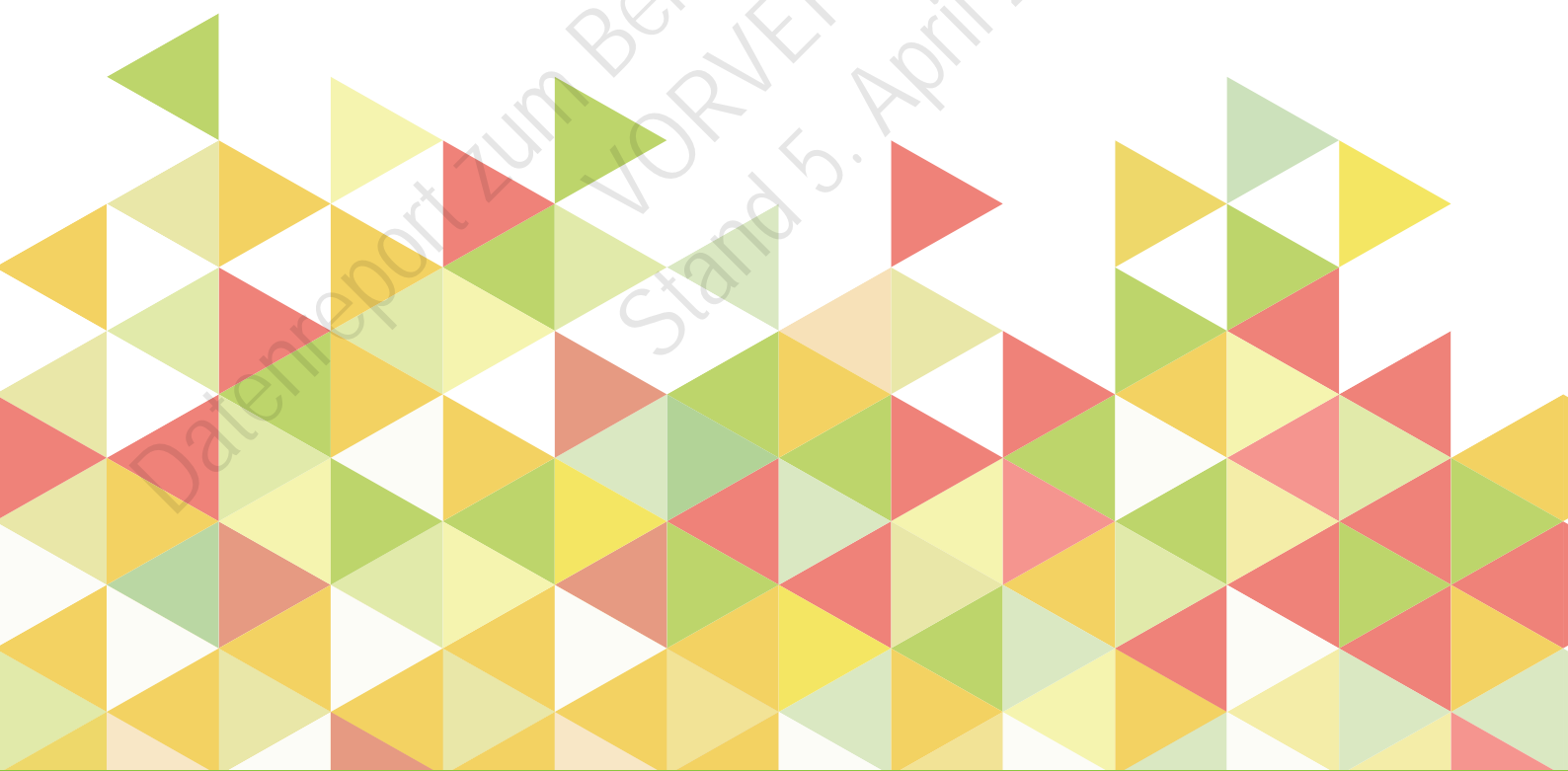


# Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung



Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

Bundesinstitut  
für Berufsbildung **BIBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die gesetzliche Aufgabe, Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beobachten und zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung hierüber einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen (§ 86 BBiG). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist verpflichtet, an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts mitzuwirken (§ 90 Abs. 1, 1a).

Seit dem Jahr 2009 gibt das BIBB einen „Datenreport zum Berufsbildungsbericht [Jahr] – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung“ heraus. Dieser stellt die zentrale Informationsquelle und Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht des BMBF dar.

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-945981-89-4

#### Vertriebsadresse:

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Arbeitsbereich 1.4 – Publikationsmanagement/Bibliothek  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Telefax: 02 28/99 666-1717  
E-Mail: [vertrieb@bibb.de](mailto:vertrieb@bibb.de)  
Bestell-Nr.: 09.274

© 2017 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

#### Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)  
Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

Redaktion: Michael Friedrich  
Redaktionsassistentin: Dagmar Borchardt, Petra Spilles  
Lektorat: Ursula Knüpper-Heger  
Herstellung: Sigrid Koppenhöfer

Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld  
Printed in Germany

ISBN 978-3-945981-89-4



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite <http://www.bibb.de/cc-lizenz>

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

Internet: [www.bibb.de/veroeffentlichungen](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen)

# Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017



## Vorwort



folgt

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'F.H.E.' followed by a stylized flourish.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser  
Präsident

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

## Hinweise für Leserinnen und Leser

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht stützt sich auf zentrale Indikatoren und Kennwerte, um Entwicklungen in der beruflichen Bildung in Deutschland darzustellen. Neben der textlichen Darstellung werden Tabellen → [Tabelle ...](#) und Schaubilder → [Schaubild ...](#) verwendet. Darüber hinausgehende und stärker differenzierte Datenwerte werden unter [www.bibb.de/datenreport](http://www.bibb.de/datenreport) als Anhang im Internet → [Tabelle ... Internet](#) angeboten. Außerdem werden auf der Homepage des BIBB weiterführende Informationen und Daten bereitgestellt.

Ein blaues **E** innerhalb der Texte verweist auf Erläuterungen und Ergänzungen, die sich in blauen Kästen und in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Textpassagen befinden. Hier werden beispielsweise Indikatoren und Kennwerte definiert, methodische Erläuterungen zu den verwendeten Datenquellen, Erhebungsverfahren, Stichprobengrößen gegeben und auf Besonderheiten und methodische Einschränkungen hingewiesen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Indikatoren zur beruflichen Ausbildung</b> .....	<b>9</b>
	Das Wichtigste in Kürze .....	9
<b>A1</b>	<b>Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz 2016</b> .....	<b>14</b>
A1.1	Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage .....	14
A1.1.1	Die Entwicklung 2016 im Überblick .....	14
A1.1.2	Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage .....	17
A1.1.3	Erfolgreiche Marktteilnahmen .....	20
A1.1.4	Ausbildungsinteressierte Personen .....	26
A1.1.5	Ergebnisse der Nachvermittlung .....	28
A1.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September 2016 .....	32
A1.3	Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit .....	50
<b>A2</b>	<b>Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2017</b> .....	<b>71</b>
A2.1	Rückblick auf die Vorausschätzung für 2016 .....	71
A2.2	Vorausschätzung für 2017 .....	73
<b>A3</b>	<b>Anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)</b> .....	<b>77</b>
A3.1	Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO .....	77
A3.2	Neue und modernisierte Ausbildungsberufe .....	80
A3.3	Menschen mit Behinderungen in der Berufsausbildung .....	83
A3.3.1	Inklusion behinderter Menschen in Berufsausbildung .....	83
A3.3.2	Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung .....	84
A3.4	Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Neuordnungen anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO ....	88
<b>A4</b>	<b>Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick</b> .....	<b>91</b>
A4.1	Die Bedeutung der dualen Berufsausbildung .....	92
A4.2	Das (Aus-)Bildungsgeschehen in den Bundesländern .....	104
<b>A5</b>	<b>Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik</b> .....	<b>108</b>
A5.1	Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) .....	108
A5.2	Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik .....	110
A5.3	Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik .....	119
A5.4	Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung .....	130
A5.5	Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss .....	141
A5.5.1	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss .....	141
A5.5.2	Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss .....	151
A5.6	Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen .....	158
A5.7	Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse .....	170
A5.8	Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System .....	177
A5.9	Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung .....	188
<b>A6</b>	<b>Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im öffentlichen Dienst und an Hochschulen</b> .....	<b>192</b>
A6.1	Schulische Berufsausbildung .....	192
A6.1.1	Grundlagen .....	192

A6.1.2	Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung .....	193
A6.1.3	Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung .....	199
A6.1.4	Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungen außerhalb BBiG/HwO .....	204
A6.2	Ausbildung im öffentlichen Dienst .....	206
A6.3	Duale Studiengänge .....	208
<b>A7</b>	<b>Betriebliche Ausbildungsbeteiligung .....</b>	<b>214</b>
A7.1	Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik zur Ausbildungsbeteiligung ....	214
A7.2	Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben .....	227
A7.3	Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel .....	228
<b>A8</b>	<b>Bildungsverhalten von Jugendlichen .....</b>	<b>237</b>
A8.1	Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung .....	237
A8.1.1	Verbleib unterschiedlicher Gruppen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2016 – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 .....	237
A8.1.2	Entwicklung der Einmündungschancen von Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Migrations- hintergrund in duale Berufsausbildung – Analyse auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014 .....	249
A8.2	Mobilität von Auszubildenden – Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik zum 31.12.2015 .....	261
A8.3	Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) .....	266
<b>A9</b>	<b>Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung .....</b>	<b>272</b>
A9.1	Entwicklung der Ausbildungsvergütungen .....	272
A9.2	Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung .....	278
A9.3	Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung .....	279
A9.4	Regelinstrumente und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung ...	283
A9.4.1	Regelinstrumente .....	285
A9.4.2	Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung .....	289
A9.4.3	Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung .....	293
A9.5	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren .....	297
<b>A10</b>	<b>Ausbildung und Beschäftigung .....</b>	<b>301</b>
A10.1	Übergänge in Beschäftigung und Erwerbslosenquoten junger Erwachsener .....	301
A10.1.1	Übernahmeverhalten von Betrieben .....	301
A10.1.2	Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung .....	301
A10.1.3	Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich .....	303
A10.2	Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen .....	305
A10.2.1	Entwicklung von Qualifikationen und Anforderungsniveaus .....	308
A10.2.2	Entwicklung nach Berufshauptfeldern .....	313
A10.3	Duale Ausbildung und Beschäftigungsformen .....	317
<b>A11</b>	<b>Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung .....</b>	<b>323</b>
A11.1	Die Entwicklung der Anzahl junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung .....	323
A11.2	Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region .....	326
A11.3	Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund .....	330
A11.4	Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) .....	332
<b>A12</b>	<b>Jugendlichen mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete .....</b>	<b>336</b>



<b>B</b>	<b>Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung</b> .....	<b>339</b>
	Das Wichtigste in Kürze .....	339
<b>B1</b>	<b>Beteiligungsstrukturen</b> .....	<b>340</b>
B1.1	Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung .....	340
B1.2	Betriebliche Weiterbildung .....	340
B1.2.1	Betriebliche Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote .....	340
B1.2.2	Kofinanzierung der betrieblichen Weiterbildung durch die Beschäftigten im europäischen Vergleich .....	341
B1.2.3	Ergebnisse aus dem Qualifikationspanel zur betrieblichen Weiterbildung .....	350
<b>B2</b>	<b>Weiterbildungsanbieter</b> .....	<b>351</b>
B2.1	Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor-Umfrage 2016 .....	351
B2.1.1	Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor .....	351
B2.1.2	Themenschwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“ .....	357
B2.2	Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung .....	363
B2.2.1	Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen .....	363
B2.2.2	Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen .....	367
B2.2.3	Weiterbildungsstatistik im Verbund .....	372
B2.3	Fernlernen .....	375
<b>B3</b>	<b>Öffentlich geförderte Weiterbildung</b> .....	<b>378</b>
B3.1	SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen .....	378
B3.2	Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme .....	383
B3.3	Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium .....	386
B3.3.1	Programm Weiterbildungsstipendium .....	386
B3.3.2	Programm Aufstiegsstipendium .....	389
B3.4	Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses .....	391
B3.5	Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung .....	393
B3.7	Bundesprogramm Bildungsprämie .....	397
<b>B4</b>	<b>Geregelte Fortbildungsabschlüsse</b> .....	<b>402</b>
B4.1	Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung .....	402
B4.2	Neuere Entwicklungen in Fortbildungsordnungen .....	403
B4.3	Berufliche Weiterbildung an Fachschulen .....	405
B4.4	Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) .....	409
<b>C</b>	<b>Schwerpunktthema: Geflüchtete und berufliche Bildung</b> .....	<b>415</b>
	Einführung .....	415
<b>C1</b>	<b>Geflüchtete in Deutschland</b> .....	<b>417</b>
<b>C2</b>	<b>Qualifizierungspotenziale und Qualifikationsbedarfe von Geflüchteten</b> .....	<b>419</b>
C2.1	Schulische und berufliche Vorbildung .....	421
C2.2	Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktintegration .....	423
C2.3	Qualifizierungsbedarfe .....	426
<b>C3</b>	<b>Beteiligung an beruflicher Bildung – amtliche Statistiken und Fördermaßnahmen</b> .....	<b>428</b>
C3.1	Amtliche Statistiken zur Beteiligung Geflüchteter an beruflicher Bildung .....	428
C3.2	Gemeinsame Maßnahmen von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit (BA) .....	434

<b>C4</b>	<b>Zugang zu beruflicher Ausbildung – BIBB-Forschungsergebnisse .....</b>	<b>437</b>
C4.1	Junge Geflüchtete beim Übergang in Ausbildung – Erste Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 .....	437
C4.2	Maßnahmen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Flüchtlinge aus Sicht von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben .....	447
<b>C5</b>	<b>Voraussichtliches Ausmaß der Nachfrage Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung .....</b>	<b>453</b>
C5.1	Welche Personengruppen kommen als Nachfragende nach Berufsausbildung in Betracht? .....	453
C5.2	Welche Altersjahrgänge sind relevant? .....	454
C5.3	Abgrenzung der potenziellen Ausbildungsnachfrager/-innen .....	454
C5.4	Welche möglichen Bildungswege werden unterstellt? .....	455
C5.5	Mögliche Bildungsverläufe .....	457
C5.6	Angenommene Verteilung der Geflüchteten auf die Bildungsverläufe .....	458
C5.7	Ergebnisse und Fazit .....	464
<b>C6</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>468</b>
<b>D</b>	<b>Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung .....</b>	<b>471</b>
<b>D1</b>	<b>Indikatoren zur Berufsbildung in Europa .....</b>	<b>471</b>
D1.1	Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU .....	471
D1.2	Jugendarbeitslosigkeit in Europa .....	474
<b>D2</b>	<b>Integration von jungen Flüchtlingen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt .....</b>	<b>478</b>
D2.1	Flüchtlinge – Zahlen und Fakten auf internationaler Ebene .....	478
D2.2	Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen in Schweden, Österreich und Deutschland .....	479
D2.3	Alter, Geschlecht und Bildungsstand der Geflüchteten .....	481
D2.4	Vergleich der Maßnahmen zur Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung und den Arbeitsmarkt .....	483
D2.5	Fazit .....	485
<b>D3</b>	<b>Mobilität in der beruflichen Bildung .....</b>	<b>487</b>
<b>D4</b>	<b>Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse .....</b>	<b>491</b>
	Verzeichnis der Schaubilder .....	499
	Verzeichnis der Tabellen .....	504

# A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung

## Das Wichtigste in Kürze

Die berufliche Aus- und Weiterbildung nimmt traditionell in Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Durch die Kombination von Arbeit und Lernen ermöglicht sie bedarfsgerechte und hochwertige Qualifikationen und ist so ein wesentlicher Garant für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Zugleich eröffnet sie individuelle Karriere- und Lebensperspektiven und legt somit auch die Basis für gesellschaftliche Teilhabe. Mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs (2015: 52,4%) beginnt eine Ausbildung in einem der rd. 330 nach BBiG/HwO anerkannten Ausbildungsberufe. Bundesweit gab es Ende 2015 rd. 1,34 Mio. Auszubildende (2014: 1,36 Mio.).

In den letzten Jahren ist die Zahl der Auszubildenden spürbar gesunken. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund demografiebedingt sinkender Schulabgängerzahlen, einem Trend zu höheren Schulabschlüssen und einer gestiegenen Studierneigung zu sehen. Es gibt nicht nur insgesamt weniger junge Menschen in Deutschland, sondern auch weniger junge Menschen entscheiden sich für eine duale Berufsausbildung. Dies stellt die Betriebe bei der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses vor große Herausforderungen. Bereits seit einigen Jahren ist hier eine scheinbar widersprüchliche Entwicklung zu verzeichnen. Auf der einen Seite haben viele Betriebe Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es aber immer noch viele Jugendliche, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Das Angebot der Betriebe und die Nachfrage der jungen Menschen passen offenbar immer schlechter zusammen. Dabei gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen Berufen und Regionen. Diese Entwicklung hat sich auch 2016 fortgesetzt.

## Aktuelle Entwicklungen am Ausbildungsmarkt 2016

### ► Stabiles Ausbildungsangebot, mehr unbesetzte Ausbildungsstellen

Nach den Daten der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Ausbildungs-

marktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) blieb das Ausbildungsangebot (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) 2016 mit 563.800 Angeboten im Vergleich zum Vorjahr stabil (+0,0%). Das betriebliche Ausbildungsangebot (ohne überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsstellen) lag bei 546.300. Demnach haben die Betriebe und Unternehmen in Deutschland 1.400 (+0,3%) mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Allerdings hat auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen weiter zugenommen (+1.900 bzw. +4,5% auf 43.500). Der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot lag mit 8,0% erneut über dem Vorjahresniveau (2015: 7,6%).

### ► Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht gesunken

Trotz des leicht höheren betrieblichen Ausbildungsangebots gelang es nicht, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen. Ihre Zahl ist nach den Ergebnissen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2016 erneut leicht auf 520.300 gesunken (-1.800 bzw. -0,4%). Dabei blieb die Zahl der betrieblichen Verträge mit 502.800 nahezu konstant (-500 bzw. -0,1%). Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge sank dagegen auf 17.500 (-1.300 bzw. -7,0%).

### ► Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsstellen

Erneut lag die Zahl der eine Ausbildung nachfragenden jungen Menschen 2016 unter dem Vorjahresniveau. Die Nachfrage (hier: erweiterte Definition = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus alle zum Stichtag 30. September noch eine Ausbildungsstelle suchenden Personen) betrug 600.900, das sind 2.300 (-0,4%) weniger als 2015. Da die Nachfrage stärker gesunken ist als das Angebot, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter zugunsten der Nachfragenden entwickelt (erweiterte ANR 2015: 93,5, 2016: 93,8). Dies gilt auch für die erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot (2015: 90,3, 2016: 90,9). Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher (EQI) fiel geringfügig niedriger aus (2015: 64,8, 2016: 64,7).

► **Hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle**

Neben den 20.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Stichtag 30. September 2016 weitere 60.100 Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Sie waren zwar in einer Alternative zu einer Ausbildung eingemündet, haben ihren Wunsch nach einer Ausbildung aber aufrechterhalten und wünschten eine entsprechende Vermittlung durch die BA. Somit waren zum Stichtag 30. September insgesamt noch 80.600 Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Verglichen mit dem Vorjahr (2015: 81.000) ist ihre Zahl leicht gesunken (-400 bzw. -0,5%). Der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber an der Gesamtnachfrage lag bei 13,4% und somit auf Vorjahresniveau (2015: 13,4%).

► **Passungsprobleme bleiben zentrale Herausforderung**

Weiterhin stellen Passungsprobleme eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsstellenmarkt dar. Wie schon im Vorjahr haben insbesondere die Besetzungsprobleme der Betriebe zugenommen. Aber auch die Versorgungsprobleme für Jugendliche haben weiter Bestand.

► **Anstieg im Übergangsbereich**

Nachdem die Anfängerzahlen im Übergangsbereich zwischen 2005 und 2014 deutlich gesunken waren (-165.000 bzw. -39,5%), ist zuletzt wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Nach den Ergebnissen der Schnellmeldung der integrierten Ausbildungsberichterstattung 2016 lag die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich 2016 mit 298.800 deutlich (+32.600 bzw. +12,2%) über dem Vorjahreswert von 266.200. Der Anstieg ist wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen auf Programme zum Erlernen der deutschen Sprache für jugendliche Geflüchtete und Zugewanderte zurückzuführen. Insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (+45,4%) hat an Bedeutung gewonnen.

**Weitere zentrale Herausforderungen und Entwicklungen**

► **Rückgang der betrieblichen Ausbildungs-beteiligung**

Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) anhand der Beschäftigungsstatistik der BA zeigen, dass die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den letzten

Jahren rückläufig war. Lag die Ausbildungsbetriebsquote lange Zeit bei rd. 24%, ist sie 2015 auf 20,0% gesunken (2014: 20,3%). Zu beachten sind die erheblichen Unterschiede nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen. Wie schon im Vorjahr ist der Rückgang bei den Ausbildungsbetrieben auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1–9 Beschäftigte) zurückzuführen, die allerdings die breite Masse der Betriebe in Deutschland ausmachen.

► **Sicherung der zukünftigen Fachkräftebasis**

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen stellt die Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland eine zentrale Herausforderung dar. Für 2017 geht die Prognose zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage von einem geringfügigen Rückgang des Ausbildungsangebots bei einem gleichzeitigen Anstieg des Nachfragepotenzials aus. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge könnte leicht steigen. Es besteht zudem eine gute Chance, dass die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen erstmals seit Jahren nicht weiter steigt. Ob dieses Szenario realisierbar ist, hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung zeigen Projektionen von BIBB und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass es gerade auf der mittleren Qualifikationsebene zu Fachkräftengpässen kommen wird. Zwar geht der Bedarf an Beschäftigten hier leicht zurück, es scheiden aber auch besonders viele Fachkräfte mit mittlerem Qualifikationsniveau aus dem Erwerbsleben aus.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, alle Potenziale für die duale Berufsausbildung zu erschließen. Mögliche Ansatzpunkte bestehen z. B. darin, das Interesse von Studienberechtigten an einer dualen Berufsausbildung weiter zu steigern. Aktuell liegt der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger mit Studienberechtigung bei 27,7%. Gleiches gilt für das Interesse von jungen Frauen: Im Vergleich zu 2015 ist die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, um 3.500 (-1,7%) auf 204.100 gesunken. Die Zahl der Ausbildungsverträge mit jungen Männern stieg um 1.700 (+0,5%) auf 316.200. Überdurchschnittlich häufig bleiben Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss. Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus betrug die Quote der nicht formal Qualifizierten bei 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migra-

tionserfahrung 29,8% (zum Vergleich: Deutsche ohne Migrationshintergrund: 8,8%). Eine erhebliche Herausforderung besteht auch in der Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten.

► **Modernisierung der beruflichen Bildung**

Ein modernes und leistungsfähiges Ausbildungssystem lebt insbesondere von der Qualität seiner Ausbildungsordnungen. Sie bilden die Grundlage für eine zukunftsfeste Berufsausbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Seit 2007 wurden insgesamt 137 Ausbildungsberufe neu geordnet. 2016 wurden 9 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt. Neue

Anforderungen an Qualifikationen ergeben sich auch durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt.

**Neuer Aufbau von Kapitel A**

Mit dem vorliegenden Datenreport wurde die Struktur von Kapitel A überarbeitet. → **Tabelle A-1** informiert über die neue Gliederung und wesentliche Inhalte der jeweiligen Kapitel. → **Tabelle A-2** gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrunde liegenden Statistiken und Erhebungen.

(Bettina Milde)

Tabelle A-1: Aufbau von Kapitel A

Kapitel	Inhalt
<b>A1</b>	In Anlehnung an den gesetzlichen Kernauftrag der Berufsbildungsberichterstattung (§ 86 BBiG) wird über die <b>aktuelle Ausbildungsbilanz 2016 berichtet</b> . Datenquellen sind insbesondere die BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September sowie die Ausbildungsmarktstatistik der BA.
<b>A2</b>	Hier erfolgt die <b>Vorausschätzung von Angebot und Nachfrage</b> für 2017 (einschließlich Rückblick auf die Prognose für 2016).
<b>A3</b>	Das Kapitel berichtet über zentrale Aktivitäten des BIBB bei der <b>Neuordnung und Modernisierung von Berufen</b> .
<b>A4</b>	Kapitel A4 bietet anhand der Ergebnisse der integrierten Ausbildungsberichterstattung einen <b>Gesamtüberblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen</b> im Anschluss an die Sekundarstufe I (Erwerb Hochschulzugangsberechtigung, Übergangsbereich, Berufsausbildung, Studium) in Deutschland.
<b>A5</b>	In Kapitel A5 werden Ergebnisse von BIBB-Analysen zur <b>Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember</b> berichtet, z. B. zum Gesamtbestand an Auszubildenden, zu berufsstrukturellen Entwicklungen, zu Vorbildung und Alter der Auszubildenden, zu vorzeitigen Vertragslösungen und zum Prüfungserfolg.
<b>A6</b>	Das Kapitel informiert über (quantitative) Entwicklungen in der <b>schulischen Berufsausbildung</b> , in der Ausbildung im <b>öffentlichen Dienst</b> und in <b>dualen Studiengängen</b> .
<b>A7</b>	Kapitel A7 nimmt anhand der Daten der Beschäftigungsstatistik der BA und des BIBB-Qualifizierungspanels die <b>betriebliche Ausbildungs-beteiligung</b> in den Blick.
<b>A8</b>	Das Kapitel beleuchtet das <b>Bildungsverhalten von Jugendlichen</b> und liefert z. B. Informationen zu Ausbildungschancen verschiedener Personengruppen bzw. deren Verbleib sowie zu Mobilität. Zentrale Datenquellen sind die BA/BIBB-Bewerberbefragungen.
<b>A9</b>	Kapitel A9 befasst sich mit <b>Kosten und finanzieller Förderung der beruflichen Bildung</b> . Hier wird über die Entwicklung der Ausbildungsvergütungen, der Ausgaben der öffentlichen Hand und über Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der beruflichen Bildung berichtet. Dazu zählt auch die Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten und Kompetenzzentren.
<b>A10</b>	Das Kapitel befasst sich mit verschiedenen Aspekten des <b>Übergangs von Ausbildung in Beschäftigung</b> . Darüber hinaus wird über die <b>voraussichtliche Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und -angebotes</b> nach Qualifikationen und Berufen berichtet.
<b>A11</b>	Kapitel A11 nimmt junge Erwachsene in den Blick, die ohne Berufsabschluss geblieben sind ( <b>nicht formal Qualifizierte/„Ungelernte“</b> ). Datenquelle ist der Mikrozensus.
<b>A12</b>	Das Kapitel gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Situation von <b>jungen Menschen mit Migrationshintergrund</b> beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. <b>Analysen zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung</b> sind im vorliegenden Datenreport Gegenstand des <b>Schwerpunktkapitels C</b> .

Tabelle A-2: Überblick der wichtigen Statistiken (Teil 1)

Statistik	Integrierte Ausbildungsberichterstattung (IABE)	BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September	Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September	Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)	Statistik Berufliche Schulen	Beschäftigtenstatistik der BA Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31. Dezember)
<b>Erhebungsart</b>	Integration unterschiedlicher Statistiken zu einem Gesamtüberblick über das Ausbildungsgeschehen	Jährliche Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems zum Stichtag 30. September	Monatliche Erfassung aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/-innen und Jahresbilanzen zum Stichtag 30. September	Jährliche Totalerhebung u. a. aller Ausbildungsverträge/ Abschlussprüfungen des dualen Systems	Jährliche Totalerhebung u. a. der Schüler/-innen an beruflichen Schulen i. d. R. nach Lernortprinzip	Grundgesamtheit aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
<b>Art der Daten</b>	Aggregatdaten seit 2005	Aggregatdaten seit Beginn der Berufsbildungsberichterstattung 1977	Aggregatdaten bereits vor Beginn der Berufsberichterstattung 1977	1977–2006 Aggregatdatenerhebung je Einzelberuf seit 2007 vertragsbezogene Einzeldatenerhebung	Aggregatdaten seit 1992	Aggregatdaten seit 1980 vor der Revision der BA-Statistik mit reduziertem Merkmalskatalog seit 2007 nach der Statistikrevision der BA mit breitem Merkmalskatalog
<b>Vorteil</b>	Einordnung von Bildungsektoren und Bildungskonten – wie z. B. der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO – in den Kontext des gesamten Ausbildungsgeschehens	Verbindung beider Statistiken ermöglicht zeitnahe jährliche Ausbildungsmarktbilanzierung zum Stichtag 30. September: Ermittlung von Angebot und Nachfrage, Berechnung von Indikatoren wie der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), der Anteile erfolgloser Marktteilnehmer und der Einmündungsquote aller institutionell erfassten Auszubildenden (Eq).	Lange Zeiträume ab 1977 auf Einzelberufsebene, jährliche Totalerhebung von Einzeldaten mit breitem Merkmalskatalog erlaubt detaillierte Analyse von Strukturen und Entwicklungen im dualen System.	Daten zu Schüler/-innen in beruflichen Schulen nach BBiG/HwO und außerhalb BBiG/HwO auf Berufsebene	Betrachtung der strukturellen Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung anhand des Anteils ausbildender Betriebe an allen Betrieben und des Anteils Auszubildender an allen Beschäftigten nach ausgewählten Merkmalen	
<b>Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bedeutung der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu anderen Bildungsektoren und -konten und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl und Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, überwiegend betrieblich oder überwiegend öffentlich finanziert)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, schulischer Vorbildung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Auszubildendebeteiligung von Personengruppen; Auszubildendefänger- und Absolventenquote</li> <li>▶ Alter und Vorbildung der Auszubildenden; Zugangswege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Berufsstrukturelle Entwicklung insb.</li> <li>▶ der Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Insb. rückläufige Beteiligung der Wirtschaft an der Ausbildung von Jugendlichen</li> <li>▶ Branchen-, berufs-, betriebsgrößen- und regional-spezifische Ausbildungs-betriebs- und Ausbildungsquoten im Zeitverlauf</li> </ul>

Tabelle A-2: Überblick der wichtigen Statistiken (Teil 2)

Statistik	Integrierte Ausbildungsberichterstattung (IABE)	BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September	Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September	Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)	Statistik Berufliche Schulen	Beschäftigtenstatistik der Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31. Dezember)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entwicklungen im Sektor Berufsausbildung (z. B. duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu den Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen)</li> <li>▶ Entwicklungen im Übergangsbereich</li> <li>▶ Schwächere Jugendliche im Ausbildungsgeschehen</li> <li>▶ Akademisierung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Verbleib und Vermittlungsstatus der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen (eingemündet in Ausbildung, noch suchend mit Alternative zum 30. September, noch suchend ohne Alternative („unversorgt“), andere ehemalige Bewerber)</li> <li>▶ betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen, unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aspekte des Ausbildungsverlaufs und Ausbildungserfolg; Vertragslösungs- und Erfolgsquoten</li> <li>▶ Berufsspezifische Segmentierungen</li> <li>▶ Berufsstrukturelle Entwicklungen u. a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ der sogenannten „Assistentenausbildungen“ (Berufsausbildungen nach Landesrecht)</li> <li>▶ der Ausbildungen nach BBiG/HwO an Berufsschulen</li> </ul>	
Nutzung im Datenreport	Kapitel A4, Kapitel A6	Kapitel A1 ...	Kapitel A1	Kapitel A5.1 bis A5.8	Kapitel A6	Kapitel A4
Internet	<a href="https://www.bibb.de/iabe">https://www.bibb.de/iabe</a>	<a href="https://www.bibb.de/maa309">https://www.bibb.de/maa309</a>	<a href="https://www.statistik.arbeitsagentur.de">https://www.statistik.arbeitsagentur.de</a>	<a href="https://www.bibb.de/dazubi">https://www.bibb.de/dazubi</a>	<a href="https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen.html">https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen.html</a>	<a href="https://www.bibb.de/de/9673.php">https://www.bibb.de/de/9673.php</a>

## A1 Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz 2016

### A1.1 Die Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

#### A 1.1.1 Die Entwicklung 2016 im Überblick

Aufgrund eines stabilen Ausbildungsplatzangebots bei gleichzeitig leicht sinkender Ausbildungsplatznachfrage **E** standen 2016 den Jugendlichen mehr Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb des dualen Berufsausbildungssystems<sup>1</sup> zur Verfügung. Die Schwierigkeiten, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zusammenzuführen, nahmen jedoch noch leicht zu. Deshalb stieg erneut der Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze, und die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verringerte sich in geringem Umfang → **Tabelle A1.1.1-1**.

#### Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Im Jahr 2016 wurden bundesweit 563.800 Ausbildungsstellen angeboten (vgl. **Kapitel A1.1.2**). Einem Rückgang des außerbetrieblichen Angebots um 1.300 (-7,0%) auf nunmehr 17.800 Plätze stand ein Zuwachs des betrieblichen Angebots um 1.400 (+0,3%) auf 546.300 Ausbildungsstellen gegenüber. Das Ausbildungsplatzangebot blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+60 Stellen bzw. +0,0%). Die Ausbildungsplatznachfrage verringerte sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% (-2.300) und lag nun bei 600.900.

Da das Ausbildungsplatzangebot bundesweit weitgehend stabil blieb, die Nachfrage aber leicht zurückging, stieg die **E** erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) – die Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager – um 0,4 Prozentpunkte auf 93,8. Dies ist der höchste Wert seit 2007, als erstmals eine solche Messung vorgenommen werden konnte.

#### **E** Begriffe der Ausbildungsmarktbilanzierung

Zum offiziellen **Ausbildungsplatzangebot** eines Jahres rechnen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen

seiner Erhebung zum 30. September bei den zuständigen Stellen zählt (**erfolgreich besetztes Angebot**), und die bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die der Arbeitsverwaltung während des Berichtsjahres zur Vermittlung angeboten wurden und die am 30. September noch nicht besetzt waren (**erfolgloses, unbesetztes Angebot**).

Zur **Ausbildungsplatznachfrage** zählen jene ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die entweder einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen und somit über die BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst werden (**erfolgreiche Nachfrage**) oder die zum Kreis der Ausbildungsstellenbewerber zählten, die auch noch am 30. September ihre Ausbildungsplatzsuche fortsetzten (**erfolglose Nachfrage**). Bewerber/-innen, die sich im Laufe des Berichtsjahres für eine Alternative entschlossen (z. B. erneuter Schulbesuch, Studium, Erwerbstätigkeit, berufsvorbereitende Maßnahme) und am 30. September nicht mehr oder vorerst nicht mehr nach einer Berufsausbildungsstelle suchen, werden grundsätzlich *nicht* zu den Ausbildungsplatznachfragern gerechnet (d. h. auch dann nicht, wenn sie diese Alternative aufgrund erfolgloser Bewerbungen anstreben).

Bei der **statistischen Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage** sind 2 Ansätze zu unterscheiden: Die **traditionelle Berechnungsweise** definiert den Kreis der erfolglosen Nachfrage sehr eng. Sie lässt all jene am 30. September noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber/-innen unberücksichtigt, die über eine alternative Verbleibsmöglichkeit verfügen. Bei der **neuen, erweiterten Berechnung** sind diese Personen dagegen einbezogen. Die verschiedenen Berechnungsweisen der Ausbildungsplatznachfrage erklären zugleich die Ergebnisunterschiede der beiden Varianten zur Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation.

Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)** gibt wieder, wie viele Berufsausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfrager entfielen. Da 2 Berechnungsweisen zur Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage genutzt werden, gibt es auch 2 Varianten in der ANR-Berechnung. In der Regel wird im Datenreport bei den Analysen auf die **erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR)** zurückgegriffen. Da selbst bei hoher ANR größere Teile der Nachfrager aufgrund von Passungsproblemen erfolglos bleiben können, werden zusätzlich auch der **Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager** an allen Nachfragern bzw. spiegelbildlich der **Anteil der unbesetzten betrieblichen Angebote** an allen betrieblichen Angeboten ausgewiesen. Durch eine multiplikative Verknüpfung der

<sup>1</sup> Die Analysen beziehen sich auf den Bereich der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).



beiden Anteile entsteht ein **Indikator für das Ausmaß von Passungsproblemen** auf dem Ausbildungsmarkt.

Von den Begriffen der Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage sind die Begriffe der **gemeldeten Berufsausbildungsstellen** und der **gemeldeten Bewerber/-innen** für Berufsausbildungsstellen zu unterscheiden. Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen (kurz auch: Ausbildungsstellenbewerber) bilden die zentralen Größen der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kapitel A1.3). Diese konzentriert sich auf diejenigen Marktteilnehmer, welche bei ihrer Suche die Beratungs- und Vermittlungsdienste einschalten, seien es die Agenturen für Arbeit (AA), die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (JC gE) oder die Jobcenter in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zK). Als Ausbildungsstellenbewerber wird man nur registriert, wenn die individuelle Eignung für die angestrebten Ausbildungsberufe geklärt ist bzw. die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung gegeben sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016b, Methodische Hinweise und Definitionen).

Als **institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen** gelten alle Jugendlichen, die sich im Laufe des Berichtsjahres *zumindest zeitweise* für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessiert und deren Eignung hierfür auch unterstellt wurde, sei es über die Eintragung ihrer Ausbildungsverhältnisse bei den zuständigen Stellen oder – sofern sie nicht in eine Ausbildung einmündeten – im Rahmen ihrer Registrierung als Ausbildungsstellenbewerber bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten. Zu den ausbildungsinteressierten zählen neben den offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfragern somit auch jene Personen, die sich zwar als Ausbildungsstellenbewerber registrieren ließen, ihren Vermittlungswunsch aber vor dem Bilanzierungstichtag 30. September aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgaben. Die Zahl aller ausbildungsinteressierten Personen wird errechnet, indem zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl jener registrierten Bewerber hinzuaddiert wird, die nach der Verbleibstatistik der Arbeitsverwaltung nicht in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten. Durch den rechnerischen Bezug der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die Zahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten lässt sich die **Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung (EQI)** ermitteln. Sie informiert darüber, wie hoch der Anteil unter den ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausfällt, der letztlich für den Beginn einer dualen Berufsausbildung gewonnen werden konnte (Ulrich 2012a, Ulrich 2012b).

## Erfolgreiche Marktteilnahmen

2016 blieben bundesweit 43.500 bzw. 8% der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote unbesetzt, so viele wie seit 1995 nicht mehr (vgl. Kapitel A1.1.3). Die größten Besetzungsprobleme waren erneut im Handwerk zu verzeichnen, auch wenn hier der Negativtrend der vergangenen Jahre erstmals gestoppt werden konnte. Aufseiten der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager gab es 2016 im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Bis zum Stichtag 30. September 2016 waren bundesweit 80.600 Bewerber/-innen bei der Bundesagentur für Arbeit als „noch suchend“ gemeldet, -400 bzw. -0,5% im Vergleich zu 2015. Der Anteil der erfolglosen Bewerber/-innen an der offiziell ermittelten Nachfrage lag 2016 mit 13,4% weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Die erneute Zunahme der Besetzungsprobleme von Ausbildungsplätzen und das nahezu unveränderte Ausmaß der Versorgungsprobleme von Ausbildungsstellenbewerbern führten dazu, dass sich die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt weiter verschärften.

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Da das betriebliche Angebot im Zuge der erneut gestiegenen Passungsprobleme zu einem größeren Teil nicht ausgeschöpft werden konnte, gelang es 2016 bundesweit nicht, mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abzuschließen (vgl. Kapitel A1.2). 2016 wurden insgesamt 520.300 Neuabschlüsse registriert. Die Vertragszahlen gingen damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.800 bzw. 0,4% zurück.

Wie bereits im Vorjahr sank 2016 jedoch allein die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden (-3.500 bzw. -1,7%). Die Zahl der Ausbildungsverträge mit jungen Männern stieg dagegen leicht an (+1.700 bzw. +0,5%). Damit setzte sich eine Entwicklung fort, die bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist: Das Ausbildungsinteresse, die Ausbildungsnachfrage und -beteiligung junger Frauen sinken (vgl. dazu ausführlich Matthes/Ulrich/Flemming/Granath 2017).

Tabelle A1.1.1-1: Ausbildungsmarktentwicklung von 2009 bis 2016 (Stichtag 30. September)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2016 gegenüber 2015	
									absolut	in %
<b>Deutschland</b>										
Ausbildungsplatzangebot	581.871	579.762	599.826	585.309	564.168	561.471	563.754	563.808	+57	+0,0
▶ betrieblich <sup>1</sup>	536.070	538.719	569.367	559.404	542.487	541.077	544.887	546.258	+1.371	+0,3
▶ außerbetrieblich <sup>2</sup>	45.801	41.043	30.459	25.905	21.681	20.394	18.864	17.550	-1.314	-7,0
Ausbildungsplatznachfrage <sup>3</sup>	652.947	640.416	641.796	627.378	613.284	604.590	603.198	600.933	-2.265	-0,4
Angebots-Nachfrage-Relation <sup>3</sup>	89,1	90,5	93,5	93,3	92,0	92,9	93,5	93,8	+0,4	-
▶ betrieblich	82,1	84,1	88,7	89,2	88,5	89,5	90,3	90,9	+0,6	-
Unbesetzte betriebliche Angebote	17.564	19.802	30.446	34.051	34.625	38.269	41.592	43.478	+1.887	+4,5
▶ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,3	3,7	5,3	6,1	6,4	7,1	7,6	8,0	+0,3	-
Erfolgosuchende Nachfrager	88.640	80.456	72.417	76.119	83.742	81.388	81.037	80.603	-435	-0,5
▶ %-Anteil erfolglos Suchender	13,6	12,6	11,3	12,1	13,7	13,5	13,4	13,4	-0,0	-
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	564.306	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.162	520.332	-1.830	-0,4
▶ betrieblich	518.505	518.916	538.920	525.354	507.861	502.806	503.295	502.782	-516	-0,1
Ausbildungsinteressierte <sup>4</sup>	867.000	847.380	835.719	826.710	816.231	812.388	805.407	803.613	-1.794	-0,2
▶ Einmündungsquote (EQ) in %	65,1	66,1	68,1	66,7	64,9	64,4	64,8	64,7	-0,1	-
<b>Westdeutschland</b>										
Ausbildungsplatzangebot	480.081	484.308	509.970	500.040	483.516	480.270	482.016	481.827	-189	-0,0
▶ betrieblich <sup>1</sup>	457.212	461.832	491.274	482.469	468.675	466.530	469.017	469.368	+351	+0,1
▶ außerbetrieblich <sup>2</sup>	22.869	22.476	18.693	17.568	14.841	13.743	12.999	12.456	-540	-4,2
Ausbildungsplatznachfrage <sup>3</sup>	543.249	539.349	548.889	537.915	529.086	520.644	518.949	516.660	-2.292	-0,4
Angebots-Nachfrage-Relation <sup>3</sup>	88,4	89,8	92,9	93,0	91,4	92,2	92,9	93,3	+0,4	-
▶ betrieblich	84,2	85,6	89,5	89,7	88,6	89,6	90,4	90,8	+0,5	-
Unbesetzte betriebliche Angebote	14.772	16.011	25.084	27.685	28.219	31.363	33.989	35.532	+1.542	+4,5
▶ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,2	3,5	5,1	5,7	6,0	6,7	7,2	7,6	+0,3	-
Erfolgosuchende Nachfrager	77.940	71.052	64.004	65.562	73.787	71.735	70.924	70.365	-558	-0,8
▶ %-Anteil erfolglos Suchender	14,3	13,2	11,7	12,2	13,9	13,8	13,7	13,6	-0,0	-
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	465.309	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	448.026	446.295	-1.731	-0,4
▶ betrieblich	442.440	445.821	466.191	454.785	440.457	435.165	435.027	433.836	-1.191	-0,3
Ausbildungsinteressierte <sup>4</sup>	718.512	713.382	710.553	705.195	698.007	693.687	686.847	685.071	-1.776	-0,3
▶ Einmündungsquote (EQ) in %	64,8	65,6	68,2	67,0	65,2	64,7	65,2	65,1	-0,1	-
<b>Ostdeutschland</b>										
Ausbildungsplatzangebot	101.661	95.340	89.724	85.149	80.577	81.117	81.672	81.969	+297	+0,4
▶ betrieblich <sup>1</sup>	78.729	76.773	77.958	76.812	73.740	74.463	75.804	76.875	+1.071	+1,4
▶ außerbetrieblich <sup>2</sup>	22.932	18.567	11.766	8.334	6.840	6.651	5.868	5.094	-774	-13,2
Ausbildungsplatznachfrage <sup>3</sup>	109.683	101.049	92.892	89.439	83.904	83.664	84.192	84.198	+6	+0,0
Angebots-Nachfrage-Relation <sup>3</sup>	92,7	94,3	96,6	95,2	96,0	97,0	97,0	97,4	+0,3	-
▶ betrieblich	71,8	76,0	83,9	85,9	87,9	89,0	90,0	91,3	+1,3	-
Unbesetzte betriebliche Angebote	2.662	3.676	5.229	6.244	6.334	6.823	7.536	7.932	+396	+5,3
▶ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,4	4,8	6,7	8,1	8,6	9,2	9,9	10,3	+0,4	-
Erfolgosuchende Nachfrager	10.684	9.386	8.396	10.535	9.660	9.370	10.058	10.161	+102	+1,0
▶ %-Anteil erfolglos Suchender	9,7	9,3	9,0	11,8	11,5	11,2	11,9	12,1	+0,1	-
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	98.997	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.136	74.037	-99	-0,1
▶ betrieblich	76.068	73.095	72.729	70.569	67.404	67.641	68.268	68.943	+675	+1,0
Ausbildungsinteressierte <sup>4</sup>	148.389	133.902	125.073	121.398	117.396	116.856	116.502	117.504	+1.002	+0,9
▶ Einmündungsquote (EQ) in %	66,7	68,5	67,6	65,0	63,2	63,6	63,6	63,0	-0,6	-

<sup>1</sup> betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert.

<sup>2</sup> außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert.

<sup>3</sup> Nach der neuen, erweiterten Definition im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Der Berufsbildungsbericht soll nach § 86 „die Zahl der (am 30. September) bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen“ angeben.

<sup>4</sup> Als (institutionell erfasste) Ausbildungsinteressierte gelten all jene Personen, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder aber zumindest bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren.

Bei der Berechnung wurden nachträgliche Korrekturen früherer Jahre berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere auch den Einbezug von sogenannten „Abiturientenausbildungen“, die (auch) zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen.

Alle Zahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Datenschutzbestimmungen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

## Beteiligung ausbildungsinteressierter Jugendlicher an dualer Berufsausbildung

Die Zahl der Personen, die sich im Laufe des Berichtsjahres zumindest zeitweise für eine duale Berufsausbildung interessierten und institutionell erfasst werden konnten **E**, lag 2016 bei 803.600 Personen (vgl. Kapitel A1.1.4). Darunter befanden sich 202.700 Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die ihren Vermittlungswunsch bereits vor dem Bilanzierungsstichtag 30. September aufgaben. Bundesweit konnten 64,7% aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden; dies entspricht einem Rückgang um 0,1 Prozentpunkte (bezogen auf das Vorjahr 2015).

## Ausbildungsbeteiligung von Geflüchteten

Von den insgesamt 547.700 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen für duale Ausbildungsstellen kamen knapp 10.300 Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Deutschland, wobei nicht bekannt ist, wie lange diese Personen bereits in Deutschland leben (Bundesagentur für Arbeit 2016d; Bundesagentur für Arbeit 2016c).<sup>2</sup>

In der Gruppe der Bewerber/-innen mit Fluchtkontext fanden sich deutlich mehr ältere und mehr männliche Bewerber. 23,3% waren bereits 25 Jahre oder älter (alle sonstigen Bewerber ohne Fluchtkontext: 6,0%), der Anteil der Männer lag bei 79,4% (Sonstige: 57,8%). Auch das Niveau der schulischen Vorbildung unterschied sich. 38,9% verfügten über einen Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss (Sonstige: 26,3%), 20,2% über einen mittleren Abschluss (Sonstige: 41,6%) und weitere 20,1% über eine (Fach-)Hochschulreife (Sonstige: 27,2%).

Das höhere Alter und die im Schnitt niedrigere schulische Vorbildung erschwerten die Vermittlung in duale

Berufsausbildung. So mündeten von den knapp 10.300 Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchtkontext nur 3.500 (33,8%) in eine Berufsausbildung ein (Sonstige: 48,6%). 21,5% suchten bis zum Stichtag 30. September noch nach einer Ausbildungsstelle (Sonstige: 14,6%). 16,3% besuchten erneut die Schule, absolvierten Praktika oder waren erwerbstätig, ohne ihren Vermittlungswunsch zum 30. September 2016 noch weiter aufrechtzuerhalten (Sonstige: 20,0%). Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen betrug 28,5% (Sonstige: 16,8%).

## Ergebnisse der Nachvermittlung Oktober 2016 bis Januar 2017

Zwischen Oktober 2016 und Januar 2017 meldeten sich bundesweit 68.300 Jugendliche und junge Erwachsene bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten mit dem Wunsch, noch einen Ausbildungsplatz für das bereits seit dem Spätsommer laufende Ausbildungsjahr 2016/2017 zu finden. Dies gelang jedoch nur 6.100 bzw. 8,9% dieser Personen (vgl. Kapitel A1.1.5).

## A 1.1.2 Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

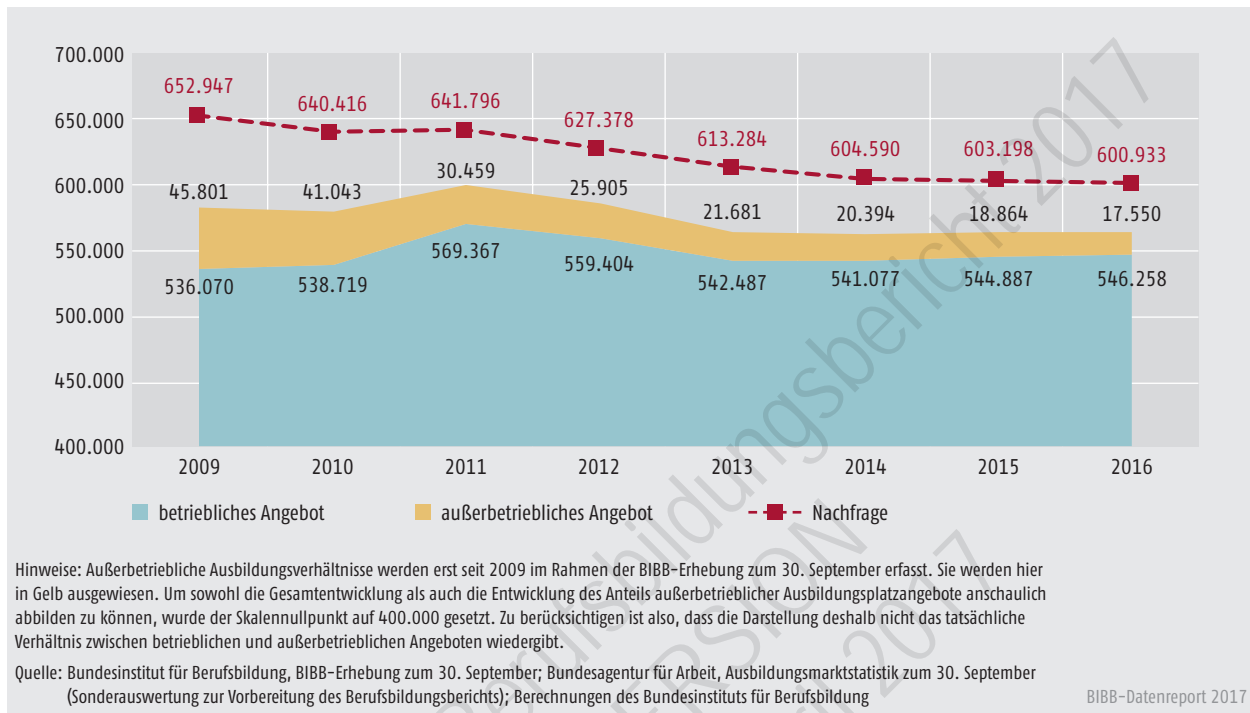
### Ausbildungsplatzangebot

Im Jahr 2016 wurden bundesweit 563.800 Ausbildungsstellen angeboten. Einem Rückgang des außerbetrieblichen Angebots um 1.300 (-7,0%) auf nunmehr 17.800 Plätze stand ein Zuwachs des betrieblichen Angebots um 1.400 (+0,3%) auf 546.300 Ausbildungsstellen gegenüber. Das Ausbildungsplatzangebot blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+60 Stellen bzw. +0,0%).

Insbesondere in Ostdeutschland war 2016 ein Zuwachs des *betrieblichen* Ausbildungsplatzangebots zu verzeichnen. Hier wurden 1.100 Ausbildungsplatzangebote mehr registriert als 2015 (+1,4%). In Westdeutschland lag das *betriebliche* Angebot leicht über dem Vorjahresniveau (+400 bzw. +0,1%). Die Angebotszahlen, getrennt nach West- und Ostdeutschland, mit den Entwicklungen von 2009 bis 2016 finden sich in → [Tabelle A1.1.1-1](#) und entsprechende Differenzierungen nach Ländern in → [Tabelle A1.1.2-1 Internet](#).

<sup>2</sup> Die Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass die Abgrenzung der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ in der BA-Statistik nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen) entspricht: „Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘ umfassen Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. [...] Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. Aufenthaltsgesetz – AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘, sondern zu ‚Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus‘“ (Bundesagentur für Arbeit 2016d).

Schaubild A1.1.2-1: Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage 2009 bis 2016



Entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entwickelte sich das Ausbildungsplatzangebot 2016 erwartungsgemäß (vgl. Kapitel A2.1). Soweit sich dies mithilfe der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und deren Differenzierungen der gemeldeten unbesetzten Stellen nach Zuständigkeitsbereichen abschätzen lässt, dürfte der Zuwachs des *betrieblichen* Ausbildungsplatzangebots im Jahr 2017 vor allem durch eine positive Entwicklung bei den freien Berufen zustande gekommen sein (Zuwachs hier um 1.400 bzw. 3,1% auf 46.700). In Industrie und Handel dürfte es dagegen einen Rückgang um 1.000 Plätze bzw. 0,3% auf 546.300 betriebliche Angebote gegeben haben, dem jedoch wiederum Zuwächse im Handwerk (+500 bzw. +0,3%), im öffentlichen Dienst (+600) und in der Landwirtschaft (+100) gegenüberstanden (vgl. Matthes/Ulrich/Flemming/Granath 2017).

### Ausbildungsplatznachfrage

Die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage in den letzten 12 Jahren wurde maßgeblich von der aus demografischen Gründen sinkenden Schulabgängerzahl bestimmt, darüber hinaus von strukturellen Verschiebungen in den Schulabschlüssen dieser Abgänger/-innen

zugunsten des Abiturs. Zwischen 2004 und 2015 war die bundesweite Zahl der Abgänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen aus allgemeinbildenden Schulen bereits um 119.400 auf 826.000 gesunken. Ohne die zusätzlichen Effekte, die aus der verstärkten Zuwanderung von Geflüchteten entstanden (diese sind noch nicht klar abzuschätzen), wären es 2016 gegenüber 2015 erneut 5.000 Schulabgänger/-innen weniger gewesen. Dabei sank seit 2004 insbesondere die Zahl der nicht studienberechtigten Schulabgänger/-innen, die die Hauptklientel der dualen Berufsausbildung bilden. 714.800 Abgängerinnen und Abgänger im Jahr 2004 standen nur noch 543.300 im Jahr 2015 gegenüber (-171.500); ohne die Geflüchteten dürften es 2016 noch einmal 10.800 weniger gewesen sein → [Tabelle A1.1.2-2 Internet](#).

Parallel zum allgemeinen Rückgang der Schulabgängerzahl und ihrer strukturellen Veränderung (mit niedrigeren Anteilen nicht studienberechtigter Personen) verringerte sich auch der Umfang der Ausbildungsplatznachfrage in den letzten Jahren deutlich. Im Jahr 2016 wurden bundesweit nur noch 600.900 Ausbildungsplatznachfrager registriert → [Schaubild A1.1.2-1](#). Gegenüber dem Vorjahr umfasste der Nachfragerückgang 2.300 Personen (-0,4%).

Der erneute Rückgang im Jahr 2016 ging wiederum allein auf die Entwicklung in Westdeutschland zurück (-2.300 bzw. -0,4%). Denn in den ostdeutschen Bundesländern blieb die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil. Die Erklärung für die günstigere Entwicklung in Ostdeutschland liegt in den dort seit einiger Zeit wieder leicht ansteigenden Schulabgängerzahlen. Nachdem sich zwischen 2000 und 2011 die Abgänger- und Absolventenzahl aus den allgemeinbildenden Schulen mehr als halbiert hatten (2000: 234.900; 2011: 100.900), stabilisiert sich die Zahl inzwischen auf niedrigem Niveau bei leichten Zuwachsraten → **Tabelle A1.1.2-2 Internet**.

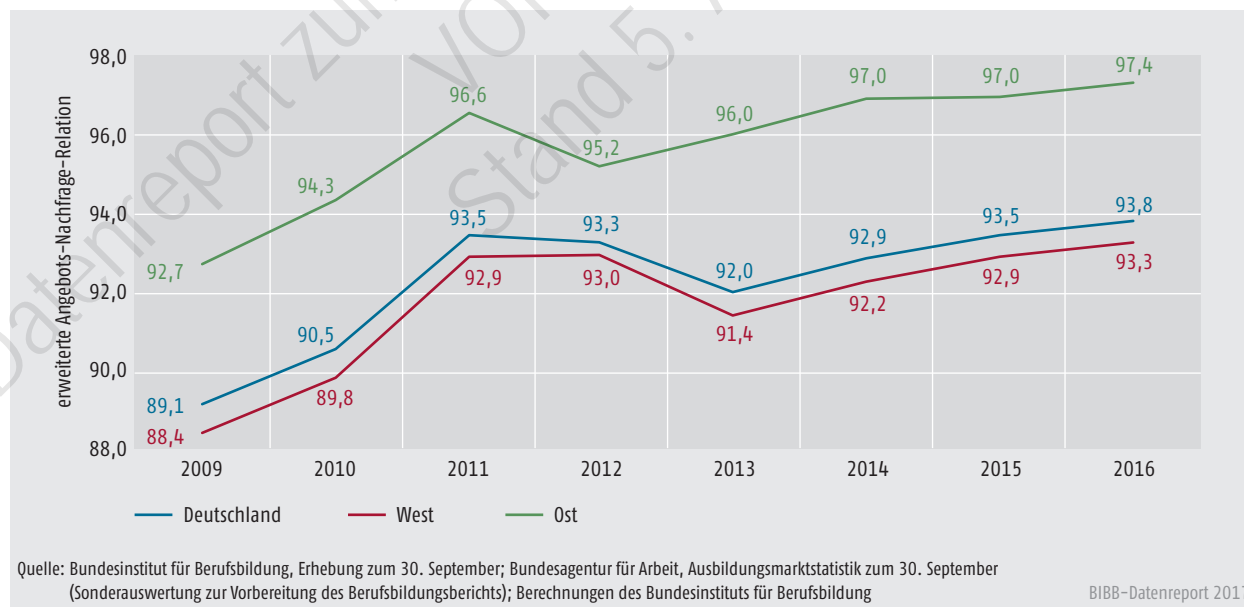
Für 2016 lässt sich noch keine genauere Schätzung zur schulischen Vorbildung der Nachfrage vornehmen, doch ist zu vermuten, dass sich unter den Nachfragern wie bereits im Jahr zuvor (vgl. dazu Kroll/Lohmüller/Ulrich 2016, S. 9) mehr Personen mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss fanden.<sup>3</sup> Für diese Vermutung spricht, dass es 2016 nun auch erstmals unter den bei

den Beratungs- und Vermittlungsdiensten gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mehr Studienberechtigte als Personen mit Hauptschulabschluss gab (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016b, Tabelle 2.2).

### Verhältnis von Angebot und Nachfrage

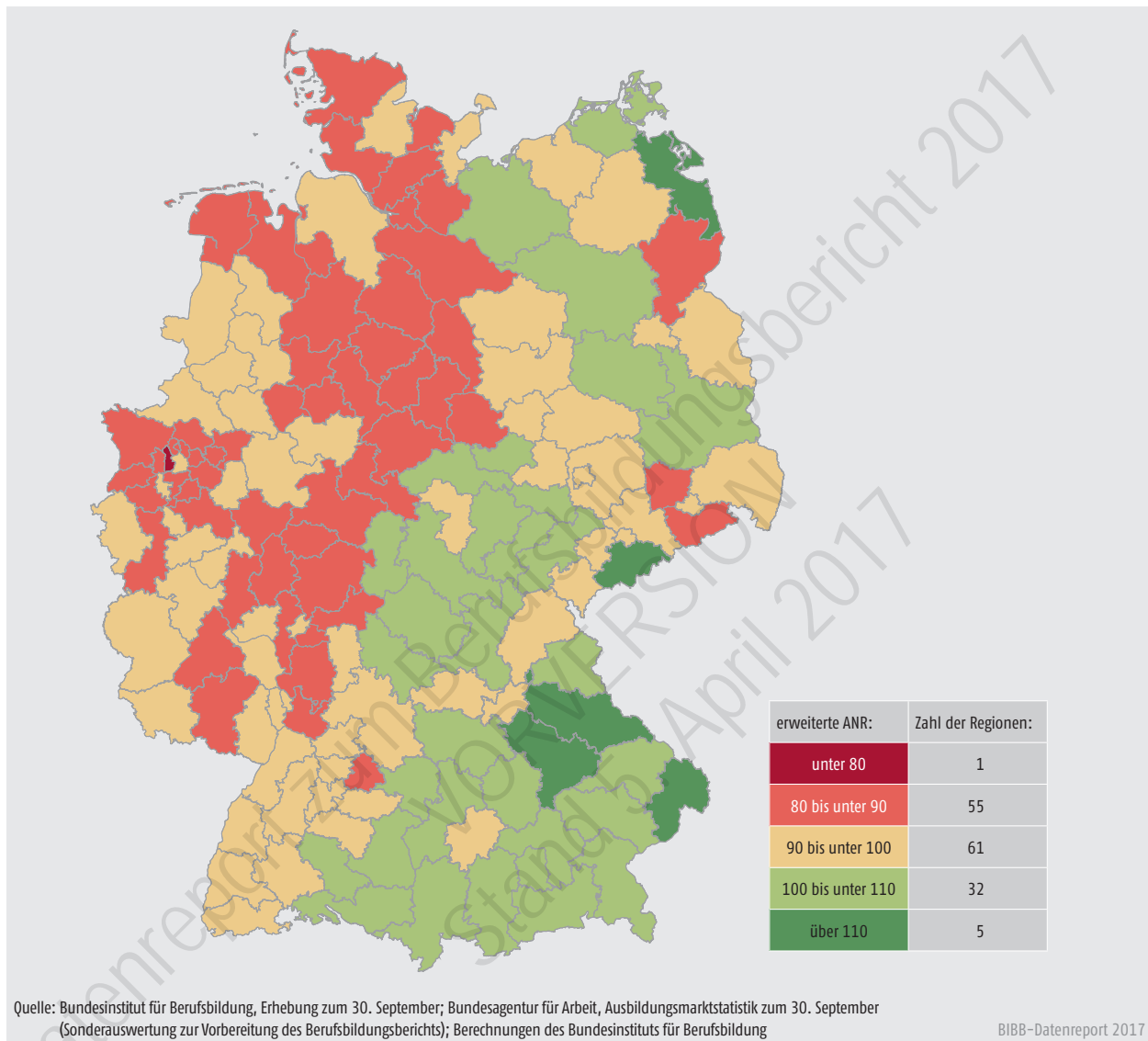
Da das Ausbildungsplatzangebot bundesweit weitgehend stabil blieb, die Nachfrage aber leicht zurückging, verbesserte sich – wie bereits in den Vorjahren – die Angebots-Nachfrage-Relation (eANR). Bundesweit entfielen 2016 93,8 Ausbildungsplatzangebote auf 100 Ausbildungsnachfrager. Dies entspricht einer Steigerung um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Die eANR erreichte damit den höchsten Wert seit 2009 und auch seit 2007, als erstmalig die Angebots-Nachfrage-Relation in erweiterter Form berechnet werden konnte. Von einer verbesserten Ausbildungsmarktlage konnten sowohl die Jugendlichen in West- (+0,4 auf ANR = 93,2) als auch in Ostdeutschland (+0,3 auf ANR = 97,4) profitieren → **Schaubild A1.1.2-2**.

Schaubild A1.1.2-2: Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2009 bis 2016 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)



3 Im Rahmen der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge wird die schulische Vorbildung nicht erfragt. Schätzungen zur schulischen Vorbildung der Ausbildungsplatznachfrage 2016 sind möglich, sobald die Berufsbildungsstatistik 2016 des Statistischen Bundesamtes vorliegt.

Schaubild A1.1.2-3: Regionale Angebots-Nachfrage-Relationen im Jahr 2016 (erweiterte ANR)



Wie der regionale Vergleich in → [Schaubild A1.1.2-3](#) zeigt, fielen die Marktverhältnisse aus Sicht der Nachfragenden in vielen Arbeitsagenturbezirken im Süden und Osten Deutschland deutlich günstiger aus als in Bezirken im Norden und Westen des Landes. Die höchsten Werte erreichte die eANR 2016 in den Regionen Passau, Regensburg, Schwandorf, Annaberg-Buchholz und Greifswald. Hier kamen rechnerisch mehr als 110 Angebote auf 100 Nachfrager. Die niedrigste eANR wurde 2016 im nordrhein-westfälischen Oberhausen registriert. Hier standen rechnerisch weniger als 80 Angebote pro 100 Nachfrager zur Verfügung.

## A1.1.3 Erfolgreiche Marktteilnahmen

### Unbesetzte Ausbildungsstellen

Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen, die am 30. September noch unbesetzt waren, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2016 setzte sich dieser Trend fort: Bundesweit blieben nunmehr 43.500 Ausbildungsstellen offen → [Tabelle A1.1.3-1](#). Dies ist der höchste Wert seit 1995 und bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1.900 bzw. 4,5%. Der Anteil der unbesetzten Ausbildungs-

Tabelle A1.1.3-1: Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Ausbildungsangebot nach Zuständigkeitsbereichen im Jahr 2016

Zuständigkeitsbereich	Neue Ausbildungs- verträge	darunter:		Unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen	Betriebliches Ausbildungsplatz- angebot	Anteil unbesetzter betrieblicher Angebote (in %)
		überwiegend öffentlich finanziert				
	Sp. 1	Sp. 2		Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
					Sp. 1 – Sp. 2 + Sp. 3	Sp. 3/Sp. 4
Industrie und Handel	304.302	8.874		24.621	320.052	7,7
Handwerk	141.768	6.207		14.041	149.604	9,4
Öffentlicher Dienst	13.800	45		155	13.911	1,1
Landwirtschaft	13.614	1.023		530	13.122	4,0
Freie Berufe – Apotheker	1.326	12		33	1.347	2,4
Freie Berufe – Ärzte	15.822	27		532	16.329	3,3
Freie Berufe – Tierärzte	2.283	0		72	2.352	3,1
Freie Berufe – Zahnärzte	12.780	45		1.048	13.782	7,6
Freie Berufe – Juristen	5.475	3		390	5.862	6,7
Freie Berufe – Steuerberater	6.879	42		143	6.981	2,0
Hauswirtschaft	2.139	1.275		k.A.	k.A.	k.A.
Seeschifffahrt	141	0		k.A.	k.A.	k.A.
Keine Angabe	0	0		1.913	–	–

Hinweis: Alle Zahlen, die in Verbindung mit der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge stehen, sind aufgrund von Datenschutzbestimmungen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

stellen am offiziell errechneten *betrieblichen* Gesamtangebot lag bundesweit somit bereits bei 8,0% → [Tabelle A1.1.1-1](#).

Wie bereits in den Vorjahren hatte erneut das Handwerk die größten Besetzungsprobleme. Bundesweit blieben hier 14.000 Stellen bzw. 9,4% des betrieblichen Ausbildungsangebots bis zum 30. September ungenutzt. Allerdings konnte 2016 der Negativtrend bei den unbesetzten Plätzen im Handwerk gestoppt werden. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 400. Der bundesweit zweitgrößte Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote war 2016 im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel zu verzeichnen; zum Ende des Berichtsjahres waren noch 7,7% des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots vakant. Ähnlich hohe Anteile unbesetzter Ausbildungsplatzangebote meldeten im Bereich der freien Berufe die Zahnärztle- und Anwaltskammern (7,6% und 6,7%).

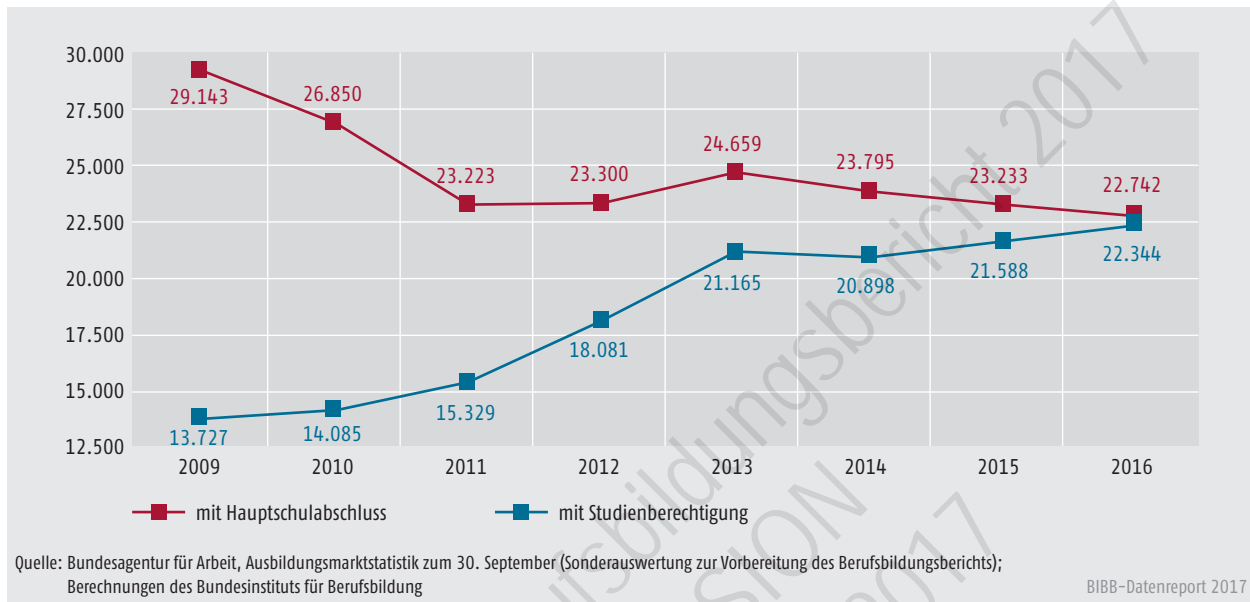
Im Vergleich zu allen anderen Zuständigkeitsbereichen hatte der öffentliche Dienst nur sehr geringe Besetzungsprobleme. In diesem Sektor wurden 2016 nur 150

unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen registriert; das entspricht 1,1% des offiziell erfassten betrieblichen Angebots in diesem Bereich → [Tabelle A1.1.3-1](#).

### Erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage

Die bundesweite Zahl der Bewerber/-innen, die am 30. September 2016 bei der Bundesagentur für Arbeit noch als suchend gemeldet waren und die deshalb als erfolglose Ausbildungsplatznachfrager gelten, lag bei 80.600 Personen und blieb damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (-400 bzw. -0,5%). Der Anteil der erfolglosen Bewerber/-innen an der offiziell ermittelten Nachfrage verharrte deshalb mit 13,4% weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau → [Tabelle A1.1.1-1](#). Inzwischen zählen zunehmend mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung zu den erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern. Zwischen 2009 und 2016 stieg ihre Zahl von 13.700 auf 22.300 → [Schaubild A1.1.3-1](#). Ihr relativer Anteil an allen noch suchenden Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen erhöhte sich zwischen 2009 und 2016 von 15,5% auf 27,7%. Umge-

Schaubild A1.1.3-1: Zum Berichtsjahresende noch suchende Ausbildungsstellenbewerber/-bewerberinnen mit Hauptschulabschluss und mit Studienberechtigung



kehrt verlief die Entwicklung bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Hauptschulabschluss, deren Zahl unter allen noch suchenden Ausbildungsstellenbewerbern im selben Zeitraum von 29.100 auf 22.700 sank. Folglich verfügten 2016 nur noch 28,2% der noch suchenden Bewerber/-innen über einen Hauptschulabschluss. 2009 waren es noch 32,9% gewesen.

## Passungsprobleme

Passungsprobleme **E** gelten schon seit einigen Jahren als zentrale Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt (Matthes/Ulrich 2014; Matthes/Ulrich/Krekel/Walden 2014; Matthes/Ulrich/Flemming/Granath 2016).

### **E** Passungsprobleme

Von einem Passungsproblem ist immer dann zu sprechen, wenn es sowohl relativ viele unbesetzte Lehrstellen als auch relativ viele zum Bilanzierungsstichtag noch suchende Bewerber gibt, d. h., wenn Besetzungs- und Versorgungsprobleme gleichzeitig auftreten (Matthes/Ulrich 2014).

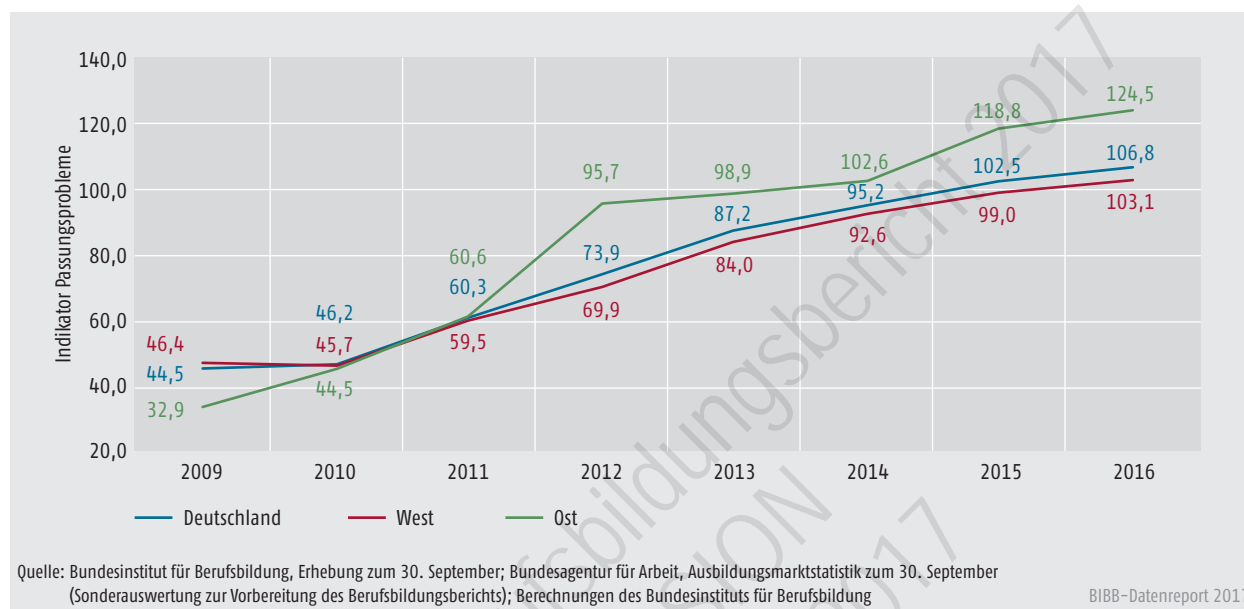
Quantitativ lässt sich das Ausmaß der Passungsprobleme durch Multiplikation der Erfolglosenanteile auf den beiden Seiten des Ausbildungsmarktes abbilden. Der „Index Passungspro-

bleme“ berechnet sich somit als Produkt aus dem Prozentanteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Prozentanteil der noch suchenden Bewerber an der Ausbildungsplatznachfrage. Der Wertebereich variiert damit rechnerisch von  $0\% \times 0\% = 0$  (keinerlei Passungsprobleme, da keine gemeldete Stelle unbesetzt bleibt und kein Nachfrager am Ende des Berichtsjahres noch sucht) bis hin zum nur rechnerisch möglichen, aber praktisch kaum möglichen Wert von  $100\% \times 100\% = 10.000$  (alle gemeldeten Stellen bleiben unbesetzt und alle Nachfrager suchen am Ende des Berichtsjahres noch weiter). Durch die multiplikative Verknüpfung wird sichergestellt, dass der Indikator auch dann keine Passungsprobleme anzeigt, wenn zwar massive Besetzungsprobleme vorliegen, aber keine Versorgungsprobleme (im Extremfall  $100\% \times 0\% = 0$ ), und umgekehrt, wenn keine Besetzungsprobleme existieren, aber die Versorgungsprobleme groß sind (im Extremfall  $0\% \times 100\% = 0$ ).

Durch den erneut gestiegenen Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote und den anhaltend hohen Anteil erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager nahmen die Passungsprobleme 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter zu. Von wachsenden Passungsproblemen waren sowohl West- als auch Ostdeutschland betroffen → [Schaubild A1.1.3-2](#).



Schaubild A1.1.3-2: **Entwicklung der Passungsprobleme 2009 bis 2016 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)**



Ein zentraler Grund für die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt liegt in regionalen Marktungleichgewichten. So verdeutlicht eine Gegenüberstellung der regionalen Anteile unbesetzter Ausbildungsplatzangebote und erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager, dass es oftmals in Regionen mit besonders starken Besetzungsproblemen eher wenig erfolgreiche Nachfrager gibt und in Regionen mit besonders starken Versorgungsproblemen wenig Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben → **Schaubild A1.1.3-3**. Bundesweit summieren sich beide Phänomene (hier Regionen mit Besetzungsproblemen, aber keinen größeren Versorgungsproblemen, dort Regionen mit Versorgungsproblemen, aber keinen größeren Besetzungsproblemen) zu relativ hohen Zahlen von unbesetzten Plätzen und noch suchenden Ausbildungsplatznachfragern.

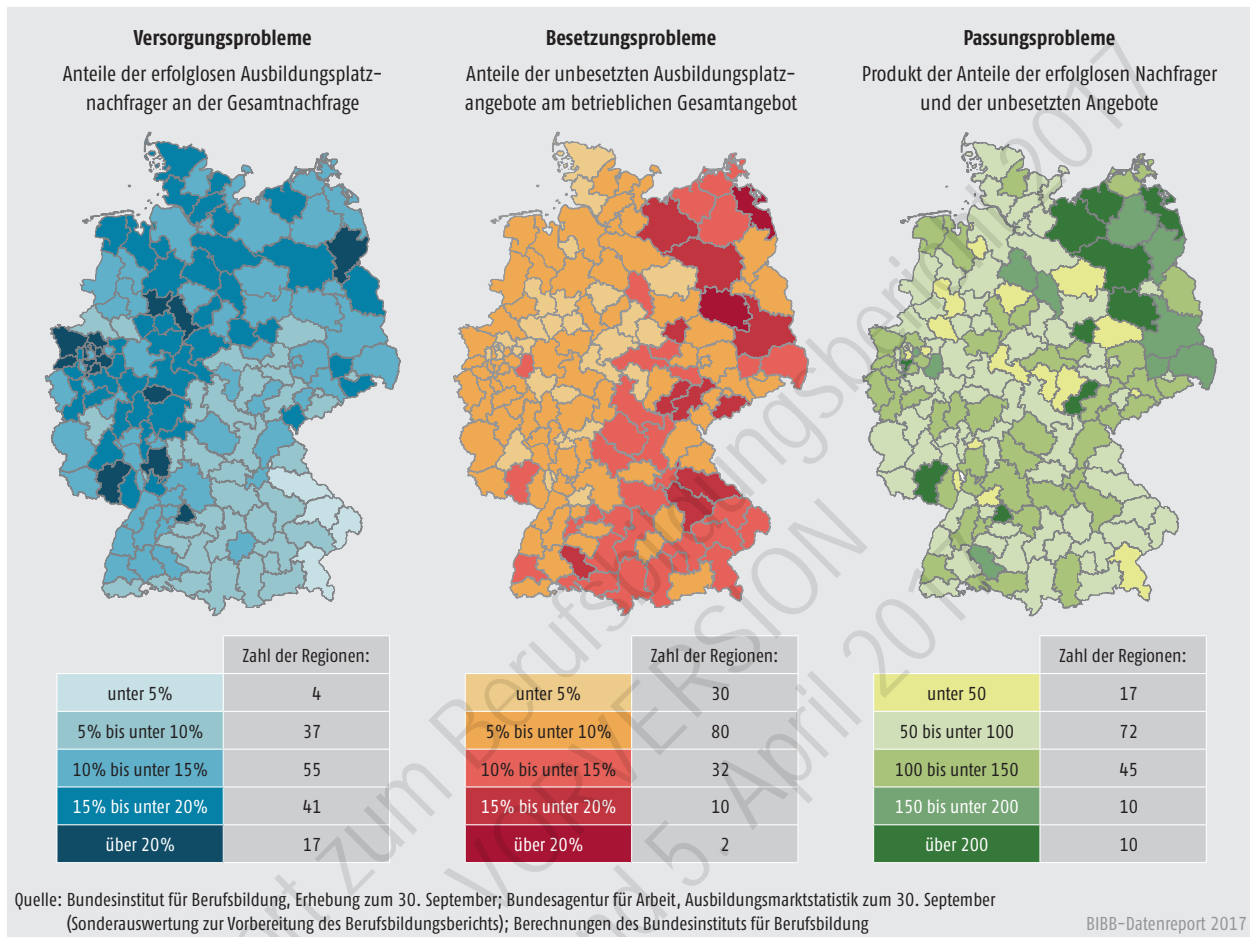
Einem Ausgleich von regionalen Marktungleichgewichten sind jedoch Grenzen gesetzt (vgl. **Kapitel A8.2**). Zum einen sind viele Jugendliche ohne Ausbildungsstelle nur begrenzt mobil und gelangen somit nicht in die Regionen, in denen es mehr unbesetzte Ausbildungsplätze gibt. Zum anderen fördern Jugendliche mit hoher regionaler Mobilitätsbereitschaft und Flexibilität nicht zwangsläufig den Marktausgleich, insbesondere dann nicht, wenn diese Jugendlichen ihre Ausbildungswünsche auf allgemein beliebte Berufe konzentrieren, in denen auch in den

Zielregionen ihrer Mobilitätsbestrebungen kein Mangel an Bewerbern vorhanden ist.

Ein weiterer Grund für die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt ist, dass Angebot und Nachfrage auf beruflicher Ebene nicht ausreichend zueinanderfinden. Wie → **Tabelle A1.1.3-2** zeigt, gibt es auf der einen Seite Berufe, die unter starken Besetzungsproblemen leiden (vor allem in der Gastronomie, dem Lebensmittelhandwerk und im Reinigungsgewerbe), während sich auf der anderen Seite zahlreiche Berufe finden, in denen viele Ausbildungsplatznachfrager keinen Ausbildungsplatz finden (z. B. im Mediensektor und im kaufmännischen Bereich). Berufsübergreifend summieren sich auch hier beide Phänomene (auf der einen Seite Berufe mit Besetzungsproblemen, aber keinen größeren Versorgungsproblemen, auf der anderen Seite Berufe mit Versorgungsproblemen, aber keinen größeren Besetzungsproblemen) zu relativ hohen Zahlen von unbesetzten Plätzen und noch suchenden Ausbildungsplatznachfragern.

Reduzieren ließen sich die Passungsprobleme bei gegebenem Angebot nur, wenn die berufliche Flexibilität der Jugendlichen deutlich gestärkt werden würde. Hierfür ist zum einen eine stärkere Berufsorientierung erforderlich. Zum anderen würde die einseitige Ausrichtung der

Schaubild A1.1.3-3: Regionale Unterschiede in den Besetzungs- und Versorgungsproblemen



Jugendlichen auf bestimmte Berufe nachlassen, wenn sich die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in den Berufen stärker angleichen würden (vgl. Schier/Ulrich 2014; Ulrich 2016).

Eine solche Angleichung erscheint umso dringlicher, als sich das schulische Vorbildungsniveau der ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren deutlich zugunsten des Abiturs verschob und sich damit auch ihr berufsspezifisches Nachfrageverhalten veränderte (vgl. dazu auch Haverkamp 2016). Zu den Berufen mit Besetzungsproblemen zählen auffallend viele Berufe, die bislang für Personen mit Hauptschulabschluss typisch waren, die nun aber unter dem starken Rückgang an ausbildungsinteressierten Personen mit ebendiesem Abschluss leiden.

Das Berufswahlverhalten der ausbildungsinteressierten Personen mit Studienberechtigung konzentriert sich immer noch relativ stark auf ein begrenztes Segment von besonders beliebten Berufen, die jedoch zum Teil nicht mehr in der Lage sind, der wachsenden Nachfrage studienberechtigter Ausbildungsinteressenten zu entsprechen (Kroll/Lohmüller/Ulrich 2016). Um die daraus resultierenden Passungsprobleme mindern zu können, müsste das Interesse der Studienberechtigten an den von ihnen bislang wenig beachteten Berufen noch deutlich stärker als bislang gesteigert werden.

Tabelle A1.1.3-2: Berufe mit überdurchschnittlich großen Besetzungs- und Versorgungsproblemen im Jahr 2016

Beruf <sup>1</sup>	Betriebliche Angebote		Ausbildungsplatznachfrage		(Betriebliche) Angebots- Nachfrage- Relation	Anteile erfolgreicher Marktteilnehmer (in %)	
	insgesamt	am 30.09. unbesetzt	insgesamt	am 30.09. noch suchend		Anteil unbesetzter Plätze am betrieblichen Angebot	Anteil noch Suchender an der Nachfrage
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4		Sp. 5	Sp. 6
<b>Berufe mit Besetzungsproblemen</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>Sp. 1/Sp. 3</b>	<b>Sp. 2/Sp. 1</b>	<b>Sp. 4/Sp. 3</b>
Restaurantfachmann/-frau	4.671	1.596	3.342	237	139,7	34,2	7,1
Fleischer/-in	2.169	722	1.563	92	138,6	33,3	5,9
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	10.077	3.293	7.275	357	138,5	32,7	4,9
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	2.484	713	1.845	71	134,6	28,7	3,8
Klempner/-in	588	152	462	23	127,3	25,9	5,0
Bäcker/-in	3.606	866	3.042	220	118,6	24,0	7,2
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	723	168	618	37	117,2	23,2	6,0
Gerüstbauer/-in	480	111	402	31	120,0	23,1	7,7
Hotelkaufmann/-frau	606	134	519	46	117,0	22,1	8,9
Gebäudereiniger/-in	1.377	300	1.158	70	118,9	21,8	6,1
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	675	144	561	23	120,4	21,4	4,1
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in	414	86	366	27	113,4	20,8	7,4
Koch/Köchin	11.166	2.244	9.999	855	111,7	20,1	8,6
Tierwirt/-in	408	80	372	33	109,7	19,6	8,8
Glaser/-in	582	114	516	41	113,0	19,6	7,9
<b>Berufe mit Versorgungsproblemen</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>absolut</b>	<b>Sp. 1/Sp. 3</b>	<b>Sp. 2/Sp. 1</b>	<b>Sp. 4/Sp. 3</b>
Tierpfleger/-in	618	9	1.206	571	51,2	1,5	47,3
Gestalter/-in für visuelles Marketing	636	30	1.155	545	54,9	4,7	47,1
Mediengestalter/-in Bild und Ton	642	15	1.182	547	54,4	2,3	46,3
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	1.998	147	2.832	972	70,6	7,4	34,3
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	1.548	94	2.091	614	73,9	6,1	29,3
Mediengestalter/-in Digital und Print	3.105	78	4.359	1.270	71,2	2,5	29,1
Biologielaborant/-in	513	3	690	178	74,4	0,6	25,8
Fotograf/-in	639	43	810	206	78,9	6,7	25,5
Buchhändler/-in	408	14	525	131	77,4	3,4	24,9
Chemielaborant/-in	1.671	43	2.169	540	77,0	2,6	24,9
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	405	28	513	127	79,0	6,9	24,7
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	2.358	76	2.967	684	79,5	3,2	23,1
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	528	7	672	151	78,6	1,3	22,4
Florist/-in	1.170	72	1.482	327	78,9	6,2	22,1
Veranstaltungskaufmann/-frau	2.055	49	2.580	563	79,6	2,4	21,8

<sup>1</sup> Es werden nur Ausbildungsberufe des dualen Systems (BBlG/HwO) aufgeführt, deren Ausbildungsdauer mindestens 3 Jahre beträgt und in denen im Jahr 2016 mindestens 400 Ausbildungsstellen angeboten wurden.

Hinweis: Alle Absolutwerte, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

### A1.1.4 Ausbildungsinteressierte Personen

Die Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen, die sich im Berichtsjahr 2015/2016 zeitweise oder dauerhaft für eine Berufsausbildung interessierten und denen auch die Eignung für die Aufnahme einer solchen Ausbildung unterstellt werden konnte, lag 2016 bei 803.600. Dies waren 1.800 bzw. 0,2% weniger als im Vorjahr.

#### Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen

→ **Tabelle A1.1.4-1** gibt wieder, wie die im Jahr 2016 institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen verblieben, und differenziert dabei neben den bundesweiten Zahlen auch nach den Verhältnissen in den 16 Ländern.

Demnach konnten deutschlandweit 64,7% der ausbildungsinteressierten Personen letztendlich auch für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung gewonnen werden. 15,5% bzw. 124.700 der ausbildungsinteressierten Personen verblieben 2016 auf sonstige Weise im Bildungssystem. Darunter waren auch 13.800 Jugendliche, die aus einer bestehenden Berufsausbildung bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten vorstellig wurden und diese Berufsausbildung letztlich fortsetzten, ohne die gewünschte neue Ausbildung auch tatsächlich zu beginnen. In gemeinnützigen Diensten verblieben 2016 11.100 bzw. 1,4% und in Erwerbstätigkeit 33.600 bzw. 4,2%.

Bei 114.000 bzw. 14,2% war der Verbleib noch offen oder unklar. Darunter befanden sich 20.600 unversorgte Bewerber, die ohne alternative Verbleibsmöglichkeit ihre Ausbildungsplatzsuche auch am 30. September noch fortsetzten, sowie 93.400 Personen, die unbekannt verblieben, die Beratungs- und Vermittlungsdienste also über ihre momentane Situation nicht mehr unterrichteten.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Wie die BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, befinden sich viele der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen in einer eher schwierigeren Lage (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.1, S. 88 ff., sowie BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.1.1). Viele sind arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung (nach den Resultaten der jüngsten BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 rund 32%) oder jobben (2016: 12%). Nur wenige absolvieren eine duale Berufsausbildung (2016: 11%) oder eine andere Berufsausbildung bzw. ein Studium (2016: 7%).

### Determinanten einer hohen Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote

Wie viele der ausbildungsinteressierten Personen in einem Land oder in einer Region für eine duale Berufsausbildung gewonnen werden können, hängt stark von der Zahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplatzangebote ab, die ihnen gegenüberstehen. Bei einem höheren Ausbildungsplatzangebot lässt sich, wie regionale Zusammenhangsanalysen zeigen, auch eine höhere Einmündungsquote erzielen (vgl. Granato/Ulrich 2014, S. 220), und damit fallen sowohl die Anteile der zum Bilanzierungstichtag 30. September noch suchenden Bewerber/-innen als auch die Anteile derjenigen Bewerber/-innen niedriger aus, die bereits vor dem Stichtag ihren Vermittlungswunsch wieder aufgeben.

Die Höhe der Beteiligungsquote der Ausbildungsinteressierten an dualer Berufsausbildung hängt jedoch auch von der Frage ab, wie stark die Berufsstruktur des vorhandenen Ausbildungsplatzangebots vor Ort den spezifischen Ausbildungswünschen der Jugendlichen und ihren alternativen Möglichkeiten entspricht. Dies gilt z. B. für ausbildungsinteressierte Studienberechtigte, ihre berufsspezifischen Präferenzen und alternativen Möglichkeiten (z. B. Aufnahme eines Studiums), aber auch für junge Frauen und deren berufsspezifische Präferenzen und alternative Möglichkeiten.

So fiel im Jahr 2016 die Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote der weiblichen Ausbildungsinteressierten erneut deutlich niedriger aus als die der Männer. In den 154 Arbeitsagenturen (die drei Agenturen Berlins sind dabei zu einer Region zusammengefasst) lag sie im Durchschnitt bei 62,5%, während die Einmündungsquote der männlichen Ausbildungsinteressierten mit 66,8% um gut vier Prozentpunkte höher ausfiel. Eine der Ursachen für die seit vielen Jahren hinweg verfestigte Geschlechterdifferenz ist, dass junge Frauen, die eine Ausbildung im dualen System anstreben, häufiger als junge Männer zugleich auch eine vollzeitschulische Berufsausbildung in Erwägung ziehen und diese Alternative dann auch tatsächlich häufiger nutzen. So befanden sich nach den aktuellen Ergebnissen der zum Jahreswechsel 2016/2017 durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zwar nur 40% der weiblichen Ausbildungsstellenbewerber in dualer Berufsausbildung (gegenüber 48% der männlichen Bewerber), doch weitere 12% absolvierten eine vollqualifizierende schulische oder hochschulische Ausbildung (gegenüber 5% der männlichen Bewerber).

Tabelle A1.1.4-1: Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2016

	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Meklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	
<b>Ausbildungsinteressierte Personen insgesamt</b>	803.613	106.188	126.819	30.204	17.424	8.964	18.477	61.047	11.967	89.691	191.838	40.752	10.464	27.792	15.870	30.831	14.250
<b>Verbleib (in %)</b>																	
<b>Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages</b>	64,7	69,7	73,6	54,5	59,9	66,5	72,1	61,0	65,8	60,9	59,8	63,4	68,4	66,6	67,8	64,8	70,4
▶ betrieblich	62,6	67,9	72,2	51,8	55,6	62,8	69,5	58,4	61,3	59,2	58,3	61,2	65,4	61,3	63,0	62,9	64,9
▶ außerbetrieblich	2,2	1,7	1,4	2,7	4,3	3,7	2,6	2,6	4,5	1,8	1,5	2,2	3,0	5,3	4,8	1,9	5,4
<b>Sonstiger Verbleib im Bildungssystem</b>	15,5	15,2	14,5	10,9	12,4	13,4	9,6	17,3	12,6	17,3	17,4	16,5	16,5	15,1	14,1	12,9	12,5
▶ Schulbildung	8,9	10,1	9,0	6,2	6,5	4,9	4,2	9,1	5,3	11,2	9,6	8,4	8,4	5,6	5,9	6,6	7,2
▶ Studium	1,5	1,0	1,2	1,1	1,7	1,3	0,8	1,9	1,6	1,2	2,1	2,2	1,3	1,5	1,2	1,2	1,9
▶ Berufsvorbereitendes Jahr	0,3	0,2	0,5	0,1	0,1	0,9	3,0	0,5	0,3	0,1	0,1	0,3	0,0	0,6	0,8	0,2	0,3
▶ Berufsgrundbildungsjahr	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	1,7	1,8	0,1	0,1	0,0
▶ Praktikum	0,6	1,0	0,4	0,5	0,5	0,6	0,3	0,5	0,5	0,4	0,6	0,5	0,5	0,3	0,6	0,5	0,2
▶ Berufsvorbereitende BA-Maßnahmen	1,7	1,2	1,6	0,6	1,7	0,8	0,3	2,4	0,8	2,0	2,2	2,0	1,5	1,7	0,7	1,6	1,3
▶ Sonstige BA-Fördermaßnahmen	0,3	0,2	0,2	1,0	0,7	0,7	0,2	0,2	0,5	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,5	0,3
▶ Einstiegsqualifizierung	0,3	0,2	0,2	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,2	0,5	0,5	0,2	0,3	0,4	0,6	0,2
▶ Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	1,7	1,3	1,2	1,2	1,0	3,9	0,5	2,2	3,3	1,6	1,8	2,4	1,6	3,0	3,7	1,5	1,2
<b>Gemeinnützige Dienste</b>	1,4	1,8	0,8	0,8	1,6	0,7	0,8	1,6	2,1	1,3	1,3	1,8	1,0	2,3	2,2	1,4	1,7
▶ Bundeswehr, Zivildienst	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0	0,2	0,4	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2
▶ Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	1,2	1,7	0,7	0,7	1,3	0,6	0,7	1,5	1,7	1,1	1,1	1,6	0,8	2,0	1,9	1,2	1,5
<b>Erwerbstätigkeit</b>	4,2	4,1	3,0	4,5	4,4	4,1	3,0	4,6	3,8	4,8	4,7	4,7	3,6	3,3	3,4	4,4	3,6
<b>Verbleib offen oder unklar</b>	14,2	9,2	8,0	29,4	21,8	15,3	14,5	15,5	15,6	15,7	16,8	13,6	10,5	12,7	12,5	16,5	11,8
▶ mit weiterem Vermittlungswunsch („unversorgt“)	2,6	0,9	0,9	5,6	5,4	2,3	6,3	2,6	3,6	2,1	3,5	1,7	0,8	2,0	1,8	5,5	2,4
▶ ohne Angabe eines Verbleibes („unbekannt verblieben“)	11,6	8,3	7,1	23,7	16,3	13,0	8,2	12,9	12,0	13,5	13,2	11,9	9,7	10,7	10,6	11,0	9,4

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Ausbildungsberichts; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A1.1.4-2: **Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündungsquote in duale Berufsausbildung (EQI) in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen**

Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung	Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen <sup>1</sup>							Alle Regionen
	unter 35%	35% bis unter 40%	40% bis unter 45%	45% bis unter 50%	50% bis unter 55%	55% bis unter 60%	60% und mehr	
▶ Einmündungsquote weiblicher Personen	57,2	60,0	64,5	62,0	61,5	63,0	71,2	62,5
▶ Einmündungsquote männlicher Personen	70,5	68,6	70,2	65,3	63,0	60,8	66,1	67,2
▶ Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Einmündungsquote	-13,2	-8,6	-5,6	-3,3	-1,4	+2,2	+5,2	-4,2
<b>Zahl der Regionen</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>154</b>

<sup>1</sup> Berechnet auf Basis der besetzten Plätze. Als Dienstleistungsberufe wurden Berufe aus folgenden Bereichen gezählt: Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel, Tourismus, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Lehre, Erziehung, Medien, Kunst und Gestaltung (Berufsbereiche 6 bis 9 auf der Einsteller-Ebene der KldB 2010).

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Zudem konzentrieren sich die jungen Frauen auch innerhalb des dualen Berufsausbildungssystems stark auf Dienstleistungsberufe. Eine solch starke Konzentration ist bei den jungen Männern nicht zu beobachten. Deshalb gelang es 2016 allein in jenen Regionen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil an weiblichen Ausbildungsinteressenten für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen, in denen der Anteil der Dienstleistungsberufe am Ausbildungsplatzangebot mit mehr als 55% besonders hoch ausfiel. In diesen Regionen übertraf die Einmündungsquote der jungen Frauen sogar die der jungen Männer → [Tabelle A1.1.4-2](#).

## A1.1.5 Ergebnisse der Nachvermittlung

Zwischen Oktober 2016 und Januar 2017 meldeten sich 68.300 Personen erneut oder erstmals bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten mit dem Wunsch, noch einen Ausbildungsplatz für das bereits seit dem Spätsommer angelaufene Ausbildungsjahr 2016/2017 zu finden, und wurden zugleich auch als für eine Ausbildung geeignete Bewerber anerkannt (Bundesagentur für Arbeit 2017).

### Merkmale der Nachvermittlungsinteressenten

Von diesen 68.300 Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren 49.100 bereits vor dem 1. Oktober 2016 als Ausbildungsstellenbewerber registriert gewesen, darunter:

- ▶ 7.000 bzw. 2,7% der 264.400 Bewerber/-innen, die ursprünglich in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet waren (sogenannte „einmündende Bewerber“),
- ▶ 7.200 bzw. 3,6% der 202.700 Bewerber/-innen, die am 30. September zunächst anderweitig verblieben und somit auch nicht mehr auf Ausbildungsplatzsuche waren („andere ehemalige Bewerber“),
- ▶ 14.300 bzw. 23,8% der 60.100 Bewerber/-innen, die bis Ende September aus einer bestehenden Alterna-

tive heraus noch weiter nach einer Ausbildungsstelle gesucht hatten („Bewerber mit Alternative zum 30. September“)<sup>5</sup>, sowie

- ▶ 20.500 bzw. 99,8% der 20.600 Bewerber/-innen, die am 30. September ohne Alternative auf Ausbildungsplatzsuche waren („unversorgte Bewerber“).

Die übrigen 19.300 Bewerber waren vor dem 1. Oktober 2016 nicht als Ausbildungsstellenbewerber gemeldet gewesen.

Im Vergleich zu den im regulären Berichtsjahr 2015/2016 gemeldeten Bewerbern waren unter den Bewerbern der Nachvermittlungsphase verstärkt Personen mit Merkmalen vertreten, die im Schnitt die Vermittlung tendenziell erschweren (vgl. hierzu Bundesagentur für Arbeit 2016b, Tabelle 2.2; Bundesagentur für Arbeit 2017, Tabelle 3). So waren 53,4% bereits 20 Jahre oder älter („reguläre“ Bewerber: 34,4%), 53,6% hatten die Schule bereits 2015 oder früher verlassen („reguläre“ Bewerber: 42,2%), 18,7% waren ausländischer Staatsangehörigkeit („reguläre“ Bewerber: 13,7%), und 32,3% verfügten maximal über einen Hauptschulabschluss („reguläre“ Bewerber: 28,0%).

Dass sich unter den Interessenten an einer Nachvermittlung auch Personen wiederfinden, die zuvor in eine Be-

5 Angesichts der Tatsache, dass zum 30. September 2016 noch für 100% der „Bewerber mit Alternative zum 30. September“ ein Vermittlungsauftrag für das bereits begonnene Ausbildungsjahr bestand, fällt die Quote von 23,8%, für die dies auch noch am 1. Oktober oder später galt, auffallend niedrig aus (zumal von dem zum 30. September 2016 „unversorgten Bewerbern“ 98,8% auch in der Nachvermittlungsphase registriert wurden). Gleichwohl darf aus dem niedrigen Wert nicht der Schluss gezogen werden, die Bewerber/-innen mit Alternative hätten Ende September womöglich doch kein Interesse mehr an einer Berufsausbildung gehabt. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es angesichts der eingeschlagenen Überbrückungswege (durch die sich die „Bewerber/-innen mit Alternative zum 30. September“ von den „unversorgten Bewerbern“ unterscheiden) und der ohnehin sehr niedrigen Erfolgchancen im Vermittlungsgeschäft ab einem bestimmten Zeitpunkt zweckmäßig ist, den Ausbildungswunsch zu verschieben. Deshalb ist auch damit zu rechnen, dass die meisten der „Bewerber mit Alternative zum 30. September 2016“ im Berichtsjahr 2016/2017 erneut von der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert werden. Dies legen die Erfahrungen aus früheren Jahren nahe. So zeigten sich z. B. von den zum 30. September 2015 ausgewiesenen 60.080 „Bewerbern mit Alternative zum 30. September“ zwar zunächst nur 14.352 auch noch ab dem 1. Oktober weiter daran interessiert, in das bereits begonnene Ausbildungsjahr einzumünden (Bundesagentur für Arbeit 2016a, Tabelle 2.3). Doch verschoben die meisten ihren Ausbildungswunsch nur auf einen späteren Zeitpunkt und brachen deshalb auch den Kontakt zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten im anschließenden Vermittlungsjahr nicht ab. Insgesamt ließen sich von den ehemals 60.080 „Bewerbern mit Alternative zum 30. September“ des Jahres 2014/2015 49.577 (82,5%) auch im nachfolgenden Berichtsjahr 2015/2016 als Bewerber für einen Ausbildungsbeginn noch in 2015, in 2016 oder später registrieren (Bundesagentur für Arbeit 2016b, Tabelle 5).

rufsausbildung eingemündet waren (s. o.), deutet darauf hin, dass neben bis dato erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern vor allem auch jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen an einer Nachvermittlung interessiert sind, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde.

### Vermittlungsstatus der Nachvermittlungsinteressenten im Januar 2017

Wie die erste Datenzeile der → [Tabelle A1.1.5-1](#) zeigt, mündeten bundesweit 6.100 bzw. 8,9% aller im Nachvermittlungsgeschäft registrierten Bewerber/-innen in eine Berufsausbildungsstelle ein. Nach regionaler Herkunft (Länder) und nach Personenmerkmalen differenziert unterschieden sich die Einmündungsquoten nur wenig; zwischen dem niedrigsten Wert in → [Tabelle A1.1.5-1](#) (5,1% für Bewerber im Alter von 25 Jahren oder mehr) und dem höchsten Wert (12,5% für Bewerber in Thüringen) lagen nur gut 7 Prozentpunkte.

Auch wenn die Einmündungsquoten im Vergleich zum regulären Vermittlungsjahr nur mäßig nach regionalen und Personenmerkmalen variieren, werden sie dennoch von ähnlichen Erfolgsdeterminanten bestimmt. So besteht z. B. zwischen den Einmündungsquoten des Nachvermittlungsgeschäfts in den 16 Ländern und den landesspezifischen Werten der Angebots-Nachfrage-Relation 2016 (als Indikator für die Ausbildungsmarktlage im vorausgegangenen Berichtsjahr) rechnerisch eine gemeinsame Varianz von 31%. Dies bedeutet, dass auch im Nachvermittlungsgeschäft jene Bewerber tendenziell etwas bessere Erfolgchancen hatten, die in Ländern mit überdurchschnittlicher Ausbildungsmarktlage leben.

Tendenziell erfolgreicher sind darüber hinaus jüngere Bewerber/-innen, Bewerber/-innen mit höheren Schulabschlüssen und auch Bewerber/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Allerdings gilt auch hier, dass die Effekte dieser Personenmerkmale auf den Einmündungserfolg nur relativ gering ausfallen.

Die niedrigen Einmündungsquoten in der Nachvermittlungsphase resultieren in institutioneller Hinsicht insbesondere daraus, dass eine Vermittlung mehrere Wochen und Monate nach Beginn eines neuen Ausbildungsjahres grundsätzlich schwierig ist. Die Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, orientieren sich insbesondere am Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Spätsommer; die nach dem 30. September angebotenen Plätze beziehen

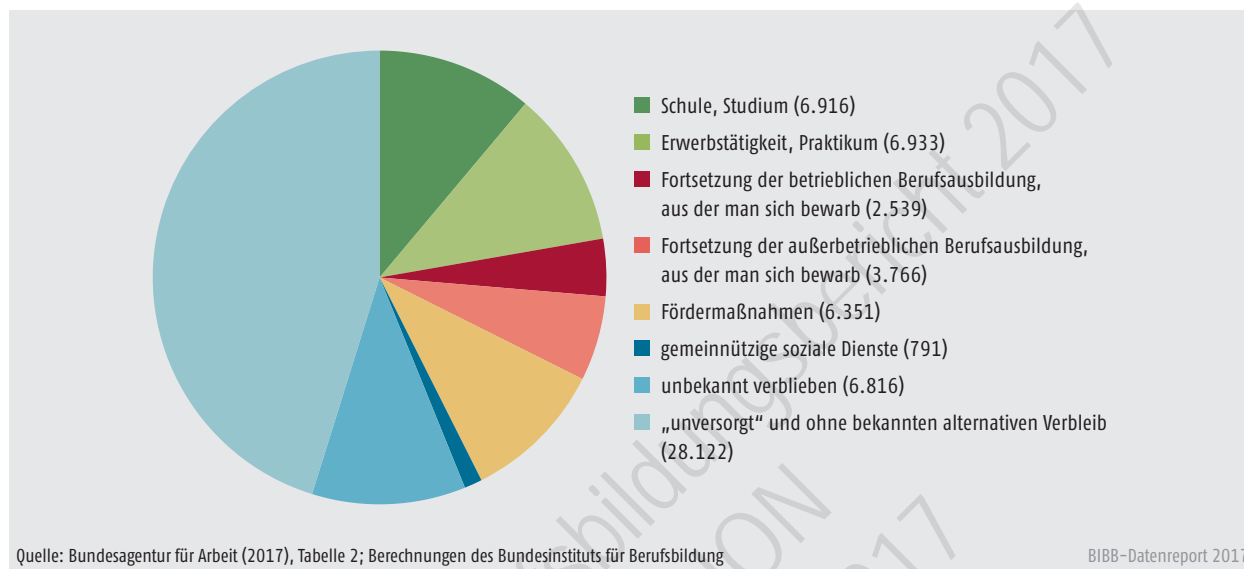
Tabelle A1.1.5-1: Vermittlungsstatus der in der Nachvermittlungsphase registrierten Ausbildungsstellenbewerber im Januar 2017

	Gemeldete Bewerber insgesamt		Vermittlungsstatus im Januar 2017									
			einmündende Bewerber		andere ehemalige Bewerber		noch suchende Bewerber		darunter:			
	Spalte 1		Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4		Spalte 5		Spalte 6	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Insgesamt</b>	<b>68.347</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.113</b>	<b>8,9%</b>	<b>11.540</b>	<b>16,9%</b>	<b>50.694</b>	<b>74,2%</b>	<b>22.572</b>	<b>33,0%</b>	<b>28.122</b>	<b>41,1%</b>
<b>Nach Ländern</b>												
▶ Baden-Württemberg	4.255	100,0%	494	11,6%	633	14,9%	3.128	73,5%	1.436	33,7%	1.692	39,8%
▶ Bayern	6.932	100,0%	802	11,6%	1.081	15,6%	5.049	72,8%	2.442	35,2%	2.607	37,6%
▶ Berlin	5.033	100,0%	516	10,3%	1.001	19,9%	3.516	69,9%	756	15,0%	2.760	54,8%
▶ Brandenburg	2.102	100,0%	200	9,5%	398	18,9%	1.504	71,6%	436	20,7%	1.068	50,8%
▶ Bremen	788	100,0%	48	6,1%	116	14,7%	624	79,2%	299	37,9%	325	41,2%
▶ Hamburg	1.545	100,0%	142	9,2%	267	17,3%	1.136	73,5%	266	17,2%	870	56,3%
▶ Hessen	5.847	100,0%	540	9,2%	971	16,6%	4.336	74,2%	2.247	38,4%	2.089	35,7%
▶ Mecklenburg-Vorpommern	1.035	100,0%	78	7,5%	145	14,0%	812	78,5%	345	33,3%	467	45,1%
▶ Niedersachsen	8.021	100,0%	590	7,4%	1.357	16,9%	6.074	75,7%	2.701	33,7%	3.373	42,1%
▶ Nordrhein-Westfalen	21.955	100,0%	1.770	8,1%	3.735	17,0%	16.450	74,9%	8.309	37,8%	8.141	37,1%
▶ Rheinland-Pfalz	3.382	100,0%	298	8,8%	468	13,8%	2.616	77,4%	1.186	35,1%	1.430	42,3%
▶ Saarland	794	100,0%	50	6,3%	115	14,5%	629	79,2%	332	41,8%	297	37,4%
▶ Sachsen	1.636	100,0%	157	9,6%	275	16,8%	1.204	73,6%	584	35,7%	620	37,9%
▶ Sachsen-Anhalt	862	100,0%	106	12,3%	210	24,4%	546	63,3%	264	30,6%	282	32,7%
▶ Schleswig-Holstein	3.317	100,0%	221	6,7%	573	17,3%	2.523	76,1%	759	22,9%	1.764	53,2%
▶ Thüringen	776	100,0%	97	12,5%	176	22,7%	503	64,8%	204	26,3%	299	38,5%
<b>Nach Geschlecht</b>												
▶ männlich	40.793	100,0%	3.281	8,0%	7.142	17,5%	30.370	74,4%	13.596	33,3%	16.774	41,1%
▶ weiblich	27.553	100,0%	2.832	10,3%	4.398	16,0%	20.323	73,8%	8.976	32,6%	11.347	41,2%
<b>Nach Staatsangehörigkeit</b>												
▶ deutsch	60.866	100,0%	5.803	9,5%	10.326	17,0%	44.737	73,5%	20.005	32,9%	24.732	40,6%
▶ ausländisch	12.766	100,0%	928	7,3%	2.323	18,2%	9.515	74,5%	3.858	30,2%	5.657	44,3%
<b>Nach Alter</b>												
▶ unter 20 Jahre	31.839	100,0%	3.222	10,1%	4.643	14,6%	23.974	75,3%	13.202	41,5%	10.772	33,8%
▶ 20 bis 25 Jahre	28.024	100,0%	2.461	8,8%	5.008	17,9%	20.555	73,3%	7.795	27,8%	12.760	45,5%
▶ ab 25 Jahre	8.482	100,0%	430	5,1%	1.889	22,3%	6.163	72,7%	1.574	18,6%	4.589	54,1%
<b>Nach Schulentlassjahr</b>												
▶ im Jahr 2016	30.797	100,0%	2.975	9,7%	4.187	13,6%	23.635	76,7%	13.335	43,3%	10.300	33,4%
▶ im Jahr 2015	12.196	100,0%	1.285	10,5%	1.976	16,2%	8.935	73,3%	3.301	27,1%	5.634	46,2%
▶ im Jahr 2014	7.303	100,0%	679	9,3%	1.393	19,1%	5.231	71,6%	1.934	26,5%	3.297	45,1%
▶ noch früher	17.160	100,0%	1.118	6,5%	3.771	22,0%	12.271	71,5%	3.848	22,4%	8.423	49,1%
▶ keine Angabe	890	100,0%	56	6,3%	213	23,9%	621	69,8%	153	17,2%	468	52,6%
<b>Nach Schulabschluss</b>												
▶ ohne Hauptschulabschluss	1.196	100,0%	63	5,3%	284	23,7%	849	71,0%	338	28,3%	511	42,7%
▶ Hauptschulabschluss	20.882	100,0%	1.662	8,0%	4.160	19,9%	15.060	72,1%	6.797	32,5%	8.263	39,6%
▶ Realschulabschluss	24.997	100,0%	2.283	9,1%	3.747	15,0%	18.967	75,9%	8.899	35,6%	10.068	40,3%
▶ Fachhochschulreife	8.110	100,0%	773	9,5%	1.075	13,3%	6.262	77,2%	2.657	32,8%	3.605	44,5%
▶ allgemeine Hochschulreife	7.980	100,0%	829	10,4%	1.267	15,9%	5.884	73,7%	2.392	30,0%	3.492	43,8%
▶ keine Angabe	5.182	100,0%	503	9,7%	1.007	19,4%	3.672	70,9%	1.489	28,7%	2.183	42,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2016. Deutschland. Januar 2017, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Hier: Tabelle 4.1; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung



Schaubild A1.1.5-1: Verbleib der 62.200 Bewerber der Nachvermittlung 2016, die im Januar 2017 ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht hatten und weitersuchten (50.700) bzw. die vorzeitig aufgegeben hatten (11.500)



sich somit in der Regel bereits auf das nächste Ausbildungsjahr. Lediglich bei Besetzungsproblemen bzw. nach vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen besteht bei einem größeren Teil der Betriebe das Interesse, noch Auszubildende für das bereits angelaufene Ausbildungsjahr zu finden.

### Verbleib von Bewerbern, die nicht in eine Ausbildungsstelle einmündeten

Angesichts der ausgesprochen niedrigen Erfolgchancen waren im Januar 2017 noch 50.700 bzw. 74,2% der Bewerber/-innen der Nachvermittlungsphase weiter auf Ausbildungsplatzsuche, darunter knapp 22.600 mit aktuell alternativer und 28.100 ohne aktuell alternative Verbleibsmöglichkeit. Die restlichen 11.500 bzw. 16,9% Bewerber/-innen waren anderweitig verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag beendet. Die zuletzt genannten Personen eingerechnet, hatten somit insgesamt 62.300 aller 68.300 in der Nachvermittlungsphase registrierten Bewerber/-innen ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht bzw. vorzeitig aufgegeben. Über den Verbleib dieser Bewerber informiert → [Schaubild A1.1.5-1](#).

Demnach befanden sich jeweils 6.900 Bewerber/-innen der Nachvermittlungsperiode im Januar 2017 in schulischer bzw. Hochschulischer (Aus-)Bildung oder aber in Erwerbstätigkeit bzw. einem Praktikum. Insgesamt 6.300

setzten die Berufsausbildung fort, aus der heraus sie sich für eine andere Berufsausbildung (in einem anderen Beruf oder in einem anderen Betrieb) beworben hatten. 6.400 absolvierten Fördermaßnahmen (darunter 1.700 im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung), 800 leisteten gemeinnützige soziale Dienste, und 6.800 waren unbekannt verblieben.

Den weitaus größten Anteil mit 28.100 stellte jedoch die Gruppe der „unversorgten Bewerber/-innen“, für die bei weiter vorhandenem Vermittlungswunsch auch kein alternativer Verbleib bekannt war. Der Vergleich mit den Verhältnissen im „regulären“ Berichtsjahr 2015/2016 – hier zählten am Ende des Berichtsjahres von insgesamt 547.700 gemeldeten Bewerbern nur 20.600 zu den „unversorgten Bewerbern“ – zeigt erneut, wie schwierig die Verhältnisse im Nachvermittlungsgeschäft sind.

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Fleming, Ralf-Olaf Granath)

## A1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2016

Für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2016<sup>6,7</sup> **E** haben die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bundesweit 520.332 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (naa) gemeldet. Der Rückgang um 1.830 Verträge entspricht einem Minus von 0,4% → **Tabelle A1.2-1**.

Im Westen gibt es einen Rückgang um 1.731 Verträge (-0,4%); im Osten liegt der Rückgang bei 99 Verträgen (-0,1%). Im Vergleich der Länder liegt Bremen – bezogen auf die prozentuale Veränderung – mit einem Plus von 2,8% (+165 naa) an der Spitze, gefolgt von Bayern (+1,3%/+1.209 naa) und Sachsen-Anhalt (+1,1%/+120 naa). Das „Schlusslicht“ in der Tabelle ist Nordrhein-Westfalen mit einem Minus von 1,7%. Die Länder Rheinland-Pfalz (-1,5%), Hessen (-1,4%), Hamburg (-1,4%), Thüringen (-1,4%) und Schleswig-Holstein (-1,1%) liegen bei der prozentualen Veränderung dicht zusammen. Ein Minus von weniger als einem Prozent wurde für die Länder Berlin (-0,6%) und Sachsen (-0,3%) festgestellt. Für die Länder Niedersachsen (+0,2%), Baden-Württemberg (+0,2%), Brandenburg (+0,3%), Mecklenburg-Vorpommern (+0,4%), Saarland (+0,4%) und Bayern (+1,3%) wurde ein leichtes Plus ermittelt → **Tabelle A1.2-2**.

6 Das BIBB führt die Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Vorbereitung der Berufsbildungsberichterstattung nach § 86 BBiG in direkter Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen durch. Ausführliche Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2016 stehen unter [www.bibb.de/naa309-2016](http://www.bibb.de/naa309-2016) zur Verfügung. Für weitere Informationen zur Erhebung siehe [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_BIBB-Erhebung\\_Zusammenfassung\\_2016.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_2016.pdf).

Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet dargestellt. Daraus können sich Abweichungen bei der Bildung von Summen aus Einzelwerten in Bezug auf Gesamtsummen sowie Differenzen bei Tabellendarstellungen ergeben.

7 Für die Berechnungen wurden die Daten mit Stand vom 12. Dezember 2016 verwendet. Zur Vorbereitung der Erhebung 2016 wurden Korrekturen für Meldungen zur Erhebung 2015 der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, des Landesbetriebs für Straßenwesen Brandenburg und der Steuerberaterkammer München berücksichtigt.

### **E** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (kurz: BIBB-Erhebung zum 30. September) sind Neuabschlüsse definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des laufenden Jahres neu abgeschlossen *und* nicht vorzeitig wieder gelöst wurden (Flemming/Granath 2016). Entscheidend für die Zählung eines Neuabschlusses ist das Datum des Vertragsabschlusses, welches gemäß § 34 BBiG Absatz 2 Ziffer 5 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen wird und damit von den zuständigen Stellen als Selektionskriterium herangezogen werden kann.

Die Neuabschlüsse werden geschlechtsspezifisch differenziert für Einzelberufe auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und Arbeitsagenturbezirke ausgewiesen. Lediglich die Ausbildungsverträge für Menschen mit Behinderung (Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO, **E** s. u.) werden für die Bereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft in der Sammelgruppe „Behindertenberufe“ abgebildet.

Die Daten werden differenziert für 13 Bereiche erhoben: Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, öffentlicher Dienst – Kirche, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, freie Berufe – Apotheker, freie Berufe – Ärzte, freie Berufe – Zahnärzte, freie Berufe – Tierärzte, freie Berufe – Steuerberater, freie Berufe – Juristen und Seeschifffahrt.

Anschlussverträge werden gesondert erfasst (**E** s. u.). Sie werden im Gegensatz zur Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Erhebung zum 31. Dezember) nicht zur Gesamtsumme der Neuabschlüsse hinzugerechnet. Dennoch gilt auch hier zu beachten, dass nicht alle Auszubildenden mit Neuabschluss Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System sind; Ausbildungsverträge werden auch nach vorzeitigen Vertragslösungen oder im Falle von Zweitausbildungen innerhalb des dualen Systems neu abgeschlossen (vgl. **Kapitel A5.3**).

Aufgrund der o. g. und weiterer konzeptioneller Unterschiede stimmen die Definitionen der Neuabschlüsse im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September und der Erhebung zum 31. Dezember nicht überein (vgl. **Kapitel A5.3**; vgl. auch Uhly u. a. 2009).

Tabelle A1.2-1: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1998 bis 2016

	Ergebnisse im Zeitraumbereich 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September																			2016 zu 2015	
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	absolut	in %
	Baden-Württemberg	73.818	76.332	77.289	77.067	72.582	70.803	73.278	71.853	73.992	81.216	82.185	74.811	74.550	78.813	76.317	74.391	73.197	73.824	73.989	165
Bayern	97.059	96.801	98.295	101.223	95.316	91.926	93.396	90.219	93.006	102.204	102.987	93.564	94.326	97.746	95.310	92.130	91.815	92.178	93.384	1.209	1,3
Berlin	22.638	23.721	23.085	21.690	20.193	19.152	20.535	19.638	20.799	21.561	21.021	19.485	19.173	18.396	17.973	16.785	16.800	16.539	16.446	-93	-0,6
Brandenburg	21.399	21.369	19.896	18.825	18.576	18.492	17.919	16.416	19.572	18.489	17.721	15.066	13.623	12.120	11.370	10.551	10.239	10.404	10.434	33	0,3
Bremen	5.631	6.012	6.147	5.982	5.535	5.304	5.757	5.643	5.901	6.291	6.489	6.132	5.979	6.219	6.144	5.955	5.733	5.796	5.961	165	2,8
Hamburg	12.081	12.549	12.579	13.029	12.216	11.913	12.471	12.405	13.209	14.232	14.862	13.497	14.382	14.412	14.148	13.530	13.401	13.512	13.320	-192	-1,4
Hessen	41.214	42.606	42.075	42.147	38.361	37.812	38.727	37.662	39.426	43.377	42.666	39.453	40.233	41.166	40.245	38.388	37.887	37.809	37.266	-546	-1,4
Mecklenburg-Vorpommern	19.293	19.146	18.339	17.622	16.722	16.665	16.026	15.783	15.306	16.086	14.340	11.826	9.879	8.910	8.325	7.968	7.815	7.842	7.869	27	0,4
Niedersachsen	57.942	59.382	57.927	56.673	53.364	52.059	53.826	51.531	54.276	58.809	59.880	57.396	58.317	60.846	58.236	56.382	55.812	54.573	54.663	90	0,2
Nordrhein-Westfalen	122.589	128.436	128.640	126.069	115.512	111.045	115.986	111.189	115.671	132.033	131.901	121.503	122.310	126.552	124.017	120.084	117.396	116.772	114.732	-2.040	-1,7
Rheinland-Pfalz	29.808	30.693	30.810	29.943	27.513	26.937	27.921	26.445	28.038	31.845	30.696	28.851	28.494	28.971	28.407	27.102	26.550	26.238	25.851	-387	-1,5
Saarland	8.487	9.033	9.252	8.838	8.355	8.178	8.202	8.178	8.358	8.919	8.892	8.790	8.472	8.613	8.379	7.407	7.317	7.128	7.158	30	0,4
Sachsen	35.919	38.145	34.749	33.363	31.125	30.666	30.615	28.863	31.464	32.007	27.117	23.817	22.248	20.511	18.309	17.889	18.081	18.543	18.495	-48	-0,3
Sachsen-Anhalt	23.145	23.331	21.459	21.768	19.257	19.134	20.328	17.748	17.904	19.110	17.364	14.937	14.319	12.885	11.823	10.830	11.025	10.644	10.764	120	1,1
Schleswig-Holstein	20.103	20.370	20.067	19.212	18.672	18.768	19.314	19.035	20.340	21.858	22.044	21.315	21.231	21.546	21.156	19.932	19.797	20.196	19.974	-225	-1,1
Thüringen	21.402	23.091	21.084	20.790	19.026	18.780	18.684	17.571	18.894	17.847	16.176	13.869	12.420	11.676	11.103	10.221	10.332	10.164	10.026	-138	-1,4
<b>Westdeutschland</b>	<b>468.732</b>	<b>482.214</b>	<b>483.081</b>	<b>480.183</b>	<b>447.426</b>	<b>434.748</b>	<b>448.875</b>	<b>434.163</b>	<b>452.214</b>	<b>500.787</b>	<b>502.605</b>	<b>465.309</b>	<b>468.297</b>	<b>484.884</b>	<b>472.353</b>	<b>455.298</b>	<b>448.908</b>	<b>448.026</b>	<b>446.295</b>	<b>-1.731</b>	<b>-0,4</b>
<b>Ostdeutschland</b>	<b>143.796</b>	<b>148.803</b>	<b>138.612</b>	<b>134.055</b>	<b>124.896</b>	<b>122.886</b>	<b>124.104</b>	<b>116.019</b>	<b>123.939</b>	<b>125.097</b>	<b>113.739</b>	<b>98.997</b>	<b>91.662</b>	<b>84.495</b>	<b>78.903</b>	<b>74.244</b>	<b>74.292</b>	<b>74.136</b>	<b>74.037</b>	<b>-99</b>	<b>-0,1</b>
<b>Deutschland</b>	<b>612.528</b>	<b>631.014</b>	<b>621.693</b>	<b>614.238</b>	<b>572.322</b>	<b>557.634</b>	<b>572.979</b>	<b>550.179</b>	<b>576.153</b>	<b>625.884</b>	<b>616.341</b>	<b>564.306</b>	<b>559.959</b>	<b>569.379</b>	<b>551.259</b>	<b>529.542</b>	<b>523.200</b>	<b>522.162</b>	<b>520.332</b>	<b>-1.830</b>	<b>-0,4</b>

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

BIBB-Datenreport 2017

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden 13 Zuständigkeitsbereiche **E** unterschieden. Für Auswertungen werden die Meldungen für den öffentlichen Dienst und die freien Berufe häufig zusammengefasst und 7 Zuständigkeitsbereiche ausgewiesen. 2016 konnten für 4 Bereiche Zuwächse bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden: Handwerk (+0,2%), öffentlicher Dienst (+3,9%), Landwirtschaft (+0,5%) und freie Berufe (+3,3%). Rückgänge wurden für die Bereiche Industrie und Handel (-1,3%), Hauswirtschaft (-5,5%) und Seeschifffahrt (-16,0%) gemeldet.

Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel wurden – trotz leichten Rückgangs – die meisten Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (304.302 Verträge/58,5%), gefolgt vom Handwerk (141.768 Verträge/27,2%) und den freien Berufen (44.562 Verträge/8,6%). Die Bereiche Landwirtschaft (13.614 Verträge/2,6%), öffentlicher Dienst<sup>8</sup> (13.800 Verträge/2,7%) sowie Hauswirtschaft<sup>9</sup> (2.139 Verträge/0,4%) und Seeschifffahrt<sup>10</sup> (141 Verträge) haben jeweils einen geringeren Anteil an den neuen Ausbildungsverträgen → [Tabellen A1.2-2 und](#)

8 In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Berufe des öffentlichen Dienstes (teilweise nur in Auswahl) über die Industrie- und Handelskammern gemeldet. Bei der Interpretation der Daten ist das unbedingt zu beachten.

9 Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Industrie- und Handelskammern in den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen auch für den Bereich Hauswirtschaft die Aufgaben der zuständigen Stelle für Berufsausbildung wahrnehmen. Nicht in allen Ländern gelingt es, die Meldungen für die Hauswirtschaft von den Meldungen für den Bereich Industrie und Handel zu trennen. Damit können Entwicklungen im Bereich Hauswirtschaft nicht so detailliert ausgewiesen werden, wie es bei einer konsequent getrennten Erfassung der Berufe möglich wäre. Besonders im Bereich der kammer eigenen Regelungen (§ 66 BBiG) lassen sich über die Eintragungen in der Sammelgruppe „Behinderterberufe“ keine Rückschlüsse auf die Verteilung zwischen Industrie und Handel und Hauswirtschaft ziehen.

10 Abweichend zur Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) meldet die für die Berufsausbildung zuständige Stelle in der Seeschifffahrt regelmäßig die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/-in für die BIBB-Erhebung zum 30. September. Vgl. dazu [www.berufsbildung-see.de](http://www.berufsbildung-see.de) (letzter Aufruf: 09.12.2016).

Die Änderung der Schiffsbesetzungsverordnung reduziert die Mindestanzahl der auf deutschen Schiffen zu beschäftigenden (europäischen) Seeleute. Von diesen Änderungen ist der Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker/-in betroffen. Vgl. dazu Schiffsbesetzungsverordnung vom 18. Juli 2013 (BGBl. I S. 2575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Juni 2016 (BGBl. I S. 1350) geändert worden ist. Die neue Regelung soll nach 4 Jahren überprüft werden; die Wirkungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden im Rahmen des „Maritimen Bündnisses“ beobachtet.

**A1.2-3.** Zur Entwicklung des Gesamtbestandes der Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen [vgl. Kapitel A5.2.](#)

### **E** Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist i. d. R. die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb. So werden bspw. die Verträge der Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung absolvieren, den Bereichen Industrie und Handel bzw. Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Auszubildende, die in einem Handwerksbetrieb in einem Beruf des Bereichs Industrie und Handel ausgebildet werden (Industrieberuf im Handwerk); bei der Aggregation der Ausbildungsverträge für die Bereiche sind diese dem Handwerk zugeordnet. Gleiches gilt für Handwerksberufe, die in Betrieben von Industrie und Handel ausgebildet werden (Handwerksberuf in der Industrie). In der Aggregation sind diese Ausbildungsverträge dem Bereich Industrie und Handel zugerechnet.

Die Rede ist deshalb von „Zuständigkeitsbereichen“ und nicht von „Ausbildungsbereichen“, weil die tatsächliche Ausbildungsleistung in einzelnen Bereichen nicht mit den Zählergebnissen nach Zuständigkeiten übereinstimmen muss. So sind z. B. in einigen Ländern die Industrie- und Handelskammern auch die zuständige Stelle für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft oder für einzelne Berufe des öffentlichen Dienstes, und eine klare Aufteilung nach Ausbildungsbereichen ist nicht immer möglich. Zudem fallen Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst oder die freien Berufe in den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden Industrie und Handel oder Handwerk zugerechnet.

Während in der BIBB-Erhebung zum 30. September das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ nicht erfasst wird, geschieht dies bei der Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dies ermöglicht eine genauere Ermittlung der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ([vgl. Kapitel A5.2.](#))

Tabelle A1.2-2: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2016 und Veränderung gegenüber 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen

	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																							
	Davon im Zuständigkeitsbereich:													Seeschifffahrt										
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft											
	absolut	in %	Entwicklung		Entwicklung		Entwicklung		Entwicklung		Entwicklung		Entwicklung											
absolut			in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %											
Baden-Württemberg	73.989	165	0,2	44.229	-132	-0,3	20.109	-123	-0,6	1.911	30	1,6	1.497	63	4,3	5.850	249	4,5	390	78	24,9	-	-	-
Bayern	93.384	1.209	1,3	52.911	-342	-0,6	26.748	420	1,6	1.944	84	4,5	2.256	93	4,3	9.237	927	11,2	291	24	9,4	-	-	-
Berlin	16.446	-93	-0,6	9.363	-270	-2,8	3.996	66	1,7	819	3	0,4	234	21	10,3	2.025	138	7,4	9	-51	-85,2	-	-	-
Brandenburg	10.434	33	0,3	6.060	51	0,9	2.793	12	0,5	465	21	5,0	510	-3	-0,4	558	-39	-6,4	48	-15	-23,4	-	-	-
Bremen	5.961	165	2,8	3.846	30	0,8	1.281	45	3,6	186	27	17,6	39	0	-2,4	549	66	13,9	45	-6	-9,8	12	0	0,0
Hamburg	13.320	-192	-1,4	9.141	-162	-1,8	2.538	-6	-0,2	189	-24	-11,3	138	-6	-4,9	1.215	0	0,0	33	3	13,3	66	3	3,1
Hessen	37.266	-546	-1,4	22.416	-450	-2,0	10.008	-24	-0,2	1.014	15	1,5	726	30	4,2	3.096	-108	-3,4	3	-6	-77,8	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	7.869	27	0,4	4.695	-12	-0,3	2.019	51	2,6	297	39	15,6	399	-3	-1,0	405	-27	-6,3	48	-18	-25,8	6	-3	-25,0
Niedersachsen	54.663	90	0,2	29.460	156	0,5	16.695	-117	-0,7	1.449	33	2,3	2.235	57	2,7	4.494	15	0,3	291	-33	-10,2	42	-21	-33,3
Nordrhein-Westfalen	114.732	-2.040	-1,7	69.084	-2.334	-3,3	28.947	93	0,3	2.988	144	5,1	2.409	-21	-0,9	10.884	99	0,9	423	-24	-5,2	-	-	-
Rheinland-Pfalz	25.851	-387	-1,5	14.379	63	0,4	7.902	-345	-4,2	612	-12	-2,1	687	-39	-5,2	2.127	-30	-1,3	147	-24	-14,5	-	-	-
Saarland	7.158	30	0,4	4.326	12	0,3	1.980	-57	-2,8	96	-9	-8,6	132	-24	-14,8	579	96	20,1	45	9	22,2	-	-	-
Sachsen	18.495	-48	-0,3	11.121	-144	-1,3	4.944	48	1,0	648	39	6,6	765	33	4,4	915	15	1,6	102	-39	-27,1	-	-	-
Sachsen-Anhalt	10.764	120	1,1	6.603	-108	-1,6	2.913	234	8,7	369	78	26,7	408	-54	-11,9	390	-6	-1,3	81	-21	-21,4	-	-	-
Schleswig-Holstein	19.974	-225	-1,1	10.425	-120	-1,1	6.300	-117	-1,8	510	-3	-0,8	813	-21	-2,4	1.842	33	1,8	66	9	17,9	-5	-6	-27,3
Thüringen	10.026	-138	-1,4	6.246	-177	-2,8	2.592	72	2,8	300	51	21,1	369	-60	-14,2	405	-12	-2,7	114	-12	-9,4	-	-	-
<b>Westdeutschland</b>	<b>446.295</b>	<b>-1.731</b>	<b>-0,4</b>	<b>260.214</b>	<b>-3.279</b>	<b>-1,2</b>	<b>122.508</b>	<b>-225</b>	<b>-0,2</b>	<b>10.902</b>	<b>285</b>	<b>2,7</b>	<b>10.932</b>	<b>132</b>	<b>1,2</b>	<b>39.867</b>	<b>1.350</b>	<b>3,5</b>	<b>1.734</b>	<b>33</b>	<b>1,9</b>	<b>135</b>	<b>-24</b>	<b>-15,5</b>
<b>Ostdeutschland</b>	<b>74.037</b>	<b>-99</b>	<b>-0,1</b>	<b>44.088</b>	<b>-663</b>	<b>-1,5</b>	<b>19.260</b>	<b>483</b>	<b>2,6</b>	<b>2.898</b>	<b>234</b>	<b>8,8</b>	<b>2.682</b>	<b>-69</b>	<b>-2,5</b>	<b>4.695</b>	<b>72</b>	<b>1,6</b>	<b>405</b>	<b>-156</b>	<b>-27,8</b>	<b>6</b>	<b>-3</b>	<b>-25,0</b>
<b>Deutschland</b>	<b>520.332</b>	<b>-1.830</b>	<b>-0,4</b>	<b>304.302</b>	<b>-3.942</b>	<b>-1,3</b>	<b>141.768</b>	<b>258</b>	<b>0,2</b>	<b>13.800</b>	<b>519</b>	<b>3,9</b>	<b>13.614</b>	<b>66</b>	<b>0,5</b>	<b>44.562</b>	<b>1.422</b>	<b>3,3</b>	<b>2.139</b>	<b>-123</b>	<b>-5,5</b>	<b>141</b>	<b>-27</b>	<b>-16,0</b>

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.  
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A1.2-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2000 bis 2016 in Deutschland

	Ergebnisse im Zählzeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September																2016 zu 2015		
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	absolut	in %
<b>Deutschland</b>																			
Industrie und Handel	334.419	337.221	311.364	308.565	322.758	316.164	336.936	367.485	369.195	333.405	331.044	342.783	332.622	317.265	311.733	308.244	304.302	-3.942	-1,3
Handwerk	199.482	188.463	173.889	165.783	168.291	157.026	162.603	179.697	170.070	155.583	155.178	154.506	147.327	142.137	141.234	141.513	141.768	258	0,2
Öffentlicher Dienst <sup>1, 2</sup>	15.576	15.381	14.814	13.821	15.129	14.172	14.082	13.413	13.227	13.725	13.554	12.402	12.009	12.216	12.417	13.281	13.800	519	3,9
Landwirtschaft	14.736	13.695	13.992	15.009	15.192	14.784	15.813	15.903	15.327	14.646	13.923	13.482	13.260	13.158	13.164	13.551	13.614	66	0,5
Freie Berufe <sup>1</sup>	52.494	54.318	53.253	49.407	46.539	43.617	42.111	44.556	43.947	42.675	42.441	42.612	43.095	42.051	42.051	43.140	44.562	1.422	3,3
Hauswirtschaft <sup>1</sup>	4.848	5.025	4.830	4.899	4.875	4.119	4.320	4.473	4.272	3.996	3.582	3.345	2.763	2.559	2.421	2.262	2.139	-123	-5,5
Seeschifffahrt	141	135	183	147	195	297	288	360	306	279	240	249	183	156	183	168	141	-27	-16,0
<b>Insgesamt</b>	<b>621.693</b>	<b>614.238</b>	<b>572.322</b>	<b>557.634</b>	<b>572.979</b>	<b>550.179</b>	<b>576.153</b>	<b>625.884</b>	<b>616.341</b>	<b>564.306</b>	<b>559.959</b>	<b>569.379</b>	<b>551.259</b>	<b>529.542</b>	<b>523.200</b>	<b>522.162</b>	<b>520.332</b>	<b>-1.830</b>	<b>-0,4</b>
<b>Westdeutschland</b>																			
Industrie und Handel	255.996	258.693	237.339	234.093	246.837	244.095	259.002	289.371	296.934	271.026	273.903	289.428	283.017	271.335	266.034	263.496	260.214	-3.279	-1,2
Handwerk	156.483	150.024	139.476	133.536	135.936	127.680	131.661	147.561	142.482	131.841	132.723	134.226	128.418	124.122	122.970	122.736	122.508	-225	-0,2
Öffentlicher Dienst <sup>1, 2</sup>	11.709	11.520	11.214	10.605	11.433	10.950	10.764	10.146	10.149	10.563	10.698	9.891	9.564	9.717	9.969	10.617	10.902	285	2,7
Landwirtschaft	10.176	9.222	9.492	10.062	10.395	10.095	10.974	11.358	11.172	11.133	10.668	10.749	10.593	10.530	10.392	10.800	10.932	132	1,2
Freie Berufe <sup>1</sup>	45.183	47.172	46.467	43.128	40.668	38.376	36.771	39.018	38.679	37.536	37.419	37.863	38.442	37.467	37.518	38.517	39.867	1.350	3,5
Hauswirtschaft <sup>1</sup>	3.405	3.420	3.288	3.189	3.423	2.685	2.775	3.006	2.895	2.943	2.661	2.493	2.142	1.977	1.845	1.701	1.734	33	1,9
Seeschifffahrt	126	132	150	138	186	279	270	327	294	267	225	231	177	150	177	162	135	-24	-15,5
<b>Insgesamt</b>	<b>483.081</b>	<b>480.183</b>	<b>447.426</b>	<b>434.748</b>	<b>448.875</b>	<b>434.163</b>	<b>452.214</b>	<b>500.787</b>	<b>502.605</b>	<b>465.309</b>	<b>468.297</b>	<b>484.884</b>	<b>472.353</b>	<b>455.298</b>	<b>448.908</b>	<b>448.026</b>	<b>446.295</b>	<b>-1.731</b>	<b>-0,4</b>
<b>Ostdeutschland</b>																			
Industrie und Handel	78.420	78.528	74.025	74.472	75.924	72.069	77.934	78.111	72.261	62.379	57.138	53.355	49.605	45.930	45.699	44.751	44.088	-663	-1,5
Handwerk	42.999	38.439	34.410	32.247	32.355	29.346	30.945	32.136	27.588	23.739	22.455	20.283	18.909	18.015	18.264	18.777	19.260	483	2,6
Öffentlicher Dienst <sup>1, 2</sup>	3.867	3.858	3.600	3.216	3.699	3.219	3.318	3.267	3.078	3.162	2.859	2.511	2.445	2.499	2.448	2.664	2.898	234	8,8
Landwirtschaft	4.557	4.473	4.500	4.950	4.797	4.689	4.839	4.545	4.155	3.513	3.255	2.733	2.667	2.628	2.772	2.751	2.682	-69	-2,5
Freie Berufe <sup>1</sup>	7.311	7.146	6.786	6.282	5.868	5.241	5.340	5.538	5.268	5.139	5.022	4.749	4.653	4.581	4.533	4.623	4.695	72	1,6
Hauswirtschaft <sup>1</sup>	1.443	1.608	1.542	1.710	1.452	1.434	1.545	1.467	1.374	1.056	921	852	621	582	576	561	405	-156	-27,8
Seeschifffahrt	12	3	33	9	12	18	21	30	12	12	15	15	3	6	6	9	6	-3	-25,0
<b>Insgesamt</b>	<b>138.612</b>	<b>134.055</b>	<b>124.896</b>	<b>122.886</b>	<b>124.104</b>	<b>116.019</b>	<b>123.939</b>	<b>125.097</b>	<b>113.739</b>	<b>98.997</b>	<b>91.662</b>	<b>84.495</b>	<b>78.903</b>	<b>74.244</b>	<b>74.292</b>	<b>74.136</b>	<b>74.037</b>	<b>-99</b>	<b>-0,1</b>

<sup>1</sup> Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.

<sup>2</sup> Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Absolutwerte werden aus Datensatzutgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

## Geschlechtsspezifische Differenzierungen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen

60,8% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden mit Männern abgeschlossen – das entspricht 316.197 Verträgen (2015: 60,2%). Mit einem Plus von 0,6 Prozentpunkten haben erneut mehr Männer als Frauen eine duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO begonnen.

204.135 Ausbildungsverträge wurden mit Frauen neu abgeschlossen (39,2%). Bezogen auf die Meldungen für die Erhebung 2015 wurde bei den Verträgen mit Frauen ein Rückgang von 3.501 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen registriert (-1,7%). Damit setzt sich der Trend aus den letzten Jahren fort, dass weniger Frauen Verträge für eine duale Berufsausbildung abschließen (2016: 39,2%/2015: 39,8%/2014: 40,1%/2013: 40,5%/2012: 40,7%) → **Tabelle A1.2-4**.

Wie in den vergangenen Jahren wurden 2016 in den Bereichen Industrie und Handel (m: 61,9%), Handwerk (m: 76,6%), Landwirtschaft (m: 75,9%) und Seeschifffahrt (m: 91,5%) die meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit Männern eingetragen; die Bereiche öffentlicher Dienst (w: 63,5%), freie Berufe (w: 92,5%) und Hauswirtschaft (w: 89,1%) registrierten dagegen mehr Verträge mit Frauen als mit Männern.<sup>11</sup>

Berlin nimmt erneut den ersten Platz bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit Frauen ein (43,8%), dicht gefolgt von Bremen mit 43,6% und Hamburg mit 42,0%. Unterhalb des Bundesdurchschnittes von 39,2% liegen Thüringen (34,3%), Sachsen-Anhalt (34,7%), Brandenburg (35,1%), Sachsen (36,7%), Mecklenburg-Vorpommern (37,4%), Rheinland-Pfalz (37,6%), Niedersachsen (38,9%), Nordrhein-Westfalen (39,0%) und Hessen (39,1%) → **Tabelle A1.2-4**. Zu den geschlechtsspezifischen Ergebnisse der Erhebung zum 31. Dezember vgl. **Kapitel A5.2 und A5.4 bis A5.8**.

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September wird zwischen Ausbildungsverträgen unterschieden, die die in der Ausbildungsordnung vorgesehene „reguläre“ Ausbildungsdauer umfassen oder für die bereits bei Vertragsabschluss eine Verkürzung von mindestens 6 Monaten vereinbart wird. Für die Erhebung 2016 wurden bei den zuständigen Stellen 78.165 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer **E** registriert, die die oben genannten Kriterien erfüllen; das entspricht einem Anteil von 15,0% an der Gesamtanzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

### **E** Verkürzung der Ausbildungsdauer

Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist bei Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus-)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule, mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse) möglich (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2008). Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden als verkürzte Verträge nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Verkürzung der Ausbildungsdauer mindestens 6 Monate beträgt und bereits bei Vertragsabschluss feststeht. Auch Verträge von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsbetrieb (in Verbindung mit einem neuen Vertrag) während der Ausbildung wechseln (z. B. durch Konkurs), zählen in der Regel als verkürzte Verträge.

62,5% der verkürzten Ausbildungsverträge entfallen auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Männern – das entspricht 48.816 Verträgen (Frauen: 37,5%/29.349 Verträge). Insgesamt gab es bei den Verträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer einen Rückgang – bezogen auf die Erhebung 2015 wurden 3.081 verkürzte Verträge weniger registriert (-3,8%).

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der verkürzten Verträge vergleichsweise konstant gewesen: 2015: 15,6%; 2014: 16,0%; 2013: 16,0%; 2012: 15,9% und 2011: 16,0%. Da die BIBB-Erhebung zum 30. September auch die Ausbildungsverträge erfasst, die bspw. bei einem Betriebswechsel neu abgeschlossen werden, deutet der Rückgang bei den Verträgen mit einer bei Vertragsabschluss feststehenden Verkürzung auf einen realen (und nicht nur statistischen) Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen mit regulärer Ausbildungsdauer hin → **Tabelle A1.2-4**.

11 Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2016 (geschlechtsspezifische Differenzierung nach Zuständigkeitsbereichen) steht unter <https://www.bibb.de/de/53958.php> zur Verfügung.

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Neue Ausbildungs- verträge	73.989	93.384	16.446	10.434	5.961	13.320	37.266	7.869	54.663	114.732	25.851	7.158	18.495	10.764	19.974	10.026	446.295	74.037	520.332
mit weiblichen Auszubildenden	29.403	37.788	7.203	3.663	2.601	5.598	14.555	2.946	21.246	44.733	9.720	2.814	6.780	3.735	7.908	3.435	176.373	27.759	204.135
mit verkürzter Laufzeit	15.990	15.426	2.850	948	558	1.494	4.617	789	9.423	15.375	3.927	1.368	1.233	903	2.505	756	70.686	7.482	78.165
in zweijährigen Berufen	5.172	6.921	1.080	1.059	444	1.164	3.003	873	4.308	10.500	2.235	603	2.040	1.359	1.869	1.332	36.222	7.740	43.959
gemäß § 66 BBiG/ § 4,2m HwO	1.179	942	204	483	123	42	465	288	792	1.734	312	120	708	378	453	456	6.162	2.517	8.679
überwiegend öffentlich finanziert	1.848	1.821	801	744	327	480	1.605	537	1.605	2.940	915	318	1.470	765	594	777	12.456	5.094	17.550
Neue Ausbildungs- verträge	44.229	52.911	9.363	6.060	3.846	9.141	22.416	4.695	29.460	69.084	14.379	4.326	11.121	6.603	10.425	6.246	260.214	44.088	304.302
mit weiblichen Auszubildenden	16.752	20.832	3.693	2.103	1.524	3.681	8.640	1.791	11.610	25.515	5.316	1.707	3.930	2.364	4.224	2.136	99.804	16.017	115.821
mit verkürzter Laufzeit	5.787	6.381	1.812	507	360	699	2.358	477	3.510	9.846	2.034	855	672	519	1.044	378	32.880	4.365	37.245
in zweijährigen Berufen	4.896	6.453	1.014	936	402	1.113	2.802	786	3.933	9.963	2.046	582	1.857	1.242	1.638	1.203	33.828	7.035	40.863
gemäß § 66 BBiG	387	270	147	267	39	-	291	183	264	936	81	45	360	45	270	219	2.583	1.218	3.804
überwiegend öffentlich finanziert	891	720	450	489	156	216	822	429	801	1.422	363	159	942	264	303	444	5.853	3.018	8.874
Neue Ausbildungs- verträge	20.109	26.748	3.996	2.793	1.281	2.538	10.008	2.019	16.695	28.947	7.902	1.980	4.944	2.913	6.300	2.592	122.508	19.260	141.768
mit weiblichen Auszubildenden	4.941	6.219	1.059	588	381	606	2.214	483	3.942	6.522	1.779	441	1.308	657	1.455	552	28.503	4.650	33.153
mit verkürzter Laufzeit	8.373	6.399	573	336	156	507	1.860	201	4.257	3.867	1.482	411	396	297	1.044	279	28.356	2.082	30.438
in zweijährigen Berufen	279	468	66	123	45	51	201	87	375	537	189	18	183	120	231	129	2.394	705	3.099
gemäß § 4,2m HwO	438	318	24	105	57	18	123	48	198	342	102	15	153	168	75	81	1.686	579	2.265
überwiegend öffentlich finanziert	669	882	342	141	144	216	681	66	435	1.149	396	84	294	327	225	156	4.878	1.329	6.207
Neue Ausbildungs- verträge	1.911	1.944	819	465	186	189	1.014	297	1.449	2.988	612	96	648	369	510	300	10.902	2.898	13.800
mit weiblichen Auszubildenden	1.374	1.266	552	279	129	126	696	192	822	1.812	369	57	408	198	303	180	6.951	1.809	8.760
mit verkürzter Laufzeit	564	105	60	3	0	45	63	0	21	369	18	3	0	0	3	15	1.191	81	1.275
in zweijährigen Berufen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
überwiegend öffentlich finanziert	0	0	0	0	0	0	3	0	0	33	6	0	0	0	0	0	45	0	45



Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	1.497	2.256	234	510	39	138	726	399	2.235	687	132	765	408	813	369	10.932	2.682	13.614
	mit weiblichen Auszu- bildenden	408	528	63	147	12	36	183	84	507	147	39	240	93	204	99	2.550	726	3.276
	mit verkürzter Laufzeit in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	534	1.194	39	51	0	33	171	102	1.098	228	21	102	63	252	63	3.963	420	4.386
	überwiegend öffentlich finanziert	135	162	24	63	-	6	51	18	174	234	51	39	114	69	57	918	363	1.284
Freie Berufe	Neue Ausbildungs- verträge	5.850	9.237	2.025	558	549	1.215	3.096	405	4.494	2.127	579	915	390	1.842	405	39.867	4.695	44.562
	mit weiblichen Auszu- bildenden	5.568	8.679	1.827	501	510	1.116	2.829	357	4.101	1.974	528	804	351	1.668	372	36.996	4.212	41.208
	mit verkürzter Laufzeit in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	705	1.290	366	48	39	210	165	6	465	159	75	54	18	156	12	4.110	504	4.614
	überwiegend öffentlich finanziert	9	3	0	0	0	6	33	6	48	12	6	0	0	0	0	120	9	129
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	390	291	9	48	45	33	3	48	291	147	45	102	81	66	114	1.734	405	2.139
	mit weiblichen Auszu- bildenden	360	261	9	45	42	30	3	39	261	135	39	90	69	54	96	1.560	345	1.905
	mit verkürzter Laufzeit in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	30	54	3	0	0	3	0	3	69	6	3	6	6	3	9	180	27	207
	überwiegend öffentlich finanziert	219	192	9	48	27	21	-	39	156	222	21	78	81	39	96	975	354	1.329
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungs- verträge	-	-	-	-	12	66	-	6	42	-	-	-	-	15	-	135	6	141
	mit weiblichen Auszu- bildenden	-	-	-	-	3	6	-	0	3	-	-	-	-	3	-	12	0	12
	mit verkürzter Laufzeit in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	0	0	-	0	3	-	-	-	-	0	-	3	0	3
	überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016 – Absolutwerte werden aus Datenschützgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet	
Alle Bereiche																				
Neue Ausbildungs- verträge	73.989	93.384	16.446	10.434	5.961	13.320	37.266	7.869	54.663	114.732	25.851	7.158	18.495	10.764	19.974	10.026	446.295	74.037	520.332	
mit weiblichen Auszubildenden	39,7%	40,5%	43,8%	35,1%	43,6%	42,0%	39,1%	37,4%	38,9%	39,0%	37,6%	39,3%	36,7%	34,7%	39,6%	34,3%	39,5%	37,5%	39,2%	
mit verkürzter Laufzeit	21,6%	16,5%	17,3%	9,1%	9,4%	11,2%	12,4%	10,0%	17,2%	13,4%	15,2%	19,1%	6,7%	8,4%	12,5%	7,5%	15,8%	10,1%	15,0%	
in zweijährigen Berufen	7,0%	7,4%	6,6%	10,1%	7,5%	8,7%	8,1%	11,1%	7,9%	9,2%	8,6%	8,4%	11,0%	12,6%	9,4%	13,3%	8,1%	10,5%	8,4%	
gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO	1,6%	1,0%	1,2%	4,6%	2,1%	0,3%	1,2%	3,7%	1,4%	1,5%	1,2%	1,7%	3,8%	3,5%	2,3%	4,5%	1,4%	3,4%	1,7%	
überwiegend öffentlich finanziert	2,5%	1,9%	4,9%	7,1%	5,5%	3,6%	4,3%	6,8%	2,9%	2,6%	3,5%	4,4%	7,9%	7,1%	3,0%	7,7%	2,8%	6,9%	3,4%	
Industrie und Handel																				
Neue Ausbildungs- verträge	44.229	52.911	9.363	6.060	3.846	9.141	22.416	4.695	29.460	69.084	14.379	4.326	11.121	6.603	10.425	6.246	260.214	44.088	304.302	
mit weiblichen Auszubildenden	37,9%	39,4%	39,5%	34,7%	39,6%	40,3%	38,6%	38,1%	39,4%	36,9%	37,0%	39,4%	35,3%	35,8%	40,5%	34,2%	38,4%	36,3%	38,1%	
mit verkürzter Laufzeit	13,1%	12,1%	19,4%	8,4%	9,4%	7,7%	10,5%	10,1%	11,9%	14,3%	14,2%	19,8%	6,0%	7,8%	10,0%	6,1%	12,6%	9,9%	12,2%	
in zweijährigen Berufen	11,1%	12,2%	10,8%	15,4%	10,4%	12,2%	12,5%	16,7%	13,4%	14,4%	14,2%	13,5%	16,7%	18,8%	15,7%	19,3%	13,0%	16,0%	13,4%	
gemäß § 66 BBiG	0,9%	0,5%	1,6%	4,4%	1,0%	-	1,3%	3,9%	0,9%	1,4%	0,6%	1,0%	3,2%	0,7%	2,6%	3,5%	1,0%	2,8%	1,2%	
überwiegend öffentlich finanziert	2,0%	1,4%	4,8%	8,1%	4,1%	2,4%	3,7%	9,2%	2,7%	2,1%	2,5%	3,7%	8,5%	4,0%	2,9%	7,1%	2,2%	6,8%	2,9%	
Handwerk																				
Neue Ausbildungs- verträge	20.109	26.748	3.996	2.793	1.281	2.538	10.008	2.019	16.695	28.947	7.902	1.980	4.944	2.913	6.300	2.592	122.508	19.260	141.768	
mit weiblichen Auszubildenden	24,6%	23,3%	26,5%	21,0%	29,6%	23,9%	22,1%	23,9%	23,6%	22,5%	22,5%	22,3%	26,5%	22,6%	23,1%	21,3%	23,3%	24,1%	23,4%	
mit verkürzter Laufzeit	41,6%	23,9%	14,3%	12,1%	12,1%	19,9%	18,6%	9,9%	25,5%	13,4%	18,8%	20,8%	8,0%	10,2%	16,6%	10,8%	23,1%	10,8%	21,5%	
in zweijährigen Berufen	1,4%	1,7%	1,7%	4,4%	3,4%	2,0%	2,0%	4,3%	2,2%	1,9%	2,4%	1,0%	3,7%	4,1%	3,7%	4,9%	2,0%	3,7%	2,2%	
gemäß § 42m HwO	2,2%	1,2%	0,6%	3,7%	4,4%	0,7%	1,2%	2,4%	1,2%	1,2%	1,3%	0,7%	3,1%	5,7%	1,2%	3,2%	1,4%	3,0%	1,6%	
überwiegend öffentlich finanziert	3,3%	3,3%	8,6%	5,0%	11,2%	8,6%	6,8%	3,3%	2,6%	4,0%	5,0%	4,2%	6,0%	11,2%	3,6%	6,1%	4,0%	6,9%	4,4%	
Öffentlicher Dienst																				
Neue Ausbildungs- verträge	1.911	1.944	819	465	186	189	1.014	297	1.449	2.988	612	96	648	369	510	300	10.902	2.898	13.800	
mit weiblichen Auszubildenden	72,0%	65,2%	67,3%	60,2%	68,4%	66,7%	68,5%	64,3%	56,7%	60,6%	60,1%	58,3%	63,0%	53,5%	59,5%	59,9%	63,8%	62,4%	63,5%	
mit verkürzter Laufzeit	29,6%	5,4%	7,2%	0,9%	0,5%	23,3%	6,3%	0,3%	1,4%	12,4%	2,9%	3,1%	0,2%	0,3%	0,6%	5,4%	10,9%	2,8%	9,2%	
in zweijährigen Berufen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%
gemäß § 66 BBiG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%	
überwiegend öffentlich finanziert	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%	1,1%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,3%	

Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land-Pfalz	Saarland	Sachsen- Anhalt	Schles- wig- Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundes- gebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	1.497	2.256	234	510	138	726	399	2.235	2.409	687	132	765	408	813	10.932	2.682	13.614
	mit weiblichen Auszubildenden	27,2%	23,4%	26,8%	28,9%	25,5%	25,3%	21,4%	22,6%	20,1%	21,6%	30,3%	31,2%	23,1%	25,1%	23,3%	27,1%	24,1%
	mit verkürzter Laufzeit	35,6%	53,0%	16,2%	10,2%	24,1%	23,4%	25,9%	4,5%	49,1%	17,9%	16,7%	13,5%	15,2%	31,1%	36,3%	15,7%	32,2%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBIG überwiegend öffentlich finanziert	9,0%	7,1%	10,2%	12,6%	-	7,0%	4,5%	7,7%	-	9,7%	7,6%	30,3%	15,0%	-	8,4%	0,0%	9,4%
Freie Berufe	Neue Ausbildungs- verträge	5.850	9.237	2.025	558	549	3.096	405	4.494	10.884	2.127	579	915	390	1.842	39.867	4.695	44.562
	mit weiblichen Auszubildenden	95,2%	94,0%	90,1%	89,8%	93,1%	91,3%	88,1%	91,3%	92,1%	92,8%	91,4%	87,9%	90,6%	92,1%	92,8%	89,7%	92,5%
	mit verkürzter Laufzeit	12,1%	14,0%	18,1%	8,6%	7,3%	5,3%	1,5%	10,3%	7,8%	7,5%	13,0%	5,9%	8,4%	2,7%	10,3%	10,7%	10,4%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBIG überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungs- verträge	390	291	9	48	45	33	3	291	423	147	45	102	81	66	1.734	405	2.139
	mit weiblichen Auszu- bildenden	92,3%	89,7%	88,9%	89,8%	93,5%	100,0%	81,6%	90,3%	88,4%	91,8%	88,6%	87,3%	84,0%	81,8%	90,0%	85,2%	89,1%
	mit verkürzter Laufzeit	7,4%	18,5%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	6,1%	24,1%	3,6%	4,1%	4,5%	6,9%	6,2%	7,0%	10,4%	6,4%	9,7%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBIG überwiegend öffentlich finanziert	56,0%	66,1%	100,0%	100,0%	60,9%	61,8%	79,6%	53,8%	52,6%	51,7%	50,0%	77,5%	98,8%	57,6%	56,2%	87,2%	62,1%
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungs- verträge	-	-	-	-	12	66	6	42	-	-	-	-	-	15	135	6	141
	mit weiblichen Auszu- bildenden	-	-	-	-	18,2%	7,5%	0,0%	7,1%	-	-	-	-	-	12,5%	8,8%	0,0%	8,5%
	mit verkürzter Laufzeit	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%	7,1%	-	-	-	-	-	0,0%	2,2%	0,0%	2,1%
	in zweijährigen Berufen gemäß § 66 BBIG überwiegend öffentlich finanziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016 – Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer und Anschlussverträge

Ausgewählte Ausbildungsordnungen definieren eine reguläre Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung kann die Ausbildung dann in einem in der Ausbildungsordnung genannten Beruf fortgeführt werden; diese Ausbildungsverträge werden dann als Anschlussverträge erfasst.

Für 8,4% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die für die Erhebung 2016 gemeldet wurden, ist eine Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten in den Ausbildungsordnungen vorgesehen<sup>12, 13</sup> (2015: 8,6%/44.697 Verträge; 2014: 8,6%/45.192 Verträge). Die meisten der 43.959 Ausbildungsverträge mit einer Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten wurden im Bereich Industrie und Handel geschlossen (2016: 40.863 Verträge/2015: 41.553/2014: 41.987), davon entfallen 23.832 Verträge auf den Beruf Verkäufer/-in.

Im Bereich Handwerk wurden 3.099 Verträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer registriert (2015: 3.144 Verträge/2014: 3.207); davon entfallen 840 Verträge auf den Beruf Hochbaufacharbeiter/-in, 699 Verträge auf den Beruf Bauten- und Objektbeschichter/-in, 513 Verträge auf den Beruf Ausbaufacharbeiter/-in und 459 Verträge auf den Beruf Tiefbaufacharbeiter/-in.

Im Osten fällt der Anteil der Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer mit 10,5% höher aus als im Westen (8,1%) → [Tabelle A1.2-4](#).

2016 wurden bundesweit 9,2% der Verträge in zweijährigen Ausbildungsberufen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert (West: 7,3% und Ost: 18,2%). Bezogen auf die Vorjahre setzt sich der Rück-

gang weiter fort (2015: bundesweit 10,4%/West 7,9%/Ost 22,3% und 2014: bundesweit 11,6%/West 8,5% und Ost 26,0%) → [Tabelle A1.2-5](#).

Nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung nach BBiG/HwO kann die Ausbildung in einem Beruf fortgesetzt werden, der in der Ausbildungsordnung genannt ist. Diese Regelungen zu den sog. Anschlussverträgen **E** betreffen die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen in diesen Bereichen sind aufgefordert, für die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September diese Anschlussverträge getrennt von den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu melden. Damit wird der Versuch unternommen, eine Vorstellung von der Größenordnung zu erhalten, wie viele Ausbildungsverträge im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene (meist zweijährige) Berufsausbildung in einem (in der Ausbildungsordnung genannten) Fortführungsberuf abgeschlossen werden. Diese Angaben dienen der Einschätzung, ob die Möglichkeit der Fortführung einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Praxis angenommen wird.

### **E** Anschlussverträge

Als „Anschlussverträge“ werden Ausbildungsverträge bezeichnet, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung neu abgeschlossen werden und zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei sind jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen zu berücksichtigen, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (i. d. R. Einstieg in das dritte Ausbildungsjahr) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung“ genannt werden. Ein Beispiel ist die Weiterführung einer erfolgreich beendeten zweijährigen Ausbildung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/-in durch eine einjährige Anschlussausbildung zum/zur Maler/-in und Lackierer/-in. Anschlussverträge werden im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt, sondern gesondert ausgewiesen.

Bei der Analyse des Ausbildungsstellenmarktes werden Anschlussverträge nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gewertet. Das steht damit in Verbindung, dass die Jugendlichen bei der Fortführung ihrer Berufsausbildung auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht als

12 Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in zweijährigen Ausbildungsberufen beinhalten nicht die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO). Bei der Anteilsbildung in → [Tabelle A1.2-4](#) (Teil 2, vierte Zeile) werden diese Angaben auf die Neuabschlüsse in allen dualen Ausbildungsberufen – also inkl. der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung – bezogen. Die Anteilsbildung weicht von der Berechnungsweise bei der Erhebung zum 31. Dezember ab (vgl. [Kapitel A5.4](#)).

13 Ausführliche Ergebnisse zu Anzahl und Veränderung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2012 bis 2016 in Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer unter <https://www.bibb.de/de/53980.php>.

Tabelle A1.2-5: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht<sup>1</sup>

	2015		2016		Entwicklung 2016 zu 2015	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Deutschland</b>						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	44.697	100,0	43.959	100,0	-738	-1,6
betrieblich	40.029	89,6	39.900	90,8	-129	-0,3
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	4.668	10,4	4.059	9,2	-606	-13,0
<b>Westdeutschland</b>						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	36.696	100,0	36.222	100,0	-477	-1,3
betrieblich	33.810	92,1	33.567	92,7	-243	-0,7
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	2.886	7,9	2.652	7,3	-234	-8,1
<b>Ostdeutschland</b>						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	8.001	100,0	7.740	100,0	-261	-3,3
betrieblich	6.219	77,8	6.333	81,8	111	1,8
überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	1.779	22,3	1.407	18,2	-372	-21,0

<sup>1</sup> Ohne Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. 42m HwO).

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

BIBB-Datenreport 2017

Bewerber/-innen auftreten. Damit werden die Angaben zu den Anschlussverträgen bei der Berechnung von Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage nicht berücksichtigt; als Leistung der Wirtschaft und der zuständigen Stellen werden sie in einer Tabelle ausgewiesen → [Tabelle A1.2-6](#).

Auch bei der Erhebung 2016 wurde deutlich, dass ein einheitliches Verständnis von Anschlussverträgen statistisch nicht umgesetzt werden konnte; damit ist weiterhin von einer Untererfassung auszugehen.<sup>14</sup> Aus der Praxis ist bekannt, dass einige Kammern die Fortführung einer Berufsausbildung nach einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Ausbildungsvertrag mit verkürzter Ausbildungsdauer registrieren.

Für die Erhebung 2016 wurden 7.008 Anschlussverträge (ASV) von den zuständigen Stellen gemeldet (2015: 7.173 ASV/2014: 7.290 ASV); davon entfielen 5.946 Anschlussverträge auf die alten Länder und 1.059 Anschlussverträge auf die neuen Länder. Damit gab es bei den Meldungen einen Rückgang von 2,3% (-168 ASV/West: -156 ASV = -2,6%/Ost: -12 ASV = -1%). Die Industrie- und Handelskammern meldeten bundesweit 6.048 Anschlussverträge (-99 ASV/-1,6%/Anteil: 86,3%) und die Handwerkskammern 960 Anschlussverträge (-69 ASV/-6,6%/Anteil: 13,7%).

Im Bereich Industrie und Handel entfallen die meisten Anschlussverträge auf die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel (2016: 4.743 ASV/2015: 4.938 ASV) und Fachkraft für Lagerlogistik (2016: 612 ASV/2015: 537 ASV). Im Handwerk wurden für die Berufe Maurer/-in (2016: 225 ASV/2015: 318 ASV), Maler/-in und Lackierer/-in (2016: 213 ASV/2015: 150 ASV) und Straßenbauer/-in (2016: 111/2015: 126 ASV) die meisten Anschlussverträge gemeldet.

<sup>14</sup> Zur Vorbereitung der Erhebung stellt das BIBB auf den Informationsseiten zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September jährlich eine Übersicht zur Verfügung, aus der zu erkennen ist, für welche Berufe es Anschlussverträge geben kann. Vgl. [https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung\\_2016\\_info.php](https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2016_info.php) – Stichpunkt Berufslisten für die Erhebung 2016/Liste mit Fortführungsberufen.

Tabelle A1.2-6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen in Deutschland

Zuständigkeitsbereich	2014				2015				2016					
	Neuabschlüsse	Anschlussverträge	Summe	VR <sup>1</sup>	Anschlussverträge	VR <sup>1</sup>	Summe	VR <sup>1</sup>	Anschlussverträge	VR <sup>1</sup>	Summe	VR <sup>1</sup>		
<b>Deutschland</b>														
Industrie und Handel	311.733	6.027	317.763	-1,1	6.147	2,0	314.391	-1,1	304.302	-1,3	6.048	-1,6	310.350	-1,3
Handwerk	141.234	1.260	142.494	0,2	1.029	-18,4	142.539	0,0	141.768	0,2	960	-6,6	142.728	0,1
Öffentlicher Dienst	12.417	0	12.417	7,0	0	-	13.281	7,0	13.800	3,9	0	-	13.800	3,9
Landwirtschaft	13.164	0	13.164	2,9	0	-	13.551	2,9	13.614	0,5	0	-	13.614	0,5
Freie Berufe	42.051	-	42.051	2,6	-	-	43.140	2,6	44.562	3,3	-	-	44.562	3,3
Hauswirtschaft	2.421	3	2.421	-6,5	0	-100,0	2.262	-6,6	2.139	-5,5	0	-	2.139	-5,5
Seeschifffahrt	183	-	183	-8,2	-	-	168	-8,2	141	-16,0	-	-	141	-16,0
<b>Insgesamt</b>	<b>523.200</b>	<b>7.290</b>	<b>530.490</b>	<b>-0,2</b>	<b>7.173</b>	<b>-1,6</b>	<b>529.335</b>	<b>-0,2</b>	<b>520.332</b>	<b>-0,4</b>	<b>7.008</b>	<b>-2,3</b>	<b>527.337</b>	<b>-0,4</b>
<b>Westdeutschland</b>														
Industrie und Handel	266.034	5.061	271.098	-1,0	5.235	3,4	268.731	-0,9	260.214	-1,2	5.118	-2,3	265.332	-1,3
Handwerk	122.970	1.077	124.047	-0,2	867	-19,4	123.603	-0,4	122.508	-0,2	831	-4,4	123.339	-0,2
Öffentlicher Dienst	9.969	0	9.969	6,5	0	-	10.617	6,5	10.902	2,7	0	-	10.902	2,7
Landwirtschaft	10.392	0	10.392	3,9	0	-	10.800	3,9	10.932	1,2	0	-	10.932	1,2
Freie Berufe	37.518	-	37.518	2,7	-	-	38.517	2,7	39.867	3,5	-	-	39.867	3,5
Hauswirtschaft	1.845	3	1.848	-7,8	0	-100,0	1.701	-7,9	1.734	1,9	0	-	1.734	1,9
Seeschifffahrt	177	-	177	-9,6	-	-	162	-9,6	135	-15,5	-	-	135	-15,5
<b>Insgesamt</b>	<b>448.908</b>	<b>6.141</b>	<b>455.049</b>	<b>-0,2</b>	<b>6.102</b>	<b>-0,6</b>	<b>454.128</b>	<b>-0,2</b>	<b>446.295</b>	<b>-0,4</b>	<b>5.946</b>	<b>-2,6</b>	<b>452.241</b>	<b>-0,4</b>
<b>Ostdeutschland</b>														
Industrie und Handel	45.699	966	46.665	-2,1	912	-5,7	45.660	-2,2	44.088	-1,5	930	2,1	45.018	-1,4
Handwerk	18.264	183	18.447	2,8	159	-12,6	18.936	2,7	19.260	2,6	129	-18,8	19.389	2,4
Öffentlicher Dienst	2.448	0	2.448	8,9	0	-	2.664	8,9	2.898	8,8	0	-	2.898	8,8
Landwirtschaft	2.772	0	2.772	-0,7	0	-	2.751	-0,7	2.682	-2,5	0	-	2.682	-2,5
Freie Berufe	4.533	-	4.533	2,0	-	-	4.623	2,0	4.695	1,6	-	-	4.695	1,6
Hauswirtschaft	576	0	576	-2,4	0	-	561	-2,4	405	-27,8	0	-	405	-27,8
Seeschifffahrt	6	-	6	33,3	-	-	9	33,3	6	-25,0	-	-	6	-25,0
<b>Insgesamt</b>	<b>74.292</b>	<b>1.149</b>	<b>75.441</b>	<b>-0,2</b>	<b>1.071</b>	<b>-6,8</b>	<b>75.207</b>	<b>-0,3</b>	<b>74.037</b>	<b>-0,1</b>	<b>1.059</b>	<b>-1,0</b>	<b>75.096</b>	<b>-0,1</b>

<sup>1</sup> VR: Veränderungsrate zum Vorjahr in %.

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016

## Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) sollen Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (Gericke/Flemming 2013). Für Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine solche Ausbildung nicht in Betracht kommt, können nach sog. „Kammerregelungen“ Ausbildungsregelungen getroffen werden (vgl. dazu § 66 BBiG und § 42m HwO) (vgl. Kapitel A3.3).

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden Ausbildungsverträge nach diesen Kammerregelungen in der Sammelgruppe „Behindertenberufe“ erfasst. Diese Angaben lassen keinen Rückschluss darauf zu, wie viele junge Menschen mit Behinderung eine Ausbildung nach BBiG/

HwO absolvieren. Behinderungen gleich welcher Art werden im Bereich der Berufsbildung statistisch nicht als Merkmal erfasst. Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen nach BBiG/HwO auf das Arbeitsleben vorbereitet werden, ist deshalb nicht bekannt. Aus der Erhebung zum 30. September lässt sich lediglich ermitteln, wie viele Jugendliche einen Ausbildungsvertrag nach einer sog. Kammerregelung neu abgeschlossen haben.

Für die Erhebung 2016 wurden für die Sammelgruppe „Behindertenberufe“ 8.679 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet; das entspricht einem Anteil von 1,7% an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. 5.445 Verträge wurden mit Männern abgeschlossen (62,7%) und 3.234 Verträge mit Frauen (37,3%). Bezogen auf die Meldung für die Erhebung 2015 entspricht das einem Minus von 1,9% (-171 naa).

Tabelle A1.2-7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2016 nach Ländern und Finanzierungsform

Land	davon:											
	Insgesamt:		betrieblich finanziert		überwiegend öffentlich finanziert <sup>1</sup>		Berufsausbildung für Benachteiligte		Berufsausbildung für Behinderte		Sonderprogramme des Bundes/der Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13
Baden-Württemberg	73.989	100,0	72.138	97,5	1.848	2,5	999	1,4	687	0,9	162	0,2
Bayern	93.384	100,0	91.566	98,1	1.821	1,9	792	0,8	870	0,9	159	0,2
Berlin	16.446	100,0	15.645	95,1	801	4,9	243	1,5	237	1,4	321	1,9
Brandenburg	10.434	100,0	9.690	92,9	744	7,1	231	2,2	489	4,7	24	0,2
Bremen	5.961	100,0	5.634	94,5	327	5,5	108	1,8	168	2,8	51	0,9
Hamburg	13.320	100,0	12.837	96,4	480	3,6	261	2,0	87	0,7	132	1,0
Hessen	37.266	100,0	35.658	95,7	1.605	4,3	744	2,0	411	1,1	453	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	7.869	100,0	7.332	93,2	537	6,8	354	4,5	174	2,2	0	0,0
Niedersachsen	54.663	100,0	53.055	97,1	1.605	2,9	768	1,4	558	1,0	279	0,5
Nordrhein-Westfalen	114.732	100,0	111.789	97,4	2.940	2,6	2.052	1,8	600	0,5	288	0,3
Rheinland-Pfalz	25.851	100,0	24.936	96,5	915	3,5	444	1,7	414	1,6	57	0,2
Saarland	7.158	100,0	6.840	95,6	318	4,4	180	2,5	126	1,8	12	0,2
Sachsen	18.495	100,0	17.028	92,1	1.470	7,9	798	4,3	660	3,6	12	0,1
Sachsen-Anhalt	10.764	100,0	9.999	92,9	765	7,1	327	3,0	324	3,0	114	1,1
Schleswig-Holstein	19.974	100,0	19.380	97,0	594	3,0	168	0,8	408	2,0	18	0,1
Thüringen	10.026	100,0	9.249	92,3	777	7,7	258	2,6	468	4,7	51	0,5
<b>Alte Länder</b>	<b>446.295</b>	<b>100,0</b>	<b>433.836</b>	<b>97,2</b>	<b>12.456</b>	<b>2,8</b>	<b>6.516</b>	<b>1,5</b>	<b>4.332</b>	<b>1,0</b>	<b>1.608</b>	<b>0,4</b>
<b>Neue Länder und Berlin</b>	<b>74.037</b>	<b>100,0</b>	<b>68.943</b>	<b>93,1</b>	<b>5.094</b>	<b>6,9</b>	<b>2.214</b>	<b>3,0</b>	<b>2.352</b>	<b>3,2</b>	<b>519</b>	<b>0,7</b>
<b>Deutschland</b>	<b>520.332</b>	<b>100,0</b>	<b>502.782</b>	<b>96,6</b>	<b>17.550</b>	<b>3,4</b>	<b>8.733</b>	<b>1,7</b>	<b>6.684</b>	<b>1,3</b>	<b>2.130</b>	<b>0,4</b>

<sup>1</sup> Ggf. abweichend von der Summe der differenzierten Finanzierungsformen (Sp. 8 + Sp. 10 + Sp. 12), da nicht alle Verträge differenziert gemeldet wurden. Bund-Länder-Programme: Ausbildungsplatzprogramme Ost; ergänzende Maßnahmen der Länder. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2012 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1)

Neu und modernisierte Berufe von 2012 bis 2016	2012		2013		2014		2015		2016		Veränderungsrate 2016 zu 2015										
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	absolut	in %							
													männlich	weiblich	total						
<b>Modernisierte Berufe 2012</b>																					
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen <sup>1</sup>	123	336	459	126	171	69	183	252	129	432	564	180	489	669	51	54	105	38,5	12,7	18,7	
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	54	1.311	1.368	1.293	1.353	66	1.281	1.347	75	1.299	1.377	75	1.251	1.326	0	-48	-48	-1,3	-3,7	-3,6	
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	231	150	381	129	375	219	135	354	237	147	384	243	141	384	3	-6	0	1,7	-3,4	-0,3	
Schornsteinfeger/-in	693	69	762	816	105	921	729	105	834	699	789	672	90	759	-27	-3	-30	-4,0	-2,2	-3,8	
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	2.343	189	2.532	189	2.364	2.346	210	2.556	2.376	204	2.580	2.280	195	2.475	-96	-9	-105	-4,0	-3,9	-4,0	
<b>Modernisierte Berufe 2012 insgesamt</b>	<b>3.444</b>	<b>2.055</b>	<b>5.502</b>	<b>1.845</b>	<b>5.181</b>	<b>3.432</b>	<b>1.914</b>	<b>5.346</b>	<b>3.519</b>	<b>2.175</b>	<b>5.694</b>	<b>3.447</b>	<b>2.166</b>	<b>5.613</b>	<b>-72</b>	<b>-9</b>	<b>-78</b>	<b>-2,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>-1,4</b>	
<b>Neue Berufe 2013</b>																					
Fachkraft für Metalltechnik <sup>2</sup>	1.080	39	1.119	1.056	42	1.101	1.305	75	1.380	1.470	93	1.563	1.431	78	1.509	-39	-15	-54	-2,7	-15,2	-3,4
Stanz- und Umformmechaniker/Stanz- und Umformmechanikerin	0	0	0	15	0	15	81	3	84	75	3	78	87	3	12	0	12	14,5	0,0	14,1	
<b>Neue Berufe 2013 insgesamt</b>	<b>1.080</b>	<b>39</b>	<b>1.119</b>	<b>1.074</b>	<b>42</b>	<b>1.116</b>	<b>1.386</b>	<b>78</b>	<b>1.464</b>	<b>1.545</b>	<b>93</b>	<b>1.641</b>	<b>1.518</b>	<b>81</b>	<b>1.599</b>	<b>-27</b>	<b>-15</b>	<b>-42</b>	<b>-1,8</b>	<b>-14,9</b>	<b>-2,6</b>
<b>Modernisierte Berufe 2013</b>																					
Fertigungsmechaniker/-in	774	129	900	756	105	864	681	129	810	735	120	855	744	132	873	6	12	18	1,0	9,2	2,1
Fluggeräteelektroniker/-in <sup>3</sup>	105	15	117	117	9	123	99	15	114	111	12	123	123	12	135	12	0	12	10,8	0,0	9,8
Fluggerätemechaniker/-in	594	81	675	588	84	672	555	81	639	534	87	624	525	90	615	-9	3	-9	-1,9	2,3	-1,3
Klempner/-in	387	9	396	396	9	405	426	12	438	408	6	414	432	6	438	24	0	24	5,6	0,0	5,5
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	19.320	729	20.049	18.588	696	19.287	19.371	822	20.193	19.818	888	20.706	20.553	912	21.465	735	24	759	3,7	2,7	3,7
Mediengestalter/-in Digital und Print <sup>4</sup>	1.494	2.148	3.642	1.377	1.995	3.372	1.380	1.896	3.276	1.305	1.926	3.231	1.239	1.854	3.090	-69	-72	-141	-5,2	-3,8	-4,4
Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin	39	138	177	39	132	171	39	132	171	33	126	159	48	132	180	15	6	21	50,0	4,0	13,3
Orthopädietechnik-Mechaniker/Orthopädietechnik-Mechanikerin <sup>5</sup>	276	186	462	231	177	408	327	237	564	306	246	552	315	267	582	9	21	30	2,9	8,5	5,4
Pflanzenzüchtung/Pflanzenzüchtungstechnologin <sup>6</sup>	6	6	12	6	12	18	15	18	36	15	24	39	21	15	36	6	-9	-6	33,3	-40,0	-12,5
Schiffsmechaniker/-in	168	15	183	147	9	156	168	15	183	156	12	168	129	12	141	-27	0	-27	-17,2	0,0	-16,0
Weintechnologie/Weintechnologin <sup>7</sup>	57	12	69	48	9	54	48	12	63	57	6	63	57	15	72	0	6	9	1,8	100,0	12,7
Werkstoffprüfer/-in	282	93	378	228	78	306	249	84	333	228	87	315	222	87	309	-6	0	-6	-2,6	0,0	-1,9
<b>Modernisierte Berufe 2013 insgesamt</b>	<b>23.499</b>	<b>3.561</b>	<b>27.060</b>	<b>22.521</b>	<b>3.312</b>	<b>25.833</b>	<b>23.361</b>	<b>3.459</b>	<b>26.820</b>	<b>23.709</b>	<b>3.546</b>	<b>27.252</b>	<b>24.405</b>	<b>3.531</b>	<b>27.936</b>	<b>696</b>	<b>-12</b>	<b>684</b>	<b>2,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>2,5</b>



Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2012 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 2)

Neue und modernisierte Berufe von 2012 bis 2016	2012			2013			2014			2015			2016			Veränderungsrate 2016 zu 2015				
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	absolut			in %	
																männlich	weiblich	total	männlich	weiblich
<b>Modernisierte Berufe 2014</b>																				
Fachkraft für Speiseeis <sup>8</sup>	24	12	36	12	6	18	9	15	9	6	15	9	3	12	0	-3	-3	-11,1	-50,0	-26,7
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in	1.329	45	1.374	1.332	48	1.383	1.305	45	1.353	33	1.410	1.458	66	1.524	81	33	11,4	6,0	94,1	8,1
Kaufmann/-frau für Büromanagement <sup>9</sup>	8.163	24.519	32.682	7.698	22.959	30.657	7.482	21.780	29.265	21.387	28.959	7.644	21.015	28.656	69	-372	-303	0,9	-1,7	-1,0
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	3.069	2.748	5.817	2.907	2.565	5.469	2.982	2.532	5.514	2.811	2.508	5.319	2.733	2.295	-78	-213	-291	-2,8	-8,5	-5,5
Land- und Baumaschinenmechaniker/-in <sup>10</sup>	2.310	18	2.328	2.481	18	2.502	2.391	33	2.424	39	2.508	2.376	51	2.427	-93	12	-81	-3,7	28,2	-3,2
Polsterer/Polsterin	69	18	84	69	21	90	60	24	84	21	69	48	18	66	0	-3	-3	2,1	-13,6	-2,9
Süßwarentechnologie/Süßwarentechnologin <sup>11</sup>	66	39	108	45	42	87	45	39	87	60	27	87	51	42	9	18	6	-16,4	65,4	8,0
Zupfinstrumentenmacher/-in	3	3	6	3	0	3	3	0	6	0	6	0	0	0	-3	0	-6	-80,0	-100,0	-83,3
Zweiradmechaniker/-in <sup>12</sup>	606	45	648	645	60	705	654	45	699	60	759	723	63	786	24	3	27	3,3	6,8	3,6
<b>Modernisierte Berufe 2014 insgesamt</b>	<b>15.639</b>	<b>27.447</b>	<b>43.086</b>	<b>15.195</b>	<b>25.719</b>	<b>40.914</b>	<b>14.934</b>	<b>24.510</b>	<b>39.444</b>	<b>15.051</b>	<b>24.081</b>	<b>39.132</b>	<b>15.042</b>	<b>23.553</b>	<b>-9</b>	<b>-528</b>	<b>-537</b>	<b>-0,1</b>	<b>-2,2</b>	<b>-1,4</b>
<b>Modernisierte Berufe 2015</b>																				
Automatenfachmann/-frau	63	15	78	45	12	57	60	21	81	39	129	126	42	171	36	6	42	39,6	13,2	31,8
Baugbautechniker/-in	99	0	99	84	3	87	87	0	87	3	72	72	3	75	3	0	3	4,3	-33,3	2,8
Betonfertigteilbauer/-in	99	0	102	99	0	99	105	0	105	0	72	72	0	72	-3	0	-3	-2,7	-	-2,7
Bogenmacher/-in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-100,0	0,0
Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik <sup>13</sup>	15	0	15	15	0	15	9	0	9	0	9	18	3	21	9	3	12	100,0	200,0	110,0
Gegenbauer/-in	3	3	3	3	3	6	3	6	3	0	3	6	6	9	3	3	9	400,0	400,0	400,0
Gießereimechaniker/-in	504	6	510	390	6	396	432	6	438	6	447	369	15	384	-69	6	-63	-15,7	100,0	-13,9
Holzmechaniker/-in	603	54	657	510	72	582	486	60	549	66	567	480	69	549	-21	6	-15	-4,2	7,7	-2,8
Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in <sup>14</sup>	3	0	3	3	0	3	0	0	0	0	3	0	0	3	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	48	249	297	57	261	318	69	354	63	324	390	75	342	417	12	15	27	17,2	4,9	6,9
Orthopädie Schuhmacher/-in	171	114	285	156	117	273	204	150	354	201	348	198	159	357	-3	12	9	-1,5	8,9	2,9
Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte	18	144	162	24	156	180	21	144	165	153	168	21	168	189	6	18	21	31,3	11,2	13,1
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	60	1.437	1.494	78	1.305	1.386	69	1.281	1.350	90	1.269	1.356	87	1.188	-3	-81	-84	-3,4	-6,3	-6,1
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	213	3.948	4.161	213	3.834	4.047	198	3.612	3.807	222	3.582	3.801	225	3.369	3	-213	-207	1,8	-5,9	-5,5

Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2012 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3)

Neue und modernisierte Berufe von 2012 bis 2016	2012			2013			2014			2015			2016			Veränderungsrate 2016 zu 2015					
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	absolut		in %		total				
													männlich	weiblich	männlich	weiblich					
Textil- und Modenäher/-in <sup>15</sup>	6	186	192	6	138	144	6	156	162	6	138	144	12	111	120	3	-27	-24	57,1	-19,7	-16,0
Textil- und Modenschneider/-in <sup>16</sup>	9	84	93	6	78	84	6	93	99	3	69	72	3	42	45	0	-27	-27	0,0	-37,7	-36,1
Werksteinhersteller/-in <sup>17</sup>	12	0	12	9	0	9	3	0	3	6	0	9	9	0	9	3	0	3	42,9	-100,0	25,0
<b>Modernisierte Berufe 2015 insgesamt</b>	<b>1.923</b>	<b>6.243</b>	<b>8.169</b>	<b>1.698</b>	<b>5.988</b>	<b>7.686</b>	<b>1.758</b>	<b>5.811</b>	<b>7.569</b>	<b>1.794</b>	<b>5.796</b>	<b>7.590</b>	<b>1.776</b>	<b>5.517</b>	<b>7.293</b>	<b>-18</b>	<b>-279</b>	<b>-297</b>	<b>-1,0</b>	<b>-4,8</b>	<b>-3,9</b>
<b>Modernisierte Berufe 2016</b>																					
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	10.281	132	10.413	10.881	138	11.019	11.187	153	11.340	144	11.358	11.502	177	11.679	288	33	321	2,6	22,9	2,8	
Dachdecker/-in	3.414	39	3.453	3.252	54	3.306	3.180	51	3.228	3.042	57	3.099	51	2.910	-183	-6	-189	-6,0	-10,7	-6,1	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1.053	111	1.164	1.080	93	1.173	1.029	99	1.128	111	1.236	1.059	126	1.182	-66	15	-51	-6,0	13,6	-4,2	
Fischwirt/-in	81	0	81	93	3	96	87	0	87	69	3	69	78	3	81	9	0	9	13,2	50,0	14,3
Graveur/-in	9	3	12	9	6	15	12	3	15	15	6	24	12	6	15	-6	-3	-31,3	-28,6	-30,4	
Hörakustiker/-in <sup>18</sup>	324	546	867	348	531	882	441	621	1.062	543	753	1.296	573	750	333	-3	27	5,9	-0,5	2,2	
Mediengestalter/-in Digital und Print <sup>19</sup>	1.494	2.148	3.642	1.377	1.995	3.372	1.380	1.896	3.276	1.305	1.926	3.231	1.239	1.854	-69	-72	-141	-5,2	-3,8	-4,4	
Metallbildner/-in	21	3	24	18	0	21	15	0	18	12	3	15	12	0	12	0	-3	-3	0,0	-75,0	-20,0
Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker/-in	165	6	168	192	3	195	186	6	192	180	6	186	216	6	222	36	0	36	20,7	0,0	19,9
<b>Modernisierte Berufe 2016 insgesamt</b>	<b>16.839</b>	<b>2.985</b>	<b>19.824</b>	<b>17.253</b>	<b>2.826</b>	<b>20.076</b>	<b>17.517</b>	<b>2.829</b>	<b>20.346</b>	<b>17.502</b>	<b>3.009</b>	<b>20.511</b>	<b>17.547</b>	<b>2.970</b>	<b>20.517</b>	<b>45</b>	<b>-39</b>	<b>6</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,0</b>

1. Fachgestelle/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen incl. Vorgänger: Fachgestelle/-r für Arbeitsförderung.  
2. Fachkraft für Metalltechnik incl. Vorgänger: Drahtwarenmacher/-in, Drahtzieher/-in, Federmacher/-in, Fräser/-in, Getriebezusammensetzer/-in, Kabeljunker/-in, Metallschleifer/-in, Schleifer/-in, Telexzuchtler/-in.  
3. Fluggerelektiker/-in incl. Vorgänger: Elektroniker/-in für Luftfahrttechnische Systeme.  
4. Mediengestalter/-in Digital und Print incl. Vorgänger: Fotomedienlaborant/-in, Mediengestalter/-in, Mediengestalter/-in Flexografie.  
5. Orthopädietechnik-Mechaniker/Orthopädietechnik-Mechanikerin incl. Vorgänger: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in.  
6. Pflanzenzüchtungslehre/Plantentechnologin incl. Vorgänger: Landwirtschaftlich-technische Laborant/Landwirtschaftliche Laborantin, Landwirtschaftlich-technische Laborant/Landwirtschaftliche Laborantin.  
7. Weintechologie/Weinmechanik incl. Vorgänger: Weinbauingenieur/-in.  
8. Fachkraft für Speiseeis incl. Vorgänger: Speiseeishersteller/-in.  
9. Kaufmann/-frau für Büromanagement incl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-r für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation.  
10. Land- und Baumaschinenmechaniker/-in incl. Vorgänger: Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinenmechanik.  
11. Süßwarenentechnolog/-technologin incl. Vorgänger: Fachkraft für Süßwarentechnik, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Buebackwaren, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Konfekt, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Schokolade, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Zuckerwaren.  
12. Zweiradmechaniker/-in incl. Vorgänger: Zweiradmechaniker/-in, Zweiradmechaniker/-in FR Fahrradtechnik, Zweiradmechaniker/-in FR Motorradtechnik.  
13. Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik incl. Vorgänger: Gerber/-in.  
14. Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in incl. Vorgänger: Wachszähler/-in FR Kerzenherstellung, Wachszähler/-in FR Wachsbildnerei.  
15. Textil- und Modenäher/-in incl. Vorgänger: Modenäher/-in.  
16. Textil- und Modenschneider/-in incl. Vorgänger: Modenschneider/-in.  
17. Werksteinhersteller/-in incl. Vorgänger: Betonstein- und Terrazzohersteller/-in.  
18. Hörakustiker/-in incl. Vorgänger: Hörgeräteakustiker/-in.  
19. Mediengestalter/-in Digital und Print incl. Vorgänger: Fotomedienlaborant/-in, Mediengestalter/-in Flexografie.

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

BIBB-Datenreport 2017

Die Verträge verteilen sich wie folgt auf vier Zuständigkeitsbereiche: Industrie und Handel: 3.804 Verträge, Handwerk: 2.265 Verträge, Hauswirtschaft: 1.329 Verträge und Landwirtschaft: 1.284 Verträge. In den Zuständigkeitsbereichen öffentlicher Dienst, freie Berufe und Seeschifffahrt finden sich keine Neuabschlüsse nach § 66 BBiG → [Tabelle A1.2-4](#).

### Betriebliche und überwiegend öffentlich finanzierte (außerbetriebliche) Ausbildungsverträge

Mit der Erhebung 2009 wurde das Merkmal Finanzierungsform<sup>15</sup> **E** für die BIBB-Erhebung zum 30. September eingeführt. Für die Erhebung 2016 wurden für 17.550 Ausbildungsverträge Informationen zum Merkmal „überwiegend öffentlich finanziert“ übermittelt (Erhebung 2015: 18.864 Ausbildungsverträge).<sup>16</sup> Davon werden 49,8% dieser Verträge der Kategorie „Förderung für Benachteiligte“, 38,1% auf die Förderung für Menschen mit Behinderung und 12,1% der Förderung von Bund/Land originär zugeordnet. Insgesamt ist für 2016 bezogen auf die Erhebung 2015 ein Rückgang von 7,0% festzustellen (-1.314 Verträge) → [Tabellen A1.2-4 und A1.2-7](#).

#### **E** Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungen („außerbetriebliche Ausbildung“)

Als „außerbetriebliche Ausbildung“ wird jene Form der Berufsausbildung bezeichnet, die „überwiegend öffentlich finanziert“ wird und der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwächen bzw. mit Behinderungen dient. Außerbetriebliche Ausbildung wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und III) und über Länderprogramme durchgeführt.

15 Grundlage für die Entscheidung, Angaben zum Merkmal Finanzierungsform auch für die BIBB-Erhebung zu übermitteln, war u. a. die Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005. Nach § 88 BBiG (2005) wird das Merkmal Finanzierungsform seit dem 1. April 2007 für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) erhoben. Diese neu hinzugekommenen Informationen für die Berufsbildungsstatistik sollten auch dem BIBB für die Analysen zum Ausbildungsmarkt im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde im Sommer 2008 in einem politischen Entscheidungsprozess zwischen Vertretern/ Vertreterinnen der Spitzenverbände DIHK, ZDH und BMBF vereinbart.

16 Betrachtet werden die Bereiche Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft – folgende Kammern im Bereich Industrie und Handel haben keine Angaben zum Merkmal Finanzierungsform übermittelt: IHK Lippe zu Detmold, IHK Aschaffenburg, IHK für Ostfriesland und Papenburg, IHK Lahn-Dill und IHK zu Coburg. Im Bereich Handwerk haben erstmalig alle Kammern Angaben zu diesem Merkmal gemacht.

Maßgeblich für die Zurechnung zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung, die in Betrieben stattfindet, zählt demnach zur außerbetrieblichen Ausbildung.

In der BIBB-Erhebung zum 30. September werden aber nur jene überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse erfasst, die mit einem Ausbildungsvertrag verbunden sind. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung durch Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltungen getragen werden. Schulische Ausbildungsplätze, die in den außerbetrieblichen Stellenmeldungen der BA enthalten sind, bleiben unberücksichtigt, da die entsprechenden Teilnehmenden nicht den rechtlichen Status eines „Auszubildenden“ haben.

Betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer staatlichen Prämie bezuschusst werden, zählen in der Regel nicht zu den „überwiegend öffentlich finanzierten“ Ausbildungsplätzen. Auch die regulären Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes werden nicht der außerbetrieblichen Ausbildung zugerechnet. Sie sind zwar öffentlich finanziert, richten sich aber nicht an die oben genannten Zielgruppen. Stammen die Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes aber aus speziellen Programmen (z. B. zur Versorgung marktbenachteiligter Jugendlicher), werden sie ebenfalls zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen hinzugerechnet (vgl. [Kapitel A5.3](#)).

### Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in neu geordneten Berufen

Zum 1. August 2016 sind für 9 Ausbildungsberufe<sup>17</sup> modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten (vgl. [Kapitel A3.1 und A3.2](#)), in denen 20.517 neue Ausbildungsverträge<sup>18</sup> abgeschlossen wurden → [Tabelle A1.2-8](#). Das entspricht einem Anteil von 4,0% an allen im Erhebungszeitraum erfassten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

(Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath)

17 Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Dachdecker/-in, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Fischwirt/-in, Graveur/-in, Höraakustiker/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Metallbildner/-in, Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in.

18 Die Berechnung erfolgt unter Einbeziehung der Vorgängerberufe.

### A1.3 Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA), die über ein flächendeckendes Netz von örtlichen Arbeitsagenturen verfügt, zählen im Bereich der Berufsausbildung die Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Berufswahl, die Vermittlung von Berufsausbildungsstellen und die finanzielle Förderung der Berufsausbildung. Die Ausbildungsvermittlung der BA richtet sich vor allem auf die duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO).<sup>19</sup> Betriebe können ihre zu besetzenden Ausbildungsstellen bei der BA melden, und Jugendliche, die eine duale Ausbildung anstreben, können sich mit einem entsprechenden Vermittlungswunsch an die BA wenden. Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA ist sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Über die gemeldeten Ausbildungsstellen und die gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen führt die BA jeweils von März bis September eine monatliche Statistik. Ein Gesamtergebnis für das jeweilige Vermittlungs- bzw. Berichtsjahr (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September) liegt erst mit der September-Statistik vor.<sup>20</sup> Die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik werden – neben der im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September ermittelten Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. Kapitel A1.2) – zur Berechnung der Ausbildungsmarktbilanz, also des Verhältnisses von Gesamtangebot zur Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen in einem Ausbildungsjahr, herangezogen (vgl. Kapitel A1.1).

Seit dem Jahr 2005 sind die Träger der Grundsicherung (BA und kommunale Träger) für die Ausbildungsvermittlung der Jugendlichen zuständig, die im Sinne des Sozialgesetzbuch II hilfebedürftig sind. Diese Jugendlichen werden seitdem nicht mehr von den Arbeitsagenturen, sondern von den sogenannten Jobcentern betreut. Es gibt 2 unterschiedliche Arten von Jobcentern: Am meisten

verbreitet sind Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung der BA und des kommunalen Trägers der Grundsicherung (JC gE), seltener handelt es sich um Jobcenter in alleiniger Verantwortung eines zugelassenen kommunalen Trägers (JC zKT). Die Jobcenter führen jeweils eigene Statistiken über die Ausbildungsvermittlung, wobei die JC zKT die Daten nach einem anderen System erfassen als die JC gE und die Arbeitsagenturen, die Verfahren sind nicht kompatibel. Erst seit dem Vermittlungsjahr 2009 ist es möglich, die Daten aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zu einer Gesamtstatistik zusammenzuführen,<sup>21</sup> die jedoch in geringem Umfang Doppelzählungen enthält.<sup>22</sup> In den statistischen Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen sind allerdings nach wie vor nur die Daten der Arbeitsagenturen und JC gE enthalten, die Daten der JC zKT können nicht berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der BA gibt es jedoch nur wenige Ausbildungsstellen, die ausschließlich bei den JC zKT und nicht auch gleichzeitig bei den örtlichen Arbeitsagenturen zur Vermittlung gemeldet sind (Bundesagentur für Arbeit 2016b).

#### **E** Gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Als **gemeldete Berufsausbildungsstellen** zählen die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten und im Berichtsjahr zu besetzenden Ausbildungsstellen, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Begutachtung durch die zuständige Stelle positiv ausgefallen ist (Bundesagentur für Arbeit 2016e). Neben betrieblichen Ausbildungsstellen für BBiG/HwO-Berufe werden auch entsprechende Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie in Berufsbildungswerken oder sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen, berücksichtigt.

19 Die BA vermittelt darüber hinaus auch Jugendliche, die eine andere Art von Berufsausbildung (z. B. Schulberufsausbildung, Ausbildung in einer Beamtenlaufbahn) anstreben. In die BA-Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt werden aber ausschließlich die Bewerber/-innen und Ausbildungsstellen für BBiG/HwO-Berufe einbezogen (Bundesagentur für Arbeit 2016e).

20 Die in der September-Statistik enthaltenen Angaben bilden im Folgenden immer die Datengrundlage.

21 Von 2005 bis 2008 konnten die Daten der bei den JC zKT gemeldeten Bewerber/-innen datentechnisch bedingt in der BA-Ausbildungsmarktstatistik nicht berücksichtigt werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beginnen die in diesem Kapitel enthaltenen Zeitreihen daher jeweils mit dem Jahr 2009.

22 Doppelerfassungen entstehen beispielsweise, wenn Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit ihrem Vermittlungswunsch ursprünglich bei einer Arbeitsagentur gemeldet waren, aber im Laufe des Vermittlungsjahres eine Hilfebedürftigkeit im Sinne von Sozialgesetzbuch II eintrat und die Ausbildungsvermittlung deshalb von einem JC zKT übernommen wurde. Im Berichtsjahr 2016 gab es insgesamt 4.162 solcher Doppelzählungen (Bundesagentur für Arbeit 2016a).

**Tabelle A1.3-1: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2016 und 2015<sup>1</sup>**

	Berichtsjahr 2016 <sup>2</sup>						Berichtsjahr 2015 <sup>2</sup>					
	Bundesgebiet		alte Länder		neue Länder		Bundesgebiet		alte Länder		neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Art der Ausbildungsstellen</b>												
betriebliche Ausbildungsstellen	517.789	94,7	434.851	95,3	82.804	91,7	499.403	94,0	420.396	94,5	78.769	91,8
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	29.158	5,3	21.682	4,7	7.476	8,3	31.595	6,0	24.542	5,5	7.053	8,2
<b>Ausbildungsbereiche</b>												
Industrie und Handel	316.077	57,8	262.722	57,5	53.286	59,0	304.333	57,3	253.362	56,9	50.827	59,2
Handwerk	125.135	22,9	106.436	23,3	18.681	20,7	121.691	22,9	104.157	23,4	17.521	20,4
öffentlicher Dienst	13.925	2,5	11.078	2,4	2.847	3,2	12.704	2,4	10.206	2,3	2.498	2,9
Landwirtschaft	6.440	1,2	4.251	0,9	2.189	2,4	6.462	1,2	4.242	1,0	2.220	2,6
freie Berufe	36.326	6,6	32.078	7,0	4.242	4,7	36.088	6,8	32.143	7,2	3.940	4,6
keine Angabe	49.044	9,0	39.968	8,8	9.035	10,0	49.720	9,4	40.828	9,2	8.816	10,3
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>546.947</b>	<b>100,0</b>	<b>456.533</b>	<b>100,0</b>	<b>90.280</b>	<b>100,0</b>	<b>530.998</b>	<b>100,0</b>	<b>444.938</b>	<b>100,0</b>	<b>85.822</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Träger (JC zKT) gemeldete Stellen. Nach Einschätzung der BA sind bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen gemeldet, die nicht auch gleichzeitig bei den Arbeitsagenturen registriert sind (Bundesagentur für Arbeit 2016a). Die Angaben für das Berichtsjahr 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

<sup>3</sup> Die Summe der für die alten und neuen Länder ausgewiesenen Ausbildungsstellenzahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Bei den **gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten Personen, die im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO wünschten und deren Eignung für eine solche Ausbildung geklärt bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben war. Hierzu zählen auch Personen, die eine entsprechende Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführt, aufnehmen wollten.

Zu den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen werden auch solche Jugendliche gerechnet, die zunächst eine Vermittlung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter in eine Berufsausbildung wünschten, sich aber im Laufe des

Berichtsjahres im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses für andere Alternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit – entschieden haben (Bundesagentur für Arbeit 2016b).

### Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Berichtsjahr 2016 waren insgesamt 546.947 Ausbildungsstellen bei den Arbeitsagenturen und JC gE zur Vermittlung registriert. Die Anzahl der gemeldeten Stellen nahm damit gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr um 15.949 bzw. 3,0% zu → **Tabelle A1.3-1**. In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen 456.533 und fiel damit um 11.595 bzw. 2,6% höher aus als im Vorjahr. In den neuen Ländern gab es 90.280 registrierte Stellenangebote; dies bedeutete ein Plus von 4.458 Stellen bzw. 5,2%. Zu beachten ist, dass in den genann-

ten Zahlen der gemeldeten Stellen erstmals bestimmte Abiturientenausbildungen einbezogen sind, die in der BA-Ausbildungsmarktstatistik bisher nicht berücksichtigt waren (Bundesagentur für Arbeit 2016b).<sup>23</sup>

Im Berichtsjahr 2016 waren insgesamt 517.789 betriebliche Ausbildungsstellen registriert, dies bedeutete einen Anteil von 94,7% an allen gemeldeten Stellen.<sup>24</sup> Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der betrieblichen Stellen um 3,7% zu. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze lag 2016 bei 29.158, was einem Anteil von 5,3% an allen registrierten Stellenangeboten entsprach. Gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr nahm die Zahl der außerbetrieblichen Stellen um 7,7% ab. In den alten Ländern wurden 21.682 außerbetriebliche Plätze gemeldet und damit 11,7% weniger als im Vorjahr. In den neuen Ländern war mit 7.476 außerbetrieblichen Stellen dagegen ein Anstieg von 6,0% festzustellen. Der prozentuale Anteil der angebotenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze an allen gemeldeten Ausbildungsstellen lag in den neuen Ländern 2016 nach wie vor höher als in den alten Ländern (8,3% vs. 4,7%).

Der mit Abstand größte Anteil der registrierten Ausbildungsstellen entfiel 2016 mit 316.077 Stellen bzw. 57,8% auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel, die Stellenzahl erhöhte sich hier um 3,9% gegenüber dem Vorjahr. Im Handwerksbereich wurden 125.135 Ausbildungsstellen (22,9%) zur Vermittlung angeboten und damit 2,8% mehr als im Jahr zuvor. Aus dem Bereich der freien Berufe stammten 36.326 Stellenangebote (6,6%), hier war eine Zunahme um lediglich 0,7% zu verzeichnen. Im öffentlichen Dienst gab es 13.925 Stellenangebote (2,5%) und damit 9,6% mehr als im vorherigen Berichtsjahr. Für den Bereich der Landwirtschaft waren 6.440 Ausbildungsstellen gemeldet (1,2%), was leicht unter dem Vorjahresangebot lag (-0,3%). Zu berücksichtigen ist, dass für 9,0% der Stellenangebote keine Angabe zum Ausbildungsbereich vorlag.

23 In der veröffentlichten BA-Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September 2016 sind ausschließlich die Angaben für das Berichtsjahr 2016 unter Berücksichtigung der Abiturientenausbildungen ausgewiesen, für die vorherigen Jahre dagegen nicht. Die Zahlen, die sich bei Einbeziehung der Abiturientenausbildungen für die Berichtsjahre 2009 bis 2015 ergaben, stellte die BA dem BIBB nachträglich zur Verfügung.

24 In der BA-Ausbildungsmarktstatistik zählen als *betriebliche* Berufsausbildungsstellen die gemeldeten Ausbildungsstellen insgesamt abzüglich der Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen und abzüglich der Ausbildungsplätze für Rehabilitanden (Bundesagentur für Arbeit 2016b).

## Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Im Berichtsjahr 2016 waren insgesamt 547.728 Jugendliche als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Die Bewerberzahl verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6%. In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen 454.688, dies bedeutete einen Rückgang um 0,7% gegenüber dem Jahr zuvor. In den neuen Ländern war mit 90.552 Bewerbern und Bewerberinnen eine Zunahme um 1,1% zu verzeichnen. Auch bei den genannten Zahlen der Bewerber/-innen sind erstmals bestimmte Abiturientenausbildungen berücksichtigt worden, die bisher nicht in die BA-Ausbildungsmarktstatistik einbezogen waren.

## Merkmale der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Die Merkmalsstruktur der Bewerber/-innen veränderte sich im Berichtsjahr 2016 gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht nennenswert → [Tabelle A1.3-2](#). Der Anteil junger Männer unter den Bewerbern und Bewerberinnen lag 2016 mit 58,2% wiederum deutlich höher als der Anteil junger Frauen (41,8%). Was die schulische Vorbildung anbetrifft, hatten die Bewerber/-innen am häufigsten einen Realschulabschluss, und zwar zu einem Anteil von 41,2%. Einen Hauptschulabschluss besaßen 26,5% der Bewerber/-innen, nur 1,5% hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht. 27,0% der Bewerber/-innen verfügten über eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife). Der Anteil Studienberechtigter fiel in den alten Ländern deutlich höher aus als in den neuen Ländern (27,9% vs. 22,0%).

Nur etwas mehr als die Hälfte der gemeldeten Bewerber/-innen (51,3%) hatte zuletzt eine allgemeinbildende Schule besucht. 41,4% kamen von einer berufsbildenden Schule und 5,0% von einer Hochschule oder Akademie. In den alten Ländern lag der Anteil der Bewerber/-innen, die eine berufsbildende Schule besucht hatten, mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (45,7% vs. 20,6%). Dagegen hatten die Bewerber/-innen in den alten Ländern wesentlich seltener ausschließlich eine allgemeinbildende Schule absolviert als in den neuen Ländern (47,2% vs. 71,7%). Diese Unterschiede lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass der Übergangsbereich in den alten

Tabelle A1.3-2: Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Staatsangehörigkeit und Alter der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 und 2015<sup>1</sup>

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2016 <sup>2</sup>				Berichtsjahr 2015 <sup>2</sup>							
	Bundesgebiet <sup>3</sup>		alte Länder		neue Länder		Bundesgebiet <sup>3</sup>		alte Länder		neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Geschlecht</b>												
männlich	319.031	58,2	264.601	58,2	52.756	58,3	316.552	57,5	263.046	57,4	51.279	57,3
weiblich	228.696	41,8	190.087	41,8	37.795	41,7	234.356	42,5	195.070	42,6	38.261	42,7
<b>Schulabschluss</b>												
ohne Hauptschulabschluss	8.273	1,5	6.291	1,4	1.980	2,2	8.389	1,5	6.299	1,4	2.089	2,3
Hauptschulabschluss	145.164	26,5	120.301	26,5	24.775	27,4	148.491	27,0	123.520	27,0	24.854	27,8
Realschulabschluss	225.640	41,2	185.004	40,7	39.799	44,0	229.822	41,7	189.077	41,3	39.767	44,4
Fachhochschulreife	75.658	13,8	68.855	15,1	6.564	7,2	74.947	13,6	68.326	14,9	6.273	7,0
allgemeine Hochschulreife	72.523	13,2	58.177	12,8	13.404	14,8	69.333	12,6	55.447	12,1	12.711	14,2
keine Angaben	20.470	3,7	16.060	3,5	4.030	4,5	19.928	3,6	15.449	3,4	3.846	4,3
<b>Besuchte Schule</b>												
allgemeinbildende Schule	281.050	51,3	214.698	47,2	64.957	71,7	283.489	51,5	217.817	47,5	64.052	71,5
berufsbildende Schule	226.828	41,4	207.805	45,7	18.660	20,6	229.754	41,7	210.575	46,0	18.809	21,0
Hochschule und Akademien	27.132	5,0	22.546	5,0	4.239	4,7	25.131	4,6	20.618	4,5	3.943	4,4
keine Angabe	12.718	2,3	9.639	2,1	2.696	3,0	12.536	2,3	9.108	2,0	2.736	3,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>												
deutsch	472.070	86,2	387.366	85,2	84.562	93,4	476.972	86,6	392.748	85,7	84.071	93,9
ausländisch	75.008	13,7	66.798	14,7	5.864	6,5	72.998	13,3	64.633	14,1	5.266	5,9
<i>darunter:</i>												
türkisch	24.715	4,5	23.326	5,1	1.389	1,5	28.235	5,1	26.650	5,8	1.585	1,8
italienisch	5.748	1,0	5.236	1,2	110	0,1	5.791	1,1	5.459	1,2	100	0,1
<b>Alter</b>												
15 Jahre und jünger	16.085	2,9	14.754	3,2	1.329	1,5	15.714	2,9	14.538	3,2	1.168	1,3
16 bis 17 Jahre	181.832	33,2	147.312	32,4	34.463	38,1	183.795	33,4	150.578	32,9	33.158	37,0
18 bis 19 Jahre	161.344	29,5	136.345	30,0	24.818	27,4	160.339	29,1	136.024	29,7	24.060	26,9
20 bis 24 Jahre	153.900	28,1	130.275	28,7	22.315	24,6	157.241	28,5	132.244	28,9	23.415	26,2
25 Jahre und älter	34.567	6,3	26.002	5,7	7.627	8,4	33.821	6,1	24.734	5,4	7.739	8,6
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>547.728</b>	<b>100,0</b>	<b>454.688</b>	<b>100,0</b>	<b>90.552</b>	<b>100,0</b>	<b>550.910</b>	<b>100,0</b>	<b>458.118</b>	<b>100,0</b>	<b>89.540</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Die Angaben für das Berichtsjahr 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

<sup>3</sup> Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuzuordnende Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Ländern im Vergleich zu den neuen Ländern erheblich stärker ausgebaut ist und insbesondere teilqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen sehr verbreitet sind (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A6.2).

Von den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen hatten insgesamt 36,1% noch nicht die Volljährigkeit erreicht, 57,6% befanden sich im Alter von 18 bis 24 Jahren, und 6,3% waren bereits 25 Jahre oder älter. In den alten Ländern fiel der Anteil 25-jähriger oder älterer Bewerber/-innen deutlich niedriger aus als in den neuen Ländern (5,7% vs. 8,4%).

86,2% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen waren im Berichtsjahr 2016 deutsche Staatsangehörige, und 13,7% hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den alten Ländern fiel der Anteil der Bewerber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wesentlich höher aus als in den neuen Ländern (14,7% vs. 6,5%).

Bei insgesamt 10.253 Bewerbern und Bewerberinnen handelte es sich um Personen im Kontext von Fluchtmigration, dies entsprach einem Anteil von 1,9% aller gemeldeten Bewerber/-innen (Bundesagentur für Arbeit 2016c).<sup>25</sup> Der Anteil junger Männer lag in dieser Bewerbergruppe mit 79,4% sehr hoch. Auch in der Altersstruktur unterschieden sie sich deutlich von der Gesamtgruppe der Bewerber/-innen: So waren nur 37,2% der Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration unter 20 Jahre alt, während 39,5% bereits ein Alter von 20 bis 24 Jahre erreicht hatten und 23,3% sogar ein Alter von 25 Jahren und mehr. Hinsichtlich der schulischen Vorbildung zeigten sich ebenfalls große Abweichungen im Vergleich zur Gesamtheit aller Bewerber/-innen: 3,4% der Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration verfügten über keinen Hauptschulabschluss, 38,9% hatten einen Hauptschulabschluss erworben und 20,2% einen Realschulabschluss. 20,1% besaßen einen höheren Schulabschluss (Fachhochschulreife: 4,8%, allgemeine Hochschulreife: 15,3%). Für die übrigen 17,4% lagen keine Angaben zum Schulabschluss vor.

25 In der BA-Ausbildungsmarktstatistik zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ alle ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen oder einer Duldung (Bundesagentur für Arbeit 2016c).

## Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Bis zum Abschluss des Berichtsjahres am 30. September 2016 mündeten 264.447 bzw. 48,3% der Bewerber/-innen in eine Berufsausbildung ein. Der weit überwiegende Teil von ihnen erhielt eine ungeforderte Ausbildungsstelle (240.837 bzw. 91,1%) und nur ein relativ kleiner Teil einen geförderten Ausbildungsplatz (23.610 bzw. 8,9%). 169.329 bzw. 30,9% der Bewerber/-innen entschieden sich für eine Alternative zu einer Berufsausbildung. 93.402 bzw. 17,1% der Bewerber/-innen meldeten sich nicht mehr bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurück und verzichteten somit auf eine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche, ihr Verbleib war der BA daher nicht bekannt (siehe hierzu die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zu den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen in [Kapitel A8.1.1](#)). Die übrigen 20.550 bzw. 3,8% der Bewerber/-innen galten am Ende des Berichtsjahres 2016 offiziell als unversorgt, sie waren weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet.

Die 169.329 Bewerber/-innen mit einem alternativen Verbleib befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2016 zu einem großen Teil in einer Schulbildung (42,1%) → [Tabelle A1.3-3](#). Relativ viele alternativ verbliebene Bewerber/-innen hatten auch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (19,9%) oder waren in eine berufsvorbereitende Maßnahme (einschließlich Reha) eingemündet (8,1%). Weitere 8,1% verblieben in ihrer bisherigen (meist geförderten) Berufsausbildung, obwohl sie einen anderen Ausbildungsplatz gesucht hatten. 7,2% hatten ein Studium begonnen, und 5,8% leisteten einen Freiwilligendienst. Alle anderen Verbleibsarten (berufsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, Bundeswehr) spielten bei den alternativ verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen mit Anteilen von jeweils weniger als 3,0% eine geringere Rolle.

Von den 169.329 in einer Alternative verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen verzichteten 109.276 bzw. 64,5% auf weitere Vermittlungsbemühungen, die übrigen 60.053 Bewerber/-innen (35,5%) hielten ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung aufrecht. Besonders häufig wurde nach der Einmündung in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme die Suche nach einer Ausbildungsstelle nicht aufgegeben: 74,5% (9.785) der betreffenden Bewerber/-innen wollten weiterhin in



Tabelle A1.3-3: Verbleib der im Berichtsjahr 2016<sup>1</sup> bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30. September 2016

Art des Verbleibs	Insgesamt		Status des Vermittlungsauftrages							
			Vermittlungsauftrag abgeschlossen				Vermittlungsauftrag läuft weiter			
			durch Einmündung in Berufsausbildung		bei alternativem oder nicht bekanntem Verbleib		bei alternativem Verbleib		ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einmündung in Berufsausbildung</b>	<b>264.447</b>	<b>100,0</b>	<b>264.447</b>	<b>100,0</b>						
<i>davon:</i>										
Berufsausbildung ungefördert	240.837	91,1	240.837	91,1						
Berufsausbildung gefördert	23.610	8,9	23.610	8,9						
<b>Alternativer Verbleib</b>	<b>169.329</b>	<b>100,0</b>			<b>109.276</b>	<b>100,0</b>	<b>60.053</b>	<b>100,0</b>		
<i>davon:</i>										
Schulbildung	71.304	42,1			53.479	48,9	17.825	29,7		
Studium	12.145	7,2			10.531	9,6	1.614	2,7		
berufsvorbereitendes Jahr	2.676	1,6			1.295	1,2	1.381	2,3		
Berufsgrundbildungsjahr	1.552	0,9			835	0,8	717	1,2		
Praktikum	4.503	2,7			1.493	1,4	3.010	5,0		
Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	13.752	8,1			5.914	5,4	7.838	13,1		
<i>davon: Berufsausbildung ungefördert</i>	4.641	2,7			3.492	3,2	1.149	1,9		
<i>Berufsausbildung gefördert</i>	9.111	5,4			2.422	2,2	6.689	11,1		
Erwerbstätigkeit	33.620	19,9			22.595	20,7	11.025	18,4		
Bundeswehr	1.299	0,8			1.121	1,0	178	0,3		
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	9.758	5,8			5.960	5,5	3.798	6,3		
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	13.143	7,8			3.358	3,1	9.785	16,3		
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Reha	498	0,3			339	0,3	159	0,3		
Einstiegsqualifizierung	2.574	1,5			623	0,6	1.951	3,2		
sonstige Förderung (einschl. Rehaförderung)	2.505	1,5			1.733	1,6	772	1,3		
<b>Ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)</b>	<b>20.550</b>	<b>100,0</b>							<b>20.550</b>	<b>100,0</b>
<b>Verbleib nicht bekannt</b>	<b>93.402</b>	<b>100,0</b>			<b>93.402</b>	<b>100,0</b>				
<b>Insgesamt (Zeilenprozent)</b>	<b>547.728</b>	<b>100,0</b>	<b>264.447</b>	<b>48,3</b>	<b>202.678</b>	<b>37,0</b>	<b>60.053</b>	<b>11,0</b>	<b>20.550</b>	<b>3,8</b>

<sup>1</sup> Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Berufsausbildung vermittelt werden, nur 25,5% (3.358) verzichteten hierauf. Auch bei einem Verbleib in einer bestehenden geförderten Berufsausbildung, einem Praktikum oder einer Einstiegsqualifizierung blieb der Wunsch nach weiterer Vermittlung in Berufsausbildung sehr häufig bestehen. Anders war dies bei einer Einmündung in Schulbildung: Nur 25,0% (17.825) der betreffenden Bewerber/-innen wünschten eine Fortführung der Ausbildungsvermittlung, 75,0% (53.479) dagegen nicht. Von denjenigen, die alternativ ein Studium begonnen hatten, wollten lediglich 13,3% (1.614) weitere Vermittlungsbemühungen, während 86,7% (10.531) hierauf verzichteten.

Insgesamt war am Ende des Berichtsjahres 2016 für 467.125 bzw. 85,3% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Vermittlungsauftrag abgeschlossen. Dies betraf die Bewerber/-innen, die im Berichtsjahr 2016 in eine Berufsausbildung vermittelt werden konnten (264.447 bzw. 48,3% aller Bewerber/-innen), und die in einer Alternative verbliebenen Bewerber/-innen, die aktuell keine Vermittlung mehr wünschten (109.276 bzw. 20,0%). Aber auch für die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen (93.402 bzw. 17,1%) galt der Vermittlungsauftrag als beendet. Nach Abschluss des Berichtsjahres fortgesetzt wurden die Vermittlungsbemühun-

Tabelle A1.3-4: Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2016<sup>1</sup> bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen jeweils zum 30. September

Region/Art des Verbleibs	Berichtsjahr															
	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Bundesgebiet</b>																
<b>Bewerber/-innen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>562.876</b>	<b>100,0</b>	<b>559.661</b>	<b>100,0</b>	<b>547.273</b>	<b>100,0</b>	<b>563.305</b>	<b>100,0</b>	<b>562.841</b>	<b>100,0</b>	<b>561.145</b>	<b>100,0</b>	<b>550.910</b>	<b>100,0</b>	<b>547.728</b>	<b>100,0</b>
Einmündung in Berufsausbildung	260.183	46,2	272.240	48,6	280.935	51,3	287.852	51,1	276.151	49,1	271.959	48,5	267.664	48,6	264.447	48,3
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	111.253	19,8	110.150	19,7	106.950	19,5	108.369	19,2	107.013	19,0	109.393	19,5	108.190	19,6	109.276	20,0
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	88.640	15,7	80.456	14,4	72.417	13,2	76.119	13,5	83.742	14,9	81.388	14,5	81.037	14,7	80.603	14,7
davon:																
mit alternativem Verbleib	73.130	13,0	68.423	12,2	61.051	11,2	60.446	10,7	62.655	11,1	60.456	10,8	60.255	10,9	60.053	11,0
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	15.510	2,8	12.033	2,2	11.366	2,1	15.673	2,8	21.087	3,7	20.932	3,7	20.782	3,8	20.550	3,8
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	102.800	18,3	96.815	17,3	87.071	15,9	90.965	16,1	95.935	17,0	98.405	17,5	94.019	17,1	93.402	17,1
<b>Alte Länder</b>																
<b>Bewerber/-innen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>452.084</b>	<b>100,0</b>	<b>463.150</b>	<b>100,0</b>	<b>455.496</b>	<b>100,0</b>	<b>469.899</b>	<b>100,0</b>	<b>470.131</b>	<b>100,0</b>	<b>467.645</b>	<b>100,0</b>	<b>458.118</b>	<b>100,0</b>	<b>454.688</b>	<b>100,0</b>
Einmündung in Berufsausbildung	198.882	44,0	218.066	47,1	229.828	50,5	237.059	50,4	227.423	48,4	222.865	47,7	219.297	47,9	215.911	47,5
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	92.516	20,5	94.339	20,4	91.493	20,1	93.098	19,8	92.109	19,6	93.955	20,1	92.383	20,2	93.264	20,5
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	77.940	17,2	71.052	15,3	64.004	14,1	65.562	14,0	73.787	15,7	71.735	15,3	70.924	15,5	70.365	15,5
davon:																
mit alternativem Verbleib	66.785	14,8	62.695	13,5	55.685	12,2	54.957	11,7	57.445	12,2	55.112	11,8	54.526	11,9	54.120	11,9
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	11.155	2,5	8.357	1,8	8.319	1,8	10.605	2,3	16.342	3,5	16.623	3,6	16.398	3,6	16.245	3,6
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	82.746	18,3	79.693	17,2	70.171	15,4	74.180	15,8	76.812	16,3	79.090	16,9	75.514	16,5	75.148	16,5
<b>Neue Länder</b>																
<b>Bewerber/-innen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>110.633</b>	<b>100,0</b>	<b>96.340</b>	<b>100,0</b>	<b>91.605</b>	<b>100,0</b>	<b>93.198</b>	<b>100,0</b>	<b>91.395</b>	<b>100,0</b>	<b>90.432</b>	<b>100,0</b>	<b>89.540</b>	<b>100,0</b>	<b>90.552</b>	<b>100,0</b>
Einmündung in Berufsausbildung	61.242	55,4	54.102	56,2	51.028	55,7	50.703	54,4	48.244	52,8	47.868	52,9	47.173	52,7	47.084	52,0
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	18.698	16,9	15.774	16,4	15.318	16,7	15.219	16,3	14.788	16,2	15.204	16,8	15.438	17,2	15.838	17,5
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	10.684	9,7	9.386	9,7	8.396	9,2	10.535	11,3	9.660	10,6	9.370	10,4	10.058	11,2	10.161	11,2
davon:																
mit alternativem Verbleib	6.332	5,7	5.711	5,9	5.353	5,8	5.469	5,9	5.127	5,6	5.271	5,8	5.704	6,4	5.902	6,5
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	4.352	3,9	3.675	3,8	3.043	3,3	5.066	5,4	4.533	5,0	4.099	4,5	4.354	4,9	4.259	4,7
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	20.009	18,1	17.078	17,7	16.863	18,4	16.741	18,0	18.703	20,5	17.990	19,9	16.871	18,8	17.469	19,3

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für die Berichtsjahre 2009 bis 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

gen für die offiziell unversorgten Bewerber/-innen (20.550 bzw. 3,8%) und für die alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten (60.053 bzw. 11,0%). Für insgesamt 80.603 bzw. 14,7% der Bewerber/-innen lief der Vermittlungsauftrag somit über das Berichtsjahr 2016 hinaus noch weiter; sie werden daher als *unvermittelte* Bewerber/-innen bezeichnet.

Im Berichtsjahr 2016 nahm der Anteil der Bewerber/-innen, die insgesamt in eine Berufsausbildung eingemündet waren, mit 48,3% im Vergleich zum Vorjahr (48,6%) leicht ab → **Tabelle A1.3-4**. Bei Betrachtung der Gesamtentwicklung ab dem Berichtsjahr 2009 ist festzustellen, dass sich die Einmündungsquote bereits seit 2013 wieder unter 50% bewegte (Bundesagentur für Arbeit 2016d). In den Jahren 2011 und 2012 hatte sie etwas über 50% gelegen. In den alten Ländern wurde im Berichtsjahr 2016 mit 47,5% ebenfalls ein etwas niedrigerer Anteil der Bewerber/-innen in Berufsausbildung vermittelt als im vorherigen Jahr (47,9%). Auch in den neuen Ländern, in denen die Einmündungsquote in Berufsausbildung in den letzten Jahren immer höher als in den alten Ländern war, erreichte sie im Berichtsjahr 2016 mit 52,0% nicht mehr das Vorjahresniveau (52,7%). Bereits in den Jahren zuvor ging der Anteil der einmündenden Bewerber/-innen hier mehrfach zurück, 2010 hatte er noch 56,2% betragen.

Der Anteil der alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die keinen weiteren Vermittlungswunsch hatten und für die daher der Vermittlungsauftrag abgeschlossen war, lag in den Berichtsjahren 2009 bis 2016 insgesamt relativ konstant bei rund einem Fünftel; in den neuen Ländern fiel er allerdings immer etwas niedriger aus. Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen schwankte im betreffenden Zeitraum insgesamt ebenfalls nur wenig, und zwar zwischen rund 16% und 18%; er war jedoch in den neuen Ländern meist höher als in den alten Ländern.

Der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen variierte in den Berichtsjahren 2009 bis 2016 insgesamt zwischen 13,2% (2011) und 15,7% (2009). Dabei nahm allerdings der Anteil der unversorgten Bewerber/-innen, also derjenigen, die unvermittelt und ohne einen alternativen Verbleib waren, in den letzten Jahren merklich zu, und zwar von 2,1% im Jahr 2011 auf 3,8% in den Jahren 2015 und 2016. Im Vergleich zu den

neuen Ländern lag der Gesamtanteil der unvermittelten Bewerber/-innen in den alten Ländern immer höher: 2016 betrug er hier 15,5%, in den neuen Ländern dagegen nur 11,2%. Allerdings war in den alten Ländern immer ein niedrigerer Anteil an unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen (ohne alternativen Verbleib) zu verzeichnen als in den neuen Ländern.

### **Merkmale der unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen**

Bei den insgesamt 80.603 unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2016 hatten junge Frauen einen Anteil von 40,5% → **Tabelle A1.3-5**. Dies lag leicht unter ihrem Anteil an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen (41,8%). Nur wenige unvermittelte Bewerber/-innen hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (1,6%). 28,2% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 39,0% über einen Realschulabschluss und 27,8% über eine Studienberechtigung. Die unvermittelten Bewerber/-innen wiesen damit insgesamt kaum niedrigere Schulabschlüsse auf als die Gesamtgruppe der Bewerber/-innen. Allerdings fällt auf, dass mit 50,9% relativ viele der unvermittelten Bewerber/-innen eine berufliche Schule besucht hatten, dagegen mit 41,1% verhältnismäßig wenige ausschließlich eine allgemeinbildende Schule. In der Gruppe aller gemeldeten Bewerber/-innen war dies umgekehrt, bei ihnen bildete für 41,4% eine berufliche Schule und für 51,3% eine allgemeinbildende Schule die zuletzt besuchte Schulform.

Eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten 16,1% der unvermittelten Bewerber/-innen. Damit lag die Ausländerquote bei ihnen etwas höher als in der Gesamtgruppe der Bewerber/-innen (13,7%). Von den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen waren 70,2% bereits volljährig, und 39,1% befanden sich schon im Alter von 20 und mehr Jahren. Auch in der Altersstruktur gab es somit Unterschiede gegenüber allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen, von denen 63,9% die Volljährigkeit und 34,4% ein Alter von 20 Jahren und mehr erreicht hatten. Verglichen mit dem vorherigen Berichtsjahr waren 2016 hinsichtlich der Merkmalsstruktur der unvermittelten Bewerber/-innen insgesamt keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Tabelle A1.3-5: Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Staatsangehörigkeit und Alter in den Berichtsjahren 2016 und 2015<sup>1</sup>

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2016				Berichtsjahr 2015					
	Bundesgebiet <sup>2</sup>		neue Länder		Bundesgebiet <sup>2</sup>		alte Länder		neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Geschlecht</b>										
männlich	47.960	59,5	41.998	59,7	47.498	58,6	41.610	58,7	5.849	58,2
weiblich	32.643	40,5	28.367	40,3	33.537	41,4	29.312	41,3	4.209	41,8
<b>Schulabschluss</b>										
ohne Hauptschulabschluss	1.319	1,6	1.022	1,5	1.385	1,7	1.138	1,6	247	2,5
Hauptschulabschluss	22.742	28,2	19.389	27,6	23.233	28,7	19.751	27,8	3.472	34,5
Realschulabschluss	31.453	39,0	27.369	38,9	32.511	40,1	28.400	40,0	4.099	40,8
Fachhochschulreife	12.627	15,7	11.881	16,9	12.378	15,3	11.724	16,5	645	6,4
allgemeine Hochschulreife	9.717	12,1	8.404	11,9	9.210	11,4	7.997	11,3	1.195	11,9
keine Angaben	2.745	3,4	2.300	3,3	2.320	2,9	1.914	2,7	400	4,0
<b>Besuchte Schule</b>										
allgemeinbildende Schule	33.151	41,1	26.409	37,5	33.064	40,8	26.423	37,3	6.610	65,7
berufsbildende Schule	41.033	50,9	38.425	54,6	41.984	51,8	39.441	55,6	2.531	25,2
Hochschule und Akademien	4.341	5,4	3.815	5,4	3.941	4,9	3.437	4,8	499	5,0
keine Angabe	2.078	2,6	1.716	2,4	2.048	2,5	1.623	2,3	418	4,2
<b>Staatsangehörigkeit</b>										
deutsch	67.529	83,8	58.120	82,6	68.641	84,7	59.310	83,6	9.312	92,6
ausländisch	12.978	16,1	12.160	17,3	12.258	15,1	11.495	16,2	727	7,2
<i>darunter:</i>										
türkisch	4.499	5,6	4.346	6,2	5.127	6,3	4.899	6,9	228	2,3
italienisch	931	1,2	913	1,3	967	1,2	953	1,3	12	0,1
<b>Alter</b>										
15 Jahre und jünger	2.560	3,2	2.254	3,2	2.387	2,9	2.107	3,0	277	2,8
16 bis 17 Jahre	21.528	26,7	18.456	26,2	21.848	27,0	18.917	26,7	2.923	29,1
18 bis 19 Jahre	25.057	31,1	22.133	31,5	25.081	31,0	22.369	31,5	2.703	26,9
20 bis 24 Jahre	25.361	31,5	22.505	32,0	26.213	32,3	23.164	32,7	3.026	30,1
25 Jahre und älter	6.097	7,6	5.017	7,1	5.508	6,8	4.367	6,2	1.129	11,2
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>80.603</b>	<b>100,0</b>	<b>70.365</b>	<b>100,0</b>	<b>81.037</b>	<b>100,0</b>	<b>70.924</b>	<b>100,0</b>	<b>10.058</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für das Berichtsjahr 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturlernausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB - Datenreport 2017

## Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr

Von den insgesamt 547.728 im Berichtsjahr 2016 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen waren 231.289 bzw. 42,2% bereits vor dem Berichtszeitraum (Oktober 2015 bis September 2016) von der allgemeinbildenden oder beruflichen Schule abgegangen **E**. Von ihnen

hatten 41,8% die Schule im Vorjahr verlassen und 58,2% noch früher → **Tabelle A1.3-6**. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2015 verminderte sich die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren insgesamt geringfügig, und zwar um 276 bzw. 0,1%. Der relative Anteil an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen nahm im Berichtsjahr 2016 um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu (von 42,0% auf 42,2%).

Tabelle A1.3-6: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2016 und 2015

Region/Schulabgangsjahr der Bewerber/-innen		Berichtsjahr 2016 <sup>1</sup>	Berichtsjahr 2015 <sup>1</sup>	Veränderung 2016 zu 2015	
				absolut	in %
<b>Bundesgebiet</b>					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt <sup>2</sup>	absolut	547.728	550.910	-3.182	-0,6
<i>darunter:</i>					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr <sup>3</sup>	absolut	231.289	231.565	-276	-0,1
	in % von insgesamt	42,2	42,0		
<i>davon:</i>					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	96.713	94.963	1.750	1,8
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	41,8	41,0		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	134.576	136.602	-2.026	-1,5
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	58,2	59,0		
<b>Alte Länder</b>					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt <sup>2</sup>		454.688	458.118	-3.430	-0,7
<i>darunter:</i>					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr <sup>3</sup>	absolut	186.890	186.804	86	0,0
	in % von insgesamt	41,1	40,8		
<i>davon:</i>					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	80.419	79.439	980	1,2
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	43,0	42,5		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	106.471	107.365	-894	-0,8
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	57,0	57,5		
<b>Neue Länder</b>					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt <sup>2</sup>		90.552	89.540	1.012	1,1
<i>darunter:</i>					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr <sup>3</sup>	absolut	42.516	42.434	82	0,2
	in % von insgesamt	47,0	47,4		
<i>davon:</i>					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	15.955	15.103	852	5,6
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	37,5	35,6		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	26.561	27.331	-770	-2,8
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	62,5	64,4		

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für das Berichtsjahr 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet, was auf nicht zuordenbare Fälle zurückzuführen ist.

<sup>3</sup> Im Berichtsjahr 2016 war für insgesamt 3.360 Bewerber/-innen (alte Länder: 2.552, neue Länder: 449) keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden, im Berichtsjahr 2015 für insgesamt 3.036 Bewerber/-innen (alte Länder: 2.046, neue Länder: 401).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

## **E** Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die die Schule vor dem Berichtsjahr verlassen haben

In der Ausbildungsmarktstatistik der BA werden die Bewerber/-innen um Berufsausbildungsstellen nach dem Schulabgangsjahr differenziert. Es werden folgende Gruppen unterschieden:

- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang im Berichtsjahr,
- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang im Vorjahr,
- ▶ Bewerber/-innen mit Schulabgang im Vorvorjahr oder in noch früheren Jahren.

Das Schulabgangsjahr bezieht sich dabei nicht nur auf die allgemeinbildende Schule, sondern es werden auch im Anschluss an die allgemeinbildende Schule besuchte berufliche Schulen berücksichtigt. Für das Schulabgangsjahr zählt also die zuletzt beendete allgemeinbildende oder berufliche Schule.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr handelt es sich somit um Personen, die im Laufe des aktuellen Berichtszeitraums keine Schule mehr besuchten, sondern z. B. an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der BA teilnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder ein sonstiges Praktikum absolvierten, einen gemeinnützigen bzw. sozialen Dienst leisteten, einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder aus privaten Gründen bzw. wegen erfolgloser Ausbildungssuche zu Hause blieben. In der Vergangenheit sind die Jugendlichen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr häufig als „Altbewerber/-innen“ bezeichnet worden, obwohl unbekannt ist, ob sie sich tatsächlich früher schon einmal um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Zumindest für einen Teil von ihnen ist davon auszugehen, dass sie vor dem aktuellen Berichtsjahr überhaupt noch keine Berufsausbildung angestrebt und sich daher vorher auch noch nie beworben haben. Umgekehrt werden aber Jugendliche, die nach erfolglosen Bewerbungen um eine Berufsausbildungsstelle z. B. teilqualifizierende schulische Bildungsgänge besuchten, in der BA-Ausbildungsmarktstatistik als aktuelle Schulabgänger/-innen eingestuft und nicht als Altbewerber/-innen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung geht bei der Definition der Personengruppe der Altbewerber/-innen daher anders vor. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung werden als Altbewerber/-innen diejenigen Personen betrachtet, die sich tatsächlich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als im jeweils aktuellen Berichtsjahr um eine Ausbildungsstelle beworben haben (vgl. Kapitel A8.1.2).

Im Berichtsjahr 2016 fiel der Anteil der Bewerber/-innen, die die Schule bereits in vorherigen Jahren beendet hatten, an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in den alten Ländern mit 41,1% deutlich niedriger aus als in den neuen Ländern mit 47,0%. Die Bewerber/-innen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr hatten in den alten Ländern mit 43,0% häufiger die Schule erst vor einem Jahr verlassen als in den neuen Ländern mit 37,5%. In den neuen Ländern lag ihr Schulabgang mit 62,5% dagegen öfter schon 2 Jahre oder länger zurück als in den alten Ländern mit 57,0%. Bei einem Vergleich mit dem Berichtsjahr 2015 bleibt festzustellen, dass 2016 sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern die Zahl der Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen insgesamt leicht zugenommen hat. Dabei erhöhte sich allerdings ausschließlich die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulbeendigung vor einem Jahr (alte Länder: +1,2%, neue Länder: +5,6%), während die Zahl der Bewerber/-innen, die schon vor mindestens 2 Jahren die Schule verlassen hatten, jeweils zurückging (alte Länder: -0,8%, neue Länder: -2,8%).

Im Berichtsjahr 2016 waren von den Bewerbern und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassjahrgängen insgesamt 42,2% junge Frauen. Der Frauenanteil fiel damit nur wenig höher aus als bei den Bewerbern und Bewerberinnen, die die Schule im aktuellen Berichtsjahr beendet hatten (41,5%) → **Tabelle A1.3-7**. Anders als in den alten Ländern lag in den neuen Ländern allerdings der Frauenanteil bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang in früheren Jahren mit 43,4% merklich höher als bei denjenigen mit Schulabgang im Berichtsjahr (40,3%) → **Tabellen A1.3-8 und A1.3-9**.

Insgesamt verfügten die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren im Vergleich zu denjenigen mit aktuellem Schulabschluss deutlich seltener über einen mittleren Schulabschluss (35,0% vs. 46,1%) oder die (Fach-)Hochschulreife (20,8% vs. 31,9%), dagegen wiesen sie wesentlich häufiger einen Hauptschulabschluss auf (33,7% vs. 21,3%) oder hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (2,6% vs. 0,6%) → **Tabelle A1.3-7**. Besonders oft besaßen Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor zwei oder mehr Jahren beendet hatten, maximal einen Hauptschulabschluss (41,7%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für insgesamt 8,0% der Bewerber/-innen aus vorangegangenen Schulabgangsjahren der Schulabschluss nicht bekannt war, während für diejenigen, die im aktuellen Berichtsjahr die Schule beendet hatten, nahezu vollständige Angaben hierzu vorlagen. Bewerber/-innen

Tabelle A1.3-7: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016<sup>1</sup> bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr <sup>2</sup>							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>Geschlecht</b>										
männlich	319.031	58,2	183.158	58,5	133.672	57,8	54.969	56,8	78.703	58,5
weiblich	228.696	41,8	129.921	41,5	97.616	42,2	41.744	43,2	55.872	41,5
<b>Schulabschluss</b>										
ohne Hauptschulabschluss	8.273	1,5	2.014	0,6	5.913	2,6	2.240	2,3	3.673	2,7
Hauptschulabschluss	145.164	26,5	66.611	21,3	78.054	33,7	25.586	26,5	52.468	39,0
Realschulabschluss	225.640	41,2	144.423	46,1	80.897	35,0	32.578	33,7	48.319	35,9
Fachhochschulreife	75.658	13,8	52.034	16,6	23.558	10,2	13.406	13,9	10.152	7,5
allgemeine Hochschulreife	72.523	13,2	47.970	15,3	24.450	10,6	14.233	14,7	10.217	7,6
keine Angabe	20.470	3,7	27	0,0	18.417	8,0	8.670	9,0	9.747	7,2
<b>Art des Verbleibs</b>										
Schule/Studium/Praktikum	92.180	16,8	87.608	28,0	4.459	1,9	2.788	2,9	1.671	1,2
Berufsausbildung	278.199	50,8	160.184	51,2	116.866	50,5	58.797	60,8	58.069	43,1
<i>davon:</i>										
<i>Berufsausbildung ungefördert</i>	245.478	44,8	154.363	49,3	90.108	39,0	49.018	50,7	41.090	30,5
<i>Berufsausbildung gefördert</i>	32.721	6,0	5.821	1,9	26.758	11,6	9.779	10,1	16.979	12,6
Erwerbstätigkeit	33.620	6,1	6.610	2,1	26.629	11,5	6.758	7,0	19.871	14,8
gemeinnützige/soziale Dienste	11.057	2,0	8.244	2,6	2.804	1,2	1.926	2,0	878	0,7
Fördermaßnahmen	18.720	3,4	11.547	3,7	7.100	3,1	2.927	3,0	4.173	3,1
ohne Angabe eines Verbleibs	113.952	20,8	38.886	12,4	73.431	31,7	23.517	24,3	49.914	37,1
<b>Insgesamt</b>	<b>547.728</b>	<b>100,0</b>	<b>313.079</b>	<b>100,0</b>	<b>231.289</b>	<b>100,0</b>	<b>96.713</b>	<b>100,0</b>	<b>134.576</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr 2016 war für insgesamt 3.360 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

aus früheren Schulentlassjahren wiesen sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern wesentlich häufiger maximal einen Hauptschulabschluss auf (alte Länder: 36,0%, neue Länder: 39,4%) als diejenigen mit aktuellem Schulabgang (alte Länder: 22,1%, neue Länder: 20,9%) → **Tabellen A1.3-8 und A1.3-9.**

Auch hinsichtlich des Verbleibs der Bewerber/-innen gab es 2016 erhebliche Unterschiede, je nachdem, wie lange der letzte Schulbesuch zurücklag: So befanden sich insgesamt 39,0% der Bewerber/-innen, die bereits in früheren Jahren die Schule verlassen hatten, am Ende des Berichtsjahres in einer ungeförderter Berufsausbildung, von denenjenigen mit einem Schulabgang im aktuellen Jahr waren

es dagegen 49,3% → **Tabelle A1.3-7.** Lag das Schulende erst ein Jahr zurück, so kam ein Verbleib in ungeförderter Berufsausbildung mit 50,7% jedoch sogar etwas häufiger vor als bei einem Schulabgang im aktuellen Berichtsjahr. Wurde die Schule aber schon vor zwei oder mehr Jahren beendet, ging der Anteil der in ungeförderter Ausbildung verbliebenen Bewerber/-innen stark zurück auf 30,5%. Die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren erhielten sehr häufig einen geförderten Ausbildungsplatz: 11,6% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2016 in einer solchen Ausbildung gegenüber nur 1,9% derjenigen mit aktuellem Schulabgang. Damit kam insgesamt ein Verbleib der Bewerber/-innen in einer (geförderten oder ungeförderter) Berufsausbil-

Tabelle A1.3-8: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016<sup>1</sup> bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr <sup>2</sup>							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorjahr oder noch früher	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>Geschlecht</b>										
männlich	264.601	58,2	154.603	58,3	108.350	58,0	45.729	56,9	62.621	58,8
weiblich	190.087	41,8	110.643	41,7	78.540	42,0	34.690	43,1	43.850	41,2
<b>Schulabschluss</b>										
ohne Hauptschulabschluss	6.291	1,4	1.553	0,6	4.429	2,4	1.658	2,1	2.771	2,6
Hauptschulabschluss	120.301	26,5	57.147	21,5	62.708	33,6	20.688	25,7	42.020	39,5
Realschulabschluss	185.004	40,7	119.963	45,2	64.771	34,7	27.160	33,8	37.611	35,3
Fachhochschulreife	68.855	15,1	47.624	18,0	21.168	11,3	12.261	15,2	8.907	8,4
allgemeine Hochschulreife	58.177	12,8	38.940	14,7	19.156	10,2	11.548	14,4	7.608	7,1
keine Angabe	16.060	3,5	19	0,0	14.658	7,8	7.104	8,8	7.554	7,1
<b>Art des Verbleibs</b>										
Schule/Studium/Praktikum	81.772	18,0	77.931	29,4	3.741	2,0	2.356	2,9	1.385	1,3
Berufsausbildung	227.107	49,9	131.372	49,5	94.907	50,8	48.747	60,6	46.160	43,4
davon:										
<i>Berufsausbildung ungefördert</i>	201.601	44,3	126.968	47,9	73.927	39,6	41.189	51,2	32.738	30,7
<i>Berufsausbildung gefördert</i>	25.506	5,6	4.404	1,7	20.980	11,2	7.558	9,4	13.422	12,6
Erwerbstätigkeit	28.945	6,4	6.030	2,3	22.591	12,1	6.011	7,5	16.580	15,6
gemeinnützige/soziale Dienste	9.053	2,0	6.725	2,5	2.323	1,2	1.613	2,0	710	0,7
Fördermaßnahmen	16.418	3,6	10.392	3,9	5.962	3,2	2.578	3,2	3.384	3,2
ohne Angabe eines Verbleibs	91.393	20,1	32.796	12,4	57.366	30,7	19.114	23,8	38.252	35,9
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>454.688</b>	<b>100,0</b>	<b>265.246</b>	<b>100,0</b>	<b>186.890</b>	<b>100,0</b>	<b>80.419</b>	<b>100,0</b>	<b>106.471</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr 2016 war für insgesamt 2.552 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.

<sup>3</sup> Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

derung bei Schulbeendigung in früheren Jahren mit 50,5% fast ebenso oft vor wie bei Schulabgang im aktuellen Jahr (51,2%). Am besten schnitten dabei die Bewerber/-innen ab, die die Schule vor einem Jahr verlassen hatten: 60,8% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres in (geförderter oder ungeförderter) Berufsausbildung. Dagegen war ein solcher Verbleib bei denjenigen mit einem zwei oder mehr Jahre zurückliegenden Schulabgang mit 43,1% weit seltener.

Zwischen alten und neuen Ländern waren im Hinblick auf den Verbleib der Bewerber/-innen relativ starke Abweichungen zu verzeichnen: In den alten Ländern

befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2016 insgesamt 50,8% der Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren in einer (geförderten oder ungeförderten) Berufsausbildung, bei denjenigen aus dem aktuellen Schulentlassjahrgang fiel der Anteil mit 49,5% etwas niedriger aus. In den neuen Ländern, in denen ein Verbleib in Berufsausbildung im Vergleich zu den alten Ländern insgesamt häufiger vorkam, war dies anders: Bewerber/-innen, die die Schule in vorherigen Berichtsjahren beendet hatten, verblieben hier mit 48,9% viel seltener in Berufsausbildung als diejenigen mit Schulabgang im aktuellen Jahr mit 60,3% → [Tabellen A1.3-8 und A1.3-9](#).



Tabelle A1.3-9: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016<sup>1</sup> bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr <sup>2</sup>							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>Geschlecht</b>										
männlich	52.756	58,3	28.396	59,7	24.060	56,6	9.029	56,6	15.031	56,6
weiblich	37.795	41,7	19.191	40,3	18.455	43,4	6.926	43,4	11.529	43,4
<b>Schulabschluss</b>										
ohne Hauptschulabschluss	1.980	2,2	461	1,0	1.482	3,5	581	3,6	901	3,4
Hauptschulabschluss	24.775	27,4	9.449	19,9	15.273	35,9	4.888	30,6	10.385	39,1
Realschulabschluss	39.799	44,0	24.406	51,3	15.343	36,1	5.340	33,5	10.003	37,7
Fachhochschulreife	6.564	7,2	4.381	9,2	2.180	5,1	1.099	6,9	1.081	4,1
allgemeine Hochschulreife	13.404	14,8	8.883	18,7	4.500	10,6	2.493	15,6	2.007	7,6
keine Angabe	4.030	4,5	7	0,0	3.738	8,8	1.554	9,7	2.184	8,2
<b>Art des Verbleibs</b>										
Schule/Studium/Praktikum	10.350	11,4	9.621	20,2	717	1,7	431	2,7	286	1,1
Berufsausbildung	49.620	54,8	28.686	60,3	20.810	48,9	9.851	61,7	10.959	41,3
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	42.416	46,8	27.269	57,3	15.042	35,4	7.633	47,8	7.409	27,9
Berufsausbildung gefördert	7.204	8,0	1.417	3,0	5.768	13,6	2.218	13,9	3.550	13,4
Erwerbstätigkeit	4.559	5,0	576	1,2	3.941	9,3	724	4,5	3.217	12,1
gemeinnützige/soziale Dienste	1.999	2,2	1.518	3,2	477	1,1	310	1,9	167	0,6
Fördermaßnahmen	2.296	2,5	1.152	2,4	1.135	2,7	348	2,2	787	3,0
ohne Angabe eines Verbleibs	21.728	24,0	6.034	12,7	15.436	36,3	4.291	26,9	11.145	42,0
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>90.552</b>	<b>100,0</b>	<b>47.587</b>	<b>100,0</b>	<b>42.516</b>	<b>100,0</b>	<b>15.955</b>	<b>100,0</b>	<b>26.561</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr 2016 war für insgesamt 449 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.

<sup>3</sup> Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Insgesamt lagen den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Bewerbern und Bewerberinnen, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hatten, mit 31,7% wesentlich häufiger keine Informationen zum Verbleib vor als von denjenigen mit aktuellem Schulabgang (12,4%). Der Anteil der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen betrug 24,3% bei Jugendlichen, die die Schule vor einem Jahr beendet hatten. Lag der Schulabgang schon 2 Jahre oder länger zurück, stieg dieser Anteil sogar auf 37,1% an. Die Neigung der Bewerber/-innen, sich nicht mehr bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern zurückzumelden, nahm offensichtlich mit der Dauer der (erfolglosen) Ausbildungsplatzsuche erheblich zu.

### Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die bereits vor dem Berichtsjahr bei der BA gemeldet waren

Seit einigen Jahren enthält die BA-Ausbildungsmarktstatistik auch Angaben über die gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen, die nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern bereits auch in einem früheren Berichtsjahr mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Ausbildungsstelle gesucht haben. Für die Berichtsjahre 2013 bis 2016 wurden u. a. die Zahlen der Bewerber/-innen ausgewiesen, die auch in mindestens einem der letzten 5 Berichtsjahre bei einer

Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als Bewerber/-innen registriert waren. Aus diesen Angaben geht allerdings nicht hervor, wann die betreffenden Jugendlichen *erstmalig* gemeldete Bewerber/-innen waren.

Von den insgesamt 547.728 Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahrs 2016 waren demnach 185.150 auch in einem oder mehreren der früheren 5 Berichtsjahre als Ausbildungsstellenbewerber/-in gemeldet, dies entsprach einem Anteil von 33,8%. In den alten Ländern traf dies auf 154.607 Bewerber/-innen zu und damit auf 34,0% der insgesamt 454.688 Ausbildungsstellenbewerber/-innen. In den neuen Ländern waren es mit 30.401 bereits früher gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen 33,6% aller 90.552 Bewerber/-innen.

Die insgesamt 185.150 Bewerber/-innen, die schon in früheren Berichtsjahren von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter unterstützt worden waren, mündeten 2016 mit einem Anteil von 43,2% deutlich seltener in eine Berufsausbildung ein als die Gesamtheit aller Bewerber/-innen (48,3%). Die Einmündungsquote der schon früher registrierten Bewerber/-innen fiel dabei in den neuen Ländern mit 41,8% noch etwas geringer aus als in den neuen Ländern mit 43,5%.

Der relative Anteil der Bewerber/-innen, die bereits in einem der 5 früheren Berichtsjahre gemeldet waren, an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen nahm in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt leicht zu, und zwar von 33,3% in 2014 auf 33,7% in 2015 und 33,8% in 2016. Allerdings erhöhte sich der Anteil der schon früher registrierten Bewerber/-innen ausschließlich in den alten Ländern (2014: 33,4%, 2015: 33,8%, 2016: 34,0%), während er in den neuen Ländern unverändert blieb (2014 bis 2016: jeweils 33,6%).

### Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen am Ende des Berichtsjahres

In die Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes gehen auf der Angebotsseite die am Ende des Berichtsjahres (zum Stichtag 30. September) bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern als unbesetzt registrierten Ausbildungsstellen ein und auf der Nachfrageseite die zu diesem Zeitpunkt noch unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen **E**. Diesen Größen wird jeweils die Zahl der vom

1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hinzugerechnet und so das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen bzw. die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen ermittelt (vgl. Kapitel A1.1).

### **E** Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen zum 30. September

Als **unbesetzte Berufsausbildungsstellen** zählen alle bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zur Vermittlung im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsstellen, die nicht zurückgenommen wurden und die am Stichtag 30. September noch nicht besetzt waren (Bundesagentur für Arbeit 2015d). Einbezogen werden dabei auch unbesetzte Berufsausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführen; diese Plätze dürften allerdings zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen.

Bei den **unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern im Berichtsjahr gemeldeten Bewerber/-innen, die am Stichtag 30. September entweder offiziell unversorgt waren (d. h. weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative gemündet waren) oder die in einer Alternative verblieben waren, aber weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten. Für beide Gruppen lief der Vermittlungsauftrag auch nach Ende des Berichtsjahres weiter.

Am 30. September 2016 waren von den insgesamt 546.947 im Berichtsjahr zur Vermittlung gemeldeten Ausbildungsstellen 43.478 Stellen unbesetzt geblieben, mit 7,9% blieb der relative Anteil gegenüber dem Vorjahr (7,8%) nahezu unverändert → **Tabelle A1.3-10**. In den alten Ländern fiel der relative Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 2016 mit 7,8% niedriger aus als in den neuen Ländern mit 8,8%. Allerdings gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: Die höchsten Anteile unbesetzter Stellen waren in Brandenburg (12,9%), Mecklenburg-Vorpommern (12,5%) und Bayern (11,6%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile dagegen in Bremen (2,7%), Hessen (5,4%), Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (jeweils 5,5%).

**Tabelle A1.3-10: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2016 und 2015<sup>1</sup> nach Ländern**

Bundesland	Gemeldete Ausbildungsstellen <sup>2</sup>						Gemeldete Bewerber/-innen						Relation unbesetzte Ausbildungsplätze zu unvermittelten Bewerber/- Bewerberinnen				
	insgesamt			unbesetzte Ausbildungsstellen			Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %			insgesamt			unvermittelte Bewerber/-innen (unversorgte Bewerber/-innen sowie Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib und weiterlaufendem Vermittlungsauftrag)			Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerber/- Bewerberinnen in %	
	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Baden-Württemberg	78.553	77.116	7.168	6.255	9,1	8,1	65.606	65.250	9.518	9.129	14,5	14,0	0,75	0,69			
Bayern	103.592	99.355	12.039	10.932	11,6	11,0	81.721	82.311	7.954	7.593	9,7	9,2	1,51	1,44			
Berlin	16.803	14.360	1.211	885	7,2	6,2	21.703	21.355	2.548	2.760	11,7	12,9	0,48	0,32			
Brandenburg	13.874	12.844	1.792	1.415	12,9	11,0	14.505	14.256	1.745	1.679	12,0	11,8	1,03	0,84			
Bremen	5.204	5.062	138	400	2,7	7,9	4.789	4.869	934	869	19,5	17,8	0,15	0,46			
Hamburg	11.456	10.696	693	770	6,0	7,2	9.243	9.172	2.335	2.249	25,3	24,5	0,30	0,34			
Hessen	36.506	35.230	1.954	2.485	5,4	7,1	41.986	42.714	6.969	7.449	16,6	17,4	0,28	0,33			
Mecklenburg-Vorpommern	11.286	12.062	1.413	1.495	12,5	12,4	8.897	9.008	1.254	1.115	14,1	12,4	1,13	1,34			
Niedersachsen	57.499	56.272	3.153	3.466	5,5	6,2	61.282	61.683	10.424	11.433	17,0	18,5	0,30	0,30			
Nordrhein-Westfalen	110.826	109.819	6.964	6.123	6,3	5,6	136.417	138.350	23.078	23.327	16,9	16,9	0,30	0,26			
Rheinland-Pfalz	27.507	26.438	1.777	1.806	6,5	6,8	28.326	28.498	4.255	4.217	15,0	14,8	0,42	0,43			
Saarland	6.780	6.380	547	519	8,1	8,1	5.957	5.879	952	980	16,0	16,7	0,57	0,53			
Sachsen	21.659	20.587	1.632	1.705	7,5	8,3	21.923	21.300	2.395	2.319	10,9	10,9	0,68	0,74			
Sachsen-Anhalt	13.262	12.675	731	755	5,5	6,0	12.860	12.843	1.362	1.232	10,6	9,6	0,54	0,61			
Schleswig-Holstein	18.610	18.570	1.099	1.233	5,9	6,6	19.361	19.392	3.946	3.678	20,4	19,0	0,28	0,34			
Thüringen	13.396	13.294	1.153	1.281	8,6	9,6	10.664	10.778	857	953	8,0	8,8	1,35	1,34			
<b>Alte Länder<sup>3</sup></b>	<b>456.533</b>	<b>444.938</b>	<b>35.532</b>	<b>33.989</b>	<b>7,8</b>	<b>7,6</b>	<b>454.688</b>	<b>458.118</b>	<b>70.365</b>	<b>70.924</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>	<b>0,50</b>	<b>0,48</b>			
<b>Neue Länder<sup>3</sup></b>	<b>90.280</b>	<b>85.822</b>	<b>7.932</b>	<b>7.536</b>	<b>8,8</b>	<b>8,8</b>	<b>90.552</b>	<b>89.540</b>	<b>10.161</b>	<b>10.058</b>	<b>11,2</b>	<b>11,2</b>	<b>0,78</b>	<b>0,75</b>			
<b>Bundesgebiet<sup>3</sup></b>	<b>546.947</b>	<b>530.998</b>	<b>43.478</b>	<b>41.522</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>	<b>547.728</b>	<b>550.910</b>	<b>80.603</b>	<b>81.037</b>	<b>14,7</b>	<b>14,7</b>	<b>0,54</b>	<b>0,51</b>			

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für das Berichtsjahr 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturnenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Träger (Ic zkt) gemeldete Stellen. Einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

<sup>3</sup> Die Summen der für die einzelnen Länder ausgewiesenen Zahlen sind wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.3-11: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2016<sup>1</sup> nach Ländern

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen <sup>2</sup>			Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %	Gemeldete Bewerber/-innen			Relation unbesetzte Ausbildungsplätze zu unvermittelten Bewerber/ Bewerberinnen
	insgesamt	unbesetzte Ausbildungsstellen	Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %		insgesamt	unvermittelte Bewerber/-innen Vermittlungsauftrag läuft weiter	Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in %	
<b>Bundesgebiet<sup>3</sup></b>								
2009	4.78.455	17.564	3,7	562.876	88.640	15,7	0,20	
2010	4.86.947	19.802	4,1	559.661	80.456	14,4	0,25	
2011	5.24.378	30.446	5,8	547.273	72.417	13,2	0,42	
2012	5.23.092	34.051	6,5	563.305	76.119	13,5	0,45	
2013	5.13.932	34.625	6,7	562.841	83.742	14,9	0,41	
2014	5.20.144	38.269	7,4	561.145	81.388	14,5	0,47	
2015	5.30.998	41.592	7,8	550.910	81.037	14,7	0,51	
2016	5.46.947	43.478	7,9	547.728	80.603	14,7	0,54	
<b>Alte Länder</b>								
2009	383.588	14.772	3,9	452.084	77.940	17,2	0,19	
2010	397.502	16.011	4,0	463.150	71.052	15,3	0,23	
2011	4.29.032	25.084	5,8	455.496	64.004	14,1	0,39	
2012	4.33.924	27.685	6,4	469.899	65.562	14,0	0,42	
2013	4.28.172	28.219	6,6	470.131	73.787	15,7	0,38	
2014	4.34.343	31.363	7,2	467.645	71.735	15,3	0,44	
2015	4.44.938	33.989	7,6	458.118	70.924	15,5	0,48	
2016	4.56.533	35.532	7,8	454.688	70.365	15,5	0,50	
<b>Neue Länder</b>								
2009	94.052	2.662	2,8	110.633	10.684	9,7	0,25	
2010	89.003	3.676	4,1	96.340	9.386	9,7	0,39	
2011	94.878	5.229	5,5	91.605	8.396	9,2	0,62	
2012	88.785	6.244	7,0	93.198	10.535	11,3	0,59	
2013	85.559	6.334	7,4	91.395	9.660	10,6	0,66	
2014	85.584	6.823	8,0	90.432	9.370	10,4	0,73	
2015	85.822	7.536	8,8	89.540	10.058	11,2	0,75	
2016	90.280	7.932	8,8	90.552	10.161	11,2	0,78	

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für die Berichtsjahre 2009 bis 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Träger (Ic zkt) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

<sup>3</sup> Die Summen der für die einzelnen Länder ausgewiesenen Zahlen sind wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Von den insgesamt 547.728 im Berichtsjahr 2016 gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen waren 80.603 Bewerber/-innen am 30. September noch unvermittelt, d. h., für sie liefen die Vermittlungsbemühungen weiter. Der relative Anteil unvermittelter Bewerber/-innen fiel mit 14,7% genauso hoch aus wie im Vorjahr. In den alten Ländern blieben Bewerber/-innen mit 15,5% deutlich häufiger unvermittelt als in den neuen Ländern mit 11,2%. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern waren wiederum beträchtlich: Der mit Abstand höchste Anteil unvermittelter Bewerber/-innen war in Hamburg mit 25,3% festzustellen,<sup>26</sup> gefolgt von Schleswig-Holstein (20,4%) und Bremen (19,5%), während Thüringen (8,0%), Bayern (9,7%) und Sachsen-Anhalt (10,6%) die niedrigsten Anteile aufwiesen.

Werden die unbesetzten Ausbildungsstellen in Relation zu den noch unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen gesetzt, so lässt sich erkennen, ob zumindest rein rechnerisch eine Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen möglich gewesen wäre. Im Berichtsjahr 2016 war dies nicht der Fall, vielmehr gab es insgesamt ein deutliches Defizit an Stellenangeboten: Das Zahlenverhältnis betrug lediglich 0,54, was bedeutet, dass nur jeweils rund eine unbesetzte Ausbildungsstelle auf zwei unvermittelte Bewerber/-innen entfiel. Damit hat sich die Relation gegenüber dem Vorjahr (0,51) kaum verbessert. In den alten Ländern war das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen im Berichtsjahr 2016 mit 0,50 deutlich ungünstiger als in den neuen Ländern mit 0,78. Erhebliche Abweichungen traten wiederum zwischen den einzelnen Bundesländern auf: Die günstigsten Relationen zeigten sich in Bayern (1,51), Thüringen (1,35), Mecklenburg-Vorpommern (1,13) und Brandenburg (1,03); hier war rechnerisch mindestens eine unbesetzte Ausbildungsstelle für jeden unvermittelten Bewerber bzw. jede unvermittelte Bewerberin vorhanden. Am ungünstigsten waren die Relationen in Bremen (0,15) sowie Hessen und Schleswig-Holstein (jeweils 0,28), wo einer unbesetzten Stelle ca. 7 bzw. 4 unvermittelte Bewerber/-innen gegenüberstanden.

26 Dieser sehr hohe Anteil unvermittelter Bewerber/-innen hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass in Hamburg ein integriertes Beratungs- und Vermittlungskonzept für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt wurde (Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Modell), wobei der Verbleib jedes einzelnen Jugendlichen genau verfolgt und erfasst wird.

In der längerfristigen Entwicklung hat sich der relative Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen gemeldeten Stellen in der Zeit von 2009 bis 2016 insgesamt mehr als verdoppelt, und zwar von 3,7% auf 7,9% → **Tabelle A1.3-11**. In den neuen Ländern nahm der Anteil unbesetzter Stellen deutlich stärker zu (von 2,8% auf 8,8%) als in den alten Ländern (von 3,9% auf 7,8%). Der relative Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen veränderte sich insgesamt vergleichsweise wenig: Von 15,7% im Berichtsjahr 2009 sank er 2011 auf 13,2% und lag 2016 bei 14,7%. In den neuen Ländern fiel der betreffende Anteil jeweils wesentlich niedriger aus als in den alten Ländern. Das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen verbesserte sich von 2009 bis 2016 insgesamt deutlich. Die Relation stieg von 0,20 auf 0,54, wobei sie sich in den neuen Ländern noch erheblich stärker erhöhte als in den alten Ländern.

### **Gemeldete Berufsausbildungsstellen in Relation zum Stellenangebot insgesamt sowie gemeldete Bewerber/-innen in Relation zu den Ausbildungsinteressierten insgesamt**

Zuletzt soll noch kurz darauf eingegangen werden, inwieweit die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik Aufschluss über das Gesamtgeschehen auf dem Ausbildungsmarkt geben. Wie eingangs bereits betont, ist die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Dies bedeutet, dass es sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen längst nicht um alle zu besetzenden Plätze für eine Berufsausbildung handelt. So sind die Stellenangebote von Betrieben, die ihre Ausbildungsplätze ohne Einschaltung der BA besetzen wollten, nicht registriert. Die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, die zur Verfügung standen, dürften dagegen in der BA-Statistik vollständig erfasst sein. Der Personenkreis der gemeldeten Bewerber/-innen umfasst ebenfalls bei Weitem nicht alle an einer dualen Berufsausbildung interessierten Jugendlichen: All diejenigen, die die Vermittlungsdienste der BA nicht genutzt haben, sind auch nicht als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert worden. Gleiches gilt für diejenigen, die zwar die Unterstützung der BA bei der Ausbildungssuche in Anspruch nehmen wollten, aber nach Einschätzung der BA noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung erfüllten.

**Tabelle A1.3-12: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2016<sup>1</sup> – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen**

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen in Relation zum Gesamtangebot an Ausbildungsstellen					Gemeldete Bewerber/-innen in Relation zu den Ausbildungsinteressierten insgesamt			
	Ausbildungsstellen insgesamt		betriebliche Ausbildungsstellen			bei der BA gemeldete Bewerber/-innen		institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen <sup>2</sup>	
	bei der BA gemeldete Ausbildungsstellen insgesamt <sup>2</sup>	Gesamtangebot an Ausbildungsstellen <sup>3</sup>	bei BA gemeldete Stellen in % des Gesamtangebots an Ausbildungsstellen	bei der BA gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen <sup>4</sup>	Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsstellen <sup>4</sup>	bei BA gemeldete betriebliche Stellen in % des Gesamtangebots an betrieblichen Stellen	bei der BA gemeldete Bewerber/-innen	institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen <sup>2</sup>	gemeldete Bewerber/-innen in % der ausbildungsinteressierten Personen
<b>Bundesgebiet<sup>6</sup></b>									
2009	478.455	581.870	82,2	411.499	536.069	76,8	562.876	866.999	64,9
2010	486.947	579.761	84,0	429.057	538.718	79,6	559.661	847.380	66,0
2011	524.378	599.825	87,4	473.722	569.366	83,2	547.273	835.717	65,5
2012	523.092	585.310	89,4	484.593	559.405	86,6	563.305	826.712	68,1
2013	513.932	564.167	91,1	481.650	542.486	88,8	562.841	816.232	69,0
2014	520.144	561.469	92,6	489.676	541.075	90,5	561.145	812.386	69,1
2015	530.998	563.685	94,2	499.403	544.821	91,7	550.910	805.339	68,4
2016	546.947	563.810	97,0	517.789	546.260	94,8	547.728	803.613	68,2
<b>Alte Länder</b>									
2009	383.588	480.081	79,9	343.626	457.212	75,2	452.084	718.511	62,9
2010	397.502	484.308	82,1	359.631	461.832	77,9	463.150	713.381	64,9
2011	429.032	509.968	84,1	396.023	491.275	80,6	455.496	710.552	64,1
2012	433.924	500.038	86,8	405.632	482.470	84,1	469.899	705.193	66,6
2013	428.172	483.517	88,6	404.817	468.676	86,4	470.131	698.006	67,4
2014	434.343	480.271	90,4	412.214	466.528	88,4	467.645	693.688	67,4
2015	444.938	481.928	92,3	420.396	468.929	89,7	458.118	686.760	66,7
2016	456.533	481.827	94,8	434.851	469.371	92,6	454.688	685.072	66,4
<b>Neue Länder</b>									
2009	94.052	101.659	92,5	67.123	78.727	85,3	110.633	148.388	74,6
2010	89.003	95.338	93,4	68.989	76.771	89,9	96.340	133.900	71,9
2011	94.878	89.724	105,7	77.231	77.958	99,1	91.605	125.072	73,2
2012	88.785	85.147	104,3	78.578	76.813	102,3	93.198	121.398	76,8
2013	85.559	80.578	106,2	76.632	73.738	103,9	91.395	117.395	77,9
2014	85.584	81.115	105,5	77.245	74.464	103,7	90.432	116.856	77,4
2015	85.822	81.693	105,1	78.769	75.825	103,9	89.540	116.524	76,8
2016	90.280	81.969	110,1	82.804	76.875	107,7	90.552	117.505	77,1

<sup>1</sup> Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September. Die Angaben für die Berichtsjahre 2009 bis 2015 weichen aufgrund der inzwischen vorgenommenen Einbeziehung bestimmter Abiturientenausbildungen gegenüber den früher ausgewiesenen Zahlenwerten ab.

<sup>2</sup> Ohne bei den Jobcentern der zuglassenen kommunalen Träger (JcZkT) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

<sup>3</sup> Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30. September.

<sup>4</sup> Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gesamt minus überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30. September.

<sup>5</sup> Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung zum 30. September) plus Differenz aus Gesamtzahl der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und Zahl der eingemündeten Bewerber/-innen.

<sup>6</sup> Die Summe der für die alten und neuen Länder ausgewiesenen Ausbildungsstellenzahlen ist wegen nicht zuordnbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

In der Ausbildungsmarktbilanz zum Stichtag 30. September wird das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen berechnet, indem zu der vom BIBB ermittelten Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen laut BA-Statistik addiert wird (vgl. **Kapitel A1.1**). Das Gesamtangebot an *betrieblichen* Ausbildungsplätzen wird auf die gleiche Weise errechnet, und zwar unter Berücksichtigung der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge für *betriebliche* Ausbildungsverhältnisse. Werden die bei der BA registrierten Ausbildungsplätze dem so gebildeten Gesamtstellenangebot gegenübergestellt, so ergibt sich Folgendes: Im Berichtsjahr 2016 lag der relative Anteil gemeldeter Ausbildungsstellen bei 97,0% des Gesamtangebots, bezogen auf die *betrieblichen* Stellen waren es 94,8% → **Tabelle A1.3-12**. Bei Betrachtung der Entwicklung seit 2009 ist eine kontinuierliche Zunahme des Anteils gemeldeter Ausbildungsstellen am Gesamtstellenangebot festzustellen. Dies entspricht dem bekannten Zusammenhang, dass der Einschaltungsgrad der BA durch die Betriebe immer ansteigt, wenn – so wie in den letzten Jahren – aufgrund einer sinkenden Nachfrage die Besetzung der betrieblichen Ausbildungsstellen schwieriger wird (Bundesagentur für Arbeit 2016b). Dennoch erscheint der sich rechnerisch ergebende Einschaltungsgrad von inzwischen weit über 90% ungewöhnlich hoch.

In den neuen Ländern war der rechnerische Anteil der bei der BA registrierten Stellen am Gesamtstellenangebot in den letzten Jahren immer wesentlich höher als in den alten Ländern, wobei auffällt, dass er ab 2011 sogar jeweils deutlich mehr als 100% betrug. Dies bedeutet, dass in den neuen Ländern in den betreffenden Berichtsjahren mehr Plätze bei der BA zur Vermittlung gemeldet waren, als zum Stichtag 30. September statistisch als besetzt und unbesetzt erfasst wurden (durch die BIBB-Erhebung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge bzw. die BA-Ausbildungsmarktstatistik). Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass für einen zunehmenden Teil der zur Vermittlung angebotenen, aber unbesetzt gebliebenen betrieblichen Ausbildungsstellen der Vermittlungswunsch nicht über den Stichtag hinaus ausdrücklich aufrechterhalten wurde, denn in diesem Fall wären die Plätze als unbesetzt in der BA-Statistik registriert worden. Es ist also von einem gestiegenen Anteil gemeldeter Ausbildungsstellen auszugehen, die von den Betrieben nicht besetzt werden konnten, aber dennoch statistisch nicht als unbesetzte Plätze erfasst wurden. Dass sich dies in den neuen Ländern so deutlich zeigt, könnte mit den bereits seit längerem bestehenden erheblichen Problemen ostdeutscher Betriebe

bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zusammenhängen (Mohr/Troltsch/Gerhards 2014; Troltsch 2015).

Die Gesamtzahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen wird ermittelt, indem zu der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der bei der BA gemeldeten, aber nicht in eine Berufsausbildung eingemündeten Bewerber/-innen<sup>27</sup> hinzugerechnet wird (vgl. **Kapitel A1.1**). Werden dem so gebildeten Personenkreis der Ausbildungsinteressierten die bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen gegenübergestellt, ist festzustellen, dass im Berichtsjahr 2016 mit 68,2% bei Weitem nicht alle an dualer Berufsausbildung interessierten Jugendlichen die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch genommen haben. Bei Betrachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen an allen Ausbildungsinteressierten seit 2009 etwas zunahm. Dies ist ungewöhnlich, da bei einer verbesserten Angebotslage auf dem Ausbildungsmarkt eigentlich immer von einem Rückgang des Einschaltungsgrades der BA durch die ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausgegangen wird (Bundesagentur für Arbeit 2016b). Auffällig ist dabei auch, dass der Anteil der registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen an allen Ausbildungsinteressierten in den neuen Ländern jeweils erheblich höher lag als in den alten Ländern. Ein möglicher Grund hierfür könnte in den zunehmenden und in Ostdeutschland besonders ausgeprägten Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt liegen. Für die Jugendlichen ist es wahrscheinlich trotz günstigerer Marktverhältnisse immer schwieriger geworden, eine ihren Vorstellungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden, weshalb sie verstärkt die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch genommen haben.

## Zusammenfassung

Im Berichtsjahr 2016 wurden über die Arbeitsagenturen und Jobcenter 546.947 Ausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten, und 547.728 Jugendliche waren als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert. Während sich die Zahl der gemeldeten Stellen damit gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr etwas erhöhte, ging die Bewerberzahl leicht zurück.

<sup>27</sup> Hierbei werden auch die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen eingerechnet, von denen – wie aus den BA/BIBB-Bewerberbefragungen bekannt ist – jeweils ein kleiner Teil in Berufsausbildung eingemündet war (vgl. **Kapitel A3.1**). Insofern hat diese Berechnung Unschärfen.

Weniger als die Hälfte der Bewerber/-innen (48,3%) mündete im Berichtsjahr 2016 in eine Berufsausbildung ein. Ein Fünftel verblieb in einer Alternative und wünschte zunächst keine weiteren Vermittlungsbemühungen mehr. Weitere 11,0% der Bewerber/-innen hatten am Ende des Berichtsjahres ebenfalls einen alternativen Verbleib, hielten allerdings ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung weiterhin aufrecht. 3,8% der Bewerber/-innen befanden sich weder in einer Berufsausbildung noch in einer Alternative und galten daher offiziell als unversorgt. Von immerhin 17,1% der Bewerber/-innen lagen keine Angaben zum Verbleib vor, sie hatten sich bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht mehr zurückgemeldet, weshalb die Vermittlungsbemühungen für sie eingestellt wurden.

Der relative Anteil der Bewerber/-innen, die die Schule vor dem aktuellen Berichtsjahr verlassen hatten, lag 2016 mit 42,2% leicht über dem Vorjahresniveau. In den neuen Ländern fiel der Anteil mit 47,0% deutlich höher aus als in den alten Ländern mit 41,1%. Sehr ungünstig stellte sich vor allem die Lage der Bewerber/-innen dar, die die Schule bereits vor mindestens 2 Jahren beendet hatten: Von ihnen befanden sich zum Ende des Berichtsjahres 2016 lediglich 43,1% in einer Berufsausbildung. Ihr Verbleib war zudem besonders oft unbekannt (37,1%), d. h., sie brachen überdurchschnittlich oft den Kontakt zur Arbeitsagentur oder dem Jobcenter ab und verzichteten so auf eine weitere institutionelle Unterstützung bei der Ausbildungssuche.

Am Ende des Berichtsjahres 2016 waren insgesamt 80.603 bzw. 14,7% der gemeldeten Bewerber/-innen unvermittelt, d. h., für sie liefen die Bemühungen um Vermittlung in eine Ausbildungsstelle weiter. Ihnen standen insgesamt 43.478 noch unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber, dies waren 7,9% aller gemeldeten Stellen. Selbst rein rechnerisch reichten die unbesetzten Plätze zur Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen somit bei Weitem nicht aus, denn auf jeweils 2 unvermittelte Bewerber/-innen entfiel nur rund eine unbesetzte Ausbildungsstelle. Hinsichtlich des Verhältnisses von unbesetzten Stellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen gab es allerdings beträchtliche regionale Unterschiede.

Werden die bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen dem im Rahmen der Ausbildungsmarktbilanz ermittelten Gesamtstellenangebot gegenübergestellt, so deutet das Ergebnis allerdings darauf hin, dass der Anteil der nicht besetzten betrieblichen Ausbildungsstellen in der BA-Statistik untererfasst ist, und zwar besonders ausgeprägt in den neuen Ländern. Unterstützt wird diese Annahme durch die Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels, nach welchem im Jahr 2014 der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtstellenangebot in Westdeutschland 25% betrug und in Ostdeutschland sogar 41% (Troltsch 2015).

(Ursula Beicht)



## A2 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2017<sup>28</sup>

Die Höhe des Ausbildungsplatzangebots ist von zahlreichen Determinanten abhängig, die sich teilweise gegenseitig beeinflussen und deren Veränderungen zum Teil nur schwer vorherzusagen sind. Dazu zählen neben der quantitativ messbaren Entwicklung der Gesamtwirtschaft (z. B. Veränderungen des Bruttoinlandsproduktes), des Arbeitsmarktes (z. B. der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen) und der demografiebedingten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (Maier/Walden 2014; Trotsch/Walden 2007) auch nur schwer quantifizierbare Auswirkungen, die auf politische Initiativen zurückzuführen sind (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018) oder für die es schlichtweg noch keine aussagekräftige Datenbasis gibt, wie z. B. die Berufsausbildungsnachfrage von Geflüchteten (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.2; [Kapitel C5](#)).

Zur Abschätzung des Ausbildungsplatzangebots hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) deshalb den Aufbau eines „ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodells des Ausbildungssystems“ (PROSIMA) veranlasst. Dabei handelt es sich um ein komplexes, zeitreihengestütztes Prognosemodell, das vielfältige Einflussgrößen auf die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots berücksichtigt. Eine umfassende Beschreibung des Modells findet sich z. B. bei Lösch/Kau (2005) sowie im BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A2.

### A2.1 Rückblick auf die Vorausschätzung für 2016

Die Vorausschätzung des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage für 2016 war im Wesentlichen beeinflusst durch die unbekannte Nachfrage von Geflüchteten nach Ausbildungsstellen. Um dieser Unsicherheit gerecht zu werden, wurden Szenarien mit einer schrittweisen Erhöhung von Ausbildungsnachfragenden und einem darauf reagierenden Ausbildungsplatzangebot berechnet. Die Analyse des Ausbildungsstellenmarktes zum 30. September 2016 (Matthes u. a. 2016) zeigt, dass

PROSIMA die Wirkungsmechanismen richtig beschreiben konnte.

Im Jahr 2016 wurden mit 563.800 nahezu gleich viele Ausbildungsplätze angeboten wie im Jahr 2015 (563.100). PROSIMA prognostizierte unter der Annahme eines Wirtschaftswachstums von 1,7%<sup>29</sup> im Vergleich zu 2015 hingegen einen leichten Rückgang auf 560.400 Plätze. Der tatsächliche Wert befindet sich aber im Bereich des üblichen Schätzfehlers (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.1). Mit 520.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden zwar etwas weniger Verträge abgeschlossen als 2015 (522.1000); allerdings waren es mehr, als ohne die Einbeziehung einer zusätzlichen Nachfrage durch Geflüchtete prognostiziert wurde (513.000). Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen fiel mit 43.500 entsprechend niedriger aus als von PROSIMA erwartet (47.400). Dennoch war hier wie prognostiziert ein Anstieg ersichtlich. Begründen ließ sich der Rückgang an Neuabschlüssen und der Anstieg an unbesetzten Ausbildungsplätzen in PROSIMA mit dem „demografiebedingten Rückgang des Nachfragepotenzials, wodurch sich nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen im gleichen Maße besetzen lassen wie im Jahr 2015“ (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.1). Die Anzahl an unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen (inklusive derer mit Alternative) wurde mit 81.100 nur leicht um 500 Personen verfehlt (tatsächlicher Wert in 2016: 80.600). Die Ausbildungsplatznachfrage, welche sich aus den unvermittelten Bewerbern/Bewerberinnen und den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zusammensetzt, wurde somit aufgrund der Unterschätzung der Zahl an Neuabschlüssen mit 594.100 institutionell gemeldeten Ausbildungsinteressierten ebenfalls leicht unterschätzt (tatsächlicher Wert im Jahr 2016: 600.900).

Die dargestellten Werte waren wie erläutert Ergebnis einer Prognose ohne die Berücksichtigung von Geflüchteten. Das Nachfragepotenzial **E**, welches eine relevante Größe in der Bestimmung der Neuabschlüsse darstellt, ging in diesem Fall zurück, weil demografiebedingt weniger Personen aus den allgemeinbildenden Schulen bzw. Altbewerber/-innen eine Ausbildung nachfragten. Da Geflüchtete das Nachfragepotenzial erhöht hätten, das tatsächliche Interesse und die entsprechende Eignung

28 Wenn im Folgenden von „Jahr“ oder „Berichtsjahr“ die Rede ist, ist – sofern nicht explizit anders vermerkt – stets der Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des genannten Jahres gemeint.

29 Quelle: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunktur-und-Statistiken/projektionen> (Zugriff: 02.02.2016).

(z. B. Sprachkenntnisse) für eine Berufsausbildung aber unbekannt waren, wurde die mögliche Nachfragesteigerung über Szenarienrechnungen abgebildet. Dabei wurde davon ausgegangen, dass als ausbildungsreif erachtete Geflüchtete bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Bewerber/-innen registriert werden. Diese Bewerberzahl wurde schrittweise um jeweils 10.000 auf bis zu 50.000 Personen erhöht (Szenario 1). Zudem wurden in weiteren Szenarien eine höhere Meldebereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen um 10.000 Stellen unterstellt (Szenario 2) bzw. zusätzlich das Angebotspotenzial an Ausbildungsstellen ebenfalls um 10.000 erhöht (Szenario 3) (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.3).

Die Zahlen zum 30. September 2016 zeigen, dass rund 10.300 Geflüchtete bei der BA registriert wurden, von welchen ca. 35% zum Stichtag in eine Berufsausbildung eingemündet sind (Matthes u. a. 2016, S. 4 ff.). Gleichzeitig ist die konjunkturelle Entwicklung mit 1,9% Wachstum positiver ausgefallen als erwartet (1,7% Wachstum). Die Anzahl der bei der BA gemeldeten Stellen hat sich von 531.000 (2015) um rund 16.000 auf 547.000 (2016) erhöht (prognostiziert wurde ein Rückgang auf 524.300 gemeldete Stellen).

Der rein konjunkturelle Effekt auf das Ausbildungsplatzangebot wurde von PROSIMA bei 0,1 Prozentpunkten Wachstum mit 1.700 zusätzlichen Stellen beziffert (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.3). Rund 3.400 der angebotenen Stellen wären somit dem stärkeren Wirtschaftswachstum zuzuschreiben. Dies bedeutet, dass bei einer Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums um 1,9% in der Prognose die 560.400 angebotenen Ausbildungsstellen exakt vorhergesagt worden wären (= 560.400 + 3.400). Dennoch wären etwas weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und etwas mehr unbesetzte Ausbildungsplätze vorhergesagt worden. Die Szenariorechnung (Szenario 1) ergab bei einer zusätzlichen Nachfrage von knapp 10.000 bei der BA registrierten Bewerbern und Bewerberinnen eine Erhöhung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf knapp 514.300. Bei einer zusätzlich gesteigerten Meldebereitschaft der Betriebe um 10.000 Stellen (Szenario 2) berechnete PROSIMA rund 517.600 Neuabschlüsse. Eine Erhöhung des Angebotspotenzials um ebenfalls 10.000 Stellen (Szenario 3) hätte hingegen zu 524.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geführt. Tatsächlich hat sich die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen aber nicht nur um 10.000, sondern um

16.000 gegenüber dem Wert des Jahres 2015 erhöht und überstieg somit den Schätzwert im Jahr 2016 um knapp 23.000 Stellen.<sup>30</sup> Gleichzeitig war das Wirtschaftswachstum, wie beschrieben, etwas positiver als angenommen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Abweichungen zwischen der prognostizierten Zahl von 513.000 zu der tatsächlichen Zahl von 520.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen folgende Ursachen haben:

- (1) eine zusätzliche Ausbildungsnachfrage durch Geflüchtete,
- (2) eine gestiegene Meldebereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen und damit einhergehende höhere Vermittlungschance von Bewerbern und Bewerberinnen auf Ausbildungsplatzstellen sowie
- (3) eine bessere konjunkturelle Entwicklung.

Gemäß den Zusammenhängen von PROSIMA ist für 2016 nicht von einer – über die konjunkturell induzierte Angebotssteigerung hinausgehenden – Steigerung des Angebotspotenzials auszugehen. Demnach haben Betriebe unter Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr Ausbildungsstellen angeboten als in der Vergangenheit. Stattdessen haben Ausbildungssuchende und Ausbildungsanbieter durch die höhere Meldebereitschaft von Unternehmen, Praxen und Verwaltungen besser zueinander gefunden.

## **E** Angebotspotenzial und Nachfragepotenzial

Zum **Nachfragepotenzial** werden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechnet, die sich zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September für eine duale Berufsausbildung interessierten. Im Unterschied zur Ausbildungsplatznachfrage zählen hierzu auch jene Personen, die ihr Ausbildungsinteresse noch vor dem 30. September wieder aufgeben oder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Das **Angebotspotenzial** entspricht der latenten Gesamtzahl der dualen Ausbildungsplätze, welche die Betriebe, Praxen und Verwaltungen zu Beginn der Planungsperiode

<sup>30</sup> Bei 10.000 zusätzlich gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen betrug der Effekt von 10.000 zusätzlich gemeldeten Ausbildungsstellen rund 3.300 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Dies entspricht nahezu dem Wert der in Ausbildung gemündeten Geflüchteten von 35%. Gleichzeitig bedeuten 20.000 zusätzlich gemeldete Stellen rund 6.600 neue Ausbildungsverträge, sodass PROSIMA unter den nun bekannten Voraussetzungen 520.900 (514.300 + 6.600) neu abgeschlossene Ausbildungsverträge prognostiziert hätte.

als mögliches Ausbildungsangebot in Betracht ziehen, neu einzurichten oder wieder zu besetzen gedenken – unabhängig davon, ob sie die Arbeitsverwaltung über ihre Absichten und Stellen informieren, wie intensiv sie suchen und wie erfolgreich sie bei der Akquisition von Auszubildenden sind.

## A2.2 Vorausschätzung für 2017

### Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Laut Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird sich 2017 das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr etwas verlangsamen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017; Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung [SVR] 2016). So rechnet das BMWi mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 1,4%, was einen Rückgang der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte von 1,9% im Jahr 2016 bedeutet (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017). Der Grund hierfür sei hauptsächlich auf die geringere Zahl von Arbeitstagen in diesem Kalenderjahr zurückzuführen (ebenda). Die Wirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung, welcher vor allen Dingen von einer stabilen Binnenkonjunktur getragen wird (vgl. auch Bundesbank 2016). Wie jedes Jahr wird auch anhand von PROSIMA eine Prognose der konjunkturellen Entwicklung vorgenommen. Diese fällt mit einem Wachstum von 1,9% etwas optimistischer aus, ebenso wie die Prognose der Deutschen Bundesbank mit 1,8% Wachstum (Bundesbank 2016). Die folgenden Ergebnisse von PROSIMA für das Jahr 2017 beruhen auf der Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und sind in folgenden Kontext einzuordnen:

- ▶ Die wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin positiv, wird mit einem prognostizierten Wachstum von 1,4% im Vergleich zum Vorjahr jedoch etwas weniger stark wachsen als 2016 (1,8%).
- ▶ Die Meldebereitschaft von Ausbildungsstellen bei der BA seitens der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen hat in den letzten Jahren zugenommen, während das Angebotspotenzial leicht rückläufig war. Dies zeigt, dass die Meldebereitschaft von Stellen nicht als ein konstantes Abbild der Ausbildungsbereitschaft angesehen werden kann. Vielmehr ist sie auch Ausdruck

einer eventuell erhofften höheren Vermittlungschance bei einem zurückgehenden Nachfragepotenzial. Die Ergebnisse für das Jahr 2016 zeigen, dass eine höhere Meldebereitschaft die Chance auf mehr Neuabschlüsse erhöht, gleichzeitig aber auch dazu führt, dass bei Nichtbesetzung diese auch bei der BA als unbesetzte Stellen institutionell erfasst werden.<sup>31</sup>

- ▶ Ohne die Berücksichtigung junger Geflüchteter würde das Nachfragepotenzial und die Anzahl gemeldeter Bewerber/-innen bei der BA im Vergleich zu 2016 wieder leicht zurückgehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anzahl der ausbildungsinteressierten Geflüchteten im Vergleich zu 2016 erhöht (vgl. Kapitel C5.7), sodass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen demografiebedingt erstmals seit 2007 wieder steigen könnte.

→ **Schaubild A2.2-1** gibt die Entwicklung des Angebots- und Nachfragepotenzials sowie die Anzahl der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und Stellen von 2000 bis 2017 wieder. Die Prognosewerte für 2017 beinhalten für das Nachfragepotenzial und die gemeldeten Bewerber/-innen bereits die Annahme, dass zusätzlich zu den aus der bisherigen demografischen Entwicklung ableitbaren Nachfragenden weitere 20.000 junge Geflüchtete bei der BA als Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen registriert werden und somit gleichzeitig das Nachfragepotenzial erhöhen. Der Wert von 20.000 entspricht dem gemittelten Prognosewert der erstmalig in Erscheinung tretenden Berufsausbildungsinteressierten aus den Varianten N1I1 und N1I2 in Kapitel C5.7. Das Angebotspotenzial geht lediglich leicht um 3.000 Plätze im Vergleich zu 2016 zurück, die Zahl der gemeldeten Stellen hingegen um 6.000 auf 547.000 Stellen. Die gemeldeten Stellen reagieren traditionell etwas sensibler auf konjunkturelle Änderungen als die Potenzialgröße (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.2). Im Nachfragepotenzial und den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen äußert sich die Erhöhung dieser Größen durch die Annahme der zusätzlichen Nachfrage von Ausbildungsinteressierten im Kontext von Fluchtmigration von 20.000 Personen. Beide Größen wären ansonsten für 2017 im Vergleich zu 2016 rückläufig.

31 Melden Unternehmen, Praxen und Verwaltungen ihre Ausbildungsstellen nicht bei der BA, können diese Stellen auch nicht als unbesetzt erfasst werden. Der Anstieg unbesetzter Ausbildungsstellen bei einer nahezu konstanten Anzahl an unvermittelten Bewerbern wurde in der Vergangenheit als zunehmendes Passungsproblem gedeutet. Tatsächlich könnten diese Passungsprobleme auch schon vorher bestanden haben, ohne jedoch – aufgrund einer vergleichsweise geringeren Meldebereitschaft – in den institutionell gemeldeten Zahlen sichtbar gewesen zu sein.

Schaubild A2.2-1: Angebots- und Nachfragepotenzial sowie bei der BA gemeldete Bewerber/-innen und Stellen zum 30. September von 2000 bis 2017

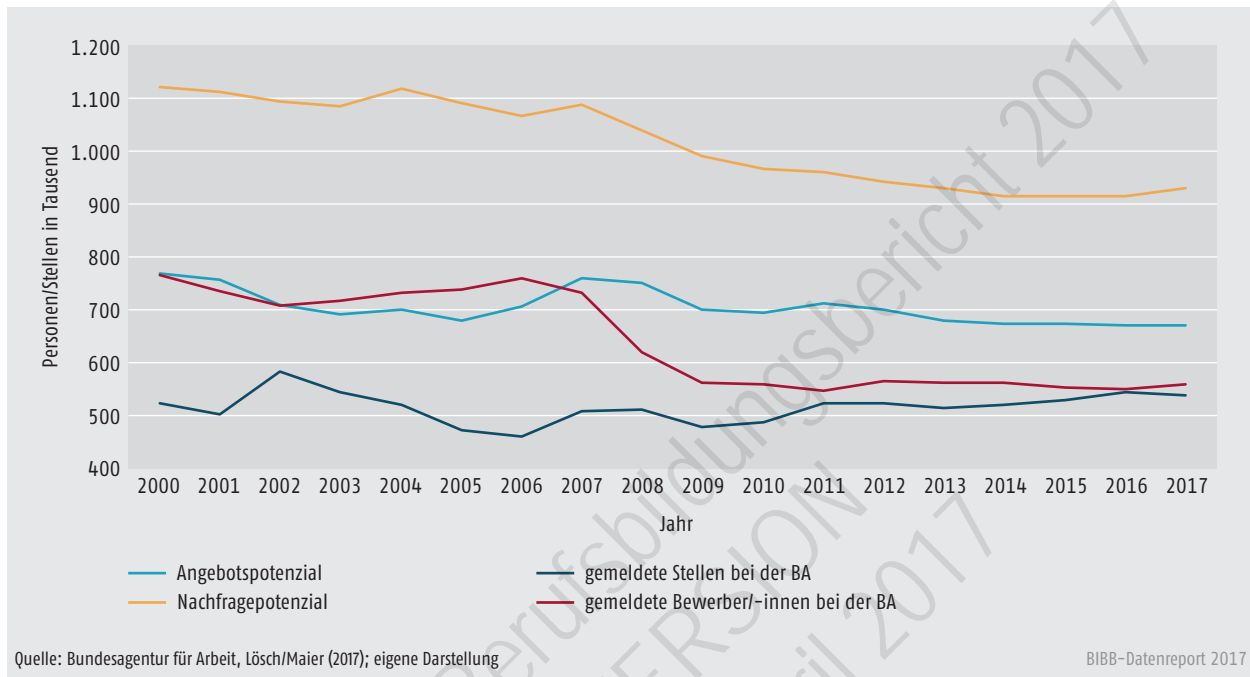


Tabelle A2.2-1: Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30. September 2017 (Angaben in Tsd.)

	Ist-Wert 2016	Prognose für 2017				
		Untere Grenze des Vertrauensintervalls	Punktschätzung durch PROSIMA	Obere Grenze des Vertrauensintervalls	Veränderung gegenüber 2016	Standardabweichung der Punktschätzung <sup>1</sup>
Ausbildungsplatzangebot	563,8	543,0	560,1	577,1	-3,8	8,7
Unbesetzte Ausbildungsplätze	43,5	27,5	36,9	46,4	-6,6	4,8
Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition)	600,9	587,7	604,8	621,9	+3,9	8,7
Ausbildungsplatznachfrage (alte Definition)	540,9	526,1	542,6	559,1	+1,7	8,4
Unversorgte Bewerber	20,6	16,7	19,5	22,2	-1,1	1,4
Noch suchende Bewerber mit Alternative zum 30. September	60,1	58,4	62,2	66,0	+2,1	2,0
Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition)	93,8	90,8	92,6	94,4	-1,2	0,9
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Definition)	104,2	101,2	103,2	105,2	-1,0	1,0
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	520,3	507,1	523,1	539,2	+2,8	8,2

<sup>1</sup> Maß für die Unsicherheit der Punktschätzung. Durch Verdoppelung der Standardabweichung lässt sich ungefähr der Wertebereich nach unten und oben abschätzen (Vertrauensintervall), innerhalb dessen der wahre Wert zu vermuten ist (bei fünfprozentiger Irrtumswahrscheinlichkeit).

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit, Lösch/Maier (2016)

→ **Tabelle A2.2-1** gibt die Ergebnisse der Entwicklung unter den geschilderten Nebenbedingungen wieder. Demzufolge ist für das Jahr 2017 lediglich mit einem leichten Rückgang in der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze von 563.800 im Jahr 2016 auf 560.100 im Jahr 2017 zu rechnen.<sup>32</sup> Dieser Rückgang ist vor allem konjunkturell bedingt. Die Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition) steigt hingegen von 600.900 im Jahr 2016 auf 604.800 im Jahr 2017 leicht an.<sup>33</sup> Der nur leichte Rückgang des Ausbildungsplatzangebots und der leichte Anstieg der Ausbildungsplatznachfrage werden begleitet von einem Anstieg an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Im Vergleich zu 2016 legen diese um 2.800 auf nun 523.100 Neuabschlüsse zu.<sup>34</sup> Dieses Ergebnis folgt aus dem Modellzusammenhängen von PROSIMA als eine Konsequenz der oben beschriebenen Entwicklungen: Wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen konjunkturbedingt zurückgeht und die Nachfrage demografiebedingt steigt, verringert sich die Angebots-Nachfrage-Relation von 93,8 auf 92,6 (erweiterte Definition)<sup>35</sup> bzw. von 104,2 auf 103,2 Ausbildungsstellen pro 100 Bewerber/-innen (alte Definition),<sup>36</sup> was die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Vergleich zu 2016 verringert. Diese gehen den Schätzungen zufolge von 43.500 auf 36.900 zurück.<sup>37</sup> Die Zahl der unvermittelten Bewerber/-innen mit Alternative steigt hingegen leicht um 2.100 von 60.100 auf 62.200 an, die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen ohne Alternative geht nur leicht um 1.100 von 20.600 auf 19.500 zurück.<sup>38</sup>

Die gesamten Schätzungen – insbesondere die der unversorgten Bewerber/-innen wie auch die Schätzung der unbesetzten Ausbildungsplätze – sind für 2017 mit Unsicherheiten verbunden, die über die Grenzen der jeweilig ökonomisch bestimmten Vertrauensintervalle hinausgehen. PROSIMA kann nicht zwischen Geflüchteten und Nichtgeflüchteten unterscheiden (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.3). Die Zahl von 20.000 ausbildungsinteressierten Geflüchteten wird vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse plausibilisiert (vgl. **Kapitel C5**). Sie könnte aber durchaus auch höher (z. B. wenn sich mehr Personen über 25 Jahre oder Geflüchtete für eine Ausbildung interessieren) oder niedriger ausfallen (z. B. wenn die Geflüchteten eine längere Zeit im Übergangsbereich verbringen als angenommen). Für die Ergebnisse in → **Tabelle A2.2-1** wird zudem angenommen, dass Unternehmen, Praxen und Verwaltungen von ihrem bisherigen Ausbildungsverhalten nicht abweichen und beispielsweise noch mehr Ausbildungsstellen bei der BA melden, als sich dies aus der Entwicklung der Vergangenheit ablesen lässt. Auch die konjunkturelle Entwicklung ist von Unsicherheiten geprägt. Die neuesten Vorausschätzungen schwanken zwischen 1% und 1,8% Wachstum.<sup>39</sup> Aus diesem Grund werden Sensitivitätsanalysen mit PROSIMA berechnet. Diese zeigen Folgendes:

- ▶ Pro 0,1 Prozentpunkte Wachstum erhöht sich das Ausbildungsplatzangebot um ca. 1.700 Plätze. Davon könnten bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen 1.200 neue Ausbildungsverträge entstehen, 500 der neu angebotenen Ausbildungsstellen blieben jedoch unbesetzt.
- ▶ Pro 10.000 zusätzlich bei der BA gemeldeten Stellen (zu den 547.000 geschätzten im Jahr 2017) würden bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen 2.900 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden können. Die Zahl der unbesetzten Stellen würde hingegen um 1.300 steigen. Das heißt das institutionell erfasste Ausbildungsplatzangebot würde sich aufgrund der höheren Meldebereitschaft um 4.200 Plätze erhöhen.
- ▶ Pro 10.000 zusätzlich bei der BA gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen (zu den 558.400 geschätzten im Jahr 2017) würden lediglich 1.700 weitere Neuverträge entstehen, wenn die Unternehmen, Praxen und Verwaltungen nicht gleichzeitig mehr Stellen anbieten

32 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% liegt das Ausbildungsplatzangebot zwischen 543.000 und 577.100 angebotenen Stellen.

33 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 587.700 und 621.900 Ausbildungsplatznachfragenden.

34 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 507.100 und 539.200 neuen Ausbildungsverträgen. Größtenteils ist der Anstieg auf Neuabschlüsse im Handwerk zurückzuführen. Hier nimmt die Zahl der Verträge von 141.800 (2016) auf 145.800 (2017) zu. Die Zahl der Neuabschlüsse in Industrie und Handel geht hingegen leicht von 304.300 (2016) auf 302.400 (2017) zurück. Dies liegt daran, dass das Handwerk in seinen Ausbildungstätigkeiten traditionell etwas sensibler auf demografische Entwicklungen reagiert als Industrie und Handel.

35 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 101,2 und 105,2.

36 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 90,8 und 94,4.

37 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 27.500 und 46.400 unbesetzten Ausbildungsplätzen.

38 Die Vertrauensintervalle liegen zwischen 16.700 und 22.200 bzw. zwischen 58.400 und 66.000 unvermittelten Bewerbern bzw. unvermittelten Bewerbern mit Alternative.

39 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html> (Zugriff: 17.02.2017)

und/oder bei der BA melden. Dies zeigt auch, dass die Anzahl der Neuabschlüsse auf dem Wert von 2016 verharren würde, wenn in die Berechnungen nicht bereits 20.000 zusätzliche Ausbildungsinteressierte im Kontext von Fluchtmigration einberechnet worden wären. Die unversorgten Bewerber/-innen würden um 600 und die unversorgten Bewerber/-innen mit Alternative um 500 Personen ansteigen. Die Effekte – gerade bei den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern – fallen so gering aus, weil sich in den historisch gestützten Schätzgleichungen keine starken Effekte der gemeldeten Bewerber/-innen auf diese Größe erkennen lassen. Geht man jedoch davon aus, dass ausbildungsinteressierte Geflüchtete eher bei der BA gemeldet sind und folglich auch von der BA vermittelt werden, ist es durchaus denkbar, dass auch die Zahl der bei der BA gemeldeten unversorgten Bewerber/-innen mit und ohne Alternative stärker ansteigt, als dies durch PROSIMA erfassbar ist.

Die Sensitivitätsanalysen zeigen, dass bereits geringe Veränderungen einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge haben werden. Sofern die vor dem Hintergrund der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gesteckten Ziele weiterhin beibehalten werden und mehr Ausbildungsstellen angeboten und bei der BA gemeldet werden, könnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge signifikant steigen. Als Begleiterscheinung würde dann jedoch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze nicht in dem Maße zurückgehen wie in → **Tabelle A2.2-1** ausgewiesen. Von staatlicher Seite kann auf die Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierung oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), der Assistierten Ausbildung (AsA) sowie auf ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) hingewiesen werden, wodurch Unternehmen, Praxen und Verwaltungen in ihrer Ausbildung Unterstützung finden. Zudem gilt es, über Sprachförderung und/oder schulische Nachqualifizierungsmaßnahmen junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen, um ihre Vermittlungschance in eine Berufsausbildung zu erhöhen.

(Tobias Maier, Caroline Neuber-Pohl)

## A3 Anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

### A3.1 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten.<sup>40</sup> Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Abs. 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.<sup>41</sup>

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 327 auf 326 verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Ausbildungsberuf Flexograf/Flexografin aufgehoben wurde (Bundesgesetzblatt I [2016] Nr. 7). Im Zeitraum von 2007 bis 2016 ist damit die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe von 342 auf 326 gesunken → **Schaubild A3.1-1**.

Auch die Verteilung der Strukturmodelle **E** der Ausbildungsberufe ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert und setzt die Entwicklungen der letzten 15 Jahre fort:

- ▶ Die Anzahl der Monoberufe ging seit 2007 von 262 auf 242 zurück.
- ▶ Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Binnendifferenzierung (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) hat sich von 2007 (80 Ausbildungsberufe) bis 2016 (84 Ausbildungsberufe) leicht erhöht. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen stieg auf 26%.
- ▶ Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2016 ist die Gesamtzahl auf 27 gestiegen.

- ▶ Ausbildungsberufe mit Zusatzqualifikationen können seit 2005 erlassen werden. Ihre Gesamtzahl ist bis 2016 auf acht gestiegen:
  - ▶ Musikfachhändler/Musikfachhändlerin (2009/2015),
  - ▶ Buchhändler/Buchhändlerin (2011),
  - ▶ Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck (2011),
  - ▶ Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck (2011),
  - ▶ Tourismuskaufmann/Tourismuskauffrau (2011),
  - ▶ Textildesigner/Textildesignerin im Handwerk (2011),
  - ▶ Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (2013),
  - ▶ Holzmechaniker/Holzmechanikerin (2015).

#### **E** Strukturmerkmale

**Monoberufe** beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch.

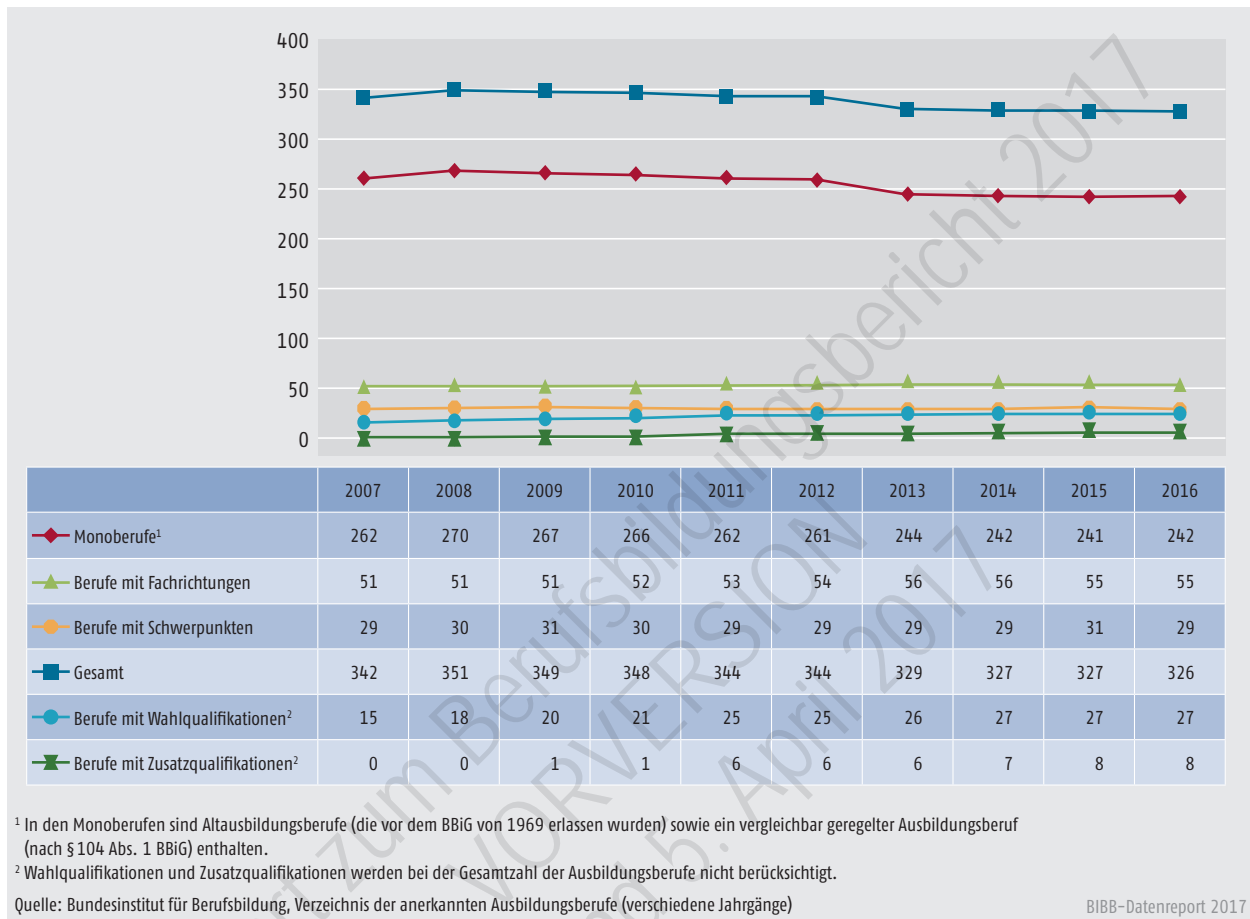
**Ausbildungsberufe mit Differenzierung** sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Differenzierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel“ in der 2. Hälfte der Ausbildung individuell zu einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

<sup>40</sup> Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.2 von Katrin Gutschow im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016

<sup>41</sup> Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Abs. 2 Nr. 3) gibt es darüber hinaus den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffsmechaniker/-in“. Dieser Ausbildungsgang wird bei der folgenden Darstellung nicht mitgezählt.

Schaubild A3.1-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2007 bis 2016



Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 können **Zusatzqualifikationen** in Ausbildungsordnungen aufgenommen werden, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern. In der Regel kann eine nicht gewählte Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation absolviert werden, die geprüft und im Zeugnis dokumentiert wird.

### Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet **E** werden können, hat sich von 2007 (19 Ausbildungsberufe) bis 2016 (21 Ausbildungsberufe) erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 47 (2007) auf 67 (2016) an → [Tabelle A3.1-1](#).

### **E** Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufenausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG.



Schaubild A3.1-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2007 bis 2016

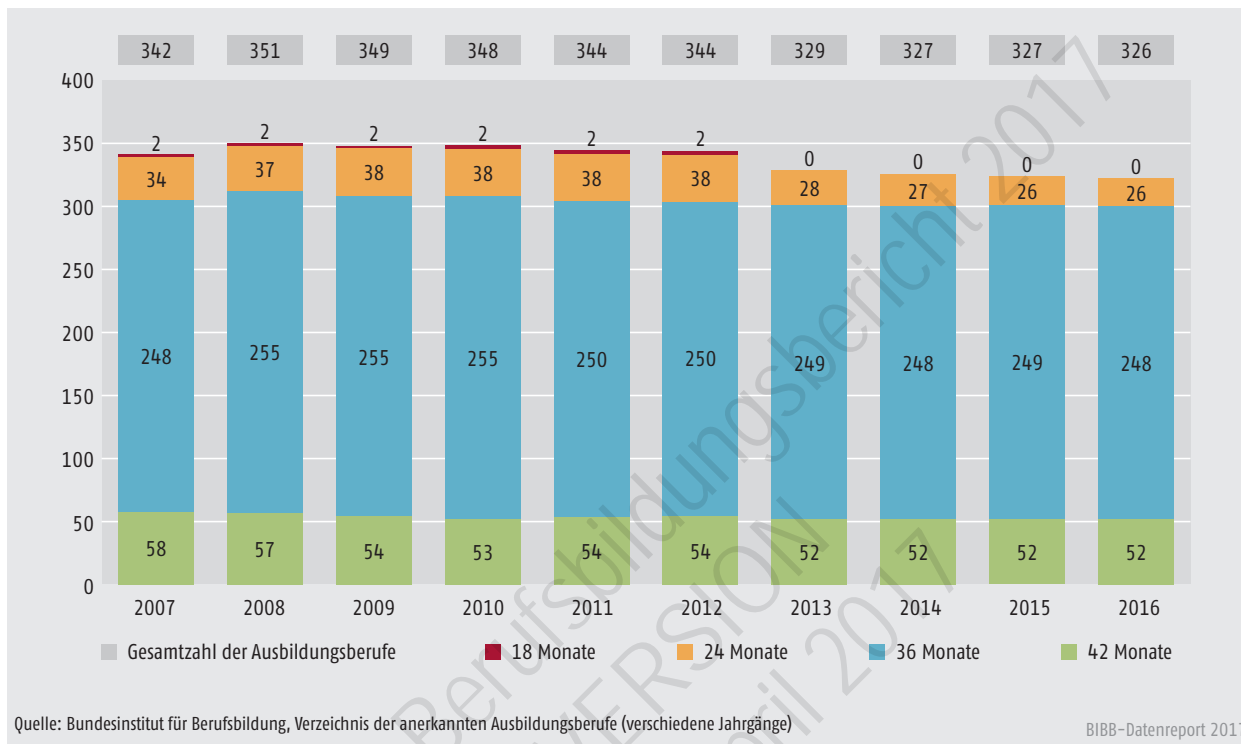


Tabelle A3.1-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2007 bis 2016<sup>1</sup>

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2007	19	47	342
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348
2011	24	65	344
2012	24	65	344
2013	24	65	329
2014	25	67	327 <sup>2</sup>
2015	21	67	327 <sup>2</sup>
2016	21	67	326 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Abs. 2 Satz 4 ermöglichen.

<sup>2</sup> Ohne Schiffsmechaniker/-in.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

BIBB-Datenreport 2017

### Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich. So werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren verordnet.

In den Jahren von 2007 bis 2016 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 58 auf 52. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten lag 2016 bei 248. Nach einem zwischenzeitlichen leichten Anstieg stellte sich damit wieder dieselbe Anzahl wie 2007 ein. Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten ging von 34 im Jahre 2007 auf 26 im Jahre 2016 zurück → **Schaubild A3.1-2**.

(Petra Steiner)

## A3.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2007 bis 2016 wurden insgesamt 137 Ausbildungsberufe neu geordnet **E**.<sup>42</sup> Darunter waren 122 modernisierte und 15 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A3.2-1**. Im Jahr 2016 wurden neun modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt → **Tabelle A3.2-2**.

Durch die Änderungsverordnung vom 5. Februar 2016 wurde der Ausbildungsberuf des Flexografen/der Flexografin als Wahlqualifikation in den Beruf des Mediengestalters/der Mediengestalterin Digital und Print überführt und aufgehoben.<sup>43</sup> Aufgrund dieser umfangreichen inhaltlichen Anpassung wurde der Ausbildungsberuf des Mediengestalters/der Mediengestalterin Digital und Print 2016 als modernisiert eingestuft.

### **E** Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 BBiG und § 25 Abs. 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit der Intensivierung des Neuordnungsgeschehens 1996 angewandt.

#### Neu geordnete Ausbildungsberufe

Der Begriff „neu geordnet“ bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert

Tabelle A3.2-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2007 bis 2016

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
2007	3	20	23
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
2011	1	15 <sup>1</sup>	16
2012	0	5	5
2013	2	12 <sup>2</sup>	14
2014	0	9	9
2015	0	17	17
2016	0	9	9
Insgesamt	15	122	137

<sup>1</sup> Der Schifffahrtskaufmann/Die Schifffahrtskauffrau wird nicht den modernisierten Ausbildungsberufen zugeordnet (vgl. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schifffahrtskaufmann/zur Schifffahrtskauffrau vom 9. Juni 2011 [BGBl. I Nr. 28, S. 1075]).

<sup>2</sup> Um die Neuordnungsverfahren vollständig abzubilden, wird hier die Modernisierung des vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgangs „Schiffsmechaniker/-in“ (außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)) mitgezählt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

BIBB-Datenreport 2017

werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

#### Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

#### Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG/HwO sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

42 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A4.1.3 von Katrin Gutschow im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016.

43 Vgl. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print und zur Mediengestalterin Digital und Print und zur Aufhebung der Flexografen-Ausbildungsverordnung vom 5. Februar 2016 (Bundesgesetzblatt I [2016] Nr. 7).

**Änderungsverordnungen**  
 Mit Änderungsverordnungen werden in der Regel Veränderungen in der Ausbildungsordnung erlassen, die über eine Berichtigung hinausgehen. Werden einzelne Formulierungen oder Paragraphen geändert, gilt der Beruf nicht als neu oder modernisiert. Bei umfangreichen Anpassungen kann jedoch im Rahmen des Ordnungsverfahrens eine Einordnung als „modernisiert“ erfolgen.

**Erprobungsverordnungen**  
 Erprobungsverordnungen werden ausschließlich auf der Grundlage von § 6 BBiG bzw. § 27 HwO zeitlich befristet erlassen, um bestimmte Sachverhalte vor einem endgültigen Erlass zu erproben. Bezieht sich die Erprobung auf den gesamten Ausbildungsberuf, wurde er in der Statistik als neuer Ausbildungsberuf in Erprobung geführt, wurden

Teile eines Ausbildungsberufs (z. B. Prüfungsvorschriften) erprobt, galt der Beruf als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Ausbildungsberufe in Erprobung werden mit ihrer Überführung in eine Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO staatlich anerkannt.

**Zeitliche Befristungen von Ausbildungsordnungen**  
 Eine zeitlich befristete Ausbildungsordnung tritt zu einem festgelegten Datum außer Kraft. Nach Überprüfung und ggf. Neuausrichtung wird die Befristung durch Änderungsverordnung aufgehoben.

Für Hinweise zur Zuordnung vor 2003 und Inkrafttretens- und Erlassdatum siehe **E** im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.2.

Tabelle A3.2-2: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2016

Neu oder modernisiert	Bezeichnung	Ausbildungsdauer	Ausbildungsbereich <sup>1</sup>	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungsmodalität <sup>2</sup>
				Monoberuf	mit Schwerpunkten	mit Fachrichtungen	mit Wahlqualifikationen	Ausbildungsberuf kann angerechnet werden	Ausbildungsberuf, auf den angerechnet werden kann	
modernisiert	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	42	Hw, IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Dachdecker/Dachdeckerin	36	Hw	nein	ja	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Fischwirt/Fischwirtin	36	Lw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Graveur/Graveurin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Hörakustiker/Hörakustikerin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print	36	Hw, IH	nein	nein	ja	ja	nein	nein	traditionell
modernisiert	Metallbildner/Metallbildnerin	36	Hw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ Rolladen- und Sonnenschutzmechatronikerin	36	Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP

<sup>1</sup> Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; öD = öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe.

<sup>2</sup> Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Quelle: VO Berufsausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikanlagenmechanikerausbildungsverordnung – SHKAMAusBV) vom 28.04.2016  
 VO Berufsausbildung zum Dachdecker und zur Dachdeckerin (Dachdeckerberufsausbildungsverordnung – DachAusBV) vom 28.04.2016 (BGBl. I vom 02.05.2016 S. 994)  
 VO Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Veranstaltungsfachkräfteausbildungsverordnung – VFAusBV) vom 03.06.2016 (BGBl. I vom 08.06.2016 S. 1307)  
 VO Berufsausbildung zum Fischwirt und zur Fischwirtin (Fischwirtsberufsausbildungsverordnung – FischwAusBV) vom 26.02.2016 (BGBl. I vom 07.03.2016 S. 312)  
 Berufsausbildung zum Graveur und zur Graveurin (Graveurberufsausbildungsverordnung – GrAusBV) vom 03.06.2016 (BGBl. I vom 08.06.2016 S. 1298)  
 VO Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin (Hörakustikerberufsausbildungsverordnung – HörAkAusBV) vom 28.04.2016 (BGBl. I vom 02.05.2016 S. 1012)  
 VO zur Änderung der VO über die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print und zur Mediengestalterin Digital und Print und zur Aufhebung der Flexografen-Ausbildungsverordnung vom 05.02.2016 (BGBl. I vom 15.02.2016 S. 175)  
 VO Berufsausbildung zum Metallbildner und zur Metallbildnerin (Metallbildnerberufsausbildungsverordnung – MetallAusBV) vom 06.06.2016 (BGBl. I vom 17.06.2016 S. 1335)  
 VO Berufsausbildung zum Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zur Rolladen- und Sonnenschutzmechatronikerin (Rolladen- und Sonnenschutzmechatronikerberufsausbildungsverordnung – RSMAusBV) vom 03.05.2016 (BGBl. I vom 09.05.2016 S. 1123)

Im Jahr 2017 treten voraussichtlich die nachfolgenden modernisierten Ausbildungsordnungen in Kraft (Stand Februar 2017):<sup>44</sup>

- ▶ Automobilkaufmann/Automobilkauffrau
- ▶ Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel
- ▶ Klavier- und Cembalobauer/Klavier- und Cembalobauerin
- ▶ Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau
- ▶ Schuhfertiger/Schuhfertigerin
- ▶ Servicekaufmann im Luftverkehr/Servicekauffrau im Luftverkehr
- ▶ Verfahrenstechnologe Flachglas/Verfahrenstechnologin Flachglas
- ▶ Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft/Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft
- ▶ Verfahrenstechnologe Metall/Verfahrenstechnologin Metall
- ▶ Verkäufer/Verkäuferin

(Petra Steiner)

---

<sup>44</sup> Eine tagesaktuelle Übersicht über Ausbildungsberufe, die sich in der Neuordnung oder Modernisierung befinden, ist im Internet abrufbar unter: [https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new\\_modernised\\_occupations\\_by\\_year](https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/new_modernised_occupations_by_year).

## A3.3 Menschen mit Behinderungen in der Berufsausbildung

### A3.3.1 Inklusion behinderter Menschen in Berufsausbildung

Auch wenn Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung den Begriff „Inklusion“ nicht verwenden, begründen beide Gesetze einen rechtlichen Rahmen, der die Einbeziehung behinderter Menschen in das allgemeine System qualifizierter dualer Berufsausbildung vorsieht. Mit ihrem Dreiklang aus Priorität der Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 64 BBIG/§42k HwO), Anwendung von Nachteilsausgleich bei Durchführung und Prüfung der Ausbildung (§ 65 BBIG/§ 42l HwO) und Ausbildungsgängen, die ausschließlich bei besonderer Art und Schwere der Behinderung vorgesehen sind, wenn eine Ausbildung gemäß § 5 BBIG nicht oder nicht unmittelbar möglich ist (§ 66 BBIG/§42m HwO), sind die beiden für die duale Berufsausbildung in Deutschland maßgeblichen Gesetze inklusionsorientiert angelegt.

Zu den von den zuständigen Stellen (in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) aufgrund ihrer Regelungskompetenz zu erlassenen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen führt das Gesetz aus, dass diese Empfehlungen des Hauptausschusses (HA) des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entsprechen und die Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden sollen. Mit der vom BIBB-HA 2009 beschlossenen Rahmenregelung besteht eine grundlegende Empfehlung, die bundeseinheitliche Qualitätsstandards z. B. zu Ausbilderschlüssel, betrieblichen Phasen, Förderplan und einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation der Ausbilder beim Erlass der regionalen Ausbildungsregelungen für Fachpraktiker-Ausbildungsberufe sicherstellen soll. Auf der Grundlage dieser Rahmenregelung sind aktuell zusätzlich zu bereits bestehenden berufsspezifischen Musterregelungen für andere Berufsbereiche BIBB-HA-Empfehlungen zum Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung, für Buchbinderei und für Medientechnologie Druck beschlossen worden.

Das BIBB und sein Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) verfolgen den Ansatz, durch Information und fachlichen Austausch über die verschiedenen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, dessen Umsetzung in der Praxis zu fördern und dadurch mehr behinderten Menschen eine reguläre duale Berufsausbildung und einen entsprechenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Zugleich richtet sich das fachliche Bemühen darauf, durch die Ausrichtung der Fachpraktiker-Ausbildungen auf die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Bezugsberuf Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

Mit Blick auf die berufsbildungspolitisch und berufsbildungspraktisch relevanten Kategorien Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit begleitet und berät das BIBB auch Initiativen und Aktivitäten zur Annäherung der beruflichen Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen an die duale Berufsausbildung. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf der Förderung von Übergängen.

Mit der neuen Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“, die die bisherige, ausschließlich auf die Tätigkeit in den Werkstätten für behinderte Menschen ausgerichtete Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ ersetzt, ist ein personenzentriertes, kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil entwickelt worden, dass die Inklusion befördern soll.

Die Datenlage ist mit Blick auf die berufliche Bildung behinderter Menschen grundsätzlich schwierig. Da das Merkmal Behinderung in der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst wird, liegen nur Zahlen zu behinderten Menschen vor, die in ausschließlich für behinderte Menschen zugänglichen Fachpraktiker-Berufen (nach § 66 BBIG/§ 42m HwO) ausgebildet werden. Für Daten zu den Ausbildungsverträgen nach § 66 BBIG/§ 42m HwO siehe die [Kapitel A1.2, A5.2, A5.4 und A5.5.1](#). So wünschenswert auch differenzierte Daten zur Teilhabe behinderter Menschen an beruflicher Bildung wären, so ist nach heutigem, insbesondere auch durch die VN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung geprägtem Verständnis, Behinderung kein Personenmerkmal, sondern entsteht in der Wechselwirkung mit Umwelt und Gesellschaft (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.10).

(Kirsten Vollmer)

### A3.3.2 Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung

#### Durchführung einer Sachstandsanalyse

Die Berufsbildung hat den Inklusionsgedanken im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. Gemäß § 64 BBiG sollen Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden und somit auch einen regulären Ausbildungsabschluss erwerben (bei Bedarf mit Unterstützung des sog. Nachteilsausgleichs [§ 65 BBiG]). Ist dies aufgrund der Art und Schwere der Behinderung nicht möglich, kann die Berufsausbildung auf Grundlage theoriegeminderter Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO (sog. Fachpraktikerregelungen, vgl. Kapitel A3.3.1) erfolgen. In der Öffentlichkeit wird teilweise kontrovers über diese Ausbildungsregelungen und die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen diskutiert, eine fundierte Diskussion wurde bisher jedoch durch die unzureichende Datenlage erschwert (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.1.4 sowie BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.10).

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Juli 2015 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer Sachstandsanalyse zur aktuellen Situation von Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung beauftragt (vgl. Zöllner/Srbeny/Jörgens 2016). Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA), welche für Ausbilder/-innen bei der Durchführung entsprechender Berufsausbildungen grundsätzlich erforderlich ist, wurden ebenfalls einbezogen. Das Erkenntnisinteresse der Studie war im Sinne einer Bestandsaufnahme vielseitig; dieser Beitrag fokussiert auf die Erkenntnisse zu Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Ausbildungsgänge.

#### Methodische Vorgehensweise

Neben Sekundäranalysen bereits vorhandener Daten, Dokumenten- und Literaturanalysen fanden im Zeitraum von Oktober 2015 bis Mai 2016 unterschiedlich fokussierte Datenerhebungen statt: Zunächst wurde eine

Online-Befragung bei den zuständigen Stellen durchgeführt (Rücklauf 55%; n = 87). Zur Vertiefung folgten Gruppeninterviews in 9 Kammern. Um den Lernort der praktischen Ausbildung einzubeziehen, wurde eine Betriebsbefragung im Rahmen des BIBB-Referenz-Betriebs-Systems (RBS 1/2016) durchgeführt (Rücklauf 22%; n = 296). Darüber hinaus wurden Absolventinnen und Absolventen, die im Jahr 2015 den Abschluss einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO erworben haben, in einer postalischen Erhebung nach ihren Erfahrungen befragt (Rücklauf 19%; n = 1046). In einem Workshop mit Expertinnen und Experten fand zudem ein Austausch zur ReZA statt. Bei allen Befragungen wurde hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen der Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO differenziert **E**.

#### **E** Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (berufsspezifische Musterregelungen)

Im Dezember 2010 wurde die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO als Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (HA-Empfehlung 136) verabschiedet (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2010b). Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Regelungen für Ausbildungen von Menschen mit Behinderung nach bundeseinheitlichen Richtlinien und Standards erlassen werden können. Auf Grundlage dieser Rahmenregelung wurden bisher 9 (während der Projektlaufzeit: 7) berufsspezifische Musterregelungen erarbeitet und als bundeseinheitliche Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses verabschiedet.

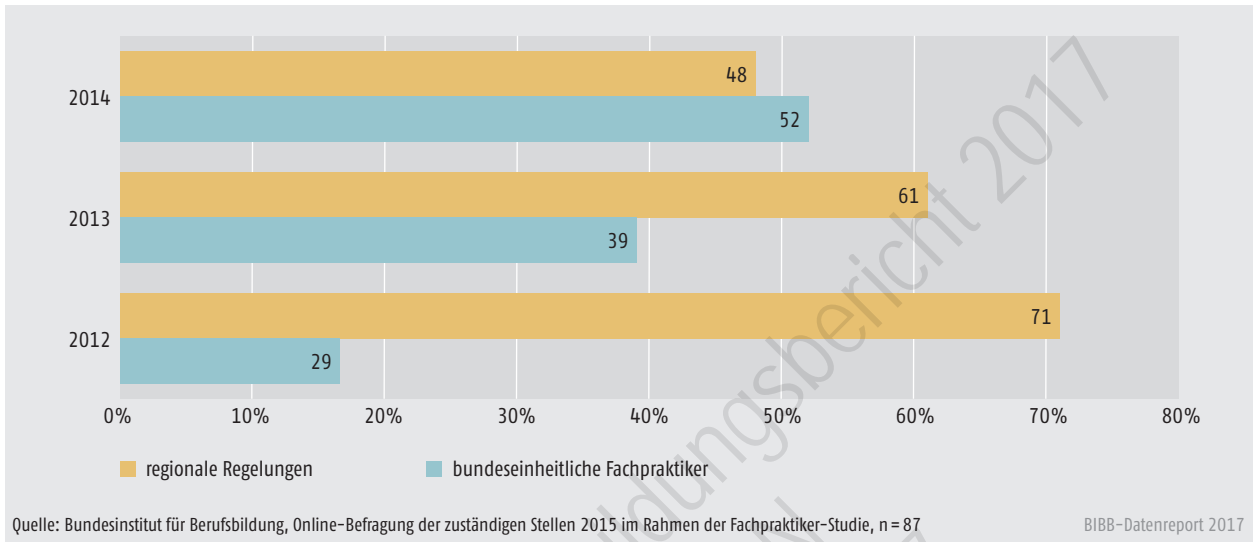
#### Kammerregelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO

Zusätzlich zu den oben genannten Musterregelungen nach BIBB-Hauptausschussempfehlung existieren zahlreiche Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO auf der Grundlage regionaler Kammerregelungen.

#### Perspektive der zuständigen Stellen

In Bezug auf die Arbeitsmarktchancen von Fachpraktiker-Absolventinnen und -Absolventen zeigen sich zunächst Unterschiede zwischen bundeseinheitlichen Fachpraktiker-Regelungen und regionalen Regelungen. Der Anteil an Regelungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung am gesamten Angebot an Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO der zuständigen Stellen stieg seit ihrer Einführung ab dem Jahr 2012 deutlich an → **Schaubild A3.3.2-1**.

Schaubild A3.3.2-1: Anteil der Neuabschlüsse von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %)



Als Begründung gaben die zuständigen Stellen in den Interviews vor allem an, dass durch die bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen eine – von Arbeitgebern positiv bewertete – höhere Vergleichbarkeit gegeben sei. Gleichwohl werde es auch zukünftig Bedarf an regionalen Kammerregelungen für Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO geben, z. B. bei Berufen, für die es keine bundeseinheitliche Empfehlung gibt, oder um auf spezielle Einzelfälle flexibel reagieren zu können.

Dementsprechend lehnten die zuständigen Stellen in der Online-Befragung die Aussage „Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) sollte man wieder abschaffen“ zu 98% ganz oder eher ab. Der Aussage „Fachpraktiker-Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) bieten Menschen mit Behinderung Anschluss an den Arbeitsmarkt“ stimmten dagegen 90% eher oder ganz zu, ebenso sollten nach Ansicht der zuständigen Stellen weitere bundeseinheitliche Fachpraktiker-Regelungen

Schaubild A3.3.2-2: Bewertung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO durch zuständige Stellen (in %)

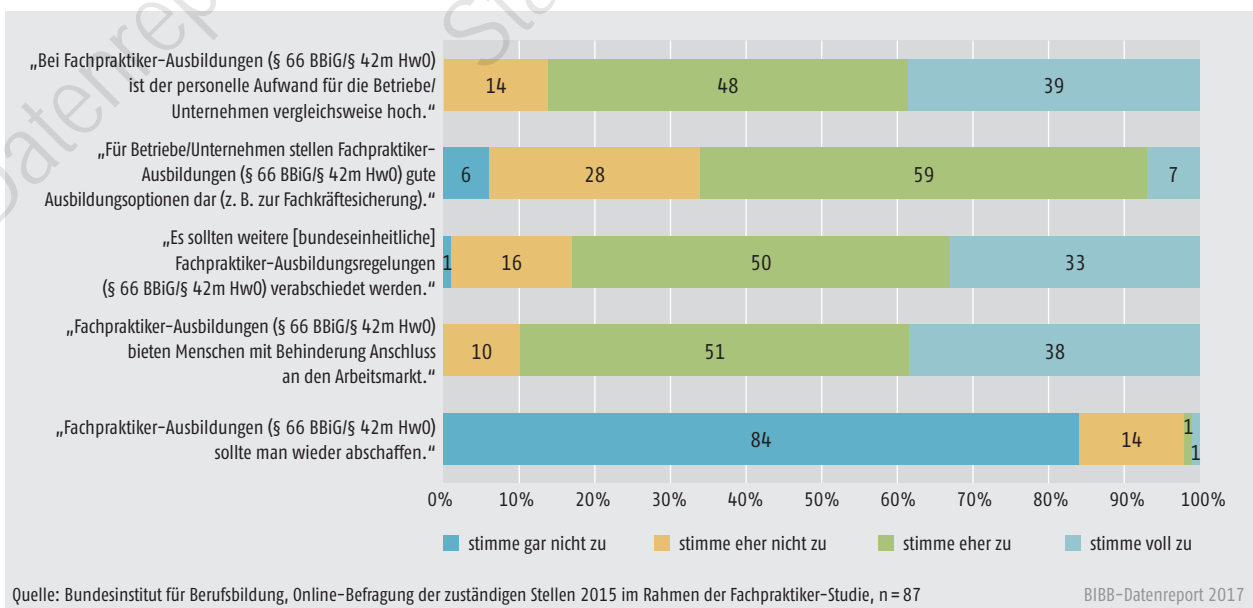


Tabelle A3.3.2-1: **Beschäftigungssituation in 2016 von Menschen mit Behinderung, die 2015 eine Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO erfolgreich abgeschlossen haben**

	Ausbildungen (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach bundeseinheitlicher Empfehlung									Gesamt	
	FP Verkauf	FP Bürokommunikation	FP Metallbau	FP Holzverarbeitung	FP Zerspanungsmechanik	FP Küche	FP Hauswirtschaft	Fachpraktiker (§ 66 BBiG/§ 42m HwO, bundes-einheitlich) insgesamt	Regionale Kammer-regelungen (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) insgesamt		
Aktuelle Beschäftigungssituation	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	Anzahl
Vollzeittätigkeit	14	16	62	47	14	37	17	27	34	30	309
Teilzeittätigkeit	13	15	4	6	0	13	30	18	7	14	142
Minijob (450 €)	8	3	0	1	0	1	3	3	1	2	24
<b>Beschäftigung insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>66</b>	<b>54</b>	<b>14</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>475</b>
In weiterer Ausbildung	18	4	6	17	14	15	7	11	13	12	122
Nicht erwerbstätig	36	52	23	23	71	25	35	34	38	35	369
Sonstiges	12	11	4	6	0	9	8	8	7	8	80
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1.046</b>
n	87	75	47	70	7	111	235	632	414		

Quelle: BIBB-Befragung der Absolventinnen und Absolventen 2015 mit einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO, n = 1.046 BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A3.3.2-2: **Bereitschaft zur Übernahme in Vollausbildung von Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %)**

Frage: „Können Sie sich vorstellen, Menschen mit Behinderung nach Abschluss einer Fachpraktiker-Ausbildung bei entsprechender Eignung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden?“

	Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Betriebe insgesamt
„Das haben wir bereits getan.“	6	33	10
„Ja, ist aber bei uns bisher noch nicht vorgekommen.“	23	32	24
„Kann ich nicht einschätzen.“	38	35	38
„Eher nicht.“	32	0	28
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie, n = 296 BIBB-Datenreport 2017

verabschiedet werden (83%). Die Arbeitsmarktrelevanz von (bundeseinheitlichen) Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO bewerten die befragten zuständigen Stellen somit zwar grundsätzlich positiv, allerdings wird auch der vergleichsweise hohe personelle Aufwand für ausbildende Betriebe wahrgenommen (87%) → [Schau-bild A3.3.2-2](#).

### Beschäftigungsperspektive aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen

Fast die Hälfte (rund 45%) der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss nach § 66 BBiG/§ 42m HwO im Jahr 2015 standen zum Zeitpunkt der Erhebung in einem Beschäftigungsverhältnis; davon 30% in einer Vollzeittätigkeit, weitere rund 14% in Teilzeitbeschäftigung und etwa 2% in einem Minijob (450-€-Job). In



Tabelle A3.3.2-3: **Chance von Fachpraktiker-Absolventinnen und -Absolventen, von Betrieben in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen zu werden (in %)**

Frage: „Würden Sie Menschen mit einem Abschluss als Fachpraktiker/-in in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Ihrem Betrieb an Ihrem Standort einstellen?“

	Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Betriebe insgesamt
„Das haben wir bereits getan.“	5	21	7
„Ja, ist aber bei uns bisher noch nicht vorgekommen.“	25	33	26
„Nur wenn wir die Person selbst ausgebildet haben bzw. kennen.“	17	45	21
„Kann ich nicht einschätzen.“	27	7	25
„Eher nicht.“	30	1	26
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: RBS-Betriebsbefragung 1/2016 im Rahmen der Fachpraktiker-Studie, n = 296

BIBB-Datenreport 2017

einer weiteren Ausbildung befanden sich etwa weitere 12%. Mehr als ein Drittel (rund 35%) war zum Zeitpunkt der Erhebung nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig und nicht in Ausbildung. Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen der Fachpraktiker-Ausbildungen nach bundeseinheitlicher Empfehlung mit rund 47% zu einem geringfügig höheren Anteil in einem Beschäftigungsverhältnis standen als Absolventinnen und Absolventen mit einer Ausbildung nach regionaler Kammerregelung (rund 42%). Allerdings befanden sich Letztere zu einem etwas höheren Anteil in Vollzeitbeschäftigung (rund 34%) als die Absolventinnen und Absolventen der bundeseinheitlichen Ausbildungen (rund 27%). Zu berücksichtigen ist hier auch die Neuheit der bundeseinheitlichen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO → [Tabelle A3.3.2-1](#).

### Beschäftigungsperspektive aus Sicht der Betriebe

Die Studie hat gezeigt, dass es teilweise deutliche Unterschiede zwischen Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung gibt in Bezug auf die Ausbildungsbereitschaft und die Einschätzung der Arbeitsmarktchancen von Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO.

Insgesamt 10% der befragten Betriebe (zusammengefasst mit und ohne Erfahrung) haben bereits Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO eine staatlich anerkannte Vollausbildung ermöglicht. Von den Betrieben, die schon Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben, sind es sogar 33%, in Betrieben ohne Erfahrung

liegt die Quote lediglich bei 6%. Weiterhin geben 32% der Betriebe ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung an, sich keine Übernahme von Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in eine anerkannte Ausbildung vorstellen zu können, bei den Betrieben mit Erfahrung sind es weniger als 1% → [Tabelle A3.3.2-2](#).

7% der befragten Betriebe insgesamt und 21% der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung haben bereits Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen. Dabei geben nur 1% der Betriebe mit Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung an, sich die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis „eher nicht“ vorstellen zu können, jedoch immerhin 30% der Betriebe ohne diesbezügliche Erfahrung. In diesem Kontext ist aufschlussreich, dass 45% der Betriebe, die bisher nicht nach § 66 BBiG/§ 42m HwO ausgebildet haben, dies mit einem Informationsdefizit begründen. Sie geben an, keine Fachpraktiker/-innen auszubilden, weil ihnen diese Ausbildung nicht bekannt ist → [Tabelle A3.3.2-3](#).

(Julia Jörgens, Christian Srbeny)

### A3.4 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Neuordnungen anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

#### Digitalisierung in der Berufsbildung

Die Bundesregierung hat in ihrer digitalen Agenda den digitalen Wandel zu einer zentralen Gestaltungsaufgabe für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erklärt. Deutschland soll seine Autonomie und Handlungsfähigkeit im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik erhalten und weiter ausbauen. Dazu gehören der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Bearbeitung unterschiedlicher Handlungsfelder sowie die intensive Förderung des Themas in Wirtschaft und Gesellschaft.<sup>45</sup>

Computernutzung und digitale Vernetzung sind in vielen Wirtschaftsbereichen schon lange keine Fremdworte mehr. Eine durchgängige Datenbasis entlang der Wertschöpfungskette von der Produktentwicklung über die Produktion bis hin zu den kaufmännischen Geschäftsprozessen ermöglicht eine effiziente Gestaltung von Prozessen. Die hierbei gewonnenen Daten können wiederum zur Generierung neuer Geschäftsmodelle genutzt werden. Durch die zunehmende autonome Vernetzung cyberphysikalischer Systeme wachsen die Anforderungen an die IT- und Datensicherheit. Die Schnittstellen in der Mensch-Maschine-Interaktion müssen neu definiert werden und die hierfür benötigten Qualifikationsanforderungen identifiziert und in berufliche Bildungskontexte transferiert werden.

Schon 1964 wies Siebel (S. 301) auf folgende 5 Aspekte hin, die im Kontext der Automatisierung in Bezug auf die Entwicklung von Berufen eine Rolle spielen:

- ▶ das Wechselspiel von Höherstufung und Dequalifizierung in der Facharbeit,
- ▶ neue Qualifikationsmerkmale,
- ▶ neue Kombinationen von Qualifikationsmerkmalen,
- ▶ Entwicklung neuer Berufe und
- ▶ Veränderung der Berufsverteilung.

<sup>45</sup> Vgl. digitale Agenda der Bundesregierung: [https://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Grundsatzes/Grundsatzes\\_Digitalpolitik/grundsatzes-digitalpolitik\\_node.html;jsessionid=412738E36B7FCE1B8684CF90117C829.s7t2](https://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Grundsatzes/Grundsatzes_Digitalpolitik/grundsatzes-digitalpolitik_node.html;jsessionid=412738E36B7FCE1B8684CF90117C829.s7t2).

Einige von ihnen werden im Folgenden mit Bezug auf aktuelle Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung der Berufsbildung und im Besonderen auf duale Ausbildungsberufe diskutiert.

#### Höherstufung versus Dequalifizierung in der Facharbeit

Aktuell wird dieser Aspekt im Rahmen der Polarisierungsthese kontrovers diskutiert, deren Ausgangspunkt Forschungsergebnisse aus dem angelsächsischen Raum (Frey/Osborne 2013) sind. Diese Projektionsstudien sehen eine Vielzahl der Erwerbsberufe durch die Digitalisierung bedroht. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungs- und Organisationsstrukturen in Deutschland zeichnen deutsche Vergleichsstudien (z. B. Wolter u. a. 2015) ein zuversichtlicheres Bild. Bei den vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechneten Szenarien wird berücksichtigt, dass die Digitalisierung auch neue Geschäftsfelder für den Einsatz qualifizierter Facharbeit eröffnet. Schaut man in die Vergangenheit, ging die Substitution menschlicher Arbeitstätigkeiten durch Maschinen immer einher mit dem Auftreten neuer Tätigkeiten. In einzelnen Bereichen wie z. B. der Zahn-technik sowie der Textil- und Elektronikindustrie werden z. B. schon heute ehemals personalkostenintensive und daher ins Ausland verlagerte Produktionsprozesse nach Deutschland zurückgeholt. Hierdurch entstehen wiederum (in geringerem Umfang) Arbeitsplätze im Bereich der Anlagenführung, Instandhaltung und Wartung. Die Bilanz in Bezug auf konkrete Arbeitsplätze wird trotzdem in einzelnen Branchen nicht immer positiv oder ausgewogen ausfallen.

#### Veränderte Qualifizierungsbedarfe und neue Berufe

Qualifizierungsbedarfe, die mit der aktuellen Digitalisierungswelle einhergehen, sind branchenspezifisch unterschiedlich. Bereits Spur (1993) mahnt für die Aus- und Weiterbildung in automatisierten Fertigungsprozessen die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Systemzusammenhängen an. Er weist auf eine veränderte Organisation von Arbeitsprozessen hin. In aktuellen berufspädagogischen Studien zum digitalen Wandel (Spöttl 2016; Padur/Zinke 2015; Schwarz/Conein 2016) finden sich ähnliche Aussagen. Gerade dann, wenn Prozesse voll automatisiert ablaufen, wird zur Steuerung und Überwa-

chung, aber auch zur Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen ein umfassendes Verständnis der dahinterliegenden Prozesse benötigt. Produktionsunterstützende Berufe gewinnen gegenüber Produktionsberufen an Stellenwert. Die Diskussion darüber, wie die Arbeitsteilung zwischen den Gewerken hierfür organisiert werden sollte, hat gerade erst begonnen. Die Frage, ob hierzu spezifische Instandhaltungsberufe an der Schnittstelle zwischen Metall-, Elektro- und IT-Berufen erarbeitet werden müssen oder bestimmte Branchenberufe mit vertieftem IT-Know-how ausgestattet werden sollten, ist bislang noch nicht abschließend geklärt.

Deutlich zu erkennen sind Verschiebungen und Neuausrichtungen von ganzen Beschäftigungsfeldern und damit neuen Qualifikationsanforderungen: Als Beispiele sind hier die Medienberufe, die Logistikberufe, die Gesundheits- und Pflegeberufe, aber auch landwirtschaftliche Berufe zu nennen. In einer Unternehmensbefragung des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft, Wien (Schmid/Winkler/Gruber 2016), werden neben Systemwissen, Technik und IT sowie E-Skills noch Innovationskraft und Verantwortungsbereitschaft sowie die zunehmende Bedeutung von Lernbereitschaft, Fremdsprachen und interkulturelle Handlungskompetenz und das Wissen über ausländische Märkte/Kunden genannt.

In einer digitalisierten Arbeitswelt wird zudem berufsspezifische Medien- und IT-Kompetenz zu einer erfolgsrelevanten Größe. Die angemessene Kommunikation innerhalb und außerhalb des Unternehmens, IT-Sicherheit und Datenschutz sind Aspekte, mit denen immer mehr Mitarbeiter/-innen im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit konfrontiert werden. Je nach Berufsbild haben diese Aspekte unterschiedliche Ausprägungen und Tiefe. Kürzere Veränderungszyklen in der Arbeitswelt begründen zudem die Forderung nach lebenslangem Lernen und die Fähigkeit, sich Informationen selbstständig und effektiv zu erschließen. Auch hierzu muss duale Ausbildung befähigen.

All diese Veränderungen ziehen nicht zwangsläufig einen Neuordnungsbedarf bestehender Ausbildungsberufe oder gar den Bedarf nach grundsätzlich neuen Berufen nach sich. Auch ist davon auszugehen, dass nicht alle ausbildenden Betriebe in einem Ausbildungsberuf gleichermaßen von der Digitalisierung betroffen sein werden, dass also die Digitalisierung asynchron verläuft. Hieraus leiten sich wiederum Anforderungen an die strukturelle Ausge-

staltung der Ordnungsmittel ab. Es ist davon auszugehen, dass durch die technik- und verfahrensoffene Formulierung der Ordnungsmittel Veränderungen zunächst in den Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen aufgefangen werden können.

Vor allem dann, wenn Veränderungen in größerem Umfang in die Arbeitswelt Einzug gehalten haben, sollten sie auch in die Ordnungsmittel integriert werden. Dort, wo Veränderungen nicht alle Ausbildungsbetriebe gleichmäßig betreffen, kann dies zunächst in Form von Wahl- oder Zusatzqualifikationen geschehen. So ist z. B. die Zusatzqualifikation Onlinehandel bereits seit der Neuordnung im Jahr 2009 in der Verordnung des in 2016 modernisierten Berufs Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel verankert. Da sich im Bereich des E-Commerce jedoch neue Geschäftsfelder in unterschiedlichen Einsatzbereichen eröffnet haben, schien es angezeigt, zusätzlich einen neuen Beruf hierfür zu schaffen. Dieser befindet sich derzeit in der Erarbeitungsphase.

Eine gemeinsame Kernaufgabe der Bildungspolitik und der Berufsbildungsforschung ist es, Veränderungen frühzeitig zu identifizieren. Aus diesem Grund sind im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des BIBB im Kontext von Berufsbildung 4.0 am BIBB Untersuchungen in unterschiedlichen dualen Ausbildungsberufen und Branchen gestartet. Exemplarisch sollen hier Veränderungen beschrieben, mögliche Veränderungsbedarfe herausgearbeitet sowie ein Projektionssystem aufgebaut werden, um ggf. für künftige Ordnungsverfahren Bewertungs- und Datengrundlagen zur zeitgemäßen Adaption von Berufen bereitzustellen.

### **Aus- und Weiterbildung als Treiber für die Diffusion neuer Technologien**

Ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung der digitalen Agenda der Bundesregierung ist die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Einführung digitalisierter Prozesse. Dies ist besonders dort notwendig, wo die erfolgreiche Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, Materialien und innovativer Verfahren sowie die damit verbundenen Prozess- und Wertschöpfungsketten entscheidend von einer erfolgreichen digitalen Vernetzung abhängig sind. Die Digitalisierung begleitet in diesem Sinne z. B. industrielle Prozesse wie die Laserbearbeitung, die Bearbeitung neuer Materialien

auf der Grundlage der Mikro-, Bio- und Nanotechnologie und ist eine erfolgsrelevante Vorbedingung der Energiewende (Smart Grid, Smart Home). Hier ist die Beherrschung digital gesteuerter Prozesse, beginnend bei der Produktentwicklung über die Prozessplanung bis hin zu Beschaffung und Verkauf, eine notwendige Kernkompetenz zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands und zur Erreichung ambitionierter politischer Zielsetzungen. Duale Ausbildung, aber auch die Fort- und Weiterbildung können strategisch genutzt werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den hierfür notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auszustatten und so berufliches Handlungswissen in den Betrieben zu verbreiten. Hierzu sind neben der systematischen Anforderungsanalyse in unterschiedlichen Berufen und Branchen auch Arbeiten zur curricularen Strukturierung und didaktischen Ausgestaltung in Aus- und Weiterbildung erforderlich.

(Monika Hackel)

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

## A4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick

Ziel der folgenden Kapitel ist es, zunächst einen Überblick über das (Aus-)Bildungsgeschehen in Deutschland zu geben (**Kapitel A4.1**). Hierdurch soll insbesondere die quantitative Bedeutung der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) im Vergleich zu anderen (Aus-)Bildungsmöglichkeiten dargestellt werden. Diese quantitative Bedeutung wird auf Basis unterschiedlicher Standardindikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) beschrieben. Im Fokus steht die Beantwortung folgender übergeordneter Fragen:

- ▶ Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren befinden sich – gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung – in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO und in den anderen Bildungssektoren (Bestandsdaten)?
- ▶ Wie viele Jugendliche beginnen eine duale Berufsausbildung im Vergleich zu den anderen Bildungssektoren (Anfängerdaten)?
- ▶ Wie unterscheiden sich die Anfänger/-innen in dualer Berufsausbildung von Anfängerinnen und Anfängern anderer Bildungssektoren im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung (Anfängerdaten)?

In **Kapitel A4.2** werden die Bundesländer betrachtet. Welche Anteile die Bildungssektoren im jeweiligen Land haben, hängt u. a. von den institutionellen Besonderheiten der Länder, beispielsweise von dem Umgang mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerberinnen, der demografischen Entwicklung sowie der Situation am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ab. Dies wird für ausgewählte Länder exemplarisch beschrieben.

Die iABE, auf der die Darstellung überwiegend basiert, ist ein Berichtssystem, welches verschiedene amtliche Statistiken (Statistik Berufliche Schulen, Statistik Allgemeinbildende Schulen, Hochschulstatistik, Förderstatistik, Personalstandstatistik) zu einem Gesamtüberblick über das sogenannte (Aus-)Bildungsgeschehen zusammenführt, also „integriert“. Neben den Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO finden sich hier auch Daten zu Anfängerinnen und Anfängern in anderen vollqualifizierenden Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO, z. B. zu schulischen Berufsausbildungen in Gesund-

heits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufe), oder Daten zum „Übergangsbereich“, zu Bildungsgängen, die den „Erwerb der Hochschulreife ermöglichen“, oder zum „Studium“.

Die iABE systematisiert das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in 4 übergeordnete (Bildungs-)Sektoren und darunter liegende Konten (Bildungsprogramme) **E**.

### **E** Grundlagen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Bedingt durch den Föderalismus im Bildungswesen existieren in Deutschland in den 16 Bundesländern allein an den beruflichen Schulen rund 820 verschiedene Bildungsgänge. Diese und andere Bildungsgänge werden in der iABE entsprechend ihrem übergeordneten Bildungsziel systematisiert.

Auf der höchsten Ebene unterscheidet die iABE vier Bildungssektoren:

- ▶ **Berufsausbildung:** Hier werden alle vollqualifizierenden Berufsausbildungen zusammengefasst. Neben der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO gehören hierzu auch die schulischen Berufsausbildungen sowie die Beamtenausbildung für den mittleren Dienst.
- ▶ **Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich):** In diesem Sektor werden die teilqualifizierenden Bildungsgänge sowie Bildungsgänge erfasst, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Gemeinsames Ziel dieser Bildungsgänge ist die Vorbereitung auf bzw. die Integration in Berufsausbildung.
- ▶ **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung:** Hier werden alle Bildungsgänge an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erfasst, die den Erwerb einer Studienberechtigung (Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife – Abitur) ermöglichen.
- ▶ **Studium:** Angebotene Studiengänge – ob an Hochschulen oder etwa an Berufsakademien – werden im Sektor Studium gebündelt

Die Bildungssektoren setzen sich aus sogenannten „Konten“ zusammen. Der Sektor Berufsausbildung besteht z. B. aus sechs Konten. Hierzu gehören u. a. die Konten „Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO“ und „Schulische Berufsausbildung in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen“. Siehe auch [www.bibb.de/iabe](http://www.bibb.de/iabe).

Die iABE fokussiert allerdings nur auf die (Aus-)Bildungsstationen, die jungen Menschen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule offenstehen. Nicht berichtet wird beispielsweise über Jugendliche, die erwerbstätig oder erwerbslos sind (vgl. Kapitel A10).

Um neben den Bildungs- auch die Erwerbsstationen einer Altersklasse möglichst vollständig zu dokumentieren und einordnen zu können, fließen neben den Daten der iABE Analyseergebnisse aus dem Mikrozensus in die nachfolgenden Betrachtungen ein. Zu beachten ist, dass durch das Zusammenführen der verschiedenen Datenquellen mit unterschiedlichen Stichtagen statistische Unschärfen entstehen. Bei der Kohortendarstellung → **Schaubild A4.1-1** handelt es sich demnach nur um eine Annäherung an die realen Größenordnungen.

Die Darstellung von tatsächlichen Bildungsverläufen ist auf Basis von amtlichen Daten derzeit nicht möglich.<sup>46</sup>

## A4.1 Die Bedeutung der dualen Berufsausbildung

In diesem Kapitel wird die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu anderen (Aus-)Bildungsstationen dargestellt. Ziel ist es, die duale Berufsausbildung in den Kontext des gesamten (Aus-)Bildungsgeschehens einzuordnen und ihre Bedeutung im Vergleich zu anderen Bildungssektoren zu bestimmen. Hierfür werden insbesondere Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) genutzt, weil diese für eine solche Betrachtung in besonderer Weise geeignet sind **E**.

### **E** Statistiken und Erhebungen zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO

In den Kapiteln A1 bis A5 steht die duale Ausbildung nach BBiG/HwO im Mittelpunkt der Analysen. Daten zur dualen Berufsausbildung werden im Datenreport in der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE), der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung zum 30. September genutzt.

<sup>46</sup> Hierfür müssten die amtlichen Statistiken im Hinblick auf ihre Erhebungsmerkmale harmonisiert werden. Das heißt, unterschiedliche Merkmalsdefinitionen wie z. B. die des Merkmals Migrationshintergrund müssten aneinander angepasst werden. Darüber hinaus wäre eine bundesweite Erhebung von Individualdaten notwendig, welche mit einer Personenkennnummer versehen werden müsste. In Hessen werden im Rahmen der Schulstatistik Individualdaten in Verbindung mit einer anonymisierten Personenkennnummer erhoben. Entsprechend kann die iABE für Hessen bereits Bildungsverläufe für einen Großteil der Jugendlichen nachzeichnen.

Bei der iABE handelt es sich im eigentlichen Sinne nicht um eine Statistik, sondern um ein Berichtssystem, welches verschiedene amtliche Statistiken zu einem Gesamtüberblick über das (Aus-)Bildungsgeschehen zusammenführt, also „integriert“. Neben den Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO finden sich hier auch **Daten zu Anfängerinnen und Anfängern** in anderen vollqualifizierenden Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO, z. B. zu schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen, oder Daten zum Übergangsbereich, zu Bildungsgängen, die den Erwerb der Hochschulreife ermöglichen, oder zum Studium (vgl. Kapitel A4.1 und A4.2).

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung aller **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems zum Stichtag 30. September**. Die Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden dann mit Daten – ebenfalls zum Stichtag 30. September – aus der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verbunden, um zeitnah zum Beginn des Ausbildungsjahres eine Analyse zum Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen anzufertigen (vgl. Kapitel A1 und A2).

Auch bei der Berufsbildungsstatistik handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung. Hier werden die **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im dualen System zum Stichtag 31. Dezember** differenziert nach Merkmalen der Auszubildenden, vorangegangenen beruflichen Vor- und Ausbildungen, Ausbildungsberufen und Ausbildungsstätten erfasst (vgl. Kapitel A5).

Bei den drei genannten Datenquellen handelt es sich um separate Statistiken, Erhebungen bzw. Berichtssysteme, die unterschiedliche Daten zu verschiedenen Stichtagen erheben und dementsprechend andere Zustände und Prozesse der dualen Berufsausbildung beleuchten:

- ▶ Die iABE eignet sich insbesondere zur Einordnung der dualen Berufsausbildung in den Kontext des gesamten (Aus-)Bildungsgeschehens, wenn z. B. die Zahl der Anfänger/-innen in Berufsausbildung der Zahl der Studienanfänger/-innen, den Anfängern und Anfängerinnen in schulischer Berufsausbildung oder denjenigen im Übergangsbereich gegenübergestellt werden soll.
- ▶ Die BIBB-Erhebung zum 30. September wird insbesondere in Verbindung mit Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September genutzt. Aufgrund der Aktualität der Daten

können zeitnahe Berechnungen von Angebot und Nachfrage im dualen System vorgenommen werden.

- ▶ Die Berufsbildungsstatistik erfasst vertragsbezogene Einzeldaten und ermöglicht auf der Grundlage eines breiten Merkmalskatalogs detaillierte Betrachtungen – z. B. Analysen zu berufsstrukturellen Entwicklungen.

### Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren (Bestandsdaten)

Für die Frage, in welchen Bildungssektoren sich die Jugendlichen eines bestimmten Alters befanden, ist es sinnvoll, die Jugendlichen einer Altersgruppe (Bestandsdaten) in Relation zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter zu setzen (z. B. Jugendliche in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Alter von 15 bis 24 Jahren zur Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren).

Die Anteile variieren deutlich, je nachdem welche Altersgruppe betrachtet wird. Hier wurde die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen gewählt. Diese Altersgruppe steht im Zentrum der Berichterstattung des gesamten Datenreports. Bei der nachfolgenden Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass sich Jugendliche unterschiedlich lange in den verschiedenen Bildungsangeboten befinden. Während die Ausbildungszeit der meisten Ausbildungsgänge nach BBiG/HwO 3 Jahre beträgt (vgl. Kapitel A3.1), kann ein Studium mehr als 5 Jahre dauern. Maßnahmen des „Übergangsbereichs“ sind zum Teil sogar nur von unterjähriger Dauer. Das heißt, ein Jugendlicher in dualer Ausbildung wird in der Regel in 3 aufeinanderfolgenden Erhebungsjahren im Bestand des Sektors „Berufsausbildung“ erfasst, während ein Teilnehmer einer Maßnahme im „Übergangsbereich“ in dieser i. d. R. nur in einem Jahr gezählt wird.

→ **Schaubild A4.1-1** gibt einen Überblick über die Bildungs- und Erwerbsstationen von Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Jahr 2015. In diese Betrachtung der Alterskohorten flossen Daten der iABE, der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes sowie Daten des Mikrozensus ein. Weil den genutzten Datenquellen u. a. unterschiedliche Stichtage und Datenerhebungsverfahren zugrunde liegen, handelt es sich hier um eine Schätzung. Die im → **Schaubild A4.1-1** ausgewiesenen Prozentwerte wurden daher auf ganze Zahlen gerundet, um den Schätzcharakter transparent zu machen.

In der Grafik wurde von links nach rechts das (Aus-) Bildungsgeschehen entsprechend der iABE dargestellt. Dieses fasst alle (Aus-)Bildungsstationen zusammen, die Jugendlichen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule (Sekundarstufe I) offenstanden.

Um auch die Stationen außerhalb des (Aus-)Bildungsgeschehens für eine Altersklasse möglichst vollständig zu dokumentieren, wurden darüber hinaus auch andere Bildungsstationen ausgewiesen:

- ▶ Jugendliche, die sich in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule befanden, und
- ▶ Jugendliche, die bereits eine vollqualifizierende Berufsausbildung abgeschlossen hatten und eine Weiterbildung an einer beruflichen Schule absolvierten.

Die Jugendlichen im (Aus-)Bildungsgeschehen sowie die Jugendlichen, die sich in der Sekundarstufe I oder in Weiterbildung befanden, bilden im Folgenden zusammen die Gruppe von Jugendlichen in formaler Bildung.

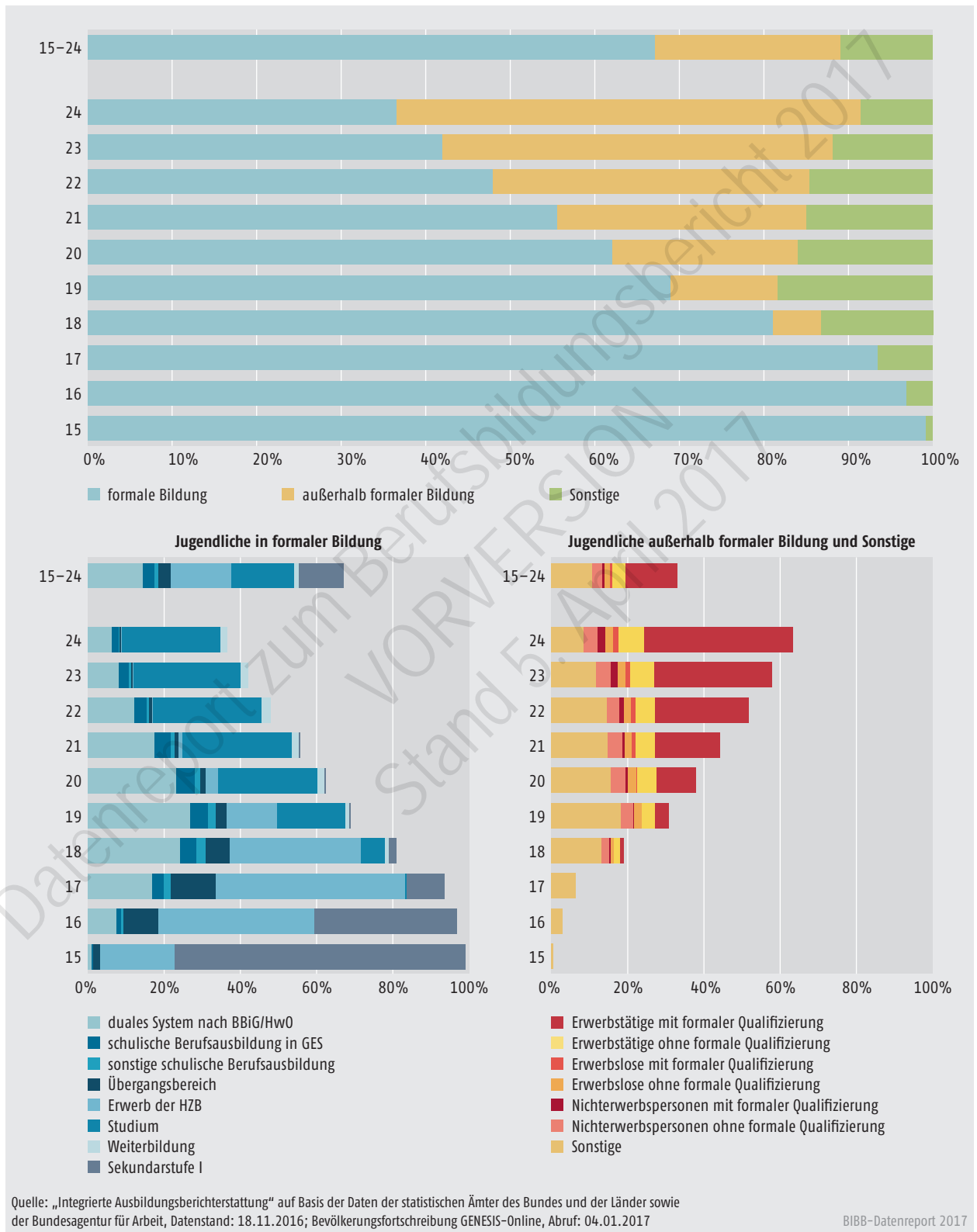
In der rechten Hälfte des → **Schaubilds A4.1-1** werden darüber hinaus Jugendliche ausgewiesen, die sich nicht in Bildung befanden, sondern als Erwerbstätige, Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen erfasst wurden. Darüber hinaus wird unterschieden, ob diese Personengruppen bereits erfolgreich eine formale Qualifizierung im (Aus-) Bildungsgeschehen durchlaufen haben oder nicht.

Betrachtet wird zunächst die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen, die sich im Jahr 2015 in formaler Bildung befanden:

Die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO stellte mit einem Anteil von 14% an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in der gewählten Altersgruppe eine bedeutende Qualifikationsstation für die Altersgruppe dar. Sie steht mit den tief gehenden Analysen zu Angebot- und Nachfrage (vgl. Kapitel A1 und A2), den Ausführungen zu den Neuordnungen von Berufen (vgl. Kapitel A3) sowie den Analysen zu berufsstrukturellen Entwicklungen (vgl. Kapitel A5) im Zentrum der Berichterstattung des Datenreports **E**.<sup>47</sup>

<sup>47</sup> Die Darstellungen in diesen Kapiteln basieren auf den Daten der BIBB-Erhebung zum 30. September und der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Sie basieren auch auf anderen Indikatoren, insofern kommt es zu leichten Abweichungen zwischen den Ergebnissen.

Schaubild A4.1-1: Anteil der Jugendlichen in den Bildungsektoren und -konten nach Altersjahren 2015 in % (Bestandsdaten)





Darüber hinaus befanden sich rund 4% der 15- bis 24-Jährigen in Angeboten schulischer Berufsausbildung. Hierzu zählen die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, in denen sich rund 3% der Altersgruppe befanden, beispielsweise in Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in oder Erzieher/-in. Bedingt durch den demografischen Wandel und den Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz besteht hier bereits heute ein großer Fachkräftemangel. Darüber hinaus befand sich 1% der Jugendlichen in anderen Formen der schulischen Berufsausbildung, z. B. als Kaufmännischer/Kaufmännische Wirtschaftsassistent/-in oder Gestaltungstechnischer/Gestaltungstechnische Assistent/-in oder in einer Beamtenausbildung im mittleren Dienst. Auf die berufsstrukturellen Entwicklungen in der schulischen Berufsausbildung wird in [Kapitel A6.1](#) genauer eingegangen.

In teilqualifizierenden Maßnahmen des „Übergangsbereichs“ befanden sich rund 3% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die das Ziel der Vorbereitung auf oder der Integration in Berufsausbildung haben, beispielsweise die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (BvB) oder Maßnahmen der Berufsorientierung (vgl. [Kapitel A9.4](#)).

Eine Höherqualifizierung – ob über den „Erwerb der Hochschulreife“ (16%), ein „Studium“ (17%) oder eine „Weiterbildung“ (1%) – strebten insgesamt rund 34% der 15- bis 24-Jährigen an. Zu den Studierenden zählen sowohl junge Menschen, die ihr Studium „traditionell“ an Hochschulen oder Verwaltungsfachhochschulen absolvieren, als auch diejenigen, die dual an Hochschulen und Berufsakademien studieren. Zu den Entwicklungen des dualen Studiums sowie den Herausforderungen der statistischen Erfassung von dual Studierenden finden sich tiefer gehende Analysen in [Kapitel A6.2](#).<sup>48</sup>

Unter den Jugendlichen, die sich außerhalb der formalen Bildung befanden, stellten die erwerbstätigen Jugendlichen, die bereits einen formalen Bildungsabschluss erworben haben, mit 13% die größte Untergruppe dar. Zu den Erwerbstätigen zählen nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein

Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Da dieser Gruppe auch Personen angehören, die eine geringfügige Tätigkeit (Minijob) ausüben, als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind oder einem Ein-Euro-Job nachgehen, werden hier – abweichend vom Normalarbeitsverhältnis – auch atypische Beschäftigungsformen erfasst (vgl. [Kapitel A10](#)).

Rund 3% der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren gingen einer Erwerbstätigkeit nach, ohne zuvor einen formalen Bildungsabschluss erhalten zu haben. Darüber hinaus befanden sich weitere 2% der Altersgruppe weder in formaler Bildung, noch waren sie erwerbstätig (Not in Education or Employment – NEEDs). Über die Gruppe der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung wird ausführlich in [Kapitel A11](#)<sup>49</sup> berichtet, Analysen zu NEET-Quoten im internationalen Vergleich finden sich in [Kapitel D1.2](#).

Für die sonstigen 12% konnte der Verbleib statistisch nicht geklärt werden. Hierzu lagen entweder keine Daten vor, oder die Daten konnten nicht überschneidungsfrei in die Kohortenbetrachtung aufgenommen werden. Zu den Sonstigen zählen z. B. Jugendliche, die ein Praktikum absolvieren, Jugendliche, die nach dem Abitur ein „Gap-Year“, also ein Jahr zur beruflichen und persönlichen Orientierung im Inland oder Ausland, absolvieren, Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteil nach SGB II oder Jugendliche in gesellschaftlichen Diensten, wie beispielsweise dem Bundesfreiwilligendienst oder dem freiwilligen Wehrdienst.<sup>50</sup>

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, so unterscheidet sich die Verteilung auf die Bildungsbereiche dem Lebensverlauf folgend erheblich von Jahrgang zu Jahrgang. Es zeigt sich eine deutliche qualifikationsspezifische Prägung der unterschiedlichen Altersgruppen:

- ▶ In der Altersgruppe der 15-Jährigen befanden sich noch 77% der Jugendlichen in der „Sekundarstufe I“.
- ▶ Im Alter von 17 Jahren strebten rund 50% der Jugendlichen eine Hochschulzugangsberechtigung an. Auch war der Anteil der Jugendlichen im „Übergangsbereich“ mit 11% in diesem Alter am höchsten.

48 Die Auswertungen in [Kapitel A6.2](#) beruhen auf einer anderen Datengrundlage. Die Daten stimmen daher nicht überein.

49 Dort steht jedoch, anders als in diesem Überblick, die Altersgruppe der 29- oder 34-Jährigen im Zentrum der Berichterstattung.

50 Da es sich beim Mikrozensus nicht um eine Vollerhebung handelt, sind Daten für eine einzelne Personengruppe nach Alter zum Teil unsicher. Auf eine Ausweisung wird hier daher verzichtet.

- ▶ Unter den 19-Jährigen befanden sich die meisten Jugendlichen in „Berufsausbildung“ (27%).
- ▶ In der Altersgruppe der 22-Jährigen dominierten mit 29% die Studierenden.
- ▶ Unter den 23-Jährigen befanden sich bereits 31% junge Erwerbstätige, die bereits eine formale Qualifikation erworben hatten.
- ▶ Im Alter von 24 Jahren befanden sich noch 6% Jugendliche, die weder formal qualifiziert noch erwerbstätig waren.

### Anfänger/-innen in den Bildungssektoren

Im Folgenden wird eine altersunabhängige Betrachtung aller Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen vorgenommen. Diese Betrachtung fokussiert nicht wie das → **Schaubild A4.1-1** auf eine spezifische Altersgruppe, sondern nimmt zeitgleich alle Anfänger/-innen in den Blick. Durch diese Betrachtung kann verglichen werden, inwiefern die unterschiedlichen Bildungssektoren nachgefragt wurden, um z. B. Ausbildungskapazitäten zu planen oder Bildungstrends zu identifizieren.

Hier wurden die Anfänger/-innen eines Sektors ins Verhältnis zu allen Anfängern und Anfängerinnen des (Aus-)Bildungsgeschehens gesetzt (z. B. Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ zu allen Anfängern und Anfängerinnen im [Aus-]Bildungsgeschehen).

#### **E** Indikatoren der iABE und des Berichts „Bildung in Deutschland“ im Vergleich

Auch der Bericht „Bildung in Deutschland“ nutzt Daten der iABE. Obwohl beide Berichtssysteme die gleichen Daten referieren, haben die Indikatoren einen anderen Fokus: Die Bezugsgrößen bilden unterschiedliche Grundgesamtheiten ab.

Die Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ ergeben in Bezug zu den Anfängerinnen und Anfängern in den vier iABE-Bildungssektoren den Indikator „Relative Bedeutung des Bildungssektors Berufsausbildung“; dieser beträgt 35,0% (2015).

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung fokussiert auf das „berufliche Ausbildungssystem“ und unterscheidet dort drei Sektoren: duales System, Schulberufssystem, Übergangssystem. Daher weist der Bericht „Bildung in Deutschland“

eine Quote der Neuzugänge ins duale System mit 50,2% aus (2015) – als Anteil der Neuzugänge ins duale System an der Summe aller Neuzugänge ins Ausbildungssystem (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 102).

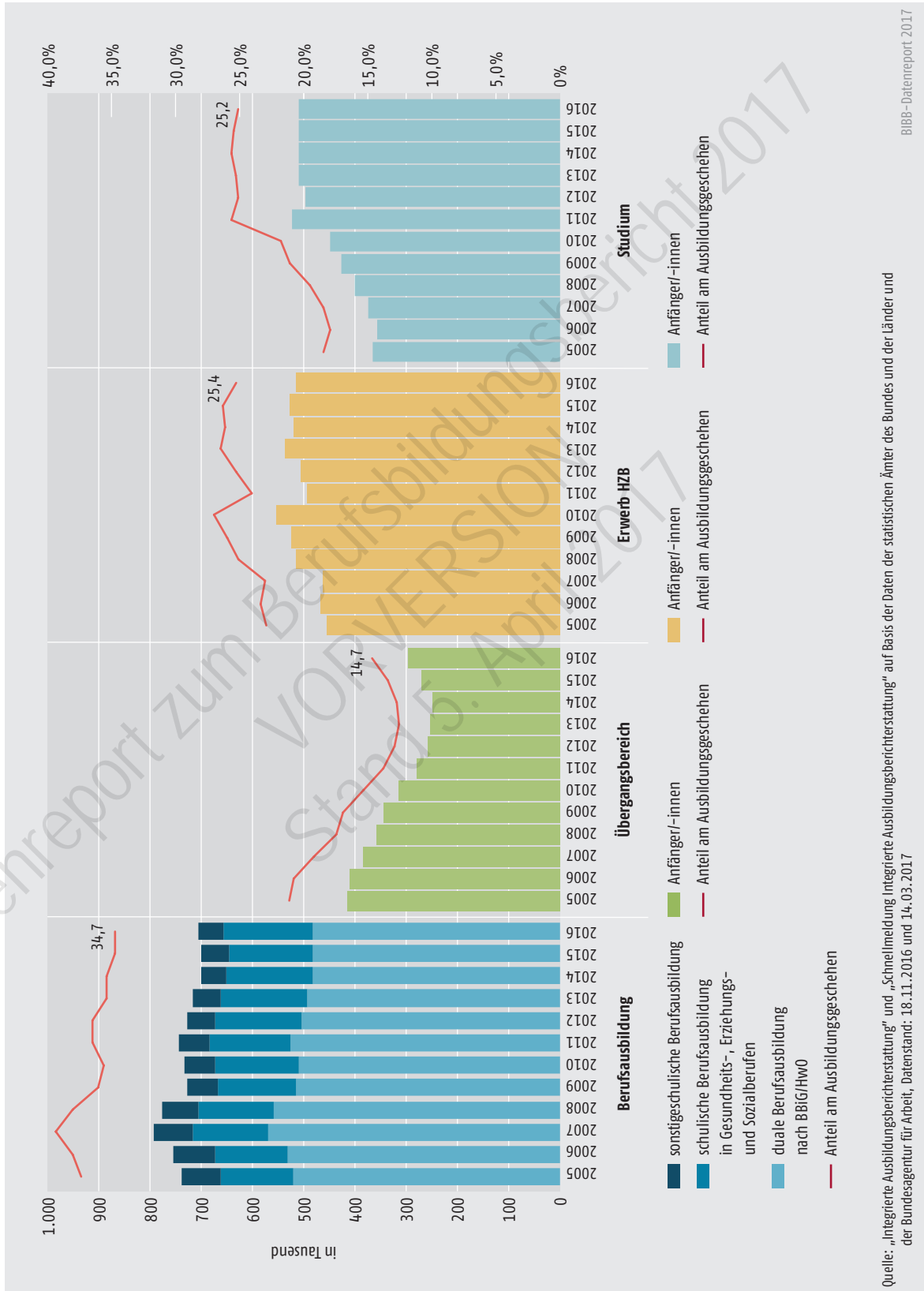
Im Jahr 2016 begannen 34,7% (705.407) der Anfänger/-innen des (Aus-)Bildungsgeschehens eine vollqualifizierende Berufsausbildung. Von diesen starteten 68,1% eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO, 31,9% begannen eine schulische Berufsausbildung. Hiervon entfielen 24,7% auf Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen. In den „Übergangsbereich“ mündeten 298.781 Jugendliche (14,7%) ein. 25,4% (514.875) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an. Zugleich begannen 25,2% ein „Studium“ (511.020) → **Schaubild A4.1-2**.

Die Sektoren zeichneten sich jedoch durch sehr unterschiedliche Entwicklungsdynamiken aus. Betrachtet man die Veränderung der Anfängerzahlen für die einzelnen Bildungssektoren und -konten zwischen 2005 und 2016, so zeigen sich unterschiedliche Trends: Während die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO bis zum Jahr 2007 eine positive Entwicklung vorwies, verzeichnete sie u. a. als Folge der Wirtschaftskrise einen Einbruch im Jahr 2009. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2007 zeigte sich ein Rückgang um rund 10,6%.

Die Anzahl der Anfänger/-innen in den schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen ist hingegen seit 2005 fast kontinuierlich gestiegen und verzeichnete ein Plus von 22,2%. Die sonstigen vollzeitschulischen Berufsausbildungen haben sich im selben Zeitraum rückläufig entwickelt (-35,7%). Insgesamt verzeichnete der Sektor „Berufsbildung“ einen Rückgang von rund 34.000 Anfängerinnen und Anfängern (-4,6%).

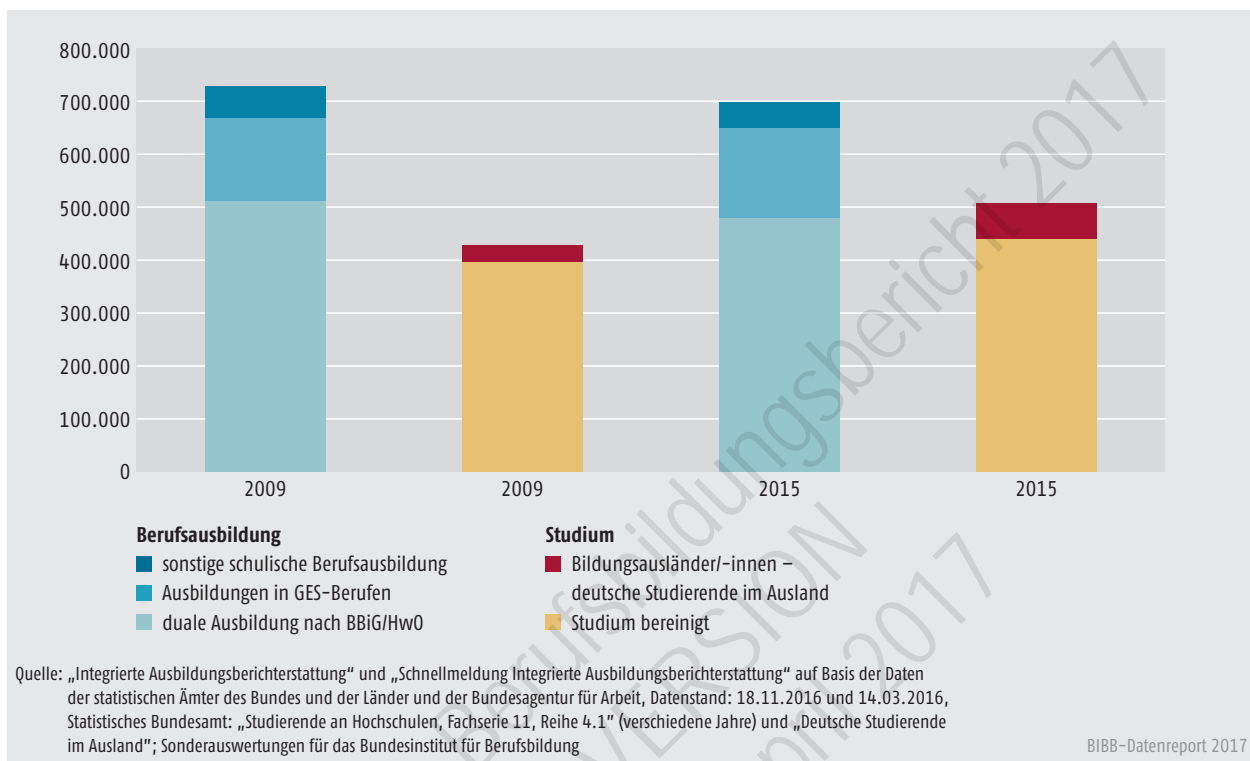
Die Zahl der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich“ hat sich zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich reduziert (-165.000 bzw. rund 40%). Dieser Rückgang vollzog sich größtenteils parallel zur demografischen Entwicklung. Im Jahr 2014 stiegen die Zahlen jedoch erstmals wieder an und verzeichneten gegenüber dem Jahr 2016 ein Plus von 18% bzw. rund 46.000 Anfängerinnen und Anfängern. Dieser Anstieg war vor allem auf die zunehmende Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen, die insbesondere in Programme zum Erlernen der deutschen Sprache in den „Übergangsbereich“ einmündeten (**vgl. Kapitel C**).

Schaubild A4.1-2: Entwicklung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens 2005 bis 2016 – absolut und relativ (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 18.11.2016 und 14.03.2017

Schaubild A4.1-3: Anfänger/-innen in Berufsausbildung und Studium im Vergleich



Die steigenden Zahlen der Anfänger/-innen im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ (+13,3%) und „Studium“ verweisen auf einen Trend zur Höherqualifizierung (+39,5%). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium (G8) – zeitversetzt in den einzelnen Bundesländern<sup>51</sup> – doppelte Entlassjahrgänge nach der Sekundarstufe I bzw. nach dem Abitur hervorgebracht hat. Im (Aus-)Bildungsgeschehen stiegen in den entsprechenden Jahren die Einmündungen in den Sektoren „Erwerb der HZB (Sek II)“ (verkürzte Mittelstufe) und „Studium“ (doppelte Abiturjahrgänge). Im Jahr 2010 zeigte sich beispielsweise der Ausschlag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ sowie 3 Jahre später im Sektor „Studium“. Inzwischen ist die Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium in fast allen Bundesländern erfolgt, entsprechend stabilisierte sich auch die Zahl der Anfänger/-innen in beiden Sektoren.

51 Doppelte Abiturjahrgänge: 2007 Sachsen-Anhalt; 2008 Mecklenburg-Vorpommern; 2009 Saarland; 2010 Hamburg; 2011 Bayern, Niedersachsen; 2012 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen; 2013 Hessen (1,5-facher Jahrgang), Nordrhein-Westfalen; 2016 Schleswig-Holstein (vgl. Kultusministerkonferenz 2017).

Die größte Dynamik wies der Sektor „Studium“ auf. Neben den Effekten des 8-jährigen Gymnasiums wird die Zahl der Studienanfänger/-innen auch durch die Zahl der Bildungsausländer/-innen<sup>52</sup> beeinflusst. Hierbei handelt es sich um ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und ein Studium in Deutschland aufgenommen haben. Das Statistische Bundesamt verzeichnete 98.800 Bildungsausländer/-innen für das Jahr 2015, im Jahr 2005 waren es nur 55.620. Ihre Zahl hat sich demnach gegenüber dem Jahr 2005 um 77,6% erhöht (Statistisches Bundesamt 2016).

Vergleicht man die Anfänger/-innen in dualer Berufsausbildung mit denjenigen im Studium und berücksichtigt dabei einerseits, dass Bildungsausländer/-innen aus dem Ausland hinzugekommen sind, aber gleichzeitig auch deutsche Jugendliche ein Studium im Ausland aufgenommen haben (Dionisius/Illiger 2015, S. 43), so zeigt sich, dass noch immer mehr Anfänger/-innen eine duale Berufsausbildung aufgenommen als ein Studium

52 Daten für 2016 liegen noch nicht vor.

begonnen haben → **Schaubild A4.1-3**. Auch wurde der Sektor „Berufsausbildung“ – zu dem sowohl die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO als auch die schulischen Berufsausbildungen gehören – von insgesamt mehr Jugendlichen nachgefragt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Daten der iABE einen Trend zur Höherqualifizierung ausweisen. Dieser Trend ist für den Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 auch unter Kontrolle von Ländervarianzen, Schulabgängerinnen und -abgängern, Bildungsausländern und -ausländerinnen und Ausbildungsplatzangebot stabil (vgl. Dionisius/Illiger 2017). Allerdings zeigt sich unter Kontrolle dieser Faktoren keine Abwendung von der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass im Betrachtungszeitraum die Quote der nicht formal Qualifizierten rückläufig war und sich auch die Zahl der Jugendlichen im „Übergangsbereich“ reduziert hat. Gleichzeitig lassen die seit dem Jahr 2014 wieder ansteigenden Zahlen im „Übergangsbereich“ sowie der leichte Anstieg der Ungelerntenquote (vgl. **Kapitel A11**) vermuten, dass dieses Nachfragerreservoir für die duale Berufsausbildung inzwischen erschöpft sein dürfte.

### Unterschiede der Bildungssektoren im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung

Nachfolgend werden in → **Tabelle A4.1-2** die Sektoren des (Aus-)Bildungsgeschehens im Hinblick auf die der iABE zur Verfügung stehenden Merkmale Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung verglichen.

Das (Aus-)Bildungsgeschehen unterschied sich in der Aufteilung der Geschlechter kaum vom Bevölkerungsdurchschnitt: Vergleicht man die Geschlechteranteile der Sektoren und Konten des (Aus-)Bildungsgeschehens mit dem Bevölkerungsdurchschnitt, so zeigt sich im „Studium“ (50,5%) und in der Berufsausbildung (49,6%) ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter. Hinter dem ausgeglichenen Verhältnis in der Berufsausbildung verbergen sich aber große Unterschiede: Während die duale Berufsausbildung eher männlich dominiert war (60,2% männlich, 39,8% weiblich), stellten sich die schulischen Berufsausbildungen insbesondere in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufe, 77,9% Frauen) als stark weiblich dominiert dar. Der Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ wurde mit insgesamt 52,8% etwas

stärker von jungen Frauen besucht. Im Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“ hingegen war der Frauenanteil unterdurchschnittlich hoch (34,7%). Betrachtet man die Entwicklung der Frauenanteile zwischen 2005 und 2016 in den Sektoren, so zeigt sich, dass die Anteile nur geringfügig schwankten.

Auch spiegelten die Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen mit einem Ausländeranteil von 15,4% im Jahr 2015<sup>53</sup> weitgehend die Struktur der deutschen und der nicht deutschen Bevölkerung in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen (14,8%) wider. Die Sektoren und Konten wichen in ihrer Aufteilung allerdings deutlich davon ab: Der „Übergangsbereich“ wies mit 26,4% den höchsten Anteil von Anfängerinnen und Anfängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Der Sektor „Berufsausbildung“ (8,6%) sowie der Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ (6,9%) verzeichnete deutlich niedrigere Werte. Die Unterschiede zwischen der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO und den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen waren minimal. Der niedrigere Ausländeranteil (8,1%) für die sonstige schulische Berufsausbildung entsteht durch die Zusammenfassung mit der Beamtenausbildung, welche nur deutsche Staatsbürger beginnen dürfen.

Der Sektor „Studium“ verzeichnete einen Ausländeranteil von 22,6%. Dabei muss beachtet werden, dass sich unter den ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern rund 85% sogenannte Bildungsausländer/-innen befanden; dies sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

Im Vergleich zum Jahr 2005 haben sich die Ausländeranteile in der Wohnbevölkerung erhöht. Dies spiegelt sich auch in den Entwicklungen der Ausländeranteile in den Bildungssektoren. Der Sektor „Berufsausbildung“ insgesamt als auch die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO sowie die schulischen Berufsausbildungen in GES-Berufen verzeichneten gegenüber dem Jahr 2005

53 Daten zu Ausländerinnen und Ausländern für 2016 liegen nicht für alle Bundesländer vor, daher werden hier Daten für 2015 verwendet. Die Schnellmeldung 2016 weist zwar Ausländerdaten für das Jahr 2016 aus, für einige Bundesländer liegen allerdings nur Vorjahresdaten (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland) bzw. Daten für 2013 (Bremen) vor. Die Berechnung der deutschen Jugendlichen im Übergangsbereich als Differenz der Summe aller Anfänger/-innen im Übergangsbereich minus der ausländischen Jugendlichen im Übergangsbereich ist daher aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

Tabelle A4.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (IABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2016 (Teil 1)

Sektoren/Konten der IABE <sup>1</sup>	2016 <sup>2</sup>		Veränderung zu 2015 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
	Anfänger/-innen (absolut)	Veränderung zu 2015 (in %)													
<b>I Sektor: Berufsausbildung<sup>3</sup></b>	705.407	1,0	-4,6		698.419	700.516	716.042	726.560	741.023	729.577	728.484	776.047	788.956	751.562	739.168
<b>I 01</b> Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO <sup>4</sup>	480.169	4,4	-7,2		479.545	481.136	491.380	505.523	523.577	509.900	512.518	559.324	569.460	531.471	517.342
<i>darunter: Kooperatives BG in Teilzeit<sup>5</sup></i>	19.770	1,9	-44,3		19.397	19.589	19.844	21.323	21.396	20.860	21.307	32.605	33.504	32.874	35.488
<b>I 02</b> Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	4.448	7,0	-61,2		4.158	4.735	4.792	5.506	5.874	6.118	6.709	8.780	9.813	11.903	11.472
<b>I 03</b> Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	14.463	-1,2	-55,5		14.639	14.746	15.437	17.564	19.223	20.677	23.352	25.693	29.683	31.341	32.514
<b>I 04</b> Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) <sup>6</sup>	21.897	-3,5	-25,0		22.697	24.145	24.292	24.234	24.379	25.718	25.623	34.209	32.189	31.495	29.177
<b>I 05</b> Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht <sup>7</sup>	174.380	4,2	22,2		167.330	166.407	171.081	164.776	160.141	159.850	153.840	142.407	143.144	140.484	142.710
<b>I 06</b> Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst) <sup>8</sup>	10.054	0,0	69,9		10.050	9.347	9.061	8.957	7.829	7.314	6.442	5.634	4.667	4.868	5.953
<b>II Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)</b>	298.781	12,2	-28,5		266.194	253.670	255.401	259.727	281.662	316.494	344.515	358.969	386.864	412.083	417.647
<b>II 01</b> Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	23.729	5,2	-65,2		22.552	45.069	49.394	52.086	49.182	54.180	59.812	59.940	63.976	67.949	68.095
<b>II 02a</b> Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	47.348	0,0	-19,3		47.355	35.581	36.119	35.708	44.051	47.479	49.821	51.776	55.548	59.341	58.706
<b>II 02b</b> Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeitschulisch)	6.005	-4,5	-87,6		6.285	28.408	27.325	26.938	28.144	30.620	32.473	42.688	44.337	46.446	48.581
<b>II 03a</b> Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	40.782	-1,4	40,1		41.355	21.490	21.153	17.682	21.816	24.790	28.226	29.841	31.947	27.811	29.106
<b>II 03b</b> Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinstiegsklassen <sup>9</sup>	105.361	45,4	80,3		72.450	45.202	41.340	41.061	38.479	40.661	41.973	42.571	46.841	55.339	58.431
<b>II 03c</b> Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätigenwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag <sup>10</sup>	14.956	-13,9	-44,7		17.370	14.393	15.331	16.285	16.250	19.186	20.875	21.364	25.789	28.671	27.035
<b>II 03d</b> Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben <sup>11</sup>	280	-30,0	-97,9		400	2.324	2.325	2.389	6.127	6.808	8.968	9.958	11.498	13.192	13.477
<b>II 04</b> Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	3.764	-1,7	6,8		3.829	3.841	3.890	3.835	3.821	3.854	3.724	3.531	3.391	3.561	3.524
<b>II 05</b> Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	44.200	-1,3	-51,9		44.760	46.149	47.264	51.274	58.389	69.933	77.934	78.080	80.193	86.171	91.811
<b>II 06</b> Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	12.357	25,6	-34,6		9.839	10.213	11.260	12.469	15.403	18.983	20.709	19.220	23.344	23.602	18.881
Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen <sup>12</sup>	24.707	11,7	-44,4		22.109	22.181	23.796	25.099	27.136	32.448	34.712	36.715	39.727	41.703	44.444

Tabelle A4.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2016 (Teil 2)

Sektoren/Konten der iABE	2016 <sup>1</sup> Veränderung zu 2015 (in %) (absolut)	Veränderung zu 2005 (in %)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			454.423	466.700	463.464	514.603	526.684	554.704	492.696	505.935	537.740	520.294	519.446	511.843
<b>III Sektor: Erwerb HZB (Sekt II)</b>	514.875	-0,9	13,3	466.700	463.464	514.603	526.684	554.704	492.696	505.935	537.740	520.294	519.446	511.843
III 01 Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung	65.789	5,4	8,0	63.861	62.560	65.969	67.975	68.846	55.688	57.041	71.251	61.000	62.396	65.789
III 02 Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln	66.165	-2,4	27,9	52.546	52.692	52.737	56.468	57.203	58.906	61.252	65.333	66.210	67.793	66.165
III 03 Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln	41.269	-4,1	20,0	34.050	32.158	32.649	43.464	42.897	42.255	41.942	42.715	41.975	43.038	41.269
III 04 Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	341.652	-1,3	11,1	316.243	316.054	363.248	358.777	385.758	335.847	345.700	358.441	349.109	346.219	341.652
<b>IV Sektor: Studium<sup>13</sup></b>	511.020	0,2	39,5	366.242	373.510	400.600	428.000	447.890	522.306	498.636	511.843	508.135	509.821	511.020
<b>Insgesamt<sup>14,15</sup></b>	2.030.083	1,8	2,7	1.985.817	2.012.794	2.050.219	2.027.683	2.048.665	2.037.687	1.990.857	2.021.027	1.981.615	1.993.880	2.030.083

1. Aufgrund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen von vorherigen Darstellungen. Für Hinweise/Maßnahmen zu den Jahren 2005 bis 2014, vgl. Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungen Integrierte Ausbildungsberichterstattung, Anfänger im Ausbildungs-geschehen nach Sektoren/Konten und Ländern; Qualitäts- und Ergebnisbericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011.

2. Vorläufige Ergebnisse.

3. Geänderte Zuordnung von Bildungsgängen in NRW zu den Konten durch Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab dem Schuljahr 2015/2016.

4. Inkl. vergleichbarer Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG); an Teilzeit-Berufsschulen.

5. Eine abweichende Zuordnung des BfG kooperativ in Hessen führt zu geringfügigen Unterschieden für die Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich mit den Ergebnissen des Landesprojektes zur integrierten Ausbildungsberichterstattung.

6. An Berufsschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiGHwO) und Fachgymnasien.

7. Zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen besteht keine gesetzliche Auskunftsspflicht; daher kein vollständiger Nachweis.

8. Beamtenausbildung; ohne Beamtenanwärter des Bundes, deren Dienstort im Ausland ist (Vorjahresdaten).

9. Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich (nicht in Rheinland Pfalz).

10. Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich (nicht in Baden-Württemberg).

11. Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich.

12. Wegen möglicher Doppelzählungen werden Anfänger/-innen nur nachrichtlich ausgewiesen.

13. Inkl. Studierenden im 1. Studienjahr an Berufsakademien (Vorjahresdaten).

14. Für das Berichtsjahr 2016 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Vorjahresdaten, für Bremen teilweise Daten für 2013.

15. Anfangsdefinition Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen landesspezifisch, teilweise 1. Jahrgangsstufe.

Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand: 18.11.2016 und 14.03.2017)

Tabelle A4.1-2: Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen

Anfänger/-innen	2016		2015					
	absolut	Anteil weiblich	Anteil nicht deutsch	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit mittlerem Abschluss <sup>1</sup>	mit (Fach-) Hochschulreife	o. A./ Sonstige
		(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Ausbildungsgeschehen	2.030.083	48,5	14,1	4,4	13,5	47,1	33,0	2,0
Berufsausbildung	705.407	49,6	8,6	2,6	22,1	52,2	21,8	1,3
▶ Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO	480.169	39,8	8,5	3,7	24,6	48,1	22,0	1,6
▶ Schulische Berufsausbildung in GES	174.380	77,9	8,8	0,2	19,5	54,4	25,2	0,7
▶ Sonstige schulische Berufsausbildung (inkl. Beamtenausbildung)	50.858	45,5	8,1	0,4	7,4	83,0	8,8	0,5
Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)	298.781	34,7	26,4	25,7	42,6	22,7	1,5	7,5
Hochschulreife	514.875	52,8	6,9	0,1	0,4	99,1	0,2	0,3
Studium	511.020	50,5	22,6	0	0	0	98,2	1,8

<sup>1</sup> Einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife.  
Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 18.11.2015 und 14.03.2016  
BIBB-Datenreport 2017

einen Anstieg von rund 5% auf rd. 10%. In den sonstigen schulischen Berufsausbildungen stieg der Anteil von rund 7% auf 8%.

Der Ausländeranteil im Sektor „Studium“ erhöhte sich von rund 18% im Jahr 2005 auf 23% im Jahr 2015. Hierbei ist wie oben bereits berichtet zu berücksichtigen, dass auch die Zahl der Bildungsausländer/-innen gegenüber dem Jahr 2005 deutlich gestiegen ist (+77%).

Einen deutlichen Anstieg der Ausländeranteile verzeichnete der „Übergangsbereich“. Hier sind die Anteile von rund 14% im Jahr 2005 auf 26% im Jahr 2015 gestiegen. Ein wesentlicher Faktor für den sprunghaften Anstieg seit dem Jahr 2014 ist, dass verstärkt Geflüchtete in den „Übergangsbereich“ eingemündet sind.<sup>54</sup>

<sup>54</sup> Daten zu Ausländerinnen und Ausländern für 2016 liegen nicht für alle Bundesländer vor, daher werden hier Daten für 2015 verwendet. Die Schnellmeldung 2016 weist zwar Ausländerdaten für das Jahr 2016 aus, für einige Bundesländer liegen allerdings nur Vorjahresdaten (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland) bzw. Daten für 2013 (Bremen) vor. Die Berechnung der deutschen Jugendlichen im Übergangsbereich als Differenz der Summe aller Anfänger/-innen im Übergangsbereich minus der ausländischen Jugendlichen im Übergangsbereich ist daher aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

Die Ausländeranteile für den Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ und somit auch für das (Aus-)Bildungsgeschehen insgesamt können aufgrund fehlender Werte erst ab dem Berichtsjahr 2009 ausgewiesen werden. Seit dem Jahr 2009 hat sich der Ausländeranteil im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ um ein Prozentpunkt erhöht.

### Schulische Vorbildung

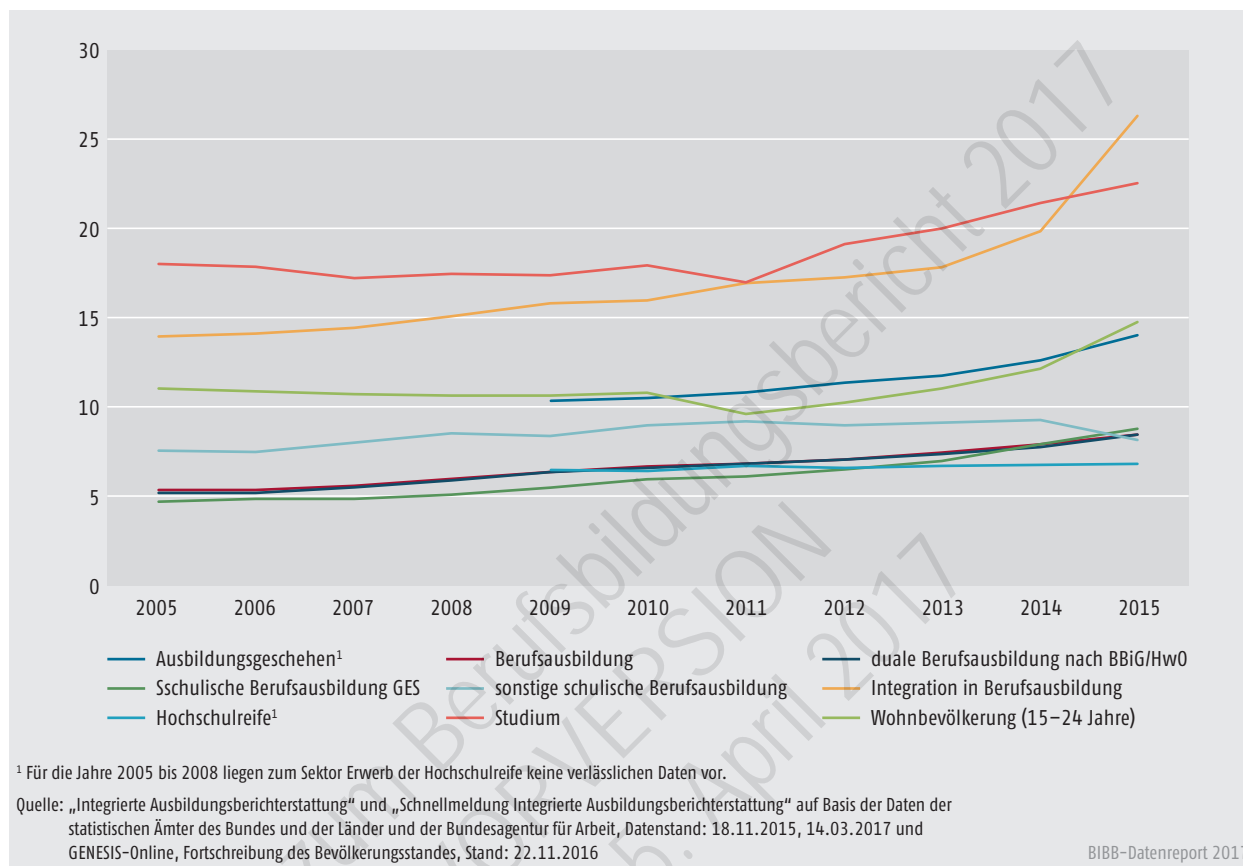
Mit dem Merkmal „schulische Vorbildung“ erfasst die iABE den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Ausprägungen sind: allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss. Anders als in der Berufsbildungsstatistik wird die berufliche Vorbildung (vgl. Kapitel A5.5.1) nicht erfasst. Da die Sektoren sich entsprechend ihren Bildungszielen voneinander abgrenzen, unterscheiden sie sich auch bezüglich des Merkmals „Vorbildung“ → Tabelle A4.1-2.

#### ▶ Sektor „Berufsausbildung“

Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung müssen junge Menschen keinen formalen Schulabschluss mitbringen, in den Schulberufen sieht das z. T. anders aus. Entsprechend war der Anteil der Anfänger/-innen ohne (3,7%) und mit Hauptschulabschluss (24,6%) in der dualen Berufsausbildung



Schaubild A4.1-4: Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2015 (in %)



höher als in den schulischen Berufsausbildungen. Unter den Anfängerinnen und Anfängern in den sonstigen schulischen Berufsausbildungen, hinter denen sich in der Regel sogenannte Assistentenausbildungen verbergen, verfügten 83,0% über einen mittleren Abschluss, nur 7,4% begannen eine Ausbildung mit Hauptschulabschluss. Der Anteil der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss lag bei 0,4%. In den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen verfügte gut ein Viertel der Anfänger/-innen sogar über das (Fach-)Abitur. Hierzu geben die Kapitel A5.5.1 und A6 tiefer gehende Auskunft. Dort werden u. a. berufsstrukturelle Unterschiede auch im Hinblick auf die schulische Vorbildung der Anfänger/-innen erläutert.

- ▶ Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)“  
Der Großteil der jungen Menschen im Übergangsbereich (42,6%) hat die Schule mit Hauptschulabschluss verlassen, 22,7% aller Anfänger/-innen verfügten

sogar über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil konnte keinen Schulabschluss vorweisen (25,7%).

- ▶ Sektor „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)“  
Eine Hochschulzugangsberechtigung streben i. d. R. junge Menschen mit der Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss an. Durch die Umstellung auf G8 wird der Realschulabschluss in einigen Bundesländern jedoch erst nach der 10. Klasse, der sogenannten „Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“, vergeben, sodass Jugendliche mit Beendigung der Mittelstufe nur über einen Hauptschulabschluss verfügen. Dies erklärt den Anteil von 0,4% mit Hauptschulabschluss.
- ▶ Sektor „Studium“  
Die Aufnahme eines Studiums setzt i. d. R. den Abschluss der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife voraus; der Großteil besaß die allgemeine Hochschulreife (81%). Knapp ein Fünftel der Studienanfänger/-innen (17%) immatrikulierte sich

mit der Fachhochschulreife. Die Daten weisen nur einen kleinen Teil von Studienanfängerinnen und -anfängern aus, die keine Angaben zur Vorbildung machten (1,8%). Hierzu zählen auch diejenigen, die über einen Berufsabschluss, verbunden mit entsprechender Praxiserfahrung, an die (Fach-)Hochschulen gelangten.

## A4.2 Das (Aus-)Bildungsgeschehen in den Bundesländern

Die Darstellungen in **Kapitel A4.1** bezogen sich auf die Gesamtwerte für Deutschland. Es ist aber wichtig zu wissen, dass sich die Gesamtwerte der Bildungssektoren zum Teil aus sehr unterschiedlichen Länderprofilen zusammensetzen. Wie bedeutsam die Bildungssektoren im jeweiligen Land sind, ist insbesondere abhängig von dem Umgang mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern, der demografischen Entwicklung sowie der Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

→ **Schaubild A4.2-1** zeigt für jedes Bundesland ein Histogramm. In diesem werden die Anfänger/-innen in den jeweiligen Bildungssektoren, gemessen an allen Anfängerinnen und Anfängern im (Aus-)Bildungsgeschehen, dargestellt. Diese Sektorenanteile werden dabei für die Jahre 2005 und 2016 in unterschiedlichen Farben visualisiert.

Anhand ausgewählter Bundesländer werden im Folgenden zunächst die unterschiedlichen Länderprofile exemplarisch beleuchtet. In einem zweiten Schritt geht es darum, die verschiedenen Entwicklungsdynamiken in den Ländern beispielhaft aufzuzeigen.

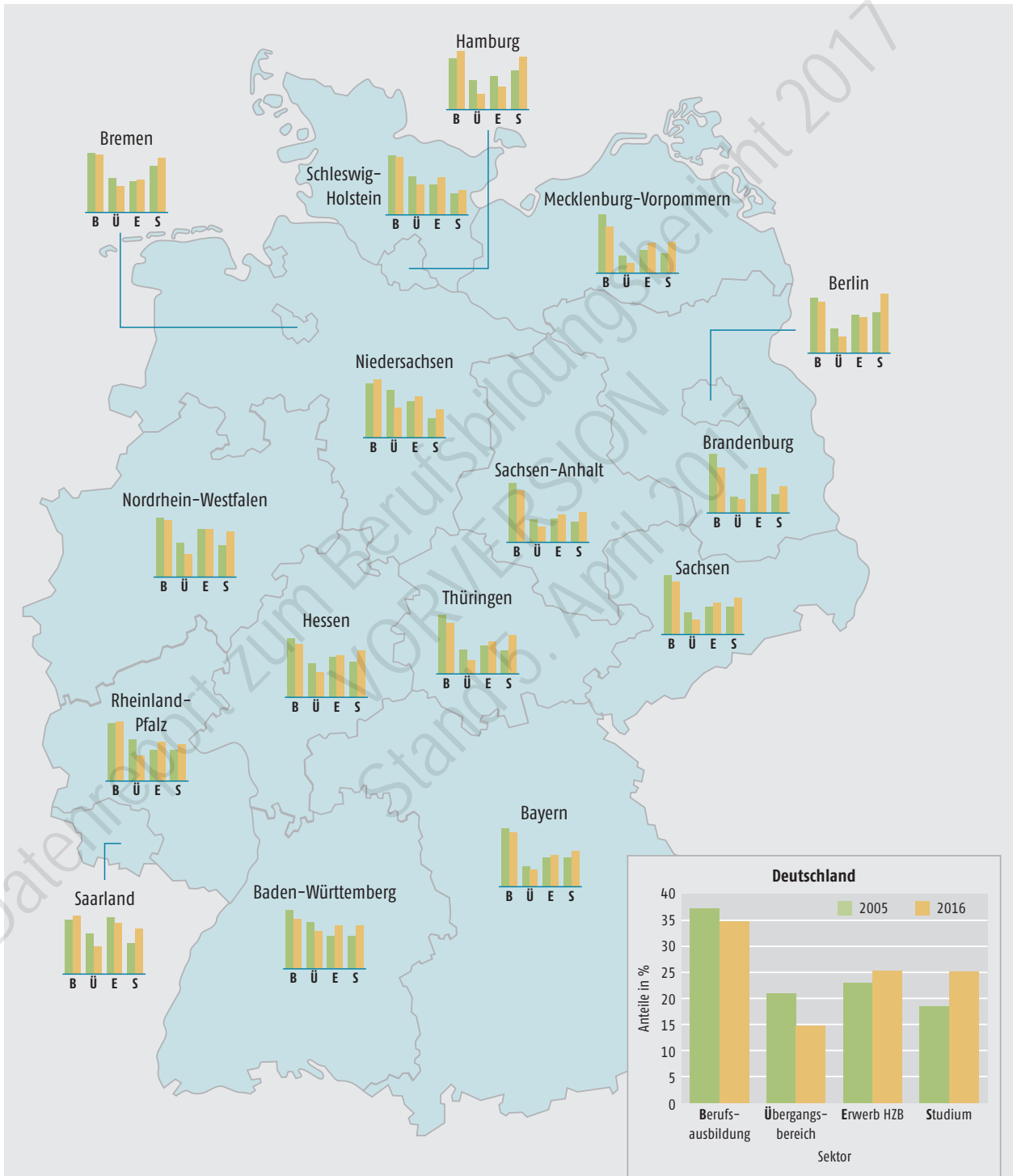
### Länderprofile

Ein auffallendes Profil zeigt zum Beispiel das Land Baden-Württemberg. Für den Sektor „Berufsausbildung“ wies es mit 28,7% den niedrigsten Anteil aller Anfänger/-innen aus. Gleichzeitig verzeichnete es den höchsten Anteil im „Übergangsbereich“ (21,7%). Die Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Studium“ lagen mit jeweils knapp 25% im Mittelfeld der anderen Bundesländer. Auf Basis dieser Daten könnte vermutet werden, dass ausbildungsinteressierte Jugendliche in Baden-Württemberg entweder zu großen Teilen als nicht „ausbildungsreif“ eingestuft oder als sogenannte „Marktbenachteiligte“ in den „Übergangsbereich“ gedrängt wurden. Die wirtschaft-

liche Situation des Landes sowie die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) in die duale Berufsausbildung war 2016 in Baden-Württemberg (69,7%) jedoch besser als im Bundesdurchschnitt (64,7%). Eine Erklärung für diese widersprüchlichen Daten findet sich unter anderem in den Besonderheiten der baden-württembergischen Ausbildungstradition: Ein Teil der Jugendlichen absolviert zunächst einen Bildungsgang an einer Berufsfachschule, der formal dem „Übergangsbereich“ zugerechnet wird – obwohl Ausbildungs(vor)verträge mit Betrieben vorliegen (siehe auch Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011, S. 158 ff.).

- ▶ Den höchsten Anteil im Sektor „Berufsausbildung“ verzeichnete das Bundesland Sachsen-Anhalt (41,9%). Gleichzeitig war der Anteil der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich“ im Vergleich zum Bundesmittel (14,7%) mit 12,2% geringer. Auch die Anteile der Anfänger/-innen im Sektor „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (22,0%) sowie „Studium“ (23,9%) lagen etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Ähnliche Profile zeigen auch die anderen östlichen Bundesländer. Diese Unterschiede können zum Teil auf den unterschiedlichen „institutionellen Umgang“ mit erfolglosen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern (Eberhard/Ulrich 2011) zurückgeführt werden: Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen, münden in Ostdeutschland vor allem in vollqualifizierende schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildungen ein. Sie werden entsprechend im Sektor „Berufsausbildung“ gezählt. Daneben spielt auch die demografische Entwicklung eine Rolle. In den östlichen Ländern ist der Rückgang der Geburten- wie der Schülerzahlen schon weit fortgeschritten und hat zu einer stärkeren Entlastung der Ausbildungsnachfrage geführt, als dies im Westen der Fall ist → **Tabelle A4.2-1**. So verzeichneten die neuen Bundesländer zwischen 2005 und 2015 40,9% weniger Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren; im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Jugendlichen in den westlichen Ländern annähernd stabil geblieben.
- ▶ Für das Bundesland Berlin fällt der überdurchschnittlich hohe Anteil der Studienanfänger/-innen ins Auge (36,7%). Berlin als Hauptstadt und Stadtstaat zieht eine Vielzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Umland und anderen Bundesländern an. Daneben ist Berlin auch bei ausländischen Studierenden

Schaubild A4.2-1: Sektorenanteile in den Bundesländern 2005 und 2016 im Vergleich (100% = Anfänger/-innen in allen Sektoren)



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 18.11.2016 und 14.03.2017

Tabelle A4.2-1: Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 bis 2016 nach Bundesländern in % (Basisjahr 2005)

	Sektor Berufsausbildung	Sektor Übergangsbereich	Sektor Erwerb der Hochschulzugangs- berechtigung	Sektor Studium	Wohnbevölkerung <sup>1</sup> (15 bis 24-Jährige)
<b>Deutschland</b>	<b>-4,6</b>	<b>-28,5</b>	<b>13,3</b>	<b>39,5</b>	<b>-9,4</b>
Baden-Württemberg	-10,3	-14,5	35,3	36,4	0,9
Bayern	7,5	-11,1	32,7	45,3	0,9
Berlin	2,9	-26,8	5,5	66,3	-17,5
Brandenburg	-41,7	-38,1	-12,8	6,4	-46,9
Bremen	5,7	-17,2	15,5	32,1	-0,2
Hamburg	21,5	-44,5	9,5	41,4	-2,0
Hessen	-2,6	-21,7	13,6	40,1	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	-47,2	-62,9	-10,9	11,2	-49,9
Niedersachsen	4,5	-40,3	8,9	43,1	-0,1
Nordrhein-Westfalen	8,5	-29,0	10,5	54,4	-1,7
Rheinland-Pfalz	9,5	-34,8	32,1	30,6	-3,6
Saarland	4,9	-33,3	-7,6	48,6	-11,0
Sachsen	-37,1	-52,9	-17,3	-2,6	-43,1
Sachsen-Anhalt	-37,8	-50,9	-20,3	8,3	-47,5
Schleswig-Holstein	15,9	-5,0	46,5	38,9	1,9
Thüringen	-41,8	-61,8	-21,2	16,2	-46,6
<b>Ost</b>	<b>-33,1</b>	<b>-48,2</b>	<b>-11,7</b>	<b>22,3</b>	<b>-40,9</b>
<b>West</b>	<b>4,1</b>	<b>-25,1</b>	<b>18,3</b>	<b>43,9</b>	<b>-0,4</b>

<sup>1</sup> Bevölkerungsfortschreibung 2005–2015, GENESIS-Online, Datenstand: 31.01.2017

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 18.11.2016 und 14.03.2016

BIBB-Datenreport 2017

den beliebt. Der Anteil der Bildungsausländer/-innen war hier am höchsten. Im Hinblick auf den Anteil der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich“ (9,6%) wies Berlin vergleichsweise niedrige Anteile aus; hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Jugendarbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch war (10,0%). Der niedrige Wert darf folglich nicht dazu verleiten, die Situation in Berlin als unproblematisch anzusehen. Dies zeigen auch die vergleichsweise niedrigen Anteile im Sektor „Berufsausbildung“ (31,5%) sowie die vergleichsweise hohe Anzahl unversorgter Jugendlicher (vgl. Kapitel A2).

## Veränderungen in den Ländern

Nachfolgend werden die Entwicklungen zwischen 2005 und 2016 in den Bundesländern beleuchtet. Hierzu werden die Veränderungen der Sektorenanteile (Länderprofile) sowie der absoluten Zahlen der Anfänger/-innen in den Sektoren miteinander verglichen.

Betrachtet man zunächst die Veränderung der Sektorenanteile (Länderprofile), so zeigt sich über alle Bundesländer hinweg ein Trend zur Höherqualifizierung. Während die Anteile der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ und im „Übergangsbereich“ zurückgingen, stiegen die Anteile der Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Studium“. Überdurchschnittlich stellte sich dieser Trend in den ostdeutschen Ländern dar. In Mecklenburg-Vorpommern sanken beispielsweise die Anteile der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ um 10,7 Prozentpunkte sowie im „Übergangsbereich“ (-6,2 Prozentpunkte), während gleichzeitig die Anteile der Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (+6,4 Prozentpunkte) und „Studium“ (+10,5 Prozentpunkte) stiegen. Vergleichsweise moderate Sektorenverschiebungen gab es in den westdeutschen Ländern. Die geringsten Verschiebungen verzeichnete Schleswig-Holstein: „Berufsausbildung“ -1,4 Prozentpunkte, „Übergangsbereich“ -5,3 Prozentpunkte, „Erwerb der Hochschul-

zugangsberechtigung“ +4,5 Prozentpunkte und „Studium“ +2,2 Prozentpunkte.

Die Ost-West-Unterschiede spiegeln sich auch in den Veränderungen der absoluten Zahlen → **Tabelle A4.2-1**. Auch diese Zahlen zeigen, dass die Länder im Osten eine ähnliche und vergleichsweise starke Dynamik vorwiesen. Besonders auffallend waren die Veränderungen im „Übergangsbereich“ (-48,2%). Bedingt durch den demografischen Wandel sank die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Osten Deutschlands um 40,9%. Verbunden mit einer gleichzeitig beinahe ausgeglichenen Angebots-Nachfrage-Relation (ANR 97,4) verbesserten sich die Chancen der Jugendlichen, in eine vollqualifizierende Berufsausbildung einzumünden. Aber auch im Sektor „Berufsausbildung“ sind die Zahlen rückläufig (-33,1%). Neben dem demografischen Effekt spielt hier auch der Trend zur Höherqualifizierung eine Rolle. Im Sektor „Hochschulzugangsberechtigung“ fiel der Rückgang der Anfänger/-innen entsprechend moderater aus (-11,7%), der Sektor „Studium“ verzeichnete sogar einen Anstieg der Anfänger/-innen um 22,3%.

In den westlichen Ländern war die Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren insgesamt weniger stark und variabler. Auch hier verzeichnete der „Übergangsbereich“ in allen Bundesländern einen Rückgang (-25,1%). Während aber der „Übergangsbereich“ in Hamburg um 47,2% rückläufig war, sank die Zahl in Schleswig-Holstein hingegen nur um 5,0%. Im Sektor „Berufsausbildung“ zeigen sich sogar unterschiedliche Entwicklungsrichtungen: Während Hamburg einen Anstieg von 21,5% nachwies, sank die Zahl in Baden-Württemberg um 10,3%.

Der Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ verzeichnete in allen Bundesländern – außer im Saarland (-7,6%) – einen Anstieg der Anfänger/-innen. Besonders stark veränderten sich die Zahlen in Schleswig-Holstein (+46,5%). Das „Studium“ legte in allen Bundesländern deutlich zu. Auffallend ist der starke Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern in Berlin (+66,3%). Neben dem Trend zur Höherqualifizierung zeigte sich hier die schon angesprochene Sogwirkung Berlins für Studierende aus dem Umland, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland.

Diese Beispiele zeigen, dass bei der Interpretation der Daten immer auch die landesspezifischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen – sogenannte Metadaten **E** – berücksichtigt werden müssen.

### **E** Ergänzende Informationen – Metadaten

Als ergänzende Informationen (Metadaten) werden alle Informationen angesehen, welche helfen, die Daten besser zu interpretieren. Für die iABE gehören hierzu Informationen, die die Daten direkt ergänzen, z. B. Hinweise auf Datenlücken, Datenfehler, die Einführung von G8 oder die Umwidmung von Bildungsgängen. Des Weiteren helfen beispielsweise auch Hinweise zur demografischen Entwicklung, zur Lage am Ausbildungsstellenmarkt oder zu institutionellen Rahmenbedingungen, um Besonderheiten in den Ländern zu verstehen.

(Regina Dionisius, Amelie Illiger)

## A5 Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik

### A5.1 Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine jährliche Totalerhebung von Daten zur dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO). Erfassungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, wobei einige Zählgrößen (Auszubildendenbestand, teilweise Neuabschlüsse) auch stichtagsbezogen (31. Dezember) ermittelt werden (bzw. bis 2006 gemeldet wurden). Seit 1977 wird sie als Bundesstatistik durchgeführt, Vorläufererhebungen erfolgten bereits früher. Zur Entwicklung der Erhebung seit den 1950er-Jahren siehe Werner 2000 und Uhly 2017. Die Berufsbildungsstatistik erhebt verschiedene Teildatensätze („Satzarten“). **Kapitel A5** basiert größtenteils auf Satzart 1, welche die Auszubildendendaten (inklusive Abschlussprüfungen) umfasst. **Kapitel A5.9** enthält auch Analysen auf Basis der Daten der Satzarten 3 (Ausbilder/-innen) und 4 (Ausbildungsberater/-innen) der Berufsbildungsstatistik.<sup>55</sup>

Die Berufsbildungsstatistik umfasst ausschließlich die dualen Ausbildungsberufe nach BBiG bzw. HwO. Zu diesen werden die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO, die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO und die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO gezählt. Bis zum Berichtsjahr 2007 wurde auch der Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in“ erfasst, obwohl er nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang“ gilt). Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr

gemeldet.<sup>56</sup> Vollzeitschulische Berufsausbildungen und sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erfasst.

Gesetzliche Grundlage sind derzeit die §§ 87 und 88 BBiG. Gemäß § 88 BBiG werden die Daten der Berufsbildungsstatistik durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den zuständigen Stellen erhoben und an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Zwecke der Erstellung des Berufsbildungsberichts und der Durchführung der Berufsbildungsforschung übermittelt.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931) wurde 2007 die frühere Aggregatdatenerhebung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog. Für jeden Ausbildungsvertrag, der in das von der zuständigen Stelle geführte Verzeichnis eingetragen ist, wird ein Datensatz mit den in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erstellt. Seit der vertragsbezogenen Einzeldatenerfassung können für Analysen die erhobenen Merkmale frei kombiniert werden, wodurch die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert werden konnten (vgl. Uhly 2017; Uhly 2015, S. 24 ff. und Uhly 2006).

Eine Analyse des Auszubildendenbestandes erfolgt in **Kapitel A5.2**. Die seit 2007 neu eingeführten Merkmale<sup>57</sup> werden im Folgenden überwiegend auf Basis der Neuabschlusszahlen betrachtet (vgl. **Kapitel A5.3**, **A5.5.1** und

<sup>55</sup> Außerdem wird die Satzart 2 „Sonstige Prüfungen“ (Fortbildungs-, Externen- und Umschulungsprüfungen) erhoben. Die Analyse der Fortbildungsprüfungen erfolgt in **Kapitel B4.4**, die Externenprüfungen werden neben den Abschlussprüfungen der Satzart 1 in **Kapitel A5.7** betrachtet.

<sup>56</sup> Die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in“ ist sehr gering. Da dies der einzige Ausbildungsberuf im Bereich der Seeschifffahrt ist, werden seit dem Berichtsjahr 2008 keine Ausbildungsdaten der Seeschifffahrt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhoben. Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September erfasst die Neuabschlüsse in der Seeschifffahrt weiterhin.

<sup>57</sup> Die Merkmale Teilzeitberufsausbildung, Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung), vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden, Anschlussverträge und die Abkürzung des Ausbildungsvertrages sowie Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende) fließen in **Kapitel A5.3** ein; der höchste allgemeinbildende Schulabschluss ist Gegenstand von **Kapitel A5.5.1**, die vorherige Grundbildung und Berufsvorbereitung von **Kapitel A5.5.2**. Seit dem Berichtsjahr 2007 soll auch der Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte erhoben werden. Aufgrund der fehlenden Angaben aus dem Handwerk kann der Wirtschaftszweig auf Basis der Berufsbildungsstatistik bislang nicht in die Analysen einbezogen werden. Der Ort der Ausbildungsstätte wird seit 2007 erfasst, erscheint in den folgenden Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht, da aufgrund einer Kompetenzaufteilung mit den statistischen Landesämtern bei deskriptiven Analysen des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik auf tiefer gegliederte Regionalanalysen verzichtet wird (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen allerdings aufgenommen).

**A5.5.2).** Eine Analyse der berufsstrukturellen Entwicklungen erfolgt auch auf Basis der Neuabschlusszahlen der Berufsbildungsstatistik (vgl. **Kapitel A5.4**). Weitreichende Verbesserungen durch die Revision der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2007 bestehen auch darin, dass Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt (vgl. **Kapitel A5.3**), dass Verlaufsaspekte der dualen Berufsausbildung differenzierter betrachtet (vgl. **Kapitel A5.6 und A5.7**) und die Analyse des Alters der Auszubildenden sowie der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen verbessert und erweitert werden konnten (vgl. **Kapitel A5.8**).

Vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb der dualen Berufsausbildung können auf Basis der Berufsbildungsstatistik allerdings noch nicht abgebildet werden (vgl. Uhly 2015, S. 75). Die Berufsbildungsstatistik ist keine Individualdatenerhebung, sondern eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung (je Ausbildungsvertrag wird ein Datensatz erhoben). Die Daten zu den Ausbildungsverträgen von Auszubildenden, die im Laufe ihrer Bildungsbiografie mehrere Verträge im dualen System abschließen, können nicht miteinander verknüpft werden. Hinsichtlich der Analyse von Zeitreihen ist zudem zu beachten, dass aufgrund von anfänglichen Umsetzungsproblemen der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungsstatistik manche Daten für das Berichtsjahr 2007 nicht vorliegen<sup>58</sup>; außerdem ist aufgrund der erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich.

Als Ergänzung zum BIBB-Datenreport stellt das BIBB Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik auch im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) bereit ([www.bibb.de/dazubi](http://www.bibb.de/dazubi)). Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für die einzelnen Ausbildungsberufe und Bundesländer abgerufen werden. Ein Datenabruf kann in verschiedener Weise erfolgen; als Datenblätter, die einen Überblick über verschiedene Merkmale und Jahre geben, oder als vollständige Zeitreihen ab dem Berichtsjahr 1993 zu jeweils einem Merkmal der Berufsbildungsstatistik. Außerdem können dort auch Listen stark besetzter Berufe nach verschiedenen Merkmalen erzeugt werden. Zur Erhebung, den Daten und Berechnungen, Berufsgruppierungen und Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren liegen in DAZUBI zudem umfangreiche Erläuterungen vor.

Um Datenschutz zu gewährleisten, veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1); detaillierte Erläuterungen siehe unter [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_daten.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

(Alexandra Uhly, Stephan Kroll)

<sup>58</sup> Zu Datenauffälligkeiten auch in anderen Berichtsjahren siehe [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_berichtsjahre.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

## A5.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik

Das folgende Kapitel betrachtet die Bestandszahlen der Auszubildenden insgesamt sowie differenziert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen und ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Herkunft) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (vgl. [Kapitel A5.1](#)). Bei den Bestandszahlen handelt es sich um eine Zählung der Auszubildenden über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr). Zum Auszubildendenbestand zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach BBiG bzw. HwO stehen. Somit geben die Bestandszahlen Aufschluss über den Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen.

Am 31. Dezember 2015 waren bundesweit 1.337.004 Personen als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 21.546 (-1,6%). Die Bestandszahlen schwanken zwar im Zeitverlauf recht deutlich, seit dem Jahr 2008 kam es aber zu einem kontinuierlichen Rückgang. Insgesamt war damit der Bestand an Auszubildenden im Berichtsjahr 2015 auf den niedrigsten Stand seit 1992 gefallen → [Tabelle A5.2-1](#).

Beim regionalen Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland zeigte sich im Berichtsjahr 2015 – anders als in den vergangenen Jahren – ein ausgeglichener Anteilrückgang des Bestands an Auszubildenden in den östlichen und den westlichen Bundesländern. Der Bestand an Auszubildenden sank im Vergleich zum Vorjahr sowohl in West- als auch in Ostdeutschland um 1,6%. Längerfristig hat sich damit seit 1997 – dem Jahr mit dem höchsten Wert für Ostdeutschland – der Bestand an Auszubildenden in den östlichen Bundesländern mehr als halbiert (-56,1%). Diese Entwicklung zeigt sich in Westdeutschland zeitverzögert erst seit dem Jahr 2008 (2008 vs. 2015: -11,2%). Wie im Vorjahr bedeutet dies, dass auch im Berichtsjahr 2015 nur noch knapp jede/-r siebte Jugendliche (13,8%) in Ostdeutschland ausgebildet wurde. 1997 war es noch rund jede/-r vierte (25,9%).

Diese Veränderungen liegen zum einen darin begründet, dass sich Entwicklungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem im dualen System widerspiegeln (Troltsch/

Walden 2007). Zum anderen ist der deutliche Rückgang bei den Bestandszahlen in den letzten Jahren auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies gilt in den vergangenen Jahren insbesondere für Ostdeutschland. Eine Übersicht zur langfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen differenziert nach den einzelnen Bundesländern seit 1992 findet sich in → [Tabelle A5.2-2 Internet](#).<sup>59</sup> Zur Analyse der aktuellen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2015 vgl. [Kapitel A1](#) und Matthes u. a. 2016.

### Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist in der Regel nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die für den Ausbildungsberuf zuständige Stelle (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). So sind in der Berufsbildungsstatistik beispielsweise diejenigen Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst oder in den freien Berufen für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, – je nach zuständiger Stelle – den Bereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Insgesamt zeigte sich bei differenzierter Betrachtung im Berichtsjahr 2015 nicht in allen Zuständigkeitsbereichen ein Rückgang beim Auszubildendenbestand. Rückläufig waren die Anteile jedoch weiterhin in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel und Handwerk → [Schaubild A5.2-1](#), → [Tabelle A5.2-1](#).

Im quantitativ größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel waren zum 31. Dezember 2015 bundesweit 790.257 Auszubildende (rd. 60% des Gesamtbestandes) beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ging damit die Zahl insgesamt um 15.141 Personen (-1,9%) zurück, wobei der Rückgang in Westdeutschland etwas niedriger ausfiel als noch ein Jahr zuvor (2015: -1,8% vs. 2014: -2,2%). Auch in Ostdeutschland war der Rückgang geringer als noch 2014, er lag mit -2,5% (2014: -3,4%) aber dennoch weiterhin über dem westdeutschen Wert. Insgesamt zeigt sich der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel im Zeitverlauf von 1992 bis 2015 – mit vereinzelt Schwan-

<sup>59</sup> Eine ausführlichere Übersicht zu ausgewählten Merkmalen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer findet sich in [Kapitel A5.3](#).



Tabelle A5.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2015 (Teil 1)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt <sup>2</sup>
<b>Westdeutschland</b>								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007 <sup>3</sup>	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	-
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	-
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104	-
2011	1.233.819	713.091	356.610	29.655	28.563	99.195	6.705	-
2012	1.222.032	714.591	347.775	28.350	27.615	97.686	6.015	-
2013	1.197.897	707.184	332.883	27.753	26.895	97.671	5.511	-
2014	1.170.888	691.464	322.800	27.693	26.811	97.062	5.055	-
2015	1.152.258	679.161	314.955	28.755	26.757	97.884	4.746	-
<b>Ostdeutschland</b>								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57
2007 <sup>3</sup>	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	-
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	-
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979	-
2011	226.839	137.595	57.597	8.343	8.064	12.666	2.571	-
2012	207.945	126.471	52.359	7.617	7.149	12.168	2.181	-
2013	193.992	117.972	48.504	7.179	6.690	11.775	1.875	-
2014	187.662	113.934	46.701	7.023	6.630	11.757	1.620	-
2015	184.749	111.096	46.701	7.332	6.753	11.415	1.449	-

A5

Tabelle A5.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2015 (Teil 2)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt <sup>2</sup>
<b>Bundesgebiet</b>								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007 <sup>3</sup>	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086	–
2011	1.460.658	850.689	414.207	37.998	36.624	111.861	9.276	–
2012	1.429.977	841.062	400.131	35.967	34.764	109.854	8.196	–
2013	1.391.886	825.156	381.387	34.932	33.585	109.443	7.386	–
2014	1.358.550	805.398	369.501	34.713	33.441	108.822	6.675	–
2015	1.337.004	790.257	361.656	36.087	33.510	109.299	6.195	–

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

<sup>3</sup> Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

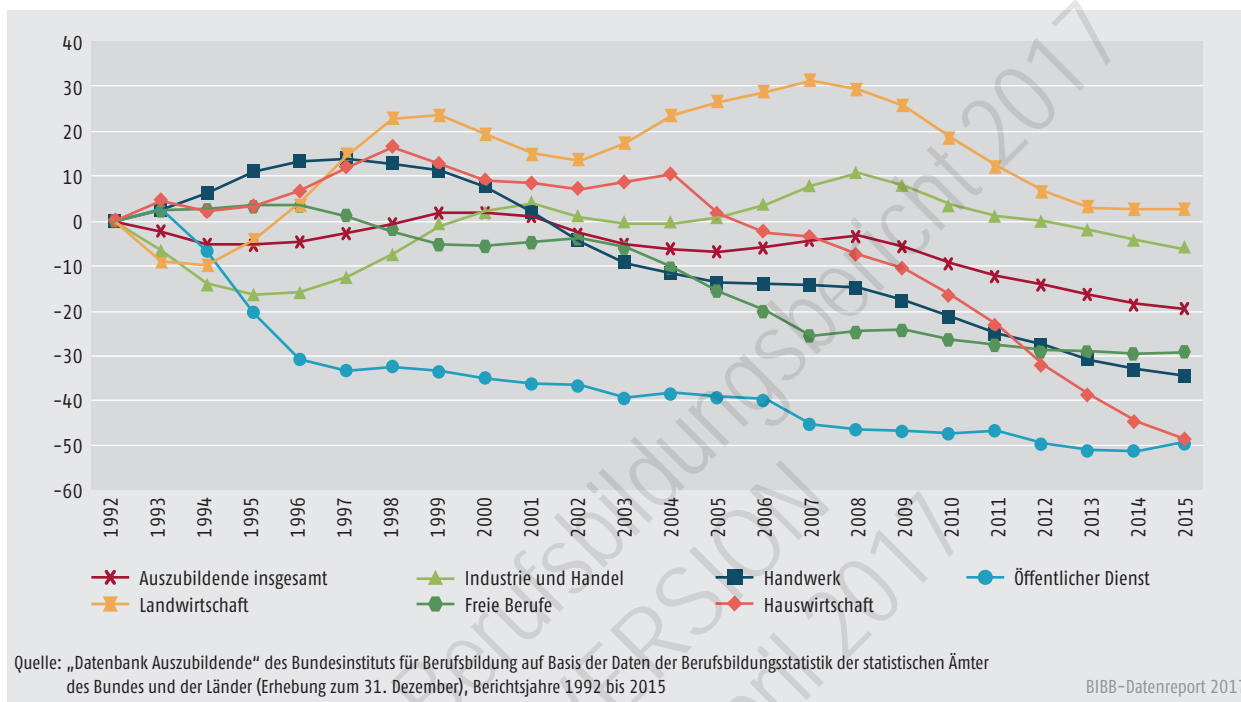
BIBB-Datenreport 2017

kungen – alles in allem stabil und gewinnt über die Jahre im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitsbereichen an Anteil an Bedeutung. Der bundesweit niedrigste Bestand in diesem Bereich war 1995 mit 702.867 Auszubildenden erreicht, der höchste im Jahr 2008 mit 934.221.

Im Handwerk – dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich – gingen die Bestandszahlen auch im Berichtsjahr 2015 erneut auf nunmehr 361.656 Auszubildende zurück (-7.845 bzw. -2,1%). Nach einem Anstieg bis Mitte der

1990er-Jahre im Zuge des Aufbaus handwerklicher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland hält die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich seit 1998 an und markiert im Jahr 2015 den tiefsten Stand seit 1992. Anders als in den vergangenen Jahren zeigte sich zwischen 2014 und 2015 im regionalen Vergleich nur in den westdeutschen Bundesländern ein Rückgang der Auszubildenden im Handwerk (-2,4%). Der seit 1997 rückläufige Trend in Ostdeutschland ist zunächst gestoppt ( $\pm 0,0\%$ ). Dennoch ist der Rückgang

Schaubild A5.2-1: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2015 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)



der Auszubildendenzahlen im Langzeitvergleich in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker als in den westdeutschen. Wurden in Ostdeutschland 1997 noch 179.223 Personen im Zuständigkeitsbereich Handwerk ausgebildet, so waren es im Jahr 2015 lediglich noch 46.701. Dies bedeutet einen Rückgang von 73,9% (Westdeutschland: -30,3%; Bundesgebiet: -42,7%).

Im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist 2015 hingegen die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs des öffentlichen Dienstes (+1.374 bzw. +4,0%). Im Langzeitvergleich ist aber auch in diesem Zuständigkeitsbereich die Bestandszahl an Auszubildenden seit 1992 deutlich rückläufig. 1992 lag der Bestand hier noch bei 71.355 und ist im Laufe der Jahre nahezu kontinuierlich mit 36.087 Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2015 auf nunmehr nahezu die Hälfte gesunken (-49,4%). Der Abwärtstrend nach 1994 geht – neben der demografischen Entwicklung – vor allem auf die Privatisierung im Post- und Bahnbereich und den Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel zurück. Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 dürfte zu einem gewissen Teil auf die Umstel-

lung in der Berufsbildungsstatistik zurückzuführen sein.<sup>60</sup> Zum anderen aber auch auf ein verändertes Ausbildungsverhalten im öffentlichen Dienst (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.2.1).

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik wird das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ erfasst. Für das Jahr 2015 können den 36.087 gemeldeten Auszubildenden des öffentlichen Dienstes demzufolge mindestens 14.331 Auszubildende hinzugerechnet werden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet wurden (zu 47,1% gehörten sie dem Bereich Industrie und Handel, zu 21,2% dem Handwerk und zu 20,5% der Landwirtschaft an; den freien Berufen und der Hauswirtschaft entstammten

60 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (siehe [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309\\_2007re\\_tab002\\_1land.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2007re_tab002_1land.pdf)). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

6,8% bzw. 4,5% der Auszubildenden). Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter eine Untererfassung von 15% hat (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.2.1).

Im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe blieb der Bestand 2015 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2015: 109.299 vs. 2014: 108.822). Während die Bestandszahlen bei den freien Berufen in Ostdeutschland rückläufig waren (-2,9%), war in Westdeutschland ein leichtes Plus (+0,8%) zu verzeichnen. Bundesweit lag die Bestandszahl im Jahr 1996 mit 160.593 Auszubildenden am höchsten. Seither ist ein relativ konstanter Rückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2015 zunächst zum Stillstand gekommen ist (+0,4%). Im Langzeitvergleich ergibt sich dennoch, dass 2015 rund ein Drittel weniger Auszubildende im Bereich der freien Berufe zu finden sind als Mitte der 1990er-Jahre.

Auch im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft gab es keine nennenswerten Veränderungen. Für das Berichtsjahr 2015 wurden hier 33.510 Auszubildende gemeldet und damit lediglich 69 mehr (+0,2%) als noch ein Jahr zuvor. Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigten sich allerdings unterschiedliche Entwicklungen. Während in Ostdeutschland die Auszubildendenzahl in der Landwirtschaft zugenommen hat (+1,9%), kommt es 2015 in Westdeutschland zu einem leichten Rückgang. Langfristig betrachtet hat der Bestand an Auszubildenden in Berufen der Landwirtschaft zwischen 1993 und 2007 stark zugenommen (+13.209 bzw. 44,5%). Seit dem Jahr 2008 geht die Bestandszahl jedoch wieder deutlich zurück und liegt 2015 etwas über dem Wert von 1992.

Wie schon in den vergangenen Jahren war auch 2015 der Bestand im vergleichsweise kleinen Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft erneut deutlich rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich 2015 bundesweit 480 Personen weniger (-7,2%) in einem Auszubildendenverhältnis in diesem Bereich. Damit wurden hier 2015 nur noch 6.195 Personen ausgebildet. In der Hauswirtschaft fiel der Rückgang in Ostdeutschland (-10,6%) stärker aus als in Westdeutschland (-6,1%). Der rückläufige Trend zeigt sich seit Ende der 1990er-Jahre. Die meisten Auszubildenden wurden mit 14.097 im Jahr 1998 erreicht. Im Vergleich zu diesem Höchstwert hat sich der Bestand 2015 mehr als halbiert (-56,1%). In Ostdeutschland gibt es einen noch deutlich stärkeren Rückgang allein in

den letzten 12 Jahren. Zwischen 2004 und 2015 ist der Bestand hier um 69% gefallen.

Der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt umfasste ausschließlich Meldungen für den Beruf Schiffsmechaniker/-in und war dementsprechend klein. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet (Bestand bei letzter Meldung 2007: 963 Auszubildende).<sup>61</sup>

### Anteil an Frauen in dualen Ausbildungsberufen

Auch im Berichtsjahr 2015 war der Anteil an Frauen an allen Auszubildenden des dualen Systems erneut rückläufig und lag nun bei 38,1% (509.547 weibliche Auszubildende) → [Tabelle A5.2-3](#). Damit befindet sich der Frauenanteil auf dem tiefsten Stand seit 20 Jahren und ist 2,7 Prozentpunkte niedriger als noch 1992. Die Gründe für dieses Ungleichgewicht bei den geschlechtsspezifischen Anteilen liegen – den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung zufolge – auch maßgeblich an den unterschiedlichen beruflichen Wünschen. Die Literatur zur Berufswahl belegt, dass Frauen eine sehr viel schwächere Neigung zu technischen Berufen haben (Nissen/Keddi/Pfeil 2003). Sie interessieren sich vorrangig für kaufmännische und Dienstleistungsberufe und streben überproportional eine schulische Berufsausbildung an (vgl. Beicht/Walden 2014). Hinzu kommt, dass als Folge der Tertiarisierung – also des Wandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft – zunehmend auch Männer eine Ausbildung im Dienstleistungsbereich aufnehmen und dadurch der ohnehin schon starke Konkurrenzdruck unter den Bewerberinnen in ihren bevorzugten Berufen durch zunehmend männliche Konkurrenz weiter erhöht wird (vgl. Kroll 2015). Dennoch kommen gewerblich-technische Berufe, die im dualen Berufsbildungssystem nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen, für sie kaum in Betracht. Diese Unterschiede zeigen sich auch deutlich bei einer berufsspezifischen Betrachtung und bei dem Vergleich des Frauenanteils in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

61 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBlG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBlG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBlG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBlG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Auszubildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

Tabelle A5.2-3: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 1992 bis 2015 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt <sup>2</sup>
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	3,7
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	3,9
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,0
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	6,2
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,1
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,5
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,4
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,5
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,2
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,8
2007 <sup>3</sup>	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,4
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5	–
2011	39,3	39,0	23,2	65,1	22,2	94,4	92,4	–
2012	39,0	38,6	22,7	65,2	21,9	94,0	91,8	–
2013	38,6	38,1	22,0	65,0	21,9	93,7	91,9	–
2014	38,3	37,6	21,6	65,3	22,0	93,4	91,7	–
2015	38,1	37,2	21,3	65,1	22,1	93,1	91,2	–

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **3** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

<sup>3</sup> Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte)

So lag der Frauenanteil im Berichtsjahr 2015 in den freien Berufen und in den Berufen der Hauswirtschaft bei über 90%. Im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes war der Frauenanteil an allen Auszubildenden mit Werten zwischen 63% und 65% seit 1998 ebenfalls überdurchschnittlich hoch und ist im Vergleich zum Jahr 1992 (50,7%) im Zeitverlauf deutlich angestiegen. Die Situation in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk stellte sich hingegen anders dar. Die Anteile lagen hier deutlich niedriger. Im Bereich Industrie und Handel war der Frauenanteil im Vergleich zum Vorjahr von 37,6% auf 37,2% gesunken. Ein leichter

Rückgang zeigte sich auch im Handwerk (2014: 21,6% vs. 2015: 21,3%), dem Zuständigkeitsbereich, in welchem Frauen ohnehin traditionell unterdurchschnittlich vertreten sind. Er lag damit zwar immer noch etwas höher als Mitte der 1990er-Jahre (1995: 19,2%), jedoch nur bedingt durch die starken Rückgänge bei den männlich dominierten Berufen im Bau- und Ausbaugewerbe. Ebenfalls unterdurchschnittlich zeigte sich der Anteil an Frauen im Bereich der Landwirtschaft, der sich mit 22,1% nahezu auf dem Vorjahresniveau befand. Seit 1992 (35,7%) ist hier ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

Tabelle A5.2-4: **Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2015, Ostdeutschland 1995 und 2015**

Gruppe der Ausbildungsberufe <sup>1</sup>	Weibliche Auszubildende									
	Insgesamt, Anzahl					Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)				
	Westdeutschland			Ostdeutschland		Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1980	1995	2015	1995	2015	1980	1995	2015	1995	2015
Männlich dominierte Berufe (0–20% weibliche Auszubildende)	34.344	42.888	48.909	26.136	11.715	5,4	8,9	11,1	17,7	17,2
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20–40% weibliche Auszubildende)	36.405	32.880	44.451	6.069	5.097	5,7	6,8	10,1	4,1	7,5
Gemischt besetzte Berufe (40–60% weibliche Auszubildende)	134.226	124.797	109.575	36.408	15.645	21,0	26,0	24,8	24,7	23,0
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60–80% weibliche Auszubildende)	96.732	31.890	51.870	10.803	8.997	15,1	6,6	11,8	7,3	13,2
Weiblich dominierte Berufe (80–100% weibliche Auszubildende)	337.338	248.295	186.636	67.974	26.637	52,8	51,6	42,3	46,1	39,1
<b>Insgesamt</b>	<b>639.048</b>	<b>480.750</b>	<b>441.438</b>	<b>147.387</b>	<b>68.091</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980, 1995 und 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Bei den Ausbildungsberufen im dualen System zeigt sich eine deutliche Geschlechtersegregation derart, dass ein Großteil der Ausbildungsberufe entweder überwiegend mit Frauen oder überwiegend mit Männern besetzt ist. Diese berufsstrukturellen Unterschiede sind seit Mitte der 1980er-Jahre annähernd unverändert (vgl. Uhly 2007). Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils an den Auszubildenden im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufes (oder seines Vorgängerberufes), zeigt sich, dass die Mehrheit der Frauen weiterhin eine Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten oder weiblich dominierten Beruf absolviert, d. h. in einem Beruf mit mindestens 60% bzw. 80% Frauenanteil. Im Berichtsjahr 2015 waren in Westdeutschland 42,3% aller weiblichen Auszubildenden in einem weiblich dominierten Beruf, also einem Beruf mit einem Männeranteil von maximal 20% → [Tabelle A5.2-4](#). Auch wenn dieser Anteil im Vergleich zum Berichtsjahr 1980 für Westdeutschland damit um rund 10 Prozentpunkte gesunken ist (1980: 52,8%), so verbleibt er auch aktuell auf einem hohen Niveau. Weitere 11,8% der Frauen befanden sich 2015 in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf mit einem Frauen-

anteil von 60% bis 80%. Dieser Wert ist im Vergleich zu 1980 nur leicht gesunken (1980: 15,1%). In den männlich dominierten bzw. überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen absolvierten 2015 insgesamt nur 21,2% aller Frauen ihre Ausbildung.

Anders stellt sich die Situation in Ostdeutschland dar. Die Zuordnung des Berufs erfolgt auch für Ostdeutschland auf Basis der Daten von Westdeutschland 1977 oder dem ersten Jahr des Auftretens eines neuen Berufs. In Ostdeutschland lag der Frauenanteil in männlich dominierten Berufen (0% bis 20% weibliche Auszubildende) mit 17,2% deutlich höher als in Westdeutschland und näherungsweise auf dem Niveau des Jahres 1992 (17,7%). Der Anteil der Frauen, die in Ostdeutschland in einem weiblich dominierten Beruf ausgebildet werden, lag 2015 mit 39,1% hingegen niedriger als in Westdeutschland. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 1995 (46,1%) ungefähr in der Größenordnung zurückgegangen, in der es bei den Frauen in überwiegend weiblich besetzten Berufen in Ostdeutschland in diesem Zeitraum zu einem Anstieg kam (1995: 7,3% vs. 2015: 13,2%).

Tabelle A5.2-5: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 1992 bis 2015 (in %)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt <sup>2</sup>
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	0,9
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	0,9
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	0,9
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,5
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,6
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,0
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,3
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,4
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,7	1,5
2007 <sup>3</sup>	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,3
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	-
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	-
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6	-
2011	5,3	4,7	6,1	1,7	0,8	9,4	5,3	-
2012	5,5	4,9	6,3	1,9	0,9	10,0	5,8	-
2013	5,7	5,1	6,7	2,0	0,9	9,8	6,1	-
2014	6,1	5,4	7,2	2,0	1,2	11,4	5,6	-
2015	6,5	5,7	7,7	2,1	1,4	11,5	6,1	-

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **IE** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

<sup>3</sup> Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte)

Weitere Berechnungen zeigen, dass sich über die Hälfte (52,4%) aller weiblichen Auszubildenden im dualen System im Jahr 2015 auf nur 9 Berufe verteilte; das Spektrum bei den männlichen Auszubildenden war dagegen mit 16 Berufen deutlich größer. Diese starke Fokussierung auf wenige Berufe – insbesondere bei jungen Frauen – wurde schon in der Vergangenheit beobachtet (vgl. Kroll 2015). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und sowohl bei den nachfragenden Jugendlichen als auch beim Angebotsspektrum der Betriebe zu suchen.

### Anteil an Ausländern in den dualen Ausbildungsberufen

Der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass<sup>62</sup> ist seit Anfang der 1990er-Jahre stark zurückgegangen. Lag der Ausländeranteil an allen Auszubildenden 1994

<sup>62</sup> In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

noch bei 8%, so hatte er sich bis zum Jahr 2006 nahezu halbiert (4,2%). In den letzten Jahren ist er wieder stetig angestiegen und lag 2015 bei 6,5% (87.390 Auszubildende) und damit erneut höher als im Vorjahr (2013: 6,1%) → vgl. **Tabelle A5.2-5**. Der zwischenzeitliche Rückgang des Ausländeranteils unter den Auszubildenden des dualen Systems seit Mitte der 1990er-Jahre ist z. T. auch auf verstärkte Einbürgerungen zurückzuführen. In der Wohnbevölkerung ging der Anteil ebenfalls zurück. Auf der anderen Seite dürften aber auch erhebliche Engpässe auf dem Ausbildungsmarkt in der Vergangenheit zu einer längeren und schwierigeren Übergangsphase – insbesondere für ausländische Jugendliche – beigetragen haben (vgl. Kroll/Granato 2013). Für eine Einschätzung des Ausmaßes der Integration in die duale Berufsausbildung ist der Ausländeranteil unter den Auszubildenden hier aber nicht der geeignete Indikator. Um diese Frage zu beantworten, muss der Ausländeranteil unter den Auszubildenden in Relation zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden. Dies geschieht mit der Analyse der Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen in **Kapitel A5.8**. Der Ausländeranteil eignet sich allerdings für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche bzw. auch für Analysen auf der Ebene der Einzelberufe.

Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende Anstieg des Ausländeranteils im Berichtsjahr 2015 zeigte sich – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – in allen Zuständigkeitsbereichen → vgl. **Tabelle A5.2-5**. Die deutlichsten Zuwächse zwischen 2014 und 2015 ergaben sich im Handwerk (2015: 7,7%; +0,5 Prozentpunkte) sowie in der Hauswirtschaft (2015: 6,1%; +0,5 Prozentpunkte). Insgesamt war der Ausländeranteil aber – vor allem auch im großen Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel – weiterhin eher gering. Es fanden sich nur sehr wenige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung), die einen Ausländeranteil von 10% und mehr unter den Auszubildenden aufwiesen.

Im größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel lag der Anteil an Ausländern 2015 insgesamt bei 5,7% und damit leicht über dem Wert vom Vorjahr (2014: 5,4%). Einzelne ausgewählte Berufe<sup>63</sup> mit einem überproportionalen Ausländeranteil sind in diesem Zuständig-

keitsbereich: Industrie-Isolierer/-in (25,0%), Fachkraft im Gastgewerbe (18,0%) und Industrieelektriker/-in (14,8%).

Im Handwerk lag der Ausländeranteil im Jahr 2015 mit 7,7% zwar über dem Gesamtdurchschnitt, allerdings weiterhin unter dem höchsten Anteil im Handwerk von 9,8% aus dem Jahr 1993. Beispiele für Berufe mit einem hohen Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Bereich des Handwerks sind: Friseur/-in (18,1%), Stuckateur/-in (17,1%) und Änderungsschneider/-in (17,0%).

Im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe war der Ausländeranteil im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+0,1%) und lag weiterhin mit 11,5% im Jahr 2015 deutlich über den Anteilen in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Ausschlaggebend hierfür sind die überproportional hohen Anteile an ausländischen Auszubildenden in den stark besetzten Berufen Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (30.956 Auszubildende; Ausländeranteil: 18,7%) und Pharmazeutischkaufmännische/-r Angestellte/-r (3.624 Auszubildende; Ausländeranteil: 18,6%). Außerdem findet man in diesen beiden Berufen in der Gruppe der ausländischen Auszubildenden fast ausschließlich Frauen (98,9% bzw. 95,3%). Weitere Berechnungen zeigen, dass sich 2015 mehr als ein Viertel (26,2%) aller weiblichen Auszubildenden mit ausländischem Pass in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. Medizinischen Fachangestellten befand.

In der Hauswirtschaft ist der Anteil an ausländischen Auszubildenden zwischen 2014 und 2015 von 5,6% auf 6,1% gestiegen. Berufe mit einem Ausländeranteil über 10% findet man hier aber ebenso wenig wie im öffentlichen Dienst und im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft. Der Anteil im öffentlichen Dienst verblieb im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau (2,1%). Gleiches gilt bei einem leichten Anstieg auch für den Ausländeranteil im Bereich Landwirtschaft (1,4%).

(Stephan Kroll)

63 Basis bilden hier Berufe mit einem Bestand von mehr als 100 Auszubildenden im Jahr 2015.



### A5.3 Neuabschlüsse in der Berufs- bildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst unter dem Begriff „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ die Ausbil- dungsverhältnisse, die im Kalenderjahr begonnen haben, angetreten wurden und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. Der Neuabschlussbegriff im Rahmen der Berufsbildungsstatistik unterscheidet sich von dem Begriff der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der BIBB-Erhebung zum 30. September somit nicht nur hinsichtlich des Zeitbezugs, sondern u. a. auch darin, dass bei der Berufsbildungsstatistik nicht auf Basis des Vertragsabschlussdatums, sondern mit Bezug zum Antritt der Ausbildung gezählt wird. Mit der Revision

der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsre- formgesetz (BerBiRefG) wurde die Erfassung ab 2007 auf vertragsbezogene Einzeldaten umgestellt, und es wurden zusätzliche Merkmale eingeführt (Vgl. Kapitel A5.1). Im Folgenden wird eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2015 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben und Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neu- abschlüssen abgegrenzt.

Zunächst werden die Neuabschlusszahlen nach Zustän- digkeitsbereichen und im Vorjahresvergleich, wie sie sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zeigen, skizziert. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird nicht auf Basis der Berufsbildungsstatistik, sondern anhand der Neuabschlusszahlen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2016 in Kapitel A1.1 dargestellt.

Tabelle A5.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup> sowie Ländern 2014 und 2015

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Baden-Württemberg	74.037	73.968	45.309	45.150	19.251	19.245	1.854	1.917	1.536	1.518	5.685	5.760	402	375
Bayern	91.977	92.481	53.916	54.216	26.145	25.926	1.626	1.818	2.094	2.118	7.926	8.139	270	264
Berlin	15.918	15.855	9.498	9.198	3.723	3.864	690	789	231	201	1.701	1.725	78	78
Brandenburg	10.077	10.221	6.078	5.997	2.454	2.673	411	414	462	501	582	567	90	66
Bremen <sup>2</sup>	5.544		3.834		1.068		126		54		426		36	
Hamburg	12.780	12.900	9.003	9.045	2.352	2.337	162	153	138	126	1.089	1.206	36	30
Hessen	37.041	36.750	23.199	22.908	9.234	9.276	969	1.008	723	681	2.919	2.877	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	7.851	7.767	4.887	4.767	1.842	1.887	243	252	408	399	396	402	75	63
Niedersachsen	55.896	54.714	31.047	30.027	16.677	16.506	1.377	1.359	2.133	2.061	4.317	4.443	342	321
Nordrhein-Westfalen	115.419	115.956	71.352	70.833	28.887	28.854	2.544	2.781	2.370	2.460	9.759	10.557	510	471
Rheinland-Pfalz	26.394	25.716	15.075	14.469	7.770	7.641	594	627	672	714	2.109	2.103	174	162
Saarland	6.924	6.699	3.990	3.927	2.094	1.989	87	90	144	159	564	495	45	39
Sachsen	18.228	18.321	11.301	11.286	4.632	4.734	540	597	756	744	879	858	117	102
Sachsen-Anhalt	10.695	10.368	6.723	6.525	2.703	2.592	336	294	432	465	420	393	84	99
Schleswig-Holstein	19.431	19.344	10.452	10.290	6.075	6.060	447	480	813	819	1.641	1.698	-	-
Thüringen	10.185	10.032	6.480	6.393	2.400	2.400	258	249	438	432	480	435	129	126
<b>Bundesgebiet insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>518.394</b>	<b>516.639</b>	<b>312.147</b>	<b>308.868</b>	<b>137.304</b>	<b>137.049</b>	<b>12.261</b>	<b>12.954</b>	<b>13.404</b>	<b>13.455</b>	<b>40.893</b>	<b>42.084</b>	<b>2.388</b>	<b>2.229</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

<sup>2</sup> Für das Berichtsjahr 2015 liegen keine Meldungen aus Bremen vor. Beim Bundesergebnis wurden für Bremen für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet. Da die Fallzahlen für Bremen vergleichsweise gering ausfallen, ist die Verzerrung der Bundeswerte durch dieses Vorgehen als relativ gering einzuschätzen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2014 und 2015. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingsamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## **E** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten wurden.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind; auch bei Betriebs- oder Berufswechsel, bei Anschlussverträgen oder bei Mehrfachausbildungen werden Ausbildungsverträge neu abgeschlossen und neue Ausbildungsverhältnisse angetreten.<sup>64</sup>

→ **Tabelle A5.3-1** zeigt, dass im Berichtsjahr 2015 insgesamt<sup>65</sup> 516.639 Ausbildungsverträge neu angetreten und bis zum 31. Dezember 2015 nicht wieder gelöst wurden. Die Neuabschlusszahl war damit gegenüber dem Vorjahr (518.394) nahezu unverändert (-0,3%). Die Entwicklung im Vorjahresvergleich variierte zwischen den Ländern von -3,2% und +1,4%.

→ **Tabelle A5.3-2** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl und den Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2015 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar.<sup>66</sup>

64 Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Uhly 2006; Althoff 1984), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

65 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

66 → **Tabelle A5.3-2** enthält ausschließlich Daten zu unmittelbar gemeldeten Variablen. Neue Merkmale der Berufsbildungsstatistik bzw. neue Zuordnungen, die aus den Meldungen zu verschiedenen Variablen ermittelt werden, werden in → **Tabelle A5.3-3** dargestellt.

## Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. **Kapitel A1**) gelten solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung beträgt, als überwiegend öffentlich finanziert.<sup>67</sup> Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2015 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 3,9% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (4,2%) ging dieser Anteil nochmals geringfügig zurück. Er variierte deutlich nach Bundesländern: In Ostdeutschland lag der Anteil immer noch zwischen 6,3% (Berlin) und 10,6% (Sachsen-Anhalt). In den meisten ostdeutschen Bundesländern fiel er deutlich höher aus als in den westdeutschen, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 5,6% der Neuabschlüsse – zum Teil auch für einen deutlich geringeren Anteil – gemeldet wurde.

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machten überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2015 bundesweit gut 66% aller Neuabschlüsse aus, in den Landwirtschaftsberufen ca. 9%, im Handwerk gut 5% und im Bereich Industrie und Handel gut 3%. In Berufen der Zuständigkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst wurden lediglich 0,4% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

67 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup> und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)<sup>2</sup> 2015 (Teil 1)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
<b>Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge</b>								
Baden-Württemberg	2.073	2,8	2,4	3,7	0,0	4,3	0,1	60,0
Bayern	2.106	2,3	1,5	3,8	0,2	6,1	0,1	63,6
Berlin	1.002	6,3	5,6	9,2	0,0	26,9	0,3	92,3
Brandenburg	816	8,0	8,5	6,2	0,0	15,6	0,0	100,0
Bremen	309	5,6	4,2	9,0	0,0	33,3	1,4	75,0
Hamburg	477	3,7	2,4	10,3	0,0	14,3	0,0	10,0
Hessen	1.689	4,6	4,2	6,9	0,6	11,0	0,6	-
Mecklenburg-Vorpommern	735	9,5	11,0	6,7	0,0	4,5	1,5	95,2
Niedersachsen	1.731	3,2	2,9	3,2	0,2	6,4	0,3	56,1
Nordrhein-Westfalen	3.810	3,3	2,1	6,3	0,6	7,3	0,9	47,8
Rheinland-Pfalz	1.092	4,2	3,5	5,5	1,0	6,7	0,1	68,5
Saarland	294	4,4	3,4	4,4	3,3	26,4	0,0	69,2
Sachsen	1.515	8,3	9,1	4,4	0,0	25,0	0,0	94,1
Sachsen-Anhalt	1.095	10,6	8,3	13,5	0,0	20,6	0,8	100,0
Schleswig-Holstein	636	3,3	3,1	4,7	0,0	4,4	0,0	-
Thüringen	747	7,4	6,6	5,9	7,2	11,8	0,0	92,9
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>20.127</b>	<b>3,9</b>	<b>3,3</b>	<b>5,2</b>	<b>0,4</b>	<b>9,1</b>	<b>0,4</b>	<b>66,2</b>
<b>Teilzeitberufsausbildung</b>								
Baden-Württemberg	339	0,5	0,3	0,4	0,9	0,2	1,6	2,4
Bayern	240	0,3	0,2	0,2	0,8	0,0	0,5	3,4
Berlin	117	0,7	0,5	0,5	1,1	17,9	0,3	3,8
Brandenburg	21	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	1,1	0,0
Bremen	45	0,8	0,9	0,6	2,4	0,0	0,7	0,0
Hamburg	63	0,5	0,3	0,9	0,0	0,0	1,0	0,0
Hessen	156	0,4	0,4	0,2	0,6	0,0	1,1	-
Mecklenburg-Vorpommern	33	0,4	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	4,8
Niedersachsen	228	0,4	0,4	0,4	0,7	0,1	0,8	1,9
Nordrhein-Westfalen	441	0,4	0,3	0,3	1,4	0,4	0,6	2,5
Rheinland-Pfalz	69	0,3	0,2	0,5	0,0	0,0	0,4	0,0
Saarland	54	0,8	0,3	0,6	6,7	0,0	3,0	15,4
Sachsen	21	0,1	0,1	0,1	0,0	0,4	0,3	0,0
Sachsen-Anhalt	18	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0
Schleswig-Holstein	183	0,9	0,8	0,8	7,5	0,0	0,9	-
Thüringen	15	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,7	2,4
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>2.043</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,8</b>	<b>2,4</b>
<b>Neuabschlüsse mit mindestens 6 Monaten Abkürzung – ohne Anschlussverträge<sup>2</sup></b>								
Baden-Württemberg	20.979	28,4	23,7	45,9	7,5	39,1	11,6	8,0
Bayern	21.276	23,0	23,2	24,7	4,5	52,3	12,9	22,7
Berlin	2.859	18,0	20,0	17,2	6,1	16,4	15,3	7,7
Brandenburg	1.071	10,5	10,8	12,2	0,0	14,4	3,7	0,0
Bremen	861	15,5	17,8	13,5	0,0	0,0	7,0	0,0
Hamburg	3.060	23,7	26,5	19,4	25,5	21,4	12,2	0,0
Hessen	7.068	19,2	21,1	19,0	7,1	26,0	7,4	-
Mecklenburg-Vorpommern	942	12,1	12,1	11,9	3,6	28,6	2,2	9,5
Niedersachsen	11.463	21,0	18,8	26,6	0,7	51,2	6,0	29,9
Nordrhein-Westfalen	20.973	18,1	20,8	16,4	11,7	18,3	6,6	3,2
Rheinland-Pfalz	4.581	17,8	18,8	18,9	1,4	30,7	8,8	3,7
Saarland	1.410	21,0	23,3	20,1	3,3	22,6	10,9	7,7
Sachsen	1.845	10,1	9,9	11,7	1,0	16,5	4,2	11,8
Sachsen-Anhalt	1.071	10,3	9,9	12,0	1,0	18,1	4,6	6,1
Schleswig-Holstein	3.096	16,0	16,2	18,4	0,0	27,5	5,5	-
Thüringen	1.278	12,7	13,4	11,4	7,2	14,6	11,0	16,7
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>103.833</b>	<b>20,1</b>	<b>20,3</b>	<b>23,4</b>	<b>5,9</b>	<b>32,6</b>	<b>9,0</b>	<b>11,8</b>

Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup> und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)<sup>2</sup> 2015 (Teil 2)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
<b>Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung</b>								
Baden-Württemberg	6.909	9,3	7,2	13,3	5,5	10,9	13,0	12,8
Bayern	12.039	13,0	10,1	20,2	2,3	22,4	10,2	3,4
Berlin	2.364	14,9	8,9	29,1	20,5	9,0	13,4	7,7
Brandenburg	1.518	14,9	13,9	17,5	16,7	13,2	14,3	0,0
Bremen	525	9,5	7,2	19,7	14,3	5,6	3,5	0,0
Hamburg	945	7,3	5,4	18,0	9,8	7,1	1,0	0,0
Hessen	3.864	10,5	8,1	18,1	8,3	6,2	6,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	1.092	14,1	10,2	20,2	20,2	24,1	17,9	14,3
Niedersachsen	5.373	9,8	6,5	16,7	9,5	9,9	7,2	8,4
Nordrhein-Westfalen	9.471	8,2	4,9	18,1	6,0	6,2	3,9	2,5
Rheinland-Pfalz	2.718	10,6	5,6	21,6	1,9	18,1	5,3	3,7
Saarland	681	10,2	0,7	28,2	13,3	11,3	11,5	7,7
Sachsen	3.513	19,2	20,7	18,9	2,5	21,4	9,8	23,5
Sachsen-Anhalt	1.011	9,8	3,7	21,9	14,3	22,6	10,7	18,2
Schleswig-Holstein	2.208	11,4	3,4	23,6	3,8	16,8	15,7	-
Thüringen	1.314	13,1	10,7	17,5	9,6	20,8	12,4	28,6
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>55.548</b>	<b>10,8</b>	<b>7,6</b>	<b>18,7</b>	<b>7,5</b>	<b>13,9</b>	<b>8,4</b>	<b>8,9</b>
<b>Neuabschlüsse mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung</b>								
Baden-Württemberg	3.969	5,4	3,8	8,8	0,8	3,2	8,2	8,8
Bayern	6.792	7,3	4,4	14,6	0,3	0,0	7,5	0,0
Berlin	1.557	9,8	5,5	23,5	2,3	4,5	6,6	3,8
Brandenburg	786	7,7	6,3	12,7	2,2	7,2	4,8	0,0
Bremen	321	5,8	3,4	16,9	2,4	0,0	1,4	0,0
Hamburg	576	4,5	3,2	11,8	2,0	2,4	0,2	0,0
Hessen	2.301	6,3	3,8	14,2	2,1	0,4	3,0	-
Mecklenburg-Vorpommern	621	8,0	4,1	16,5	3,6	18,0	6,7	9,5
Niedersachsen	3.249	5,9	3,1	12,6	2,0	3,6	3,2	1,9
Nordrhein-Westfalen	5.646	4,9	1,9	14,2	1,5	0,4	1,4	1,3
Rheinland-Pfalz	1.818	7,1	2,3	17,4	0,0	8,4	4,4	3,7
Saarland	528	7,9	0,2	24,1	3,3	9,4	3,6	7,7
Sachsen	2.313	12,6	13,7	12,5	0,5	16,5	3,5	20,6
Sachsen-Anhalt	666	6,4	1,4	17,5	2,0	18,1	4,6	18,2
Schleswig-Holstein	1.419	7,3	1,5	16,7	0,0	8,1	11,1	-
Thüringen	822	8,2	9,0	5,1	0,0	16,0	5,5	26,2
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>33.387</b>	<b>6,7</b>	<b>4,1</b>	<b>13,8</b>	<b>1,3</b>	<b>5,0</b>	<b>4,8</b>	<b>6,2</b>
<b>Neuabschlüsse mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung</b>								
Baden-Württemberg	2.976	4,0	4,0	4,2	4,5	6,7	3,1	4,0
Bayern	5.028	5,4	5,9	5,4	1,7	11,3	1,7	2,3
Berlin	735	4,6	3,4	4,8	17,5	1,5	5,6	0,0
Brandenburg	843	8,2	10,2	4,2	14,5	4,2	6,9	0,0
Bremen	195	3,5	3,7	2,5	11,9	5,6	2,1	0,0
Hamburg	297	2,3	1,8	4,9	7,8	4,8	0,5	0,0
Hessen	1.104	3,0	2,7	3,7	4,2	5,3	2,0	-
Mecklenburg-Vorpommern	606	7,8	9,1	3,7	16,7	4,5	10,4	0,0
Niedersachsen	1.908	3,5	3,2	3,7	6,0	4,9	2,9	6,5
Nordrhein-Westfalen	3.522	3,0	3,0	3,3	4,0	5,9	1,6	1,3
Rheinland-Pfalz	855	3,3	3,4	3,8	1,4	8,4	0,6	0,0
Saarland	159	2,4	0,5	4,4	10,0	1,9	7,3	0,0
Sachsen	1.050	5,7	6,3	5,3	2,0	3,6	5,9	0,0
Sachsen-Anhalt	390	3,8	3,5	3,6	11,2	3,2	3,8	0,0
Schleswig-Holstein	735	3,8	1,9	6,7	3,8	7,0	3,5	-
Thüringen	468	4,7	1,7	12,0	7,2	4,2	6,9	2,4
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>20.871</b>	<b>4,0</b>	<b>3,9</b>	<b>4,4</b>	<b>5,5</b>	<b>6,4</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>

Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup> und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)<sup>2</sup> 2015 (Teil 3)

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
<b>Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung</b>								
Baden-Württemberg	477	0,6	0,5	0,4	0,3	1,2	2,3	0,0
Bayern	1.263	1,4	1,5	0,4	0,5	11,0	1,1	1,1
Berlin	93	0,6	0,1	0,8	1,9	1,5	1,7	0,0
Brandenburg	111	1,1	1,1	0,8	0,7	1,8	2,6	0,0
Bremen	12	0,2	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	78	0,6	0,5	1,4	2,0	0,0	0,2	0,0
Hessen	573	1,6	1,9	0,5	2,1	0,0	2,2	–
Mecklenburg-Vorpommern	24	0,3	0,2	0,2	0,0	1,5	1,5	4,8
Niedersachsen	315	0,6	0,3	0,7	1,5	2,0	1,3	0,0
Nordrhein-Westfalen	408	0,4	0,1	0,6	0,8	0,0	0,9	0,0
Rheinland-Pfalz	96	0,4	0,1	0,7	0,5	1,7	0,3	0,0
Saarland	18	0,3	0,2	0,5	0,0	1,9	0,6	0,0
Sachsen	258	1,4	1,6	1,3	0,0	1,2	0,7	0,0
Sachsen-Anhalt	57	0,5	0,1	1,3	1,0	1,3	1,5	0,0
Schleswig-Holstein	108	0,6	0,1	0,8	0,0	1,8	1,8	–
Thüringen	30	0,3	0,0	0,5	2,4	1,4	0,0	0,0
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>3.920</b>	<b>0,8</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>	<b>0,4</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **3** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

<sup>2</sup> Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik“ und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September“ deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen wurden Vorjahreswerte verwendet, da für 2015 keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

### Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz verankert. Teilzeitausbildungsverhältnisse sind Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG. Sie machten trotz eines leichten Anstiegs auch im Berichtsjahr 2015 immer noch einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus. Nur 0,4% aller Neuabschlüsse bzw. 2.043 Neuabschlüsse wurden als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland war dieser Anteil größer als 0,9%.

Wie auch in den Vorjahren war der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,9%) höher als bei den männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,1% bzw. 183 Neuabschlüsse). Zur weiteren Charakterisierung der

Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik siehe Gericke/Lissek 2013.

### Neuabschlüsse mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten

Die reguläre Ausbildungsdauer (die gemäß der Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer) und die tatsächliche Ausbildungszeit können aus verschiedenen Gründen abweichen. Mit der Variablen „Abkürzung der Ausbildungsdauer“ erhebt die Berufsbildungsstatistik solche Verkürzungen der Ausbildungsdauer, die gemäß § 7 oder § 8 BBiG vereinbart werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können solche Abkürzungen gemeinsam beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet“ (§ 7

BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird“<sup>68</sup> (§ 8 BBiG). Nicht gemeint sind kürzere Ausbildungsdauern aufgrund vorzeitiger Prüfungszulassung sowie sogenannter Anschlussverträge, bei denen eine zweijährige Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung anzurechnen ist.

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lässt sich die Verkürzung des Ausbildungsvertrages zum einen direkt aus der Variablen Abkürzung ermitteln, zum anderen auch indirekt über Berufsinformationen und die Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.<sup>69</sup> → **Tabelle A5.3-2** enthält die Werte auf Basis der unmittelbaren Meldungen zur Abkürzung der Ausbildungsdauer.

Von allen Neuabschlüssen wurden für das Berichtsjahr 2015 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 20,1% mit einer Abkürzung von mindestens 6 Monaten gemeldet.<sup>70</sup> Ein überdurchschnittlich hoher Anteil verkürzter Ausbildungsverträge wurde aus Baden-Württemberg (28,4%) sowie aus Hamburg (23,7%) und Bayern (23,0%) gemeldet. Insgesamt waren diese Verkürzungen überproportional häufig im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft (32,6%), in einzelnen Ländern aber auch in anderen Zuständigkeitsbereichen zu verzeichnen.

### Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Neben der Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung (vgl. **Kapitel A5.5.2**) kann eine vorherige Berufsausbildung ein weiterer Grund für kürzere Ausbildungsverträge sein. Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet 3 Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung:

- ▶ eine vorherige duale Berufsausbildung, die erfolgreich abgeschlossen wurde,

- ▶ eine vorherige duale Berufsausbildung, die nicht abgeschlossen wurde, und
- ▶ eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung.

Insgesamt wurde für 10,8% der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)<sup>71</sup>. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um eine vorherige duale Berufsausbildung, und zwar sowohl zuvor nicht erfolgreich absolvierte (6,7% bzw. 33.387) als auch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen im dualen System (4,0% bzw. 20.871); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,8% bzw. 3.920) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung<sup>72</sup> gemeldet.

Hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittliche Anteile zeigten sich in Ostdeutschland (13% bis 19%) – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt. Insgesamt fielen die Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung im Handwerk relativ hoch aus (Bundesdurchschnitt mit 18,7%).

Für höhere Anteile von Neuabschlüssen mit vorheriger Berufsausbildung sind vor allem vorherige nicht erfolgreich beendete duale Berufsausbildungen ausschlaggebend; insbesondere im Handwerk (13,8%) und – mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg – in den ostdeutschen Ländern in der Landwirtschaft (bis zu 18%) sowie in der Hauswirtschaft (bis zu 26%).

Der Anteil an Neuabschlüssen, die mit einer vorherigen erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, fällt insgesamt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (ca. 8%) und in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg (15% bis 17%) sowie in weiteren einzelnen Ländern in einzelnen Zuständigkeitsbereichen relativ hoch aus.<sup>73</sup>

68 Siehe hierzu die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung“ vom 27. Juni 2008.

69 Die Verkürzung kann auch auf Basis des Vergleichs von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages (errechnet aus den Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages) ermittelt werden. Die gemeldete Variable der Abkürzung wurde erstmals im BIBB-Datenreport 2012, Tabelle A4.3-2 ausgewiesen.

70 Anschlussverträge sind hier herausgerechnet, auch wenn sie (fälschlicherweise) als Verkürzung gemeldet wurden.

71 Insgesamt liegen hier nur bei 0,5% der Neuabschlüsse Mehrfachnennungen vor.

72 Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die „Externenprüfungen“ (nach § 43 Absatz 2 oder § 45 Absatz 2 und 3 BBiG), denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

73 Auch in Hamburgs Hauswirtschaftsberufen, dort ist die Anzahl der Neuabschlüsse allerdings insgesamt sehr gering.

Hinsichtlich einer vorherigen absolvierten schulischen Berufsausbildung ergab sich lediglich in Bayern für die dualen Ausbildungsberufe der Landwirtschaft (11,0%) ein relativ hoher Anteil.

Es liegen Hinweise vor, dass die vorherige Berufsausbildung weiterhin untererfasst ist. Die Auswertung der Einzeldaten des Berichtsjahres 2015 hat ergeben, dass bei 10,3% der Neuabschlüsse eine Verkürzung<sup>74</sup> von mindestens 11 Monaten vorlag, obwohl keine vorherige Berufsausbildung gemeldet wurde. Selbst wenn man das Alter, den Schulabschluss sowie berufliche Grundbildung als weitere potenzielle Abkürzungsgründe kontrolliert, blieben 3,4% ungeklärte Verkürzungen.

Die Variablen vorherige Berufsausbildungen, Abkürzungen des Ausbildungsvertrages bzw. die Erhebung der vereinbarten Dauer der Ausbildungsverträge wurden u. a. deshalb in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen, um Erstanfänger und Erstanfängerinnen einer dualen Berufsausbildung (kurz: Ausbildungsanfänger/-innen bzw. Anfänger/-innen) von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können. Da von einer Untererfassung vorheriger Berufsausbildungen ausgegangen wird, reicht es zur Abgrenzung der Anfänger/-innen sowie anderen Arten von Neuabschlüssen nicht aus, die vorherige Berufsausbildung zu berücksichtigen; es müssen zusätzlich Angaben zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer herangezogen werden.<sup>75</sup>

### Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden von Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen abgeschlossen. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist deshalb nicht mit der Anzahl der Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen **E**. Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch dann vorliegt, wenn

- ▶ ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen dualen Ausbildungsberuf (Berufswechsel innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsel innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen wird,

- ▶ eine vorherige zweijährige duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in einem „Fortführungsberuf“ fortgeführt wird (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems),
- ▶ nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen wird, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems abgeschlossen (sonstige Mehrfachausbildungen).<sup>76</sup>

### **E** Ausbildungsanfänger/-innen

Ausbildungsverträge werden nicht nur von Anfängerinnen und Anfängern abgeschlossen, sondern auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen sowie bei Mehrfachausbildungen. Das BIBB ermittelt die Zahl der Anfänger/-innen im dualen System sowohl als Teilgruppe der Neuabschlüsse als auch der begonnenen Ausbildungsverträge insgesamt. Verwendet werden hierbei die Meldungen zur vorherigen Berufsausbildung, zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, zum Geburtsjahr der Auszubildenden und weiterer Vorbildungsangaben (potenzielle Verkürzungsgründe) der Berufsbildungsstatistik.

Ausbildungsverträge, die mit einer vorherigen dualen Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nicht erfolgreich beendet) gemeldet werden, werden i. d. R. nicht als Anfänger/-innen gezählt; Ausnahmen sind solche Verträge mit sehr geringer Verkürzung, bei denen der erste Ausbildungsvertrag möglicherweise in das gleiche Kalenderjahr fiel. Diese Ausnahme wird nur bei der Abgrenzung bezüglich der Neuabschlüsse angewandt, da bei diesen aufgrund der Neuabschlussdefinition ansonsten manche Auszubildende des dualen Systems niemals als Anfänger/-innen gezählt würden.

74 Ermittelt aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer mit dem vertraglich vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.

75 Für die Abkürzung wird nicht die gemeldete Abkürzung verwendet, sondern die aus den Meldungen zum vereinbarten Vertragsbeginn und -ende berechnete Verkürzung herangezogen.

76 Außerhalb des dualen Systems begonnene und nicht abgeschlossene schulische Berufsausbildungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben.

Diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten i. d. R. als Anfänger/-innen. Ausnahmen sind Verträge mit einer starken Verkürzung ohne sonstigen offensichtlichen Verkürzungsgrund; denn dies lässt darauf schließen, dass die vorherige duale Berufsausbildung irrtümlicherweise nicht gemeldet wurde.

Zu Details der Abgrenzung siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.3 oder Uhly 2012, S. 6 f.

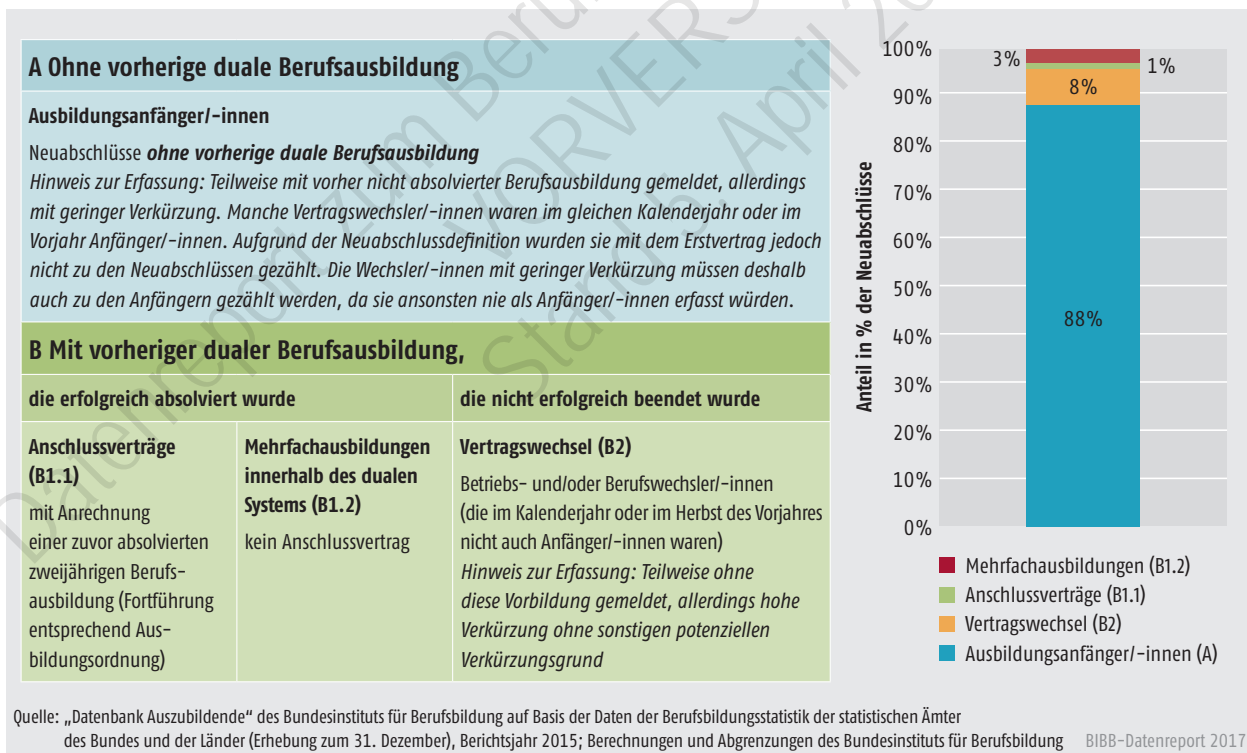
Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezogen auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) unveränderliche Personennummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben.<sup>77</sup> Der Einführung einer solchen Personennummer standen jedoch datenschutzrechtliche

Bedenken entgegen. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist.<sup>78</sup>

→ **Schaubild A5.3-1** gibt einen Überblick darüber, wie sich die Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten (Nichtanfänger/-innen) aufteilen.

Verwendet man zur Abgrenzung der *Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen* **E** nicht allein die Angaben zur vorherigen dualen Berufsausbildung, sondern auch die zur vereinbarten Vertragsdauer, so kann man ca. 88% der Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen identifizieren → **Tabelle A5.3-3**. Die anderen 12% verteilen sich auf in diejenigen mit einer zuvor bereits erfolgreich

Schaubild A5.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2015



77 Anhand dieser Personennummern könnten verschiedene Vertragsmeldungen für die gleiche Person bei der Datenanalyse verknüpft werden, und die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen wäre nicht erforderlich. Neben der Vereinfachung der Abgrenzung von Anfängern/Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung würde eine Personennummer auch weiter gehende Verlaufsanalysen ermöglichen.

78 Die Jugendlichen müssen dem Ausbildungsbetrieb dies mitteilen (auch wenn sie kein Eigeninteresse an dieser Informationsweitergabe haben oder dies ihren Interessen sogar entgegensteht), der Betrieb muss dies an die zuständige Stelle melden (auch dann, wenn er kein Eigeninteresse an dieser Information hat).



absolvierten dualen Berufsausbildung (4%) und solche mit Vertragswechsel (7,7%). Letztere sind diejenigen, die zuvor bereits einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf (*Ausbildungs- oder Betriebswechsel* innerhalb des dualen Systems) neu abgeschlossen haben.<sup>79</sup> Dabei werden nur diejenigen mit einer längeren Verkürzung (mindestens 6 Monate) zu den Vertragswechslern gezählt; die anderen werden noch zu den Anfängern gezählt. Die Neuabschlüsse, die mit einer vorherigen absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, lassen sich weiterhin aufteilen: in Mehrfachausbildungen im dualen System und in sogenannte Anschlussverträge. Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei knapp 1,4% der Neuabschlüsse um *Anschlussverträge* **E**, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei knapp 2,7% der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um *Mehrfachausbildungen* innerhalb des dualen Systems. Die genannten Prozentwerte ergaben sich im Berichtsjahr 2015, sie sind seit 2008 (das erste Jahr, zu dem die Differenzierungen vorgenommen werden konnte) weitgehend stabil.

**E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)**

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine *Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung* in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) dualen Ausbildungsberuf (BBiG/HwO) darstellen. Dabei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungs-

ordnungen auch (noch) von Stufenausbildung<sup>80</sup> die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe“ genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht gemeldet, sondern auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zur Dauer des Ausbildungsvertrages sowie zur Vorbildung ermittelt.

*Anschlussverträge werden folgendermaßen abgegrenzt:*<sup>81</sup>

- ▶ es handelt sich um einen Ausbildungsberuf, bei dem laut Ausbildungsordnung die Fortführung einer abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung vorgesehen ist („Fortführungsberuf“),
- ▶ es liegt eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung vor, und
- ▶ die Dauer des Ausbildungsvertrags liegt in einem Bereich +/- 3 Monate um die laut Ausbildungsordnung vorgesehene Restdauer<sup>82</sup> bei Anschlussverträgen.

Generell bleibt die Einschränkung zu beachten, dass die ermittelte Anschlussvertragszahl nur als Höchstwert zu interpretieren ist. Denn hinsichtlich des dritten Abgrenzungskriteriums wird angenommen, dass die kürzere Ausbildungsdauer aufgrund der Anrechnung einer vorherigen zweijährigen dualen Berufsausbildung erfolgt ist, die laut Ausbildungsordnung auf den „Fortführungsberuf“ angerechnet wurde; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hierbei auch Neuabschlüsse im Anschluss an eine zuvor abgeschlossene duale Berufsausbildung gezählt werden, die keine Anschlussverträge im engeren Sinne der Definition von „Anschlussverträgen“ sind (vgl. Uhly 2011).

79 Möglicherweise befinden sich hierunter auch einige Auszubildende, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ohne Vertragslösung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen; i. d. R. dürfte es sich aber um solche Auszubildenden handeln, die zuvor eine Vertragslösung im dualen System hatten.

80 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird seither abgewichen. „Echte“ Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

81 Eine detaillierte Auswertung der Einzeldaten hat ergeben, dass die frühere Operationalisierung der Anschlussverträge, die im BIBB-Datenreport 2010 noch Anwendung fand, problematisch war. Deshalb wurde sie modifiziert (zu den Details siehe Uhly 2011).

82 Die Ausbildungsordnungen legen fest, in welches Ausbildungsjahr des jeweiligen Fortführungsberufs der Einstieg bei Anschlussverträgen erfolgt; aus dieser Angabe und der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen regulären Dauer des „Fortführungsberufs“ kann man die maximale Restdauer ermitteln. Hierbei ist nicht die Verkürzung im Sinne des § 8 BBiG gemeint.

Tabelle A5.3-3: **Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2015**

Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge <sup>2</sup>		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Neuabschlüsse insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Teilgruppen der Neuabschlüsse<sup>3</sup></b>										
Baden-Württemberg	64.473	87,2	798	1,1	2.178	2,9	6.516	8,8	73.968	100,0
Bayern	80.520	87,1	1.461	1,6	3.570	3,9	6.933	7,5	92.481	100,0
Berlin	14.112	89,0	234	1,5	501	3,2	1.011	6,4	15.855	100,0
Brandenburg	8.817	86,3	159	1,6	681	6,7	561	5,5	10.221	100,0
Bremen	5.031	90,7	114	2,1	81	1,5	318	5,7	5.544	100,0
Hamburg	11.586	89,8	75	0,6	225	1,7	1.017	7,9	12.900	100,0
Hessen	33.048	89,9	393	1,1	711	1,9	2.601	7,1	36.750	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.678	86,0	147	1,9	462	5,9	480	6,2	7.767	100,0
Niedersachsen	48.129	88,0	798	1,5	1.110	2,0	4.677	8,5	54.714	100,0
Nordrhein-Westfalen	104.088	89,8	1.761	1,5	1.764	1,5	8.346	7,2	115.956	100,0
Rheinland-Pfalz	22.863	88,9	396	1,5	459	1,8	1.995	7,8	25.716	100,0
Saarland	5.919	88,4	12	0,2	147	2,2	621	9,3	6.699	100,0
Sachsen	16.119	88,0	297	1,6	753	4,1	1.155	6,3	18.321	100,0
Sachsen-Anhalt	9.153	88,3	84	0,8	306	3,0	825	8,0	10.368	100,0
Schleswig-Holstein	16.851	87,1	255	1,3	477	2,5	1.761	9,1	19.344	100,0
Thüringen	8.850	88,2	81	0,8	387	3,9	714	7,1	10.032	100,0
Industrie und Handel	275.115	89,1	6.321	2,0	5.817	1,9	21.618	7,0	308.868	100,0
Handwerk	115.632	84,4	741	0,5	5.292	3,9	15.384	11,2	137.049	100,0
Öffentlicher Dienst	12.177	94,0	0	0,0	714	5,5	63	0,5	12.954	100,0
Landwirtschaft	11.823	87,9	0	0,0	855	6,4	777	5,8	13.455	100,0
Freie Berufe	39.453	93,7	0	0,0	1.077	2,6	1.554	3,7	42.084	100,0
Hauswirtschaft	2.034	91,3	0	0,0	54	2,4	141	6,3	2.229	100,0
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>456.234</b>	<b>88,3</b>	<b>7.062</b>	<b>1,4</b>	<b>13.809</b>	<b>2,7</b>	<b>39.534</b>	<b>7,7</b>	<b>516.639</b>	<b>100,0</b>
Land/Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge <sup>2</sup>		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Begonnene Ausbildungsverträge insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge<sup>3</sup></b>										
Baden-Württemberg	68.091	85,0	849	1,1	2.427	3,0	8.775	10,9	80.142	100,0
Bayern	84.060	83,6	1.542	1,5	3.912	3,9	11.043	11,0	100.557	100,0
Berlin	15.669	84,9	237	1,3	573	3,1	1.971	10,7	18.450	100,0
Brandenburg	9.549	83,4	168	1,5	771	6,7	963	8,4	11.454	100,0
Bremen	5.355	88,1	117	1,9	87	1,4	522	8,6	6.081	100,0
Hamburg	12.840	87,3	78	0,5	258	1,8	1.539	10,5	14.718	100,0
Hessen	34.548	86,8	408	1,0	780	2,0	4.059	10,2	39.795	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.344	83,3	153	1,7	534	6,1	789	8,9	8.820	100,0
Niedersachsen	51.918	85,6	825	1,4	1.236	2,0	6.654	11,0	60.630	100,0
Nordrhein-Westfalen	112.113	87,8	1.839	1,4	1.968	1,5	11.760	9,2	127.680	100,0
Rheinland-Pfalz	24.330	85,7	411	1,4	525	1,8	3.138	11,0	28.404	100,0
Saarland	6.297	83,9	15	0,2	159	2,1	1.035	13,8	7.503	100,0
Sachsen	16.263	80,7	306	1,5	831	4,1	2.745	13,6	20.142	100,0
Sachsen-Anhalt	10.071	85,9	96	0,8	342	2,9	1.218	10,4	11.727	100,0
Schleswig-Holstein	18.099	83,7	267	1,2	537	2,5	2.715	12,6	21.618	100,0
Thüringen	9.654	86,1	87	0,8	435	3,9	1.041	9,3	11.217	100,0
Industrie und Handel	295.056	87,6	6.603	2,0	6.459	1,9	28.578	8,5	336.696	100,0
Handwerk	121.299	78,6	792	0,5	5.952	3,9	26.358	17,1	154.401	100,0
Öffentlicher Dienst	12.270	92,8	0	0,0	744	5,6	213	1,6	13.227	100,0
Landwirtschaft	12.600	86,3	0	0,0	924	6,3	1.074	7,4	14.598	100,0
Freie Berufe	42.837	89,9	0	0,0	1.236	2,6	3.564	7,5	47.637	100,0
Hauswirtschaft	2.139	89,9	0	0,0	60	2,5	180	7,6	2.376	100,0
<b>Bundesgebiet insgesamt</b>	<b>486.201</b>	<b>85,5</b>	<b>7.395</b>	<b>1,3</b>	<b>15.372</b>	<b>2,7</b>	<b>59.964</b>	<b>10,5</b>	<b>568.935</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **§ 1 in Kapitel A1.2**). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

<sup>2</sup> Hierbei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG).

<sup>3</sup> Begonnene Ausbildungsverträge sind alle im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr begonnen haben; zu den Neuabschlüssen zählen nur die begonnenen Ausbildungsverträge des Berichtsjahres, die bis zum 31. Dezember des Jahres nicht vorzeitig gelöst wurden. Die Neuabschlusszählung vermeidet Doppelzählungen von Personen, die im Kalenderjahr mehrere Ausbildungsverträge abgeschlossen haben; sie erfasst allerdings nicht alle begonnenen Ausbildungsverträge.

Quelle: Einzeldatensatz des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2015 (für Bremen wurden Vorjahreswerte verwendet, da für 2015 keine Datenlieferung erfolgte); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Wie → **Tabelle A5.3-3** zeigt, war der Anteil der Anschlussverträge in allen Bundesländern relativ gering; er variierte im Berichtsjahr 2015 zwischen 0,2% und 2,1% der Neuabschlüsse. Bislang können Anschlussverträge ausschließlich in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk abgeschlossen werden. Der Anteil an allen Neuabschlüssen fiel in den Berufen von Industrie und Handel mit 2,0% zwar relativ gering aus, er ist aber deutlich höher als bei den Handwerksberufen (0,5%).<sup>83</sup>

Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems kamen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 7% bzw. 6% der Neuabschlüsse überproportional häufig vor. Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigten sich solche Mehrfachausbildungen mit ca. 6% überproportional häufig in den Berufen der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der Anteil der Vertragswechsel lag in den einzelnen Ländern zwischen 5,5% und 9,3%. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk lag er mit 11,2% deutlich höher als in den anderen Zuständigkeitsbereichen; am geringsten fiel dieser Anteil in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (0,5%) aus, mit 3,7% war der Anteil der Vertragswechsel unter den Neuabschlüssen auch in den freien Berufen relativ gering.

Aufgrund dieser Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern. Beispielsweise kann statt der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems berechnet werden; die Ausbildungsbeteiligungsquote hatte den Anteil der Jugendlichen, die einen dualen Ausbildungsvertrag abschließen, überschätzt (**vgl. Kapitel A5.8**). Für verschiedene Fragestellungen ist es jedoch sinnvoll, nicht nur die Neuabschlüsse, sondern alle begonnenen Ausbildungsverträge eines Kalenderjahres heranzuziehen. Denn gemäß der Neuabschlussdefinition werden bei dieser Zählgröße Verträge nur dann berücksichtigt, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des

Jahres gelöst wurden.<sup>84</sup> Deshalb wurde → **Tabelle A5.3-3** erweitert; die Differenzierungen Anfänger und Anfängerinnen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems können auch für alle begonnenen Verträge des Kalenderjahres vorgenommen werden. Will man beispielsweise betrachten, bei wie vielen Fällen nach einer Vertragslösung wieder ein dualer Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird, ist es sinnvoll, alle begonnenen Ausbildungsverträge mit der entsprechenden Vorbildung zu betrachten. Demnach waren 59.964 bzw. 10,5% der begonnenen Ausbildungsverträge 2015 Vertragswechsel. Insgesamt lag der Anteil der Vertragswechsel in der Größenordnung von ca. 42% der Lösungsquote (**vgl. Kapitel A5.6**). Wie hoch der Anteil der Vertragswechsel an allen Vertragslösungen ist, lässt sich jedoch nicht genau ermitteln.<sup>85</sup>

(Alexandra Uhly)

83 Es zeigen sich allerdings Abweichungen im Vergleich zur BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September, und es ist unklar, ob hierbei auch Meldefehler vorliegen; siehe hierzu im Detail Erläuterungen zum „Datensystem Auszubildende“ (DAZUBI). Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder siehe unter [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_berichtsjahre.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

84 Dies bietet den Vorteil, dass Personen, die mehrere Ausbildungsverträge im Laufe eines Kalenderjahres abschließen, nicht mehrfach gezählt werden. Es kann allerdings dazu führen, dass nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, gezählt werden.

85 Man kann auf Basis dieser Daten nicht genau ermitteln, wie viele derjenigen mit Vertragslösung erneut in ein Ausbildungsverhältnis des dualen Systems einmünden, da unbekannt ist, wann das vorherige Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde (die Berufsbildungsstatistik erhebt lediglich, ob eine vorherige Berufsausbildung vorliegt, nicht jedoch den Zeitpunkt der Vorbildung). Zudem ist davon auszugehen, dass die vorherige Berufsausbildung trotz Prüfung der Dauer der Ausbildungsverträge (und somit auch der Anteil der Vertragswechsel) untererfasst ist.

## A5.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

Im folgenden Kapitel werden berufsstrukturelle Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung (nach BBiG und HwO) analysiert, wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik (vgl. Kapitel A5.1) durchgeführt werden. Analysen von Strukturentwicklungen sind für die Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009) und ermöglichen eine Abschätzung von Chancen für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen.<sup>86</sup>

Betrachtet werden im Folgenden Produktions- und Dienstleistungsberufe, technische Ausbildungsberufe, IT-Berufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe und Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Die Analysen erfolgen auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember), die sich für die Betrachtung langfristiger Entwicklungen besonders gut eignet. Außerdem erfasst die Berufsbildungsstatistik Merkmale, wie bspw. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden, die mit den Daten zur Berufsstruktur verknüpft werden können. In diesem Kapitel werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Basis herangezogen (vgl. E in Kapitel A5.3) und nicht die Bestandszahlen verwendet, da die Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind (zweijährige Ausbildungsberufe sind i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige eher überrepräsentiert). Die Neuabschlusszahlen haben in diesem Kontext überdies den Vorteil, dass hiermit aktuelle Entwicklungen deutlicher nachgezeichnet werden können als mit den Bestandszahlen.

Wegen einer grundlegenden Umstellung der Systematik für die Zuordnung der Berufe zum Produktionsbereich sowie zum primären und sekundären Dienstleistungsbereich E muss ein Bruch in den Zeitreihen in Kauf genommen werden. Die Übersichten zur Entwicklung der Produktions- und Dienstleistungsberufe der vergangenen Ausgaben des Datenreports zum Berufsbildungsbericht sind deshalb nicht mit den aktuellen vergleichbar.

### E Produktions- und Dienstleistungsberufe

Die frühere Differenzierung der Ausbildungsberufe in Produktionsberufe sowie primäre und sekundäre Dienstleistungsberufe basierte auf der **Klassifikation der Berufe (KldB) 1992** des Statistischen Bundesamtes (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.4). Im Berichtsjahr 2012 wurde die Berufsbildungsstatistik auf die KldB 2010 der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgestellt. Die Erhebungsberufe werden seither mit einer (erweiterten) Berufskennziffer nach der KldB 2010 gemeldet, die die bis dahin verwendete KldB 1992 ablöst (vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>). Es handelt sich bei der KldB 2010 um eine vollständige Neuentwicklung mit dem Ziel, die Berufslandschaft in Deutschland realitätsnah abzubilden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011). Somit entschied man sich mit der Einführung der KldB 2010 für einen bewussten Bruch mit den vorherigen nationalen Klassifikationen. Die Systematik baut nicht nur auf anderen Merkmalen auf, sie ist auch so strukturiert, dass die Erstellung von Zeitreihen nicht ohne Brüche in den Datenreihen möglich ist.

Für folgende Analysen wurde (nicht nur für das Berichtsjahr 2015, sondern auch rückwirkend) die Systematik für die Gliederung nach **Produktions- und Dienstleistungsberufen** umgestellt. Basis bilden nun die Klassifikation der Berufe des Jahres 2010 und die Tätigkeitsschwerpunkte des Mikrozensus 2011, die nach Tiemann u. a. 2008 den jeweiligen Berufssektoren (Produktionsberufe/primäre Dienstleistungsberufe/ sekundäre Dienstleistungsberufe) zugeordnet wurden (vgl. auch Hall 2007). Im Rahmen des Mikrozensus 2011 sollten die Befragten aus einer Liste von 20 Tätigkeiten diejenige nennen, die für ihre alltägliche Arbeit die größte Bedeutung hat. Die Anteile der Tätigkeiten wurden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Sektor aufsummiert. Nach diesem Prozedere konnten die einzelnen Berufe jeweils einem Berufssektor zugewiesen werden. Im Unterschied zu Tiemann u. a. 2008 wurden die einzelnen Ausbildungsberufe gemäß den genannten Tätigkeitsschwerpunkten als Produktions-, primärer oder sekundärer Dienstleistungsberuf eingestuft. Es wurden die Berufe nicht zunächst zu Berufsfeldern bzw. Berufshauptfeldern zusammengefasst (die dann von Tiemann u. a. zu den Berufssektoren bzw. Berufsoberfeldern gruppiert werden). Deshalb weichen die Zuordnungen für folgende Analysen von den Zuordnungen nach Tiemann u. a. teilweise ab.

Ausführliche Informationen zum Vorgehen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsbe-

<sup>86</sup> Zu Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen siehe Uhly 2010.

Tabelle A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 2005 bis 2015

Berufsgruppe \ Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Insgesamt, absolut</b>											
Produktionsberufe	205.155	214.170	229.971	222.303	198.891	194.925	201.693	196.749	188.340	187.185	187.062
Dienstleistungsberufe	353.904	367.011	394.206	385.263	362.277	364.107	364.131	352.257	337.557	331.209	329.577
davon:											
primäre DL-Berufe	277.119	288.792	310.509	299.658	280.476	281.388	279.117	267.555	255.045	249.255	246.363
sekundäre DL-Berufe	76.788	78.219	83.700	85.605	81.801	82.719	85.014	84.702	82.512	81.954	83.214
Insgesamt	559.059	581.181	624.177	607.566	561.168	559.032	565.824	549.006	525.897	518.394	516.639
<b>Männer, absolut</b>											
Produktionsberufe	191.838	199.938	214.083	205.932	183.951	180.777	187.458	182.052	174.132	172.386	172.113
Dienstleistungsberufe	135.090	142.473	152.259	147.171	138.282	144.705	148.878	144.201	139.668	138.048	139.344
davon:											
primäre DL-Berufe	108.891	115.398	123.213	117.141	109.911	115.782	117.933	113.514	109.593	108.003	108.996
sekundäre DL-Berufe	26.202	27.075	29.049	30.033	28.371	28.923	30.942	30.687	30.078	30.045	30.348
Insgesamt	326.928	342.411	366.342	353.103	322.236	325.482	336.333	326.253	313.803	310.434	311.457
<b>Frauen, absolut</b>											
Produktionsberufe	13.320	14.232	15.888	16.374	14.940	14.148	14.235	14.697	14.208	14.802	14.949
Dienstleistungsberufe	218.814	224.538	241.947	238.092	223.995	219.402	215.253	208.056	197.889	193.161	190.230
davon:											
primäre DL-Berufe	168.228	173.394	187.296	182.517	170.565	165.606	161.181	154.038	145.452	141.252	137.367
sekundäre DL-Berufe	50.586	51.144	54.651	55.572	53.430	53.796	54.072	54.015	52.437	51.906	52.866
Insgesamt	232.134	238.770	257.835	254.463	238.935	233.550	229.488	222.753	212.094	207.960	205.182
<b>Insgesamt, in % aller Neuabschlüsse</b>											
Produktionsberufe	36,7	36,9	36,8	36,6	35,4	34,9	35,6	35,8	35,8	36,1	36,2
Dienstleistungsberufe	63,3	63,1	63,2	63,4	64,6	65,1	64,4	64,2	64,2	63,9	63,8
davon:											
primäre DL-Berufe	49,6	49,7	49,7	49,3	50,0	50,3	49,3	48,7	48,5	48,1	47,7
sekundäre DL-Berufe	13,7	13,5	13,4	14,1	14,6	14,8	15,0	15,4	15,7	15,8	16,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>1</sup> Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassifizierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe finden sich unter: [https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21\\_dazubi\\_berufsliste-p-dl\\_2015.xls](https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2015.xls).

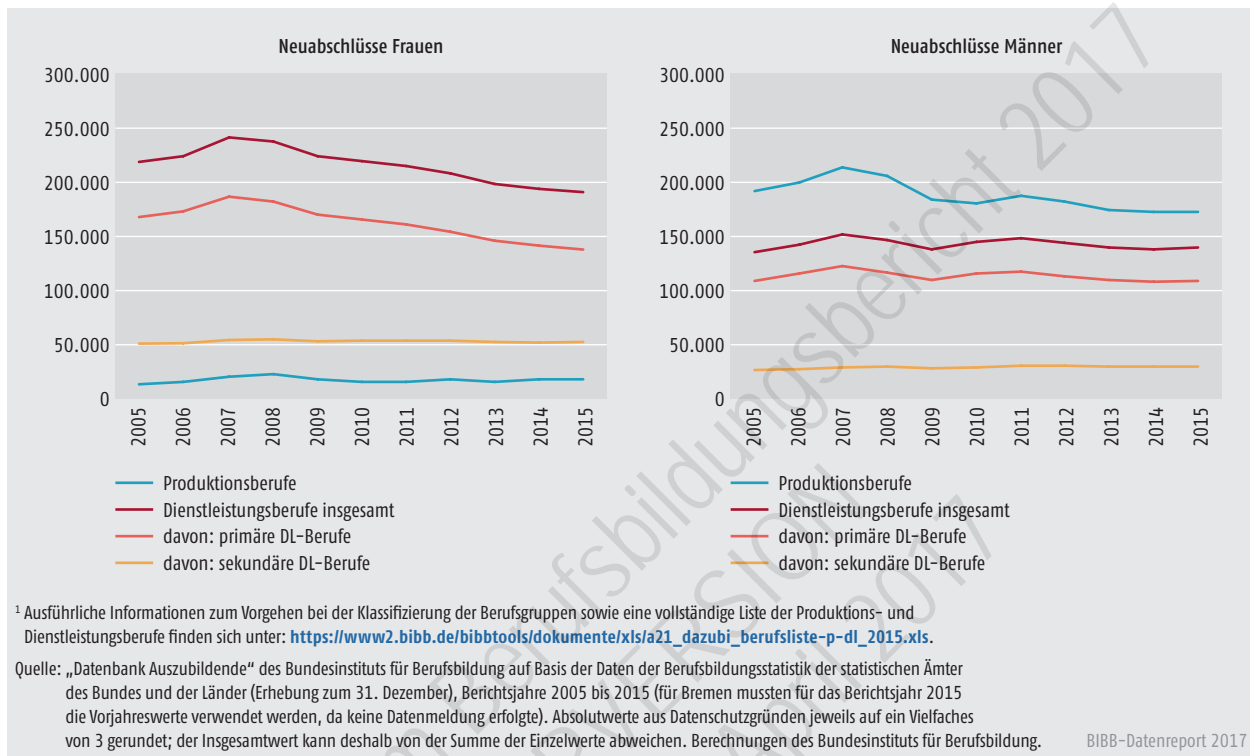
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2005 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

rufe findet sich unter: [https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21\\_dazubi\\_berufsliste-p-dl\\_2015.xls](https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2015.xls).

**Primäre Dienstleistungen** stellen nach Klauer in Abgrenzung zu den Produktionstätigkeiten „im Schwerpunkt eine ‚Verlängerung‘ des Produktionsweges nach vorne und hinten dar, halten den gesamtwirtschaftlichen ‚Produktionsfluss‘ aufrecht und gehen schließlich direkt in den Konsum ein“ (Klauer 1990). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Bewirten, Lagern, Transportieren, Reinigen und Sichern.

Als **sekundäre Dienstleistungstätigkeiten** werden Tätigkeiten zusammengefasst, die „in der Regel physisch nicht greifbar sind und somit immaterielle Güter darstellen, die vorwiegend geistig erbracht werden. Sie werden auch als Kopf- oder Wissensarbeit bezeichnet und dadurch charakterisiert, dass sie die industrielle Produktion qualitativ über die vermehrte Förderung und Nutzung des menschlichen Geistes, des ‚Humankapitals‘, verbessern“ (Klauer 1990; vgl. dazu auch Hall 2007). Es handelt sich um Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Messen, Prüfen, Forschen, Gestalten, Gesetze anwenden, Beraten sowie Pflegen und Behandeln

Schaubild A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen<sup>1</sup> nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2015



## Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Seit den 1980er-Jahren hat der Dienstleistungssektor in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend die dominierende Rolle im Beschäftigungssystem übernommen (vgl. Walden 2007). Eine ganz ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Dienstleistungsberufen der dualen Berufsausbildung.<sup>87</sup> So steigt hier seit Mitte der 1990er-Jahre der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge – mit wenigen Ausnahmen – nahezu stetig bis zum Jahr 2010. Zwischen 2010 (65,1%) und 2015 (63,8%) ist der Anteil wieder leicht rückläufig, befindet sich aber weiterhin auf hohem Niveau → **Tabelle A5.4-1**. Auch wenn der Dienstleistungsanteil in der dualen Berufsausbildung damit immer noch unter dem des Arbeitsmarktes liegt, wo 2014 rund drei Viertel der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig waren, zeigt auch die berufsstrukturelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung deutlich hin zur Dienstleistungs-

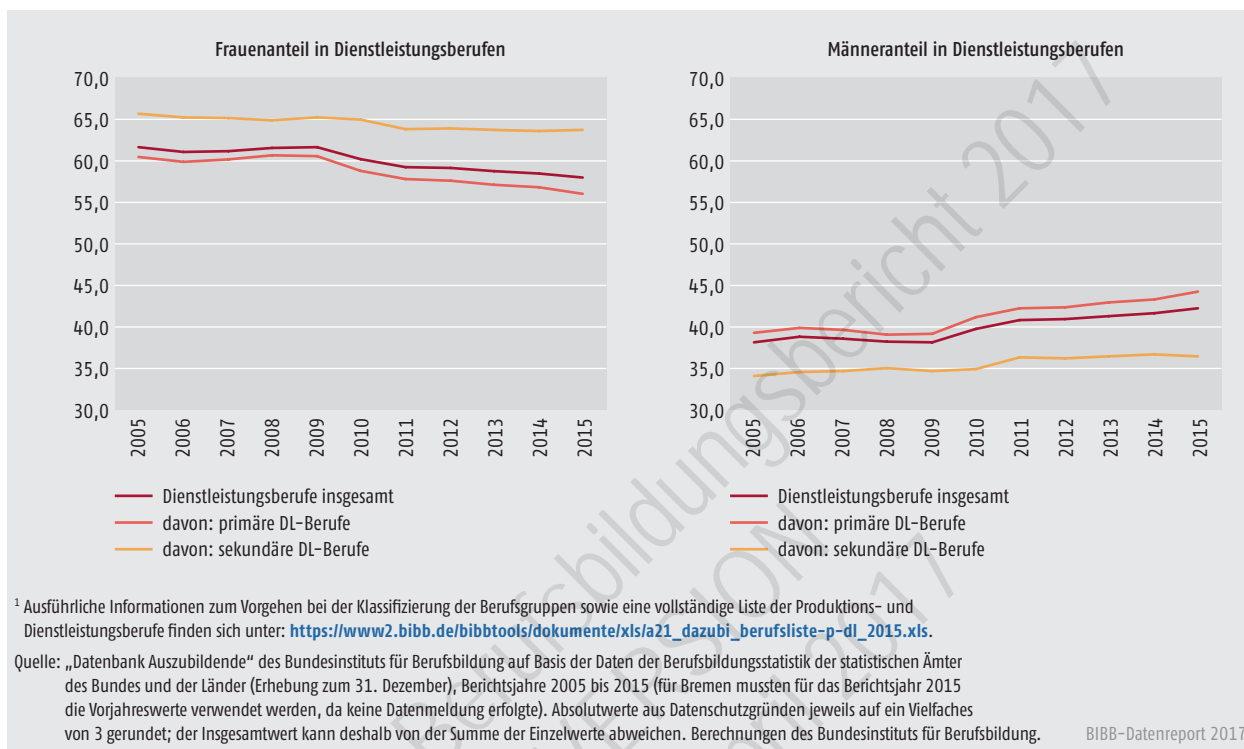
Wissensökonomie (vgl. Walden 2007), wobei primäre Dienstleistungsberufe im dualen System besonders stark vertreten sind.

Unter den zehn insgesamt am stärksten besetzten Ausbildungsberufen im dualen System finden sich fünf primäre Dienstleistungsberufe, zwei sekundäre Dienstleistungsberufe und drei Produktionsberufe.<sup>88</sup> Seit 2010 ist der Anteil der primären Dienstleistungen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen allerdings rückläufig (2010: 50,3% vs. 2015: 47,7%). Dafür gewinnen seit Mitte der 2000er-Jahre die sekundären Dienstleistungsberufe stetig an Bedeutung, sodass inzwischen 16,1% aller Neuabschlüsse in diesem Bereich getätigt werden (2007: 13,4%).

<sup>87</sup> Zum berufsstrukturellen Wandel in der dualen Berufsausbildung siehe auch Uhly 2007a.

<sup>88</sup> *Primäre Dienstleistungsberufe:* Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Verkäufer/-in, Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel. *Sekundäre Dienstleistungsberufe:* Medizinischer/-r Fachangestellter/-r, Zahnmedizinischer/-r Fachangestellter/-r. *Produktionsberufe:* Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in.

Schaubild A5.4-2: Anteile der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 2005 bis 2015 (in %)



Differenzierte Analysen nach dem Geschlecht der Auszubildenden zeigen, dass sowohl die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Frauen in Dienstleistungsberufen im Zeitverlauf zurückgegangen und gleichzeitig auch der Frauenanteil im Dienstleistungssektor deutlich rückläufig ist → **Schaubild A5.4-1**. Auch wenn die weiblichen Auszubildenden im Jahr 2015 in den Dienstleistungsberufen (Frauenanteil: 57,7%) weiterhin überrepräsentiert sind, so zeigt die Entwicklung in den letzten 10 Jahren, dass die Tertiarisierung nicht zum Nachteil der Männer verlaufen ist. Der Männeranteil in den Dienstleistungsberufen ist allein von 2006 bis 2015 von 38,8% auf 42,3% gestiegen. Ein Anstieg des Männeranteils zeigt sich in diesem Zeitraum sowohl für die primären als auch sekundären Dienstleistungsberufe. Insgesamt haben sich also in den vergangenen Jahren bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich der Dienstleistungsberufe die Anteilsverhältnisse deutlich zugunsten der Männer verschoben → **Schaubild A5.4-2**. Eine vergleichbar starke Anteilsverschiebung ist bei den Produktionsberufen nicht zu erkennen. Der Männeranteil ist hier in den letzten Jahren nahezu unverändert hoch (Männeranteil 2006: 93,4% vs. 2015: 92,0%).

### Duale Berufsausbildung in technischen Ausbildungsberufen

Der Anteil technischer Ausbildungsberufe im dualen System **E** war von 1980 bis zur Mitte der 1990er-Jahre stark zurückgegangen. Die Modernisierung der dualen Berufsausbildung zeigte im weiteren Verlauf Mitte der 1990er-Jahre – insbesondere bei den Technikberufen – Erfolge, sodass hier bis zum Jahr 2002 steigende Anteile zu verzeichnen waren. Die rückläufige Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit Beginn bis Mitte der 2000er-Jahre zeigte sich auch bei den Technikberufen. Diese wurden durch den erneuten Einbruch der Neuabschlusszahlen sogar noch stärker getroffen als die dualen Ausbildungsberufe insgesamt (vgl. Uhly 2004 und 2006). Nach einem Anstieg von 2006 bis 2008 waren die Neuabschlusszahlen in den Technikberufen in den darauffolgenden Jahren 2009 und 2010 erneut rückläufig.

## E Technische Ausbildungsberufe

Hier wird eine breiter gefasste Abgrenzung von technischen Ausbildungsberufen als die des Berufsbereichs IV der Klassifikation der Berufe des Statistischen Bundesamtes (KldB 1992) herangezogen, denn diese ist eng begrenzt auf Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker sowie Techniker und technische Sonderfachkräfte. Technische Berufe des Berufsbereichs der Fertigungsberufe sind dort nicht enthalten. Auch in der Fachliteratur findet sich keine konkrete Definition der technischen Berufe des gewerblich-technischen Bereichs. Die hier verwendete Berufsauswahl basiert auf der im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit des Jahres 2002 (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003, S. 12 ff.) zugrunde gelegten Abgrenzung (vgl. auch Trotsch 2004), die in 2 Einzelstudien (Uhly 2004 und 2006) fortgeführt wurde. Technische Ausbildungsberufe sind demnach solche, deren Tätigkeits- und Kenntnisprofile hohe Technikanteile (z. B. hohe Anteile von Überwachen, Steuern von Maschinen, Anlagen, technischen Prozessen etc.) ergeben haben.

Eine vollständige Liste der technischen Ausbildungsberufe findet sich unter: [https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21\\_dazubi\\_berufsliste-t\\_2015.xls](https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-t_2015.xls).

Seit dem Jahr 2011 steigt der Anteil der Neuabschlüsse in technischen Berufen wieder an und hat 2015 mit 140.655 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und einem Anteilswert von 27,2% den höchsten Stand seit über 20 Jahren erreicht<sup>89</sup> → **Tabelle A5.4-2**.

Im Zuge dieser Entwicklung ist auch der Frauenanteil in technischen Ausbildungsberufen mit 12,4% im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2014: 12,1%). Dieser Wert schwankt nunmehr seit über 20 Jahren um die 12% und befindet sich somit weiterhin auf niedrigem Niveau. Auch wenn sich gezeigt hat, dass Frauen durchaus Präferenzen für ausgewählte technische Berufe haben, ist der weit überwiegende Teil technischer Berufe männlich dominiert, häufig sogar fast ausschließlich mit Männern besetzt (vgl. Kroll 2017). Insgesamt konnte somit im oben beschriebenen Zeitraum der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe trotz vielfältiger Fördermaßnahmen kaum erhöht werden (vgl. hierzu auch Uhly 2006, S. 22 ff.). Hierfür

<sup>89</sup> Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Tabelle A5.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 1980<sup>2</sup> und 1993 bis 2015<sup>3</sup>**

Jahr	Absolut	In % der Neuabschlüsse	darunter: Frauen	Frauenanteil in den Technikberufen, in %
1980	185.805	27,7	–	–
1993	136.392	23,9	16.953	12,4
1996	131.655	22,7	15.747	12,0
1999	151.908	23,9	17.904	11,8
2002	145.224	25,6	16.476	11,3
2005	136.251	24,4	13.731	10,1
2008	156.714	25,8	17.472	11,1
2009	135.411	24,1	15.927	11,8
2010	133.464	23,9	15.453	11,6
2011	145.686	25,7	16.764	11,5
2012	144.861	26,4	17.067	11,8
2013	138.675	26,4	16.482	11,9
2014	138.630	26,7	16.836	12,1
2015	140.655	27,2	17.436	12,4

<sup>1</sup> Zur Abgrenzung der technischen Ausbildungsberufe siehe auch Uhly 2007b sowie [https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21\\_dazubi\\_berufsliste-t\\_2015.xls](https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-t_2015.xls).

<sup>2</sup> 1980 Westdeutschland und Berlin-West; Neuabschlüsse wurden 1980 noch nicht differenziert nach Geschlecht erhoben.

<sup>3</sup> Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980 (Westdeutschland) und 1993 bis 2015. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2017

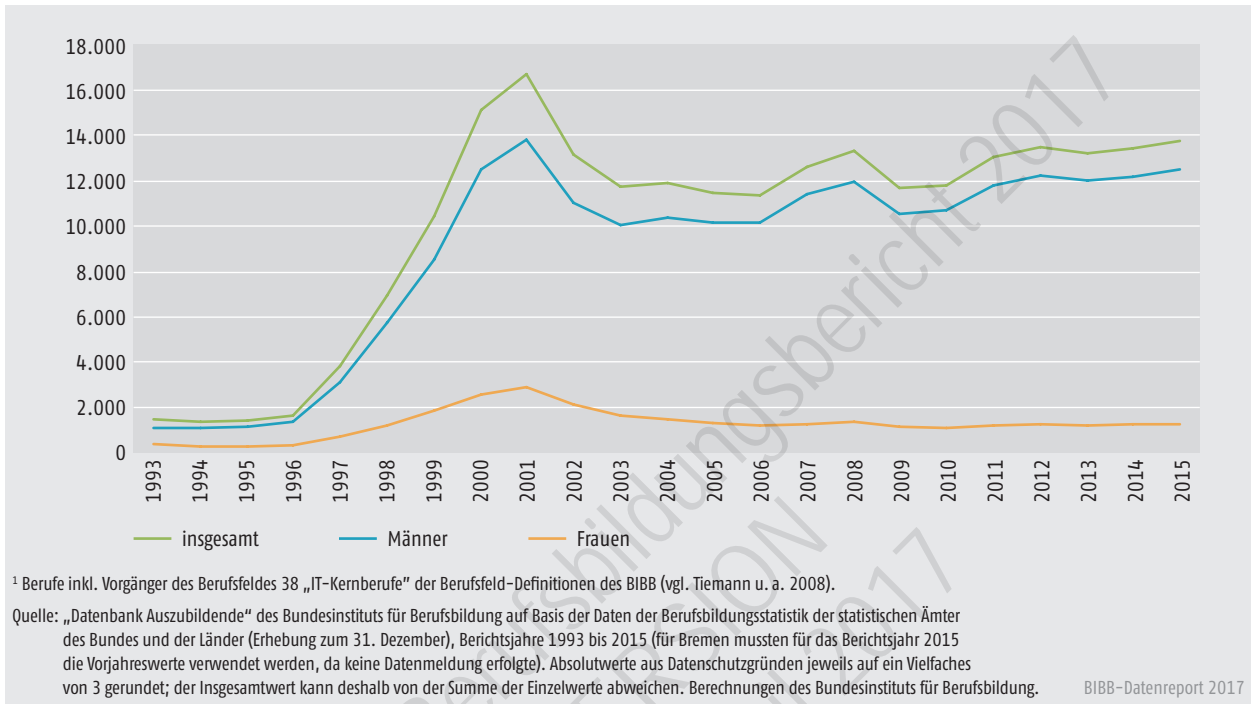
scheinen sowohl individuelle Gründe z. B. in Form von Berufswahlentscheidungen als auch betriebliche Gründe im Rahmen von geschlechtsspezifischem Rekrutierungsverhalten eine Rolle zu spielen (Beicht/Walden 2014).

## IT-Berufe in der Industrie 4.0

Die Digitalisierung der Wirtschaft wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, und somit wird auch die Nachfrage nach IT-Berufen – wie bereits in den letzten Jahren – steigen. Diese zusätzliche Nachfrage wird zu einem bedeutenden Anteil im verarbeitenden Gewerbe entstehen, also nicht ausschließlich in der IKT-Branche selber. Auch wenn der steigende Bedarf vor allem auf die hoch qualifizierten Fachkräfte zurückzuführen ist, so wird dies – bestehenden Analysen zufolge –



Schaubild A5.4-3: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen<sup>1</sup> nach Geschlecht



nicht zulasten der mittleren Qualifikationsebene gehen (vgl. Hall u. a. 2016). Im Hinblick auf diese Prognose soll im Folgenden die Entwicklung in den dualen IT-Berufen der letzten Jahre genauer betrachtet werden.

### E IT-Kernberufe

Mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit zu den Berufsfeldanalysen zu erzielen, wurde zur Abgrenzung der IT-Berufe das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe“ der Berufsfeld-Definitionen des BIBB (Tiemann u. a. 2008) herangezogen. Analysen von Hall u. a. haben gezeigt, dass der überwiegende Teil der Personen in diesem Berufsfeld mit Datenverarbeitung und Softwareentwicklung beschäftigt ist, in einigen Fällen auch mit Beratung, Organisation und Vertrieb von Datenverarbeitungssystemen (vgl. Hall u. a. 2016).

Folgende duale Ausbildungsberufe umfasst das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe“:

- ▶ Fachinformatiker/-in
- ▶ Informatikkaufmann/-kauffrau
- ▶ Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kaufrau

- ▶ Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin

sowie die Vorgängerberufe:

- ▶ Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau (aufgehoben im Jahr 1997)
- ▶ Mathematisch-technischer Assistent/Mathematisch-technische Assistentin (aufgehoben im Jahr 2007)

Diese Abgrenzung stimmt auch mit der Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ der KldB 2010 überein. Die KldB 2010 fasst hier Berufe mit Tätigkeiten in der Informatik, IT-Systemanalyse und -Anwendungsberatung, im Vertrieb von IT-Produkten, in der Koordination, IT-Administration und IT-Organisation sowie in der Softwareentwicklung und Programmierung zusammen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014).

Bei der Verwendung derartiger Klassifikationen ergeben sich immer auch Grenzfälle. So werden die Berufe „IT-System-Elektroniker/-in“ und „Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik“ nicht zu den IT-Kernberufen gezählt, sondern zum Berufsfeld 11 „Elektroberufe“, bei der KldB 2010 zur Berufshauptgruppe 26 „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“.

→ **Schaubild A5.4-3** zeigt, dass die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen vor allem aufgrund der Einführung neuer IT-Berufe seit 1997 deutlich angestiegen sind. Waren es 1996 noch 1.665 Neuabschlüsse, so hatte sich diese Zahl bis 2001 mit 16.674 Neuabschlüssen verzehnfacht. Zwischen 2001 und 2003 kam es allerdings zu deutlichen Einbrüchen. Dies dürfte auch mit der sogenannten „Dotcom-Blase“ in Zusammenhang stehen. Der Börsenkrach führte dazu, dass das Vertrauen vieler Anleger in IT-Unternehmen nachhaltig erschüttert war und es über Jahre in der IT-Branche zu einem massiven Stellenabbau kam. Im Jahr 2003 wurden hier rund 30% weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als noch zwei Jahre zuvor (2003: 11.706). In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Neuabschlüsse – mit immer wieder leichten Schwankungen – insgesamt stabilisiert und liegt 2015 mit 13.749 auf dem dritthöchsten Stand seit 1993.

Bezüglich des Frauenanteils in den dualen IT-Berufen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den technischen Ausbildungsberufen. Auch hier sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Auffällig sind hier allerdings die enormen Veränderungen. Lag der Frauenanteil in den 1990er-Jahren noch bei über bzw. knapp unter 20%, so ist er in der Folgezeit bis zum Jahr 2015 auf nur noch 9,0% gesunken. Insgesamt scheint es auch bei den IT-Berufen – ähnlich wie bei den technischen Berufen – zu einer Reproduktion geschlechtsspezifischer Zugänge und Arbeitsmarktsegmentierungen zu kommen (vgl. Struwe 2004). Und schon allein die geringe Präsenz von Frauen in IT-Berufen dürfte maßgeblich mitverantwortlich für eine den IT-Berufen abgewandte Sozialisation der Frauen sein (vgl. Solga/Pfahl 2009).

### Neue Berufe in der dualen Berufsausbildung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den Entwicklungen bei den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen. Durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen wurde seit 1996 die Modernisierung der dualen Berufsausbildung intensiviert. Diese Entwicklung wurde durch eine „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1) angestoßen. Die Sozialpart-

ner haben sich im Jahr 1999 auf eine Fortführung dieser Modernisierungsoffensive geeinigt (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, S. 26 ff.).

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen Berufen beläuft sich im Jahr 2015 insgesamt auf 63.103, was einem prozentualen Anteil von 12,2% an allen Neuabschlüssen entspricht → **Tabelle A5.4-3 Internet**. Wie bereits in den letzten Jahren war darunter erneut der 1997 neu eingeführte Beruf Fachinformatiker/-in mit 11.010 Neuabschlüssen am stärksten besetzt, gefolgt von dem aus 1998 stammenden Beruf Mechatroniker/-in mit 7.638 Neuabschlüssen. Mit etwas Abstand und einem erneut recht deutlichen Anstieg zum Vorjahr folgt der Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-kauffrau aus dem Jahr 1998 (2015: 4.518 vs. 2014: 4.242 Neuabschlüsse). Weitere quantitativ bedeutsame Ausbildungsberufe unter den seit 1996 neu geschaffenen Berufen sind Maschinen- und Anlagenführer/-in aus 2004 (3.585 Neuabschlüsse), Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien aus 1998 (3.225 Neuabschlüsse) sowie Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin aus 2005 (2.679 Neuabschlüsse) und Fahrzeuglackierer/-in aus 2003 mit 2.244 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Berichtsjahr 2015.

Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen sind die Neuabschlusszahlen in der Regel vergleichsweise niedrig. Im weiteren Verlauf entwickeln sie sich dann in den einzelnen Berufen z. T. sehr unterschiedlich → **Tabelle A5.4-3 Internet**. So sind im Beruf Mechatroniker/-in die Neuabschlusszahlen ziemlich kontinuierlich seit der Einführung im Jahr 1998 von 1.311 auf nunmehr 7.638 Verträge im Berichtsjahr 2015 gestiegen. Dennoch waren auch hier – wie in vielen anderen Berufen – die Einflüsse der wirtschaftlichen Krisensituation um die Jahre 2009 und 2010 erkennbar. Andere Berufe wie z. B. der 1997 eingeführte Beruf Fertigungsmechaniker/-in wies nach einer ersten Phase des Vertragszuwachses über viele Jahre wieder rückläufige Neuabschlusszahlen auf.

Ein Großteil der neuen Ausbildungsberufe bleibt allerdings auch nach einigen Jahren vergleichsweise gering besetzt. Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe ist allerdings kein Spezifikum der neuen Ausbildungsberufe, sondern im gesamten System der dualen Berufs-

ausbildung zu beobachten. So findet sich im Jahr 2015 in den 20 am stärksten besetzten Berufen mehr als die Hälfte (54,5%) aller Jugendlichen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag.

## Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Durch Aufhebung, Integration oder Umwandlung in dreijährige Berufe wurde die Anzahl der zweijährigen Ausbildungsberufe seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts deutlich reduziert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde wieder verstärkt versucht, über zweijährige<sup>90</sup> („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe ein zusätzliches Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und damit insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu verbessern (Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Das Potenzial dieser Berufe zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen wurde allerdings in der bildungspolitischen Debatte der letzten Jahre kontrovers diskutiert (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5 f.).

Im Berichtsjahr 2015 wurden in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (bzw. Ausbildungsberufen in Erprobung) mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten insgesamt 43.809 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungsberufen an allen Neuabschlüssen lag mit 8,6% etwas unter dem Vorjahresniveau (2014: 8,7%). Ein insgesamt rückläufiger Trend ist seit 2010 zu beobachten, wo der entsprechende Anteil bundesweit noch 9,6% betrug → **Tabelle A5.4-4**.<sup>91</sup> Zum Vergleich lag der Anteil zweijähriger Ausbildung in den alten Ländern in den 1980er-Jahren mit 13,7% noch deutlich höher. Mit dem Wegfall von sogenannten gestuften Ausbildungen in den Elektroberufen im Jahr 1987 war deren Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf rund 3% gesunken.

Im Rahmen einer regionalen Differenzierung zeigt sich, dass in Westdeutschland der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe mit 8,2% auch im Jahr 2015 erneut deutlich geringer ausfällt als in Ostdeutschland mit 11,0%. An dieser Stelle sei allerdings erwähnt, dass es in den letzten Jahren zu einer Annäherung gekommen ist. Während der Anteil zweijähriger Berufe in Westdeutschland seit 2009 (8,5%) kaum verändert ist, kommt es in Ostdeutschland in diesem Zeitraum zu einem stetigen Anteilsrückgang von insgesamt mehr als 3 Prozentpunkten (2009: 14,1% vs. 2015: 11,0%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere in Ostdeutschland zweijährige Ausbildungsgänge häufig überwiegend öffentlich finanziert wurden (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011) und die Bereitstellung solcher Plätze in den letzten Jahren rückläufig ist. Diese stärkere Bedeutung der öffentlichen Finanzierung ist historisch und mit dem Aufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wende begründet (vgl. Granato/Ulrich 2013). Die außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramme für „marktbenachteiligte“ Jugendliche gehören seit Beginn der 1990er-Jahre zum Kernstück der Ausbildungsförderung in Ostdeutschland (Berger/Braun/Drinkhut/Schöngen 2007).

Wie bereits in der Vergangenheit ist auch im Jahr 2015 der Beruf Verkäufer/-in mit 24.027 Neuabschlüssen der am stärksten besetzte zweijährige Beruf. Mehr als die Hälfte (54,8%) aller Neuabschlüsse in zweijährigen Berufen wurden hier abgeschlossen. Mit großem Abstand folgen die Berufe Fachlagerist/-in (5.691 Neuabschlüsse), Maschinen- und Anlagenführer/-in (3.585 Neuabschlüsse), Fachkraft im Gastgewerbe (1.968 Neuabschlüsse) und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (1.539 Neuabschlüsse).

Nahezu alle Jugendlichen, die im Jahr 2015 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befanden sich in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung in einem i. d. R. drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberuf vorsieht.<sup>92</sup> Allerdings erfasst

90 Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus. Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt (vgl. Frank/Walden 2012).

91 Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) sind nicht einbezogen.

92 Nicht einbezogen sind die dualen Berufe für Menschen mit Behinderung und die Neuabschlüsse des Ausbildungsberufs Teilzeurichter/-in, obwohl für diesen in der Praxis auch Fortführungsregelungen bestehen, z. B. das 1999 entwickelte Projekt Südwestmetall gemeinsam mit der Arbeitsagentur, dem DGB, der Industri- und Handelskammer und der Jugendhilfe Ortenau e. V. (siehe [www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/pa\\_fb\\_ausbildung.html](http://www.suedwestmetall.de/swm/web.nsf/id/pa_fb_ausbildung.html)). Für den aus dem Jahr 1939 stammenden Beruf liegt jedoch keine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung vor. Es handelt sich hierbei um einen Beruf nach § 104 Absatz 1 BBiG bzw. § 122 Absatz 4 HwO.

Tabelle A5.4-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen<sup>1</sup>, Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2015<sup>2</sup>

Westdeutschland <sup>3</sup>	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zweijährige Berufe	14.907	13.203	17.508	16.767	25.065	37.866	38.685	41.043	41.676	40.554	37.233	36.588	36.087
Alle staatlich anerkannten Berufe <sup>4</sup>	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107	461.646	474.801	463.278	445.464	438.579	437.541
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,3	3,1	3,7	3,9	5,8	7,8	8,5	8,9	8,8	8,8	8,4	8,3	8,2
Ostdeutschland <sup>5</sup>	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zweijährige Berufe	6.021	10.308	16.128	13.005	16.230	14.445	13.101	11.454	9.981	9.096	7.887	7.767	7.725
Alle staatlich anerkannten Berufe <sup>4</sup>	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	85.047	79.398	75.348	70.209	70.230	69.936
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	5,3	7,4	11,0	10,9	14,1	13,5	14,1	13,5	12,6	12,1	11,2	11,1	11,0
Bundesgebiet	1993	1996	1999	2002	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zweijährige Berufe	20.928	23.514	33.636	29.769	41.295	52.311	51.786	52.497	51.660	49.650	45.120	44.355	43.809
Alle staatlich anerkannten Berufe <sup>4</sup>	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	546.693	554.196	538.623	515.673	508.809	507.480
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,7	4,1	5,4	5,4	7,6	8,8	9,5	9,6	9,3	9,2	8,7	8,7	8,6

<sup>1</sup> Berufe mit 24 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist, und bis 2000 inklusive Berufskraftfahrer/-in, der erst seit 2001 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

<sup>2</sup> Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1% der Neuabschlüsse ausmachte.

<sup>3</sup> Westdeutschland ohne Berlin.

<sup>4</sup> Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusive Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

<sup>5</sup> Ostdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

die Berufsbildungsstatistik nicht, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsausbildung auch wirklich fortgeführt wird. Eine feste Personnummer wäre für derartige Analysen und die Ermittlung echter Ausbildungsverläufe notwendig. Seit dem Berichtsjahr 2008 wird aber die Zahl der Anschlussverträge ermittelt.<sup>93</sup> Setzt man die Zahl der Anschlussverträge mit den Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Ausbildung in Beziehung, erhält man näherungsweise den Anteil derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen. Für das Berichtsjahr 2015 waren dies rd. ein Fünftel der Absolventinnen und

Absolventen einer zweijährigen Ausbildung. Weiterführende Analysen zu zweijährigen Berufe auf Basis der Berufsbildungsstatistik sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September für das Berichtsjahr 2009 ergaben, dass der Fortführungsanteil innerhalb der einzelnen zweijährigen Berufe deutlich variiert, jedoch in keinem Beruf über 50% liegt.

Weiterführende Analysen zu den Strukturmerkmalen der Auszubildenden haben gezeigt, dass sich in zweijährigen Berufen überwiegend Auszubildende mit niedrigeren Schulabschlüssen – und damit die primäre Zielgruppe – befinden. Dies sind häufig Jugendliche, denen der Übergang in eine drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung nicht ohne Weiteres gelingt und denen der Einstieg ins berufliche Leben über eine theoriegedinderte zweijährige Ausbildung ermöglicht werden soll. Bezüglich der Potenziale zweijähriger Berufe zur Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss für Jugend-

93 Sie wird als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden berechnet. Der ermittelte Wert kann lediglich als Höchstwert betrachtet werden und dabei eine Überschätzung darstellen (vgl. Uhly 2011). Zu den unterschiedlichen Arten von Neuabschlüssen siehe Kapitel A5.3.

liche mit geringeren Bildungsvoraussetzungen können auf Basis der Berufsbildungsstatistik keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Allerdings konnte festgestellt werden, dass der Ausbildungserfolg ungünstiger ausfällt als in den übrigen dualen Ausbildungsberufen. Eine systematische Aufbereitung der Daten zu den zweijährigen Ausbildungsberufen findet man in Uhly/Kroll/Krekel (2011). Der Beitrag enthält umfassendes Datenmaterial in tiefer regionaler und beruflicher Gliederung.

### Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Insgesamt 9.159 Ausbildungsverträge wurden 2015 in den Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) **E** neu abgeschlossen. Damit kam es erneut zu einem recht deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,5% (2014: 9.588). Bundesweit liegt der Anteil an allen Neuabschlüssen mit 1,8% auf dem Anteilsniveau des Vorjahres (2014: 1,8%).

Regionale Unterschiede zeigen sich auch hier deutlich. Der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung liegt in Ostdeutschland im gesamten Beobachtungszeitraum seit 1993 mehr als doppelt so hoch, in einigen Berichtsjahren sogar mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland (so z. B. im Jahr 2002 – Westdeutschland: 1,7% vs. Ostdeutschland: 5,3%) → **Tabelle A5.4-5**.

**E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung**

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen ... in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) (vgl. **Kapitel A3.3**).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass **kein personenbezogenes Merkmal** zur Behinderung erhoben wird. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungs-

berufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

Trotz der Tatsache, dass diese Ausbildungsregelungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, legen sowohl die zwischenzeitliche Bedeutungszunahme dieser Berufe als auch die erheblichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland die Vermutung nahe, dass solche Regelungen auch als Problemlösungsstrategien dienen, um Jugendliche trotz Ausbildungsplatzmangel mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Dieses Vorgehen ist auch schon lange bekannt bei

**Tabelle A5.4-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung<sup>1</sup>, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2015<sup>2</sup> (in % der Neuabschlüsse)**

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4
2012	1,9	1,5	4,0
2013	1,9	1,6	4,0
2014	1,8	1,5	3,7
2015	1,8	1,5	3,6

<sup>1</sup> Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (bis April 2005 § 48b BBiG bzw. § 42b HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

<sup>2</sup> Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.4–6: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2015

Neu abgeschlossene Verträge	Insgesamt	Überwiegend betrieblich finanziert	Überwiegend öffentlich finanziert	davon:			
				Sonderprogramm des Bundes/Landes (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)	Förderung nach SGB III <sup>1</sup> (außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)	Förderung nach SGB III <sup>1</sup> (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)	nur für Brandenburg: betriebsnahe Förderung
Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen	507.480	493.299	14.178	2.169	9.630	2.376	3
Verträge in Berufen nach Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO)	9.159	3.210	5.949	240	1.251	4.449	9
Duales System insgesamt	516.639	496.512	20.127	2.409	10.881	6.825	12

<sup>1</sup> Zu den relevanten Paragrafen siehe [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_daten.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Maßnahmen und Ausnahmeregelungen für Benachteiligte oder Lernbeeinträchtigte (vgl. Ulrich 1998).

Bei dieser Thematik ist insgesamt methodisch zu beachten, dass die tatsächliche Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht abgebildet werden kann, denn ein personenbezogenes Merkmal zu einer vorliegenden Behinderung von Auszubildenden ist in dieser Erhebung nicht vorhanden. Somit können lediglich berufsbezogene Betrachtungen erfolgen bzw. Ausbildungsverhältnisse ausgewertet werden, die im ersten Jahr der Ausbildung eine spezielle Art der Förderung erfahren. Will man diese Angaben als Einschätzung für den Personenkreis der Auszubildenden mit Behinderung verwenden, stellen sich folgende Probleme: Die Angaben zu Verträgen, die nach Kammerregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung abgeschlossen wurden, decken nicht alle Verträge behinderter Menschen im dualen System ab. Denn Menschen mit Behinderung besetzten – und dies in nicht geringem Maße – auch staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Das BBiG sieht dies sogar als Regelfall vor (§ 64 BBiG). Dass dies auch gängige Praxis ist, wird dadurch belegt, dass im Berichtsjahr 2015 rund 2.376 Ausbildungsverhältnisse in staatlich anerkannten Berufen außerbetrieblich „nach §§ 100 Nr. 3, 235a und 236 SGB III (außerbetriebliche

Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)“ gefördert wurden → **Tabelle A5.4-6**. Besonders stark besetzt waren hier die Berufe: Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement und Fachlagerist/-in.

Bei der Beschreibung der Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System ergibt sich noch ein weiteres Problem, denn auch die statistischen Angaben zur Art der Förderung sind nicht ausreichend, um den Personenkreis der Menschen mit Behinderung abzubilden. Nicht alle Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden mit Behinderung sind öffentlich gefördert. So wurde mehr als ein Drittel (35,0%) der Verträge, die nach Kammerregelung der zuständigen Stellen erfolgten, überwiegend betrieblich finanziert. Um wirklich belastbare Aussagen zur Situation von Auszubildenden mit Behinderung im dualen System treffen zu können, erscheint die Durchführung gesonderter Stichprobenerhebungen sinnvoll (vgl. Gericke/Flemming 2013).

(Stephan Kroll)

## A5.5 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

Im folgenden Kapitel wird die Vorbildung der Auszubildenden auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (vgl. Kapitel A5.1) zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen eingehender betrachtet. In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden hierunter Auszubildende mit einer Ausbildungsinformation gezählt, die im aktuellen Berichtsjahr 2015 begonnen haben, angetreten und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. 3 Arten von Vorbildung werden für alle Auszubildenden abgebildet: Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Kapitel A5.5.1), zur Teilnahme an einer vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung (vgl. Kapitel A5.5.2) sowie zur vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A5.3). Seit der Einführung der Erhebung vertragsbezogener Einzeldaten im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 können die erfassten Merkmale frei kombiniert und für die verschiedenen Personengruppen ausgewertet werden. Hierdurch wurden die Analysemöglichkeiten deutlich erweitert.

### A5.5.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Die einzelnen Schulabschlussarten **E** waren unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag auch im Berichtsjahr 2015 unterschiedlich stark vertreten. Die größte Gruppe mit 218.919 Neuabschlüssen bildeten weiterhin die Auszubildenden mit Hochschulabschluss. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dieser Gruppe leicht zurückgegangen ist, war der relative Anteil an allen Neuabschlüssen mit 42,7% annähernd auf dem Vorjahresniveau (2014: 42,8%). Im Gegensatz dazu war die Zahl der Neuabschlüsse mit Hauptschulabschluss seit dem Jahr 2009 sowohl absolut als auch relativ deutlich rückläufig und hat im Berichtsjahr 2015 mit 26,7% (2009: 33,1%) den Tiefststand erreicht. Der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss war mit 2,8% erneut gering und nahezu identisch mit dem Vorjahresniveau → [Schaubild A5.5.1-1](#) und → [Tabelle A5.5.1-1](#).

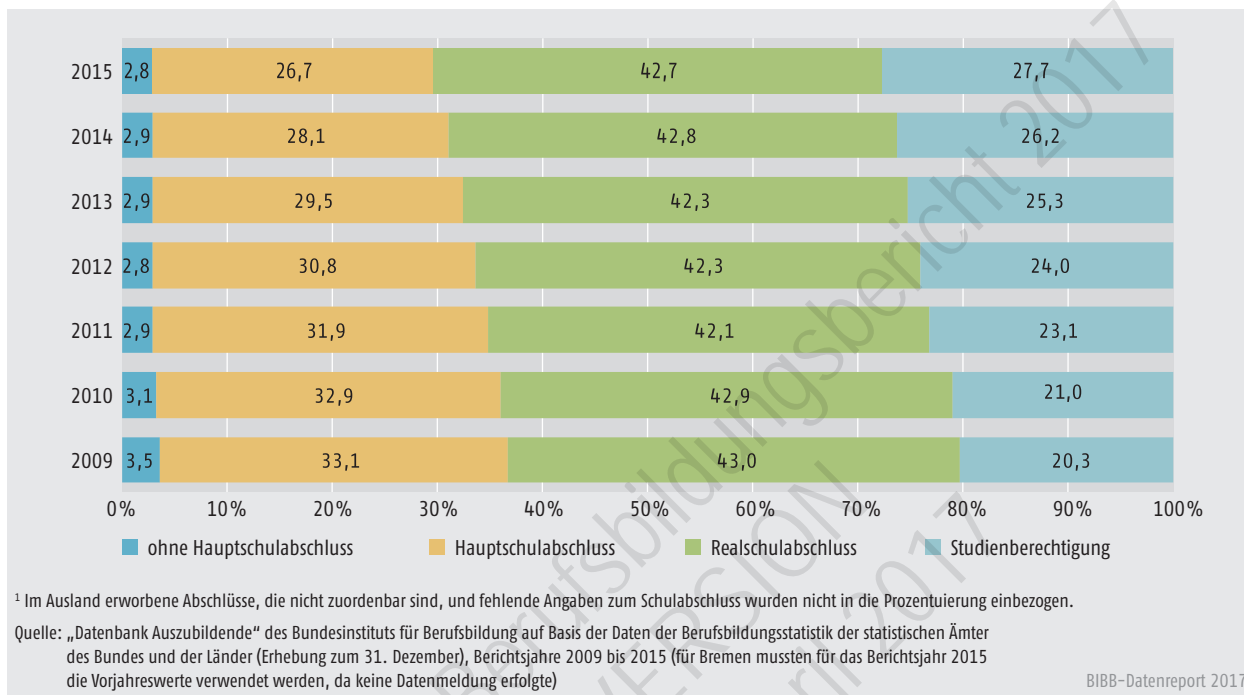
Die Entwicklung bei den Auszubildenden mit Studienberechtigung stellt sich anders dar. Der Anteil dieser

Schulabschlussgruppe ist seit 2009 stetig gestiegen und erreichte 2015 mit 27,7% den bisherigen Höchststand. Bei der Entwicklung in dieser Gruppe sind die Einflüsse des in den letzten Jahren auftretenden Trends zu höheren Schulabschlüssen sowie der doppelten Abiturjahrgänge zu beachten.<sup>94</sup> Ein durch die doppelten Abiturjahrgänge initiiertes Verdrängungsprozess am Ausbildungsmarkt – insbesondere von Bewerberinnen und Bewerbern mit maximal Hauptschulabschluss – konnte, den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012 zufolge, allerdings nicht nachgewiesen werden. Es kam vielmehr zu einer verschärften Konkurrenz der studienberechtigten Bewerberinnen und Bewerber um die häufig knappen Plätze in den von ihnen besonders begehrten Berufen (vgl. Beicht 2013; Milde/Kroll 2015).

Angesichts des Trends zu höheren Schulabschlüssen und der gestiegenen Studierneigung stellt sich jedoch nicht mehr nur die Frage nach einer möglichen Verdrängung. Von Interesse ist zunehmend auch, ob es gelingt, die rückläufigen Zahlen aufseiten der Personen mit max. Hauptschulabschluss durch die stärkere Gewinnung von Studienberechtigten für die duale Berufsausbildung zu kompensieren, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf sichern zu können. Hierzu hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine aktuelle Sonderauswertung durchgeführt (vgl. Kroll/Lohmüller/Ulrich 2016). Im Ergebnis ist ein gestiegenes Interesse von Studienberechtigten an der dualen Berufsausbildung zu konstatieren. Davon profitieren nicht nur typische Studienberufsberechtigtenberufe → [Tabelle A5.5.1-8](#). Auch in vielen Hauptschülerberufen werden im Vergleich zu 2010 deutlich mehr Studienberechtigte gezählt. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und insbesondere auch auf Berufe mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen (z. B. Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereiniger/-in, Fleischer/-in, Bäcker/-in; vgl. Kapitel 1.1) begannen zwar mehr Studienberechtigte eine Ausbildung, doch reichten die Zuwächse bei Weitem nicht aus, um die großen Verluste bei Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen, insbesondere mit max. Hauptschulabschluss, auszugleichen.

<sup>94</sup> So stieg beispielsweise die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife in Nordrhein-Westfalen bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang von 77.679 im Jahr 2012 auf 117.895 im Jahr 2013 (+40.216) (vgl. Statistisches Bundesamt 2014).

Schaubild A5.5.1-1: **Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2015 (in %)**<sup>1</sup>



## E Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik 2007<sup>95</sup> wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal erfasst – neben den Informationen über eine vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (vgl. Kapitel A5.5.2) sowie einer vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A5.3). Die Schulform, d. h., wo der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich. Unterschieden werden folgende Kategorien:

- ▶ ohne Hauptschulabschluss,
- ▶ Hauptschulabschluss,
- ▶ Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss,
- ▶ Studienberechtigung,

- ▶ im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie“).

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und auch in den Folgejahren noch davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Bis 2006 wurden Angaben zum allgemeinbildenden Schulabschluss nur alternativ zu Abschlüssen an der zuletzt besuchten beruflichen Schule gemeldet (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Daten zur schulischen Vorbildung bis 2006 und zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ab 2007 können daher nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Ein Vergleich der Angaben im Zeitverlauf ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich, wobei in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Veränderungen mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1.

<sup>95</sup> Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 962 ff.), der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde in 2007 auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog.



Tabelle A5.5.1-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2015

Region	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben <sup>1</sup>	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	73.968	1.467	2,0	18.420	25,1	35.433	48,2	18.183	24,7	465	-
Bayern	92.481	2.256	2,5	32.364	35,3	42.402	46,2	14.733	16,1	729	-
Berlin	15.855	360	2,3	3.726	23,6	6.042	38,2	5.691	36,0	39	-
Brandenburg	10.221	570	5,6	2.436	23,9	4.359	42,7	2.835	27,8	24	-
Bremen <sup>2</sup>	5.544	171	3,1	1.128	20,6	2.232	40,8	1.941	35,5	72	-
Hamburg	12.900	420	3,3	3.255	25,4	3.960	30,9	5.187	40,5	81	-
Hessen	36.750	1.290	3,5	9.960	27,2	14.049	38,4	11.250	30,8	198	-
Mecklenburg-Vorpommern	7.767	402	5,2	1.818	23,7	3.891	50,6	1.569	20,4	84	-
Niedersachsen	54.714	1.275	2,4	13.005	24,1	26.151	48,5	13.509	25,0	774	-
Nordrhein-Westfalen	115.956	3.558	3,1	25.806	22,5	39.150	34,1	46.203	40,3	1.242	-
Rheinland-Pfalz	25.716	636	2,5	7.884	30,8	10.422	40,7	6.663	26,0	108	-
Saarland	6.699	240	3,6	2.142	32,1	1.920	28,7	2.376	35,6	18	-
Sachsen	18.321	534	2,9	4.011	21,9	9.981	54,6	3.759	20,6	39	-
Sachsen-Anhalt	10.368	471	4,6	2.208	21,4	5.892	57,0	1.770	17,1	30	-
Schleswig-Holstein	19.344	528	2,7	6.396	33,2	7.722	40,1	4.611	23,9	90	-
Thüringen	10.032	339	3,4	2.397	24,1	5.313	53,4	1.899	19,1	84	-
<b>Westdeutschland</b>	<b>444.072</b>	<b>11.841</b>	<b>2,7</b>	<b>120.357</b>	<b>27,3</b>	<b>183.441</b>	<b>41,7</b>	<b>124.656</b>	<b>28,3</b>	<b>3.780</b>	<b>-</b>
<b>Ostdeutschland</b>	<b>72.567</b>	<b>2.676</b>	<b>3,7</b>	<b>16.593</b>	<b>23,0</b>	<b>35.478</b>	<b>49,1</b>	<b>17.520</b>	<b>24,2</b>	<b>297</b>	<b>-</b>
<b>Bundesgebiet</b>	<b>516.639</b>	<b>14.517</b>	<b>2,8</b>	<b>136.950</b>	<b>26,7</b>	<b>218.919</b>	<b>42,7</b>	<b>142.176</b>	<b>27,7</b>	<b>4.077</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

<sup>2</sup> Für Bremen mussten Vorjahreswerte verwendet werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Betrachtet man die Verteilung der Schulabschlüsse der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2015 in regionaler Differenzierung auf der Ebene der einzelnen Bundesländer, so variieren die Anteile teilweise recht stark. Diese unterschiedlichen Verteilungen sind nicht nur mit der jeweiligen regionalen Ausbildungsmarktsituation zu begründen, sondern auch maßgeblich auf die unterschiedliche Verteilung der Schulabschlüsse unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern in den Bundesländern zurückzuführen. Während beispielsweise in Bayern im Jahr 2015 rd. jeder fünfte Absolvent bzw. jede fünfte Absolventin die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschul-

abschluss verließ, war es in Sachsen nur rund jede/-r zehnte. Andererseits gab es z. B. in Hamburg sehr hohe Anteile (55%) an Schulabsolventen und -absolventinnen mit Studienberechtigung, wohingegen dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 29,0% deutlich niedriger lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Dies sollen nur einige Beispiele sein, um die regional stark unterschiedlichen Verteilungen beim allgemeinbildenden Schulabschluss der Schulabsolventinnen und -absolventen zu verdeutlichen. Dass sich hierdurch auch Auswirkungen für die Zusammensetzung bei der gemeinschulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ergeben, scheint wahrscheinlich.

Tabelle A5.5.1-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2015**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben <sup>1</sup>	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	311.457	10.140	3,3	93.942	30,4	131.640	42,6	73.338	23,7	2.400	–
Frauen	205.182	4.380	2,2	43.008	21,1	87.279	42,9	68.838	33,8	1.677	–
Deutsche	477.612	12.792	2,7	121.758	25,6	205.530	43,2	135.366	28,5	2.163	–
Ausländer/-innen	39.027	1.725	4,6	15.192	40,9	13.389	36,1	6.810	18,3	1.914	–
<b>Insgesamt</b>	<b>516.639</b>	<b>14.517</b>	<b>2,8</b>	<b>136.950</b>	<b>26,7</b>	<b>218.919</b>	<b>42,7</b>	<b>142.176</b>	<b>27,7</b>	<b>4.077</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Auch im Jahr 2015 zeigten sich – wie bereits in den Jahren zuvor – teilweise deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. So lag der Anteil der Neuabschlüsse von Jugendlichen mit Realschulabschluss in Ostdeutschland mit 49,1% deutlich über dem Anteil in Westdeutschland (41,7%). Hingegen gab es in Westdeutschland einen höheren Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (27,3% vs. Ostdeutschland: 23,0%), und auch der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung war hier mit 28,3% stärker ausgeprägt (Ostdeutschland: 24,2%). Angenähert haben sich die Anteile zwischen Ost- und Westdeutschland bei den Neuabschlüssen mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss. Während in Westdeutschland dieser Anteil auf dem Vorjahresniveau (2,7%) verblieb, war er in Ostdeutschland im Vergleich zum Vorjahr auf 3,7% gesunken (2014: 4,5%).

Zwischen den einzelnen Bundesländern schwankte die Verteilung der allgemeinschulischen Vorbildung bei den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2015 – bedingt auch durch die oben erwähnten Unterschiede bei den Absolventinnen und Absolventen – teilweise recht deutlich. So wurden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 5,6% bzw. 5,2% der Neuabschlüsse mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss abgeschlossen, in Baden-Württemberg nur mit 2,0%. Der

Anteil für Neuabschlüsse mit Hauptschulabsolventinnen und -absolventen lag in Bayern (35,3%) und Schleswig-Holstein (33,2%) deutlich über dem Bundesdurchschnitt (26,7%), in Sachsen-Anhalt mit 21,4% deutlich darunter. Stark unterschiedliche Ausprägungen zeigten sich auch beim mittleren Abschluss. So wurde beispielsweise in Sachsen-Anhalt (57,0%), Sachsen (54,6%), Thüringen (53,4%) und Mecklenburg-Vorpommern (50,6%) mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Realschulabsolventinnen und -absolventen geschlossen, im Saarland mit weniger als einem Drittel (28,7%). Der Anteil der Studienberechtigten unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen mit 40,3% deutlich mehr als doppelt so hoch wie in Bayern (16,1%) → [Tabelle A5.5.1-1](#).

### Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Bei einer Differenzierung der Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und dem Geschlecht der Auszubildenden zeigen sich ähnliche Ausprägungen wie bei der Verteilung der Schulabschlüsse der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Frauen verließen im Jahr 2015 die allgemeinbildende Schule seltener ohne und seltener mit Hauptschulabschluss und dafür

deutlich häufiger mit allgemeiner Hochschulreife als Männer. Diese Ausprägung zeigte sich auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Während 33,8% der weiblichen Auszubildenden mit Neuabschluss im Jahr 2015 eine Studienberechtigung besaßen, waren es bei den männlichen Auszubildenden nur 23,7% → **Tabelle A5.5.1-2**. Auf der anderen Seite hatten 30,4% der Männer einen Hauptschulabschluss, bei den Frauen waren es nur 21,1%. Die Realschulabschlussanteile waren nahezu identisch (Männer: 42,6%; Frauen: 42,9%).

Bei den ausländischen Auszubildenden mit Neuabschluss verfügte 2015 knapp die Hälfte (45,5%) über maximal einen Hauptschulabschluss. Bei den Deutschen lag dieser Anteil bei 28,3%. Demgegenüber hatten 28,5% der Auszubildenden mit deutschem Pass eine Studienberechtigung, dies traf bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur auf einen Anteil von 18,3% zu. Im Zeitverlauf ist jedoch auch bei den ausländischen Auszubildenden eine Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten festzustellen. Im Folgenden werden die Entwicklungen differenziert nach den einzelnen Schulabschlüssen genauer betrachtet.

### Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 14.517 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss gemeldet → **Tabelle A5.5.1-2**. Damit war der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System mit 2,8% im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2014: 2,9%). Insgesamt ist der Anteil im Laufe der letzten Jahre deutlich zurückgegangen (2009: 3,5%). Unter den ausländischen Auszubildenden gab es einen höheren Anteil an Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (4,6%) als bei den deutschen (2,7%). Die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wiesen ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter von 20,3 Jahren<sup>96</sup> auf. Wie im

folgenden Kapitel in → **Tabelle A5.5.2-4** dargestellt, hatten mit 22,7% überdurchschnittlich viele Jugendliche ohne Hauptschulabschluss vor dem Neuabschluss bereits eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert. Der hohe Altersdurchschnitt kann somit zumindest teilweise durch die längeren Übergangswege nach dem Schulabgang erklärt werden.

In den meisten Zuständigkeitsbereichen waren Auszubildende ohne Hauptschulabschluss nur selten vertreten → **Tabelle A5.5.1-3**. Der Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft bildet hier allerdings eine Ausnahme. Mehr als ein Viertel (28,8%) der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Bereich wurde 2015 mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss geschlossen.

Auch in der Berufsgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung waren die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss überdurchschnittlich stark vertreten (40,7%) → **Tabelle A5.5.1-4**. Für die Gruppe der zweijährigen Berufe, die sich insbesondere an Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen richten, galt dies – wenn auch nicht so ausgeprägt – ebenfalls. Mit 5,2% lag der Anteil hier deutlich über dem Anteil dieser Schulabschlussgruppe insgesamt (2,8%). Eher selten waren Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Gruppe der Technikberufe (1,7%) zu finden.

Wie bereits in den Vorjahren war auch im Berichtsjahr 2015 der Beruf Verkäufer/-in (6,3%) unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzt → **Tabelle A5.5.1-5**. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits gezeigt, dass Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung sehr stark vertreten waren. So erklärt es sich auch, dass 3 Berufe in der Liste der 10 von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015 zur Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung zählen. Bei den Neuabschlüssen mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zeigte sich eine vergleichsweise breite Streuung. Nur 33,5% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss verteilten sich auf diese 10 am stärksten besetzten Berufe. Der analoge Wert für die Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss liegt zum Vergleich beispielsweise bei 44,7%.

<sup>96</sup> Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September, bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich<sup>1</sup>, Bundesgebiet 2009 bis 2015

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Berichts-jahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
			ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben <sup>2</sup>	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2015	308.868	7.737	2,5	65.301	21,3	129.426	42,3	103.836	33,9	2.568	–
	2014	312.147	7.965	2,6	68.949	22,3	132.675	42,9	99.972	32,3	2.586	–
	2013	317.694	7.500	2,4	72.498	23,0	136.812	43,4	98.268	31,2	2.613	–
	2012	333.183	7.887	2,4	79.335	24,0	144.291	43,6	99.210	30,0	2.457	–
	2011	342.912	7.869	2,3	84.210	24,8	148.278	43,6	99.486	29,3	3.069	–
	2010	332.571	8.163	2,5	84.591	25,7	147.882	44,9	88.965	27,0	2.970	–
2009	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–	
Handwerk	2015	137.049	4.878	3,6	59.091	43,4	55.059	40,5	17.055	12,5	963	–
	2014	137.304	4.953	3,6	63.063	46,2	53.526	39,2	15.036	11,0	726	–
	2013	139.320	5.337	3,8	68.229	49,2	51.318	37,0	13.926	10,0	510	–
	2012	146.592	5.463	3,7	73.671	50,4	53.769	36,8	13.311	9,1	381	–
	2011	152.838	5.877	3,9	79.278	52,0	55.050	36,1	12.279	8,1	354	–
	2010	154.839	6.474	4,2	82.710	53,5	54.681	35,4	10.743	6,9	231	–
2009	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–	
Öffentlicher Dienst	2015	12.954	30	0,2	513	4,0	5.595	43,2	6.810	52,6	9	–
	2014	12.261	45	0,4	453	3,7	5.640	46,0	6.114	49,9	9	–
	2013	12.174	42	0,3	411	3,4	5.559	45,7	6.150	50,6	9	–
	2012	11.787	33	0,3	366	3,1	5.586	47,4	5.793	49,2	9	–
	2011	12.195	30	0,2	483	4,0	5.976	49,0	5.697	46,8	9	–
	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.783	52,4	5.577	43,0	3	–
2009	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,7	12	–	
Landwirtschaft	2015	13.455	1.014	7,6	4.344	32,5	5.226	39,1	2.793	20,9	78	–
	2014	13.404	1.065	8,0	4.392	32,9	5.205	39,0	2.679	20,1	63	–
	2013	13.278	1.143	8,7	4.692	35,5	4.977	37,7	2.391	18,1	75	–
	2012	13.275	1.065	8,1	5.934	45,0	4.251	32,2	1.935	14,7	90	–
	2011	13.602	1.218	9,0	6.180	45,7	4.224	31,2	1.896	14,0	84	–
	2010	14.253	1.251	8,8	6.369	45,0	4.848	34,3	1.683	11,9	102	–
2009	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,5	1.635	11,0	87	–	
Freie Berufe	2015	42.084	222	0,5	6.489	15,6	23.316	56,0	11.613	27,9	441	–
	2014	40.893	234	0,6	6.456	16,0	22.809	56,4	10.950	27,1	441	–
	2013	40.782	348	0,9	6.708	16,6	22.092	54,8	11.154	27,7	480	–
	2012	41.319	261	0,6	7.185	17,6	22.791	55,7	10.683	26,1	399	–
	2011	41.031	351	0,9	6.936	17,1	22.842	56,4	10.401	25,7	501	–
	2010	40.860	252	0,6	6.576	16,3	23.808	58,9	9.756	24,2	465	–
2009	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–	
Hauswirtschaft	2015	2.229	636	28,8	1.212	54,8	297	13,4	66	3,0	18	–
	2014	2.388	753	31,7	1.224	51,6	336	14,2	57	2,4	15	–
	2013	2.649	798	30,3	1.425	54,1	363	13,8	48	1,8	15	–
	2012	2.847	807	28,4	1.635	57,6	357	12,6	36	1,3	9	–
	2011	3.246	936	28,9	1.890	58,3	372	11,5	45	1,4	6	–
	2010	3.546	1.029	29,1	2.016	57,0	444	12,6	45	1,3	9	–
2009	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–	
Insgesamt	2015	516.639	14.517	2,8	136.950	26,7	218.919	42,7	142.176	27,7	4.077	–
	2014	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	–
	2013	525.897	15.171	2,9	153.966	29,5	221.121	42,3	131.934	25,3	3.702	–
	2012	549.003	15.516	2,8	168.126	30,8	231.048	42,3	130.968	24,0	3.345	–
	2011	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–
	2010	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–
2009	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,3	10.644	–	

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **E** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

<sup>2</sup> Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A5.5.1-4: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 2015

Berufsgruppe <sup>1</sup>	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		keine Angaben <sup>2</sup>	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	187.062	6.348	3,4	63.156	34,0	87.939	47,3	28.440	15,3	1.182	–
Dienstleistungsberufe	329.577	8.172	2,5	73.794	22,6	130.980	40,1	113.733	34,8	2.895	–
Primäre Dienstleistungsberufe	246.363	7.236	3,0	65.472	26,8	95.523	39,1	75.849	31,1	2.283	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	83.214	936	1,1	8.322	10,1	35.457	42,9	37.887	45,9	612	–
Technikberufe	140.655	2.334	1,7	28.662	20,5	72.570	51,9	36.294	26,0	795	–
Neue Berufe	63.102	1.686	2,7	10.488	16,7	25.578	40,8	24.930	39,8	423	–
Zweijährige Berufe <sup>3</sup>	43.809	2.238	5,2	23.943	55,2	14.649	33,8	2.538	5,9	444	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	9.159	3.669	40,7	5.046	56,0	276	3,1	27	0,3	138	–
<b>Auszubildende insgesamt</b>	<b>516.639</b>	<b>14.517</b>	<b>2,8</b>	<b>136.950</b>	<b>26,7</b>	<b>218.919</b>	<b>42,7</b>	<b>142.176</b>	<b>27,7</b>	<b>4.077</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe Kapitel A5.4.

<sup>2</sup> Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

<sup>3</sup> Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A5.5.1-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015

Auszubildende <sup>1</sup>	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs <sup>2</sup>
	Anzahl <sup>3</sup>	in %	in %
Verkäufer/-in	912	6,3	3,8
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	564	3,9	1,9
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG) <sup>4</sup>	498	3,4	44,2
Friseur/-in	492	3,4	4,7
Maler/-in und Lackierer/-in	450	3,1	6,9
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	426	2,9	1,5
Werker/-in im Gartenbau (36 Monate)/Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG)	411	2,8	50,3
Koch/Köchin	396	2,7	4,5
Fachlagerist/-in	378	2,6	6,7
Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin) (§ 66 BBiG)	348	2,4	33,2

<sup>1</sup> Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

<sup>2</sup> Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

<sup>3</sup> Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Ausbildung im Beruf „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)“ orientiert sich an der Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin und kann als Nachfolgerberuf des Berufs „Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)“ betrachtet werden (vgl. „Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO“, Bundesanzeiger-Beilage (2011) 120a, 11.08.2011).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## Auszubildende mit Hauptschulabschluss

136.950 neue Ausbildungsverträge wurden im Berichtsjahr 2015 mit Jugendlichen mit Hauptschulabschluss gemeldet. Damit ist der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im Vergleich zu den letzten Jahren stetig auf nunmehr 26,7% gesunken (2009: 33,1%) → [Tabelle A5.5.1-3](#). Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss lag mit 19,4 Jahren deutlich niedriger als bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss.

Die Anteilswerte für die einzelnen Zuständigkeitsbereiche zeigen, dass Auszubildende mit Hauptschulabschluss überdurchschnittlich – wenn auch seit 2009 deutlich rückläufig – im Handwerk (2015: 43,4% vs. 2009: 53,7%) vertreten waren. Weiter stark mit Hauptschulabsolventen und -absolventinnen besetzt waren die Bereiche Hauswirtschaft (54,8%) und Landwirtschaft (32,5%) → [Tabelle A5.5.1-3](#). Im Bereich der freien Berufe wurden hingegen nur 15,6% und im öffentlichen Dienst nur 4,0% Jugendliche mit Hauptschulabschluss gemeldet. In den zweijährigen Berufen hatten 55,2% der Auszubildenden einen Hauptschulabschluss → [Tabelle A5.5.1-4](#). Ein ähnlich hoher Wert ergab sich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (56,0%).

Ebenso wie bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss war auch bei denjenigen mit Hauptschulabschluss 2015 erneut der zweijährige Beruf Verkäufer/-in mit 12.495 Neuabschlüssen am stärksten besetzt (9,1%) → [Tabelle A5.5.1-6](#). Auszubildende mit Hauptschulabschluss stellten mehr als die Hälfte (52,5%) aller Neuabschlüsse in diesem Beruf. Auffällig ist bei der Liste der 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe für diese Schulabschlussgruppe, dass die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss mindestens ein Drittel der Auszubildenden des jeweiligen Berufs stellten, oftmals sogar deutlich mehr als die Hälfte, so z. B. bei den Berufen Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (68,5%), Maler/-in und Lackierer/-in (66,5%), Friseur/-in (58,5%) und Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (51,4%). Damit war die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe bei den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss besonders ausgeprägt. 44,7% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verteilten sich auf die 10 am stärksten besetzten Berufe. Eine Ursache dafür könnte sein, dass sich das berufliche Spektrum für Jugendliche mit niedrigerem Schulbildungsniveau seit geraumer Zeit aufgrund steigender kognitiver Anforderungen verengt. Folge ist eine starke Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Schulabschlüssen und den einge-

Tabelle A5.5.1-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015

Ausbildungsberufe <sup>1</sup>	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs <sup>2</sup>
	Anzahl <sup>3</sup>	in %	in %
Verkäufer/-in	12.495	9,1	52,5
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	9.474	6,9	31,3
Kraftfahrzeugmechatiker/-in	6.876	5,0	34,1
Friseur/-in	6.129	4,5	58,5
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.565	4,1	51,4
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	4.758	3,5	68,5
Maler/-in und Lackierer/-in	4.311	3,1	66,5
Fachkraft für Lagerlogistik	4.050	3,0	39,4
Elektroniker/-in	3.834	2,8	31,7
Koch/Köchin	3.744	2,7	42,8

<sup>1</sup> Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

<sup>2</sup> Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

<sup>3</sup> Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A5.5.1-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015

Ausbildungsberufe <sup>1</sup>	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs <sup>2</sup>
	Anzahl <sup>3</sup>	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	14.343	6,6	47,4
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	13.758	6,3	48,7
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	10.713	4,9	53,2
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.108	4,2	63,7
Verkäufer/-in	8.826	4,0	37,1
Industriemechaniker/-in	8.364	3,8	64,6
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	7.137	3,3	61,0
Elektroniker/-in	6.729	3,1	55,7
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	5.757	2,6	40,8
Fachkraft für Lagerlogistik	5.079	2,3	49,4

<sup>1</sup> Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

<sup>2</sup> Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

<sup>3</sup> Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

schlagenen Bildungswegen und letztendlich eine starke berufliche Segmentierung des Berufsausbildungssystems. Die Gründe hierfür könnten sowohl bei den unterschiedlichen kognitiven Anforderungen der einzelnen Berufe als auch bei der betrieblichen Selektionspolitik liegen (vgl. Gerhards/Troltsch/Walden 2013).

### Auszubildende mit Realschulabschluss

Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 218.919 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Realschulabschluss gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System mit 42,7% nahezu unverändert hoch (2014: 42,8%). Die Auszubildenden mit Realschulabschluss waren bei Neuabschluss durchschnittlich 19,0 Jahre alt.

Da Jugendliche mit Realschulabschluss den größten Anteil der Auszubildenden im dualen System stellten, waren sie auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen stark vertreten. Eine Ausnahme bildet die Hauswirtschaft mit nur 13,4% im Berichtsjahr 2015 → **Tabelle A5.5.1-3**. Dahingegen überdurchschnittlich hoch war mit 56,0% der Anteil an Jugendlichen mit Realschulabschluss in den freien Berufen.

Auch in der Gruppe der Technikberufe stellten 2015 Jugendliche mit Realschulabschluss anteilig mehr als die Hälfte aller Neuabschlüsse (51,9%) → **Tabelle A5.5.1-4**. Bemerkenswert ist bei der Differenzierung nach ausgewählten Berufsgruppen auch, dass bei den zweijährigen Berufen immer noch 33,8% der Auszubildenden über einen Realschulabschluss verfügten und dies, obwohl zweijährige Berufe insbesondere die Chancen für benachteiligte Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen.

Der Kaufmann/Die Kauffrau im Einzelhandel war mit 6,6% auch im Jahr 2015 weiterhin der am stärksten besetzte Beruf unter den Auszubildenden mit Realschulabschluss → **Tabelle A5.5.1-7**. Diese Schulabschlussgruppe machte dort annähernd die Hälfte der Neuabschlüsse aus (47,4%). Auf dem zweiten Platz mit einem Anteil von 6,3% befand sich – wie bereits im Vorjahr – der Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, gefolgt vom Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (4,9%). Auch die Berufe Medizinische/-r Fachangestellte/-r (4,2%) und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (3,3%) aus dem Bereich der freien Berufe waren in der Liste der 10 am stärksten besetzten Berufe dieser Schulabschlussgruppe vertreten und stellten auch innerhalb dieser Berufe die deutliche Mehrheit. So waren z. B. 63,7% der Auszubildenden im Beruf Medizinische/-r Fachangestellte/-r

Tabelle A5.5.1-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015

Ausbildungsberufe <sup>1</sup>	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs <sup>2</sup>
	Anzahl <sup>3</sup>	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	12.390	8,7	69,3
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	11.160	7,8	39,5
Bankkaufmann/-kauffrau	8.148	5,7	73,0
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7.521	5,3	53,2
Fachinformatiker/-in	6.603	4,6	60,5
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	5.877	4,1	19,4
Steuerfachangestellte/-r	4.476	3,1	64,1
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.657	2,6	70,5
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	3.111	2,2	56,8
Verwaltungsfachangestellte/-r	2.940	2,1	50,6

<sup>1</sup> Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.

<sup>2</sup> Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.

<sup>3</sup> Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember, Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Jugendliche mit Realschulabschluss. Insgesamt verteilen sich 41,1% aller Auszubildenden mit Realschulabschluss auf die 10 am stärksten besetzten Berufe.

### Auszubildende mit Studienberechtigung

Auch von 2014 zu 2015 ist der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung erneut angestiegen und erreichte mit 27,7% (142.176 Neuabschlüsse) einen neuen Höchststand → [Tabelle A5.5.1-3](#). Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Studienberechtigung ist – aufgrund der längeren schulischen Ausbildung – mit 21,1 Jahren deutlich höher als bei den anderen Schulabschlussgruppen.

Bei der Differenzierung nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Neuabschlüsse im öffentlichen Dienst im Jahr 2015 mit studienberechtigten Auszubildenden abgeschlossen wurde. Ebenfalls stark besetzt war der Bereich Industrie und Handel (33,9%). Deutlich unterdurchschnittlich waren Auszubildende mit Studienberechtigung vor allem in den Bereichen Hauswirtschaft (3,0%) und Handwerk (12,5%) vertreten → [Tabelle A5.5.1-3](#). Die Anteile studienberechtigter Auszubildender im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft lagen mit 20,9% zwar immer noch unter dem Durchschnitt, allerdings

war hier in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme zu verzeichnen (2009: 11,0%).

Auszubildende mit Studienberechtigung favorisierten auch 2015 weiterhin die kaufmännischen Ausbildungsberufe. Von den 10 mit studienberechtigten Auszubildenden am stärksten besetzten Ausbildungsberufen waren 7 aus dem kaufmännischen Bereich. Wie im Vorjahr war auch 2015 hier der Beruf Industriekaufmann/-kauffrau (8,7% aller Auszubildenden mit Studienberechtigung) am stärksten besetzt → [Tabelle A5.5.1-8](#). Insgesamt waren mehr als zwei Drittel (69,3%) aller Auszubildenden in diesem Beruf studienberechtigt. Höher war dieser Anteil nur beim Beruf Bankkaufmann/-kauffrau (73,0%). Abseits der kaufmännischen Berufe finden sich in den 10 am stärksten besetzten Berufen nur die Berufe Fachinformatiker/-in, Steuerfachangestellte/-r und Verwaltungsfachangestellte/-r. Wie bereits in den Vorjahren war die Fokussierung der Auszubildenden mit Studienberechtigung auf bestimmte Berufe sehr stark. So schlossen auch 2015 nahezu die Hälfte (46,2%) aller studienberechtigten Auszubildenden einen neuen Ausbildungsvertrag in einem dieser 10 am stärksten besetzten Berufe ab.

(Stephan Kroll)



### A5.5.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Im Übergangsbereich können Jugendliche, denen die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung fehlen oder die aus anderen Gründen keinen Ausbildungsplatz finden, ihre individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbessern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Allerdings führen diese Bildungsgänge nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Seit Anfang der 1990er-Jahre hatten sich die Übergangsprozesse in eine Ausbildung deutlich erschwert (Beicht 2009; Ulrich 2008). Zum einen war dabei problematisch, dass eine zunehmende Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht unmittelbar, sondern erst nach Absolvierung von Maßnahmen des Übergangsbereichs eine Ausbildung aufnehmen konnte. Zudem war kritisch, dass für einen Großteil der Jugendlichen nicht eine mangelnde Ausbildungsreife der Grund für den Umweg über den Übergangsbereich war, sondern dass der Übergangsbereich hier teilweise die Funktion übernommen hatte, die Wartezeit erfolgloser Ausbildungsplatzbewerber/-innen zu überbrücken (Beicht 2009; Braun/Müller 2009; Baethge/Solga/Wieck 2007). Somit kam es von Anfang der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre zu einer beträchtlichen Ausweitung des Übergangsbereichs. Die Bedeutung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für die Jugendlichen wurden kontrovers diskutiert und fielen für die einzelnen Personengruppen unterschiedlich aus. Die BIBB-Übergangsstudie 2011 zeigt, dass sich jedoch durchaus günstige Bildungswege im Anschluss an die Teilnahme nachweisen lassen, insbesondere wenn die Maßnahmen zu einem höherwertigen Schulabschluss führen (Beicht/Eberhard 2013).

In den letzten Jahren ist die Zahl der Neuzugänge in den Übergangsbereich zunächst deutlich zurückgegangen. So sank die Anzahl der Anfänger/-innen von 2005 bis 2014 insbesondere aufgrund der günstigeren Ausbildungsmarktlage und der demografischen Entwicklung um 36,3% (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Im Jahr 2015 kehrte sich dieser Trend jedoch um, und die Zahl der Anfänger/-innen stieg wieder um 5,4% an. Dieser Anstieg ist vermutlich vor allem auf eine gestiegene Zahl an Geflüchteten (vgl. Kapitel C) zurückzuführen, die für ihre Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse

in Programme des Übergangsbereichs einmündeten. Abgesehen von der zunehmenden Anzahl an Geflüchteten mündeten aber auch im Jahr 2015 immer noch viele – zu einem bedeutenden Anteil gut vorgebildete – Jugendliche in Maßnahmen des Übergangsbereichs ein.

Die Basis für die folgende Analyse der vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung bilden die Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Berufsbildungsstatistik (vgl. Kapitel A5.1). Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelt. Veröffentlicht wurden die Daten erst für das Jahr 2008, da die Einführung der revidierten Berufsbildungsstatistik anfänglich noch von Meldeproblemen begleitet wurde. Wenngleich sich die Datenlage gebessert hat, kann eine weiterhin bestehende Untererfassung der Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs nicht ausgeschlossen werden. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse sind vor diesem Hintergrund auch für das Berichtsjahr 2015 noch mit entsprechender Vorsicht und eher als Untergrenzen zu interpretieren.

#### **E** Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

Im Jahr 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik neu konzipiert und auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung mit erweitertem Merkmalskatalog umgestellt. Seither werden 3 Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (vgl. Kapitel A5.5.1), eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung (vgl. Kapitel A5.3). Auf diese Weise kann die Vorbildung für alle Auszubildenden mit Neuabschluss jeweils vollständig ausgewiesen werden.

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- ▶ Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung, Einstiegsqualifizierungsjahr [EQJ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum)

- ▶ Berufsvorbereitungsmaßnahme<sup>97</sup>
- ▶ Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- ▶ Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint)
- ▶ Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss.

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen jedoch nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht mit erhoben werden.

Generell sind die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren noch mit Vorsicht zu interpretieren, da u. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor“ auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011 (vgl. BIBB-Datenreport 2013,

Kapitel A3.3) sowie der Schulabgängerstatistik der statistischen Ämter geben Hinweise darauf, dass das Merkmal „berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung“ unterfasst ist.

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung“ bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

### Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung

Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2015 von den 516.639 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag für 47.775 Auszubildende eine Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangsbereichs gemeldet → **Tabelle A5.5.2-1**. Nach einem anhaltenden Rückgang des Anteils

Tabelle A5.5.2-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Bundesgebiet 2015**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt <sup>2</sup>		davon:									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	308.868	19.089	6,2	1.905	0,6	2.943	1,0	2.571	0,8	1.224	0,4	11.241	3,6
Handwerk	137.049	21.603	15,8	3.102	2,3	4.518	3,3	2.709	2,0	4.425	3,2	7.572	5,5
Öffentlicher Dienst	12.954	249	1,9	45	0,3	51	0,4	24	0,2	24	0,2	120	0,9
Landwirtschaft	13.455	2.517	18,7	213	1,6	516	3,8	321	2,4	1.311	9,7	198	1,5
Freie Berufe	42.084	3.168	7,5	1.470	3,5	630	1,5	351	0,8	240	0,6	771	1,8
Hauswirtschaft	2.229	1.149	51,5	33	1,5	612	27,5	348	15,6	63	2,8	171	7,7
<b>Insgesamt</b>	<b>516.639</b>	<b>47.775</b>	<b>9,2</b>	<b>6.768</b>	<b>1,3</b>	<b>9.273</b>	<b>1,8</b>	<b>6.324</b>	<b>1,2</b>	<b>7.287</b>	<b>1,4</b>	<b>20.073</b>	<b>3,9</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **IE** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

97 Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die mindestens 6 Monate dauern und keiner der anderen genannten Kategorien zuzuordnen sind.

an Anfängern/Anfängerinnen im Übergangsbereich in den letzten Jahren kam es damit zwischen 2014 (8,6%) und 2015 (9,2%) zu einem Anstieg.

### Unterschiede nach Zuständigkeitsbereichen

In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen sind die Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung zum Teil stark unterschiedlich ausgeprägt. Außerdem erfolgte der insgesamt zu beobachtende Anstieg des Anteils berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung nicht in allen Bereichen gleichermaßen, im Handwerk kam es beispielsweise zu einem Rückgang auf nunmehr 15,8% (2014: 17,4%; zu allen Vorjahreswerten siehe BIBB-Datenreport 2015, Tabelle A4.6.2-1). Ein Rückgang zeigte sich auch bei den freien Berufen. Hier fiel der Anteil von 8,7% auf 7,5% der Auszubildenden, die derartige Maßnahmen durchliefen.

In allen anderen Zuständigkeitsbereichen kam es hingegen zu Anteilsanstiegen. So lag der Anteil der Personen, die zuvor die beschriebenen Maßnahmen des Übergangsbereichs durchlaufen hatten, im größten Bereich – Industrie und Handel – im Berichtsjahr 2015 bei 6,2% und damit recht deutlich über dem Vorjahresanteil (2014: 4,3%). Der Bereich Hauswirtschaft hat mit 51,5% weiterhin den höchsten – im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgebliebenen – Anteil gemeldet → **Tabelle A5.5.2-1** (2014: 51,1%). Der hohe Anteilswert im Bereich Hauswirtschaft liegt u. a. darin begründet, dass sehr viele Auszubildende in diesem Bereich höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen (vgl. **Kapitel A5.5.1**). Im Bereich Landwirtschaft haben im Jahr 2015 18,7% der Jugendlichen mit Neuabschluss im Vorfeld an einer berufsvorbereitenden Maßnahme bzw. beruflichen Grundbildung teilgenommen (2014: 17,5%). Den geringsten Anteilswert aller Zuständigkeitsbereiche hat der öffentliche Dienst. Lediglich 1,9% der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2015 durchliefen zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. berufliche Grundbildung.<sup>98</sup>

98 Für den Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst war ein sehr starker Rückgang der Zahl der Neuabschlüsse, die mit der Vorbildung „betriebliche Qualifizierungsmaßnahme“ gemeldet wurden, für das Berichtsjahr 2013 zu beobachten. Dies betraf insbesondere den Beruf Sozialversicherungsfachangestellte/-r. Vermutlich handelte es sich hierbei um einen Meldefehler der Vorjahre (2007 bis 2012); nach Auskunft der zuständigen Stelle lag diese Vorbildung auch in den Vorjahren bei nur wenigen Neuabschlüssen vor. Auch 2014 und 2015 gab es nur wenige Meldungen für diese Maßnahme.

### Regionale Unterschiede

Zum Teil deutliche Unterschiede beim Anteil der vorausgegangen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung ergaben sich auch im Rahmen einer regionalen Differenzierung nach den einzelnen Bundesländern → **Tabelle A5.5.2-2**: So liegt der Anteil in Thüringen (5,1%) und Hessen (5,6%) bei rd. 5%. In Niedersachsen (14,3), Sachsen (14,0%) und Baden-Württemberg (12,9%) hingegen werden Werte deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,2% erreicht.

Bei einem Vergleich der Entwicklung in Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass sich die Anteile für die Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung zwischen 2010 und 2014 zunehmend angenähert haben. 2015 ist die Entwicklung eine andere. Während der Anteil in Ostdeutschland 2015 mit 8,8% auf dem Vorjahresniveau verharrte, stieg der Anteil in Westdeutschland von 8,6% auf nunmehr 9,3% → **Tabelle A5.5.2-3**. Noch vor wenigen Jahren wiesen die östlichen Bundesländer deutlich höhere Anteile auf (2010: 13,1%). Dies stand im Zusammenhang mit der übrigen Förderlandschaft. Aufgrund des starken Lehrstellenmangels im östlichen Bundesgebiet waren dort in der Vergangenheit stärker als im Westen außerbetriebliche Stellen eingerichtet worden. Außerdem waren überwiegend öffentlich finanzierte Stellen an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft (Eberhard/Ulrich 2010), die u. a. vorlagen, wenn die Auszubildenden zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer teilgenommen hatten.<sup>99</sup> Somit ging ein hoher Anteil öffentlich finanzierter Stellen mit einem hohen Anteil von Meldungen Auszubildender mit berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung einher.

Die beschriebenen Gegebenheiten führten dazu, dass der Anteil öffentlich finanzierter Ausbildungsstellen unter den Neuabschlüssen 2010 in den östlichen Bundesländern (19,4%) deutlich größer war als im Westen (5,2%).

99 Die Förderungsfähigkeit aufgrund der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme mit mindestens 6-monatiger Dauer wurde mit der Aufhebung des § 242 SGB III zum 1. April 2012 ebenfalls aufgehoben. Seit dem 1. April 2012 ist die außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte geregelt durch § 74 Absatz 1 Ziffer 2 SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III. Zu den Finanzierungsarten der Berufsausbildung siehe die Erläuterungen unter [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_daten.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Tabelle A5.5.2-2: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2015

Region	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt <sup>1</sup>		davon:									
				betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden- Württemberg	73.968	9.543	12,9	762	1,0	888	1,2	1.158	1,6	825	1,1	6.279	8,5
Bayern	92.481	5.178	5,6	699	0,8	927	1,0	609	0,7	2.607	2,8	420	0,5
Berlin	15.855	1.062	6,7	162	1,0	366	2,3	111	0,7	39	0,2	432	2,7
Brandenburg	10.221	972	9,5	186	1,8	648	6,3	75	0,7	24	0,2	63	0,6
Bremen <sup>2</sup>	5.544	264	4,8	48	0,9	81	1,5	42	0,8	9	0,2	90	1,6
Hamburg	12.900	774	6,0	132	1,0	204	1,6	264	2,0	24	0,2	186	1,4
Hessen	36.750	2.073	5,6	477	1,3	669	1,8	360	1,0	162	0,4	507	1,4
Mecklenburg- Vorpommern	7.767	477	6,1	69	0,9	267	3,4	84	1,1	6	0,1	72	0,9
Niedersachsen	54.714	7.797	14,3	1.332	2,4	951	1,7	714	1,3	921	1,7	4.281	7,8
Nordrhein- Westfalen	115.956	11.478	9,9	1.485	1,3	1.557	1,3	735	0,6	1.269	1,1	6.669	5,8
Rheinland- Pfalz	25.716	1.959	7,6	378	1,5	549	2,1	336	1,3	354	1,4	453	1,8
Saarland	6.699	465	6,9	105	1,6	99	1,5	57	0,9	192	2,9	60	0,9
Sachsen	18.321	2.571	14,0	285	1,6	930	5,1	1.014	5,5	456	2,5	123	0,7
Sachsen- Anhalt	10.368	771	7,4	81	0,8	348	3,4	303	2,9	96	0,9	69	0,7
Schleswig- Holstein	19.344	1.878	9,7	486	2,5	582	3,0	327	1,7	261	1,3	312	1,6
Thüringen	10.032	513	5,1	81	0,8	207	2,1	135	1,3	45	0,4	57	0,6
<b>West</b>	<b>444.072</b>	<b>41.409</b>	<b>9,3</b>	<b>5.904</b>	<b>1,3</b>	<b>6.507</b>	<b>1,5</b>	<b>4.602</b>	<b>1,0</b>	<b>6.621</b>	<b>1,5</b>	<b>19.257</b>	<b>4,3</b>
<b>Ost</b>	<b>72.567</b>	<b>6.369</b>	<b>8,8</b>	<b>864</b>	<b>1,2</b>	<b>2.763</b>	<b>3,8</b>	<b>1.722</b>	<b>2,4</b>	<b>666</b>	<b>0,9</b>	<b>816</b>	<b>1,1</b>
<b>Bundesgebiet</b>	<b>516.639</b>	<b>47.775</b>	<b>9,2</b>	<b>6.768</b>	<b>1,3</b>	<b>9.273</b>	<b>1,8</b>	<b>6.324</b>	<b>1,2</b>	<b>7.287</b>	<b>1,4</b>	<b>20.073</b>	<b>3,9</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

<sup>2</sup> Für Bremen mussten Vorjahreswerte verwendet werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember, Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A5.5.2-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2015**

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	darunter:			
			vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung		überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
			absolut	absolut	in %	absolut
West	2010	469.869	49.500	10,5	24.564	5,2
	2011	482.787	52.884	11,0	21.099	4,4
	2012	470.541	50.139	10,7	19.035	4,0
	2013	452.733	41.814	9,2	16.362	3,6
	2014	445.443	38.232	8,6	15.156	3,4
	<b>2015</b>	<b>444.072</b>	<b>41.409</b>	<b>9,3</b>	<b>14.217</b>	<b>3,2</b>
Ost	2010	89.163	11.703	13,1	17.301	19,4
	2011	83.037	9.495	11,4	11.430	13,8
	2012	78.465	8.304	10,6	8.940	11,4
	2013	73.164	6.834	9,3	7.371	10,1
	2014	72.951	6.435	8,8	6.777	9,3
	<b>2015</b>	<b>72.567</b>	<b>6.369</b>	<b>8,8</b>	<b>5.910</b>	<b>8,1</b>
Bundesgebiet	2010	559.032	61.203	10,9	41.865	7,5
	2011	565.824	62.382	11,0	32.529	5,7
	2012	549.003	58.443	10,6	27.978	5,1
	2013	525.897	48.651	9,3	23.730	4,5
	2014	518.394	44.667	8,6	21.933	4,2
	<b>2015</b>	<b>516.639</b>	<b>47.775</b>	<b>9,2</b>	<b>20.127</b>	<b>3,9</b>

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Allerdings sank der Anteil der öffentlich finanzierten Stellen im Osten bis zum Berichtsjahr 2015 auf 8,1%, im Westen ging der Anteil in diesem Zeitraum auf 3,2% zurück, der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,9%. Dieser Rückgang beim Anteil öffentlich finanzierter Neuabschlüsse ist darauf zurückzuführen, dass im Osten die Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren wurde (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.2.2).

### Unterschiede nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

Eine differenziertere Betrachtung der Teilnahmeanteile an berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss scheint insbesondere im Hinblick auf die häufig

beklagte mangelnde Ausbildungsreife (vgl. Ulrich 2008) und dementsprechend notwendige Nachqualifikation als sinnvoll. Schulabschlüsse stellen zwar keine formellen Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO dar, dennoch hat sich gezeigt, dass insbesondere den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss der Übergang in eine Ausbildung deutlich seltener unmittelbar nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule gelingt (vgl. Reißig/Gaupp/Lex 2008).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die deutlichen Unterschiede bei der Betrachtung der Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung differenziert nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss wenig überraschend → **Tabelle A5.5.2-4**. So hatte knapp ein Viertel der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss (22,7%) mit neu abgeschlossene

Tabelle A5.5.2-4: Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2015

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt <sup>1</sup>		davon:									
				betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Ohne Hauptschulabschluss	14.517	3.291	22,7	333	2,3	1.782	12,3	849	5,8	123	0,8	405	2,8
Hauptschulabschluss	136.950	19.830	14,5	3.033	2,2	5.097	3,7	4.212	3,1	3.699	2,7	4.878	3,6
Realschulabschluss	218.919	17.685	8,1	2.721	1,2	2.031	0,9	1.104	0,5	3.042	1,4	9.330	4,3
Studienberechtigung	142.176	6.474	4,6	639	0,4	300	0,2	102	0,1	381	0,3	5.145	3,6
Keine Angaben <sup>2</sup>	4.077	495		45		63		57		42		312	
<b>Insgesamt</b>	<b>516.639</b>	<b>47.775</b>	<b>9,2</b>	<b>6.768</b>	<b>1,3</b>	<b>9.273</b>	<b>1,8</b>	<b>6.324</b>	<b>1,2</b>	<b>7.287</b>	<b>1,4</b>	<b>20.073</b>	<b>3,9</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

<sup>2</sup> Unter „keine Angaben“ fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.5.2-5: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2015

Personengruppe	Neu- abschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt <sup>1</sup>		davon:									
				betriebliche Qualifizierungs- maßnahme		Berufs- vorbereitungs- maßnahme		schulisches Berufs- vorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrund- bildungsjahr		Berufsfachschule ohne voll- qualifizierenden Berufsabschluss	
absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Männer	311.457	32.106	10,3	3.759	1,2	5.910	1,9	4.206	1,4	5.961	1,9	13.437	4,3
Frauen	205.182	15.669	7,6	3.009	1,5	3.360	1,6	2.118	1,0	1.323	0,6	6.636	3,2
Deutsche	477.612	43.689	9,1	6.123	1,3	8.427	1,8	5.559	1,2	6.909	1,4	18.411	3,9
Ausländer/-innen	39.027	4.086	10,5	645	1,7	843	2,2	765	2,0	378	1,0	1.662	4,3
<b>Insgesamt</b>	<b>516.639</b>	<b>47.775</b>	<b>9,2</b>	<b>6.768</b>	<b>1,3</b>	<b>9.273</b>	<b>1,8</b>	<b>6.324</b>	<b>1,2</b>	<b>7.287</b>	<b>1,4</b>	<b>20.073</b>	<b>3,9</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Ingesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

nem Ausbildungsvertrag 2015 zuvor eine Maßnahme im Übergangsbereich durchlaufen, bei denjenigen mit Hauptschulabschluss waren es noch 14,5%. Die Anteilswerte sinken, je höher der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist. Unter den Jugendlichen mit Realschulabschluss hatten nur noch 8,1% zuvor eine berufsvorbereitende oder berufsprüfende Maßnahme besucht. Bei den Studienberechtigten waren es noch 4,6%. Verglichen mit dem Vorjahr gingen die Anteile bei den Auszubildenden ohne (-0,6 Prozentpunkte) und mit Hauptschulabschluss (-0,4 Prozentpunkte) leicht zurück, bei denjenigen mit Realschulabschluss kam es zu einem leichten Anstieg (+0,7 Prozentpunkte), und bei den Studienberechtigten ergab sich ein Anstieg von 2,3 Prozentpunkten (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Tabelle A4.6.2-4).

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss nahmen am häufigsten an Berufsvorbereitungsmaßnahmen (12,3%) teil. Anders verhält es sich in der Gruppe der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss. Hier gab es keine Einzelmaßnahmen mit derartig überdurchschnittlichen Anteilswerten. Die Auszubildenden mit Realschulabschluss hatten am häufigsten eine Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Abschluss absolviert (4,3%). Bei denjenigen mit Studienberechtigung waren die Maßnahmenanteile insgesamt sehr niedrig. Lediglich der Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss wurde bei einem nennenswerten Anteil der Studienberechtigten (3,6%) gemeldet.

## Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Bei einer geschlechtsspezifisch differenzierten Betrachtung der Anteile vorheriger berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung unter den Neuabschlüssen zeigen sich ebenfalls unterschiedlich starke Ausprägungen → [Tabelle A5.5.2-5](#). Jeder zehnte männliche Auszubildende (10,3%) mit Neuabschluss 2015 hatte zuvor eine Maßnahme durchlaufen, wohingegen dieser Wert bei den Frauen mit 7,6% deutlich niedriger lag. In beiden Geschlechtergruppen waren die Anteile im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Männer 2014: 9,8%; Frauen 2014: 6,9%).

Eher geringe Unterschiede ergeben sich beim Blick auf die Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)<sup>100</sup> und eine vorausgegangene Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs → [Tabelle A5.5.2-5](#). So hatten von den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit 10,5% zuvor berufsvorbereitende bzw. grundbildende Maßnahmen absolviert, unter den deutschen Auszubildenden waren es 9,1%. Hier waren die Anteilswerte im Vergleich zum Vorjahr bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht zurückgegangen (2014: 10,7%) und bei den deutschen Auszubildenden leicht angestiegen (2014: 8,5%).

(Stephan Kroll)

100 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

## A5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Das Thema der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung wird bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten im Verlauf der 1980er-Jahre diskutiert. In den letzten Jahren war nicht nur eine außerordentliche mediale Präsenz zu beobachten; zahlreiche Studien und Sonderauswertungen (insbesondere von Vertragsdaten der zuständigen Stellen) sind erschienen (siehe dazu Uhly 2015). Auch für die Schweiz wurden einige Analysen veröffentlicht (Stalder/Schmid 2016; Schmid/Neumann/Kriesi 2016; Häfeli/Neuenschwander/Schumann 2015). Die Reduktion von Vertragslösungen bzw. die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der dualen Berufsausbildung stehen weiterhin auf der bildungspolitischen Agenda (vgl. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018) und erhalten insbesondere auch vor dem Hintergrund eines befürchteten Fachkräftemangels große Aufmerksamkeit.

Sowohl die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen (vorzeitige Vertragslösungen **E**) als auch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch, also einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne Berufsabschluss, führen. Dieses Kapitel hat vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen zum Gegenstand und basiert auf Daten der Berufsbildungsstatistik (vgl. Kapitel A5.1). Analysen zum Prüfungserfolg findet man in Kapitel A5.7. Zum Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfängerkohorte 2008 siehe BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.7 und Uhly 2015.

### **E** Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen)

#### Definition

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge.

#### Kündigung

Eine Form der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird in § 22 Berufsbildungsgesetz geregelt; demnach kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung

mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nur noch seitens der Auszubildenden möglich, und zwar aus den beiden Gründen „Ausbildung in einer anderen Berufstätigkeit“ oder „Aufgabe der Berufsausbildung“. Will der Ausbildungsbetrieb den Vertrag nach der Probezeit kündigen, muss dieser – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – einen „wichtigen Grund“ angeben.

Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

Da die Berufsbildungsstatistik nur Daten zu Verträgen erhebt, die tatsächlich angetreten wurden, werden **Vertragslösungen, die vor Antritt der Ausbildung erfolgen, nicht erfasst**.

Die Berufsbildungsstatistik erhebt vorzeitige Vertragslösungen ab dem Berichtsjahr 1977 differenziert für die einzelnen Ausbildungsberufe (zunächst nur für Industrie und Handel sowie Handwerk, ab 1978 für alle Zuständigkeitsbereiche). Im Laufe der Zeit wurden die Meldungen schon im Rahmen der Aggregatdatenerhebung weiter ausdifferenziert (nach Geschlecht und Berichtsjahren). Seit der Umstellung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung können die Lösungsdaten prinzipiell nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden. Wobei aufgrund von Meldeproblemen (noch) nicht alle Differenzierungen vorgenommen werden bzw. ermittelte Quoten verzerrt sein können (vgl. Uhly 2016a).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt nicht den Verbleib nach Vertragslösung. Monatsgenaue Ausbildungsverläufe innerhalb des dualen Systems (vertraglich vereinbarter Beginn und vereinbartes Ende des Vertrages, Vertragslösung, Prüfungsteilnahme und -ergebnis) werden nur bis zum Ende des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses erhoben. Es liegen somit keine vollständigen Verlaufsdaten vor, und Vertragslösungen ohne bzw. mit gänzlichem Ausbildungsabbruch im dualen System können nicht differenziert werden (für Details hierzu siehe Uhly 2015 und 2006).



**Vertragslösung ≠ Abbruch**

Nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen Abbruch der Ausbildung dar, und nicht jeder Abbruch geht mit einer Vertragslösung einher. Beide Begriffe haben eine gemeinsame Schnittmenge, sind jedoch nicht deckungsgleich (vgl. Uhly 2015 und 2013).

Vorzeitige Vertragslösungen **E** in der dualen Berufsausbildung erfolgen i. d. R. durch Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung. Nicht jede Vertragslösung bedeutet zugleich einen gänzlichen Abbruch der dualen Berufsausbildung. Der Verbleib nach der Vertragslösung wird mit der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben. Auch seit der Revision der Berufsbildungsstatistik ab 2007 werden keine vollständigen Ausbildungsverläufe erfasst (vgl. **Kapitel A5.1**). Vollständige Verläufe im dualen System werden nur für diejenigen ohne Vertragslösung und ohne Anschlussvertrag oder Mehrfachausbildung im dualen System erhoben. Deshalb lassen sich Ausbildungsabbrüche im hier verwendeten Wortsinne (Austritte aus der dualen Berufsausbildung ohne Abschluss) auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht identifizieren. Hierzu liegt eine Vielzahl an unterschiedlichen Studien vor, die zu weitgehend übereinstimmenden Befunden kommen. Etwa die Hälfte aller Personen mit vorzeitiger Vertragslösung schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab (vgl. Uhly 2015 und 2013).<sup>101</sup> In diesen Fällen handelt es sich also um Vertragswechsel innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung (mit und ohne Berufswechsel). Die hier dargestellten Befunde betreffen immer Vertragslösungen insgesamt und nicht Ausbildungsabbrüche im Speziellen.

Die Gründe für Vertragslösungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht (mehr) erhoben (vgl. Uhly 2015, S. 25 und BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7). Verschiedene Studien (vgl. Uhly 2015), die Auszubildende und Ausbildungsbetriebe (sowie teilweise auch Berufsschulen) direkt nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragen, kommen zu dem Ergebnis, dass Auszubildende mit vorzeitig gelöstem Vertrag überwiegend Gründe wie Konflikte mit Ausbildern und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen nennen. In geringerem Maße werden auch persönliche und gesundheitliche

Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen genannt. Betriebe nennen überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden und deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen. Dieses Antwortverhalten zeigt sich relativ stabil im Vergleich der unterschiedlichen Studien. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht (vgl. Uhly 2015).

**Vorzeitige Vertragslösungen 2015**

Im Berichtsjahr 2015 wurden bundesweit ca. 142.275 Ausbildungsverträge vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöst → **Tabelle A5.6-1**. Betrachtet man den Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildungsverträge und der vorzeitigen Lösung, so zeigt sich, dass – wie auch in den Vorjahren – gut zwei Drittel der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages fielen. 35,1% aller Vertragslösungen erfolgten noch während der ersten 4 Monate (Probezeit)<sup>102</sup> und 31,3% zwischen dem fünften und zwölften Monat. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fiel mit 23,3% noch ein großer Anteil der Lösungen; bei 10,4% der Lösungen lag der Vertragsbeginn weiter als 24 Monate zurück. Der Anteil der Vertragslösungen, die innerhalb der Probezeit erfolgten, lag seit 1993 bei ca. 25%. Seit 2006 stieg dieser Anteil bis 2011 nahezu stetig auf ca. ein Drittel an. Seit 2005 wurde die maximale Dauer der Probezeit mit dem Berufsbildungsreformgesetz von bis zu 3 auf bis zu 4 Monate ausgeweitet. Betrachtet man die Verteilung der Vertragslösung auf die Ausbildungsjahre (Ausbildungsstadien)<sup>103</sup>, so wird jedoch deutlich, dass der Anteil der „frühen“ Vertragslösungen, die insgesamt im ersten Ausbildungsjahr erfolgen, seit 2005 zunehmen (vgl. Uhly 2015) und dass hier nicht nur ein Effekt der Ausweitung der Probezeit vorliegt.

<sup>102</sup> Nach § 20 BBiG muss die Probezeit mindestens einen Monat betragen; sie kann bis zu 4 Monate dauern. Da die Vertreter der zuständigen Stellen im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes angaben, dass 4 Monate i. d. R. voll ausgeschöpft werden, wurde auf die gesonderte Erfassung dieses Merkmals im Rahmen der Berufsbildungsstatistik verzichtet, und die Probezeit wird grundsätzlich mit 4 Monaten nach Vertragsbeginn kalkuliert.

<sup>103</sup> Es wurde nicht unterschieden nach der Dauer seit Vertragsbeginn, sondern danach, in welchem Ausbildungsstadium (erstes, zweites ... Ausbildungsjahr) die Vertragslösung erfolgt. Bis 2006 wurden Vertragslösungen nur nach den Ausbildungsjahren differenziert erhoben; Monat und Jahr von Vertragsbeginn und Vertragslösung waren nicht erfasst.

<sup>101</sup> Neuere Längsschnittanalysen auf Basis von Individualdaten für die zweijährige Schweizer duale Berufsausbildung kommen ebenfalls zu diesem Ergebnis (vgl. Schmid/Neumann/Kriesi 2016, S. 16). Für einzelne Kantone der Schweiz wurden deutlich höhere Quoten berichtet (vgl. Kriesi u. a. 2016, S. 6).

In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der freien Berufe fanden vorzeitige Vertragslösungen mit 42,3% aller Vertragslösungen überproportional häufig in der Probezeit statt. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft traten Lösungen dagegen noch in vergleichsweise starkem Maße zu späteren Zeitpunkten der Ausbildung auf; 18,4% der Lösungen erfolgten in diesen Berufen später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbil-

dungsvertrages. Auch von den insgesamt relativ wenigen Vertragslösungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fielen gut 15,8% erst im dritten Jahr nach Ausbildungsbeginn und später an. Ansonsten zeigt sich jedoch insgesamt eine ähnliche Verteilung der Vertragslösungen über die Zeit nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche.

## E Vertragslösungsquote (kurz: Lösungsquote) – „Schichtenmodell“, neue Berechnungsweise

Die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell wird entsprechend folgender Formel berechnet:

$$LQ_{\text{neu}} = \left( \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_0 \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_0 \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-1} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-2} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0, \text{ die Beginn des Aus- bildungsvertrages im Jahr}_{-3 \text{ oder früher}} \text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3} \text{ begonnenen Aus- bildungsverträge}} \right) \times 100$$

LQ: Lösungsquote; Jahr<sub>0</sub>: aktuelles Berichtsjahr; Jahr<sub>-1</sub>: Vorjahr; Jahr<sub>-2</sub>: Vorvorjahr; Jahr<sub>-3</sub>: Vorvorvorjahr

### Wie ist diese Formel zu verstehen?

Sie kann als Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr (BJ) begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst werden, interpretiert werden.

Betrachtet man zunächst die erste Teilquote, so enthält diese für das BJ 2015 nur einen Teil der Verträge, die 2015 begonnen und vorzeitig gelöst wurden. Der Anteil gelöster Verträge wird sich noch erhöhen, da einige der 2015 begonnenen Verträge noch 2016 und später gelöst werden. Da mit Datenstand BJ 2015 noch unbekannt ist, wie viele der Verträge künftig noch gelöst werden, kann man stellvertretend Vergangenheitswerte heranziehen. Die 2014 oder früher begonnenen Verträge, die 2015 gelöst wurden, können als stellvertretende Größen für die 2015 begonnenen Verträge, die in den kommenden Jahren gelöst werden, betrachtet werden. Die 2014 (2013) begonnenen Verträge, die 2015 gelöst wurden, stellvertretend für die 2015 begonnenen Verträge, die in 2016 (2017) gelöst werden usw. Die Differenzierung wird aus pragmatischen Gründen auf 4 Teilquoten begrenzt.

### LQ<sub>neu</sub> und LQ<sub>alt</sub>

Das Quotensummenverfahren wurde auch schon vor der Revision der Berufsbildungsstatistik angewandt (LQ<sub>alt</sub>), allerdings konnten hierbei für die einzelnen Bestandteile nur Näherungswerte verwendet werden. Bei LQ<sub>neu</sub> wird im Vergleich zu LQ<sub>alt</sub> eine verbesserte Berechnungsweise angewandt, sie kann jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2009 berechnet werden. Zum Vergleich der neuen Berechnungsweise (LQ<sub>neu</sub>) mit der früheren (LQ<sub>alt</sub>) des Schichtenmodells siehe BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.8 und [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_daten.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Zu weiteren Details zur Lösungsquotenberechnung siehe [www.bibb.de/de/4705.php](http://www.bibb.de/de/4705.php) und [www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_dazubi\\_daten.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf).

Zur Abgrenzung gegenüber weiteren Größen und Indikatoren zum Thema (Befunde aus Studien, grobe Kalkulation der Ausbildungsabbruchquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Ausbildungsabbruchs-Indikator von Eurostat) siehe Uhly 2015.

Tabelle A5.6-1: Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup> und Zeitpunkt der Vertragslösung<sup>2</sup> (absolut und in %<sup>3</sup>), Bundesgebiet 2015

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		davon gelöst:									
			in der Probezeit		nach 5 bis 12 Monaten		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	73.032	100,0	26.487	36,3	23.628	32,4	16.485	22,6	5.310	7,3	1.122	1,5
Handwerk	51.990	100,0	16.710	32,1	15.900	30,6	12.951	24,9	5.277	10,2	1.152	2,2
Öffentlicher Dienst	795	100,0	261	32,8	204	25,7	204	25,7	96	12,1	30	3,8
Landwirtschaft	3.342	100,0	1.038	31,1	1.032	30,9	849	25,4	345	10,3	78	2,3
Freie Berufe	12.396	100,0	5.247	42,3	3.546	28,6	2.412	19,5	978	7,9	210	1,7
Hauswirtschaft	717	100,0	132	18,4	234	32,6	219	30,5	111	15,5	21	2,9
<b>Insgesamt</b>	<b>142.275</b>	<b>100,0</b>	<b>49.875</b>	<b>35,1</b>	<b>44.547</b>	<b>31,3</b>	<b>33.123</b>	<b>23,3</b>	<b>12.117</b>	<b>8,5</b>	<b>2.613</b>	<b>1,8</b>

<sup>1</sup> Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. E in Kapitel A1.2).

<sup>2</sup> Zeitraum zwischen Beginn und Vertragslösung (in Monaten).

<sup>3</sup> Anteil der Vertragslösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Vertragslösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um echte Verlaufsdaten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Die Vertragslösungsquote E der dualen Berufsausbildung, die als Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden kann, betrug im Berichtsjahr 2015 insgesamt 24,9% (LQ<sub>neu</sub>)<sup>104</sup>; während der Probezeit betrug die Lösungsquote 8,8%, nach der Probezeit 16,1% → **Tabelle A5.6-2**.

Die Vertragslösungsquote kann nicht mit der Studienabbruchquote verglichen werden, da Letztere Hochschul-

und Studienfachwechsel nicht mit einbezieht<sup>105</sup> (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.7).

### Vertragslösungsquote – Entwicklungen im Zeitverlauf

Mit 24,9% ist die Lösungsquote im Berichtsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und lag im bundesweiten Durchschnitt im seit Anfang der 1990er-Jahre üblichen Schwankungsbereich (20% bis 25%) → **Tabelle A5.6-2** und → **Schaubild A5.6-1** (Teil a). Die zunehmende Aufmerksamkeit der letzten Jahre ist somit nicht durch Veränderungen der Lösungsquote selbst zu erklären, sondern eher vor dem Hintergrund der Risiken eines Fachkräftemangels infolge der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Studierneigung der Schulabgänger/-innen. Im Zeitverlauf schwankte die

<sup>104</sup> Für die Schweiz wurden 2016 durch das schweizerische Bundesamt für Statistik erstmals nationale Ergebnisse zu Lehrvertragsauflösungen veröffentlicht (Schmid/Neumann/Kriesi 2016, S. 8 ff.). Die vertragsbezogene Lösungsquote – vergleichbar der deutschen Lösungsquote, allerdings ex post auf Basis von Verlaufsdaten ermittelt – wurde zunächst lediglich für die zweijährigen Ausbildungsberufe veröffentlicht. Für diejenigen, die in 2012 die duale Berufsausbildung begonnen hatten, betrug sie 27%. In 2012 betrug die Lösungsquote für die zweijährigen dualen Ausbildungsberufe in Deutschland ca. 31,2%. Für einzelne Kantone der Schweiz wurden in der Vergangenheit bereits Lösungsquoten für die duale Berufsausbildung insgesamt berichtet und lagen dort ebenfalls zwischen 20% und 25% (Stalder/Schmid 2016, S. 11).

<sup>105</sup> Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, werden nicht als Studienabbruch erfasst.

Tabelle A5.6-2: Vertragslösungsquote<sup>1</sup> in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2015

Jahr	LQ <sub>alt</sub> Bundesgebiet insgesamt	LQ <sub>alt</sub> Westdeutschland	LQ <sub>alt</sub> Ostdeutschland	Bundesgebiet insgesamt		
				LQ <sub>neu</sub>	LQ <sub>neu_Probezeit</sub>	LQ <sub>neu_nach Probezeit</sub>
1993	23,2	24,4	18,4	-	-	-
1994	23,6	24,5	20,5	-	-	-
1995	22,7	23,1	21,6	-	-	-
1996	21,3	21,0	22,1	-	-	-
1997	20,5	20,2	21,5	-	-	-
1998	21,3	20,7	22,9	-	-	-
1999	22,1	21,7	23,2	-	-	-
2000	23,7	23,4	24,7	-	-	-
2001	23,7	23,3	25,0	-	-	-
2002	24,1	23,5	26,1	-	-	-
2003	21,9	21,6	22,8	-	-	-
2004	21,0	20,4	23,0	-	-	-
2005	19,9	19,3	21,7	-	-	-
2006	19,8	18,9	23,0	-	-	-
2007 <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-
2008	21,5	20,5	25,4	-	-	-
2009	22,6	21,4	28,0	22,1	7,0	15,1
2010	23,3	22,1	29,0	23,0	7,5	15,5
2011	24,5	23,2	31,8	24,4	8,2	16,2
2012	24,6	23,4	31,5	24,4	8,4	16,0
2013	25,3	24,2	32,0	25,0	8,6	16,3
2014	24,9	23,8	31,4	24,6	8,5	16,1
2015	25,0	24,0	31,2	24,9	8,8	16,1

<sup>1</sup> 1993/1994: einfache Lösungsquote, ab 1995 berechnet nach dem sogenannten Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung. Im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik konnte die Berechnungsweise der Lösungsquote verbessert werden; die neue Berechnungsweise (LQ<sub>neu</sub>) sowie die Differenzierung der Lösungsquote innerhalb und nach der Probezeit ist erst ab 2009 möglich.

<sup>2</sup> Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

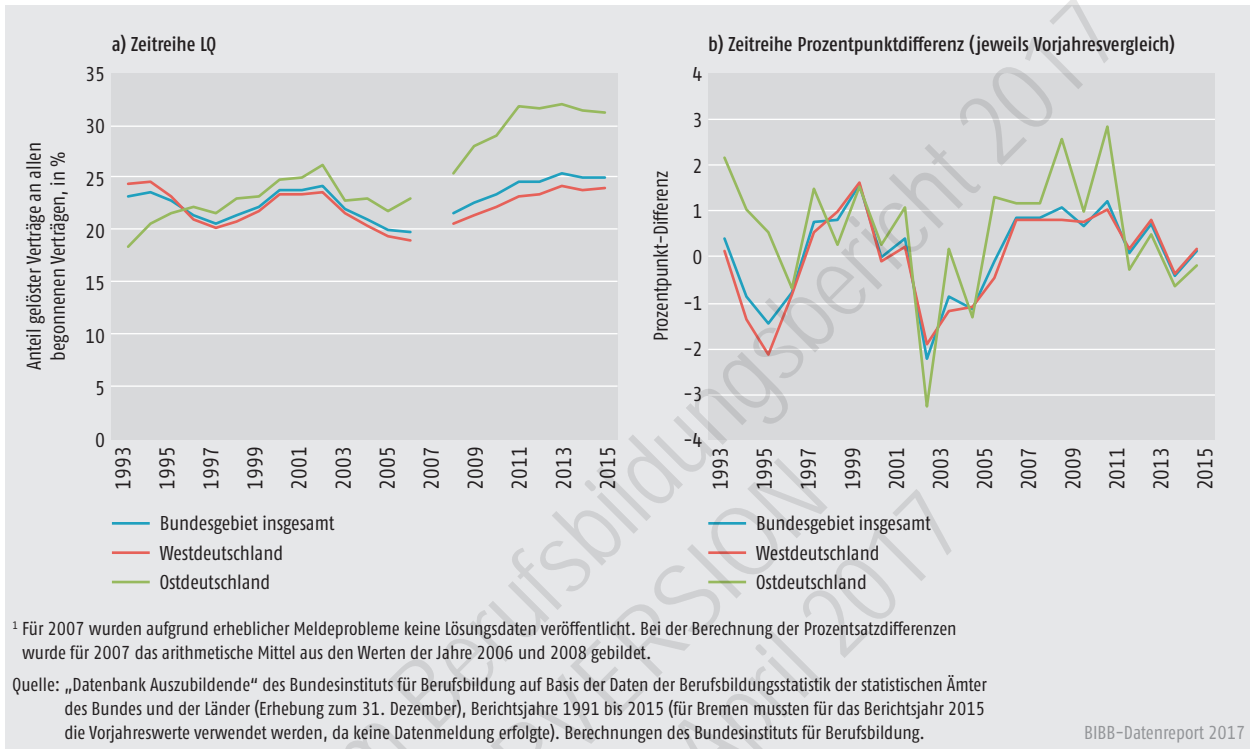
BIBB-Datenreport 2017

Lösungsquote bundesweit deutlich im Zusammenhang mit der Lage am Ausbildungsmarkt (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7 und Uhly 2015). Ein eher von der Ausbildungsmarktlage unabhängiger, starker Anstieg der Quote ist für die 1980er-Jahre zu verzeichnen. → **Schaubild A5.6-2** bildet die langfristige Entwicklung in den alten Ländern ab; siehe hierzu Uhly 2015, S. 39 f.

Betrachtet man die Entwicklung der Lösungsquote differenziert für Ost- und Westdeutschland, zeigt sich

allerdings, dass die Lösungsquote in Ostdeutschland nach 1995 zunächst leicht und ab dem Berichtsjahr 2006 deutlich über der Quote in Westdeutschland lag → **Schaubild A5.6-1** (Teil a). Mit Blick auf die jährliche Veränderung der Quote → **Schaubild A5.6-1** (Teil b) wird ersichtlich, dass in Ostdeutschland in einzelnen Jahren die Entwicklung von der in Westdeutschland abwich, seit 2012 aber wieder tendenziell mit der Entwicklung in Westdeutschland übereinstimmte.

Schaubild A5.6-1: Lösungsquote ( $LQ_{alt}$ ) 1993 bis 2015<sup>1</sup>, Bundesgebiet insgesamt, Ost- und Westdeutschland (absolut und Prozentpunktdifferenz)



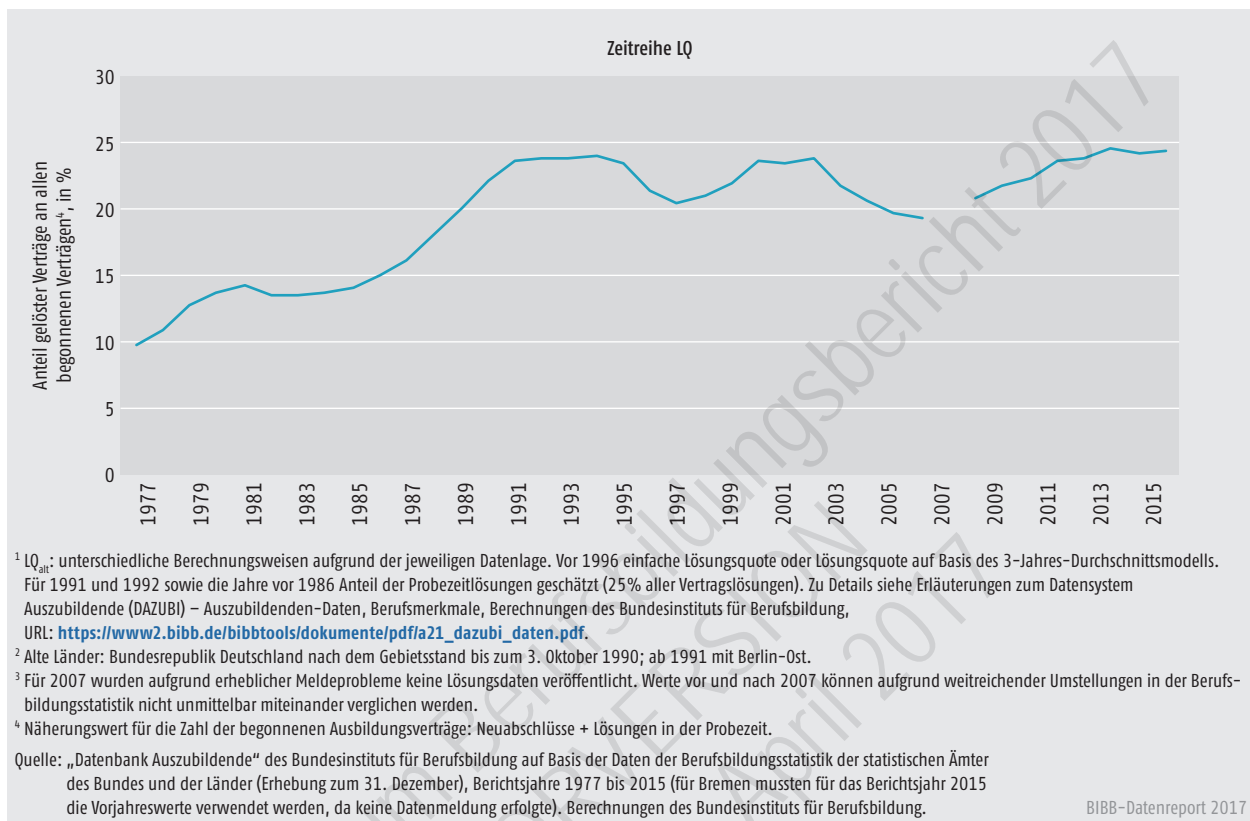
### Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden

Im Gesamtdurchschnitt des dualen Systems zeigte sich auch für das Berichtsjahr 2015 eine ähnlich hohe Lösungsquote für Frauen (25,2%) und Männer (24,7%) → **Tabelle A5.6-3**. Während der Probezeit lag die Lösungsquote der Frauen bei 9,9% und damit fast 2 Prozentpunkte über der Quote der Männer. Nach der Probezeit fiel die Lösungsquote der Frauen um gut 1 Prozentpunkt geringer aus als die der Männer → **Tabelle A5.6-4**.

Relativ hohe Lösungsquoten der Frauen ergaben sich im Durchschnitt in den Ausbildungsberufen des Handwerks (38,4%) → **Tabelle A5.6-3**. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft und des öffentlichen Dienstes fielen die Lösungsquoten der Frauen deutlich niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass die Lösungsquoten der Frauen in jenen Zuständigkeitsbereichen höher ausfielen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren. Umgekehrt fielen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in

denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer war. Zum Frauenanteil in den Zuständigkeitsbereichen **vgl. Kapitel A5.2**. Betrachtet man die einzelnen dualen Ausbildungsberufe<sup>106</sup>, so zeigen sich diese Unterschiede jedoch nicht in allen oder in der Mehrheit der Berufe. Im Berichtsjahr 2015 lag zwar die Lösungsquote der Männer in den dualen Berufen (BBiG/HwO), in denen überwiegend Frauen ausgebildet wurden, i. d. R. über der Lösungsquote der Frauen, im Durchschnitt um mehr als 4 Prozentpunkte. Bei den dualen Ausbildungsberufen, in denen überwiegend Männer ausgebildet wurden, zeigten sich jedoch keine deutlichen Geschlechterunterschiede in den Lösungsquoten; mal ist die Lösungsquote der Frauen höher, mal die der Männer, und in einigen dieser Ausbildungsberufe sind die Quoten ähnlich hoch. Im Durchschnitt lag in diesen „Männerberufen“ die Lösungsquote der Frauen nur um 0,3 Prozentpunkte über der Lösungsquote der Männer.

<sup>106</sup> Betrachtet wurden alle staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe nach BBiG bzw. HwO mit mindestens 100 begonnenen Ausbildungsverträgen insgesamt und jeweils mindestens 20 begonnenen Verträgen von Frauen bzw. Männern.

Schaubild A5.6-2: Lösungsquote ( $LQ_{alt}$ )<sup>1</sup> im dualen System, alte Länder<sup>2</sup> 1977 bis 2015<sup>3</sup>Tabelle A5.6-3: Vertragslösungsquoten ( $LQ_{neu}$  in %)<sup>1</sup> nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen<sup>2</sup>, Bundesgebiet 2015

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
<b>Geschlecht</b>							
männlich	24,7	21,0	31,9	8,3	22,6	27,5	31,7
weiblich	25,2	22,2	38,4	5,2	24,7	26,5	27,0
<b>Staatsangehörigkeit</b>							
deutsche Staatsangehörigkeit	24,2	20,8	32,9	6,3	22,9	26,2	27,1
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	33,3	30,8	39,5	7,5	36,5	29,4	33,9
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss</b>							
ohne Hauptschulabschluss	37,1	32,9	44,8	11,8	32,5	44,2	32,3
mit Hauptschulabschluss	36,4	34,4	39,3	15,2	28,7	36,4	27,6
mit Realschulabschluss	22,3	19,9	28,2	6,9	19,1	26,0	18,7
mit Studienberechtigung	14,2	12,6	22,2	5,1	16,0	21,2	15,9
<b>Insgesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>21,4</b>	<b>33,5</b>	<b>6,3</b>	<b>23,1</b>	<b>26,5</b>	<b>27,4</b>

<sup>1</sup> Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

<sup>2</sup> Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember, Berichtsjahre 2012 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.6-4: **Vertragslösungsquoten ( $IQ_{neu}$  in %)<sup>1</sup> während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2015**

Personenmerkmal	Insgesamt	Während der Probezeit (4 Monate)	Nach der Probezeit
<b>Geschlecht</b>			
männlich	24,7	8,0	16,6
weiblich	25,2	9,9	15,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>			
deutsche Staatsangehörigkeit	24,2	8,5	15,7
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	33,3	11,6	21,6
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss</b>			
ohne Hauptschulabschluss	37,1	11,9	25,2
mit Hauptschulabschluss	36,4	12,1	23,7
mit Realschulabschluss	22,3	7,9	14,3
mit Studienberechtigung	14,2	5,5	8,7
<b>Zuständigkeitsbereich<sup>2</sup></b>			
Industrie und Handel	21,4	7,9	13,6
Handwerk	33,5	10,8	22,6
Öffentlicher Dienst	6,3	2,0	4,3
Landwirtschaft	23,1	7,1	16,0
Freie Berufe	26,5	11,0	15,5
Hauswirtschaft	27,4	5,5	21,9
<b>Insgesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>8,8</b>	<b>16,1</b>

<sup>1</sup> Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

<sup>2</sup> Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. [B](#) in Kapitel A1.2).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2012 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigten sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 33,3% vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 24,2% → [Tabelle A5.6-3](#). Diese Relation zeigt sich gleichermaßen bei den Lösungen innerhalb und nach der Probezeit → [Tabelle A5.6-4](#). Höhere Lösungsquoten bei den ausländischen Auszubildenden ergaben sich in allen Zuständigkeitsbereichen → [Tabelle A5.6-3](#). Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

### Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss ([vgl. Kapitel A5.5.1](#)) zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfiel, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden war → [Tabelle A5.6-3](#). So wiesen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 37,1% eine deutlich höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (14,2%). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ergab sich für das Berichtsjahr 2015 eine Lösungsquote von 36,4%. Die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss wurden zu 22,3% vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen zeigt sich ähnlich in allen Zu-

Tabelle A5.6-5: **Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LO<sub>neu</sub>)<sup>1</sup> nach Zuständigkeitsbereichen<sup>2</sup> und Ländern 2015**

Land	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft <sup>3</sup>	Freie Berufe	Hauswirtschaft <sup>3</sup>
Baden-Württemberg	21,5	18,2	28,8	4,3	22,5	27,1	23,4
Bayern	22,2	18,7	29,6	4,1	15,6	26,6	21,5
Berlin	34,0	30,7	46,0	8,2	27,6	34,9	27,5
Brandenburg	29,7	28,2	36,0	5,7	29,6	33,5	32,6
Bremen <sup>3</sup>	24,1	21,4	38,1	6,4	7,6	17,2	20,5
Hamburg	28,5	23,3	41,7	13,9	41,3	41,1	54,5
Hessen	22,9	19,9	31,2	5,2	27,4	23,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	33,8	32,7	41,7	9,8	31,8	26,7	35,9
Niedersachsen	25,5	21,8	33,1	7,1	21,7	28,6	28,5
Nordrhein-Westfalen	24,0	20,2	34,7	6,8	24,5	22,5	25,6
Rheinland-Pfalz	26,6	21,0	37,2	8,9	24,5	29,9	28,4
Saarland	28,4	21,1	42,3	14,0	29,6	27,4	35,6
Sachsen <sup>3</sup>	26,2	25,0	34,5	7,3	9,3	25,1	12,5
Sachsen-Anhalt	33,4	31,3	42,8	5,2	30,7	26,8	43,2
Schleswig-Holstein	27,3	25,4	32,7	6,3	29,1	23,0	–
Thüringen	30,5	29,4	34,8	8,2	29,1	32,5	42,9
<b>Bundesgebiet</b>	<b>24,9</b>	<b>21,4</b>	<b>33,5</b>	<b>6,3</b>	<b>23,1</b>	<b>26,5</b>	<b>27,4</b>

<sup>1</sup> Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

<sup>2</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **IE** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

<sup>3</sup> Der auffallend niedrige Werte in der Landwirtschaft in Bremen (Vertragslösungszahl stammt aus dem Berichtsjahr 2014) ist eventuell auf Meldefehler zurückzuführen und stellt vermutlich eine deutliche Untererfassung dar. Denn bis 2006 fiel dort die Lösungsquote deutlich höher aus, sodass bei der Interpretation der Quoten Vorsicht geboten ist. Auch in Sachsens Land- und Hauswirtschaft fallen im Berichtsjahr 2015 die Lösungsquoten auffallend gering aus. Ob hier Meldefehler vorliegen, ist nicht bekannt. Da diese Bereiche gemessen an allen begonnenen Ausbildungsverträgen vergleichsweise klein ausfallen, können etwaige Fehlmeldungen die Lösungsquoten insgesamt nur in sehr geringem Maße verzerren.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2012 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

ständigkeitsbereichen. In den Ausbildungsberufen des Handwerks und der freien Berufe fielen allerdings die Lösungsquoten der Studienberechtigten mit über 20% vergleichsweise hoch aus.

Die Relationen von Lösungsquoten während und nach der Probezeit fielen über alle Schulabschlüsse hinweg ähnlich aus → **Tabelle A5.6-4**. Allerdings war der Anteil der Vertragslösungsquote nach der Probezeit an der Gesamtlösungsquote der jeweiligen Vorbildungsgruppe

umso höher, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss war.

### **Vertragslösungsquoten nach Ländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen**

Die Lösungsquoten unterscheiden sich deutlich zwischen den Ländern. Sie reichten von durchschnittlich 21,5% in Baden-Württemberg sowie 22,2% in Bayern



Tabelle A5.6-6: Ausbildungsberufe<sup>1</sup> mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %<sup>2</sup>, Bundesgebiet 2015

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich <sup>3</sup>	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ <sub>neu</sub> )	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich <sup>3</sup>	Neuabschlüsse	Lösungsquote (LQ <sub>neu</sub> )
Restaurantfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	3.018	49,6	Verwaltungsfachangestellte/-r	ÖD/HwEx	5.814	3,6
Friseur/-in	Hw	10.539	48,6	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD	573	5,0
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	1.089	48,3	Notarfachangestellte/-r	FB	378	5,1
Koch/Köchin	IH/HwEx	9.033	48,1	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	ÖD	549	5,4
Gebäudereiniger/-in	Hw	1.011	48,0	Fluggerätmechaniker/-in	IH/HwEx	621	5,9
Kosmetiker/-in	IH/HwEx	282	44,6	Bankkaufmann/-kauffrau	IH/ÖD	11.184	6,8
Bauten- und Objektbeschichter/-in	Hw	732	43,9	Chemikant/-in	IH/HwEx	2.067	6,9
Fachkraft im Gastgewerbe	IH/HwEx	1.968	43,6	Chemielaborant/-in	IH/HwEx	1.698	6,9
Gerüstbauer/-in	IH/Hw	300	43,5	Schiffahrtskaufmann/-kauffrau	IH	309	7,1
Parkettleger/-in	Hw	270	43,5	Industrie Kaufmann/-kauffrau	IH/HwEx	17.922	7,6
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	6.975	43,4	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH/HwEx	1.926	7,6
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice	IH/HwEx	483	43,4	Justizfachangestellte/-r	ÖD	729	7,7
Berufskraftfahrer/-in	IH/HwEx	3.135	43,1	Fertigungsmechaniker/-in	IH/HwEx	846	7,7
Dachdecker/-in	Hw	2.907	41,7	Mechatroniker/-in	IH/HwEx	7.638	8,2
Maler/-in und Lackierer/-in	Hw	6.531	41,3	Industriemechaniker/-in	IH/HwEx	12.999	8,2
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	IH/HwEx	1.701	41,3	Forstwirt/-in	Lw	582	8,3
Bäcker/-in	IH/Hw	2.613	40,3	Medienkaufmann/-kauffrau Digital und Print	IH	717	8,6
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	IH/HwEx	9.138	40,2	Fachkraft für Abwassertechnik	IH/ÖD/HwEx	309	8,8
Florist/-in	IH/HwEx	1.119	40,2	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	IH/HwEx	549	8,9
Klempner/-in	Hw	399	39,1	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	ÖD	2.496	9,1

<sup>1</sup> Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2015 begonnen hatten; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung. Berufe jeweils ggf. inklusive Vorgänger.

<sup>2</sup> Schichtenmodell des BIBB nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

<sup>3</sup> FB = Freie Berufe; IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2012 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

bis ca. 34% in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern → **Tabelle A5.6-5**. Insgesamt fielen die Lösungsquoten in Ostdeutschland eher höher aus<sup>107</sup>; allerdings waren sie auch in Hamburg (28,5%), im Saarland (28,4%) und in Schleswig-Holstein (27,3%) relativ hoch.

Ebenso deutlich variierten die Lösungsquoten zwischen den Zuständigkeitsbereichen → **Tabelle A5.6-5**. In den Berufen des Handwerks zeigte sich mit 33,5% im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft mit 27,4%. Eine sehr niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 6,3% ergab sich lediglich im Durchschnitt für die Berufe des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In den Ausbildungsberufen der freien Berufe lag sie mit 26,5% leicht über dem Durchschnittswert, und in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie

<sup>107</sup> Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in Ostdeutschland der Anteil der öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse höher ausfiel und Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von solchen Ausbildungsplätzen in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können; solche Vertragswechsel können als Erfolge betrachtet werden.

Landwirtschaft fiel sie mit 21,4% und 23,1% leicht unterdurchschnittlich aus.

Differenziert man die Quote nach Lösungen während und nach der Probezeit, so fällt auf, dass bei dem Zuständigkeitsbereich freie Berufe die Lösungsquote während der Probezeit und in den Berufen der Hauswirtschaft die Quote nach der Probezeit in Relation zur Gesamtquote im Zuständigkeitsbereich relativ hoch ausfiel → [Tabelle A5.6-4](#).

Die Lösungsquoten variieren noch deutlicher zwischen den einzelnen dualen Ausbildungsberufen → [Tabelle A5.6-6](#). Betrachtet man die 20 Berufe<sup>108</sup> mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, reichten die Lösungsquoten von unter 5% bis über 50%. Es zeigen sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten von ca. 40% bis ca. 50% waren vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (z. B. Restaurantfachleute, Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie und Hotelfachleute), Dienstleistungsberufe aus den Tätigkeitsbereichen Reinigung, Transport, Körperpflege<sup>109</sup> (z. B. Friseur/-in, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Gebäudereiniger/-in, Kosmetiker/-in, Berufskraftfahrer/-in, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugservice); außerdem wiesen einige Bauberufe (Bauten- und Objektbeschichter/-in, Gerüstbauer/-in, Dachdecker/-in, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin) und Lebensmittelberufe des Handwerks (Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Bäcker/-in) sehr hohe Lösungsquoten auf. Auch wenn im Durchschnitt im Handwerk die Lösungsquote höher ausfällt, findet man sehr hohe Lösungsquoten nicht in besonderer Weise in Handwerksberufen, allerdings gibt es kaum größere Handwerksberufe mit sehr niedrigen Lösungsquoten (siehe hierzu auch Uhly 2015 und BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.7). Niedrige Lösungsquoten von (z. T. deutlich) unter 8% wiesen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Justizfachangestellte/-r und Sozialversicherungsfachangestellte/-r)

vor allem kaufmännische Dienstleistungsberufe (z. B. Bankkaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau), aber auch technische Produktionsberufe der Industrie auf (z. B. Fluggerätmechaniker/-in, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Industriemechaniker/-in).

## Ursachen und Maßnahmen?

Die hier dargestellten deskriptiven Ergebnisse dürfen nicht kausal interpretiert werden. Wenn die Lösungsquoten beispielsweise bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder in Berufen des Handwerks im Durchschnitt sehr hoch ausfallen, dann bedeutet dies nicht, dass der Hauptschulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko sind. Die Ursachen für Vertragslösungen sind vielfältig und komplex (vgl. Uhly 2015). Jugendliche mit Hauptschulabschluss findet man eher in Berufen mit instabileren Auszubildendenverhältnissen, außerdem weniger wahrscheinlich in ihrem Wunschberuf, was auch zu einem höheren Lösungsrisiko führt. Im Handwerk findet man zum einen deutlich höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel; zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor. Beides erhöht das Lösungsrisiko (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015).

Insgesamt ist trotz einer gewissen Öffnung hin zu Fragen der Ausbildungsqualität und der Attraktivität der Berufe die Problemwahrnehmung noch sehr stark mit Blick auf die Auszubildenden fokussiert. Vertragslösungen werden überwiegend als ein Phänomen des Scheiterns von Auszubildenden betrachtet. Zum Forschungsstand siehe Uhly 2015 und Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015. Neuere Analysen zeigen, dass neben dem Schulabschluss der Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einen signifikanten Effekt auf das Vertragslösungsrisiko haben. Analysen auf Basis eines erweiterten Kohortendatensatzes der Berufsbildungsstatistik<sup>110</sup> „sprechen für die Bedeutung von Ausbildungsmarktsegmenten und für einen systematischen, von den Merkmalen der Auszubildenden unabhängigen Einfluss der betrieblichen

108 Einbezogen wurden duale Ausbildungsberufe mit mindestens 300 begonnenen Verträgen im Jahre 2015.

109 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe [Kapitel A5.4](#).

110 Leider enthalten die Daten der Berufsbildungsstatistik nahezu keine betrieblichen Merkmale, sodass deren Einfluss nicht unmittelbar geprüft werden kann. Bei der Analyse von Rohrbach-Schmidt/Uhly (2015) wurde der Kohortendatensatz erweitert, indem Betriebs- und Berufsmerkmale – wie die Betriebsgröße oder die Nettokosten der Ausbildung – als Durchschnittsgrößen in den Ausbildungsberufen (auf Basis der BIBB-Erhebung der Kosten und des Nutzens der betrieblichen Ausbildung 2007 ermittelt) und Variablen zur Ausbildungsmarktlage aufgenommen wurden.

Ausbildungsbedingungen, des Ausbildungsmodells und der Attraktivität des Ausbildungsberufs für die Vertragslösungswahrscheinlichkeit“ (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Auch Kropp u. a. (2014, S. 21) zeigen, neben dem Effekt des Schulabschlusses, einen signifikanten Effekt der Ausbildungsvergütung. Auch die Befunde des Schweizer Projekts STABIL<sup>111</sup> deuten darauf, „dass der Ausbildungsqualität in vielen Betrieben eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von LVA [Lehrvertragsauflösungen; Anm. d. Verf.] zukommt“ (Negrini/Forsblom/Schumann/Gurtner 2015, S. 95). Eine Verbesserung der Berufsorientierung und die Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung sind sinnvolle Maßnahmen, die Jugendliche bei ihrem Weg zum Berufsabschluss unterstützen können. Allerdings reichen Maßnahmen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die allein an den Auszubildenden selbst ansetzen, nicht aus. Man kann auf Basis der Analysen der Berufsbildungsstatistik alleine keine erforderlichen Maßnahmen eindeutig ableiten.

Allerdings machen die Befunde auf Basis der Statistik sowie der vorliegenden Studien deutlich, dass erfolgreiche Maßnahmen auch bei der Attraktivität der Ausbildung, den Betrieben, der Ausbildungsqualität und insbesondere dem Umgang mit Konflikten ansetzen sollten (vgl. hierzu auch Uhly 2015). Auch eine multivariate Analyse des betrieblichen Vertragslösungsgeschehens auf Basis des BIBB-Qualifizierungspanels zeigt, dass bei stark investitionsorientierter betrieblicher Berufsausbildung das Vertragslösungsrisiko geringer ausfällt (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2016). Das Instrument der assistierten Ausbildung bietet den Vorteil, dass es sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Berufsausbildung bietet. Seit dem 1. Mai 2015 ist es im Sozialgesetzbuch verankert (§ 130 SGB III). Inwieweit es als solches Regelinstrument helfen kann, Vertragslösungen zu vermeiden, wird sich in Zukunft zeigen.

(Alexandra Uhly)

---

111 Das Projekt „Stabile Lehrverträge – die Rolle des Ausbildungsbetriebs“ (STABIL) basiert auf einer Querschnittserhebung bei 335 Ausbildungsbetrieben, die die beiden Berufe Koch/Köchin und Maler/Malerin ausbilden. Berufsbildner/-innen und Auszubildende wurden befragt. Der Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und vorzeitigen Vertragslösungen wurde auf Basis einer Clusteranalyse untersucht (vgl. Negrini/Forsblom/Schumann/Gurtner 2015, S. 87 f. u. S. 93 f.).

## A5.7 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der/die Prüfungsteilnehmende die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (Berufsbildungsgesetz [BBiG] § 38/Handwerksordnung [HwO] § 32). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (BBiG § 37 Abs. 1/HwO § 31 Abs. 1) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit zurückgelegt haben („fristgemäße Zulassung“; BBiG § 43 Abs. 1/HwO § 36 Abs. 1). Die Zulassung kann aber auch vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit erfolgen, wenn die Leistungen der Auszubildenden besonders gut sind („vorzeitige Zulassung“; BBiG § 45 Abs. 1/HwO § 37 Abs. 1). Wird die Ausbildungszeit verlängert, um das Ausbildungsziel zu erreichen (BBiG § 8 Abs. 2/HwO § 27b Abs. 2), erfolgt auch die Zulassung zur Abschlussprüfung entsprechend später („Zulassung nach Verlängerung“).

Neben Auszubildenden können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zugelassen werden können zum einen Personen, die über eine Mindestdauer praktischer Erfahrungen in dem Beruf verfügen, in dem sie die Prüfung ablegen wollen, oder auf andere Weise nachweisen können, dass sie die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3/HwO § 37 Abs. 2). Zum anderen haben Personen die Möglichkeit, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, die einen schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben, der einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist (BBiG § 43 Abs. 2/HwO § 36 Abs. 2). Über den Weg dieser sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt anerkannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den im Berichtsjahr 2015 durchgeführten Abschlussprüfungen Auszubildender und

Externer basieren auf Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nachfolgend als Berufsbildungsstatistik bezeichnet) **E**.

### E

#### Statistik über Abschlussprüfungen

Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) erfasst alle während eines Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten *Abschlussprüfungen Auszubildender*. Die Daten werden ausbildungsvertragsbezogen erhoben. Die Auswertungen können damit sowohl auf die Anzahl der *Prüfungsteilnahmen* als auch bezogen auf die Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* vorgenommen werden.

Die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung),
- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung),
- ▶ Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Bei der Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr.

Neben den Abschlussprüfungen Auszubildender erfasst die Berufsbildungsstatistik auch in dualen Ausbildungsberufen abgelegte Abschlussprüfungen von Personen, die keine Auszubildenden sind. Diese sogenannten *Externenprüfungen* werden gesondert ausgewiesen, wobei hier nur Teilnahmen gezählt werden. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung (abgeschlossener einschlägiger schulischer Bildungsgang oder Mindestdauer einschlägiger Berufspraxis). Für weitere Erläuterungen vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.8.

### Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen

→ **Tabelle A5.7-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung seit dem Jahr 2008.<sup>112</sup> Im Jahr 2008 wurden knapp 504.500 Abschlussprüfungen Auszubildender in der dualen Berufsausbildung durchgeführt. Für die beiden Folgejahre ist ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen zu verzeichnen; 2010 wurden rund 30.000 Abschlussprüfungen mehr als 2008 durchgeführt (+6,2%). Der Anstieg ist dabei in Teilen auf die veränderte Erfassung bei den Wiederholungsprüfungen zurückzuführen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine (die letzte) Wiederholungsprüfung gezählt, seit 2010 werden alle (d. h. bis zu 2) Wiederholungsprüfungen erfasst. Seit 2011 sinkt die Zahl der jährlich abgenommenen Abschlussprüfungen kontinuierlich. Dieser Trend fiel im Jahr 2011 mit einem Minus von rund 4.000 Fällen (-0,8%) gegenüber dem Vorjahr geringfügig aus, in den Folgejahren kam es zu deutlicheren Rückgängen. Auch im Berichtsjahr 2015 setzt sich der Rückgang bei den Abschlussprüfungen Auszubildender weiter

fort. Im Vergleich zum Jahr 2010, dem Jahr mit der höchsten Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen in dem hier betrachteten Zeitraum, wurden im Jahr 2015 knapp 75.200 weniger Abschlussprüfungen gezählt. Das entspricht einem Minus von 14%. Das Verhältnis zwischen Prüfungsteilnahmen von Männern und solchen von Frauen ist indes während des Beobachtungszeitraumes relativ stabil geblieben. Im Jahr 2015 entfiel mit rund 40% ein ähnlich hoher Anteil an Abschlussprüfungen auf Frauen wie in den Vorjahren.

Im Berichtsjahr 2015 haben rund 414.500 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf die insgesamt rund 460.600 im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen liegt die Erfolgsquote I (EQ I) bei 90,0% und erreicht damit eine kaum vom Vorjahreswert abweichende Größe. Zugleich bleibt die Erfolgsquote I im Berichtsjahr nur geringfügig hinter den im Beobachtungszeitraum höchsten Erfolgsquoten I in den Jahren 2008 und 2009 zurück, wobei sich die Differenz auf die unterschiedliche Erfassung der Wiederholungsprüfungen vor und nach 2010 zurückführen lässt.

**Tabelle A5.7-1: Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2015, Deutschland**

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:			
				bestandene Prüfungen		Wiederholungsprüfungen <sup>1</sup>	
	Anzahl			Anzahl	in % <sup>2</sup>	Anzahl	in %
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.184	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9
2010	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1
2011	311.415	220.086	531.501	476.580	89,7	38.523	7,2
2012	290.889	204.324	495.213	445.443	89,9	34.731	7,0
2013	280.845	197.529	478.374	430.275	89,9	32.700	6,8
2014	278.820	192.048	470.868	424.029	90,1	32.769	7,0
2015	274.911	185.691	460.602	414.543	90,0	32.028	7,0

<sup>1</sup> In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst, ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.

<sup>2</sup> Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

112 Für die Entwicklung zwischen 2000 und 2007 vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8; für eine umfassende, jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A5.7-2: **Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Deutschland**

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Prüfungsteilnahmen							
	Männer	Frauen	insgesamt	Veränderung gegenüber 2014 in %	darunter:			
					bestandene Prüfungen		Wiederholungen	
	Anzahl			Anzahl	in % <sup>2</sup>	Anzahl	in %	
Industrie und Handel <sup>3</sup>	173.364	115.638	289.002	-1,8	264.114	91,4	17.508	6,1
Handwerk	85.644	24.381	110.028	-3,7	94.461	85,9	10.686	9,7
Öffentlicher Dienst	4.116	7.596	11.712	-0,1	11.073	94,5	393	3,4
Landwirtschaft	9.381	2.577	11.958	-1,8	10.374	86,8	1.215	10,2
Freie Berufe	2.229	33.471	35.703	-0,2	32.526	91,1	2.088	5,8
Hauswirtschaft	177	2.028	2.205	-10,4	1.995	90,5	138	6,3
<b>Alle Bereiche</b>	<b>274.911</b>	<b>185.691</b>	<b>460.602</b>	<b>-2,2</b>	<b>414.543</b>	<b>90,0</b>	<b>32.028</b>	<b>7,0</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [§ 3 in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

<sup>3</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

→ **Tabelle A5.7-2** zeigt, dass die Anzahl der durchgeführten Abschlussprüfungen in allen Zuständigkeitsbereichen gegenüber dem Vorjahr abgesunken ist. Im Bereich Hauswirtschaft ist mit einem Minus von 10,4% wie bereits im Vorjahr der deutlichste Rückgang zu verzeichnen. Am geringsten fiel der Rückgang im öffentlichen Dienst mit 0,1% aus, einem Bereich, der im Vorjahr noch einen deutlich höheren Rückgang aufwies (-8,7%).

Die teilnahmebezogene Erfolgsquoten (EQ I: Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. In den Bereichen Handwerk, öffentlicher Dienst und Landwirtschaft haben sie sich leicht verbessert. Am deutlichsten ist die positive Entwicklung in der Landwirtschaft; hier erreichte die teilnahmebezogene Erfolgsquote im Jahr 2015 einen um 1 Prozentpunkt höheren Wert als im Jahr zuvor. Teilnahmebezogene Erfolgsquoten unter den Vorjahreswerten sind in den Bereichen Industrie und Handel, freie Berufe und Hauswirtschaft festzustellen. Das Minus beträgt 0,1 Prozentpunkte in Industrie und Handel sowie in der Hauswirtschaft, in den freien Berufen beläuft sich der Rückgang auf 0,4 Prozentpunkte. Die insgesamt niedrigsten Erfolgsquoten I zeigen sich im Berichtsjahr im Handwerk sowie in der Landwirtschaft und damit in den

beiden Bereichen, für die auch im Vorjahr die niedrigsten teilnahmebezogenen Prüfungserfolge registriert wurden. Die höchste Erfolgsquote I konnte erneut im Bereich öffentlicher Dienst beobachtet werden; hier erreicht sie im Berichtsjahr einen Wert von 94,5% → **Tabelle A5.7-2**.

### Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen

Legt man nicht die Anzahl der rund 460.600 Prüfungsteilnahmen, sondern die der gut 448.100 Prüfungsteilnehmer/-innen als Bezugsgröße zugrunde, beläuft sich der Prüfungserfolg (Erfolgsquote II<sub>neu</sub>)<sup>113</sup> im Jahr 2015 auf 92,5%. Im Vorjahr lag dieser Wert um 0,1 Prozentpunkte niedriger. Den meisten derjenigen, die keinen Erfolg hatten, steht die Möglichkeit einer erneuten Prüfungsteilnahme offen. Nur 0,5% aller Auszubildenden, die 2015 an Abschlussprüfungen teilgenommen haben, haben die Prüfung endgültig nicht bestanden<sup>114</sup> → **Tabelle A5.7-3**.

<sup>113</sup> Vgl. Erläuterungskasten zu Kapitel A4.8 im BIBB-Datenreport 2016.

<sup>114</sup> Zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise nicht alle Auszubildenden, die die Erstprüfung sowie die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, an der zweiten Wiederholungsprüfung teilnehmen.

Tabelle A5.7-3: Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Prüfungsteilnehmer/-innen			davon		
	Männer	Frauen	insgesamt	Prüfungserfolg <sup>2</sup>	kein Prüfungserfolg	endgültig kein Prüfungserfolg
	Anzahl			in %		
Industrie und Handel <sup>3</sup>	169.335	113.478	282.813	93,4	6,10	0,5
Handwerk	81.312	23.955	105.267	89,7	9,50	0,8
Öffentlicher Dienst	4.062	7.527	11.589	95,6	4,40	0,2
Landwirtschaft	9.084	2.502	11.586	89,5	10,00	0,5
Freie Berufe	2.211	32.559	34.770	93,5	6,10	0,4
Hauswirtschaft	165	1.959	2.124	93,9	5,70	0,4
<b>Alle Bereiche</b>	<b>266.166</b>	<b>181.983</b>	<b>448.152</b>	<b>92,5</b>	<b>7,0</b>	<b>0,5</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. **§ 1** in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Prüfungserfolg: Anteil erfolgreicher Prüfungsteilnehmer/-innen an allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern.

<sup>3</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Zwischen den Zuständigkeitsbereichen gibt es nur geringe Unterschiede in Bezug auf den Anteil derjenigen Prüfungsteilnehmer/-innen, die 2015 die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben → **Tabelle A5.7-3**. Größere Unterschiede finden sich aber bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Ihr Anteil ist im Bereich öffentlicher Dienst am höchsten, im Bereich Landwirtschaft am niedrigsten.

### Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung

Neben den Erfolgen aller Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird auch erfasst, wie viele Auszubildende die Abschlussprüfung im ersten Versuch (Erstprüfung) bestehen.

Im Berichtsjahr 2015 unterzogen sich gut 253.800 junge Männer und knapp 175.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → **Tabelle A5.7-4**. Wie bei den Teilnahmen an Abschlussprüfungen insgesamt ist auch bei den Teilnahmen an Erstprüfungen gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen; er beträgt hier 2,2%.

Mit 90,6% wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer/-innen fristgemäß nach Ablauf der regulären bzw. vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen. Im Vorjahr wurden 91,0% der Auszubildenden regulär zur Erstprüfung zugelassen. 7,5% nahmen 2015 aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil; das ist ein Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Knapp 2% der Erstprüfungen erfolgte nach einer Verlängerung der Ausbildungszeit; der Anteil dieser Prüfungsteilnahmen blieb im Vorjahresvergleich konstant. 91,2% der an Erstprüfungen Teilnehmenden gelang es, direkt im ersten Versuch einen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben. Die Erfolgsquote bei Erstprüfungen fiel damit im Berichtsjahr etwas niedriger aus als im Vorjahr, in dem 91,8% der Erstprüfungen bestanden wurden.

Aus → **Tabelle A5.7-4** lässt sich ferner entnehmen, dass zwischen den Zuständigkeitsbereichen Unterschiede beim Anteil der Erstprüfungsteilnehmer/-innen mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit bestehen. Am höchsten ist der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich Industrie und Handel; er liegt

Tabelle A5.7-4: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Deutschland

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Teilnehmende										
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:							
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg	
	Anzahl			fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden	
			Anzahl	in % <sup>2</sup>	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in % <sup>3</sup>	
Industrie und Handel <sup>4</sup>	162.513	108.981	271.494	241.413	88,9	26.235	9,7	3.846	1,4	253.058	93,2
Handwerk	76.695	22.647	99.342	94.668	95,3	2.619	2,6	2.055	2,1	87.378	88,0
Öffentlicher Dienst	3.912	7.404	11.316	10.419	92,1	717	6,3	183	1,6	10.797	95,4
Landwirtschaft	8.385	2.358	10.743	10.341	96,3	186	1,7	216	2,0	9.483	88,3
Freie Berufe	2.178	31.437	33.612	29.640	88,2	2.526	7,5	1.446	4,3	31.146	92,7
Hauswirtschaft	162	1.905	2.067	2.007	97,1	15	0,7	45	2,2	1.929	93,3
<b>Alle Bereiche</b>	<b>253.842</b>	<b>174.732</b>	<b>428.574</b>	<b>388.488</b>	<b>90,6</b>	<b>32.298</b>	<b>7,5</b>	<b>7.788</b>	<b>1,8</b>	<b>393.783</b>	<b>91,9</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

<sup>2</sup> Prozentwerte sind auf Basis der gerundeten Werte berechnet (s. Quellenangabe).

<sup>3</sup> Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ<sub>EP</sub>): Anteil erfolgreicher Erstprüfungen an allen Erstprüfungen; die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Werte (s. Quellenangabe).

<sup>4</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

hier bei 9,7%. Auch im Vorjahr konnte für den Bereich Industrie und Handel der höchste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen festgestellt werden; zugleich hat sich der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich von Industrie und Handel erneut erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr liegt er im Berichtsjahr um 0,3 Prozentpunkte höher. Ebenfalls wie im Vorjahr findet sich der geringste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen mit 0,7% im Bereich Hauswirtschaft (2014: 0,5%). Der Anteil der nach Verlängerung der Ausbildungszeit an der Abschlussprüfung Teilnehmenden ist – ebenfalls wie im Vorjahr – im Bereich Industrie und Handel am geringsten; er liegt bei 1,4% und damit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Der höchste Anteil entfällt – auch hier wie im Vorjahr – auf den Bereich der freien Berufe mit 4,3%, was das Vorjahresniveau um 0,5 Prozentpunkte überschreitet. Auch in Bezug auf die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ<sub>EP</sub>) lassen sich Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen ausmachen. In den Bereichen von Industrie und Handel, des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe und der Hauswirtschaft liegt

die EQ<sub>EP</sub> über dem Gesamtdurchschnitt, in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft bleibt sie hinter dem Durchschnitt zurück. Im Bereich Industrie und Handel ist für die EQ<sub>EP</sub> im Berichtsjahr 2015 der gleiche Wert wie im Vorjahr zu verzeichnen, in den Bereichen Handwerk, öffentlicher Dienst und Landwirtschaft liegt die Quote zwischen 0,1 und 0,7 Prozentpunkten über den Vorjahreswerten, in den Bereichen freie Berufe und Hauswirtschaft ist sie um 0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte geringer ausgefallen.

Bei einer nach Bundesländern differenzierten Betrachtung → [Tabelle A5.7-5 Internet](#) fällt auf, dass sich die Erfolgsquoten bei Erstprüfungen (EQ<sub>EP</sub>) um bis zu gut 8 Prozentpunkte unterscheiden. Den mit 95,0% höchsten Wert erreicht die EQ<sub>EP</sub> – wie bereits im Vorjahr – in Baden-Württemberg, der mit 86,9% niedrigste Wert findet sich in Berlin. Gleichzeitig zeigt sich, dass die EQ<sub>EP</sub> in allen ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) erneut unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts verbleibt. Bezogen auf die westdeutschen Bundesländer



trifft dies auf die Länder Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu.<sup>115</sup>

Über alle Länder hinweg sind Frauen bei der Erstprüfung erfolgreicher als Männer. Im Gesamtdurchschnitt liegt die  $EQ_{EP}$  bei Frauen im Berichtsjahr bei 93,1%, bei Männern ist sie um 2,3 Prozentpunkte niedriger und liegt entsprechend bei 91,1% → **Tabelle A5.7-5 Internet**.

### Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das BBiG/die HwO auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (BBiG § 45 Abs. 2 und 3 bzw. BBiG § 43 Abs. 2/HwO § 37 Abs. 2 bzw. HwO § 36 Abs. 2).

→ **Tabelle A5.7-6** weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2015 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.<sup>116</sup> Wie im Jahr zuvor war die Anzahl der Teilnahmen an Externenprüfungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) auch im Berichtsjahr 2015 rückläufig.<sup>117</sup> Mit rund 29.000 durchgeführten Externenprüfungen unterschritt die Zahl der Teilnahmen das Vorjahresniveau um knapp 950 Fälle bzw. 3,1%.<sup>118</sup>

Ursachen für den Rückgang im Jahr 2015 sind die rückläufigen Teilnahmen von Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie von Personen mit Berufserfahrung. Das Minus gegenüber dem Vorjahr beträgt bei Zulassungen aufgrund einer vollzeitschulischen Qualifikation annähernd 350 Fälle bzw. 6,1%; bei Teilnahmen, denen eine Zulassung aufgrund von Berufserfahrung zugrunde liegt, ist ein Minus von rund 600 Fällen bzw. 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Anteil der Externenprüfungen an allen im Jahr 2015 erfolgten Abschlussprüfungen<sup>119</sup> beträgt 5,9%; das entspricht dem Vorjahreswert. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variieren die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier belief sich der Anteil der Teilnahmen externer Prüfungskandidaten und -kandidatinnen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen im Berichtsjahr auf rund 47%. Dagegen fiel die Externenprüfung im Bereich des Handwerks und der freien Berufe mit 1,9% bzw. 1,2% so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 4,1% im öffentlichen Dienst, 7,5% im Bereich Industrie und Handel und 10,5% in der Landwirtschaft.

Ferner verdeutlicht → **Tabelle A5.7-6**, dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 81,6% der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Vorjahr: 81,0%), in den übrigen Fällen (18,4%; Vorjahr 19,0%) absolvierten die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie in der Landwirtschaft dominiert die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Handwerk, in den freien Berufen und in der Hauswirtschaft haben die beiden Zulassungsformen ähnliche Gewichte, mit einem leichten Überhang der Berufserfahrung als Zulassungsart in der Hauswirtschaft und mit einem leichten Überhang schulischer Bildungsgänge im Handwerk und in den freien Berufen.

Rund 23.100 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Jahr 2015 die Prüfung bestanden und somit auf diesem Wege einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das sind gut 600 über die Externenprüfung erworbene Berufsabschlüsse weniger als im Vorjahr. Die Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) fiel mit 79,7% etwas

115 Bremen bleibt bei dieser Betrachtung unerwähnt, da die Vorjahreswerte verwendet werden mussten.

116 Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

117 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8, sowie Vorjahre.

118 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8.

119 D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

Tabelle A5.7-6: **Teilnahmen an Externenprüfungen 2015 nach Zuständigkeitsbereichen<sup>1</sup>, Deutschland**

Zuständigkeitsbereich <sup>1</sup>	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter:				bestandene Prüfungen bei Zulassungsart		bestandene Prüfungen insgesamt	
				Zulassungsart		abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung	abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung		
				Anzahl	in % <sup>2</sup>					Anzahl	in % <sup>2</sup>
Industrie und Handel <sup>3</sup>	14.187	9.189	23.379	3.420	14,6	19.959	85,4	80,1	78,3	18.366	78,6
Handwerk	873	450	1.323	705	53,3	618	46,7	85,5	82,2	1.119	84,6
Öffentlicher Dienst	243	264	507	111	21,9	396	78,1	81,1	85,4	423	83,4
Landwirtschaft	879	531	1.410	78	5,5	1.332	94,5	73,1	89,8	1.248	88,5
Freie Berufe	51	381	432	231	53,5	201	46,5	71,4	75,4	312	72,2
Hauswirtschaft	66	1.893	1.959	789	40,3	1.170	59,7	88,2	82,6	1.662	84,8
<b>Alle Bereiche</b>	<b>16.299</b>	<b>12.711</b>	<b>29.010</b>	<b>5.337</b>	<b>18,4</b>	<b>23.673</b>	<b>81,6</b>	<b>81,6</b>	<b>79,3</b>	<b>23.130</b>	<b>79,7</b>

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen ist die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. [E in Kapitel A1.2](#)).

<sup>2</sup> Die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

<sup>3</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

höher als im Vorjahr aus (79,3%). Zwischen den Zuständigkeitsbereichen bestehen gewisse Unterschiede in Bezug auf die Erfolgsquote: Wie im Vorjahr gingen auch 2015 im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmende erfolgreich aus der Prüfung, in den freien Berufen und im Bereich Industrie und Handel lag die Erfolgsquote erneut unter dem Durchschnitt, in Industrie und Handel dabei allerdings nur leicht. Ferner zeigen sich auch Unterschiede in der Erfolgsquote in Abhängigkeit der Zulassungsart. In den Bereichen öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und in den freien Berufen lagen die Erfolgsquoten der berufserfahrenen externen Prüfungsteilnehmer im Berichtsjahr über denen der schulisch qualifizierten Prüfungskandidaten und -kandidatinnen. Umgekehrt erreichte im Bereich Hauswirtschaft ein höherer Anteil der schulisch als der beruflich qualifizierten Prüfungsteilnehmenden auf dem Wege der Externenprüfung einen Berufsabschluss. In den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk liegen die Erfolgsquoten in beiden Gruppen auf annähernd gleichem Niveau.

(Margit Ebbinghaus)

## A5.8 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Im folgenden Kapitel wird die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System betrachtet. Zentrale Indikatoren hierfür sind die Ausbildungsanfänger- und Absolventenquoten, die angeben, wie viel Prozent der Jugendlichen (irgendwann im Laufe ihrer Biografie) eine duale Berufsausbildung beginnen bzw. mit Berufsabschluss erfolgreich absolvieren. Zur Berechnung dieser Indikatoren werden die Auszubildenden- bzw. Absolventendaten nach Altersjahrgängen differenziert. Deshalb wird hier zunächst eine knappe Analyse des Alters der Auszubildenden bzw. Absolventen des dualen Systems vorangestellt. Betrachtet wird das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, das Alter der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen sowie der Absolventen bzw. Absolventinnen. Die Auszubildendendaten stammen aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik), die Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes.

### Alter der Auszubildenden

Die Berufsbildungsstatistik erhebt das Alter bzw. Geburtsjahr der Auszubildenden im dualen System (Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. Handwerksordnung [HwO]) seit dem Berichtsjahr 1993; allerdings wird erst seit dem Berichtsjahr 2007 das Geburtsjahr für alle Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmer/-innen des dualen Systems erhoben **E**. Im Folgenden werden die Anteile der verschiedenen Altersgruppen analog der früheren Differenzierung der Alterskategorien sowie das Durchschnittsalter dargestellt.

#### **E** Alter der Auszubildenden – Erfassung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik

*Aggregatdatenerhebung bis Berichtsjahr 2006*

Von 1993 bis einschließlich 2006 hat die Berufsbildungsstatistik nur das Alter der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhoben (ohne Differenzierung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Schulabschluss). Für Prüfungsteilnehmer/-innen, Absolventen/Absolventinnen oder den Auszubildendenbestand wurde das Alter nicht erhoben. Unterschieden wurden die

einzelnen Altersjahrgänge zwischen 17 und 23 Jahren, außerdem als untere Altersgruppe die bis zu 16-Jährigen und als obere die 24-Jährigen und Älteren. Für die Ausbildungsberufe des Handwerks sowie von Industrie und Handel wurde das Alter zunächst verpflichtend nur für stark besetzte Berufe erhoben, weshalb zunächst relativ viele fehlende Angaben vorlagen.

*Einzeldatenerhebung seit dem Berichtsjahr 2007*

Mit der Umstellung auf eine ausbildungsvertragsbezogene Einzeldatenerhebung ab dem Berichtsjahr 2007 wird für jeden Ausbildungsvertrag (nicht nur für Neuabschlüsse) das Geburtsjahr der Auszubildenden erhoben. Es können seither alle einzelnen Altersjahrgänge differenziert werden.

Insbesondere in den ersten Jahren nach der Revision wurden in insgesamt geringem Umfang auch sehr frühe Geburtsjahre gemeldet, die ein sehr hohes Alter ergaben. Teilweise muss hierbei von Erfassungsfehlern ausgegangen werden (z. B. Alter nahe 100). Deshalb fließen bei den BIBB-Berechnungen des Durchschnittsalters der Auszubildenden ab dem Berichtsjahr 2007 die 40-Jährigen und Älteren (bei den Absolventen die 43-Jährigen und Älteren) nicht mit ein. Allerdings spielen aufgrund der relativ geringen Anzahl solcher Meldungen potenziell verzerrende Effekte nur bei einer nach einzelnen Berufen differenzierten Analyse eine Rolle, und dies auch nur bei kleineren Berufen.

Wie → **Tabelle A5.8-1** zeigt, stieg das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss in den letzten 20 Jahren nahezu kontinuierlich an. Zwar sind die Werte bis und nach 2006 aufgrund der Unterschiede der Erhebung und Berechnungsweise nicht unmittelbar vergleichbar, doch zeigt sich der Anstieg des Durchschnittsalters sowohl von 1993 (18,0) bis 2006 (18,8) als auch von 2007 (19,0) bis 2015. Für 2015 ergab sich – wie im Vorjahr – ein Durchschnittsalter von 19,7 Jahren.<sup>120</sup> 1993 waren noch mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit Neuabschluss jünger als 18 Jahre; im Berichtsjahr 2015 waren dies nur noch 26,8%. Der Anstieg des Durchschnittsalters der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wurde zum einen durch längere Schulzeiten im Sekundarbereich I bei zunehmend höhe-

<sup>120</sup> Bei der Berechnung des Durchschnittsalters verzichten wir (seit dem BIBB-Datenreport 2016 auch rückwirkend) auf die Addition von 0,5; deshalb fällt das Durchschnittsalter geringer aus als in den Veröffentlichungen früherer Jahre. Zur Erläuterung siehe Fußnote 2 zu Tabelle A5.8-1.

Tabelle A5.8-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2015<sup>1</sup> (in %)

Jahr	Altersjahrgang									Durchschnittsalter <sup>2</sup>	Neuabschlüsse insgesamt	darunter fehlende Altersangaben	darunter 40-Jährige und älter (absolut) <sup>3</sup>
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige und älter				
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	18,0	571.206	133.281	-
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	18,1	567.438	135.837	-
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	18,1	578.583	144.522	-
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	18,2	579.375	112.011	-
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	18,2	598.110	108.111	-
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	18,3	611.820	110.793	-
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	18,3	635.559	109.863	-
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	18,4	622.968	102.948	-
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	18,4	609.576	104.874	-
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	18,5	568.083	97.920	-
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	18,6	564.492	102.072	-
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	18,7	571.977	267	-
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	18,8	559.062	474	-
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	18,8	581.181	855	-
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,1	19,0	624.177	-	564
2008	11,4	17,9	18,1	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,5	19,2	607.566	-	729
2009	11,1	17,1	16,1	15,9	13,2	9,2	5,9	3,9	7,6	19,3	561.171	-	864
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,5	19,5	559.032	-	969
2011	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,3	8,8	19,5	565.824	-	882
2012	11,1	16,1	15,2	15,2	12,9	9,0	6,5	4,4	9,7	19,5	549.003	-	1.086
2013	11,4	16,5	15,1	14,9	12,3	8,5	6,1	4,6	10,5	19,6	525.897	-	1.170
2014	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,5	19,7	518.394	-	1.248
2015	11,0	15,8	16,1	15,4	11,8	8,1	5,8	4,3	11,7	19,7	516.639	-	1.206

<sup>1</sup> Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 haben sich auch Änderungen bei der Erhebung des Alters ergeben. Bis zum Berichtsjahr 2006 (Aggregatdatenerhebung) lagen auch fehlende Angaben zum Alter vor, außerdem wurden nicht alle Altersjahrgänge einzeln erhoben (untere und obere Altersgruppe). Da für die meisten Jahre bis 2006 relativ viele fehlende Angaben zum Alter vorlagen, wurden hier die jeweiligen Neuabschlüsse je Alterskategorie bis zum Berichtsjahr 2006 hochgerechnet (Umlage der fehlenden Angaben), wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgte, um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Bis 2006 erfolgt die Durchschnittsaltersberechnung auf den hochgerechneten Neuabschlusszahlen (siehe auch Fußnote 1). Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Alter bzw. Geburtsjahr vor, sodass keine Hochrechnung erfolgt. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Bis zum Berichtsjahr 2006 gehen die untere bzw. obere Altersgruppe mit 16 bzw. 24 in die Durchschnittsaltersberechnung ein. Ab 2007 fließen alle Jahrgänge (mit Ausnahme der 40-Jährigen und Älteren) einzeln ein.

Aufgrund der Unterschiede in der Erhebung sowie der Berechnung des Durchschnittsalters sind die Werte bis und nach 2006 nicht unmittelbar vergleichbar. Nach dem Berichtsjahr 2006 fällt das Durchschnittsalter auch deshalb höher aus, weil auch die Neuabschlüsse der 24-Jährigen und Älteren alle mit dem jeweiligen Alter (nicht mehr mit 24) in die Berechnung einfließen; berechnet man für das Berichtsjahr 2007 analog der Vorjahre, so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 18,9.

Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September, bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.

<sup>3</sup> Die Neuabschlusszahlen für die „40-Jährigen und Älteren“ werden hier ab dem Berichtsjahr 2007 zusätzlich ausgewiesen, sind allerdings auch in der Kategorie „24-Jährige und Ältere“ enthalten.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A5.8-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag<sup>1</sup> nach Alter und Region 2015 (in %)

Bundesland	Altersjahrgang										Neuabschlüsse insgesamt	Durchschnittsalter <sup>2</sup>
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24 bis 39-Jährige	40-Jährige und älter		
Baden-Württemberg	11,3	17,1	16,9	14,8	11,8	8,0	5,5	3,9	10,4	0,3	73.968	19,6
Bayern	22,9	21,7	16,3	11,6	7,9	5,3	3,7	2,7	7,6	0,2	92.481	18,7
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	6,2	9,4	12,9	14,8	13,0	9,5	7,5	5,9	20,3	0,3	15.855	20,9
Brandenburg	10,9	18,1	16,7	15,2	10,6	6,4	4,5	3,4	14,1	0,2	10.221	19,8
Bremen <sup>3</sup>	4,3	10,8	15,8	17,2	14,3	10,8	7,8	5,7	13,1	0,1	5.544	20,3
Hamburg	5,1	10,4	13,2	16,1	15,3	11,2	7,9	5,6	14,8	0,3	12.900	20,5
Hessen	8,6	13,6	16,2	16,7	12,6	9,1	6,5	4,5	11,9	0,2	36.750	19,9
Mecklenburg-Vorpommern	9,3	19,2	17,1	14,4	9,8	6,1	4,4	4,0	15,5	0,1	7.767	19,9
Niedersachsen	6,3	15,0	19,4	18,0	12,9	8,2	5,6	4,1	10,3	0,2	54.714	19,7
Nordrhein-Westfalen	5,3	11,0	15,1	17,9	14,5	10,2	7,5	5,6	12,6	0,2	115.956	20,2
Rheinland-Pfalz	11,9	15,5	14,2	15,2	12,8	8,9	6,2	4,1	10,9	0,3	25.716	19,7
Saarland	9,4	9,8	14,6	16,2	13,0	9,1	7,6	5,6	14,1	0,4	6.699	20,2
Sachsen	14,7	23,9	15,2	12,4	8,0	5,2	4,2	3,3	13,0	0,1	18.321	19,4
Sachsen-Anhalt	11,7	21,2	16,3	13,8	8,4	6,2	4,3	3,8	14,1	0,2	10.368	19,6
Schleswig-Holstein	9,0	15,5	15,0	15,9	13,1	8,8	5,9	4,1	12,4	0,3	19.344	19,9
Thüringen	14,3	21,2	16,9	13,7	8,6	5,1	4,1	3,4	12,6	0,1	10.032	19,4
<b>Westdeutschland</b>	<b>10,9</b>	<b>15,4</b>	<b>16,2</b>	<b>15,6</b>	<b>12,2</b>	<b>8,4</b>	<b>5,9</b>	<b>4,3</b>	<b>10,9</b>	<b>0,2</b>	<b>444.072</b>	<b>19,7</b>
<b>Ostdeutschland</b>	<b>11,3</b>	<b>18,6</b>	<b>15,5</b>	<b>13,9</b>	<b>9,8</b>	<b>6,5</b>	<b>5,0</b>	<b>4,0</b>	<b>15,1</b>	<b>0,2</b>	<b>72.567</b>	<b>19,9</b>
<b>Deutschland</b>	<b>11,0</b>	<b>15,8</b>	<b>16,1</b>	<b>15,4</b>	<b>11,8</b>	<b>8,1</b>	<b>5,8</b>	<b>4,3</b>	<b>11,5</b>	<b>0,2</b>	<b>516.639</b>	<b>19,7</b>

<sup>1</sup> Hinweis: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System; siehe hierzu auch → Tab. A4.5-3 sowie Kapitel A4.3.

<sup>2</sup> Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse der Auszubildenden mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1973 und früher (40-Jährige und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Die Berechnung weicht von der im Datenreport 2015 angewandten Vorgehensweise ab; die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September, bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

<sup>3</sup> Für Bremen mussten Vorjahreswerte verwendet werden.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

ren allgemeinbildenden Schulabschlüssen<sup>121</sup> der Auszubildenden und durch längere Übergangsdauern in die

Berufsausbildung bedingt.<sup>122</sup> Gravierende Änderungen der Erhebung bei der Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden, insbesondere seit dem Berichtsjahr 2007, erschweren den längerfristigen Zeitvergleich. Betrachtet man lediglich die Jahre 2007 bis 2015, so stieg der Anteil der Studienberechtigten (zum Teil auch aufgrund der

121 Der Anteil der Studienberechtigten im dualen System ist kontinuierlich gestiegen. Zum bundesweiten Durchschnittsalter der Schulabgänger/-innen allgemeinbildender Schulen liegen derzeit keine langfristigen Zeitreihen vor. Deshalb kann nicht klar differenziert werden, inwieweit auch für die einzelnen Schulabschlussarten ein höheres Berufsausbildungseinstiegsalter durch ein höheres Schulabgangsalter hervorgerufen wird. Für den Zeitraum 2007 bis 2012 ist jedoch bekannt, dass das Schulabgangsalter derjenigen mit Hauptschulabschluss (16,6 Jahre) und mittlerem Abschluss (17,1 Jahre) nicht gestiegen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Online-Zusatztable D7-9web).

122 Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 von Eberhard u. a. 2013; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

Tabelle A5.8-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2015**

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											Neuab- schlüsse absolut	Durch- schnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %												
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter			
Insgesamt	11,0	15,8	16,1	15,4	11,8	8,1	5,8	4,3	11,5	0,2	516.639	19,7	
Männer	12,1	17,5	16,0	14,1	10,8	7,6	5,7	4,3	11,7	0,1	311.457	19,6	
Frauen	9,3	13,3	16,2	17,3	13,4	8,8	6,0	4,2	11,1	0,4	205.182	19,8	
Deutsche	11,4	16,2	16,2	15,6	11,8	8,0	5,7	4,1	10,7	0,2	477.612	19,6	
Ausländer/ -innen	6,0	11,3	14,2	13,5	11,9	9,2	7,0	5,7	20,6	0,6	39.027	20,9	
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss <sup>2</sup>											Ausbil- dungs- anfänger/ -innen absolut	Durch- schnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %												
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter			
Insgesamt	12,3	17,4	16,8	15,5	11,5	7,4	5,3	3,8	9,9	0,2	456.234	19,4	
Männer	13,6	19,2	16,6	14,1	10,3	6,9	5,2	3,8	10,1	0,1	274.671	19,3	
Frauen	10,4	14,5	17,0	17,7	13,2	8,1	5,4	3,7	9,7	0,3	181.563	19,6	
Deutsche	12,8	17,8	16,9	15,7	11,5	7,3	5,2	3,7	9,1	0,1	421.803	19,3	
Ausländer/ -innen	6,8	12,4	15,1	13,6	11,5	8,5	6,6	5,3	19,7	0,5	34.431	20,7	
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)											Absol- venten/ Absolven- tinnen absolut	Durch- schnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %												
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 39 Jahre	40 und älter			
Insgesamt	10,6	16,3	18,0	16,4	12,7	8,4	5,8	3,8	7,9	0,2	414.543	22,4	
Männer	10,1	17,1	19,1	15,6	11,7	8,2	6,0	3,9	8,1	0,1	244.848	22,3	
Frauen	11,4	15,1	16,3	17,6	14,0	8,7	5,6	3,5	7,5	0,3	169.695	22,4	
Deutsche	10,7	16,5	18,0	16,5	12,7	8,4	5,8	3,7	7,6	0,1	392.298	22,3	
Ausländer/ -innen	8,8	12,6	16,5	16,1	12,9	9,3	6,4	4,7	12,4	0,4	22.242	23,0	

<sup>1</sup> Abweichend von früheren Veröffentlichungen fließen die jeweiligen Altersjahrgänge bei den Neuabschlüssen und Anfängern nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August/September, die Abschlussprüfungen fallen überwiegend in die Monate Juni/Juli. Zumindest für die Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember liegt das tatsächliche Durchschnittsalter über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.

Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1974 und früher (40-jährig und älter) bzw. alle Absolventen mit einem Geburtsjahr von 1971 und früher (43-jährig und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

<sup>2</sup> Zur Abgrenzung siehe [Kapitel A5.3](#).

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A5.8-4: **Durchschnittsalter<sup>1</sup> der Anfänger/-innen<sup>2</sup> einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2015 (in %)**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Ohne vorherige berufliche Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Mit vorheriger beruflicher Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Anfänger/-innen insgesamt
	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	
<b>Deutsche und Ausländer/-innen</b>							
Ohne Hauptschulabschluss	20,1	20,2	20,2	19,4	19,5	19,4	20,0
Mit Hauptschulabschluss	18,9	19,1	19,0	19,1	19,6	19,2	19,0
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,4	18,7	18,5	19,2	19,6	19,4	18,6
Studienberechtigung	21,0	20,7	20,9	21,0	20,5	20,8	20,9
Insgesamt	19,3	19,6	19,4	19,4	19,8	19,5	19,4
<b>Deutsche Ausbildungsanfänger/- innen</b>							
Ohne Hauptschulabschluss	20,0	20,0	20,0	19,3	19,6	19,4	19,9
Mit Hauptschulabschluss	18,8	19,0	18,8	19,0	19,6	19,2	18,9
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,3	18,6	18,4	19,2	19,6	19,3	18,5
Studienberechtigung	21,0	20,5	20,8	20,9	20,5	20,7	20,8
Insgesamt	19,2	19,5	19,3	19,3	19,8	19,5	19,3
<b>Ausbildungsanfänger/-innen ohne deutschen Pass (Ausländer/-innen)</b>							
Ohne Hauptschulabschluss	21,3	21,1	21,2	19,6	19,1	19,4	20,9
Mit Hauptschulabschluss	19,9	19,5	19,8	19,6	19,8	19,7	19,8
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	20,1	19,9	20,1	20,1	20,4	20,2	20,1
Studienberechtigung	23,0	23,1	23,0	22,0	21,5	21,8	23,0
Insgesamt	20,8	20,8	20,8	20,0	20,2	20,1	20,7

<sup>1</sup> Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Geburtsjahr vor. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Alle anderen Altersjahrgänge fließen einzeln in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Eine duale Berufsausbildung beginnt i. d. R. im August oder September, und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

<sup>2</sup> Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse. Abgrenzung siehe Kapitel A5.3.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2015 (für Bremen mussten die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

doppelten Abiturjahrgänge) von 19,4% auf 27,7% (vgl. Kapitel A5.5.1). Im gleichen Zeitraum schwankte der Anteil derer, die mit einer vorherigen Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung gemeldet wurden, zwischen knapp 9% und 12% (vgl. Kapitel A5.5.2).

Insgesamt variierte das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse) über die Länder zwischen 20,9 Jahren in Berlin und 18,7 Jahren in Bayern → Tabelle A5.8-2.<sup>123</sup> Das auffallend geringere Durchschnittsalter

in Bayern lässt sich teilweise mit den vergleichsweise hohen Anteilen von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss und den geringen Anteilen an Studienberechtigten unter den Auszubildenden des dualen Systems begründen (vgl. Kapitel A5.5.1). Allerdings waren in Bayern auch die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss sowie diejenigen mit Realschulabschluss beim Abschluss des Ausbildungsvertrages vergleichsweise jung (Durchschnittsalter: 18,2 bzw. 18,1 Jahre).

Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen war – wie in den meisten Vorjahren – das Durchschnittsalter der Frauen im Berichtsjahr 2015 mit 19,8 Jahren nur etwas höher als das der Männer (19,6) → Tabelle A5.8-3. Das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse)

<sup>123</sup> Zur langfristigen Altersentwicklung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

ohne deutschen Pass lag mit 20,9 Jahren um mehr als ein Jahr höher als bei den Auszubildenden mit deutschem Pass (19,6).

Betrachtet man nicht alle Neuabschlüsse, sondern lediglich die *Ausbildungsanfänger/-innen*<sup>124</sup>, so ergibt sich jeweils ein etwas geringeres Durchschnittsalter, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und Ausbildungsanfängern mit bzw. ohne deutschen Pass bleiben bestehen. Die Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung waren im Jahr 2015 im Durchschnitt 19,4 Jahre alt → **Tabelle A5.8-3**.

Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters von Personengruppen in der dualen Berufsausbildung können aufgrund unterschiedlicher Faktoren im Lebens- bzw. Bildungsverlauf resultieren. → **Tabelle A5.8-4** stellt das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, der vorherigen Teilnahme an beruflicher Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung, dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit dar. Dabei zeigt sich, dass das Durchschnittsalter nicht nur mit höherem Schulabschluss oder bei der Teilnahme an einer Vorbereitungs- bzw. Grundbildungsmaßnahme steigt. Beispielsweise fiel das Durchschnittsalter derjenigen mit der Vorbildung „ohne Hauptschulabschluss“ und ohne Teilnahme an einer beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung auffallend hoch aus. Das Durchschnittsalter der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen fiel in fast jeder Vorbildungsgruppe höher aus als das der deutschen.

Bei den Absolventen/Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung lag das Durchschnittsalter im Berichtsjahr 2015 bei 22,4 Jahren → **Tabelle A5.8-3**. Es variierte zwischen Männern und Frauen kaum. Lediglich bei den ausländischen Absolventen und Absolventinnen lag es mit 23,0 Jahren über dem Gesamtdurchschnitt.

Im Folgenden wird betrachtet, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ausfiel, die überhaupt eine duale Berufsausbildung beginnen oder erfolgreich absolvieren, unabhängig davon, in welchem Alter sie dies tun.

124 Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen. Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen (vgl. **Kapitel A5.3**).

## Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Will man den Anteil der Jugendlichen ermitteln, die eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO beginnen oder erfolgreich absolvieren, so kann man rechnerische Quoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung nach einem Quotensummenverfahren ermitteln **E**. Diese Quoten können als Indikator für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert werden.

### Ausbildungsanfängerquote

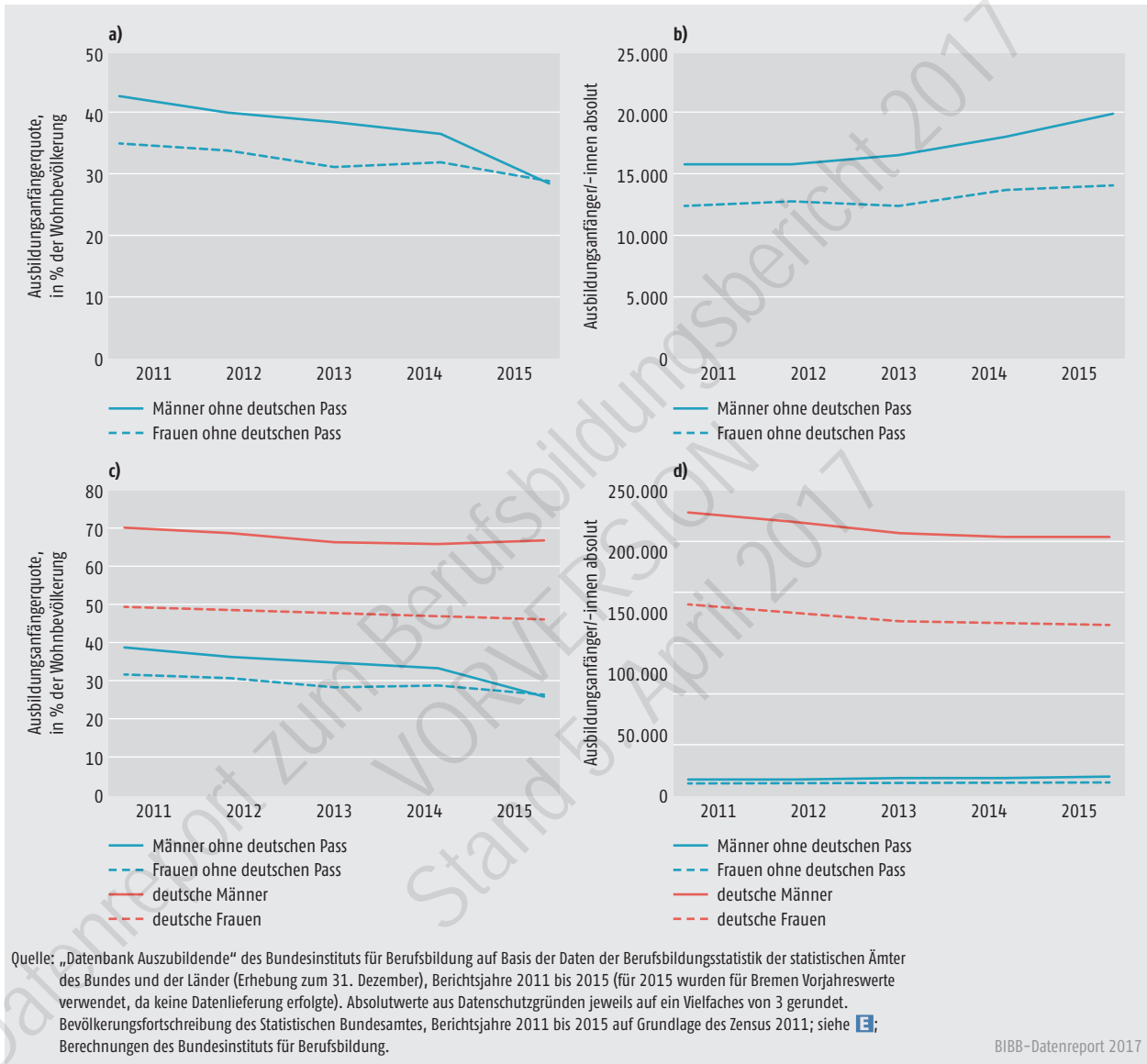
Die Ausbildungsanfängerquote **E** ist ein Indikator für den Anteil der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung beginnen. In welchem Alter dies geschieht und wie lange der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung dauert, bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. Berechnet man solche Quoten mit dem Quotensummenverfahren, so sollten nur solche Ereignisse erfasst werden, die in den Biografien nur einmalig auftreten. Deshalb wird die Anfängerquote auf Basis der Anfänger/-innen<sup>125</sup> und nicht der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge berechnet. Zum Unterschied zwischen den Begriffen Neuabschluss und Ausbildungsanfänger vgl. **Kapitel A5.3**. Im Gegensatz zur früheren Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen wird mit der Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Auszubildenden, die wiederholt Ausbildungsverträge neu abschließen, weitgehend vermieden.<sup>126</sup> Für das Berichtsjahr 2015 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 52,4% der Jugendlichen (Wohnbevölkerung), die irgendwann im Laufe ihrer Biografie eine duale Berufsausbildung beginnen → **Tabelle A5.8-5**.

125 Hierbei wurde die Abgrenzung der Anfänger und Anfängerinnen auf Basis der Neuabschlusszahlen gewählt, die zwar geringere Anfängerzahlen ergibt als die Abgrenzung auf Basis der begonnenen Ausbildungsverträge, aber den Vorteil bietet, dass Mehrfachzählungen von Personen eher vermieden werden und so die Anfängerquote nicht überschätzt wird.

126 Da die Berechnung der Anfängerzahlen nur einen Näherungswert darstellt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass in geringem Maße noch Nichtanfänger enthalten sind, kann eine Überschätzung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem ist die Anfängerquote geringfügig überschätzt, da die Ausbildungsanfängerzahlen nicht um doppelte Abiturjahrgänge (G8-Effekt) bereinigt wurden **E**.



Schaubild A5.8-1: Ausländische und deutsche Ausbildungsanfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung nach Geschlecht, Bundesgebiet 2015 (absolut und in % der Wohnbevölkerung)



Da die Korrektur der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 rückwirkend nur bis 2011 vorliegt, wird hier ausschließlich die Entwicklung seit 2011 betrachtet. Zur Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung vor 2011 siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

Die Ausbildungsanfängerquote im dualen System ist seit 2011 rückläufig. Sie fiel im Berichtsjahr 2015 um einen Prozentpunkt geringer aus als im Vorjahr und um 5,6 Prozentpunkte geringer als 2011. Allerdings began-

nen immer noch mehr als die Hälfte der Jugendlichen eine duale Berufsausbildung.

Für die Jugendlichen mit deutschem Pass sank die Ausbildungsanfängerquote im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr, bei den Männern stieg sie sogar um 0,8-Prozentpunkte auf 66,8% im Jahr 2015 geringfügig. Ein deutlicher Rückgang zeigt sich bei der Wohnbevölkerung ohne deutschen Pass; hier sank die Quote um 5,2 Prozentpunkte, bei den ausländischen Männern sogar um 7,4 Prozentpunkte auf ca. 26%. Bei der Bewertung dieses Rückgangs muss

jedoch berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schon mit der melderechtlichen Erfassung zur Wohnbevölkerung gezählt werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Asylantrag gestellt wurde, auch unabhängig davon, ob Bleibeaussichten bestehen, und bis Oktober 2015 auch unabhängig von einer Mindestaufenthaltsdauer. Insofern sind hierbei auch Personen erfasst, bei denen eine (unmittelbare) Einmündung in die duale Berufsausbildung nicht erwartet werden kann. Im Zuge der stark gestiegenen Anzahl von Geflüchteten in den letzten Jahren ist damit die ausländische Wohnbevölkerung deutlich angestiegen, insbesondere derjenigen im ausbildungsrelevanten Alter. Steigt dieser Wohnbevölkerungsanteil aufgrund solcher Sonderentwicklungen extrem stark an, so ergibt sich für die betroffene Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsanfängerquoten → **Schaubild A5.8-1** (Teil a). Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System → **Schaubild A5.8-1** (Teil b), so zeigt sich für 2015 im Vergleich zum Vorjahr bei den ausländischen Auszubildenden ein Anstieg von 7,4% auf insgesamt 34.431 ausländische Anfänger/-innen. Für die deutschen Ausbildungsanfänger/-innen war ein geringfügiger Rückgang von 0,5% zu verzeichnen (421.803 Anfänger und Anfängerinnen). Im Vergleich zum Jahr 2011 ergab sich für die Anzahl der ausländischen Anfänger/-innen ein Anstieg um 20,6% und für die deutschen ein Rückgang von 9,9%.

Der längerfristige Rückgang der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System ging mit einer steigenden Studierneigung der Jugendlichen einher. In den letzten Jahren ist die Studienanfängerquote jedoch nicht mehr gestiegen. Für das Berichtsjahr 2015 ermittelt das Statistische Bundesamt (2016a) eine Studienanfängerquote von 46,9% der Wohnbevölkerung (deutsche und ausländische Studierende ohne Bildungsausländer und ohne Bereinigung um einen G8-Effekt).<sup>127</sup>

127 Seit der Ausgabe 2015 der Fachserie 11, Reihe 4.3 (nicht monetäre hochschulstatistische Kennzahlen) werden keine um einen G8-Effekt bereinigten Quoten mehr veröffentlicht. Die Studienanfängerquote („Nationale Kennzahlen“) für „Deutsche und Ausländer“ nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) „Stadtstaaten und Flächenstaaten zusammen“ bildet die Quote ohne Bildungsausländer (ausländische Studienanfänger, die die HZB im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) und ohne diejenigen ohne Angabe zum Land des Erwerbs der HZB ab. Inklusive der Bildungsausländer und derjenigen ohne Angabe zum Ort des Erwerbs der HZB liegt die Studienanfängerquote 2015 bei 58,2%.

Auf eine tiefer gehende regionale Differenzierung der Ausbildungsanfängerquote wird verzichtet, da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden bzw. Pendlerbewegungen nicht erfasst. Hier erfolgt lediglich eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland. In allen betrachteten Jahren fiel die Ausbildungsanfängerquote in Ostdeutschland etwas geringer aus als die westdeutsche Quote; in 2015 lag der Abstand bei 2,1 Prozentpunkten → **Tabelle A5.8-5**.

### **E** Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen (vgl. **Kapitel A5.3**). Die frühere, auf Basis der Neuabschlüsse berechnete Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ) überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt und manche Personen im Laufe ihrer Biografie wiederholt Ausbildungsverträge im dualen System abschließen (zu Einschränkungen bei der Berechnung vgl. Uhly 2006 und Althoff 1997). Die frühere AQ eignet sich vor allem für Vergleiche im längerfristigen Zeitverlauf (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5).

Bei der Berechnung der AAQ werden anstelle der Neuabschlüsse nur die Ausbildungsverträge der Anfänger/-innen verwendet. Da **Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse** erst seit der Revision der **Berufsbildungsstatistik**, die in 2007 in Kraft trat, abgegrenzt werden können und zunächst noch Umsetzungsprobleme bei den Datenmeldungen bestanden, wird die Anfängerquote erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt.

Nach dem Quotensummenverfahren (OECD-Standard) werden je Altersjahrgang Teilquoten aus Anfänger/-innen und Wohnbevölkerung berechnet und dann zur Anfängerquote summiert (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt. Zum Quotensummenverfahren nach OECD-Standard siehe Kazemzadeh 2000, S. 68 f.

$$AAQ = \sum_{i=16^{\#}}^{24^{\#}} \frac{\text{Ausbildungsanfänger}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

$i$  = Alter

# Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 16 bis 24 je Teilquote ein.

Die Höhe der AAQ ist aufgrund zweier Aspekte mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es wurde zum einen keine Korrektur des Effektes der *doppelten Abiturjahrgänge* vorgenommen. Da Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht differenziert werden, ist eine Korrektur um den G8-Effekt für die duale Berufsausbildung problematisch. Allerdings ist der Effekt aufgrund des vergleichsweise geringen Studienberechtigtenanteils deutlich geringer als im Hochschulbereich. Die AAQ können aufgrund der fehlenden Korrektur geringfügig überhöht sein.

Daten der **Bevölkerungsfortschreibung** des Statistischen Bundesamtes basieren ab 2011 auf dem Zensus 2011; die vorläufigen Bevölkerungsdaten 2011 bis 2013 wurden 2015 nochmals korrigiert.

Zur **ausländischen Wohnbevölkerung** werden im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt, die melderechtlich angemeldet sind, „unabhängig von der Stellung ... [eines]

Asylantrags“ (Statistisches Bundesamt 2016b, S. 5), auch wenn sie sich nur vorübergehend bzw. nicht länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten (Statistisches Bundesamt 2016b, S. 9). Erst ab November 2015 gilt nach dem Bundesmeldegesetz eine allgemeine Ausnahme zur Meldepflicht für Aufenthalte unter 3 Monaten (Statistisches Bundesamt 2016b, S. 3).

Betrachtet man nicht die Entwicklung im Zeitvergleich, sondern die Unterschiede zwischen Personengruppen, zeigt sich eine erhebliche Varianz der Ausbildungsbeteiligung im dualen System. Von der männlichen Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit begann im Berichtsjahr 2015 ein Anteil von 66,8% eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO. Diese Quote fiel bei den deutschen Frauen um 20,7 Prozentpunkte geringer aus → **Tabelle A5.8-5**. Frauen findet man deutlich häufiger in sogenannten vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen (vgl. **Kapitel A6.1**). Die Studienanfängerquoten der Frauen fallen nur geringfügig höher aus als die der Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2015). Allerdings ist die geringere Ausbildungsanfängerquote der Frauen im dualen System nicht alleine mit deren Qualifizierungs- und Ausbildungspräferenzen zu erklären. Denn es zeigen sich auch geschlechtsspezifische Zugangschancen (vgl. Beicht/Walden 2014a).

Tabelle A5.8-5: **Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region<sup>1</sup>, 2011 bis 2015 (in %)<sup>2</sup>**

Jahr	Ausbildungsanfängerquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West-deutschland	Ost-deutschland
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen		
2011	58,0	60,3	70,5	49,6	35,4	38,8	31,8	58,4	56,1
2012	56,5	59,0	68,9	48,6	33,7	36,3	30,9	56,9	54,5
2013	54,3	56,9	66,5	46,8	31,7	35,1	28,1	54,8	51,3
2014	53,4	56,3	66,0	46,0	31,1	33,2	28,8	53,8	51,1
2015	52,4	56,7	66,8	46,1	26,0	25,8	26,2	53,8	51,7

<sup>1</sup> Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsanfängerzahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

<sup>2</sup> Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Anfängerquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2015 (für Bremen wurden für 2015 die Daten des Berichtsjahres 2014 verwendet, da keine Meldungen zum Berichtsjahr erfolgten) und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung am 31. Dezember 2015), Berichtsjahre 2011 bis 2015 auf Grundlage des Zensus 2011; siehe [E](#); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen ohne deutschen Pass lag mit 26% deutlich unter derjenigen der deutschen Jugendlichen (56,7%) → **Tabelle A5.8-5 und Schaubild A5.8-1 (Teil c)**. Dies gilt sowohl für die Männer als auch für die Frauen. Bei den ausländischen Männern betrug die Ausbildungsanfängerquote lediglich 25,8% und lag im Beobachtungszeitraum erstmals unterhalb der Ausbildungsbeteiligung im dualen System der ausländischen Frauen (26,2%). Wie bereits erwähnt ist der starke Rückgang auf Sonderentwicklungen und die weit gefasste Abgrenzung der Wohnbevölkerung im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung zurückzuführen. Allerdings fällt die Ausbildungsanfängerquote der ausländischen Jugendlichen auch unabhängig hiervon deutlich geringer aus als die der deutschen. Das deutlich niedrigere Maß der Integration in die duale Berufsausbildung lässt sich dabei nicht alleine durch geringere Schulabschlüsse erklären. Beicht/Walden (2014b) zeigen, dass für die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Einmündungschancen auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage niedriger sind.

## Ausbildungsabsolventenquote

Betrachtet man die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung im dualen System, stellt sich nicht nur die Frage, wie viel Prozent eine Ausbildung beginnen. Von Interesse ist auch, wie viel Prozent die duale Berufsausbildung erfolgreich absolvieren und einen entsprechenden Berufsabschluss erreichen. Im Berichtsjahr 2015 bestanden 414.543 Auszubildende im dualen System ihre Abschlussprüfung (vgl. **Kapitel A5.7**), für 389.199 war dies der erste erfolgreiche Berufsabschluss im dualen System. Um Mehrfachzählungen bzw. eine Überschätzung des Anteils der Absolventen und Absolventinnen an der Wohnbevölkerung zu vermeiden, werden nach OECD-Standard des Quotensummenverfahrens nur die Erstabsolventendaten in Bezug zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr 2015 eine Ausbildungsabsolventenquote (AbsQ) **E** von 41,9% → **Tabelle A5.8-6**. Gegenüber dem Vorjahr (43,8%) sank der rechnerische Anteil derjenigen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abschlossen (bezogen auf die Wohnbevölkerung), somit um 1,9 Prozentpunkte. Ein Rückgang zeigte sich insbesondere bei

Tabelle A5.8-6: Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region<sup>1</sup>, 2011 bis 2015 (in %)<sup>2</sup>

Jahr	Ausbildungsabsolventenquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen davon:			West	Ost
		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen		
2011	47,8	50,5	57,7	43,0	22,2	23,4	21,0	48,7	43,4
2012	45,4	48,5	55,7	40,9	19,8	20,6	18,8	46,4	40,0
2013	44,5	48,1	55,0	40,8	18,1	18,7	17,3	45,7	37,9
2014	43,8	48,1	55,4	40,4	16,3	16,4	16,2	45,1	35,9
2015	41,9	47,9	55,6	39,7	12,9	12,0	14,1	44,3	34,3

<sup>1</sup> Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsabsolventen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind. Deshalb werden hier keine weiter gehenden regionalen Differenzierungen vorgenommen. Selbst bei der Differenzierung von West- und Ostdeutschland können Verzerrungen aufgrund von Pendlerbewegungen vorliegen.

<sup>2</sup> Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 und der Umstellung auf eine Einzeldatenerfassung liegen auf Basis der Berufsbildungsstatistik auch Altersangaben für die Ausbildungsabsolventen vor, und es können auch Erstabsolventen abgegrenzt werden. Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Absolventenquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte) und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung am 31. Dezember 2015), Berichtsjahre 2009 bis 2010 auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. 1990 (Ostdeutschland); Berichtsjahre 2011 bis 2015 auf Grundlage des Zensus 2011; siehe **E**; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

den Auszubildenden ohne deutschen Pass, und zwar am stärksten bei den ausländischen Männern. Hierbei ist – wie bei den Ausbildungsanfängerquoten – zu berücksichtigen, dass die erfasste Wohnbevölkerung für diese Personengruppe durch die Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten sehr stark angestiegen ist und nicht zu erwarten war, dass die Auszubildendenzahlen in entsprechendem Maße steigen.

Insgesamt lag die Ausbildungsabsolventenquote des dualen Systems deutlich über der Studienabsolventenquote 2015 (Deutsche und Ausländer zusammen 32,3%, vgl. Statistisches Bundesamt 2015).

Die Absolventenquote war in Ostdeutschland im Jahr 2015 um 10 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland. Diese Differenz ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (2011: -5,4 Prozentpunkte). Damit wich die ostdeutsche Absolventenquote stärker von der westdeutschen Quote ab, als dies bei den Ausbildungsanfängerquoten zu beobachten ist, was auf ein größeres Ausmaß an wirklichen Ausbildungsabbrüchen (also gänzlichen Austritten aus der dualen Berufsausbildung der Auszubildenden) in Ostdeutschland verweist.

**E Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen (AbsQ)**

Auch bei der Berechnung der Absolventenquote im dualen System wird das Quotensummenverfahren angewandt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden nicht alle Absolventen einer dualen Berufsausbildung in die Berechnung einbezogen, sondern nur die Erstabsolventen/-absolventinnen, also alle, die nicht zuvor schon mal eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert hatten. Auch die Absolventenquote kann aufgrund der Datenlage erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt werden (siehe auch Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote).

Die AbsQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung erfolgreich absolviert hat. Die Quote berechnet sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, die

zuvor noch keine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (Erstabsolventen), werden der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$AbsQ = \sum_{i=19\#}^{27\#} \frac{Erstabsolventen_i}{Wohnbevölkerung_j} \times 100$$

*i* = Alter

# Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Erstabsolventen im Alter von „19 und jünger“ werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „27 und älter“ werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 19 bis 27 je Teilquote ein.

Zu den verwendeten Bevölkerungsdaten siehe Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote.

Für die deutschen Frauen ergibt sich für das Berichtsjahr 2015 ein rechnerischer Anteil von 39,7% der Wohnbevölkerung mit erfolgreichem Berufsabschluss im dualen System; bei den deutschen Männern waren es 55,6%. Von den ausländischen Frauen erzielten nur 14,1% einen dualen Berufsabschluss, von den ausländischen Männern 12,0%. Vergleicht man die Quoten zwischen Frauen und Männern, so zeigte sich sowohl bei denjenigen mit als auch bei denen ohne deutschen Pass, dass die Absolventenquoten der Frauen weniger stark von denen der Männer abweichen, als dies bei den Ausbildungsanfängerquoten zutrif.<sup>128</sup> Das heißt, wenn Frauen in eine Ausbildung im dualen System eingemündet sind, hatten sie größere Chancen, erfolgreich einen Berufsabschluss zu erzielen.

(Alexandra Uhly)

128 Im Berichtsjahr 2015 fallen die Quoten für die ausländischen Frauen sogar höher aus als für die ausländischen Männer (was durch den starken Anstieg der Wohnbevölkerungszahlen insbesondere bei den ausländischen Männern bedingt ist, siehe E). Bei den Absolventenquoten übertreffen die ausländischen Frauen im Jahr 2015 die ausländischen Männer stärker als bei den Anfängerquoten.

### A5.9 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Ausbildungspersonal im dualen System die persönliche und fachliche Eignung nachweisen, um ausbilden zu dürfen. Fachlich geeignet ist, wer sowohl über die jeweiligen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als auch über entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen verfügt. Nachgewiesen wird die Eignung in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) **E**. Nur die in den Betrieben für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlichen Personen müssen die Prüfung ablegen. Das qualifizierte Ausbildungspersonal wird den zuständigen Stellen von den Betrieben gemeldet. Die meisten der registrierten Ausbilderinnen und Ausbilder bilden nebenberuflich aus, nur wenige tun dies hauptberuflich. Mit dem Internetportal [www.foraus.de](http://www.foraus.de) bietet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem Ausbildungspersonal eine Informations- und Kommunikationsplattform zur Unterstützung der täglichen Ausbildungspraxis an.

**E** **Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)**

**Geltungsbereich (§ 1)<sup>129</sup>**  
 Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

**Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)**  
 Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Tabelle A5.9-1: Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2013		2014		2015		2013		2014		2015		2013		2014		2015	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	61.161	71,5	63.636	73,4	63.699	74,4	51.123	71,7	53.646	73,7	53.403	74,6	10.038	70,4	9.987	71,8	10.296	73,5
Handwerk	22.623	26,4	21.396	24,7	20.388	23,8	18.909	26,5	17.946	24,7	17.034	23,8	3.714	26,1	3.450	24,8	3.354	23,9
Landwirtschaft	705	0,8	645	0,7	606	0,7	402	0,6	408	0,6	423	0,6	306	2,1	237	1,7	183	1,3
Öffentlicher Dienst	1.011	1,2	948	1,1	885	1,0	816	1,1	705	1,0	705	1,0	195	1,4	243	1,7	180	1,3
Hauswirtschaft	48	0,1	36	-	39	-	48	0,1	36	-	39	0,1	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>85.548</b>	<b>100,0</b>	<b>86.661</b>	<b>100,0</b>	<b>85.617</b>	<b>100,0</b>	<b>71.295</b>	<b>100,0</b>	<b>72.744</b>	<b>100,0</b>	<b>71.604</b>	<b>100,0</b>	<b>14.253</b>	<b>100,0</b>	<b>13.917</b>	<b>100,0</b>	<b>14.013</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

129 Siehe [www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder\\_eignungsverordnung.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf).

**Prüfung (§ 4)**

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in zwei Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür

wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

**Historie**

Die AEVO wurde 1972 erlassen und 1999 erstmals novelliert. Für den Zeitraum vom 01. August 2003 bis zum 31. Juli 2009 wurde sie ausgesetzt und nach einer zweiten Novellierung 2009 wieder eingesetzt.

Tabelle A5.9-2: Bestandene Meisterprüfungen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Ausbildungsbereich	Insgesamt						Geschlecht											
	2013		2014		2015		2013				2014				2015			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	11.853	32,4	12.666	34,2	13.260	36,0	11.115	93,8	741	6,3	11.895	93,9	774	6,1	12.432	93,8	828	6,2
Handwerk	22.749	62,2	22.260	60,1	21.450	58,3	18.594	81,7	4.155	18,3	18.480	83,0	3.780	17,0	17.832	83,1	3.618	16,9
Landwirtschaft	1.593	4,4	1.707	4,6	1.674	4,5	1.311	82,3	285	17,9	1.404	82,2	303	17,8	1.353	80,8	321	19,2
Öffentlicher Dienst	192	0,5	192	0,5	225	0,6	168	87,5	21	10,9	171	89,1	21	11,0	204	90,7	24	10,7
Hauswirtschaft	204	0,6	225	0,6	189	0,5	3	1,5	204	100,0	3	1,3	222	98,7	3	1,6	186	98,4
<b>Insgesamt</b>	<b>36.591</b>	<b>100,0</b>	<b>37.050</b>	<b>100,0</b>	<b>36.798</b>	<b>100,0</b>	<b>31.191</b>	<b>85,2</b>	<b>5.406</b>	<b>14,8</b>	<b>31.953</b>	<b>86,2</b>	<b>5.100</b>	<b>13,8</b>	<b>31.824</b>	<b>86,5</b>	<b>4.977</b>	<b>13,5</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.9-3: Zahl der Ausbilder/-innen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2013		2014		2015		2013		2014		2015		2013		2014		2015	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	290.136	43,8	288.633	44,2	287.211	44,4	247.689	43,4	246.969	43,8	246.129	44,1	42.447	46,3	41.667	46,7	41.082	46,3
Handwerk	233.682	35,3	227.496	34,9	223.719	34,6	204.735	35,9	199.839	35,5	196.170	35,1	28.947	31,6	27.657	31,2	27.549	31,1
Landwirtschaft	23.337	3,5	23.541	3,6	23.709	3,7	18.327	3,2	18.351	3,3	18.360	3,3	5.010	5,5	5.193	5,8	5.349	6,0
Öffentlicher Dienst	20.349	3,1	19.077	2,9	19.176	3,0	17.379	3,0	16.395	2,9	16.395	2,9	2.970	3,2	2.682	3,0	2.781	3,1
Freie Berufe	91.554	13,8	90.855	13,9	90.588	14,0	79.866	14,0	79.485	14,1	79.263	14,2	11.688	12,8	11.370	12,8	11.328	12,8
Hauswirtschaft	3.090	0,5	3.012	0,5	2.919	0,5	2.541	0,4	2.445	0,4	2.370	0,4	549	0,6	570	0,6	549	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>662.148</b>	<b>100,0</b>	<b>652.617</b>	<b>100,0</b>	<b>647.322</b>	<b>100,0</b>	<b>570.540</b>	<b>100,0</b>	<b>563.481</b>	<b>100,0</b>	<b>558.687</b>	<b>100,0</b>	<b>91.608</b>	<b>100,0</b>	<b>89.136</b>	<b>100,0</b>	<b>88.635</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.9-4: Zahl der Ausbilder/-innen 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht, alte und neue Länder

Geschlecht	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2013		2014		2015		2013		2014		2015		2013		2014		2015	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weiblich	162.123	24,5	160.983	24,7	162.534	25,1	131.373	23,0	131.292	23,3	132.870	23,8	30.753	33,6	29.694	33,3	29.667	33,5
Männlich	500.022	75,5	491.634	75,3	484.788	74,9	439.167	77,0	432.189	76,7	425.817	76,2	60.855	66,4	59.445	66,7	58.971	66,5
<b>Insgesamt</b>	<b>662.148</b>	<b>100,0</b>	<b>652.617</b>	<b>100,0</b>	<b>647.322</b>	<b>100,0</b>	<b>570.540</b>	<b>100,0</b>	<b>563.481</b>	<b>100,0</b>	<b>558.687</b>	<b>100,0</b>	<b>91.608</b>	<b>100,0</b>	<b>89.136</b>	<b>100,0</b>	<b>88.635</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A5.9-5: Alter des Ausbildungspersonals 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht

Altersgruppe	Insgesamt						Geschlecht											
	2013		2014		2015		2013				2014				2015			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	32.523	4,9	32.622	5,0	33.688	5,2	16.980	3,4	15.543	9,6	17.105	3,5	15.517	9,6	17.699	3,7	15.989	9,8
30 bis 39 Jahre	114.876	17,3	113.833	17,4	114.534	17,7	77.001	15,4	37.875	23,4	75.807	15,4	38.026	23,6	76.016	15,7	38.518	23,7
40 bis 49 Jahre	232.230	35,1	215.593	33,0	200.616	31,0	176.673	35,3	55.557	34,2	163.253	33,2	52.340	32,5	150.394	31,0	50.222	30,9
50 Jahre und älter	282.519	42,7	290.569	44,5	298.484	46,1	229.368	45,9	53.148	32,8	235.466	47,9	55.099	34,2	240.678	49,6	57.806	35,6
<b>Insgesamt</b>	<b>662.148</b>	<b>100,0</b>	<b>652.617</b>	<b>100,0</b>	<b>647.322</b>	<b>100,0</b>	<b>500.022</b>	<b>100,0</b>	<b>162.123</b>	<b>100,0</b>	<b>491.633</b>	<b>100,0</b>	<b>160.984</b>	<b>100,0</b>	<b>484.787</b>	<b>100,0</b>	<b>162.535</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2017

## Ausbildereignungsprüfungen

Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 91.926 Personen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen teil (64,4% Männer; 35,6% Frauen).<sup>130</sup> Davon haben 85.617 Personen die Prüfung bestanden, was einer Erfolgsquote von 93,1%

entspricht. Auf die neuen Bundesländer entfielen 14.013 bestandene AEVO-Prüfungen → [Tabelle A5.9-1](#). Der Frauenanteil bei den bestandenen Prüfungen lag bei 36,2% (neue Länder: 37,8%; alte Länder: 35,8%). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Prüfungen damit leicht gesunken.

Insgesamt 42.381 der registrierten Ausbilder/-innen hatten ihre fachliche Eignung nicht durch eine Prüfung nach der AEVO nachweisen müssen; 32.922 dieser von der Eignungsprüfung befreiten Personen entfielen auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel.

<sup>130</sup> Die Angaben basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.



## Meisterprüfungen

Im Jahr 2015 haben in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft 41.718 Personen an Meisterprüfungen teilgenommen. 86,9% davon waren Männer und 13,1% Frauen. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen betrug 36.798, was einer Erfolgsquote 88,2% entspricht **E** → **Tabelle A5.9-2**. Der Frauenanteil bei den bestandenen Meisterprüfungen war im Bereich der Hauswirtschaft mit 98,4% am höchsten, danach kamen die Bereiche Landwirtschaft mit 19,2% und Handwerk mit 16,9%. Im öffentlichen Dienst waren es 10,7%, in Industrie und Handel 6,2%. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Prüfungsteilnahmen leicht angestiegen, der Anteil der bestandenen Prüfungen ist jedoch etwas zurückgegangen.

## Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Insgesamt waren im Jahr 2015 in Deutschland 647.322 Personen als Ausbilder/-innen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher

Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft registriert. In den alten Ländern waren es 558.687 (86,3%), in den neuen Ländern 88.635 (13,7%). 44,4% entfielen auf den Bereich Industrie und Handel, 34,6% auf das Handwerk und 14,0% auf die freien Berufe. In der Landwirtschaft lag der Anteil bei 3,7%, im öffentlichen Dienst bei 3,0% und in der Hauswirtschaft bei 0,5%. Die Gesamtzahl der gemeldeten Ausbilderinnen und Ausbilder hat gegenüber 2014 um 5.295 abgenommen, verglichen mit den beiden Vorjahren fällt der Abwärtstrend jedoch geringer aus → **Tabelle A5.9-3**.

25,1% des gemeldeten Ausbildungspersonals waren weiblich. In den neuen Ländern war der Anteil der Ausbilderinnen mit 33,5% erneut deutlich höher als in den alten Ländern (23,8%) → **Tabelle A5.9-4**.

Nach Altersgruppen verteilt stellten die über 50-Jährigen mit 46,1% die größte Gruppe dar, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (31%) und den 30- bis 39-Jährigen (17,7%). Nur 5,2% der Ausbilder/-innen waren jünger als 30 Jahre → **Tabelle A5.9-5**.

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

## A6 Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im öffentlichen Dienst und an Hochschulen

### A6.1 Schulische Berufsausbildung

#### A6.1.1 Grundlagen

Die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen oder kurz die „schulische Berufsausbildung“<sup>131</sup> beschreibt ein sehr heterogenes Feld. Hinter diesem Konstrukt verbergen sich verschiedene Formen von Ausbildungen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie nicht im dualen System nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden. Die Mehrheit der schulischen Berufsausbildungen unterliegt der Kultushoheit der Länder und ist entsprechend landesrechtlich geregelt. Für viele der landesrechtlich geregelten Ausbildungen liegen bundesweite Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vor (vgl. u. a. Kultusministerkonferenz 2014a, S. 1). Neben den landesrechtlich geregelten Ausbildungen gibt es aber auch bundesrechtlich (außerhalb BBiG/HwO) geregelte Ausbildungen. So gibt es 17 Berufe im Gesundheitswesen und der Altenpflege (Kultusministerkonferenz 2013, S. 10), die auf Bundesgesetzen beruhen. Viele der – sowohl bundes- als auch landesrechtlich geregelten – Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe) werden sowohl im Betrieb (z. B. Krankenhaus) als auch am Lernort Schule (z. B. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege) unterrichtet. Der Begriff „schulische“ Berufsausbildung für diese eher „dual“ strukturierten Bildungsgänge ist daher irreführend, aber durchaus etabliert. Darüber hinaus gibt es einige wenige anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, die über Ausnahmeregelungen an Berufsfachschulen ausgebildet werden können.

Vermittelt werden die schulischen Ausbildungen an unterschiedlichen Schularten: An Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachgymnasien, Fachschulen, Schulen

des Gesundheitswesens und Teilzeit-Berufsschulen.<sup>132</sup> Diese schulartspezifische Differenzierung ist geschichtlich gewachsen und landesrechtlich kodifiziert.

#### **E** Amtliche Statistiken zur schulischen Berufsausbildung

##### **Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)**

Die iABE bündelt („integriert“) ab dem Berichtsjahr 2005 Daten aus verschiedenen amtlichen Statistiken zu den Bildungsstationen von Jugendlichen. Diese werden in 4 „Bildungssektoren des Ausbildungsgeschehens“ systematisiert: „Berufsausbildung“, „Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)“, „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)“ und „Studium“ (vgl. Kapitel A4). Für den Sektor „Berufsausbildung“ werden Zahlen zur schulischen und dualen Ausbildung sowie der Beamtenausbildung in 6 „Bildungskonten“ nachgewiesen → Tabelle A4.1-1. Die iABE bietet Zahlen zu Anfängern und Anfängerinnen, Schülern und Schülerinnen (Bestände) und Absolventen/Abgängern nach verschiedenen Merkmalen. Für die Anfänger/-innen liegen z. B. die Merkmale Bundesland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch), Alter und schulische Vorbildung vor. Analysen nach berufsstrukturellen Merkmalen sind nicht möglich (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge b).

##### **Fachserie „Berufliche Schulen“**

Die Fachserie „Berufliche Schulen“ stellt ab dem Berichtsjahr 1992 detaillierte Daten für die beruflichen Schulen zur Verfügung. Neben Zahlen zu den Schülern/Schülerinnen – u. a. im 1. Schuljahrgang – und Absolventen/Abgängern in den unterschiedlichen Schularten finden sich auch Daten zu Klassen, Anfänger/-innen<sup>133</sup>, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. So liegen z. B. für die Schüler/-innen nach Schularten die Merkmale: Schuljahrgang, Berufsbezeichnung, Geschlecht und Bundesland vor. Zur Klassifikation der Berufe (KldB) wird seit dem Schuljahr 2012/2013 die „KldB 2010“<sup>134</sup> genutzt (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge a).

131 Die verwendeten Bezeichnungen für dieses Bildungssegment sind in der Literatur vielfältig: „Schulberufssystem“, „vollzeitschulische Berufsausbildung“, „Schulsausbildung“ oder „Schulberufe“. „Das berufliche Bildungswesen wird in der öffentlichen Diskussion im Allgemeinen als ‚System‘ bezeichnet. Tatsächlich jedoch handelt es sich bei ihm nicht um ein einheitlich nach Prinzipien geordnetes Ganzes, sondern um ein Konglomerat von Institutionen, die durch die [...] Berufsidee nur lose miteinander verbunden sind“ (Zaback 2009, S. 385).

132 Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Schularten findet sich in den Erläuterungen der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen (Statistisches Bundesamt 2016a, S. 6-7).

133 Daten zu den Anfängerinnen/Anfängern (Tabelle 2.3) liegen nur nach Schularten und nicht nach Berufen vor.

134 Die Berichtsjahre davor werden auf Basis der Klassifikation der Berufe von 1992 ausgewiesen.

Um das Feld der schulischen Berufsausbildung umfassend statistisch zu beschreiben, müssen zwei Datenquellen herangezogen werden: die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) und die Fachserie 11, Reihe 2, „Berufliche Schulen“ **E**. Zwar finden sich in der iABE und der Fachserie ähnliche Konten- bzw. Tabellenüberschriften, jedoch verbergen sich hinter diesen Überschriften nicht immer dieselben Erhebungseinheiten. Während die iABE Daten zu Anfängerinnen und Anfängern<sup>135</sup> ausweist, liefert die Fachserie „Berufliche Schulen“ Zahlen zu Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang. Zudem werden für die Erhebungseinheiten unterschiedliche Merkmale zur Verfügung gestellt. Im Datenreport 2015 wurde anhand einer Gegenüberstellung der verwendeten Anfängergrößen exemplarisch gezeigt, wie sich die Konten und Tabellen der beiden Statistiken einander zuordnen lassen (Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 233). Die Gegenüberstellung zeigte, dass sich die Daten beider Quellen derzeit nur bedingt miteinander in Einklang bringen lassen.

Während in der iABE jeder Bildungsgang nur einmal ausgewiesen wird und zudem nur Anfänger/-innen in Erstausbildungen gezählt werden, ist die Fachserie „Berufliche Schulen“ weniger trennscharf. Hier werden auch Weiterbildungen erfasst. Des Weiteren werden bestimmte Bildungsgänge mehrfach ausgewiesen, d. h., sie finden sich unter verschiedenen Tabellenüberschriften. Daher sind die Zahlen unbereinigt in der Fachserie deutlich höher.

Beide Quellen haben jeweils unterschiedliche Stärken und Schwächen:

- ▶ Die iABE-Daten haben ihren besonderen Mehrwert bei „systemischen“ Betrachtungen. So helfen die iABE-Daten, die Bedeutung der schulischen Berufsausbildung innerhalb des Ausbildungsgeschehens sowie im Vergleich zur dualen Ausbildung nach BBiG/HwO einzuordnen. Darüber hinaus stehen Daten seit dem Berichtsjahr 2005 zur Verfügung, wodurch inzwischen eine Zeitreihe über zwölf Jahre zur Verfügung steht. Auf Basis verschiedener Merkmale und Merk-

malskombinationen können die Anfänger/-innen in den Bildungskonten beschrieben werden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, schulische Vorbildung und Alter) (vgl. Kapitel A4).

- ▶ Die Daten der Fachserie sind insbesondere notwendig, um die „berufsstrukturelle“ Bedeutung und Entwicklung nachzuzeichnen. Zeitreihen für die Schüler im 1. Schuljahrgang nach Berufen stehen im Standardlieferprogramm der Fachserie nicht zur Verfügung. Ein zeitlicher Vergleich ist insbesondere deshalb schwierig, weil sich sowohl die Klassifikation der Berufe (KldB) als auch die Tabellen im Zeitverlauf verändert haben. Für die Schüler im 1. Schuljahrgang stehen folgende Merkmale zur Verfügung: Beruf, Schulart und Geschlecht.

### A6.1.2 Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung

Im Folgenden wird die Bedeutung und Entwicklung der schulischen Berufsausbildung auf Basis der iABE-Daten skizziert (Statistisches Bundesamt 2016b, 2017). Die Darstellung erfolgt differenziert nach den Bildungskonten<sup>136</sup> → **Schaubild A6.1.2-1**. Im Fokus dieses Kapitels stehen die länderspezifischen Unterschiede. Darüber hinaus werden die schulischen Ausbildungen im Hinblick auf Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Vorbildung gegenübergestellt.

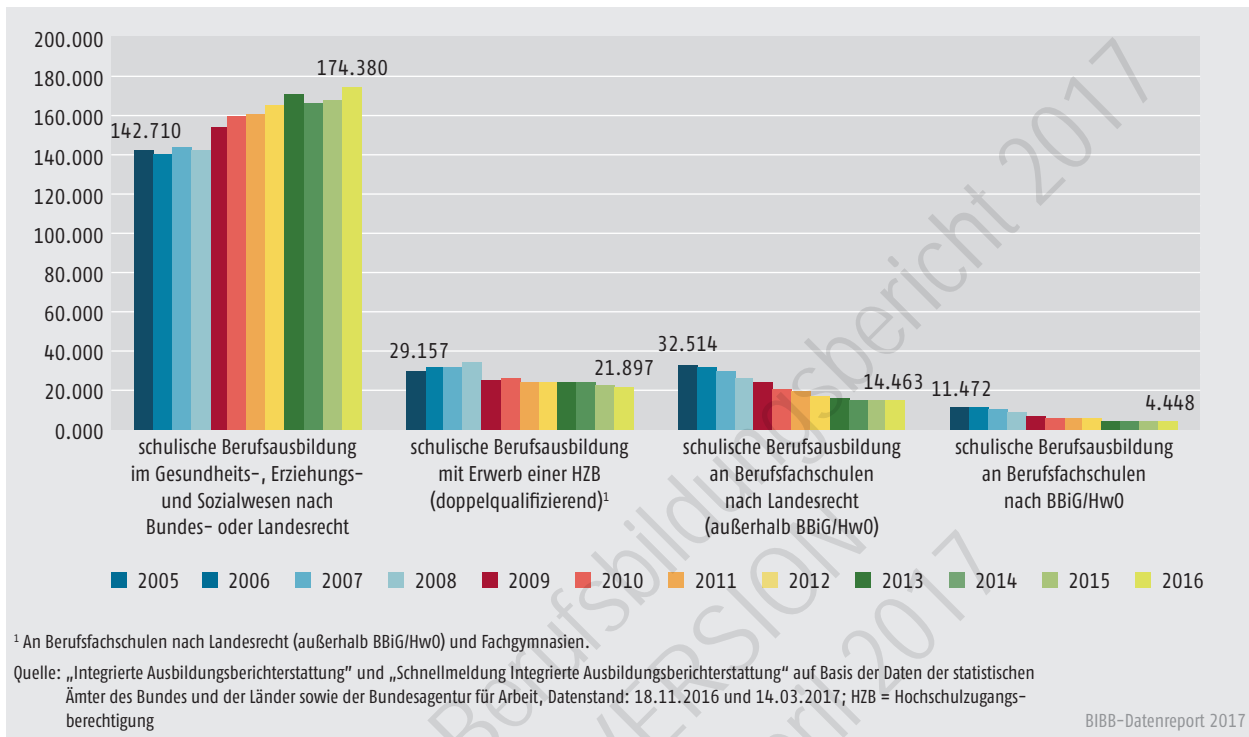
Rund 215.000 junge Menschen haben im Jahr 2016 eine schulische Berufsausbildung begonnen. Während die Zahl der Anfänger/-innen insgesamt seit 2005 stabil war (-0,3%), haben sich die einzelnen Bildungskonten hingegen sehr unterschiedlich entwickelt.

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (Konto I 05) stellten mit rund 174.000 Anfängern/Anfängerinnen im Jahr 2016 das mit Abstand bedeutendste Konto. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 stieg die Zahl um knapp 32.000 Anfänger/-innen; als einziges Bildungskonto ist hier eine positive Entwicklung (+22,2%) zu verzeichnen. Die gestiegenen Anfängerzahlen beruhen insbesondere auf der Zunahme im Bereich der Pflegeberufe. Aufgrund des demografi-

<sup>135</sup> Anfänger/-innen in der iABE: Als Anfänger werden Bildungsteilnehmer bezeichnet, die im Berichtsjahr erstmalig in einem Bildungsgang unterrichtet wurden. Es werden auch Bildungsteilnehmer/-innen als Anfänger gezählt, die direkt in die zweite Jahrgangsstufe eintreten (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 70). Die Fachserie „Berufliche Schulen“ nutzt hingegen die Definition der Schüler im 1. Schuljahrgang. Der Schuljahrgang kennzeichnet lediglich das klassenspezifische Bildungsniveau.

<sup>136</sup> Nicht berücksichtigt wird die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Konto I 06). Die Beamtenausbildung wird in Kapitel A6.2 gesondert betrachtet.

Schaubild A6.1.2-1: Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2016



schen Wandels gibt es in diesem Sektor einen steigenden Fachkräftebedarf, den es zu decken gilt. Auch die Erzieher/-innen verzeichneten einen deutlichen Zulauf, der in Zusammenhang mit dem 2013 eingeführten gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gebracht werden kann.

Mit rund 22.000 Anfängerinnen und Anfängern waren die doppelqualifizierenden Bildungsgänge (Konto I 04), in denen neben dem Berufsabschluss auch die Hochschulreife erworben werden kann, am zweitstärksten besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2005 sank die Zahl um circa 7.000 Anfänger/-innen. Bei den Rückgängen der Anfängerzahlen in den doppelqualifizierenden Bildungsgängen fällt der Einbruch ab dem Jahr 2008 ins Auge. Während 2008 noch rund 34.000 Anfänger/-innen gezählt wurden, waren es ein Jahr später nur noch rund 26.000. Dies ist insbesondere auf eine Umwidmung der doppelqualifizierenden Bildungsgänge in Baden-Württemberg zurückzuführen: Im Jahr 2008 wurden sie noch im Sektor „Berufsausbildung“ gezählt (als primäres Bildungsziel wird hier noch der Berufsabschluss angegeben), ab dem Jahr 2009 im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ als „Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die

eine HZB vermitteln“ ausgewiesen (ab diesem Zeitpunkt wurde die HZB als primäres Ziel benannt). Die Anfängerzahlen für dieses Konto stiegen im gleichen Zeitraum von 6.000 auf 17.000.

Die Zahl der Anfänger/-innen in Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht (Konto I 03) hat sich im Betrachtungszeitraum von rund 33.000 auf rund 14.000 reduziert und damit mehr als halbiert (-55,5%). Über die Gründe für den Rückgang der sogenannten Assistentenausbildungen kann nur spekuliert werden. So kann vermutet werden, dass dies auf ihren kompensatorischen Charakter zurückzuführen ist. Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels gab es einen deutlichen Rückgang der Zahl der Jugendlichen. Hierdurch verbesserten sich zum einen die Chancen der jungen Menschen, einen Ausbildungsplatz im dualen System nach BBiG/HwO zu finden, wodurch weniger kompensatorische Angebote – seien es Assistentenausbildungen oder Maßnahmen des Übergangsbereichs – benötigt wurden. Eine weitere Ursache, die einen Rückgang der „Assistentenausbildung“ verursacht haben könnte, ist vermutlich der Trend hin zu einer stärkeren allgemeinbildenden Höherqualifizierung, sowohl über doppelqualifi-

Tabelle A6.1.2-1: Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung

Schulische Berufsausbildung	Daten Schnellmeldung 2016		Differenzierte Daten 2015 <sup>1</sup>					
	Anfänger/-innen	Anteil weiblich	Anteil Ausländer/-innen	Anteil ohne Hauptschulabschluss	Anteil mit Hauptschulabschluss	Anteil mit mittlerem Abschluss <sup>2</sup>	Anteil mit (Fach-) Hochschulreife	o. A./ Sonstige
▶ an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	4.448	59,4	9,2	0,6	35,4	50,2	13,1	0,8
▶ an Berufsfachschulen nach Landesrecht außerhalb BBiG/HwO	14.463	55,6	11,0	0,9	12,5	64,3	20,9	1,4
▶ mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) <sup>3</sup>	21.897	40,8	9,7	0,2	2,2	93,6	4,0	0,1
▶ im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	174.380	77,9	8,8	0,2	19,5	54,4	25,2	0,7

<sup>1</sup> Differenzierte Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.  
<sup>2</sup> Einschließlich schulischen Teils der Fachhochschulreife.  
<sup>3</sup> An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.  
 Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 18.11.2016 und 14.03.2017;  
 HZB = Hochschulzugangsberechtigung

BIBB-Datenreport 2017

zierende Bildungsgänge im Sektor „Berufsausbildung“ als auch über die primär allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Assistenzbildungen an den beruflichen Schulen auch institutionellen Logiken folgen. So kann eine Landesregierung Ausbildungsplätze anbieten oder diese aufgrund veränderter Bedingungen zurückfahren, was dann zu entsprechend sinkenden Anfängerzahlen in diesen Ausbildungen führt.

Für den Rückgang der Anfängerzahlen in den Ausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Konto I 02) können ähnliche Gründe vermutet werden. Diese haben sich im gleichen Zeitraum ebenfalls mehr als halbiert (-61,2%). Mit rund 4.000 Anfängerinnen und Anfängern spielen sie eine vergleichsweise kleine Rolle.

In Kapitel A6.1.3 werden die Konten I 03 „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht“ und I 04 „Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)<sup>137</sup>“ für die berufsstrukturellen Analysen unter der Überschrift „Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb

BBiG/HwO)<sup>138</sup> gemeinsam betrachtet, da sie in der Fachserie nicht getrennt ausgewiesen werden.

In → Tabelle A6.1.2-1 werden die Konten der schulischen Berufsausbildung anhand der Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulische Vorbildung betrachtet. Auf den Vergleich der schulischen Berufsausbildung zum dualen System sowie zu den anderen Bildungssektoren wird in Kapitel A4.1 näher eingegangen.

Die GES-Ausbildungen sind im Vergleich mit den anderen Konten der schulischen Berufsausbildung traditionell stark weiblich geprägt; im Jahr 2016 lag der Anteil der Anfängerinnen bei 77,9%. Gleichzeitig wiesen sie 2016 mit 8,8% den niedrigsten Ausländeranteil aus. Gut die Hälfte aller Anfänger/-innen (54,4%) verfügte zu Beginn der Ausbildung über einen mittleren Abschluss (Realschule), rund ein Viertel (25,2%) sogar über die (Fach-) Hochschulreife. Nur knapp ein Fünftel aller Anfänger/-innen besaß einen Hauptschulabschluss (19,5%).

Der Frauenanteil in den doppelqualifizierenden Ausbildungen war mit 40,8% im Vergleich zu den anderen

137 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.

138 Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs-, und Sozialwesen.

Schaubild A6.1.2-2: **Schulische Berufsausbildung in den Ländern 2016**  
(100% = Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“<sup>1)</sup>)



Konten der schulischen Berufsausbildung eher gering. Auch der Ausländeranteil wies mit knapp 9,7% einen recht niedrigen Wert auf. Entsprechend dem Bildungsziel verfügten 93,6% der Anfänger/-innen bereits über einen mittleren Schulabschluss. 4,0% brachten sogar die (Fach-)Hochschulreife mit. Sie nutzten diese Bildungs-

gänge demnach in erster Linie zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen.

Die schulischen Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht waren mit 55,6% Frauen eher weiblich geprägt. Mit 11,0% war der Ausländeranteil in

Tabelle A6.1.2-2: Anteil der Konten an schulischer Berufsausbildung nach Bundesländern 2005 und 2016 (in %) (100% = Summe der Anfänger/-innen in Konten der schulischen Berufsausbildung)

	Schulische Berufsausbildung											
	an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO			an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht			mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend) <sup>1</sup>			im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht		
	2005	2016	Veränderung in %-Punkten	2005	2016	Veränderung in %-Punkten	2005	2016	Veränderung in %-Punkten	2005	2016	Veränderung in %-Punkten
Baden-Württemberg	2,6	1,8	-0,8	6,0	3,1	-2,9	34,6	15,1	-19,5	56,8	80,0	23,2
Bayern	4,2	4,6	0,4	26,1	15,3	-10,9		0,2	0,2	69,7	80,0	10,3
Berlin	25,9	9,4	-16,5	16,5	11,8	-4,7	12,8	9,6	-3,2	44,7	69,2	24,5
Brandenburg	30,0		-30,0	20,7	5,4	-15,3	0,9		-0,9	48,4	94,6	46,2
Bremen	0,5	2,9	2,4	36,3	29,3	-7,0			0,0	63,2	67,8	4,6
Hamburg	6,2		-6,2	41,7	17,7	-24,1	0,6	0,5	-0,1	51,5	81,8	30,3
Hessen	2,2	2,6	0,4	23,5	17,5	-6,0			0,0	74,3	79,9	5,6
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	0,6	-16,8	16,2	4,0	-12,2	2,4		-2,4	64,0	95,4	31,4
Niedersachsen	3,1	2,4	-0,6	14,2	9,5	-4,7			0,0	82,8	88,1	5,3
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,2	0,1	2,8	1,7	-1,1	25,4	20,3	-5,1	71,7	77,8	6,1
Rheinland-Pfalz		1,7	1,7				45,6	29,6	-16,0	54,4	68,7	14,3
Saarland			0,0	12,6	1,1	-11,6			0,0	87,4	98,9	11,6
Sachsen	7,0	0,6	-6,4	29,5	1,1	-28,3			0,0	63,6	98,2	34,7
Sachsen-Anhalt	2,6		-2,6	34,6	10,3	-24,3			0,0	62,8	89,7	26,9
Schleswig-Holstein	0,3	0,3	-0,1				27,7	28,5	0,8	72,0	71,3	-0,7
Thüringen	11,0	2,4	-8,6	16,0	0,4	-15,6	0,3	4,8	4,6	72,8	92,4	19,6
Deutschland	5,3	2,1	-3,2	15,1	6,7	-8,3	13,5	10,2	-3,3	66,1	81,0	14,9
West	2,0	1,8	-0,2	11,6	6,9	-4,7	17,8	12,0	-5,8	68,6	79,3	10,7
Ost	13,8	3,1	-10,8	24,0	6,1	-18,0	2,4	3,2	0,9	59,7	87,6	27,9

<sup>1</sup> An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.

Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 14.03.2017; HZB = Hochschulzugangsberechtigung

diesen Bildungsgängen am höchsten. Im Hinblick auf die schulische Vorbildung wiesen sie einen vergleichsweise niedrigen Anteil mit Hauptschulabschluss auf (12,5%). 64,3% der Anfänger/-innen verfügten über einen Realschulabschluss, rund ein Fünftel brachte die (Fach-) Hochschulreife mit.

Mit einem Frauenanteil von 59,4% lag die Ausbildung nach BBiG/HwO im Mittelfeld der schulischen Berufsausbildung. Der Ausländeranteil war mit 9,2% eher gering. Gleichzeitig brachten die Jugendlichen eine vergleichsweise niedrige schulische Vorbildung mit. 35,4% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 50,2% über einen mittleren Abschluss. Nur 13,1% der Anfänger/-innen hatten eine (Fach-)Hochschulreife.

Das → **Schaubild A6.1.2-2** stellt den Anteil der Anfänger/-innen 2016 in schulischer Ausbildung an allen Anfängern und Anfängerinnen am Sektor „Berufsausbildung“<sup>139</sup> dar. Der Anteil spiegelt das Verhältnis von schulischer Berufsausbildung zu dualer Ausbildung nach BBiG/HwO wider. Das Verhältnis ist seit 2005 weitgehend stabil (rund 30% zu 70% im Bundesdurchschnitt), jedoch variiert es zwischen den Bundesländern erheblich. Die Farbgebung macht 3 Gruppen von Bundesländern deutlich:

- Dunkelblau markiert sind Bundesländer, deren schulischer Ausbildungsanteil über 35,1% – und damit

139 Die Beamtenausbildung bleibt hier unberücksichtigt.

deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 30,9% – liegt. Hierzu gehören die östlichen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

- ▶ In Bayern, Hamburg und Bremen (hellblau) liegt der Anteil der schulischen Berufsausbildung hingegen unter 26,8% und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.
- ▶ In den übrigen Bundesländern (mittelblau) streut der schulische Ausbildungsanteil maximal rund 4,1 Prozentpunkte um den Bundesdurchschnitt.

Insgesamt variierten die Anteile der Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung 2016 zwischen 18,8% in Bremen und 43,0% in Berlin. Die vergleichsweise hohen Anteile in den östlichen Bundesländern lassen sich vermutlich auf die stärker schulisch ausgerichtete Ausbildungstradition im Osten zurückführen. Fehlende betriebliche Ausbildungsplätze wurden dort mithilfe des Ausbildungsplatzprogramms Ost (APO) häufiger auch durch schulische Ausbildungsplätze kompensiert als im Westen (vgl. Berger/Braun/Schöngen 2007). Eine Ausnahme bildete Mecklenburg-Vorpommern mit einem schulischen Anteil von nur 33,5%.

In → **Tabelle A6.1.2-2** wird die relative Bedeutung der Bildungskonten sowie deren Veränderung im Zeitverlauf für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Die Bedeutung wird gemessen anhand der Anteile der Anfänger/-innen in den Konten an allen Anfänger/-innen in schulischer Ausbildung.

Die Ausbildungen in GES-Berufen bilden in allen Ländern den Schwerpunkt der schulischen Berufsausbildung. Allerdings schwankten die Anteile 2016 von 68,7% in Rheinland-Pfalz bis zu 98,9% im Saarland.

Die doppelqualifizierenden Bildungsgänge wurden nur in 8 der 16 Bundesländer angeboten. Schwerpunkte mit Anteilen über 20% finden sich 2016 in Rheinland-Pfalz (29,6%), Schleswig-Holstein (28,5%) und Nordrhein-Westfalen (20,3%).

Die Ausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht, die lediglich einen Berufsabschluss ohne Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, werden nach der iABE in fast allen Bundesländern angeboten – außer in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In diesen Ländern kann eine „Assistentenausbildung“ nur in

Verbindung mit dem Erwerb einer Fachhochschulreife absolviert werden. Den mit Abstand größten Anteil verzeichnete 2016 Bremen (29,3%). Generell haben Ausbildungen nach Landesrecht im Westen eine höhere Bedeutung als im Osten. Allerdings gibt es im Westen eine Zweiteilung: So bewegte sich 2016 der Anteil in Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen im Bereich zwischen 10% und 30%. In den anderen westlichen Bundesländern war er hingegen sehr niedrig. Diese Länder zeichneten sich jedoch durch einen höheren Anteil an doppelqualifizierenden Bildungsgängen aus. Somit haben die Ausbildungen nach Landesrecht im Westen insgesamt eine höhere Bedeutung als im Osten.

Die Ausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO wurden 2016 in nennenswertem Umfang nur in Berlin (9,4%) angeboten. Während in vier Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt) keine schulische Ausbildung nach BBiG/HwO angeboten wurde, ist der Anteil in den restlichen Ländern sehr gering und variierte zwischen 0,2% in Nordrhein-Westfalen und 4,6% in Bayern.

Seit 2005 haben sich die Anteile der Bildungskonten – insbesondere im Osten – stark verändert: So haben sich hier die Anteile der schulischen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO (-10,8 Prozentpunkte) und außerhalb BBiG/HwO (-18,0 Prozentpunkte) verhältnismäßig stark reduziert. Dies hing insbesondere mit dem Auslaufen des bereits genannten Ausbildungsplatzprogramms Ost (APO) zusammen. Außerdem wurden Assistentenausbildungen zugunsten dualer Ausbildungsplätze reduziert oder ganz eingestellt (Zöller 2015, S. 19–20).

Für die Ausbildungen in GES-Berufen stieg die relative Bedeutung im selben Zeitraum sowohl in Ost- (+27,9 Prozentpunkte) als auch in Westdeutschland (+10,7 Prozentpunkte). Dies ist auf das insgesamt wachsende Beschäftigungsfeld zurückzuführen.

Eine weiterführende Erklärung des unterschiedlichen Engagements der Bundesländer kann nur unter Berücksichtigung von zusätzlichen länderspezifischen Informationen – sogenannten Metadaten – erfolgen. Hierzu gehören beispielsweise Daten zu den institutionellen Besonderheiten der Bundesländer, zum regionalen Ausbildungsstellenmarkt oder der demografischen Entwicklung (vgl. **E** zu **Metadaten in Kapitel A4.2**).



### A6.1.3 Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung

Die folgende Darstellung basiert auf den Daten der Fachserie „Berufliche Schulen“. Jedoch werden die Daten zu den berufsstrukturellen Entwicklungen entsprechend der iABE-Systematik gegliedert. So werden im Kapitel zu den Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufen) nur die Entwicklungen der bundes- und landesrechtlich geregelten Ausbildungen vorgestellt. Die im dualen System nach BBiG/HwO ausgebildeten Berufe (z. B. Medizinische/-r Fachangestellte/-r) werden nicht berücksichtigt. Für die sogenannten Assistentenausbildungen kann auf Basis der Fachserie nicht wie in der iABE zwischen einfach (Konto I 03: nur Berufsabschluss) und doppelqualifizierenden (Konto I 04: Berufsabschluss + Hochschulreife) Ausbildungen unterschieden werden. Sie werden daher hier gemeinsam unter der Überschrift „Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)“ geführt.

Im Folgenden steht die Bedeutung und Entwicklung der Berufe in den verschiedenen Bildungskonten im Fokus. Zunächst werden die Schüler/-innen in GES-Berufen im 1. Schuljahrgang, die bedeutendste Gruppe innerhalb der schulischen Berufsausbildungen, in den Blick genommen. Dargestellt werden die am stärksten besetzten Berufe im Schuljahr 2015/2016<sup>140</sup> sowie deren Entwicklung seit dem Schuljahr 2012/2013<sup>141</sup>. Für die Betrachtungen der Ausbildungen an Berufsfachschulen nach Landesrecht sowie nach BBiG/HwO werden aufgrund ihrer quantitativ geringeren Bedeutung keine berufsstrukturellen Entwicklungen im Zeitverlauf dargestellt.

### Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufen) nach Bundes- und Landesrecht<sup>142</sup>

Eine Ausbildung in den GES-Berufen<sup>143,144</sup> erfolgt i. d. R. an Schulen des Gesundheitswesens sowie an Berufsfachschulen und Fachschulen.<sup>145</sup> Rund die Hälfte der Schüler/-innen wird in circa 50 Berufen nach landesrechtlichen Regelungen ausgebildet. Rechtsgrundlage bilden die Schulgesetze der Länder. Für einige dieser Berufe liegen bundesweite Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (vgl. z. B. 2014) vor. Diese sollen die Qualität der Abschlüsse durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards sichern und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern schaffen. Darüber hinaus gibt es 17 Berufe<sup>146</sup>, die auf bundesrechtlichen Regelungen basieren, für die die Bundesministerien zuständig sind. So werden alle Berufe außer dem/der Altenpfleger/-in vom Bundesministerium für Gesundheit geregelt. Für den/die Altenpfleger/-in ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig. Die bundesrechtlichen Bildungsgänge dauern in der Mehrzahl 36 Monate, die landesrechtlichen variieren zwischen 12 und 36 Monaten (Bundesinstitut für Berufsbildung 2014, S. 214–226).

Der Schwerpunkt der Ausbildungen liegt in den Bereichen Pflege und Erziehung → [Tabelle A6.1.3-1](#). Die mit Abstand bedeutendsten Ausbildungen im Schul-

140 Für das Schuljahr 2016/2017 liegen noch keine Daten der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen vor.

141 Das Schuljahr 2012/2013 wurde als Basisjahr gewählt, da in diesem Jahr die Umstellung der Fachserie von der KldB 1992 auf 2010 erfolgte. Ein Vergleich über die Zeit insbesondere für die Berufe nach Landesrecht ist nur eingeschränkt möglich (vgl. Zöller 2015, S. 159).

142 Ohne Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen nach BBiG/HwO (z. B. Medizinische/-r Fachangestellte/-r).

143 Die Zuordnung von Berufen unter die Kategorie „GES-Berufe“ ist nicht klar definiert. In diesem Beitrag erfolgt eine Zuordnung der GES-Berufe nach Bundes- und Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) auf Basis der Tabelle 2.9 der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen.

144 Für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe liegt bis heute keine vollständige Datenbasis vor (vgl. Zöller 2015, S. 8), „da einige Länder keine Statistik vorhalten, andere Länder die Daten nicht oder nicht vollständig übermitteln“ (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012, S. 44).

145 In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es keine Schulen des Gesundheitswesens. Hier werden die Jugendlichen an Teilzeit-Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen unterrichtet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011, S. 24).

146 Altenpfleger/-in, Diätassistent/-in, Ergotherapeut/-in, Entbindungspfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Logopäde/Logopädin, Masseur/-in, Medizinischer Bademeister/Medizinische Bademeisterin, Medizinisch-technischer Assistent/-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/-technische Laboratoriumsassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent/-technische Radiologieassistentin, Notfallsanitäter/-in, Orthoptist/-in, Pharmazeutisch-technischer Assistent/-technische Assistentin, Physiotherapeut/-in, Podologe/Podologin, Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/-technische Assistentin (vgl. Kultusministerkonferenz 2013).

Tabelle A6.1.3-1: Stark besetzte Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES) nach Bundes- und Landesrecht<sup>1</sup>, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2012/2013 bis 2015/2016

KIDB 2010 (StBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	2012/2013 <sup>2</sup>		2013/2014 <sup>3</sup>		2014/2015 <sup>4</sup>		2015/2016 <sup>5</sup>		Veränderung Anteil weiblich (%-Punkte)	Veränderung zu 2012/2013 in %	Anteil an GES-Ausbildungen <sup>6</sup> in %		Veränderung des GES-Anteils (%-Punkte)
		absolut	Anteil weiblich in %	absolut	Anteil weiblich in %	absolut	Anteil weiblich in %	2012/2013 (insgesamt: 164.776)	2015/2016 (insgesamt: 167.330)					
<b>Nach Bundesrecht</b>														
82102 (01)	Altenpfleger/-in	21.511	77,9	24.060	74,8	23.313	74,8	23.612	74,8	-3,1	9,8	13,1	14,1	1,1
81302 (02)	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	23.653	78,2	23.689	79,2	23.326	79,2	22.892	79,2	1,0	-3,2	14,4	13,7	-0,7
81713 (03)	Physiotherapeut/-in	7.918	63,4	7.931	60,6	8.265	60,6	8.346	60,6	-2,8	5,4	4,8	5,0	0,2
81822 (01)	Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	3.918	90,9	3.664	89,5	3.614	89,5	3.756	89,5	-1,4	-4,1	2,4	2,2	-0,1
81723 (02)	Ergotherapeut/-in	3.563	88,3	3.744	88,8	3.670	88,8	3.610	88,8	0,5	1,3	2,2	2,2	0,0
<b>Nach Landesrecht</b>														
83112 (01)	Erzieher/-in	21.735	82,2	23.708	80,9	24.144	80,9	24.750	80,9	-1,3	13,9	13,2	14,8	1,6
83142 (05)	Sozialhelfer/-in/ Sozialassistent/-in	17.162	79,4	17.075	78,1	17.093	78,1	17.055	78,1	-1,3	-0,6	10,4	10,2	-0,2
83112 (05)	Sozialpädagogische/-r Assistent/-in/ Kinderpfleger/-in	11.781	85,8	12.167	83,7	12.447	83,7	12.723	83,7	-2,0	8,0	7,1	7,6	0,5
82101 (01)	Altenpflegehelfer/-in	7.367	80,0	7.577	77,9	7.877	77,9	7.718	77,9	-2,0	4,8	4,5	4,6	0,1
81301 (01)	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	3.163	78,5	3.324	77,1	3.730	77,1	3.486	77,1	-1,4	10,2	1,9	2,1	0,2

<sup>1</sup> Hier werden nur die Schüler/-innen abgebildet, die keine Ausbildung nach BBiG/HwO machen.

<sup>2</sup> 2012/2013: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor.

<sup>3</sup> 2013/2014: Für Baden-Württemberg und das Saarland liegt die Berufsbezeichnung bzw. die Aufteilung nach Berufen nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Hessen wurde die Aufteilung nach Geschlecht und Schuljahrgängen für die Schulen des Gesundheitswesens geschätzt.

<sup>4</sup> 2014/2015: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Bremen liegen nur Daten des Vorjahres vor.

<sup>5</sup> 2015/2016: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.

<sup>6</sup> Summe aus integrierter Ausbildungsberichterstattung (Konto 105).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Jahrgang 2015/2016, Tabelle 2.9; Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Datenstand: 18.11.2016)

BIBB-Datensurvey 2017

jahr 2015/2016 waren die zum/zur Altenpfleger/-in, Erzieher/-in und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in mit jeweils über 20.000 Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang. Über 10.000 Schüler/-innen verzeichneten die Ausbildungen zum/zur Sozialhelfer/-in, Sozialassistenten/-assistentin und Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin/Kinderpfleger/-in.

Betrachtet man die GES-Berufe im Hinblick auf den Geschlechteranteil, so zeigt sich durchgängig eine starke weibliche Präsenz. Sie variierte im Schuljahr 2015/2016 zwischen einem Anteil von 60,6% bei der Ausbildung zum/zur Physiotherapeuten/-therapeutin und 89,5% zum/zur Pharmazeutisch-technischen Assistenten/Assistentin. Der Frauenanteil ist in allen stark besetzten Berufen seit 2012/2013 gesunken, mit Ausnahme der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (+1,0%) und der Ergotherapeuten/-therapeutinnen (+0,5%).

Die → **Tabelle A6.1.3-1** weist die absoluten Zahlen (Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang) für die wichtigsten Ausbildungen in GES-Berufen nach Bundes- und Landesrecht des Schuljahres 2015/2016 sowie deren Veränderungen seit dem Schuljahr 2012/2013 aus. Darüber hinaus liefert die Tabelle Informationen über die relative Bedeutung der Berufe innerhalb der GES-Gruppe.

Betrachtet man zunächst die absoluten Zahlen, so zeigen sich folgende Veränderungen: Von den aufgeführten Berufen verzeichneten 3 einen Rückgang der Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang. Die stärksten Rückgänge wiesen die Ausbildungen zum/zur Pharmazeutisch-technischen Assistenten/Assistentin (-4,1%) sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (-3,2%) auf. Der/Die Sozialhelfer/-in und der/die Sozialassistent/-in blieben mit einem Rückgang von nur 0,6% relativ stabil. Deutlich angestiegen sind hingegen die Ausbildungen zum/zur Erzieher/-in (+13,9%), Altenpfleger/-in (+9,8%) und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in (+10,2%). Die relative Bedeutung der Berufe – also der Anteil an allen GES-Berufen – hat sich seit 2012/2013 nur leicht verändert. Gestiegen sind beispielsweise die Anteile der Altenpfleger/-innen von 13,1% auf 14,1% (+1,1 Prozentpunkte) und der Erzieher/-innen von 13,2% auf 14,8% (+1,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen ist hingegen von 14,4% auf 13,7% (-0,7 Prozentpunkte) gesunken.

## Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)<sup>147</sup>

Im Folgenden werden nur die Ausbildungen mit Abschluss nach Landesrecht betrachtet, die nicht zu den oben beschriebenen GES-Berufen zählen. Diese landesrechtlichen Ausbildungen führen meist zum Abschluss „Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin“ (manchmal: „Staatlich anerkannt“) und werden entsprechend häufig als sogenannte Assistentenausbildungen bezeichnet. In der Regel handelt es sich um Ausbildungen, die sich an Realschulabsolventen/-absolventinnen bzw. Schüler/-innen mit einem mittleren Schulabschluss richten. Das Feld ist durch eine Vielzahl verschiedenster Ausbildungen gekennzeichnet. Die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen sind klassische Angebotsfelder (vgl. Kultusministerkonferenz 2016, S. 1).

Die genaue Anzahl der Ausbildungsberufe nach Landesrecht ist nicht eindeutig zu identifizieren, da sich die Abschlussbezeichnungen der Kultusministerkonferenz (2016, S. 2–21) für die landesrechtlichen Berufsabschlüsse nicht eindeutig in der Fachserie „Berufliche Schulen“ des Statistischen Bundesamtes wiederfinden (vgl. Zöllner 2015, S. 8). Bereinigt man die Liste der landesrechtlich geregelten Ausbildungen der Fachserie „Berufliche Schulen“ (Tabelle 2.11 – BFS auß. [I]) um die GES-Berufe an Berufsfachschulen (Tabelle 2.9), bleiben rund 90 Berufe übrig.

Die Berufsausbildungen sind oft landestypisch ausgelegt (z. B. staatlich geprüfter/geprüfte Kirchenmusiker/-in nur in Bayern) und nur im betreffenden Bundesland vertreten. Es gibt jedoch auch Ausbildungen, die in mehreren Ländern gleichermaßen angeboten werden wie z. B. zum staatlich geprüften chemisch-technischen Assistenten/zur staatlich geprüften chemisch-technischen Assistentin (außer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2016a).

In → **Tabelle A6.1.3-2** werden die zehn am stärksten besetzten Berufe ausgewiesen. Der/Die „Assistent/-in – Informatik“ ist mit rund 3.548 Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahrgang und einem Anteil von 9,5% die bedeutendste Ausbildung unter den landesrechtlich

147 Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen.

Tabelle A6.1.3-2: **Stark besetzte schulische Ausbildungen nach Landesrecht (LR)<sup>1</sup>, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2015/2016**

KldB 2010 (StBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	Insgesamt <sup>2</sup>	Anteil weiblich in %	Anteil an LR-Berufen 2015 in % (Summe = 37.336) <sup>3</sup>	Länder (Anzahl)
43102 (01)	Assistent/-in – Informatik	3.548	5,5	9,5	BY, BE, HB, HH, NI, NW, RP, ST, SH (9)
71412 (02)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in – Fremdsprachen	3.193	65,4	8,6	BE, BB, HB, HH, HE, NW, RP, ST, SH, TH (10)
23212 (06)	Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in	2.886	62,3	7,7	BE, BB, HB, MV, NI, NW, SN, ST, SH, TH (10)
43112 (05)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in – Informationsverarbeitung	2.568	34,9	6,9	BE, BB, HE, NI, NW, SN, ST, SH, TH (9)
41212 (02)	Biologisch-technische/-r Assistent/-in	1.351	56,7	3,6	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, TH (11)
41322 (03)	Chemisch-technische/-r Assistent/-in	1.551	35,3	4,2	BW, BY, BE, HB, HH, HE, NI, NW, RP, ST, SH, TH (12)
71402 (16)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in – Büro/Sekretariat	1.390	49,1	3,7	BE, BB, RP, ST (4)
71413 (01)	Fremdsprachenkorrespondent/-in	1.057	75,5	2,8	BY (1)
71302 (04)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in – Betriebswirtschaft	906	41,9	2,4	BE, NW, TH (2)
71302 (03)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in	849	42,2	2,3	BY, RP (2)

<sup>1</sup> Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen.  
<sup>2</sup> Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor. Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.  
<sup>3</sup> Summe aus integrierter Ausbildungsberichterstattung (Konten I 04 + I 05).  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Jahrgang 2015/2016, Tabelle 2.11 – BFS auß. (I); Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Datenstand: 18.11.2016)

BIBB-Datenreport 2017

geregelten Ausbildungen. Mit 3.193 Schülerinnen und Schülern folgt die Ausbildung zum/zur Kaufmännischen Assistenten/Assistentin, Wirtschaftsassistenten/-assistentin – Fremdsprachen. Auch die Ausbildungen zum/zur Gestaltungstechnischen Assistenten/Assistentin und Kaufmännischen Assistenten/Assistentin, Wirtschaftsassistent/-in – Informationsverarbeitung begannen mehr als 2.000 Schüler/-innen.

Die landesrechtlich geregelten Assistentenausbildungen werden im Zuge der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung häufig kritisch diskutiert, da sie eine Konkurrenz zur dualen Ausbildung darstellen und scheinbar schlechtere Arbeitsmarktchancen für Jugendliche bieten. Daher wird unter anderem gefordert, vor allem die Assistentenausbildungen einzustellen, für die es ein ausreichendes regionales Angebot an affinen dualen Ausbildungen gibt (Wirtschaftsministerkonferenz 2012, Punkt 5.4). Die Zuordnung von dualen zu schulischen Berufsabschlüssen ist jedoch nur in sehr wenigen Fällen eindeutig möglich (Zöller 2015, S. 16).

### Ausbildungen nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen

Die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO wird normalerweise dual, also im Betrieb und der Teilzeit-Berufsschule, durchgeführt. Darüber hinaus sind im BBiG bzw. der HwO Ausnahmen geregelt, die eine vollzeitschulische Ausbildung an Berufsfachschulen ermöglichen. Dort werden die Inhalte der Ausbildungen laut den anerkannten Ausbildungsrahmenplänen umgesetzt. Eine vollzeitschulische Ausbildung nach BBiG/HwO ist nach zwei Regelungen möglich:

- ▶ Gleichstellung von Prüfungszeugnissen (§ 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO):  
Das an der Berufsfachschule erworbene Prüfungszeugnis wird dem Zeugnis über das Bestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt. Die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen erfolgt durch Rechtsverordnung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Tech-

Tabelle A6.1.3-3: Stark besetzte schulische Ausbildungen nach BBiG/HwO, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2015/2016

KldB 2010 (StBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	Insgesamt <sup>1, 2</sup>	Anteil weiblich in %	Anteil an allen schulischen BBiG/HwO-Berufen 2015 in % (Summe = 7.731)	Länder (Anzahl)
82322 (01)	Kosmetiker/-in	1.106	99,7	14,3	BW, NI, SN, ST, TH (5)
71402 (22)	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	926	55,1	12,0	BY, BE, NW (3)
71302 (02)	Industriekaufmann/-kauffrau	343	74,3	4,4	BW, BE (2)
28222 (14)	Maßschneider/-in	232	94,0	3,0	HE, NI, NW, RP (4)
24512 (03)	Feinwerkmechaniker/-in	175	9,7	2,3	BY, RP (2)
28222 (15)	Modenäher/-in	168	91,1	2,2	BY, BE (2)
83212 (03)	Hauswirtschaftler/-in	132	90,2	1,7	HE, NW (2)
93312 (02)	Holzbildhauer/-in	94	56,4	1,2	BY, HE, SH, TH (4)
43102 (04)	Fachinformatiker/-in	91	8,8	1,2	BY (1)
22342 (09)	Tischler/-in	87	35,6	1,1	BE, HE, RP (3)

<sup>1</sup> Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor. Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.

<sup>2</sup> In Brandenburg, Hamburg und im Saarland gibt es keine Berufsausbildung nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Jahrgang 2015/16, Tabelle 2.11 – BFS gem. (I)

BIBB-Datenreport 2017

nologie oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Voraussetzung ist, dass die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind. Die Bewilligung wird befristet erteilt und ist zurzeit für 7 berufsbildende Schulen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2016, S. 193–196) in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ausgesprochen (vgl. Zöllner 2015, S. 14–15).

- ▶ Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 2 BBiG): Die Berufsausbildung wird mit einer externen Abschlussprüfung abgeschlossen, die vor einer Handwerks-/Handelskammer abgelegt wird. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer in einer berufsbildenden Schule ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Dies ist der Fall, wenn Inhalt, Anforderung und zeitlicher Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig sind sowie die systematische Durchführung und ein angemessener Anteil fachpraktischer Ausbildung gewährleistet werden.

Die Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO ist durch die in → **Tabelle A6.1.3-3** dargestellten Berufe geprägt. Die Schüler/-innen in den aufgeführten Berufen repräsentierten knapp die Hälfte aller Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2015/2016. Mit einem Anteil von 14,3% an allen schulischen BBiG/HwO-Berufen war der/die Kosmetiker/-in der mit Abstand bedeutendste Beruf. Die fast ausschließlich von Frauen absolvierte Ausbildung wurde in 5 der 16 Bundesländer angeboten. Den zweitgrößten Anteil machte der/die Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement aus. Die anderen Berufe spielen auf der Bundesebene eine vergleichsweise unbedeutende Rolle. So wurde beispielsweise die Ausbildung zum/zur Industriekaufmann/-kauffrau mit 343 Schülerinnen und Schülern nur an Berufsfachschulen in Berlin und Baden-Württemberg angeboten. Der Beruf zum/zur Holzbildhauer/-in konnte zwar in 4 Ländern gelernt werden, insgesamt begannen jedoch nur 94 Schüler/-innen.

(Amelie Illiger, Regina Dionisius)

### A6.1.4 Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO

Die Vielfalt an Herausforderungen für berufliche Schulen spiegelt sich im Bereich der Ausbildung außerhalb BBiG/HwO in vielfältigen landes- und berufsspezifischen Entwicklungen wider. Anknüpfend an die vorherigen Ausführungen in **Kapitel A6.1** zu *quantitativen* Entwicklungen in diesem Ausbildungssegment folgt nachstehend daher eine Betrachtung der *strukturellen* Entwicklungen. Für den Bereich der landesrechtlich geregelten Bildungsgänge an Berufsfachschulen werden exemplarisch Entwicklungen zu den Aspekten „Inklusion“, „Integration“ und „Praxisorientierung“ in 3 Bundesländern betrachtet. Im Fokus der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe stehen die Themen „Akademisierung der Erstausbildung“ und „Teilzeitausbildung“.

#### Berufsausbildung nach Landesrecht an Berufsfachschulen

*Bayern: Modellprojekt „Inklusive berufliche Bildung in Bayern (IBB)“ als Schulversuch (KWMBL Nr. 21/2012)*<sup>148</sup>

Insgesamt 9 Schultandems, bestehend aus je einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule und einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, entwickelten im Rahmen des Modellprojekts „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ (Laufzeit 2012/2013 bis 2015/2016) Konzepte für einen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Ziel ist, in enger Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben junge Menschen mit Förderbedarf zu unterstützen, einen Berufsabschluss zu erreichen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 können auch die beruflichen Schulen das Schulprofil „Inklusion“ erwerben. Die Konzepte der Modellschulen stehen allen beruflichen Schulen zur Verfügung. Im Bereich der Schulart Berufsfachschule nahm die staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft Bayreuth am Schulversuch teil (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2016). Jedes Jahr besuchten 8 bis 10 Schüler/-innen mit Förderbedarf die Berufsfachschule Ernährung und Versorgung. „Mit Unterstützung durch Lehrkräfte der Förderberufsschule steigen die Chance auf eine Ausbildung zum Helfer/zur Helferin für Ernährung und Versorgung

<sup>148</sup> Siehe [http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/150108\\_kwmbi-2012-21.pdf](http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/150108_kwmbi-2012-21.pdf) (02.01.2017).

oder die Möglichkeit, sich in einem 3. Ausbildungsjahr zur Assistentin/zum Assistenten weiterzuqualifizieren. Einige konnten sogar in die duale Ausbildung nach der 10. Klasse wechseln. [...] Bislang war der Modellversuch für viele unserer Schüler/-innen ein Erfolg! Durch die inklusive Arbeit können unsere Schüler/-innen vor Ort in einem Vollberuf ausgebildet werden.“<sup>149</sup>

*Baden-Württemberg: Ausbildung in der Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten*

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besuchen über 70 Migrantinnen und Migranten aus über 20 Herkunftsländern in Baden-Württemberg die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe. Das neue Ausbildungsmodell wird derzeit an 5 öffentlichen Schulen durchgeführt und verknüpft die auf 2 Jahre verlängerte fachliche Ausbildung mit intensiver Deutschförderung (10 Stunden pro Woche Deutsch im ersten Ausbildungsjahr, 5 Stunden im zweiten Ausbildungsjahr). Die Sprachförderung ist zusätzlich auch in den Fachunterricht eingebettet. Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 1.600 Stunden. Für die dual strukturierte Ausbildung schließen die Schüler/-innen einen Ausbildungsvertrag mit Altenpflegeeinrichtungen. Der Bildungsgang wurde gemeinsam mit dem Sozialministerium, mit Trägervertretern und Schulen entwickelt.<sup>150</sup>

*Berlin: Mehr Praxisorientierung in Berliner Berufsfachschulen ab Schuljahr 2017/2018*

Im Rahmen der Weiterentwicklung beruflicher Schulen sollen in Berlin neue Berufsfachschulmodelle eingeführt werden. Ziel ist, durch umfangreiche Praxislernzeiten in Betrieben bereits im Laufe des ersten Ausbildungsjahres unmittelbare Übergangsmöglichkeiten auf duale Ausbildungsplätze zu befördern. Auf diesem Wege könnten nach Aussage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vollschulische Ausbildungsgänge ersetzt werden. Die ersten Bausteine des Reformprojektes sollen im Schuljahr 2017/2018 starten.<sup>151</sup>

<sup>149</sup> Siehe [www.bsz-bayreuth.de/sonderpaedagogischefoerderung/foerderschueler-im-modellversuch/](http://www.bsz-bayreuth.de/sonderpaedagogischefoerderung/foerderschueler-im-modellversuch/) (05.12.2016).

<sup>150</sup> Siehe [www.km-bw.de/lde\\_DE/Startseite/Service/22\\_10\\_2015+Altenpflegeausbildung?QUERYSTRING=Altenpflegehelfer+mit+Deutschf%C3%B6rderung](http://www.km-bw.de/lde_DE/Startseite/Service/22_10_2015+Altenpflegeausbildung?QUERYSTRING=Altenpflegehelfer+mit+Deutschf%C3%B6rderung) (05.12.2016).

<sup>151</sup> Siehe <https://www.berlin.de/sen/bjw/service/presse/pressearchiv-2016/pressemitteilung.457118.php> (01.12.2016).

## Berufsausbildung in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen

*Verlängerung der gesetzlichen Modellregelung zur akademischen Erstausbildung von Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten*

In den Berufsgesetzen der Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Physiotherapeuten sind im Jahr 2009 zeitlich begrenzte Regelungen in Kraft getreten, die auch die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesen Berufen ermöglichen sollten (siehe dazu ausführlich BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A5.1.4). Die Erprobung wurde wissenschaftlich begleitet. Im Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben empfiehlt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Verlängerung der Modellregelung. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Evaluationsergebnisse, der noch offenen Fragen sowie anstehender Gesetzgebungsverfahren soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Modellausbildungen stärker an die hochschulischen Gegebenheiten anzupassen, die langfristigen Auswirkungen einer akademischen Qualifikation zu evaluieren und zu den finanziellen Auswirkungen fundierte Aussagen treffen zu können (vgl. Deutscher Bundestag 2016a). Die vorhandenen Modellklauseln im Ergotherapeuten-, Hebammen-, Logopäden- und Masseur- und Physiotherapeutengesetz werden bis zum Jahr 2021 verlängert (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2016).

*Akademisierung der Hebammenausbildung?*

In Bezug auf die Hebammenausbildung wird in den Handlungsempfehlungen des BMG im o.g. Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in den Berufsgesetzen der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten darauf hingewiesen, dass sich für die Hebammenausbildung die Notwendigkeit einer vollständigen Akademisierung der Ausbildung bis zum 18. Januar 2020 ergibt. Hintergrund ist die Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mithilfe des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI-Verordnung), in Kraft getreten am 17. Januar 2014. Neue Zugangsvoraussetzung zur Hebammenausbildung ist danach eine zwölfjährige allgemeine schulische Ausbildung; die Frist zur Umsetzung beträgt 6 Jahre. „Im Zusammenhang mit dem Gesetzge-

bungsverfahren wird es erforderlich sein, die Fragen zu klären, die sich aus einer Vollakademisierung zum einen für die Organisation und Struktur der Ausbildung und zum anderen für ihre Finanzierung ergeben“ (Deutscher Bundestag 2016a).

*Teilzeitausbildung für Medizinisch-technische Assistenten/ Assistentinnen geplant*

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie plant die Bundesregierung, auch für die 4 MTA-Fachrichtungen Medizinisch-technische Assistentin/ Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/ Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technische Radiologieassistentin/ Medizinisch-technischer Radiologieassistent sowie Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/ Veterinärmedizinisch-technischer/ Assistent künftig Teilzeitausbildungen zu ermöglichen (Deutscher Bundestag 2016b).

(Maria Zöller)

## A6.2 Ausbildung im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am Stichtag 30. Juni 2015 rund 206.000 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 105.600 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 21.000 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 79.400 Auszubildende gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für Gesundheitsfachberufe. Bei den folgenden Ausführungen

wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt **E**.

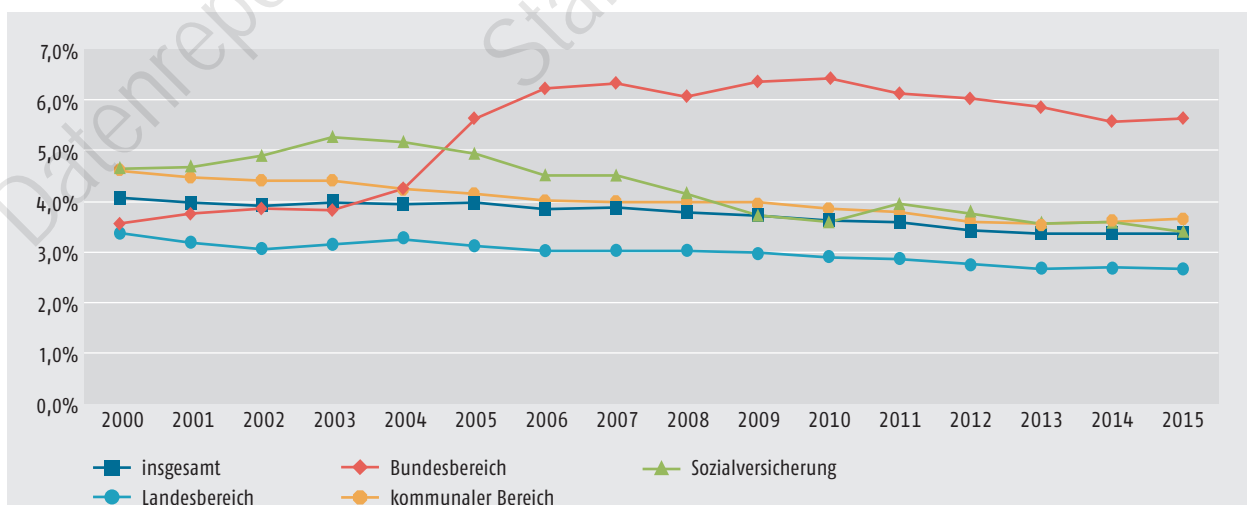
### **E** Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen vergleichbar (vgl. Kapitel A5.2), da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Zuständigkeitsbereichen zugerechnet werden.

Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Erhebungsstichtags der Personalstandstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten.

Setzt man die 79.400 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2015 eine Ausbildungsquote von 3,4%. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es im Bundes-

Schaubild A6.2-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten<sup>1</sup> im öffentlichen Dienst (in %)



<sup>1</sup> Auszubildende ohne Beamtenausbildung und Ausbildung im Rahmen oder im Anschluss an ein Hochschulstudium im Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Personalstandstatistik



bereich mit einer Quote von 5,6%. Im Landesbereich lag die Quote bei nur 2,6%, im kommunalen Bereich bei 3,7% und bei der Sozialversicherung bei 3,4%.

Insgesamt ist die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst seit dem Jahr 2000 gesunken → **Schaubild A6.2-1**. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Beschäftigungsbereichen unterschiedlich. Während bei den Ländern und bei den Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungsoffensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hatte sich die Quote bis im Jahr 2010 hier nahezu verdoppelt und ist seitdem wieder rückläufig. Bei der Sozialversicherung war die Quote in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Das lag vor allem an weniger Ausbildungsverhältnissen bei der Kranken- und Rentenversicherung sowie an der steigenden Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitabschnitt. Bis Mitte 2015 ist sie nach einem kurzen Anstieg im Jahr 2011 weiter gesunken. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2015 befanden sich 15.100 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Hochschulkliniken und Pflegeeinrichtungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 19.600 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten. Der in den letzten 2 Jahren beobachtbare Anstieg der Ausbildungsquote im kommunalen Bereich kann durch die vermehrte Ausbildung an Tageseinrichtungen für Kinder erklärt werden.

Mit einem Anteil von 62,9% waren weibliche Auszubildende im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2006 um 1,8 Prozentpunkte gestiegen. Davor gab es einen Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5% gelegen.

Mitte 2015 gab es in den neuen Ländern einschließlich Berlin 14.000 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes; 65.400 befanden sich im früheren Bundesgebiet. Damit ist die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,3% deutlich niedriger als in den alten Ländern, wo die Quote bei 3,7% lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

### A6.3 Duale Studiengänge

Hochschulen und Unternehmen begegnen der anhaltenden Nachfrage dualer Studiengänge mit einem immer differenzierteren Angebot an Studiengängen. Das Format ist das bekannteste hybride Bildungsformat, das eine Verzahnung von Hochschulausbildung und betrieblichen Praxisphasen strukturell und curricular schafft. Duale Studiengänge werden bei den Unternehmen immer interessanter, da sie ihnen die Möglichkeit bieten, den Fachkräftenachwuchs besonders praxistgerecht auszubilden, hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zu erhalten und die Bewerber/-innen durch diese Ausbildungsform frühzeitig an ihr Unternehmen zu binden. Jugendliche wiederum schätzen neben der Praxisnähe dualer Studiengänge besonders die Möglichkeit, während des Studiums ein Einkommen zu erzielen, und die guten Chancen, von den Unternehmen übernommen zu werden.

#### Aktuelle Entwicklung im Bereich des dualen Studiums

„Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Die systematische inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches, an Berufsfeldern orientiertes Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Bei dualen Studiengängen werden ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Formate **E** unterschieden. Im Einklang mit dem Wissenschaftsrat empfiehlt auch der BIBB-Hauptausschuss, begleitende Formate zukünftig nicht mehr als ‚dual‘ zu akkreditieren oder zu bewerben. Als besonderes Kriterium für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge dient das Vorliegen eines Ausbildungsvertrages oder einer vergleichbaren vertraglichen Rechtsbeziehung“ (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung – Hauptausschuss 2016, S. 2).

Die Angebote an praxisintegrierenden Studiengängen nehmen nach wie vor zu, während die der ausbildungsintegrierenden abnehmen. Die Angebote in den sogenannten Mischformen, die sich verschiedenen Formaten zuordnen lassen, sind nach der aktuellen Erhebung konstant geblieben.

Mittlerweile haben sich in 5 Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) duale Hochschulen oder sog. Dachmarken organisiert: Diese Dachverbände helfen, die Aktivitäten zu bündeln und Weiterentwicklungen anzustoßen. Sie dienen als Ansprechpartner und Serviceeinrichtungen für alle am dualen Studium Interessierten und sorgen für eine verbesserte Sichtbarkeit und strategische Positionierung der Marke „duales Studium“.

#### **E** Studienformate dualer Studiengänge

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates lassen sich folgende Formate unterscheiden: im Bereich der *Erstausbildung* das ausbildungs- und das praxisintegrierende duale Studium, im Bereich der *Weiterbildung* ebenfalls das praxisintegrierende sowie das berufsintegrierende duale Studium (vgl. Wissenschaftsrat 2013, S. 9):

- ▶ **Ausbildungsintegrierender dualer Studiengang** (*Erstausbildung*): Eine Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Es gibt eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.
- ▶ **Praxisintegrierender dualer Studiengang** (*Erstaus- und Weiterbildung*): Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und mindestens strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner). Es gibt eine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen.
- ▶ **Berufsintegrierender dualer Studiengang** (*berufliche Weiterbildung*): Voll- oder Teilzeitstudium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist und einen gestalteten Bezugsrahmen bzw. inhaltliche Verzahnungselemente von Studium und Beruf aufweist. Der Arbeitgeber ist über die Studienaufnahme informiert und tauscht sich über die Inhalte regelmäßig mit der oder dem Studierenden aus (vgl. Wissenschaftsrat 2013, S. 9).

#### Zahlen – Daten – Fakten

Die Auswertungen der Datenbank „AusbildungPlus“ **E** beziehen sich seit 2011 auf den Bereich der Erstausbil-

derung und bilden somit nur noch die ausbildungs- und praxisintegrierenden Studienangebote inklusive umfassender Informationen zu den Angeboten dualer Studiengänge sowie den jeweiligen Kooperationsunternehmen ab.

**E Datenbank AusbildungPlus**

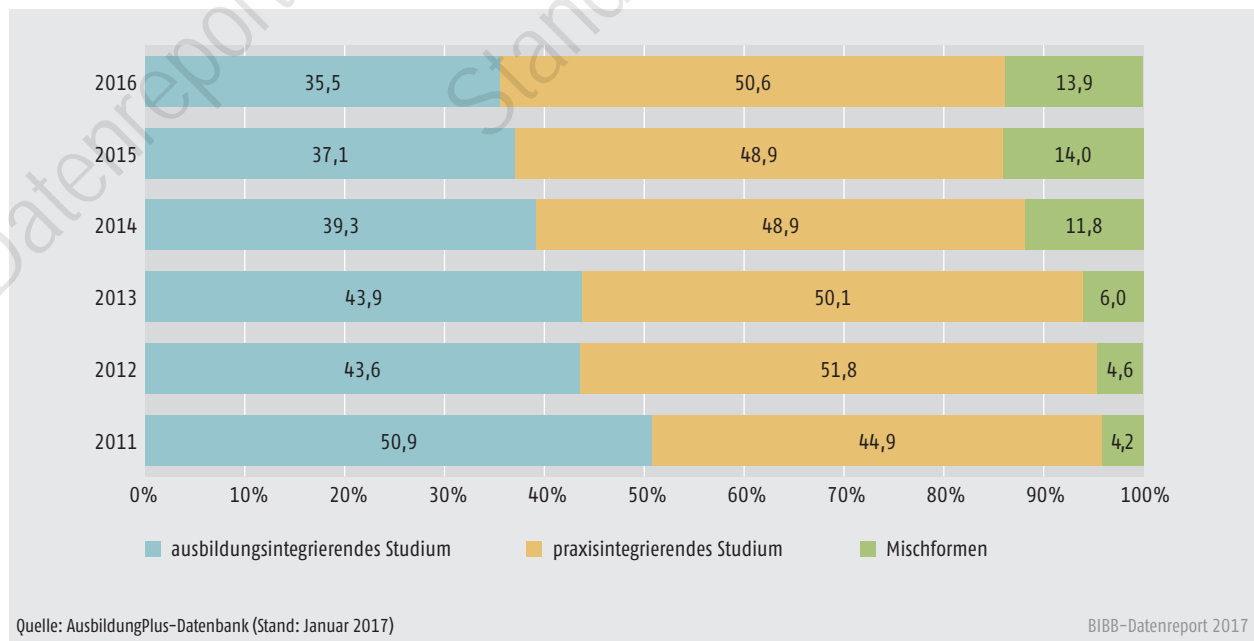
Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bietet mit dem **Fachportal „AusbildungPlus“** Informationen rund um die Themen duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen. Das Portal befindet sich seit 2015 in alleiniger Trägerschaft des BIBB. Kernstück ist eine Datenbank, in der bundesweit Angebote von Hochschulen und kooperierenden Unternehmen/Praxiseinrichtungen erfasst werden. Gegenwärtig sind in der Datenbank 1.592 duale Studiengänge und ca. 2.300 Zusatzqualifikationen registriert. „AusbildungPlus“ bietet die umfassendsten Informationen sowohl über das bestehende Angebot an dualen Studiengängen als auch Zusatzqualifikationen im Bereich der Erstausbildung.

Die erfassten Daten basieren auf freiwilligen Angaben der Anbieter, daher kann nicht von einer Vollständigkeit der Datenlage ausgegangen werden. Jedoch sind die Daten als Indikator für die Entwicklungen des dualen Studiums zu sehen.

Von den aktuell 1.592 Studiengängen im Bereich der Erstausbildung entfallen 805 auf das praxisintegrierende Format, also diejenigen, die das Studium mit Praxisphasen im Betrieb verbinden und nur mit einem Hochschulabschluss, überwiegend einem Bachelor, abschließen → **Schaubild A6.3-1**. In den letzten Jahren hält das Wachstum dieses Formates an, während die Anzahl der ausbildungsintegrierenden Studiengänge (aktuell sind 565 registriert), in deren Rahmen 2 Abschlüsse – ein Hochschul- und ein Berufsabschluss – erworben werden, im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 576) stetig abnimmt.

Der Anteil der Mischformen liegt mit 222 Studiengängen derzeit bei 14%. Besonders häufig bieten die Hochschulen in diesem Format denselben Studiengang sowohl im ausbildungs- als auch im praxisintegrierenden Format an. Die Studierenden in diesen Studiengängen unterscheiden sich dabei nur darin, welche Art von Vertrag sie mit dem Unternehmen haben (Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag) und ob sie am Schluss den Berufsabschluss im Rahmen der sogenannten Externenprüfung (vgl. **Kapitel A5.7**) erwerben.

Schaubild A6.3-1: Erfasste Modelle dualer Studiengänge für die Erstausbildung von 2011 bis 2016 (in %)



### Praxisbeispiel – Duales Studium in Mischform (ausbildungsintegrierend/praxisintegrierend: Studiengang „Luftfahrttechnik“)

Mit dem Studiengang „Luftfahrttechnik“<sup>152</sup> wird an der Technischen Hochschule Ingolstadt ein Studium angeboten, das an den aktuellsten Entwicklungen und Forschungsthemen der Luftfahrt ausgerichtet ist und sich durch eine enge Vernetzung mit Wirtschaft und Forschung auszeichnet. Gegenstand der Luftfahrttechnik ist die Entwicklung, der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von Flugzeugen. Mit seiner Spezialisierung in den Bereichen Wartung und Systemintegration vermittelt der Studiengang fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und schließt damit eine Lücke in der Luftfahrttechnikausbildung in Deutschland. Der Studiengang wird sowohl ausbildungsintegrierend (Verbundstudium) als auch praxisintegrierend (Studium mit vertiefter Praxis) angeboten. Im Verbundstudium wird die Ausbildung parallel zum Hochschulstudium absolviert. Von Anfang des Studiums bis zum erfolgreichen Bestehen der Berufsschulprüfung werden die Praxisphasen im Kooperationsbetrieb absolviert. Das Verbundstudium führt zu einem Doppelabschluss (Bachelor und Berufsausbildung). Erlangt wird ein Hochschulabschluss als Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Engineering (B. Eng.) oder Bachelor of Science (B. Sc.). Das Studium umfasst eine

Dauer von 4,5 Jahren. Beim Studium mit vertiefter Praxis wird keine Ausbildung absolviert, sondern es finden Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen statt. Dabei erfolgt eine enge Verzahnung zu den Lehrinhalten an der Technischen Hochschule Ingolstadt. Erlangt wird ein Hochschulabschluss als B. A., B. Eng. oder B. Sc. Dieses praxisintegrierende Format dauert 3,5 Jahre.

### Anbieter

Von den insgesamt 1.592 dualen Studiengängen in der Erstausbildung wird ein Teil von Universitäten angeboten, im Jahr 2016 waren insgesamt 69 Angebote → **Tabelle A6.3-1** verortet. Dennoch bleiben duale Studiengänge für die Erstausbildung eine Domäne der Fachhochschulen. 2016 sind insgesamt 1.100 Angebote den Fachhochschulen zugeordnet. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bietet 211 duale Studiengänge an. Knapp dahinter rangieren die Berufsakademien mit 186 erfassten Angeboten.

Betrachtet man die Organisationsform der Hochschule → **Schaubild A6.3-2**, so werden duale Studiengänge in der Erstausbildung überwiegend an staatlichen Hochschulen und Akademien angeboten. Private Anbieter sind

Tabelle A6.3-1: Zahlenmäßige Entwicklung dualer Studiengänge 2004 bis 2016 nach Anbietern

Jahr	Fach-/Hochschulen	Berufsakademien	Universitäten	DHBW	Sonstige Hochschulen	Summe
2004	278	184	13	k.A.	k.A.	512
2005	213	279	15	k.A.	k.A.	545
2006	280	279	15	k.A.	k.A.	608
2007	292	322	23	k.A.	k.A.	666
2008	311	324	23	k.A.	k.A.	687
2009	328	333	24	k.A.	k.A.	712
2010	394	164	29	k.A.	189	776
2011 <sup>1</sup>	510	142	28	k.A.	199	879
2012 <sup>1</sup>	537	137	30	k.A.	206	910
2013 <sup>1</sup>	584	155	57	k.A.	218	1.014
2014 <sup>1</sup>	1.014	188	71	204	28	1.505
2015 <sup>1</sup>	1.068	180	69	210	26	1.553
2016 <sup>1</sup>	1.100	186	69	211	26	1.592

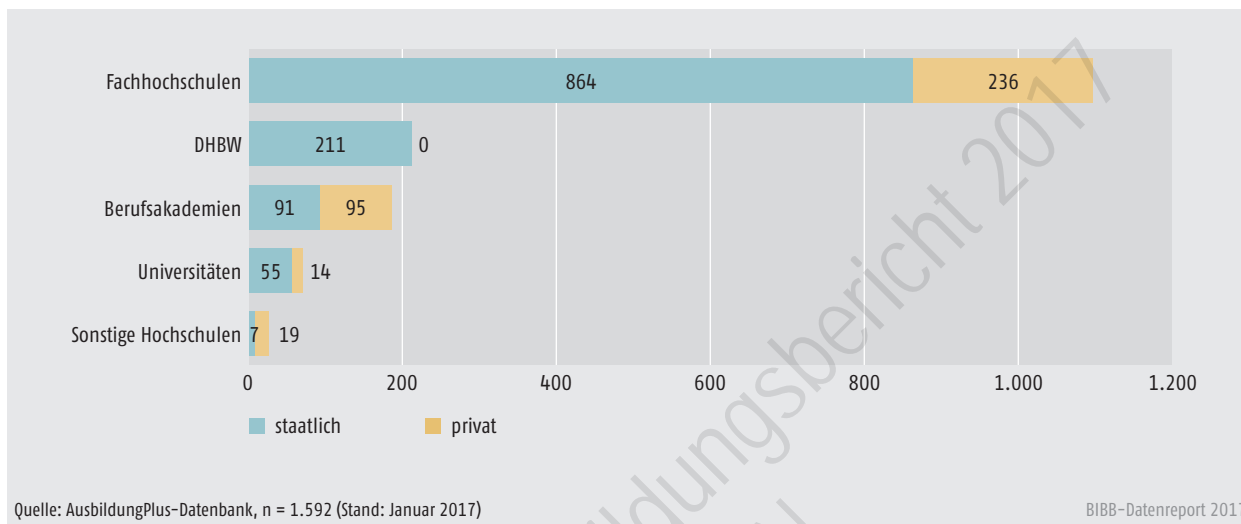
<sup>1</sup> Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

BIBB-Datenreport 2017

<sup>152</sup> Siehe [www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/5378/dsid/8020](http://www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/5378/dsid/8020).

Schaubild A6.3-2: Anzahl dualer Studiengänge nach Anbieter und Organisationsform 2016



aber nach wie vor ein wichtiger Faktor: Wenn man die DHBW unberücksichtigt lässt, wird immerhin jeder 4. Studiengang privat angeboten, bei den Berufsakademien sind es sogar mehr als die Hälfte.

### Fachrichtungen

Das Gesamtangebot an dualen Studiengängen wird weiterhin am stärksten von den Ingenieurwissenschaften (38%) und den Wirtschaftswissenschaften (34%) → [Tabelle A6.3-2](#) und [Schaubild A6.3-3](#) geprägt. Die

Ingenieurwissenschaften setzen sich aus den Studiengängen Ingenieurwesen allgemein, Bauingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen zusammen.

Dahinter folgen die Fachrichtungen Informatik (12%) sowie Soziales, Pflege, Erziehung und Gesundheit (11%). Das Fächerspektrum erweitert sich langsam über diese Disziplinen hinaus. 6% der Angebote entfallen auf „sonstige“ Studienbereiche, darunter fallen z. B. Architektur, Mathematik, Raumplanung und Verkehrstechnik/Nautik.

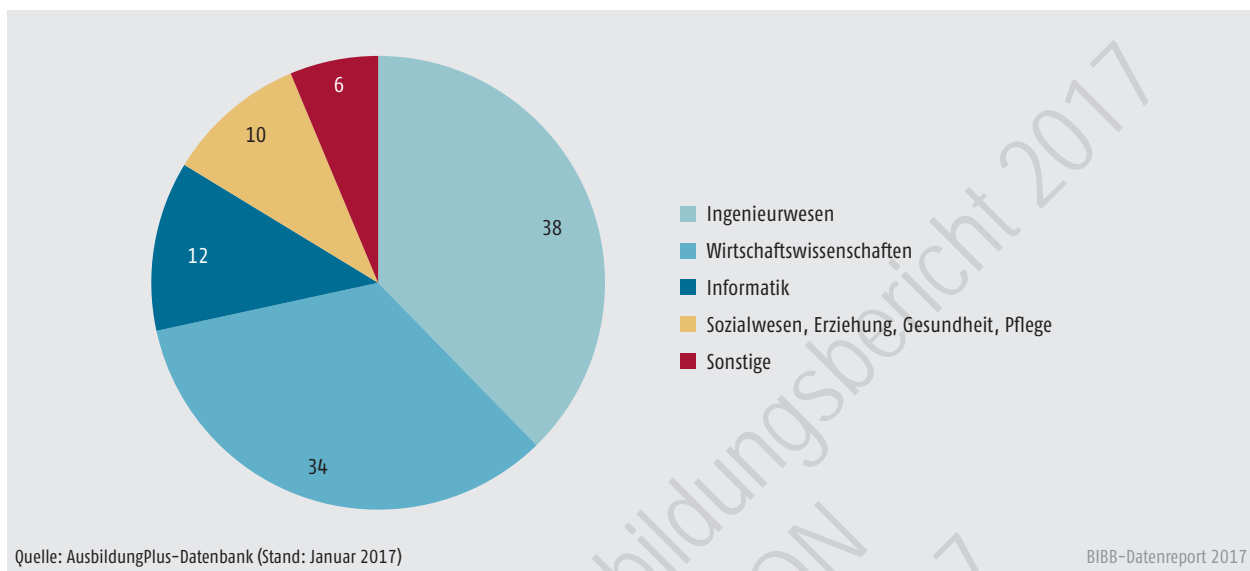
Tabelle A6.3-2: Fachrichtungen dualer Studiengänge von 2004 bis 2016

Anzahl dualer Studiengänge nach Fachrichtung und Jahr	2004	2007	2010	2012 <sup>1</sup>	2013 <sup>1</sup>	2014 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>
Wirtschaftswissenschaften	223	282	319	343	385	487	540
Ingenieurwesen							
Allgemeines Ingenieurwesen	34	35	42	75	78	91	93
Wirtschaftsingenieurwesen	16	24	28	42	46	75	83
Elektrotechnik	47	56	77	91	98	127	129
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	84	97	120	150	169	232	231
Bauingenieurwesen	15	25	29	43	46	58	64
Gesamt	196	237	296	401	437	583	600
Sozialwesen/Erziehung/Gesundheit/Pflege	0	23	23	31	41	158	159
Sonstige	21	27	25	24	27	95	100
Informatik	72	97	113	111	124	182	193
<b>Summe</b>	<b>512</b>	<b>666</b>	<b>776</b>	<b>910</b>	<b>1.014</b>	<b>1.505</b>	<b>1.592</b>

<sup>1</sup> Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung, Stand: Oktober 2016.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

Schaubild A6.3-3: Fachrichtungen dualer Studiengänge in der Erstausbildung 2016 (in %)



Ein besonderes Format stellen triale Studienangebote dar. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass parallel eine (duale) Berufsausbildung, ein Hochschulstudium (zumeist Bachelor) sowie eine Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker) absolviert werden. Diese Angebote sind i. d. R. auf 4,5 oder 5 Jahre angelegt und vorwiegend im Handwerk zu finden.

#### Praxisbeispiel – Triales Studium: Studiengang „Handwerksmanagement – Betriebswirtschaftslehre“

Das Studium an der Hochschule Niederrhein ist zunächst ausschließlich in Kombination mit einer Berufsausbildung zum Tischler oder zum Elektroniker möglich.<sup>153</sup> An der Aufnahme von weiteren Ausbildungsberufen wird derzeit noch gearbeitet. Die Studierenden erwerben 3 Abschlüsse in nur einem Studiengang und entwickeln sich somit zu Spezialistinnen bzw. Spezialisten im Gewerk bei gleichzeitiger Beherrschung umfangreicher betriebswirtschaftlicher Kenntnisse: Gesellenbrief, Meisterbrief und der Bachelorgrad (B. A.).

#### Regionale Verteilung

Bayern ist seit 2014 das angebotsstärkste Bundesland mit 321 registrierten dualen Studiengängen in der Datenbank → **Tabelle A6.3-3**. Nordrhein-Westfalen folgt mit 311 Angeboten auf Platz 2, dahinter ist Baden-Württemberg mit 275 Angeboten gelistet. Kaum Aktivitäten auf diesem Gebiet sind in Mecklenburg-Vorpommern (19) und dem Saarland (17) zu verzeichnen.

#### Studierende und Kooperationspartner

Die Zahl der dual Studierenden wird aktuell auf ca. 100.000 beziffert, im Vergleich zu 2015 ist das ein Zuwachs von ca. 5.000 Studierenden → **Tabelle A6.3-4**. Die Hochschulen gaben über 47.000 Kooperationsunternehmen an, die das duale Studium unterstützen, wobei jeder Standort eines Konzerns als separater Anbieter gezählt wird. Für einen Teil der Studiengänge sind keine konkreten Unternehmen benannt, oder es wurde nur eine durchschnittliche Anzahl der Kooperationspartner angegeben, z. B. weil diese jährlich variieren.

#### Ausblick

Neben der bereits dargelegten Empfehlung im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Entwicklung dualer Studiengänge, begleitende Formate zukünftig nicht mehr als „dual“ zu akkreditieren oder zu bewerben

153 Siehe [www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/5384/dsid/8954](http://www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/5384/dsid/8954).

Tabelle A6.3-3: Regionale Verteilung dualer Studiengänge 2004 bis 2016

Bundesland	2004	2007	2010	2012 <sup>1</sup>	2013 <sup>1</sup>	2014 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	141	192	214	237	245	268	275
Bayern	21	48	67	154	172	303	321
Berlin	21	21	24	20	25	48	47
Brandenburg	4	3	3	4	7	14	23
Bremen	2	6	8	7	7	12	13
Hamburg	8	13	15	12	15	38	37
Hessen	40	66	68	66	75	125	127
Mecklenburg-Vorpommern	2	5	6	7	7	14	19
Niedersachsen	68	62	60	70	73	98	102
Nordrhein-Westfalen	86	112	156	157	183	287	311
Rheinland-Pfalz	8	12	12	25	31	69	81
Saarland	6	9	11	9	10	17	17
Sachsen	52	65	72	79	82	98	98
Sachsen-Anhalt	2	9	11	14	24	35	34
Schleswig-Holstein	21	14	16	15	25	32	39
Thüringen	30	29	33	34	33	47	48
<b>Summe</b>	<b>512</b>	<b>666</b>	<b>776</b>	<b>910</b>	<b>1.014</b>	<b>1.505</b>	<b>1.592</b>

<sup>1</sup> Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung, Stand: Oktober 2016.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A6.3-4: Entwicklung von Kooperationsunternehmen und Studierendenzahlen in dualen Studiengängen von 2004 bis 2016

Jahr	Anzahl dualer Studiengänge	Anzahl der Kooperationsunternehmen	Anzahl der Studierenden
2004	512	18.168	40.982
2005	545	18.911	42.467
2006	608	22.003	43.536
2007	666	24.246	43.220
2008	687	24.572	43.991
2009	712	26.121	48.796
2010	776	27.900	50.764
2011	929	40.874	61.195
2011 <sup>1</sup>	879	40.555	59.628
2012 <sup>1</sup>	910	45.630	64.093
2013 <sup>1</sup>	1.014	39.622	64.358
2014 <sup>1</sup>	1.505	41.466	94.723
2015	1.553	42.951	95.240
2016	1.592	47.458	100.739

<sup>1</sup> Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung, Stand: Oktober 2016.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

BIBB-Datenreport 2017

(vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2016 – Hauptausschuss, S. 2), sind weitere inhaltliche Herausforderungen in diesem Bereich zu benennen.

Dabei wird zum einen insbesondere das unterschiedliche Verständnis von Dualität zu problematisieren sein. Der BIBB-Hauptausschuss arbeitet derzeit an der Herstellung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Dualitätsverständnis zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Ein zweiter Punkt aus Sicht der beruflichen Bildung betrifft die Auseinandersetzung hinsichtlich der qualitativen (Aus-)Gestaltung des betrieblichen Teils dualer Studiengänge und Lernortkooperationen; dabei geht es um die Entwicklung tragfähiger Konzepte für die Theorie-Praxis-Verzahnung.

Die künftigen Arbeitsschwerpunkte von „AusbildungPlus“ betreffen insbesondere die Erhöhung der Validität der Datenauswertungen, um den zunehmenden Anfragen aus Wissenschaft und Politik qualitativ gerecht zu werden. Dazu gehören auch Überlegungen hinsichtlich der fachlichen Überarbeitung von bestehenden und des Ausbaus von neuen Kategorien in der Datenbank. Verbunden ist damit die Stärkung der Forschungsperspektive.

(Silvia Hofmann)

## A7 Betriebliche Ausbildungsbeitragung

### A7.1 Betriebliche Ausbildungsbeitragung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik zur Ausbildungsbeitragung

Auch im Berichtsjahr 2015 hat sich die Beteiligung der Wirtschaft an der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter rückläufig entwickelt. Festzustellen ist allerdings, dass der seit Jahren andauernde konstant negative Trend etwas nachzulassen scheint. Dies zeigen neben den absoluten Veränderungen in zentralen Bestandsgrößen 2 zentrale Indikatoren, die zur Untersuchung der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeitragung in der Grundgesamtheit aller Betriebe und aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besonders geeignet sind: die Ausbildungsbeitrags- und die Ausbildungsquote **E** (vgl. Troltsch/Walden 2014).<sup>154</sup>

#### **E** Definitionen zur betrieblichen Ausbildungsbeitragung

##### Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Statistik der BA hat am 28. August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik rückwirkend bis zum Jahr 1999 durchgeführt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014). Die Revision ist das Ergebnis einer modernisierten Datenaufbereitung mit genaueren Ergebnissen und zusätzlichen Inhalten für diese Statistik und beinhaltet u. a. eine umfassendere Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine verbesserte Zuordnung zur Beschäftigungsart.

##### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

#### Auszubildende

Als Auszubildende zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung, die der BA über die Personengruppenschlüssel 102, 121, 122, 141 und 144 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) unterliegt oder die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien fallen darunter auch Auszubildende im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch BBiG/HwO geregelt ist.

Dabei zeigt sich insgesamt, dass durch die enormen Zuwächse in den Betriebs- und Beschäftigtenzahlen ein Teil der rückläufigen Entwicklung in der Ausbildungsbeitragung auch rein rechnerisch bedingt ist. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und in der betrieblichen Ausbildungsbeitragung seit knapp 10 Jahren negativ ist → **Schaubild A7.1-1**.

Besonders auffällig ist zudem der Sachverhalt, dass im Gegensatz zu früheren Entwicklungen (vgl. Troltsch/Walden 2007, 2010) die betriebliche Ausbildung von den seit Längerem sehr positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem zunehmend abgekoppelt zu sein scheint. Hier hat sich die Schere zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem in den letzten Jahren immer weiter geöffnet.

#### Ausbildungsbeitragung der Betriebe in Deutschland

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit **E** beteiligten sich zum 31. Dezember 2015 von den bundesweit über 2,1 Mio. Betrieben mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **E** rund 428.000 Betriebe an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher.<sup>155</sup> Damit nahm die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Vorjahresvergleich um 3.600 bzw. um 0,8% ab. Demgegenüber erhöhte sich der Gesamtbestand an Betrieben gegenüber dem Vorjahr

<sup>154</sup> Die bisherigen Darstellungen zur Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeitragung basierten vor allem auf Vorjahresvergleichen, die aufgrund geringfügiger Veränderungen aber nur einen geringen Informationswert für generelle Trends besitzen. Im vorliegenden und in künftigen Beiträgen sollen daher längerfristige Trends stärker in die Berichterstattung einbezogen werden. Nach der Revision der Beschäftigungsstatistik ist dies der Untersuchungszeitraum von 2007 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

<sup>155</sup> Zur Revision der Beschäftigungsstatistik und zu den Folgen für Berechnungen zur betrieblichen Ausbildungsbeitragung vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.



Schaubild A7.1-1: Entwicklung des Bestands an Betrieben insgesamt, Ausbildungsbetrieben, Beschäftigten und Auszubildenden (absolut) sowie Entwicklung der Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (in %) zwischen 2007 und 2015 in Deutschland

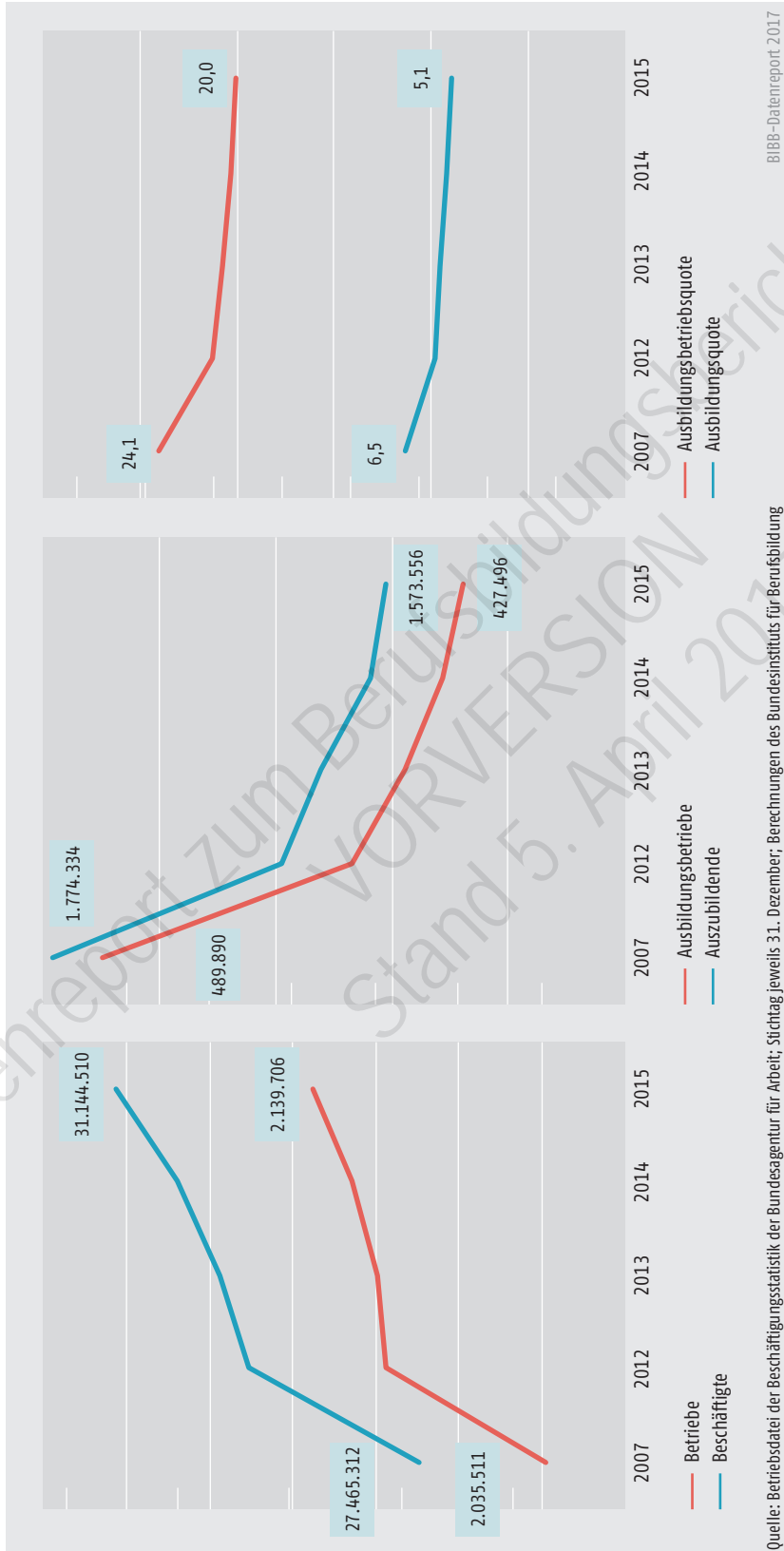


Tabelle A7.1-1: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2014 und 2015 in Deutschland

Betriebsgrößenklassen	Betriebe				Ausbildungsbetriebe				Ausbildungsbetriebsquote			
	2007	2014	2015	2014 bis 2015	2007	2014	2015	2014 bis 2015	2007	2014	2015	2014 bis 2015
	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %	in %	%-Pkte
1 bis 4 Beschäftigte	1.287.579	1.304.208	1.300.531	-0,3	152.354	102.464	97.013	-5,3	11,8	7,9	7,5	-0,4
5 bis 9 Beschäftigte	346.210	367.379	374.770	2,0	122.903	104.696	103.327	-1,3	35,5	28,5	27,6	-0,9
<b>Kleinstbetriebe</b>	<b>1.633.789</b>	<b>1.671.587</b>	<b>1.675.301</b>	<b>0,2</b>	<b>275.257</b>	<b>207.160</b>	<b>200.340</b>	<b>-3,3</b>	<b>16,8</b>	<b>12,4</b>	<b>12,0</b>	<b>-0,4</b>
10 bis 19 Beschäftigte	189.054	211.478	216.928	2,6	84.599	84.128	84.862	0,9	44,7	39,8	39,1	-0,7
20 bis 49 Beschäftigte	123.463	140.574	145.393	3,4	66.680	71.071	72.237	1,6	54,0	50,6	49,7	-0,9
<b>Kleinbetriebe</b>	<b>312.517</b>	<b>352.052</b>	<b>362.321</b>	<b>2,9</b>	<b>151.279</b>	<b>155.199</b>	<b>157.099</b>	<b>1,2</b>	<b>48,4</b>	<b>44,1</b>	<b>43,4</b>	<b>-0,7</b>
50 bis 99 Beschäftigte	46.869	52.192	53.871	3,2	30.575	33.279	33.964	2,1	65,2	63,8	63,0	-0,7
100 bis 249 Beschäftigte	28.605	31.823	32.689	2,7	21.155	23.021	23.476	2,0	74,0	72,3	71,8	-0,5
<b>Mittlere Betriebe</b>	<b>75.474</b>	<b>84.015</b>	<b>86.560</b>	<b>3,0</b>	<b>51.730</b>	<b>56.300</b>	<b>57.440</b>	<b>2,0</b>	<b>68,5</b>	<b>67,0</b>	<b>66,4</b>	<b>-0,7</b>
<b>Kleine/Mittlere Betriebe insg.</b>	<b>2.021.780</b>	<b>2.107.654</b>	<b>2.124.182</b>	<b>0,8</b>	<b>478.266</b>	<b>418.659</b>	<b>414.879</b>	<b>-0,9</b>	<b>23,7</b>	<b>19,9</b>	<b>19,5</b>	<b>-0,3</b>
250 bis 499 Beschäftigte	8.661	9.560	9.832	2,8	7.146	7.601	7.713	1,5	82,5	79,5	78,4	-1,1
500 und mehr Beschäftigte	5.070	5.588	5.692	1,9	4.478	4.861	4.904	0,9	88,3	87,0	86,2	-0,8
<b>Großbetriebe</b>	<b>13.731</b>	<b>15.148</b>	<b>15.524</b>	<b>2,5</b>	<b>11.624</b>	<b>12.462</b>	<b>12.617</b>	<b>1,2</b>	<b>84,7</b>	<b>82,3</b>	<b>81,3</b>	<b>-1,0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.035.511</b>	<b>2.122.802</b>	<b>2.139.706</b>	<b>0,8</b>	<b>489.890</b>	<b>431.121</b>	<b>427.496</b>	<b>-0,8</b>	<b>24,1</b>	<b>20,3</b>	<b>20,0</b>	<b>-0,3</b>

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

um 17.000 Betriebe (0,8%) und damit stärker als in den Vorjahren. Durch diese gegenläufigen Entwicklungen sank die Ausbildungsbetriebsquote gegenüber 2014 nochmals um 0,3 Prozentpunkte und erreichte einen Wert von 20,0% → **Tabelle A7.1-1**. Damit beteiligte sich in Deutschland zum Stichtag Ende Dezember jeder fünfte Betrieb an der Ausbildung Jugendlicher.

## **E** Indikatoren zur Messung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung

### Ausbildungsbetriebsquote

Die Ausbildungsbetriebsquote misst den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Bei der Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote wird nicht zwischen Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung differenziert.

### Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Weiter gesunken ist im Berichtsjahr auch die Ausbildungsquote **E**: Während der Bestand der Auszubildenden bundesweit um etwa 9.000 auf rund 1,57 Mio. zurückging (0,6%), konnte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,5% bzw. 750.000 auf 31,1 Mio. zulegen → **Tabelle A7.1-2**. Trotz des nur moderaten Rückgangs in den Auszubildendenbeständen sank die Ausbildungsquote damit auf 5,1% und lag um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Damit ist jede/-r zwanzigste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als Auszubildende/-r registriert.<sup>156</sup>

## Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in den alten und neuen Bundesländern

Wie in den vergangenen Jahren waren sowohl die neuen als auch die alten Bundesländer von der rückläufigen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. In den alten Ländern sank

<sup>156</sup> Bei einer Modellrechnung, die davon ausgeht, dass sich im Nenner nicht derartige hohe Zuwächse in den Bestandszahlen an Betrieben und Beschäftigten ergeben hätten, würde die Ausbildungsbetriebsquote rein rechnerisch bei 20,1% und die Ausbildungsquote konstant bei 5,2% liegen.

Tabelle A7.1-2: **Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2014 und 2015 in Deutschland**

Betriebsgrößenklassen	Beschäftigte				Auszubildende				Ausbildungsquote			
	2007	2014	2015	2014 bis 2015	2007	2014	2015	2014 bis 2015	2007	2014	2015	2014 bis 2015
	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %	in %	%-Pkte
1 bis 4 Beschäftigte	2.459.157	2.476.720	2.477.545	0,0	180.883	118.896	112.651	-5,3	7,4	4,8	4,5	-0,3
5 bis 9 Beschäftigte	2.256.110	2.404.452	2.456.748	2,2	199.591	158.129	155.714	-1,5	8,8	6,6	6,3	-0,2
<b>Kleinstbetriebe</b>	<b>4.715.267</b>	<b>4.881.172</b>	<b>4.934.293</b>	<b>1,1</b>	<b>380.474</b>	<b>277.025</b>	<b>268.365</b>	<b>-3,1</b>	<b>8,1</b>	<b>5,7</b>	<b>5,4</b>	<b>-0,2</b>
10 bis 19 Beschäftigte	2.534.591	2.846.158	2.920.234	2,6	196.531	176.843	176.827	0,0	7,8	6,2	6,1	-0,2
20 bis 49 Beschäftigte	3.748.393	4.259.689	4.404.421	3,4	248.470	239.673	240.601	0,4	6,6	5,6	5,5	-0,2
<b>Kleinbetriebe</b>	<b>6.282.984</b>	<b>7.105.847</b>	<b>7.324.655</b>	<b>3,1</b>	<b>445.001</b>	<b>416.516</b>	<b>417.428</b>	<b>0,2</b>	<b>7,1</b>	<b>5,9</b>	<b>5,7</b>	<b>-0,2</b>
50 bis 99 Beschäftigte	3.241.608	3.607.571	3.727.620	3,3	194.831	194.393	195.285	0,5	6,0	5,4	5,2	-0,1
100 bis 249 Beschäftigte	4.327.987	4.793.279	4.934.398	2,9	255.781	238.309	239.662	0,6	5,9	5,0	4,9	-0,1
<b>Mittlere Betriebe</b>	<b>7.569.595</b>	<b>8.400.850</b>	<b>8.662.018</b>	<b>3,1</b>	<b>450.612</b>	<b>432.702</b>	<b>434.947</b>	<b>0,5</b>	<b>6,0</b>	<b>5,2</b>	<b>5,0</b>	<b>-0,1</b>
<b>Kleine/Mittlere Betriebe insg.</b>	<b>18.567.846</b>	<b>20.387.869</b>	<b>20.920.966</b>	<b>2,6</b>	<b>1.276.087</b>	<b>1.126.243</b>	<b>1.120.740</b>	<b>-0,5</b>	<b>6,9</b>	<b>5,5</b>	<b>5,4</b>	<b>-0,2</b>
250 bis 499 Beschäftigte	2.975.000	3.281.515	3.380.621	3,0	183.254	156.842	154.439	-1,5	6,2	4,8	4,6	-0,2
500 und mehr Beschäftigte	5.922.466	6.728.375	6.842.923	1,7	314.993	299.620	298.377	-0,4	5,3	4,5	4,4	-0,1
<b>Großbetriebe</b>	<b>8.897.466</b>	<b>10.009.890</b>	<b>10.223.544</b>	<b>2,1</b>	<b>498.247</b>	<b>456.462</b>	<b>452.816</b>	<b>-0,8</b>	<b>5,6</b>	<b>4,6</b>	<b>4,4</b>	<b>-0,1</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>27.465.312</b>	<b>30.397.759</b>	<b>31.144.510</b>	<b>2,5</b>	<b>1.774.334</b>	<b>1.582.705</b>	<b>1.573.556</b>	<b>-0,6</b>	<b>6,5</b>	<b>5,2</b>	<b>5,1</b>	<b>-0,2</b>

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 3.500 auf 368.000 (0,9%), während die Gesamtanzahl aller Betriebe um mehr als 16.000 (1,0%) stieg. Die Ausbildungsbetriebsquote im Westen nahm um 0,4 Prozentpunkte ab und betrug zuletzt 21,6% → [Tabelle A7.1-3 Internet](#). Bei der Entwicklung des Auszubildendenbestands zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Entwicklung in der Beschäftigung und der Ausbildung. Im Westen nahm die Zahl der Auszubildenden um 8.000 auf 1,36 Mio. (0,6%) ab, gleichzeitig stieg die Zahl der Beschäftigten um 630.000 auf 25,3 Mio. (2,5%) an. In der Folge sank die Ausbildungsquote von 5,5 auf 5,4% → [Tabelle A7.1-4 Internet](#).

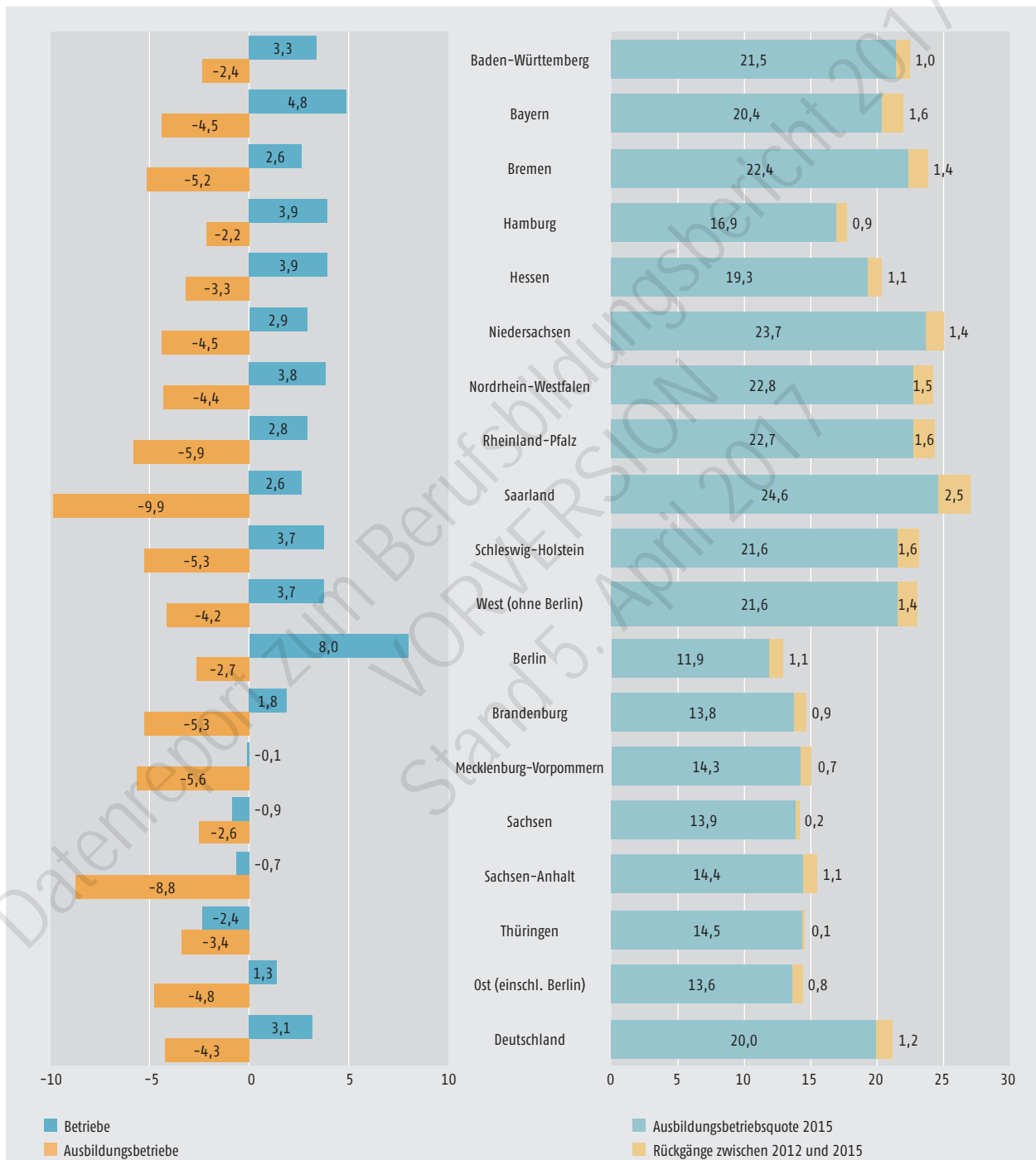
In den neuen Bundesländern ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit einem Minus von lediglich 66 Betrieben (0,1%) nochmals deutlich weniger zurück als in den Vorjahren. Die Gesamtzahl an Betrieben legte nur geringfügig zu und erhöhte sich auf 435.000 Betriebe. Die Ausbildungsbetriebsquote im Osten verringerte sich um 0,1 Prozentpunkte auf einen Wert in Höhe von 13,6% → [Tabelle A7.1-5 Internet](#). Damit bildete im Osten Deutschlands etwa jeder siebte Betrieb Jugendliche aus.

Ähnlich wie im Westen ging die Zahl der Auszubildenden im Osten weiter zurück und erreichte im Berichtsjahr mit einem Minus von 1.000 ein Niveau von insgesamt 214.000 Auszubildenden. Mit einem Minus von 0,5% fiel der Rückgang des Auszubildendenbestands damit weniger stark aus als in den Vorjahren. In der Beschäftigung setzte sich der bisherige Wachstumstrend fort, und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 121.000 auf 5,8 Mio., ein Anstieg von 2,1%. Beide Entwicklungen ließen die Ausbildungsquote in den neuen Ländern um 0,1 Prozentpunkte auf 3,7% sinken → [Tabelle A7.1-6 Internet](#). Somit verfügt nur jede/-r fünfundzwanzigste Beschäftigte in den neuen Bundesländern über einen Ausbildungsvertrag.

### Betriebliche Ausbildungsbeteiligung nach Bundesländern

Die betriebliche Ausbildungsbeteiligung variierte im Berichtsjahr erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern, wie ein Vergleich der länderspezifischen Ausbildungsbetriebsquoten zeigt → [Tabelle A7.1-7 Internet](#) und → [Schaubild A7.1-2](#). Den mit 24,6% höchsten Anteil ausbildender Betriebe unter den westlichen Bundes-

Schaubild A7.1-2: Entwicklung des Bestands an Betrieben<sup>1</sup> und Ausbildungsbetrieben zwischen 2012 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote (in Prozentpunkten) nach Bundesländern

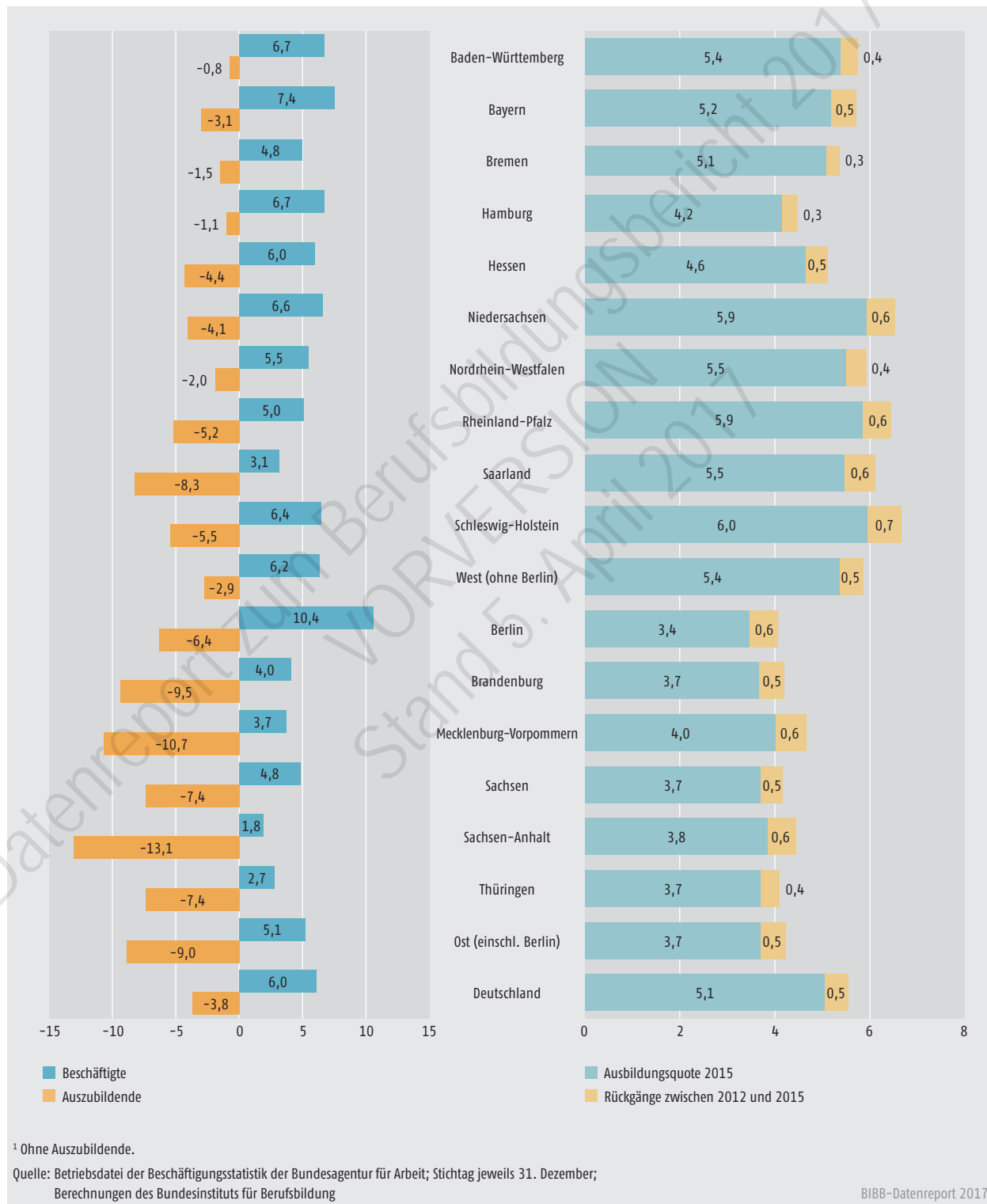


<sup>1</sup> Ohne Ausbildungsbetriebe.

Quelle: Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild A7.1-3: Entwicklung des Bestands an Beschäftigten<sup>1</sup> und Auszubildenden zwischen 2012 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote (in Prozentpunkten) nach Bundesländern



ländern hatte wie im Vorjahr das Saarland, gefolgt von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die auf Anteilswerte zwischen 22,7% und 23,7% kamen. In allen westlichen Bundesländern war die Ausbildungsbetriebsquote seit 2012 rückläufig, am stärksten im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, bedingt durch überdurchschnittliche Rückgänge in der Anzahl der ausbildenden Betriebe bei gleichzeitig steigenden Zahlen im Bestand an Betrieben.

Den bundesweit niedrigsten Wert in der Ausbildungsbelegung verzeichnete Berlin, wo sich 11,9% der Betriebe an der Ausbildung Jugendlicher beteiligten. Alle anderen Bundesländer im Osten wiesen Ausbildungsbetriebsquoten zwischen 13,8% und 14,5% auf. Bis auf Sachsen und Thüringen war im Untersuchungszeitraum die Ausbildungsbetriebsquote in sämtlichen östlichen Bundesländern rückläufig, nicht zuletzt aufgrund der rückläufigen Entwicklungen in den Betriebsbeständen.

Auch im Zeitvergleich zwischen 2012 und 2015 zeigen sich in den Bestandsentwicklungen regional sehr unterschiedlich verlaufende Entwicklungen. Besonders im Saarland und in Sachsen-Anhalt zeigen sich verglichen mit dem Bundesdurchschnitt mit knapp 10% bzw. 9% weit überdurchschnittliche Rückgänge in der betrieblichen Ausbildungsbelegung, während Bundesländer wie Hamburg, Baden-Württemberg, Sachsen und Berlin weit unterdurchschnittliche Rückgänge von etwas über 2% zu verzeichnen hatten. Ebenso leicht unter dem Durchschnitt in den Rückgängen seit 2012 liegen Bundesländer wie Hessen und Thüringen. Insgesamt scheint die betriebliche Ausbildungsbelegung in den Bundesländern auf einem nach Bundesgebiet jeweils unterschiedlichem Durchschnittsniveau zu konvergieren.

Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich auch bei den länderspezifischen Ausbildungsquoten, die sich im Berichtsjahr unter den westlichen Bundesländern mit Werten zwischen 4,2% in Hamburg und 6,0% in Schleswig-Holstein, in den östlichen Bundesländern mit Werten zwischen 3,4% in Berlin und 4,0% in Mecklenburg-Vorpommern bewegten und generell rückläufige Tendenzen aufwiesen → [Tabelle A7.1-8 Internet](#) und → [Schaubild A7.1-3](#).

Was die Entwicklung der Beschäftigten- und Auszubildendenbestände seit 2012 anbelangt, ergaben sich sehr heterogene regionale Trends. Während Bundesländer

wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bei den Rückgängen in den Auszubildendenbeständen im zweistelligen Bereich lagen, erreichten Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg deutlich unter dem durchschnittlichen Rückgang liegende Entwicklungen und konnten ihr Ausgangsniveau von 2012 in etwa halten.

Erkennbar sind auch die Unterschiede in den durchschnittlichen Zuwachsraten in der Beschäftigung sozialversicherungsspflichtiger Erwerbstätiger. Während der Westen 6,2% mehr Beschäftigte verzeichnete, lagen die Zuwächse im Osten zwar bei vergleichbaren 5,1%, aber vor allem getragen von den hohen Zuwächsen in Berlin. Insgesamt scheint es zu einer starken bundeslandübergreifenden Konvergenz im betrieblichen Ausbildungsverhalten im jeweiligen Bundesgebiet zu kommen.

### Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbelegung im Einzelnen

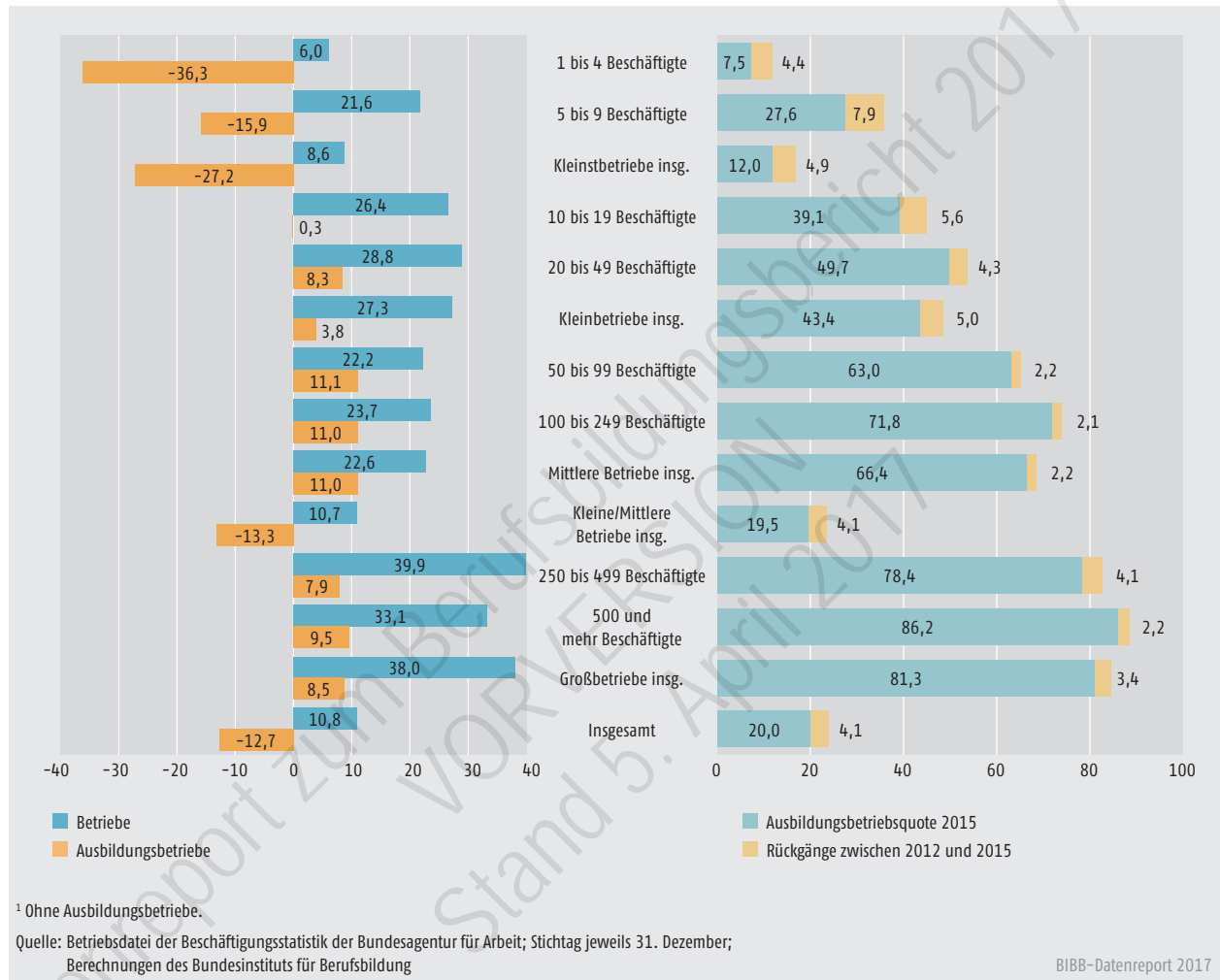
#### Veränderung nach Betriebsgröße

##### Deutschland

Wie schon in den Vorjahren ging der insgesamt rückläufige Bestand an Ausbildungsbetrieben auch im Berichtsjahr fast ausschließlich auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (Betriebsgrößenklassen 1 bis 4 und 5 bis 9 Beschäftigte) zurück → [Tabelle A7.1-1](#).

Die Zahl der ausbildenden Betriebe sank in diesem Größensegment zwischen 2014 und 2015 nochmals um 3,3% bzw. rund 7.000 Ausbildungsbetriebe, während sie in allen anderen Betriebsgrößenklassen anstieg. Dies wird in dieser Betriebsgrößenklasse – wie Betriebsbefragungen zeigen (z. B. Mohr/Troltsch/Gerhards 2015, 2016; Troltsch 2015, 2016) – von den Betrieben mit Hinweis auf rückläufige Bewerberzahlen, Passungsprobleme, fehlende Qualifikationen der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber sowie auf den betrieblichen Bedarf an fertig ausgebildeten Fachkräften begründet. Hinzu kommen nach Angaben der befragten Betriebe Ausbildungsstellenangebote, die aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber als unattraktiv eingeschätzt werden. Den prozentual stärksten Zuwachs an Ausbildungsbetrieben verzeichneten die mittleren mittelständischen Betriebe (50 bis 99 Beschäftigte sowie 100 bis 249 Beschäftigte) mit einem Plus von 2,1% bzw. 2,0%, gefolgt von der Gruppe der Kleinbetriebe mit einer Wachstumsquote

Schaubild A7.1-4: Entwicklung des Bestands an Betrieben<sup>1</sup> und Ausbildungsbetrieben zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland



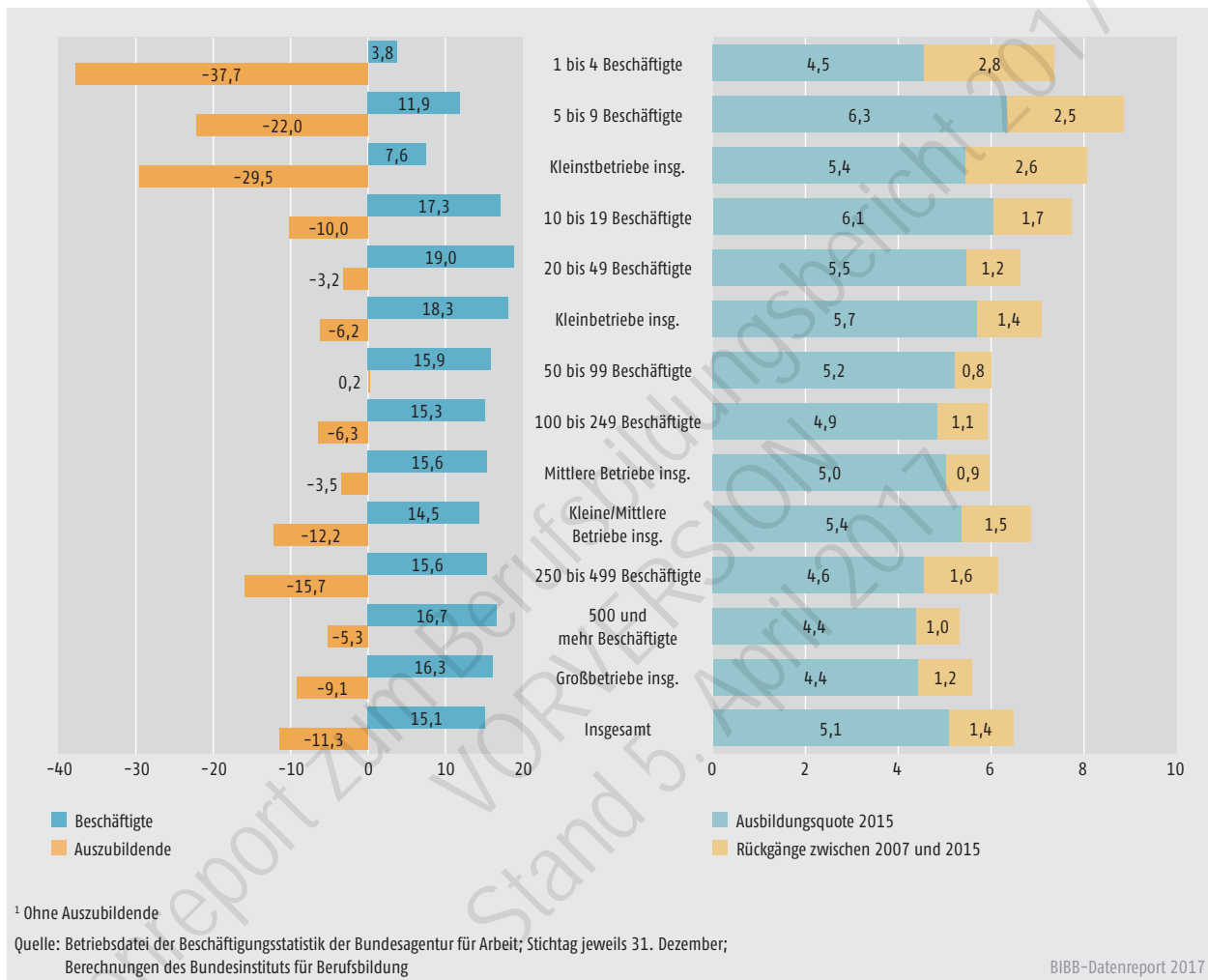
von 1,6%. Grundsätzlich – mit Ausnahme der Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl unter 5 Mitarbeitern – stieg die Zahl der Betriebe stärker als die Gesamtzahl der ausbildenden Betriebe, sodass die Ausbildungsbetriebsquote in sämtlichen Betriebsgrößenklassen jeweils zurückgegangen ist.

Dennoch besteht statistisch gesehen ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Stärke des Zuwachses an Betrieben (ohne Ausbildungsbetriebe) und der prozentualen Entwicklung in den Beständen an Ausbildungsbetrieben, die zwischen 2007 und 2015 umso stärker gestiegen bzw. weniger stark zurückgegangen sind, je stärker der Zuwachs bei den Betrieben ausgefallen ist → **Schaubild A7.1-4**. Hätte es die starken Verluste an

Ausbildungsbetrieben im kleinstbetrieblichen Bereich nicht gegeben, dann läge im Berichtsjahr die Ausbildungsbetriebsquote bei durchschnittlich 23,5% und damit vergleichbar mit den Ausbildungsbetriebsquoten in der ersten Dekade des neuen und der letzten Dekade des vergangenen Jahrhunderts.

Auffällige Unterschiede zwischen den betrachteten Betriebsgrößenklassen gab es bei der bundesweiten Bestandsentwicklung der Auszubildenden vor allem im Vergleich zu den Vorjahren → **Tabelle A7.1-2**. Zwar entwickelten sich die Auszubildendenzahlen im Gegensatz zur Beschäftigtenentwicklung unter den Kleinst- und Großbetrieben weiterhin negativ: Kleinstbetriebe bildeten nochmals etwa

Schaubild A7.1-5: Entwicklung des Bestands an Beschäftigten<sup>1</sup> und Auszubildenden zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland



9.000 Jugendliche weniger als im Vorjahr aus (3,1%), Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten kamen auf einen Rückgang von 0,8%. In den anderen Betriebsgrößenklassen ergaben sich bei den prozentualen Veränderungen in den Auszubildendenzahlen allerdings positive Entwicklungen, die weit unterhalb der Zuwachsraten in der Beschäftigung liegen. In der Folge sanken zwischen 2014 und 2015 die Ausbildungsquoten auf ein niedrigeres Niveau, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Die Entwicklung in der betrieblichen Ausbildung knüpft auch auf der Beschäftigtenebene nicht an die positiven Entwicklungen im Beschäftigungssystem an. Hier lautet

die Regel, dass je höher der prozentuale Zuwachs in der Beschäftigung zwischen 2007 und 2015 ausfiel, desto weniger stark sind Rückgänge in den Auszubildendenbeständen zu verzeichnen → **Schaubild A7.1-5**.

Damit steht in diesem Zeitraum einem absoluten Zuwachs in der Beschäftigung um 3,9 Mio. ein Rückgang in den Auszubildendenbeständen in Höhe von 200.000 gegenüber, jeweils gemessen zum Stichtag 31. Dezember. Selbst in den Betriebsgrößenklassen, die im Untersuchungszeitraum Zuwächse in der Zahl der Ausbildungsbetriebe erreichen konnten, war die Zahl der Auszubildenden dennoch rückläufig. Das heißt, dass mehr Ausbildungsbetriebe immer weniger Jugendliche ausbilden.



### Alte Bundesländer

In den alten Bundesländern zeichnete sich ein sehr ähnliches Bild ab wie in Deutschland insgesamt. Auch hier konzentrierte sich im Vorjahresvergleich der Bestandsverlust unter den Ausbildungsbetrieben auf die Gruppe der Kleinstbetriebe. In allen anderen Betriebsgrößenklassen sind Zuwächse zwischen 2014 und 2015 zu erkennen. Gemessen an der Ausbildungsbetriebsquote ist die Beteiligung an der Ausbildung im Westen durchgängig höher ausgefallen als im Gesamtdurchschnitt für Deutschland. Die Werte liegen über alle Betriebsgrößenklassen verteilt zwischen 1 und 3 Prozentpunkten höher, sind im Vorjahresvergleich durchgängig aber weiter gefallen → **Tabelle A7.1-3 Internet**.

In den alten Bundesländern nahm die Zahl der Auszubildenden nicht nur bei den Kleinstbetrieben ab und verringerte sich dort um durchschnittlich 3,3%, auch in der Gruppe der Großbetriebe mit Beschäftigtenzahlen von 250 und mehr sind die Auszubildendenbestände zwischen 2014 und 2015 um 0,7% gefallen. Durch den Zuwachs an Auszubildenden in den größeren mittelständischen Betrieben ergab sich in den alten Bundesländern im Saldo ein Rückgang von 0,6% → **Tabelle A7.1-4 Internet**.

### Neue Bundesländer

Ganz im Gegensatz zu den Vorjahren nahm die Anzahl der Ausbildungsbetriebe in den neuen Bundesländern in fast allen Betriebsgrößenklassen deutlich zu. Mit einem Minus von 3,4% waren lediglich die Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten von einem Rückgang betroffen. In allen anderen Betriebsgrößenklassen und insbesondere unter den größeren mittelständischen Betrieben nahm der Bestand an Ausbildungsbetrieben analog zum Bestand aller Betriebe zu. Im Ergebnis zeigt die Ausbildungsbetriebsquote eine rückläufige Tendenz, da die Gesamtzuwächse in den Betriebszahlen deutlich höher ausfielen als bei den Ausbildungsbetrieben → **Tabelle A7.1-5 Internet**. Nicht zuletzt aufgrund der insgesamt positiven Beschäftigungsentwicklung (Ausnahme Kleinstbetriebe) ging die Zahl der Auszubildenden in einigen Betriebsgrößenklassen zurück. Insgesamt ergab sich aber eine Entwicklung mit Hinweisen auf eine Stabilisierung der ostdeutschen Ausbildungsstellenmärkte. Die Ausbildungsquote sank zwar klassenübergreifend, gab im Durchschnitt aber lediglich um 0,1 Prozentpunkte nach → **Tabelle A7.1-6 Internet**.

## Veränderung nach Wirtschaftszweigen

### Deutschland

Prinzipiell wies die Entwicklung zwischen 2007 und 2015 sowohl der Ausbildungsbetriebs- als auch der Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren bis auf sehr wenige Ausnahmen insgesamt ein negatives Muster auf → **Tabellen A7.1-9 Internet und A7.1-10 Internet**.<sup>157</sup> Im Unterschied zu früheren Vorjahresvergleichen scheint sich die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den meisten Wirtschaftssektoren – allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Referenzjahr 2007 – allmählich zu stabilisieren.

In → **Schaubild A7.1-6** sind die im Berichtsjahr immer noch deutlichen Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung im verarbeitenden Gewerbe (z. B. Maschinen-, Automobilbau, Metall-, Elektrogewerbe), auf durchschnittlich niedrigerem Niveau bei den personenbezogenen Dienstleistungen (z. B. medizinische, pflegerische Dienstleistungen) und relativ schwach ausgeprägt bei den unternehmensnahen Dienstleistungen (z. B. finanz-, rechtswirtschaftliche Dienstleistungen, informations-, kommunikationsbezogene Dienstleistungen) zu erkennen. Zu sehen ist ebenfalls, dass das Ausmaß der Rückgänge keineswegs allein mit der Höhe der Ausbildungsbetriebsquote im Referenzjahr 2007 korreliert, die Rückgänge vielmehr disparate und wirtschaftsstrukturell bedingte Veränderungen (z. B. Land-, Forstwirtschaft), aber offensichtlich auch Folgen der Veränderungen im Bildungsverhalten und der Bildungsinteressen der Jugendlichen (z. B. Beherbergungs-, Gastronomiegewerbe) sowie Effekte des Nachfrageverhaltens von Konsumenten (z. B. medizinische Dienstleistungen) widerspiegeln. Kaum eine Rolle spielen Behörden, Verwaltungen und Verbände sowie Einrichtungen aus dem Erziehungs- und Unterrichtswesen bei der Ausbildung Jugendlicher, da etwa nur jede zehnte dieser Organisationen Auszubildende unter ihren Beschäftigten hat.

Die Entwicklungen in der Ausbildungsbeteiligung sind Ergebnis extrem unterschiedlicher Entwicklungen in den Betriebs- und Ausbildungsbetriebsbeständen. Besonders auffällig sind die überdurchschnittlichen Zuwächse in

<sup>157</sup> Zur Entwicklung im Bereich „Erziehung, Unterricht“ vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

Schaubild A7.1-6: Entwicklung der Betriebs-<sup>1</sup> und Ausbildungsbetriebsbestände zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssectoren in Deutschland

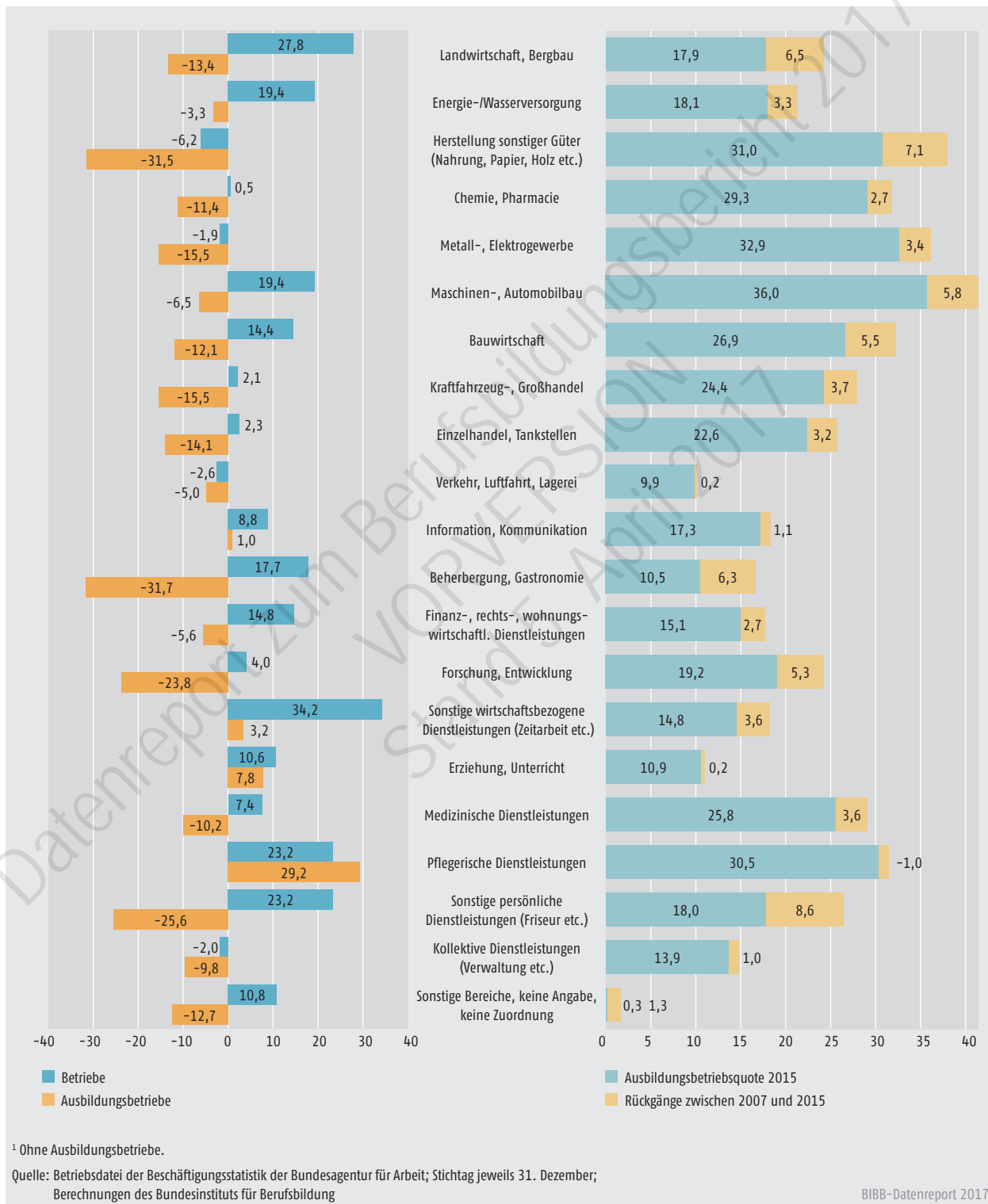
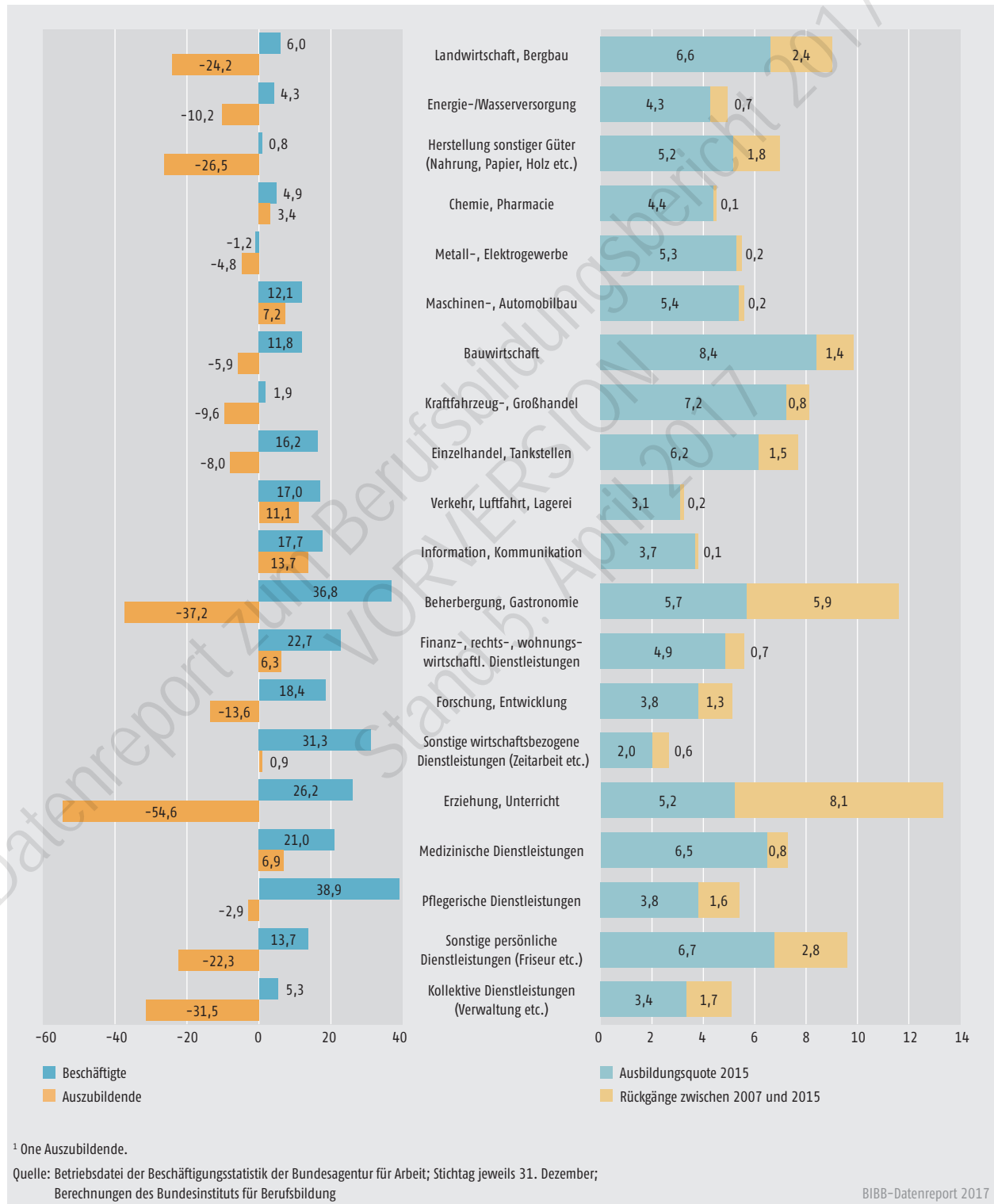


Schaubild A7.1-7: Entwicklung der Beschäftigten<sup>1</sup> und Auszubildendenbestände zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland



den Betriebszahlen im Dienstleistungsgewerbe und bis auf den Maschinen- und Automobilbau die Stagnation im verarbeitenden Gewerbe. Während sich im Dienstleistungsgewerbe zumindest in Teilen positive Entwicklungen in der Zahl der Ausbildungsbetriebe ergeben haben, ist der Trend im verarbeitenden Gewerbe durchgängig negativ.

Besonders in der Bauwirtschaft, dem Metall- oder Elektrogewerbe sowie bei ausbildenden Betrieben, die sonstige Güter wie Papier- oder Holzprodukte herstellen, fallen Rückgänge überdurchschnittlich hoch aus. Im Dienstleistungsgewerbe zählten zu den Sektoren mit auffallend hohen Rückgängen in den Ausbildungsbeständen das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, der Bereich Forschung und Entwicklung, sonstige persönliche Dienstleistungen sowie der Handel.

Strukturell spiegelten sich die Entwicklungen auf Betriebsebene auch in den Rückgängen der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2015 wider → **Schaubild A7.1-7**. Nur sehr wenige Wirtschaftssektoren wie der Chemie- und Pharmaziebereich und der Maschinen- und Automobilbau konnten ihr relativ überdurchschnittliches Niveau von 2007 in etwa halten. Zu dieser Gruppe zählten auch noch das Verkehrswesen, das Informations- und Kommunikationsgewerbe, allerdings auf einem niedrigeren Niveau in der Ausbildungsbeteiligung. Besonders starke Rückgänge sind hier wiederum im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe sowie im Bereich Erziehung und Unterricht zu erkennen, Letzteres ist die Folge des Abbaus außerbetrieblicher Bildungsangebote. Auch in → **Schaubild A7.1-7** zeigt sich, in wie wenigen Wirtschaftsbereichen der zum Teil prozentual sehr hohe Zuwachs in der Beschäftigung positive Folgen für die betriebliche Ausbildung hatte. Zu nennen sind hier das Verkehrsgewerbe, die Lagerwirtschaft, das Kommunikationsgewerbe, unternehmensnahe und medizinische Dienstleistungen sowie der Maschinen- und Automobilbau.

Im Vergleich dazu verlor der Sektor Erziehung und Unterricht fast die Hälfte seiner Auszubildendenbestände, das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe sowie der öffentliche Dienstleistungsbereich etwa ein Drittel. Um durchschnittlich etwa 25% sanken die Auszubildendenbestände in den Bereichen Landwirtschaft, Herstellung sonstiger Güter wie Holz- und Papierprodukte und sonstige persönliche Dienstleistungen.

#### *Alte Bundesländer*

In den alten Bundesländern zeigte sich naturgemäß ein sehr ähnliches Bild wie im Durchschnitt insgesamt → **Tabelle A7.1-11 Internet**. Im Vorjahresvergleich sind hier bei der Ausbildungsquote und in der Zahl der Ausbildungsbetriebe bis auf die Bereiche Erziehung und Unterricht und kollektive Dienstleistungen generell weitere Rückgänge zu verzeichnen. Dies gilt auch für Entwicklungen in der Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren → **Tabelle A7.1-12 Internet**.

Aussagekräftiger sind in diesem Zusammenhang aber die Entwicklungen seit 2007. Wie im Gesamttrend für Deutschland schrumpfte zwar die Zahl der Ausbildungsbetriebe am stärksten im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, im Bereich der Herstellung sonstiger Güter, bei den Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie bei den sonstigen persönlichen Dienstleistungen. Gegen diese rückläufigen Trends sind allerdings Entwicklungen im Verkehrswesen, in der Lagerwirtschaft, im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie bei den sonstigen Unternehmens- und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen zu verzeichnen. Zweistellige Zuwachsraten verzeichneten die Bestände an Auszubildenden in den Bereichen Chemie/Pharmazie, Maschinen- und Automobilbau, Verkehrs- und Lagereigewerbe, im Bereich Information/Kommunikation, bei den finanz-, rechts- und wohnungswirtschaftlichen Dienstleistungen sowie bei den pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen zum Teil.

#### *Neue Bundesländer*

Anders als im Westen zeigte sich im Vorjahresvergleich bei den Ausbildungsbeständen und Ausbildungsquoten in den neuen Bundesländern eine nach Wirtschaftssektoren sehr unterschiedliche Entwicklung → **Tabellen A7.1-13 Internet und A7.1-14 Internet**. Hier scheint insgesamt nach den überaus starken Rückgängen in den letzten Jahren eine durchschnittliche Stabilisierung in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung auf deutlich niedrigerem Niveau eingetreten zu sein, auch wenn die Zuwachsraten wie z. B. in der Bauwirtschaft mit 0,3 Prozentpunkten und in der Land- und Forstwirtschaft mit 0,6 Prozentpunkten in der Ausbildungsquote die Verluste in anderen Wirtschaftssektoren nur in etwa ausgleichen konnten.

(Klaus Troltsch)

## A7.2 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben

Mit den Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) können Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen, also ausbildungsberechtigt sind, und wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden.

Ergebnisse des IAB-Betriebspanels für den Zeitraum 2000 bis 2014 zu den Indikatoren Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben wurden im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2 dargestellt. Über die Ergebnisse wird im Turnus von 2 Jahren im BIBB-Datenreport berichtet; eine Aktualisierung ist für den BIBB-Datenreport 2018 geplant.

Weitere Standardindikatoren aus dem IAB-Betriebspanel, über die im BIBB-Datenreport berichtet wird, sind Übernahmeverhalten von Betrieben (vgl. [Kapitel A10.1.1](#)) sowie betriebliche Weiterbildung und betriebliche Weiterbildungsquote (vgl. [Kapitel B1.2.1](#)).

Datenreport zum BIBB-Berufsausbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

### A7.3 Betriebliche Ausbildungs- beteiligung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel

Die betriebliche Ausbildung in Deutschland ist ein wichtiger Rekrutierungsmechanismus, um selbst ausgebildete Fachkräfte langfristig für den eigenen Betrieb zu gewinnen. Für Betriebe und Unternehmen wird es aber seit Jahren immer schwieriger, sich an der Ausbildung Jugendlicher zu beteiligen und ihre Ausbildungsstellenangebote vollständig zu besetzen. So waren im Jahr 2015 unter den insgesamt 2,1 Mio. Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur noch 430.000 Betriebe als Ausbildungsbetriebe registriert (vgl. Kapitel A7.1). Damit sank der Anteil an Ausbildungsbetrieben in der Grundgesamtheit auf 20%. Dafür sind sehr unterschiedliche Faktoren ausschlaggebend.

Die in der Erhebungswelle 2014 des BIBB-Qualifizierungspanels von den Betrieben genannten Gründe für den Zeitraum zwischen 2012 und 2014 reichen (1) von fehlenden Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern, deren mangelnden schulischen Qualifikationen und deren Desinteresse an bestimmten Ausbildungsberufen über (2) gestiegene Betriebs- und Ausbildungskosten bis hin (3) zu einem fehlenden Bedarf an selbst ausgebildeten Nachwuchskräften und der aufgrund der Geschäftsentwicklung kurzfristig erforderlichen Einstellung fertig ausgebildeter Fachkräfte (vgl. Mohr/Troltsch/Gerhards 2015, 2016; Troltsch 2015).

Im folgenden Beitrag wird auf Grundlage des BIBB-Qualifizierungspanels **E** und anhand einer Reihe ausgewählter Indikatoren untersucht, wie sich die Beteiligung von Betrieben an der Ausbildung von Jugendlichen in den Ausbildungsjahren 2013/2014 bis 2015/2016 entwickelt hat und welche Probleme die Betriebe bei der Deckung ihres Bedarfs an Nachwuchskräften hatten. Ausgewählt wurden diese Indikatoren, um den Prozess der betrieblichen Ausbildung von der ersten Schwelle beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung bis hin zur zweiten Schwelle bei der Übernahme der selbst ausgebildeten Nachwuchskräfte abzubilden.

Im Einzelnen handelt es sich um 4 Gruppen von Indikatoren **E**, die

- ▶ den Gesamtbedarf an Nachwuchskräften der Wirtschaft sowie das Einstellungsverhalten der Betriebe und Unternehmen messen,

- ▶ den Qualifikationsbedarf der Betriebe bei der Auswahl von Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern indizieren,
- ▶ Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsangeboten für bestimmte Betriebsgruppen aufzeigen,
- ▶ das betriebliche Übernahmeverhalten von Absolventen, die erfolgreich ihre Abschlussprüfung bestanden haben, beschreiben und
- ▶ zur Messung der realisierten und der potenziellen Ausbildungsbeteiligung beitragen.

#### **E** BIBB-Qualifizierungspanel

Das BIBB-Betriebspanel zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel) ist eine jährliche Wiederholungsbefragung, mit der repräsentative Längsschnittdaten zum betrieblichen Qualifizierungsgeschehen in Deutschland erhoben werden. Die Auswahl der Betriebe erfolgt über eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die erforderlichen Betriebsadressen wurden von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Rahmen des SGB X § 75 zur Verfügung gestellt. Die Daten werden über computergestützte persönliche Interviews (CAPI) und optional über internetgestützte Interviews (CAWI) seit der fünften Erhebungswelle von infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Bonn) erhoben. Weiterführende Informationen zur Konzeption des BIBB-Qualifizierungspanels vgl. Gerhards/Troltsch/Walden 2013; Troltsch/Mohr 2017; Troltsch/Gerhards 2017. Aktuelle Informationen zum BIBB-Qualifizierungspanel und zum aktuellen Betriebsbericht (vgl. Troltsch/Lukowski 2017) sind unter [www.qualifizierungspanel.de](http://www.qualifizierungspanel.de) abrufbar.

An der 4., 5., und 6. Erhebungswelle (2014 bis 2016) nahmen jeweils 3.500 Betriebe im Rahmen der CAPI-CAWI-Befragungen teil. Für die Hochrechnung im Quer- und Längsschnitt wurden betriebsproportionale Gewichtungsfaktoren verwendet. Die Panelquote lag in diesen Erhebungswellen bei durchschnittlich etwa 75%. Die Befragungsdaten der 1. bis 4. Erhebungswelle können Externe über das Forschungsdatenzentrum des BIBB unter <https://www.bibb.de/de/1372.php> für eigene Auswertungen nutzen. Weiterführende Informationen vgl. Gerhards/Friedrich 2016.

Insgesamt sollen mit dieser Indikatorik die Möglichkeiten und Einschränkungen in der Ausbildungsbeteiligung für Betriebe und Unternehmen im Zeitverlauf und nach betrieblichen Strukturmerkmalen<sup>158</sup> beschrieben werden. Ausgewiesen werden zudem die jeweiligen Zeitreihenmittelwerte für den Untersuchungszeitraum zwischen 2014 und 2016, um die üblichen jährlichen Schwankungen auszugleichen und um neben Prozessaspekten die strukturelle Verfasstheit der Angebotsseite des Ausbildungsstellenmarktes abzubilden.<sup>159</sup>

### **E** Klassifikation der Wirtschaftssektoren im BIBB-Qualifizierungspanel

- ▶ **Primärsektor** (Land-, Forstwirtschaft, Bergbau, Energie-, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft)
- ▶ **Verarbeitendes Gewerbe** (Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Elektro-, Metallgewerbe, Maschinen-, Fahrzeugbau, Herstellung sonstiger Güter wie Holz, Papier, Nahrungsmittel, Textilien)
- ▶ **Bauwirtschaft** (Hoch- und Tiefbau, vorbereitende Baustellenarbeiten, -installation)
- ▶ **Handel und Reparatur** (Kfz-Handel, Groß- und Einzelhandel, Reparaturgewerbe)
- ▶ **Primär unternehmensnahe Dienstleistungen** (finanz-, rechts- und wohnungswirtschaftliche Dienstleistungen, Forschung/Entwicklung, Architektur-, Ingenieurbüros, Werbung/Marktforschung, Leiharbeit, Reise-, Sicherheitsgewerbe)
- ▶ **Primär personenbezogene Dienstleistungen** (Beherbergungs-, Gastronomiegewerbe, Informations-, Kommunikationsgewerbe, Verkehrs-, Lagergewerbe, Friseurgewerbe, sonstige personenbezogene Dienstleistungen)
- ▶ **Medizinische und pflegerische Dienstleistungen** (Gesundheits-, Sozialwesen, Arztpraxen, Kliniken, Heime)
- ▶ **Öffentliche Dienstleistungen** (öffentliche Verwaltung, Erziehung, Unterricht, Verbände, Interessenvertretungen, Organisationen ohne Erwerbscharakter)

158 Bei den Strukturmerkmalen handelt es sich um 4 Betriebsgrößenklassen, 8 Wirtschaftssektoren **E**, die Unterscheidung nach West/Ost sowie die Kammerzugehörigkeit, die in den Tabellen nur nachrichtlich ausgewiesen wird.

159 Bei Messungen zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung auf Basis von Primärerhebungen bei Betrieben und Unternehmen sind ungeachtet des Stichproben- und Erhebungsdesigns Selektivitätseffekte in der Teilnahme niemals vollkommen auszuschließen und über Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren auch nicht ausgleichbar. Der große Vorteil gegenüber der Nutzung von amtlichen Statistiken ist aber in der deutlich größeren Informationstiefe und -breite zu sehen, die zur Erklärung von Strukturen und Prozessen in der Grundgesamtheit herangezogen werden können (vgl. Krekel 2017; Lukowski 2017).

## Bedarf der Wirtschaft an selbst ausgebildeten Fachkräften und Angebote an Ausbildungsstellen

Im Ergebnis bestand im Untersuchungszeitraum zwischen 2014 und 2016 ein hoher und weiter steigender Bedarf an Nachwuchskräften, der aber von den Betrieben und Unternehmen nur teilweise gedeckt werden konnte. Der Anteil an Betrieben mit Neuangeboten an Ausbildungsstellen **E** ist von 16,6% auf 20,2% gestiegen → **Tabelle A7.3-1**. Für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bot damit jeder fünfte der insgesamt 2,1 Mio. Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausbildungsstellen für Jugendliche an. Entgegen diesem allgemeinen Trend zeigt sich nur bei den größeren mittelständischen Betrieben und bei Betrieben aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft ein durchschnittlich nachlassendes Angebot an neuen Ausbildungsstellen.

Dass sich trotz dieser hohen Bereitschaft zur Ausbildung und den Erfordernissen einer adäquaten Nachwuchssicherung die Verhältnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt grundlegend geändert haben, lässt sich am Anteil der Betriebe mit abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an allen Betrieben **E** ablesen. Hier ist die generelle Tendenz negativ: Konnten für das Ausbildungsjahr 2013/2014 noch knapp 2 von 3 Betrieben (63%) neue Ausbildungsverträge mit Jugendlichen abschließen, so hat sich dieser Prozentsatz für das Ausbildungsjahr 2015/2016 auf 52,6% verringert. Bei dieser Entwicklung ist allerdings der enorme Zuwachs im Bestand an Betrieben zu beachten, der allein schon rechnerisch zum Rückgang der Neuabschlussquote beiträgt. Abgesehen von jährlichen Schwankungen zeigt sich nur bei den Großbetrieben ein konstant hoher Anteil in den Neuvertragszahlen. Steigende bzw. konstante Neuvertragszahlen weisen in der Branchenbetrachtung Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft, der Bauwirtschaft und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes auf.

### **E** Indikatoren aus dem BIBB-Qualifizierungspanel

#### Indikatoren zum Gesamtbedarf an Nachwuchskräften

- ▶ Anteil an Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten
- ▶ Anteil an Betrieben mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen
- ▶ Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge am Neuangebot

Tabelle A7.3-1: Indikatoren zum Gesamtbedarf an Nachwuchskräften zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %)

	Betrieblicher Gesamtbedarf an Nachwuchskräften und ungedeckter Bedarf																			
	Anteil an Betrieben mit Neuangebot an Ausbildungsstellen <sup>1</sup>				Anteil an Betrieben mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen <sup>2</sup>				Anteil an Neuverträgen an Ausbildungsstellenangeboten				Anteil des Gesamtangebots am Bestand qualifizierter Beschäftigter				Anteil an Neuverträgen am Bestand qualifizierter Beschäftigter			
	2014 <sup>3</sup>	2015	2016	Ø <sup>4</sup>	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø
1 bis 19 Beschäftigte	12,5	14,4	15,8	14,2	53,1	46,0	41,6	46,4	49,2	47,1	42,7	46,2	4,1	4,1	4,8	4,3	2,0	1,9	2,1	2,0
20 bis 99 Beschäftigte	44,2	48,5	49,5	47,4	78,0	70,1	74,0	73,9	74,8	68,4	66,1	69,4	3,4	4,1	4,8	3,8	2,5	2,6	2,8	2,7
100 bis 199 Beschäftigte	64,6	70,5	59,5	64,8	92,3	81,7	81,4	85,0	85,3	76,7	85,7	82,5	3,1	4,1	4,8	3,2	2,6	2,5	3,0	2,7
200 und mehr Beschäftigte	75,9	76,1	74,4	75,4	96,3	89,8	95,0	93,7	92,3	91,2	91,9	91,8	2,2	4,1	4,8	2,4	2,1	2,2	2,4	2,2
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	25,0	29,7	17,5	24,0	38,6	39,2	89,7	51,5	46,8	69,7	88,1	64,7	5,3	4,4	4,5	4,8	2,5	3,1	4,0	3,1
Verarbeitendes Gewerbe	25,9	35,2	36,7	32,5	77,9	52,7	56,3	60,8	79,0	68,1	66,2	70,5	3,2	4,2	4,9	4,0	2,5	2,9	3,2	2,9
Bauwirtschaft	23,7	29,2	28,6	27,2	45,0	45,0	48,0	46,1	46,6	47,5	53,5	49,5	5,1	6,7	6,5	6,1	2,4	3,2	3,5	3,0
Handel, Reparatur	19,3	18,0	24,1	20,5	66,2	58,2	50,4	57,7	68,6	71,2	60,9	66,2	4,3	2,9	5,0	4,0	3,0	2,1	3,0	2,7
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10,1	12,4	15,1	12,5	76,5	64,4	48,6	61,2	85,5	73,6	67,8	75,4	2,7	2,8	2,9	2,8	2,3	2,1	1,9	2,1
Personenbezogene Dienstleistungen	12,1	14,8	14,4	13,8	59,8	44,1	43,8	48,6	65,7	49,0	54,7	55,9	3,5	4,6	3,6	3,9	2,3	2,3	2,0	2,2
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	18,6	17,0	18,7	18,1	61,3	77,2	54,5	64,0	58,1	73,8	64,0	65,2	1,9	2,0	2,3	2,1	1,1	1,5	1,5	1,3
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	10,2	13,0	9,9	11,0	65,3	68,7	91,1	74,3	83,9	90,2	92,2	88,9	2,0	2,2	2,3	2,2	1,7	2,0	2,1	1,9
Alte Bundesländer	17,6	19,9	21,7	19,7	65,0	57,7	53,4	58,3	71,4	68,3	65,6	68,3	3,4	3,5	4,1	3,6	2,4	2,4	2,7	2,5
Neue Bundesländer	12,7	15,0	14,5	14,1	52,3	42,0	48,1	47,2	55,0	49,5	54,6	53,1	2,7	3,0	2,9	2,8	1,5	1,5	1,6	1,5
Industrie-, Handelskammer <sup>5</sup>	14,7	15,6	17,2	15,8	69,9	63,0	51,3	12,1	75,8	73,6	67,4	72,2	2,8	2,6	3,2	2,9	2,1	1,9	2,2	2,1
Handwerkskammer	17,3	22,4	27,1	22,1	43,9	39,8	54,4	10,3	48,0	42,5	54,1	48,8	4,9	6,3	8,0	6,4	2,4	2,7	4,3	3,1
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	31,8	29,0	35,7	31,7	70,1	58,2	38,4	17,7	70,1	65,6	53,8	63,9	4,0	4,1	5,8	4,4	2,8	2,7	3,1	2,8
Sonstige Kammer insgesamt, darunter:	13,6	16,4	14,8	15,0	71,1	60,2	61,7	9,5	71,9	73,3	74,9	73,7	2,8	3,6	2,6	2,9	2,0	2,6	2,0	2,2
Landwirtschaftskammer			12,7				83,3				78,1				4,8					3,7
Freie Berufe			16,1				52,0				59,2				4,0					2,4
Hauswirtschaftskammer			17,7				36,6				78,1				3,9					3,0
Öffentlicher Dienst			12,0				87,9				93,9				1,5					1,4
<b>Insgesamt</b>	<b>16,6</b>	<b>18,9</b>	<b>20,2</b>	<b>18,6</b>	<b>63,0</b>	<b>55,2</b>	<b>52,6</b>	<b>56,6</b>	<b>68,7</b>	<b>65,4</b>	<b>63,9</b>	<b>65,9</b>	<b>3,2</b>	<b>3,4</b>	<b>3,8</b>	<b>3,5</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	<b>2,3</b>

<sup>1</sup> An allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

<sup>2</sup> An allen Betrieben mit Ausbildungsstellenangeboten.

<sup>3</sup> Zeitreferenz ist das jeweilige Ausbildungsjahr, z. B. für Erhebungswelle 2014: das Ausbildungsjahr 2013/2014.

<sup>4</sup> Durchschnittliche Zeitreihenanteile im Untersuchungszeitraum zwischen 2014 und 2016.

<sup>5</sup> Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2014 bis 2016, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse



- ▶ Anteil des Gesamtangebots an Ausbildungsstellen am Bestand qualifizierter Beschäftigter im mittleren Qualifikationssegment
- ▶ Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge am Bestand qualifizierter Beschäftigter im mittleren Qualifikationssegment

#### Indikator zum Qualifikationsbedarf und zum betrieblichen Einstellungsverhalten

- ▶ Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Schulabschluss der Ausbildungsstellenbewerber und Ausbildungsstellenbewerberinnen

#### Indikatoren zu Rekrutierungsproblemen

- ▶ Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen
- ▶ Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am Gesamtangebot
- ▶ Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen, die durch vorzeitige Vertragslösungen unbesetzt bleiben

#### Indikatoren zum Übernahmeverhalten

- ▶ Anteil an unbefristet übernommenen Ausbildungsabsolventen
- ▶ Anteil an befristet übernommenen Ausbildungsabsolventen
- ▶ Anteil an Ausbildungsabsolventen, die nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung den Betrieb auf eigenen Wunsch verlassen
- ▶ Anteil an Ausbildungsabsolventen, die betriebs- oder notenbedingt nicht übernommen werden konnten.

#### Indikatoren zur realisierten und potenziellen Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft

- ▶ Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember (Ausbildungsbetriebsquote)
- ▶ Anteil an Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember (Ausbildungsquote)
- ▶ Anteil ausbildender Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben

Der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge am gesamten Neuangebot der Betriebe **E** ist im Untersuchungszeitraum von 68,7% (2014) auf 63,9% (2016) gesunken. Besonders auffällig ist der konstant hohe Neuvertragsanteil bei den größeren mittelständischen Betrieben und den Großbetrieben. Auch in der Betrachtung nach Branchen ergeben sich entgegen dem allgemeinen Trend

steigende Neuvertragsanteile in der Bauwirtschaft, im öffentlichen Dienst sowie bei den medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen.

Der Zuwachs an Beschäftigten insgesamt allein ist prinzipiell kein ausreichender Gradmesser für den Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Ausschlaggebend für Betriebe, sich an der Ausbildung Jugendlicher zu beteiligen, ist vor allem der Zusatz- und Ersatzbedarf an Beschäftigten im mittleren Qualifikationssegment und hier insbesondere bei den Beschäftigten mit einer betrieblichen Berufsausbildung. Insofern ist der Anteil der neu eingestellten Auszubildenden am Bestand qualifizierter Fachkräfte **E** ein weiterer Indikator zur adäquaten Messung der Ausbildungsbereitschaft und -leistung. Hier zeigt sich, dass mit steigender Betriebsgröße die erfolgreiche Besetzung von Ausbildungsstellen deutlich zunimmt. In der Branchenbetrachtung ist der Trend nur bei den unternehmensnahen und personenbezogenen Dienstleistungen rückläufig.

#### Betrieblicher Qualifikationsbedarf und Auswahl von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen

Dass die Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber gestiegen sind, lässt sich an den Anteilen an neu eingestellten Auszubildenden nach schulischer Vorbildung **E** ablesen. Wird zudem nach Strukturmerkmalen unterschieden, zeigen sich darüber hinaus Segmentierungseffekte im Auswahlverhalten der Betriebe bei der Deckung ihres Qualifikations- und Nachwuchsbedarfs.

Im Untersuchungszeitraum gingen die Neuvertragszahlen bei Schulabsolventen und -absolventinnen, die über einen Hauptschulabschluss verfügen, deutlich zurück. Relativ konstante Anteile in den Neueinstellungen zeigen sich bei Realschulabsolventen und -absolventinnen. Eine deutliche Steigerung ist bei der Aufnahme von Schulabsolventen/-absolventinnen mit Fachhoch- oder Hochschulreife zu erkennen → **Tabelle A7.3-2**. Im Ergebnis verfügt im zeitlichen Durchschnitt jeder/jede zweite Ausbildungsanfänger/-in über einen Realschulabschluss, jede/-r vierte über die Hochschulreife und knapp jede/-r fünfte über einen Hauptschulabschluss. Letzteres ist auch ein Ergebnis rückläufiger Anteile von Hauptschulabsolventen und -absolventinnen (vgl. Troltsch/Walden 2012; Gerhards/Mohr/Troltsch 2013; Troltsch 2015).

Tabelle A7.3-2: Indikatoren zum realisierten betrieblichen Qualifikationsbedarf bei Nachwuchskräften zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %)

	Betrieblicher Qualifikationsbedarf und Einstellungsverhalten											
	Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Schulabschluss der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber <sup>1</sup>											
	Hauptschulabschluss				Realschulabschluss				Abitur			
	2014 <sup>2</sup>	2015	2016	Ø <sup>3</sup>	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø
1 bis 19 Beschäftigte	36,5	26,4	25,3	29,6	45,5	55,8	54,2	51,7	18,0	17,8	20,5	18,7
20 bis 99 Beschäftigte	33,2	23,5	19,8	25,4	51,1	43,4	54,3	49,7	15,8	33,1	25,9	24,9
100 bis 199 Beschäftigte	24,7	22,7	21,8	23,1	46,4	51,0	52,8	50,1	28,9	26,3	25,3	26,8
200 und mehr Beschäftigte	19,0	25,2	23,6	22,7	46,1	45,4	42,7	44,7	34,8	29,3	33,7	32,7
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	24,4	4,9	8,0	12,0	61,3	70,4	79,6	71,0	14,3	24,6	12,4	17,0
Verarbeitendes Gewerbe	23,7	27,2	25,3	25,4	54,8	50,9	52,2	52,6	21,6	21,8	22,5	22,0
Bauwirtschaft	50,7	46,9	39,7	45,2	45,7	46,3	56,8	50,2	3,5	6,8	3,5	4,6
Handel, Reparatur	41,1	26,1	26,2	31,3	44,6	55,7	48,1	49,1	14,3	18,2	25,7	19,6
Unternehmensnahe Dienstleistungen	9,8	7,4	8,6	8,6	39,3	39,7	37,5	38,9	50,9	52,9	53,9	52,5
Personenbezogene Dienstleistungen	33,3	23,2	10,7	22,9	35,8	47,0	49,2	43,6	30,8	29,9	40,1	33,5
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	22,9	27,0	24,8	25,1	69,6	52,3	57,3	59,1	7,4	20,7	17,8	15,9
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	34,0	30,9	30,6	31,7	41,9	35,2	44,7	40,4	24,1	33,8	24,7	27,9
Alte Bundesländer	30,9	26,7	24,1	27,2	45,2	46,3	49,4	47,0	23,9	26,9	26,5	25,8
Neue Bundesländer	20,0	9,5	13,3	14,4	59,9	66,5	58,4	61,5	20,1	23,9	28,2	24,1
Industrie-, Handelskammer <sup>4</sup>	25,6	19,2	19,4	21,5	43,4	47,4	48,6	45,7	31,1	33,4	34,2	32,9
Handwerkskammer	49,8	40,0	37,3	41,4	44,1	48,6	48,6	47,4	6,1	11,4	14,0	11,2
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	38,9	30,4	32,0	33,6	45,7	50,8	55,3	50,1	15,4	18,7	12,7	16,3
Sonstige Kammer insgesamt, darunter:	12,9	22,6	15,2	17,0	63,5	51,7	58,7	57,6	23,6	25,7	26,1	25,4
Landwirtschaftskammer			13,1				74,8				12,1	
Freie Berufe			7,5				69,8				22,6	
Hauswirtschaftskammer			24,7				46,5				28,8	
Öffentlicher Dienst			18,5				49,0				32,5	
<b>Insgesamt</b>	<b>29,1</b>	<b>24,8</b>	<b>22,8</b>	<b>25,6</b>	<b>47,3</b>	<b>48,6</b>	<b>50,5</b>	<b>48,8</b>	<b>23,5</b>	<b>26,6</b>	<b>26,7</b>	<b>25,6</b>

<sup>1</sup> Nenner ist die jeweilige Summe aus Haupt- sowie Realschulabsolventen sowie Absolventen mit Fachhoch- oder Hochschulreife.

<sup>2</sup> Zeitreferenz ist das jeweilige Ausbildungsjahr, z.B. für Erhebungswelle 2014 das Ausbildungsjahr 2013/2014.

<sup>3</sup> Durchschnittliche Zeitreihenanteile im Untersuchungszeitraum zwischen 2014 und 2016.

<sup>4</sup> Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2014 bis 2016, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2017

Besonderheiten gegenüber diesen durchschnittlichen Trends und Strukturverhältnissen zeigen sich nur im verarbeitenden Gewerbe, das seinen Anteil an Hauptschulabsolventen/-absolventinnen relativ konstant halten konnte, und steigenden Anteilen an Hauptschulabsolventen/-absolventinnen bei Großbetrieben, im Gesundheits-/Pflegebereich sowie im verarbeitenden Gewerbe. Besonders bemerkenswert ist – im Vergleich zum produzierenden Gewerbe – der sehr positive Trend bei Schulabsolventen und -absolventinnen mit Hochschulreife, im privaten Dienstleistungsgewerbe insgesamt und in den neuen Bundesländern einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb abzuschließen.

## Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen

Auch die Probleme der Betriebe und Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerbern haben sich im Untersuchungszeitraum nicht wesentlich verringert (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kap. A4.10.4), auch wenn den Ergebnissen zufolge sich die Problemsituation für bestimmte Betriebsgruppen verändert hat.

Tabelle A7.3-3: Indikatoren zu Problemen von Betrieben bei der Rekrutierung von Auszubildenden zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %)

	Besetzungsprobleme beim Ausbildungsstellenangebot											
	Anteil an Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsstellen <sup>1</sup>				Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen am Gesamtangebot				Anteil an vorzeitig beendeten Neuverträgen am Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen			
	2014 <sup>2</sup>	2015	2016	Ø <sup>3</sup>	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø
1 bis 19 Beschäftigte	50,4	44,5	50,0	48,2	48,7	53,0	57,3	53,3	33,7	21,6	13,6	21,9
20 bis 99 Beschäftigte	31,8	40,2	38,0	36,9	24,5	31,6	33,9	30,4	18,3	19,9	11,9	16,2
100 bis 199 Beschäftigte	29,1	31,4	33,8	31,4	14,4	23,3	14,3	17,4	15,8	11,0	21,1	15,1
200 und mehr Beschäftigte	23,7	25,6	19,6	22,9	6,5	8,8	8,1	7,8	25,9	16,4	10,8	16,6
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	64,4	28,1	12,8	36,6	52,4	30,3	11,9	34,9	67,3	7,9	3,3	45,8
Verarbeitendes Gewerbe	35,4	50,9	49,8	46,4	19,8	31,9	33,8	29,2	17,1	25,3	9,1	16,4
Bauwirtschaft	59,0	57,0	47,2	54,2	50,1	52,5	46,5	49,6	25,3	18,5	8,5	16,9
Handel, Reparatur	41,7	39,8	44,8	42,3	29,6	28,8	39,1	33,2	24,4	22,4	12,9	18,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	22,1	31,6	41,1	33,1	13,7	26,4	32,2	24,4	14,5	34,2	20,5	24,7
Personenbezogene Dienstleistungen	52,8	58,8	61,6	58,2	33,9	51,2	45,3	44,1	30,9	15,2	18,0	19,7
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	40,3	15,2	44,7	33,9	41,4	26,2	36,0	34,6	30,6	11,8	15,8	20,2
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	43,4	17,0	6,6	21,6	10,7	9,8	7,8	9,4	32,4	11,2	9,5	18,6
Alte Bundesländer	41,1	38,3	44,5	41,4	26,7	31,7	34,4	31,2	29,9	15,7	14,0	18,7
Neue Bundesländer	57,5	61,6	51,0	56,7	44,3	50,8	45,5	46,9	26,7	35,4	9,9	24,1
Industrie-, Handelskammer <sup>4</sup>	42,0	38,2	51,5	44,3	23,2	26,6	32,6	27,6	14,3	26,2	11,9	16,8
Handwerkskammer	58,2	55,6	44,5	51,9	48,2	57,1	45,8	50,0	37,5	22,7	12,9	22,9
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	39,2	50,2	53,9	48,0	28,8	34,4	46,1	35,8	10,9	15,8	16,0	14,7
Sonstige Kammer insgesamt, darunter:	28,4	23,9	29,8	27,2	27,3	26,9	25,2	26,2	83,0	5,2	14,8	28,7
Landwirtschaftskammer			20,0				22,1				12,1	
Freie Berufe			34,8				40,8				16,3	
Hauswirtschaftskammer			73,1				22,0				4,2	
Öffentlicher Dienst			12,8				6,4				25,2	
<b>Insgesamt</b>	<b>43,7</b>	<b>42,1</b>	<b>45,4</b>	<b>43,8</b>	<b>29,6</b>	<b>34,6</b>	<b>36,1</b>	<b>33,6</b>	<b>29,1</b>	<b>20,2</b>	<b>13,3</b>	<b>19,9</b>

<sup>1</sup> An allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

<sup>2</sup> Zeitreferenz ist das jeweilige Ausbildungsjahr, z.B. für Erhebungswelle 2014 das Ausbildungsjahr 2013/2014.

<sup>3</sup> Durchschnittliche Zeitreihenanteile im Untersuchungszeitraum zwischen 2014 und 2016.

<sup>4</sup> Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2014 bis 2016, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2017

Zwischen 2014 und 2016 stieg der Anteil an Betrieben mit mindestens einer unbesetzten Ausbildungsstelle **E** von 43,7% auf 45,4% → **Tabelle A7.3-3**. Während im Jahr 2016 jeder zweite Kleinbetrieb mit weniger als 20 Beschäftigten seine angebotenen Ausbildungsstellen nicht vollständig besetzen konnte und damit weiterhin große Probleme bei der Nachwuchssicherung hatte, scheinen diese Probleme auch unter den mittelständischen Betrieben zugenommen zu haben. Lediglich bei den Großbetrieben scheint sich die Lage im Untersuchungszeitraum zu entspannen. Dieser positive Trend dürfte auch für die Land- und Forstwirtschaft, die Bauwirtschaft und den öffentlichen Dienst zutreffen. Ungeachtet der zeitlichen

Entwicklung gilt im gesamten Untersuchungszeitraum der generelle Zusammenhang, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl die Probleme bei der Stellenbesetzung deutlich abnehmen – möglicherweise aufgrund der Attraktivität der Stellenangebote in größeren Betrieben.

Spiegelbildlich verhält es sich allerdings beim Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen am Gesamtangebot **E**. Hier stieg der durchschnittliche Anteil von 29,6% auf 36,1% an. Damit konnte nach Angaben der befragten Betriebe jede dritte angebotene Ausbildungsstelle nicht besetzt werden. Besonders ausgeprägt war diese Entwicklung bei den Kleinbetrieben; sie zeigte sich allerdings auch bei

Tabelle A7.3-4: Indikatoren zur Art der Übernahme von Ausbildungsabsolventen zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %)

	Betriebliches Übernahmeverhalten und Absolventenverhalten															
	Anteil an unbefristet übernommenen Auszubildenden <sup>1</sup>				Anteil an befristet übernommenen Auszubildenden <sup>1</sup>				Anteil an Auszubildenden, die den Betrieb auf eigenen Wunsch verlassen <sup>1</sup>				Anteil betriebs- und notenbedingter Abgänge <sup>1</sup>			
	2014 <sup>2</sup>	2015	2016	Ø <sup>3</sup>	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø
1 bis 19 Beschäftigte	45,0	59,7	45,5	50,8	12,0	12,2	15,3	13,1	35,9	18,2	25,6	26,0	7,2	9,8	13,6	10,2
20 bis 99 Beschäftigte	41,7	45,1	33,9	40,2	26,1	31,1	23,5	26,9	21,2	12,1	26,1	19,9	11,0	11,8	16,5	13,1
100 bis 199 Beschäftigte	37,0	30,5	39,8	36,3	30,9	36,8	32,5	33,0	14,6	13,3	14,4	14,2	17,5	19,4	13,2	16,4
200 und mehr Beschäftigte	34,3	33,3	38,6	35,5	45,5	44,1	41,8	43,7	12,2	10,0	10,7	10,9	7,9	12,6	8,9	9,8
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	16,3	12,0	10,7	12,8	49,6	29,6	42,6	38,6	20,9	39,2	40,9	34,7	13,2	19,3	5,8	13,9
Verarbeitendes Gewerbe	38,4	45,0	45,5	43,1	41,0	41,4	36,4	39,3	15,6	8,3	12,3	12,2	4,9	5,4	5,8	5,4
Bauwirtschaft	42,9	76,6	32,7	55,3	19,9	13,8	22,6	17,9	27,6	5,2	32,6	18,8	9,6	4,4	12,1	8,0
Handel, Reparatur	48,6	45,8	41,4	45,5	22,0	28,8	27,1	25,8	21,8	9,3	20,0	16,9	7,6	16,1	11,5	11,7
Unternehmensnahe Dienstleistungen	36,7	48,8	35,7	39,9	24,2	29,8	25,4	26,3	26,7	15,4	23,6	22,3	12,3	6,0	15,2	11,4
Personenbezogene Dienstleistungen	33,8	39,4	51,8	42,1	24,8	23,8	18,2	22,1	29,8	24,1	20,7	24,7	11,6	12,7	9,3	11,1
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	60,9	29,3	32,3	39,9	11,4	27,2	19,6	19,8	22,7	28,9	22,4	24,8	4,9	14,6	25,7	15,4
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	21,6	37,1	22,9	27,8	35,1	25,2	31,3	30,3	15,7	7,1	10,8	11,1	27,5	30,7	35,0	30,8
Alte Bundesländer	40,9	46,0	38,6	41,9	27,0	28,5	28,3	27,9	22,6	13,5	20,1	18,6	9,5	12,1	13,1	11,5
Neue Bundesländer	33,6	42,7	46,0	41,0	31,9	27,7	24,4	27,8	20,3	17,2	17,5	18,3	14,1	12,3	12,1	12,8
Industrie-, Handelskammer <sup>4</sup>	35,4	39,5	40,0	38,2	36,2	39,9	34,4	36,6	20,7	12,5	16,7	16,9	8,0	7,8	8,6	8,2
Handwerkskammer	43,6	69,8	36,5	52,2	13,1	11,6	15,1	13,0	33,5	6,1	36,2	23,2	9,8	12,3	13,0	11,6
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	49,7	34,6	33,3	39,7	21,5	30,2	24,8	25,9	15,9	17,2	13,8	16,0	12,0	18,6	28,3	18,5
Sonstige Kammer insgesamt, darunter:	40,5	44,3	43,9	43,3	19,9	19,2	20,6	20,0	22,2	22,9	19,9	21,4	17,2	14,2	15,8	15,5
Landwirtschaftskammer			13,4				9,5				64,9				13,9	
Freie Berufe			53,2				14,1				19,2				13,7	
Hauswirtschaftskammer			70,8				6,8				14,8				7,8	
Öffentlicher Dienst			29,7				35,6				13,2				21,2	
<b>Insgesamt</b>	<b>40,1</b>	<b>45,6</b>	<b>39,6</b>	<b>41,8</b>	<b>27,6</b>	<b>28,4</b>	<b>27,8</b>	<b>27,9</b>	<b>22,3</b>	<b>13,9</b>	<b>19,7</b>	<b>18,6</b>	<b>10,0</b>	<b>12,1</b>	<b>12,9</b>	<b>11,7</b>

<sup>1</sup> An allen betrieblichen Ausbildungsabsolventen mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung.

<sup>2</sup> Zeitreferenz ist das vorherige Kalenderjahr, z.B. für Erhebungswelle 2014 das Jahr 2013.

<sup>3</sup> Durchschnittliche Zeitreihenanteile im Untersuchungszeitraum zwischen 2013 und 2015.

<sup>4</sup> Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2014 bis 2016, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2017

den kleineren mittelständischen Betrieben. Lediglich größere mittelständische und auch Großbetriebe sind von diesem Trend nicht betroffen. In diesem Zusammenhang ist aufgrund der Betriebsangaben aus der Erhebungswelle 2014 darauf hinzuweisen, dass etwa jede dritte dieser unbesetzten Ausbildungsstellen von den Betrieben nicht bei den Arbeitsagenturen als unbesetzt gemeldet wurde.

Ein immer wieder berichtetes und zunehmendes Problem der Betriebe ist die vorzeitige Auflösung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge vor Antritt der eigentlichen Ausbildung. Hier ist positiv zu vermerken – mit Ausnahme der größeren mittelständischen Betriebe sowie der Betrie-

be mit unternehmensnahen Dienstleistungen –, dass der Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen, der durch vorzeitige Auflösung des neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrags **E** entstanden ist, zwischen 2014 und 2016 abgenommen hat. Nur noch jede achte Ausbildungsstelle blieb unbesetzt, weil sich Schulabsolventen und -absolventinnen trotz Vertragsabschluss anders entschieden haben. Zu vermuten ist, dass sich Betriebe in ihrem Rekrutierungsverhalten mehr auf die jugendlichen Stellenbewerber/-innen eingestellt haben, die bei entspannten Ausbildungsmärkten bessere Chancen auf eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf und -betrieb haben. Dies bedeutet aber keine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Tabelle A7.3-5: Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %)

	Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungspotenzial der Wirtschaft											
	Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben <sup>1</sup>				Anteil Auszubildender an allen Beschäftigten <sup>2</sup>				Anteil ausbildender Betriebe an ausbildungsberechtigten Betrieben <sup>3</sup>			
	2014 <sup>4</sup>	2015	2016	Ø <sup>5</sup>	2014	2015	2016	Ø	2014	2015	2016	Ø
1 bis 19 Beschäftigte	16,2	15,8	15,4	15,8	6,4	5,6	5,5	5,8	31,5	32,6	32,0	
20 bis 99 Beschäftigte	54,7	54,1	53,3	54,0	5,4	5,3	5,2	5,3	72,2	73,6	72,9	
100 bis 199 Beschäftigte	72,5	71,6	71,2	71,8	5,2	4,8	5,6	5,2	89,4	85,8	87,5	
200 und mehr Beschäftigte	82,3	80,9	79,8	81,0	3,9	4,1	4,1	4,0	90,6	94,0	92,3	
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	18,6	18,3	18,0	18,3	5,9	5,5	5,7	5,7	63,4	39,3	48,6	
Verarbeitendes Gewerbe	33,1	32,6	32,3	32,7	5,3	5,7	6,4	5,8	49,1	46,9	48,0	
Bauwirtschaft	28,1	27,4	26,9	27,5	8,2	8,9	8,5	8,5	38,8	42,4	40,5	
Handel, Reparatur	24,0	23,6	23,3	23,6	7,6	6,2	6,3	6,6	40,9	42,6	41,7	
Unternehmensnahe Dienstleistungen	15,9	15,5	15,2	15,5	4,2	4,1	3,3	3,8	27,3	30,4	28,8	
Personenbezogene Dienstleistungen	14,3	13,8	13,4	13,8	5,5	4,7	3,8	4,6	32,8	31,9	32,3	
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	26,8	26,9	26,8	26,8	2,7	3,0	4,1	3,3	62,7	61,7	62,2	
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	12,0	12,3	12,5	12,3	3,7	3,6	3,8	3,7	28,3	39,6	33,0	
Alte Bundesländer	22,9	22,5	22,1	22,5	5,4	5,2	5,4	5,3	42,1	43,1	42,6	
Neue Bundesländer	14,1	13,8	13,8	13,9	3,8	3,6	3,0	3,4	26,4	28,8	27,6	
Industrie-, Handelskammer <sup>6</sup>	20,7	17,6	16,1	18,1	5,4	4,7	4,7	4,9	40,2	35,4	37,9	
Handwerkskammer	21,0	22,5	27,1	23,5	10,0	9,6	10,4	10,0	36,2	42,8	39,2	
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	34,9	30,7	32,2	32,4	8,5	7,8	9,1	8,3	47,3	48,5	47,7	
Sonstige Kammer insgesamt, darunter:	16,3	19,7	18,2	18,1	4,8	6,9	4,4	5,0	35,5	41,4	37,9	
Landwirtschaftskammer			12,6				7,0			38,3		
Freie Berufe			19,4				6,7			38,2		
Hauswirtschaftskammer			38,5				4,1			78,7		
Öffentlicher Dienst			17,6				3,1			56,3		
<b>Insgesamt</b>	<b>21,1</b>	<b>20,7</b>	<b>20,4</b>	<b>20,7</b>	<b>5,1</b>	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>5,0</b>	<b>38,9</b>	<b>40,4</b>	<b>39,6</b>	

<sup>1</sup> An allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

<sup>2</sup> An allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildender).

<sup>3</sup> Ausbildungsberechtigung wird erst seit der fünften Erhebungswelle erhoben.

<sup>4</sup> Zeitreferenz ist der jeweilige Stichtag 31. Dezember des Vorjahres, z. B. für Erhebungswelle 2014 der Stichtag 31. Dezember 2013.

<sup>5</sup> Durchschnittliche Zeitreihenanteile im Untersuchungszeitraum zwischen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2015.

<sup>6</sup> Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.

Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswellen 2014 bis 2016, querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2017

## Art der Übernahme von Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen

Angeht die zunehmenden Probleme bei der Nachwuchssicherung der Betriebe gewinnen die Beschreibung und Untersuchung des betrieblichen Übernahmeverhaltens an Bedeutung (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2; BIBB-Datenreport 2015, Kapitel C2.6; Mohr 2015; Bellmann/Dummert/Mohr 2016). Betriebe investieren im Abgleich mit der jeweils aktuellen ökonomischen Situation und ihren Zukunftserwartungen

in eine eigene Ausbildung, um künftig über geeignete und betriebsspezifisch ausgebildete Fachkräfte für ihre Produktions- und Geschäftstätigkeiten zu verfügen.

Trotz leichter jährlicher Schwankungen veränderte sich das Übernahmeverhalten der Betriebe und Unternehmen **E** im Durchschnitt nur geringfügig. Etwa 2 von 5 Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen, die erfolgreich ihre Abschlussprüfung bestanden haben, wurden von den ausbildenden Betrieben unbefristet übernommen → **Tabelle A7.3-4**. Jeder vierte erfolgreiche Ausbildungsabsol-

vent erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag, jeder fünfte Auszubildende verließ seinen Ausbildungsbetrieb auf eigenen Wunsch, und etwa jede achte fertig ausgebildete Nachwuchskraft konnte aufgrund der Abschlussnoten oder aufgrund der veränderten betrieblichen Bedingungen vom Betrieb nicht übernommen werden.

Dabei ergeben sich nach betrieblichen Strukturmerkmalen erhebliche Unterschiede. Generell gilt: Je kleiner Betriebe sind, desto mehr werden unbefristete und desto weniger befristete Verträge mit den eigenen Auszubildenden abgeschlossen, desto höher sind aber auch die freiwilligen Abgänge der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen. Im Durchschnitt scheinen unbefristete und befristete Übernahmen von Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen im verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft höher zu sein als im privaten Dienstleistungsgewerbe und insbesondere in der öffentlichen Verwaltung. Der freiwillige Abgang von Auszubildenden liegt beim privaten Dienstleistungsgewerbe überdurchschnittlich hoch.

Gegenläufige Entwicklungen ergaben sich in den alten und neuen Bundesländern. Während im Westen der Anteil unbefristet übernommener Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen rückläufig war, stieg dieser Anteil im Osten kontinuierlich an – mit rückläufigen Abschlüssen an befristeten Arbeitsverträgen.

### **Ausbildungsbeteiligung von Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Jahren zwischen 2014 und 2016**

Trotz unterschiedlicher Möglichkeiten und Erfahrungen bei der Suche nach Jugendlichen für die eigene Ausbildung, der Besetzung von Ausbildungsstellen sowie angesichts der Übernahmemöglichkeiten nach Ausbildungsabschluss ist die betriebliche Ausbildungsbeteiligung trotz leichter Rückgänge relativ stabil geblieben. Im Durchschnitt bildete im Untersuchungszeitraum etwa jeder fünfte Betrieb mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Jugendliche aus; unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befand sich etwa jeder zwanzigste in Ausbildung → **Tabelle A7.3-5**. Allerdings nutzten im Durchschnitt nur etwa 40% der ausbildungsberechtigten Betriebe ihre Möglichkeit zur Nachwuchssicherung (vgl. Troltsch/Walden 2014).

Wie in der Grundgesamtheit (vgl. **Kapitel A7.1**) steigt die Ausbildungsbeteiligung mit zunehmender Betriebsgröße und liegt im verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft weiterhin durchschnittlich höher als im privaten und kollektiven Dienstleistungsgewerbe. Dieser Zusammenhang gilt auch in der Betrachtung der Anteile ausbildender Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

(Klaus Troltsch)

## A8 Bildungsverhalten von Jugendlichen

### A8.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Abstand von 2 Jahren eine repräsentative Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren. Die BA/BIBB-Bewerberbefragungen **E** finden jeweils nach Abschluss des aktuellen Vermittlungs- bzw. Berichtsjahres der BA statt und verfolgen das Ziel, die Daten der Ausbildungsmarktstatistik (vgl. **Kapitel A1.3**) zu ergänzen. Durch die Erhebungen können detaillierte Angaben zu den Such- und Bewerbungsprozessen der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, zu ihren schulischen Voraussetzungen, ihrem Verbleib und ihren Einmündungschancen in eine duale Berufsausbildung gewonnen werden. Insbesondere ist es auf dieser Datenbasis auch möglich, bestimmte bildungspolitisch besonders relevante Bewerbergruppen – vor allem die Altbewerber/-innen, die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund sowie die offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen – genauer zu untersuchen und im Zeitverlauf stattgefundenen Veränderungen aufzuzeigen.

#### **E** BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016

Bei der BA/BIBB-Bewerberbefragung handelt es sich um eine schriftlich-postalische Repräsentativbefragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung mit der Arbeitsagentur (JC gE) als Ausbildungsstellenbewerber/-innen gemeldet waren. Die in einem zweijährigen Turnus durchgeführte Erhebung findet jeweils am Jahresende statt und bezieht sich ausschließlich auf Bewerber/-innen des vorangegangenen Vermittlungsjahres (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des aktuellen Jahres).

Seit 2004 wird für die Erhebung jeweils eine Stichprobe aus der Gesamtheit aller registrierten Bewerber/-innen mit Wohnsitz in Deutschland gezogen. Die Stichprobenziehung wurde bis einschließlich 2014 von der BA durchgeführt, 2016 erfolgte sie durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Bewerber/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) konnten

lediglich in der Befragung 2010 berücksichtigt werden. Aus Vergleichsgründen wurden allerdings für 2010 die Erhebungsfälle der Bewerber/-innen aus den JC zKT bei den hier dargestellten Ergebnissen aus den Analysen ausgeschlossen.

In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004 lagen nach Abschluss der Erhebungsphase 5.087 auswertbare Fragebögen (Nettofallzahl) vor, die Rücklaufquote betrug 53%. 2006 wurden bei einer Rücklaufquote von 49% insgesamt 4.620 Fälle erzielt. 2008 gab es 5.087 auswertbare Rückläufe (Rücklaufquote: 40%). 2010 lag die Rücklaufquote bei 36% und die Nettofallzahl bei 4.466 (ohne Bewerber/-innen aus den JC zKT). 2012 wurden 4.131 Fälle erreicht (Rücklaufquote: 32%) und 2014 insgesamt 3.302 Fälle (Rücklaufquote: 28%). Aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 standen 2.325 Fälle für Auswertungen zur Verfügung (Rücklaufquote: 19%). Die Erhebungsdaten wurden jeweils über eine Soll-Ist-Anpassung nach wichtigen Merkmalen (in der Regel Geschlecht, Wohnregion und offizieller Verbleib der Bewerber/-innen) gewichtet. Weitere Informationen zu den BA/BIBB-Bewerberbefragungen sind abrufbar unter [www.bibb.de/de/4730.php](http://www.bibb.de/de/4730.php).

#### A8.1.1 Verbleib unterschiedlicher Gruppen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen 2016 – Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016

Im Folgenden werden erste Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zu den Altbewerbern und Altbewerberinnen, den Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund sowie den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2016 dargestellt. Neben einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Bewerbergruppen wird vor allem auf ihren Verbleib zum Jahresende 2016 eingegangen.

##### Altbewerber/-innen

Nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA lag der Anteil der aus früheren Schulentlassjahrgängen stammenden Bewerber/-innen an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen im Berichtsjahr 2016 bei 42,2% (vgl. **Kapitel A1.3**). Ob sich die Bewerber/-innen, die die Schule bereits in Vorjahren verließen und daher in der Vergangenheit oft

Schaubild A8.1.1-1: **Entwicklung des Anteils der Altbewerber/-innen an allen Bewerbern und Bewerberinnen von 2006 bis 2016<sup>1</sup> (in %)**

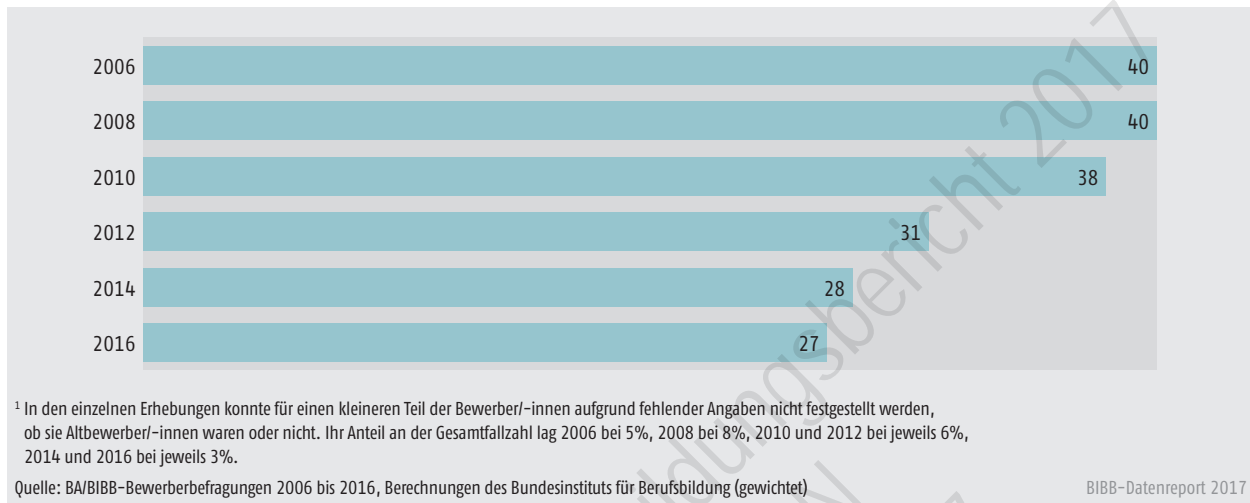


Tabelle A8.1.1-1: **Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016**

Merkmale	Altbewerber/-innen				Erstbewerber/-innen
	Insgesamt	darunter:			
		Vorjahr	Vorvorjahr	noch früher	
in %	in %	in %	in %	in %	
<b>Geschlecht</b>					
männlich	58	62	56	52	58
weiblich	42	38	44	48	42
<b>Alter</b>					
16 Jahre und jünger	2	5			25
17 Jahre	8	12	6		25
18 Jahre	17	25	15	2	16
19 bis 20 Jahre	34	32	49	25	21
21 Jahre und älter	38	24	29	73	12
<b>Migrationshintergrund</b>					
ohne Migrationshintergrund	67	65	69	72	70
mit Migrationshintergrund	31	34	29	24	28
<b>Höchster Schulabschluss</b>					
kein Hauptschulabschluss	1	2	1		4
Hauptschulabschluss	25	25	26	17	26
mittlerer Schulabschluss	45	45	51	42	49
(Fach-)Hochschulreife	29	27	22	42	21
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

als „Altbewerber/-innen“ bezeichnet wurden, tatsächlich schon früher einmal um eine Ausbildungsstelle beworben hatten, geht aus der BA-Statistik nicht hervor. Eine eindeutige Abgrenzung des Personenkreises der Altbewerber/-innen ist demgegenüber bei der BA/BIBB-

Bewerberbefragung möglich. Hier wird von folgender Definition ausgegangen: Altbewerber/-innen sind „all diejenigen Personen, die angeben, sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben zu haben“ (Ulrich/Krekel



2007, vgl. auch Kapitel A1.3). Dementsprechend wird in der BA/BIBB-Bewerberbefragung nicht nur erfasst, ob sich die Bewerber/-innen bereits früher um eine betriebliche Ausbildungsstelle beworben haben, sondern darüber hinaus auch, für welches Ausbildungsjahr sie dabei erstmals den Beginn einer Ausbildung anstrebten.

Auf Datenbasis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 wurde ein Anteil der Altbewerber/-innen an allen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen von 27% für das Berichtsjahr 2016 ermittelt.<sup>160</sup> Damit ist der Altbewerberanteil gegenüber 2014 nochmals leicht gesunken → **Schaubild A8.1.1-1**. In den Jahren zuvor, d. h. von 2010 bis 2014, gab es bereits einen sehr starken Rückgang; 2006 und 2008 lag die Altbewerberquote noch bei jeweils 40%.<sup>161</sup> Knapp die Hälfte der Altbewerber/-innen (49%) des Berichtsjahrs 2016 hatte sich erstmals im Vorjahr um eine betriebliche Ausbildung beworben, 23% strebten den Beginn einer Ausbildung bereits im Vorvorjahr an und weitere 23% in noch früheren Jahren.<sup>162</sup>

Im Berichtsjahr 2016 fiel in der Gruppe der Altbewerber/-innen der Frauenanteil mit 42% insgesamt ebenso hoch aus wie in der Gruppe der Erstbewerber/-innen, d. h., die sich 2016 zum ersten Mal für eine Ausbildung beworben hatten → **Tabelle A8.1.1-1**. Das Lebensalter lag in der Gruppe der Altbewerber/-innen naturgemäß im Schnitt höher als in der Gruppe der Erstbewerber/-innen: So waren 89% der Altbewerber/-innen bereits volljährig, während dies auf nur 49% der Erstbewerber/-innen zutraf. Jugendliche mit Migrationshintergrund **E** waren unter den Altbewerbern und Altbewerberinnen mit einem Anteil von 31% etwas stärker vertreten als unter den Erstbewerbern und -bewerberinnen (28%). Die Schulabschlüsse unterschieden sich zwischen den beiden Bewerbergruppen zum Teil deutlich: So verfügten Altbewerber/-innen im Vergleich zu Erstbewerbern und -bewerberinnen seltener über einen mittleren Schulabschluss (45% vs. 49%), aber häufiger über die (Fach-)Hochschulreife

(29% vs. 21%). Vor allem Bewerber/-innen, die bereits vor mehr als 2 Jahren eine Ausbildung angestrebt hatten, besaßen mit 42% sehr oft eine Studienberechtigung. Dies lässt sich damit erklären, dass die in früheren Jahren erfolglosen Bewerber/-innen mit mittlerem Schulabschluss relativ häufig z. B. durch den Besuch einer Fachoberschule oder höheren Handelsschule noch einen höheren Schulabschluss erworben haben. Was die Schulnoten auf dem letzten Schulzeugnis anbetraf, schnitten Altbewerber/-innen in Mathematik nicht ganz so gut ab wie Erstbewerber/-innen. Vor allem Altbewerber/-innen mit (Fach-)Hochschulreife hatten im Durchschnitt merklich schlechtere Mathematiknoten (3,4 vs. 2,9).

Zum Jahresende 2016 befanden sich 35% der Altbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 in einer betrieblichen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) und 6% in einer außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung in einem BBiG/HwO-Beruf → **Tabelle A8.1.1-2**. 5% der Altbewerber/-innen wurden im Schulberufssystem<sup>163</sup> bzw. in einer sonstigen vollqualifizierenden Ausbildungsform ausgebildet, z. B. in einer Beamtenlaufbahn, und 4% studierten an einer Universität, (Fach-)Hochschule oder Berufsakademie. Die Erstbewerber/-innen waren demgegenüber deutlich häufiger in einer betrieblichen Ausbildung verblieben (40%) und seltener in einer nicht betrieblichen BBiG/HwO-Ausbildung (4%).

Je länger die erstmalige Bewerbung um eine Ausbildungsstelle bereits zurücklag, desto seltener befanden sich Altbewerber/-innen am Jahresende 2016 in einer betrieblichen Ausbildung. Strebten sie den Ausbildungsbeginn für das Vorjahr an, so lag der Anteil der in betrieblicher Ausbildung verbliebenen Bewerber/-innen bei 41% und sank auf 34% bzw. 27%, wenn sie bereits vor 2 Jahren oder sogar noch früher nach einer Ausbildungsstelle suchten. Allerdings waren Altbewerber/-innen, die sich schon vor 2 oder mehr Jahren beworben hatten, mit 8% häufiger in einer außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildung in einem BBiG/HwO-Beruf vertreten.

Am Ende des Jahres 2016 war für insgesamt 51% der Altbewerber/-innen und 54% der sonstigen Bewerber/-innen ein Verbleib in einer vollqualifizierenden Ausbil-

160 Für 3% der in der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 befragten Ausbildungsstellenbewerber/-innen konnte aufgrund fehlender Angaben nicht geklärt werden, ob sie Altbewerber/-innen waren oder nicht. Die tatsächliche Altbewerberquote könnte somit leicht unterschätzt sein. Die nicht zuordenbaren Fälle wurden aus den weiteren Auswertungen zu den Altbewerbern und Altbewerberinnen 2016 ausgeschlossen.

161 In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004 waren die notwendigen Angaben zur Ermittlung des Altbewerberstatus noch nicht erfasst worden.

162 Für 4% der Altbewerber/-innen konnte aufgrund fehlender Angaben nicht ermittelt werden, für welches frühere Jahr sie sich erstmals beworben hatten.

163 Hierunter wird die Berufsausbildung außerhalb von BBiG/HwO, d. h. nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen, verstanden.

Tabelle A8.1.1-2: Verbleib der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016

Aktueller Verbleib	Altbewerber/-innen				Erstbewerber/-innen
	Insgesamt	darunter:			
		in %	Vorjahr in %	Vorvorjahr in %	noch früher in %
Betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf	35	41	34	27	40
Außerbetriebliche/schulische Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf <sup>1</sup>	6	5	8	8	4
Ausbildung in einem Schulberuf, sonstige Berufsausbildung	5	7	4	3	5
Studium	4	3	5	5	4
Allgemeinbildende Schule	3	4	2	1	8
Berufsbildende Schule (teilqualifizierend)	4	5	4	1	10
Schulisches BVJ, BEJ, BOJ sowie BGJ <sup>2</sup>	1	2	1	1	3
Berufsvorbereitende Maßnahme	6	7	6	3	4
Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)	1	1	1		1
Praktikum	2	2	1	1	2
Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr	1	2	2	1	3
Erwerbstätigkeit	9	7	9	14	2
Jobben	5	4	4	8	4
Arbeitslos, ohne Beschäftigung	14	9	15	21	7
Sonstiges (z. B. aus privaten Gründen zu Hause, Auslandsaufenthalt)	3	1	3	7	2
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Fälle, in denen die Ausbildungsform nicht klar erkennbar war.  
<sup>2</sup> BVJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.  
<sup>3</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben und Rundungungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet) BIBB-Datenreport 2017

dungsform einschließlich Studium zu verzeichnen. 3% der Altbewerber/-innen und 8% der Erstbewerber/-innen besuchten weiterhin eine allgemeinbildende Schule. 13% der Altbewerber/-innen und 19% der Erstbewerber/-innen befanden sich in einem teilqualifizierenden Bildungsgang oder einer teilqualifizierenden Maßnahme (teilqualifizierende berufsbildende Schule<sup>164</sup>, schulisches Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters, Einstiegsqualifizierung, Praktikum). Dass Altbewerber/-innen seltener in einer Teilqualifizierung verblieben waren, lässt sich damit erklären, dass viele von ihnen bereits früher an entsprechenden Bildungsgängen oder Maßnahmen teilgenommen hatten. Eine Erwerbstätigkeit oder einen Job übten 14% der Altbewerber/-innen, aber nur 6% der Erstbewerber/-innen aus. 14% der Altbewerber/-innen waren arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung, gegenüber 7% der Erstbewerber/-innen. Der

Anteil der Arbeits- bzw. Beschäftigungslosen unter den Altbewerbern und Altbewerberinnen lag umso höher, je früher sie sich erstmals um eine Ausbildungsstelle beworben hatten. Bei einem angestrebten Ausbildungsbeginn im Vorjahr betrug er 9% und erhöhte sich auf 15% bzw. 21%, wenn die Ausbildungssuche bereits 2 oder noch mehr Jahre dauerte.

Der Verbleib der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen unterschied sich relativ stark je nach erreichtem Schulabschlussniveau → **Schaubild A8.1.1-2**. Altbewerber/-innen mit maximal Hauptschulabschluss befanden sich am seltensten in betrieblicher Ausbildung, allerdings kaum weniger als vergleichbare Erstbewerber/-innen (28% vs. 29%). Bei Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses waren beide Gruppen deutlich öfter in betrieblicher Ausbildung, Altbewerber/-innen jedoch wesentlich seltener als Erstbewerber/-innen (35% vs. 48%). Für Altbewerber/-innen mit (Fach-) Hochschulreife war sogar ein etwas häufigerer Verbleib in betrieblicher Ausbildung zu verzeichnen als für vergleichbare Erstbewerber/-innen (41% vs. 39%).

<sup>164</sup> Auch der Besuch beruflicher Schulen, in der die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden konnte, wie z. B. Fachoberschule oder höhere Handelsschule, ist hierunter berücksichtigt worden.

Schaubild A8.1.1-2: Verbleib der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 nach Schulabschluss (in %)<sup>1</sup>

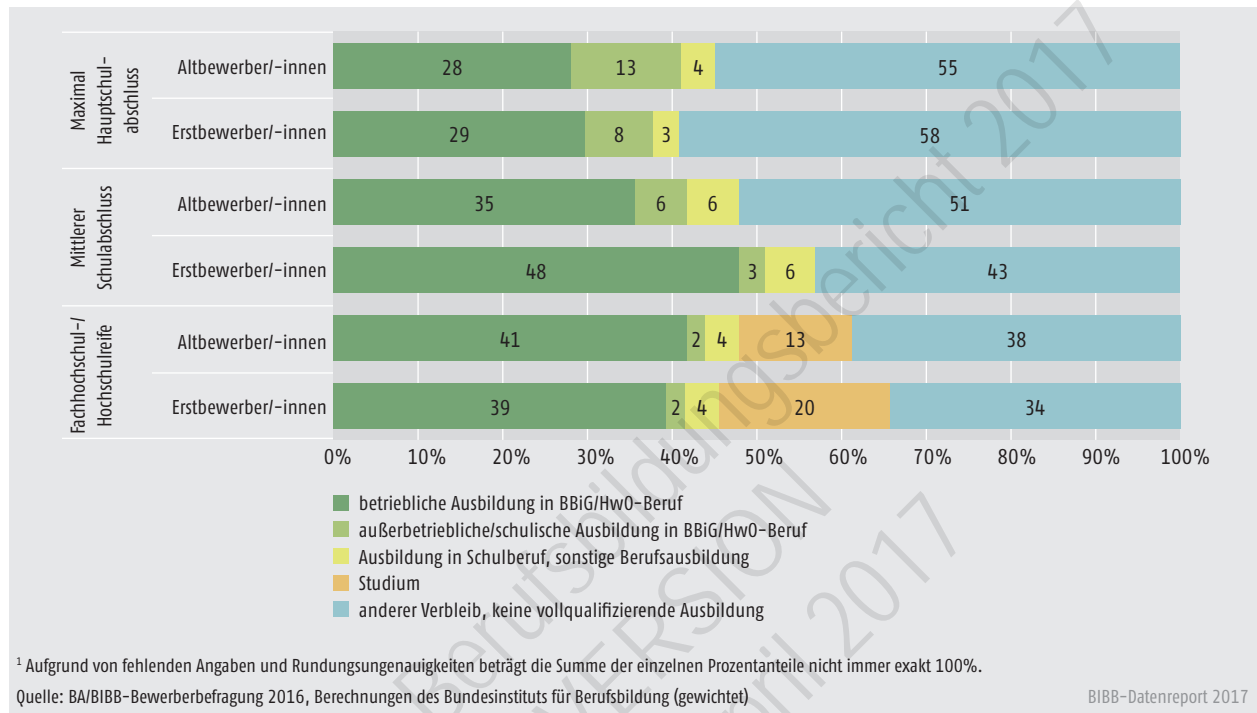
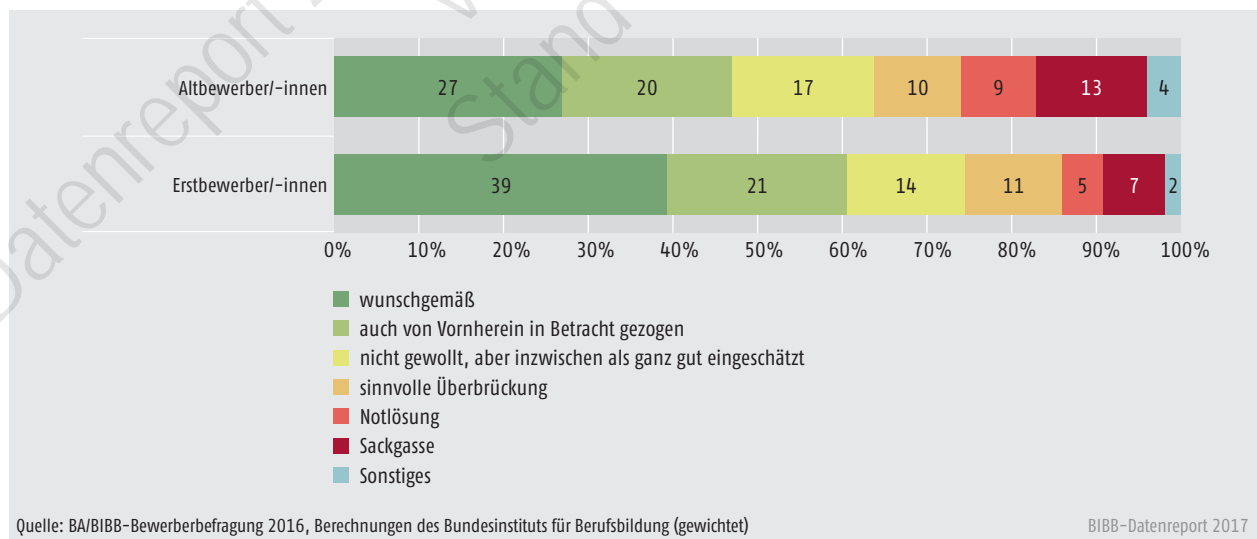


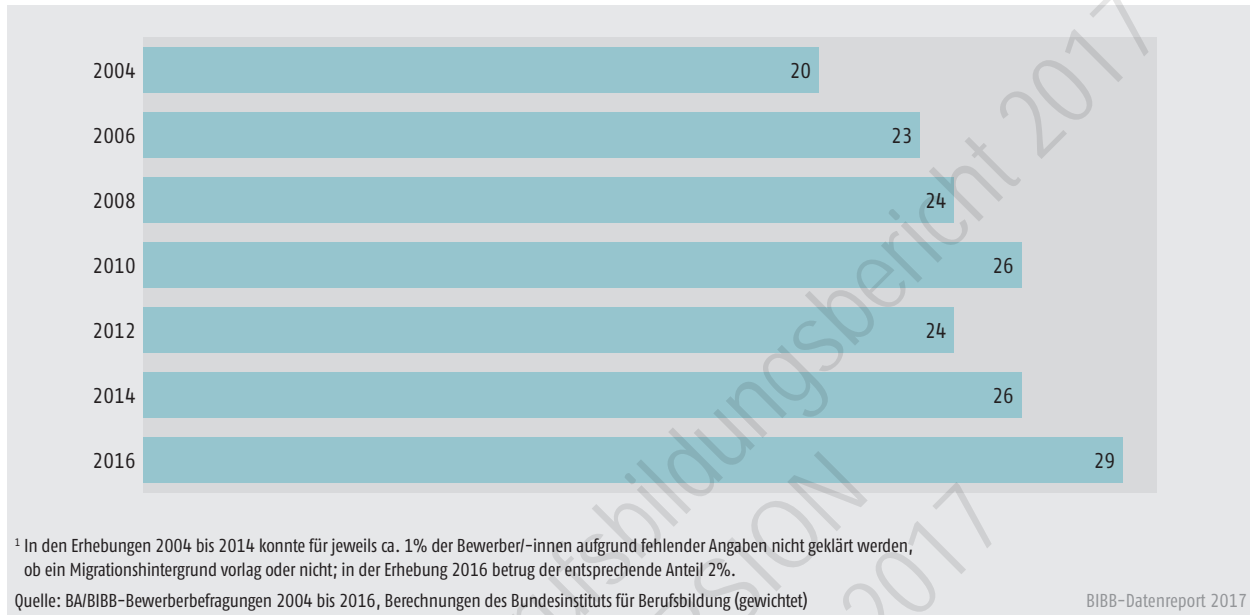
Schaubild A8.1.1-3: Bewertung des aktuellen Verbleibs durch die Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 (in %)



Da Altbewerber/-innen mit maximal Hauptschulabschluss relativ häufig in einer außerbetrieblichen oder schulischen BBiG/HwO-Ausbildung verblieben waren, befanden sie sich mit 44% öfter als vergleichbare

Erstbewerber/-innen (40%) in einer vollqualifizierenden Ausbildung und nur wenig seltener als Altbewerber/-innen mit mittlerem Schulabschluss (47%). Für studienberechtigte Altbewerber/-innen war zwar mit 61%

Schaubild A8.1.1-4: **Anteile der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund an allen Bewerbern und Bewerberinnen von 2004 bis 2016<sup>1</sup> (in %)**



vergleichsweise häufig ein Verbleib in vollqualifizierender Ausbildung (einschließlich Studium) zu verzeichnen, allerdings seltener als für studienberechtigte Erstbewerber/-innen (65%), da sie deutlich seltener ein Studium aufgenommen hatten.

Wie die Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen ihren Verbleib bewerteten, geht aus → [Schaubild A8.1.1-3](#) hervor. Insgesamt schätzten Altbewerber/-innen ihre aktuelle berufliche Situation erheblich ungünstiger ein als die Vergleichsgruppe. So bezeichneten nur 27% der Altbewerber/-innen ihren Verbleib als wunschgemäß, aber 39% der Erstbewerber/-innen. 22% der Altbewerber/-innen beurteilten ihren derzeitigen Verbleib dagegen als Notlösung oder sogar als Sackgasse; dies traf nur auf 12% der Erstbewerber/-innen zu.

### Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Im Berichtsjahr 2016 hatten nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA 13,7% der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. [Kapitel A1.3](#)). Der Anteil der Bewerber/-innen mit einem Migrationshintergrund wird bisher in der BA-Statistik nicht ausgewiesen. Zwar zählen alle Bewerber/-innen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zum Personenkreis der Bewerber/-innen

mit Migrationshintergrund. Dieser Personenkreis ist insgesamt aber noch wesentlich umfangreicher, da hierzu auch alle Bewerber/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit gerechnet werden, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland zuwanderten. Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragung kann anhand der Angaben der Bewerber/-innen zu ihrem Geburtsland, ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer Muttersprache festgestellt werden, ob ein Migrationshintergrund **E** vorliegt oder nicht, und auf diese Weise der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Bewerbern und Bewerberinnen ermittelt werden. Im Berichtsjahr 2016 wiesen demnach 29% der Bewerber/-innen einen Migrationshintergrund auf.<sup>165</sup> Damit fiel der Migrantenanteil unter den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen 2016 mehr als doppelt so hoch aus wie der Anteil der Bewerber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. In den vergangenen Jahren stieg der Anteil der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund beträchtlich an, 2004 hatte er erst 20% betragen → [Schaubild A8.1.1-4](#).

<sup>165</sup> Für 2% der Befragten konnte aufgrund fehlender Angaben nicht geklärt werden, ob ein Migrationshintergrund vorlag oder nicht. Diese nicht zuordenbaren Fälle wurden aus den weiteren Auswertungen zu den Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund ausgeschlossen.

## E Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund wird im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen indirekt definiert: Bewerber/-innen, die in Deutschland geboren wurden, ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache erlernt haben, gelten als Deutsche ohne Migrationshintergrund; bei allen anderen wird ein Migrationshintergrund angenommen. Mit dieser Definition lässt sich allerdings ein Migrationshintergrund für einen zunehmenden Teil der Bewerber/-innen nicht mehr erkennen. Dies trifft auf in Deutschland geborene Bewerber/-innen mit alleiniger deutscher Staatsangehörigkeit und alleiniger deutscher Muttersprache zu, deren Eltern oder Großeltern aber zugewandert sind. Hier wären zur Identifikation des Migrationshintergrunds Informationen über die Eltern der Jugendlichen erforderlich. Angaben zu den Eltern dürfen in der BA/BIBB-Bewerberbefragung jedoch aus Datenschutzgründen nicht erhoben werden.

Im Berichtsjahr 2016 war der Frauenanteil in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund mit 41% fast ebenso hoch wie in der Gruppe der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (42%) → **Tabelle A8.1.1-3**. Einen deutlichen Unterschied gab es in der Altersstruktur: Während 68% der Migranten und Migrantinnen bereits volljährig waren, traf dies auf nur 57% der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund zu. Vor allem war der Anteil der Personen im Alter von 21 Jahren oder mehr in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erheblich höher als in der Vergleichsgruppe (29% vs. 15%). Ein Grund hierfür dürfte darin liegen, dass der Übergang in Berufsausbildung für Migranten und Migrantinnen im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erheblich schwieriger und langwieriger ist (vgl. **Kapitel A8.1.2**; Beicht 2016; Beicht 2015; Beicht/Walden 2014). So lag auch der Anteil der Altbewerber/-innen bei den Migranten und Migrantinnen höher als in der Vergleichsgruppe (29% vs. 26%).<sup>166</sup>

Was die Schulabschlüsse betrifft, so wiesen Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erheblich häufiger als

Tabelle A8.1.1-3: Merkmale der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016

Merkmale	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund	Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund
	in %	in %
<b>Geschlecht</b>		
männlich	59	58
weiblich	41	42
<b>Alter</b>		
16 Jahre und jünger	13	21
17 Jahre	17	21
18 Jahre	15	17
19 bis 20 Jahre	24	25
21 Jahre und älter	29	15
<b>Altbewerber/-innen</b>		
Altbewerber/-innen	29	26
Erstbewerber/-innen	66	72
<b>Höchster Schulabschluss</b>		
kein Hauptschulabschluss	5	3
Hauptschulabschluss	33	23
mittlerer Schulabschluss	40	52
(Fach-)Hochschulreife	22	23
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet) BIBB-Datenreport 2017

diejenigen ohne Migrationshintergrund einen Hauptschulabschluss (33% vs. 23%) oder keinen Hauptschulabschluss (5% vs. 3%) auf. Wesentlich seltener verfügten Migranten und Migrantinnen dagegen über einen mittleren Schulabschluss (40% vs. 52%). Der Anteil derjenigen mit einer Studienberechtigung unterschied sich in den Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund mit 22% bzw. 23% allerdings kaum. Hinsichtlich der Noten auf dem letzten Schulzeugnis zeigten sich relativ große Unterschiede: So hatten Migranten und Migrantinnen im Vergleich zu Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt merklich schlechtere Deutschnoten (3,6 vs. 3,0) und Mathematiknoten (3,6 vs. 3,2). Die Notenunterschiede betrafen alle Schulabschlussniveaus, waren allerdings bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Studienberechtigung am stärksten ausgeprägt: Hier hatten Migranten und Migrantinnen sowohl erheblich schlechtere Deutschnoten (3,8 vs. 2,9) als auch deutlich ungünstigere Mathematiknoten (3,7 vs. 3,2) als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.

166 Für 5% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund war aufgrund fehlender Angaben nicht festzustellen, ob sie Altbewerber/-innen waren oder nicht, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund fiel der entsprechende Anteil mit 2% deutlich geringer aus. Der Altbewerberanteil dürfte daher insbesondere in der Gruppe der Migranten und Migrantinnen unterschätzt sein.

Tabelle A8.1.1-4: **Verbleib der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016**

Aktueller Verbleib	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund	Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund
	in %	in %
Betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf	27	44
Außerbetriebliche/schulische Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf <sup>1</sup>	3	6
Ausbildung in einem Schulberuf, sonstige Berufsausbildung	4	5
Studium	4	4
Allgemeinbildende Schule	8	6
Berufsbildende Schule (teilqualifizierend)	9	8
Schulisches BVJ, BEJ, BOJ sowie BGJ <sup>2</sup>	3	2
Berufsvorbereitende Maßnahme	5	3
Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)	1	1
Praktikum	2	1
Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr	2	3
Erwerbstätigkeit	6	3
Jobben	7	3
Arbeitslos, ohne Beschäftigung	12	8
Sonstiges (z. B. aus privaten Gründen zu Hause, Auslandsaufenthalt)	4	1
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Fälle, in denen die Ausbildungsform nicht klar erkennbar war.

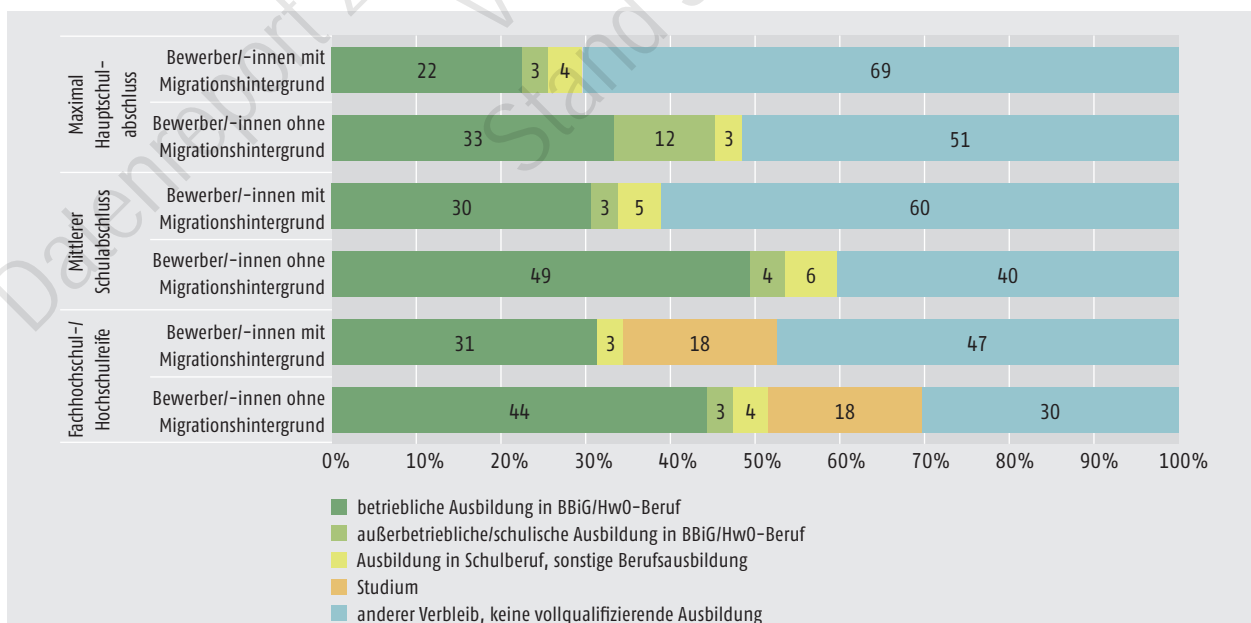
<sup>2</sup> BVJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.

<sup>3</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild A8.1.1-5: **Verbleib der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 nach Schulabschluss (in %)<sup>1</sup>**

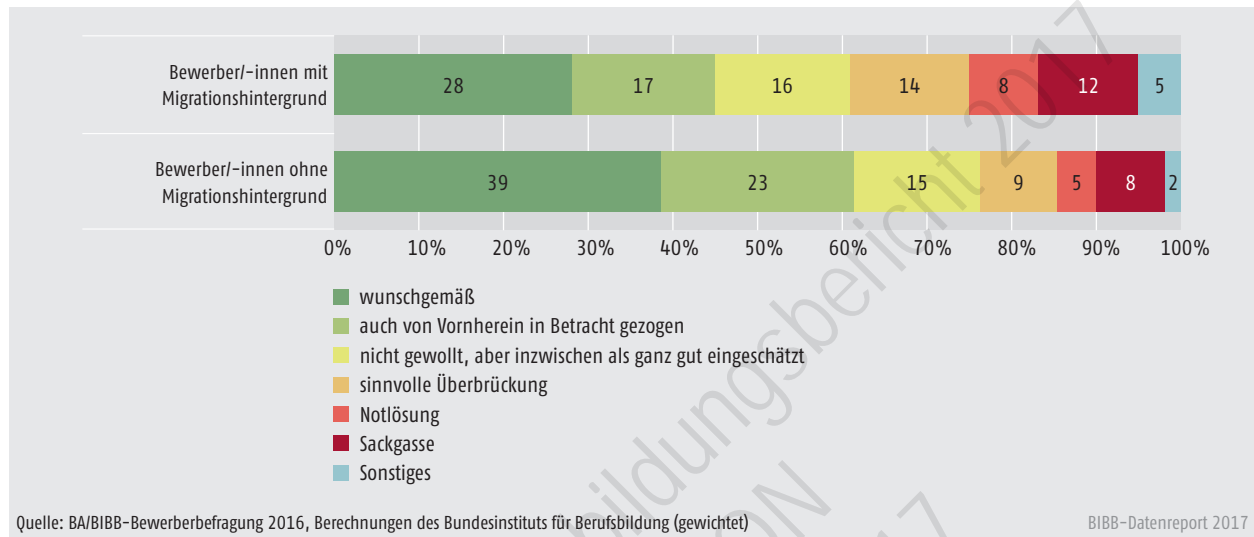


<sup>1</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben und Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild A8.1.1-6: Bewertung des aktuellen Verbleibs durch die Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 (in %)



Am Jahresende 2016 befanden sich 27% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO, 3% in einer außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung nach BBiG/HwO und 4% in einer Berufsausbildung im Schulberufssystem oder einer sonstigen Berufsausbildung außerhalb von BBiG/HwO → **Tabelle A8.1.1-4**. 4% der Migranten und Migrantinnen studierten an einer Universität, (Fach-)Hochschule oder Berufsakademie. Damit waren insgesamt nur 38% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in einer vollqualifizierenden Ausbildung einschließlich Studium verblieben. Bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund traf dies dagegen auf immerhin 59% zu; sie befanden sich vor allem wesentlich häufiger in einer betrieblichen Berufsausbildung (44%) oder einer nicht betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO (6%) als Migranten und Migrantinnen.

Die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund besuchten am Jahresende 2016 etwas häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund weiterhin eine allgemeinbildende Schule (8% vs. 6%). Auch verblieb ein größerer Anteil von ihnen (21% vs. 15%) in einem teilqualifizierenden Bildungsgang bzw. einer teilqualifizierenden Maßnahme (teilqualifizierende berufsbildende Schule, schulisches Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters, Einstiegsqualifizierung, Praktikum). Fast doppelt so häufig übten Migranten und Migrantinnen einen Job bzw. eine Erwerbs-

tätigkeit aus (13% vs. 7%), zudem waren sie deutlich öfter arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (12% vs. 8%).

Der Verbleib der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund unterschied sich auch bei gleichem Schulabschlussniveau jeweils sehr deutlich → **Schaubild A8.1.1-5**. Migranten und Migrantinnen mit maximal einem Hauptschulabschluss befanden sich am Jahresende 2016 erheblich seltener in einer betrieblichen Ausbildung als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (22% vs. 33%). Noch viel größer fiel der Unterschied bei Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses aus: Während nur 30% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung verblieben waren, betrug der Anteil bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 49%. Auch zwischen Studienberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund gab es im Hinblick auf die betriebliche Ausbildung einen beträchtlichen Abstand der Verbleibsquoten (31% vs. 44%). Bei Betrachtung aller vollqualifizierenden Ausbildungsformen nahmen diese Unterschiede zwischen Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund noch zu. Dies traf vor allem bei Vorliegen von maximal einem Hauptschulabschluss zu, denn hier befanden sich Migranten und Migrantinnen zudem weit seltener in einer außerbetrieblichen oder schulischen BBiG/HwO-Ausbildung als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (3% vs. 12%).

Tabelle A8.1.1-5: **Verbleib der offiziell unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016**

Aktueller Verbleib	Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen	Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib
	in %	in %
Betriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf	9	44
Außerbetriebliche/Schulische Ausbildung in BBiG/HwO-Beruf <sup>1</sup>	1	6
Ausbildung in einem Schulberuf, sonstige Berufsausbildung	2	5
Studium	5	4
Allgemeinbildende Schule	4	7
Berufsbildende Schule (teilqualifizierend)	3	9
Schulisches BVJ, BEJ, BOJ sowie BGJ <sup>2</sup>	1	3
Berufsvorbereitende Maßnahme	5	4
Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)	1	1
Praktikum	4	1
Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr	1	3
Erwerbstätigkeit	10	3
Jobben	12	3
Arbeitslos, ohne Beschäftigung	32	5
Sonstiges (z. B. aus privaten Gründen zu Hause, Auslandsaufenthalt)	8	1
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Fälle, in denen die Ausbildungsform nicht klar erkennbar war.

<sup>2</sup> BVJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.

<sup>3</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

Wie die Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund ihre aktuelle berufliche Situation beurteilten, ist in → **Schaubild A8.1.1-6** dargestellt. Hieraus geht hervor, dass Migranten und Migrantinnen ihren Verbleib insgesamt gesehen deutlich schlechter bewerten als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. So bezeichneten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund ihre derzeitige Situation erheblich seltener als wünschgemäß (28% vs. 39%) und wesentlich öfter als Notlösung oder Sackgasse (20% vs. 13%).

### Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen

Im Berichtsjahr 2016 wurden für 16% der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen die Vermittlungsbemühungen eingestellt, da sie sich nicht mehr zurückgemeldet und somit auf eine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche verzichtet hatten. Nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA gelten sie damit am Ende des Berichtsjahres als unbekannt

verbliebene Bewerber/-innen.<sup>167</sup> Welchen Verbleib diese Bewerber/-innen tatsächlich hatten, lässt sich durch die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 ermitteln.

Demnach befanden sich zum Jahresende 2016 9% der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO, 1% in einer außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung in einem BBiG/HwO-Beruf, 2% in einer Ausbildung im Schulberufssystem bzw. in einer sonstigen Ausbildungsform außerhalb von BBiG/HwO und 5% in einem Studium → **Tabelle A8.1.1-5**. Insgesamt waren damit nur 17% der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen in einer vollqualifizierenden Ausbildung. Bei den Bewerbern und Bewerberinnen, deren Verbleib den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern bekannt war bzw. für die die Vermittlungsbemühungen teilweise noch weiterliefen, betrug der entsprechende Anteil dagegen 59%.

<sup>167</sup> Bezogen auf alle bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern (einschließlich der Jobcenter in kommunaler Trägerschaft) gemeldeten Bewerber/-innen betrug im Berichtsjahr 2016 der Anteil der Bewerber/-innen ohne Angabe eines Verbleibs 17,1% (vgl. **Kapitel A1.3**).



Von den als unbekannt verblieben registrierten Bewerbern und Bewerberinnen besuchten 4% am Jahresende 2016 eine allgemeinbildende Schule. 14% befanden sich in einem teilqualifizierenden Bildungsgang oder einer teilqualifizierenden Maßnahme (teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachoberschule, schulisches Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., berufsvorbereitende Maßnahme, Einstiegsqualifizierung, Praktikum). Die Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib waren demgegenüber deutlich häufiger auf einer allgemeinbildenden Schule (7%) oder in einer Teilqualifizierung (18%).

Rund ein Fünftel (22%) der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen übte eine Erwerbstätigkeit oder einen Job aus, 32% waren arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung, und 8% hatten einen sonstigen Verbleib, blieben z. B. aus privaten Gründen zu Hause. Die Anteile dieser

eher ungünstigen Verbleibsformen fielen bei ihnen damit beträchtlich höher aus als bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit bekanntem Verbleib. Von diesen arbeiteten oder jobbten 6%, nur 5% waren arbeitslos, und lediglich 1% hatte einen sonstigen Verbleib.

Unter den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen war der Anteil der Altbewerber/-innen, d. h. derjenigen, die sich bereits in Vorjahren um eine betriebliche Ausbildung beworben hatten, mit 39% relativ hoch. Vor allem Altbewerber/-innen, die bereits vor mehr als 2 Jahren den Beginn einer Ausbildung angestrebt hatten, waren bei den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen überproportional stark vertreten → **Tabelle A8.1.1-6**. Dies deutet darauf hin, dass bei einer sehr lang andauernden Ausbildungsplatzsuche die Bereitschaft, sich bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zurückzumelden, deutlich abnahm. Besonders häufig waren unter den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen auch Jugendliche mit Migrationshintergrund (44%) sowie Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss (36%) anzutreffen.

**Tabelle A8.1.1-6: Merkmale der offiziell unbekannt verbliebenen und der sonstigen Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016**

Merkmale	Offiziell unbekannt verbliebene Bewerber/-innen	Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib
	in %	in %
<b>Altbewerber/-in</b>		
Altbewerber/-in	39	25
<i>davon:</i>		
Vorjahr	18	12
Vorvorjahr	6	6
noch früher	12	5
erstmalige Bewerber/-in	57	73
<b>Migrationshintergrund</b>		
ohne Migrationshintergrund	54	71
mit Migrationshintergrund	44	27
<b>Höchster Schulabschluss</b>		
kein Hauptschulabschluss	4	3
Hauptschulabschluss	32	25
mittlerer Schulabschluss	38	50
(Fach-)Hochschulreife	26	22
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>100</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von fehlenden Angaben oder Rundungsungenauigkeiten beträgt die Summe der einzelnen Prozentanteile nicht immer exakt 100%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

## Zusammenfassung

Im Berichtsjahr 2016 hatten sich von allen bei der BA gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen 27% bereits in früheren Jahren um eine betriebliche Ausbildungsstelle beworben, waren also Altbewerber/-innen. Im Vergleich zu Bewerbern und Bewerberinnen, die 2016 zum ersten Mal eine Ausbildung anstrebten, besaßen Altbewerber/-innen im Schnitt bessere Schulabschlüsse: Sie wiesen seltener einen mittleren Schulabschluss, dafür aber häufiger eine Studienberechtigung auf. Dennoch verblieben Altbewerber/-innen insgesamt seltener in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen bzw. vollzeitschulischen Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen als Erstbewerber/-innen. Insbesondere bei Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses fielen für Altbewerber/-innen die Aussichten auf eine betriebliche Ausbildung gegenüber der Vergleichsgruppe erheblich geringer aus. Verfügten Altbewerber/-innen allerdings über eine Studienberechtigung, so befanden sie sich sogar etwas häufiger in betrieblicher Ausbildung als vergleichbare Erstbewerber/-innen. Insgesamt gesehen waren die Altbewerber/-innen im Vergleich zu den Erstbewerbern und -bewerberinnen unzufriedener mit ihrer beruflichen Situation: Erheblich seltener bezeichneten sie diese als wunschgemäß und wesentlich häufiger als Notlösung oder Sackgasse.

Von den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen des Berichtsjahres 2016 wiesen 29% einen Migrationshintergrund auf. Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund waren aufgrund der für sie oftmals schwierigeren Übergänge in eine Berufsausbildung im Schnitt deutlich älter als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. Migranten und Migrantinnen verfügten über ungünstigere schulische Voraussetzungen, d. h., sie wiesen häufiger maximal einen Hauptschulabschluss und seltener einen mittleren Schulabschluss auf. Ein Verbleib in einer betrieblichen und nicht betrieblichen Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen kam bei Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund erheblich seltener vor als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Selbst bei gleichen Schulabschlüssen fielen die betreffenden Verbleibsquoten der Migranten und Migrantinnen jeweils wesentlich niedriger aus. Dementsprechend beurteilten die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund ihre berufliche Situation auch wesentlich häufiger ungünstig als diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Im Berichtsjahr 2016 befanden sich von den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen nur relativ wenige am Jahresende in einer vollqualifizierenden Ausbildung, fast ein Drittel war arbeitslos bzw. ohne eine Beschäftigung. Altbewerber/-innen sowie Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund waren in der Gruppe der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen deutlich überrepräsentiert. Dies weist auf das Problem hin, dass gerade Jugendliche dieser „Risikogruppen“ von den Vermittlungs- und Unterstützungsbemühungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter oftmals nicht mehr erreicht werden, wenn der Übergang in eine Berufsausbildung im Verlauf des Berichtsjahrs nicht gelingt. Sie fallen damit nicht nur verstärkt aus der offiziellen Ausbildungsmarktstatistik heraus, sondern es besteht insbesondere die Gefahr, dass viele dieser Jugendlichen auf Dauer ohne vollqualifizierende Ausbildung bleiben.

(Ursula Beicht, Julia Gei)

Datenreport zum Berufsbiographienprojekt  
VORVERSTAND  
Stand 5. April 2017

### A8.1.2 Entwicklung der Einmündungschancen von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund in duale Berufsausbildung – Analyse auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014

Im Folgenden wird auf Grundlage von Auswertungen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014 dargestellt, wie sich die Chancen von Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund, in eine duale Berufsausbildung einzumünden, entwickelt haben. Die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund werden dabei nicht nur als Gesamtgruppe, sondern auch nach ihren Herkunftsregionen differenziert betrachtet. Darüber hinaus wird nach der Migrationserfahrung der Bewerber/-innen unterschieden, d. h. danach, ob die Jugendlichen im Ausland geboren wurden und somit eine eigene Migrationserfahrung besaßen (1. Migrationsgeneration) oder ob sie in Deutschland geboren wurden und demzufolge keine eigene Migrationserfahrung aufwiesen (2. oder 3. Migrationsgeneration).<sup>168</sup> Damit wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Migrationsgeneration bei den einzelnen Herkunftsgruppen eine Bedeutung für den Übergang in duale Berufsausbildung hat. Des Weiteren erfolgt eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, somit wird untersucht, inwieweit sich in den unterschiedlichen Herkunftsgruppen eine deutsche bzw. ausländische Staatsangehörigkeit auf die Einmündung in duale Ausbildung auswirkt.

#### Personenkreis der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund an allen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen ist von 2004 bis 2014<sup>169</sup> deutlich angestiegen, und zwar um 6 Prozentpunkte von 20% auf 26% → **Schaubild A8.1.1-4**. Die Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund wurde jeweils nach ihren Her-

kunftsstaaten differenziert. Für die Zuordnung wurden die Angaben zu ihrem Geburtsland und ihrer Staatsangehörigkeit sowie – in manchen nicht eindeutigen Fällen – die Angaben zu ihrer Muttersprache herangezogen. Es handelt sich somit um eine rein regionale und nicht um eine ethnische Zuordnung. Für die Analysen sind folgende Herkunftsregionen unterschieden worden:

- ▶ osteuropäische Staaten/GUS-Staaten,
- ▶ südeuropäische Staaten,
- ▶ Türkei und arabische Staaten<sup>170</sup>,
- ▶ sonstige Staaten (einschließlich nicht zuordenbarer Fälle).

Aufgrund begrenzter Fallzahlen war eine stärkere Differenzierung der Herkunftsregionen bei den Auswertungen nicht möglich.

Aus → **Schaubild A8.1.2-1** geht hervor, wie sich die Verteilung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach den vier Herkunftsregionen von 2004 bis 2014 verändert hat. Es zeigt sich, dass der Anteil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft<sup>171</sup> in diesem Zeitraum erheblich zurückgegangen ist, von 54% auf 30%. Allerdings ist anzunehmen, dass in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen vor allem für in Deutschland geborene Bewerber/-innen aus (Spät-)Aussiedlerfamilien ein Migrationshintergrund wegen der fehlenden Informationen zur Herkunft der Eltern zunehmend nicht mehr zu identifizieren ist. Die meisten dieser Jugendlichen verfügen ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit<sup>172</sup> und haben inzwischen häufiger nur Deutsch als Muttersprache erlernt. Insofern dürfte der Anteil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft immer stärker unterschätzt worden sein.

Deutlich angestiegen ist von 2004 bis 2014 der Anteil der Bewerber/-innen südeuropäischer Herkunft, und zwar von 13% auf 18%. Sogar fast verdoppelt hat sich der Anteil der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft mit einem Anstieg von 18% auf 35%. Jugendliche mit einer Herkunft aus sonstigen Staaten nahmen meist einen Anteil von deutlich unter einem Fünftel aller Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund ein.

168 Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass Angaben zu den Eltern in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen aus Datenschutzgründen nicht erhoben werden dürfen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die in Deutschland geborenen Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach der 2. und 3. Migrationsgeneration zu differenzieren, also danach, ob ihre Eltern oder bereits ihre Großeltern nach Deutschland zuwanderten.

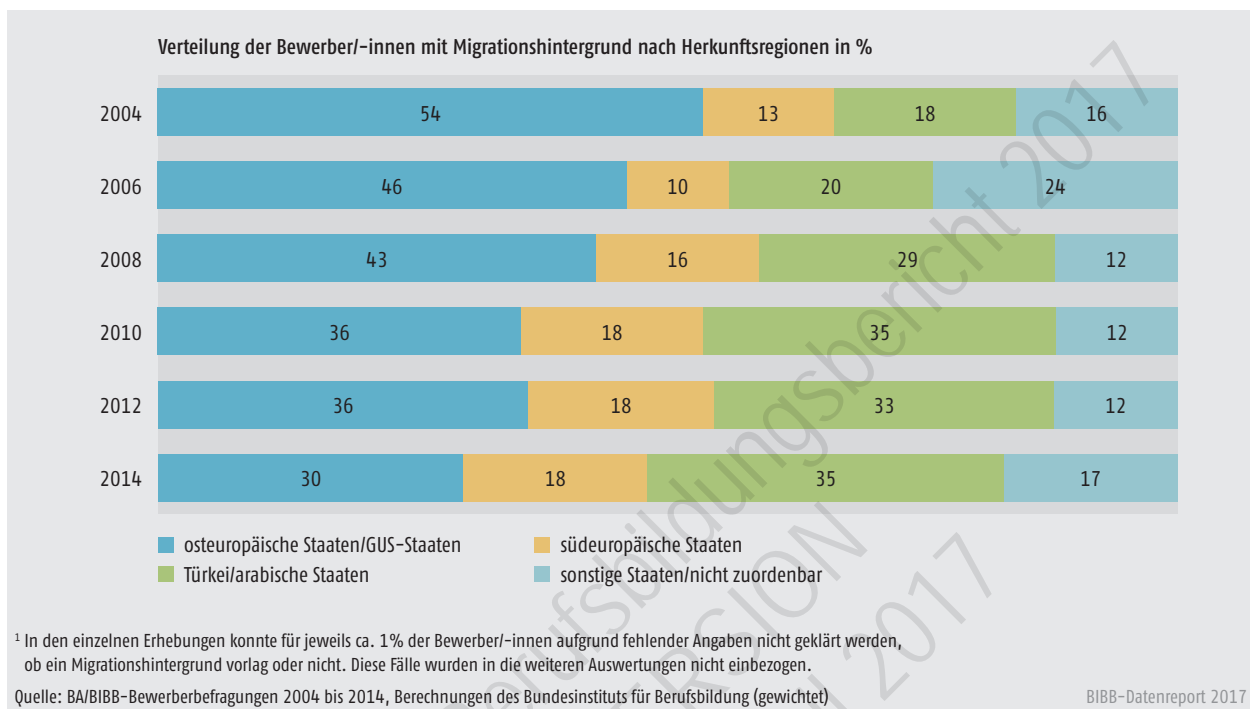
169 Gemeint sind hier immer die Vermittlungsjahre, die jeweils am 1. Oktober des Vorjahres begannen und bis 30. September des genannten Jahres dauerten.

170 Berücksichtigt wurden hier alle Mitgliedstaaten der Arabischen Liga.

171 Eine Herkunft aus osteuropäischen bzw. GUS-Staaten wird hier und im Folgenden aus Vereinfachungsgründen als „osteuropäische Herkunft“ bezeichnet.

172 Mitglieder von (Spät-)Aussiedlerfamilien erhielten in der Regel direkt mit ihrer Zuwanderung nach Deutschland auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Schaubild A8.1.2-1: Verteilung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %)



Die weiteren nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit differenzierten Analysen konzentrieren sich jeweils auf die Bewerber/-innen osteuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft, da diese die beiden größten Migrantengruppen darstellen. Bei der Gruppe der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft haben sich die Anteile derjenigen mit eigener Migrationserfahrung im Zeitraum von 2004 bis 2014 stark verändert: Während 2004 noch 99% selbst (mit ihrer Familie) nach Deutschland zugewandert waren und somit über eine eigene Migrationserfahrung verfügten (1. Migrationsgeneration), traf dies 2014 nur noch auf 53% zu. 2014 waren bereits 47% der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft in Deutschland geboren und hatten demzufolge selbst keine Migrationserfahrung (2./3. Migrationsgeneration). Im Hinblick auf den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gab es einen deutlichen Rückgang: 2004 verfügten 92% der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft über die deutsche Staatsbürgerschaft, dagegen waren es 2014 nur noch 83%. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass ein zunehmender Teil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft nicht mehr aus einer (Spät-)Aussiedlerfamilie stammt.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen türkisch-arabischer Herkunft gab es ebenfalls große Veränderungen:

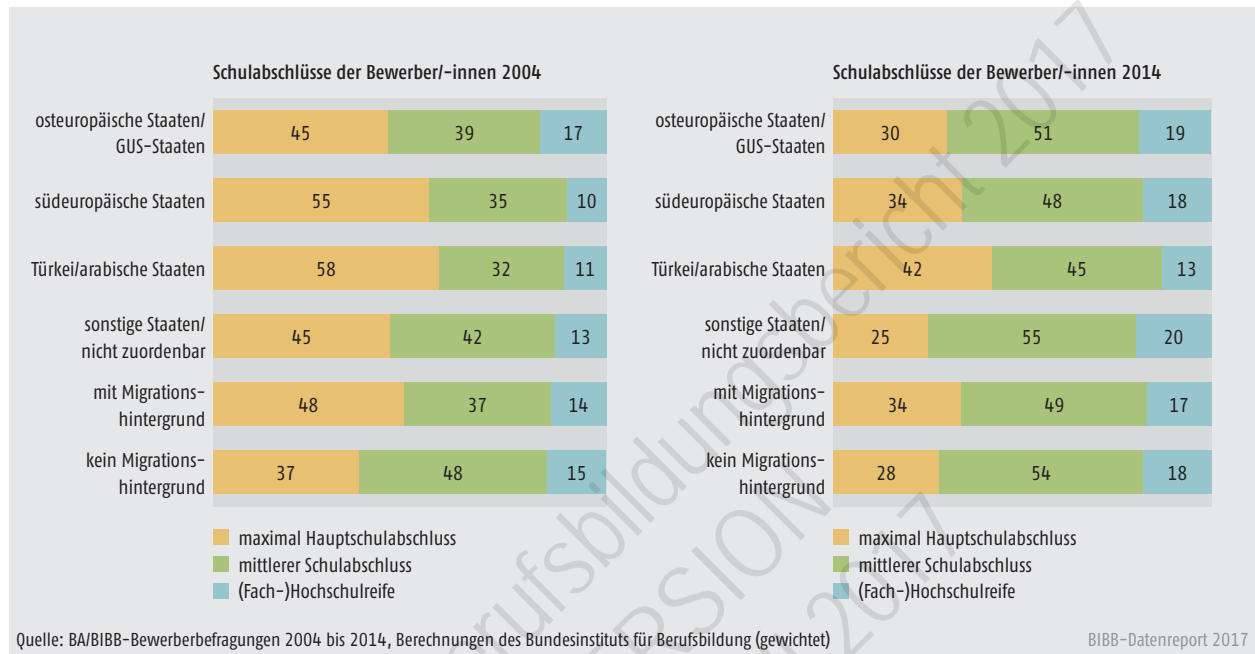
2004 hatten noch 40% eine eigene Migrationserfahrung und zählten somit zur 1. Migrationsgeneration, dagegen betrug der entsprechende Anteil 2014 nur noch 10%. 90% der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft gehörten 2014 bereits der 2. oder 3. Migrationsgeneration an. Damit stieg auch der Anteil derjenigen, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügten, von 2004 bis 2014 erheblich an, und zwar von 15% auf 56%.

### Schulabschlüsse der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

In → **Schaubild A8.1.2-2** zeigt sich, dass die Gesamtgruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund jeweils häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss verfügte und seltener einen mittleren oder höheren Schulabschluss erreicht hatte als die Gruppe derjenigen ohne Migrationshintergrund. In beiden Bewerbergruppen nahm der Anteil mittlerer und höherer Schulabschlüsse von 2004 bis 2014 deutlich zu, während der Anteil der Personen mit maximal Hauptschulabschluss erheblich zurückging.

Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft wiesen, verglichen mit den Bewerbern und Bewerberinnen der anderen Migrantengruppen, häufiger bessere Schulab-

Schaubild A8.1.2-2: Schulabschlüsse der Bewerber/-innen nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 und 2014 (in %)



schlüsse auf, d. h., sie hatten jeweils relativ häufig einen mittleren oder höheren Schulabschluss und vergleichsweise selten maximal einen Hauptschulabschluss erworben. Dagegen waren für die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft, die relativ oft über höchstens einen Hauptschulabschluss verfügten, jeweils die ungünstigsten Schulabschlüsse festzustellen.

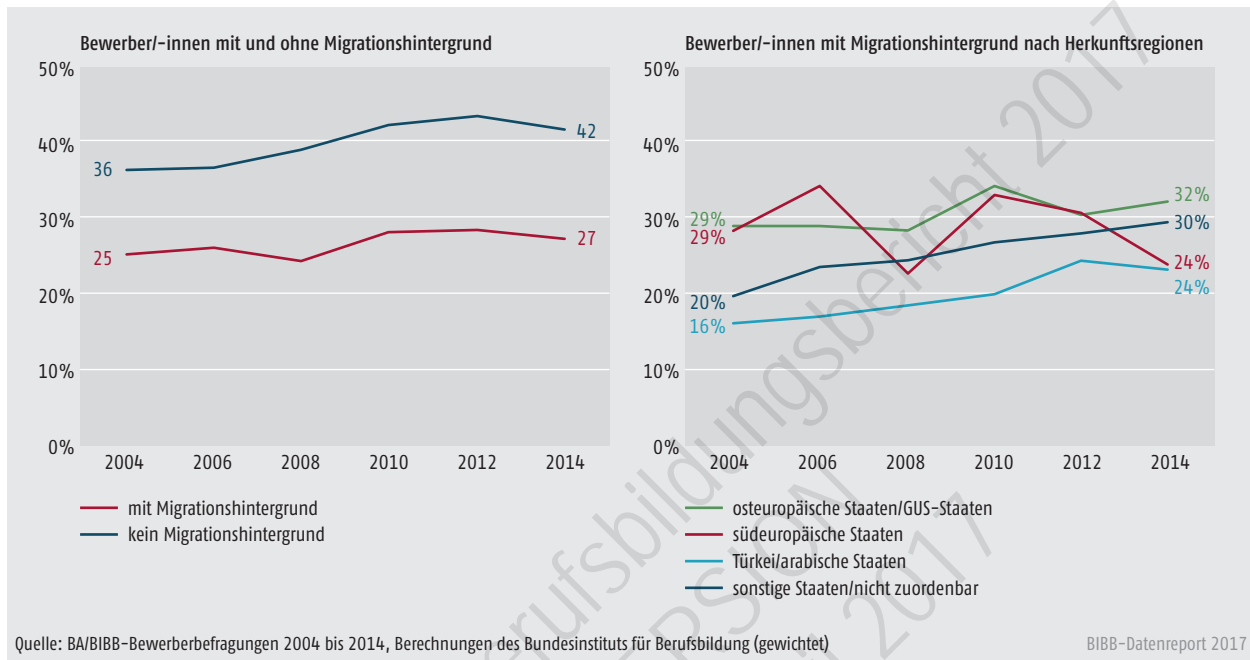
Innerhalb der osteuropäischen Herkunftsgruppe war im Berichtsjahr 2014 folgende Verteilung der Schulabschlüsse unter Berücksichtigung der Migrationserfahrung festzustellen: Von denjenigen, die selbst (mit ihrer Familie) nach Deutschland zugewandert waren und somit eine eigene Migrationserfahrung besaßen (1. Migrationsgeneration), verfügten 31% über höchstens einen Hauptschulabschluss, 49% über einen mittleren Schulabschluss und 20% über die (Fach-)Hochschulreife. Davon unterschied sich die Verteilung bei denjenigen ohne eigene Migrationserfahrung (2./3. Migrationsgeneration) mit 29% (maximal Hauptschulabschluss), 53% (mittlerer Abschluss) und 18% (höherer Schulabschluss) nur relativ wenig. Bei Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit zeigte sich, dass Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit tendenziell bessere Schulabschlüsse aufwiesen (maximal Hauptschulabschluss: 29%, mittlerer Abschluss: 52%, Studienberech-

tigung: 19%) als diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (maximal Hauptschulabschluss: 35%, mittlerer Abschluss: 47%, Studienberechtigung: 19%).

Innerhalb der türkisch-arabischen Herkunftsgruppe waren etwas deutlichere Unterschiede nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. So hatten im Berichtsjahr 2012<sup>173</sup> von den im Ausland geborenen Jugendlichen (1. Migrationsgeneration) 52% maximal einen Hauptschulabschluss erreicht, 37% einen mittleren Schulabschluss und 11% die (Fach-)Hochschulreife. Die in Deutschland geborenen Jugendlichen (2./3. Migrationsgeneration) erreichten mit einer Verteilung von 46% (maximal Hauptschulabschluss), 44% (mittlerer Abschluss) und 10% (höherer Schulabschluss) insgesamt bessere Schulabschlüsse. Differenziert nach der Staatsangehörigkeit waren die Unterschiede noch größer: Von den Bewerbern und Bewerberinnen türkisch-arabischer Herkunft, die die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, wiesen 2012 nur 43% maximal einen Hauptschulabschluss auf, weitere 43% einen mittleren Schul-

<sup>173</sup> Im Berichtsjahr 2014 waren die Fallzahlen in einzelnen Teilgruppen der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft zu gering, daher werden hier die Ergebnisse für 2012 berichtet.

Schaubild A8.1.2-3: **Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in betriebliche Ausbildung nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %)**



abschluss und 14% einen höheren Schulabschluss. Lag ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit vor, verfügten 51% über maximal einen Hauptschulabschluss, 43% über einen mittleren Schulabschluss und lediglich 6% über einen höheren Schulabschluss.

### Einmündungsquote in betriebliche Berufsausbildung und duale Berufsausbildung insgesamt

Bei den Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen gilt als erfolgreiche Einmündung, wenn Jugendliche im Laufe des Vermittlungsjahres oder in den nachfolgenden Monaten eine betriebliche bzw. duale Ausbildung begonnen haben und dort bis zum Befragungszeitpunkt am Ende des Kalenderjahres verblieben sind. Zwischenzeitlich, z. B. in der Probezeit, bereits wieder beendete Ausbildungsverhältnisse werden dabei also nicht einbezogen. Dies wäre auch nicht möglich, da in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen jeweils nur nach dem aktuellen Verbleib der Bewerber/-innen gefragt wird. Befinden sich Jugendliche zum Befragungszeitpunkt in einer betrieblichen bzw. dualen Ausbildung, wird zudem erfasst, in welchem Jahr und welchem Monat sie diese begonnen haben. So lässt sich feststellen, ob Bewerber/-innen im aktuellen Vermittlungsjahr oder den Folgemonaten

eingemündet sind. Jugendliche, die in einer bereits vor dem Vermittlungsjahr bestehenden Ausbildung verblieben sind (z. B. weil sie sich erfolglos um einen anderen Ausbildungsplatz bemüht haben), zählen hier *nicht* als erfolgreich eingemündet. Allerdings trifft dies jeweils nur auf verhältnismäßig wenige Bewerber/-innen zu.

#### ► Einmündung in betriebliche Ausbildung

Bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle in einem Beruf, in dem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) ausgebildet wird, waren Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren immer weit weniger erfolgreich als diejenigen ohne Migrationshintergrund. So mündeten 2004, als sehr große Versorgungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt bestanden, nur 25% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erfolgreich in eine betriebliche Ausbildung ein, gegenüber 36% der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. In den nachfolgenden Jahren erhöhte sich trotz der deutlich verbesserten Marktlage die Einmündungsquote der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund kaum, sie lag 2014 mit 27% nur um 2 Prozentpunkte höher als 10 Jahre zuvor → **Schaubild A8.1.2-3 (linke Grafik)**. Dagegen stieg die Einmündungsquote der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund von 2004 bis 2014 immerhin um

6 Prozentpunkte auf 42% an. Somit haben die Ungleichheiten beim Zugang zu betrieblicher Ausbildung zwischen den beiden Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Laufe der Jahre noch zugenommen.

Die Einmündungsquoten in betriebliche Ausbildung unterschieden sich in den Jahren 2004 bis 2014 innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erheblich je nach Herkunftsregion → **Schaubild A8.1.2-3 (rechte Grafik)**. Vergleichsweise günstig schnitten jeweils die Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle ab: 2004 mündeten 29% ein, 2014 waren es 32%. Große Schwankungen sind in der südeuropäischen Herkunftsgruppe zu verzeichnen, ihre Einmündungsquote fiel 2014 mit 24% sogar noch niedriger aus als 10 Jahre zuvor (29%). Den geringsten Erfolg beim Übergang in betriebliche Ausbildung hatten über alle Befragungszeitpunkte hinweg die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft, allerdings verbesserte sich die zunächst extrem niedrige Einmündungsquote von 16% im Jahr 2004 auf 24% im Jahr 2014.

Die Einmündungsquoten in betriebliche Ausbildung sind für die Bewerber/-innen osteuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft in → **Tabelle A8.1.2-1** auch in der Differenzierung nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit ausgewiesen.<sup>174</sup> Für die osteuropäische Herkunftsgruppe zeigt sich ab dem Berichtsjahr 2010, dass die in Deutschland geborenen Jugendlichen (2./3. Migrationsgeneration) erheblich häufiger in betriebliche Ausbildung einmündeten als Jugendliche, die selbst (mit ihrer Familie) nach Deutschland zugewandert waren (1. Migrationsgeneration).<sup>175</sup> Die Quoten der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft ohne eigene Migrationserfahrung unterschieden sich nur noch wenig von denen der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. Eine deutsche Staatsbürgerschaft ging ebenfalls meistens mit einem größeren Einmündungserfolg in betriebliche Aus-

bildung einher, lediglich im Jahr 2012 wiesen Jugendliche mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit eine höhere Einmündungsquote auf.

Bei Differenzierung der türkisch-arabischen Herkunftsgruppe nach der Migrationserfahrung ergibt sich kein klares Bild: Während in den meisten Jahren kaum ein Unterschied in den Einmündungsquoten zwischen denjenigen mit und denjenigen ohne eigene Migrationserfahrung festzustellen ist, mündeten in den Jahren 2008 und 2012 in Deutschland geborene Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft (2./3. Migrationsgeneration) erheblich häufiger in betriebliche Ausbildung ein als diejenigen, die im Ausland geboren und selbst zugewandert waren (1. Migrationsgeneration). Allerdings könnte es sich dabei aufgrund der teilweise recht geringen Fallzahlen um eher zufällige Ergebnisse handeln. Auch im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ist das Ergebnis nicht eindeutig: So gab es 2012 keine Abweichung der Einmündungsquoten zwischen Bewerbern und Bewerberinnen türkisch-arabischer Herkunft mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit. Dagegen mündeten insbesondere im Berichtsjahr 2014 diejenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft seltener in betriebliche Ausbildung ein als diejenigen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit; jedoch könnte es sich auch hier – bedingt durch die geringen Fallzahlen – um zufällige Ergebnisse handeln.

#### ► Einmündung in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung

Über die betriebliche Ausbildung hinaus gibt es in geringerem Umfang auch *außerbetriebliche* Ausbildungsplätze in Berufen, in denen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ausgebildet wird. Die außerbetriebliche Form der dualen Ausbildung wird überwiegend öffentlich finanziert, und die Zielgruppe sind benachteiligte oder behinderte Jugendliche, die nur geringe Aussichten auf eine betriebliche Ausbildungsstelle haben. Bei Berücksichtigung der gesamten dualen (betrieblichen und außerbetrieblichen) Ausbildung fielen die Einmündungsquoten der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in den Jahren 2004 bis 2014 jeweils um einige Prozentpunkte höher aus als bei alleiniger Betrachtung der betrieblichen Ausbildung → **Schaubild A8.1.2-4 (linke Grafik)**. An den Unterschieden zwischen den beiden Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund ändert die Einbeziehung der außerbetrieblichen Ausbildung allerdings nichts: So

174 Es ist zu beachten, dass bei einer Differenzierung der Bewerber/-innen osteuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft nach Migrationserfahrung oder Staatsangehörigkeit die Gruppengrößen teilweise relativ klein ausfielen. Generell ist das ermittelte Ergebnis für eine Gruppe umso unsicherer, je weniger Fälle für die Auswertung zur Verfügung standen. Aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen könnte es sich bei Veränderungen z. B. zwischen einzelnen Jahren um eher zufällige Ergebnisse handeln. Betrug die Fallzahl in einer Gruppe nur 30 oder weniger, werden hier keine Werte ausgewiesen, da diese als zu unsicher anzusehen sind.

175 In den Berichtsjahren 2004 bis 2008 war der Anteil der in Deutschland geborenen Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft noch sehr gering.

Tabelle A8.1.2-1: **Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in betriebliche Ausbildung in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen (in %)**

Merkmale		BJ 2004	BJ 2006	BJ 2008	BJ 2010	BJ 2012	BJ 2014
Mit/Ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	25	26	24	28	29	27
	kein Migrationshintergrund <sup>1</sup>	36	37	39	42	44	42
Migrationshintergrund differenziert nach regionaler Herkunft	osteuropäische Staaten/GUS-Staaten	29	29	29	35	31	32
	südeuropäische Staaten	29	34	23	33	31	24
	Türkei/arabische Staaten	16	17	19	20	25	24
	sonstige Staaten/nicht zuordenbar	20	24	25	27	28	30
Herkunft aus osteuropäischen Staaten/GUS-Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	29	29	28	33	28	27
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.) <sup>2</sup>	n.a.	n.a.	31	42	38	39
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	30	30	29	35	30	34
	ausländische Staatsangehörigkeit	20	26	20	30	34	27
Herkunft aus Türkei/arabischen Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	15	17	11	20	17	n.a.
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	17	17	20	20	26	23
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter) <sup>2</sup>	n.a.	n.a.	17	19	25	21
	ausländische Staatsangehörigkeit	17	17	20	21	25	27

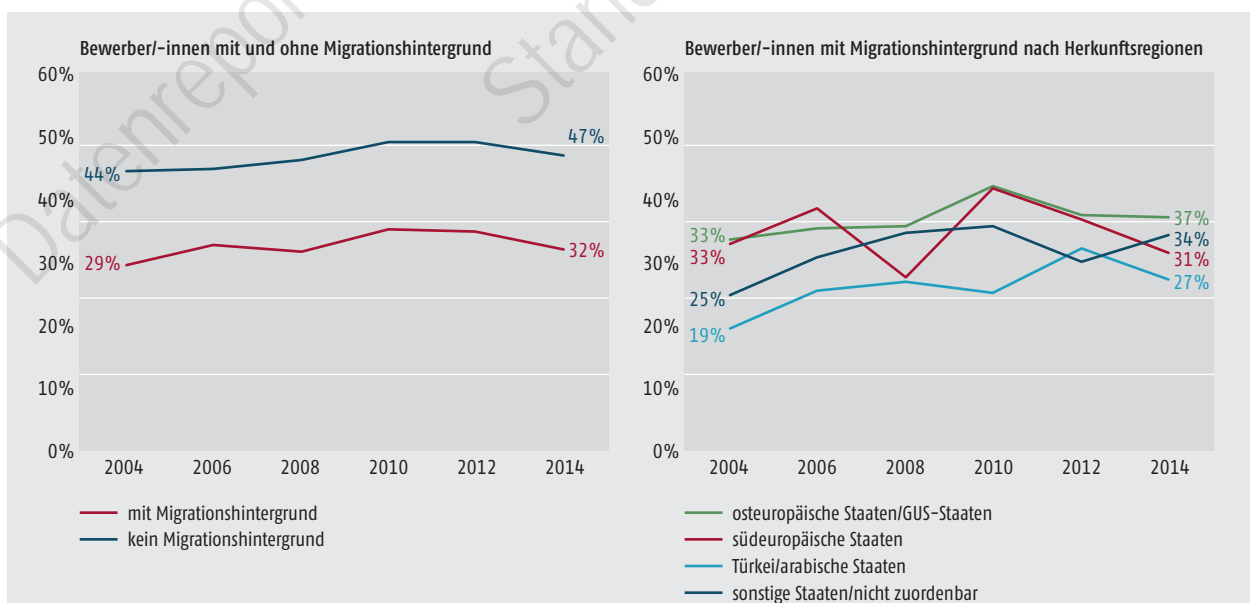
<sup>1</sup> Aufgrund von Datenkorrekturen können die Einmündungsquoten für die Berichtsjahre 2004, 2006 und 2008 minimal von früher berichteten Ergebnissen abweichen.

<sup>2</sup> Nicht ausgewiesen (n.a.) wird die Quote, wenn die Fallzahl in der betreffenden Gruppe nur 30 oder weniger beträgt.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild A8.1.2-4: **Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (gewichtet)

BIBB-Datenreport 2017



war 2014 der Abstand zwischen ihren Einmündungsquoten bei Betrachtung der gesamten dualen Ausbildung mit 15 Prozentpunkten ebenso groß wie bei alleiniger Betrachtung der betrieblichen Ausbildung → **Schaubild A8.1.2-3 (linke Grafik)**.

Die Abweichungen im Einmündungserfolg je nach Herkunftsregion der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund blieben bei Berücksichtigung der außerbetrieblichen Ausbildung ebenfalls fast unverändert bestehen → **Schaubild A8.1.2-4 (rechte Grafik)**. So hatten Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft vergleichsweise gute Aussichten auf einen dualen Ausbildungsplatz, während diejenigen türkisch-arabischer Herkunft in fast allen Jahren wiederum am schlechtesten abschnitten. Zwar nahm für die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft die Einmündungsquote in duale Ausbildung von 2004 bis 2014 mit 8 Prozentpunkten – von 19%

auf 27% – deutlich zu. Auch ging im gleichen Zeitraum der Abstand zur Bewerbergruppe ohne Migrationshintergrund von 25 auf 20 Prozentpunkte zurück. Doch verdeutlichen diese Ergebnisse gleichzeitig auch, dass die sehr geringen Aussichten der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz durch die außerbetriebliche duale Ausbildung bei Weitem nicht genügend ausgeglichen wurden.

Die Einmündungsquoten in duale Ausbildung insgesamt sind für die Bewerber/-innen osteuropäischer sowie türkisch-arabischer Herkunft in der Differenzierung nach Migrationsgeneration bzw. Staatsangehörigkeit in → **Tabelle A8.1.2-2** ausgewiesen. Eindeutige Unterschiede je nach Migrationserfahrung oder Staatsangehörigkeit waren innerhalb der osteuropäischen Herkunftsgruppe bei der gesamten dualen Ausbildung – anders als bei der betrieblichen Ausbildung – nicht erkennbar. Auch inner-

**Tabelle A8.1.2-2: Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen (in %)**

Merkmale		BJ 2004	BJ 2006	BJ 2008	BJ 2010	BJ 2012	BJ 2014
Mit/Ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund <sup>1</sup>	29	32	32	35	35	32
	kein Migrationshintergrund <sup>1</sup>	44	45	46	49	49	47
Migrationshintergrund differenziert nach regionaler Herkunft	osteuropäische Staaten/GUS-Staaten	33	35	36	42	37	37
	südeuropäische Staaten	33	39	28	42	37	31
	Türkei/arabische Staaten	19	26	27	25	32	27
	sonstige Staaten/nicht zuordenbar	25	31	35	35	30	34
Herkunft aus osteuropäischen Staaten/GUS-Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	33	35	36	41	35	32
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.) <sup>2</sup>	n.a.	n.a.	31	46	42	43
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	34	35	36	43	36	38
	ausländische Staatsangehörigkeit	31	31	32	37	51	35
Herkunft aus Türkei/arabischen Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	20	25	20	22	19	n.a.
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	19	26	28	25	34	26
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter) <sup>2</sup>	n.a.	n.a.	23	25	35	26
	ausländische Staatsangehörigkeit	20	26	30	25	29	29

<sup>1</sup> Aufgrund von Datenkorrekturen können die Einmündungsquoten für die Berichtsjahre 2004, 2006 und 2008 minimal von früher berichteten Ergebnissen abweichen.

<sup>2</sup> Nicht ausgewiesen (n.a.) wird die Quote, wenn die Fallzahl in der betreffenden Gruppe nur 30 oder weniger beträgt.

halb der türkisch-arabischen Herkunftsgruppe zeigten sich solche Unterschiede nicht. In einzelnen Teilgruppen der osteuropäischen bzw. türkisch-arabischen Herkunftsgruppe erhöhten sich die Einmündungsquoten durch die außerbetriebliche Ausbildung manchmal sehr stark, während in anderen Teilgruppen nur eine schwache Auswirkung erkennbar ist. Aufgrund der insgesamt sehr geringen Fallzahlen im Hinblick auf die Einmündung in außerbetriebliche Ausbildung sollten diese Ergebnisse jedoch nur mit Vorsicht interpretiert werden.

### Chancen einer Einmündung in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung unter Berücksichtigung relevanter Einflussgrößen

Die Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst, wie das von Eberhard (2012) entwickelte ressourcentheoretische Erklärungsmodell verdeutlicht. Danach hängt die Wahrscheinlichkeit, in eine betriebliche bzw. duale Ausbildung einzumünden, von den sozialen, personalen und institutionellen Ressourcen der Bewerber/-innen ab. Insbesondere ihre soziale Herkunft, ihre schulischen Qualifikationen sowie die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in ihrer Wohnregion sind hierbei von großer Bedeutung. So wäre es z. B. denkbar, dass die geringeren Einmündungsquoten der Bewerber/-innen osteuropäischer sowie türkisch-arabischer Herkunft in betriebliche Ausbildung im Wesentlichen auf ihre niedrigeren Schulabschlüsse im Vergleich zu den Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund zurückzuführen waren. Im Folgenden soll daher untersucht werden, ob für die Bewerber/-innen aus den unterschiedlichen Herkunftsregionen ein schlechterer Zugang zur betrieblichen bzw. dualen Berufsausbildung insgesamt auch bei Berücksichtigung wichtiger Einflussfaktoren noch erkennbar ist. Hierzu erfolgten multivariate Analysen (binäre logistische Regressionen). Diese ermöglichen, gleichzeitig verschiedenste Einflussgrößen zu kontrollieren und festzustellen, ob es dann noch einen eigenständigen Einfluss des jeweiligen Migrationshintergrunds auf den Einmündungserfolg gab.

In die Analysen wurden folgende Faktoren einbezogen, von denen bekannt ist, dass sie den Übergang in betriebliche bzw. duale Ausbildung beeinflussen:

- ▶ Geschlecht,
- ▶ Alter,
- ▶ Schulabschluss,

- ▶ Deutsch- und Mathematiknote auf dem letzten Schulzeugnis,
- ▶ absolvierte teilqualifizierende Bildungsgänge (berufsvorbereitende Maßnahmen, Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., Einstiegsqualifizierung),
- ▶ Unterstützung durch Berufseinstiegsbegleitung (erfasst ab dem Berichtsjahr 2010),
- ▶ Altbewerberstatus (bereits in früheren Jahren um eine Ausbildungsstelle beworben),
- ▶ erschwerte Suche nach Ausbildungsstellen wegen gesundheitlicher Einschränkungen,
- ▶ berufliche Mobilität bei der Suche nach Ausbildungsstellen (in mehreren Berufen schriftlich beworben),
- ▶ regionale Mobilität bei der Suche nach Ausbildungsstellen (auch bei Betrieben beworben, die mehr als 100 km vom Wohnort entfernt lagen),
- ▶ Wohnregion (West- oder Ostdeutschland),
- ▶ Ausbildungsmarktlage in der Wohnregion (betriebliches bzw. duales Ausbildungsstellenangebot je 10 Ausbildungsinteressierten im Arbeitsagenturbezirk).

Mit den multivariaten Analysen wird somit geprüft, ob die Bewerber/-innen der unterschiedlichen Herkunftsregionen auch dann noch schlechtere Einmündungschancen hatten als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund, wenn sie sich von diesen im Hinblick auf alle oben genannten Faktoren *nicht* unterschieden. Die Chancen der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund bilden also immer die Bezugsgröße.

Einen Überblick über die Ergebnisse der Analysen zur den Chancen einer Einmündung in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt geben → [Tabelle A8.1.2-3](#) und → [Tabelle A8.1.2-4](#).<sup>176</sup> Ausgewiesen ist hierin, ob sich in den Jahren 2004 bis 2014 die Einmündungswahrscheinlichkeiten der Bewerber/-innen der 4 Herkunftsgruppen unter Kontrolle der berücksichtigten Einflussgrößen signifikant von denen der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund unterscheiden haben oder nicht. Für die Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft sowie türkisch-arabischer Herkunft sind die entsprechenden Ergebnisse auch differenziert nach Migrationsgeneration sowie Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung zeigt sich, dass die Gesamtgruppe

<sup>176</sup> Die genauen Ergebnisse der binären logistischen Regressionsmodelle sind in → [Tabelle A8.1.2-5 Internet](#) bis [Tabelle A8.1.2-8 Internet](#) ausgewiesen.

Tabelle A8.1.2-3: **Einmündungswahrscheinlichkeit in betriebliche Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen, in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen)**

Merkmale		BJ 2004	BJ 2006	BJ 2008	BJ 2010	BJ 2012	BJ 2014
Migrationshintergrund differenziert nach regionaler Herkunft	osteuropäische Staaten/GUS-Staaten	N	N	N	k. E.	N	N
	südeuropäische Staaten	k. E.	k. E.	N	k. E.	N	N
	Türkei/arabische Staaten	N	N	N	N	N	N
	sonstige Staaten/nicht zuordenbar	N	N	N	N	N	N
Herkunft aus osteuropäischen Staaten/GUS-Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	k. E.	N	N
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	k. E.	k. E.	k. E.	k. E.	k. E.	k. E.
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	k. E.	N	k. E.
	ausländische Staatsangehörigkeit	N	k. E.	N	k. E.	k. E.	k. E.
Herkunft aus Türkei/arabischen Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	N	N	k. E.
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	N	N	N	N	N	N
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	N	N	N
	ausländische Staatsangehörigkeit	N	N	N	N	N	N

**Legende:**

N = Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund haben unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen eine signifikant niedrigere Einmündungswahrscheinlichkeit als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.

k. E. = es gibt unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen keinen signifikanten Unterschied in der Einmündungswahrscheinlichkeit zwischen den Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft in fast allen Jahren – mit Ausnahme von 2010 – eine signifikant geringere Einmündungswahrscheinlichkeit als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund hatte. Bei einer Unterscheidung nach der Migrationserfahrung traf dies allerdings nur auf diejenigen zu, die selbst (mit ihrer Familie) nach Deutschland zugewandert waren (1. Migrationsgeneration). Die Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft, die in Deutschland geboren waren und somit keine eigene Migrationserfahrung hatten (2./3. Migrationsgeneration), wiesen dagegen durchgängig keine signifikant schlechteren Einmündungschancen auf. Geringere Aussichten auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz hatten in den meisten Jahren auch nur die Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft, die ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügten, während für diejenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft größtenteils keine schlechteren Chancen nachweisbar waren. Werden die

Einmündungswahrscheinlichkeiten bezogen auf die duale Ausbildung insgesamt betrachtet, so bestätigen sich die für die Einmündung in betriebliche Ausbildung festgestellten Ergebnisse.

Die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft hatten in allen untersuchten Jahren eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit als diejenigen ohne Migrationshintergrund, in betriebliche Ausbildung einzumünden. Im Gegensatz zu Bewerberinnen und Bewerbern osteuropäischer Herkunft traf dies nicht nur auf die Gesamtgruppe zu, sondern auch für alle nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit differenzierten Teilgruppen türkisch-arabischer Herkunft.<sup>177</sup> Die Chancen einer Einmündung

<sup>177</sup> Das nicht signifikante Ergebnis für die Teilgruppe der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2014 ist auf eine sehr geringe Fallzahl zurückzuführen.

Tabelle A8.1.2-4: **Einemündungswahrscheinlichkeit in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen)**

Merkmale		BJ 2004	BJ 2006	BJ 2008	BJ 2010	BJ 2012	BJ 2014
Migrationshintergrund differenziert nach regionaler Herkunft	osteuropäische Staaten/GUS-Staaten	N	N	N	N	N	N
	südeuropäische Staaten	N	k. E.	N	k. E.	N	N
	Türkei/arabische Staaten	N	N	N	N	N	N
	sonstige Staaten/nicht zuordenbar	N	N	N	N	N	N
Herkunft aus osteuropäischen Staaten/GUS-Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	k. E.	N	N
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	k. E.	k. E.	N	k. E.	k. E.	k. E.
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	k. E.	N	N
	ausländische Staatsangehörigkeit	k. E.	k. E.	N	k. E.	k. E.	k. E.
Herkunft aus Türkei/arabischen Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	N	N	k. E.
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	N	N	N	N	N	N
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	N	N	N
	ausländische Staatsangehörigkeit	N	N	N	N	N	N

**Legende:**  
 N = Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund haben unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen eine signifikant niedrigere Einmündungswahrscheinlichkeit als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.  
 k. E. = es gibt unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen keinen signifikanten Unterschied in der Einmündungswahrscheinlichkeit zwischen den Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund.  
 Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung insgesamt waren für Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft ebenfalls in allen Jahren signifikant niedriger, und zwar wiederum unabhängig von Migrationsgeneration und Staatsangehörigkeit. Innerhalb der türkisch-arabischen Herkunftsgruppe war es somit nicht von entscheidender Bedeutung für den Übergang in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt, ob Bewerber/-innen in Deutschland geboren waren oder nicht bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben oder nicht.

### Zusammenfassung und Fazit

Die Auswertungen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen aus den Jahren 2004 bis 2014 zeigen, dass der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen gemeldeten Ausbildungsplatzbewerbern und -bewerberinnen

deutlich zugenommen hat und sich gleichzeitig ihre Zusammensetzung nach Herkunftsregionen veränderte: Erheblich zurückgegangen ist der Anteil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft, während der Anteil der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft stark gestiegen ist. Sowohl die Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft als auch diejenigen türkisch-arabischer Herkunft verfügten im Laufe der Zeit immer seltener über eine eigene Migrationserfahrung und wiesen zunehmend häufiger eine deutsche Staatsbürgerschaft auf.

Was die Schulabschlüsse betrifft, verfügten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in allen untersuchten Jahren häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss und hatten seltener einen mittleren oder höheren Schulabschluss erreicht als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Während innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund die Jugendlichen osteuropäi-

Tabelle A8.1.2-4: **Einmündungswahrscheinlichkeit in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen)**

Merkmale		BJ 2004	BJ 2006	BJ 2008	BJ 2010	BJ 2012	BJ 2014
Migrationshintergrund differenziert nach regionaler Herkunft	osteuropäische Staaten/GUS-Staaten	N	N	N	N	N	N
	südeuropäische Staaten	N	k. E.	N	k. E.	N	N
	Türkei/arabische Staaten	N	N	N	N	N	N
	sonstige Staaten/nicht zuordenbar	N	N	N	N	N	N
Herkunft aus osteuropäischen Staaten/GUS-Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	k. E.	N	N
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	k. E.	k. E.	N	k. E.	k. E.	k. E.
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	k. E.	N	N
	ausländische Staatsangehörigkeit	k. E.	k. E.	N	k. E.	k. E.	k. E.
Herkunft aus Türkei/arabischen Staaten	eigene Migrationserfahrung, nicht in Deutschland geboren (1. Gen.)	N	N	N	N	N	k. E.
	keine eigene Migrationserfahrung, in Deutschland geboren (2./3. Gen.)	N	N	N	N	N	N
	deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich doppelter)	N	N	N	N	N	N
	ausländische Staatsangehörigkeit	N	N	N	N	N	N

**Legende:**  
 N = Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund haben unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen eine signifikant niedrigere Einmündungswahrscheinlichkeit als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.  
 k. E. = es gibt unter Berücksichtigung wichtiger Einflussgrößen keinen signifikanten Unterschied in der Einmündungswahrscheinlichkeit zwischen den Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund.  
 Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2014, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

scher Herkunft jeweils über vergleichsweise günstige Schulabschlüsse verfügten, fielen die Schulabschlüsse derjenigen mit türkisch-arabischer Herkunft am schlechtesten aus.

Die Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz war für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2004 bis 2014 immer erheblich seltener erfolgreich als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Trotz der verbesserten Ausbildungsmarktlage nahm die Einmündungsquote der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund im Laufe der Jahre kaum zu. Innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund waren allerdings beträchtliche Unterschiede feststellbar. So mündeten Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft deutlich häufiger in betriebliche Ausbildung ein als diejenigen türkisch-arabischer Herkunft. Waren Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft in Deutschland geboren oder besaßen sie eine deutsche Staatsangehörigkeit, fielen ihre Einmündungsquoten in betriebliche Ausbil-

dung relativ günstig aus und unterschieden sich kaum noch von denen der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.

Auch wenn über die betriebliche Ausbildung hinaus die außerbetriebliche duale Berufsausbildung, deren Zielgruppe unter anderem benachteiligte Jugendliche sind, berücksichtigt wurde, blieben die Unterschiede im Einmündungserfolg zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund und denjenigen ohne Migrationshintergrund beträchtlich. Insbesondere die wesentlich geringeren Aussichten der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz wurden durch die außerbetriebliche Ausbildung bei Weitem nicht ausgeglichen.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung verschiedener übergangsrelevanter Faktoren (z. B. Schulabschluss, Schulnoten) bestätigten sich die schlechteren Einmündungschancen der Bewerber/-innen mit Migrations-

hintergrund. Selbst unter *ansonsten gleichen* Voraussetzungen mündeten demnach die Bewerber/-innen osteuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft signifikant seltener in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt ein als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Innerhalb der osteuropäischen Herkunftsgruppe ließen sich geringere Einmündungschancen allerdings nur für die Jugendlichen nachweisen, die eine eigene Migrationserfahrung hatten (1. Migrationsgeneration) oder ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügten. Diejenigen, die in Deutschland geboren waren (2./3. Migrationsgeneration) oder die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, wiesen dagegen in den meisten Jahren keine signifikant schlechteren Chancen auf verglichen zur Bewerbergruppe ohne Migrationshintergrund. Bei den Bewerbern und Bewerberinnen türkisch-arabischer Herkunft spielte dagegen die Zugehörigkeit zur 1. oder 2./3. Migrationsgeneration und der Besitz einer deutschen oder ausländischen Staatsangehörigkeit keine Rolle: Hier hatten alle Teilgruppen durchgängig eine signifikant geringere Einmündungschance als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.

Welches die Gründe für die Chancennachteile der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund – insbesondere derjenigen mit türkisch-arabischer Herkunft – sind, konnte bisher nicht geklärt werden. Wie vorliegende Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2010 und 2012 ergaben, sind auch die zum Teil zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund abweichenden Berufsinteressen für die unterschiedlichen Chancen einer Einmündung in betriebliche Ausbildung nicht ausschlaggebend (vgl. Beicht/Walden 2015). Es ist vielmehr anzunehmen, dass es in den betrieblichen Auswahlverfahren bei der Besetzung der Ausbildungsstellen zu Benachteiligungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommt, worauf verschiedene Studien hindeuten (vgl. Überblick in Beicht 2015). Obwohl die in den Jahren 2004 bis 2014 bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registrierten jungen Menschen mit Migrationshintergrund größtenteils ihre gesamte allgemeine Schulbildung in Deutschland erworben haben, scheinen ihre Schulabschlüsse von den Betrieben nicht so anerkannt zu werden wie die der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Denn selbst bei *gleichen* Schulabschlüssen fielen die Einmündungsquoten in betriebliche Ausbildung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2004 bis 2014 erheblich geringer aus als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Beicht 2016).

(Ursula Beicht, Verena Eberhard)

## A8.2 Mobilität von Auszubildenden – Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik zum 31.12.2015

Die Mobilität von Jugendlichen kann dazu beitragen, regionale Ungleichgewichte von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zu mindern. Sie kann jedoch auch dazu führen, dass in Regionen mit einem aus Sicht der Jugendlichen attraktiven Angebot deutlich mehr Ausbildungsstellenbewerber/-innen aktiv sind, als aus dieser Region stammen. Sofern sich die einheimischen Bewerber/-innen nicht im selben Ausmaß mobilitätsbereit zeigen wie die Ausbildungsinteressierten von außerhalb, können sich die Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt in Folge von Mobilität somit auch verschlechtern.

Amtliche Informationen zur Mobilität von Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Berufsausbildung lassen sich aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gewinnen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016, Sonderauswertung zum Stichtag 31.12.2015). Die Statistik gibt darüber Auskunft, wo Auszubildende wohnen und wo ihre Ausbildungsstätten liegen. Auf dieser Basis werden im Folgenden Pendlerbewegungen nachgezeichnet.

### Mobilität zwischen den Regionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren rund 364.400 der 1.573.600 Ausbildungsplätze<sup>178</sup>, die Ende 2015 von der Bundesagentur für Arbeit bundesweit registriert wurden, von Personen (Einpendlern) besetzt, die nicht in der betreffenden Region (Arbeitsagenturbezirk)<sup>179</sup> lebten, sondern von außerhalb stammten. Dazu zählten auch rund 2.500 Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten und sich in Deutschland ausbilden ließen.

Die sogenannte *Einpendlerquote*, der Anteil der Ausbildungsplätze in den Regionen, der von Auswärtigen besetzt wurde, lag im bundesweiten Schnitt bei 22,2%.

Dieser Wert variierte zwischen den Regionen jedoch beträchtlich → **Schaubild A8.2-1** links. Die niedrigste Quote wurde wie bereits im Jahr zuvor im Arbeitsagenturbezirk Aachen-Düren (Nordrhein-Westfalen) gemessen. Nur 6,6% der dortigen Ausbildungsplätze wurden von jungen Menschen genutzt, die nicht in diesem Arbeitsagenturbezirk wohnen. Sehr niedrig fielen die Einpendlerquoten auch in den Regionen Lörrach (Baden-Württemberg, 7,3%), Saarland (7,7%), Trier (Rheinland-Pfalz, 7,8%), Emden-Leer (Niedersachsen, 7,9%) und Passau (Bayern, 7,9%) aus. Bei all diesen Regionen handelt es sich um periphere Gebiete, die an das Ausland und/oder an das Meer grenzen. Besonders hohe Einpendlerquoten wurden dagegen im hessischen Frankfurt/Main (61,5%), im nordrhein-westfälischen Düsseldorf (58,4%) und im baden-württembergischen Mannheim (55,9%) beobachtet: Jeweils mehr als die Hälfte der dort eingestellten Auszubildenden stammte hier von außerhalb.

Spiegelbildlich zum Ausmaß des Einpendelns verhalten sich die Auspendlerzahlen: Zum Stichtag 31. Dezember 2015 absolvierten rund 364.400 der 1.573.600 von der BA registrierten Auszubildenden ihre Ausbildung nicht in der Region, in der sie wohnen, sondern in einem anderen Arbeitsagenturbezirk. Im Schnitt betrug die Auspendlerquote 24,7%. Auch dieser Wert variierte stark zwischen den Regionen → **Schaubild A8.2-1** rechts. Am niedrigsten war die Auspendlerquote im Arbeitsagenturbezirk Saarland, wo nur 5,7% aller dort wohnenden Auszubildenden außerhalb dieser Region ausgebildet wurden. Niedrige Quoten mit Werten unter 10% wurden zudem im rheinland-pfälzischen Trier (9,1%), im baden-württembergischen Freiburg (9,3%), in Flensburg (Schleswig-Holstein, 9,4%) und im niedersächsischen Hannover (9,5%) vermeldet. Sehr hoch fielen die Auspendlerquoten dagegen in den nordrhein-westfälischen Arbeitsagenturbezirken Gelsenkirchen (48,6%) und Mettmann (46,6%) sowie im bayerischen Freising (46,4%) aus.

In vielen Regionen differieren die Ein- und Auspendlerzahlen und kompensieren sich somit nicht gegenseitig. Besonders deutlich blieb die Einpendlerquote hinter der Auspendlerquote im nordrhein-westfälischen Brühl (um 19,7 Prozentpunkte), im bayerischen Freising (19,2 Prozentpunkte) und im niedersächsischen Lüneburg-Uelzen (um 19,1 Prozentpunkte) zurück. Die Ausbildungsmärkte dieser Regionen werden durch Mobilität also *entlastet* – sofern man die Perspektive der Jugendlichen und ihrer Ausbildungsmarktchancen einnimmt. Umgekehrt lag

178 In dieser Zahl sind auch Ausbildungsplätze außerhalb des dualen Berufsausbildungssystems enthalten. Die Zahl der Auszubildenden auf Ausbildungsplätzen nach BBiG/HwO umfasste zum 31. Dezember 2015 1.337.004 Personen (Statistisches Bundesamt 2016), vgl. **Kapitel A5.2**.

179 Mit „Regionen“ sind hier in der Regel Arbeitsagenturbezirke gemeint. Ausnahmen: Die 3 Arbeitsagenturbezirke Berlins sind zu einer regionalen Einheit zusammengefasst und bilden somit *eine* Region. Dasselbe gilt für ausländische Wohnorte, die hier rechnerisch unter der *einen* Region „Ausland bzw. keine Angabe“ geführt werden.

Schaubild A8.2-1: Aus- und Einpendlerquoten zum Stichtag 31.12.2015

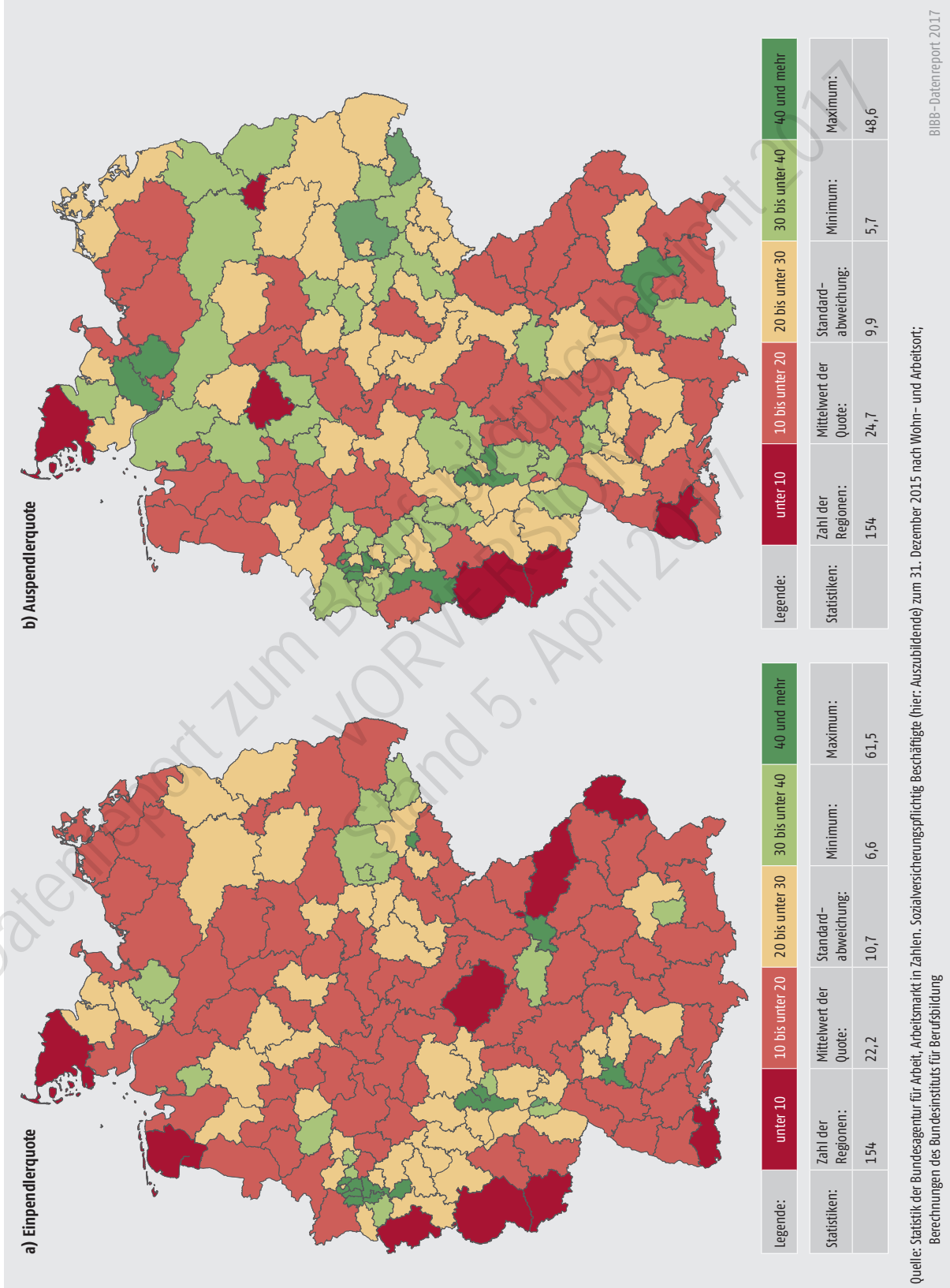
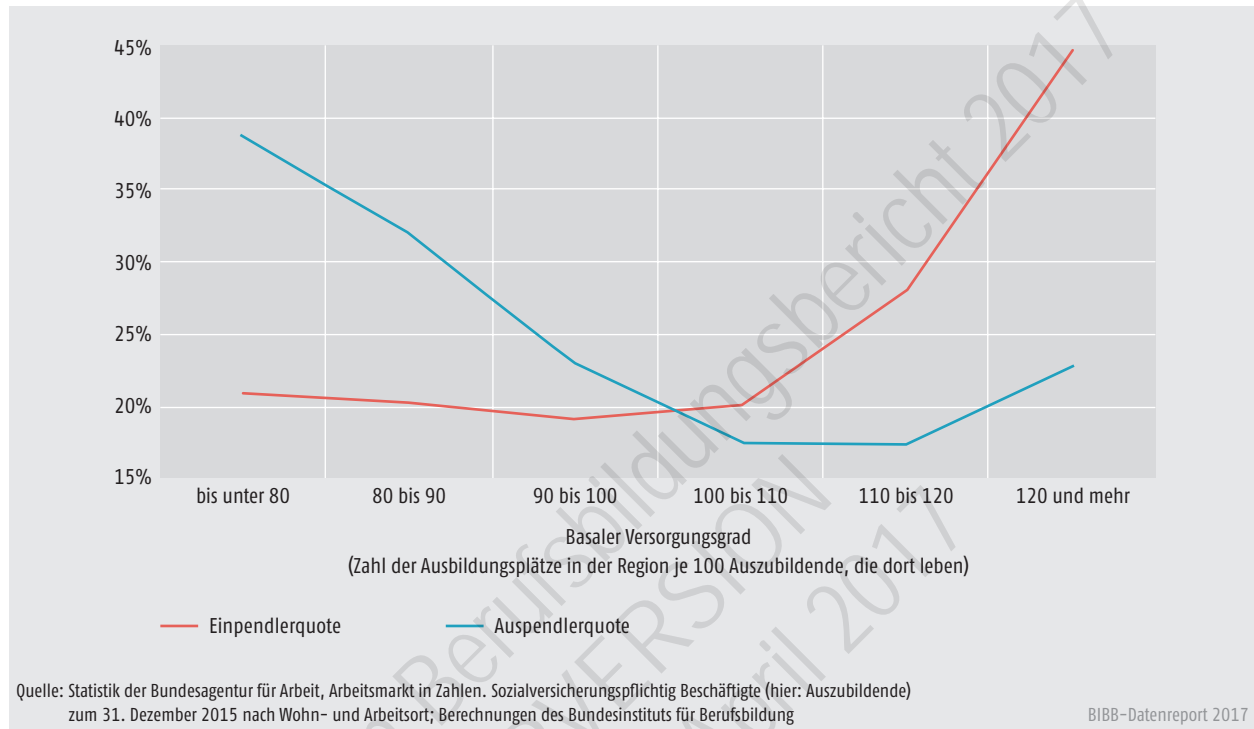




Schaubild A8.2-2: Die regionale Ein- und Auspendlerquote in Abhängigkeit vom Ausmaß des basalen Versorgungsgrades in der Region mit Ausbildungsplätzen



die Einpendlerquote merklich höher als die Auspendlerquote in Frankfurt/Main (um 35,8 Prozentpunkte), in Düsseldorf (um 32,5 Prozentpunkte) und in München (um 27,7 Prozentpunkte). In diesen Regionen nimmt der Wettbewerb der Jugendlichen um die vorhandenen Ausbildungsplätze durch Mobilität stark zu.

Indem ermittelt wird, wie viele Ausbildungsplätze in der Region rechnerisch für die dort lebenden Auszubildenden zur Verfügung stehen (gleich ob Letztere hier auch ausgebildet werden oder ob sie auspendeln), lässt sich der basale Versorgungsgrad in der Region bestimmen.<sup>180</sup> Dieser Indikator gibt näherungsweise Auskunft, wie die Versorgungsverhältnisse mit Ausbildungsplätzen in der Region ausfallen würden, gäbe es keine ausbildungsbedingte Mobilität. Zugleich liefert der Indikator Hinweise, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Mobilitätsverhalten stimuliert wird → [Schaubild A8.2-2](#).

So verharrt die Einpendlerquote in einer Region so lange auf unterdurchschnittlichem Niveau, wie rechnerisch nicht deutlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen als in dieser Region leben. Ist dies jedoch der Fall, steigt die Einpendlerquote stark an. Mit der Auspendlerquote verhält es sich umgekehrt. Sie ist relativ hoch, solange die Zahl der Ausbildungsplätze in Relation zur Zahl der in der Region lebenden Auszubildenden nicht ausreicht. Sobald der basale Versorgungsgrad rechnerisch ausreichend ist, fällt sie auf ein unterdurchschnittliches Niveau → [Schaubild A8.2-2](#).

Dass die Auspendlerquote in den Regionen mit Spitzenwerten im basalen Versorgungsgrad wieder höher ausfällt, ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass gerade diese Regionen auch von auswärtigen Ausbildungsinteressierten sehr stark nachgefragt werden (es also in diesen Regionen sehr viele Einpendler gibt). Die Ausbildungsmarktlagen können sich hier deshalb in einem Maße verschlechtern, dass sich die einheimischen Jugendlichen gezwungen sehen, selbst zu pendeln, um sich eine Ausbildungsmöglichkeit zu erschließen.

180 Vgl. hierzu ausführlicher BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.2.1.

Tabelle A8.2-1: Zahlen und Indikatoren zur länderübergreifenden Mobilität von Auszubildenden (Stichtag: 31. Dezember 2015)

Bundesland	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10
	Auszubildende, die in diesem Land wohnen	Auszubildende, die in diesem Land ausgebildet werden	Auszubildende, die in diesem Land wohnen und hier ausgebildet werden	Auszubildende, die in diesem Land nicht wohnen, aber hier ausgebildet werden („Einpendler“)	Auszubildende, die in diesem Land wohnen, aber hier nicht ausgebildet werden („Auszpendler“)	Saldo Einpendler – Auspendler	Einpendlerquote	Auszpendlerquote	Differenz in Prozentpunkten: Einpendlerquote – Auspendlerquote	Quote der Auszubildenden, die im heimatischen Bundesland ausgebildet werden
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 4+Sp. 5	Sp. 4/Sp. 2	Sp. 5/Sp. 1	Sp. 7–Sp. 8	Sp. 3/Sp. 1
Baden-Württemberg	234.220	237.903	225.340	12.563	8.880	+3.683	5,3%	3,8%	+1,5	96,2%
Bayern	270.859	272.129	262.785	9.344	8.074	+1.270	3,4%	3,0%	+0,5	97,0%
Berlin	40.981	46.150	37.037	9.113	3.944	+5.169	19,7%	9,6%	+10,1	90,4%
Brandenburg	33.629	29.591	25.230	4.361	8.399	-4.038	14,7%	25,0%	-10,2	75,0%
Bremen	11.603	16.030	9.681	6.349	1.922	+4.427	39,6%	16,6%	+23,0	83,4%
Hamburg	29.887	38.704	26.023	12.681	3.864	+8.817	32,8%	12,9%	+19,8	87,1%
Hessen	112.775	113.529	104.174	9.355	8.601	+754	8,2%	7,6%	+0,6	92,4%
Mecklenburg-Vorpommern	22.638	21.991	20.753	1.238	1.885	-647	5,6%	8,3%	-2,7	91,7%
Niedersachsen	172.513	166.547	155.918	10.629	16.595	-5.966	6,4%	9,6%	-3,2	90,4%
Nordrhein-Westfalen	360.337	359.737	349.977	9.760	10.360	-600	2,7%	2,9%	-0,2	97,1%
Rheinland-Pfalz	83.353	79.183	72.414	6.769	10.939	-4.170	8,5%	13,1%	-4,6	86,9%
Saarland	20.287	20.709	19.121	1.588	1.166	+422	7,7%	5,7%	+1,9	94,3%
Sachsen	57.115	57.166	53.678	3.488	3.437	+51	6,1%	6,0%	+0,1	94,0%
Sachsen-Anhalt	31.629	29.778	27.414	2.364	4.215	-1.851	7,9%	13,3%	-5,4	86,7%
Schleswig-Holstein	59.006	55.108	50.973	4.135	8.033	-3.898	7,5%	13,6%	-6,1	86,4%
Thüringen	30.201	29.238	26.616	2.622	3.585	-963	9,0%	11,9%	-2,9	88,1%
Ausland, keine Angabe	2.523	63	0	63	2.523	-2.460	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.573.556</b>	<b>1.573.556</b>	<b>1.467.134</b>	<b>106.422</b>	<b>106.422</b>	<b>+0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (hier: Auszubildende) zum 31. Dezember 2015 nach Wohn- und Arbeitsort; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

## Mobilität zwischen den Ländern

Die in den vorausgegangenen Abschnitten für die Regionen durchgeführten Berechnungen lassen sich auf die Ebene der Bundesländer übertragen. Mobilitätskriterium ist in diesem Fall aber nicht die Aufnahme der Ausbildung in einem anderen Arbeitsagenturbezirk, sondern in einem anderen Bundesland. Demnach wohnten rund 106.400 der 1.573.600 Beschäftigten, die am 31. Dezember 2015 von der Bundesagentur für Arbeit als Auszubildende registriert wurden, nicht in dem Bundesland, in dem ihr Ausbildungsbetrieb angesiedelt war (vgl. Spalte 4 in → [Tabelle A8.2-1](#)).

Die länderübergreifende Mobilität führt insbesondere in den Stadtstaaten dazu, dass höhere Anteile der dort verfügbaren Ausbildungsplätze nicht von eigenen Landesbewohnern/-bewohnerinnen besetzt sind (vgl. Spalte 7), so in Bremen (39,6%), Hamburg (32,8%) und Berlin (19,7%). Zwar gibt es in den Stadtstaaten auch in nennenswertem Maße dort wohnende Jugendliche, die ihre Ausbildung außerhalb ihres eigenen Bundeslandes absolvieren (Bremen 16,6%, Hamburg 12,9%, Berlin 9,6%; vgl. Spalte 8). Doch liegen diese Anteile deutlich unter den Einpendlerquoten (Spalte 9).

Entlastung der Ausbildungsmärkte durch Mobilität – hier wiederum aus der Perspektive der Jugendlichen – erfahren insbesondere die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Hier fallen die Einpendlerquoten deutlich niedriger als die Auspendlerquoten aus.

## Zum Verhältnis von faktischer Mobilität und Mobilitätsbereitschaft

Bei der Interpretation der aus den amtlichen Daten gewonnenen Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Mobilität, die in der BA-Beschäftigtenstatistik sichtbar wird, lediglich die *erfolgreich realisierte Mobilität* in den Fällen widerspiegelt, in denen die jungen Menschen im Zuge der auswärtigen Aufnahme einer Ausbildung ihren Hauptwohnsitz *nicht* verlegen. Bei Einschluss dieser Personen würde die erfolgreich realisierte Mobilität nochmals höher ausfallen, ohne dass diese Größe anhand von amtlichen Daten quantifizierbar wäre.

Noch höher als die erfolgreich realisierte Mobilität ist die *faktisch aktivierte Mobilitätsbereitschaft* anzusetzen, gemessen an der ebenfalls nicht bekannten Zahl von ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die sich mit oder *ohne* Erfolg überregional bewerben. Diese Zahl wird wiederum von der Zahl der Personen mit *latenter Mobilitätsbereitschaft* übertroffen, die all jene Personen umfasst, die bereit sind, bei „Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche auch Ausbildungsplatzangebote außerhalb der Heimatregion in Betracht zu ziehen und sich gegebenenfalls auch auf diese Angebote zu bewerben“ (Ulrich/Ehrenthal/Häfner 2006, S. 101).

Die *Mobilitätsbereitschaft* der Jugendlichen ist somit deutlich größer, als sich in den hier berichteten Zahlen zur faktischen Mobilität niederschlagen vermag (vgl. dazu z. B. auch Technopolis Group 2015).

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich)

### A8.3 Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Trotz einer verbesserten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt aus Sicht der Jugendlichen sind nach wie vor insbesondere Schulabgänger/-innen mit maximal Hauptschulabschluss beim Übergang von der Schule in berufliche Ausbildung benachteiligt (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.6.1; Eberhard 2012; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1). Sie absolvieren im Vergleich zu Schulabsolventen und -absolventinnen mit höheren Abschlüssen deutlich häufiger eine Maßnahme des Übergangsbereiches, statt unmittelbar eine Ausbildung zu beginnen (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A3.3.1). Aktuelle Zahlen zur Situation dieser Gruppe finden sich in [Kapitel A5.5.1](#).

Schulabgänger/-innen, die trotz schwachen Abschlusses bei der Ausbildungssuche erfolgreich sind und unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Ausbildung beginnen, können als Ansatzpunkt für die Identifizierung von Merkmalen gelingender Übergänge dienen. Hierfür bietet sich die Nutzung der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) **E** an, die die gesamte Komplexität des Übergangsgeschehens im Zeitverlauf abbilden. An dieser Stelle erfolgt eine Betrachtung sozialer und institutioneller Einflussfaktoren im Rahmen des Übergangsprozesses.<sup>181</sup>

#### **E** Nationales Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Für die Analysen werden Daten des Nationalen Bildungspanels (National Educational Panel Study-NEPS): Startkohorte Klasse 9, doi:10.5157/NEPS:SC4:7.0.0 ausgewertet. Die Daten des NEPS wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit

181 Im Rahmen des durch das BMBF geförderten Pilotprojekts „NEPS-BB“ wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kontinuierlich die Daten des NEPS in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus. Ziel des Projekts ist es unter anderem, die Situation und Entwicklung der Schulabgänger/-innen, die maximal mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen, zu analysieren und ihre Bildungsverläufe zu untersuchen.

2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (IfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt. Das NEPS erhebt Längsschnittdaten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung in formalen, nicht formalen und informellen Kontexten über den gesamten Lebensverlauf. Dazu wurden 6 Startkohorten vom Säugling bis zu Erwachsenen im Rentenalter mit insgesamt mehr als 50.000 Personen gezogen. Diese werden jährlich befragt und auf ihre Kompetenzen hin getestet. Weitere Informationen zum NEPS sind unter <https://www.lifbi.de/> und bei Blossfeld/Roßbach/von Maurice (2011) zu finden.

Für die hier thematisierte Fragestellung wird auf die Startkohorte 4 zurückgegriffen, für die 2010 fast 14.500 Neuntklässler/-innen an allgemeinbildenden Schulen<sup>182</sup> erstmals befragt und getestet wurden. Interessierende Merkmale sind beispielsweise soziale und institutionelle Faktoren, die den Berufsorientierungsprozess und die beruflichen Pläne der Jugendlichen beeinflussen. Es liegen Übergangsdaten für 1.605 Jugendliche vor, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der 9. Klasse verlassen haben.<sup>183</sup> Davon sind 61% männlich, das Durchschnittsalter lag bei Verlassen der Schule bei 15 Jahren. Die überwiegende Mehrheit hatte zuvor eine Hauptschule besucht (77%). Lediglich 5% verließen die Schule ohne einen Schulabschluss, alle anderen weisen einen Hauptschulabschluss auf.<sup>184</sup> In die Auswertungen fließen Daten der ersten 4 Erhebungswellen – Herbst 2010, Frühjahr und Herbst 2011 und Frühjahr 2012 – ein.

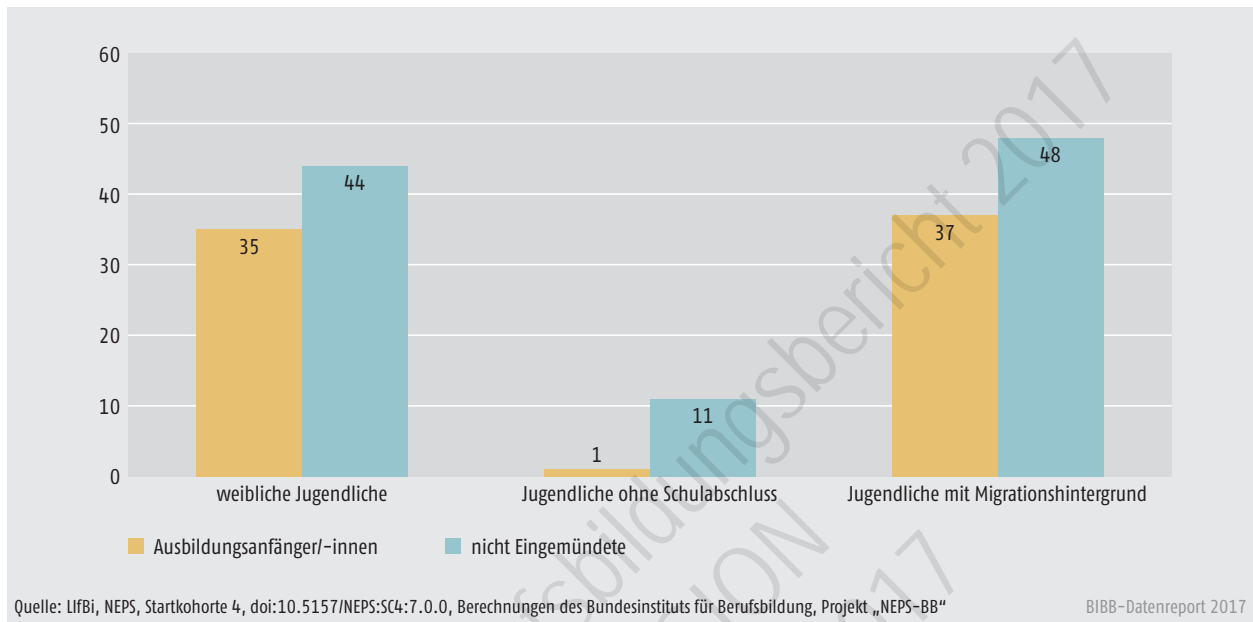
Von den betrachteten Jugendlichen mündete etwas mehr als die Hälfte (53%) bis zum Ende des Jahres 2011 in eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung ein. Diese werden im Folgenden als „Ausbildungsanfänger/-innen“ zusammengefasst. Die Vergleichsgruppe bilden die übrigen 47%, die nicht in

182 Nicht berücksichtigt werden bei den Analysen Förderschüler/-innen, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

183 Ca. 950 weitere Teilnehmer/-innen machten für den sich an den allgemeinbildenden Schulbesuch anschließenden Zeitraum keine eindeutigen Angaben zum (schulischen oder außerschulischen) Verbleib. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vervollständigung des Datensatzes um bisher fehlende Daten bzw. der Aktualisierung bisher nicht eindeutiger Daten weichen die Fallzahlen zum Teil von den im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.3 dargelegten Werten ab.

184 Ein Fünftel der Stichprobe machte allerdings keine Angabe zum erzielten Schulabschluss.

Schaubild A8.3-1: Soziodemografische Variablen (in %)



eine Ausbildung einmündeten und stattdessen zumeist teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen begannen. → **Schaubild A8.3-1** zeigt die soziodemografischen Merkmale der beiden Gruppen.

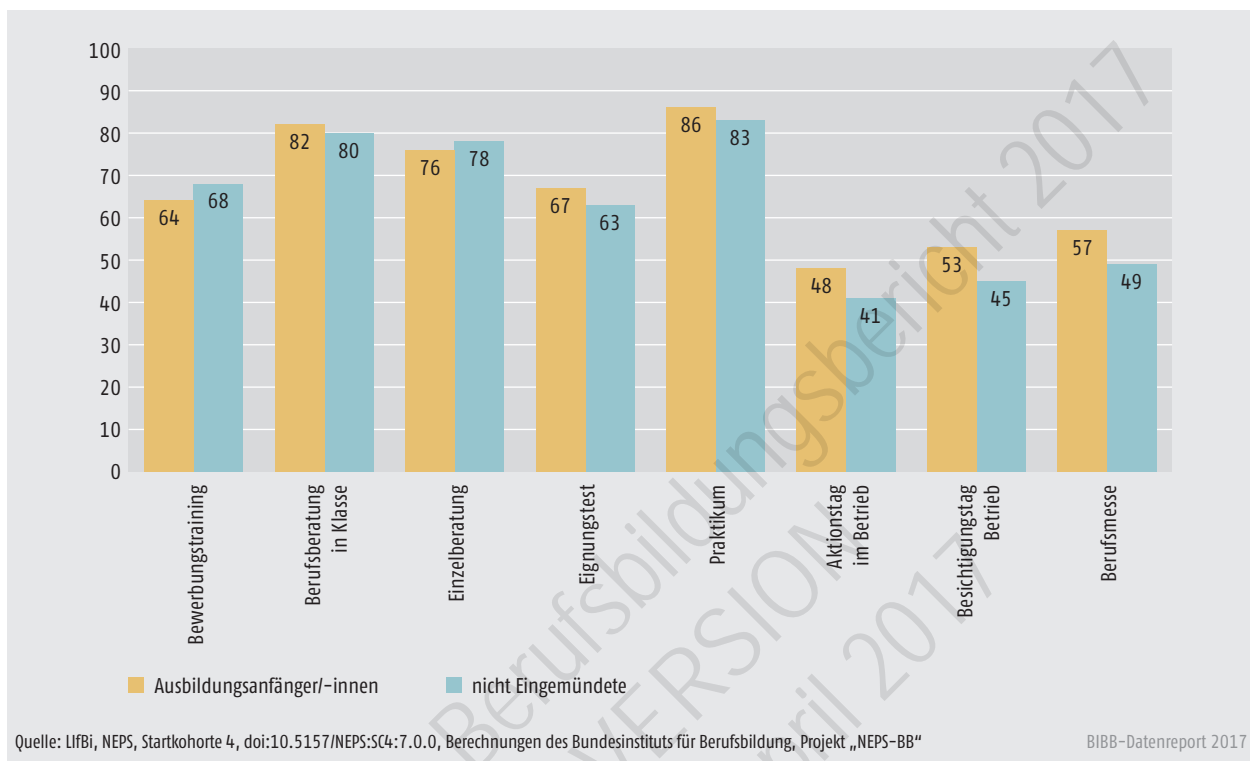
Neben den soziodemografischen Differenzen zeigen sich auch im Hinblick auf den familiären Hintergrund der Jugendlichen Unterschiede zwischen den Gruppen, beispielsweise bezüglich der beruflichen Situation der Eltern: Die Väter der Ausbildungsanfänger/-innen sind deutlich häufiger in Vollzeit erwerbstätig (85% gegenüber 74% bei den nicht Eingemündeten) und seltener auf Arbeitssuche (3% vs. 8%). Wird der Erwerbsstatus der Mutter betrachtet, existieren keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Gruppen. Der weit überwiegende Teil aller befragten Eltern hat eine berufliche Ausbildung absolviert, und auch hinsichtlich des sozioökonomischen Status lassen sich bei den von den Eltern ausgeübten Berufen keine Unterschiede feststellen.

Zu Haushaltseinkommen und Vermögensverhältnissen existieren konkrete Angaben nur für einen Bruchteil der Stichprobe, allerdings liegen für rund die Hälfte der Panelteilnehmer/-innen auch Befragungsdaten ihrer Eltern vor, und diese gaben ein Globalurteil über ihre wirtschaftliche Lage ab. Hier zeigt sich, dass Eltern von nicht Eingemündeten die eigene wirtschaftliche Lage ten-

denziell schlechter einschätzen. In dieser Gruppe findet sich auch ein höherer Anteil von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen (21% gegenüber 10% bei den Eltern der Ausbildungsanfänger/-innen).

Für Jugendliche spielen die Eltern als Quelle von Informationen und Unterstützung im Berufsorientierungsprozess eine wichtige Rolle (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A3.2; Beinke 2000). Diese Funktionen sind möglicherweise bei nicht erwerbstätigen Eltern eingeschränkt bzw. werden von deren Kindern als weniger verlässlich wahrgenommen, da sie aus deren Sicht nicht über die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt orientiert sind und über weniger soziale Kontakte in die Arbeitswelt verfügen, die sie zur Unterstützung ihrer Kinder nutzen könnten. Hilfreiche und praxisnahe Informationsquellen zu Ausbildungsberufen und/oder Ausbildungsbetrieben u. a. in Form von elterlicher Beratung sind angesichts der potenziell überfordernden Vielzahl an Ausbildungsmöglichkeiten nach der allgemeinbildenden Schulzeit jedoch essenziell für einen strukturierten Berufswahl- und Bewerbungsprozess. Vergleicht man die beiden Gruppen hinsichtlich der von ihnen genutzten Informationsquellen in ihrem Orientierungs- und Entscheidungsprozess, so zeigt sich in der Tat, dass sie die Nützlichkeit dieser Quellen unterschiedlich bewerten. Für beide Gruppen stellen zwar relativ gesehen Praktika und Nebenjobs die hilfreichste Informationsquelle für

Schaubild A8.3-2: Teilnahme an entscheidungsunterstützenden Aktivitäten (in %)



die Entscheidung über die eigene berufliche Zukunft dar, gefolgt von der Familie und der Berufsvorbereitung in der Schule. Ausbildungsanfänger/-innen legen dabei aber ein größeres Gewicht auf die Familie als Entscheidungshilfe, während die nicht Eingemündeten im Vergleich zu den Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen die Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ihre ehemaligen Lehrer/-innen als hilfreicher für den Entscheidungsprozess bezeichnen. Nicht Eingemündete griffen auch für das Finden freier Ausbildungsstellen häufiger auf Lehrer/-innen und Berater/-innen an der Schule zurück, wobei für beide Gruppen insgesamt die Eltern die wichtigste Informationsquelle darstellen.

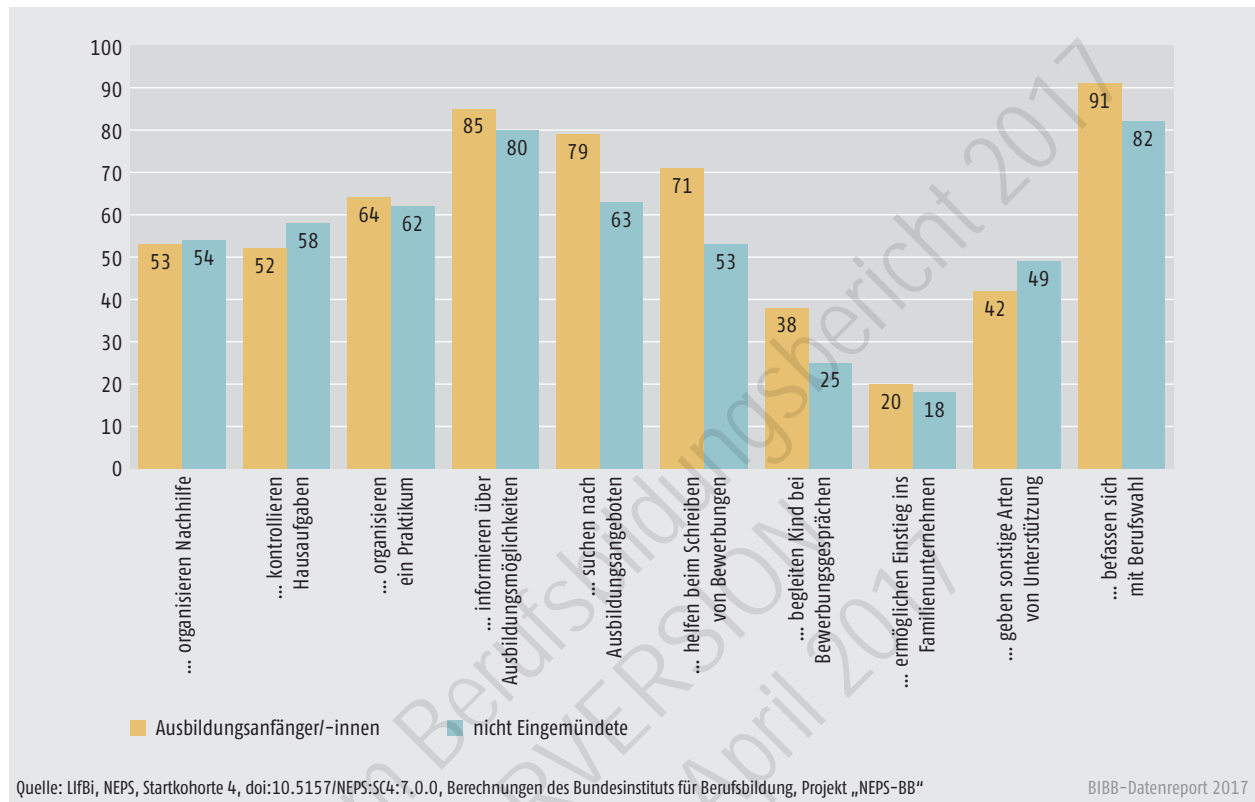
Ausbildungsanfänger/-innen schätzten noch während der Schulzeit Praktika und Nebenjobs als wichtiger für die Berufsorientierung ein als die nicht Eingemündeten und gaben häufiger an, dass ihr Praktikum hilfreich für ihre berufliche Entscheidung gewesen sei. Außerdem gaben sie auch eher an, für die Suche nach einer Ausbildungsstelle auf Personen, die sie im Praktikum kennengelernt hatten, zurückgreifen zu können. Ausbildungsanfänger/-innen haben durch das Praktikum also eher berufliche Netzwerkressourcen aufgebaut als

die noch nicht eingemündeten Schulabgänger/-innen. Auch verfügen Ausbildungsanfänger/-innen eher über weitere Netzwerkressourcen aus ihrem eigenen Umfeld oder dem Umfeld ihrer Eltern.

Darüber hinaus bietet sich für das Sammeln von Informationen über mögliche Wunschberufe und, im Fall dualer Ausbildungsberufe, über mögliche Ausbildungsbetriebe die Teilnahme an verschiedenen entscheidungsunterstützenden Aktivitäten an. Wie → **Schaubild A8.3-2** zeigt, hat ein größerer Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen an betrieblichen Aktivitäten wie Schnuppertagen oder Betriebsbesichtigungen teilgenommen. Von den nicht Eingemündeten haben tendenziell mehr an einem Bewerbungstraining teilgenommen, wobei der Anteil in beiden Gruppen recht hoch ist (68% vs. 64%). An Berufsberatungsmaßnahmen in der Schule und Einzelberatungen nahmen in beiden Gruppen rund 80% teil.

Die Ausbildungsanfänger/-innen geben tendenziell eher an, dass sie in der Schule gut auf den Übergang vorbereitet wurden und in der Schule und in der Berufsberatung der Arbeitsagentur ausreichend über ihre Ausbildungsmöglichkeiten informiert wurden. Diese Gruppe zeigt

Schaubild A8.3-3: Unterstützung durch Eltern (in %)



auch bereits zu Beginn ihres letzten Schuljahres einen höheren Grad an beruflicher Orientierung als nicht Eingemündete.

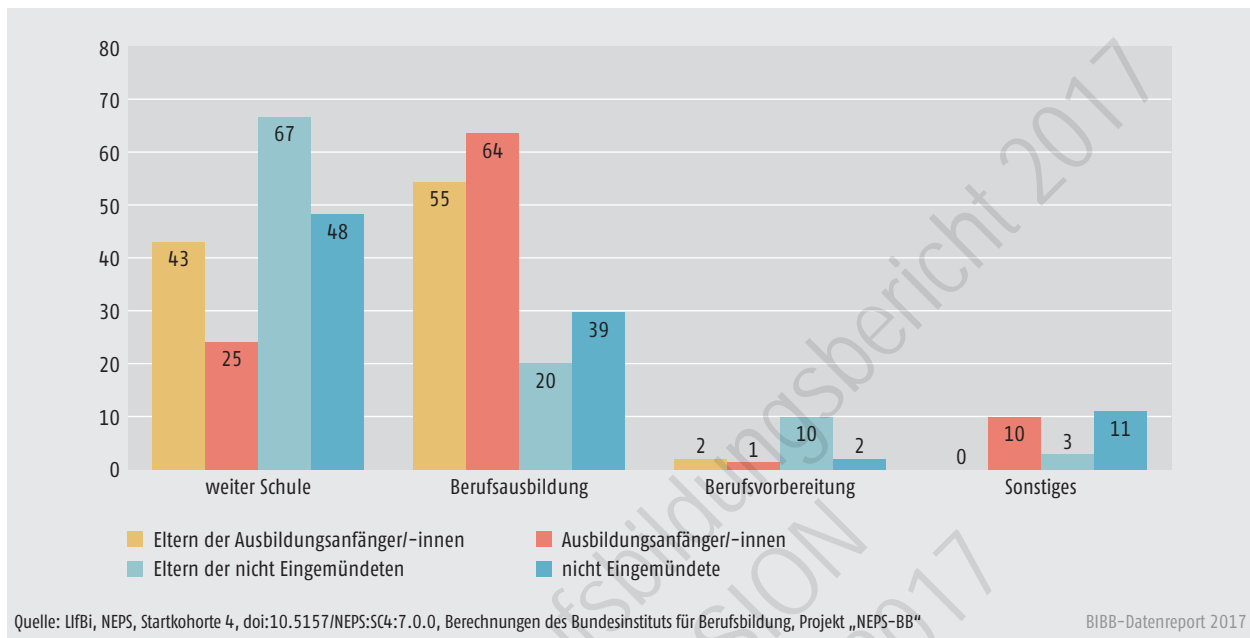
Für die Hälfte der untersuchten Stichprobe liegen nicht nur die Selbstauskünfte der Jugendlichen, sondern auch Befragungsdaten ihrer Eltern vor, sodass auch deren Sicht auf den Berufswahl- und Bewerbungsprozess berücksichtigt werden kann. Diese Daten wurden erhoben, als sich die Jugendlichen im 9. Schuljahr befanden.

Bezüglich der konkreten Unterstützung ihrer Kinder zeigt sich eine Zweiteilung → **Schaubild A8.3-3**: Keine Unterschiede zwischen den Gruppen zeigen sich hinsichtlich der Unterstützung die schulische Leistung betreffend wie etwa durch die Kontrolle von Hausaufgaben. Ausbildungsanfänger/-innen und nicht Eingemündete werden also in schulischen Belangen gleichermaßen von ihren Eltern unterstützt. Im Hinblick auf konkrete Unterstützungsleistungen im Bewerbungsprozess geben die Eltern der Ausbildungsanfänger/-innen allerdings deutlich häufiger an, ihren Kindern etwa bei der Suche nach Ausbil-

dingsangeboten oder dem Schreiben von Bewerbungen zu helfen. Diese Eltern haben sich auch zum Großteil mit der Berufswahl ihres Kindes beschäftigt (91% gegenüber 82% der Eltern der nicht Eingemündeten).

Die Eltern wurden zudem nach ihren Wünschen für die berufliche Zukunft ihres Kindes gefragt. Fast alle Eltern sind der Meinung, dass ihr Kind seinen Wunschberuf erlernen sollte. Nach den eigenen Präferenzen für den Bildungsweg des Kindes nach dem 9. Schuljahr gefragt, zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede zwischen den beiden Elterngruppen → **Schaubild A8.3-4**: Während zwei Drittel der Eltern der später nicht in Ausbildung eingemündeten Jugendlichen es bevorzugt hätten, wenn ihr Kind auch nach der 9. Klasse weiter die Schule besucht hätte, gaben dies von den Eltern der Ausbildungsanfänger/-innen nur 43% an. Diese Eltern äußerten dagegen in der Mehrheit eine Präferenz für die sofortige Aufnahme einer Berufsausbildung (55% gegenüber 20% der Eltern der nicht Eingemündeten).

Schaubild A8.3-4: Idealistische Bildungspräferenzen von Eltern und Jugendlichen (in %)



Dafür gaben immerhin 10% der Eltern der nicht Eingemündeten an, sich für ihr Kind zunächst den Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme zu wünschen, ein Anteil, der bei den Eltern der Ausbildungsanfänger/-innen mit 2% deutlich kleiner ausfällt. Zusätzlich zu diesen idealistischen Präferenzen für den weiteren Bildungsweg des Kindes wurden die Eltern im 9. Schuljahr auch um eine realistische Einschätzung bezüglich des weiteren Bildungsverlaufs gebeten → [Schaubild A8.3-5](#). Die berichteten Unterschiede zwischen den Gruppen bleiben zwar bestehen, die Anteile ändern sich allerdings zum Teil deutlich.

Mehr als die Hälfte der Eltern der nicht Eingemündeten (58%) gehen – um eine realistische Einschätzung der Zukunft ihres Kindes gebeten – davon aus, dass ihr Kind weiter die Schule besuchen wird. Von den Eltern der Ausbildungsanfänger/-innen halten dies nur 27% für realistisch, was eine deutliche Diskrepanz zu ihrer idealistischen Präferenz für die Zukunft ihres Kindes darstellt. Gut drei Viertel dieser Eltern gehen davon aus, dass ihr Kind nach der 9. Klasse eine Berufsausbildung beginnen wird, nur knapp 5% rechnen mit dem Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Von den Eltern der nicht Eingemündeten gingen 16% bereits schon vor Ende des Schuljahres davon aus, dass ihr Kind eine berufsvorbereitende Maßnahme anschließen würde.

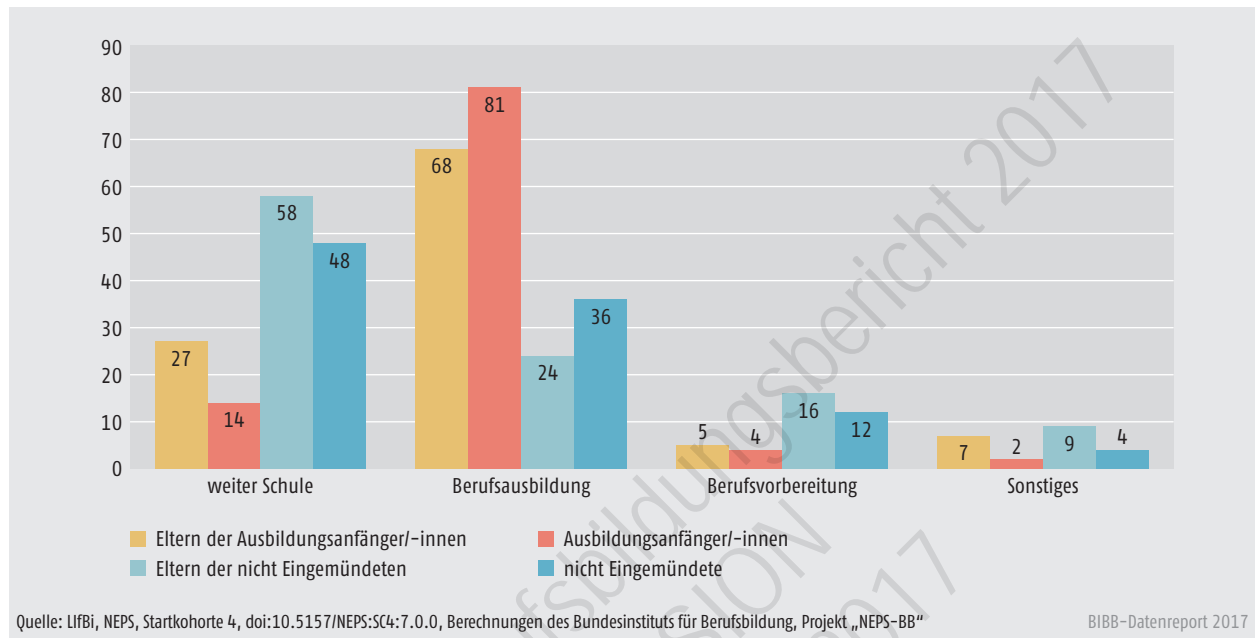
Die unterschiedlichen Bildungsaspirationen der Eltern spiegeln sich auch in den Wünschen und Plänen der Kinder wider → [Schaubilder A8.3-4 und A8.3-5](#).<sup>185</sup> Dementsprechend findet sich auch über die Gruppen hinweg ein genereller Zusammenhang der Präferenzen der Eltern und ihrer Kinder. Beispielsweise geben 60% der Kinder von Eltern mit Ausbildungspräferenz ebenfalls eine Präferenz für eine Ausbildung an, während der Rest eine von ihren Eltern abweichende Präferenz nennt, darunter knapp 20%, die den Schulbesuch fortsetzen möchten. Die Jugendlichen sind gut in der Lage, die Wünsche ihrer Eltern korrekt einzuschätzen: Einem Großteil der Jugendlichen, deren Eltern eine Ausbildung präferieren würden, ist diese Präferenz durchaus bewusst. Überdies legen die Jugendlichen in beiden Gruppen auf die Meinung ihrer Eltern bezüglich ihrer beruflichen Zukunft großen Wert.

Neben den Eltern scheinen auch die Freunde ein wichtiger Faktor im Übergangsprozess zu sein. So gaben Ausbildungsanfänger/-innen noch zu Schulzeiten eher an, Freunde und Bekannte zu haben, die bereits in dem Beruf arbeiten, für den sie sich selbst bewerben wollten. Auch die Bildungsaspirationen der Freunde scheinen

<sup>185</sup> Vgl. auch BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.3.



Schaubild A8.3-5: Realistische Bildungseinschätzungen von Eltern und Jugendlichen (in %)



bedeutsam: Die nicht Eingemündeten berichten von einem größeren Anteil an Freunden, die den Realschulabschluss oder das Abitur anstreben, so wie sie selbst und ihre Eltern auch eher die Fortsetzung des Schulbesuchs angestrebt hatten als die Ausbildungsanfänger/-innen.

### Fazit

Der hier dargestellte Vergleich erlaubt erste Einsichten in die sozialen Einflussprozesse, die im Übergangsgeschehen wirksam werden. Hervorstechend ist die Bedeutung guter Betriebspraktika, die bei der Berufswahl helfen, indem sie Einblicke in die Arbeitswelt eröffnen und Netzwerkressourcen bereitstellen. Darüber hinaus kommt Eltern eine prominente Rolle als Informationsquelle, Ratgeber und konkrete Unterstützer im Berufswahl- und Bewerbungsprozess zu. Es ist anzunehmen, dass in Fällen, in denen die Familie diese Funktionen nicht ausreichend erfüllen kann, Jugendliche stärker auf institutionelle Beratungsangebote in Schule und Arbeitsagentur zurückgreifen (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A3.2). Auch die impliziten und expliziten Erwartungen von Eltern wirken auf das Übergangsgeschehen. Möglicherweise führen der anfängliche Ausschluss der Bildungsoption „berufliche Ausbildung“ und eine späte Umorientierung und damit kurzfristig getroffene Entscheidung für eine Ausbildung dazu, dass eine ausreichende Vorbereitung auf den Über-

gang und die Ausbildungsplatzsuche nicht mehr gelingt oder dass die betroffenen Jugendlichen ihre Bildungsaspirationen im Übergangsbereich weiterverfolgen. Wie sich eine solche Übergangserfahrung auf den weiteren (Aus-)Bildungsverlauf und anschließenden Einstieg in den Arbeitsmarkt auswirkt, lässt sich mit den anstehenden weiteren Befragungswellen des NEPS beobachten.

(Annalisa Schnitzler, Julia Raecke)

## A9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

### A9.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Im dualen Berufsausbildungssystem haben Auszubildende nach § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Vergütung. Die Vergütung hat für die Auszubildenden 2 Funktionen: Zum einen soll sie spürbar zur Deckung der Lebenshaltungskosten beitragen und zum anderen eine Entlohnung für die während der Ausbildung im Betrieb geleisteten produktiven Arbeiten darstellen. Die Vergütungen sind somit für die Auszubildenden von großer finanzieller Bedeutung. Gleichzeitig haben sie für die Ausbildungsbetriebe eine erhebliche Auswirkung auf die Ausbildungskosten. Insgesamt bilden die Personalkosten der Auszubildenden bei der Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung den größten Kostenfaktor, sie nehmen einen Anteil von 62% der Bruttoausbildungskosten ein (vgl. Schönfeld u. a. 2016). Durchschnittlich 45% entfallen dabei allein auf die Ausbildungsvergütungen und weitere 17% auf die gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen für die Auszubildenden.

### Bedeutung der tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen

In weiten Teilen der Wirtschaft schließen die Tarifpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) Vereinbarungen über die Ausbildungsvergütungen ab. Die tariflichen Regelungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tarifregion) getroffen.<sup>186</sup> Tarifgebundene Betriebe<sup>187</sup> müssen ihren Auszubildenden mindestens die in ihrem Wirtschaftszweig und ihrer Region tariflich festgelegten Beträge zahlen; niedrigere Vergütungen sind dann unzulässig,

übertarifliche Zuschläge aber möglich. Betriebe ohne Tarifbindung können dagegen die in ihrem Wirtschaftszweig und ihrer Region geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen deutlich unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20%. Allerdings zahlen auch nicht tarifgebundene Betriebe häufig freiwillig die tariflichen Vergütungssätze. Daher werden die Vergütungszahlungen in der betrieblichen Berufsausbildung nach wie vor relativ stark durch die tariflichen Regelungen bestimmt, obwohl die Tarifbindung der Betriebe in den alten Ländern seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommen hat (vgl. Ellguth/Kohaut 2016). In den neuen Ländern ist die Tarifbindung schon immer viel schwächer ausgeprägt gewesen (vgl. Ellguth/Kohaut 2016), daher liegt dort die Höhe der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen auch häufiger unter dem Tarifniveau als in den alten Ländern (vgl. Beicht/Walden 2012).

### BIBB-Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

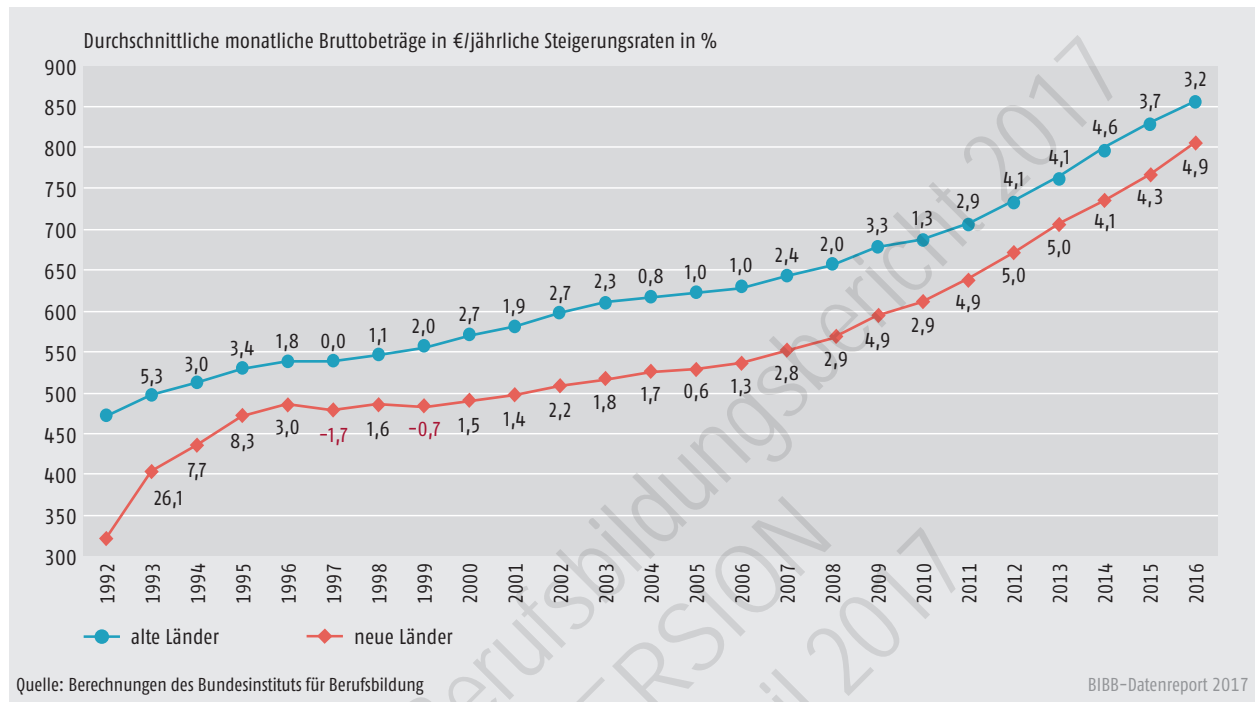
Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert seit dem Jahr 1976 die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den alten Ländern und seit dem Jahr 1992 auch in den neuen Ländern. Zu diesem Zweck wird jährlich zum Stand 1. Oktober eine Auswertung der aktuellen tariflichen Ausbildungsvergütungen durchgeführt. Einbezogen sind dabei derzeit rund 450 Vergütungsvereinbarungen aus den gemessen an den Beschäftigtenzahlen größten Tarifbereichen Deutschlands. Die Angaben werden jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem dort geführten Tarifregister zusammengestellt. Auf dieser Datengrundlage berechnet das BIBB Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe, und zwar getrennt nach alten und neuen Ländern. 2016 wurden 181 Berufe in den alten Ländern und 151 Berufe in den neuen Ländern berücksichtigt. In diesen Berufen waren insgesamt 89% aller Auszubildenden vertreten (alte Länder: 90%, neue Länder: 81%).

Die Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen unterscheidet sich zwischen den Wirtschaftszweigen ganz beträchtlich. Zudem werden innerhalb der Wirtschaftszweige meistens unterschiedliche Regelungen für die einzelnen Tarifregionen getroffen, die regionalen Abweichungen in der Vergütungshöhe fallen allerdings weniger stark aus. Die Tarifregionen, in welche die Wirtschaftszweige untergliedert sind, umfassen in der Regel entweder West- bzw. Ostdeutschland oder einzelne

186 Insbesondere im Handwerk sowie im Dienstleistungssektor gibt es Wirtschaftszweige, in denen die Ausbildungsvergütungen nicht in allen, sondern nur in einzelnen Regionen Deutschlands tariflich geregelt sind oder in denen überhaupt keine tariflichen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

187 Eine Tarifbindung liegt in der Regel dann vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband eines Wirtschaftszweigs angehört oder wenn für den Betrieb ein gesonderter Firmentarifvertrag abgeschlossen wurde. In eher seltenen Fällen werden Tarifvereinbarungen in einem Wirtschaftszweig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemein verbindlich erklärt, dann gelten die tariflichen Regelungen ohne Ausnahme für alle Betriebe des betreffenden Bereichs.

Schaubild A9.1-1: Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2016



Bundesländer bzw. Gruppen von Ländern. Nur in relativ wenigen Wirtschaftszweigen gibt es keinerlei regionale Unterschiede in den tariflichen Ausbildungsvergütungen. Innerhalb eines Tarifbereichs (d. h. einer Tarifregion eines Wirtschaftsbereichs) werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – *einheitliche* monatliche Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festgelegt. Der Auswertung des BIBB, in der berufsspezifische Vergütungsdurchschnitte ermittelt werden, liegt eine Zuordnung von Ausbildungsberufen zu denjenigen Wirtschaftszweigen bzw. Tarifbereichen zugrunde, in denen sie schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet werden (zur Methode vgl. Beicht 2011). Pro Ausbildungsberuf wird ein Durchschnitt über die tariflichen Vergütungssätze der jeweils zugeordneten Tarifbereiche berechnet. Anschließend werden auf Basis der berufsspezifischen Vergütungsdurchschnitte weitere Durchschnittswerte, z. B. für die einzelnen Ausbildungsbereiche, gebildet, wobei die jeweiligen Berufe immer mit dem Gewicht ihrer Auszubildendenzahlen in die Berechnungen eingehen. Seit 2016 werden die für die alten und neuen Länder getrennt ermittelten Durchschnittsbeträge (pro Ausbildungsberuf, Ausbildungsbereich u. a.) anschließend auch noch zu Vergütungsdurchschnitten bezogen auf das gesamte Bundesgebiet zusammengefasst.

### Anstieg und Strukturen der Ausbildungsvergütungen 2016

In den alten Ländern betragen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016 im Durchschnitt 859 € pro Monat.<sup>188</sup> Sie erhöhten sich damit um 3,2% gegenüber dem Vorjahr.<sup>189</sup> Die Anhebung fiel prozentual schwächer aus als 2015 mit 3,7%. In den neuen Ländern stieg der monatliche Vergütungsdurchschnitt um 4,9% auf 807 € und somit stärker als im Jahr zuvor mit 4,3%. Der Abstand zum westdeutschen Tarifniveau hat sich 2016 damit verringert: Es wurden nun in den neuen Ländern 94% der westlichen Vergütungshöhe erreicht (2015: 92%). Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lag der Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016 bei 854 € pro Monat. Dies bedeutete eine Zunahme um 3,4% gegenüber dem Vorjahr.

188 Zu beachten ist, dass die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht in der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Berufsausbildung in BBiG/HwO-Berufen gelten. Dort erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt werden.

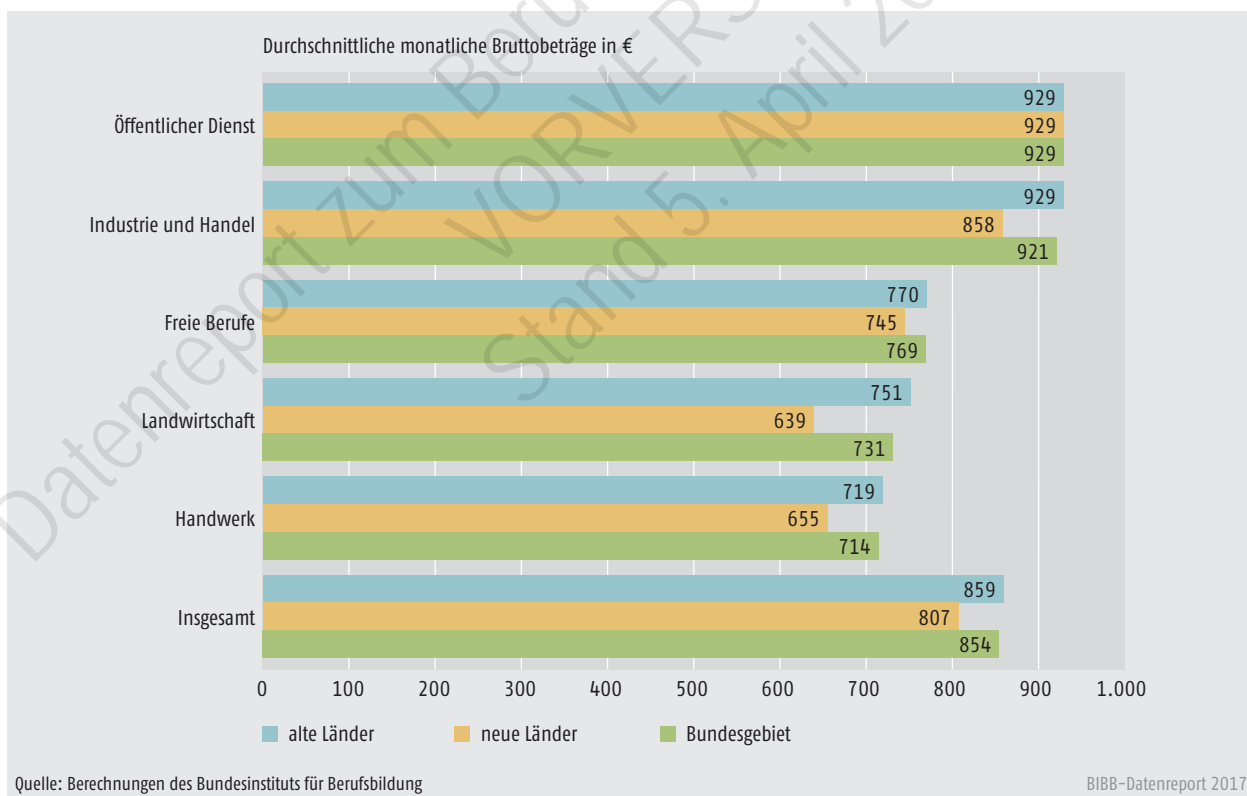
189 Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen für die Auszubildenden Bruttobeträge dar. In den meisten Fällen wurde der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung von der Ausbildungsvergütung abgezogen. Lag die Vergütung allerdings nicht höher als 325 €, galt der Auszubildende als Geringverdiener, und der Ausbildungsbetrieb musste die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) übernehmen. Bei relativ hohen Ausbildungsvergütungen erfolgte gegebenenfalls auch ein Lohnsteuerabzug von der Ausbildungsvergütung.

Bei Betrachtung der längerfristigen Entwicklung zeigen sich erhebliche Schwankungen des jährlichen Anstiegs der tariflichen Ausbildungsvergütungen → **Schaubild A9.1-1**.<sup>190</sup> In den letzten Jahren nahmen in den alten Ländern die Vergütungen im Durchschnitt vergleichsweise stark zu. Die jährliche Steigerungsrate, die sich zwischen 2012 und 2014 jeweils über 4,0% bewegte, sank allerdings bereits 2015 wieder unter 4,0%. In den Jahren zuvor, insbesondere ab 1996, war die Anhebung der Ausbildungsvergütungen immer deutlich schwächer ausgefallen. In den neuen Ländern wurden in den letzten Jahren meist noch höhere Steigerungsraten erreicht als in den alten Ländern: 2009 sowie von 2011 bis 2013 betrug sie jährlich 4,9% bzw. 5,0%, 2014 bis 2016 war die prozentuale Erhöhung zwar schwächer, bewegte sich aber immer noch über 4,0%. Zuvor gab es auch in den neuen Ländern seit 1996 keinen ähnlich hohen Zuwachs mehr, in einzelnen Jahren (1997 und 1999) sank der

Vergütungsdurchschnitt hier sogar. Die Annäherung an das westdeutsche Vergütungsniveau, die zeitweise sogar rückläufig war, verstärkte sich ab 2009 wieder deutlich. Während beispielsweise 2006 die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den neuen Ländern erst 85% der westlichen Höhe erreichten, fehlten 2016 mit 94% nur noch 6 Prozentpunkte bis zur völligen Angleichung.

Die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen haben sich 2016 beträchtlich zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen unterschieden.<sup>191</sup> In den Berufen des Bauhauptgewerbes (zum Beispiel Maurer/-in) waren – mit monatlich 1.042 € im Gesamtdurchschnitt – sehr hohe Vergütungen tariflich vereinbart. In den alten Ländern fielen sie allerdings mit durchschnittlich 1.090 € erheblich höher aus als in den neuen Ländern mit 897 €. Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise auch in den Berufen Kaufmann/-frau für

Schaubild A9.1-2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2016 nach Ausbildungsbereichen



190 Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2010 vgl. auch Beicht 2011.

191 Eine Gesamtübersicht mit den Ergebnissen für alle 2016 in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen berücksichtigten Ausbildungsberufe ist abrufbar unter [www.bibb.de/de/783.htm](http://www.bibb.de/de/783.htm).

Versicherungen und Finanzen (einheitlich: 1.028 €), Mechatroniker/-in (gesamt: 1.023 €, alte Länder: 1.027 €, neue Länder: 1.005 €) und Medientechnologe/-technologin Druck (einheitlich: 963 €). Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte 2016 zum Beispiel in den Berufen Maler/-in und Lackierer/-in (einheitlich: 670 €), Bäcker/-in (einheitlich: 618 €), Florist/-in (einheitlich: 587 €) sowie Schornsteinfeger/-in (einheitlich: 495 €).

Zwischen den Ausbildungsbereichen gab es 2016 ebenfalls große Unterschiede im Niveau der Ausbildungsvergütungen. Insgesamt waren im öffentlichen Dienst im Durchschnitt die höchsten Vergütungen tariflich vereinbart, eine Abweichung zwischen alten und neuen Ländern trat hier nicht mehr auf → **Schaubild A9.1-2**. Ebenfalls sehr hoch lag der Gesamtvergütungsdurchschnitt in Industrie und Handel, allerdings fiel der Durchschnittsbetrag in den alten Ländern noch deutlich höher aus als in den neuen Ländern, in denen erst 92% der westlichen Vergütungshöhe zu verzeichnen waren. Ein insgesamt eher niedriges Vergütungsniveau war bei den freien Berufen, in der Landwirtschaft und im Handwerk festzustellen. Während bei den freien Berufen in den neuen Ländern aber bereits 97% der Vergütungshöhe der alten Länder erreicht wurden, war der Ost-West-Unterschied in der Landwirtschaft (neue Länder: 85%) und im Handwerk (neue Länder: 91%) noch deutlich größer. Bei den Durchschnittswerten für die Ausbildungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb von Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe stark differieren. Dagegen sind die Vergütungsunterschiede innerhalb der kleineren Ausbildungsbereiche, die wesentlich weniger Berufe umfassen, viel geringer.

Insgesamt verteilten sich die berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen im Jahr 2016 in Deutschland wie folgt: 20% der Auszubildenden kamen auf hohe monatliche Beträge von 1.000 € und mehr. Für 62% bewegten sich die Vergütungen zwischen 700 € und unter 1.000 €. Relativ gering waren die Beträge für 18% der Auszubildenden mit weniger als 700 €. In den neuen Ländern ist aufgrund des im Vergleich zu den alten Ländern niedrigeren Vergütungsniveaus eine ungünstigere Verteilung zu verzeichnen als im gesamten Bundesgebiet.<sup>192</sup> Für nur 14% der Auszu-

bildenden gab es in den neuen Ländern hohe Vergütungen von 1.000 € und mehr. Für 55% lagen die Vergütungen zwischen 700 € und unter 1.000 €. 31% der Auszubildenden erhielten Vergütungen von weniger als 700 €.

Unterschiede in der Vergütungshöhe waren 2016 auch zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. Im gesamten Bundesgebiet betragen die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für junge Männer 864 € pro Monat, für junge Frauen lagen sie mit 836 € um 3,2% niedriger. Etwas geringer als im deutschen Gesamtdurchschnitt fiel der Abstand in den neuen Ländern aus. Männliche Auszubildende erreichten dort durchschnittlich 814 €, weibliche Auszubildende 793 € und damit 2,6% weniger. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultierten dabei ausschließlich daraus, dass junge Männer schwerpunktmäßig in anderen Berufen ausgebildet wurden als junge Frauen. In Berufen, in denen fast ausschließlich junge Männer vertreten waren, fielen die Ausbildungsvergütungen häufig relativ hoch aus. Umgekehrt lagen in einigen Berufen, in denen weit überwiegend junge Frauen ausgebildet wurden, die Vergütungen eher niedrig.

Bei allen bisher genannten Beträgen handelte es sich jeweils um die durchschnittlichen tariflichen Vergütungen während der *gesamten* in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2016 folgende monatliche Durchschnittswerte bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ermittelt: Im 1. Ausbildungsjahr betragen sie 772 €, im 2. Jahr 848 €, im 3. Jahr 937 € und im 4. Jahr 972 €. In den neuen Ländern ergaben sich für das 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 727 €, für das 2. Jahr 802 €, für das 3. Jahr 882 € und für das 4. Jahr 955 € pro Monat.<sup>193</sup>

### **Anstieg der Ausbildungsvergütungen 2005 bis 2015 vor dem Hintergrund der Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie der Preissteigerung**

Im Folgenden wird die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen mit der tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmer verglichen und der Vergütungsanstieg unter Berücksichtigung der stattgefundenen Preisentwicklung betrachtet → **Tabelle A9.1-1**.

192 Die für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Vergütungshöhe wird sehr stark vom Vergütungsniveau in Westdeutschland geprägt, da dort der allergrößte Teil der Auszubildenden vertreten ist. Daher wird hier und nachfolgend auf die westdeutschen Ergebnisse nicht gesondert eingegangen.

193 Zu beachten ist, dass in die Vergütungsdurchschnitte des 4. Ausbildungsjahres jeweils nur die relativ wenigen Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer eingegangen.

Tabelle A9.1-1: Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste von 2005 bis 2015

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat in Euro	Gesamtanstieg seit 2005 in %				Anstieg gegenüber dem Vorjahr in %			
		nominaler Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste <sup>1</sup>	Preisanstieg <sup>2</sup>	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste <sup>1</sup>	Preisanstieg <sup>2</sup>	realer Anstieg der AV
<b>Alte Länder</b>									
2005	623								
2006	629	1,0	1,0	1,5	-0,5	1,0	1,0	1,5	-0,5
2007	644	3,4	2,6	3,9	-0,5	2,4	1,6	2,3	0,1
2008	657	5,5	6,0	6,6	-1,1	2,0	3,3	2,6	-0,6
2009	679	9,0	9,0	6,9	2,1	3,3	2,8	0,3	3,0
2010	688	10,4	10,7	8,1	2,3	1,3	1,6	1,1	0,2
2011	708	13,6	12,4	10,4	3,2	2,9	1,5	2,1	0,8
2012	737	18,3	15,7	12,5	5,8	4,1	3,0	2,0	2,1
2013	767	23,1	18,6	14,3	8,8	4,1	2,5	1,5	2,6
2014	802	28,7	22,0	15,2	13,5	4,6	2,9	0,9	3,7
2015	832	33,5	24,9	15,6	17,9	3,7	2,4	0,3	3,4
<b>Neue Länder</b>									
2005	529								
2006	536	1,3	0,8	1,5	-0,2	1,3	0,8	1,5	-0,2
2007	551	4,2	2,1	3,9	0,3	2,8	1,3	2,3	0,5
2008	567	7,2	7,4	6,6	0,6	2,9	5,2	2,6	0,3
2009	595	12,5	10,6	6,9	5,6	4,9	3,0	0,3	4,6
2010	612	15,7	12,7	8,1	7,6	2,9	1,9	1,1	1,8
2011	642	21,4	14,4	10,4	11,0	4,9	1,5	2,1	2,8
2012	674	27,4	18,0	12,5	14,9	5,0	3,2	2,0	3,0
2013	708	33,8	20,9	14,3	19,5	5,0	2,5	1,5	3,5
2014	737	39,3	24,8	15,2	24,1	4,1	3,3	0,9	3,2
2015	769	45,4	27,8	15,6	29,8	4,3	2,3	0,3	4,0
<b>Bundesgebiet</b>									
2005	607								
2006	613	1,1	1,0	1,5	-0,4	1,1	1,0	1,5	-0,4
2007	628	3,5	2,4	3,9	-0,4	2,5	1,4	2,3	0,2
2008	642	5,8	6,2	6,6	-0,8	2,2	3,7	2,6	-0,4
2009	666	9,7	9,2	6,9	2,8	3,7	2,8	0,3	3,4
2010	678	11,7	11,0	8,1	3,6	1,8	1,6	1,1	0,7
2011	700	15,3	12,7	10,4	4,9	3,2	1,5	2,1	1,1
2012	730	20,3	16,0	12,5	7,8	4,3	3,0	2,0	2,3
2013	761	25,4	18,9	14,3	11,1	4,2	2,5	1,5	2,7
2014	795	31,0	22,3	15,2	15,8	4,5	2,9	0,9	3,6
2015	826	36,1	25,3	15,6	20,5	3,9	2,5	0,3	3,6

<sup>1</sup> Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlungen.

<sup>2</sup> Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Im Zeitraum von 2005 bis 2015 erhöhten sich die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen in den alten Ländern um insgesamt 33,5%, in den neuen Ländern lag der entsprechende Gesamtanstieg bei 45,4%. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet betrug die Steigerung 36,1%. Der allgemeine Lohn- und Gehaltsanstieg lässt sich für den betreffenden Zeitraum anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer<sup>194</sup> feststellen. Demnach fiel in den alten Ländern die Gesamtsteigerungsrate bei den Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2015 um 8,6 Prozentpunkte höher aus als bei den Verdiensten der Arbeitnehmer mit 24,9%. Vor allem ab 2011 wurden hier die Ausbildungsvergütungen prozentual merklich stärker erhöht als die Arbeitnehmerverdienste. In den neuen Ländern nahmen die Vergütungen der Auszubildenden von 2005 bis 2015 sogar um 17,6 Prozentpunkte mehr zu als die Arbeitnehmerverdienste (27,8%). In allen Jahren – mit Ausnahme von 2008 – war die Verdienstentwicklung für die Auszubildenden dort deutlich günstiger als für die Arbeitnehmer. Im gesamten Bundesgebiet wurden die tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2015 um 10,8 Prozentpunkte stärker angehoben als die Tarifverdienste der Arbeitnehmer (25,3%).

Bei den bisher genannten Steigerungsraten handelte es sich immer um die nominalen Erhöhungen. Der reale Zuwachs, d. h. der tatsächliche Zugewinn an Kaufkraft, ergibt sich erst nach Herausrechnung der Preissteigerung. Hierfür wird der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) herangezogen. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2015<sup>195</sup> um insgesamt 15,6% an. In den alten Ländern betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in dieser Zeitspanne somit 17,9%. In den neuen Ländern gab es mit einem Plus von 29,8% einen deutlich stärkeren prozentualen Realanstieg, allerdings basierend auf einem erheblich niedrigeren Ausgangsniveau der Vergütungen als in den alten Ländern. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lag der reale Zuwachs der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den Jahren 2005 bis 2015 bei 20,5%.

(Ursula Beicht)

194 Für 2016 lagen diese Angaben noch nicht vor.

195 Für 2016 lagen diese Angaben ebenfalls noch nicht vor. Die Verbraucherpreisindizes werden vom Statistischen Bundesamt nicht in der Differenzierung nach alten und neuen Ländern ermittelt.

## A9.2 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

Seit vielen Jahren ermittelt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden 5 Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000, 2007 und das Ausbildungsjahr 2012/2013 durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten Erhebung, differenziert nach Ausbildungsbereichen, Betriebsgrößenklassen, Ausbildungsjahren, Ausbildungsdauer und in Ost- und Westdeutschland wurden im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A7.3 vorgestellt. Im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A7.3 wurden zudem Auswertungen für verschiedenen Ausbildungsberufe präsentiert. Für eine ausführliche Ergebnisdarstellung und Informationen zu den grundlegenden Konzepten und Operationalisierungen siehe auch Schönfeld u. a. 2016.

Für das Ausbildungsjahr 2017/18 wird zurzeit eine weitere Erhebung vorbereitet. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 veröffentlicht.

(Gudrun Schönfeld, Felix Wenzelmann, Anika Jansen, Harald Pfeifer)

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017



### A9.3 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A9.3-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung von 2001 bis 2016. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förderung von Ausbildungsgängen nach § 1 Absatz 1 und 2 BBiG stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit so oder ähnlich auch durchgeführt würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A9.3-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS), durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) und/oder durch das Schulberufssystem (SBS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für einen oder mehrere Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.<sup>196</sup> Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. **Kapitel B3.5**). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS, ÜS und SBS. Die tatsächlich den jeweiligen Sektoren zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A9.3-1** ausgewiesenen Positionen aber auch in signifikantem Umfang der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen.<sup>197</sup> Da es regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen kommt, kann die Entwicklung einzelner Haushaltstitel nur schwer im Zeitablauf interpretiert werden. Es ist aber ersichtlich, dass die Bundesausgaben insgesamt (insbesondere die des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) im Jahr 2016 angestiegen sind. Der Anstieg ist größtenteils auf Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in die berufliche Ausbildung zurückzuführen (vgl. **Kapitel C**). Die mit Abstand größte Ausgabenposition auf Bundesebene bilden jedoch die Unterhaltsleistungen an berufliche Vollzeitschüler/-innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Letztere werden zu 100% als Zuschuss gewährt. Bis Ende 2014 wurden sie zu 65% vom Bund bzw. zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2015 betragen gut 7,7 Mrd. €. <sup>198</sup> Für das Jahr 2016 wurden in den öffentlichen Haushalten knapp 8,0 Mrd. € veranschlagt. Nachdem die Ausgaben wegen sinkender Schülerzahlen seit 2010 rückläufig waren, ist im Jahr 2015 erstmals

196 Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Experten keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem“ umstritten ist. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 100) versteht unter dem Übergangssektor alle Maßnahmen, die keinen vollqualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, sondern auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in diesem Beitrag zu den durch das duale System verursachten Ausgaben gerechnet, da sie ein Substitut für die betriebliche Ausbildung darstellt und das duale System ergänzt.

197 Detailliertere Informationen zu einzelnen Programmen oder Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in → **Kapitel A9.4.2**.

198 Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (vgl. **Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: Die in der Finanzstatistik für das Jahr 2015 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 124,4 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2016, S. 39).



Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2010 <sup>18</sup>	2013	2014	2015	2016	DS	SBS	üs	Enthält WB <sup>19</sup>
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
<b>Bundesagentur für Arbeit<sup>8</sup></b>										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,579	0,390	0,356	0,310	0,290	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,326	0,221	0,209	0,203	0,198			X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abh) <sup>13</sup>	0,811	0,672	0,416	0,342	0,303	0,269	X		X	
Ausbildungsbonus <sup>14</sup>	–	0,036	0,012	0,001	0,000	0,000	X			
Einstiegsqualifizierung <sup>9</sup>	–	0,055	0,031	0,028	0,026	0,028			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung <sup>15</sup>	k.A.	0,066	0,005	0,036	0,033	0,037			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	0,055	0,066	0,078	0,088	0,135			X	
Förderung von Jugendwohnheimen <sup>16</sup>	0,044	–	0,001	0,001	0,001	0,003	X	X	X	X

<sup>1</sup> Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2016.

<sup>2</sup> Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

<sup>3</sup> Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß Bafög-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Von 2013 bis 2015 wurden die Angaben zu 65% dem Bund und zu 35% den Ländern zugerechnet. Ab 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt (Bruch der Reihe ab 2011).

<sup>4</sup> Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegstipendium).

<sup>5</sup> Darunter fallen das Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost), die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) sowie die Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern.

<sup>6</sup> Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

<sup>7</sup> Das Programm ersetzt das Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“, das von 2007 bis 2014 umgesetzt wurde. Es bietet Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften. Die Programmausgaben werden im Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ separat ausgewiesen.

<sup>8</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

<sup>9</sup> Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.

<sup>10</sup> Ist-Werte für 2001, vorläufige Ist-Werte für 2013 bis 2015, Soll-Werte für 2016.

<sup>11</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2015: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2016: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2015/2016 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2016. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

<sup>12</sup> Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

<sup>13</sup> Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rd. 0,013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten. Bis zum Datenreport 2016 als „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher“ ausgewiesen.

<sup>14</sup> Entfallen seit dem 1. April 2012.

<sup>15</sup> Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

<sup>16</sup> Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

<sup>17</sup> Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 und 2012 finden sich in früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports.

<sup>18</sup> Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne  
 Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – Bafög  
 Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH  
 Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte  
 Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)  
 Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2016).

wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Beachtenswert ist, dass die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen (inkl. Fachschulen) von 2010 bis 2015 um 5,0% auf 4.979 € gestiegen sind.<sup>199</sup> Dies gilt jedoch nicht für die reale Betrachtung: Bezogen auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland liegen die Pro-Kopf-Ausgaben noch immer um 1,8% unter dem Niveau von 2010. Zieht man die Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Ausbildungsjahr 2015/2016 als Verteilungsschlüssel heran, so entfallen geschätzte 2,9 Mrd. € von den für das Jahr 2016 eingestellten Haushaltsmitteln auf die Teilzeitberufsschulen. Mit den verbleibenden 4,4 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsprüfungsjahr.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik möglicherweise größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen gibt → **Kapitel A9.4.2**. Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien für das Jahr 2015 ermittelt. Das gesamte Volumen kann allerdings nur sehr grob abgeschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits sind auch Programme erfasst, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das Fördervolumen der Länder im Jahr 2015 bei ungefähr 0,5 Mrd. €. Hierin dürften auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten sein.<sup>200</sup> Für das Jahr 2015 liegen keine Angaben vor.

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung auch Berufsorientierung und -vorbereitung (vgl. **Kapitel**

**A9.4.1**). Nicht berücksichtigt ist in → **Tabelle A9.3-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender (und hier wiederum der außerbetrieblichen Ausbildung) zu (vgl. **Kapitel A9.4.1**).

Die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (vgl. **Kapitel A9.4.1**) sind nicht in → **Tabelle A9.3-1** berücksichtigt. Sie stehen zwar teilweise im Zusammenhang mit Ausbildungsaktivitäten, dürften aber zum größten Teil nicht ursächlich dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen sein. Gleiches gilt für die Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II sowie für das ab 2014 geltende BMAS-Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen.

Änderungen im Instrumentarium der BA ergaben sich durch die am 1. April 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform. So ist z. B. nun wieder die institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen möglich. Entfallen ist hingegen der Ausbildungsbonus.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren Aufwendungen werden traditionell durch das BIBB geschätzt. Nach Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/2013 basieren, betragen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge, rd. 25,6 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rd. 7,7 Mrd. €. Dabei ist zu bedenken, dass die Betriebe neben den gemessenen Ausbildungserträgen noch weiteren Nutzen generieren können, der allerdings schwer zu quantifizieren ist, z. B. durch die Einsparung von Personalgewinnungskosten oder durch einen mit dem Ausbildungsengagement einhergehenden Imagegewinn. Im Vergleich zur letzten Erhebung für das Jahr 2007 sind die Brutto- und Nettokosten um jeweils etwa 2 Mrd. € gestiegen (vgl. Schönfeld u. a. 2010). Teilweise kann dies durch methodische Änderungen und die allgemeine Preisentwicklung erklärt werden.

(Normann Müller)

199 Diese Rechnung basiert jeweils auf den gewichteten Schülerzahlen aus beiden für das jeweilige Kalenderjahr relevanten Ausbildungsjahren (vgl. auch die entsprechende Fußnote in → **Tabelle A9.3-1**). Zudem wurden die Teilzeitschülerzahlen in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

200 Vgl. auch die in **Kapitel B3.5** beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

## A9.4 Regelinstrumente und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung

Bund, Länder und Europäische Union (EU) fördern die berufliche Ausbildung mit einer Reihe unterschiedlicher Initiativen und Maßnahmen. Das Fachkräfteportal [www.ueberaus.de](http://www.ueberaus.de) pflegt einen Datenbestand, in dem diese verschiedenen Aktivitäten möglichst vollständig erfasst und beschrieben werden. Grundlage dieser Datenbasis ist eine empirische Erhebung der Programme zur Förderung der Berufsausbildung bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien, die die Firma Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) jährlich durchführt. Neben dieser Übersicht sind die Daten des folgenden Beitrags aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) entnommen. Neben den im SGB III geregelten Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (im folgenden „Regelinstrumente“) umfasste der Datenbestand im Dezember 2016 ein EU-Programm, 48 Bundesprogramme und 281 Landesprogramme.

### **E** Programmdatenbank

Die Informationen der Programmdatenbank stehen der Fachöffentlichkeit für eigene Recherchen zur Verfügung ([www.ueberaus.de/wws/programme.php](http://www.ueberaus.de/wws/programme.php)). Da es aufgrund der starken Heterogenität der Maßnahmen kein allgemeingültiges Verständnis dessen gibt, was als Förderprogramm gilt, sind auf dem Portal auch die inhaltlichen Abgrenzungen näher erläutert, nach denen Förderaktivitäten in den Datenbestand des Portals aufgenommen werden oder nicht (vgl. [www.ueberaus.de/wws/24876190.php](http://www.ueberaus.de/wws/24876190.php)).

Die statistischen Auswertungen des folgenden Beitrags entsprechen dem Datenbestand der Fachstelle überaus an aktuellen Förderaktivitäten zum Zeitpunkt Dezember 2016 und im Falle der Regelinstrumente (**Kapitel A9.4.1**) Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.<sup>201</sup>

Darüber hinaus werden strukturelle Verbesserungen zur Koordinierung und Bündelung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene in sogenannten Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der Initiative Bildungsketten geregelt. Ein Überblick über bestehende Bund-Länder-Vereinbarungen findet sich auf der Seite der Initiative Bildungsketten.<sup>202</sup>

Die Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

#### *Berufsorientierung*

Eine frühzeitige, an den Potenzialen und Interessen der Einzelnen ausgerichtete Berufsorientierung ist ein wichtiger Baustein für den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung ist ein Prozess mit 2 Seiten: Auf der einen stehen Jugendliche, die sich selbst orientieren, ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen. Auf der anderen stehen die Anforderungen der Arbeitswelt, auf die hin junge Menschen orientiert werden. Angebote der Berufsorientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern, sich mit eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen sowie Anforderungen von Berufen, Branchen und der Arbeitswelt kennenzulernen. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden sein und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen Verfahren der Kompetenzfeststellung bereits ab der 7. Klasse an und schaffen Gelegenheiten, eigene Stärken zu erleben. Zeigt sich dabei Förderbedarf, sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte für eine individuelle Förderung im Anschluss liefern. Praktika in Betrieben oder Berufsbildungsstätten ermöglichen Jugendlichen, Berufsfelder kennenzulernen und ihre Erfahrungen im Hinblick auf die eigene Person sowie die eigenen Ziele und Aufgaben zu reflektieren. Berufsorientierungsmaßnahmen werden bisher von ganz verschiedenen Fördergebern finanziert, vom Bund (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF]), den Ländern (z. B. Kultusministerien, teilweise mit ESF-Mitteln kofinanziert) oder aber der Jugendhilfe (Angebote für spezifische Zielgruppen). In vielen Bundesländern bemüht man sich derzeit, die Gestaltung der Berufsorientierung und der Angebote des Übergangsbe-

201 Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich auch auf folgender Website: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen-Nav.html>.

202 Siehe [www.bildungsketten.de](http://www.bildungsketten.de).

reiches in Konzepten zu definieren. So soll eine möglichst kohärente Förderpolitik in Abstimmung von Bund und Ländern umgesetzt werden.

### *Hilfen beim Übergang*

Zahlreiche Maßnahmen sollen junge Menschen insbesondere an den kritischen Übergängen absichern und Anschlüsse gewährleisten, um Bildungsketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Vor allem junge Menschen mit ungünstigen Startchancen oder besonderem Förderbedarf müssen in ihren Bildungs- und Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden. Hilfen beim Übergang wurden im Berichtsjahr 2015 von unterschiedlichen Seiten finanziert, so z. B. das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

### *Berufs(ausbildungs)vorbereitung*

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§§ 1, 68 ff. BBiG) umfasst qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keinen Platz gefunden haben. Sie vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- ▶ als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern stattfindet, aber auch betriebliche Phasen integriert,
- ▶ in Form von Aktivierungshilfen für Jüngere als niedrigschwelliges Angebot, finanziert durch die BA, zur Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- ▶ als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA,

- ▶ als schulische Berufsvorbereitung, in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder und je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet (z. B. als Berufsvorbereitungsjahr),
- ▶ als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

### *Berufsausbildung*

Die Angebote zur Ausbildungsbegleitung und Unterstützung der Berufsausbildung adressieren sowohl die jungen Erwachsenen, die Betriebe und das ausbildende Personal wie auch die berufsbildenden Schulen und deren Lehrkräfte. Das Ziel ist immer die Hinführung zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss bzw. die Absolvierung einer regulären Ausbildung. Häufig kommt ein weiterer Partner in Form einer Bildungsorganisation hinzu, um an verschiedenen Stellen zu begleiten und zu unterstützen. Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die Assistierte Ausbildung (AsA) und die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, in integrativer und kooperativer Form). Das Angebot wird von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht. Neben diesen Regelinstrumenten existieren Angebote über Programme oder auf Landes- bzw. kommunaler Ebene, z. B. zur Vermeidung von Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüchen. So begleiten im Programm VerA ehrenamtliche Betreuer Fälle, bei denen die Ausbildung vom Abbruch bedroht ist.

### *Nachqualifizierung*

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden.

### A9.4.1 Regelinstrumente

Die Regelangebote sind im Sozialgesetzbuch festgehalten und werden meist von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben und von Bildungsorganisationen durchgeführt. Die nachfolgenden Darstellungen der Maßnahmen basieren auf Zahlen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit → [Schaubild A9.4.1-1](#).

#### Berufsorientierung (§ 33 SGB III)

Die BA bietet eine Reihe von Leistungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Berufsorientierung an (§ 33 SGB III). Dazu gehören unter anderem Informations- und Vortragsveranstaltungen, Workshops zu Berufswahlthemen sowie eine Reihe von Medienangeboten. Die vorrangigen Adressaten sind Schüler/-innen und allgemein alle Ausbildungssuchenden.

#### Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III)

Ergänzend zur im § 33 SGB III geregelten Pflichtaufgabe der BA regelt der § 48 SGB III die Möglichkeit zusätzlicher Berufsorientierungsangebote, die von Berufsbildungseinrichtungen und sonstigen Maßnahmenträgern an den allgemeinbildenden Schulen für verschiedene Adressaten angeboten werden. Dazu zählen natürlich Schüler/-innen im Allgemeinen. Es werden aber auch Maßnahmen mit Fokus auf ganz bestimmte Förderbedarfe bezuschusst. Zu den Kernelementen dieser Maßnahmen gehören umfassende Informationen zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, Hilfen zur Selbsteinschätzung von Neigungen und Fähig-

keiten, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. Der Zuschuss an die antragstellenden Maßnahmenträger umfasst bis zu 50% der förderfähigen Kosten. Die BA verzeichnete für das Berichtsjahr 2013 noch einen Zugang von knapp 60.000 Teilnehmenden, für das Berichtsjahr 2015 einen Zugang von gut 290.000 Teilnehmenden zu den Maßnahmen.

#### BA: Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III)

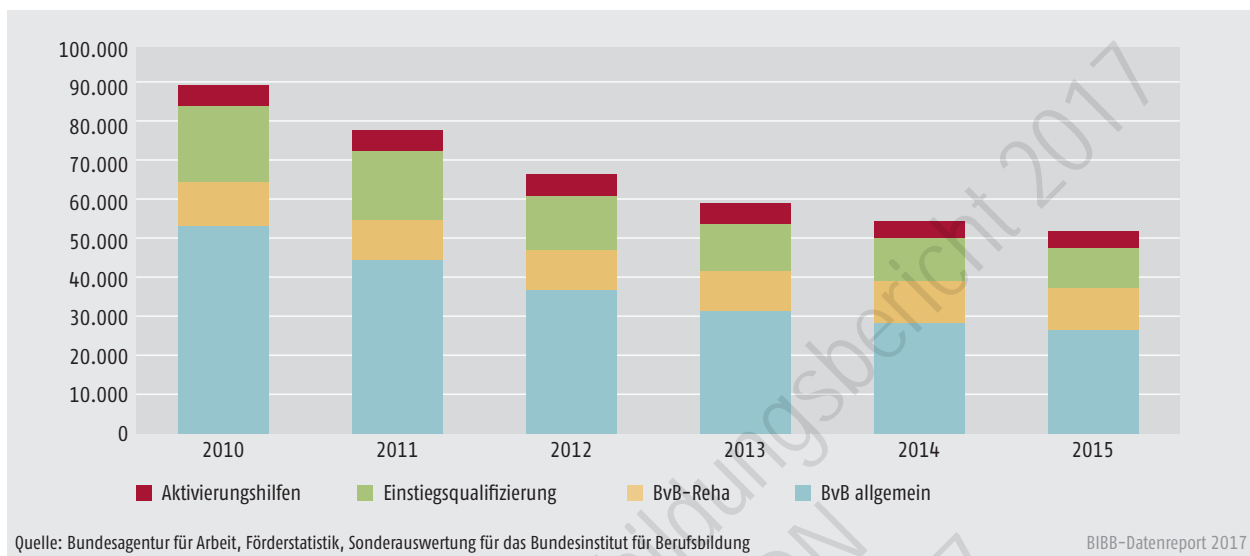
Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine Maßnahme, die bildungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bietet. Jugendliche werden vom Besuch der Vorabgangsklasse an bis hin zum ersten halben Jahr in einem Berufsausbildungsverhältnis individuell beraten und unterstützt. Damit sollen das Erreichen eines Schulabschlusses, eine fundierte Berufswahlentscheidung und die Aufnahme sowie der Bestand eines Berufsausbildungsverhältnisses positiv beeinflusst werden. Zunächst war die BA-finanzierte Berufseinstiegsbegleitung als Probeinstrument an 1.000 Modellschulen gedacht und im inzwischen aufgehobenen § 421s SGB III geregelt. Die letzten Maßnahmenplätze dieser Modellphase wurden bis zum 31. Juli 2014 finanziert. Seit dem 1. April 2012 ist die Berufseinstiegsbegleitung als Regelinstrument der BA aufgenommen worden und in § 49 SGB III verankert. Der Bestand an Teilnehmenden stieg in den letzten Jahren stetig und lag im Jahr 2015 mit 51.197 noch mal um ca. 3.600 Teilnehmende über dem Vorjahr (2014: 47.595). 57,5% der Teilnehmenden waren männlich. Im Jahr 2015 gab es 26.316 Austritte, davon waren 6 Monate nach Austritt 27,5% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 21,2% in Ausbildung und 6,3% in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Schaubild A9.4.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Berufsausbildung	Nachqualifizierung
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha, BvB-Pro)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE integrativ, BaE kooperativ)	Arbeitsgelegenheiten
	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Assistierte Ausbildung (AsA)	
Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)			

Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild A9.4.1-2: **Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurchschnittsbestand)**

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2009 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen. Seit 2010 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2015 setzte sich dieser Trend weiter fort. In der allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nach § 51 SGB III ging die Teilnehmendenzahl deutlich zurück, ebenso bei den Aktivierungshilfen und der Einstiegsqualifizierung. In Teilen hängt das mit der demografischen Entwicklung zusammen, andererseits mit einer Verschiebung der Angebotsschwerpunkte. Die Zahl der rehaspezifischen BvB blieb hingegen konstant → [Schaubild A9.4.1-2](#).

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (§ 51 SGB III)

Mit den BvB wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wird die Aufnahme einer Beschäftigung intendiert. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dazu zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis

zu 11 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und junge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen. Die Zahlen spiegeln die demografische Entwicklung. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich noch deutlich über 50.000 Teilnehmende pro Jahr im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) stetig zurück, im Jahr 2015 mit nun 26.668 Teilnehmenden auf ca. die Hälfte des Niveaus von 2010. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss (47%), ca. ein Drittel die mittlere Reife (33%), und ca. ein Sechstel verfügte nicht über einen (Haupt-)Schulabschluss (16,5%), 40% waren weiblich. Im Jahr 2015 gab es 53.376 Austritte aus der allgemeinen BvB; von diesen mündeten nach 6 Monaten 35,9% der Fälle in Ausbildung und zusätzliche 11,6% in sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Teilnehmendenzahl an rehaspezifischen BvB (nach § 117 SGB III) blieb die letzten Jahre relativ konstant mit leichtem Anstieg im Jahr 2015 auf 11.036 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt. Die Zahl junger Menschen mit Behinderung, die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, kann allerdings höher liegen, denn auch diese Jugendlichen können an einer allgemeinen BvB teilnehmen, wenn mit dieser Leistung eine „Teilhabe am Arbeitsleben“ erreicht wird. Selbst die Bereitstellung beziehungsweise Gewährung individueller rehaspezifischer Leistungen schließt eine



Teilnahme an einer allgemeinen BvB im Einzelfall nicht aus. Im Jahr 2015 gab es aus der rehaspezifischen BvB 16.237 Austritte, nach 6 Monaten waren 55,8% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber nur ein geringer Teil in Ausbildung (8,9%). Eine Sonderform der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bildet der produktionsorientierte Ansatz, der seit 2013 durchgeführt wird, zunächst mit 117 Teilnehmenden (2013), im Jahr 2015 aber bereits mit 1.012 Teilnehmenden. Im Rahmen der BvB haben 4.992 Personen im Jahr 2015 den Hauptschulabschluss nachträglich erworben. Diese Zahl ist im Vergleich zu den beiden Jahren davor leicht angestiegen und wieder auf dem Niveau von 2012 angelangt.

### **Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)**

Im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren. Die Förderdauer beträgt in der Regel 6 Monate und kann in Einzelfällen bis zu einer Gesamtdauer von 12 Monaten verlängert werden. Die Zugänge betragen 2015 insgesamt 14.526. Der Jahresdurchschnittsbestand lag 2015 mit 4.459 Personen relativ konstant zu den Vorjahren. Von den 14.770 Austritten im Jahr 2015 befanden sich 24,1% nach 6 Monaten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (9,4% in Ausbildung).

### **Einstiegsqualifizierung (§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III)**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens 12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten

eines anerkannten Ausbildungsberufes. Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

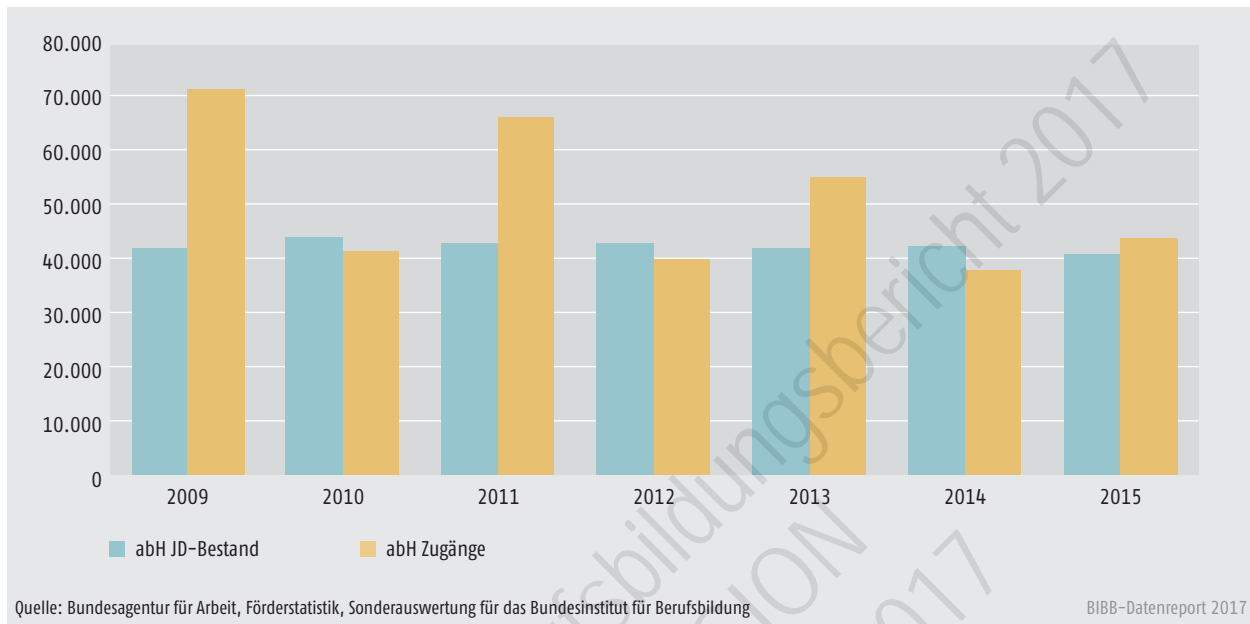
- ▶ Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind,
- ▶ junge Menschen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- ▶ Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Der JD-Bestand für EQ lag in 2015 mit 10.296 deutlich unter dem der Vorjahre. Noch 2010 lag die Zahl bei knapp 20.000 Teilnehmenden, im Jahr 2012 noch bei über 14.000 Personen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 37,3%. Der Anteil derer, die über einen Hauptschulabschluss verfügten, lag bei knapp der Hälfte (46%), bei der mittleren Reife bei 38%. Im Jahr 2015 gab es 17.599 Austritte aus der EQ, wobei 6 Monate nach Austritt zwei Drittel (66,3%) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren, inklusive der Aufnahme einer Ausbildung (56,3%).

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75 SGB III)**

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Auszubildende können Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und -praxis erhalten, bei Problemen im sozialen Umfeld oder im Betrieb, zum Abbau von Sprach- oder Bildungsdefiziten oder bei der Prüfungsvorbereitung. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden. Im Jahr 2015 betrug der Jahresdurchschnittsbestand für abH 41.110 Teilnehmende. Diese Zahl ist die letzten Jahre relativ konstant geblieben,

Schaubild A9.4.1-3: Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)



variierte in den letzten 5 Jahren nur um knapp 2.000. Junge Frauen sind in abH – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert, sie stellten 2015 nur 30% der Teilnehmenden, über die Hälfte hatte einen Hauptschulabschluss (56%), knapp ein Drittel mittlere Reife (33%), und 7% verfügten nicht über einen Hauptschulabschluss → [Schaubild A9.4.1-3](#).

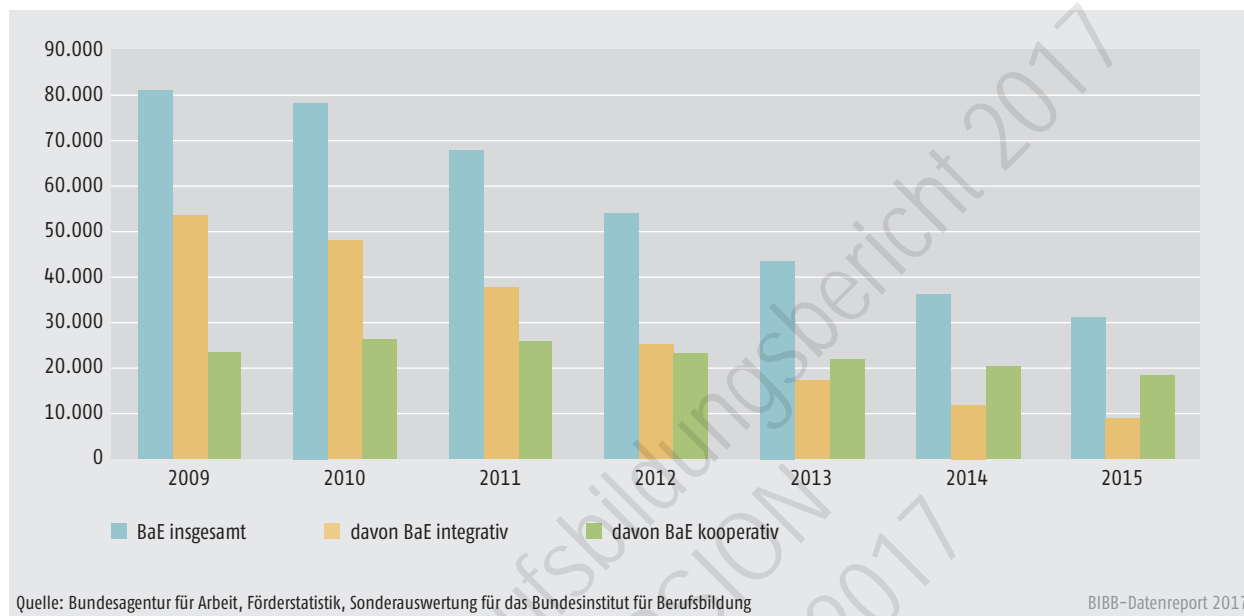
### Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§§ 76 ff. SGB III)

Für benachteiligte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, soll mithilfe der außerbetrieblichen Berufsausbildung ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Auch Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist, können ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein. Die BaE wird in 2 Modellen durchgeführt, dem integrativen Modell, bei der sowohl die fachtheoretische als auch fachpraktische Unterweisung dem Bildungsträger obliegt, und dem kooperativen Modell, bei der die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb stattfindet. Es wird in beiden Fällen ein frühzeitiger Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung angestrebt. Gelingt der Übergang nicht,

wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Im Jahr 2015 ist der JD-Bestand für BaE mit 31.031 Auszubildenden noch mal um 15% niedriger als im Vorjahr. Seit 2009 (80.632 Personen) ist der JD-Bestand stetig und deutlich zurückgegangen. Eine unterschiedliche Entwicklung vollzieht sich bei den beiden Modellen der BaE. Während der Bestand beim kooperativen Modell noch relativ konstant bleibt (2015: 18.523; 2014: 20.276; 2013: 21.725), ist der Rückgang beim integrativen Modell sehr deutlich auf nunmehr 9.049 Personen. Der JD-Bestand des kooperativen Modells liegt in 2015 also circa um das Doppelte über dem Bestand des integrativen Modells → [Schaubild A9.4.1-3](#). Der Anteil der männlichen Teilnehmer in der BaE betrug knapp 60%, und knapp zwei Drittel der Personen hatten einen Hauptschulabschluss (63%). Die Zahl der Austritte aus der BaE lag insgesamt im Jahr 2015 bei 23.928, nach 6 Monaten waren 51,8% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, bei der BaE kooperativ 55,4%. Die Zahl der Rehabilitanden in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (nach § 19 SGB III) lag im Jahr 2015 bei 2.283 Personen, gut 60% waren männlich. Gut die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss, knapp 40% verfügten nicht über einen Hauptschulabschluss.

Schaubild A9.4.1-4: **Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell**



### BA: Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III)

Seit Mai 2015 wird auch das Modell der Assistierte Ausbildung von der BA als Dienstleistung ausgeschrieben. Hier sollen Bildungsorganisationen Dienstleistungen für Auszubildende und Betriebe anbieten, um verstärkt die Regelausbildung im Betrieb für leistungsschwächere oder beeinträchtigte Jugendliche zu ermöglichen. Die Assistierte Ausbildung besteht aus einer ausbildungsvorbereitenden Phase, die zur Aufnahme einer Ausbildung führen soll, und einer ausbildungsbegleitenden Phase. Im Jahr 2015 war die Zahl der Teilnehmenden noch überschaubar bei 1.045 Teilnehmenden, ist aber bereits bis zum Oktober 2016 auf 5.261 angestiegen. Von den über 2.000 Austritten befanden sich 32,1% nach 6 Monaten in Ausbildungsverhältnissen, weitere 11,5% in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

### BA: Arbeitsgelegenheiten (§§ 3, 16 SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die Arbeitssuchende bei einem externen Träger ausüben, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) zu erlangen. Arbeitsgelegenheiten haben Nachrang hinter Leistungen, die der Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt

dienen. Die Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten müssen wettbewerbsneutral sein und einem öffentlichen Zweck dienen. Die Teilnehmenden dieser Angebote erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung. Bereits in den letzten Jahren ließ sich ein rückläufiger Trend bei der Anzahl von neuen Antragstellungen im Bereich der unter 25-Jährigen beobachten, der sich auch 2015 fortsetzte: Im Jahr 2010 lag der Bestand an Teilnehmenden (Jahresdurchschnitt) bei über 306.000, sank stetig auf 87.073 im Jahr 2015.

### A9.4.2 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Der Datenbestand der Fachstelle überaus umfasste 48 Bundesprogramme im Dezember 2016 (ohne Regelinstrumente). Über die Hälfte der Bundesprogramme bewegt sich im Handlungsfeld Berufsausbildung → [Schaubild A9.4.2-1](#), knapp die Hälfte der Programme fördert die Berufsvorbereitung und den Übergang; knapp jedes dritte Programm nimmt die Berufsorientierung in den Blick. Eine nachrangige Rolle spielt derzeit die Nachqualifizierung (15% der Bundesprogramme).

Schaubild A9.4.2-1: Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle

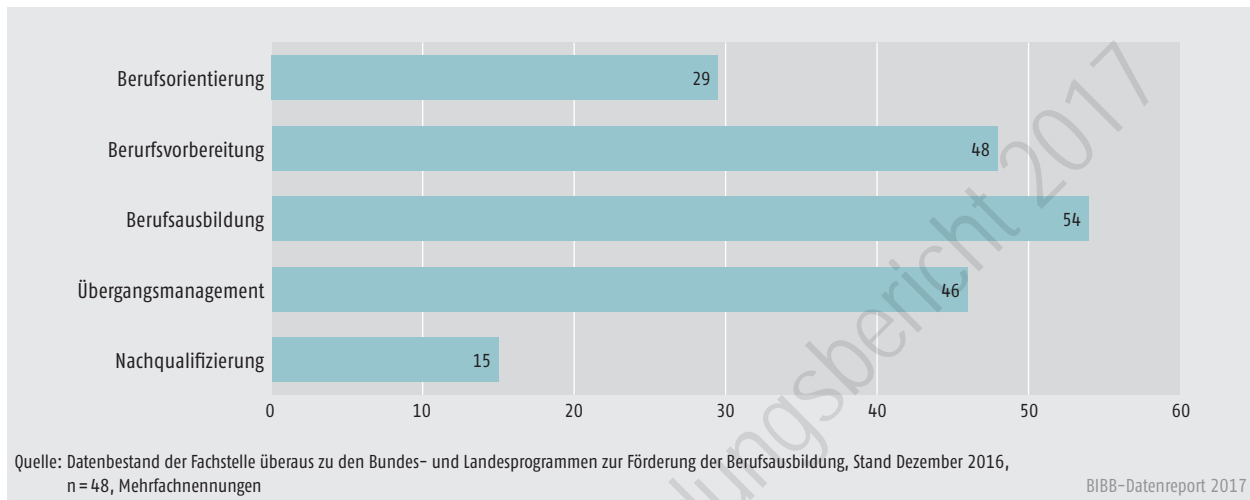


Schaubild A9.4.2-2: Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle

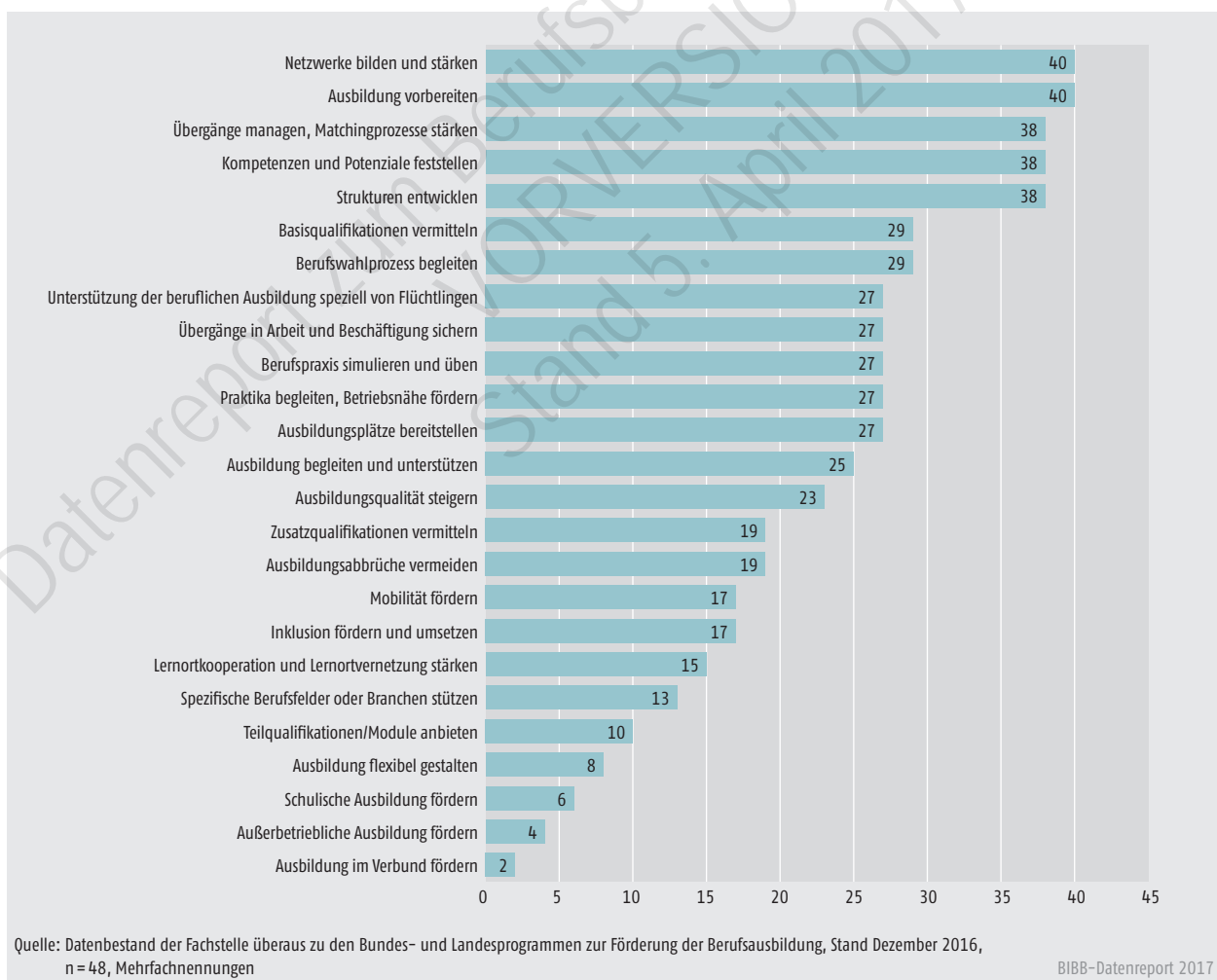
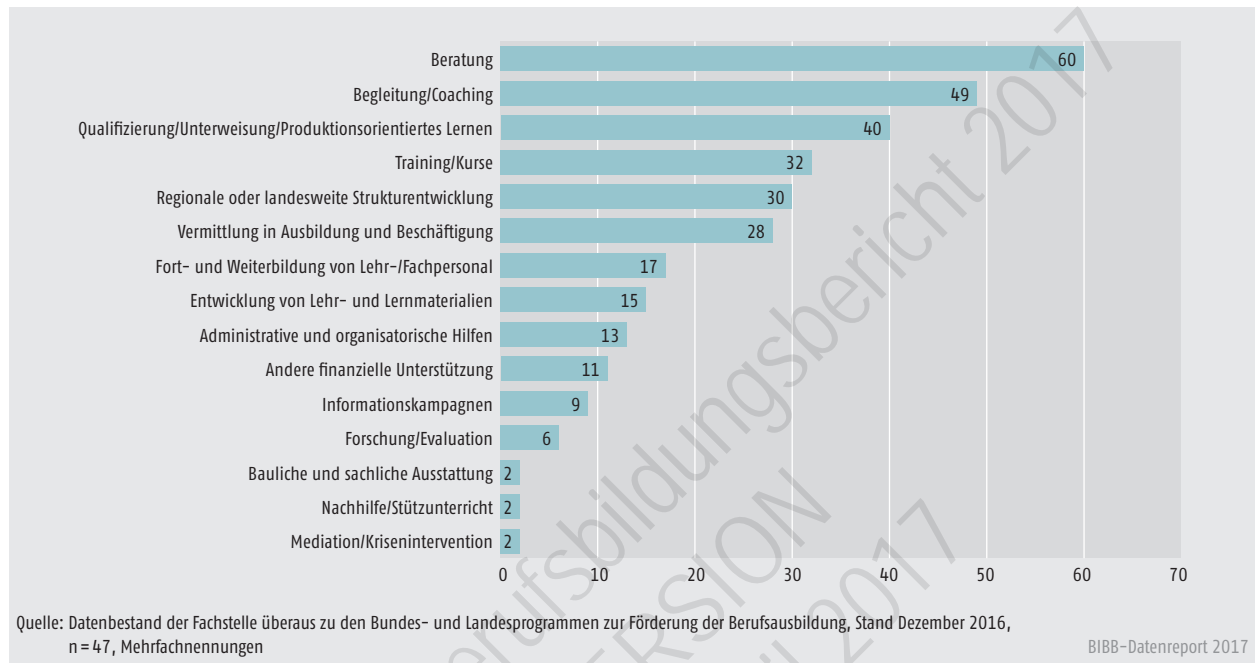


Schaubild A9.4.2-3: Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle

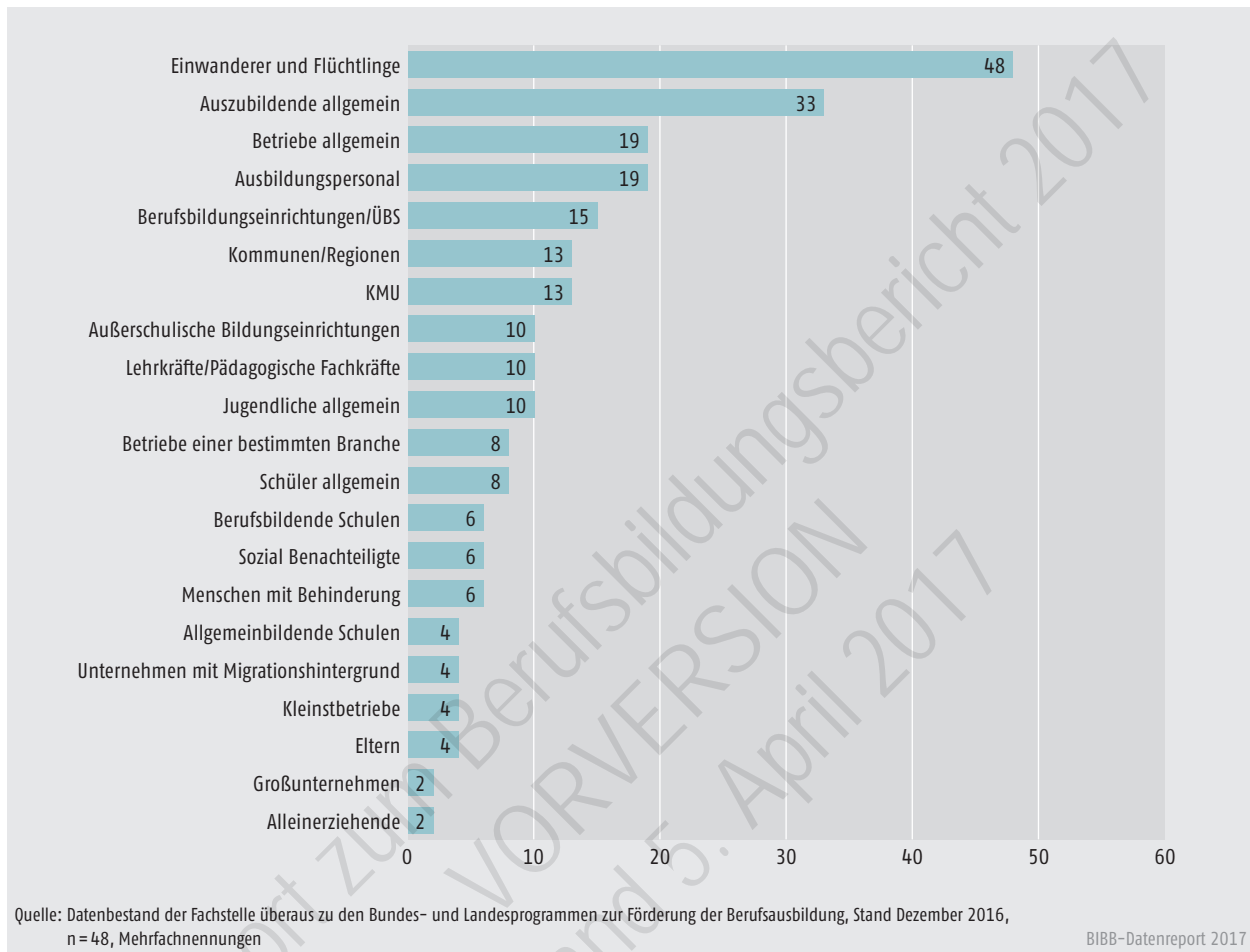


Die für die Programme zuständigen Bundesministerien wurden gefragt, welche Anliegen und Ziele im Fokus der Programme stehen → [Schaubild A9.4.2-2](#). Übergeordnete Anliegen wie Netzwerke bilden, Ausbildung vorbereiten und Matchingprozesse stärken gehören zu den meistverfolgten Zielen und werden von ca. 40% aller Bundesprogramme verfolgt. Betrachtet man dagegen konkretere Anliegen, lassen sich Trends erkennen: Weniger im Fokus steht derzeit die Förderung von Ausbildungsformen außerhalb der klassischen Ausbildung im Betrieb wie der außerbetrieblichen Ausbildung. Statt die Veränderung von Ausbildungsstrukturen zu fördern, verfolgen die meisten Programme zurzeit das Ziel, Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen festzustellen (38% der Programme) sowie gezielt zu fördern, bspw. durch die Vermittlung von Berufspraxis und die Schaffung von Betriebsnähe (jeweils 27% der Programme). Eine besondere Bedeutung wird der Vermittlung von Basisqualifikationen beigemessen (29%) im Vergleich zur Vermittlung spezieller Zusatzqualifikationen (19%). Auffällig ist, dass die Förderpolitik stark auf die derzeitige Flüchtlingssituation (vgl. [Kapitel C](#)) reagiert hat: Knapp ein Drittel der betrachteten Bundesprogramme (n = 13) verfolgt unter anderem das Förderziel, speziell junge Geflüchtete bei ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.

Betrachtet man die konkreten Angebote und Maßnahmen, die im Rahmen der Förderprogramme umgesetzt werden → [Schaubild A9.4.2-3](#), fällt auf, dass ein Schwerpunkt auf Angeboten liegt, die der Individualität möglicher Vermittlungshemmnisse Rechnung tragen, denn mit Abstand die meisten Bundesprogramme fördern Maßnahmen, die Beratung und Begleitung anbieten (60% bzw. 49%). Der bildungspolitisch wahrgenommene Bedarf an Qualifizierung, der sich bereits in den Anliegen und Zielen der Förderprogramme zeigt, bestätigt sich auch in den konkreten Angeboten: 40% der Programme fördern Maßnahmen der Qualifizierung, Unterweisung und des produktionsorientierten Lernens, 32% bieten konkrete Trainings oder Kurse an.

Das zeigt sich auch darin, dass eine der größten Adressatengruppen, an die sich die Angebote richten, die Auszubildenden allgemein sind → [Schaubild A9.4.2-4](#). Aber nicht nur die Lernenden stehen im Fokus der Bemühungen: Etwa jedes fünfte Bundesprogramm fördert Maßnahmen, die sich an die Betriebe wenden. Ebenso hoch ist der Anteil an Programmen, deren Förderung darin besteht, gezielt Angebote für das Ausbildungspersonal in den Blick zu nehmen.

Schaubild A9.4.2-4: Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Bundesprogramme



Bezogen auf die adressierten Personen nahmen 48% der Bundesprogramme Einwanderer und Geflüchtete bei der Konzeption ihrer Angebote in den Blick. Noch deutlicher wird die Wichtigkeit dieser Zielgruppe, wenn man das Handlungsfeld Ausbildung aus der Betrachtung herausnimmt und sich nur die übrigen Handlungsfelder (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Übergang und Nachqualifizierung) anschaut: Von 22 Bundesprogrammen, die *nicht* das Handlungsfeld Ausbildung fördern, richteten sich die konkreten Angebote bei 18 an diese Personengruppe.

Weitere Informationen zu berufsbildungspolitischen Maßnahmen und Programmen finden sich im Berufsbildungsbericht 2017 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

### A9.4.3 Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Der Datenbestand der Fachstelle überaus umfasste 281 Landesprogramme im Dezember 2016. → **Schaubild A9.4.3-1** zeigt die Häufigkeitsverteilung auf die verschiedenen Bundesländer. Wie bei den Bundesprogrammen

ist auch bei den Landesprogrammen das Handlungsfeld Berufsausbildung vorherrschend, und die Nachqualifizierung spielt eine eher geringe Rolle → **Schaubild A9.4.3-2**.

Ähnlich wie bei den Bundesprogrammen hat die Feststellung und Vermittlung von Kompetenzen auch bei den Landesprogrammen Vorrang vor dem Anliegen,

Schaubild A9.4.3-1: Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer (Angabe in absoluten Zahlen)

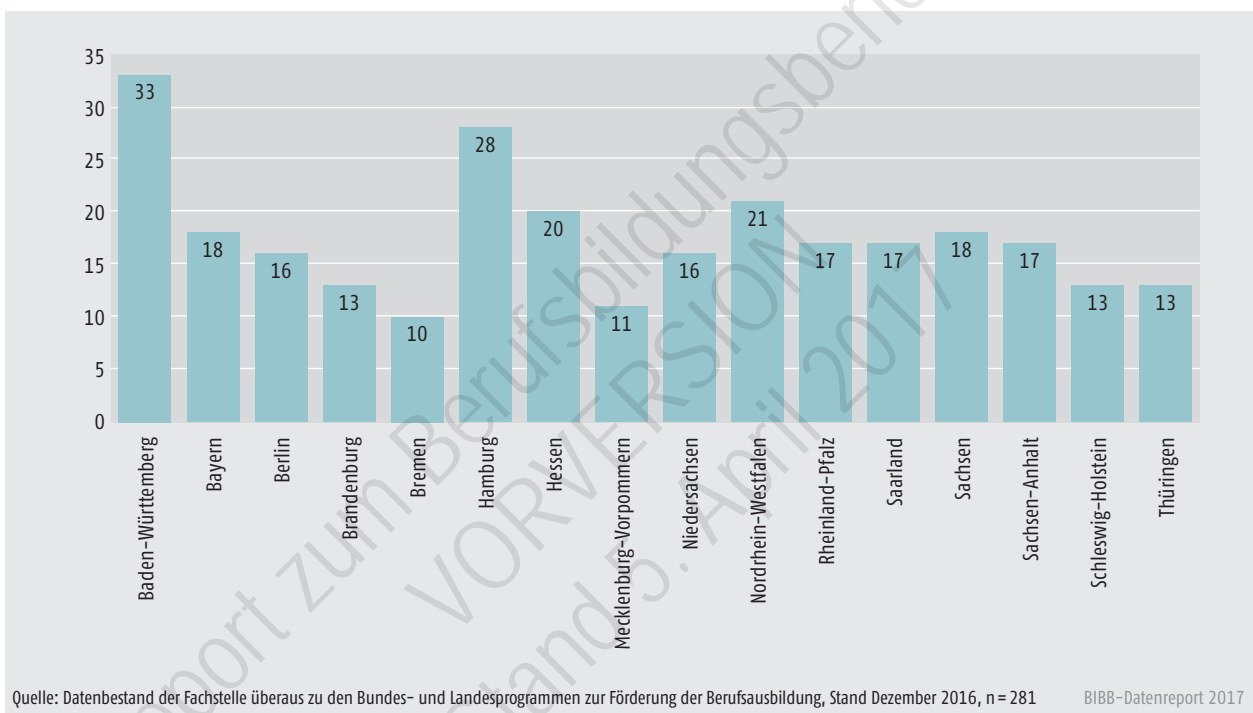


Schaubild A9.4.3-2: Handlungsfelder der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle

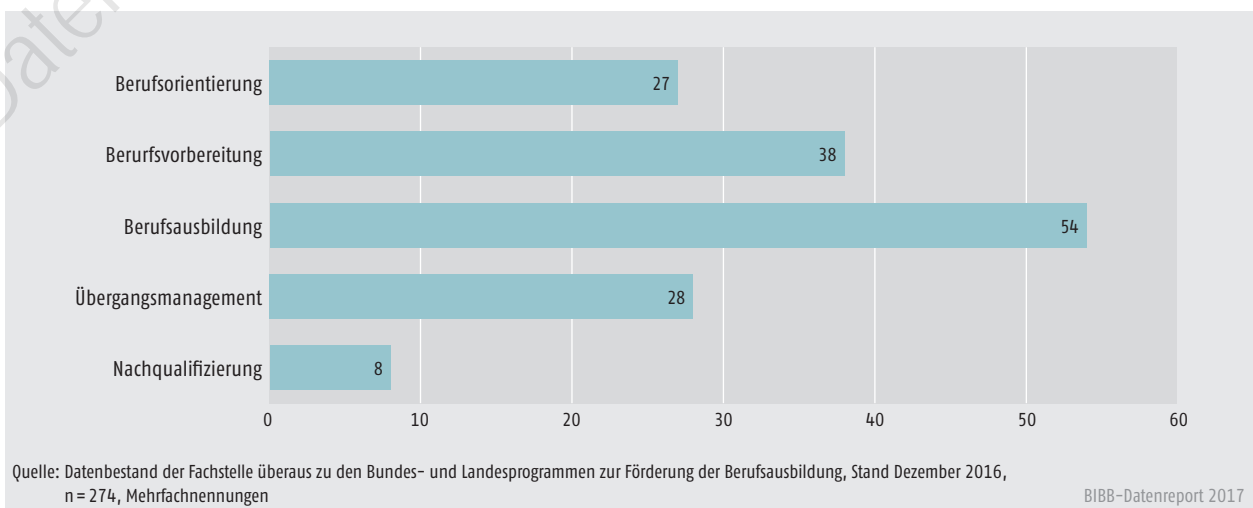
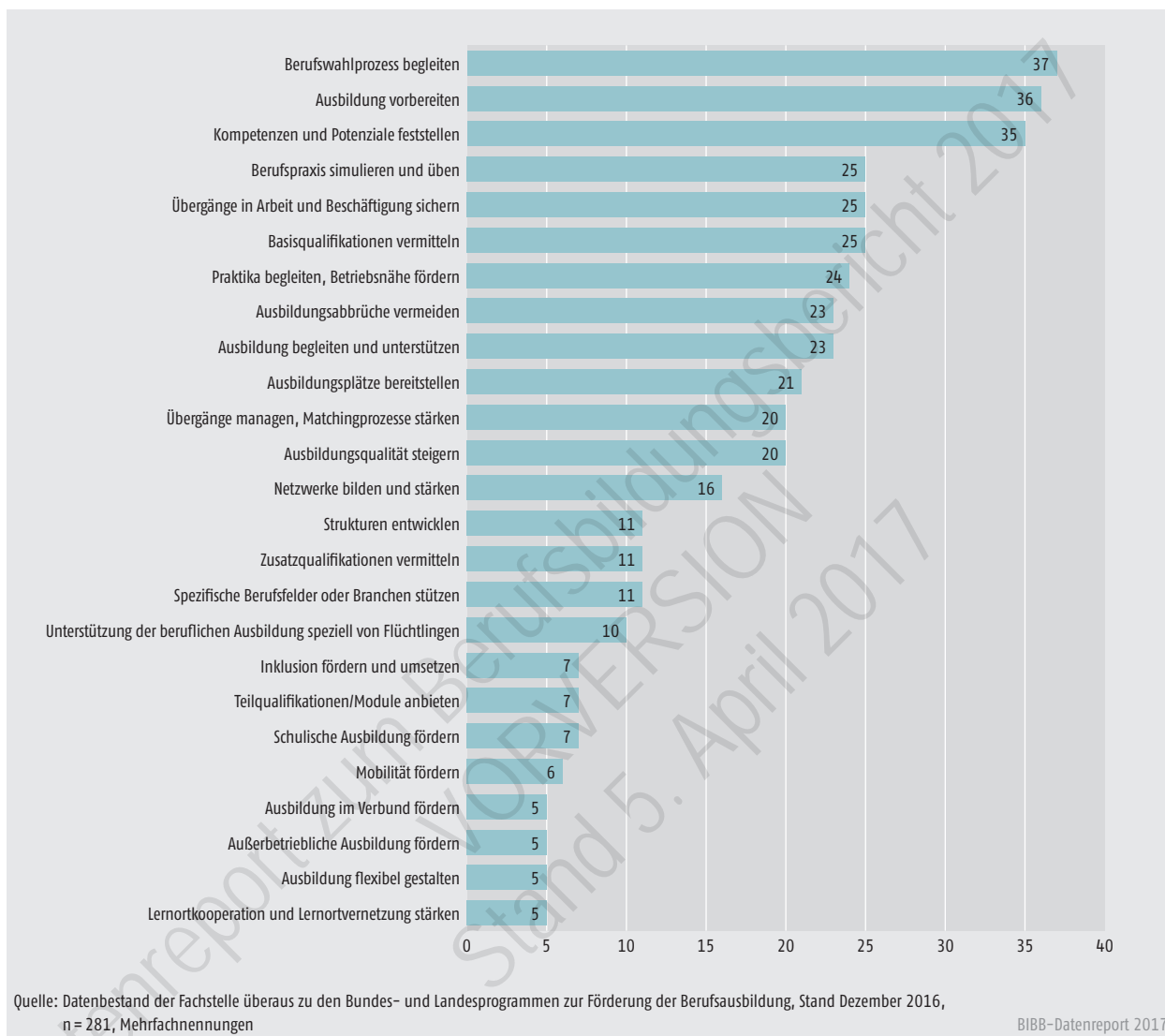


Schaubild A9.4.3-3: Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle



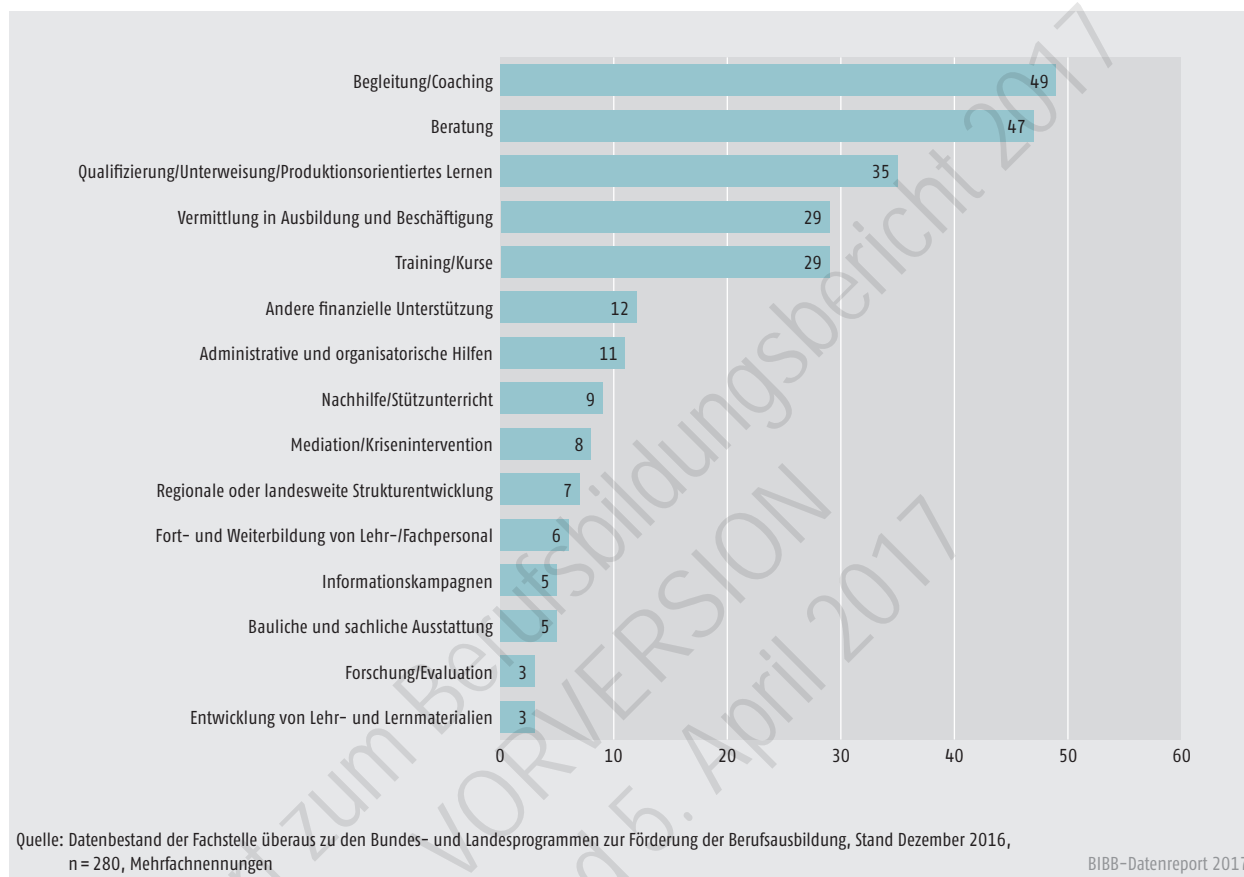
neue Ausbildungsstrukturen zu etablieren → **Schaubild 9.4.3-3**. Allgemeine Ziele wie das Begleiten von Berufswahlprozessen oder die Vorbereitung von Ausbildung werden in mehr Programmen erwähnt als konkretere Anliegen. Die meisten Landesprogramme zielen auf die Vermittlung von Basisqualifikationen (25% der Landesprogramme) und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (23%). Auch auf Landesebene gibt es förderpolitische Reaktionen auf die Flüchtlingssituation (vgl. **Kapitel C**): 27 Landesprogramme wurden speziell für die Unterstützung von Geflüchteten bei ihren Ausbildungsbestrebungen konzipiert, damit rund 10% aller Landesprogramme.

Bei der Betrachtung der konkreten Angebote zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Bundesprogrammen: Etwa jedes zweite Landesprogramm fördert Angebote zur Beratung und/oder Begleitung, jedes dritte konkrete Qualifizierungsmaßnahmen → **Schaubild A9.4.3-4**.

Bei den Adressaten der Maßnahmen zeigt sich ein leicht abweichendes Bild zu den Bundesprogrammen → **Schaubild A9.4.3-5**. Es gehören zwar auch die Auszubildenden allgemein zu der meistadressierten Gruppe der Fördermaßnahmen; stärker als bei den Bundesprogrammen werden Angebote aber fokussierter auf junge Menschen mit besonderen Merkmalen ausgerichtet: Knapp jedes

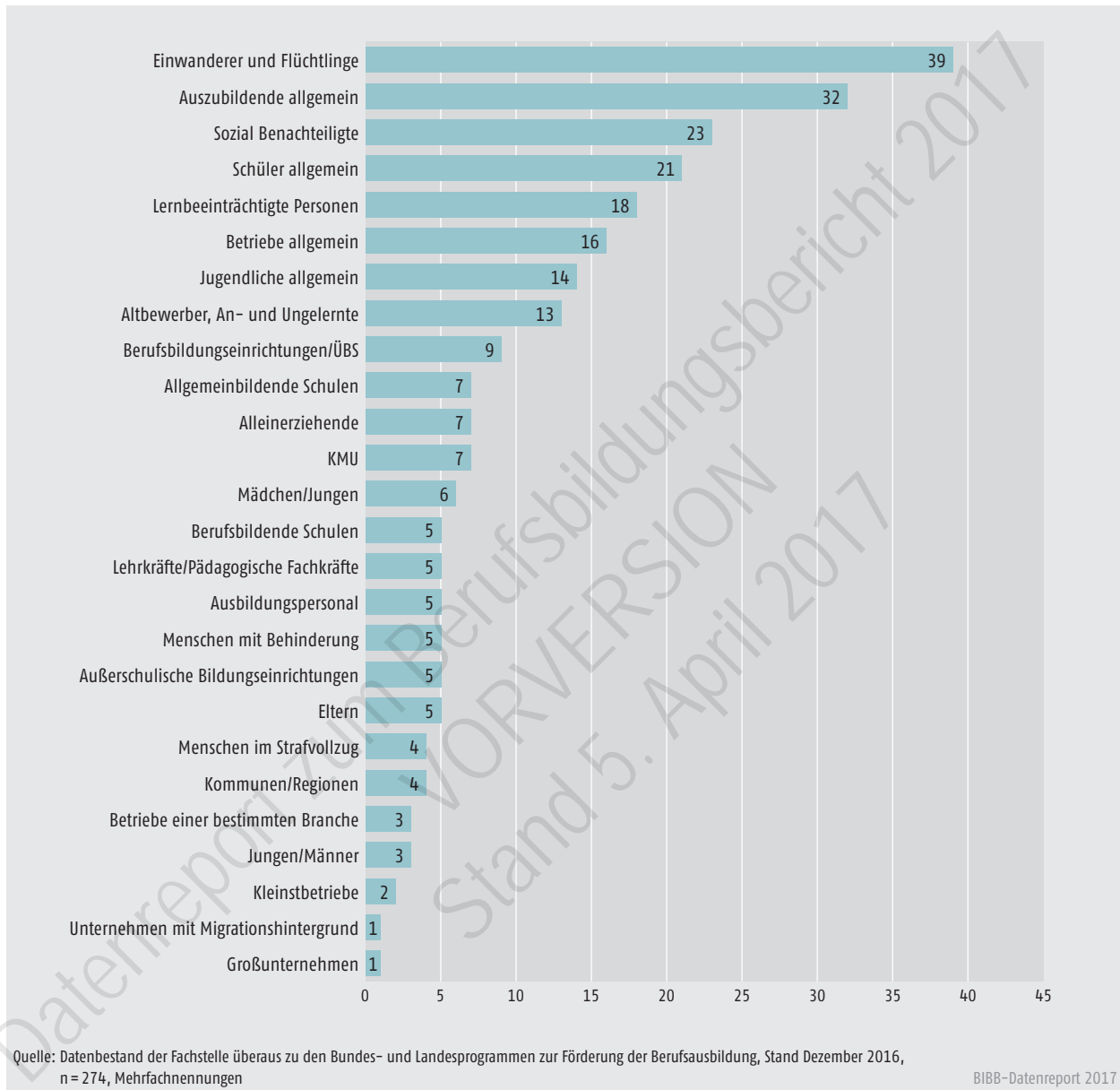


Schaubild A9.4.3-4: Im Rahmen der Landesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle



4. Programm fördert Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche, knapp jedes 5. enthält Angebote für Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung. Eher vereinzelt – aber dennoch explizit erwähnt – gibt es auf Landesebene Angebote unter anderem für Altbewerber bzw. An- und Ungelernte (13% der Landesprogramme), Alleinerziehende (7%) oder Menschen im Strafvollzug (4%). Der meistgenannte Adressatenkreis ist der der jungen Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund (39% der Landesprogramme).

Schaubild A9.4.3-5: Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Landesprogramme



(Frank Neises, Heike Zinnen)

## A9.5 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren

Als Partner der dualen Berufsausbildung, aber auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung, übernehmen überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) eine wichtige Rolle. Sie ergänzen die betriebliche Ausbildung durch die Vertiefung vor allem fachpraktischer Ausbildungsinhalte. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann so ein unterstützendes Angebot zur Gewährleistung der Ausbildung unterbreitet werden. Immer wieder ergeben sich neue Anforderungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung infolge technologischer Innovationen. ÜBS leisten hier in besonderer Weise ihren Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von KMU, da diese aufgrund zunehmender Spezialisierung oft nur schwer alle berufsbildrelevanten Kompetenzen vermitteln können (vgl. Köhlmann-Eckel 2015).

Zur Sicherung insbesondere der Ausbildungsfähigkeit von KMU unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die ÜBS seit den 1970er-Jahren mit entsprechender Förderung. Ziel ist es, die berufliche Bildung in ganz Deutschland auf gleich hohem Niveau und dem jeweilig neuesten Stand der Technik zu halten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert im

Auftrag des BMBF investive Vorhaben, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung angesiedelt sind → **Tabelle A9.5-1**. Neben den durch das BIBB betreuten Vorhaben werden investive Vorhaben auch im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, die ebenfalls ein wichtiges Aufgabenfeld der ÜBS darstellen, auf Basis einer gemeinsamen Richtlinie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft gefördert → **Tabelle A9.5-2**.

Durch die Gestaltung der Bildungsangebote in den ÜBS wird sichergestellt, dass die ÜBS neben der Qualitätssicherung auch die wichtige Funktion als Wegbereiter und Vorreiter bei der Einführung neuer Lehr-/Lernkonzepte wahrnehmen können. Hierzu trägt u. a. die Tatsache bei, dass sie über Bildungspersonal verfügen, das entsprechend der Anforderung einer zeitgemäßen Ausbildung qualifiziert ist. So können ÜBS u. a. dem Anspruch gerecht werden, der sich aus neuen und/oder heterogenen Gruppen der Aus- und Weiterzubildenden ergibt.

Einen wichtigen Beitrag für die Etablierung innovativer Qualifizierungsangebote in der Aus- und Weiterbildung leisten insbesondere die ÜBS, die sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln. Seit Anfang der 2000er-Jahre fördert der Bund diese qualitative Weiterentwicklung ausgewählter ÜBS. Sie erarbeiten und erproben in einem

**Tabelle A9.5-1: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung**

Haushaltsjahr	ÜBS	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2009	rd. 41,8	rd. 4,2	46
2010	rd. 42,0	rd. 1,0	43
2011	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2012	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2013	rd. 39,0	rd. 1,0	40
2014	rd. 38,85	rd. 1,15	40
2015	rd. 40,5	rd. 1,5	42
2016	rd. 44,21	rd. 0,87	45,08

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle A9.5-2: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Haushaltsjahr	ÜBS	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2009	rd. 15,7	rd. 9,90	25,60
2010	rd. 22,2	rd. 1,81	24,01
2011	rd. 22,8	rd. 1,49	24,29
2012	rd. 22,5	rd. 5,56	28,06
2013	rd. 24,3	rd. 4,46	28,76
2014	rd. 27,74	rd. 1,92	29,66
2015	rd. 27,5	rd. 1,5	29,01
2016	rd. 29,73	rd. 3,56	33,29

Anmerkung: Die Beträge enthalten Auszahlungen von rd. 7,9 Mio. € für Vorhaben aus einem Sondertitel sowie – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BIBB-Datenreport 2017

durch sie gewählten fachlichen Schwerpunkt innovative berufspädagogische Konzepte. Diese resultieren vor allem aus den Erkenntnissen von Forschung und Entwicklung und werden von den Kompetenzzentren im Hinblick auf ihre Verwertung für KMU überprüft.

Auch im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeits- und Lernwelt übernehmen ÜBS eine wichtige Rolle. Hier können sie in besonderer Weise ihre Aufgabe als Lernort zur Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, die im Zusammenhang mit technologischen Weiterentwicklungen erforderlich werden, wahrnehmen.

Die zunehmende Digitalisierung wird die künftige Lern- und Arbeitswelt sowie die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten nachhaltig verändern. Ihre Relevanz in Betrieben und in der Ausbildung nimmt immer weiter zu. Dies betrifft fast alle Berufsbilder, beispielsweise die

- ▶ Bauberufe, denn die auf Baustellen tätigen Fachkräfte müssen mit den zunehmenden digitalisierten Bauwerksdaten, z. B. im Rahmen des Building Information Modeling (BIM), umgehen können;
- ▶ Elektrotechnik und den Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, die sich immer mehr auf die Anforderungen von Smart-Home einstellen müssen;

- ▶ Zahntechnik, bei der die Erstellung von Zahnersatz u. a. zum Teil durch 3D-Drucker erfolgt.

Das BMBF hat daher das BIBB, zusätzlich zur laufenden regulären Förderung der ÜBS, 2016 mit der Umsetzung und wissenschaftlichen Begleitung eines „Sonderprogrammes ÜBS-Digitalisierung“ beauftragt. Hierfür wurden für den Zeitraum 2016 bis 2019 zunächst insgesamt 74 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Nach einer Anhebung der Mittel stehen nunmehr 84 Mio. € zur Verfügung.

Das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung ist in 2 Förderlinien unterteilt. Durch die Förderung von ausgewählter Ausstattung der ÜBS im Bereich der Digitalisierung soll mit der Förderlinie 1 zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften – insbesondere in KMU – beigetragen werden. Anträge können hier fortwährend beim BIBB bis September 2019 gestellt werden. 2016 gab es bereits 164 Anträge, von denen bis Jahresende 59 bewilligt werden konnten.

Besonders häufig beantragt wurden PCs, Notebooks, (Wand-)Monitore, Tablets, Server, interaktive Smart-/Whiteboards, Scanner, Dokumentenkameras und diverse Software, also überwiegend Gegenstände, die dazu geeignet sind, die Ausstattung der Theorieräume auf den aktuellen Stand zu bringen. Bei der Ausstattung für

Tabelle A9.5-3: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung (SOP) – Bundesinstitut für Berufsbildung

Haushaltsjahr	ÜBS	Kompetenzzentren (Komzet)	SOP		Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS+Komzet+SOP)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €		in Mio. €
			FL 1	FL 2	
2009	rd. 41,8	rd. 4,2			46
2010	rd. 42,0	rd. 1,0			43
2011	rd. 39,0	rd. 1,0			40
2012	rd. 39,0	rd. 1,0			40
2013	rd. 39,0	rd. 1,0			40
2014	rd. 38,85	rd. 1,15			40
2015	rd. 40,5	rd. 1,5			42
2016	rd. 44,21	rd. 0,87	rd. 10,46	rd. 0,46	56

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

den Werkstattbereich dominieren CNC-Fräs-/Drehmaschinen für die verschiedenen Gewerke, Schweißgeräte mit digitaler Steuerelektronik, Entfernungsmessgeräte/Lasermessgeräte sowie Gegenstände des Kfz-Bereichs. Weiterhin wurden 3D-Drucker, Elektrofahrzeuge, Industrieroboter sowie Steuerungstechnik-Arbeitsplätze u. a. inkl. Kleinroboter beantragt.

Innerhalb der Förderlinie 2 befassen sich seit dem 1. Februar 2016 8 ausgewählte Pilotprojekte mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die duale Berufsausbildung. Zur Durchführung der Projekte wurden insgesamt rd. 5,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hier können keine neuen Anträge mehr gestellt werden.

Die Pilotprojekte nehmen folgende Berufe und Berufsfelder in den Blick:

- ▶ Metalltechnik, Elektrotechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- ▶ Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- ▶ Maler/-in und Lackierer/-in, Tischler/-in,
- ▶ Zimmerer/-in,
- ▶ Tiefbaufacharbeiter/-in, Hochbaufacharbeiter/-in, Ausbaufacharbeiter/-in,
- ▶ Elektroniker/-in – Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,

- ▶ Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik,
- ▶ Zahntechniker/-in.

In den von Kompetenzzentren durchgeführten Pilotprojekten werden über einen Zeitraum von 3 Jahren die Auswirkungen der Digitalisierung auf berufliche Tätigkeitsprofile untersucht. Es werden Anforderungen und Konsequenzen ermittelt, die sich daraus für die Qualifizierung der Fachkräfte und des Ausbildungspersonals ergeben. Dabei erfolgt zunächst eine Analyse von Arbeitsprozessen und -aufgaben in den Berufen sowie eine Analyse und ein Abgleich mit den aktuellen Curricula. Im Anschluss stehen eine Überarbeitung der Curricula und deren pilothafte Erprobung an. Sofern erforderlich wird eine Weiterentwicklung des Berufsbildes empfohlen.

Darüber hinaus sollen neue Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Medienkompetenz der Lernenden und Auszubildenden entwickelt werden. Begleitend zielen die Projekte auf eine Verknüpfung aller 3 Lernorte ab – das heißt, dass auch auszubildende Betriebe und Berufsschulen in die Pilotprojekte eingebunden werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, die Mitglieder der Prüfungsausschüsse in diesem Prozess mitzunehmen, damit die Prüfungsfrage-

gen im Hinblick auf die Digitalisierung aktualisiert werden können.

Um Synergieeffekte zu nutzen und die eigene Arbeit durch den Austausch zu befördern, arbeiten die 8 Pilotprojekte von Beginn an in einem Netzwerk eng zusammen. Das Netzwerk hatte am 20. Oktober 2016 sein erstes Treffen im BIBB.

Für die Modernisierung der Ausstattung u. a. im Bereich der Digitalisierung, für bauliche Maßnahmen und für die Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum wurden 2016 damit im Rahmen der regulären Förderung und des Sonderprogrammes insgesamt 56 Mio. € an die Träger der ÜBS ausgezahlt → [Tabelle A9.5-3](#).

Die Elektromobilität ist ein weiteres relevantes Thema, welches zunehmend in den Bildungszentren umgesetzt werden muss. Elektrofahrzeuge sind derzeit nur in wenigen Betrieben Realität, insofern sind die ÜBS in

diesem Kontext besonders gefordert. Dies gilt vor allem nach der Neuordnung der fahrzeugtechnischen Berufe und den im Nachgang dazu neu konzipierten ÜLU-Kursen (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) mit Bezug zur Elektromobilität.

Im Auftrag des BMBF koordiniert das BIBB in diesem Zusammenhang das Projekt Netzwerk Qualifizierung Elektromobilität (NQuE). Gemeinsam mit der RWTH Aachen und der TH Ingolstadt erhebt NQuE Qualifizierungsangebote in den Bereichen beruflicher und akademischer Bildung und identifiziert Best-Practice-Beispiele. Die Ergebnisse werden auf der Projekt-Website ([www.nque.de](http://www.nque.de)) dokumentiert. So werden einerseits Standards für gute Bildungspraxis im Kontext der neuen Technologie beschrieben und die Vernetzung der relevanten Bildungsakteure unterstützt.

(Alexandra Kurz, Claudia Schreier, Christiane Köhlmann-Eckel)

Datenreport zum Berufsbildungsmonitor  
VORVERSTAND  
Stand 5. April 2017

## A10 Ausbildung und Beschäftigung

### A10.1 Übergänge in Beschäftigung und Erwerbslosenquoten junger Erwachsener

#### A10.1.1 Übernahmeverhalten von Betrieben

Die Übernahme von selbst ausgebildeten Fachkräften in ein Beschäftigungsverhältnis ist ein wichtiger Teil des Übergangs vom Ausbildungs- zum Arbeitsmarkt. Wie viele der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen vom Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, wird im Rahmen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erfasst. Anhand der Übernahmequote wird angegeben, wie viele Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Für das Jahr 2014 wurde für Deutschland eine Übernahmequote von 68% ermittelt. Für weitere Ergebnisse siehe BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2.

Anhand der Daten des IAB-Betriebspanels können außerdem Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen (Ausbildungsberechtigung) und wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden (Ausbildungsaktivität). Ergebnisse zu diesen Indikatoren finden sich ebenfalls im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2.

Über die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels wird im Turnus von 2 Jahren im BIBB-Datenreport berichtet; eine Aktualisierung ist für den BIBB-Datenreport 2018 geplant.

#### A10.1.2 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung

Berufliche Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration ins Erwerbsleben und zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen. Ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt ist eine grundlegende Voraussetzung zur Realisierung individueller Berufs- und Arbeitschancen. Diese „zweite Schwelle“ markiert die Schnittstelle zwischen Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, an der entscheidende Weichen für den späteren Berufsverlauf gestellt werden. Die Phase des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem verläuft jedoch nicht für alle Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen reibungslos. Vielmehr kann sie von Brüchen und Unwägbarkeiten begleitet sein.

Der folgende Abschnitt analysiert – aus der Perspektive der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen – die berufliche Übergangsphase junger Menschen mit dualer Ausbildung. Anhand der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird dargestellt, wie groß der Anteil der erfassten Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ist, die sich unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos melden. Im Gegensatz dazu steht bei der Analyse mit dem IAB-Betriebspanel (vgl. [Kapitel A10.1.1](#)) die Sicht der Betriebe im Mittelpunkt.

Über die Zahl der Personen, die sich direkt nach einer dualen Ausbildung arbeitslos meldeten, wird im Datenreport jährlich Bericht erstattet. Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitslosigkeit beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Ausbildung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Anzahl der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen entstammt der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. [Kapitel A5.8](#)). Die so berechneten Quoten unterscheiden sich erheblich von der allgemeinen Erwerbslosenquote junger Menschen mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung (vgl. [Kapitel A10.1.3](#)).

Im Jahr 2015 meldeten sich nach Hochrechnungen, die auf Angaben der BA basieren, 113.000 Personen nach abgeschlossener dualer Ausbildung arbeitslos<sup>203</sup> → [Tabelle](#)

203 Zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung kann im Datensatz der BA nicht unterschieden werden.

Tabelle A10.1.2-1: Arbeitslosenzugänge nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht 2009 bis 2015

		Männer			Frauen			Insgesamt		
		West	Ost	Bundesgebiet	West	Ost	Bundesgebiet	West	Ost	Bundesgebiet
Zugang an Arbeitslosen nach abgeschlossener (außer-)betrieblicher Ausbildung	2015	52.403	10.521	62.924	42.093	8.248	50.341	94.496	18.769	113.265
	2014	54.137	12.086	66.223	45.342	9.537	54.879	99.479	21.623	121.102
	2013	55.309	14.253	69.562	46.859	11.493	58.352	102.168	25.746	127.914
	2012	55.058	16.802	71.860	46.316	12.904	59.220	101.374	29.706	131.080
	2011	60.714	21.477	82.191	51.163	16.160	67.323	111.877	37.637	149.514
	2010	71.551	27.403	98.954	56.587	19.190	75.777	128.138	46.593	174.731
	2009	72.201	30.345	102.546	56.629	20.637	77.266	128.830	50.982	179.812
Erfolgreiche Teilnehmer/-innen mit vorausgegangener Ausbildung <sup>1</sup>	2015	212.937	31.911	244.848	148.371	21.321	169.695	361.308	53.235	414.543
	2014	214.314	33.798	248.112	153.300	22.617	175.917	367.614	56.415	424.029
	2013	213.183	36.492	249.672	155.172	25.428	180.603	368.355	61.920	430.275
	2012	216.633	41.997	258.630	158.148	28.665	186.813	374.781	70.662	445.443
	2011	225.843	49.410	275.253	167.625	33.702	201.327	393.468	83.112	476.580
	2010	220.845	53.070	273.915	168.405	36.711	205.116	389.250	89.781	479.031
	2009	214.634	55.953	270.587	160.771	37.493	198.264	375.405	93.446	468.851
Quote: arbeitslos nach erfolgreich abgeschlossener dualer Ausbildung	2015	24,6%	33,0%	25,7%	28,4%	38,7%	29,7%	26,2%	35,3%	27,3%
	2014	25,3%	35,8%	26,7%	29,6%	42,2%	31,2%	27,1%	38,3%	28,6%
	2013	25,9%	39,1%	27,9%	30,2%	45,2%	32,3%	27,7%	41,6%	29,7%
	2012	25,4%	40,0%	27,8%	29,3%	45,0%	31,7%	27,0%	42,0%	29,4%
	2011	26,9%	43,5%	29,9%	30,5%	47,9%	33,4%	28,4%	45,3%	31,4%
	2010	32,4%	51,6%	36,1%	33,6%	52,3%	36,9%	32,9%	51,9%	36,5%
	2009	33,6%	54,2%	37,9%	35,2%	55,0%	39,0%	34,3%	54,6%	38,4%

<sup>1</sup> Aus Datenschutzgründen sind die Absolventenzahlen der Berufsbildungsstatistik jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung aus der Beschäftigtenstatistik; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

**A10.1.2-1.** Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen einer dualen Ausbildung (415.000 Personen) ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 27,3%. Dies ist ein erneuter Rückgang in Höhe von 1,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (28,6%). Von einem minimalen Anstieg im Jahr 2013 abgesehen ging diese Quote seit 2009, als sie 11 Prozentpunkte höher lag als 2015, kontinuierlich zurück.

Die Arbeitslosenquote im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung variiert weiterhin zwischen alten und neuen Ländern. Diese Quote, die Sucharbeitslosigkeit

einschließt<sup>204</sup>, ist in den neuen Ländern über 9 Prozentpunkte höher als in den alten (35,3% zu 26,2%). Die Differenz zwischen alten und neuen Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Denn während der Anteil der Arbeitslosen 2015 in den alten Ländern im Vergleich zu 2014 um weniger als einen Prozentpunkt sank, ging er in den neuen Ländern um drei Prozentpunkte zurück (2014: Ost 38,3%, West 27,1%). Seit 2009, als diese Differenz 21 Prozentpunkte betrug, ist der Unterschied zwischen west- und ostdeutscher Arbeitslosenquote kontinuierlich gesunken und

<sup>204</sup> Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote im ersten Jahr nach der Ausbildung stark sinkt (vgl. auch Dorau/Höhns 2006).



hat sich mehr als halbiert. Dennoch bleibt die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin deutlich.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei jungen Frauen (2014: 31,2%, 2015: 29,7%) ein geringfügig stärkerer Rückgang der Arbeitslosenquote als bei jungen Männern (2014: 26,7%, 2015: 25,7%). Damit sinkt die Differenz der Arbeitslosenquoten junger Frauen und Männer leicht. Diese Quote liegt 2015 bei den weiblichen Fachkräften ca. 4 Prozentpunkte höher als bei den männlichen, im Vorjahr waren es 4,5 Prozentpunkte. Seit 2011 schwankt diese Differenz um vier Prozentpunkte. In den Jahren davor war der Unterschied geringer, da stark männlich besetzte Branchen in größerem Ausmaß von der Weltwirtschaftskrise betroffen waren.

In den alten Ländern waren 2015 24,6% (2014: 25,3%) der jungen Männer und 28,4% (2014: 29,6%) der jungen Frauen nach dem dualen Ausbildungsabschluss arbeitslos. In den neuen Ländern waren es 33,0% der jungen Männer (2014: 35,8%) und 38,7% der jungen Frauen (2014: 42,2%). Damit fällt der Rückgang der Arbeitslosenquoten bei weiblichen Fachkräften sowohl in West- als auch in Ostdeutschland in geringem Ausmaß stärker als bei männlichen Fachkräften aus.

Insgesamt hat sich die Situation 2015 im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas verbessert. Dies gilt für junge Frauen geringfügig mehr als für junge Männer. Der Abstand der Arbeitslosenquoten der weiblichen und männlichen Fachkräfte bleibt aber etwa auf dem Niveau der Vorjahre. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosigkeit erneut stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Daher haben sich die Anteile der Arbeitslosigkeit junger Fachkräfte in Ost und West in den letzten Jahren deutlich angenähert, verbleiben allerdings in den neuen Ländern weiterhin auf einem höheren Niveau.

Da die Arbeitslosenquote unmittelbar nach der Ausbildung nur einen kurzen Zeitpunkt abbildet, ist eine zeitlich umfassendere Analyse der Situation junger Fachkräfte am Arbeitsmarkt sinnvoll. Diese wird im folgenden Kapitel vorgenommen.

### A10.1.3 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich

Bei den in den vorangegangenen Kapiteln genannten Quoten handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme der unmittelbaren Situation nach Abschluss einer dualen Ausbildung, und zwar aus Sicht der Betriebe (direkte Übernahme nach Ausbildungsende, **Kapitel A10.1.1**) sowie aus Sicht der ausgebildeten Personen (Arbeitslosmeldung bei der BA und **Kapitel A10.1.2**). Von diesen Ergebnissen sind die Erwerbs- bzw. Arbeitslosenquoten dualer Absolventinnen und Absolventen in mittelfristiger oder langfristiger Perspektive zu unterscheiden. So ergibt sich auf Basis der Daten des Mikrozensus für die 18- bis 24-Jährigen, die eine duale Ausbildung abgeschlossen haben<sup>205</sup>, für das Jahr 2015 eine Erwerbslosenquote von lediglich 4,4%.

#### **E** Erwerbslosen- vs. Arbeitslosenquoten

Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten sind mit unterschiedlichen Konzepten verbunden. Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die Summe der registrierten Arbeitslosen. Erwerbslosigkeit wird dagegen über Befragungen ermittelt. Dabei gilt jede Person zwischen 15 und 74 Jahren als erwerbslos, die weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig ist, sich aber in den vier Wochen vor der Befragung aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht hat und für diese Arbeit binnen zwei Wochen zur Verfügung steht. Tatsächlich unterscheiden sich beide Quoten meist stark voneinander. So lag 2015 die allgemeine Erwerbslosenquote in Deutschland bei 4,3%, die Arbeitslosenquote aber bei 6,4%.<sup>206</sup>

Wenn man die betrachtete Alterspanne auf die 18- bis 34-Jährigen ausweitet, ist es zudem möglich, anhand der Daten des Mikrozensus die Erwerbslosenquoten für Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen zu berechnen und miteinander zu vergleichen<sup>207</sup> → **Tabelle**

<sup>205</sup> Auf Basis des Mikrozensus können für das Jahr 2015 7.940 Erwerbspersonen im Alter von 18 bis 24 Jahren mit dualer Ausbildung identifiziert werden.

<sup>206</sup> Siehe Statistisches Bundesamt: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Laender-Regionen/Internationales/Thema/Tabellen/Basistabelle\\_Erwerbslosenquote.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Laender-Regionen/Internationales/Thema/Tabellen/Basistabelle_Erwerbslosenquote.html) und Bundesagentur für Arbeit: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBA1802364> (Zugriff: 10.02.2017).

<sup>207</sup> Die Ausweitung der Altersgruppe ist notwendig, damit ausreichend große Fallzahlen für die einzelnen Ausbildungsabschlüsse vorliegen: abgeschlossene duale Ausbildung n = 40.739; Berufsfachschulabschluss n = 3.529; Meister- oder Technikerabschluss n = 7.509; Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder Promotion n = 15.600; nicht formal Qualifizierte n = 15.716.

Tabelle A10.1.3-1: 18- bis 34-Jährige nach beruflichem Abschluss und Erwerbsstatus 2015 (Hochrechnungen in Tsd.) und Erwerbslosenquote (in %)

Erwerbsstatus	18- bis 34-Jährige, nicht in Ausbildung und mit gültigen Angaben zum beruflichem Abschluss						
	Insgesamt	nicht formal Qualifizierte	davon				
			zusammen	formal Qualifizierte			
				davon mit höchstem beruflichem Ausbildungsabschluss			
			Lehre im dualen System	Berufsfachschulabschluss <sup>1</sup>	Meister-/Technikerabschluss <sup>2</sup>	(Verw.-) Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion	
<b>Insgesamt</b>	10.521	2.066	8.455	5.092	443	925	1.994
Erwerbstätige	8.687	1.113	7.574	4.490	396	867	1.821
Erwerbslose	581	285	295	220	13	12	51
Nichterwerbspersonen	1.254	668	586	383	34	47	122
<b>Erwerbslosenquote</b>	<b>6,3%</b>	<b>20,4%</b>	<b>3,7%</b>	<b>4,7%</b>	<b>3,2%</b>	<b>1,4%</b>	<b>2,7%</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Abschluss eines Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.

<sup>2</sup> Einschließlich Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie.

Quelle: Mikrozensus 2015; abgeschlossene duale Ausbildung n = 40.739; Berufsfachschulabschluss n = 3.529; Meister- oder Technikerabschluss n = 7.509; Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder Promotion n = 15.600, nicht formal Qualifizierte n = 15.716

BIBB-Datenreport 2017

**A10.1.3-1:** Im Vergleich zur Erwerbslosenquote der nicht formal Qualifizierten (vgl. Kapitel A11), die 2015 bei 20,4% lag, fällt die Quote für Personen mit einer dualen Ausbildung sehr niedrig aus. Denn mit abgeschlossener dualer Ausbildung lag die Erwerbslosenquote in dieser Altersgruppe im Jahr 2015 bei 4,7%. Mit Berufsfachschulabschluss<sup>208</sup> waren es 3,2% und mit einem Meister- oder Technikerabschluss<sup>209</sup> 1,4%. Für Personen mit einem Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder einer Promotion ergibt sich eine Erwerbslosenquote von 2,7%; hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Personengruppe durchschnittlich älter ist und ihr Abschluss zumeist weniger lange zurückliegt. Verglichen mit anderen Ausbildungsabschlüssen erweist sich für Personen mit dualer Ausbildung die Erwerbslosenquote als etwas höher. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass schulische und akademische Berufsabschlüsse für andere

Berufsbereiche qualifizieren und meist mit einer höheren Schulbildung einhergehen.<sup>210</sup> Personen mit Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister/-in, Techniker/-in etc., vgl. Kapitel B4.3 und B4.4), also Abschlüssen, die in der Regel auf einer dualen Berufsausbildung aufbauen, haben derzeit die geringsten Erwerbslosenquoten.<sup>211</sup>

In den nächsten Ausgaben des Datenreports soll die Darstellung der Arbeitslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen beruflichen Abschlüssen fortgesetzt und durch Zeitreihen ergänzt werden.

(Ralf Dorau)

<sup>208</sup> Einschließlich Abschluss eines Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.

<sup>209</sup> Einschließlich Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie.

<sup>210</sup> Bei berufsfachschulischen und dualen Ausbildungen zeigen sich keine unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen, wenn schulische Vorbildung, unterschiedliche Berufsbereiche und die regionale Verteilung dieser beiden Qualifikationen auf Ost- und Westdeutschland berücksichtigt werden (Hall/Schade 2005).

<sup>211</sup> Dies gilt auch bezogen auf alle Erwerbspersonen (nicht nur für die Altersspanne der 18- bis 34-Jährigen), wie Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, vgl. [http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo\\_2016.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2016.pdf).

## A10.2 Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

Zum nunmehr vierten Mal wurden die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen im Herbst 2016 erneuert. Hierbei konnten veränderte wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie die neue Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) mit einbezogen werden (Maier u. a. 2016b) **E**. Erstmals wurde zudem auf eine eigene QuBe-Bevölkerungsprojektion **E** zurückgegriffen, um den starken Zuzug von Geflüchteten zu berücksichtigen (Fuchs u. a. 2016; Gorodetski/Mönnig/Wolter 2016; Maier/Wolter/Zika 2016a; BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A8). Die zentralen Projektionsergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

### **E** BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

Die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe-Projekt), die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) und dem Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnologie (FIT) entstanden sind, zeigen anhand von Modellrechnungen auf, wie sich das Angebot von und die Nachfrage nach Qualifikationen und Berufen langfristig entwickeln können. Datengrundlage ist hierbei der Mikrozensus (in der vorliegenden Projektion bis zum Jahre 2013), eine amtliche Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamtes über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich ein Prozent aller Haushalte in Deutschland beteiligt ist, angepasst an die Eckwerte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (in der vorliegenden Projektion bis zum Jahre 2014). Die Lohninformationen entstammen der Beschäftigtenhistorik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in der vorliegenden Projektion bis zum Jahre 2013). Für die Berufsdifferenzierung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine einheitliche Berufsfeldsystematik entwickelt, welche die Berufe auf der Dreistellerebene der Klassifikation der Berufe entsprechend ihren Tätigkeiten zu 50 Berufsfeldern gruppiert (Tiemann u. a. 2008).

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf der Basisprojektion der vierten Projektionswelle. Diese baut auf den Methodiken der ersten (Helmrich/Zika 2010; Maier u. a. 2014b) zweiten (Helmrich u. a. 2012; Zika u. a. 2012)

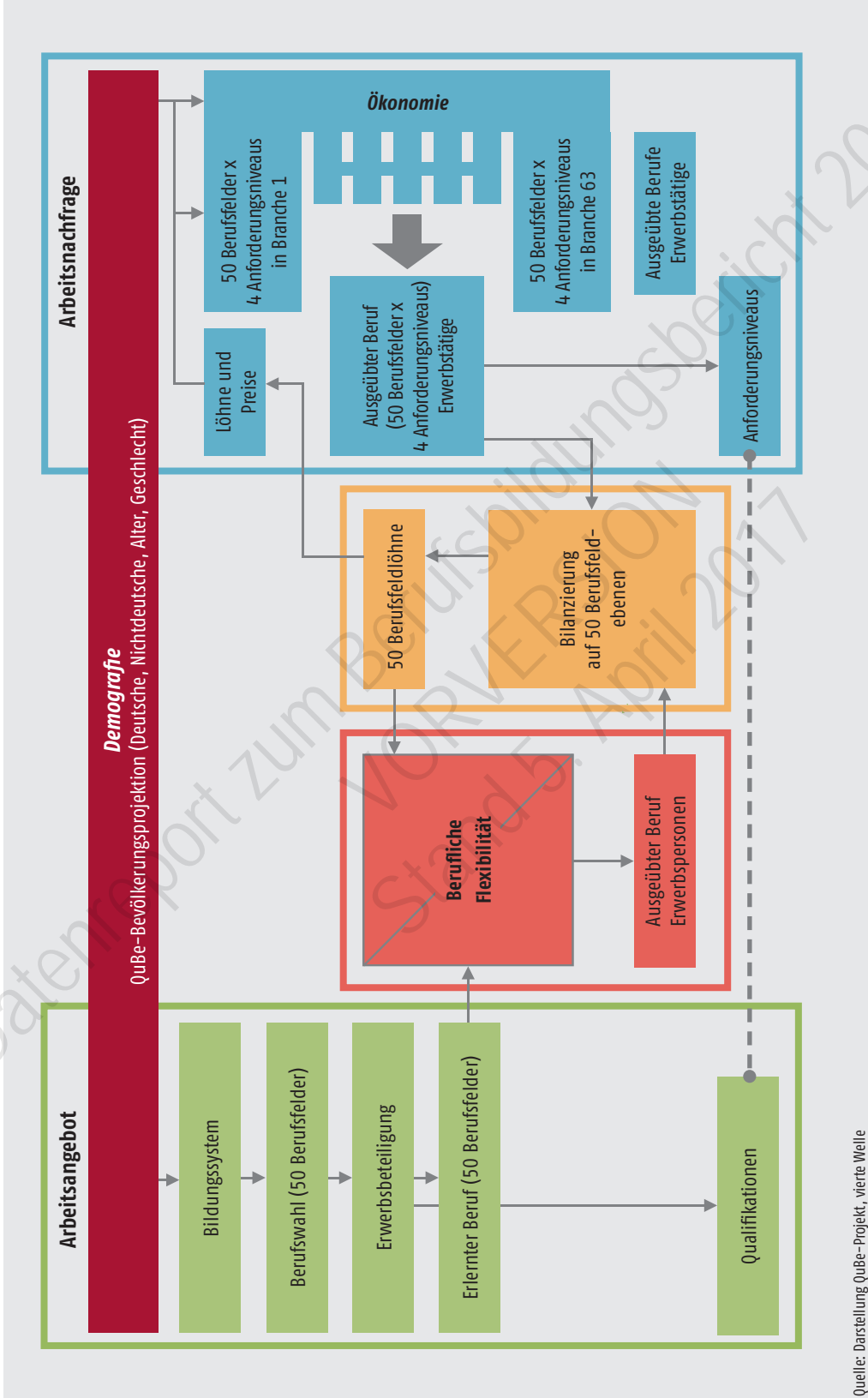
und dritten Welle (Maier u. a. 2014b) auf und nimmt zudem weitere Erneuerungen mit auf. Auf der Bedarfsseite wird das berufsspezifisch zur Verfügung stehende Arbeitskräfteangebot in Köpfen und Stunden bei der Lohnbestimmung für die Berufsfelder mit berücksichtigt. Hier wird innerhalb eines jeden Wirtschaftszweiges die Entwicklung nach 50 Berufsfeldern mit jeweils 4 Anforderungsniveaus geschätzt. Auf der Angebotsseite werden Lohnabhängigkeiten der beruflichen Flexibilitäten modelliert, die eine Reaktion des Arbeitsangebots auf die sich veränderten Löhne in den Berufsfeldern ermöglichen. Jedoch wird mit dem QuBe-Projekt in der Basisprojektion ein empiriebasiertes Konzept verfolgt: Es werden nur die bislang nachweisbaren Verhaltensweisen in die Zukunft projiziert. In der Vergangenheit nicht feststellbare Verhaltensänderungen sind somit nicht Teil der Basisprojektion. Dies gilt auch für die modellierten Markt Anpassungsmechanismen. Alle Erneuerungen in der Modellierung sind ausführlich in Maier u. a. 2014b beschrieben. → **Schaubild A10.2-1** gibt einen groben Überblick über die Funktionsweise des Modells. Weitere Informationen unter [www.QuBe-Projekt.de](http://www.QuBe-Projekt.de).

→ **Schaubild A10.2-2** zeigt die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2014 sowie die Ergebnisse der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne die Berücksichtigung Geflüchteter (siehe hierzu Maier u. a. 2016b).<sup>212</sup> Der QuBe-Bevölkerungsprojektion zufolge wird sich die Bevölkerung bis 2023 auf rund 83,4 Mio. Personen erhöhen und danach bis 2035 auf ein Niveau von 82,1 Mio. absinken. Die Wanderungsverflechtungen führen dabei zu einer relativen Verjüngung der Bevölkerung.<sup>213</sup> Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 70 Jahre) fällt daher in der Basisprojektion im Jahr 2030 um rund 3 Mio. höher aus als in der dritten Welle angenommen. Unter der Berücksichtigung von geschlechts- und altersspezifischen Erwerbsquoten wird sich die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) von 44,9 Mio. im Jahr 2015 auf 43,7 Mio. verringern. Die negative demografische Entwicklung (Fuchs u. a. 2016) kann daher nicht durch die höheren Wanderungsgewinne kompensiert werden.

212 In der Bevölkerungsprojektion ohne Geflüchtete sind ebenfalls Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge enthalten, jedoch nur in der Höhe des langfristigen Durchschnitts ohne die derzeitigen Flüchtlingsbewegungen.

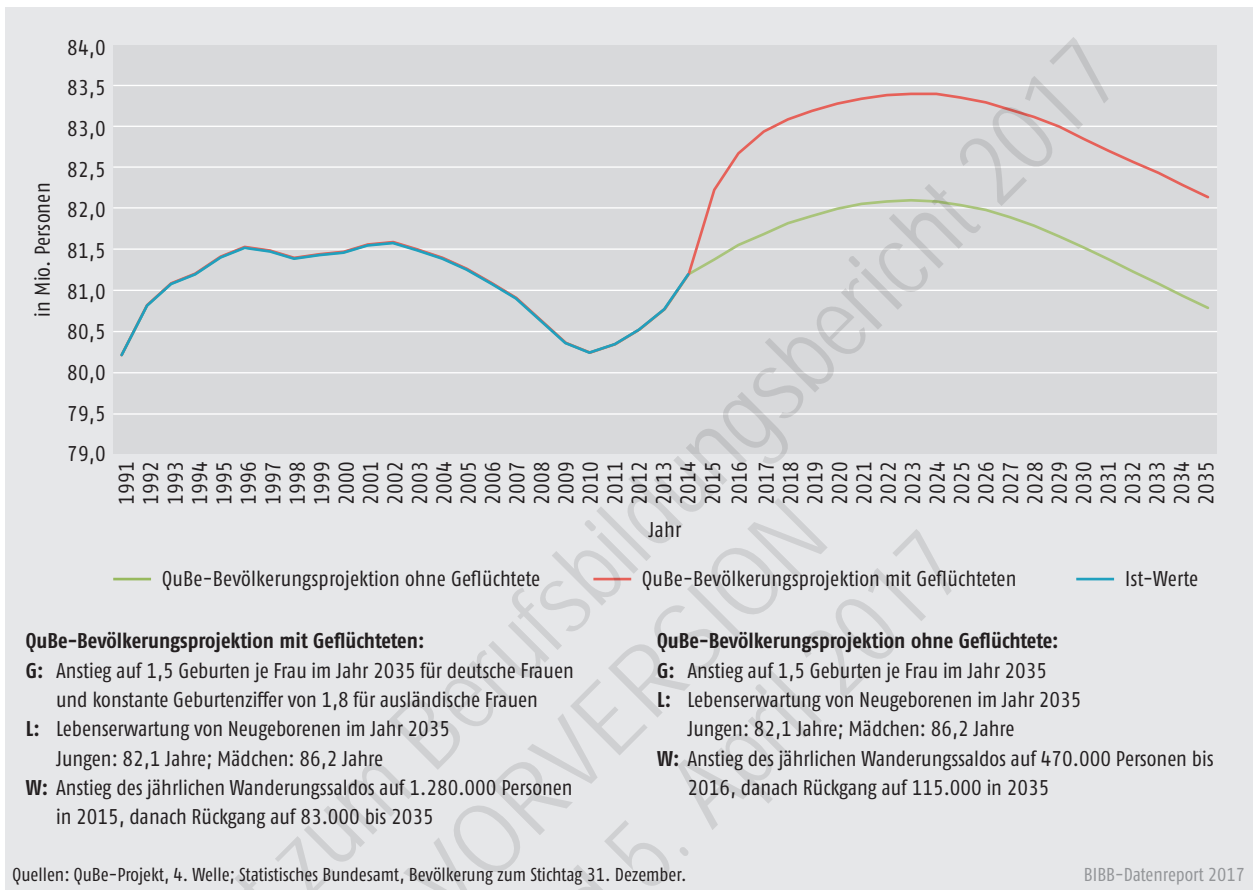
213 In der Regel wandern eher jüngere Personen zu und eher ältere ab (Maier u. a. 2014b, S. 24 ff.).

Schaubild A10.2-1: Modellstruktur der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen



Quelle: Darstellung QuBe-Projekt, vierte Welle

Schaubild A10.2-2: Bevölkerungsentwicklung der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete bis 2035



Die steigende Nettozuwanderung beeinflusst neben dem Angebot an Erwerbspersonen auch den Bedarf an Erwerbstätigen. Langfristig wird die höhere Bevölkerungszahl zu einer insgesamt höheren Binnennachfrage führen, wodurch der Arbeitskräftebedarf höher ausfallen wird. Der gesamtwirtschaftliche Bedarf an Erwerbstätigen wird daher im Jahr 2030 bei 42,9 Mio. liegen; er übersteigt damit den in der dritten Welle prognostizierten Wert um 2,7 Mio. Personen.

Im Jahre 2035 wird die Zahl der Erwerbspersonen die der Erwerbstätigen um 1,4 Mio. Personen übersteigen. Damit nähern sich Angebot und Nachfrage quantitativ einander an. Das bedeutet aber nicht, dass in 2035 eine ausgeglichene Arbeitsmarktsituation vorliegen wird.

In dieser gesamtdeutschen Gegenüberstellung wird eine vollkommene regionale Mobilität der Arbeitskräfte angenommen, welche in der Praxis nicht gegeben ist. Zudem müssen Angebot und Bedarf auch in qualifikatori-

scher und beruflicher Hinsicht zusammenpassen. Dieser Sachverhalt wird zunächst bei einer differenzierten Betrachtung hinsichtlich der Qualifikation der Erwerbspersonen deutlich gemacht. Mit der neu eingeführten KldB 2010 wird nun erstmals das Anforderungsniveau erfasst, das seitens eines Arbeitsplatzes an einen/eine Arbeitnehmer/-in gestellt wird. Dadurch können nun die tatsächlichen Arbeitsanforderungen dem Angebot an Erwerbspersonen differenziert nach Qualifikationsniveau gegenübergestellt werden.

**E QuBe-Bevölkerungsprojektion**

Die QuBe-Bevölkerungsprojektion basiert auf der Bevölkerungsprojektion des vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) entwickelten *integrierten Arbeitskräfteangebots- und Bevölkerungsmodells*. Die einzelnen Komponenten Geburtenziffer, Überlebenswahrscheinlichkeit und Zu- und Abwanderung werden mit zeitreihenana-

lytischen Methoden geschätzt und für die Zukunft fortgeschrieben. Das Modell kann dabei zwischen Deutschen, Nichtdeutschen, anerkannten und nicht anerkannten Geflüchteten unterscheiden. Die einzelnen Komponenten werden separat modelliert. Die Zuwanderung wird über das Modell TINFORGE (Wolter u. a. 2014) bestimmt, wobei für jedes Herkunftsland der Zuwandernden entschieden wird, ob die Abwanderung aufgrund der demografischen, sozio-ökonomischen oder politischen Situation vor Ort motiviert ist. Die Zuzüge aus den derzeitigen Hauptherkunftsländern im System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden (EASY) werden zusätzlich zur geschätzten Zuwanderung gesondert per Annahme anhand eines „Geflüchtetenmoduls“ modelliert. Grund dafür ist, dass der weitere Verlauf des Krieges in Syrien und zukünftige Steuerungsmaßnahmen in Europa nur schwer abschätzbar sind.

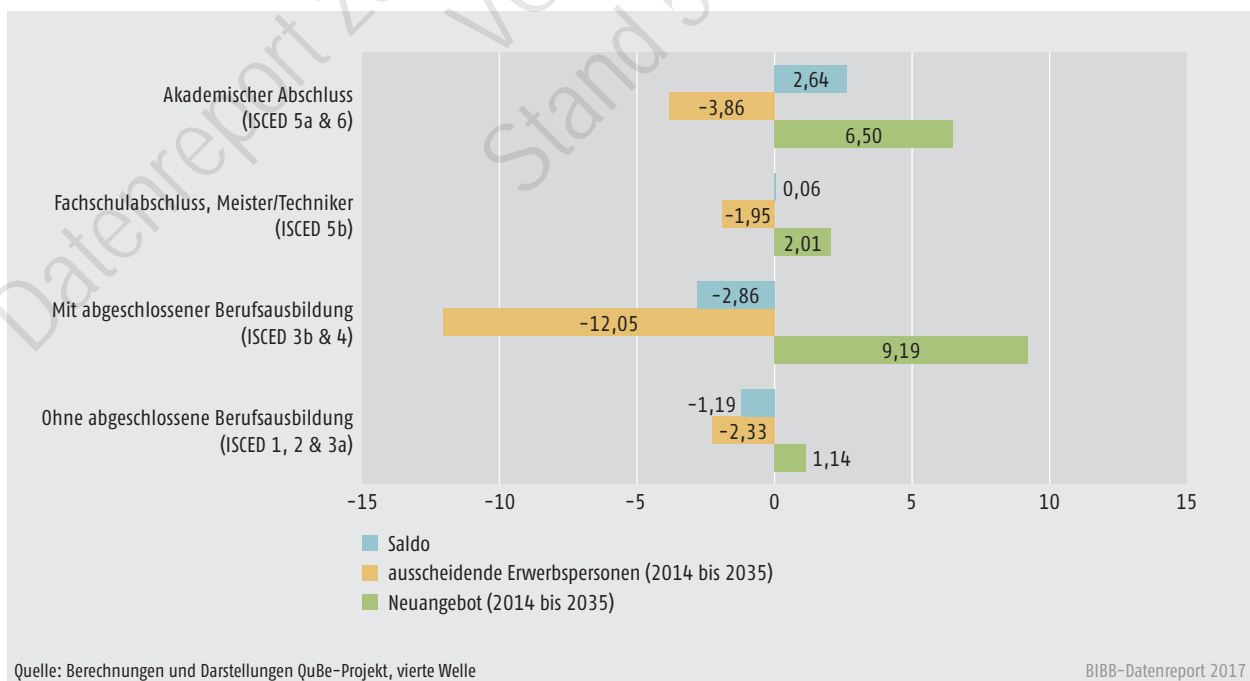
Eine ausführliche Modellbeschreibung des integrierten Arbeitskräfteangebots- und Bevölkerungsmodells (IAB-Modell) findet sich bei Fuchs u. a. 2016. Eine Kurzbeschreibung der QuBe-Bevölkerungsprojektion findet sich auch unter Maier u. a. 2016b.

## A10.2.1 Entwicklung von Qualifikationen und Anforderungsniveaus

### Das Arbeitsangebot nach Qualifikationen

Auf der Qualifikationsseite zeigt sich ein zunehmender Trend zur Akademisierung → **Schaubild A10.2.1-1**. Zwischen den Jahren 2014 und 2035 werden ca. 20,2 Mio. Personen den Arbeitsmarkt altersbedingt verlassen, jedoch nur 18,8 Mio. neu hinzukommen. Rund 34,5% dieses Neuangebots verfügen über einen akademischen Abschluss (6,5 Mio.) und 48,8% (9,2 Mio.) über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Allerdings werden nur 19,1% (3,8 Mio.) der bis 2035 aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen Akademiker/-innen sein und 59,7% (12,1 Mio.) eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Somit werden im mittleren Qualifikationsbereich im Jahr 2035 rund 2,9 Mio. Personen weniger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen als im Jahr 2014, wohingegen die Zahl an Akademiker/-innen im gleichen Zeitraum um rund 2,6 Mio. steigt.

Schaubild A10.2.1-1: **Entwicklung des Neuangebotes an Erwerbspersonen und aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen 2014 bis 2035 (in Mio. Personen)**



### Die Arbeitsnachfrage nach Anforderungsniveaus

Mit der Einführung der KldB 2010 liegt mit dem erfassten Anforderungsniveau **E** erstmalig eine Kennzahl für die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit vor. Während in früheren Projektionen (z. B. Maier u. a. 2014a) lediglich der „Bedarf“ an Personen mit einem bestimmten Qualifikationsniveau betrachtet werden konnte und damit implizit unterstellt wurde, dass alle Personen qualifikationsadäquat arbeiten, ist es nunmehr möglich, das Arbeitsangebot an Qualifikationen mit den tatsächlichen Arbeitsanforderungen an die Arbeitskräfte zu vergleichen. Bei „niveaüadäquater“ Erwerbstätigkeit sollten Personen ohne beruflichen Abschluss in Helfertätigkeiten, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in fachlich ausgerichteten Tätigkeiten, Personen mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss in komplexen Spe-

zialistentätigkeiten und Akademiker/-innen mit einem Magister/Master/Diplom in hochkomplexen Tätigkeiten erwerbstätig sein.<sup>214</sup>

→ **Tabelle A10.2.1-1** gibt zunächst einen Überblick über die Verteilung der Erwerbspersonen nach Qualifikationsniveaus im Jahr 2013 auf die entsprechenden Anforderungsniveaus unter der Berücksichtigung von Erwerbslosigkeit.

**E Anforderungsniveau**

Mit der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) wurde erstmalig das Anforderungsniveau erfasst. Es handelt sich dabei um die Klassifikation des Niveaus der mit einem Arbeitsplatz verbundenen Tätigkeiten in eine der 4 Kategorien Helfertätigkeiten, fachlich ausgerichtete Tätigkeiten, komplexe Spezialistentätigkeiten oder hochkomplexe

**Tabelle A10.2.1-1: Verteilung der Erwerbspersonen zwischen Qualifikations- und Anforderungsniveaus in 2013 (in Mio. Personen)**

	Helfertätigkeiten		Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten		Komplexe Spezialistentätigkeiten		Hochkomplexe Tätigkeiten		Erwerbslos		Insgesamt	
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
<b>Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b>	<b>1,94</b>	33,7%	<b>2,55</b>	44,3%	<b>0,29</b>	5,0%	<b>0,28</b>	4,9%	<b>0,68</b>	11,8%	<b>5,8</b>	100%
		38,6%		10,8%		4,8%		3,7%		32,1%		12,9%
<b>Mit abgeschlossener Berufsausbildung</b>	<b>2,37</b>	10,2%	<b>15,91</b>	68,3%	<b>2,53</b>	10,9%	<b>1,40</b>	6,0%	<b>1,10</b>	4,7%	<b>23,3</b>	100%
		47,2%		67,5%		41,5%		18,3%		51,9%		52,4%
<b>Mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss</b>	<b>0,13</b>	3,4%	<b>1,71</b>	44,9%	<b>1,45</b>	38,1%	<b>0,45</b>	11,8%	<b>0,08</b>	2,1%	<b>3,8</b>	100%
		2,6%		7,3%		23,8%		5,9%		3,8%		8,6%
<b>Mit akademischem Abschluss</b>	<b>0,15</b>	1,8%	<b>1,24</b>	15,0%	<b>1,51</b>	18,2%	<b>5,20</b>	62,8%	<b>0,18</b>	2,2%	<b>8,3</b>	100%
		3,0%		5,3%		24,8%		68,1%		8,5%		18,6%
<b>In Bildung</b>	<b>0,44</b>	13,3%	<b>2,18</b>	65,9%	<b>0,31</b>	9,4%	<b>0,31</b>	9,4%	<b>0,08</b>	2,4%	<b>3,3</b>	100%
		8,8%		9,2%		5,1%		4,1%		3,8%		7,4%
<b>Insgesamt</b>	<b>5,02</b>	11,3%	<b>23,58</b>	53,0%	<b>6,09</b>	13,7%	<b>7,64</b>	17,2%	<b>2,12</b>	4,8%	<b>44,5</b>	100%
		100%		100%		100%		100%		100%		100%

Quellen: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen und Darstellungen QuBe-Projekt, vierte Welle

BIBB-Datenreport 2017

214 Bachelorabsolventen/-absolventinnen sind auf derselben Qualifikationsstufe wie Personen mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss einzuordnen.

Tätigkeiten. Das Anforderungsniveau ist spezifisch für einen bestimmten Beruf und wird neben der für die Ausübung dieses Berufs erforderlichen formalen Qualifikation auch durch informelle Bildung und/oder Berufserfahrung bestimmt. Jedoch ist es unabhängig von der tatsächlichen formalen Qualifikation einer einen bestimmten Beruf ausübenden Person.

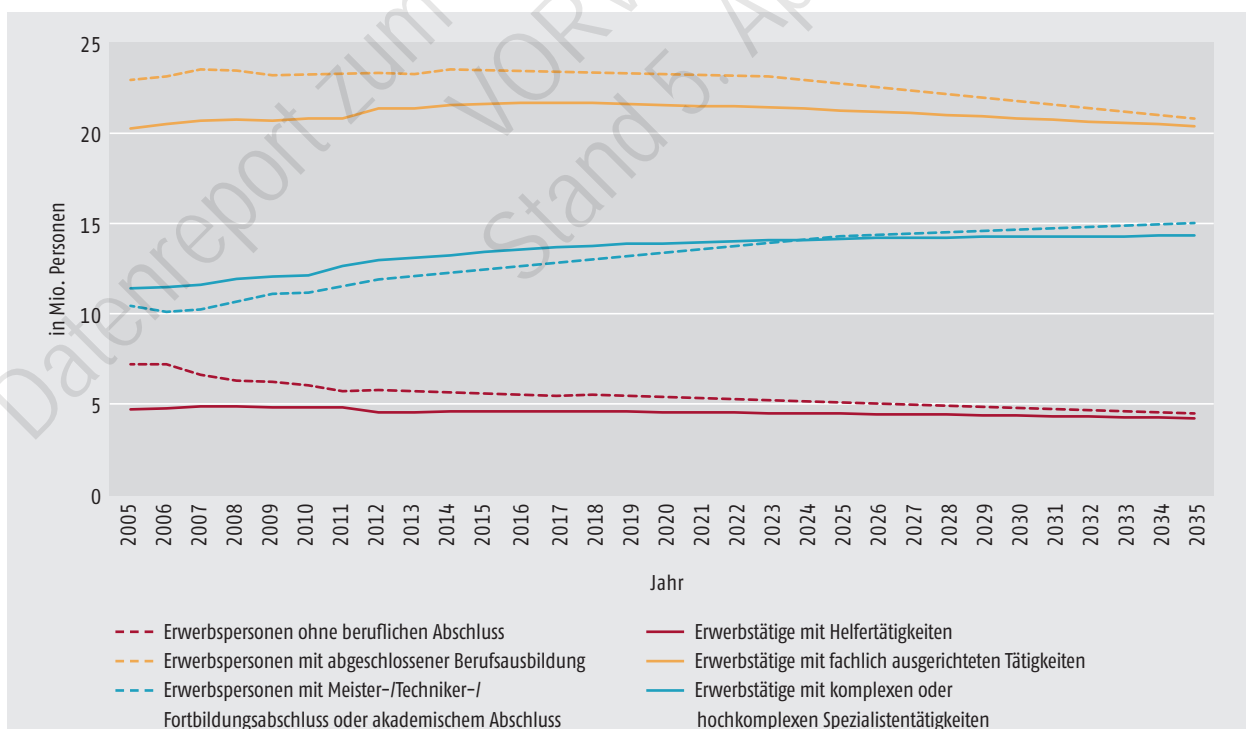
Während Akademiker/-innen im Jahr 2013 vor allem in hochkomplexen Tätigkeiten anzutreffen waren, waren Personen in Bildung, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss am häufigsten in fachlich ausgerichteten Tätigkeiten erwerbstätig. In den komplexen Spezialistentätigkeiten finden sich hingegen unterschiedliche Qualifikationsgruppen. So übten 38,0% der Erwerbstätigen mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss bzw. 10,9% der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung eine komplexe Spezialistentätigkeit aus. Personen mit einem

Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss oder einem akademischen Abschluss waren zudem mit lediglich 2,1% bzw. 2,2% am geringsten von Erwerbslosigkeit betroffen. Gleichzeitig zeigt sich, dass nur 38,6% der Helfertätigkeiten von Personen ohne Berufsabschluss ausgeübt wurden. Auffällig ist zudem, dass fast 41,5% aller komplexen und 18,3% der hochkomplexen Tätigkeiten von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung verrichtet wurden.

### Vergleich von Angebot und Nachfrage nach Qualifikationen

Fasst man jeweils Arbeitsangebot im tertiären Bereich und Arbeitsnachfrage nach Spezialisten- und hochkomplexen Tätigkeiten zusammen, wird das Angebot die Nachfrage nach Arbeitskräften voraussichtlich ab dem Jahr 2023 übersteigen → **Schaubild A10.2.1-2**. Hingegen nimmt das Angebot an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung stärker ab als der Bedarf an fachlich

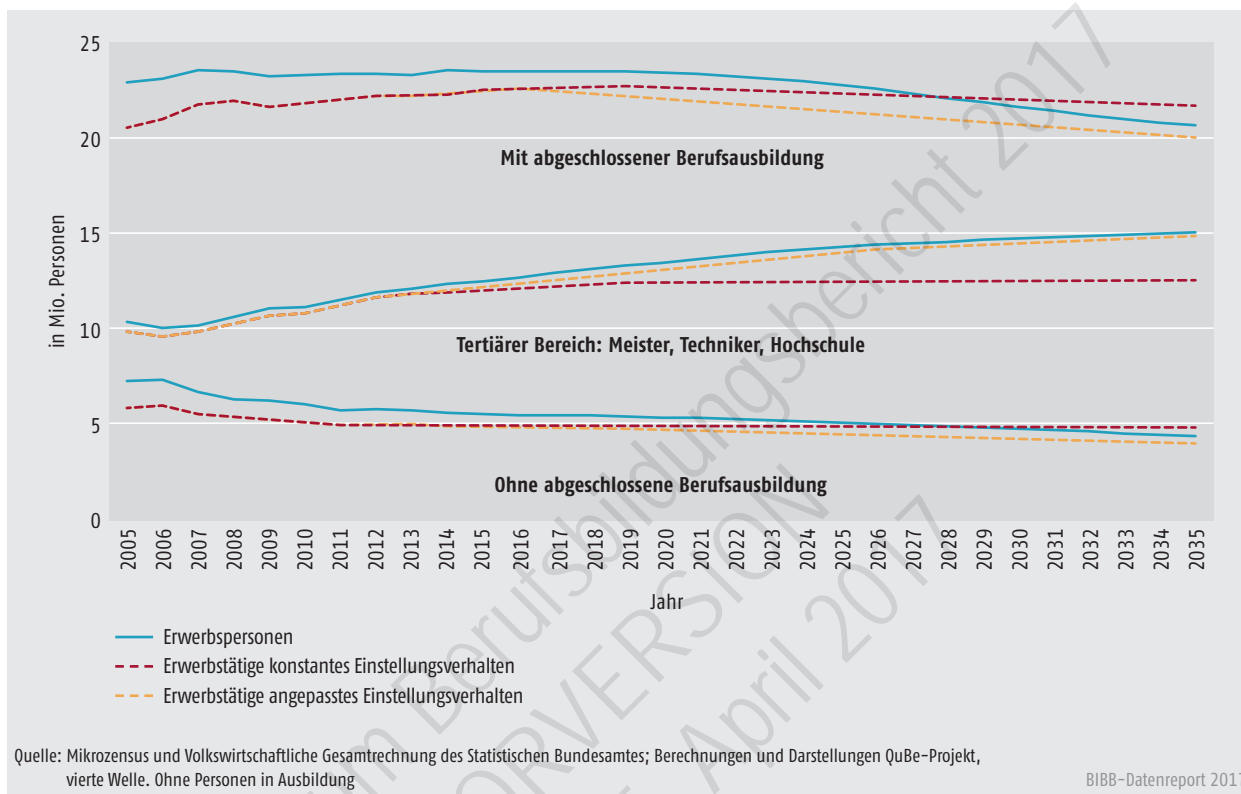
Schaubild A10.2.1-2: **Arbeitskräftebedarf nach Anforderungsniveau und Arbeitskräfteangebot nach Qualifikationen 2005 bis 2035**



Quelle: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen und Darstellungen QuBe-Projekt, vierte Welle. Datensprünge im Jahr 2011 sind der Umstellung zwischen Berufsklassifikationen geschuldet.



Schaubild A10.2.1-3: **Erwerbstätige und Erwerbspersonen nach Qualifikationsniveaus in Mio. Personen – konstantes und angepasstes Einstellungsverhalten**



ausgerichteten Tätigkeiten. Der Bedarf an Helfertätigkeiten geht weniger stark zurück als das Angebot an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung; diese Personengruppe bleibt am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen → [Tabelle A10.2.1-1](#).

Wie sich die Erwerbstätigkeit nach Qualifikationsstufen zukünftig entwickeln wird, hängt neben der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebots maßgeblich davon ab, auf welche Qualifikationsniveaus Arbeitgeber zukünftig bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes zurückgreifen. Vergangene Studien haben gezeigt, dass höhere formale Bildungsabschlüsse negativ mit der Erwerbslosenquote korreliert sind (Hausner u. a. 2015). Es stellt sich daher die Frage, in welcher Form das wachsende Angebot an Personen mit akademischen Abschlüssen vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden wird.

So zeigt → [Tabelle A10.2.1-1](#) bereits für das Jahr 2013 einen gewissen Verdrängungseffekt, da Personen mit Berufsabschluss mit 47,2% die Mehrheit der Erwerbstätigen in den Helfertätigkeiten stellen. Wenn sich wie gezeigt

das Qualifikationsniveau des Arbeitsangebotes in Zukunft weiter erhöht, ist auch denkbar, dass Arbeitgeber ihre Einstellungsverhalten entsprechend anpassen.

Da das künftige Einstellungsverhalten der Unternehmen infolge der Akademisierung derzeit jedoch kaum zu beurteilen ist, werden im Folgenden 2 mögliche Entwicklungsszenarien miteinander verglichen: Im Szenario „konstantes Einstellungsverhalten“ wird angenommen, dass sich die Verteilung der Erwerbstätigen nach Qualifikationsstufen auf die Anforderungsniveaus nach 2013 nicht ändert. Es wird also davon ausgegangen, dass wie im Jahr 2013 weiterhin 6% der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder 62,8% der Personen mit akademischem Abschluss in hochkomplexen Tätigkeiten arbeiten → [Tabelle A10.2.1-1](#). Hingegen wird im Szenario „angepasstes Einstellungsverhalten“ davon ausgegangen, dass sich die Qualifikationsstruktur der Erwerbslosen aus dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2035 nicht ändert. Danach würde das höhere Angebot an Akademikern und Akademikerinnen vom Arbeitsmarkt aufgenommen, und diese würden auch im Jahr 2035 wie im Jahr 2013 ledig-

Quelle: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen und Darstellungen QuBe-Projekt, vierte Welle. Ohne Personen in Ausbildung

Tabelle A10.2.1-2: **Mögliche Verteilung der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen auf die Anforderungsniveaus bei einem „angepassten Einstellungsverhalten“ im Jahr 2035**

	Verteilung der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen auf Anforderungsniveaus und Erwerbslosigkeit										
	Helfertätigkeiten		Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten		Komplexe Spezialistentätigkeiten		Hochkomplexe Tätigkeiten		Erwerbslos		Insgesamt
		Differenz zu 2013 in %-Pkte.		Differenz zu 2013 in %-Pkte.		Differenz zu 2013 in %-Pkte.		Differenz zu 2013 in %-Pkte.		Differenz zu 2013 in %-Pkte.	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34,6%	0,9	47,9%	3,5	5,0%	-0,1	3,1%	-1,8	9,4%	-2,4	100,0%
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	11,1%	0,9	70,7%	2,4	11,0%	0,2	4,0%	-2,0	3,3%	-1,5	100,0%
Mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss	4,0%	0,6	50,9%	6,0	37,1%	-0,9	6,8%	-5,0	1,2%	-0,9	100,0%
Mit akademischem Abschluss	2,0%	0,2	14,2%	-0,7	17,9%	-0,4	64,9%	2,1	1,0%	-1,2	100,0%
In Bildung	13,6%	0,3	69,8%	3,9	9,3%	0,0	6,0%	-3,3	1,4%	-1,0	100,0%
Insgesamt	10,7%	-0,6	52,1%	-1,0	14,4%	0,7	19,8%	2,7	3,0%	-1,8	100,0%

Quellen: Mikrozensus und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen und Darstellungen QuBe-Projekt, vierte Welle

BIBB-Datenreport 2017

lich 8,5% der Erwerbslosen stellen → [Tabelle A10.2.1-1](#). Mit 51,9% sind Personen mit Berufsausbildung hingegen weiterhin in der Mehrheit unter den Erwerbslosen. Unter dieser Annahme lässt sich mithilfe eines Randsummenanpassungsverfahrens ebenfalls die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen bis zum Jahr 2035 bestimmen.

→ [Schaubild A10.2.1-3](#) zeigt einen Vergleich der Nachfrage nach Qualifikationen entsprechend den beiden Einstellungszenarien („konstantes Einstellungsverhalten“ und „angepasstes Einstellungsverhalten“).

Bei „konstantem Einstellungsverhalten“ würde das Arbeitsangebot an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung den „Bedarf“ mittelfristig übersteigen, könnte ihn jedoch ab 2026 nicht mehr decken. In abgeschwächter Form gilt dies auch für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, da der „Bedarf“ an diesem Personenkreis konstant gehalten wird. Hingegen würde im tertiären Bereich, der sowohl Personen mit Meister-/Techniker-/Fortbildungsabschluss und mit akademischem Abschluss umfasst, das Angebot den „Bedarf“ um ca. 2,5 Mio. Personen übersteigen.

Im Szenario „angepasstes Einstellungsverhalten“, welches von einer gleichbleibenden Qualifikationsstruktur der Erwerbslosen ausgeht, würden Arbeitsplätze mit hochkomplexen Tätigkeiten zukünftig vermehrt von Personen mit akademischen Abschlüssen besetzt – zum Nachteil der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Fortbildungsabschluss, die dann im Vergleich zum Jahr 2013 verstärkt in fachlich ausgerichteten Tätigkeiten erwerbstätig wären → [Tabelle A10.2.1-2](#). Im Ergebnis zeigt sich unter dieser Prämisse trotz einer Bildungsexpansion und eines starken Rückgangs des Angebots auf der mittleren Qualifikationsebene ein rechnerisch ausgeglichener Arbeitsmarkt nach formalen Qualifikationsniveaus. Da die Zahl der Erwerbslosen insgesamt abnimmt, wären 2035 die Erwerbslosigkeitsrisiken für alle Qualifikationsgruppen geringer. Denkbar ist jedoch auch, dass sich vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft die Tätigkeitsanforderungen an die Erwerbspersonen wandeln und daraus eine veränderte Nachfrage nach formalen Qualifikationen resultiert.

## A10.2.2 Entwicklung nach Berufshauptfeldern

### Passung von Arbeitsangebot und -nachfrage auf fachlicher Ebene

Bei der Passung zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage spielen neben dem zu erfüllenden Anforderungsniveau und der daraus resultierenden geforderten Qualifikation auch die berufsfachlichen Spezialisierungen und Kompetenzen der Erwerbspersonen eine wichtige Rolle. Um herauszufinden, in welchen Berufsfeldern **E** zukünftig Arbeitskräfteengpässe oder -überhänge vorliegen werden, ist es notwendig, den Bedarf dem entsprechend zur Verfügung stehenden Arbeitsangebot auf der Ebene von Berufen gegenüberzustellen. Die bisher verwendeten 54 BIBB-Berufsfelder (Tiemann u. a. 2008) wurden in der vierten Projektionswelle an die KldB 2010 angepasst und zu 50 BIBB-Berufsfeldern (Tiemann 2016) zusammengefasst.<sup>215</sup>

#### **E** Berufsfelder

Für die Projektion des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs und -angebots sind die Daten aus dem Mikrozensus auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) für den ausgeübten Beruf und ab 2005 auch für den erlernten Beruf verwendet worden. Der Detaillierungsgrad der Angaben im Mikrozensus zum ausgeübten Beruf bzw. zur Aus- oder Weiterbildungsfachrichtung auf der Basis der Klassifizierung der Berufe ist allerdings für längerfristige Qualifikations- und Arbeitsmarktprojektionen zu feinmaschig. Projektionen, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in einem Zeitrahmen von bis zu 15 Jahren umfassen, sind auf der Ebene von Einzelberufen wissenschaftlich seriös nicht umsetzbar. Daher wurde auf der Basis der 144 Berufsgruppen (3-Steller) der KldB 2010 eine Verdichtung zu 50 Berufsfeldern vorgenommen (Tiemann 2016).

Der Bedarf an Erwerbstätigen eines Berufsfeldes wird insbesondere durch das Wachstum der Branche und den spezifischen Mix von Berufen innerhalb des Berufsfeldes

determiniert. Durch die Tertiarisierung wird der Bedarf an Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor weiterhin ansteigen, wohingegen besonders im „verarbeitenden Gewerbe“ und „Baugewerbe“ Beschäftigung abgebaut wird.

Dieser Trend wird ebenfalls die Entwicklung des zukünftigen Arbeitskräfteangebots kennzeichnen. So wird der Anteil der sekundären Dienstleistungsberufe, wie zum Beispiel der „Medien-, Geistes- und sozialwissenschaftlichen, künstlerischen Berufe“, im Neuangebot der Erwerbspersonen zukünftig ansteigen. Dagegen wird das Neuangebot in typischen Berufen der dualen Berufsausbildung wesentlich geringer ausfallen und kann daher die kumulierten Abgänge bis 2035 nicht kompensieren (Maier/Wolter/Zika 2016a).

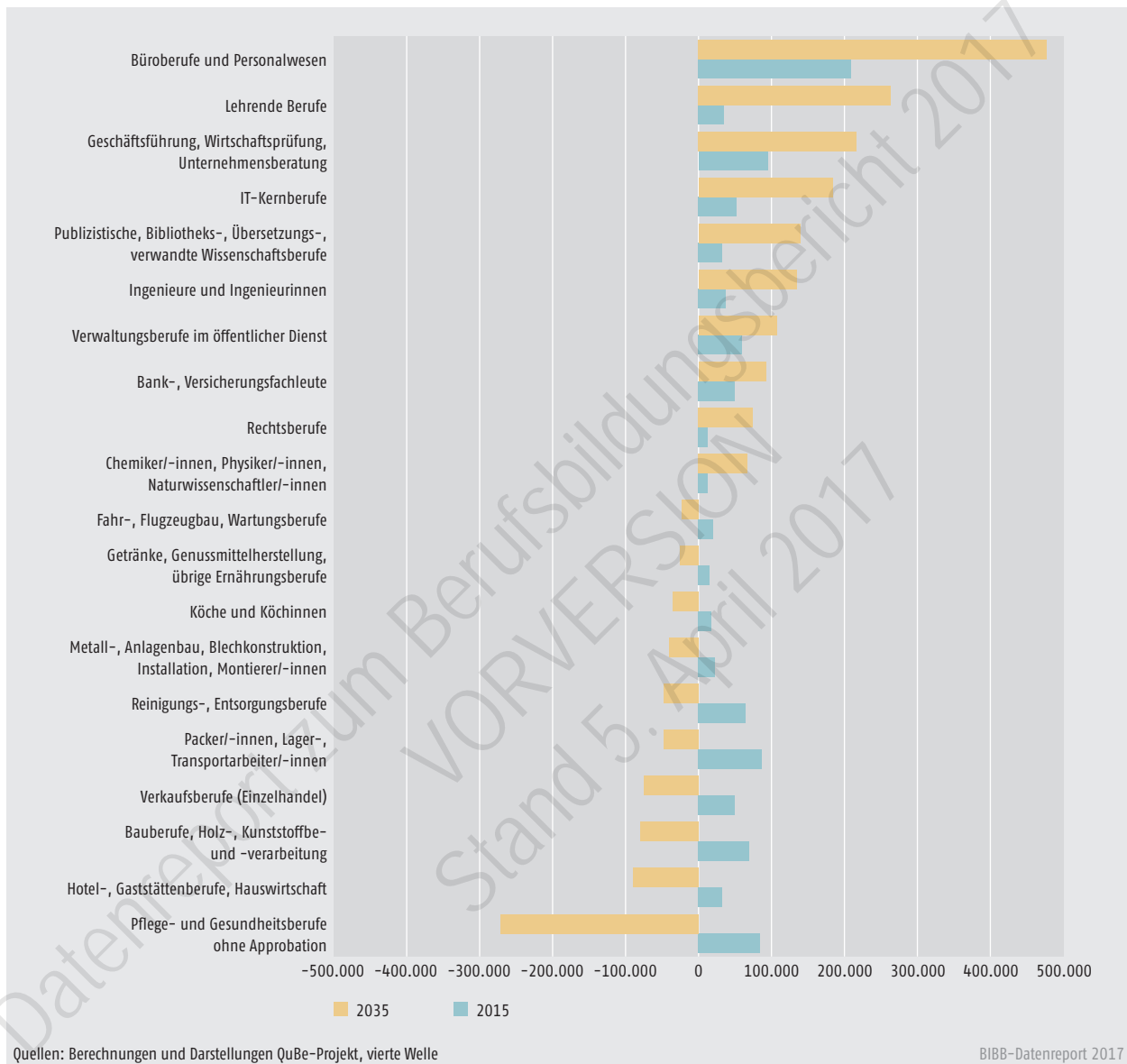
Es ist zu berücksichtigen, dass sich Angebot und Nachfrage keinesfalls vollkommen unabhängig voneinander entwickeln. So können beispielsweise Lohnanpassungen dazu führen, dass Erwerbspersonen aus ihrem erlernten Beruf in einen anderen, besser entlohnten Beruf wechseln. Hier spielen die zu erwartenden Lohnentwicklungen der Berufsfelder und die u. a. daraus bedingte berufliche Flexibilität, aber auch der Offenheitsgrad eines Berufsfeldes eine Rolle. Das heißt, je einfacher es für Fachfremde ist, in einem Berufsfeld Fuß zu fassen, desto einfacher können Engpässe über berufliche Mobilität gelöst werden (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A8.1.5). Unter Fortschreibung der bisher beobachtbaren Verhaltensweisen und Zusammenhänge zeigt sich aber, dass Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage auf fachlicher Ebene zunehmen werden. Bei einer rein rechnerischen Bilanzierung von Angebot und Nachfrage auf Personenebene ergeben sich in 22 von insgesamt 50 Berufsfeldern im Jahr 2035 Arbeitskräfteengpässe.<sup>216</sup>

In → **Schaubild A10.2.2-1** sind jeweils für die Jahre 2015 und 2035 vergleichend die Berufsfelder mit den 10 häufigsten Arbeitsangebotsengpässen in Personen und den 10 häufigsten -überhängen dargestellt. Dabei sind mögliche berufliche Mobilitäten des Arbeitsangebots bereits berücksichtigt. Mit einer rechnerischen Arbeitskräftelücke von 270.300 Personen werden die Engpässe bis 2035 in den „Pflege- und Gesundheitsberufen ohne Approbation“ am stärksten ausgeprägt sein. Dies ist der Fall,

215 Es wurden Berufsfelder im Ernährungsgewerbe („Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung“, „Fleischer“, „Getränke-, Genussmittelherstellung, übrige Ernährungsberufe“), im Textilbereich („Textilverarbeitung, Lederherstellung“) und in der Logistik („Warenprüfer/-innen“, „Versandfertigmacher/-innen“, „Packer/-innen, Transportarbeiter/-innen“) zusammengefasst.

216 Weitere Informationen zu Entwicklungen nach Berufsfeldern finden sich auch im QuBe-Datenportal: [https://www.bibb.de/de/qube\\_datenportal.php](https://www.bibb.de/de/qube_datenportal.php).

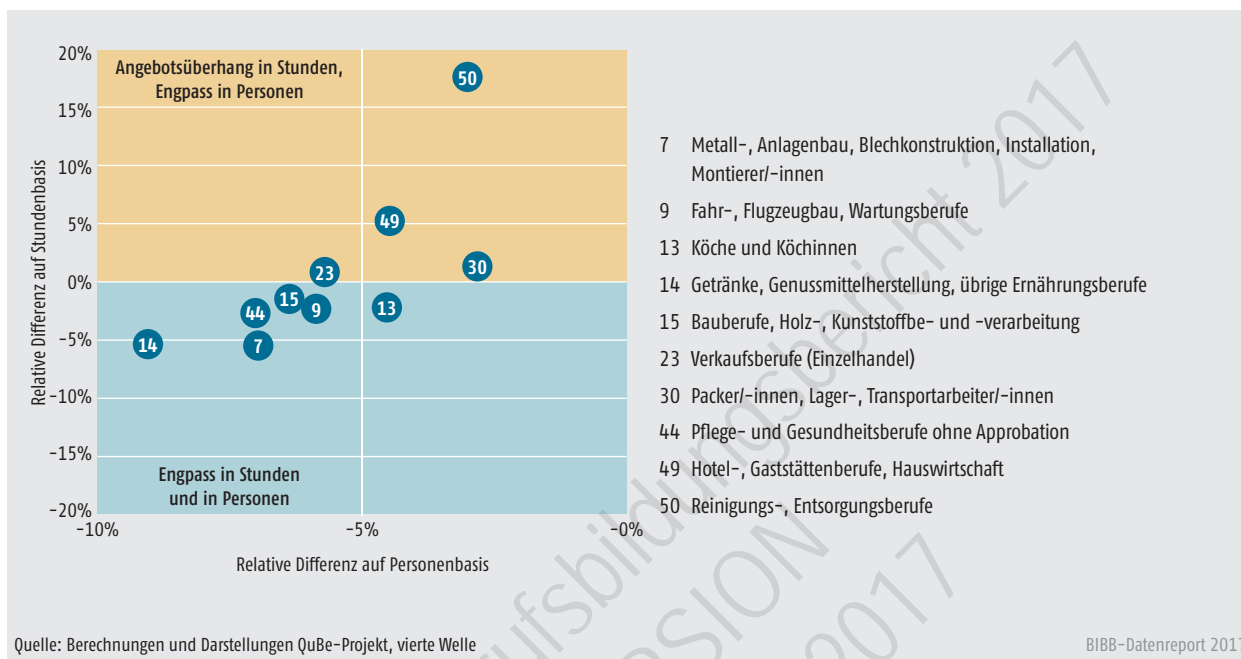
Schaubild A10.2.2-1: Die am stärksten ausgeprägten Arbeitskräfteengpässe und -überhänge in den Berufsfeldern in Personen 2015 und 2035



obwohl ein Großteil der in diesem Berufsfeld Ausgebildeten auch in diesem Berufsfeld erwerbstätig ist. Darüber hinaus sind ebenfalls die Berufsfelder „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer/-innen“, „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ sowie „Fahr-, Flugzeugbau-, Wartungsberufe“ betroffen. Es handelt sich hier um Berufsfelder, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden; die hohe Abwanderung von Arbeitskräften in andere Berufsfelder führt jedoch dazu, dass das Angebot den Bedarf langfristig nicht decken

kann. Ebenso zeigen sich Arbeitskräfteengpässe in Berufsfeldern mit hohen Anteilen von An- und Ungelernten wie den „Reinigungs- und Entsorgungsberufen“ oder den Bereichen „Packer/-innen, Lager-, Transportmitarbeiter/-innen“, aber auch in den Berufsfeldern „Hotel-, Gaststättenberufe, Hauswirtschaft“, „Köche/Köchinnen“ und „Getränke, Genussmittelherstellung, weitere Ernährungsberufe“, die bereits aktuell Besetzungsprobleme aufweisen (vgl. Kapitel A1.1), werden langfristig Arbeitskräfteengpässe zunehmen.

Schaubild A10.2.2-2: Bilanzierung auf Berufsebene nach Personen und Stunden im Jahre 2035



Dem gegenüber stehen Berufsfelder, für die im Jahr 2035 ein deutliches Überangebot an Arbeitskräften projiziert wird. Dazu zählen insbesondere „Büroberufe und Personalwesen“, wo sich der bereits aktuell vorhandene Arbeitskräfteüberhang mehr als verdoppeln und 2035 rechnerisch rund 477.300 Personen betragen wird. Außerdem wird vorwiegend in akademisch geprägten Berufen wie z. B. den „Lehrenden Berufen“ oder den „IT- und naturwissenschaftlichen Berufen“ das Arbeitskräfteangebot den Bedarf deutlich übersteigen. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die vorgestellte Basisprojektion noch keine möglichen zusätzlichen Dynamiken hin zu einer digitalisierten Wirtschaft oder einer verstärkten Integration von Geflüchteten beinhaltet.<sup>217</sup> Darüber hinaus werden für kaufmännische und wirtschaftswissenschaftliche Berufe Arbeitskräfteüberhänge projiziert.

### Gewünschte Arbeitszeiten und benötigte Arbeitsstunden

Im Vorangegangenen wurden Angebot und Nachfrage nur auf Personenbasis in Relation gesetzt. Zusätzlich kann mit dem Arbeitsvolumenpotenzial **E** das gewünschte Arbeitsangebot in Stunden den benötigten Arbeitsstunden gegenübergestellt werden → **Schaubild A10.2.2-2**. Dabei zeigt sich, dass die Arbeitgeber in einigen der Berufsfelder mit identifizierten Personenengpässen ihren Bedarf an Arbeitsstunden stillen könnten, wenn die angebotene gewünschte Arbeitszeit der Erwerbstätigen auch genutzt werden würde. → **Schaubild A10.2.2-2** verdeutlicht, dass vor allem in Berufen mit einem hohen Anteil an Teilzeitarbeit wie den „Verkaufsberufen (Einzelhandel)“, den Berufen „Packer/-in, Lager-, Transportarbeiter/-in“ sowie „Hotel-, Gaststättenberufe, Hauswirtschaft“ und in den „Reinigungs- und Entsorgungsberufen“ zwar ein leichter Engpass nach Personen projiziert wird, gleichzeitig aber auch ein (teilweise deutliches) Mehrangebot nach Stunden existiert. Dagegen kann selbst unter Einbeziehung der gewünschten Arbeitszeit u. a. in „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer/-innen“, „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“, „Getränke, Genussmittelherstellung, übrige Ernährungsberufe“ und insbesondere in den „Pflege- und Gesundheitsberufen ohne Approbation“ die Arbeitsnach-

217 Das Wirtschaft 4.0-Szenario im Rahmen der vierten Welle, in dem eine beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft angenommen wird, zeigt, dass neben den „IT- und naturwissenschaftlichen Berufen“ und den „Lehrenden Berufen“ insbesondere die Sozialberufe, Sicherheits- und Wachberufe sowie die Medien- und geisteswissenschaftlichen Berufe von einer fortschreitenden Digitalisierung profitieren (Wolter u. a. 2016). Der Bedarf an Erwerbstätigen im Jahr 2035 fällt beispielsweise in den „Lehrenden Berufen“ um rund 50.000 Personen höher aus als im Basisszenario. Grund dafür ist die wachsende Bedeutung von Bildung und Weiterbildung, da Kompetenzen laufend weiterentwickelt werden müssen. Die Digitalisierung stellt daher einen Weg dar, um drohende Ungleichgewichte zu beheben.

#Aktualisierungsvorbehalt#

frage sowohl in Personen als auch in Stunden langfristig nicht gedeckt werden. Dies gilt ebenfalls für die Berufe der „Techniker/-innen“ sowie der „Technischen Sonderkräfte“, wo die relative Differenz zwischen Angebot und Nachfrage jedoch etwas schwächer ausgeprägt ist.

## **E** Arbeitsvolumenpotenzial

Das Arbeitsvolumenpotenzial ist ein hypothetisches Konstrukt, das angibt, wie groß das Arbeitsangebot, gemessen in Stunden, tatsächlich ist. Zur Berechnung dieses Konstrukts wird im Mikrozensus auf die Zahl der gewünschten wöchentlichen Arbeitsstunden zurückgegriffen, sofern diese über den regelmäßig tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden liegen (Zika u. a. 2012, S. 8). In der vierten Welle des QuBe-Projektes wurde das Arbeitsvolumenpotenzial der Erwerbstätigen des Jahres 2013 als konstant betrachtet (Maier u. a. 2016b).

## **Fazit**

Die Ergebnisse der Basisprojektion der vierten Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen lassen Trends erkennen und zeigen Passungsprobleme auf, mit denen der Arbeitsmarkt zukünftig konfrontiert werden könnte. Durch die neuen Klassifikationen der Berufe 2010 und die damit verbundene Neuordnung der BIBB-Berufsfelder kann mit der vierten Projektionswelle erstmals das Anforderungsniveau der Tätigkeiten auf der Bedarfsseite ausgewiesen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Komplexität einer Tätigkeit nicht direkt in die formalen Qualifikationsniveaus überführen lässt. Unter der Voraussetzung, dass die Unternehmen zukünftig an der derzeitigen Qualifikationsstruktur innerhalb der einzelnen Anforderungsniveaus festhalten („konstantes Einstellungsverhalten“), würden sich ab 2026 Engpässe bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung abbilden. Bei Personen mit Meister-/Techniker-/Fortbildungs- oder akademischem Abschluss (tertiärer Bereich) würde dagegen im Jahr 2035 ein Überangebot von 2,5 Mio. Erwerbspersonen vorliegen. Wenn die Unternehmen dagegen ihre Rekrutierungsentscheidungen anpassen und vermehrt auf Personen mit höheren formalen Bildungsabschlüssen zurückgreifen („angepasstes Einstellungsverhalten“), würde die Arbeitsnachfrage in allen Qualifikationsstufen durch das Angebot gedeckt werden können. Der Bedarf würde sich dabei dem Angebot annähern. Komplexe Spezialisten-

tätigkeiten würden dadurch in einem steigenden Maße von Personen mit akademischen Abschlüssen ausgeübt werden.

Der Akademisierungstrend spiegelt sich auch in einer Betrachtung auf Berufsebene wider. In Berufsfeldern, in denen die Fachkräftequalifizierung auch über die (Fach-) Hochschulen erfolgen kann, wird das Angebot langfristig ausreichen, um die Nachfrage zu decken. Dagegen werden bis 2035 in 22 von 50 Berufsfeldern Engpässe entstehen. Diese können allerdings, unter Einbeziehung der von den Erwerbspersonen angebotenen Arbeitsstunden, teilweise relativiert werden. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes werden dagegen sowohl auf Personen- als auch auf Stundenbasis u. a. Engpässe in den Bau- und Metallberufen sowie den „Pfleger- und Gesundheitsberufen ohne Approbation“, aber auch den „Technischen Berufen“ vorliegen. Dabei sind unterschiedliche Lösungswege möglich. Während die Erwerbstätigen in den „Pfleger- und Gesundheitsberufen ohne Approbation“ eine hohe Berufstreue aufweisen und eine stärkere Investition in die Ausbildung dort sinnvoll erscheint, werden in den Bereichen „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ und „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer/-innen“ trotz eines Rückgangs an ausgebildeten Fachkräften immer noch mehr Personen einen Berufsabschluss in diesen Berufsfeldern aufweisen, als dort Arbeitskräfte benötigt werden. Aufgrund der höheren beruflichen Flexibilität gilt es, deshalb z. B. auch vor allem die ausgebildeten Fachkräfte langfristig zu binden.

(Stefanie Steeg, Stefan Winnige, Tobias Maier – Bundesinstitut für Berufsbildung, Gerd Zika – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

### A10.3 Duale Ausbildung und Beschäftigungsformen

Beschäftigungsformen, die in einer oder mehreren Dimensionen von einem dauerhaften Vollzeitverhältnis („Normalarbeitsverhältnis“) abweichen, werden als atypische Beschäftigungsformen bezeichnet. Im Jahr 2015 war jede/-r fünfte Erwerbstätige (20,8%) atypisch beschäftigt (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Hierzu zählen im Einzelnen (nicht überschneidungsfrei): Teilzeitbeschäftigte (13,4%), geringfügig Beschäftigte (6,5%), befristet Beschäftigte (7,0%) sowie Beschäftigte in Leih- bzw. Zeitarbeit (1,8%), wobei der Zuwachs an Leiharbeitsverhältnissen und befristeter Beschäftigung seit 2010 stagniert (8,1% bzw. 2,1%).<sup>218</sup>

Arbeitsplatzsicherheit hat unter Beschäftigten in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine sehr hohe Bedeutung (vgl. Lehweiß-Litzmann 2012). Im Fokus dieses Beitrags steht daher die „unsichere“ Erwerbstätigkeit, die im Kern befristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeitsverhältnisse umfasst. Aber auch unbefristete Beschäftigung ist nicht automatisch stabil, und auch Selbstständige können dem Risiko einer Betriebsschließung ausgesetzt und damit unsicher erwerbstätig sein. Unsichere Beschäftigung ist dabei nicht mit atypischer oder prekärer Beschäftigung pauschal gleichzusetzen.<sup>219</sup> In diesem Beitrag werden die Strukturen unsicherer Erwerbstätigkeit bei Personen mit dualer Berufsausbildung sowie das Ausmaß von unsicherer Erwerbstätigkeit im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen betrachtet. Datengrundlage für die folgenden Analysen ist die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012.

218 Zeit- oder Leiharbeit bezeichnet ein Beschäftigungsverhältnis, in dem ein Unternehmen einen/eine Arbeitnehmer/-in an Dritte weitervermittelt (Arbeitnehmerüberlassung). Die Leiharbeit verzeichnete in den letzten Jahren das größte Wachstum: Der Anteil der Leiharbeiter/-innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zwischen 1996 und 2010 von 0,6 auf 2,9% gestiegen; die Zahl der Leiharbeiter/-innen hat sich von 180.000 im Jahr 1996 auf über 800.000 im Jahr 2010 mehr als verfünffacht. Der Anteil der Befristungen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 4,7% im Jahr 1996 auf 8,9% 2010 gestiegen, und die Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse hat sich von 1,3 Mio. auf 2,5 Mio. nahezu verdoppelt (vgl. Gundert/Hohendanner 2011).

219 Befristungen und Leiharbeit können mit Chancen und Risiken verbunden sein. Für den raschen Übergang in eine Festanstellung aus einer Befristung heraus sind Bildung sowie arbeitsplatzspezifische und sektorale Merkmale ausschlaggebend (Bundesagentur für Arbeit 2015; Fregin 2013).

#### **E** BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 (ETB 2012)

Die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 ist eine Repräsentativbefragung unter 20.036 Erwerbstätigen in Deutschland, die gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführt wurde (vgl. Hall/Siefer/Tiemann 2015, doi:10.7803/501.12.1.1.40). Die Daten wurden über computergestützte telefonische Interviews (CATI) im Zeitraum von Anfang Oktober 2010 bis Ende März 2011 von TNS Infratest Sozialforschung München erhoben. Die Auswahl der Telefonnummern basierte auf einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren (Gabler-Häder-Verfahren), das sicherstellt, dass die Stichprobe repräsentativ angelegt ist. Grundgesamtheit sind Erwerbstätige ab 15 Jahren (ohne Auszubildende). Als Erwerbstätigkeit gilt dabei eine bezahlte Tätigkeit von regelmäßig mindestens 10 Stunden pro Woche („Kernerwerbstätige“). Die Daten wurden durch Gewichtung nach zentralen Merkmalen auf Basis des Mikrozensus an die Strukturen der Grundgesamtheit angepasst. Details zur Feldphase und eine Ausschöpfungsübersicht sind dem BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht zur ETB 2012 zu entnehmen (vgl. Rohrbach-Schmidt/Hall 2013, [www.bibb.de/arbeit-im-wandel](http://www.bibb.de/arbeit-im-wandel)).

Als „unsicher“ werden folgende Erwerbstätigkeiten definiert **E**: temporäre Beschäftigungsverhältnisse, die nicht auf Dauer angelegt sind wie befristete Beschäftigungsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen und Leiharbeitsverhältnisse (Zeitarbeit), unbefristete Beschäftigungsverhältnisse von Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen, die mit einem hohen subjektiven Entlassungsrisiko verbunden sind, Beschäftigungsverhältnisse in freier Mitarbeit (die ebenfalls eine geringe Planungssicherheit aufweisen) sowie Erwerbstätigkeiten von Selbstständigen und Freiberuflern, die eine hohe Gefahr sehen, ihren Betrieb schließen zu müssen. Beamtenverhältnisse werden per se als sicher angesehen.<sup>220</sup>

220 Befristete Beschäftigung wird hier per se als „unsicher“ definiert, da sie nicht auf Beschäftigungskontinuität hin angelegt ist und daher eine geringe Planungssicherheit aufweist, auch wenn eine Befristung zu einem späteren Zeitpunkt in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis münden kann. Nicht zur „unsicheren Erwerbstätigkeit“ zählen hier die atypischen Beschäftigungsformen „Teilzeit“ und „geringer Stundenlohn“.

## **E** Indikatoren für unsichere Erwerbstätigkeit (ETB 2012)

Arbeiter/-innen und Angestellte (Befristung oder Leiharbeit):

„Sind Sie bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt, die Sie an andere Unternehmen vermittelt?“

„Sind Sie gegenwärtig in einem befristeten oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis?“

→ Befragte, die bei einer Zeitarbeitsfirma befristet beschäftigt sind, wurden der Kategorie „Zeitarbeit“ zugerechnet.

Unbefristet beschäftigte Arbeiter/-innen und Angestellte:

„Wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, dass Sie in nächster Zeit vom Betrieb entlassen werden?“\*

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in:

„Wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, dass Sie in nächster Zeit Ihren Betrieb schließen müssen?“\*

\* Die Befragten hatten die Antwortkategorien „sehr hoch“, „hoch“, „eher gering“ und „überhaupt keine Gefahr“ zur Auswahl. Eine hohe Gefahr umfasst die Kategorien sehr hoch und hoch.

In die nachfolgenden Analysen werden Kernerwerbstätige einbezogen, die zwischen 20 und 65 Jahre alt sind und eine duale Ausbildung als ihren höchsten beruflichen Abschluss angegeben haben (im Falle von mehreren Berufsausbildungen wurde die letzte Ausbildung herangezogen). Fälle mit fehlenden Angaben in den relevanten Variablen wurden von der Auswertung ausgeschlossen.

### Unsichere Erwerbstätigkeit nach soziostrukturellen Merkmalen 2012

Im Jahr 2012 waren 15,6% der Erwerbstätigen mit dualer Berufsausbildung „unsicher“ erwerbstätig → **Tabelle A10.3-1**. Darunter befanden sich in erster Linie befristete Beschäftigungsverhältnisse (8,9%), gefolgt von unbefristet Beschäftigten, die die Entlassungsgefahr als hoch bis sehr hoch einschätzten (3,2%), und Beschäftigten in Zeitarbeit (2,8%). Selbstständige und Freiberufler, die eine hohe bis sehr hohe „Betriebsschließungsgefahr“ sahen, machten nur einen geringen Teil der unsicheren Erwerbstätigkeit aus (0,4%). Unsichere Erwerbstätigkeit traf dabei Männer wie Frauen mit Berufsausbildung gleichermaßen (15,5% vs. 15,6%). In Ostdeutschland

Tabelle A10.3-1: **Unsichere Erwerbstätigkeit bei Personen mit dualer Berufsausbildung nach sozialstrukturellen Merkmalen (in %)**

	Gesamt	Männer	Frauen	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	Hochschulreife	Westdeutschland	Ostdeutschland	20 bis 34 Jahre	35 bis 65 Jahre
<b>Arbeiter/-innen und Angestellte</b>										
unbefristet, sicher beschäftigt	77,5	76,8	78,6	78,6	77,4	73,4	78,7	73,0	72,2	79,5
unbefristet mit hoher Entlassungsgefahr	3,2	3,1	3,3	3,2	3,4	2,7	3,0	3,9	2,3	3,6
befristet beschäftigt	8,9	8,5	9,4	8,5	9,4	8,7	8,4	10,9	15,9	6,3
in Zeitarbeit	2,8	3,2	2,1	3,5	2,1	2,7	2,4	4,3	4,6	2,1
<b>Beamte/Beamtinnen</b>	<b>1,3</b>	<b>1,6</b>	<b>0,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,4</b>
<b>Freie Mitarbeiter/-innen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
<b>Selbstständige/Freiberufler/-innen</b>										
keine/geringe „Betriebsschließungsgefahr“	5,6	6,0	5,0	4,6	5,4	9,8	5,4	6,4	3,4	6,4
hohe/sehr hohe „Betriebsschließungsgefahr“	0,4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,2	0,5	0,2	0,2	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>darunter unsichere Erwerbstätigkeit</b>	<b>15,6</b>	<b>15,5</b>	<b>15,6</b>	<b>15,8</b>	<b>15,7</b>	<b>14,9</b>	<b>14,6</b>	<b>19,8</b>	<b>23,3</b>	<b>12,8</b>

Quelle: BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2012, gewichtete Daten; Erwerbstätige mit Berufsausbildung (höchster Abschluss) im Alter von 20 bis 65 Jahren

BIBB-Datenreport 2017



war unsichere Erwerbstätigkeit häufiger verbreitet als in Westdeutschland (19,8% vs. 14,6%), dies gilt insbesondere für befristete Beschäftigungsverhältnisse (10,9% vs. 8,4%) und Leiharbeitsverhältnisse (4,3% vs. 2,4%). Personen mit Hauptschulabschluss bzw. mittlerem Abschluss gingen häufiger einer unsicheren Erwerbstätigkeit nach (15,8% bzw. 15,7%) als Personen mit Hochschulreife/Abitur (14,9%). Wird nach dem Alter differenziert, zeigen sich bei jüngeren Erwerbstätigen mit dualer Berufsausbildung (20 bis 34 Jahre) deutlich höhere Quoten unsicherer Erwerbstätigkeit (23,3%) als bei älteren (12,8%). Die jüngeren Erwerbstätigen mit dualer Berufsausbildung arbeiteten überdurchschnittlich oft in befristeten Beschäftigungsverhältnissen (15,9% vs. 6,3%), wohingegen ältere Erwerbstätige häufiger als jüngere unbefristet unsicher (mit hoher Entlassungsgefahr) beschäftigt waren (3,6% vs. 2,3%) → **Tabelle A10.3-1**.

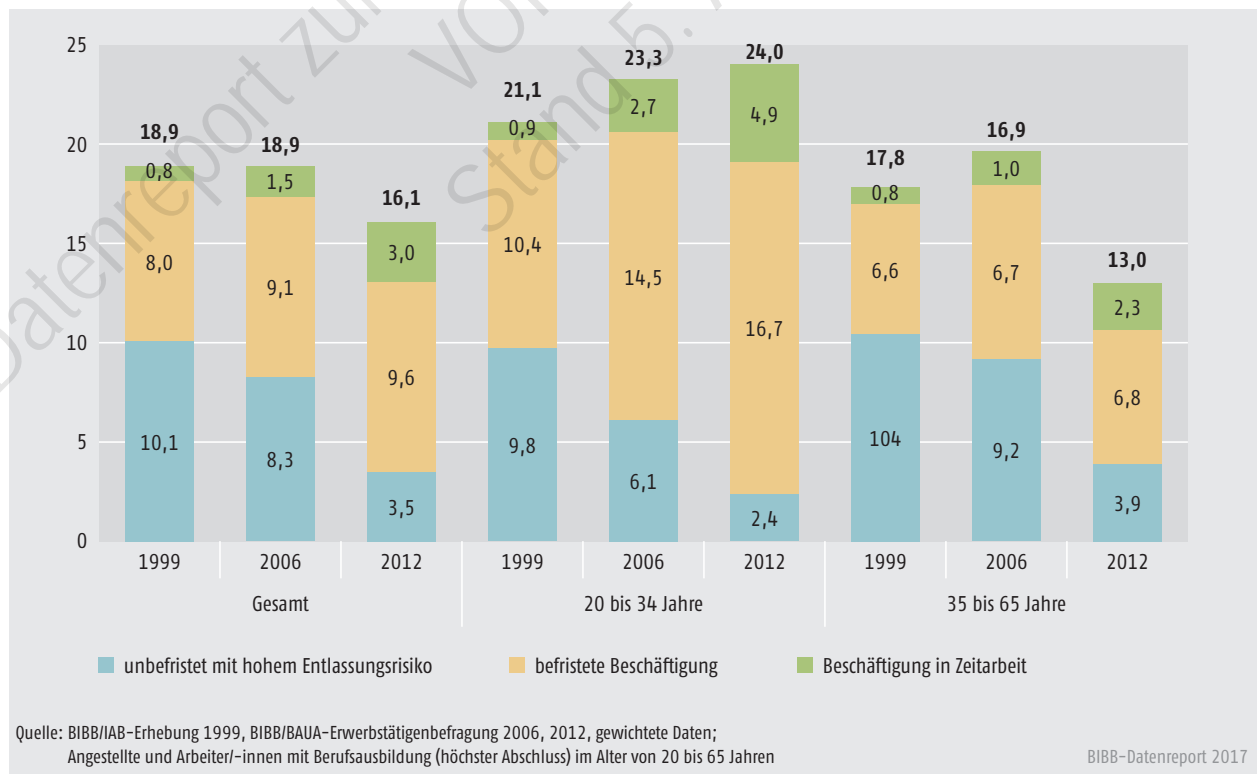
Ob die hohe Verbreitung unsicherer Erwerbstätigkeit unter den 20- bis 34-Jährigen mit generellen „Problemen“

beim Berufseinstieg zusammenhängen oder auf zunehmende Unsicherheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen sind, kann mit der ETB 2012 alleine nicht beantwortet werden. Zur Darstellung der Entwicklung im Zeitverlauf werden 2 weitere Erwerbstätigenbefragungen des BIBB herangezogen, die auf einer vergleichbaren Konzeption basieren wie die ETB 2012: die BIBB/IAB-Erhebung 1999 und die ETB 2006.

**Unsichere Erwerbstätigkeit nach Alter 1999, 2006 und 2012**

Im Vergleich zum Jahr 1999 zeigt sich ein Rückgang der unsicheren Erwerbstätigkeit unter Erwerbstätigen mit dualer Berufsausbildung (höchster Abschluss) – hier nur Arbeiter/-innen und Angestellte → **Schaubild A10.3-1**. Waren 1999 und 2006 jeweils 18,9% unsicher erwerbstätig, so waren es 2012 nur noch 16,1%. Dabei zeigen sich im Zeitverlauf steigende Quoten für befristete Beschäftigungen, Beschäftigungen in Zeitarbeit und stark rückläufige Quoten unsicherer Erwerbstätigkeit bei unbefristet Be-

Schaubild A10.3-1: **Unsichere Erwerbstätigkeit bei Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit dualer Berufsausbildung 1999, 2006 und 2012 (in %)**



schäftigten.<sup>221</sup> Diese Entwicklungen verlaufen für jüngere und ältere Beschäftigte mit Berufsausbildung keineswegs gleich. Bei Jüngeren ist eine starke Zunahme befristeter Beschäftigungsverhältnisse von 10,4% im Jahr 1999 auf 16,7% im Jahr 2012 festzustellen, Leiharbeitsverhältnisse wuchsen im gleichen Zeitraum von 0,9% auf 4,9%. Trotz rückläufiger „gefühlter“ Unsicherheit unter unbefristet beschäftigten Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit Berufsausbildung (höchster Abschluss) im Alter von 20 bis 65 Jahren ist die Quote unsicherer Erwerbstätigkeit unter jüngeren Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit dualer Berufsausbildung insgesamt von 21,1% im Jahr 1999 auf 24,0% im Jahr 2012 angestiegen. Unter den älteren Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit Berufsausbildung ist die Quote unsicherer Erwerbstätigkeit hingegen von 17,8% im Jahr 1999 auf 13,0% im Jahr 2012 gesunken, wobei Leiharbeitsverhältnisse auch unter den Älteren von 1999 (0,8%) auf 2012 (2,3%) stark angestiegen sind.

### Unsichere Erwerbstätigkeit und Einkommen 2012

Geht eine temporäre Beschäftigungsform wie Leih-/Zeitarbeit oder Befristung mit Niedriglohn einher, dann spricht man von prekärer Beschäftigung (vgl. Maier/Dorau 2010). Als Niedriglohn gilt nach der (relativen) Definition der OECD ein Bruttolohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) liegt. Im Jahr 2012 arbeiteten in Deutschland insgesamt 24,6% aller abhängig Beschäftigten für einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle von 9,4 € pro Stunde (Kalina/Weinkopf 2015). Der Niedriglohnanteil auf Basis des Bruttostundenlohns liegt in der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2012 für abhängig Beschäftigte (Kernerwerbstätige) bei 23,1%. Ersetzt man fehlende Einkommensangaben mithilfe eines Schätzverfahrens (zum Verfahren der „Imputation“ vgl. Alda/Rohrbach-Schmidt 2011), sinkt der Anteil auf 18,5% **E**.

221 Die subjektiv wahrgenommene Entlassungsgefahr unter Angestellten und Arbeiterinnen (auch jenen mit Befristung) hat sich seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt deutlich verringert. Sahen 1999 noch 16,2% aller Angestellten und Arbeiter/-innen im Alter von 20 bis 65 Jahren eine hohe bis sehr hohe Gefahr, in nächster Zeit vom Betrieb entlassen zu werden bzw. keine Vertragsverlängerung zu erhalten, so waren es 2012 nur noch 6,7%. In der Entwicklung zeigen sich Unterschiede nach West- und Ostdeutschland (siehe hierzu auch die Internetplattform „Demografischer Wandel in der Arbeitswelt“, [www.demowanda.de/DE/Arbeitsmarkt/Beschaeftigungsstabilitaet/beschaeftigungsstabilitaet\\_node.html](http://www.demowanda.de/DE/Arbeitsmarkt/Beschaeftigungsstabilitaet/beschaeftigungsstabilitaet_node.html)).

### **E** Berechnung des Niedriglohnanteils in der ETB 2012

Der individuelle Bruttostundenlohn wurde in der ETB 2012 auf Basis des Bruttomonatsverdienstes geteilt durch die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit berechnet, wobei die Wochenstunden auf Monatsstunden mit dem Faktor 4,35 umgerechnet wurden. Im Falle einer Abgeltung der Überstunden durch Freizeitausgleich wurde für abhängig Beschäftigte die tatsächliche Arbeitszeit durch die vereinbarte Arbeitszeit ersetzt.

Der Niedriglohnanteil für abhängig Beschäftigte (Kernerwerbstätige) liegt in der ETB bei einer Niedriglohnschwelle von 9,4 € pro Stunde bei 23,1%.<sup>222</sup> Werden zusätzlich die imputierten Einkommensangaben herangezogen (rund 20% der Befragten haben keine Angabe zum Einkommen gemacht, insbesondere Personen mit überdurchschnittlichen Einkommen), dann liegt der Niedriglohnanteil bei 18,5%. Die durchschnittliche Quote von 18,5% wird hier zum Vergleich herangezogen.

In → **Tabelle A10.3-2** sind die Niedriglohnquote, das mittlere Bruttostundeneinkommen und die Einkommenszufriedenheit für Beschäftigte mit Berufsausbildung in unsicheren und sicheren Beschäftigungsverhältnissen gegenübergestellt. Unsichere Beschäftigung geht deutlich mit einem geringeren Einkommen einher: Das mittlere Bruttostundeneinkommen (Median) lag 2012 bei sicher Beschäftigten mit 14,3 € deutlich über dem Einkommen von unsicher Beschäftigten (10,8 €), und der Anteil der unsicher Beschäftigten, die Niedriglohn beziehen (38,2%), lag um 20,2 Prozentpunkte höher als bei sicher Beschäftigten (18,0%).<sup>223</sup> Die Analysen bestätigen auch den bekannten Befund, dass Niedriglohnbeschäftigung nicht geschlechtsneutral ist. Der Anteil der Frauen mit Berufsausbildung, die Niedriglohn erhalten, war in sicherer Erwerbstätigkeit um 17,2 Prozentpunkte höher als bei Männern (28,1% vs. 10,9%). In unsicherer Erwerbstätigkeit lag die Differenz zwischen Frauen (44,5%) und

222 Da Beschäftigte mit einer Tätigkeit von weniger als 10 Stunden pro Woche nicht zur Grundgesamtheit gehören (Kernerwerbstätige umfassen 96% aller Erwerbstätigen) und Beschäftigte in Minijobs mehrheitlich für einen Niedriglohn arbeiten, würde der Anteil unter Einbezug dieser Gruppe nochmals um rund 2 Prozentpunkte steigen.

223 Besonders ausgeprägt war der Niedriglohnbereich in der Zeitarbeitsbranche: Zwei von drei Viertel Beschäftigten mit Berufsausbildung in der Zeitarbeit arbeiteten im Niedriglohnbereich (67,2%) und damit dreimal mehr als im Durchschnitt über alle Beschäftigten mit Berufsausbildung (21,2%) (Werte in Tabelle nicht enthalten).

Tabelle A10.3-2: Einkommen und unsichere Erwerbstätigkeit bei Beschäftigten mit dualer Berufsausbildung

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Sicher	Unsicher	Sicher	Unsicher	Sicher	Unsicher
Niedriglohnanteil (in %)	18,0	38,2	10,9	33,9	28,1	44,5
Bruttostundeneinkommen (Median, in €)	14,3	10,8	15,1	11,3	12,6	10,1
Geringe Einkommenszufriedenheit <sup>1</sup> (in %)	26,5	44,3	23,5	43,7	30,9	45,3

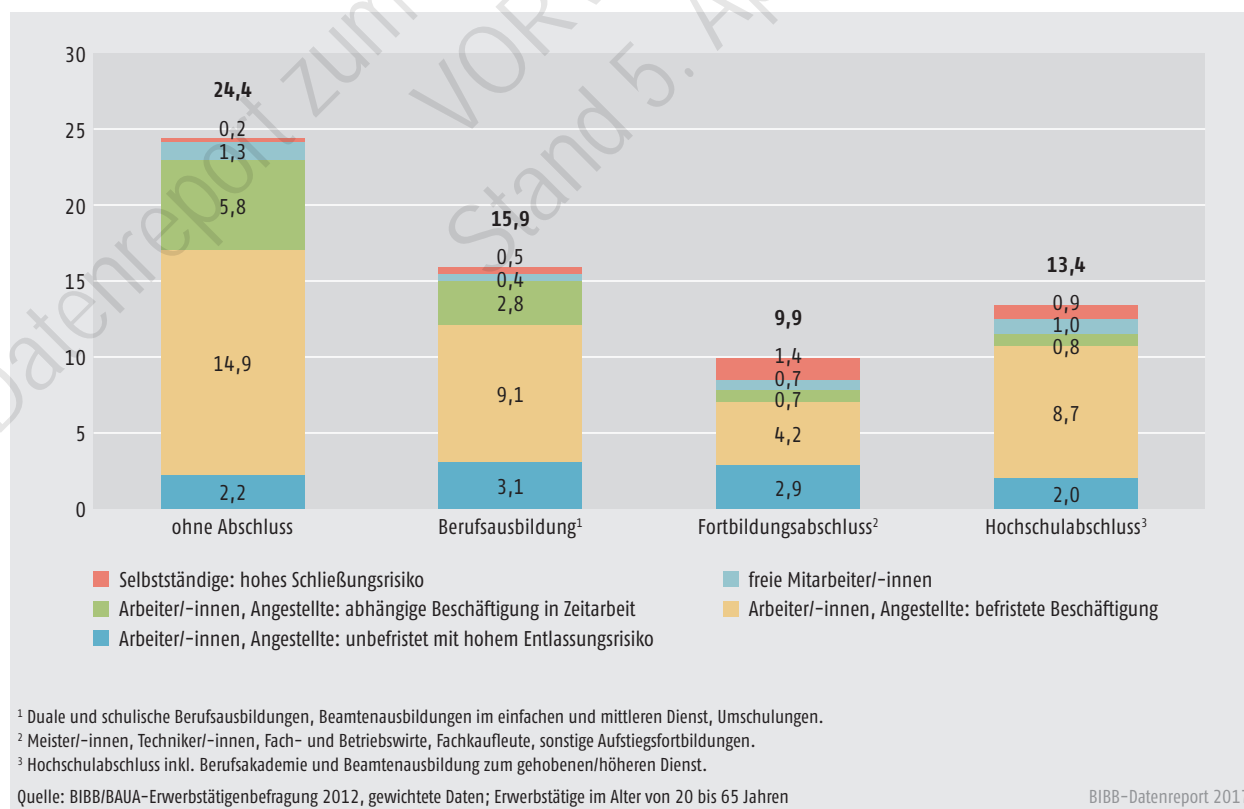
<sup>1</sup> Anteile nicht zufrieden bis weniger zufrieden.  
 Quelle: BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2012, gewichtete Daten; Beschäftigte mit Berufsausbildung (höchster Abschluss) im Alter von 20 bis 65 Jahren  
 BIBB-Datenreport 2017

Männern (33,9%) bei 10,6 Prozentpunkten. Auch die Einkommenszufriedenheit war bei unsicherer Erwerbstätigkeit deutlich geringer als bei sicherer Erwerbstätigkeit: Fast jeder zweite unsicher Beschäftigte (44,3%) war mit dem Einkommen weniger bis nicht zufrieden, bei den sicher Beschäftigten war nur jeder Vierte mit dem Einkommen unzufrieden (26,5%).

### Unsichere Erwerbstätigkeit nach Qualifikationsniveau 2012

Wie ist der Anteil unsicherer Erwerbstätigkeit unter Personen mit dualer Berufsausbildung (15,6% → [Tabelle A10.3-1](#)) im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen zu bewerten? Um diese Frage zu beantworten, wer-

Schaubild A10.3-2: Unsichere Erwerbstätigkeit nach Qualifikationsniveau (in %)



den nachfolgend 4 Qualifikationsniveaus unterschieden: ohne Berufsabschluss (nicht formal Qualifizierte [nfQ], vgl. Kapitel A11), mit Berufsausbildung, mit Fortbildungsabschluss und mit Hochschulabschluss. → **Schaubild A10.3-2** zeigt, dass sich unsichere Erwerbstätigkeit unterschiedlich auf die einzelnen Qualifikationsgruppen verteilt. In erster Linie sind Personen ohne formalen Berufsabschluss betroffen: Fast jede/-r Vierte arbeitete 2012 unter „unsicheren“ Bedingungen (24,4%). Nicht formal Qualifizierte sind somit nicht nur häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016), sondern auch von unsicherer Erwerbstätigkeit. Unsichere Erwerbstätigkeit unter nicht formal Qualifizierten wurde dominiert von befristeten Beschäftigungsverhältnissen (14,9%) und Leiharbeitsverhältnissen (5,8%). Unter Personen mit (dualer oder schulischer) Berufsausbildung (15,9%) war unsichere Erwerbstätigkeit deutlich seltener verbreitet als unter nicht formal Qualifizierten. Am seltensten waren Personen mit Fortbildungsabschluss unsicher erwerbstätig (9,9%), deren Höherqualifizierung in der Regel auf einer Berufsausbildung aufbaut (soge-

nannte Aufstiegsfortbildungen). Unter Akademikern und Akademikerinnen war unsichere Erwerbstätigkeit etwas weniger verbreitet (13,4%) als unter Personen mit Berufsausbildung, wobei sich bei jüngeren Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 34 Jahren keine Unterschiede zwischen Akademikerinnen/Akademikern und dual Ausgebildeten zeigten. Der Anteil junger Akademiker/-innen, die unsicher erwerbstätig waren, lag mit 24,3% in vergleichbarer Höhe zu dual Ausgebildeten in der gleichen Altersgruppe (23,3%). Besonders stark verbreitet waren unter jungen Akademikerinnen/Akademikern befristete Beschäftigungsverhältnisse, die mit 20,1% viermal so hoch lagen wie bei älteren Akademikerinnen/Akademikern (5,1%). Unter Erwerbstätigen mit Berufsausbildung unterscheiden sich die Befristungsquoten zwischen Jüngeren und Älteren hingegen weniger stark (15,9% vs. 6,3%). Die seit Mitte der 2000er-Jahre stark wachsende Zeitarbeit (bei zwar geringeren Anteilen, aber stärkerer Zunahme) ist hingegen vor allem ein Phänomen mittlerer und einfacher qualifizierter Tätigkeiten.

(Anja Hall)

## A11 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung<sup>224</sup>

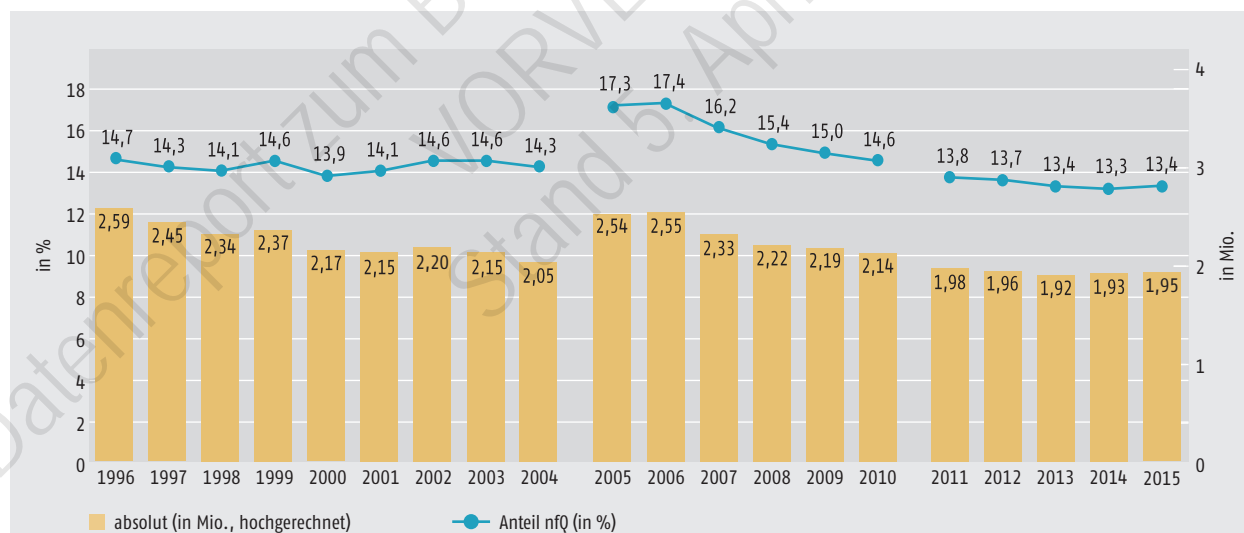
### A11.1 Die Entwicklung der Anzahl junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Zahl junger Erwachsener ohne einen formalen beruflichen Abschluss ist ein wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Indikator, denn Personen ohne Berufsabschluss tragen statistisch gesehen ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit und auch insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. So betrug 2016 die Arbeitslosenquote derer ohne Berufsabschluss 20,3%, während insgesamt nur 6,6% aller Personen in Deutschland nicht erwerbstätig waren (Söhnlein/Weber/Weber 2016, vgl. Kapitel A11.4). Des Weiteren verdienen sie im Durchschnitt deutlich weniger als Beschäftigte mit Berufsausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013; Schmillen/Stüber 2014). Aus diesem

Grund ist die Reduktion der Quote nicht formal Qualifizierter (nfQ) **E** junger Erwachsener ein zentrales Ziel der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018“. Bis 2018 soll der Anteil der nfQ unter den 25- bis 34-Jährigen auf 8% gesenkt werden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2014).

Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung ist, Berechnungen auf Basis des Mikrozensus (MZ) **E** zufolge, 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. So lag die nfQ-Quote in diesem Jahr bei 13,4% (1,95 Mio. Personen), was einen Anstieg um ca. 1% (etwa 21 Tsd. Personen) gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Da der Anteil der nfQ 2014 mit 13,3% im Konfidenzintervall von 13,2% bis 13,6% liegt<sup>225</sup>, ist zu beachten, dass es sich hierbei tatsächlich um eine Stichprobenverzerrung handeln könnte, und diese Ergebnisse nur mit Vorsicht als ein sich abzeichnender Trend, insbesondere angesichts der erhöhten Zuwanderung im

Schaubild A11.1-1: Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2015<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 wurden nur nfQ für 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 1996 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

224 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels A8.2 von Ralf Dorau, Robert Herter-Eschweiler und Uta Braun im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016.

225 Das Konfidenzintervall basiert auf der vereinfachten Annahme einer einfachen Zufallsauswahl. Auch die nachfolgend berichteten Konfidenzintervalle basieren auf dieser Annahme.

Tabelle A11.1-1: Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2015

Jahr	20- bis 24-Jährige <sup>1</sup>		20- bis 29-Jährige		25- bis 34-Jährige <sup>2</sup>		20- bis 34-Jährige	
	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelerntenquote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
1996	14,8		14,6	1,57			14,7	2,59
1997	15,0		14,6	1,50			14,3	2,45
1998	15,1		14,7	1,45			14,1	2,34
1999	14,8		14,7	1,40			14,6	2,37
2000	14,4		14,4	1,32			13,9	2,17
2001	14,3		14,5	1,32			14,1	2,15
2002	15,1		15,2	1,37			14,6	2,20
2003	14,6		14,9	1,36			14,6	2,15
2004	14,5		14,9	1,37			14,3	2,05
2005 <sup>3</sup>	16,5	0,81	16,9	1,64	17,6	1,74	17,3	2,54
2006	16,4	0,80	17,1	1,67	18,0	1,75	17,4	2,55
2007	15,3	0,74	15,7	1,53	16,6	1,59	16,2	2,33
2008	14,6	0,71	14,9	1,45	15,8	1,51	15,4	2,22
2009	14,0	0,68	14,5	1,43	15,6	1,50	15,0	2,19
2010	13,8	0,68	14,1	1,39	15,0	1,46	14,6	2,14
2011 <sup>4</sup>	13,0	0,62	13,3	1,27	14,3	1,36	13,8	1,98
2012	12,6	0,59	13,1	1,24	14,2	1,37	13,7	1,96
2013	11,7	0,54	12,7	1,20	14,1	1,38	13,4	1,92
2014	12,0	0,54	12,7	1,20	13,8	1,39	13,3	1,93
2015	12,3	0,53	12,9	1,22	13,9	1,41	13,4	1,95

<sup>1</sup> Für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen wurden bis 2004 keine Hochrechnungen durchgeführt.

<sup>2</sup> Für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen wurden bis 2004 keine Ergebnisse berechnet.

<sup>3</sup> Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Auf Grundlage von Neuberechnungen gibt es für die Jahre ab 2005 minimale Abweichungen im Vergleich zum BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3, die aber den Trend nicht verändern.

<sup>4</sup> Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war nur das Jahr 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 1996 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Jahr 2015 (vgl. Kapitel A11.3), zu interpretieren sind. Ob eine tatsächliche Veränderung der nfQ-Quote gegenüber 2014 bestand, ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% statistisch nicht belegbar. In diesem Sinne scheint die Entwicklung der nfQ auf dem Niveau von 2013 zu stagnieren, nachdem sie zwischen 2006 und 2010 einen kontinuierlichen Rückgang erlebte → **Schaubild A11.1.**<sup>226</sup>

<sup>226</sup> Aufgrund der Einführung einer neuen Erhebungsmethode im Jahr 2005 und der Revision der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011 ist der berechnete Anteil der nfQ über die Zeit jedoch teilweise nicht direkt vergleichbar. Dies gilt insbesondere für die angegebenen Absolutzahlen vor und nach der Revision durch den Zensus im Jahr 2011.

## E Nicht formal Qualifizierte (nfQ)

Als nfQ bzw. „Ungelernte“ werden alle (erwerbsfähigen) Personen bezeichnet, die keine „erfolgreiche, zertifizierte Teilnahme an formalen (standardisierten, staatlich geregelten oder anerkannten) Bildungsgängen“ (Gottleben 1987, S. 1), also keinen Abschluss einer dualen oder rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (oder gleichwertigen Abschluss), vorweisen können. Personen mit Anlernausbildung bzw. mit einem Praktikum gelten als nicht formal qualifiziert. Da sich unter den nfQ vor allem in den untersuchten Altersjahren eine erhebliche Anzahl an Personen befindet, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben

oder ihren freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligen-dienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, wurden bei der Auswertung der Mikrozensusdaten Schüler/-innen<sup>227</sup>, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende nicht zu denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gezählt. Der Anteil der nicht formal Qualifizierten bezieht sich auf die Anzahl aller Personen in der entsprechenden Alterskohorte.

### Mikrozensus (MZ)

Die Auswertungen dieses Kapitels basieren auf dem MZ des Statistischen Bundesamtes. Der MZ ist eine repräsentative Studie, an der jährlich 1% der Bevölkerung in Deutschland über eine laufende Haushaltsstichprobe beteiligt ist und dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung.

Das Frageprogramm besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind. Das jährliche Grundprogramm des MZ umfasst unter anderem Merkmale zur Person (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Schüler/-in, Student/-in, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss.

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kap. A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten zu vergleichen.

Die Quote der nfQ der 20- bis 24-Jährigen lag seit 2005 stets unter der der 25- bis 34-Jährigen → [Tabelle A11.1-1](#), was vor allen Dingen daran liegt, dass Personen der jüngeren Kohorten sich noch zu größeren Teilen im Bildungswesen befinden. Nach einem kontinuierlichen Rückgang bis 2013 ist der Anteil der nfQ unter den 20- bis 24-Jährigen seitdem wieder leicht steigend, während er in den älteren Kohorten (25 bis 34 Jahre) seit 2011 geringfügig rückläufig und nur im vergangenen Jahr moderat anstieg. Vergleicht man außerdem die nfQ-Quote der Teilkohorten in 5-Jahres-Spannen (20 bis 24, 25 bis 29 und 30 bis 34 Jahre), zeigt sich ebenfalls, dass der Anteil der nfQ stark mit dem Alter der Jugendlichen zusammenhängt. So übersteigt die Quote der 30- bis 34-Jährigen jene der 25- bis 29-Jährigen um 1,1 Prozentpunkte und die der 20- bis 24-Jährigen um 2,1 Prozentpunkte → [Tabelle A11.2-1](#).

227 Dabei wurden alle Personen als Schüler/-innen klassifiziert, die innerhalb der letzten 12 Monate eine Schule besucht haben.

## A11.2 Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region

Der Anteil nicht formal Qualifizierter variiert weiterhin stark mit den Schulabschlüssen. Personen zwischen 20 und 34 Jahren mit einer Studienzugangsberechtigung hatten 2015 mit 4,5% mit Abstand die geringste nfQ-Quote in ihren Kohorten. Der Anteil der nfQ unter den jungen Erwachsenen mit einem Realschulabschluss ist hingegen mit einer Quote von 9,3% mehr als doppelt so hoch. Unter denen mit einem Hauptschulabschluss sind sogar 31,4% aller Jugendlichen nicht formal qualifiziert. Von den 20- bis 34-Jährigen, die über keinen Schulabschluss verfügen, sind 70,2% ohne einen Berufsabschluss → [Tabelle A11.2-1](#). Dies zeigt, dass sich höhere Schul-

bildung eindeutig positiv auf die Chancen einer formalen Qualifikation auswirkt.

Der Frauenanteil unter den jungen nfQ ist mit 48% um einen Prozentpunkt leicht geringer als unter denen mit beruflichem Abschluss. Insgesamt lag so 2015 die nfQ-Quote der 20- bis 34-jährigen Frauen mit 13,1% um 0,6 Prozentpunkte unter der der Männer dieser Kohorten → [Tabelle A11.2-1](#). Dieser Unterschied zwischen jungen Männern und Frauen manifestiert sich erst seit dem Jahr 2013. Im Jahr 2012 waren die nfQ-Quoten beider Geschlechter noch etwa gleich hoch → [Tabelle A11.2-2](#). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es große Unterschiede sowohl nach Region als auch Staatsangehörigkeit (vgl. [Kapitel A11.3](#)) gibt. Der Anteil der nfQ unter

Tabelle A11.2-1: Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2015

	Mit beruflichem Abschluss oder in Ausbildung bzw. Schulbesuch		Ohne formelle Qualifikation		Zusammen		Anteil nicht formal Qualifizierter in %
	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	
Männlich	6.398	50,9	1.013	52,0	7.411	51,0	13,7
Weiblich	6.176	49,1	933	48,0	7.109	49,0	13,1
<b>Alle</b>	<b>12.575</b>	<b>100,0</b>	<b>1.946</b>	<b>100,0</b>	<b>14.520</b>	<b>100,0</b>	<b>13,4</b>
20 bis 24 Jahre	3.816	30,3	535	27,5	4.350	30,0	12,3
25 bis 29 Jahre	4.419	35,1	681	35,0	5.100	35,1	13,4
30 bis 34 Jahre	4.340	34,5	731	37,5	5.070	34,9	14,4
<b>Alle</b>	<b>12.575</b>	<b>100,0</b>	<b>1.946</b>	<b>100,0</b>	<b>14.520</b>	<b>100,0</b>	<b>13,4</b>
<b>darunter</b>							
25 bis 34 Jahre	<b>8.759</b>	<b>69,7</b>	<b>1.411</b>	<b>72,5</b>	<b>10.170</b>	<b>70,0</b>	<b>13,9</b>
Hauptschulabschluss	1.743	13,9	797	41,1	2.539	17,6	31,4
Realschulabschluss	3.908	31,2	402	20,7	4.311	29,8	9,3
Studienberechtigung	6.682	53,4	311	16,0	6.993	48,4	4,5
Kein Abschluss	182	1,5	429	22,1	611	4,2	70,2
<b>Alle</b>	<b>12.515</b>	<b>100,0</b>	<b>1.939</b>	<b>100,0</b>	<b>14.454</b>	<b>100,0</b>	<b>13,4</b>
Deutsche	10.900	86,7	1.180	60,6	12.080	83,2	9,8
Ausländer/-innen <sup>1</sup>	1.674	13,3	766	39,4	2.440	16,8	31,4
<b>Alle</b>	<b>12.575</b>	<b>100,0</b>	<b>1.946</b>	<b>100,0</b>	<b>14.520</b>	<b>100,0</b>	<b>13,4</b>
Ostdeutschland	2.431	19,3	312	16,0	2.743	18,9	11,4
Westdeutschland	10.143	80,7	1.634	84,0	11.777	81,1	13,9
<b>Insgesamt</b>	<b>12.575</b>	<b>100,0</b>	<b>1.946</b>	<b>100,0</b>	<b>14.520</b>	<b>100,0</b>	<b>13,4</b>

<sup>1</sup> Auch doppelte Staatsangehörigkeit.



den jungen Frauen in Westdeutschland lag tatsächlich in den letzten Jahren stets über dem der jungen Männer, wobei sich durch den Rückgang der nfQ-Quote der 20- bis 34-jährigen Frauen in Westdeutschland Männer und Frauen dieser Kohorten hier seit 2012 angeglichen haben. Im Jahr 2015 unterschritt die Quote der Frauen die der Männer mit 13,8% im Vergleich zu 14,0%. In Ostdeutschland hingegen liegt bei den jungen Frauen der Anteil der nfQ seit 2012 unter dem der gleichaltrigen Männer.<sup>228</sup> Im Jahr 2015 unterschieden sich hier beide Quoten um 1,9 Prozentpunkte (Frauen: 10,4%, Männer: 12,3%) → [Tabelle A11.2-2](#).

Generell ist der Anteil der nfQ in der ostdeutschen Bevölkerung mit 11,4% im Jahr 2015 geringer als der der westdeutschen Bevölkerung von 13,9% → [Tabelle A11.2-2](#). Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Jedoch ist die nfQ-Quote der jungen Erwachsenen in Westdeutschland seit 2012 fortwährend (wenn auch

moderat) rückläufig. Sie betrug im Jahr 2012 noch 14,4% und war somit um 0,5 Prozentpunkte höher als 2015. In Ostdeutschland hingegen stieg die Quote 2015 gegenüber dem Vorjahr von 10,7% wieder um 0,7 Prozentpunkte an.

Differenzierte Hinweise aus den Bundesländern zeigen, dass sich auch hier Unterschiede ergeben. Beim Vergleich der deutschen Bundesländer muss die geringe Fallzahl in relativ kleinen Bundesländern berücksichtigt werden. Differenzen von wenigen Prozentpunkten beim Vergleich der Anteile nicht formal Qualifizierter innerhalb eines kleinen Bundeslands oder mit einem kleinen Bundesland sollten vernachlässigt werden.<sup>229</sup> Dennoch können auch für Bremen und das Saarland Aussagen getroffen werden.

Die unterdurchschnittlichen Quoten nicht formal qualifizierter junger Erwachsener zeigen sich in allen östlichen Bundesländern mit Ausnahme Berlins. In Süddeutschland sind diese Quoten geringer als in den nördlicheren Bundesländern Westdeutschlands → [Tabelle A11.2-3](#). Die niedrigsten nfQ-Quoten der 20- bis 34-Jährigen hatten 2015 Sachsen (7,6%), Thüringen (8,5%) und Bayern (9,9%). In Thüringen ist demnach der Anteil der nfQ unter den jungen Erwachsenen gegenüber 2014 von vormals 6,9% um 1,6 Prozentpunkte signifikant gestiegen. Auch in Sachsen und Bayern wurde für 2015 eine leicht höhere nfQ-Quote errechnet, wobei dies durchaus auf Stichprobenverzerrungen zurückzuführen sein könnte. Unterdurchschnittliche nfQ-Quoten in den jungen Kohorten wurden 2015 ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern (11,0%), Baden-Württemberg (11,9%) und Sachsen-Anhalt (12,0%)<sup>230</sup> ermittelt.

Die höchsten nfQ-Anteile wurden 2015 für Bremen (19,9%), Nordrhein-Westfalen (17,4%) und das Saarland (16,0%) dokumentiert. Da sich zwischen den Jahren 2012 bis 2014 in Bremen und im Saarland ebenfalls entsprechend hohe Quoten finden, kann man für diese Bundesländer tatsächlich von einem hohen Anteil

**Tabelle A11.2-2: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2015<sup>1</sup>**

		Männer	Frauen	Insgesamt
Deutschland	2012	13,7	13,7	13,7
	2013	13,4	13,3	13,4
	2014	13,4	13,1	13,3
	2015	13,7	13,1	13,4
Westdeutschland	2012	14,1	14,6	14,4
	2013	13,8	14,2	14,0
	2014	13,8	14,0	13,9
	2015	14,0	13,8	13,9
Ostdeutschland	2012	11,9	10,0	11,0
	2013	11,8	9,5	10,7
	2014	11,9	9,5	10,7
	2015	12,3	10,4	11,4

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

228 Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote der Frauen liegt in Westdeutschland bei ±0,6 Prozentpunkten und in Ostdeutschland bei ±0,3 Prozentpunkten. Damit ist der Unterschied zwischen Frauen und Männern nur in Ostdeutschland statistisch signifikant.

229 Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote für Bremen liegt bei etwa ±2,5 Prozentpunkten. Das heißt, der tatsächliche Wert für 2015 liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% im Bereich 17,4% und 22,4%. Auch für das Saarland ist das 95%-Konfidenzintervall mit ca. ±2,0 Prozentpunkten relativ hoch. In den übrigen Bundesländern variiert dieses Intervall je nach Fallzahl und der Höhe der nfQ-Quote zwischen 0,4 und 1,5 Prozentpunkten.

230 Das 95%-Konfidenzintervall liegt in Brandenburg bei ±1,2 Prozentpunkten. Daher ist die Quote nicht signifikant überdurchschnittlich.

Tabelle A11.2-3: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2013 bis 2015<sup>1</sup>

Land	2013						2014						2015					
	Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle	
	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)	Fall- zahlen insges.	Unge- lernte (in %)
Schleswig- Holstein	1.715	14,8	1.789	14,7	3.504	14,8	1.720	14,5	1.821	15,4	3.541	14,9	1.622	13,8	1.641	13,9	3.263	13,8
Hamburg	1.360	17,6	1.513	13,8	2.873	15,6	1.350	16,6	1.586	12,5	2.936	14,5	1.147	14,5	1.337	12,6	2.484	13,5
Niedersachsen	5.315	13,4	5.365	14,2	10.680	13,8	5.263	14,1	5.181	14,3	10.444	14,2	5.632	13,9	5.527	14,0	11.159	14,0
Bremen	500	18,3	495	20,0	995	19,1	494	19,2	504	17,3	998	18,3	517	21,0	498	18,7	1.015	19,9
Nordrhein- Westfalen	11.285	17,6	11.664	17,9	22.949	17,7	11.302	17,1	11.493	17,7	22.795	17,4	11.507	17,1	11.593	17,6	23.100	17,4
Hessen	4.354	14,0	4.486	13,8	8.840	13,9	4.415	14,7	4.379	15,3	8.794	15,0	4.589	14,6	4.590	14,3	9.179	14,4
Rheinland-Pfalz	2.596	14,7	2.571	17,2	5.167	15,9	2.718	14,4	2.681	14,3	5.399	14,3	2.666	14,6	2.620	14,6	5.286	14,6
Baden- Württemberg	7.699	11,0	7.738	12,0	15.437	11,5	7.936	11,2	7.927	11,3	15.863	11,2	8.239	12,1	8.223	11,8	16.462	11,9
Bayern	9.699	9,9	9.712	10,0	19.411	10,0	9.634	9,8	9.753	9,9	19.387	9,8	9.873	10,6	9.912	9,2	19.785	9,9
Saarland	598	15,5	608	17,2	1.206	16,3	622	17,6	621	18,6	1.243	18,1	630	14,4	631	17,6	1.261	16,0
Berlin	2.969	17,0	2.986	14,3	5.955	15,6	2.898	17,5	2.972	13,9	5.870	15,6	2.902	17,0	3.016	13,9	5.918	15,4
Brandenburg	1.583	12,3	1.527	10,2	3.110	11,3	1.519	12,7	1.491	10,5	3.010	11,6	1.370	14,3	1.357	10,4	2.727	12,4
Mecklenburg- Vorpommern	1.033	12,4	954	8,2	1.987	10,4	989	10,7	938	9,1	1.927	9,9	881	11,1	877	10,9	1.758	11,0
Sachsen	3.145	8,3	2.840	6,1	5.985	7,3	3.024	8,4	2.790	6,4	5.814	7,5	2.990	8,7	2.787	6,5	5.777	7,6
Sachsen-Anhalt	1.535	11,4	1.451	9,2	2.986	10,4	1.488	11,9	1.333	8,5	2.821	10,3	1.479	12,2	1.366	11,7	2.845	12,0
Thüringen	1.585	7,8	1.490	6,4	3.075	7,1	1.559	7,8	1.504	5,8	3.063	6,9	1.540	8,6	1.404	8,4	2.944	8,5
<b>Ostdeutschland</b>	<b>11.850</b>	<b>11,8</b>	<b>11.248</b>	<b>9,5</b>	<b>23.098</b>	<b>10,7</b>	<b>11.477</b>	<b>11,9</b>	<b>11.028</b>	<b>9,5</b>	<b>22.505</b>	<b>10,8</b>	<b>11.162</b>	<b>12,3</b>	<b>10.807</b>	<b>10,4</b>	<b>21.969</b>	<b>11,4</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>45.121</b>	<b>13,8</b>	<b>45.941</b>	<b>14,2</b>	<b>91.062</b>	<b>14,0</b>	<b>45.454</b>	<b>13,8</b>	<b>45.946</b>	<b>14,0</b>	<b>91.400</b>	<b>13,9</b>	<b>46.422</b>	<b>14,0</b>	<b>46.572</b>	<b>13,8</b>	<b>92.994</b>	<b>13,9</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>56.971</b>	<b>13,4</b>	<b>57.189</b>	<b>13,3</b>	<b>114.160</b>	<b>13,4</b>	<b>56.931</b>	<b>13,4</b>	<b>56.974</b>	<b>13,1</b>	<b>113.905</b>	<b>13,3</b>	<b>57.584</b>	<b>13,7</b>	<b>57.379</b>	<b>13,1</b>	<b>114.963</b>	<b>13,4</b>

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2013 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

nicht formal qualifizierter junger Erwachsener ausgehen. Während die Quote im Saarland gegenüber 2014 (statistisch signifikant) um 2 Prozentpunkte gesunken ist, sind für Bremen und Nordrhein-Westfalen keine statistisch signifikanten Veränderungen gegenüber 2014 zu beobachten. Überdurchschnittlich sind die nfQ-Anteile der 20- bis 34-Jährigen weiterhin in Berlin (15,4%), Rheinland-Pfalz (14,6%), Hessen (14,4%), Niedersachsen (14,0%).<sup>231</sup>

Die Differenz zwischen Männern und Frauen ist besonders in Brandenburg (Frauen: 10,4%, Männer: 14,3%), Berlin (Frauen: 13,9%, Männer: 17,0%), Sachsen (Frauen: 6,5%, Männer: 8,7%), Hamburg (Frauen: 12,6%, Männer: 14,5%) und Bayern (Frauen: 9,2%, Männer: 10,6%) eklatant. Auch im Saarland und in Bremen ergeben sich größere Differenzen. Im Saarland haben Männer eine deutlich geringere nfQ-Quote als Frauen. Jedoch sind die Berechnungen aufgrund der kleinen Fallzahl nicht belastbar.

<sup>231</sup> In Schleswig-Holstein liegt das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote bei  $\pm 1,2$  Prozentpunkten, in Hamburg bei  $\pm 1,3$  Prozentpunkten. Daher sind die Quoten beider Länder nicht signifikant überdurchschnittlich.

Interessant ist weiterhin, dass – während der Anteil der nfQ unter jungen Erwachsenen in den älteren Kohorten in Westdeutschland zunimmt – er in Ostdeutschland für

Tabelle A11.2-4: 25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2013 bis 2015<sup>1</sup>

Land	2013						2014						2015					
	Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle	
	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)	Fall-zahlen insges.	Unge-lernte (in %)
Schleswig-Holstein	1.086	15,3	1.177	15,5	2.263	15,4	1.118	14,7	1.222	15,8	2.340	15,3	1.100	13,5	1.127	14,5	2.227	14,0
Hamburg	999	18,2	1.082	13,0	2.081	15,5	1.007	16,4	1.177	12,4	2.184	14,4	867	13,8	1.011	11,8	1.878	12,8
Niedersachsen	3.496	13,9	3.619	15,1	7.115	14,5	3.468	14,0	3.496	15,1	6.964	14,5	3.800	14,0	3.772	14,4	7.572	14,2
Bremen	357	21,0	320	19,3	677	20,3	338	21,3	370	19,8	708	20,6	345	22,8	327	19,4	672	21,2
Nordrhein-Westfalen	7.392	19,1	7.898	19,8	15.290	19,4	7.440	18,3	7.904	18,7	15.344	18,5	7.794	18,2	7.947	19,0	15.741	18,6
Hessen	2.967	14,7	3.081	14,9	6.048	14,8	3.008	15,5	2.992	17,0	6.000	16,2	3.118	15,9	3.215	15,4	6.333	15,7
Rheinland-Pfalz	1.662	14,6	1.702	18,1	3.364	16,3	1.794	14,4	1.790	15,4	3.584	14,9	1.747	15,1	1.723	15,8	3.470	15,5
Baden-Württemberg	4.963	11,8	5.087	13,1	10.050	12,4	5.196	11,3	5.229	12,2	10.425	11,8	5.447	12,7	5.514	12,5	10.961	12,6
Bayern	6.400	10,4	6.613	10,8	13.013	10,6	6.485	10,4	6.697	10,6	13.182	10,5	6.721	11,4	6.869	9,9	13.590	10,7
Saarland	399	15,2	411	18,9	810	17,0	411	18,8	441	20,5	852	19,7	428	16,6	436	17,1	864	16,8
Berlin	2.140	17,4	2.144	14,7	4.284	16,1	2.199	17,8	2.185	13,7	4.384	15,7	2.200	15,9	2.220	13,5	4.420	14,7
Brandenburg	1.123	12,4	1.131	10,2	2.254	11,3	1.122	13,6	1.155	9,8	2.277	11,7	1.071	14,0	1.086	9,6	2.157	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	754	13,3	676	7,8	1.430	10,8	746	11,4	692	8,6	1.438	10,1	717	11,4	695	11,0	1.412	11,2
Sachsen	2.268	8,3	2.024	5,9	4.292	7,2	2.255	8,4	2.018	6,1	4.273	7,3	2.293	8,1	2.146	6,1	4.439	7,1
Sachsen-Anhalt	1.077	12,3	1.063	9,2	2.140	10,8	1.073	11,7	996	8,6	2.069	10,3	1.168	11,8	1.078	11,4	2.246	11,6
Thüringen	1.166	7,1	1.069	6,6	2.235	6,9	1.172	7,4	1.118	6,1	2.290	6,8	1.193	8,2	1.047	9,0	2.240	8,5
<b>Ostdeutschland</b>	<b>8.528</b>	<b>12,0</b>	<b>8.107</b>	<b>9,6</b>	<b>16.635</b>	<b>10,9</b>	<b>8.567</b>	<b>12,1</b>	<b>8.164</b>	<b>9,3</b>	<b>16.731</b>	<b>10,8</b>	<b>8.642</b>	<b>11,7</b>	<b>8.272</b>	<b>10,1</b>	<b>16.914</b>	<b>10,9</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>29.721</b>	<b>14,6</b>	<b>30.990</b>	<b>15,4</b>	<b>60.711</b>	<b>15,0</b>	<b>30.265</b>	<b>14,4</b>	<b>31.318</b>	<b>14,9</b>	<b>61.583</b>	<b>14,6</b>	<b>31.367</b>	<b>14,7</b>	<b>31.941</b>	<b>14,6</b>	<b>63.308</b>	<b>14,7</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>38.249</b>	<b>14,0</b>	<b>39.097</b>	<b>14,2</b>	<b>77.346</b>	<b>14,1</b>	<b>38.832</b>	<b>13,9</b>	<b>39.482</b>	<b>13,8</b>	<b>78.314</b>	<b>13,8</b>	<b>40.009</b>	<b>14,1</b>	<b>40.213</b>	<b>13,7</b>	<b>80.222</b>	<b>13,9</b>

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2013 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

diese Altersgruppe abnimmt. So betrug 2015 die nfQ-Quote der 25- bis 34-Jährigen in Ostdeutschland 10,9% im Gegensatz zu 11,4% unter den 20- bis 34-Jährigen und in Westdeutschland 14,7% unter den 25- bis 34-Jährigen verglichen zu 13,9% unter den 20- bis 34-Jährigen → **Tabelle A11.2-4**. In 2014 wurde in Ostdeutschland für beide Alterseinteilungen noch eine identische nfQ-Quote berechnet. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass die nfQ-Quote in Ostdeutschland in den nächsten Jahren steigt, weil die jüngeren Kohorten häufiger keinen beruflichen Abschluss erhalten. So ist zum Beispiel die Anzahl der über 24-Jährigen, die mit einer dualen Berufsausbildung beginnen, in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland (vgl. **Kapitel A5.8**). Die geringere nfQ-Quote der Älteren könnte also auch darauf hinweisen, dass es in

Ostdeutschland zunehmend üblicher wird, den Bildungsweg nach der allgemeinen Schule zu unterbrechen und den beruflichen Abschluss später nachzuholen. Diese Entwicklung sollte in den kommenden Jahren genauer beobachtet werden.

Größere Unterschiede zwischen den Alterskohorten lassen sich in Nordrhein-Westfalen (20 bis 34 Jahre: 17,4%, 25 bis 34 Jahre: 18,6%) und Hessen (20 bis 34 Jahre: 14,5%, 25 bis 34 Jahre: 15,7%) feststellen, wo der Anteil der nfQ unter den jungen Erwachsenen mit den Kohorten steigt.<sup>232</sup>

<sup>232</sup> Die Differenzen bei den beiden sehr kleinen Bundesländern können wegen der geringen Fallzahl nicht interpretiert werden.

### A11.3 Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Bei der Nationalität zeigen sich deutliche Unterschiede in der nfQ-Quote → [Tabelle A11.3-1](#). Während junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren mit einer deutschen Staatsbürgerschaft 2015 nur eine nfQ-Quote von 9,8% vorwiesen, waren es bei den ausländischen Gleichaltrigen mit einer Quote von 31,4% mehr als dreimal so viele. Jene mit einer türkischen Staatsangehörigkeit sind sogar zu 44,6% nicht formal qualifiziert. Besonders unter den türkischen Staatsangehörigen war jedoch der Anteil an nfQ unter den 20- bis 34-Jährigen durchgehend seit 2012 rückläufig. Weiterhin lagen die nfQ-Quoten junger ausländischer Frauen über denen der gleichaltrigen Männer. Die Unterschiede haben sich im Zeitverlauf verringert; 2015 waren 31,7% aller 20-bis 34-jährigen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht formal qualifiziert, bei den gleichaltrigen ausländischen Männern waren es 31,1%. Seit 2012 hat sich insbesondere der Anteil der nfQ unter den türkischen Frauen zwischen 20 und 34 Jahren verbessert. So ist dieser seit 2012 von 55,2% auf 47,2% gesunken. Insgesamt ist die nfQ-Quote der jungen Ausländer/-innen 2015 gegenüber dem Vorjahr mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% nicht signifikant gestiegen.

Auch unter den deutschen Staatsangehörigen ergeben sich große Unterschiede nach Migrationshintergrund. Beim Konzept des Migrationshintergrundes wird danach unterschieden, ob eine eigene Migrationserfahrung besteht, also ob die jeweiligen Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erlangten, nachdem sie selber zugewandert sind, oder ob ihre Vorfahren immigriert sind. Hinter dieser Differenzierung steht die Annahme, dass Personen ohne eigenen Migrationshintergrund bzw. Eingebürgerte stärker in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem integriert sind und daher geringere Anteile an nfQ aufweisen als selbst Zugewanderte. Hinweise hierauf gibt → [Tabelle A11.3-1](#). Während junge Deutsche ohne Migrationshintergrund 2015 einen Anteil an nfQ von nur 8,8% aufwiesen und sich diese Quote seit 2012 stetig verbesserte, hatten Migrantinnen und Migranten mit und ohne Migrationserfahrung im selben Alter deutlich höhere nfQ-Quoten. Bei den jungen Migrantinnen und Migranten ohne eigene Migrationserfahrung lag die Quote 2015 bei 19,7%, was jedoch mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% nicht als signifikante Verbesserung gegenüber 2014 angesehen werden kann.

Tabelle A11.3-1: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2012 bis 2015 (in %)<sup>1</sup>

	Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	2012	10,9	10,3	10,6
	2013	10,5	9,7	10,1
	2014	10,4	9,5	10,0
	2015	10,1	9,4	9,8
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit <sup>2</sup>	2012	31,0	33,8	32,4
	2013	30,4	33,4	31,9
	2014	30,0	32,4	31,2
	2015	31,1	31,7	31,4
Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit <sup>2</sup>	2012	43,8	55,2	49,3
	2013	42,9	53,8	48,3
	2014	43,9	49,6	46,6
	2015	41,6	47,5	44,6
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2012	9,9	9,2	9,5
	2013	9,4	8,6	9,0
	2014	9,3	8,5	8,9
	2015	9,1	8,4	8,8
Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2012	21,9	20,0	21,0
	2013	19,9	16,9	18,5
	2014	23,2	18,5	21,1
	2015	21,2	17,9	19,7
Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2012	28,0	30,9	29,5
	2013	27,6	30,7	29,2
	2014	27,1	30,3	28,7
	2015	29,4	30,2	29,8
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2012	28,6	27,1	27,9
	2013	26,2	23,9	25,1
	2014	29,0	24,1	26,7
	2015	27,8	22,7	25,3
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2012	54,1	68,5	61,7
	2013	52,6	68,2	61,1
	2014	53,2	64,4	59,2
	2015	51,8	65,0	58,8

<sup>1</sup> Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

<sup>2</sup> Auch doppelte Staatsangehörigkeit.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2012 bis 2015, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die jungen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung verzeichneten 2015 sogar eine nfQ-Quote von 29,8% – ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2014, der ebenfalls mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% als insignifikant gewertet werden muss.

Gegenüber dem Vorjahr sind demnach keine signifikanten Änderungen der nfQ-Quoten der zugewanderten und nicht zugewanderten Migrantinnen und Migranten zu bestätigen. Jedoch ist hierbei anzumerken, dass Geflüchtete, die 2015 zuwanderten, im MZ noch stark unterrepräsentiert sind. Da die Stichprobe des MZ aus dem Bestand der Wohngebäude in Deutschland gezogen wird, werden Personen, die in provisorischen Unterkünften wohnen, die nicht als Wohngebäude registriert sind, nicht befragt.<sup>233</sup> In der berechneten nfQ-Quote wird daher zum jetzigen Zeitpunkt ein Großteil der neu zugewanderten Geflüchteten nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der leichte (und statistisch insignifikante) Anstieg der nfQ-Quote aller jungen Erwachsenen gegenüber 2014 nicht auf die formale Berufsbildung der Geflüchteten, die 2015 einreisten, zurückzuführen ist.

Allerdings sei hier angemerkt, dass 2015 durch eine insgesamt höhere Einwanderung nach Deutschland sich bereits der Anteil der Zugewanderten mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft unter den 20- bis 34-Jährigen gegenüber 2014 signifikant erhöht hat. Angesichts der bisher belegbaren schlechteren Chancen der Zugewanderten verdeutlicht dies, was die Allianz für Aus- und Weiterbildung in ihrer Zwischenbilanz bereits 2014 und auch in ihrer Bilanz vom Juni 2016 (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2016) betont hat: dass zur Reduktion der nfQ-Quote junger Erwachsener die Integration der Zugewanderten in berufliche Bildungswege ein zentrales Handlungsfeld ist.

(Robert Herter-Eschweiler – Statistisches Bundesamt, Caroline Neuber-Pohl)

---

<sup>233</sup> Mehr Informationen zur Erfassung Geflüchteter im MZ finden Sie unter [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/\\_Querschnitt/Fluechtlinge/Fluechtlinge.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/_Querschnitt/Fluechtlinge/Fluechtlinge.html).

## A11.4 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Personen, die über keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss (nicht formal Qualifizierte, nfQ) verfügen, sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt (vgl. Schmillen/Stüber 2014; Söhnlein/Weber/Weber 2016). Aus diesem Grund ist es bildungspolitisch wünschenswert, dass diesen Personen das Nachholen eines Berufsabschlusses gelingt. Dies betrifft vor allem junge Erwachsene, die noch ein langes Berufsleben vor sich haben und noch offen für eine längere Ausbildungsphase sein könnten. Um die Hintergründe zu ermitteln, welche diese Personen von einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung abgehalten haben und sie auch zukünftig an einer Nachqualifizierung hindern könnten, müssen bildungsrelevante Merkmale der betroffenen Personengruppe identifiziert werden, die sie von denjenigen aus ihrer Altersgruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden Daten benötigt, die die Lebens- und Bildungsverläufe junger Erwachsener in ihrer Komplexität abbilden und bildungsrelevante Einflussfaktoren bereitstellen. Eine solche Datenquelle liefert das Nationale Bildungspanel (NEPS, vgl. **E** in Kapitel A8.3), welches es ermöglicht, Bildungswege nachzuzeichnen und auch weitere Entwicklungen abzubilden. An dieser Stelle erfolgt zum einen eine Beschreibung der beruflichen bzw. Arbeitsmarktsituation der Gruppe der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss **E** und zum anderen ein Vergleich mit Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung anhand zentraler Merkmale des soziodemografischen Hintergrunds.<sup>234</sup>

### **E** Stichprobe junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Nationalen Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Nationalen Bildungspanels (National Educational Panel Study – NEPS): Startkohorte Erwachsene, doi:10.5157/NEPS:SC6:5.1.0. Für Informationen zum NEPS siehe **E** in Kapitel A8.3 und <https://www.lifbi.de/> sowie Blossfeld/Roßbach/von Mau-

rice (2011). Für die hier thematisierte Fragestellung wird auf die Startkohorte 6 zurückgegriffen, für welche, aufbauend auf der ALWA-Studie des IAB<sup>235</sup> von 2007, seit 2009 Personen der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1986 im Rahmen des NEPS befragt und getestet wurden. Interessierende Variablen sind beispielsweise umfassende soziodemografische Merkmale und Informationen zu Bildungs- und Berufsverläufen und deren Rahmenbedingungen.

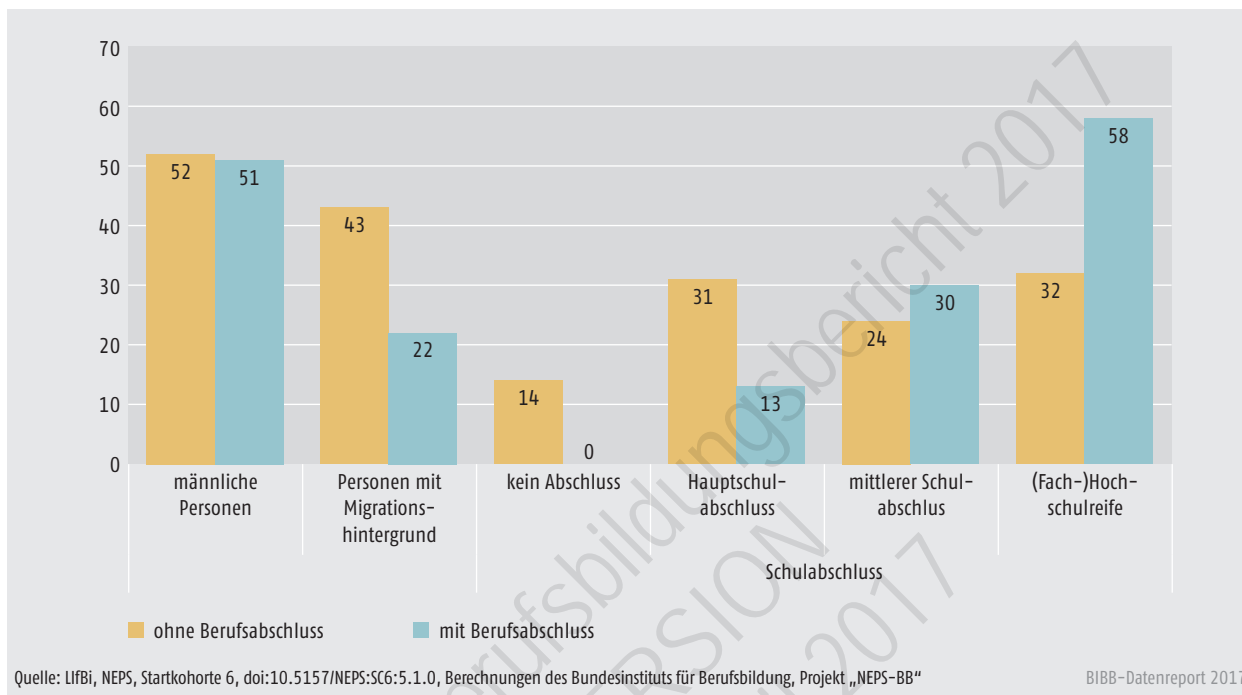
An der vierten NEPS-Erhebungswelle, die von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 stattfand, nahmen ca. 14.000 Befragte teil, darunter 3.172 Personen zwischen 25 und 35 Jahren. Von diesen sind 369 (12%) der Gruppe derjenigen zuzuordnen, die (noch) keinen formal qualifizierenden beruflichen Abschluss erworben haben und sich zu diesem Zeitpunkt auch nicht in einer vollqualifizierenden schulischen, beruflichen oder hochschulischen Ausbildung oder einer Bildungsmaßnahme des Übergangsbereichs befanden. Weitere 136 Personen befanden sich zum Befragungszeitpunkt noch in Ausbildung und werden in den folgenden Analysen nicht mitberücksichtigt. Die Vergleichsgruppe bilden die verbleibenden 2.667 Personen, die zum Befragungszeitpunkt bereits einen formal qualifizierenden Berufsabschluss erworben haben. → **Schaubild A11.4-1** zeigt die soziodemografischen Merkmale der Stichprobe für die beiden Gruppen. Abweichungen zu amtlichen Daten, wie sie in den **Kapiteln A11.2** und **A11.3** dargestellt werden, sind auf Selbstselektionseffekte zurückzuführen. Diese betreffen besonders die Verteilung nach Schulabschlüssen, da an freiwilligen Befragungen wie dem NEPS in der Regel ein überproportionaler Anteil höher gebildeter Personen teilnimmt.

Die aus → **Schaubild A11.4-1** und **Kapitel A11.2** ersichtlichen bildungsbezogenen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Berufsabschluss zeigen sich auch bei Betrachtung der Herkunftsfamilie. So verfügen die Eltern von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss ebenfalls häufiger über keinen Berufsabschluss (26% der Väter und 44% der Mütter gegenüber 9% bzw. 17% in der Vergleichsgruppe) und keinen Schulabschluss (10% der Väter und 21% der Mütter gegenüber 2% bzw. 4% in der Vergleichsgruppe). Haben die Eltern einen Schulabschluss erworben, so handelt es sich bei den Eltern der nfQ im Schnitt um niedrigere Abschlüsse.

<sup>234</sup> Im Rahmen des durch das BMBF geförderten Pilotprojekts „NEPS-BB“ wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kontinuierlich die Daten des NEPS in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus. Ziel des Projekts ist es unter anderem, die Situation und die Potenziale junger Erwachsener ohne Berufsabschluss zu untersuchen.

<sup>235</sup> Siehe: [http://fdz.iab.de/de/FDZ\\_Individual\\_Data/ALWA.aspx#ALWA](http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/ALWA.aspx#ALWA).

Schaubild A11.4-1: Soziodemografische Variablen (in %)



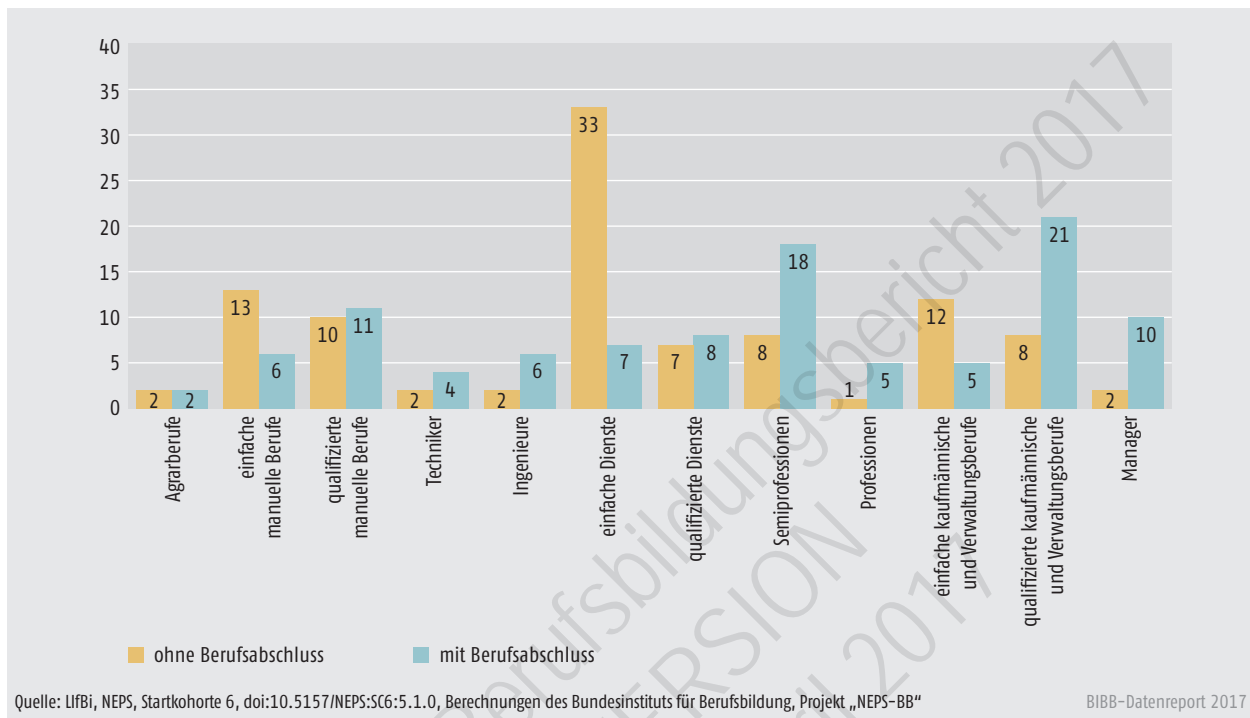
Auch bezüglich der beruflichen Situation zeigen sich Unterschiede: Die Eltern von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss üben im Durchschnitt Berufe mit geringerem Prestige und sozioökonomischen Status aus als die Eltern der Befragten aus der Vergleichsgruppe. Zudem geben junge Erwachsene ohne Berufsabschluss seltener an, dass ihre Eltern in ihrer Jugend erwerbstätig waren (90% gegenüber 96% in der Vergleichsgruppe hinsichtlich der Väter und 62% gegenüber 70% hinsichtlich der Mütter). Wie bei den Bildungsabschlüssen zeigt sich damit auch bezüglich der beruflichen Situation eine Art familiäre Tradition. Denn die Befragten ohne Berufsabschluss sind im Durchschnitt selbst auch in deutlich weniger prestigeträchtigen Berufen beschäftigt. Zudem waren in dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung lediglich 60% erwerbstätig, in der Vergleichsgruppe 85%. Als arbeitslos bezeichneten sich von den Personen ohne Berufsabschluss 27%, in der Vergleichsgruppe taten dies 6%. Im Falle einer Arbeitslosigkeit dauert diese bei den Personen ohne Berufsabschluss schon deutlich länger an (bei mehr als der Hälfte der Befragten länger als 24 Monate) als in der Vergleichsgruppe (nur knapp 22% länger als 24 Monate, die Hälfte weniger als 8 Monate). Im Falle bestehender Erwerbstätigkeit dauerte diese zum Befragungszeitpunkt in beiden Gruppen durchschnittlich bereits seit ca. 3,5 Jahren an.

Unterschiede finden sich hingegen hinsichtlich der beruflichen Stellung. So sind unter den Personen ohne Berufsabschluss 35% als Arbeiter/-innen beschäftigt, und 41% befinden sich im Angestelltenverhältnis. In der Vergleichsgruppe befinden sich 68% im Angestelltenverhältnis, und 14% sind Arbeiter/-innen. Auffällig ist auch, dass es in der Gruppe ohne Berufsabschluss einen höheren Anteil an Selbstständigen gibt (10% gegenüber 8% in der Vergleichsgruppe) und mehr Personen, die sich als freie Mitarbeiter/-innen bezeichnen (5% vs. 2%). → **Schaubild A11.4-2** zeigt die Verteilung der beiden Gruppen nach der Berufsfeldklassifikation von Blossfeld.<sup>236</sup> Diese teilt Berufe anhand von Wirtschaftssektor und Qualifikationsniveau in 12 Kategorien ein.

Es zeigt sich deutlich, dass Personen ohne Berufsabschluss vor allem in den „einfachen“ Tätigkeitskategorien überproportional vertreten sind, am stärksten in einfachen Dienstleistungsberufen. Hier arbeitet ein Drittel der erwerbstätigen Befragten ohne Berufsabschluss. In diese Kategorie fallen vor allem Reinigungs- und Gastronomie-tätigkeiten. NfQ finden sich – zu geringeren

<sup>236</sup> Informationen zu dieser Klassifikation unter <https://metadaten.bibb.de/klassifikation/8>.

Schaubild A11.4-2: Aktuell ausgeübter Beruf (Berufsfeldklassifikation nach Blossfeld) (in %)



Anteilen – aber auch in qualifizierten Tätigkeiten, wobei diese Anteile unter denen der befragten Personen mit Berufsabschluss liegen. Ausnahmen bilden die qualifizierten manuellen und dienstleistungsbezogenen Tätigkeiten, in denen Personen mit und ohne Berufsabschluss etwa gleich häufig repräsentiert sind. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Berufsabschluss aber in qualifizierten kaufmännischen Tätigkeiten sowie in Semiprofessionen.

Da Informationen zum Niveau der ausgeübten Tätigkeit nur für aktuell erwerbstätige Personen erfasst werden konnten und somit in der Gruppe der nfQ für mehr als ein Drittel der Befragten keine Informationen verfügbar sind, soll für alle Befragten außerdem die erste ausgeübte Erwerbstätigkeit in den Blick genommen werden. Bereits beim Einstieg in den Arbeitsmarkt waren die Personen ohne Berufsabschluss gegenüber Personen mit abgeschlossener Ausbildung benachteiligt und übten ihre erste Erwerbstätigkeit in Berufen mit deutlich geringerem Prestige und sozioökonomischen Status aus. Auch mit Blick auf die Berufsfeldklassifikation von Blossfeld fallen Unterschiede auf → [Schaubild A11.4-3](#), die im Wesentlichen in dieselbe Richtung weisen wie die Ergebnisse bezüglich der aktuellen Erwerbstätigkeit.

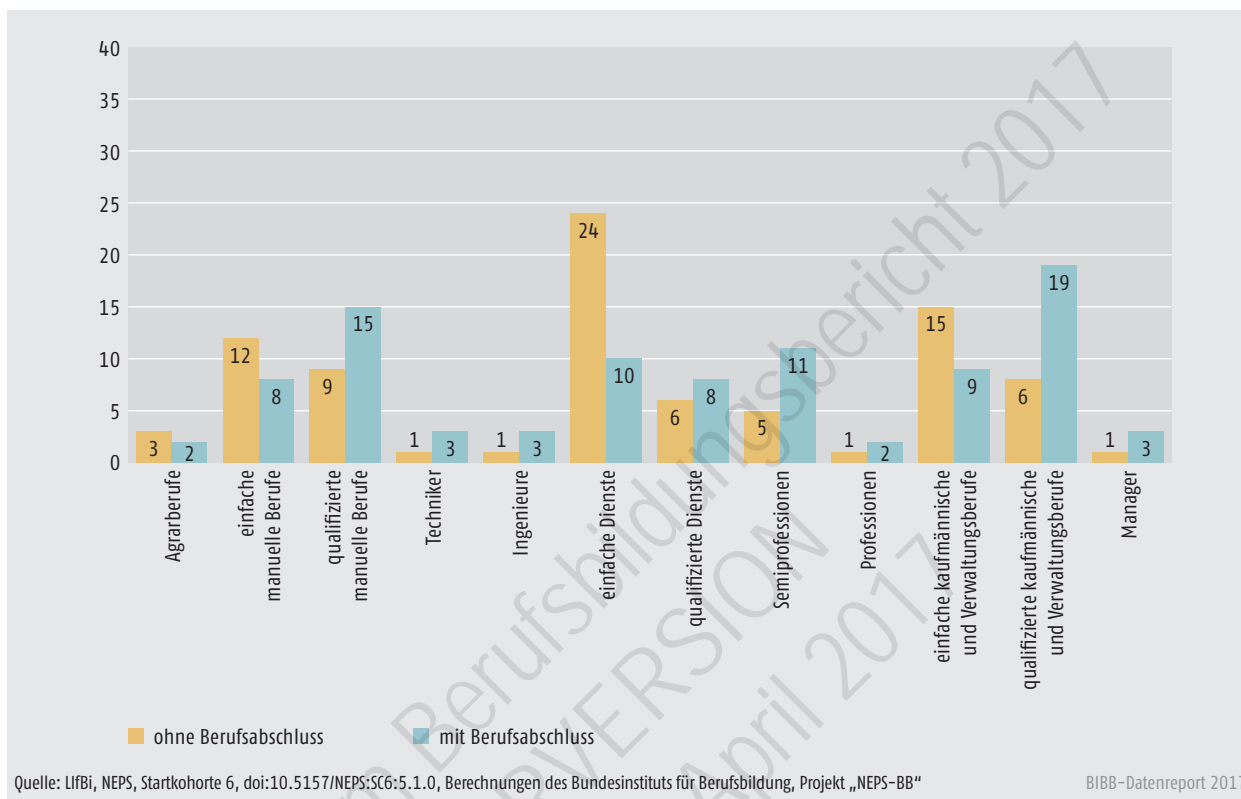
Rund die Hälfte der befragten nfQ ging in ihrer ersten Erwerbstätigkeit einer einfachen Tätigkeit nach, wobei der Dienstleistungssektor mit knapp einem Viertel abermals den größten Anteil ausmacht. Im manuellen Sektor ist dahingegen der Anteil nfQ in qualifizierten Tätigkeiten höher als in den anderen Sektoren. Bezüglich der Dauer der ersten Erwerbstätigkeit unterscheiden sich die Gruppen mit durchschnittlich 2,5 bis 3 Jahren nicht, wobei diejenigen ohne Berufsabschluss mit 21,6 Jahren im Mittel ein Jahr früher ins Erwerbsleben starteten als die Vergleichsgruppe mit Berufsabschluss.

Sicherlich zum Teil auf die berufliche Situation zurückzuführen sind die beobachtbaren Gruppenunterschiede in den finanziellen Verhältnissen. Personen ohne Berufsabschluss verfügen im Mittel über ein deutlich geringeres Haushalts-Nettoeinkommen als die Vergleichsgruppe. Dementsprechend zeigen sie sich gegenüber Personen mit Berufsabschluss unzufriedener mit ihrem Lebensstandard und geben auch eher an, dass der Besuch von Kursen und Lehrgängen für sie zu teuer sei, ebenso wie Vorhaben zum Erwerb eines (zusätzlichen) Abschlusses.<sup>237</sup>

237 Allerdings wurde diese Frage nur von knapp 40% der Stichprobe beantwortet.



Schaubild A11.4-3: Erster ausgeübter Beruf (Berufsfeldklassifikation nach Blossfeld) (in %)



Neben den finanziellen Hindernissen in Bezug auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können weitere potenzielle Hindernisse in der häuslichen Situation begründet liegen, wie etwa der Aufwand für Betreuungstätigkeiten. So lässt sich festhalten, dass Personen ohne Berufsabschluss häufiger mit Kindern zusammenleben (46%) als in der Vergleichsgruppe (36%). Betrachtet man nur diejenigen, die mit Kindern zusammenleben, fällt auf, dass in der Gruppe ohne Berufsabschluss 71% der Befragten mit mehr als einem Kind und ein Viertel sogar mit mehr als 2 Kindern zusammenleben. Ferner gab in dieser Gruppe knapp ein Fünftel an, in der Zeit vor der Befragung eine Person gepflegt zu haben.

**Fazit**

Es zeigen sich auch über soziodemografische Merkmale hinaus einige Unterschiede im Vergleich von jungen Erwachsenen mit und ohne Berufsabschluss. Personen ohne Berufsabschluss scheinen in vielen Aspekten deutlich schlechtere Ausgangschancen zu haben. Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich in höherer Arbeitslosigkeit und einem niedrigeren beruflichen Sta-

tus. Die skizzierte Situation der nfQ weist auf mögliche strukturelle Hindernisse für zukünftige Aus- oder Weiterbildungsversuche hin, die es bei der Gestaltung von Nachqualifizierungsangeboten zu berücksichtigen gilt. Darüber hinaus müssen aber auch hinderliche Faktoren in der Person und dem sozialen Umfeld der Betroffenen, wie z. B. Bildungseinstellungen und (mangelnde) soziale Ressourcen, in den Blick genommen werden, ebenso wie die Potenziale dieser Zielgruppe, an denen für die Nachqualifizierung angeknüpft werden kann.

Eine weitere Ausdifferenzierung der Gruppe junger Erwachsener ohne Berufsabschluss nach Merkmalen des Bildungs- und Arbeitsmarkterfolgs kann dabei helfen, Faktoren zu identifizieren, die zur Kompensation der schlechten Ausgangschancen beitragen und somit auch im Fokus von Interventionen für diese Zielgruppe stehen könnten. Die Daten des NEPS werden diesbezüglich mit jeder Befragungswelle um weitere relevante Merkmale ergänzt, die über die bisher bekannten Rahmenfaktoren hinausgehen.

(Annalisa Schnitzler, Julia Raecke)

## A12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete

### AKTUALISIERUNGSVORBEHALT

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund lebt im Durchschnitt seit über 20 Jahren in Deutschland, rd. die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2015). Gleichzeitig gibt es eine hohe Mobilität von Personen, die aus der EU zuwandern und bei denen sich ein positiver Wanderungssaldo zeigt (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Dies gilt auch für Schutzsuchende. In den Jahren 2015 und 2016 sind rd. 1.170.000 Schutzsuchende nach Deutschland zugewandert und als Asylantragstellende registriert worden (vgl. **Kapitel C und C1**).

Die Aufnahme und Integration Geflüchteter in Deutschland ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere für das Bildungssystem eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Angesichts der bedeutenden Anforderungen, die mit der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beruf verbunden sind, bildet das Thema Geflüchtete und Berufsbildung den Schwerpunkt des vorliegenden Datenreports (vgl. **Kapitel C**). In diesem Schwerpunktkapitel werden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert sowie die Qualifizierungspotenziale bzw. -bedarfe von Geflüchteten und ihre Beteiligung an (vor-)beruflicher Ausbildung dargelegt (vgl. **Kapitel C1, C2 und C3**). Zum anderen werden annahmenbasierte Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu der Nachfrage Geflüchteter nach dualen Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren vorgestellt (vgl. **Kapitel C5**) und zentrale Ergebnisse neuer Forschungsarbeiten des BIBB zur beruflichen Ausbildung junger Geflüchteter aus betrieblicher Sicht und aus individueller Perspektive in den Blick genommen (vgl. **Kapitel C4**). Aus einer internationalen Perspektive befasst sich das **Kapitel D2** mit der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitsmarkt.

In diesem Kapitel werden aktuelle Entwicklungen der Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund **E** an beruflicher Ausbildung dargestellt.

### **E** Migrationshintergrund

Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik und integrierte Ausbildungsberichterstattung erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Auf dieser Datenbasis sind nur Aussagen zu Personen differenziert nach der Staatszugehörigkeit möglich.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ erlaubt eine Differenzierung der Personen aus einem Zuwanderungskontext. Das in empirischen Erhebungen erfasste Merkmal Migrationshintergrund ist in der Regel ein Konstrukt aus mehreren Variablen, das auf je unterschiedliche Weise operationalisiert wird. Es ist daher erforderlich, die für die Definition von Migrationshintergrund jeweils verwendeten Kriterien und die Begründung ihrer Auswahl offenzulegen (Settelmeyer/Erbe 2010).

In den empirischen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die als erste erlernte/-n Sprache/-n), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten erhoben (Beicht 2015; Settelmeyer/Erbe 2010).

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik zeigt sich bei ausländischen Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern im dualen System für 2015 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 7,4% auf 34.431. Die Zahl der deutschen Ausbildungsanfänger/-innen ging geringfügig um 0,5% auf 421.803 zurück (vgl. **Kapitel A5.8**). Bei deutschen Jugendlichen ist die Ausbildungsanfängerquote stabil, bei ausländischen Jugendlichen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Bei der Einschätzung dieses Rückgangs ist jedoch zu berücksichtigen, dass die ausländische Wohnbevölkerung 2015 durch den Zuzug von Schutzsuchenden stark angestiegen ist. Dadurch ergibt sich *rein rechnerisch* ein Rückgang der Ausbildungsanfängerquote für ausländische Anfänger/-innen, die der *De-facto*-Zunahme der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen nicht entspricht. Verglichen mit 2011 zeigt sich 2015 für ausländische Ausbildungsanfänger/-innen *de facto* ein Anstieg um 20,6%, für deutsche Ausbildungsanfänger/-innen ein Rückgang um 9,9% (vgl. **Kapitel A5.8**).

Da amtliche Statistiken **E** keine Antwort auf Fragen zum Übergang junger Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Ausbildung geben können, wird hierfür auf Stichprobenerhebungen wie die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zurückgegriffen.

Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 (vgl. **E** in **Kapitel A8.1**) befanden sich 30% der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund am Ende des Jahres 2016 in einer *dualen* Berufsausbildung, und zwar 27% in einer betrieblichen dualen und 3% in einer nicht betrieblichen dualen Ausbildung. Dagegen sind es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 60% (44% in betrieblicher und 6% in nicht betrieblicher dualer Ausbildung (vgl. **Kapitel A8.1.1**). Auch unter Berücksichtigung des Schulabschlusses sind Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund am Jahresende 2016 seltener in einer betrieblichen Ausbildung. Bei maximal Hauptschulabschluss waren Ende 2016 22% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und 33% derjenigen ohne Migrationshintergrund in einer betrieblichen Ausbildung. Besonders sichtbar sind die Differenzen bei einem mittleren Abschluss: Während sich bei einem mittleren Abschluss Ende 2016 (knapp) die Hälfte der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (49%) in einer betrieblichen Ausbildung befand, sind dies bei denjenigen mit Migrationshintergrund nur 30%. Auch bei studienberechtigten Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund (mit MH) und ohne Migrationshintergrund (ohne MH) zeigt sich am Jahresende ein bedeutender Unterschied beim Verbleib in betrieblicher Ausbildung (mit MH: 31%, ohne MH: 44%) (vgl. **Kapitel A8.1.1**).

Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen beim Übergang in eine Berufsausbildung längere Zeit für eine erfolgreiche Einmündung (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund verbleiben, so die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, am Jahresende häufiger als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in teilqualifizierenden Maßnahmen bzw. Bildungsgängen (mit MH: 21%, ohne MH: 15%). Zudem befinden sie sich am Ende des Jahres häufiger in Aktivitäten außerhalb des Bildungssystems, d. h., sie jobben bzw. sind erwerbstätig (mit MH: 13%, ohne MH: 7%) oder arbeitslos (mit MH: 12%, ohne MH: 8%) (vgl. **Kapitel A8.1.1**, → **Tabelle A8.1.1-4**). Auf der Grundlage von Auswertungen der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) bestätigt sich, dass ausbildungsinteressierte Hauptschulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund bei denjenigen, die eine duale oder schulische Berufsausbildung beginnen, unterrepräsentiert sind (vgl. **Kapitel A8.3**).

Diese Ergebnisse weisen erneut auf die Unterschiede nach dem Migrationshintergrund hin – selbst bei gleichen schulischen Voraussetzungen. Die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen, der BIBB-Übergangsstudien und anderer Untersuchungen weisen in die gleiche Richtung: Junge Menschen mit maximal Hauptschulabschluss oder mittlerem Schulabschluss münden bei einem Migrationshintergrund trotz engagierter Suchaktivitäten und längerer Übergangsprozesse seltener in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung (alle Formen) ein. Weder ungünstigere schulische Voraussetzungen bzw. Schulleistungen oder metakognitive Fähigkeiten bzw. Berufspräferenzen oder Suchstrategien noch die bisher untersuchten kulturellen und sozialen Ressourcen bzw. die soziale Herkunft bzw. Unterstützungsangebote im Übergangsprozess oder die regionale Ausbildungsmarktlage können bei einem Migrationshintergrund die geringeren Einmündungschancen junger Menschen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss bzw. bestimmter Herkunftsgruppen in eine nicht akademische berufliche Ausbildung abschließend erklären (einen Überblick gibt Beicht 2015).

Die geringeren Übergangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wirken sich auch auf ihre Platzierung in der beruflichen Ausbildung aus. So mündeten Jugendliche mit Migrationshintergrund erheblich seltener in ihren Wunschberuf ein. Zudem erweisen sich die Rahmenbedingungen ihrer betrieblichen Ausbildung oftmals als ungünstiger (vgl. Datenreport 2016, Kapitel A4.9). So werden sie beispielsweise häufiger in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet. Dies zeigt sich auch in der Vertragslösungsquote von ausländischen Auszubildenden, die nach der Probezeit bei 21,6% liegt und damit rd. 6 Prozentpunkte über der Vertragslösungsquote deutscher Auszubildender (15,7%) (vgl. **Kapitel A5.6**, → **Tabelle A5.6-4**). Werden u. a. die ungünstigeren Schulabschlüsse von Auszubildenden ausländischer Nationalität und die Ausbildungsberufe berücksichtigt, so zeigen sich bei dualen Auszubildenden mit ausländischem Pass im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass kaum mehr Unterschiede in der Höhe der Vertragslösungen (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2014).

Ein Berufsabschluss hat gerade im Hinblick auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben eine herausragende Bedeutung (vgl. **Kapitel A11**). Namentlich junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erlangen deutlich seltener einen Berufsabschluss. Der Anteil junger

Erwachsener (20 bis 34 Jahre) mit Migrationshintergrund, der in Deutschland aufgewachsen ist und keinen Berufsabschluss hat, d. h. nicht formal qualifiziert ist, liegt 2015 mit 19,7% mehr als doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe Deutscher ohne Migrationshintergrund (9,8%). Bei den jungen Erwachsenen dieser Altersgruppe ohne eigene Migrationserfahrung, die aus der Türkei stammen, liegt die Quote der Personen ohne Berufsabschluss mit 25,3% noch höher. Junge Frauen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung bleiben seltener als die männliche Vergleichsgruppe ohne formalen Berufsabschluss (weiblich: 17,9%, männlich: 21,2%). Dies trifft auch auf die Gruppe junger Frauen türkischer Herkunft ohne eigene Migrationserfahrung zu (weiblich: 22,7%, männlich: 27,8%). Bei der Gruppe junger Erwachsener mit eigener Migrationserfahrung, d. h. derjenigen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, liegt die Quote der formal Ungelernten mit 29,8% noch höher, gerade bei einer Herkunft aus der Türkei (58,8%; → [Tabelle A11.3-1](#)). Auch bei ersten Analysen auf der Datengrundlage des Nationalen Bildungspanels wird sichtbar, dass junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bei der Gruppe der nicht formal Qualifizierten überrepräsentiert sind (→ [Tabelle A11.4-1](#)).

Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere der schwierige Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung Teilhabe Jugendlicher mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung erschwert (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Daher benötigen diese Jugendlichen insbesondere beim Übergang Schule – Ausbildung Unterstützung. Als erfolgreich haben sich hier Ansätze bewährt, die Jugendliche beim Übergang begleiten, wie beispielsweise die Berufseinstiegsbegleitung, worauf vorliegende Untersuchungsergebnisse hinweisen (Beicht 2015). Eine Unterstützung benötigen sie auch im Verlauf beruflicher Ausbildung, um trotz ungünstigerer Rahmenbedingungen bei Ausbildungsbeginn die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Programme, die Auszubildende im Verlauf der Ausbildung begleiten, erweisen sich hier als ebenso Erfolg versprechend wie Maßnahmen, die an den Auszubildenden und am Ausbildungsbetrieb ansetzen (z. B. assistierte Ausbildung).

(Mona Granato)

## B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung

**Das Wichtigste in Kürze folgt**

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

## B1 Beteiligungsstrukturen

### B1.1 Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung

Im Adult Education Survey (AES) werden die Lernaktivitäten Erwachsener erfasst. Auf dieser Datenbasis kann die Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung ermittelt und Veränderungen im Zeitverlauf aufgezeigt werden. Die Entwicklung der Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung von 2007 bis 2014 wurden im BIBB-Datenreport 2015 und im BIBB-Datenreport 2016 jeweils in Kapitel B1.1 dargestellt. Im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C wurden zudem die jeweiligen methodischen Konzepte der drei europäischen Datenquellen AES, Labour Force Survey (LFS) und Continuing Vocational Training Survey (CVTS) einander gegenübergestellt und die sich daraus ergebenden Ergebnisse im internationalen Vergleich diskutiert.

Aktuelle Ergebnisse aus dem AES 2016 werden voraussichtlich in Form eines Trendberichts in der ersten Jahreshälfte 2017 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht. Für weitere Informationen siehe <https://www.bibb.de/de/1656.php> und <https://www.die-bonn.de/id/31884/about/html/>. Über zentrale Analyseergebnisse des AES 2016 wird im BIBB-Datenreport 2018 berichtet.

## B1.2 Betriebliche Weiterbildung

### B1.2.1 Betriebliche Weiterbildung und Weiterbildungsquote

Mit den Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kann die Beteiligung der Betriebe an Weiterbildungsmaßnahmen und der Anteil der in Weiterbildung einbezogenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgewiesen werden.

Ergebnisse des IAB-Betriebspanels für den Zeitraum 2001 bis 2014 zu den Indikatoren Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote wurden im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B1.2.1 dargestellt. Über die Ergebnisse wird im Turnus von 2 Jahren im BIBB-Datenreport berichtet; eine Aktualisierung ist für den BIBB-Datenreport 2018 geplant.

Weitere Standardindikatoren aus dem IAB-Betriebspanel, über die im BIBB-Datenreport berichtet wird, sind Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben (vgl. Kapitel A7.2) sowie Übernahmeverhalten von Betrieben (vgl. Kapitel A10.1.1).

### B1.2.2 Kofinanzierung der betrieblichen Weiterbildung durch die Beschäftigten im europäischen Vergleich

Die betriebliche Weiterbildung ist anteilmäßig der wichtigste Teilbereich der Bildung im Erwachsenenalter. So entfielen in Deutschland im Jahr 2014 70% aller Weiterbildungsaktivitäten auf die betriebliche Weiterbildung. Auch die Teilnahmequote der 18- bis 64-Jährigen war in der betrieblichen Weiterbildung mit 37% deutlich höher als in der individuell berufsbezogenen (9%) bzw. nicht berufsbezogenen Weiterbildung (12%, vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015, S. 21–23). Die Bedeutung der betrieblichen Weiterbildung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist unumstritten. Die Frage, wer für die Kosten der betrieblichen Weiterbildung aufkommen soll, wird in Deutschland hingegen durchaus kontrovers diskutiert. So ist es nach Auffassung der unabhängigen Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens die „grundsätzliche Aufgabe der Betriebe selbst, in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu investieren“ (Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens 2004, S. 235). Wie empirische Analysen zeigen, profitieren die Betriebe in großem Maße von der betrieblichen Weiterbildung, z. B. durch Produktivitätsgewinne oder positive Effekte auf die Rentabilität oder die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit (vgl. z. B. Cedefop 2011b; Colombo/Stanca 2014; Dostie 2014, 2015; Konings/Vanormelingen 2015). Darüber hinaus ziehen aber oftmals auch die Beschäftigten Nutzen aus der betrieblichen Weiterbildung, z. B. durch höhere Einkommen, bessere Karrierechancen oder den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit (vgl. z. B. Brunello/Comi/Sonedda 2012; Cedefop 2011a; 2014; Hansson 2008). Dies könnte als eine Begründung für eine angemessene Aufteilung der Kosten der Weiterbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dienen (Behringer/Bilger/Schönfeld 2013, S. 143). Für eine solche Aufteilung der Kosten spricht sich etwas mehr als die Hälfte der 2011 vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) befragten Unternehmen aus. Allerdings denken sie dabei vor allem an die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der Freizeit der Beschäftigten, weniger an eine stärkere finanzielle Beteiligung an den direkten Kosten der Weiterbildung. Während Letzteres lediglich 17% der Unternehmen fordern, halten 52% einen stärkeren Freizeiteinsatz für angemessen (Seyda/Werner 2012, S. 8).

Der Beitrag untersucht, wie hoch der Anteil der Beschäftigten in Deutschland und Europa ist, die sich an betrieblicher Weiterbildung beteiligen, für die sie selbst zumindest einen Teil der anfallenden Kosten in Form von Zeit oder Geld übernehmen. Zunächst werden einige Ergebnisse für Deutschland vorgestellt, bevor die Datenbasis und die verwendeten Definitionen erläutert werden. Im Anschluss werden die europäischen Ergebnisse für die Gesamtgruppe der Beschäftigten sowie differenziert nach Geschlecht und Betriebsgröße dargestellt. Der Beitrag schließt mit einem Blick auf Forschungslücken.

#### Zur Relevanz der Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung in Deutschland

Die Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung durch die Teilnehmenden und ihre Relevanz ist für Deutschland durch verschiedene Betriebs- und Personenbefragungen belegt. So ermittelt das IAB-Betriebspanel im Abstand von 2 Jahren sowohl eine etwaige Kostenbeteiligung der Beschäftigten als auch die Durchführung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen in der Freizeit der Beschäftigten. Insgesamt wird betriebliche Weiterbildung nur in einer Minderheit der weiterbildenden Betriebe von den Beschäftigten kofinanziert, der entsprechende Anteil hat sich nach den Ergebnissen des IAB in den letzten 10 Jahren verringert: Während 2005 noch in 30% der Betriebe eine teilweise oder vollständige Übernahme der direkten Kosten durch die Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung praktiziert wurde, war dies 2015 nur noch bei 24% der weiterbildenden Betriebe der Fall. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil der Betriebe, die einen Freizeiteinsatz einforderten. In 71% der Betriebe fand die Weiterbildung 2015 komplett während der Arbeitszeit statt, 2005 lag der entsprechende Wert bei 60% (Cordes/Haaren 2015, S. 25; INIFES 2016, S. 63). Das IW Köln ermittelt in seinen Unternehmensbefragungen zur Weiterbildung den Anteil an Weiterbildungsstunden, der in die Freizeit der Beschäftigten fällt. Dieser ist zwischen 2007 und 2010 von einem Fünftel auf ein Drittel gestiegen und verblieb 2013 auf diesem Niveau (Seyda/Werner 2012, 2014). Insgesamt zeigen die beiden Erhebungen eine unterschiedliche Entwicklung. Während nach den Ergebnissen des IW Köln die Beschäftigten einen zunehmenden Beitrag zur Finanzierung der betrieblichen Weiterbildung erbringen müssen, deuten die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels auf einen abnehmenden Einsatz der Kofinanzierung hin.

Der Adult Education Survey (AES) **E** als europäische Personenbefragung zu den Lernaktivitäten im Erwachsenenalter ermöglicht es, die Beschäftigten selbst und nicht ihre Arbeitgeber nach ihrer Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung zu fragen. Nach Behringer/Bilger/Schönfeld (2013) haben im Jahr 2012 25% aller abhängig Beschäftigten, die an einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben, bei mindestens einer betrieblichen Weiterbildungsmaßnahme einen Eigenanteil, sei es durch Zeit oder Geld, übernommen. Insgesamt zeigen die verschiedenen Erhebungen, dass die Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung von quantitativer Bedeutung in Deutschland ist. Nachfolgend soll untersucht werden, ob eine ähnliche Relevanz auch in anderen europäischen Ländern festzustellen ist.

## **E** Adult Education Survey (AES)

Der AES als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ wurde in den Jahren 2011/2012 erstmals verpflichtend für die EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Verordnungen des europäischen Parlaments und des Rates, die u. a. den europäischen Standardfragebogen und Leitlinien zur Methodik enthalten, durchgeführt. Da sich auch Norwegen, die Schweiz und Serbien beteiligten, liegen für die Erhebung 2011/2012 Ergebnisse für 30 Länder vor. Zwischen 2005 und 2009 gab es auf freiwilliger Basis in 29 Ländern eine AES-Piloterhebung. Die Verordnungen sehen vor, ab 2011/2012 die Befragung alle 5 Jahre zu wiederholen. Zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. März 2017 war daher eine erneute Erhebung durchzuführen. Ergebnisse liegen voraussichtlich ab 2018 vor. Eurostat veröffentlicht ausgewählte Ergebnisse in seiner Datenbank.<sup>238</sup>

In den einzelnen Ländern wurde jeweils in einer repräsentativen Stichprobe die 25- bis 64-jährige Bevölkerung<sup>239</sup> zu ihren Lernaktivitäten in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung befragt. Die Erfassung der Lernaktivitäten erfolgt nach der „Classification of Learning Activities“ (Eurostat 2006/2016) getrennt nach formaler Bildung, non-formaler Bildung und informellem Lernen. Die Lernaktivitäten wer-

den gestützt abgefragt, den Befragten werden zur Veranschaulichung und Erinnerungsanregung Beispiele genannt. Ermittelt werden z. B. die Themen der Weiterbildung, der Zeitaufwand oder Bildungsbarrieren. Darüber hinaus werden soziodemografische Daten der befragten Personen erhoben und weitere Themen angesprochen, die das Weiterbildungsverhalten in einen breiteren Kontext stellen.

Insgesamt beteiligten sich 2011/2012 mehr als 220.000 Personen an der Befragung (in Deutschland 7.099). In einigen Ländern besteht Auskunftspflicht der Befragten; in Deutschland ist die Befragung für die Zielpersonen freiwillig. Die Antwortquote lag mit Ausnahme Belgiens, Luxemburgs und Österreichs bei mindestens 50% (in Deutschland bei 51%). In den meisten Staaten wurde der AES als eigenständige Befragung durchgeführt, in Belgien und Irland war er in die Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) integriert, was die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern einschränkt (vgl. dazu ausführlicher BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C; Cedefop 2015a).

## **Der AES als Datenbasis für den europäischen Vergleich**

Kaufmann (2015) hat mit den Daten des AES 2011<sup>240</sup> in 8 ausgewählten Ländern (u. a. in Deutschland) die Teilnahme der Beschäftigten an berufsbezogenen<sup>241</sup> non-formalen Bildungsaktivitäten und deren Finanzierung untersucht. Die Arbeitgeber sind dabei in allen Ländern die wichtigsten Finanziers, eine durch die Teilnehmenden vollständig selbst finanzierte berufsbezogene Weiterbildung (durch Freizeiteinsatz und Übernahme möglicherweise anfallender direkter Kosten) kommt hingegen kaum vor. In allen untersuchten Ländern gibt es auch Bildungsaktivitäten, bei denen eine Kostenteilung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten erfolgt, am häufigsten in Deutschland und Norwegen (9% bzw. 13%). Im Unterschied zu Kaufmann (2015) werden für die nachfolgende Untersuchung nur betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen betrachtet.

238 Siehe <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>.

239 In einzelnen Ländern wurde die Stichprobe auf die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen (z. B. in Deutschland) bzw. der 65-Jährigen und Älteren (z. B. in Deutschland in der Erhebung 2016) ausgeweitet. Eurostat veröffentlicht jedoch nur Ergebnisse für die 25- bis 64-Jährigen.

240 Auf europäischer Ebene wird für die Daten der AES-Erhebung, die zwischen Juli 2011 und Juni 2012 durchgeführt wurde, die Bezeichnung AES 2011 verwendet. Da es in Deutschland zwischen den alle 5 Jahre stattfindenden verpflichtenden EU-Erhebungen auch nationale Erhebungen gibt (z. B. in den Jahren 2010 und 2014), wird in Deutschland diese EU-Erhebung als AES 2012 bezeichnet.

241 Hierzu zählen alle non-formalen Bildungsaktivitäten, an denen hauptsächlich aus beruflichen und nicht aus privaten Gründen teilgenommen wird, also neben der betrieblichen Weiterbildung auch die außerbetriebliche berufsbezogene Weiterbildung.



Für die folgenden Auswertungen werden die AES-Mikrodaten von Eurostat (Referenzjahr 2011) genutzt.<sup>242</sup> Ergebnisse liegen für 28 Länder vor, neben den EU-Mitgliedstaaten (außer Kroatien) für Norwegen, die Schweiz und Serbien. Irland und Belgien werden nicht berücksichtigt, da dort die AES-Erhebung in die Arbeitserhebung integriert war, die Ergebnisse sind nicht vergleichbar mit den anderen Ländern (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C; Cedefop 2015a). Einbezogen in die Analyse werden die abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren, also die Voll- und Teilzeitbeschäftigten mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag ohne Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

Im AES wird das Lernen Erwachsener differenziert nach formalem, non-formalem und informellem Lernen erfasst. Für die hier vorgestellten Analysen werden nur die non-formalen Lernaktivitäten berücksichtigt.<sup>243</sup> Um als betriebliche Weiterbildung eingestuft zu werden, muss eine Lernaktivität aus Sicht der Befragten berufliche Bezüge aufweisen und zugleich (mindestens) eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- ▶ Die Lernaktivität findet ganz oder überwiegend in der bezahlten Arbeitszeit bzw. einer bezahlten Freistellung statt.
- ▶ Der Arbeitgeber übernimmt ganz oder teilweise direkte Kosten wie Teilnahme- oder Prüfungsgebühren oder Kosten für Bücher und Lernmaterialien.<sup>244</sup>

<sup>242</sup> Die Verantwortung für alle Schlussfolgerungen, die aus den Daten gezogen wurden, liegt bei den Autorinnen. EU-28-Durchschnitte konnten nicht berechnet werden, da die Gewichtungsfaktoren zur Berechnung des EU-Durchschnitts nicht von Eurostat weitergegeben wurden.

<sup>243</sup> Auch formale Lernaktivitäten können von Betrieben (mit-)finanziert werden (durch Zeit oder Geld). Hierzu liegen in der hier analysierten Erhebungswelle jedoch keine ausreichenden Informationen vor. Die Teilnahmequote an formaler Bildung ist in den Ländern unterschiedlich; d. h., in den einzelnen Ländern wird ein unterschiedlich großer Anteil von Beschäftigten per Definition nicht als Teilnehmende an betrieblicher Weiterbildung berücksichtigt. Zu beachten ist auch, dass die Abgrenzung zwischen formalen und non-formalen Lernaktivitäten in den einzelnen Ländern nicht einheitlich ist. Das wichtigste Kriterium zur Unterscheidung von formalen und non-formalen Lernaktivitäten war im AES 2011 nach der damals gültigen „Classification of Learning Activities“ von 2006 (Eurostat 2006) die Verortung im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Da die NQR der Länder sich aber danach unterscheiden, wie ausführlich sie konkrete einzelne Bildungsmaßnahmen benennen, ist eine unterschiedliche Zuordnung identischer Maßnahmen im AES zu formalen oder non-formalen Lernaktivitäten auch bei korrekter Anwendung der Klassifikation nicht ausgeschlossen.

<sup>244</sup> Dabei ist zu beachten, dass vorausgeplantes Training und Schulungen am Arbeitsplatz mit einer/einem Vorgesetzten, Kollegin/Kollegen oder Trainer/-in als Tutor/-in im EU-Datensatz stets als betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen definiert sind. Die entsprechenden Fragen, ob die Weiterbildung während der Arbeitszeit stattgefunden hat bzw. ob der Arbeitgeber Kosten der Weiterbildung übernommen hat, waren für diese Lernform nicht verbindlich und deshalb nicht in allen Ländern im Fragebogen enthalten.

Im AES geben die Befragten detailliert Auskunft über bis zu 3 non-formale Lernaktivitäten. In jeweils 14 Ländern liegen Informationen über 2 bzw. 3 Maßnahmen vor. Über weitere non-formale Lernaktivitäten, welche die Befragten besuchten, liegen keine weiteren Informationen vor. Sie werden daher bei der Zuordnung der Lernaktivitäten zur betrieblichen Weiterbildung nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise impliziert, dass bei den ermittelten Teilnahmequoten an betrieblicher Weiterbildung ein gewisses Risiko der Unterschätzung besteht.

### Europäische Ergebnisse: Gesamtüberblick

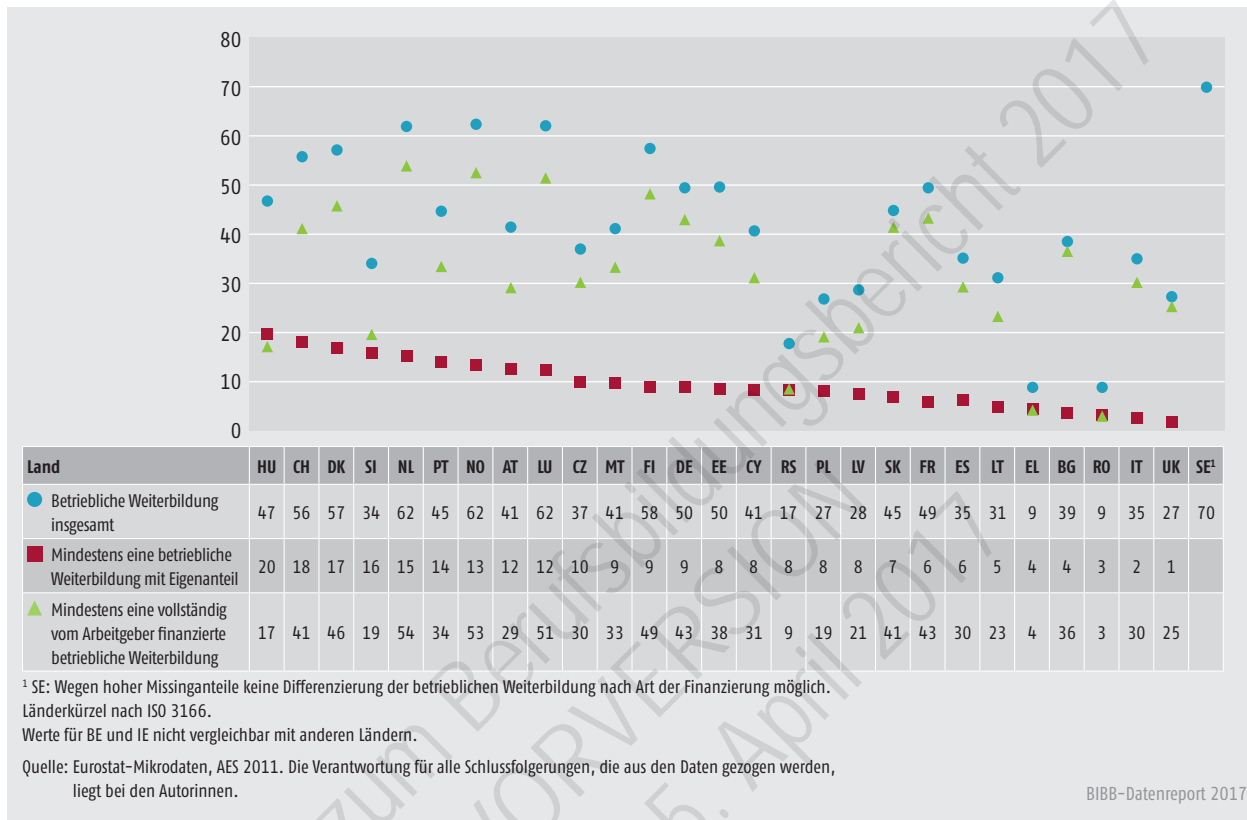
In den letzten 12 Monaten vor der jeweiligen Befragung haben zwischen 9% (Griechenland und Rumänien) und 70% (Schweden) der abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen → **Schaubild B1.2.2-1**. Hohe Teilnahmequoten von 50% und mehr werden in den 4 skandinavischen Ländern, in den Niederlanden, in Luxemburg, der Schweiz und Estland sowie in Deutschland (mit 50%) erreicht. Weniger als ein Drittel der abhängig Beschäftigten nehmen in Litauen, Lettland, Polen, dem Vereinigten Königreich, Serbien, Griechenland und Rumänien an betrieblicher Weiterbildung teil.

Um eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Finanziers der betrieblichen Weiterbildung vorzunehmen, werden folgende Abgrenzungen vorgenommen:<sup>245</sup>

- ▶ Eine durch die Beschäftigten kofinanzierte betriebliche Weiterbildung ist eine betriebliche Weiterbildung, bei der die Kosten für Bücher und Lernmaterialien bzw. Teilnahme- oder Prüfungsgebühren zumindest teilweise von den abhängig Beschäftigten (oder deren Familien oder Freunden) getragen wurden oder die Maßnahme zumindest teilweise in der Freizeit stattfand.
- ▶ Eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Weiterbildung liegt dann vor, wenn die Maßnahme vollständig während der Arbeitszeit stattfand und keine Kosten für Bücher, Lernmaterialien, Teilnahme- oder Prüfungsgebühren angefallen sind oder diese vollständig vom Arbeitgeber übernommen

<sup>245</sup> Schweden wird wegen hoher Missinganteile bei einer Variablen, die für die Zuordnung der Aktivitäten benötigt wird, bei den nachfolgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

Schaubild B1.2.2-1: **Beteiligung der abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren an betrieblicher Weiterbildung nach Finanzierungsart (AES 2011, in %)**



wurden. Vorausgeplantes Training und Schulungen am Arbeitsplatz mit einer/einem Vorgesetzten, Kollegen/Kollegen oder Trainer/-in als Tutor/-in gehören grundsätzlich zu den vollständig vom Arbeitgeber bezahlten betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen.<sup>246, 247</sup>

Zwischen 1% (im Vereinigten Königreich) und 20% (in Ungarn) aller abhängig Beschäftigten haben im Jahr 2011 an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen, für die sie einen Eigenanteil geleistet haben → **Schaubild B1.2.2-1**. Ungarn ist dabei das einzige Land, in dem mehr Beschäftigte an einer zumindest teilweise eigenfinanzierten betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben als an einer vom Arbeitgeber vollständig bezahlten Weiterbildung. Für Griechenland und Rumänien wurden für beide Finanzierungsarten die gleichen (niedrigen) Teilnahmequoten gemessen. Die Länder, die hohe Teilnahmequoten von über 50% für die betriebliche Weiterbildung insgesamt aufweisen, liegen auch – mit Ausnahme Finnlands – bei der durch die Beschäftigten kofinanzierten betrieblichen Weiterbildung im Vordergrund. Mit Tschechien und Slowenien weisen aber auch 2 Länder eine Teilnahmequote an kofinanzierter betrieblicher Weiterbildung von 10% oder mehr auf, die eine eher unterdurchschnittliche Gesamtteilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung haben. In Ungarn, Rumänien, Griechenland, Serbien und Slowenien sind

246 Darüber hinaus gibt es auch betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen neben dem Arbeitgeber staatliche Institutionen wie die Arbeitsagentur Kosten übernommen haben, aber keine Eigenbeteiligung der abhängig Beschäftigten (durch Zeit oder Geld) vorliegt. Dies kommt aber in den meisten Ländern relativ selten vor: Mit Ausnahme von Estland, Finnland und Ungarn haben 2011 5% oder weniger der abhängig Beschäftigten an einer solchen betrieblichen Weiterbildung mit staatlicher Kofinanzierung teilgenommen. Diese Gruppe wird nachfolgend nicht weiter betrachtet.

247 Die Summe der beiden im → **Schaubild B1.2.2-1** dargestellten Gruppen möglicher Finanzierungsarten ergibt nicht den Wert für die betriebliche Weiterbildung insgesamt, da die abhängig Beschäftigten einerseits sowohl an kofinanzierter als auch an vollständig vom Arbeitgeber finanzierten betrieblicher Weiterbildung teilgenommen haben können (Summe ist höher als die Gesamtteilnahmequote), andererseits aber ein Teil der Maßnahmen durch eine Mischfinanzierung zwischen Arbeitgeber und staatlichen Institutionen (vgl. Fußnote 245) finanziert wird. Die Teilnahmequoten für diese Finanzierungsart sind nicht im Schaubild enthalten.

Tabelle B1.2.2-1: **Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung nach Finanzierungsart und Geschlecht – abhängig Beschäftigte im Alter von 25 bis 64 Jahren, die an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben (AES 2011, in %)**

Land	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Mindestens eine betriebliche Weiterbildung mit Eigenanteil	Mindestens eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Weiterbildung	Mindestens eine betriebliche Weiterbildung mit Eigenanteil	Mindestens eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Weiterbildung	Mindestens eine betriebliche Weiterbildung mit Eigenanteil	Mindestens eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Weiterbildung
AT	30	71	25	76	37	64
BG	9	94	7	97	12	92
CH	32	74	31	76	34	72
CY	20	77	21	77	19	77
CZ	27	82	23	85	31	78
DE	18	87	14	88	22	84
DK	30	80	24	81	35	79
EE	17	77	13	80	20	75
EL	48	50	45	54	50	47
ES	18	84	16	86	20	83
FI	15	84	15	86	15	83
FR	13	88	10	90	15	86
HU	42	37	40	38	44	35
IT	7	86	5	88	9	84
LT	15	74	10	82	19	68
LU	20	83	16	87	26	78
LV	27	74	22	80	30	69
MT	23	81	22	83	25	79
NL	24	87	23	88	25	86
NO	22	85	23	84	20	85
PL	30	73	26	78	34	68
PT	31	75	28	77	34	72
RO	32	34	27	35	38	33
RS	46	51	36	61	57	41
SI	47	57	45	60	49	54
SK	15	92	13	93	16	91
UK	5	92	6	91	4	92

Länderkürzel nach ISO 3166.

Werte für BE und IE nicht vergleichbar mit anderen Ländern. SE nicht berücksichtigt wegen hoher Missinganteile.

Quelle: Eurostat-Mikrodaten, AES 2011. Die Verantwortung für alle Schlussfolgerungen, die aus den Daten gezogen werden, liegt bei den Autorinnen.

BIBB-Datenreport 2017

vollständig betrieblich finanzierte Weiterbildung sowie betriebliche Weiterbildung mit Eigenanteil der Teilnehmenden etwa gleich häufig. Die Chance auf Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung ist also häufig nur bei Kofinanzierung gegeben. Die Teilnahmequoten sind mit Ausnahme Ungarns in diesen Ländern insgesamt auf einem niedrigen Niveau. In Deutschland haben 9% aller abhängig Beschäftigten an einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen, für die sie einen Eigenanteil durch Zeit und/oder Geld geleistet haben. Mit 43% ist die Teilnahmequote an einer vollständig vom Arbeitgeber

finanzierten Weiterbildung mehr als viermal so hoch. Insgesamt kommt eine Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung durch die Beschäftigten in allen Ländern vor, in 17 Ländern ist aber weniger als ein Zehntel aller abhängig Beschäftigten von einer solchen Kofinanzierung betroffen.

Deutlich anders stellt sich die Situation dar, wenn man nur die abhängig beschäftigten Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung in den Blick nimmt. In 10 Ländern hat ein Anteil von 30% oder mehr der Teilnehmenden an

betrieblicher Weiterbildung mindestens eine betriebliche Weiterbildung besucht, für die sie einen eigenen Beitrag zu den Kosten geleistet haben → **Tabelle B1.2.2-1**. In Griechenland betrifft dies fast die Hälfte der Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung. Hohe Werte werden darüber hinaus in 5 osteuropäischen Ländern sowie in der Schweiz, in Portugal, Österreich und Dänemark erreicht.

Es gibt keinen klaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Gesamtteilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung und dem Anteil der Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung, die einen Eigenanteil an den Kosten tragen. Neben Ländern, in denen eine vergleichsweise niedrige Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung mit häufiger Beteiligung der Teilnehmenden an den Kosten ihrer betrieblichen Weiterbildungsmaßnahme einhergeht (Griechenland, Polen, Rumänien, Serbien, Slowenien), gibt es auch Länder mit hoher Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung und häufiger Eigenbeteiligung der Teilnehmenden (Dänemark, Schweiz). Zudem werden die Beschäftigten in Italien, Litauen, Spanien und dem Vereinigten Königreich (Länder mit einer niedrigen Gesamtteilnahmequote) kaum zu einer Eigenbeteiligung herangezogen. Wenn in diesen Ländern betriebliche Weiterbildung angeboten wird, übernehmen die Arbeitgeber (teilweise zusammen mit staatlichen Institutionen) auch weitgehend vollständig die Kosten für diese Maßnahmen. Deutschland gehört mit Estland, Finnland und Luxemburg zu der Gruppe von Ländern, bei denen eine hohe Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung mit einem geringen Anteil der Teilnehmenden einhergeht, die einen Kostenbeitrag zu ihrer betrieblichen Weiterbildung leisten. In Deutschland erbringen 18% der Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung einen Eigenanteil.<sup>248</sup>

248 Abweichungen zur nationalen Berichterstattung (vgl. Behringer/Bilger/Schönfeld 2013) ergeben sich aus der Nutzung des europäischen Datensatzes, der sich vom nationalen Datensatz leicht unterscheidet: Im deutschen Datensatz liegen Informationen für bis zu 4 non-formale Lernaktivitäten vor, im europäischen Datensatz nur bis zu 2. Auch die Altersabgrenzung der Stichprobe (Deutschland 18- bis 64-Jährige, Europa: 25- bis 64-Jährige) ist zu berücksichtigen. Diese Unterschiede wirken sich jedoch deutlich geringer aus als die leicht unterschiedlichen Definitionen der betrieblichen Weiterbildung und der abhängig Beschäftigten. Zudem liegen im europäischen Datensatz bestimmte Informationen, die zur Ermittlung des Eigenanteils der Beschäftigten benötigt werden, für vorausgeplantes Training und Schulungen am Arbeitsplatz nicht vor (siehe Fußnote 243). Diese Weiterbildungsart ist daher im europäischen Datensatz als vollständig vom Arbeitgeber finanziert kategorisiert, im deutschen Datensatz gibt es jedoch auch Schulungen am Arbeitsplatz, für die die Beschäftigten einen Eigenbeitrag erbringen.

Die Entscheidung zur Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung wird in erster Linie von den Arbeitgebern getroffen. Sie legen fest, ob und in welchem Maße Weiterbildung angeboten wird, soweit nicht Weiterbildungsmaßnahmen vorgeschrieben sind (z. B. zum Arbeitsschutz). Darüber hinaus haben sie großes Gewicht bei der Auswahl der Teilnehmenden. Insbesondere bei der vollständig vom Arbeitgeber finanzierten Weiterbildung kann aus humankapitaltheoretischer und handlungstheoretischer Sicht davon ausgegangen werden, dass der Zugang zu dieser Weiterbildung vor allem durch den Betrieb bestimmt wird. Betriebe können Zugangschancen eröffnen, aber auch verwehren, und ihre Beschäftigten mehr oder weniger nachdrücklich zur Teilnahme auffordern. Aus Sicht der Beschäftigten ist der Zugang demnach nur begrenzt durch sie selbst zu beeinflussen. Dennoch haben auch die Individuen Einfluss, da ihre persönlichen Nutzenerwartungen und ihr persönlicher Einsatz (durch Kosten und/oder Freizeit) in ihre Weiterbildungsentcheidung einfließen. Der Einfluss der individuellen Weiterbildungsinteressen und Nutzenerwartungen, aber auch der individuellen Restriktionen, spielt bei der durch die Beschäftigten kofinanzierten betrieblichen Weiterbildung eine größere Rolle als bei der betrieblichen Weiterbildung mit vollständiger Übernahme der Kosten durch die Betriebe (vgl. z. B. Behringer/Bilger/Schönfeld 2013, S. 144 f.; Kaufmann/Widany 2013, S. 32). Die in diesem Beitrag genutzten Daten stammen aus einer Befragung von Individuen, bilden also deren Sicht ab. Tiefer gehende Analysen sind mit dem AES begrenzt möglich, doch wären insbesondere verknüpfte Datensätze von Individuen und Arbeitgebern (Linked-Employer-Employee-Daten) erforderlich, um auch die Perspektive der Arbeitgeber und das Zusammenspiel individueller und betrieblicher Entscheidungen zu untersuchen.

## Europäische Ergebnisse nach Geschlecht

Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten verschiedener Beschäftigtengruppen zur betrieblichen Weiterbildung stehen schon lange im Blickfeld von Politik und Forschung. Neben individuellen Merkmalen wie Alter oder Geschlecht erweisen sich auch strukturelle Merkmale des Betriebs wie die Betriebsgröße oder der Wirtschaftszweig als wichtige Einflussfaktoren. Nachfolgend werden die kofinanzierte betriebliche Weiterbildung und ihr Zusammenhang mit Geschlecht und Betriebsgröße dargestellt.

In den meisten europäischen Ländern zeigen sich bei den Gesamtteilnahmequoten an betrieblicher Weiterbildung der abhängig Beschäftigten nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. In Österreich und Rumänien besteht kein Unterschied. In 12 Ländern weisen die Männer eine höhere Quote auf, aber lediglich in Luxemburg und Frankreich sind die Teilnahmequoten der Männer mehr als 5 Prozentpunkte höher als die der Frauen. In 13 Ländern sind die Frauen häufiger an betrieblicher Weiterbildung beteiligt, größere Differenzen (> 5 Prozentpunkte) gibt es in Dänemark, Malta, Lettland, Litauen und Finnland. In Deutschland beteiligen sich 51% der abhängig beschäftigten Männer an betrieblicher Weiterbildung, die Teilnahmequote der Frauen ist mit 48% 3 Prozentpunkte niedriger.

Betrachtet man wiederum nur die abhängig Beschäftigten, die im letzten Jahr vor der Befragung an einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben, zeigt sich, dass Frauen in nahezu allen Ländern häufiger als Männer zumindest einen Teil der Kosten übernehmen → **Tabelle B1.2.2-1**. Lediglich im Vereinigten Königreich (bei insgesamt sehr seltener Kofinanzierung betrieblicher Weiterbildung), in Zypern und in Norwegen ist die Kostenbeteiligung der Männer geringfügig häufiger, in Finnland gibt es keinen Unterschied. In Serbien, Österreich, Rumänien, Dänemark und Luxemburg liegt die Differenz der Anteile der Kostenbeteiligung an betrieblicher Weiterbildung von Frauen und Männern bei 10 Prozentpunkten und mehr. Frauen tragen also in den meisten Ländern häufiger einen Eigenanteil in der betrieblichen Weiterbildung. Spiegelbildlich werden sie auch seltener als Männer in vollständig vom Arbeitgeber bezahlte betriebliche Weiterbildung einbezogen. Auch in Deutschland zeigen sich deutliche Unterschiede zuungunsten der Frauen. 22% der Frauen, die an betrieblicher Weiterbildung teilgenommen haben, haben einen Teil der Kosten ihrer betrieblichen Weiterbildung übernommen, der entsprechende Anteil der männlichen Teilnehmer an betrieblicher Weiterbildung ist mit 14% deutlich niedriger. Bei der vollständig vom Arbeitgeber bezahlten Weiterbildung dreht sich das Verhältnis um, die Differenz zwischen den Anteilen der Männer und Frauen ist mit 4 Prozentpunkten jedoch wesentlich geringer als bei der betrieblichen Weiterbildung mit Eigenanteil. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die weiblichen Beschäftigten in Deutschland wie in fast allen anderen europäischen Ländern häufiger als ihre männlichen Kollegen einen Eigenbetrag leisten (müssen), um ihren Weiterbildungs-

bedarf decken zu können (vgl. hierzu z. B. auch Brunello/Garibaldi/Wasmer 2007; Kaufmann 2015).

## Europäische Ergebnisse nach Betriebsgröße

Die Gesamtteilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung der abhängig Beschäftigten steigt in der Regel mit der Betriebsgröße<sup>249</sup> an. In allen Ländern mit Ausnahme Serbiens und Sloweniens haben die abhängig Beschäftigten in Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten die höchste Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung. Bei Beschäftigten aus kleineren Betrieben liegen in der Regel die Teilnahmequoten in der Reihenfolge abnehmender Betriebsgröße darunter.

Der Anteil der betrieblichen Weiterbildung mit Kostenbeitrag der abhängig beschäftigt Teilnehmenden variiert ebenfalls mit der Betriebsgröße, allerdings zeigt sich ein anderes Muster. In fast allen Ländern erbringen Teilnehmende aus Großbetrieben seltener einen Eigenbeitrag zu den Kosten ihrer betrieblichen Weiterbildung. Nur in Dänemark<sup>250</sup>, der Slowakei und Tschechien leisten die Beschäftigten aus Großbetrieben häufiger als die Beschäftigten aus kleineren Betrieben Kostenbeiträge zu ihrer betrieblichen Weiterbildung → **Tabelle B1.2.2-2**. Zwischen kleinen und mittleren Unternehmen gibt es zumeist nur geringe Unterschiede in der Häufigkeit, mit der Teilnehmende an betrieblicher Weiterbildung ihre Weiterbildungsmaßnahmen kofinanzieren. In einigen Ländern wie Dänemark, Italien, Lettland, Portugal und Spanien sind die Unterschiede nach Betriebsgrößenklasse gering, für die meisten Länder gilt aber, dass der Anteil der betrieblichen Weiterbildung mit Kofinanzierung der Beschäftigten in den kleineren Unternehmen am höchsten ist und zumeist ein relativ großer Abstand zu den Werten der Großbetriebe besteht. In Deutschland nimmt der Anteil der Kofinanzierung der betrieblichen Weiterbildung mit steigender Betriebsgröße ab. Dabei liegen die Werte der kleineren 3 Betriebsgrößenklassen relativ eng beieinander (zwischen 22% und 19%), in Großbetrieben

249 Bei der Auswertung konnten nur die Länder einbezogen werden, bei denen die Betriebsgröße im EU-Mikrodatensatz vorhanden und in eine der üblichen Größenklassen einzuordnen war. Einige Länder haben die Größenklassen nicht für den EU-Mikrodatensatz zur Verfügung gestellt oder diese so modifiziert, dass die übliche Größenklassifizierung nicht möglich war (Malta, Niederlande, Norwegen). In Bulgarien konnte etwa ein Fünftel der abhängig Beschäftigten keine eindeutige Zuordnung vornehmen, sodass das Land nicht in die Auswertung einbezogen wurde.

250 Gleicher Wert für abhängig Beschäftigte in Betrieben mit 1 bis 10 bzw. 250 und mehr Beschäftigten.

Tabelle B1.2.2-2: **Beteiligung an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung mit Eigenanteil nach Betriebsgröße – abhängig Beschäftigte im Alter von 25 bis 64 Jahren, die an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben (AES 2011, in %)**

Land	1 bis 10 Beschäftigte	11 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte
AT	32	34	33	20
CH	38	36	28	27
CY	23	22	15	21
CZ	28	27	23	31
DE	22	20	19	11
DK	31	30	28	31
EE	21	18	17	11
EL	*	(45)	(55)	(30)
ES	15	17	20	19
FI	16	18	13	11
FR	16	15	12	10
HU	40	42	46	40
IT	7	7	8	6
LT	19	18	17	7
LU	26	27	21	13
LV	25	28	24	(23)
PL	30	35	33	23
PT	29	33	29	31
RO	28	36	36	17
RS	47	44	53	(43)
SI	52	46	48	39
SK	12	15	14	22
UK	11	3	5	3

Länderkürzel nach ISO 3166.

\* Wert nicht ausgewiesen, da weniger als 20 Fälle.

Werte in Klammern: zwischen 20 und 49 Fälle.

Werte für BE und IE nicht vergleichbar mit anderen Ländern. BG, MT, NL, NO und SE nicht berücksichtigt wegen fehlender Angaben bzw. hoher Missinganteile.

Quelle: Eurostat-Mikrodaten, AES 2011. Die Verantwortung für alle Schlussfolgerungen, die aus den Daten gezogen werden, liegt bei den Autorinnen.

BIBB-Datenreport 2017

finanzieren lediglich 11% der Beschäftigten zumindest einen Teil ihrer betrieblichen Weiterbildung selbst. Insgesamt kann man festhalten, dass die abhängig Beschäftigten in Europa in kleineren Betrieben nicht nur seltener an betrieblicher Weiterbildung partizipieren, sondern auch häufiger Beiträge zur Finanzierung betrieblicher Weiterbildung leisten (vgl. hierzu Brunello/Garibaldi/Wasmer 2007; Kaufmann 2015; Kaufmann/Widany 2013).

## Fazit

In allen 27 untersuchten Ländern Europas wird ein Teil der betrieblichen Weiterbildung durch die abhängig Beschäftigten mitfinanziert. Jedoch ist die Bedeutung dieser Finanzierungsform bezogen auf alle abhängig

Beschäftigten relativ gering. Höchstens ein Fünftel der abhängig Beschäftigten trägt zumindest einen Teil der Kosten (durch Kostenübernahme oder Freizeiteinsatz), in 17 Ländern (einschließlich Deutschlands) ist sogar weniger als ein Zehntel der abhängig Beschäftigten betroffen. Unter den Teilnehmenden an betrieblicher Weiterbildung liegen die ermittelten Werte deutlich höher. In Deutschland leisten 18% der Teilnehmenden einen Eigenanteil, in 10 Ländern sind 30% oder mehr der Teilnehmenden an der Finanzierung beteiligt. Zu den Beschäftigtengruppen, die häufiger als andere einen Eigenanteil für ihre betriebliche Weiterbildung erbringen, gehören in den meisten Ländern (einschließlich Deutschlands) Frauen und die Beschäftigten in kleineren Betrieben.

Leider erlauben es die vorliegenden AES-Daten nicht, den finanziellen Beitrag der Individuen zu den direkten Kosten der betrieblichen Weiterbildung vergleichend zu analysieren. So wurden in der AES-Erhebung zwar die Kosten, die den Individuen (oder deren Familien oder Freunden) für eine Weiterbildung durch Bücher und Lernmaterialien bzw. Teilnahme- oder Prüfungsgebühren entstanden sind, erfasst. Aus Gründen der Datenqualität werden jedoch von Eurostat keine entsprechenden Daten für den europäischen Vergleich veröffentlicht (Cedefop 2015b, S. 47). Für Deutschland wurde ein durchschnittlicher Betrag von 610 € Eigenanteil pro betriebliche Weiterbildungsmaßnahme ermittelt, bei der die Teilnehmenden direkte Kosten getragen haben (Behringer/Gnahn/Schönfeld 2013, S. 189). Der Stundenumfang der betrieblichen Weiterbildung, die in die Freizeit der Beschäftigten fiel, wurde im AES gar nicht erhoben und kann daher nicht monetär bewertet oder analysiert werden. Für Deutschland wird das BIBB-Projekt „Berufliche Weiterbildung – Aufwand und Nutzen der Individuen“<sup>251</sup> detailliertere Informationen liefern.

(Gudrun Schönfeld, Friederike Behringer)

---

251 Informationen unter <https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=2.3.306>.

### **B1.2.3 Ergebnisse aus dem Qualifikationspanel zur betrieblichen Weiterbildung**

Dieses Kapitel lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor;  
es wird in die Endfassung aufgenommen.

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017



## B2 Weiterbildungsanbieter

### B2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2016

Mit dem Themenschwerpunkt der **wbmonitor** Umfrage 2016 **E** „Kulturelle Vielfalt“ wurde u. a. die aktuelle Flüchtlingsthematik aufgegriffen (vgl. Kapitel B2.1.2). Zudem wurden, wie in jedem Jahr, das Wirtschaftsklima in der Weiterbildung ermittelt sowie Strukturdaten der Anbieterlandschaft erhoben (vgl. Kapitel B2.1.1). Die Ergebnisse basieren auf den gewichteten und hochgerechneten Angaben von 1.878 Einrichtungen.

#### **E** wbmonitor Umfragen

**wbmonitor** ist ein Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Jährlich im Mai werden alle dem **wbmonitor** bekannten Anbieter beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung dazu aufgerufen, den Fragebogen zu wechselnden Themenschwerpunkten, Wirtschaftsklima, Leistungen und Strukturen online zu beantworten. 2016 konnten sich die insgesamt 19.857 eingeladenen Anbieter bis Ende Juni an der Erhebung beteiligen. Für weitere Informationen und Definitionen siehe [www.wbmonitor.de](http://www.wbmonitor.de).

#### B2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor

Die wirtschaftliche Stimmungslage der Weiterbildungsanbieter hat im Mai 2016 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht: Der **wbmonitor** Klimawert **E** für alle Anbieter übertrifft mit +45 das bisherige Maximum aus dem Jahr 2008 um 3 Punkte → **Schaubild B2.1.1-1**.<sup>252</sup> Gegenüber dem Vorjahr ist er um 7 Punkte gestiegen.

#### **E** wbmonitor Klimawert

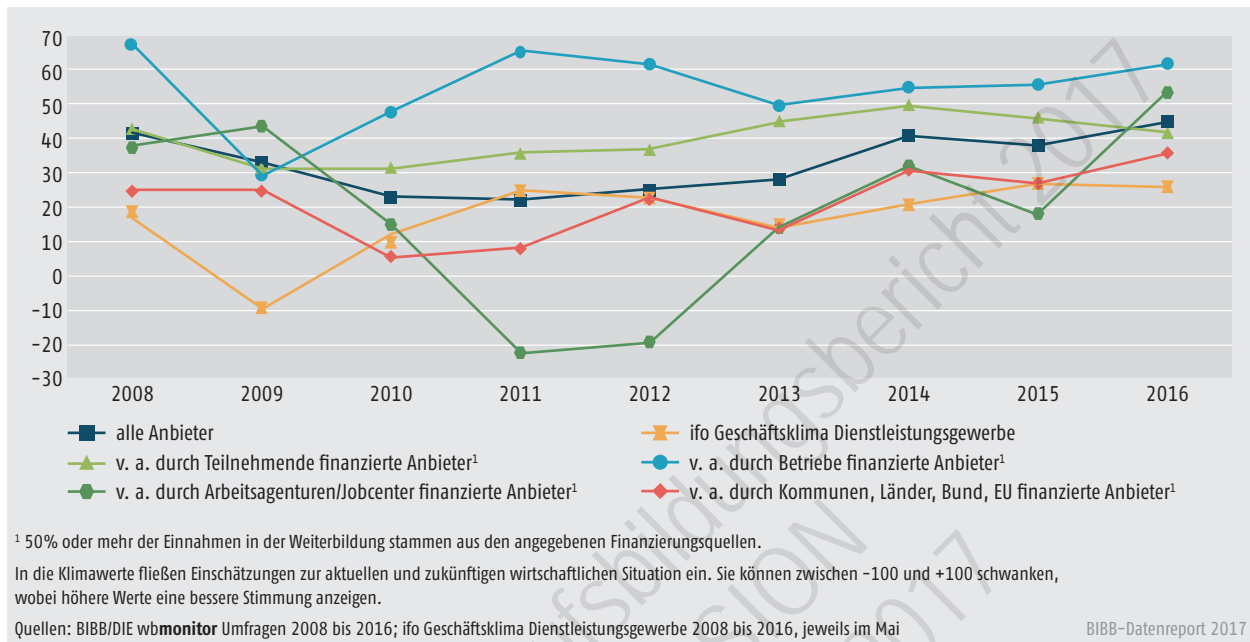
Der **wbmonitor** Klimawert bildet die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Weiterbildungsanbieter ab. Er berechnet sich aus dem geometrischen Mittel der Differenzen zwischen den positiven und negativen Urteilen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowie die Erwartung in einem Jahr. Die Anbieterangaben werden anhand des Dozentenstundenvolumens des Vorjahres gewichtet. Die Werte liegen zwischen -100 und +100. Der **wbmonitor** Klimawert ist eine konzeptionelle Adaption des ifo Geschäftsklimas. Zwecks der Vergleichbarkeit zum Monatswert des ifo Geschäftsklimas Dienstleistungsgewerbe wurden in der Berechnung des **wbmonitor** Klimawerts nur Angaben im Mai abgeschlossener Umfrageteilnahmen berücksichtigt.

Mit dem seit 2011 zu beobachtenden und nur 2015 unterbrochenen wirtschaftlichen Aufschwung hebt sich die Weiterbildung deutlich von der Geschäftsentwicklung der gesamten Dienstleistungsbranche ab. Ausgehend von einem ähnlichen Niveau im Jahr 2011 (+22 (Weiterbildung) bzw. +25 (Dienstleistungsgewerbe)), hat sich der **wbmonitor** Klimawert bis Mai 2016 mehr als verdoppelt, wohingegen sich die wirtschaftliche Stimmung der Dienstleister insgesamt im selben Zeitraum kaum verbessern konnte (ifo Geschäftsklima Dienstleistungsgewerbe im Mai 2016: +26). Ausschlaggebend für die aktuelle Differenz von 19 Punkten ist vor allem die deutlich optimistischere Zukunftserwartung der Weiterbildungner (Erwartungswert **wbmonitor**: +41; Erwartungswert ifo Dienstleistungen: +14) → **Tabelle B2.1.1-1**. Offensichtlich gehen die Weiterbildungsanbieter von einem steigenden Qualifizierungsbedarf aus, beispielsweise von Geflüchteten mit dem Ziel der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft (vgl. Kapitel C) oder von Beschäftigten im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0). Hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Lage fällt der Unterschied zwischen der Weiterbildung und der gesamten Dienstleistungsbranche geringer aus – bei beiden ist diese im Mai 2016 deutlich positiv (+49 bzw. +39).

Differenziert nach den Hauptfinanzierungssegmenten (mindestens 50% der Einnahmen im Bereich der Weiterbildung stammen aus der jeweiligen Quelle) verzeichnen die überwiegend durch Arbeitsagenturen/Jobcenter finanzierten Einrichtungen eine besonders starke Auf-

252 Der **wbmonitor** Klimawert wurde im Jahr 2007 eingeführt.

Schaubild B2.1.1-1: Entwicklung der wbmonitor Klimawerte von 2008 bis 2016



hellung der wirtschaftlichen Stimmung. Waren diese mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 stets durch ein unterdurchschnittliches Wirtschaftsklima gekennzeichnet, erreichen sie 2016 mit +54 ihren bislang höchsten Klimawert und weisen nach den vor allem betrieblich finanzierten Anbietern (+62) das zweitbeste Klima auf. Der Zugewinn von 36 Punkten gegenüber dem Vorjahr stellt zudem einen der höchsten für ein Jahresintervall gemessenen Differenzunterschiede dar. Es dürfte davon auszugehen sein, dass das wirtschaftliche Hoch in Zusammenhang mit der Qualifizierung von Geflüchteten steht: Zum einen hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 24. Oktober bis 31. Dezember 2015 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Ländern mit positiver Bleibeperspektive Einstiegskurse zur Vermittlung von Basiskennnissen der deutschen Sprache gefördert. Mit einem Finanzvolumen von ca. 400 Mio. € wurden im Rahmen dieser einmaligen Hilfe über 220 Tsd. Eintritte in Kurse mit bis zu achtwöchiger Dauer ermöglicht (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016a). Deren Durchführung war zwar nicht auf Einrichtungen mit der Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) beschränkt, die sonst Voraussetzung der Tätigkeit für Arbeitsagenturen/Jobcenter ist. Die Einstiegskurse wurden von Einrichtungen mit diesem Hauptfinanzier jedoch überdurchschnittlich

häufig durchgeführt.<sup>253</sup> Zum anderen sind sowohl die gestiegenen Eintrittszahlen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung als auch in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+13% bzw. +30%; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016b) in erster Linie auf Zugewinne bei Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016c). Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern haben vor allem Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt begonnen und damit zur deutlichen Steigerungsrate bei diesen Kursen beigetragen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016c). Dass die Einrichtungen offensichtlich von einer weiteren Ausweitung der Qualifizierungsförderung für Geflüchtete ausgehen, kann anhand des Erwartungswertes für die kommenden 12 Monate von +51 vermutet werden.

Auch die überwiegend durch öffentliche Mittel von Kommune, Land, Bund und/oder Europäischer Union (EU) finanzierten Einrichtungen erreichen 2016 ihren bislang höchsten Klimawert. Mit +36 liegt dieser jedoch nach wie vor unter dem Durchschnitt aller Anbieter. Die

<sup>253</sup> Während 23% aller Anbieter Einstiegskurse durchgeführt haben, waren es im Segment der überwiegend durch Arbeitsagenturen/Jobcenter finanzierten Einrichtungen mehr als die Hälfte (53%).

Tabelle B2.1.1-1: Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2016

		Klimawert	Lagebeurteilung	Erwartung in einem Jahr	Anzahl Anbieter (Lage)
		gemittelt aus Lage und Erwartung	Saldo <sup>1</sup> positiv/negativ	Saldo <sup>1</sup> besser/schlechter	Hochrechnung auf Basis von Anbietern
<b>Alle Anbieter</b>		45	49	41	1.066
<b>Einnahmen/Zuwendungen von Teilnehmenden</b>	keine Einnahmen	52	53	52	191
	1% bis 25%	50	57	43	327
	26% bis 49%	39	40	38	187
	50% und mehr	42	47	38	320
<b>Einnahmen/Zuwendungen von Betrieben</b>	keine Einnahmen	40	49	31	411
	1% bis 25%	44	46	42	347
	26% bis 49%	46	46	46	62
	50% und mehr	62	62	61	205
<b>Einnahmen/Zuwendungen von Arbeitsagenturen</b>	keine Einnahmen	43	49	37	594
	1% bis 25%	47	48	45	250
	26% bis 49%	33	35	32	35
	50% und mehr	54	56	51	146
<b>Einnahmen/Zuwendungen von Kommunen, Ländern, Bund, EU</b>	keine Einnahmen	50	50	50	415
	1% bis 25%	45	49	41	244
	26% bis 49%	50	57	43	132
	50% und mehr	36	43	29	234
<b>Art der Einrichtung</b>	kommerziell privat	56	54	57	261
	gemeinnützig privat	45	50	40	161
	Bildungseinrichtung eines Betriebes	60	63	57	36
	wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.)	23	26	20	109
	Volkshochschule	47	51	44	184
	berufliche Schule, (Fach-)Hochschule, Akademie	45	53	38	116
	Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes, Vereins	43	50	36	183
<b>Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots</b>	beruflich	45	48	43	466
	allgemein	38	49	28	197
	beruflich und allgemein	52	54	49	227
	Weiterbildung ist Nebenaufgabe	42	44	39	172
<b>Standort</b>	alte Länder	47	52	41	866
	neue Länder mit Berlin	38	39	37	200
<b>Zum Vergleich</b>	ifo Dienstleistungsgewerbe	26	39	14	

<sup>1</sup> Der Saldo ist die Differenz per positiven und negativen Anteilswerte mit einer theoretischen Spanne von +100 bis -100.

Quelle: BIBB/DIE wbmmonitor Umfrage 2016; hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.066 gültigen Angaben

BIBB-Datenreport 2017

vergleichsweise moderate Steigerung um 9 Punkte gegenüber 2015 könnte ebenfalls durch die Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete beeinflusst sein, wobei hier insbesondere das diesbezügliche Engagement der Volkshochschulen (VHS) eine Rolle spielen dürfte. Die VHS, die mit 26% die größte Anbietergruppe in diesem Finanzierungssegment stellen, haben als häufigster Träger von durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a, S. 17) möglicherweise von den hier stark gestiegenen Teilnehmerzahlen wirtschaftlich profitieren können. So hat sich im ersten Halbjahr 2016 die Anzahl der Eintritte in BAMF-Integrationskurse mit rund 155.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 70% erhöht (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b). Ferner haben 7 von 10 VHS BA-geförderte Einstiegskurse durchgeführt. Der um 16 Punkte auf +46 gestiegene Klimawert der Volkshochschulen stützt diese Vermutung.

Vor allem für betriebliche Kunden tätige Anbieter – unter diesen stellen privat kommerzielle Anbieter mit 46% die größte Gruppe – weisen mit +62 auch weiterhin die beste wirtschaftliche Stimmung der 4 beobachteten Finanzierungssegmente auf. Ihr Klimawert ist analog zur anhaltenden positiven Entwicklung der gesamten Wirtschaftsleistung in Deutschland (Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im 2. Quartal 2016 gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,6% auf den höchsten Wert des Jahrzehnts, vgl. Statistisches Bundesamt 2016a, S. 5) um 6 Punkte gestiegen. Offensichtlich nutzten zahlreiche Betriebe die gute Konjunkturlage zur Weiterbildung ihrer Beschäftigten.

Einzig bei den vor allem durch Teilnehmende/Selbstzahler finanzierten Anbietern hat sich der Klimawert gegenüber dem Wert von Mai 2015 geringfügig verschlechtert. Damit setzt sich in diesem Anbietersegment, das durch ein großes Spektrum von Anbietertypen gekennzeichnet ist<sup>254</sup>, der Abwärtstrend des Vorjahres fort. Wenngleich der Klimawert dieser Anbieter erstmals seit 2009 unter dem Wert für die Weiterbildungsbranche insgesamt liegt,

254 VHS stellen unter den überwiegend durch Teilnehmende/Selbstzahler finanzierten Einrichtungen mit 25% die größte Gruppe, gefolgt von privaten Einrichtungen, die kommerziell tätig sind (22%), wirtschaftsnahen Bildungszentren von Kammern, Innungen u. Ä. und Einrichtungen in der Trägerschaft gesellschaftlicher Großgruppen (Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, Verband oder Verein) (jeweils 15%) sowie privaten Einrichtungen, die gemeinnützig tätig sind (13%).

ist die wirtschaftliche Stimmung mit +42 dennoch nach wie vor deutlich positiv.

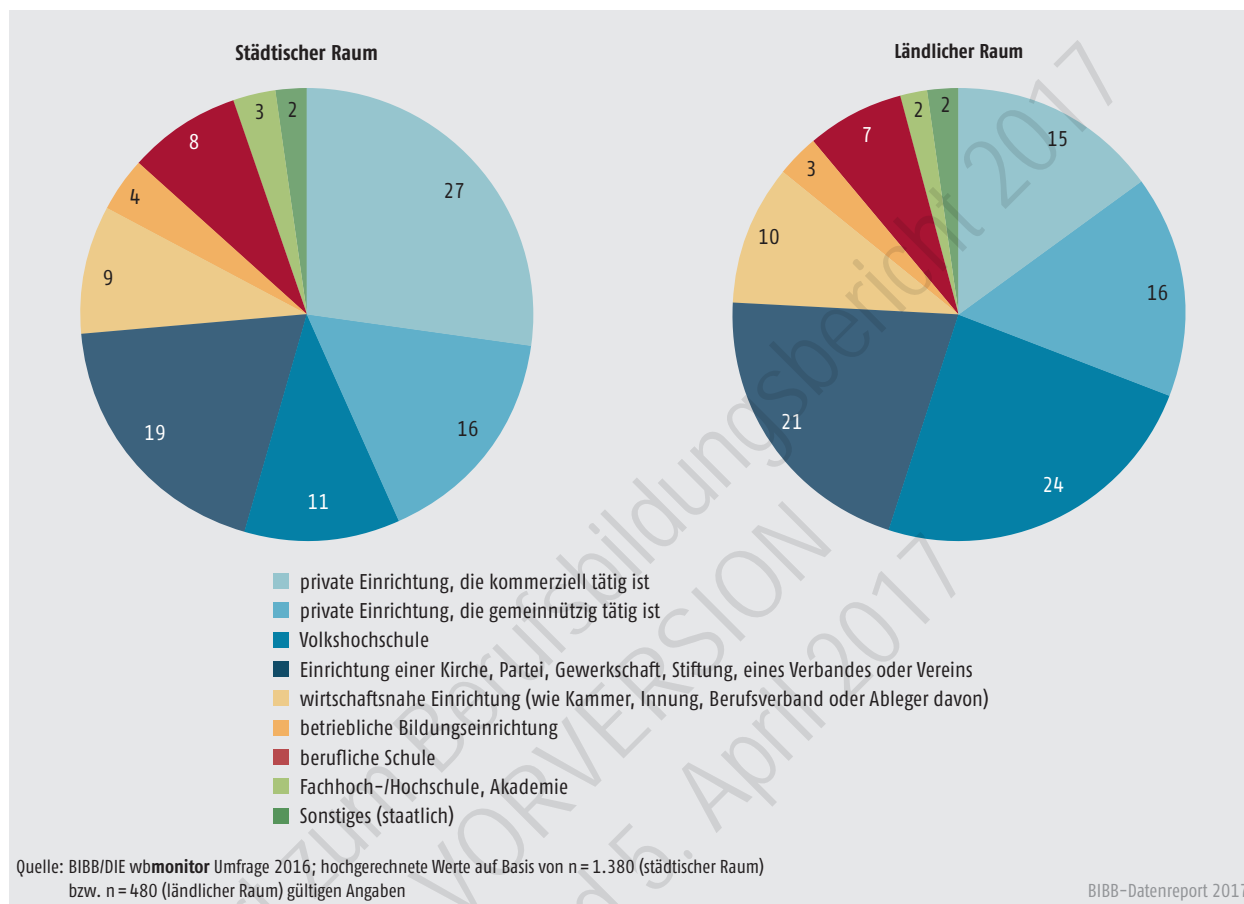
### Strukturinformationen aus der wbmonitor Umfrage 2016

Die Darstellung der Anbieterstrukturen nimmt in diesem Jahr Stadt-Land-Unterschiede in den Blick. Dazu wurden die an der Umfrage beteiligten Anbieter auf Basis ihrer Verortung auf Kreisebene entsprechend der Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung entweder dem städtischen oder dem ländlichen Raum (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2014) zugeordnet.<sup>255</sup> Knapp drei Viertel (74%) der Anbieter sind im städtischen Raum angesiedelt, nur 26% im ländlichen Raum. Damit sind die Weiterbildungsanbieter noch etwas stärker auf den städtischen Raum konzentriert als die Bevölkerung (68% städtisch zu 32% ländlich; vgl. ebenda).

Ein deutlicher regionaler Unterschied zeigt sich hinsichtlich des Einrichtungsspektrums. Während private Anbieter, die kommerziell tätig sind, im städtischen Raum mit 28% den häufigsten Anbietertyp stellen, sind es im ländlichen Raum lediglich 15% der Einrichtungen → **Schaubild B2.1.1-2**. Der häufigste Anbietertyp in diesem Gebiet sind Volkshochschulen (VHS), deren Anteil hier mit 24% mehr als doppelt so hoch ist wie im städtischen Raum (11%). An diesem Ergebnis wird deutlich, dass VHS gemäß ihrem öffentlichen Bildungsauftrag ein flächendeckendes Bildungsangebot auch auf dem Lande bereitstellen, wohingegen sich privat kommerzielle Anbieter offensichtlich häufiger in Regionen mit höherem Marktpotenzial an Einwohnern und Betrieben ansiedeln. Hinsichtlich der weiteren Anbietertypen sind die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen vergleichsweise gering. Auf private Einrichtungen, die gemeinnützig tätig sind, entfallen jeweils 16% der Anbieter. In der Trägerschaft einer gesellschaftlichen Großgruppe wie einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, einer Stiftung, ei-

255 Als städtischer Raum werden u. a. Kreise und kreisfreie Städte in folgenden Regionen typisiert: Nordrhein-Westfalen, Saarland, Südhessen, weite Teile Baden-Württembergs, München mit Umland, Nürnberg und angrenzende Städte/Kreise, Hamburg, Berlin, Hannover und südlich angrenzende Kreise, Dresden, Leipzig, Erfurt. Der ländliche Raum umfasst weite Teile Ost- und Norddeutschlands, von Rheinland-Pfalz und Bayern sowie von Nordhessen. Für eine Kartierung der Kreise und kreisfreien Städte nach städtischem und ländlichen Raum siehe: [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/Kreistypen2/Download\\_Karte\\_PDF.pdf](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/Kreistypen2/Download_Karte_PDF.pdf).

Schaubild B2.1.1-2: Art der Einrichtung nach städtischem und ländlichem Raum (Anteile in %)



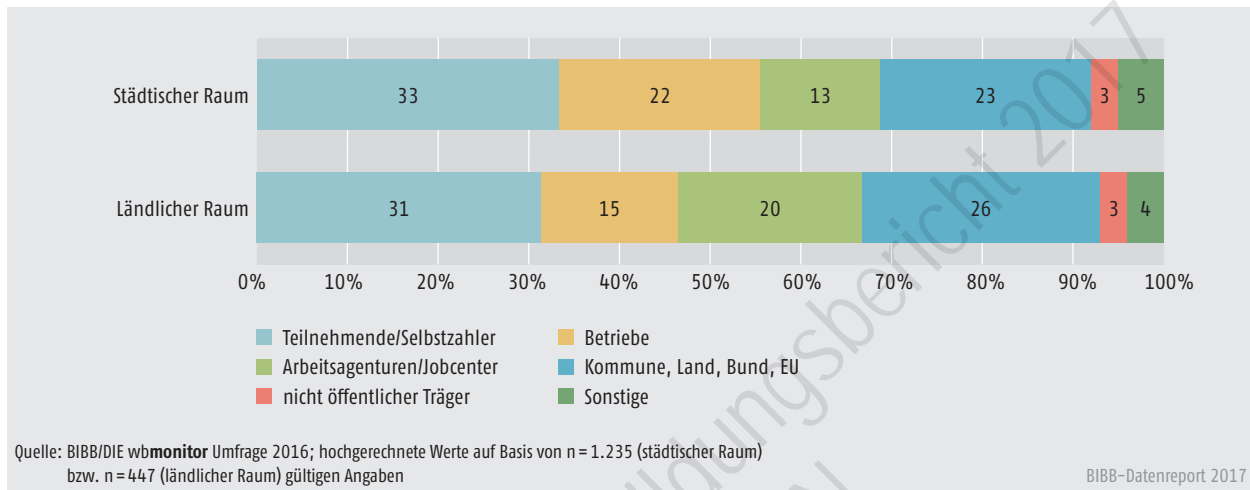
nes Verbandes oder Vereins befanden sich 2016 19% der Einrichtungen im städtischen Raum und 21% derjenigen im ländlichen Raum. Wirtschaftsnahe Bildungszentren von Kammern, Innungen, Berufsverbänden u. Ä., berufliche Schulen (Fachschulen), Bildungseinrichtungen von Betrieben mit marktförmigem Angebot, Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung wie Fachhochschulen und Hochschulen sowie sonstige Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft stellen zusammengenommen jeweils rund ein Viertel der Anbieter (26% im städtischen und 24% im ländlichen Raum).

Im städtischen Raum ist ein etwas höherer Anteil der Anbieter ausschließlich auf berufliche Weiterbildung ausgerichtet (45%) als im ländlichen Raum (37%). In Letzterem findet sich – entsprechend dem hier höheren Anteil an VHS – ein höherer Anteil an Einrichtungen, für die allgemeine Erwachsenenbildung eine Kernaufgabe darstellt (27% nur allgemeine Weiterbildung und 23% in

Kombination mit beruflicher Weiterbildung). Im städtischen Raum trifft dies nur auf zusammengenommen 38% der Einrichtungen zu. Eine Nebenaufgabe ist Weiterbildung für 17% (städtisch) bzw. für 14% (ländlich) der Anbieter.

Teilnahmeentgelte stellten 2015 in beiden Raumtypen die wichtigste Einnahmequelle dar. Im Durchschnitt aller Einrichtungen entfielen darauf 33% der Einnahmen der Anbieter im städtischen Raum und 31% Einnahmenanteil der Anbieter im ländlichen Raum → **Schaubild B2.1.1-3**. An zweiter Stelle folgten jeweils öffentliche Mittel der Kommunen, Länder, des Bundes und/oder der EU (23% bzw. 26%). Ein deutlicher Regionalunterschied ist dagegen hinsichtlich der Finanziers Betriebe sowie Arbeitsagenturen/Jobcenter zu beobachten: Während die Anbieter in städtischen Regionen durchschnittlich 22% ihrer Einnahmen von betrieblichen Kunden beziehen und nur 13% von den Arbeitsagenturen bzw.

Schaubild B2.1.1-3: **Durchschnittliche Finanzierungsanteile im Bereich der Weiterbildung nach städtischem und ländlichem Raum (Mittelwerte in %)**



Jobcentern, kommt Letzteren für Anbieter in ländlich geprägten Regionen eine höhere Bedeutung zu (Finanzierungsanteil durchschnittlich 20%) als den Betrieben, auf die hier lediglich 15% der Einnahmen entfallen. Diese Unterschiede dürften vorrangig darauf zurückzuführen sein, dass im ländlichen Raum ein niedriger Anteil des Anbieterspektrums auf privat kommerzielle Einrichtungen entfällt (s. o.) und für diese Betriebe die wichtigste Finanzierungsquelle darstellen.<sup>256</sup> Allerdings ist auch zu beobachten, dass sich privat kommerzielle Anbieter in ländlichen Regionen stärker auf Arbeitsagenturen/Jobcenter ausrichten als auf Betriebe.<sup>257</sup> Beides dürfte den lokalen Marktpotenzialen geschuldet sein, d. h., dass die ländlichen Regionen – insbesondere in den neuen Bundesländern – insgesamt betrachtet eine geringere Wirtschaftsstärke aufweisen (vgl. Albrecht/Fink/Tiemann 2016).

Hinsichtlich des 2015 durchgeführten Weiterbildungsvolumens zeigen sich dagegen nur leichte Unterschiede zwischen Anbietern, die in städtischen Gebieten angesiedelt sind, und solchen auf dem Land. In beiden Raumtypen haben jeweils über ein Drittel der Anbieter weniger als 1.000 Dozentenstunden geleistet (37% im städtischen Raum und 35% im ländlichen Raum; ohne Abbildung) und jeweils ca. ein Fünftel 1.000 bis 2.999 Dozentenstunden (22% bzw. 21%). Von daher finden sich im städtischen Raum geringfügig mehr kleinere Anbieter als auf dem Land, wohingegen dort auf mittelgroße Einrichtungen mit einem Dozentenstundenvolumen von 3.000 bis 14.999 ein etwas höherer Anteil entfällt (25% [städtisch] bzw. 30% [ländlich]). Große Einrichtungen mit mehr als 15.000 unterrichteten/erteilten/betreuten Dozentenstunden waren 2015 etwas häufiger in städtischen Regionen anzutreffen (16%) als in ländlichen Gebieten (14%).

(Stefan Koscheck)

256 2015 finanzierten sich privat kommerzielle Anbieter im Bereich der Weiterbildung durchschnittlich zu 36% von Betrieben, zu 27% von Teilnehmenden/Selbstzahlern, zu 23% von Arbeitsagenturen/Jobcentern, zu 8% von anderen öffentlichen Mitteln (Kommune, Land, Bund, EU) sowie zu 5% von sonstigen Mitteln. Die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen der Anbietertypen werden im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B2.1.1 dargestellt.

257 Privat kommerzielle Anbieter im ländlichen Raum finanzierten sich 2015 durchschnittlich zu 37% von Arbeitsagenturen/Jobcentern und zu 25% von Betrieben (Teilnehmende/Selbstzahler: 24%; öffentliche Mittel von Kommune, Land, Bund, EU: 10%; Sonstige: 2%).

## B2.1.2 Themenschwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“

Mit dem Themenschwerpunkt „Kulturelle Vielfalt“ wendet sich die **wbmonitor** Umfrage 2016 den Herausforderungen zu, die sich aus einer andauernden Zuwanderung (vgl. Statistisches Bundesamt 2016; Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge o. J.) für die Einrichtungen und das Personal der Erwachsenen- und Weiterbildung ergeben. Das Ziel bestand darin, mehr Transparenz über Aktivitäten zu gewinnen, die Integration fördern und die Anerkennung kultureller Diversität unterstützen können.

### Knapp die Hälfte der Anbieter hat spezielle Weiterbildungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt

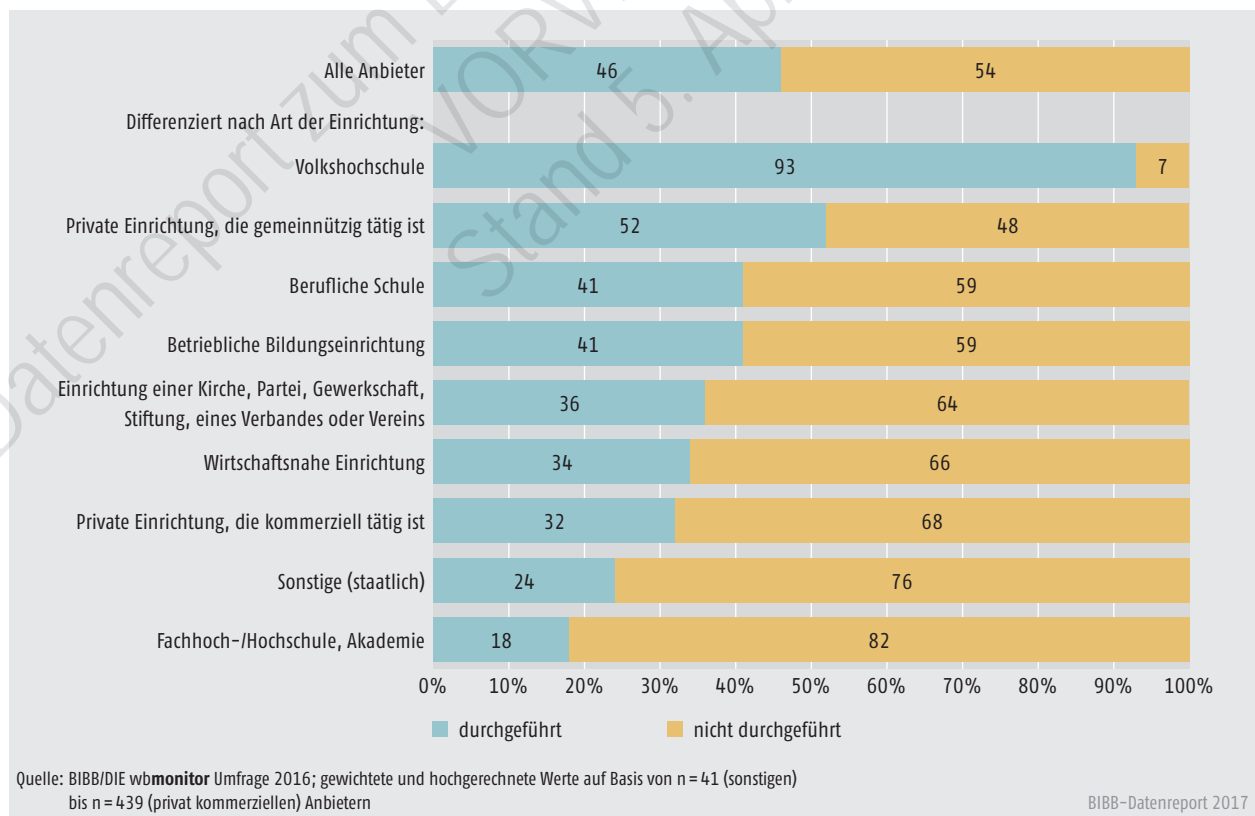
In der Weiterbildung ist es üblich, dass Angebote gezielt für bestimmte (Ziel-)Gruppen von Erwachsenen entwi-

ckelt werden, um mit möglichst homogenen Lerngruppen in Bezug auf bestimmte soziodemografische Gesichtspunkte und Lebensumstände oder Bildungsinteressen bzw. -bedarfe arbeiten zu können. Dadurch sollen Lehr-Lern-Situationen möglichst optimal gestaltet und die Effektivität von Bildungsprozessen gesteigert werden (vgl. Schiersmann 2001, S. 344).

Wie → **Schaubild B2.1.2-1** zeigt, hat knapp die Hälfte der Weiterbildungsanbieter in Deutschland (46%) in den 12 Monaten bis zum Befragungszeitraum Mai/Juni 2016 Weiterbildungsangebote speziell für Personen mit Migrationshintergrund **E** durchgeführt.

In diesem Feld aktiv waren nahezu alle Volkshochschulen (VHS) (93%). Leicht überdurchschnittlich häufig traf dies auch auf private Einrichtungen zu, die gemeinnützig tätig waren (52%). Zu den Organisationen, die keine solchen zielgruppenspezifischen Veranstaltungen durchgeführt haben, zählten überproportional häufig (Fach-)

Schaubild B2.1.2-1: Durchführung von Weiterbildungsangeboten speziell für Personen mit Migrationshintergrund (Anteile in %)



Hochschulen/Akademien (82%), private, kommerziell tätige Anbieter (68%), wirtschaftsnahe Einrichtungen (66%) sowie Einrichtungen einer gesellschaftlichen Großgruppe<sup>258</sup> (64%).

## **E** Personen mit Migrationshintergrund

Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes bedeutet „Migrationshintergrund“, dass eine Person oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Das betrifft Ausländer/-innen, Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler/-innen sowie die erste Generation von Nachkommen dieser Gruppen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (vgl. Statistisches Bundesamt 2016, S. 19 f.).

Speziell für Personen mit Migrationshintergrund durchgeführte Angebote umfassten sowohl Themen allgemeiner Weiterbildung, zu denen insbesondere Deutsch-Sprachkurse und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationsmaßnahmen gehören und die eine Domäne der VHS darstellen (vgl. Ambos/Koscheck/Martin 2017), als auch Themen berufs- und arbeitsmarktbezogener Weiterbildung.

Dabei ist auffällig, dass fast alle Einrichtungen (89%), die in der Weiterbildung von Personen mit Migrationshintergrund engagiert waren, mindestens ein spezielles Angebot für diese Personengruppe im Bereich der beruflichen Weiterbildung durchgeführt haben. Nur ein sehr geringer Teil der hier aktiven Einrichtungen (11%) hat ausschließlich allgemeine Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund angeboten.

### **Themen beruflicher Weiterbildung: Es dominieren Deutsch-Sprachkurse, Orientierungsangebote und Basis- qualifizierungen**

Im Bereich spezieller Angebote für Personen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Weiterbildung wurden von den Einrichtungen am häufigsten berufsbezogene Deutsch-Sprachkurse genannt – und zwar für alle 3 in der Erhebung unterschiedenen Migrantengruppen → **Schaubild B2.1.2-2**: Fast jeder achte Weiterbildungs-

anbieter in Deutschland hat 2015/2016 berufsbezogene Deutschkurse speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen durchgeführt (13%) und etwa jeder zehnte für Personen mit Migrationshintergrund (ohne weitere Differenzierung) (10%). Speziell für EU-Bürger/-innen und/oder Drittstaatenangehörige fanden Deutschkurse lediglich in 5% der Einrichtungen statt.

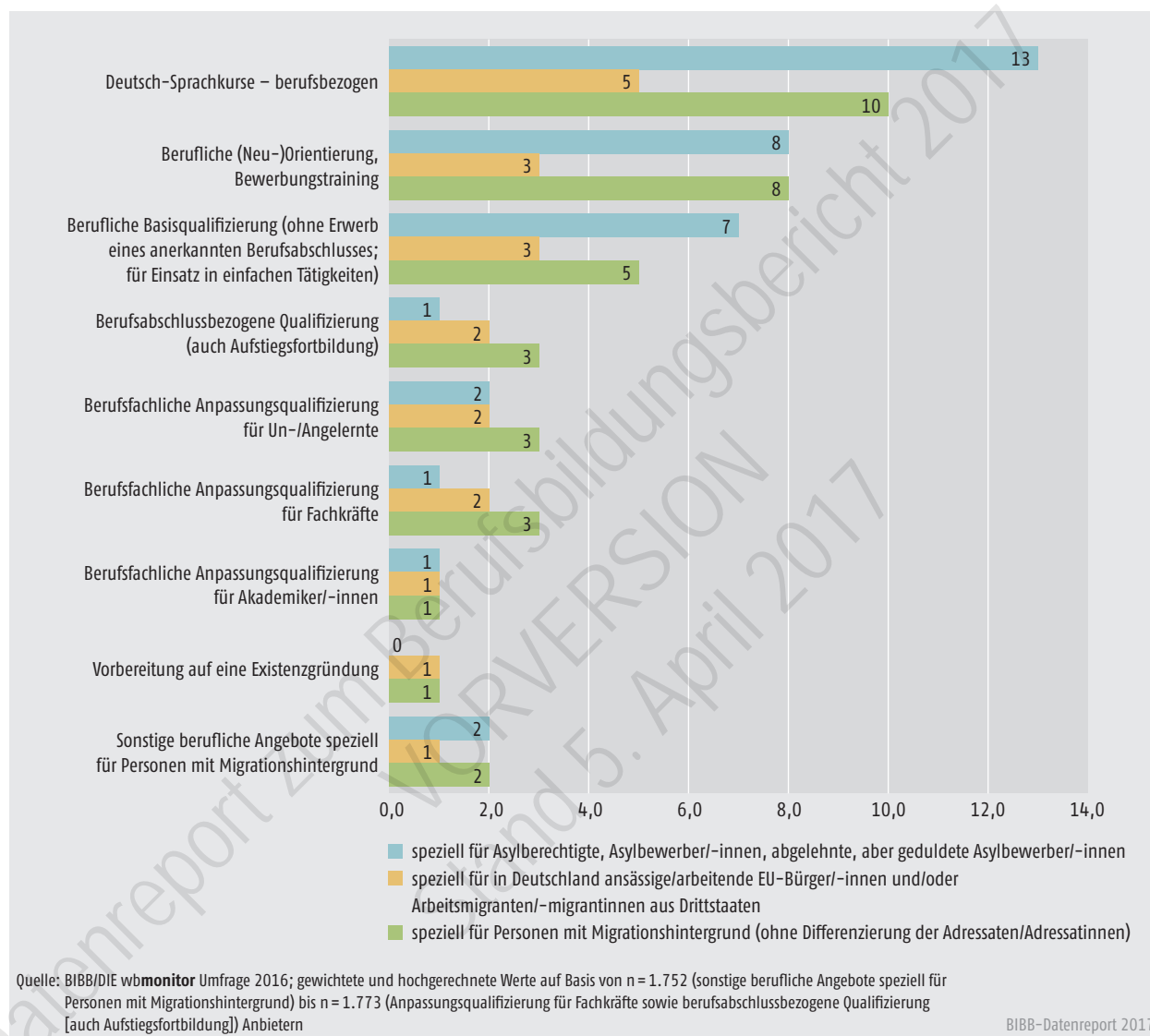
Spezifische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache wurden auf Bundesebene im Untersuchungszeitraum sowohl von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch vom BAMF gefördert. An Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive (aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran) richteten sich Einstiegskurse zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, die durch ein einmaliges Programm aus SBG-II/III-Mitteln gefördert wurden. Diese Angebote wurden in der **wbmonitor** Erhebung von den Einrichtungen aufgrund der Zielgruppe und der Finanzierungsquelle vermutlich verstärkt den berufsbezogenen Sprachkursen zugerechnet, obwohl sie von ihrer Ausrichtung her in den Bereich der allgemeinen Weiterbildung gehören. Träger dieser Sprachkurse mit maximal 320 Unterrichtsstunden, für die in den letzten 3 Monaten des Jahres 2015 insgesamt 220.000 Eintritte verzeichnet wurden (vgl. **Kapitel B2.1.1**), hatten ihre erforderliche Leistungsfähigkeit glaubhaft darzustellen (z. B. mittels einer Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung [AZAV]); bei VHS wurde sie vorausgesetzt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016). Den Ergebnissen des **wbmonitor** 2016 zufolge waren 23% aller Anbieter in diesem Bereich tätig. In knapp der Hälfte der Fälle handelte es sich um VHS (45%), bei gut einem weiteren Drittel um private Einrichtungen (35%; gemeinnützige: 18%; kommerzielle: 17%). Zwei Drittel der Einrichtungen mit BA-geförderten Einstiegskursen haben 2015/2016 auch vom BAMF geförderte Integrationskurse durchgeführt (66%). Auffällig ist, dass 31% der Einstiegskursanbieter angaben, im Jahr 2015 keine Einnahmen aus Mitteln der Arbeitsagenturen/Jobcenter erzielt zu haben. Zu vermuten ist, dass diese Anbieter nicht regelmäßig BA-geförderte Maßnahmen durchführen, für die sonst eine AZAV-Zertifizierung notwendig ist, und dass die Mittel für die Durchführung der Einstiegskurse erst im Jahr 2016 geflossen sind.

Explizit berufsbezogene Sprachförderung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen erfolgt im Rahmen des sog. ESF-BAMF-Programms 2015 bis 2017 (vgl. Bun-

258 Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, Verband oder Verein.



Schaubild B2.1.2-2: Themenbereiche durchgeführter Weiterbildungsangebote speziell für Personen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Weiterbildung (Anteile in %)



desministerium für Arbeit und Soziales 2014). Entsprechend geförderte Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und ein Praktikum. Sie richten sich an Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und Migrationshintergrund (unabhängig von Staatsangehörigkeit und Zuwanderungszeitpunkt).<sup>259</sup> Als Träger der Maßnahmen mit maximal 730 Unterrichtsstunden können

sich natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts bewerben.

Knapp jeder 13. Anbieter in Deutschland (8%) hat im Zeitraum 2015/2016 berufsbezogene Sprachförderung nach diesem Programm durchgeführt. Einer Auswertung des BAMF zufolge (vgl. Lüffe 2016) dienten rund zwei Drittel der bis Ende September 2016 insgesamt 2.199 durchgeführten bzw. begonnenen Kurse der allgemeinen Berufsorientierung oder der allgemeinen berufsbezogenen Sprachförderung. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode bedeutet dies einen deutlichen Anstieg,

259 Teilnehmen können Arbeitssuchende, Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II/III sowie unter bestimmten Bedingungen Beschäftigte, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge.

der auf den ebenfalls gewachsenen Anteil von erst kürzlich zugewanderten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen unter den Teilnehmenden zurückgeführt wird, von denen sich viele beruflich neu orientieren müssten.

Diese Einschätzung korrespondiert mit **wbmonitor**-Ergebnissen zur Durchführung primär berufsfachlich orientierter Weiterbildungsmaßnahmen speziell für Personen mit Migrationshintergrund. Die in → **Schaubild B2.1.2-2** dargestellten Befunde zeigen, dass von den Einrichtungen am häufigsten Angebote zur beruflichen (Neu-)Orientierung und Bewerbungstrainings genannt wurden. Dies gilt für Maßnahmen dieser Art speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen bzw. für Personen mit Migrationshintergrund (ohne Differenzierung), die in 2015/2016 in jeweils 8% aller Einrichtungen stattfanden. Etwas geringer fielen die Anteile derjenigen Weiterbildungsorganisationen aus, die berufliche Basisqualifizierungen durchgeführt haben, die ohne den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses auf den Einsatz in einfachen Tätigkeiten vorbereiten (speziell für Asylberechtigte/Asylbewerber/-innen: 7%; für Personen mit Migrationshintergrund ohne weitere Differenzierung: 5%). Ähnliches gilt für spezielle berufsbezogene Angebote für in Deutschland ansässige EU-Bürger/-innen und Drittstaatenangehörige: Hier wurden ebenfalls am häufigsten (nach Deutschkursen) – aber auf niedrigerem Niveau – Orientierungsmaßnahmen und Basisqualifizierungen genannt (von jeweils 3% aller Anbieter).

Angebote mit anderen Themenschwerpunkten bzw. Bildungszielen in der berufsbezogenen Weiterbildung hatten unter den jeweils speziell für die 3 differenzierten Zielgruppen von Personen mit Migrationshintergrund durchgeführten Veranstaltungen eine vergleichsweise geringe Verbreitung und wurden jeweils nur von kleinen Teilgruppen realisiert. Vermutlich standen für explizit berufsfachlich ausgerichtete Weiterbildungen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus nur selten genügend potenzielle Teilnehmende mit Migrationshintergrund zur Verfügung, um – didaktisch begründet und wirtschaftlich vertretbar – möglichst homogene Lerngruppen zu bilden und mit diesen entsprechend gesonderte Veranstaltungen durchzuführen. Auch dürfte die Dominanz von Sprachkursen, Orientierungsangeboten und Basisqualifizierungen mit dem Schätzungen zufolge hohen Anteil nicht formal bzw. gering Qualifizierter unter den Asylsuchenden zu tun haben (vgl. Maier u. a.

2016, S. 7 f.)<sup>260</sup>, bei denen erst durch Nutzung derartiger Bildungsangebote die Voraussetzungen für weitere (schulische oder) berufliche Qualifizierungen (v. a. im Rahmen des Regelangebots von Weiterbildungseinrichtungen) geschaffen werden.

### **Private Einrichtungen stellten die größte Anbietergruppe von arbeitsmarktbezogenen (Lern-)Dienstleistungen speziell für Personen mit Migrationshintergrund**

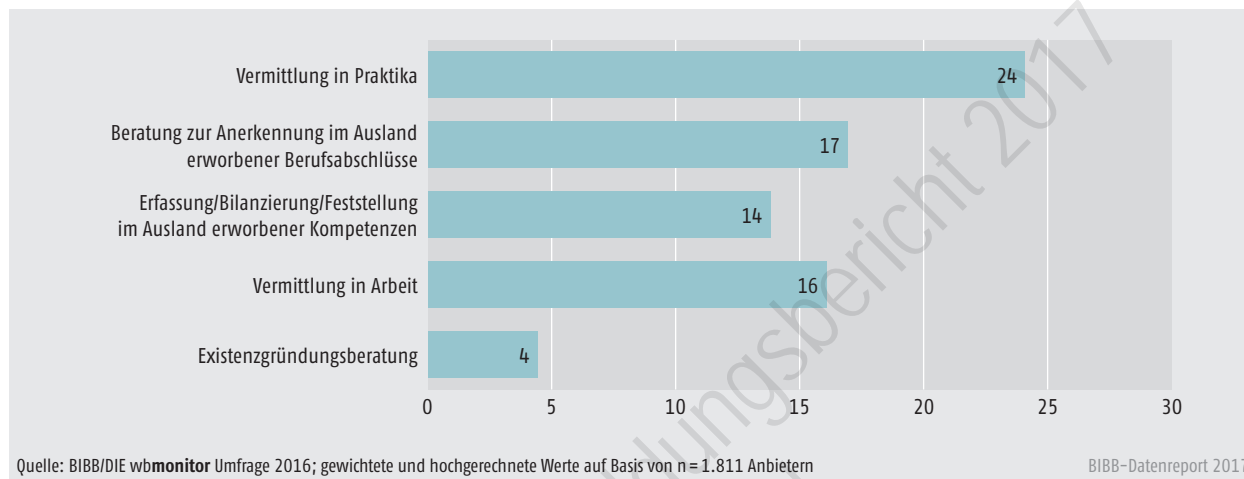
Im Rahmen der **wbmonitor** Erhebung 2016 wurde zudem ermittelt, inwieweit die Weiterbildungseinrichtungen im Untersuchungszeitraum weitere (Lern-)Dienstleistungen speziell für Personen mit Migrationshintergrund erbracht haben. Dazu zählen u. a. Instrumente, die unmittelbar auf die Unterstützung der Integration in den Arbeitsmarkt abzielen. Analog zur bislang eher geringen Verbreitung berufsfachlicher Weiterbildung speziell für Personen mit Migrationshintergrund (s.o.) wurden derartige Supportleistungen jeweils nur von Minderheiten von Weiterbildungsanbietern realisiert. Dabei kristallisierten sich die privaten Einrichtungen als jeweils größte Anbietergruppe heraus.

Vermittlungsleistungen in Bezug auf Praktikumsplätze für ihre Teilnehmenden mit Migrationshintergrund hat knapp ein Viertel aller Weiterbildungseinrichtungen erbracht (24%) → **Schaubild B2.1.2-3**, darunter waren 41% private Einrichtungen.<sup>261</sup> Um Einblicke in die berufliche Praxis und betriebliche Abläufe zu vermitteln, sind berufliche Weiterbildungsmaßnahmen häufig mit betrieblichen Praktika verknüpft; insbesondere bei den nach SGB II/III geförderten Maßnahmen sind sie gängige Praxis.

Eine wichtige Voraussetzung für den qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktzugang von zugewanderten Erwachsenen ist die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen und Berufsabschlüssen (auf Basis des Anerkennungsgesetzes). Beratungsleistungen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen wurden im Zeitraum 2015/2016 von jedem sechsten Anbieter erbracht (17%). Verfahren zur Erfassung/Bilanzierung/Feststellung von im Ausland erworbenen Kompetenzen hat jede siebente Weiterbildungsorganisation eingesetzt (14%). Die größte

260 Repräsentative Daten zur Qualifikationsstruktur Geflüchteter liegen noch nicht vor.  
261 Gemeinnützige Einrichtungen: 23%; kommerzielle Anbieter: 18%.

Schaubild B2.1.2-3: Art erbrachter berufs- und arbeitsmarktbezogener (Lern-)Dienstleistungen speziell für Personen mit Migrationshintergrund (Anteile in %)



Anbietergruppe in beiden Bereichen stellten wiederum die (gemeinnützigen oder kommerziell tätigen) privaten Einrichtungen (zusammen 37%<sup>262</sup> bzw. 45%<sup>263</sup>).

Aufgaben im Bereich der Vermittlung von Personen mit Migrationshintergrund in Arbeit haben im Zeitraum 2015/2016 16% aller Einrichtungen wahrgenommen; davon waren mehr als Hälfte private Einrichtungen (52%)<sup>264</sup>. Nur eine kleine Teilgruppe von Weiterbildungsorganisationen (4%) hat (u. a.) Existenzgründungsberatung durchgeführt, die darauf abzielt, Personen (hier mit Migrationshintergrund) zu unterstützen, die ein Unternehmen gründen oder sich selbstständig machen wollen.

### Jede zweite Einrichtung hat Funktionsträger/-innen zum Thema „Interkulturalität – Migration – Zuwanderung“ weitergebildet

Die zunehmende migrationsbedingte kulturelle Diversität stellt auch die Erwachsenen- und Weiterbildung vor spezifische Herausforderungen. In besonderer Weise gilt dies mit Blick auf Menschen, die im Rahmen einer beruflichen (oder ehrenamtlichen) Tätigkeit mit Personen mit Migrationshintergrund umgehen und/oder mit deren Belangen befasst sind. Weiterbildung im Bereich „Interkulturalität – Migration – Zuwanderung“ kann diese

Funktionsträger/-innen darin unterstützen, ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Aufgaben besser wahrzunehmen. Gut die Hälfte aller Anbieter hat 2015/2016 derartige Qualifizierungen durchgeführt, die Funktionsträger/-innen unabhängig von einer evtl. eigenen Migrationsgeschichte adressieren (52%) → **Schaubild B2.1.2-4**. Überdurchschnittlich häufig traf dies auf VHS (71%), Einrichtungen von gesellschaftlichen Großgruppen (62%) sowie auf Fachhoch- bzw. Hochschulen (61%) zu. Vergleichsweise selten waren wirtschaftsnahe und private, kommerziell tätige Einrichtungen entsprechend aktiv (34% bzw. 38%). Diese Unterschiede dürften v. a. auf die jeweils spezifischen Leistungsprofile zurückzuführen sein.

Differenziert nach verschiedenen Zielgruppen solcher Maßnahmen (ohne Schaubild) hat den Befragungsergebnissen zufolge knapp ein Drittel der Weiterbildungseinrichtungen (31%) Beschäftigte im Bereich „Bildung“ wie z. B. Erzieher/-innen oder Lehrkräfte im Themenbereich Interkulturalität – Migration – Zuwanderung weitergebildet. Dabei erwiesen sich Einrichtungen in staatlicher oder öffentlicher Verantwortung als überdurchschnittlich aktiv: Von den Berufsschulen hatten 48%, von den VHS 44% und von den (Fach-)Hochschulen 41% derartige Angebote realisiert.

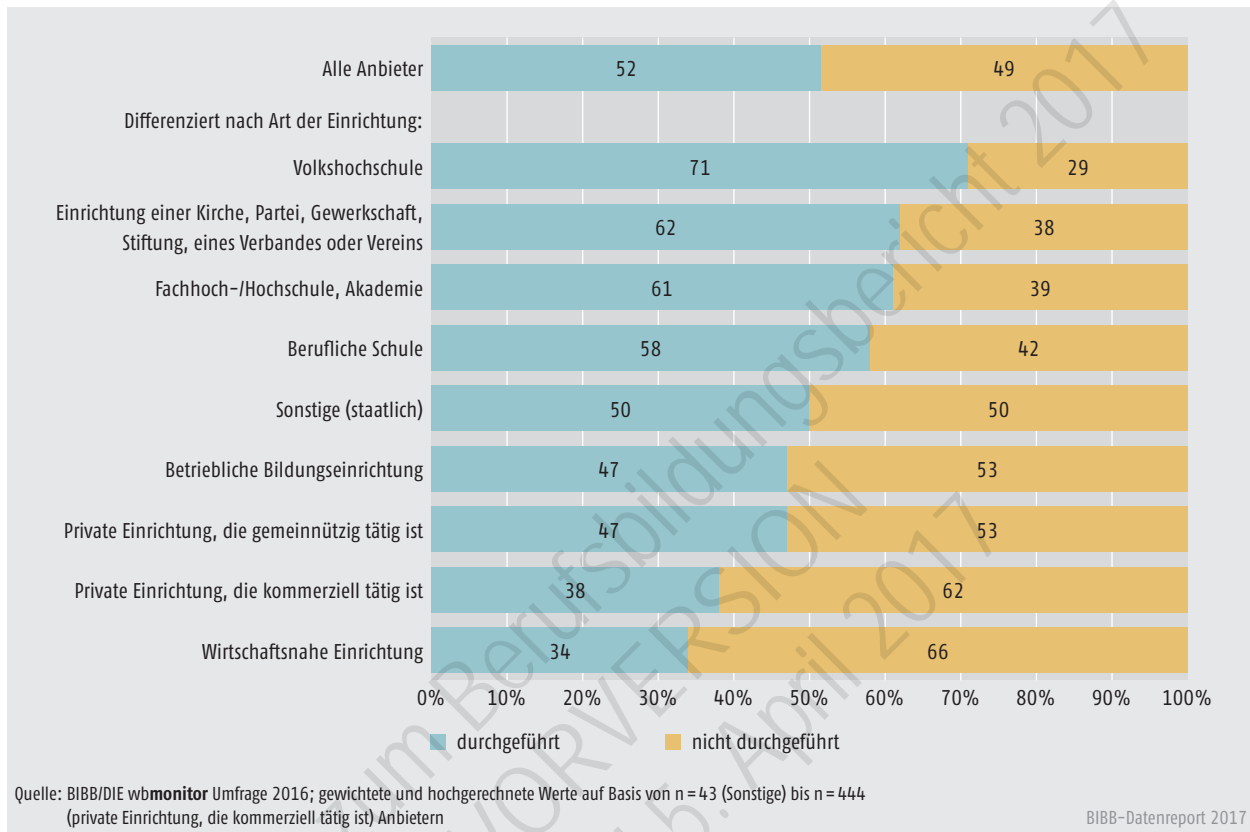
Beschäftigte von sozialen und/oder medizinischen/pflegerischen Diensten wurden im maßgeblichen Zeitraum von rund jeder sechsten Weiterbildungseinrichtung (18%) zu Fragen der Interkulturalität – Migration – Zuwanderung qualifiziert. In der gleichen Größenord-

262 Gemeinnützige Einrichtungen: 19%; kommerzielle Anbieter: 18%.

263 Gemeinnützige Einrichtungen: 26%; kommerzielle Anbieter: 21%.

264 Gemeinnützige Einrichtungen: 27%; kommerzielle Anbieter: 25%.

Schaubild B2.1.2-4: Durchführung von Qualifizierungen für Funktionsträger/-innen zum Themenbereich Interkulturalität – Migration – Zuwanderung (Anteile in %)



nung lag der Anteil der Anbieter mit Weiterbildungen von Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung (Ämter, Arbeitsagentur/Jobcenter, Polizei u. Ä.) (17%). Es ist davon auszugehen, dass (auch) in diesen Berufsfeldern angesichts der gestiegenen Zuwanderung entsprechende Weiterbildungsbedarfe bestehen. Diese dürften zum Teil durch rein innerbetriebliche Schulungen (ohne Hinzuziehung externer Anbieter) abgedeckt werden, die durch den wbmonitor nicht systematisch erfasst werden, sowie durch spezialisierte Weiterbildungsanbieter. Für diese Annahme spricht, dass private kommerzielle Weiterbildungsorganisationen zu den stärksten Anbietergruppen in der Weiterbildung sowohl von Beschäftigten der sozialen/medizinischen/pflegerischen Dienste (22%) als auch der öffentlichen Verwaltung (17%) zählen. Im letztgenannten Bereich stellen VHS gut ein Drittel der Anbieter, die 2015/2016 Weiterbildungsmaßnahmen zu Interkulturalität – Migration – Zuwanderung für die öffentliche Verwaltung, vermutlich v. a. auf kommunaler Ebene, durchgeführt haben (35%).

Als bisher wenig verbreitetes Geschäftsfeld von Weiterbildungsanbietern erweisen sich Qualifizierungen im Themenbereich Interkulturalität – Migration – Zuwanderung von Beschäftigten und Betriebsinhaberinnen und -inhabern der Wirtschaft, z. B. in Industrie, Gewerbe, Handel. Dabei kann es um Fragen der Unternehmenskultur angesichts ethnisch und kulturell vielfältiger werdender Belegschaften oder des angemessenen Umgangs mit Kunden und Geschäftspartnerinnen und -partnern aus anderen Kulturkreisen gehen. Hierzu haben 13% der Anbieter 2015/2016 Veranstaltungen durchgeführt. Private, kommerziell ausgerichtete und wirtschaftsnahe Einrichtungen waren in diesem Bereich überdurchschnittlich häufig tätig (18% bzw. 23%); sie stellen auch die jeweils größten Anbietergruppen (33% bzw. 16%).

(Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen)

## B2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung

### B2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen

Die Volkshochschulen spielen in vielen Bundesländern laut dem entsprechenden Landesgesetz eine besondere Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildung. Teils hat die Bereitstellung einer Volkshochschule durch die Kommunen die Funktion der Grundversorgung mit einwohnerbezogener Förderung durch das Land (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), in anderen Ländern werden die Volkshochschulen gleichrangig mit freien Trägern von Land und Kommunen gefördert (z. B. Bayern, Brandenburg). Grundsätzlich ist der Bund für die berufliche Weiterbildung zuständig, während bei den Ländern die Verantwortung für die allgemeine und politische Weiterbildung liegt (vgl. Deutscher Bildungsrat 1970, S. 51, Witt 2016). Dennoch wird in einigen Weiterbildungsgesetzen der Länder auch die berufliche Weiterbildung unter den förderfähigen Bereichen genannt (für einen Überblick über die Landesgesetze siehe Grotlüschen u. a. 2011, S. 358; Witt 2016; zur Einordnung der Landesregelungen in das Gesamtsystem der Erwachsenenbildung siehe Nuissl 2011). Volkshochschulen bestehen in allen Bundesländern als öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen mit einem thematisch breitgefächertes Bildungsangebot, das in großen Teilen ohne Zugangsbeschränkungen der gesamten Bevölkerung offen steht (vgl. Süßmuth/Sprink 2011 S. 473 ff.).

Die Volkshochschul-Statistik **E** ist eine bundesweite freiwillige Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und seiner Mitgliedseinrichtungen. Seit 1962 werden die personelle und finanzielle Ausstattung der Volkshochschulen sowie das Angebot in verschiedenen Veranstaltungsarten, Unterrichtsstunden und Belegungen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) statistisch erfasst.<sup>265</sup> Seit 1998 besteht die Systematik, nach der die Veranstaltungen thematisch klassifiziert werden. Es gibt sechs sogenannte Programmbe-

reiche: (1) Politik – Gesellschaft – Umwelt, (2) Kultur – Gestalten, (3) Gesundheit, (4) Sprachen, (5) Arbeit – Beruf, (6) Grundbildung – Schulabschlüsse. Der Programmbereich Arbeit – Beruf beinhaltet unter anderem Lehrgänge zu den Themen IuK-Anwendungen<sup>266</sup>, Büropraxis, Rechnungswesen, berufsqualifizierende Grund- und Fachlehrgänge sowie Angebote zum Themenfeld Organisation/Management (siehe für die einzelnen Fachgebiete Huntemann/Reichart 2015, Tabelle 10). Angebote, die beruflich verwertbare Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln bzw. sich an bestimmte Berufsgruppen wenden, sind jedoch thematisch auch anderen Programmbereichen zugeordnet, z. B. als Erzieherfortbildung dem Programmbereich 1 oder als Sprachkurs mit Zertifikatserwerb dem Programmbereich 4. Ihr Umfang ist dort allerdings aufgrund der Erhebungsmethodik nicht quantifizierbar (siehe **E**).

#### **E** Volkshochschul-Statistik

In → **Tabelle B2.2.1-1** sind **Kursveranstaltungen** sowie die dazugehörigen Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf ausgewiesen. Die dargestellten Summen beziehen sich jeweils auf das zugehörige Kalenderjahr. Ein Kurs ist definiert als eine Weiterbildungsveranstaltung mit mindestens drei Unterrichtsstunden, die am Sitzort der Volkshochschule stattfindet. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Wenn dieselbe Person in einem Beobachtungszeitraum an mehreren Veranstaltungen teilnimmt, wird sie mehrfach als Belegung gezählt, die Anzahl der Belegungen ist also höher als die Anzahl der Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Außer im Programmbereich Arbeit – Beruf findet berufliche Weiterbildung auch in anderen Programmbereichen statt (z. B. im Programmbereich Sprachen: „Wirtschaftsenglisch“). Da die Erfassung der Veranstaltungen jedoch nach inhaltlichen Aspekten und nicht nach dem Zweck erfolgt, den die Teilnehmenden mit ihrem Besuch verfolgen, ist eine Ausdifferenzierung berufsbezogener Veranstaltungen hier nicht möglich. Daher sind die berichteten Werte als Mindestzahlen des Angebots beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen zu interpretieren.<sup>267</sup>

266 „Informations- und Kommunikationstechnik“: PC-Kurse oder Kurse zum Umgang mit (teils fachspezifischer) Software.

267 Seit 2014 findet, gefördert durch das BMBF, eine große Revision der VHS-Statistik im Rahmen des Verbunds Weiterbildungsstatistik statt (vgl. **Kapitel B2.2.3** und [www.die-bonn.de/id/11142](http://www.die-bonn.de/id/11142)); der überarbeitete Berichtsbogen liegt mittlerweile vor. In der revidierten Erhebungssystematik werden berufs- und abschlussbezogene Angebote deutlich differenzierter als bisher auszuweisen sein. Die erste Erhebung nach dem neuen System wird für das Berichtsjahr 2018 erfolgen.

265 Vgl. die online verfügbaren Jahressbände ([www.die-bonn.de/publikationen/recherche.aspx?schlagwort=volkshochschul-statistik+arbeitsjahr](http://www.die-bonn.de/publikationen/recherche.aspx?schlagwort=volkshochschul-statistik+arbeitsjahr)) und Pehl/Reitz.

Dargestellt sind jeweils die in den Volkshochschulen im Berichtsjahr durchgeführten Kurse sowie die zugehörigen Unterrichtsstunden und Belegungen. In der Regel sind die Angebote der Volkshochschulen öffentlich ausgeschrieben (z. B. über das Programmheft, die Website) und allen Interessierten (ggf. verbunden mit der Anforderung von Vorkenntnissen) zugänglich. Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sind Veranstaltungen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis, die die Volkshochschule im Auftrag eines Dritten (z. B. lokale Arbeitsgemeinschaft als Träger [ARGE] für Leistungen nach dem SGB II, Bundesagentur für Arbeit, andere staatliche Instanz oder privatwirtschaftliches Unternehmen) durchführt. Diese werden seit 1998 getrennt erfasst. Vor 1998 sind diese Veranstaltungen in der Gesamtsumme enthalten. Neben den Kursen gibt es an den Volkshochschulen noch andere Veranstaltungsarten (Einzelveranstaltungen, Studienfahrten, Studienreisen), die in der Tabelle nicht eingeschlossen sind; im Programmbereich Arbeit – Beruf machen diese weniger als 1% der Unterrichtsstunden aus.

Die in → **Tabelle B2.2.1-2** ausgewiesene **VHS-Weiterbildungsdichte** ist definiert als die Unterrichtsstunden in Kursen an VHS pro 1.000 Einwohner/-innen des jeweiligen Versorgungsgebiets auf Länderebene (Datenbasis für Bevölkerungsstand auf Landesebene bis einschließlich Berichtsjahr 2008: 30. Juni des Berichtsjahres; ab Berichtsjahr 2009: 31. Dezember des dem Berichtsjahr vorhergehenden Jahres). In der Tabelle ist diese Kennzahl jeweils nur auf die Veranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf bezogen und nach Landesteilen (alte/neue Bundesländer) differenziert.

Bei der **Erhebung der Teilnahmefälle nach Geschlecht** wird nicht zwischen offenen Kursen und Auftrags- und Vertragsmaßnahmen differenziert; die Angaben beziehen sich daher auf die Teilnehmenden an den Kursangeboten im Programmbereich Arbeit – Beruf insgesamt. Nicht für alle Teilnahmefälle liegt die Information zum Geschlecht vor. Die Erfassungsquote betrug im Berichtsjahr 2015 82,1% der Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf.

## Angebot beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Gemäß der Statistik umfasste das Kursangebot der Volkshochschulen an beruflicher Weiterbildung im Jahr 2015 bundesweit knapp 55.800 Veranstaltungen → **Tabelle B2.2.1-1**. Die Gesamtzahl der Kurse war damit, wie in allen Jahren seit 2008, gegenüber dem Vorjahr rückläufig (zur langfristigen Entwicklung in den Jahren seit 1991

siehe genauer BIBB-Datenreport 2010, Kapitel B2.2.1). Während die Anzahl der Kurse um 8,2% sank, nahmen Unterrichtsstunden und Belegungen um 4,6% bzw. um 9,6% ab. Alle Fachgebiete waren von Rückgängen der Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen betroffen; einzig in den Fachgebieten „kaufmännische Grund- und Fachlehrgänge“ und „branchenspezifische Fachlehrgänge“ sind die Unterrichtsstunden im Vergleich zum Vorjahr gestiegen; bei den „technischen IuK-Anwendungen“ blieb die Zahl der Unterrichtsstunden annähernd konstant. Das größte Fachgebiet, „IuK-Grundlagen/allgemeine Anwendungen“, umfasste 46% der Kurse im Programmbereich; auch hier gingen die Kurse um 9,6% auf gut 25.700 zurück.

Auch bei den Auftrags- und Vertragsmaßnahmen waren 2015 Rückgänge zu verzeichnen, und zwar um 10,2% bei den Kursen und um 9,6% bei den Belegungen. Die Summe der Unterrichtsstunden in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen war dagegen stabil (+0,1%). 13,7% der Kursveranstaltungen, 34,2% der Unterrichtsstunden und 18,0% der Belegungen waren dem Segment der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen zuzuordnen – außer dem Zuwachs bei den Unterrichtsstunden blieben die Anteile in etwa stabil.

Auftrags- und Vertragsmaßnahmen laufen in der Regel deutlich länger als offene Angebote; 2015 beinhaltete eine Auftrags- und Vertragsmaßnahme in der beruflichen Weiterbildung 68,7 Unterrichtsstunden. Damit stieg die durchschnittliche Kursdauer im Vergleich zum Vorjahr um 6 Stunden an. Ein Kurs im offenen Angebot des Programmbereichs dauerte 2015 durchschnittlich 21,1 Unterrichtsstunden (+0,3 Stunden gegenüber 2014). So sind erstmals seit mehreren Jahren die Kursdauern wieder gestiegen.

Im Jahr 2015 umfasste der Programmbereich Arbeit – Beruf 9,4% der Kurse an Volkshochschulen, mit 9,3% der Unterrichtsstunden und 7,3% der Belegungen (vgl. Hunte mann/Reichart 2016, Tabelle 9); der Anteil am Gesamtangebot der Volkshochschulen war in den letzten Jahren jeweils leicht rückläufig.

## Weiterbildungsdichte beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Wie → **Tabelle B2.2.1-2** zeigt, war das Angebot an beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen in den alten Ländern über die Jahre sowohl absolut als auch auf die

Tabelle B2.2.1-1: Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2015<sup>1</sup>

Jahr	Kurse	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen <sup>2</sup>	Unterrichtsstunden	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	Belegungen	davon in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
1991	57.305		2.488.042		776.436	
1992	61.165		2.627.921		819.944	
1993	62.709		2.511.608		824.698	
1994	64.931		2.454.588		831.082	
1995	70.606		2.754.100		869.417	
1996	76.357		2.877.652		912.512	
1997	80.965		2.776.602		934.566	
1998	85.188	4.397	3.061.012	651.734	964.542	58.369
1999	91.123	6.311	3.181.715	831.049	1.011.132	81.062
2000	103.783	7.001	3.384.369	857.737	1.141.382	87.758
2001	102.402	7.823	3.281.324	868.904	1.076.983	90.395
2002	90.075	7.321	3.197.180	978.760	913.724	89.158
2003	82.473	6.807	2.902.186	946.622	823.996	85.159
2004	78.809	7.325	2.587.382	819.748	761.649	75.495
2005	73.736	6.436	2.307.864	690.382	709.790	79.013
2006	73.482	6.922	2.342.569	776.598	711.772	88.690
2007	74.171	7.691	2.326.551	772.029	719.025	96.782
2008 <sup>3</sup>	74.248	8.499	2.260.828	708.435	713.115	106.312
2009	72.480	9.286	2.277.573	743.589	693.740	115.600
2010	70.794	9.089	2.298.725	870.572	667.924	117.205
2011	67.570	8.235	2.086.992	760.502	617.806	103.140
2012 <sup>3</sup>	63.165	8.160	1.841.504	630.977	570.028	99.794
2013	62.750	8.907	1.704.533	554.695	552.379	103.673
2014	60.748	8.525	1.613.592	525.900	523.358	97.052
2015	55.768	7.655	1.540.023	526.167	473.294	85.247

<sup>1</sup> Bis einschließlich 1997 wurden die Themen der Angebote an Volkshochschulen nach sog. „Stoffgebieten“ gegliedert. Die bis zu diesem Jahr dargestellten Zahlen wurden aus den Stoffgebieten Verwaltung und Kaufmännische Praxis (vollständig) sowie anteilig aus Mathematik – Naturwissenschaften – Technik, Stoffgebietsübergreifende und sonstige Kurse und Haushaltsführung zusammengestellt.

<sup>2</sup> Bis einschließlich 1997 sind die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen in den Gesamtsummen für Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen enthalten.

<sup>3</sup> Zahlen nachträglich korrigiert.

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE)

BIBB-Datenreport 2017

Einwohnerzahl bezogen deutlich größer als in den neuen Ländern (die Entwicklung seit 1991 ist im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, Kapitel B2.2.1 dargestellt).

Im Jahr 2015 sind die Unterrichtsstunden in den alten wie in den neuen Ländern zurückgegangen (um 4,5% bzw. 5,7%). Ebenso ist langfristig ein stärkerer Rückgang in den neuen Ländern zu beobachten – er beträgt seit dem Jahr 2000 in den neuen Ländern 68,0%, in den alten Ländern 52,6%.

Die VHS-Weiterbildungsdichte im Programmbereich Arbeit – Beruf **E** betrug 2015 8,4 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen der neuen Länder und 21,6 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen in den alten Ländern. Dort entfiel 2015 mit 36,2% ein deutlich höherer Anteil der Unterrichtsstunden auf Auftrags- und Vertragsmaßnahmen als in den neuen Ländern (12,6%).

Tabelle B2.2.1-2: Umfang beruflicher Weiterbildung in den alten und neuen Ländern 1991 bis 2015

Jahr	Unterrichtsstunden im Programmbereich Arbeit – Beruf		VHS-Weiterbildungsdichte im Programmbereich Arbeit – Beruf	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1991	2.076.114	411.928	33,7	22,7
1992	2.118.474	509.447	33,8	28,5
1993	2.012.506	499.102	31,8	28,0
1994	2.011.693	442.895	31,6	25,0
1995	2.312.364	441.736	36,1	25,0
1996	2.443.463	434.189	37,9	24,7
1997	2.365.970	410.632	36,7	23,4
1998	2.637.742	423.270	40,9	24,2
1999	2.787.144	394.571	43,1	22,7
2000	2.965.697	418.672	45,7	24,2
2001	2.888.080	393.244	44,3	22,9
2002	2.861.131	336.049	43,7	19,7
2003	2.611.431	290.755	39,8	17,1
2004	2.335.414	251.968	35,6	14,9
2005	2.080.288	227.576	31,7	13,6
2006	2.121.535	221.034	32,3	13,2
2007	2.101.481	225.070	32,0	13,6
2008 <sup>1</sup>	2.045.805	215.023	31,2	13,0
2009	2.088.543	189.030	31,8	11,5
2010	2.116.519	182.206	32,4	11,1
2011	1.920.277	166.715	29,4	10,2
2012 <sup>1</sup>	1.688.875	152.629	26,2	9,6
2013	1.563.081	141.452	24,2	8,9
2014	1.471.542	142.050	22,7	8,9
2015	1.406.004	134.019	21,6	8,4

<sup>1</sup> Zahlen nachträglich korrigiert.

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE)

BIBB-Datenreport 2017

### Verteilung der Teilnahmefälle an beruflicher Weiterbildung in Volkshochschulen nach Geschlecht

Der Frauenanteil in Kursen der Volkshochschulen liegt insgesamt bei etwa drei Viertel der Teilnahmefälle (seit 1991 zwischen 73,1% und 75,8%; vgl. Huntemann/Reichart; Pehl/Reitz; PAS). Im Programmbereich Arbeit – Beruf ist der Frauenanteil geringer als insgesamt. Im Jahr 2015 erfolgten 65,2% der Belegungen im Programmbereich Arbeit – Beruf von Frauen; damit wurde ein neuer Höchstwert seit Erfassung des Geschlechts von Kursteilnehmern in diesem Programmbereich erreicht. Seit 1997 lag der Wert über der 60%-Marke, mit seitdem steigender Tendenz bei leichten Schwankungen.

Die Volkshochschulen sind ein Anbieter, der ein breites berufsbildendes Angebot für die Bevölkerung (z. B. im Bereich der EDV-Kenntnisse) vorhält, aber auch an berufsfachlichen Qualifizierungen beteiligt ist. Dieses Angebot wird auch und insbesondere von Frauen genutzt, die durch ihre geringere Erwerbsbeteiligung seltener Gelegenheit zu beruflich-betrieblicher Weiterbildung haben. Darüber hinaus führen die Volkshochschulen im Rahmen von Auftrags- und Vertragsmaßnahmen auch zielgruppenspezifische Weiterbildung durch, etwa für Arbeitssuchende (vgl. Kapitel B3.1) oder für Beschäftigte von Betrieben (vgl. Kapitel B1.2).

(Elisabeth Reichart, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)



## B2.2.2 Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen

Berufliche Weiterbildungsangebote werden von einer Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlicher institutioneller Struktur und Größe durchgeführt.<sup>268</sup> Neben öffentlichen und privat kommerziell arbeitenden Trägern verantworten u. a. gesellschaftliche Großgruppen wie Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Berufsverbände Veranstaltungen beruflicher Weiterbildung. Zu den gewerkschafts- und arbeitgebernahen Weiterbildungseinrichtungen zählten 2008 nach den Ergebnissen einer umfassenden Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) zusammen rund 7% der Anbieter (Einrichtungen der Gewerkschaft: 1,9%; Einrichtungen der Wirtschaft: 5,2%; vgl. Dietrich/Schade/Behrendorf 2008, S. 26). In der bundesweiten jährlichen **wbmonitor**-Umfrage des BIBB und des DIE werden die Einrichtungstypen weniger differenziert erfasst. Zu den wirtschaftsnahen Einrichtungen (wie Kammer, Innung, Berufsverband oder Ableger davon) gehörten 2015 demnach 9,4% der Weiterbildungsanbieter<sup>269</sup> (vgl. Ambos/Koscheck/Martin 2016, S. 26).

### **E** Datenbasis zu Angeboten gewerkschafts- und arbeitgebernaher Institutionen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten stammen aus Veröffentlichungen der gewerkschafts- bzw. arbeitgebernahen Anbieter. Es handelt sich um Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden; teilweise liegen auch Angaben zu den Unterrichtsstunden und zum Umfang einzelner Themenbereiche vor.

### Angebot an beruflicher Weiterbildung in gewerkschaftsnahen Institutionen

Schwerpunkte gewerkschaftsnaher Bildungseinrichtungen sind Angebote der politischen Bildung sowie der arbeitswelt- und arbeitnehmerorientierten Bildung, die sich vor allem an Mitglieder von betrieblichen Inter-

essenvertretungen und Gewerkschaften richten. Zum Leistungsspektrum gehören aber auch vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für verschiedene Adressatengruppen.

Die großen Gewerkschaften unterhalten eigene Bildungsabteilungen oder sind Träger von Bildungswerken mit Angeboten zur beruflichen Weiterbildung. Dazu gehören u. a. die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) und die ver.di Bildung und Beratung GmbH (ver.di b + b). Auch die Mitgliedseinrichtungen des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) getragen wird, sind in diesem Kontext zu nennen (vgl. Kapitel B2.2.3). Der DGB hat zudem mit dem Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw) eine eigene Organisation für den Bereich der beruflichen Weiterbildung gegründet, die in 2 Gesellschaften gegliedert ist. Die für Westdeutschland zuständige Gesellschaft unterhält 12, die in Ostdeutschland 2 Geschäftsstellen.

Die Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen der beiden bfw-Gesellschaften für West- und Ostdeutschland, die regelmäßig in den Geschäftsberichten veröffentlicht werden (vgl. Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH [bfw] o. J.), veranschaulicht → **Tabelle B2.2.2-1**. Insgesamt gesehen setzt sich im Jahr 2015 die rückläufige Tendenz fort. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Veranstaltungen ein Rückgang von 2,0% auf 2.288 und bei den Teilnehmenden von 6,5% auf 37.831 zu verzeichnen. Dabei schlagen die Rückgänge in den westlichen Bundesländern mit ihren deutlich höheren Volumina durch: 2015 wurden dort 77,7% aller bfw-Veranstaltungen und 81,6% aller Teilnehmenden verzeichnet. In Ostdeutschland dagegen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung. Zugenommen hat insbesondere die Zahl durchgeführter Veranstaltungen (+16,5% auf 509), während der Anstieg bei den Teilnehmenden deutlich geringer ausfiel (+1,0% auf 6.962).

Die längerfristige Betrachtung verdeutlicht, dass zwischen 2005 und 2009 bundesweit Zuwächse beim durchgeführten Angebot und bei der Nachfrage verzeichnet werden konnten, denen 2010 und 2011 erhebliche Einbrüche folgten. Seitdem sind die Teilnehmendenzahlen in der Tendenz weiter rückläufig, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Ähnliches gilt – nach einem zwischenzeitlichen Wiederanstieg – auch für die Veranstaltungen.

<sup>268</sup> Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels B2.2.2 von Christina Weiß im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016.

<sup>269</sup> Gewerkschaftsnahe Einrichtungen werden nicht als Einzelkategorie erhoben und ausgewiesen.

Tabelle B2.2.2-1: **Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsbildungswerke des DGB 2005 bis 2015**

Jahr	Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet	
	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende
2005	2.334	31.889	444	7.579	2.778	39.468
2006	2.610	44.597	449	9.082	3.059	53.679
2007	2.575	45.925	490	9.294	3.065	55.219
2008	2.687	50.591	487	9.406	3.174	59.997
2009	2.865	56.026	506	9.973	3.371	65.999
2010	2.511	49.496	480	8.779	2.991	58.275
2011	1.996	40.795	339	6.767	2.335	47.562
2012	2.040	36.320	423	6.533	2.463	42.853
2013	2.033	35.963	441	6.954	2.474	42.917
2014	1.898	33.581	437	6.895	2.335	40.476
2015	1.779	30.869	509	6.962	2.288	37.831

Quelle: Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (o.J.) BIBB-Datenreport 2017

Im Ergebnis erreichen die Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen für das Bundesgebiet insgesamt 2015 den tiefsten Stand im Zeitraum der letzten 10 Jahre.

Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) bietet bundesweit an mehr als 300 Standorten berufliche Weiterbildungsveranstaltungen an. Schwerpunkte liegen bei kaufmännischen Bildungsgängen sowie in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Neben Angeboten für Berufstätige und Aufstiegsqualifizierungen gehören Umschulungen und Weiterbildungen für Arbeitssuchende und Rehabilitanden zum Leistungsspektrum. Für das Berichtsjahr 2015 konnten von der DAA keine statistischen Daten zu Weiterbildungsveranstaltungen und Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2004 bis 2014 liegen entsprechende Angaben vor (siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel B2.2.2).

### Angebot an beruflicher Weiterbildung in arbeitgebernahen Institutionen

Der „Wuppertaler Kreis e. V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung“ versteht sich als Zusammenschluss der führenden Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind u. a. der langjährige Erfolg in der Weiterbildung von Fach- und

Führungskräften, das Angebot der Dienstleistungen auf dem freien Markt und deren Relevanz in einem Teilsegment der Weiterbildung (vgl. Wuppertaler Kreis 2015a). Im Jahr 2016 hatte der Verband 46 Mitglieder. Dazu zählten u. a. branchenbezogene Weiterbildungsunternehmen, Einrichtungen bedeutender Konzerne sowie Bildungswerke der Wirtschaft in einigen Bundesländern.<sup>270</sup> Die Einordnung als „arbeitgebernahe Institutionen“ gründet sich zum einen auf den Entstehungszusammenhang des Verbandes, zum anderen auf dessen aktuellem Selbstverständnis als Interessenvertretung der Mitglieder und der Unternehmen (vgl. ebd.).

Ergebnisse zu den Weiterbildungsleistungen, die aus der regelmäßigen Umfrage unter den Verbandsmitgliedern stammen, enthält → **Tabelle B2.2.2-2**.<sup>271</sup> Im Jahr 2015 wurden von den sich an der Erhebung beteiligenden Einrichtungen 142.000 Veranstaltungen durchgeführt. Bezogen auf die letzten 10 Jahre ist ein neuer Höchststand erreicht, wenngleich sowohl die Zahl der Mitglieder insgesamt als auch die Zahl der Einrichtungen, die die

<sup>270</sup> Vgl. [www.wkr-ev.de](http://www.wkr-ev.de) (Stand: 11.10.2016).

<sup>271</sup> Bei der Interpretation der Daten sind die Schwankungen bei den Umfragebeteiligungen zu berücksichtigen.

Tabelle B2.2.2-2: **Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2005 bis 2015**

Jahr	Veranstaltungen <sup>1</sup>	Teilnehmende	Standorte	Erfasste Mitglieds-einrichtungen <sup>2</sup>	Mitgliedseinrichtungen insgesamt <sup>2</sup>
2005	90.000	–	780	47	–
2006	95.402	1.060.000	786	51	51
2007	105.900	1.050.000	844	51	51
2008	117.300	1.200.000	814	49	49
2009	121.000	1.100.000	849	46	50
2010	139.900	1.250.000	892	46	50
2011	139.600	1.250.000	890	49	50
2012	131.400	1.300.000	872	49	50
2013	131.400	1.320.000	910	45	50
2014	123.800	1.380.000	980	40	49
2015	142.000	1.320.000	989	39	46

<sup>1</sup> 2005: ca.-Angaben

<sup>2</sup> Im Jahr der Erhebung; Quelle: persönliche Mitteilungen.

Quelle: Wuppertaler Kreis 2006–2016, jeweils S. 2

BIBB-Datenreport 2017

Umfrage beantwortet haben, tendenziell rückläufig war. Damit ist die negative Entwicklung der Veranstaltungszahlen seit dem Jahr 2011 gestoppt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Plus von 14,7% zu verzeichnen.

Demgegenüber war die Zahl der Teilnehmenden erstmals seit Beginn der statistischen Erfassung (2006) im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig: 2015 wurden 1,32 Mio. Teilnehmende erfasst (-4,3% gegenüber 2014).

Das Tätigkeitsspektrum der Verbandsmitglieder ist breit gefächert. Den relativ größten durchschnittlichen Anteil am Umsatz (30,3%) erzielten 2015 offene Seminare, die v. a. von mittelständischen Unternehmen für deren Mitarbeitende nachgefragt werden. Im Durchschnitt knapp ein Viertel wurde mit Inhouse-Seminaren für Firmen erwirtschaftet (22,7%). Auf Maßnahmen für öffentliche Auftraggeber (z. B. nach SGB) entfiel im Durchschnitt ein Fünftel des Umsatzes (20,0%). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatzanteil dieses Formats leicht gestiegen (+3,3 Prozentpunkte), während der durchschnittliche Anteil der Firmenseminare am Umsatz leicht rückläufig war (-3,9 Prozentpunkte). Mit der Durchführung abschlussbezogener Lehr- und Studiengänge wurde

2015 ein durchschnittlicher Umsatzanteil von 15,3% erreicht, mit Prozessbegleitung/Coaching schließlich 6,3%<sup>272</sup> (vgl. Wuppertaler Kreis 2016, S. 6; Wuppertaler Kreis 2015b, S. 6).

### Angebot an beruflicher Weiterbildung bei den Industrie- und Handelskammern

Die aktuell 79 Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland<sup>273</sup> sind Einrichtungen der Wirtschaft für die Wirtschaft. Sie nehmen öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr und bieten den qua Gesetz zur Mitgliedschaft verpflichteten gewerblichen Unternehmen<sup>274</sup> in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich verschiedene Serviceleistungen an. Zum Leistungsspektrum gehören u. a. an betrieblicher Praxis ausgerichtete berufliche Weiterbildungen, die die IHK zusammen mit ihren Bildungszentren realisieren. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig

272 Sonstiges (z. B. Forschung, Hotelbetrieb): 5,4%.

273 Im Jahr 2015 gab es noch 80 IHK. Anfang 2016 sind die IHK Bremen und Bremerhaven nach Auskunft des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) fusioniert.

274 Außer Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und freie Berufe.

Tabelle B2.2.2-3: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern 2005 bis 2015**

Jahr	Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Teilnehmende
2005	22.315	1.501.373	330.499
2006	23.522	1.619.813	341.630
2007	24.110	1.773.012	341.047
2008	24.746	1.823.561	342.794
2009	24.360	1.912.196	342.163
2010	23.927	1.836.462	323.888
2011	24.063	1.905.455	327.221
2012	24.273	1.785.075	337.033
2013	24.071	2.061.975	335.769
2014	24.134	1.982.177	321.942
2015	23.157	1.943.080	319.583

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 2008, S. 66–69; DIHK 2009, S. 70–73; DIHK 2010, S. 70–73; DIHK 2011, S. 72–75; persönliche Mitteilung 2012; DIHK 2013, S. 11; DIHK 2014, S. 11; DIHK 2015, S. 11; DIHK 2016, S. 11

BIBB-Datenreport 2017

um berufsbegleitende Seminare und Lehrgänge, die zum Teil auf IHK-Prüfungen vorbereiten. Das Branchenspektrum der IHK-Mitglieder spiegelt sich in der Themenvielfalt des Weiterbildungsangebots. Statistische Daten zu den Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden für das Bundesgebiet, die auf Angaben der einzelnen IHK beruhen, veröffentlicht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jährlich in seiner „Fortbildungsstatistik“.<sup>275</sup>

Die IHK haben im Jahr 2015 insgesamt 23.157 Weiterbildungsveranstaltungen mit einem Volumen von 1,94 Mio. Unterrichtsstunden durchgeführt, an denen 319.583 Personen teilgenommen haben → **Tabelle B2.2.2-3**.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen: Mit einem Minus von 4,0% gingen die Veranstaltungen am stärksten zurück. Die Zahl der Unterrichtsstunden sank um 2,0%, die der Teilnehmenden um 0,7%. Im Zeit-

raum seit 2010<sup>276</sup> zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Der aktuelle Rückgang bei den Veranstaltungen ist der höchste in den letzten Jahren. Das Unterrichtsstundenvolumen weist starke Schwankungen auf und erreicht im Jahr 2013 mit 2,0 Mio. Unterrichtsstunden seinen Höchststand. Bei den Teilnehmenden gab es bis 2012 einen Aufwuchs, anschließend einen Rückgang, der 2014 besonders stark ausfiel.

Mit Blick auf bestimmte Segmente und Themenbereiche der IHK-Weiterbildungen im Jahr 2015 fallen die im Vergleich zum Vorjahr relativ hohen Rückgänge bei den Firmenseminaren auf (-18,9% bei den Veranstaltungen, -21,3% bei den Unterrichtsstunden und -20,1% bei den Teilnehmenden). Auch der Bereich kaufmännische Anpassungsbildung verzeichnete vergleichsweise starke Einbrüche (-11,0% bei den Veranstaltungen, -16,0% bei den Unterrichtsstunden und -9,1% bei den Teilnehmenden). Nennenswerte positive Entwicklungen – zumindest bei den Teilnehmenden – waren demgegenüber bei „sonstigen“ Weiterbildungsveranstaltungen<sup>277</sup> (+18,0%), in den

<sup>275</sup> Auch die ca. 550 Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der 53 Handwerkskammern und anderer Organisationen des Handwerks (wie Innungen oder Kreishandwerkerschaften) bieten berufliche Weiterbildung an. Nach Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH) werden außer der Prüfungsstatistik aber auf Bundesebene keine Daten zum Angebot und zu den Teilnehmenden vorgehalten.

<sup>276</sup> Langzeitvergleiche sind nur mit den Daten ab 2010 möglich, da in diesem Jahr die Erhebungsmodalitäten geändert wurden.

<sup>277</sup> Fachvorträge und -tagungen, Weiterbildungsseminare und Arbeitskreise für Ausbilder, sonstige Vorträge und Tagungen sowie Dozenten- und Prüferseminare.

Tabelle B2.2.2-4: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen 2015**

Themenbereich		2015					
		Veranstaltungen	Anteil (in %)	Unterrichtsstunden	Anteil (in %)	Teilnehmende	Anteil (in %)
Aufstiegsbildung	Kaufmännisch	2.163	9,3	578.333	29,8	36.486	11,4
	Industriell-technisch	1.249	5,4	438.266	22,6	21.204	6,6
	IT und Medien	105	0,5	25.670	1,3	1.196	0,4
	AEVO	1.665	7,2	114.078	5,9	27.223	8,5
	Querschnittsthemen <sup>1</sup>	137	0,6	12.850	0,7	2.031	0,6
Zwischensumme		5.319	23,0	1.169.197	60,2	88.140	27,6
Anpassungsbildung	Kaufmännisch	5.584	24,1	168.678	8,7	65.182	20,4
	Industriell-technisch	1.223	5,3	99.542	5,1	12.312	3,9
	IT und Medien	945	4,1	27.504	1,4	8.733	2,7
	Querschnittsthemen	4.935	21,3	187.372	9,6	53.884	16,9
Zwischensumme		12.687	54,8	483.096	24,9	140.111	43,8
Vorbereitung auf neue Berufstätigkeit		388	1,7	221.558	11,4	3.470	1,1
Firmenseminare		2.705	11,7	56.786	2,9	28.214	8,8
Sonstige <sup>2</sup>		2.058	8,9	12.443	0,6	59.648	18,7
<b>Insgesamt</b>		<b>23.157</b>	<b>100,0</b>	<b>1.943.080</b>	<b>100,0</b>	<b>319.583</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Querschnittsthemen beinhalten die Bereiche Fremdsprachen, Schreibtechnik und sonstige Themen.  
<sup>2</sup> Fachvorträge und -tagungen, Weiterbildungsseminare und Arbeitskreise für Ausbilder, sonstige Vorträge und Tagungen sowie Dozenten- und Prüferseminare.  
Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) 2016: DIHK-Fortbildungsstatistik 2015, S. 11 und S. 17 BIBB-Datenreport 2017

Bereichen der kaufmännisch-technischen und der auf IT und Medien bezogenen Anpassungsbildung (+9,9% bzw. +8,6%) sowie im Segment der Aufstiegsbildung im Themenbereich „AEVO“<sup>278</sup> (+5,0%) zu verzeichnen. Die nach Themenbereichen differenzierte Übersicht über die IHK-Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2015 → **Tabelle B2.2.2-4** verdeutlicht, dass die größten Anteile an Veranstaltungen (54,8%) und Teilnehmenden (43,8%) auf die Anpassungsbildung entfiel. Unter thematischen Gesichtspunkten hatte hier der kaufmännische Bereich das größte Gewicht. Aufstiegsweiterbildungen sind i. d. R. deutlich zeitintensiver. Dies erklärt, dass 60,2% aller Unterrichtsstunden der IHK 2015 diesem Bereich zugerechnet wurden, aber nur jeweils ca. ein Viertel

der Veranstaltungen und der Teilnehmenden (23,0% bzw. 27,6%). Auch in diesem Segment hatten kaufmännische Weiterbildungen den relativ höchsten Anteil am Angebot und an der Nachfrage. Auf Firmenseminare entfielen im Jahr 2015 zwar 11,7% aller IHK-Weiterbildungsveranstaltungen und 8,8% aller Teilnehmenden, dagegen lediglich 2,9% der Unterrichtsstunden. Sie wiesen im Vergleich zur Anpassungs- und Aufstiegsbildung somit die kürzeste Dauer von durchschnittlich 21 Unterrichtsstunden auf.

(Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

278 Ausbilder-Eignungsverordnung.

### B2.2.3 Weiterbildungsstatistik im Verbund

Zum Verbund Weiterbildungsstatistik gehören der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft (KEB). Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) ist assoziiertes Mitglied.<sup>279</sup>

Daten zu Personal, zur Finanzierung sowie zu den Veranstaltungsprofilen und -volumina der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen werden vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ab dem Berichtsjahr 2002 jährlich erhoben und veröffentlicht **E**.<sup>280</sup> Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Mitgliedseinrichtungen der Verbände BAK AL, DEAE und KEB. Daten für den DVV werden in **Kapitel B2.2.1** gesondert präsentiert.

Berufliche Weiterbildung stellt ein Segment im Angebotspektrum der im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen dar. Allerdings werden in der gemeinsamen Statistik bisher nicht explizit die Bildungsintention und der Zweck der Veranstaltungen gemäß didaktischer Planung der Einrichtungen erhoben.<sup>281</sup> Die inhaltliche Systematisierung des Angebots erfolgt anhand der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Themenbereichen Politik – Gesellschaft, Familie – Gender – Generationen, Religion – Ethik, Umwelt, Kultur – Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit – Beruf, Grundbildung – Schulabschlüsse. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf. Es ist davon auszugehen, dass sich zwar hier die auf eine berufliche Verwendung der Inhalte abzielenden Weiterbildungsangebote der Verbundeinrichtungen konzentrieren, diese aber – je nach thematischer Ausrichtung – auch anderen Themenbereichen zugeordnet werden können. Somit dürfte die berufliche Weiterbildung in der Ver-

bundstatistik eher unterschätzt sein, sodass die referierten Daten als Mindestwerte betrachtet werden können.

#### **E** Weiterbildungsstatistik im Verbund (Verbundstatistik)

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf durchgeführte Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen eines Kalenderjahres aus dem Themenbereich Arbeit – Beruf der Verbände BAK AL, DEAE und KEB. Als Veranstaltungen gezählt werden durchgeführte Kurse, Seminare und Lehrgänge, Studienfahrten und -reisen sowie Vorträge und andere Formate mit bis zu 3 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.

2014 bilden 2.072 Einrichtungen die Grundgesamtheit der Mitgliedseinrichtungen der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungsanbieter (2013: 2.092). Die Erfassungsquoten fallen bei den Verbänden unterschiedlich aus, sie variieren zwischen 68% und 99%. Erfasst wurden die Daten von Einrichtungen, die dargestellten Ergebnisse wurden auf Basis der Erfassungsquoten auf die Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. Horn/Lux/Ambos 2016).

Nicht für alle Teilnahmefälle liegen Informationen zum Geschlecht vor. Die in → **Tabelle B2.2.3-2** dargestellten Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Nennungen. Für insgesamt 69% der Belegungen in Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden im Bereich Arbeit – Beruf wurden Angaben zum Geschlecht gemacht.

### Angebot beruflicher Weiterbildung

Das im Themenbereich Arbeit – Beruf von den Verbundmitgliedern insgesamt im Jahr 2014 durchgeführte Angebot umfasste knapp 19.700 Veranstaltungen mit rund 704.300 Unterrichtsstunden sowie ca. 337.000 Belegungen → **Tabelle B2.2.3-1**. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B2.2.3) sind jeweils Rückgänge zu verzeichnen, bei den Veranstaltungen um -8,8%, den Unterrichtsstunden um -17,7% und den Belegungen um -5,7%. Allerdings sind die Entwicklungen in den einzelnen Verbänden zwischen 2013 und 2014 unterschiedlich verlaufen.

279 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels B2.2.3 von Christina Weiß im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016.

280 Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) war bis einschließlich Berichtsjahr 2012 ebenfalls Mitglied im Verbund und an der Weiterbildungsstatistik beteiligt.

281 Nach Abschluss der laufenden Revision der Weiterbildungsstatistik im Verbund ist vorgesehen, zukünftig explizit die Berufsbezogenheit der Veranstaltungen zu erfassen. Für Informationen zur Revision siehe: [www.die-bonn.de/id/32304/about/html](http://www.die-bonn.de/id/32304/about/html).

Tabelle B2.2.3-1: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2014

Themenbereich „Arbeit und Beruf“ (Hochrechnung)						
Bundes-organisationen	Veranstaltungen	Anteil an allen Veranstaltungen in %	Unterrichtsstunden	Anteil an allen Unterrichtsstunden in %	Belegungen	Anteil an allen Belegungen in %
BAK AL	3.847	45,4	188.366	54,5	56.546	43,0
DEAE	4.680	2,6	56.454	3,5	81.984	2,2
KBE	11.152	4,6	459.472	13,4	198.543	3,7
<b>Insgesamt</b>	<b>19.678</b>	<b>4,6</b>	<b>704.292</b>	<b>13,1</b>	<b>337.073</b>	<b>3,6</b>

Anmerkung: Die DEAE-Einrichtungen bieten im Vergleich zu den anderen Verbänden viele Einzelveranstaltungen mit kleinen Unterrichtsstundenzahlen im Themenbereich Arbeit – Beruf an.

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Weiterbildungsstatistik im Verbund 2014

BIBB-Datenreport 2017

Beim BAK AL ist ein geringfügiger Anstieg bei den Veranstaltungen zu verzeichnen (+2,0%), zugleich aber ein erheblicher Rückgang bei den Unterrichtsstunden (-29,6%), während die Belegungen fast stabil geblieben sind (-0,7%). Dies deutet auf eine deutliche Verkürzung der durchschnittlichen Veranstaltungsdauer hin.

Die Einrichtungen der DEAE haben sowohl bei den Veranstaltungen als auch bei den Belegungen im Themenbereich Arbeit – Beruf zugelegt (+7,3% bzw. +4,5%), wogegen die Zahl der zugehörigen Unterrichtsstunden deutlich rückläufig war (-21,4%).

Durchgängig stark negativ entwickelt hat sich das realisierte Angebot und die Nachfrage im Themenbereich Arbeit – Beruf in der KEB: Der Rückgang in Bezug auf die Vorjahreszahlen belief sich bei den Veranstaltungen auf -17,0%, bei den Unterrichtsstunden auf -11,0% und bei den Belegungen auf -10,5%.

Mit Blick auf die inhaltlich-thematische Ausrichtung der in der Verbundstatistik berücksichtigten Einrichtungen kommt dem Themenbereich Arbeit – Beruf insgesamt gesehen eine nachgeordnete Bedeutung zu. Vergleichbares gilt innerhalb des Verbundes für die konfessionell getragene Erwachsenen-/Weiterbildung. Dementsprechend entfielen 2014 auf den Themenbereich Arbeit – Beruf lediglich 4,6% aller Veranstaltungen des Verbundes, 13,1% aller Unterrichtsstunden und 3,6% aller Belegungen.

Die verbandsspezifischen Ergebnisse für die KEB liegen auf nahezu gleichem Niveau wie beim Verbund insgesamt. Am geringsten fielen die jeweiligen Anteile des Themenbereichs Arbeit – Beruf am gesamten Output bei der DEAE aus. Diesem Bereich wurden lediglich 2,6% aller durchgeführten Veranstaltungen, 3,5% aller Unterrichtsstunden und 2,2% aller Belegungen im Jahr 2014 zugerechnet.

Einen vergleichsweise hohen Stellenwert hat der Themenbereich Arbeit – Beruf im Angebotsprofil des BAK AL: 2014 wurden hier 45,4% aller realisierten Veranstaltungen, mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden (54,5%) und 43,0% aller Belegungen registriert. Grund hierfür ist der starke Fokus der AL-Einrichtungen auf arbeitsweltbezogene Themen und Fragen der betrieblichen Interessenvertretung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen. Gleichwohl liegt das Weiterbildungsvolumen des BAK AL im Themenbereich Arbeit – Beruf in absoluten Zahlen bezogen auf Veranstaltungen und Belegungen niedriger als bei der DEAE und der KEB. Beim Unterrichtsstunden-volumen nimmt der BAK AL die mittlere Position ein.

Von den zur KEB gehörenden Einrichtungen wurden 2014 wie in den Vorjahren innerhalb des Verbundes im Themenbereich Arbeit – Beruf die absolut meisten Veranstaltungen und Unterrichtsstunden durchgeführt (11.152 bzw. 459.472) sowie die höchste Nachfrage erzielt (198.543 Belegungen). Dies korrespondiert mit der Position der KEB als größtem und dementsprechend leistungsstärkstem Verband im Verbund Weiterbildungsstatistik.

Tabelle B2.2.3-2: **Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2014**

Themenbereich „Arbeit und Beruf“ hier: nur Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden (Hochrechnung)							
Bundesorganisationen	Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen	davon Frauen	Anteil von Frauen in %	davon Männer	Anteil von Männern in %
BAK AL	3.819	188.285	56.159	21.190	37,8	34.903	62,2
DEAE	2.900	52.400	39.894	12.810	67,5	6.172	32,5
KBE	5.857	437.538	86.397	34.835	69,4	15.389	30,6
<b>Insgesamt</b>	<b>12.576</b>	<b>678.222</b>	<b>182.449</b>	<b>68.835</b>	<b>54,9</b>	<b>56.464</b>	<b>45,1</b>

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Weiterbildungsstatistik im Verbund 2014 BIBB-Datenreport 2017

### Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung nach Geschlecht

Zusätzliche Informationen zum Geschlecht der Teilnehmenden liegen für die Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden vor, die das Gros der Veranstaltungen ausmachen → **Tabelle B2.2.3-2**. Wie im Vorjahr betrug der Frauenanteil an den Belegungen im Themenbereich Arbeit – Beruf für den Verbund insgesamt im Jahr 2014 rund 55%. Die Ergebnisse für die einzelnen Verbände weisen geringfügige Veränderungen auf, wobei die Unterschiede in der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden zwischen den Verbänden bestehen bleiben.

Der BAK AL erreichte 2014 mit seinen Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf mehrheitlich Männer; sie stellten 62,2% der Teilnehmenden (mit Angaben zum Geschlecht) (2013: 61,7%). Damit sind männliche Teilnehmende in diesem Segment im Vergleich zum Anteil an den Teilnehmenden über alle Themenbereiche (53,3% Männer) leicht überproportional vertreten.

Bei den konfessionell gebundenen Verbänden kehrt sich die Geschlechterrelation nahezu um. Hier entfielen 2014 jeweils etwa zwei Drittel der Belegungen von Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf (mit mehr als 3 Unterrichtsstunden) auf Frauen (DEAE 67,5% [2013: 66,0%]; KEB 69,4% [2013: 66,8%]). Diese Werte liegen geringfügig unter den jeweiligen Anteilen von Frauen an den Teilnehmenden der Veranstaltungen insgesamt über alle Themenbereiche: Bei der DEAE entfielen 71,5% der Belegungen aller Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden (und Angaben zum Geschlecht) auf Frauen, bei der KEB waren es fast drei Viertel (74,1%). Diese Befunde decken sich in der Tendenz mit den Ergebnissen der DVV-Statistik für die Volkshochschulen, bei denen der Frauenanteil im Programmbereich Arbeit – Beruf ebenfalls geringer ausfällt als an den Belegungen insgesamt (**vgl. Kapitel B2.2.1**).

(Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)



## B2.3 Fernlernen

Seit 1984 stellt die Fernunterrichtsstatistik Strukturdaten zur Anbieter-, Angebots- und Teilnahmeentwicklung im Bildungssegment Fernlernen bereit, die jährlich auf freiwilliger Basis bei den Anbietern erhoben werden.

Gemäß § 1 Abs. 1 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) sind damit Bildungsangebote (bzw. deren Anbieter) angesprochen, bei denen Lehrende und Lernende dauernd oder überwiegend räumlich getrennt sind, die Vermittlung der Lerninhalte entgeltlich erfolgt und der Lernerfolg durch den Lehrenden überwacht wird. Da das methodische Verfahren, trotz mehrfacher Wechsel der erhebenden Stellen, in diesem Zeitraum nahezu unverändert beibehalten wurde, führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) derzeit ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes umfassendes Revisionsprojekt<sup>282</sup> durch. Die Revision muss dabei den Spagat bewältigen, einerseits an das etablierte Vorgehen anzuknüpfen, andererseits gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Digitalisierung von Bildung, Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung) stärker als bislang Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Projektes erhob das BIBB 2016 für die Berichtszeiträume 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (nicht hochschulisches Bildungssegment) bzw. Wintersemester (WS) 2015/2016 (Hochschulen) erstmalig selbst die Daten. Aufgrund des geänderten

Vorgehens sind die Ergebnisse der diesjährigen Befragung nur bedingt mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

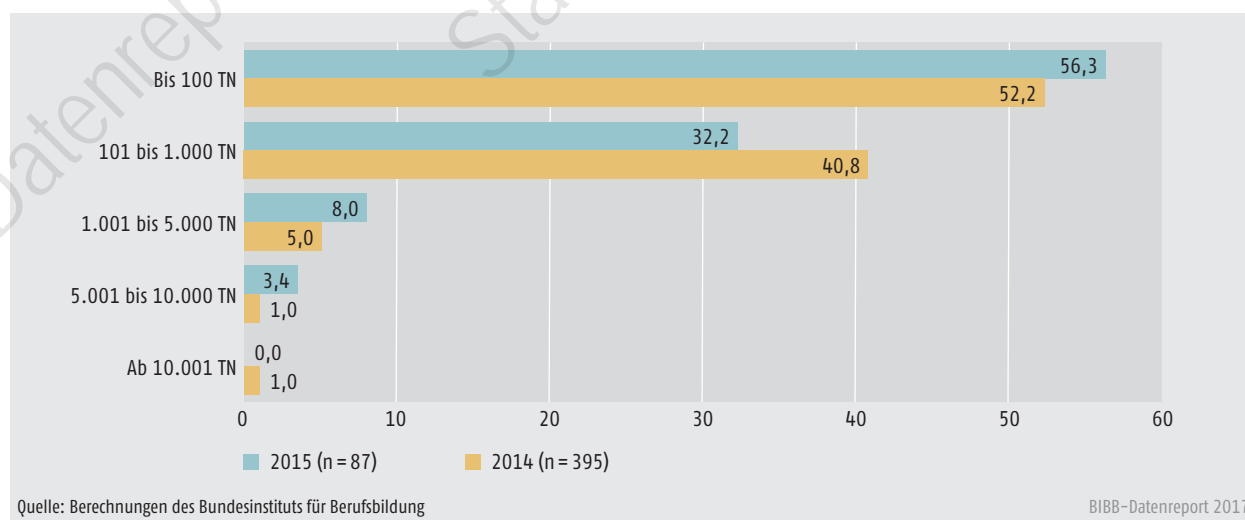
### Stichprobenszusammensetzung und Rücklaufquoten

In die Stichprobe wurden zum einen 367 nicht hochschulische Anbieter und 20 private Hochschulen einbezogen. Diese waren auf Basis der bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 registrierten 413 Anbieter (2014: 412) ermittelt worden. Zusätzlich wurden zum anderen erstmals 29 staatliche und nicht bei der ZFU registrierte Hochschulen um ihre Beteiligung gebeten, sodass insgesamt 416 Anbieter (367 nicht hochschulische Anbieter und 49 Hochschulen) kontaktiert wurden. Der verwertbare Rücklauf liegt bei 111 Datensätzen (Gesamtrücklaufquote 26,7%). Im Vergleich dazu lag sie 2015 bei 23,0% und 2014 bei 21,4% (vgl. Forum Distance-Learning 2015).

### Anbieter von Fernlehrgängen

Mehr als drei Viertel (76,1%) der befragten Anbieter (n = 88) sind relativ spezialisiert und halten bis zu 10 Fernlehrgänge vor; weitere 12,5% 11 bis 20 und 6,9% 21 bis 50. 51 bis 100 Fernlehrgänge haben 3,4% und mehr als 101 Bildungsangebote 1,1% der teilnehmenden Institute in ihrem Angebotsportfolio.

Schaubild B2.3-1: Anbieter nach Teilnahmezahl 2014 und 2015 (in %)



282 Laufzeit: 09/2015 bis 08/2017; nähere Informationen unter <https://www.bibb.de/de/718.php>.

Damit sind die für 2015 erhobenen Daten tendenziell mit den vom Forum DistanzE-Learning (FDL) für 2014 ausgewiesenen vergleichbar, die auf den entsprechenden Angaben der ZFU beruhen (n = 395): Demnach boten 2014 88,3% weniger als 11 Fernlehrgänge an und hielten 4,6% bis zu 20 Fernlehrrangebote vor. Weitere 4,8% hatten zwischen 21 und 50, ca. 1,0% zwischen 51 und 100 und mehr als 100 Lehrgänge 1,3% der dort registrierten Anbieter in ihrem Portfolio.

In Hinblick auf die Anzahl ihrer Teilnehmenden unterscheidet sich die Stichprobe für 2015 (n = 87) von der für 2014 vom FDL ausgewiesenen (n = 395) ebenfalls nur graduell → **Schaubild B2.3-1**.

Bei der Konzeption und Nutzung ihrer Fernlehrrangebote kooperierten im Berichtszeitraum 2015 40 befragte Anbieter (45,4%) mit Dritten; weitere 5 (5,7%) planen dies zukünftig. Als Kooperationspartner dieser 45 Institute fungieren (bzw. sind vorgesehen) bei 46,7% andere (nicht hochschulische) Bildungsanbieter, bei 37,8% Hochschulen und bei 28,9% Verbände. Ein knappes Viertel (24,4%) arbeitet mit Kammern, weitere 17,8% mit Betrieben zusammen (Sonstige: 20,0%; Mehrfachangaben möglich).

### Fernlehrgänge – Angebot

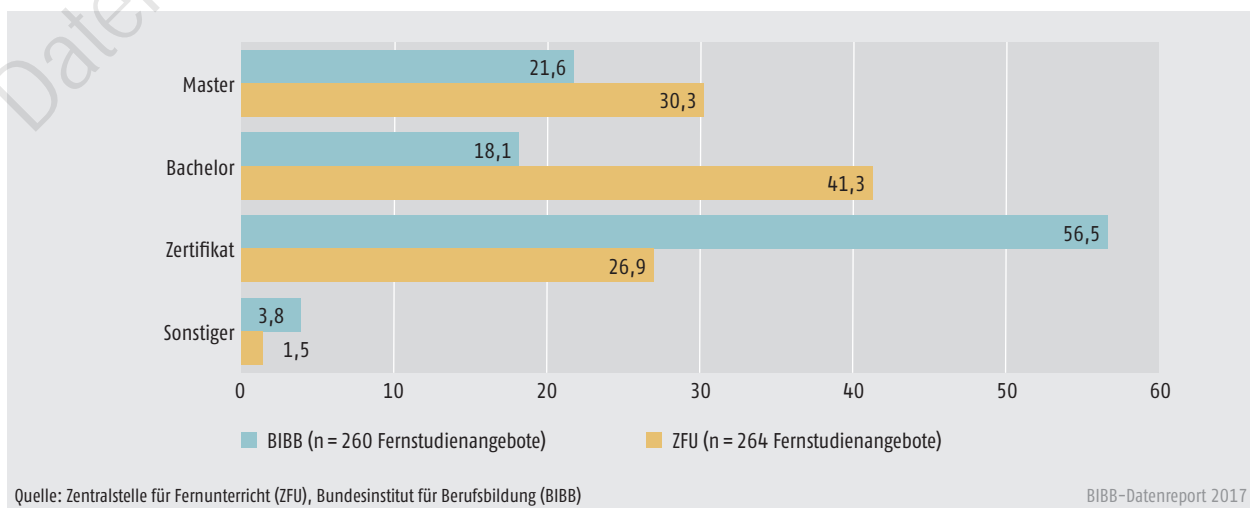
Nach Angaben der ZFU bereiteten im Berichtszeitraum 2015 insgesamt 1.946 Fernlehrgänge auf eine Abschlussprüfung vor (2014: 2.188 Angebote). Knapp zwei Drittel

(65,0%) endeten dabei mit einem Zertifikat des Anbieters, ein gutes Fünftel (22,1%) ermöglichte eine öffentlich-rechtliche und 11,5% eine Schul- bzw. Fachschulprüfung. Weitere 1,4% schlossen mit dem Erwerb eines verbandsinternen Zertifikats ab.

Im Vergleich dazu erhob das BIBB für 2015 insgesamt 61,9% (n = 1.100) Lehrgänge, die mit einem non-formalen Abschluss enden (davon mit institutsinterner Prüfung: 47,1%). 25,8% ermöglichen bei den befragten Instituten eine öffentlich-rechtliche Prüfung und 1,3% einen (Fach-)Schulabschluss. In 11,0% konnten die mit der Beantwortung befassten Mitarbeiter/-innen hierzu keine Aussage treffen.

Im Zuge der Revision war es erforderlich, die bisherige Klassifizierung der Lerninhalte grundlegend zu überarbeiten. Daher lassen sich die für 2015 durch das BIBB erhobenen Daten nur eingeschränkt mit den früheren Angaben (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B2.3) vergleichen: Zwar wurden sowohl 2014 als auch 2015 Angebote im Themenbereich „Wirtschaft/kaufmännische Praxis“ mit 27,1% (2014; n = 1.574 Fernlehrgänge) bzw. 22,2% (2015; n = 1.119 Fernlehrgänge) jeweils am häufigsten angeboten. Während 2014 aber Angebote im Themenbereich „Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung“ mit 12,9% an zweiter Stelle und „EDV-Lehrgänge“ mit 11,7% an dritter Stelle folgen, waren es 2015 Angebote im Bereich „Technik/Logistik“ mit 14,3% an zweiter und solche zu „Gesundheit/Pflege/Ernährung“ mit 9,0% an dritter Stelle.

Schaubild B2.3-2: Fernstudienangebote im WS 2015/2016 (BIBB) bzw. zum 31. Dezember 2015 (ZFU) nach Abschluss (in %)



## Entwicklung bei Fernstudiengängen

Im WS 2015/2016 hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) die Zahl der Fernstudierenden erneut leicht zugenommen und stieg auf nunmehr 156.946 (WS 2014/2015: 154.325). Davon waren 73.009 Frauen (46,5%) und 12.291 (7,8%) neu immatrikuliert. Bei den Neuimmatrikulationen betrug der Frauenanteil sogar 51,4%. Eingeschrieben waren die Fernstudierenden an insgesamt 72 Hochschulen.

Von den im Rahmen der diesjährigen Erhebung vom BIBB kontaktierten 49 Hochschulen (20 private und 29 staatliche) beteiligten sich 23 an der Erhebung (Rücklaufquote: 46,9%). Insgesamt waren dort im WS 2015/2016 98.136 Fernstudierende eingeschrieben, davon 42.888 Frau-

en (43,7%). Knapp drei Viertel der Fernstudierenden (71,0%) verfügten über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung, bei 12,0% erfolgte die Zulassung über eine Anrechnung der beruflichen Lernergebnisse, und weitere 17,0% verfügten bereits über einen Studienabschluss.

Vergleicht man die bei der ZFU zum Stichtag 31. Dezember 2015 ausschließlich auf privatrechtlicher Basis durchgeführten Fernstudienangebote (n = 264, 20 Privathochschulen) mit den Befragungsergebnissen (hier gab es Auskunft zu 260 Fernstudienangeboten, durchgeführt an 23, größtenteils (78,3%) staatlichen Hochschulen), ergibt sich folgendes Bild → [Schaubild B2.3-2](#).

(Angela Fogolin)

## B3 Öffentlich geförderte Weiterbildung

### B3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Qualifizierung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird durch die Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert. Die Förderung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Personen durch die Jobcenter erfolgt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) **E**. Zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III Qualifizierung ermöglichen, zählen die berufliche Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen sowie die ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit → [Tabelle B3.1-1](#).

#### **E** Fördervoraussetzungen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist in den §§ 81 ff. SGB III geregelt. Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Feststellung, dass durch eine Weiterbildung eine berufliche Eingliederung erreicht oder drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann oder dass sie wegen fehlenden Berufsabschlusses notwendig ist. Außerdem muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit stattgefunden haben, und Maßnahme und Träger müssen für die Förderung zugelassen sein.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, wird grundsätzlich ein Bildungsgutschein ausgestellt, mit dem die Übernahme der Weiterbildungskosten zugesichert wird. Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden.

Neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert werden, gehören auch hilfebedürftige erwerbsfähige Personen, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gefördert werden, zu den förderfähigen Personen. Im Rechtskreis SGB II können abweichend von dem üblichen Bildungsgutscheinverfahren Weiterbildungsmaßnahmen vergeben werden, wenn die Eignung und die persönlichen Lebensverhältnisse des Arbeitssuchenden dies erfordern und keine geeignete Maßnahme verfügbar ist. Dadurch soll die Weiterbildungsteilnahme arbeitsmarktfremder Personengruppen erleichtert werden (§ 16 Absatz 3a SGB II).

Für Sonderprogramme der BA gelten spezielle Förderbedingungen.

#### **Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

In der Förderstatistik werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erfasst. Gezählt werden nicht Personen, sondern Förderfälle bzw. Teilnahmen; eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, wird daher mehrfach gezählt.

Tabelle B3.1-1: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2015

	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)			Zugänge/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)		
	insgesamt	SGB III	SGB II	insgesamt	SGB III	SGB II
<b>Berufliche Weiterbildung 2015</b>	<b>166.429</b>	<b>100.572</b>	<b>65.857</b>	<b>314.833</b>	<b>182.575</b>	<b>132.258</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	154.925	89.239	65.685	305.823	173.739	132.084
darunter:						
<i>allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha</i>	7.337	4.825	2.512	7.657	4.554	3.103
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11.484	11.313	172	9.010	8.836	174
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	20	20	–	–	–	–

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016: Arbeitsmarkt 2015; Datenstand: März 2016

### Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Arbeitsförderung) und nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Sie soll die individuellen Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern. Dazu können Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst oder bislang fehlende Berufsabschlüsse erworben werden.

In den vergangenen 4 Jahren entwickelte sich die Förderung beruflicher Weiterbildung relativ konstant – nach einem vorübergehenden Anstieg der Förderung beruflicher Weiterbildung mit einem Höhepunkt 2009. Im Jahr 2015 ist die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Vorjahr um 5,6% zurückgegangen. Dieser Rückgang fiel mit 3,5% in den alten Bundesländern geringer aus als in den neuen (-9,9%). Der Bestand an Teilnehmenden im Jahresdurchschnitt ist verglichen zum Vorjahr insgesamt um 2,1% gestiegen, jedoch nur in den alten Bundesländern (+4%), während der Jahresdurchschnittsbestand in den neuen Bundeslän-

dern um 2% zurückgegangen ist → [Schaubilder B3.1-1 und B3.1-2](#).

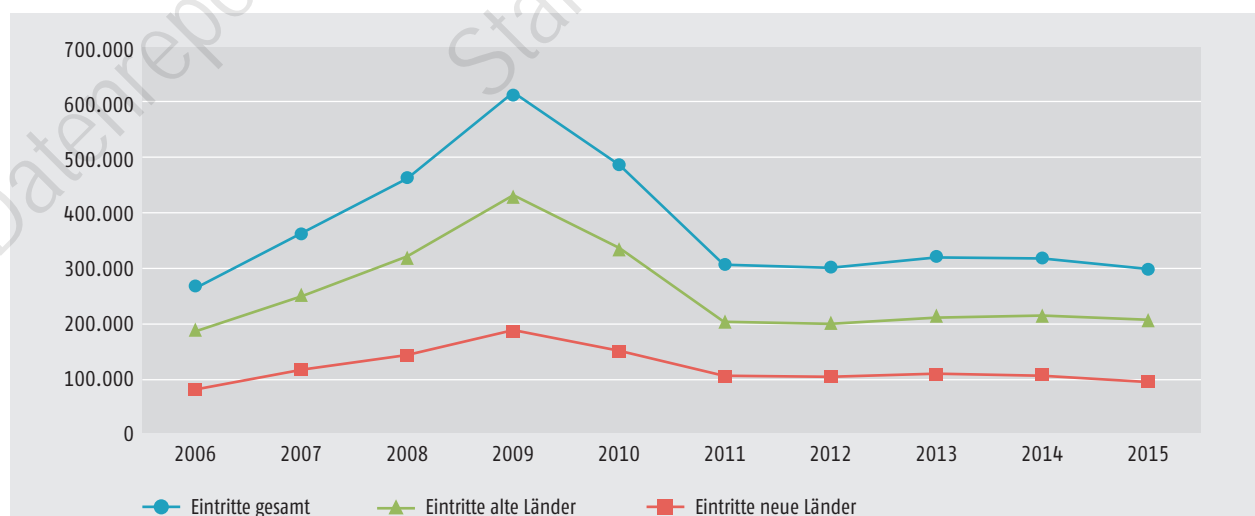
Die Anzahl der Eintritte von Frauen in FbW-Maßnahmen ist im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Ihr Anteil an allen Zugängen ist leicht auf 45,7% gestiegen.

Der Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2015 entfielen 48.671 Eintritte auf Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf; das entspricht einem Anteil von 15,9%. (vgl. [Kapitel B3.4](#)). Viele Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nehmen jedoch an Weiterbildungen teil, die nicht abschlussbezogen sind. Von den Eintritten in berufliche Weiterbildung entfielen 2015 34,6% auf Personen ohne Berufsabschluss → [Tabelle B3.1-2](#).

Der Anteil der unter 25-Jährigen bei den Eintritten ist 2015 weiter gesunken und betrug 7,2%. Der Fokus bei der Betreuung unter 25-Jähriger mit Qualifikationsbedarf liegt auf der Vermittlung in Berufsausbildung. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Eintritten in Weiterbildung ist auf 16,4% gestiegen; der Anteil von Langzeitarbeits-

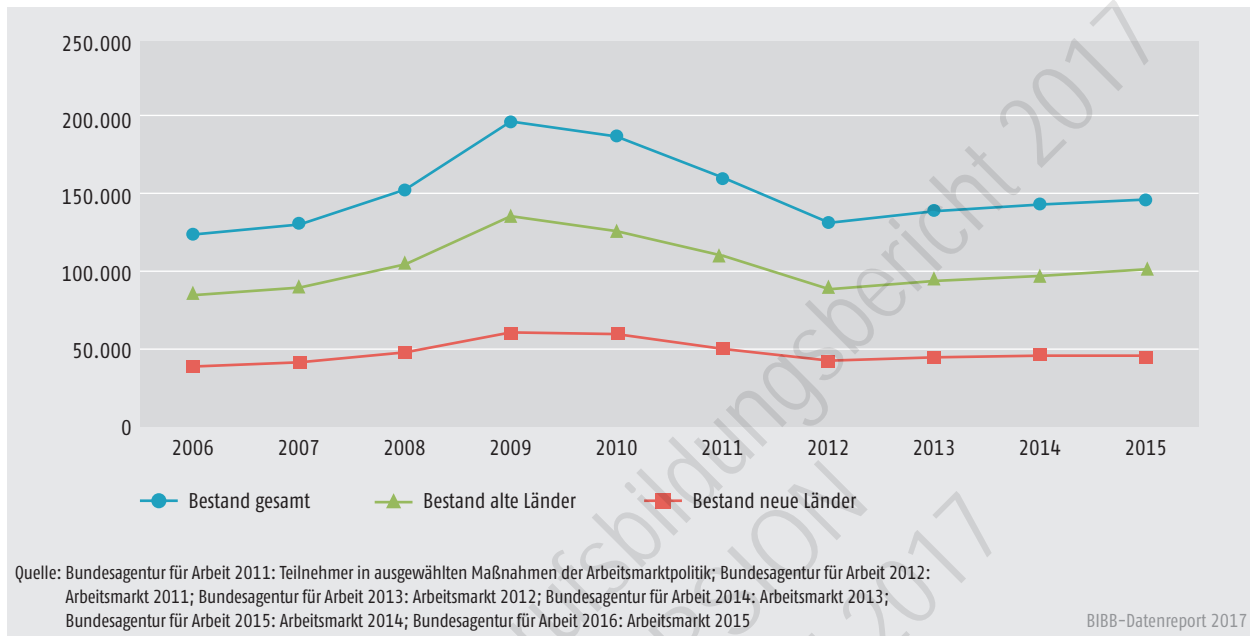
B3

Schaubild B3.1-1: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2006 bis 2015 (ohne Reha)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2011: Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik; Bundesagentur für Arbeit 2012: Arbeitsmarkt 2011; Bundesagentur für Arbeit 2013: Arbeitsmarkt 2012; Bundesagentur für Arbeit 2014: Arbeitsmarkt 2013; Bundesagentur für Arbeit 2015: Arbeitsmarkt 2014; Bundesagentur für Arbeit 2016: Arbeitsmarkt 2015

Schaubild B3.1-2: **Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2006 bis 2015 (ohne Reha)**



losen ist gegenüber dem Vorjahr um 1% zurückgegangen und betrug 12,1% (Statistisches Bundesamt 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016).

Die Gesamtausgaben im Rechtskreis SGB III für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (inkl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitation) betragen 2015 rund 2,1 Mrd. €. Diese Ausgaben setzen sich aus den Weiter-

bildungskosten aus dem Eingliederungstitel (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung) und den Ausgaben für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung zusammen. In der Grundsicherung betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung 580,62 Mio. € (Bundesagentur für Arbeit 2016, Geschäftsbericht 2015).

Tabelle B3.1-2: **Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen 2011 bis 2015**

Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen	2011	2012	2013	2014	2015
Frauenanteil an Eintritten in FbW	45,1%	46,2%	45,6%	44,7%	45,7%
Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	12,2%	13,8%	16,3%	16,0%	15,9%
Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	34,2%	36,1%	33,7%	34,6%	34,6%
Anteil von unter 25-Jährigern	11,2%	10,2%	9,1%	7,9%	7,2%
Anteil von Ausländern	12,1%	13,5%	13,3%	15,0%	16,4%
Anteil von Langzeitarbeitslosen	14,0%	15,2%	12,7%	13,1%	12,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

### WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

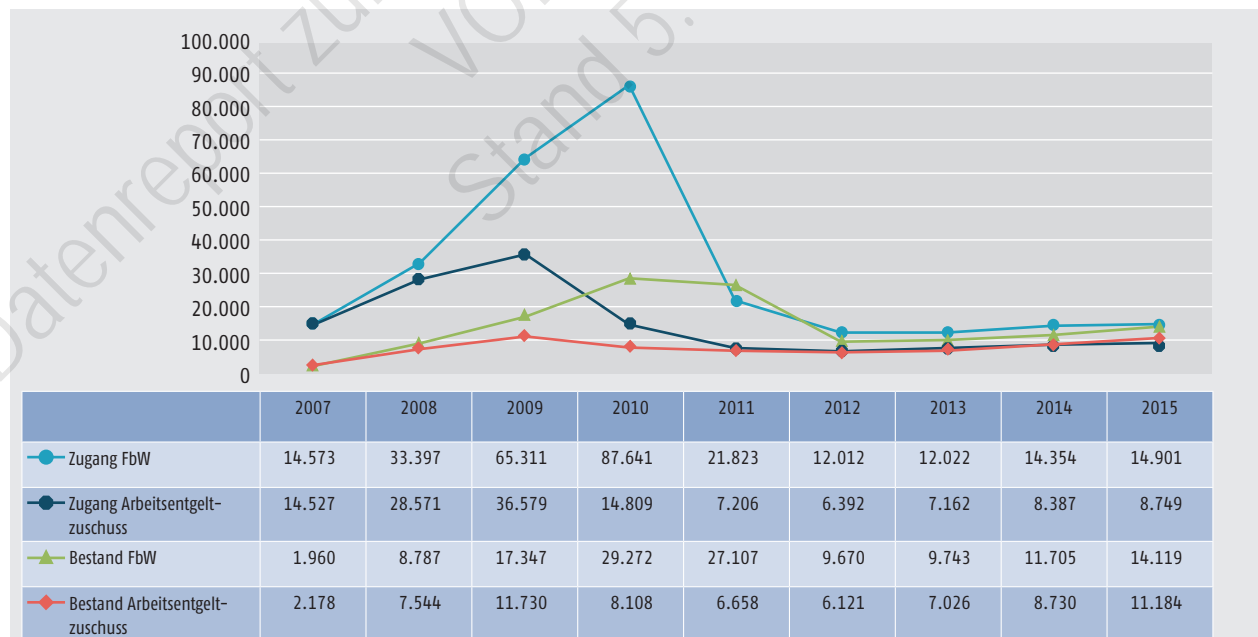
Im Fokus des erstmals 2006 aufgelegten, seit April 2012 entfristeten Programms steht eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und von beschäftigten Älteren, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, um ihnen zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) war die Förderungsmöglichkeiten befristet bis 31. Dezember 2010 um die Personengruppe der Arbeitnehmer/-innen erweitert, deren Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren mindestens 4 Jahre zurückliegt und die in den letzten 4 Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Das Programm WeGebAU bietet 2 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- ▶ **Zuschüsse zu Weiterbildungskosten (WK)**  
Für gering qualifizierte Beschäftigte (§ 81 Absatz 2 SGB III) oder für ältere Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben (§ 82 SGB III), erstatten die Agenturen für Arbeit die Lehrgangskosten für Maßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden, voll oder teilweise und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Die befristete Regelung zur Weiterbildungsförderung von jüngeren Beschäftigten (unter 45 Jahren) in KMU wurde bis Ende 2019 verlängert. Sie können unter der Voraussetzung gefördert werden, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50% an den Lehrgangskosten beteiligt (§ 131a SGB III). Diese Förderungen sind nicht begrenzt auf Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen; auch Teilqualifikationen können erworben werden → **Schaubild B3.1-3**.
- ▶ **Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss**  
Für die Qualifizierung ungelernter oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für weiterbil-

B3

Schaubild B3.1-3: Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2015<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme sowohl mit der Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III als auch mit der Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses an den Arbeitgeber nach § 235c SGB III gefördert, wird sie hier je Förderung und damit doppelt ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010: Qualifizierungsförderung, 03.2010; Bundesagentur für Arbeit 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016: Zugang und Bestand in das Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“

dungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten (Rechtsgrundlage: § 81 Absatz 5 SGB III).

Nach einem Rückgang der Eintritte um ca. 70% von 102.450 im Jahr 2010 auf 29.029 im Jahr 2011 und weiter auf 18.404 Förderungen im Jahr 2012, der insbesondere auf den Wegfall der Fördergrundlage für qualifizierte Beschäftigte zurückzuführen war, sind sowohl die Eintritte als auch der Bestand sowie die Bewilligungen von Arbeitsentgeltzuschüssen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere im Bestand zeigen sich deutliche Anstiege von ca. 20% bei den Teilnehmenden bzw. ca. 28% bei den Arbeitsentgeltzuschüssen → [Schaubild B3.1-3](#).

### **Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) und Initiative AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht**

Da Geringqualifizierte auch weiterhin schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und gleichzeitig ein Fachkräftemangel prognostiziert wird, unterstützt die BA abschlussorientierte Qualifizierungen sowohl im Programm WeGebAU (Zielgruppe gering qualifizierte Beschäftigte) als auch mit der 2010 gestarteten Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose) und der Initiative AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht (Zielgruppe: Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss). Zu den abschlussorientierten Qualifizierungen zählen neben den Umschulungen (als betriebliche Einzel- oder Gruppenumschulungen) auch Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung oder Qualifizierungen, die in aufeinander aufbauenden Teilqualifikationen strukturiert sind. Gefördert werden können Qualifizierungen in Berufen, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist.

Mit IFlaS wird gering qualifizierten Arbeitslosen und Wiedereinsteigenden ermöglicht, einen anerkannten Berufsabschluss oder eine zertifizierte Teilqualifikation zu erwerben. Im Jahr 2015 wurden 30.000 Personen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung in IFlaS abschlussbezogen gefördert (Bundesagentur für Arbeit 2016, Geschäftsbericht 2015).

Mit der Initiative AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht, deren Laufzeit bis 2018 verlängert wurde, sollen insbesondere Personen zwischen 25 und 35 Jahren ohne

Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen werden (vgl. [Kapitel A11 und Kapitel B3.4](#)). Ziel der Initiative ist es, in 3 Jahren 100.000 junge Erwachsene abschlussorientiert zu qualifizieren. Vom Start im Jahr 2013 bis September 2015 wurden insgesamt 92.400 Personen erreicht. Davon sind bis zum September 2015 18.000 junge Erwachsene in eine ungeforderte Berufsausbildung eingetreten, 43.700 junge Erwachsene aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung und 30.700 aus der Grundsicherung haben eine abschlussorientierte Qualifizierung aufgenommen (Bundesagentur für Arbeit 2016, Geschäftsbericht 2015).

### **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege**

Die im Dezember 2012 unter Federführung des Bundesfamilienministeriums mit Beteiligung des Bundesarbeitsministeriums, des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einer dreijährigen Laufzeit gestartete Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege wird durch die BA in den 2 Handlungsfeldern „Erschließung des Nachqualifizierungspotenzials in der Altenpflege“ und „Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter“ mit abschlussbezogenen Qualifizierungen umgesetzt. Dafür wurden befristet dreijährige Umschulungsförderungen in der Altenpflege ermöglicht und die Bedingungen für die zeitliche Anrechnung von Vorkenntnissen verbessert. Für die Programme WeGebAU und IFlaS wurde in diesem Zusammenhang befristet die Möglichkeit geschaffen, die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in als Teilschritt auf dem Weg zum Abschluss als Fachkraft zu fördern (Bundesagentur für Arbeit: HEGA 09/13 – 01 – Förderung der beruflichen Weiterbildung Altenpflegehelfer/-in im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege).

Von April 2015 bis März 2016 wurde in 15 Agenturen für Arbeit eine Weiterbildungsberatung für Rat suchende Beschäftigte oder Personen aus der stillen Reserve erprobt, um „das bestehende Angebot in der Region bedarfsgerecht (zu) ergänzen, die zielgerichtete Steuerung zu passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen (zu) verbessern und im Idealfall die Vernetzung der Akteure (zu) optimieren“ (Bundesagentur für Arbeit 2016, Geschäftsbericht 2015, S. 35).

(Katrin Gutschow)



## B3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)<sup>283</sup> – sog. „Meister- oder Aufstiegs-BaföG“ – begründet einen individuellen altersunabhängigen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen **E**.

### **E** Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierungen, um durch Höherqualifizierung dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und die Aufstiegsmöglichkeiten bei praxisbezogenen Berufswegen attraktiver zu machen. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (vollzeitlich/teilzeitlich/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Über Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Nicht gefördert werden Hochschulabschlüsse.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 1. August 2016 wurden die Leistungen des AFBG weiter verbessert. Neu ist die Förderung von Bachelorabsolventen und -absolventinnen, wenn diese zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Aufstiegsqualifizierung anstreben. Eine AFBG-Förderung erhalten können jetzt auch Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen oder Abiturienten und Abiturientinnen mit Berufspraxis). Aufgestockt wurde der Beitrag zum Lebensunterhalt bei Vollzeitmaßnahmen. Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Erhöht wurde beim

einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmebeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten der Darlehensersatz bei Prüfungserfolg von 25% auf 40%. Weitere Förderbeiträge und Zuschussanteile wurden ebenfalls angehoben. Die Darlehen zum „Aufstiegs-BaföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Bonn beantragt und von ihr gewährt. Sie sind während der Fortbildung und während einer Karenzzeit von 2 Jahren – maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. Ob und in welcher Höhe sie ein Darlehen in Anspruch nehmen wollen, entscheiden die Geförderten selbst. Die Förderungshöchstdauer bei Vollzeitmaßnahmen liegt bei 24, bei Teilzeitmaßnahmen bei 48 Monaten. Gliedert sich der Kurs oder Lehrgang in mehrere Teile (Maßnahmenabschnitte), müssen diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums absolviert werden (bei Vollzeit innerhalb von 36 Monaten, bei Teilzeit innerhalb von 48 Monaten). Für weitere Informationen siehe <https://www.aufstiegs-bafög.de>.

Nach der im September 2016 erschienenen AFBG-Statistik (Statistisches Bundesamt 2016a) wurden Förderungen im Jahr 2015 für 162.013 Personen bewilligt. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 5,7%. Insgesamt absolvierten 71.557 Personen (44,2%) eine Vollzeit- und 90.456 Personen (55,8%) eine Teilzeitmaßnahme → **Schaubild B3.2-1**. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderungsrate bei den geförderten Personen in Vollzeit -4,7%, in Teilzeitmaßnahmen -6,5%.

Insgesamt lag der Frauenanteil bei 31,7% (51.336) → **Schaubild B3.2-2**. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Anteil um 0,1%. Bei den Vollzeitmaßnahmen waren 29,4% der Teilnehmenden weiblich. Der Frauenanteil in Teilzeitmaßnahmen betrug 33,5%. Wie in den Jahren zuvor war die überwiegende Zahl der Geförderten im Alter von 20 bis unter 35 Jahren (83,3%). Den größten Anteil der Teilnehmenden unter den Geförderten stellte im Gegensatz zum Vorjahr die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (34,7%), gefolgt von den 20- bis unter 25-Jährigen (34,1%). Die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (14,5%) lag an dritter Stelle, danach folgten die 35- bis unter 40-Jährigen (7,8%). Differenziert man bei der Gruppe der insgesamt Geförderten nach Frauen und Männern, war wiederum bei den Frauen die Gruppe von 20 bis unter 25 Jahren und bei den Männern die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen an erster Stelle. In Teilzeitfortbildungen war wie im Vorjahr die stärkste Gruppe die der 25- bis unter 30-Jährigen, gefolgt von den 20- bis unter 25-Jährigen. In Vollzeitmaßnahmen verhielt es sich umgekehrt.

283 Siehe <https://www.aufstiegs-bafög.de> und <https://bmbf.de/aus-meister-bafog-wird-modernes-aufstiegs-bafog-3170.html>.

Schaubild B3.2-1: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2005 bis 2015**

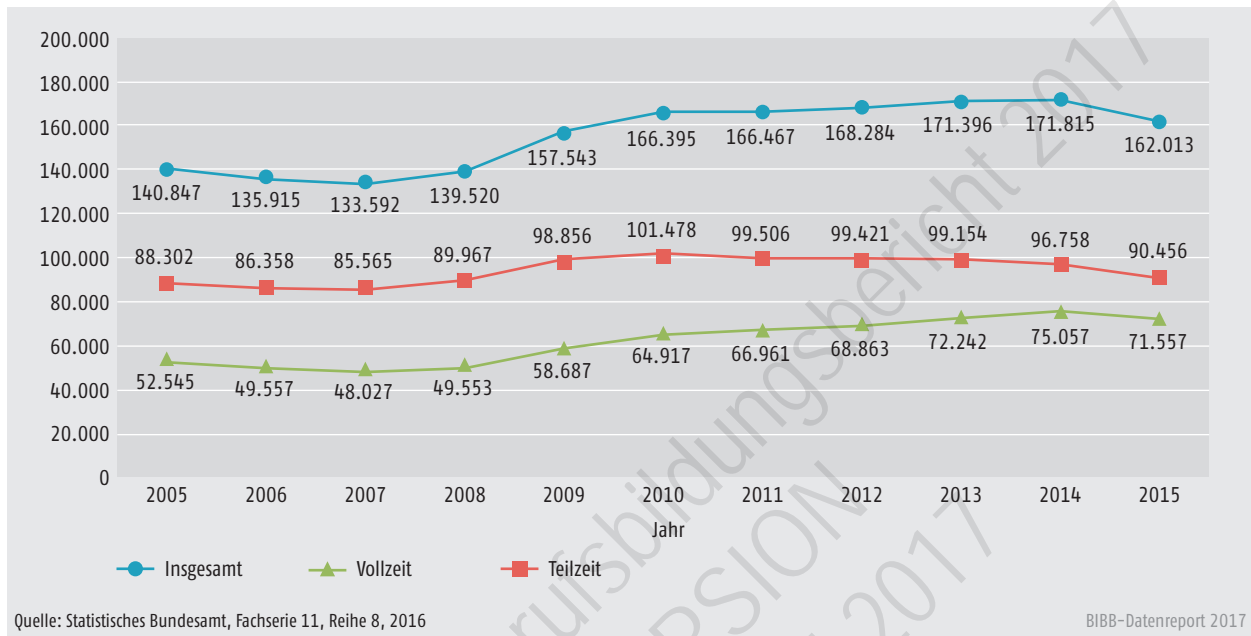
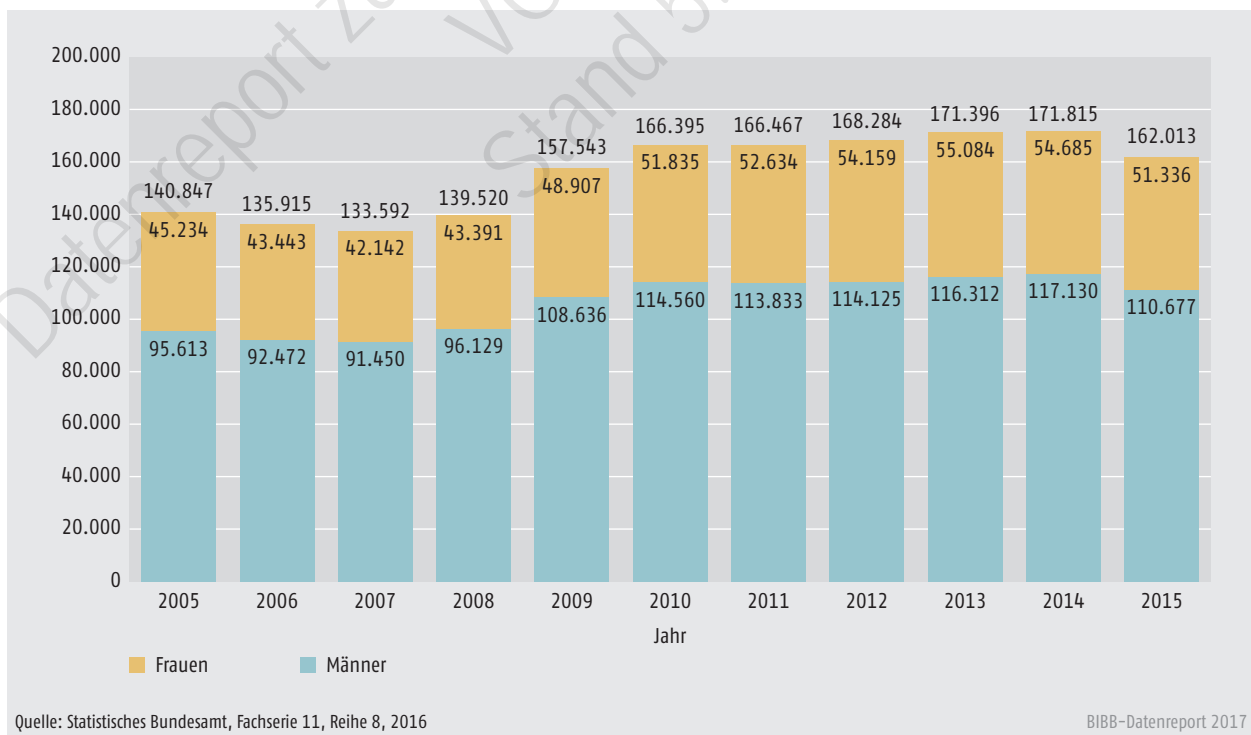


Schaubild B3.2-2: **Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2005 bis 2015**



Die Förderbewilligungen im Bereich Industrie und Handel (auf Fortbildungsziele nach dem Berufsbildungsgesetz) nahmen mit 79.224 (48,9%) wie in den Vorjahren die Spitzenposition ein, gefolgt vom Handwerksbereich mit 42.916 bewilligten Förderungen (26,5%).

An Förderleistungen wurden im Jahr 2015 insgesamt 558,032 Mio. € bewilligt (Statistisches Bundesamt 2016b). Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 181,439 Mio. € und Darlehen in Höhe von 376,594 Mio. €. Die Veränderungsrate beim bewilligten finanziellen Aufwand insgesamt gegenüber dem Vorjahr betrug **#Aktualisierungsvorbehalt minus 5%**. Der finanzielle Aufwand bei der in Anspruch genommenen Förderung belief sich 2015 auf insgesamt 469,721 Mio. €. Davon lag der Anteil der Zuschüsse bei 181,439 Mio. €, der Anteil der Darlehen betrug 288,282 Mio. €. Der bewilligte durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag pro Person im Jahr 2015 lag bei 1.165 €.

43,4% der geförderten Personen bildeten sich 2015 in einem der 10 folgenden Fortbildungsberufe weiter: staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/-in, geprüfter/geprüfte Industriemeister/-in Metall, geprüfter/geprüfte Wirtschaftsfachwirt/-in, staatlich geprüfter/geprüfte Maschinenbautechniker/-in, Kraftfahrzeugtechnikmeister/-in, staatlich geprüfter/geprüfte Elektro-Techniker/-in, staatlich geprüfter/geprüfte Maschinentechniker/-in, Elektrotechnikermeister/-in,

geprüfter/geprüfte Handelsfachwirt/-in, geprüfter/geprüfte Betriebswirt/-in IHK. Männer bevorzugten die Fortbildungsberufe geprüfter Industriemeister Metall, staatlich geprüfter Maschinenbautechniker und staatlich geprüfter Maschinentechniker. Frauen bildeten sich verstärkt zur staatlich anerkannten Erzieherin und zur geprüften Wirtschaftsfachwirtin weiter.

2015 erhielten geförderte Personen nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme auf Antrag einen Erlass von 25% von ihrem Restdarlehen zum Maßnahmebeitrag. 2015 wurden den Geförderten nach bestandener Prüfung („Bestehenserlass“) insgesamt 24,030 Mio. € bei 30.876 erlassen. Der durchschnittliche Erlassbetrag betrug 776 €.

Im Jahr 2016 bewilligte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des AFBG **# Aktualisierungsvorbehalt .....**Darlehen (2015: 55.551) mit einem **Zusagevolumen von .....** Mio. €. Dies ist ein **Rückgang/Anstieg von ca. ...#** gegenüber dem Vorjahr mit einem Fördervolumen von 262 Mio. €. Die Ausgaben nach § 28 AFBG, einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78% und die Länder zu 22%. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

(Brigitte Seyfried)

### B3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium

#### B3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium

Das Programm „Weiterbildungsstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt talentierte Berufseinsteiger/-innen bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgänge, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Gefördert werden Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten, zudem die Aufwendungen für notwendige Arbeitsmittel. Stipendiatinnen und Stipendiaten können Zuschüsse von insgesamt 6.000 € für beliebig viele förderfähige Weiter-

bildungen innerhalb des dreijährigen Förderzeitraums beantragen. Die Stipendiatin/Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm Weiterbildungsstipendium ist eine überdurchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Diese kann nachgewiesen werden durch ein sehr gutes Ergebnis der Berufsabschlussprüfung (mindestens 87 Prozentpunkte), durch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen/Kammern führen das Förderprogramm weitgehend eigenverantwortlich und ohne Kostenersatz vor Ort durch. Vom BMBF mit der zentralen Administration des Programms beauftragt ist die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag

Schaubild B3.3.1-1: Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2014 bis 2016 (ohne Außenhandelskammern)

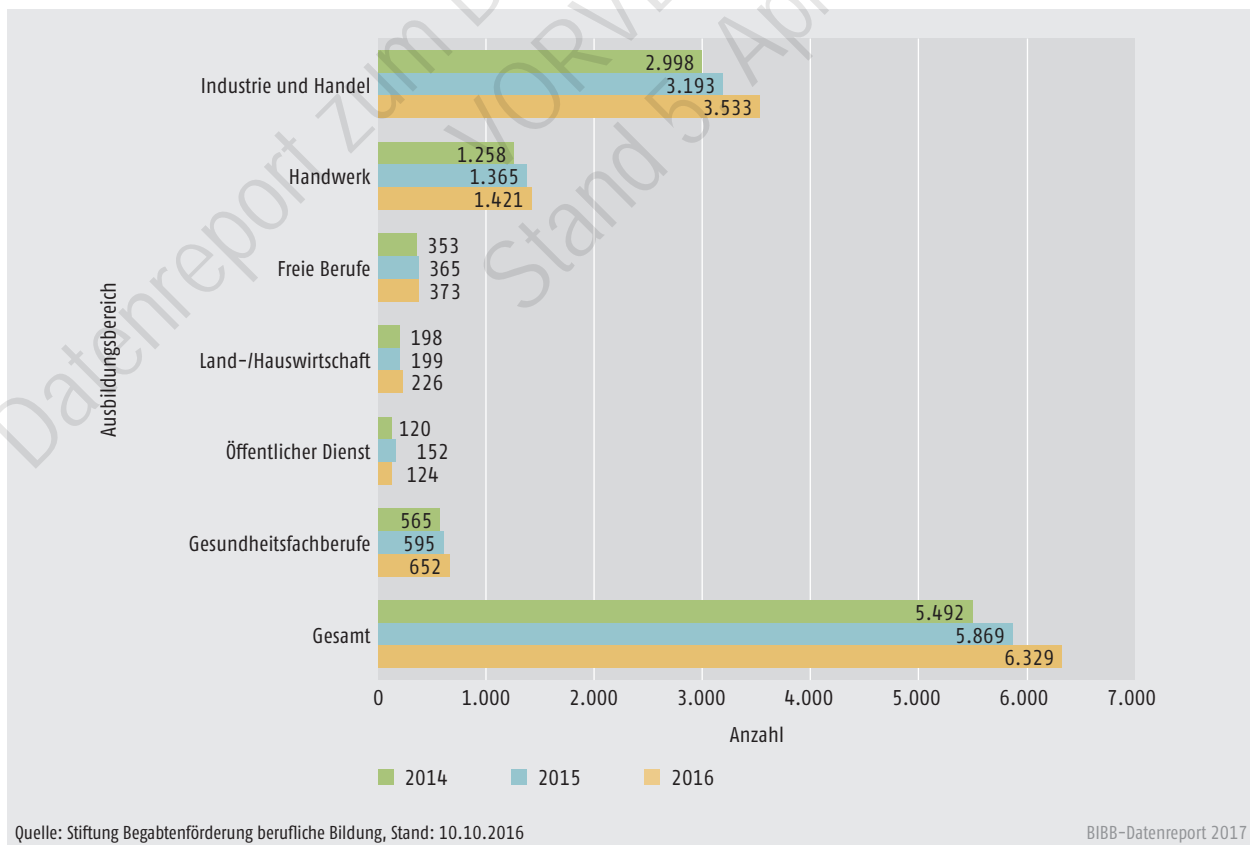


Schaubild B3.3.1-2: Migrationshintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Ausbildungsbereichen (in %)

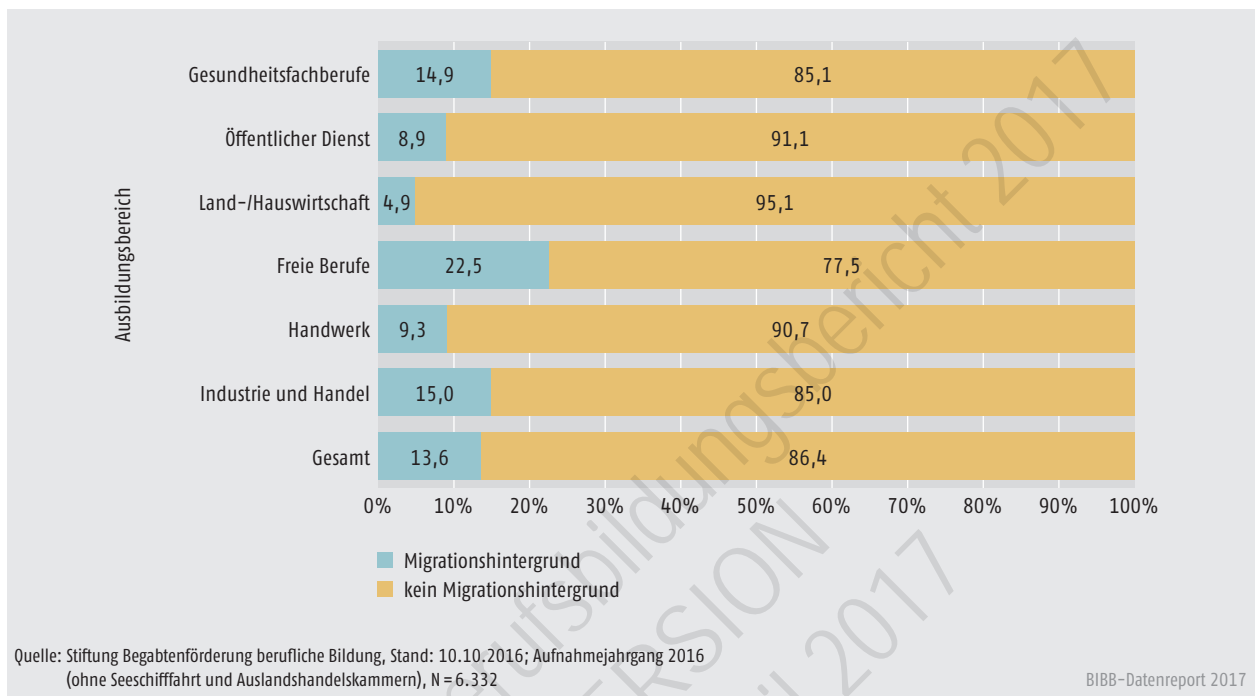
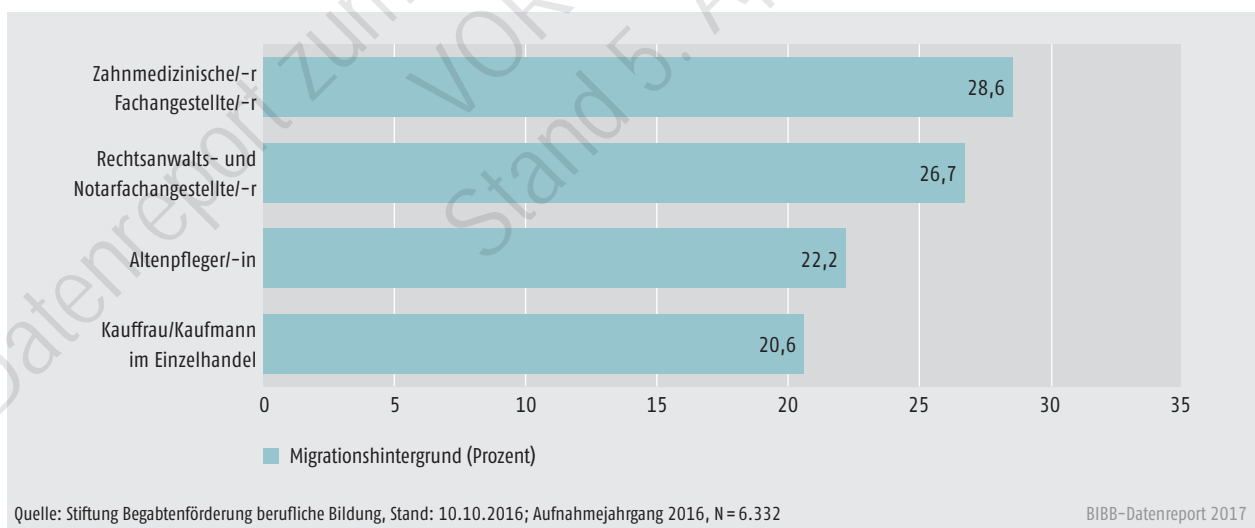


Schaubild B3.3.1-3: Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2016 (in %)



(DIHK), der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) unterstützen als Gesellschafter der SBB das Programm.

Im Jahr 1991 gestartet als „Begabtenförderung berufliche Bildung“ mit der Aufnahme von 1.713 dual ausgebildeten, besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen,

haben seither mehr als 126.000 junge Menschen ein Weiterbildungsstipendium erhalten. Beteiligten sich anfangs 192 für die Berufsbildung zuständige Stellen, sind es mittlerweile fast 300 Kammern und andere zuständige Stellen. Von 1991 bis heute stellte die Bundesregierung über 420 Mio. € für das Weiterbildungsstipendium zur Verfügung.

Im Jahr 2016 haben die beteiligten Kammern und zuständigen Stellen 6.329 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus 273 verschiedenen Berufen neu in das Förderprogramm aufgenommen. Das bedeutet eine Steigerung von 7,8% im Vergleich zum Vorjahr. Während in allen Bereichen kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen sind, ist im öffentlichen Dienst die Anzahl der Neuaufnahmen um über 20% wieder auf den Stand von 2014 zurückgefallen. Dies liegt darin begründet, dass bei einzelnen zuständigen Stellen die Aufnahmezahlen an die Absolventenzahlen angepasst werden mussten → [Schaubild B3.3.1-1](#).

Bereits seit 2010 stellt das BMBF jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung, um Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss und Menschen mit ausländischen Wurzeln besonders zu berücksichtigen. 2016 hatten 13,6% der Neuaufnahmen einen Migrations-

hintergrund. Dies entspricht einer leichten Steigerung von gut 2% gegenüber 2015. Traditionell am stärksten ist diese Personengruppe in den freien Berufen, wo 22,5% der Neuaufnahmen ausländische Wurzeln haben – eine 10-prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr → [Schaubild B3.3.1-2](#).

Betrachtet man die Verteilung dieser Zielgruppe auf die verschiedenen Berufe, stehen in den freien Berufen 2 besonders hervor: Mehr als ein Viertel der neu aufgenommenen zahnmedizinischen Fachangestellten (28,6%) und Rechtsanwaltsfachangestellten (26,7%) hatte einen Migrationshintergrund. In den anderen Berufsbereichen verzeichnen die Altenpflegerinnen und -pfleger mit 22,2% und die Kaufleute im Einzelhandel mit 20,6% einen besonders hohen Migrantenanteil bei den Neuaufnahmen 2016 → [Schaubild B3.3.1-3](#).

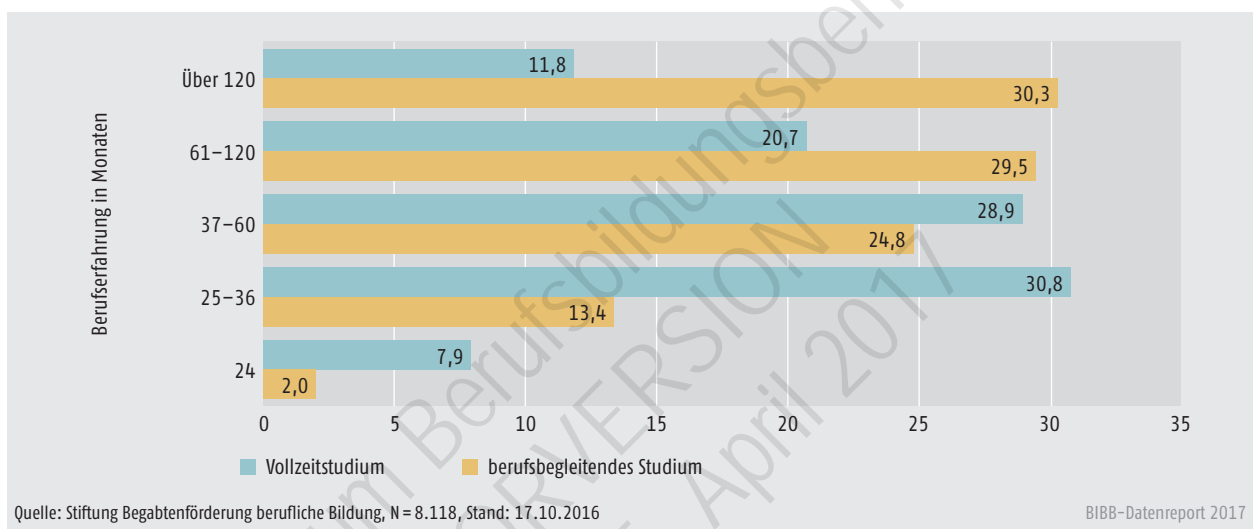
Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

### B3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium

Das BMBF-Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“, das von der SBB-Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung durchgeführt wird, schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförder-

Förderberechtigt sind besonders leistungsfähige Berufstätige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren und noch keinen Hochschulabschluss haben. Bereits Studierende müssen sich vor dem Ende des zweiten Studienseesters bewerben. Die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf kann durch die Note

Schaubild B3.3.2-1: Anteil berufsbegleitend und in Vollzeit Studierender nach Berufserfahrung (in %)

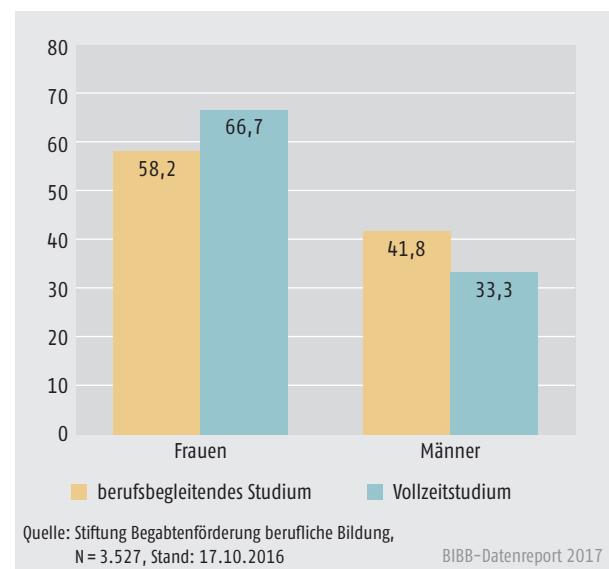


programm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Der Start ins Studium ist insofern an das Alter gebunden, als nach dem erfolgreichen Studium noch ein Einstieg in die Berufstätigkeit möglich sein muss.

Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden 8.869 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, alleine 2016 gab es 1.009 Neuaufnahmen. Seit Beginn des Programms konnte insgesamt gut einem Viertel aller Bewerberinnen und Bewerber ein Stipendium zugesprochen werden.

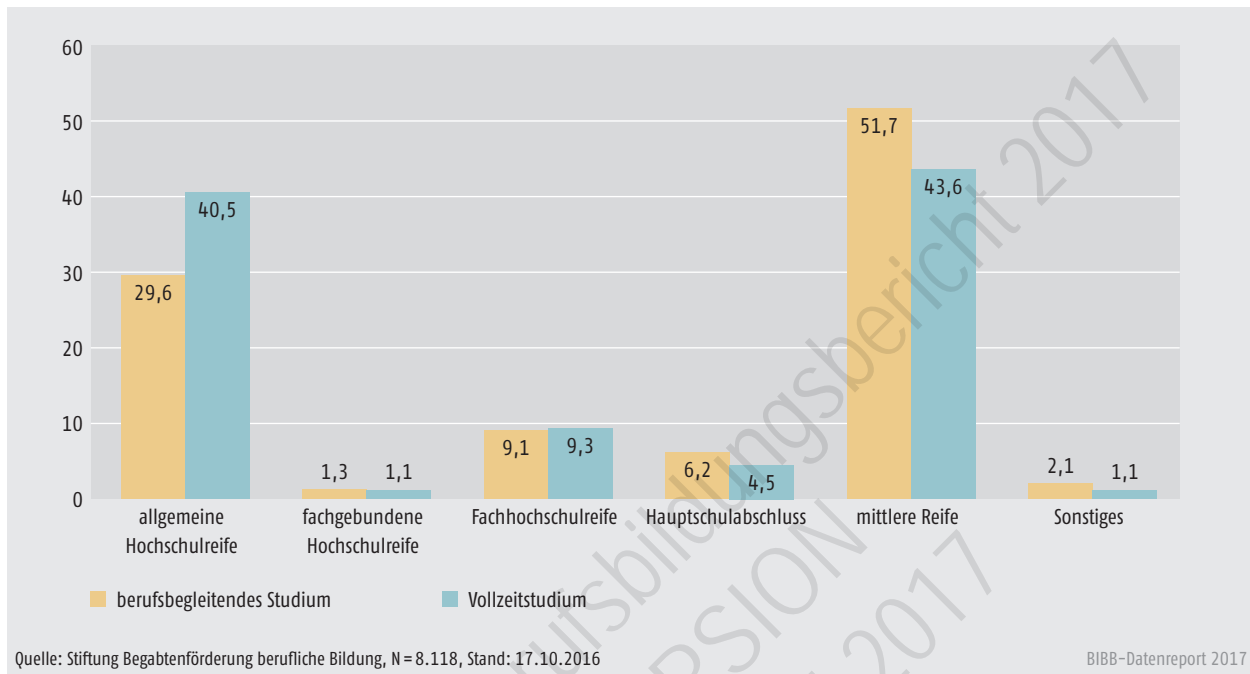
Stipendiatinnen und Stipendiaten, die berufsbegleitend studieren, erhalten seit September 2016 pro Jahr 2.400 €. Vollzeitstudierende werden mit monatlich 815 € unterstützt, Eltern erhalten eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren in Höhe von 130 €. Für Studienphasen an ausländischen Hochschulen von maximal einem Jahr können zusätzlich 200 € monatlich bereitgestellt werden. Die Förderung wird für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt.

Schaubild B3.3.2-2: Anteil berufserfahrener Männer und Frauen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung nach Studienform 2008 bis 2016 (in %)



B3

Schaubild B3.3.2-3: Studierende nach Schulabschluss und Studienform 2008 bis 2016 (in %)



der Berufsabschlussprüfung oder durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nachgewiesen werden. Jeder/Jede fünfte Bewerber/-in reicht einen Arbeitgebervorschlag ein.

Die am Aufstiegsstipendium Interessierten bewerben sich selbst und durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die ersten beiden Auswahlstufen absolvieren die Bewerber und Bewerberinnen online am PC. In der letzten Stufe führen sie ein strukturiertes Auswahlgespräch mit Jurorinnen und Juroren aus Wirtschaft oder Wissenschaft.

Als einziges Förderprogramm des Bundes unterstützt das Aufstiegsstipendium berufsbegleitende Studiengänge. Gut 40% der Geförderten wählen diese Studienform. Die Entscheidung für diese Studienform fällt häufiger nach mehrjähriger Berufstätigkeit: Knapp jede/jeder Dritte,

die/der berufsbegleitend studiert, hat mehr als zehn Jahre gearbeitet, bevor sie/er studierte → [Schaubild B3.3.2-1](#). Dabei gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Zwei von drei Frauen, die länger als fünf Jahre gearbeitet haben, beginnen ein Vollzeitstudium. Dies trifft nur auf einen von drei Männern zu → [Schaubild B3.3.2-2](#).

Jede zweite Stipendiatin oder jeder zweite Stipendiat, die/der ein berufsbegleitendes Studium absolviert, hat vor Beginn der Ausbildung die mittlere Reife absolviert und schafft somit über den zweiten oder dritten Bildungsweg die Hochschulzulassung → [Schaubild B3.3.2-3](#). Das Förderprogramm erreicht seine Zielsetzung: Talentierten Fachkräften wird auch nach mehrjähriger Berufstätigkeit der Einstieg in ein Studium ermöglicht. Dabei gewinnt die berufliche Qualifikation für den Hochschulzugang an Bedeutung.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)



### B3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Berufsabschlüsse können nachträglich im Rahmen einer Umschulung nach §§ 58 ff. BBiG, § 42e–42i HwO oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 Absatz 2 BBiG oder § 37 Absatz 2 HwO (Externenprüfung) erworben werden. Mit **Umschulungen** werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit aufgeben müssen oder wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt (vgl. **Kapitel B3.1**). Mit der sogenannten **Externenprüfung** können Personen für einen Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben. Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung kann auf unterschiedliche Art erfolgen: Die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können parallel zur Berufstätigkeit autodidaktisch angeeignet werden oder im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsangebote oder in speziellen Kursen erworben werden. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Regel in einem zeitlichen Umfang von 6 Monaten gefördert.

Als abschlussbezogene berufliche **Nachqualifizierung** werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und ggf. auf bereits vorhandene Kompetenzen, z. B. aus Arbeitserfahrungen, absolvierten Qualifizierungen des sogenannten Übergangssystems oder abgebrochenen Ausbildungen, aufbauen. In Qualifizierungsangeboten, die in **Teilqualifikationen** strukturiert sind, die in ihrer Gesamtheit die Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs abdecken, sollen berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten schrittweise erweitert werden. Sie können, wie abschlussbezogene Nachqualifizierungen über die Zulassung zur Externenprüfung zum Berufsabschluss führen.

Die Datenlage **E** zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses ist heterogen und unvollständig.

#### **E** Datenlage zu abschlussorientierten Weiterbildungen

Abschlussorientierte Weiterbildungen stellen eine nicht präzise zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar:

Die Berufsbildungsstatistik erfasst die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach BBiG und HwO geordneten Berufen (vgl. **Kapitel A5.7**). Hierbei wird danach unterschieden, ob die Zulassung aufgrund einschlägiger berufspraktischer Erfahrung oder aufgrund eines einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgangs erfolgte.

Die Teilnahmestatistik der BA (vgl. **Kapitel B3.1**) weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes aus. Darin sind Umschulungen, Vorbereitungen auf die Externenprüfung und andere abschlussbezogene Weiterbildungen zusammengefasst. Diese Daten liegen differenziert nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis vor.

Zielgruppe von Weiterbildungsangeboten zum Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung sind Personen, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist, z. B. junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. **Kapitel A11**).

Bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine wurden von 2009 bis 2015 im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programm JOBSTARTER CONNECT erprobt. Ziel war es, Teilbereiche der beruflichen Bildung effizienter und tragfähiger zu gestalten, um noch mehr jungen Menschen eine Berufsqualifizierung und einen Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Ausbildungsfähige junge Menschen in der Berufsvorbereitung sowie an- und ungelernete junge Erwachsene wurden über die Ausbildungsbausteine unter Nutzung bestehender Bildungs- und Förderstrukturen qualifiziert. Die Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen erleichtert den Übergang aus der Berufsvorbereitung in eine betriebliche Ausbildung. In der Nachqualifizierung wurden Verfahren zur Feststellung bereits vorhandener

beruflicher Handlungskompetenzen entwickelt, um darauf aufbauend passende Nachqualifizierungsangebote konzipieren zu können. Inzwischen liegen Ausbildungsbausteine für 22 Ausbildungsberufe vor.

Für Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen voraussichtlich durch Umschulungen oder Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen nicht zu einem Berufsabschluss geführt werden können, wurden von der BA im Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ standardisierte und berufsabschlussfähige **Teilqualifikationen** entwickelt und ab 2010 erprobt. Sie sollen sowohl eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern als auch erworbene Kompetenzen auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss nutzbar machen. Auch die im Programm JOB-STARTER CONNECT entwickelten Ausbildungsbausteine werden von der BA für Teilqualifikationen genutzt.

Die Industrie- und Handelskammern bieten nach Evaluation ihrer Pilotinitiative „Zertifizierung von Teilqualifikationen“ (Laufzeit 2013 bis 2016) künftig bundesweit Kompetenzfeststellungen für Teilqualifikationen mit IHK-Zertifikat an. Zielgruppe sind Erwachsene (über 25 Jahre), die aus unterschiedlichen Gründen keine Umschulung absolvieren können und deren Berufserfahrung für die Zulassung als sog. „Externer“ zur Abschlussprüfung noch nicht ausreichend ist.

Ebenfalls über Teilqualifikationen ist das Angebot der deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft in der „**Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung**“ strukturiert.

## Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Abschlussbezogene Weiterbildungen werden von der BA als Umschulungen oder über die Vermittlung von Teilqualifikationen insbesondere in den Programmen und Initiativen

- ▶ WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen),
- ▶ „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht („Erstausbildung junger Erwachsener“) und
- ▶ Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose) gefördert (vgl. **Kapitel B3.1**).

Mit dem Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) wurden zur Stärkung abschlussorientierter Weiterbildung 2 neue Förderungen durch die BA mit Inkrafttreten am 1. August 2016 eingeführt:

- ▶ Für abschlussorientierte Weiterbildungen können Weiterbildungsprämien für das Bestehen von Zwischen- und Abschlussprüfungen gezahlt werden.
- ▶ Der Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien kann gefördert werden, wenn dies erforderlich ist, um erfolgreich an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt.

(Katrin Gutschow)

## B3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung

→ **Tabelle B3.5-1** dokumentiert die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten für berufliche Weiterbildung von 2001 bis 2016. Die Aufwendungen für allgemeine, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung werden nicht dargestellt.

Der Bund beteiligt sich vor allem durch die Lebensunterhaltsförderung für Weiterbildungsteilnehmende an der Weiterbildungsfinanzierung. Hierzu gehören die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie BAföG-Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Hinzu kommen die Förderprogramme verschiedener Ministerien. Die Ausgaben für diese Programme werden in den Haushalten zu Titeln zusammengefasst. Gemäß Funktionenplan nach § 14 Bundeshaushaltsordnung (BHO) kennzeichnen die Funktionskennziffern (FKZ) 144, 152, 153 und 155 die Titel, welche in der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) dem Bereich Weiterbildungsförderung zugerechnet werden. Einige dieser Titel stehen allerdings schwerpunktmäßig in Zusammenhang mit dem allgemeinen oder tertiären Bildungswesen bzw. enthalten auch Ausgabenpositionen, die einen stärkeren Bezug zur Förderung der beruflichen Ausbildung aufweisen (vgl. **Kapitel A9.3**). Umgekehrt gibt es Titel, die laut Funktionskennziffer eigentlich nicht den Weiterbildungsausgaben zugeordnet sind, aber dennoch eindeutig der Weiterbildungsförderung dienen. Dies betrifft etwa die speziellen Maßnahmen für Jüngere des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich des SGB II. Daher greift → **Tabelle B3.5-1** nicht auf die Jahresrechnungsstatistik zurück, sondern weist jene Haushaltstitel aus, die verursachungsgerecht der Weiterbildung zuzurechnen sind. Haushaltstitel des Bundes (sowie die zu Ländern, Gemeinden und BA gehörigen Tabellenpositionen), die in bedeutendem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind durch ein Kreuz am Ende der Zeile gekennzeichnet.

Ähnlich wie der Bund sind auch die Länder durch Programme verschiedener Ministerien an der Weiterbildungsförderung beteiligt. Die beschriebene Abgrenzungsproblematik besteht auch hier. Angesichts der Vielzahl an Länderhaushalten ist es aber praktisch kaum möglich, alle Haushaltstitel zu identifizieren, welche

tatsächlich den Weiterbildungsausgaben hinzugerechnet werden sollten. Aus diesem Grund wird auf die Jahresrechnungsstatistik des StBA zurückgegriffen. Sie weist für sonstige Weiterbildungszwecke (FKZ 153) einen geplanten Beitrag der Länder in Höhe von 345 Mio. € im Jahr 2016 aus. Hinzu kommt der Beitrag von Zweckverbänden und Gemeinden in Höhe von 73 Mio. €. Förderprogramme sind dort – wie zuvor beschrieben – aber nur dann enthalten, wenn sie per Funktionskennziffer explizit dem Bereich Weiterbildung des Funktionenplans zugeordnet sind. Viele Programme mit Weiterbildungsbezug dürften aber auch zum Bereich Arbeitsmarktpolitik gezählt werden, weswegen der tatsächliche Beitrag der Länder zur Weiterbildungsförderung durch die Jahresrechnungsstatistik vermutlich unterschätzt wird. Eine BIBB-Erhebung zur Höhe der Fördermittel in Weiterbildungsprogrammen kommt zu dem Ergebnis, dass die (geplanten) Ausgaben der Länder im Jahr 2010 größenordnungsmäßig im Bereich von 0,5 Mrd. € lagen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine sehr grobe Schätzung, die mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist (vgl. Müller/Koscheck 2011); für die Folgejahre liegen keine Informationen vor. Über die Größe der Schnittmenge zwischen dem in der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Betrag für Weiterbildungsausgaben und der BIBB-Schätzung des Programmolumens ist keine Aussage möglich.

Weiterhin finanzieren die Länder – teilweise gemeinsam mit Gemeinden und Zweckverbänden – die Volkshochschulen (VHS) und Einrichtungen der Lehrerfortbildung. Die entsprechenden Ausgaben können ebenfalls der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden. Da die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist bei der Nutzung der Jahresrechnungsstatistik das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand – wie etwa Teilnehmergebühren bei VHS-Kursen – verrechnet. Die Ausgaben für VHS sind jedoch anhand der Jahresrechnungsstatistik nicht nach beruflicher und nicht-beruflicher Weiterbildung differenzierbar. Näherungsweise wurde daher der Anteil des VHS-Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ aus den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden für VHS sowie dem in der Volkshochschulstatistik ausgewiesenen Anteil des Programmbereichs am Gesamtvolumen der unterrichteten Stunden geschätzt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die anderen Programmbereiche „Politik – Gesellschaft –

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung

	2001	2010 <sup>1a</sup>	2013	2014	2015	2016	Aus- bildung <sup>15</sup>
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
<b>BMBF<sup>1</sup></b>							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,013	0,009	0,011	0,013	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,086	0,074	0,075	0,114	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,034	0,038	0,036	0,042	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,035	0,044	0,046	0,046	0,049	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <sup>2</sup>	0,045	0,149	0,174	0,182	0,182	0,213	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,048	0,060	0,051	0,038	0,045	
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB <sup>3</sup>	0,053	0,080	0,081	0,080	0,124	k.A.	X
<b>BMWi<sup>1</sup></b>							
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen <sup>4</sup>	0,027	0,024	0,029	0,030	0,029	0,029	
<b>BMAS<sup>5</sup></b>							
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II <sup>5</sup>	k.A.	0,827	0,558	0,558	0,563	0,568	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelerner und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	0,001	0,000	0,001	0,001	0,002	X
<b>Länder, Gemeinden, Zweckverbände<sup>6</sup></b>							
Fachschulen <sup>7</sup>	0,566	0,608	0,688	0,696	0,716	0,732	X
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB <sup>3</sup>	0,029	0,043	0,044	0,043	–	–	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) <sup>2</sup>	0,013	0,051	0,049	0,051	0,051	0,060	
Volkshochschulen (FKZ 152), Programmbereich „Arbeit und Beruf“ <sup>8</sup>	0,088	0,051	0,041	0,039	0,037	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) <sup>9</sup>	0,485	0,333	0,321	0,334	0,349	0,418	X
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte (FKZ 155)	0,130	0,091	0,114	0,128	0,119	0,130	
Weiterbildungsprogramme der Länder <sup>9</sup>	k.A.	ca. 0.5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
<b>Bundesagentur für Arbeit<sup>5</sup></b>							
Berufliche Weiterbildung <sup>10</sup>		0,958	0,857	1,023	1,068	1,149	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter <sup>10</sup>	6,982	0,106	0,077	1,023	1,068	1,149	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung <sup>11</sup>		0,962	0,935	1,034	1,060	1,093	
Förderung von Jugendwohnheimen <sup>12</sup>	0,044	–	0,001	0,001	0,001	0,003	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld <sup>13</sup>	–	0,043	0,003	0,003	0,000	–0,000	

<sup>1</sup> Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2016.  
<sup>2</sup> Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel, vgl. Anmerkung im Text.  
<sup>3</sup> Förderung für Schüler in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Von 2013 bis 2015 wurden die Angaben zu 65% dem Bund und zu 35% den Ländern zugerechnet. Ab 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Bis zum Datenreport 2012 nicht berücksichtigt.  
<sup>4</sup> Bis zum Jahr 2011 wurden diese Ausgaben unter dem Haushaltstitel „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“ geführt. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.  
<sup>5</sup> Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht enthalten: Ausgaben des BMAS bei zugelassenen kommunalen Trägern, die nicht über die Finanzsysteme der BA erfasst sind.  
<sup>6</sup> Ist-Werte für 2001, Vorläufige Ist-Werte für 2013 bis 2015. Soll-Werte für 2016.  
<sup>7</sup> Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001 und 2010 bis 2015: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2016: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2015/2016 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2016. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.  
<sup>8</sup> Geschätzt mithilfe der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen laut Statistischem Bundesamt sowie dem anteiligen Unterrichtsvolumen im Programmbereich „Arbeit – Beruf“ laut VHS-Statistik (2010: 15,0%, 2013: 11,3%, 2014: 10,5%, 2015: 9,3%).  
<sup>9</sup> Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Der in der Jahresrechnungsstatistik unter Funktion 153 geführte Betrag weist unter Umständen eine in ihrer Höhe unbekannte Schnittmenge mit der BIBB-Schätzung des Mittelvolumens in Weiterbildungsprogrammen der Länder auf, vgl. Anmerkungen im Text. Darüber hinaus sind in der Position Ausgaben für allgemeine und politische Weiterbildung enthalten.  
<sup>10</sup> Diese Position fasst ab dem Jahr 2014 Ausgaben der BA zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB) zusammen. Enthält u. a. auch Ausgaben zur „Flankierung des Strukturwandels (IFa)“ und „Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)“. Aufgrund von Änderungen in der Ausgabenaggregation werden FbW und AEZ-WB nicht mehr separat ausgewiesen.  
<sup>11</sup> Siehe Anmerkungen im Text.  
<sup>12</sup> Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.  
<sup>13</sup> Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungelerten Tätigkeit nachgehen.  
<sup>14</sup> Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 und 2012 finden sich in früheren Ausgaben des BIBB-Datenreports.  
<sup>15</sup> Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne  
Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes  
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen  
Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH  
Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte  
Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)  
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik  
Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2016)

Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“ in weiten Teilen berufsrelevante Qualifikationen vermitteln.

Darüber hinaus sind die Länder an der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung beteiligt (vgl. **Kapitel B3.2**). Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22% festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78% trägt. Der BMBF-Haushaltstitel verrechnet die Rückzahlung von Darlehen aus vergangenen Perioden mit den in der jeweiligen Periode an Geförderte ausgezahlten Mitteln. Daher gibt er keinen Aufschluss über die tatsächliche Höhe der Förderung in der jeweiligen Periode (siehe hierzu Fachserie 11, Reihe 8 des Statistischen Bundesamtes). Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht allerdings ohnehin die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Nicht zu vergessen ist auch der Länderbeitrag zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Diese Förderung wird zu 100% als Zuschuss gewährt und ab 2015 vollständig vom Bund getragen → **Tabelle B3.5-1**.

Schließlich finanzieren die Länder Fachschulen und Hochschulen. Die Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildungszwecke sind allerdings bei den in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführten Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (vgl. Hanft/Knust 2007).

Erwähnenswert ist, dass die öffentlichen Arbeitgeber natürlich auch die berufliche Weiterbildung ihrer eigenen Beschäftigten unterstützen. Dies geschieht einerseits durch die Übernahme der direkten Weiterbildungskosten und andererseits durch die Lohnfortzahlung während der Weiterbildung. Eine Schätzung zur Höhe der Gesamtkosten haben Dohmen/Hoi (2004) für das Jahr 2000 vorgelegt. Sie gehen von 3,1 Mrd. € aus (ebd., S. 58). Diese Aufwendungen sind in → **Tabelle B3.5-1** allerdings nicht berücksichtigt.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Basis des SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) (vgl. **Kapitel B3.1**) zählen im Wesentlichen die Kosten der Weiterbildung, das Arbeitslosengeld bei beruflicher Wei-

terbildung sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung. Arbeitslosengeld wird nach Auskunft der BA als „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ ausgewiesen, sobald es während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird. In der Regel besteht aber ohnehin ein Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund von Arbeitslosigkeit, sodass die Ausgaben nach dem Verursacherprinzip genau genommen nicht in voller Höhe als Bildungsausgaben interpretiert werden dürfen. Da sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen Arbeitslosigkeit bei Teilnahme an einer Weiterbildung um die Hälfte der Weiterbildungsdauer erhöht, dürfte der den Bildungsausgaben zuzurechnende Anteil aber bei mindestens 50% liegen. Nicht in → **Tabelle B3.5-1** berücksichtigt sind die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (vgl. **Kapitel A9.4.1**). Die damit verbundenen Ausgaben sind ihrem Zweck nach vermutlich größtenteils nicht als Bildungsausgaben zu interpretieren, auch wenn sie teilweise im Zusammenhang mit Weiterbildungsaktivitäten entstehen.

Aufgrund einer Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume sind die Ausgaben der BA seit 2001 stark zurückgegangen, in den letzten Jahren aber weitgehend stabil gewesen. Im Zuge der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Instrumentenreform wurden die Voraussetzungen zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung – wenn auch zeitlich befristet – leicht erweitert.

Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung auf Basis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen auf Basis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert; deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen wie im Rechtskreis SGB II. Erwähnenswert ist, dass Ausgaben des BMAS für die Förderung beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II nicht erfasst sind, soweit sie bei zugelassenen kommunalen Trägern anfallen.

Die von Bundesministerien, BA und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen hierfür insgesamt ca. 7,5 Mrd. € für Bund und Länder zur Verfügung. Die geplanten Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (För-

derschwerpunkt C) betragen dabei rund 2,4 Mrd. €. <sup>284</sup>  
Die jährlich der Aus- und Weiterbildung zugutekommenden ESF-Mittel dürften sich somit maximal auf 0,3 bis 0,4 Mrd. € belaufen. Der Rückgang im Vergleich zur Vorperiode hängt mit dem allgemeinen Rückgang der deutschen EU-Strukturmittel zusammen und impliziert nicht, dass Aus- und Weiterbildungsinvestitionen in der aktuellen Förderperiode geringeres Gewicht zukommt. Die ESF-Mittel für Weiterbildung sind nicht gesondert in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführt, da sie zumindest teilweise bereits in den dort aufgeführten Haushaltstiteln der Ministerien berücksichtigt sind. Denn nicht alle Ministerien weisen die verwendeten ESF-Mittel separat aus. Eine Aussage darüber, wie stark sich der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand durch ESF-Zuschüsse im Vergleich zu den Angaben in der Tabelle noch erhöht, ist daher nicht ohne Weiteres möglich.

(Normann Müller)

---

284 A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte; B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung; C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen; D: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

## B3.7 Bundesprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie wird seit dem 1. Dezember 2008 die Beteiligung Erwerbstätiger mit niedrigem und mittlerem Einkommen an individueller berufsbezogener Weiterbildung unterstützt. Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Seit dem 1. Juli 2014 befindet sich das Programm in der 3. Förderphase.

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2016 rund 305.000 Prämiegutscheine und 28.000 Spargutscheine ausgegeben. Den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Förderperioden nach werden etwa 75% der Prämiegutscheine auch eingelöst.

### **E** Programm „Bildungsprämie“

Mit der Bildungsprämie können Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die berufsspezifische Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln, sowie Weiterbildungen, die der Stärkung der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Die Bildungsprämie umfasst 2 Finanzierungsinstrumente, die kumulativ anwendbar sind:

- ▶ **Prämiegutschein:** Mit dem Prämiegutschein unterstützt der Bund Erwerbstätige in ihrem Weiterbildungsinteresse, indem 50% der Veranstaltungsgebühren übernommen werden, maximal jedoch 500 €. Den Gutschein können Personen erhalten, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € bei Alleinstehenden (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt.
- ▶ **Spargutschein:** Das Weiterbildungssparen (den Spargutschein) können alle diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht es, vorzeitig auf das angesparte Guthaben zuzugreifen, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Er kann unabhängig vom Jahreseinkommen in Anspruch genommen und auch als Ergänzung des Prämiegutscheins für den verbleibenden finanziellen Eigenanteil genutzt werden. Durch das Weiterbildungssparen können aufwendige und oftmals langfristige Weiterbildungsmaßnahmen leichter finanziert werden.

Für den Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer der bundesweit etwa 530 Beratungsstellen obligatorisch.

### Struktur der Programmteilnehmenden

Über die 3 Förderphasen lassen sich bei einzelnen soziodemografischen Merkmalen unterschiedliche Entwicklungen in der Teilnehmerstruktur beobachten. Nahezu unverändert ist der überproportional hohe Anteil an Frauen → **Tabelle B3.7-1**. Mit 77% sind auch in der 3. Förderphase mehr als drei Viertel der am Programm teilnehmenden Personen weiblich. Im Segment der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung zeigt sich auch in den Daten des Adult Education Survey (AES) 2014, dass erwerbstätige Frauen stärker an Weiterbildung partizipieren als erwerbstätige Männer<sup>285</sup> (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015, S. 36).

Auch das Bildungsniveau<sup>286</sup> der am Programm teilnehmenden Personen ist über die einzelnen Förderperioden hinweg relativ konstant geblieben. Lediglich bei den mittleren (ISCED 3 & 4) und hohen Klassifizierungsstufen (ISCED 5 & 6) sind im Zeitvergleich leichte Abweichungen festzustellen. So ist von der 1. bis zur 3. Förderphase der Anteil an Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau (ISCED 3 & 4) um 3 Prozentpunkte zurückgegangen, während der Anteil an Personen mit hohem Qualifikationsniveau (ISCED 5 & 6) um 3 Prozentpunkte angestiegen ist. Unverändert ist dagegen der Anteil der Personen mit geringem Qualifikationsniveau (ISCED 1 & 2), der durchweg bei rund 3% liegt → **Tabelle B3.7-1**.

Die Altersstruktur der teilnehmenden Personen hat sich zugunsten der älteren Jahrgänge verschoben. Die Zunahme bei den Älteren ist dabei nicht auf die neue Altersbegrenzung von 25 Jahren zurückzuführen. Auch unter Berücksichtigung der neu eingeführten Altersgrenze ist der Anteil der 25- bis 45-Jährigen von 67% auf 64% gesunken, der Anteil der über 45-Jährigen entsprechend von 32% auf 36% gestiegen<sup>287</sup> → **Tabelle B3.7-1**. Es ist außerdem festzuhalten, dass der Anteil der Programm-

285 11% bei den Frauen und 7% bei den Männern.

286 Gemessen nach *International Standard Classification of Education* (ISCED 1997).

287 Aufgrund der auf ganze Zahlen gerundeten Prozentwerte ergibt die Summe nicht 100.

Tabelle B3.7-1: Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (relative Anteile in %)

	1. Förderphase (12/2008 bis 11/2011)	2. Förderphase (01/2012 bis 06/2014)	3. Förderphase (07/2014 bis 12/2017) Stand: 31.12.2016
<b>Geschlecht</b>			
Männlich	26	25	23
Weiblich	74	75	77
<b>Alter</b>			
unter 25	12	11	entfällt <sup>1</sup>
25 bis unter 35	32	33	36
35 bis unter 45	30	27	28
45 bis unter 55	22	23	28
55 und älter	4	5	8
<b>Beschäftigungsstatus</b>			
Beschäftigte Vollzeit	40	34	26
Beschäftigte Teilzeit	36	41	47
Selbstständige	19	22	24
Förderfähige Nichterwerbstätige	4	3	3
<b>Bildung nach ISCED-Level (1997)</b>			
ISCED 1 & 2	3	3	3
ISCED 3 & 4	66	64	63
ISCED 5 & 6	31	33	34
<b>Migrationshintergrund</b>			
ohne Migrationshintergrund	85	82	81
mit Migrationshintergrund	15	18	19

<sup>1</sup> Die Gruppe der unter 25-Jährigen ist in der 3. Förderphase nicht förderberechtigt.  
Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

teilnehmenden mit Migrationshintergrund seit der 1. Förderphase von 15% auf aktuell 19% gestiegen ist.

Am deutlichsten fallen über die 3 Förderphasen die Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur der am Programm teilnehmenden Personen auf. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, der in der 1. Förderphase bei 36% lag, hat im Laufe der Zeit zugenommen und beträgt in der 3. Förderphase (Stichtag 31. Dezember 2016) 47%. Gleichzeitig ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten deutlich zurückgegangen (von 40% auf 26%) → **Tabelle B3.7-1**.

Die mit der 3. Förderphase eingeführte Begrenzung auf die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen mit maximal 1.000 € Gesamtkosten steht dabei in keinem messbaren Zusammenhang mit dieser Entwicklung. Die

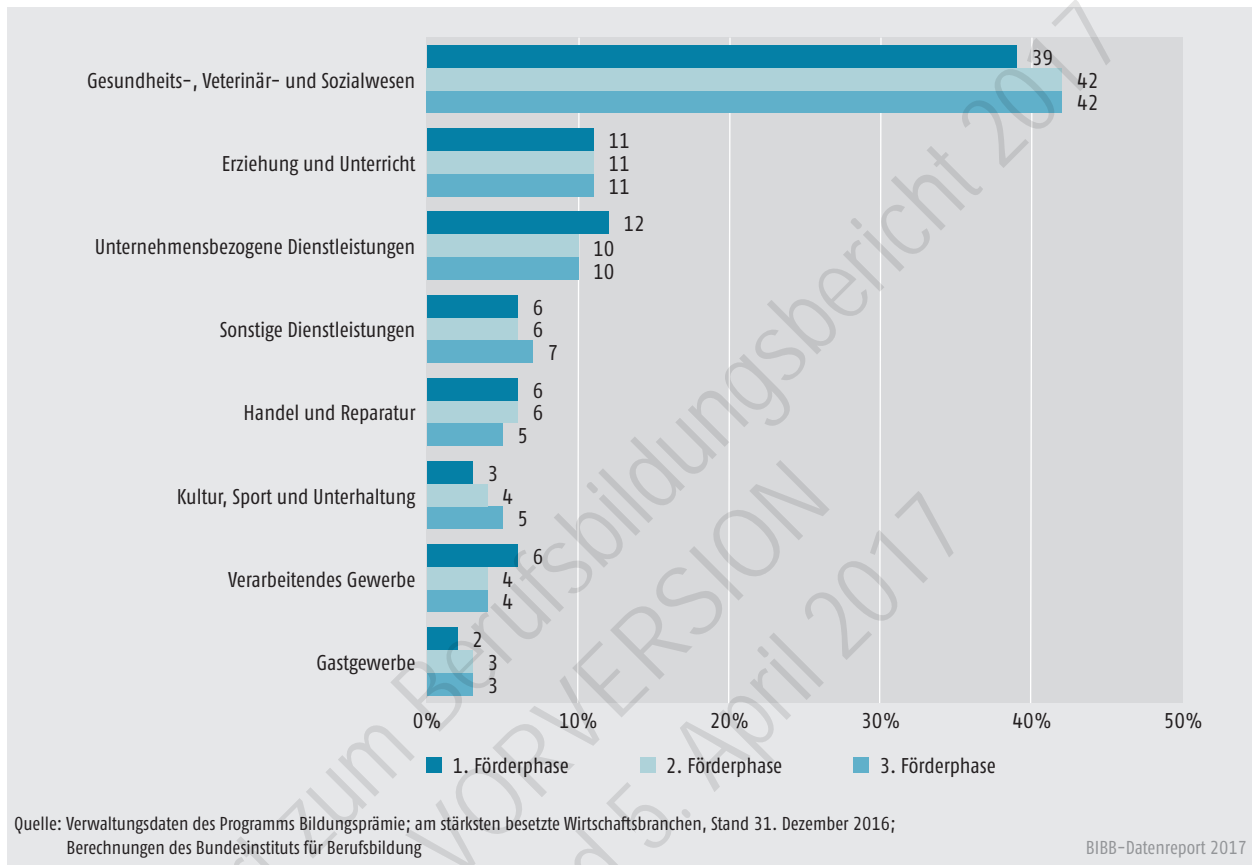
Vermutung, dass Beschäftigte in Teilzeit Weiterbildungsmaßnahmen mit geringeren Kosten besuchen als Vollzeit-erwerbstätige, hat sich nicht bestätigt.

Jedoch lässt sich in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für den gleichen Zeitraum ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Teilzeit gearbeitet haben, feststellen. Der Anteil der Personen, die in Teilzeit beschäftigt waren, stieg von 19,0% im Jahr 2009 auf 27,2% im Jahr 2016<sup>288</sup> um über 8 Prozentpunkte deutlich an (Bundesagentur für Arbeit 2016). Dieser Anstieg könnte sich auch in der Teilnehmerstruktur des Programms widerspiegeln.

<sup>288</sup> Stichtag: 30. Juni 2016.



Schaubild B3.7-1: **Programm Bildungsprämie – Teilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen, 1., 2. und 3. Förderphase (in %)**



### Programmteilnehmende nach Wirtschafts-bereichen

Bei der Aufteilung der Programmteilnehmenden auf die 8 am stärksten besetzten Wirtschaftsbereiche zeigt sich über die 3 Förderperioden ein nahezu unverändertes Bild → **Schaubild B3.7-1**. Knapp zwei Drittel aller teilnehmenden Personen stammen weiterhin aus nur 3 Wirtschaftssektoren. Das „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ ist mit großem Abstand der am stärksten vertretene Wirtschaftsbereich (42%). Die weiteren wichtigsten Sektoren sind „Erziehung und Unterricht“ mit 11% und „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ mit 10%.

Der Bereich „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ ist von 39% in der 1. Förderphase auf jetzt 42% gestiegen. Auch der Anteil der Programmteilnehmenden, die sich dem Bereich „Kultur, Sport und Unterhaltung“ zuordnen,

ist über die Förderphasen hinweg angestiegen, allerdings nur leicht und auf deutlich niedrigerem Niveau (von 3% auf 5%). Leicht rückläufige Anteilswerte verzeichnen hingegen die Wirtschaftsbereiche „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ (von 12% auf 10%) und das „Verarbeitende Gewerbe“ (von 6% auf 4%) → **Schaubild B3.7-1**.

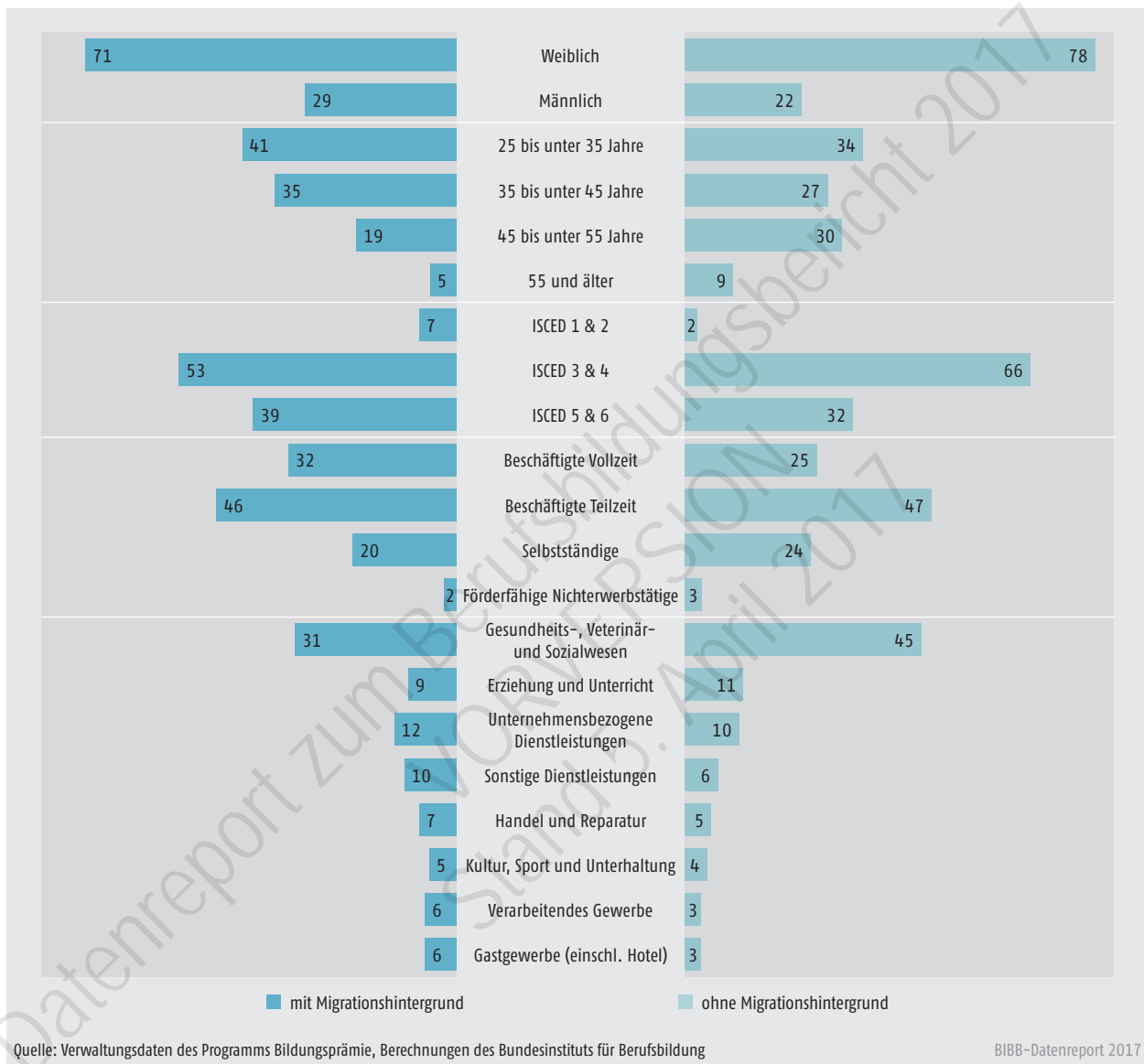
### Programmteilnehmende mit Migrations-hintergrund<sup>289</sup>

Auffällig ist der kontinuierlich gestiegene Anteil der am Programm teilnehmenden Personengruppe mit Migrationshintergrund über die gesamte Programmlaufzeit

<sup>289</sup> Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: wenn (a) eine Person keine deutsche Staatsbürgerschaft hat oder eingebürgert wurde, (b) sie nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist oder (c) ein Elternteil der Person nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft ist.



Schaubild B3.7-2: **Programm Bildungsprämie – Merkmale der Programmteilnehmer/-innen mit und ohne Migrationshintergrund (in %)**



hinweg, wobei sich die Struktur der Programmteilnehmenden mit Migrationshintergrund hinsichtlich der in → **Tabelle B3.7-1** dargestellten soziodemografischen Kernindikatoren zum Teil deutlich von der Struktur der Programmteilnehmenden ohne Migrationshintergrund unterscheidet → **Schaubild B3.7-2**. Auswertungen der Verwaltungsdaten der 3. Förderphase zeigen, dass die Programmteilnehmenden mit Migrationshintergrund deutlich seltener den älteren Altersgruppen (45 Jahre und älter) angehören als die Programmteilnehmenden

ohne Migrationshintergrund. Die Differenz beträgt in der Summe der beiden entsprechenden Alterskategorien 15 Prozentpunkte (24% zu 39%).

Beim Bildungsniveau zeigen sich gemessen an den ISCED-Klassifizierungsstufen ebenfalls größere Unterschiede. Der Anteil der am Programm teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund und geringem Bildungsstand (ISCED 1 & 2) ist mit 7% mehr als dreimal so hoch wie der Anteil der Teilnehmenden ohne Migrationshinter-

grund (2%). Außerdem ist der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund und hohem Bildungsstand (ISCED 5 und höher) 7 Prozentpunkte höher (39% zu 32%). Dies geht auf Kosten der mittleren Bildungsgrade. In diesem Bereich (ISCED 3 & 4) liegt der Anteil um 13 Prozentpunkte niedriger, sie bilden aber immer noch mit deutlichem Abstand die größte Teilgruppe (53% zu 66%). Diese Differenzen könnten die grundsätzlich andere Ausbildungsstruktur in den klassischen Herkunftsländern widerspiegeln. Die ISCED-Stufen 3 und 4 geben die deutschen Ausbildungsberufe wieder, die sich in den Herkunftsländern in dieser Form oft nicht finden lassen.

Unterschiede bestehen zudem im Beschäftigungsstatus. Während die Anteilswerte hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung nahezu identisch sind, zeigen sich Unterschiede bei der Vollzeitbeschäftigung und der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Teilnehmende mit Migrationshintergrund arbeiten demnach häufiger als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund in einem Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (32% zu 25%) und seltener in Selbstständigkeit (20% zu 24%).

Im Vergleich zu Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund fällt bei der Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auch eine abweichende Verteilung im Hinblick auf die Wirtschaftssektoren ihrer Erwerbstätigkeit auf. Sie verteilen sich vor allem breiter über die Sektoren. Insgesamt kommen in der 3. Förderphase 56% aller Programmteilnehmenden ohne Migrationshintergrund aus den beiden Bereichen „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ sowie „Erziehung und Unterricht“ → **Schaubild B3.7-2**. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind es 16 Prozentpunkte weniger (40%). Dagegen ist bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteilswert bei den „Sonstigen Dienstleistungen“ beinahe doppelt so hoch und im „Verarbeitenden Gewerbe“ und im „Gastgewerbe (einschl. Hotel)“ doppelt bzw. dreimal so groß.

(Alexander Christ, Mareike Berghaus)

## B4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse

### B4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

„Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“ (§ 1 Abs. 4 und 5 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsverordnungen **E** sind das BBiG, die Handwerksordnung (HwO), das Searbeitsgesetz<sup>290</sup> und das Bundesbeamtengesetz.

#### **E** Fortbildungsordnungen des Bundes

Im Gegensatz zu Ausbildungsordnungen, in denen u. a. die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sachlich und zeitlich gegliedert, festgeschrieben werden, definieren die als Rechtsverordnungen erlassenen Fortbildungsregelungen im Wesentlichen die Prüfungsanforderungen. Nach den Regelungen des BBiG und der HwO sind in den Fortbildungsordnungen festzulegen (§ 53 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO):

- ▶ die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- ▶ das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- ▶ die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- ▶ das Prüfungsverfahren.

#### Umschulungsordnungen des Bundes

Bei den Umschulungsordnungen (§ 58 BBiG bzw. § 42e HwO) wird eine geordnete und einheitliche Regelung festgelegt. Bestandteil der Rechtsverordnungen sind folgende Sachverhalte:

- ▶ die Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- ▶ das Ziel, der Inhalt, die Art und Dauer der Umschulung,
- ▶ die Anforderungen der Umschulungsprüfung und die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- ▶ das Prüfungsverfahren der Umschulung unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung.

Es gibt 223 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung:

- ▶ 95 Rechtsverordnungen über handwerkliche Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-1 Internet](#)
- ▶ 7 fortgeltende Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-2 Internet](#)
- ▶ 48 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → [Tabelle B4.1-3 Internet](#)
- ▶ 71 Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung → [Tabelle B4.1-4 Internet](#)
- ▶ 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → [Tabelle B4.1-5 Internet](#)
- ▶ 1 Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder → [Tabelle B4.1-6 Internet](#)

Im letzten Quartal 2015 und im Jahr 2016 wurden 8 Rechtsverordnungen des Bundes für die berufliche Fortbildung erlassen:

- ▶ Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/-in vom 26. Oktober 2015
- ▶ Pferdewirtschaftsmeister/-in vom 27. Oktober 2015
- ▶ Verkaufsleiter/-in im Lebensmittelhandwerk vom 10. November 2015
- ▶ Schornsteinfegermeister/-in vom 11. November 2015
- ▶ Industriemeister/-in Fachrichtung Süßwaren vom 27. Januar 2016
- ▶ Geprüfte/r Kaufmännische/r Fachwirt/-in nach der Handwerksordnung vom 1. März 2016
- ▶ Bootsbauermeister/-in vom 26. April 2016
- ▶ Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13. Dezember 2016

### Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Die zuständigen Stellen (siehe Teil 4 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe) können Rechtsvorschriften zu den Themen Fortbildung (§ 54 BBiG bzw. § 42a HwO) und Umschulung (§ 59 BBiG bzw. § 42f HwO) erlassen. Gegenwärtig gibt es 2.598 Rechtsvorschriften zu 755 Fortbildungsberufen und 25 Rechtsvorschriften von zuständigen Stellen zu 15 Umschulungsberufen.

Die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen können → [Tabelle B4.1-7 Internet](#) entnommen werden.

(Joachim von Hagen)

<sup>290</sup> Es liegen keine Rechtsverordnungen vor.

## B4.2 Neuere Entwicklungen in Fortbildungsordnungen

### Neue Fortbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2016 wurden im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) folgende Fortbildungsordnungen mit den Sachverständigen der Spitzenorganisationen der Sozialpartner- und Wirtschaftsorganisationen erarbeitet/modernisiert:

- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Kaufmännischer Fachwirt/Geprüfte Kaufmännische Fachwirtin nach der Handwerksordnung,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Außenwirtschaft,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Lebensmittel,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Übersetzer/Geprüfte Übersetzerin,
- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft.

Eine Fortbildungsordnung wurde 2016 aufgehoben:

- ▶ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Schließ- und Sicherungstechniker/Geprüfte Schließ- und Sicherungstechnikerin.

### Zeugniserläuterungen für Fortbildungsverordnungen des Bundes

Während für Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) seit 2008 Zeugniserläuterungen erstellt werden, ist dies für Fortbildungsordnungen erst seit 2011 der Fall.

Das BIBB wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt, die bereits bestehenden Zeugniserläuterungen für 19 Fortbildungsordnungen an ein vom Ordnungsgeber vorgegebenes Muster anzupassen sowie für 87 ältere Fortbildungsordnungen, für die noch keine Zeugniserläuterungen vorlagen, solche (so weit wie möglich) zu erarbeiten.

Zeugniserläuterungen lösen im Fortbildungsbereich die bisherige Praxis der Fortbildungsprofilbeschreibungen ab. Sie dokumentieren in kurzer Form die im Rahmen der beruflichen Fortbildung nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen und skizzieren damit das Berufsprofil des jeweiligen Fortbildungsberufs. Darüber hinaus geben die Zeugniserläuterungen Hinweise zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern, zur Bezeichnung und zum Status der ausstellenden Stelle, zum Niveau des Abschlusses (DQR und ISCED-Stufe), zum Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsebene sowie zu den Wegen zur Erlangung des Zeugnisses. Außerdem enthalten sie zusätzliche Informationen in Bezug auf Berufspraxis, Bildungsangebote und Anerkennungen (z. B. Ausbilder-Eignungsverordnung [AEVO]).

Zeugniserläuterungen ergänzen die Angaben des Zeugnisses über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss und machen diese anschaulicher. So können Arbeitgeber und andere Interessenten das Kompetenzprofil, das Niveau sowie die Verwertungsmöglichkeiten der erworbenen Qualifikation besser verstehen und vergleichen. Weiterhin erleichtern die Zeugniserläuterungen den Qualifikationsinhabern die Anerkennung des Fortbildungsabschlusses im Ausland und damit den Einstieg in den europäischen Arbeitsmarkt.

Insgesamt wurden für alle 106 Fortbildungsverordnungen nach BBiG, die sich im Zuständigkeitsbereich des BMBF befinden, Entwürfe für Zeugniserläuterungen entwickelt und dem Auftraggeber zur weiteren Nutzung übergeben. Für etwa ein Drittel (33) aller Fortbildungsverordnungen lag allerdings bis zum Zeitpunkt der Übergabe noch keine abschließende DQR-Zuordnung vor, sodass diese noch nicht veröffentlichungsreif waren.

Die Zeugniserläuterungen werden in die englische und französische Sprache übersetzt und den zuständigen Stellen (Kammern u. a.) zur Verfügung gestellt.

Die veröffentlichten Zeugniserläuterungen sind ein Bestandteil des Europasses.<sup>291</sup>

Hinzuweisen ist darauf, dass im Anerkennungsportal (**vgl. Kapitel D4**), das im Auftrag des BMBF geführt wird, Berufsbezeichnungen in verschiedenen Sprachen aufgeführt sind.<sup>292</sup> Bei den Übersetzungen sollte ggf. auf eine Harmonisierung mit den Übersetzungen der Zeugniserläuterungen geachtet werden.

(Ulrich Blötz, Herbert Tutschner)

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

---

291 Vgl. [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de).

292 Siehe <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>.

### B4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Ob Staatlich geprüfter/geprüfte Techniker/-in, Gestalter/-in, Wirtschaftler/-in, Betriebswirt/-in oder Staatlich anerkannter/anerkannte Heilpädagoge/Heilpädagogin – die rund 1.500 Fachschulen in Deutschland bieten mit einer Vielzahl an beruflichen Weiterbildungsgängen eine landesrechtlich geregelte anerkannte Alternative zur akademischen Ausbildung auf Bachelorniveau an.<sup>293</sup> Bundeslandspezifisch werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen unterschiedliche Fachrichtungen oder Schwerpunkte angeboten. So bieten die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für Techniker/-innen z. B.

die Fachrichtung Bergbautechnik (vgl. Kultusministerkonferenz 2016, S. 15), Thüringen die Fachrichtung Papiertechnik und Baden-Württemberg die Fachrichtung Physiktechnik an. Einige Fachrichtungen wie Holztechnik, Maschinentechnik und Medizintechnik werden in mehreren Bundesländern angeboten. Als Beispiele für Fachrichtungen im Bildungsgang Staatlich geprüfter/geprüfte Betriebswirt/Betriebswirtin sind Marketing, Tourismus oder Wirtschaftsinformatik zu nennen (vgl. Kultusministerkonferenz 2016, S. 58). Eine aktuelle Übersicht über Berufsabschlüsse an Fachschulen **E** (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 29.01.2016)<sup>4</sup> zu entnehmen. Rechtsgrund-

Tabelle B4.3-1: Fachschulen 2015/2016: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern

Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	
			insgesamt	darunter Ausländer/-innen
Baden-Württemberg	235	1.010	20.863	5,5
Bayern	249	828	16.816	2,8
Berlin	66	581	11.448	8,5
Brandenburg	36	303	5.825	0,9
Bremen	4	35	792	5,9
Hamburg	20	229	5.274	6,8
Hessen	120	856	16.354	7,0
Mecklenburg-Vorpommern	25	119	2.242	0,8
Niedersachsen	131	783	15.300	1,4
Nordrhein-Westfalen	272	2.362	51.482	4,1
Rheinland-Pfalz	71	621	14.166	5,4
Saarland	14	148	3.142	2,4
Sachsen	106	575	10.683	1,2
Sachsen-Anhalt	56	260	4.794	0,4
Schleswig-Holstein	57	312	6.225	1,9
Thüringen	41	319	5.633	0,8
<b>Deutschland</b>	<b>1.503</b>	<b>9.341</b>	<b>191.039</b>	<b>4,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

293 <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/berufliche-weiterbildung.html>

lage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder (vgl. Kultusministerkonferenz 2016). Von den Fachschulen werden ergänzend zum eigentlichen Abschlusszeugnis Europass-Zeugniserläuterungen ausgegeben.<sup>294</sup>

Die berufliche Weiterbildung an Fachschulen verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen. Im Schuljahr 2015/2016 gab es mehr Fachschulen (+1,1%) und Klassen (+0,6%). Die Schülerzahl ging jedoch um 1,2% zurück. Bei der Zahl der Absolventinnen und Absolventen war ein Plus von 2,5% zu verzeichnen.

### Fachschulen, Klassen und Schüler/-innen nach Bundesländern 2015/2016

Mit 1.503 Fachschulen im Schuljahr 2015/2016 gab es im Vergleich zum Vorjahr bundesweit 17 Fachschulen mehr. Von den insgesamt 191.039 Schülern und Schülerinnen an Fachschulen waren mehr als die Hälfte Frauen (52,7%). Der Anteil ausländischer Schüler/-innen an Fachschulen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag im Schuljahr 2015/2016 bundesweit bei 4,0% (im Vorjahr 3,8%). Berlin hatte wie im Vorjahr mit 8,5% den höchsten Anteil ausländischer Teilnehmender an

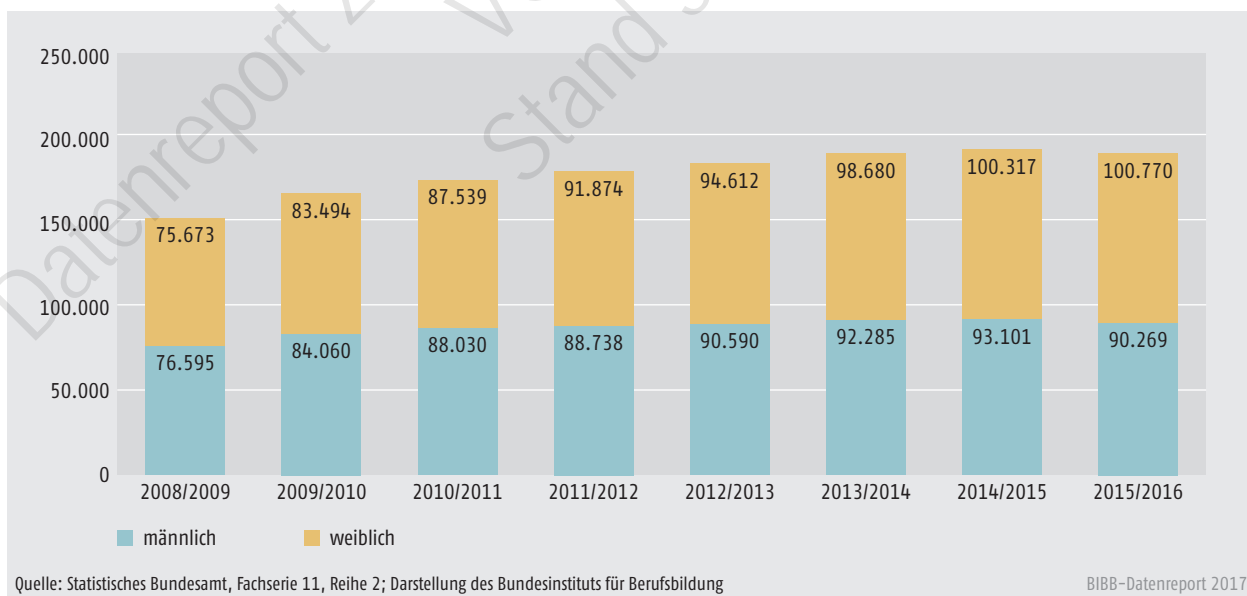
Fachschulen, gefolgt von Hessen mit 7,0% und Hamburg mit 6,8%. Ein Ausländeranteil unter 1,0% war in den Bundesländern Sachsen-Anhalt (0,4%), Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit je 0,8% sowie Brandenburg (0,9%) zu verzeichnen → [Tabelle B4.3-1](#).

### Entwicklung der Schüler/-innenzahlen an Fachschulen 2008/2009 bis 2015/2016

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen von 2008/2009 bis zum Schuljahr 2014/2015 zeigte sich im Schuljahr 2015/2016 im Vergleich zum Vorjahr erstmals ein Rückgang um 1,2% auf 191.039 Schüler/-innen insgesamt. Betrachtet man die Entwicklung geschlechtsspezifisch, so ist festzuhalten, dass die Zahl der weiblichen Schüler weiter gestiegen ist und mit 100.770 Schülerinnen im Schuljahr 2015/2016 einen Anteil von 52,7% erreichte → [Schaubild B4.3-1](#).

Die Bildungsgänge an Fachschulen führen in Vollzeit- oder Teilzeitform zu einem postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht (Kultusministerkonferenz 2015, S. 2). Wie auch im Vorjahr absolvierte die Mehrheit der Schüler/-innen (66%) ihren Bildungsgang in Vollzeitform.

Schaubild B4.3-1: Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an Fachschulen 2008/2009 bis 2015/2016



<sup>294</sup> Liste der aktuell verfügbaren Zeugniserläuterungen siehe <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/schulische-berufsausbildung/europass-zeugniserlaeuterungen/downloads-fachschulen.html> (26.10.2016).



## E Datenbasis zu Fachschulen

Die Daten sind der Fachserie 11, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes entnommen. Zu beachten ist, dass die Daten zu Schülern/Schülerinnen und Absolventen/Absolventinnen z. T. auch den Fachschulanteil einzelner Ausbildungen beinhalten (z. B. Altenpflegehelfer/-innen und Altenpfleger/-innen, Heilerziehungspflegehelfer/-innen). Daten zu Fachakademien, die es nur in Bayern gibt, sind in den Daten nicht berücksichtigt.

### Absolventinnen und Absolventen 2015

Im Schuljahr 2015 beendeten insgesamt 64.335 Absolventinnen und Absolventen einen Bildungsgang an einer Fachschule. Das entsprach einem Plus von 2,5% im Vergleich zum Vorjahr. Mit 56.451 Absolventinnen und Absolventen hatten 87,7% ihren Bildungsgang an Fachschulen in einem der 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen beendet → [Schaubild B4.3-2](#).

Mit einem Plus von 2,1% zum Vorjahr bildeten die Berufe „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ mit insgesamt 24.474 Absolventinnen und Absolventen weiterhin die quantitativ stärkste Gruppe, gefolgt von den Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen mit 9.396 Absolventinnen und Absolventen (+6,0% zum Vorjahr). Die Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe stellten mit 5.692 Absolventen und Absolventinnen (+8,4% zum Vorjahr) die drittstärkste Berufshauptgruppe. Im Abgangsjahrgang 2015 war knapp die Hälfte der Absolventen weiblich (48,7%). Differenziert nach Berufshauptgruppen lag der Frauenanteil mit rund 86% in Berufen in Recht und Verwaltung (im Sozial- und Gesundheitswesen) am höchsten, gefolgt von den Berufen „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ mit einem Frauenanteil von rund 80%. Mit nur 2,4% war der Frauenanteil im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe am niedrigsten → [Tabelle B4.3-2](#).

Schaubild B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen 2015 in den 10 stärksten Berufshauptgruppen

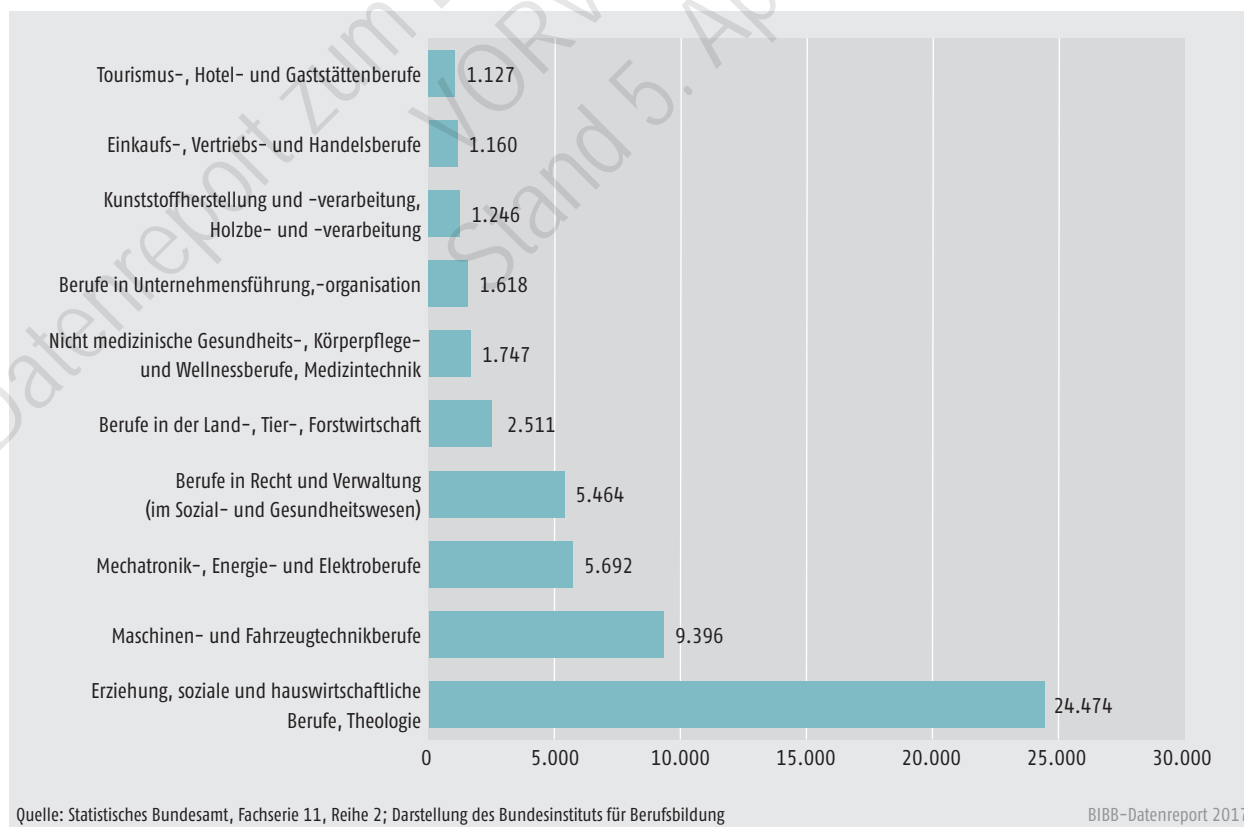


Tabelle B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach Berufshauptgruppe, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2016 (Auswahl: 10 stärkste Berufsgattungen)

Berufshauptgruppe	Absolventen/ Absolventinnen		davon aus			
			öffentlichen Schulen		privaten Schulen	
	insgesamt	weiblich in %	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	24.474	80,5	11.597	83,7	12.877	77,7
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9.396	4,6	7.683	5,0	1.713	2,7
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	5.692	2,4	4.799	2,2	866	3,1
Berufe in Recht und Verwaltung (Anm.: im Sozial- und Gesundheitswesen)	5.464	85,9	3.433	86,2	2.031	85,5
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft	2.511	11,0	2.511	11,0	0	0,0
Nicht medizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.747	74,8	1.295	76,0	452	71,2
Berufe in Unternehmensführung, -organisation	1.618	51,8	1.260	49,0	358	61,5
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	1.246	7,1	1.180	7,2	66	6,1
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.160	53,1	992	53,4	168	51,2
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.127	56,4	844	58,3	283	50,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

### Fördermöglichkeiten für Lehrgänge an Fachschulen

In Bezug auf mögliche finanzielle Förderung für Lehrgänge an Fachschulen ist an dieser Stelle insbesondere auf das neue *Aufstiegs-BAföG*<sup>295</sup> (vgl. Kapitel B3.2) sowie das *Weiterbildungsstipendium*<sup>296</sup> (vgl. Kapitel B3.3) hinzuweisen. Für Personen, die an einer Fachschule z. B. einen Fortbildungsabschluss als Techniker/-in, Erzieher/-in oder Betriebswirt/-in anstreben, bietet das neue Aufstiegs-BAföG ein altersunabhängiges Förderangebot. Mit dem Weiterbildungsstipendium können talentierte und leistungsbereite Fachkräfte unter 25 Jahren mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung gefördert werden, die eine fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungsmaßnahme durchführen möchten. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind je nach Bundesland Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung.

(Maria Zöllner)

295 Siehe [https://www.bmbf.de/pub/Vom\\_Meister\\_zum\\_Aufstiegs\\_BAfoeG.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Vom_Meister_zum_Aufstiegs_BAfoeG.pdf).

296 Siehe <https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsstipendium.pdf>.

## B4.4 Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO)

Die berufliche Fortbildung gehört zur Berufsbildung im Sinne des BBiG bzw. der HwO. Eine Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO wird in der Regel nach einer dualen Berufsausbildung und einschlägiger, meist mehrjähriger Berufserfahrung abgelegt. Aufgabe der beruflichen Fortbildung ist nach § 1 Abs. 4 BBiG, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen (Anpassungsfortbildung) oder den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen (Aufstiegsfortbildung).<sup>297</sup> Der Bund kann nach § 53 BBiG bzw. § 42 HwO für die berufliche Aufstiegsfortbildung sogenannte Fortbildungsordnungen erlassen. Sie schaffen eine bundesweit einheitliche Grundlage hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte sowie der Prüfungsbestimmungen für staatlich anerkannte Fortbildungsabschlüsse. Sind bundeseinheitliche Regelungen nicht erlassen, können die zuständigen Stellen (Kammern) nach § 54 BBiG bzw. § 42a HwO selbst Fortbildungsprüfungsregelungen für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich festlegen. Derzeit bestehen 222 Rechtsverordnungen des Bundes und ca. 2.900 Rechtsvorschriften einzelner Kammern zu 763 von ihnen geregelten Fortbildungsberufen (vgl. **Kapitel B4.1, #Aktualisierungsvorbehalt#**).

Berichtet werden nachfolgend ausgewählte Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. Statistisches Bundesamt 2016) **E**. Die Statistik erfasst u. a. sämtliche nach BBiG bzw. HwO abgelegten Prüfungen in bundeseinheitlich durch Rechtsverordnung geregelten Fortbildungsberufen sowie derjenigen nach Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen. Ebenfalls zu den Fortbildungsprüfungen zählen die durchgeführten Meisterprüfungen in den jeweiligen Ausbildungsbereichen.<sup>298</sup>

297 Die Teilnahme an einer geregelten Fortbildung kann durch staatliche Förderinstrumente wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (vgl. **Kapitel B3.2**), das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium (vgl. **Kapitel B3.3**) sowie die Bildungsprämie (vgl. **Kapitel B3.7**) unterstützt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, S. 65 f.).

298 Neben den auf Bundes- oder Kammerebene geregelten Berufen nach BBiG/HwO gibt es Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen wie z. B. staatlich geprüfter Betriebswirt oder staatlich geprüfter Techniker. Diese Abschlüsse setzen ebenfalls eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen voraus, sind aber auf der Grundlage der Schulgesetze länderspezifisch geregelt (vgl. **Kapitel B4.3**).

### **E** Berufsbildungsstatistik

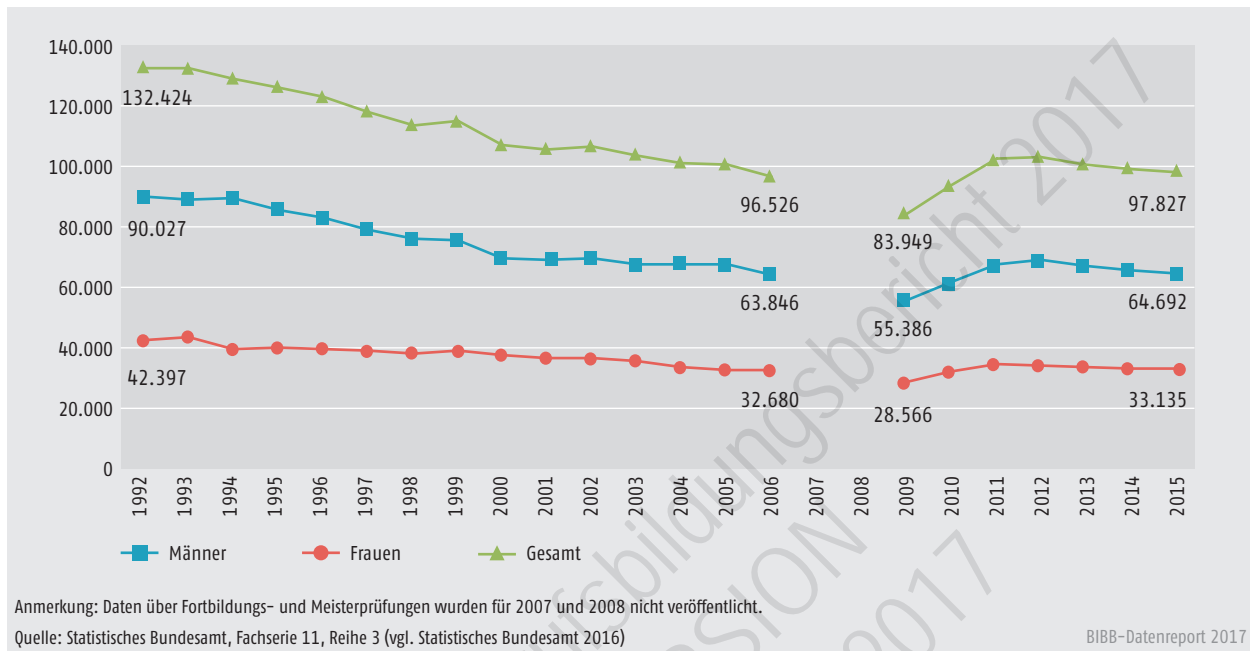
Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) erhebt jährlich u. a. die Teilnahmen und den Prüfungserfolg an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO. Die Statistik ist eine Vollerhebung, für die Auskunftspflicht besteht. Differenzierungsmerkmale sind das Geschlecht, der Ausbildungsbereich, der Prüfungserfolg, der Fortbildungsberuf, das Geburtsjahr der Teilnehmenden sowie regionale Merkmale. Die zuständigen Stellen melden die während des Kalenderjahres (Berichtsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember) bei ihnen abgelegten Fortbildungsprüfungen (inkl. Meisterprüfungen). Bei Fortbildungsprüfungen, die aus mehreren Teilen (z. B. Kursen, Modulen) bestehen, werden Prüfungen und Teilnehmer/-innen erst erfasst, wenn es sich um die letzte Stufe handelt, nach deren erfolgreichem Abschluss die neue Berufsbezeichnung geführt werden darf. Gezählt werden auch jene Prüfungen, die nicht erfolgreich bestanden wurden, sofern keine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht. Es wird zudem erfasst, ob es sich bei der jeweiligen Prüfung um eine Wiederholungsprüfung handelt oder nicht. Der Prüfungserfolg wird danach unterschieden, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde.

Im Zeitraum von 1992 bis zum Jahr 2006 zeigt sich ein deutlicher Rückgang der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO von 132.424 Prüfungen im Berichtsjahr 1992 auf 96.526 Prüfungen im Berichtsjahr 2006 (-27,1%).<sup>299</sup> Der Rückgang in diesem Zeitraum fiel für Männer (-29,1%) deutlich stärker aus als für Frauen (-22,9%).<sup>300</sup> In den letzten Jahren hat sich die rückläufige Entwicklung insgesamt deutlich stabilisiert. Die Zahl der bestandenen Fortbildungsprüfungen liegt seit 2011 über

299 2007 erfolgte eine Revision der Berufsbildungsstatistik. Durch die Neukonzeption der Statistik im Jahr 2007 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung nur eingeschränkt möglich. Auch der „Einbruch“ in den Prüfungszahlen 2009 kann der Umstellungsphase geschuldet sein. Betrachtet man die Entwicklung der bestandenen Fortbildungs-/Meisterprüfungen zwischen 1980 und 1992 für das frühere Bundesgebiet, dann zeigt sich eine fast kontinuierliche Zunahme von 61.654 Personen mit bestandener Prüfung auf 108.598. Auch in den neuen Bundesländern wurde das Maximum an bestandenen Fortbildungs-/Meisterprüfungen im Jahr 1992 mit 23.826 Prüflingen erreicht (vgl. Statistisches Bundesamt 2016).

300 Dies erklärt sich hauptsächlich durch den Rückgang der bestandenen Fortbildungsprüfungen von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen (Rückgang zwischen 1992 und 2006 um 53%; -23.293) sowie Industriemeistern und Industriemeisterinnen (Rückgang zwischen 1992 und 2006 um 51%; -7.608).

Schaubild B4.4-1: Entwicklung der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2015 nach Geschlecht



dem Niveau des Jahres 2006, wengleich die Prüfungszahlen seit dem Höchststand 2012 wieder leicht rückläufig sind → [Schaubild B4.4-1](#).

Im Berichtsjahr 2015 haben 97.827 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Fortbildungsprüfung erfolgreich bestanden → [Tabelle B4.4-1](#) (für eine lange Zeitreihe → [Tabelle B4.4-2 Internet](#)). Die Zahl bestandener Fortbildungsprüfungen war damit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (-909 Prüfungen). Insgesamt wurden 115.830 Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen erfasst, 648 Teilnahmen mehr als im Vorjahr 2014 (+0,6%). Dies erklärt sich über die weiter leicht gesunkene Prüfungserfolgsquote, die 2015 mit 84,5% leicht unterhalb des Wertes vom Vorjahr lag (2014: 85,7%). Männer schnitten 2015 wieder etwas erfolgreicher ab (85,5%) als Frauen (82,5%), auch dies ist ein Trend, der seit 1992 zu beobachten ist. Durchgeführt wurden die meisten der Fortbildungsprüfungen in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk. Im Bereich Industrie und Handel stieg die Zahl der Teilnahmen als auch die Zahl bestandener Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr erneut an: 2015 wurden 63.744 Teilnahmen gemeldet, 2014 waren es noch 60.846 Teilnahmen (2013: 58.092). Die Zahl der bestandenen Prüfungen erhöhte sich von 47.004 Prüfungen im Jahr 2014 (2013: 45.495) auf 48.267 Prüfungen im Jahr 2015. Im Handwerk ver-

ringerte sich hingegen die Zahl der bestandenen Prüfungen von 43.104 Prüfungen im Jahr 2014 (2013: 46.482) auf 40.683 Prüfungen im Jahr 2015. Gleiches gilt für die Gesamtzahl der Teilnahmen, die sich im Handwerk von 44.532 Teilnahmen im Jahr 2014 (2013: 47.898) auf 41.988 Prüfungen im Jahr 2015 reduzierten. Die Prüfungserfolgsquote lag im Handwerk 2015 mit 96,9% wie auch in den Vorjahren deutlich über der Prüfungserfolgsquote im Bereich Industrie und Handel (75,7%).

Nach Fachrichtungen differenziert zeigt sich eine Dominanz kaufmännischer Fortbildungsberufe → [Tabelle B4.4-3](#). 2015 qualifizierten 50.772 der 97.827 der bestandenen Prüfungen (51,9%) für einen kaufmännischen Beruf (1992 lag der Anteil noch bei 40%). Unter den 50.772 bestandenen kaufmännischen Prüfungen fanden sich in erster Linie Fachwirte und Fachwirtinnen (28.398 Abschlüsse), Fachkaufleute (8.799 Abschlüsse) sowie Betriebswirte und Betriebswirtinnen (3.936 Abschlüsse). Unter den 36.798 bestandenen Meisterprüfungen sind an erster Stelle Prüfungen zum Handwerksmeister und zur Handwerksmeisterin zu nennen (21.450 Abschlüsse), gefolgt von Industriemeistern und Industriemeisterinnen (10.611 Abschlüsse) sowie Fachmeistern und Fachmeisterinnen (2.649 Abschlüsse). Die Zunahme der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen seit 2009 (+16,5%) verteilt sich relativ gleichmäßig auf kaufmännische

Tabelle B4.4-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

	Teilnehmer/-innen absolut			... mit bestandener Prüfung			Prüfungserfolgsquote in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
<b>Fortbildungsprüfungen insgesamt</b>									
2009	106.341	68.502	37.839	83.949	55.386	28.566	78,9	80,9	75,5
2010	110.043	70.758	39.285	93.357	61.497	31.860	84,8	86,9	81,1
2011	118.335	76.884	41.451	102.159	67.545	34.614	86,3	87,9	83,5
2012	118.497	78.123	40.371	102.987	69.012	33.975	86,9	88,3	84,2
2013	115.872	75.333	40.539	100.524	66.720	33.807	86,8	88,6	83,4
2014	115.182	75.108	40.071	98.736	65.541	33.195	85,7	87,3	82,8
2015	115.830	75.660	40.170	97.827	64.692	33.135	84,5	85,5	82,5
<b>Industrie und Handel<sup>1,2</sup></b>									
2009	61.734	37.062	24.672	42.348	25.929	16.419	68,6	70,0	66,5
2010	56.442	32.562	23.880	42.843	25.353	17.490	75,9	77,9	73,2
2011	60.033	35.409	24.624	46.728	27.957	18.771	77,8	79,0	76,2
2012	59.067	35.580	23.487	46.497	28.410	18.087	78,7	79,8	77,0
2013	58.092	34.284	23.808	45.495	27.288	18.207	78,3	79,6	76,5
2014	60.846	36.189	24.657	47.004	28.230	18.774	77,3	78,0	76,1
2015	63.744	38.292	25.452	48.267	28.923	19.347	75,7	75,5	76,0
<b>Handwerk</b>									
2009	36.114	29.076	7.038	34.131	27.459	6.672	94,5	94,4	94,8
2010	44.685	35.604	9.081	42.741	33.993	8.748	95,6	95,5	96,3
2011	49.029	38.670	10.359	47.496	37.431	10.065	96,9	96,8	97,2
2012	49.815	39.327	10.491	48.087	37.974	10.113	96,5	96,6	96,4
2013	47.898	37.920	9.978	46.482	36.804	9.681	97,0	97,1	97,0
2014	44.532	35.748	8.787	43.104	34.581	8.523	96,8	96,7	97,0
2015	41.988	34.152	7.836	40.683	33.063	7.620	96,9	96,8	97,2
<b>Öffentlicher Dienst<sup>3</sup></b>									
2009	1.977	762	1.215	1.815	702	1.113	91,8	92,1	91,6
2010	1.725	687	1.038	1.623	648	978	94,1	94,3	94,2
2011	1.896	738	1.155	1.698	654	1.044	89,6	88,6	90,4
2012	2.064	831	1.233	1.875	744	1.131	90,8	89,5	91,7
2013	2.292	906	1.383	2.103	831	1.275	91,8	91,7	92,2
2014	2.100	885	1.215	1.938	807	1.131	92,3	91,2	93,1
2015	2.193	891	1.302	2.079	834	1.245	94,8	93,6	95,6
<b>Landwirtschaft</b>									
2009	1.659	1.260	399	1.362	1.029	333	82,1	81,7	83,5
2010	1.935	1.566	369	1.542	1.248	291	79,7	79,7	78,9
2011	2.274	1.698	579	1.662	1.200	462	73,1	70,7	79,8
2012	2.412	1.887	525	1.917	1.476	444	79,5	78,2	84,6
2013	2.229	1.857	372	1.797	1.497	300	80,6	80,6	80,6
2014	2.289	1.896	393	1.923	1.605	318	84,0	84,7	80,9
2015	2.325	1.917	411	1.902	1.560	342	81,8	81,4	83,2
<b>Freie Berufe<sup>3</sup></b>									
2009	4.644	342	4.302	4.131	267	3.864	89,0	78,1	89,8
2010	4.854	333	4.521	4.326	252	4.074	89,1	75,7	90,1
2011	4.941	366	4.575	4.440	300	4.140	89,9	82,0	90,5
2012	4.935	495	4.440	4.476	411	4.065	90,7	83,0	91,6
2013	5.085	363	4.725	4.431	297	4.134	87,1	81,8	87,5
2014	5.082	384	4.698	4.518	312	4.206	88,9	81,3	89,5
2015	5.301	402	4.899	4.680	312	4.368	88,3	77,6	89,2
<b>Hauswirtschaft</b>									
2009	213	-	213	165	-	165	77,5	-	77,5
2010	405	9	396	282	3	279	69,6	33,3	70,5
2011	162	3	156	135	3	129	83,3	100,0	82,7
2012	201	3	198	135	0	132	67,2	0,0	66,7
2013	276	3	273	213	3	210	77,2	100,0	76,9
2014	327	6	321	246	3	243	75,2	50,0	75,7
2015	276	6	270	216	6	213	78,3	100,0	78,9

<sup>1</sup> Die Zahl der Teilnahmen des Bereichs ist für 2009 überhöht, da von einigen Kammern auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet wurden. Zudem liegt für 2009 keine vollständige Erfassung vor, da verschiedene Kammern hierzu keine Meldungen abgegeben haben.

<sup>2</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

<sup>3</sup> Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle B4.4-3: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2009 bis 2015 nach Fachrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Prozentuale Veränderung	
								2015 zu 2009	2015 zu 2014
<b>Kaufmännische Fortbildungsprüfungen</b>	<b>40.755</b>	<b>50.742</b>	<b>54.894</b>	<b>55.404</b>	<b>53.067</b>	<b>51.177</b>	<b>50.772</b>	<b>24,6</b>	<b>-0,8</b>
Fachkaufmann/Fachkauffrau	7.132	7.995	8.586	8.106	8.946	<b>9.150</b>	8.799	23,4	-3,8
Fachwirt/Fachwirtin	18.547	27.063	29.850	31.353	28.842	<b>27.360</b>	28.398	53,1	3,8
Betriebswirt/Betriebswirtin	3.444	3.105	3.588	3.663	3.282	<b>3.681</b>	3.936	14,3	6,9
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	11.632	12.579	12.870	12.282	11.997	<b>10.986</b>	9.639	-17,1	-12,3
<b>Meisterprüfungen</b>	<b>30.232</b>	<b>31.203</b>	<b>35.250</b>	<b>36.777</b>	<b>36.591</b>	<b>37.050</b>	<b>36.798</b>	<b>21,7</b>	<b>-0,7</b>
Industriemeister/Industriemeisterin	7.944	7.827	9.240	9.966	10.071	<b>10.374</b>	10.611	33,6	2,3
Fachmeister/Fachmeisterin	1.727	1.848	2.085	2.049	1.782	<b>2.292</b>	2.649	53,4	15,6
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	19.085	19.659	22.236	22.674	22.749	<b>22.260</b>	21.450	12,4	-3,6
Sonstige Meisterprüfungen	1.476	1.869	1.689	2.088	1.989	<b>2.124</b>	2.088	41,5	-1,7
<b>Sonstige Fortbildungsprüfungen</b>	<b>12.963</b>	<b>11.409</b>	<b>12.015</b>	<b>10.806</b>	<b>10.863</b>	<b>10.509</b>	<b>10.260</b>	<b>-20,9</b>	<b>-2,4</b>
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	2.524	2.496	2.502	2.505	2.565	<b>2.565</b>	2.616	3,6	2,0
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	896	705	591	504	612	<b>570</b>	570	-36,4	0,0
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	9.543	8.208	8.922	7.797	7.686	<b>7.374</b>	7.074	-25,9	-4,1
<b>Insgesamt</b>	<b>83.950</b>	<b>93.354</b>	<b>102.159</b>	<b>102.987</b>	<b>100.521</b>	<b>98.736</b>	<b>97.827</b>	<b>16,5</b>	<b>-0,9</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2017

Fortbildungsprüfungen (+24,6%) und Meisterprüfungen (+21,7%); rückläufig waren hingegen sonstige Fortbildungsprüfungen (+20,9%). Die stärksten Zuwächse seit 2009 hatten Fachwirte und Fachwirtinnen (+53,1%), die nach den zurückgehenden Prüfungszahlen in den letzten Jahren wieder Zuwächse verzeichnen konnten (+1.038 bestandene Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr). Fachkaufleute konnten seit 2009 Zuwächse in Höhe von +23,4% verzeichnen (im Vergleich zum Vorjahr gingen die Abschlusszahlen um 351 Prüfungen zurück). Auch bei Fachmeistern und Fachmeisterinnen sowie Industriemeistern und Industriemeisterinnen waren relativ hohe Zuwächse seit 2009 zu beobachten (53,4% bzw. 33,6%) mit kontinuierlich steigender Tendenz. Die Prüfungszahlen für Handwerksmeister/-innen sind relativ gesehen seit 2009 nur um 12,4% angestiegen, in absoluten Zahlen trugen sie am Gesamtzuwachs seit 2009 aber ebenfalls einen großen Anteil (von 2009 auf 2011 +2.365 Abschlüsse). Der leichte Rückgang der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen im Jahr 2015 im Vergleich zum

Vorjahr (-0,9%) verteilte sich ebenfalls nicht gleichmäßig auf die Fachrichtungen. Die stärksten Rückgänge waren bei Fachkaufleuten (-3,8%), sonstigen kaufmännischen Fortbildungsprüfungen (-12,3%), sonstigen gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen (-4,1%) und Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen (-3,6%) zu beobachten. Positive Entwicklungen zeigten sich hingegen bei Fachmeistern/Fachmeisterinnen (+15,6%) und Industriemeistern/Industriemeisterinnen (+2,3%) sowie bei Betriebswirten/Betriebswirtinnen (+6,9%) und Fachwirten/Fachwirtinnen (+3,8%)

Wie → **Tabelle B4.4-4** zeigt, unterscheiden sich die Fachrichtungen der absolvierten Fortbildungsabschlüsse deutlich nach dem Geschlecht. Da Frauen mehrheitlich in einem Dienstleistungsberuf und Männer mehrheitlich in einem Produktionsberuf ausgebildet werden (vgl. **Kapitel A5.4**), liegt der Anteil der Frauen, die eine kaufmännische Fortbildungsprüfung absolvierten, mit 74,5% erwartungsgemäß höher als bei Männern (40,3%). Bei

Tabelle B4.4-4: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2015 nach Fachrichtungen und Geschlecht

	Männer		Frauen		Insgesamt		Anteil Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>Kaufmännische Fortbildungsprüfungen</b>	<b>26.070</b>	<b>40,3</b>	<b>24.702</b>	<b>74,5</b>	<b>50.772</b>	<b>51,9</b>	<b>48,7</b>
Fachkaufmann/Fachkauffrau	4.476	6,9	4.323	13,0	8.799	9,0	49,1
Fachwirt/Fachwirtin	14.568	22,5	13.830	41,7	28.398	29,0	48,7
Betriebswirt/Betriebswirtin	2.844	4,4	1.092	3,3	3.936	4,0	27,7
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	4.182	6,5	5.457	16,5	9.639	9,9	56,6
<b>Meisterprüfungen</b>	<b>31.824</b>	<b>49,2</b>	<b>4.974</b>	<b>15,0</b>	<b>36.798</b>	<b>37,6</b>	<b>13,5</b>
Industriemeister/Industriemeisterin	10.134	15,7	477	1,4	10.611	10,8	4,5
Fachmeister/Fachmeisterin	2.298	3,6	351	1,1	2.649	2,7	13,3
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	17.832	27,6	3.618	10,9	21.450	21,9	16,9
Sonstige Meisterprüfungen	1.560	2,4	528	1,6	2.088	2,1	25,3
<b>Sonstige Fortbildungsprüfungen</b>	<b>6.798</b>	<b>10,5</b>	<b>3.462</b>	<b>10,4</b>	<b>10.260</b>	<b>10,5</b>	<b>33,7</b>
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	15	0,0	2.601	7,8	2.616	2,7	99,4
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	6.342	9,8	732	2,2	570	0,6	128,4
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	441	0,7	129	0,4	7.074	7,2	1,8
<b>Insgesamt</b>	<b>64.692</b>	<b>100,0</b>	<b>33.135</b>	<b>100,0</b>	<b>97.827</b>	<b>100,0</b>	<b>33,9</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. BIBB-Datenreport 2017

Männern dominierten Meisterprüfungen (49,2%), die bei Frauen nur einen Anteil von 15,0% ausmachten. Der Anteil sonstiger Fortbildungsprüfungen lag bei Männern und Frauen ähnlich hoch (10,5% bzw. 10,4%), wobei Frauen meist Prüfungen zur Fachhelferin im Gesundheitswesen (7,8%) und Männer sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen (9,8%) absolvierten. Der Frauenanteil bei den kaufmännischen Fortbildungsprüfungen lag 2015 mit 48,7% somit erneut weit über dem durchschnittlichen Frauenanteil (33,9%). Bei den Meisterabschlüssen lag der Frauenanteil mit 13,5% hingegen wieder deutlich darunter.

(Anja Hall)





## C Schwerpunktthema: Geflüchtete und berufliche Bildung

### Einführung

Weltweit befinden sich rund 65 Mio. Menschen auf der Flucht (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016). Der weitaus größte Teil sucht Aufnahme in einem anderen Teil des Herkunftslandes oder in benachbarten Staaten. Aber auch in Europa nahm die Zahl der Geflüchteten ab dem Frühjahr 2015 stark zu. In Deutschland wurden im Jahr 2015 rund 890.000 Schutzsuchende und im Jahr 2016 rund 280.000 Schutzsuchende registriert.<sup>301</sup> Dabei „handelt es sich – mit Ausnahme der Aufnahme von 12 Mio. Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg – um den größten Zugang von Geflüchteten seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland“ (Brücker 2016, S. 16).

Die Aufnahme und Integration dieser Menschen in Deutschland ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe geworden, die insbesondere das Bildungssystem vor erhebliche zusätzliche Anforderungen stellt. Denn rund drei Viertel derjenigen, die sich hierzulande um Asyl bewerben, sind unter 30 Jahre alt, rund ein Drittel von ihnen ist minderjährig (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a). Auf der anderen Seite gibt es Betriebe, die dringend Fachkräfte benötigen und Schwierigkeiten haben, ihre offenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Eine wesentliche Aufgabe ist es einerseits, Qualifikationen, Kompetenzen und mögliche Potenziale der Neuankömmlinge zu erkennen und andererseits die erforderlichen allgemeinbildenden wie auch berufsqualifizierenden Angebote bereitzustellen, um möglichst viele Geflüchtete auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorzubereiten und zur eigenständigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu befähigen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Zugang zu Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten wie Förderansprüche regeln<sup>302</sup>, unterscheiden sich in Abhängigkeit von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus und sind immer wieder Änderungen unterworfen. Zudem sind auch die aus den verschiedenen Herkunftsländern mitgebrachten Sprachen und Wertvorstellungen unterschiedlich, und dasselbe gilt für den Erwerb von Bildung und beruflichen Qualifikationen: Für Länder, die schon seit vielen Jahren von Krieg oder Bürgerkrieg und dem Zerfall staatlicher Strukturen betroffen sind (z. B. Afghanistan, Somalia, Sudan), ist anzunehmen, dass dort ein regelmäßiger Schulbesuch seit entsprechend langer Zeit kaum möglich war. Für Länder, in denen erst seit vergleichsweise kurzer Zeit ein (Bürger-)Krieg herrscht (z. B. Syrien), ist dagegen von einem höheren Bildungsniveau auszugehen (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016b). Welche Bildungsvoraussetzungen und beruflichen Kompetenzen im konkreten Einzelfall vorliegen, entscheidet sich zudem auch danach, ob Schutzsuchende auf direktem Wege nach Deutschland gelangten oder sich die Flucht über mehrere Länder und einen längeren Zeitraum hinweg erstreckt hat, sodass eine schulische Bildung schon aus diesem Grund kaum stattfinden konnte. Und schließlich ist zu berücksichtigen, dass in anderen Ländern viele handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe ohne formelle Ausbildung und damit auch ohne nachweisbare Qualifikationen ausgeübt werden. Insofern können Geflüchtete über in Deutschland verwertbare Fähigkeiten verfügen, die durch informelles Lernen am Arbeitsplatz erworben bzw. durch berufliche Erfahrung gewonnen wurden, ohne dass sich dies in zertifizierten Ausbildungsabschlüssen niederschlagen würde (ebda.).

Zur Teilhabe von Geflüchteten an beruflicher Bildung in Deutschland liegen aktuell nur wenige empirische Unter-

301 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-24-easy-asylantrag-unterschied.html>. Laut BMI-Pressmitteilung vom 30. September 2016 ist 2015 die tatsächliche Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland gegenüber der ursprünglich veröffentlichten Angabe von 1,1 Mio. Menschen, die 2015 in Deutschland als Schutzsuchende in EASY registriert wurden, durch Doppelzählungen, Weiterreisen, Abschiebungen und Rückkehrmigration deutlich geringer zu veranschlagen (siehe [www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html)). Zu EASY-Registrierungen im Jahr 2016 siehe [www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html).

302 Zur Wirkung von Rechtsunsicherheit während des Asylverfahrens auf die Arbeitsmarktintegration vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2016, S. 10 f.

suchungen vor. Auch in den relevanten amtlichen Statistiken wird das Merkmal „geflüchtet“ kaum erfasst. In diesem Schwerpunktkapitel sollen zunächst der Umfang der fluchtbedingten Zuwanderung und die rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert werden (**Kapitel C1**) und ein Einblick in die schulische und berufliche Vorbildung sowie Qualifizierungspotenziale bzw. -bedarfe gegeben werden (**Kapitel C2**). Anschließend wird die Beteiligung von Geflüchteten an beruflicher Ausbildung betrachtet. Hierfür werden Ergebnisse neuer Forschungsarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur beruflichen Ausbildung junger Geflüchteter aus betrieblicher Sicht sowie aus individueller Perspektive vorgestellt (**Kapitel C4**) und amtliche Daten ausgewertet (**Kapitel C3**). Diese Analysen werden ergänzt, um annahmenbasierte Schätzungen des BIBB zu der Nachfrage Geflüchteter nach dualen Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren (**Kapitel C5**). Aus diesen Ergebnissen lassen sich erste Schlussfolgerungen ziehen (**Kapitel C6**). Darlegungen zur Integration von Geflüchteten aus internationaler Perspektive finden sich in Kapitel D2.

(Monika Bethscheider, Mona Granato)

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

## C1 Geflüchtete in Deutschland

Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst Personen, die aus ihrer Heimat geflohen sind und in Deutschland Schutz suchen. 2015 und 2016 sind laut Erfassungssystem zur Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY System) rund 1,21 Mio. Menschen als Asylbegehrende erfasst worden **E**. Um den Umfang der fluchtbedingten Zuwanderung zu beschreiben, können verschiedene Kennzahlen herangezogen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht Daten u. a. zur Entwicklung der in Deutschland gestellten Asylanträge und Entscheidungen. Im folgenden Abschnitt werden diese Entwicklungen dargelegt; skizziert werden auch die rechtlichen Grundlagen des Zugangs von Geflüchteten in die Berufswelt.

### **E** Asyl und Schutzsuchende: Geflüchtete

Im Folgenden werden die Begriffe „Flüchtlinge“<sup>303</sup>, „Geflüchtete“ und „Schutzsuchende“ *synonym* verwendet: Gemeint sind alle Personen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit nach Deutschland gekommen sind, unabhängig davon, welchen aufenthaltsrechtlichen Status sie haben und in welchem Stadium des Asylverfahrens sie sich befinden.

Diese Begriffe umfassen daher Schutzsuchende,

- ▶ deren Schutzberechtigung auf der Grundlage ihres Asylantrags durch das BAMF anerkannt worden ist (Schutzberechtigung nach der Genfer Flüchtlingskonvention, dem Grundgesetz, Zuerkennung eines subsidiären Schutzes oder Feststellung eines nationalen Abschiebungsverbotes),
- ▶ deren Asylantrag abgelehnt wurde,
- ▶ deren Asylverfahren noch andauert (Asylbewerber bzw. Asylantragsteller),<sup>304</sup>
- ▶ die vom EASY-System als Asylsuchende bzw. Asylbegehrende registriert wurden,<sup>305</sup>
- ▶ die noch nicht vom EASY-System als Asylsuchende registriert wurden.

303 Wenn der Begriff „Flüchtling“ *rechtlich* im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet wird, so erfolgt ein Zusatz „Flüchtling/-e nach der Genfer Flüchtlingskonvention“.

304 Asylbewerber bzw. Asylantragsteller, die einen Asylantrag beim BAMF gestellt haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erhalten eine Aufenthaltsgestattung.

305 Asylsuchende werden im EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) registriert.

Untersuchungen fokussieren oftmals auf unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten. Die Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ kann in amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Studien daher verschiedene Personengruppen umfassen, die jeweils explizit erläutert werden sollten.

Schutzarten: Es gibt in Deutschland verschiedene Arten des Schutzes:

- ▶ *Anerkennung als Flüchtling* – Flüchtlingsschutz nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), § 3 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG)
- ▶ *Anerkennung als Asylberechtigte/-r* aufgrund des Grundgesetzes (Art. 16a GG)
- ▶ *Subsidiärer Schutz* (§ 4 Abs. 1 AsylG)
- ▶ *Abschiebungsverbot* (§ 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz [AufenthG] [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a])

### Aktualisierungsvorbehalt

Ende 2016 lagen dem BAMF rund 434.000 Asylanträge vor, über die noch nicht entschieden war. Insbesondere durch die Aufstockung des Personals konnte das BAMF 2016 die Zahl der Entscheidungen auf rund 696.000 erhöhen und damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln → **Tabelle C1-1**. 2016 nahm das BAMF, neben den offenen Asylanträgen aus dem Jahr 2015, rund 722.000 weitere *Asylerstanträge* entgegen (2015: 442.000; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a). 2016 wurden rund 266.000 Asylerstanträge von Schutzsuchenden aus Syrien gestellt (37%), 18% von Schutzsuchenden aus Afghanistan und 13% von Schutzsuchenden aus dem Irak (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a).

Die Entscheidung über den Asylantrag und das damit verbundene Aufenthaltsrecht sind zentral für den weiteren Integrationsprozess. 36,8% der Asylbewerber/-innen wurden 2016 auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention **E** als Flüchtlinge anerkannt (2015: 48,5%), und nur sehr wenige Anträge wurden auf der Grundlage von Art. 16a des Grundgesetzes (GG) bewilligt (2016: 0,3; 2015: 0,7%). Die große Gruppe der syrischen Asylantragsteller/-innen, aber auch diejenigen aus Afghanistan, Irak und Eritrea wurden 2016 seltener auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt; dagegen wurde ihnen häufiger als 2015 subsidiärer Schutz gewährt. Daher ist 2016 der Anteil der Asylbewerber/-innen, die subsidiären Schutz erhielten, auf 22,1% – und damit im Vergleich zum Vorjahr erheblich – gestiegen (2015: 0,6%; Sachverständigen-

Tabelle C1-1: Eckdaten der fluchtbedingten Zuwanderung

	2013	2014	2015	2016	2017
Noch offene Asylanträge aus dem Vorjahr	49.811	95.743	169.166	364.664	433.719
Neue Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)	127.023	202.834	476.649	745.545	
Entscheidungen	80.978	128.911	282.726	695.733	
Gesamtschutzquote	24,9%	31,5%	49,8%	62,4%	
Ausreisepflichtige Personen mit Duldung		113.221	155.308	153.047	
Anhängige Klagen bei Gericht zum 31. Dezember	39.439	52.585	58.974	119.000	
EASY-Registrierungen			ca. 890.000	321.371	

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2015, 2016, 2017;  
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014, 2015;  
 Bundesministerium des Inneren: diverse Pressemeldungen, 2015/2016/2017

BIBB-Datenreport 2017

rat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016).<sup>306</sup> Die Zuerkennung eines nur subsidiären Schutzes gegenüber dem Status eines Flüchtlings im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention hat zur Folge, dass der/die Schutzsuchende zunächst nur ein einjähriges (und nicht direkt ein dreijähriges) Aufenthaltsrecht in Deutschland erhält. Darüber hinaus wurde mit den gesetzlichen Neuregelungen des sog. Asylpakets II – in Kraft getreten am 17. März 2016 – das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem 17. März 2016 erteilt worden ist, für eine Übergangsfrist von 2 Jahren bis zum 16. März 2018 ausgesetzt (§ 104 Abs. 13 AufenthG). In dieser Zeit wird kein Familiennachzug gewährt. Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG haben dagegen weiterhin Anspruch auf sog. privilegierten Familiennachzug.

3,5% der Asylanträge wurden mit einem Abschiebungsverbot beschieden (2015: 0,7%; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a). Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2016 bei 62,4% und damit höher als 2015 (49,8%; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a).

#### Aktualisierungsvorbehalt

Für die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt hat der Aufenthaltsstatus eine entscheidende Bedeutung, da er

<sup>306</sup> Asylerstanträge aus Syrien: 2016 (2015) nach GFK 56,3% (94,7%), subsidiärer Schutz 41,4% (0,1%); Asylerstanträge aus Irak: 2016 (2015) nach GFK 53,5% (83,1), subsidiärer Schutz 16,0% (1,4%); Asylerstanträge aus Eritrea: 2016 (2015) nach GFK 75,0% (88,3%); subsidiärer Schutz 16,6% (3,5%) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016a, 2015).

neben dem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über die rechtlichen Möglichkeiten des Zugangs zu Qualifizierungsangeboten **E** entscheidet.

#### **E** Rechtliche Bedingungen des Zugangs zu betrieblicher Ausbildung

Die Zugangsvoraussetzungen der betrieblichen Ausbildung von Ausländerinnen und Ausländern haben im Jahr 2016 eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen erfahren, insbesondere durch das Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016. Es eröffnet u. a. Geflüchteten trotz negativer Bleibeperspektive, d. h. trotz Ablehnung ihres Asylantrags, einen Anspruch darauf, dass ihr Aufenthalt für die Gesamtdauer einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf geduldet wird → **Tabelle C1-2**. Im Anschluss an die Duldung kann das Recht erworben werden, für 2 weitere Jahre in Deutschland zu bleiben, sofern eine der beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufgenommen wird. Ausländer/-innen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ können grundsätzlich keine betriebliche Ausbildung aufnehmen, wenn sie ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben.

Neben den Zugangsvoraussetzungen zur betrieblichen Ausbildung wird im Folgenden daher der Zugang zur vollschulischen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Drittes Buch (III) dargestellt. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem aufenthaltsrechtlichen Status einer geflüchteten Person (gestattet, geduldet oder anerkannt [Flüchtlinge mit Schutzberechtigung]) zu. Die folgende Darstellung versteht sich als verein-

Tabelle C1-2: Zugang zur vollschulischen bzw. dualen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) nach aufenthaltsrechtlichem Status einer geflüchteten Person

	Betriebliche (duale) Ausbildung	(Voll-)Schulische Ausbildung	Arbeitsmarktzugang	Ausbildungsförderung (SGB III),* insb. abH, BAB, BvB, AsA → Schaubild C3.1-2
Flüchtlinge mit Schutzberechtigung nach GFK, GG, subsidiärer Schutz	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet	Zugang eröffnet
Geduldete	Zugang grundsätzlich eröffnet; i. d. R. ab Erteilung der Duldung	Zugang eröffnet	Zugang grundsätzlich eröffnet; ggf. zusätzlich abhängig von dreimonatigem Voraufenthalt wegen Art der Beschäftigung sowie weiterer Einzelfallvoraussetzungen	Zugang abhängig von Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen nach 12 Monaten; berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 6 Jahren; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen
Asylbewerber/-in (Aufenthaltsgestattung)	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Zugang eröffnet	Kein Zugang während der ersten 3 Monate des Aufenthalts sowie während der Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen	Zugang abhängig von guter Bleibeperspektive, Voraufenthaltsdauer (Bsp.: ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach 3 Monaten; Berufsausbildungsbeihilfe nach 15 Monaten) und weiteren Einzelfallvoraussetzungen

Quelle: Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

fachter Überblick → **Tabelle C1-2**. So können Besonderheiten im Einzelfall – neben Problemen im Rahmen der praktischen Umsetzung der Regelungen – regelmäßig zu erschwerten Voraussetzungen oder gar zum Zugangsabschluss führen. Dies gilt insbesondere für Ausländer/-innen aus sicheren Herkunftsstaaten **E**. Auch bedarf das Nachgehen einer Beschäftigung, d. h. einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit, stets einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde. Dies gilt mit Ausnahme der Anerkennung eines Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) nicht für Flüchtlinge mit einer Schutzberechtigung (GFK, GG, subsidiärer Schutz) **E**. Unter einer „guten Bleibeperspektive“ ist in → **Tabelle C1-2** zu verstehen, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (§ 132 Abs. 1 SGB III). Eine solche wird regelmäßig angenommen, wenn das Herkunftsland eine Schutzquote von mehr als 50% aufweist.

(Mona Granato, Christoph Junggeburch,)

## C2 Qualifizierungspotenziale und Qualifikationsbedarfe von Geflüchteten

Zur soziodemografischen Zusammensetzung der Gruppe erwachsener Geflüchteter, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, zu ihrem Fluchtverlauf, ihrer Vorbildung, ihren beruflichen Erfahrungen sowie ihren Werte- und Zukunftsorientierungen liegen erste empirische Befunde vor (Brücker u. a. 2016, 2016a; Brücker u. a. [Hrsg.] 2016). Neben der Skizzierung der Altersstruktur der Geflüchteten enthält dieses Kapitel einen Einblick in die schulische und berufliche Vorbildung (**Kapitel C2.1**) sowie Qualifizierungspotenziale bzw. Qualifizierungsbedarfe erwachsener Geflüchteter (**Kapitel C2.2 und C2.3**).

Personen, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, unterscheiden sich in einem wesentlichen soziodemografischen Aspekt, der Altersstruktur, von der einheimischen Bevölkerung. Insgesamt sind rund 74% der Geflüchteten, die 2016 ihren Asylantrag gestellt haben, unter 30 Jahre alt (2015: 71,1%). Noch jünger, nämlich unter 25 Jahre, sind 60% (2015: 55,9%). 2016 sind rund 261.000 Asylantragsteller/-innen jünger als 18 Jahre, d. h., jede/-r Dritte ist minderjährig (36,2%).

Tabelle C2-1: Alter und Geschlecht der Asylersantragsteller 2016

Altersgruppen in Jahren	Absolut	Anteil in % der Altersgruppe	darunter männlich	
			absolut	Anteil männlich in % der Altersgruppe
bis unter 4	78.192	10,8%	40.384	51,6%
von 4 bis unter 6	27.668	3,8%	14.697	53,1%
von 6 bis unter 11	60.699	8,4%	32.780	54,0%
von 11 bis unter 16	52.434	7,3%	32.628	62,2%
<b>bis unter 16</b>	<b>218.993</b>	<b>30,3%</b>	<b>120.489</b>	<b>55,0%</b>
von 16 bis unter 18	42.393	5,9%	34.044	80,3%
von 18 bis unter 25	169.853	23,5%	129.049	76,0%
von 25 bis unter 30	101.560	14,1%	71.962	70,9%
<b>von 16 bis unter 30</b>	<b>313.806</b>	<b>43,4%</b>	<b>235.055</b>	<b>74,9%</b>
von 30 bis unter 35	69.449	9,6%	45.713	65,8%
von 35 bis unter 40	45.503	6,3%	29.119	64,0%
von 40 bis unter 45	28.187	3,9%	17.754	63,0%
von 45 bis unter 50	19.010	2,6%	11.625	61,2%
von 50 bis unter 55	11.679	1,6%	6.666	57,1%
von 55 bis unter 60	7.145	1,0%	3.894	54,5%
von 60 bis unter 65	4.456	0,6%	2.356	52,9%
65 Jahre und älter	4.142	0,6%	1.895	45,8%
<b>Insgesamt</b>	<b>722.370</b>	<b>100,0%</b>	<b>474.566</b>	<b>65,7%</b>

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2016; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

Noch jünger, unter 16 Jahren, sind 30,3% → **Tabelle C2-1**. Die Zahl der Asylersanträge von Minderjährigen ist im Vergleich zu 2015 um rd. 123.900 gestiegen; ihr Anteil an allen Asylersantragstellern ist um rd. 5 Prozentpunkte auf 36,2% (2015: 137.500, 31,1%; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, 2016b) gestiegen. Ende 2016 befanden sich rund 49.800 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Bundesregierung 2017). Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die einen Asylersantrag gestellt haben, ist 2016 stark gestiegen – auf rd. 36.900 (2015: 22.300; Bundesregierung 2017).<sup>307</sup> 92% der unbegleiteten Minderjährigen sind zwischen

14 und 17 Jahre alt (24% 14 bis unter 15 Jahre; 68% 16 bis unter 17 Jahre; Bundesregierung 2017).<sup>308</sup> Unbegleitete Minderjährige benötigen besonderen Schutz und Unterstützung (Bauer/Schreyer 2016; Bundesregierung 2017).

Damit unterscheidet sich die aktuelle Altersstruktur der Asylbewerber/-innen noch deutlicher als in den Jahren zuvor von derjenigen der Wohnbevölkerung in Deutschland.

Der Anteil weiblicher Antragsteller liegt 2016 bei 34,3% und ist im Vergleich zu 2015 um knapp 4 Prozentpunkte gestiegen. Im Kindesalter liegt der Anteil weiblicher Antragsteller deutlich höher bei knapp der Hälfte aller Asylersanträge (47,3%), was künftig auf einen zunehmenden Ausgleich der Geschlechterverteilung bei den Jüngeren hindeuten könnte → **Tabelle C2-1**.

<sup>307</sup> Die tatsächliche Zahl der Einreise unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter liegt damit auch 2016 deutlich höher als die Zahl der Asylersanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, da diese Gruppe erheblich seltener einen Asylersantrag stellt (Bundesregierung 2017; Bauer/Schreyer 2016). Darauf verweist auch für 2015 die mit rund 42.300 deutlich höhere Zahl der Inobhutnahmen im Vergleich zur Zahl der Asylersanträge dieser Gruppe (22.300; Bundesregierung 2017; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016c).

<sup>308</sup> Angaben für 2015, Bundesregierung, S. 8, S. 41.

## C2.1 Schulische und berufliche Vorbildung

Kenntnisse über die schulische und berufliche Vorbildung der Geflüchteten, die in den letzten Jahren Schutz in Deutschland gesucht haben, liegen nicht für alle Personengruppen vor. Jedoch existieren zu erwachsenen Geflüchteten erste Anhaltspunkte – durch die Befragung von Asylbewerbern und -bewerberinnen im Prozess der Antragstellung seitens des BAMF sowie durch Studien zu Teilgruppen **E**.

Die BAMF-Erhebung von Asylantragstellenden weist auf die Breite der Bildungsvoraussetzungen bei erwachsenen Asylantragstellern und -antragstellerinnen hin: Rund 38% der erwachsenen Antragsteller/-innen 2016 haben im Herkunftsland als höchste Bildungseinrichtung ein Gymnasium (21,6%) oder eine Hochschule (16,6%) besucht. Rund 31% haben hingegen maximal eine Grundschule (21,2%) besucht oder keine formelle Schulbildung (10,0%) erhalten. Für knapp ein Drittel war die Mittelschule die höchste besuchte Bildungseinrichtung (Neske/Rich 2016). Bedeutende Unterschiede existieren zwischen den Herkunftsländern: Bei Asylantragstellern und -antragstellerinnen aus Syrien und insbesondere aus dem Iran deuten der häufigere Besuch von Gymnasium bzw. Hochschule als höchster Bildungseinrichtung auf günstigere Bildungsvorausset-

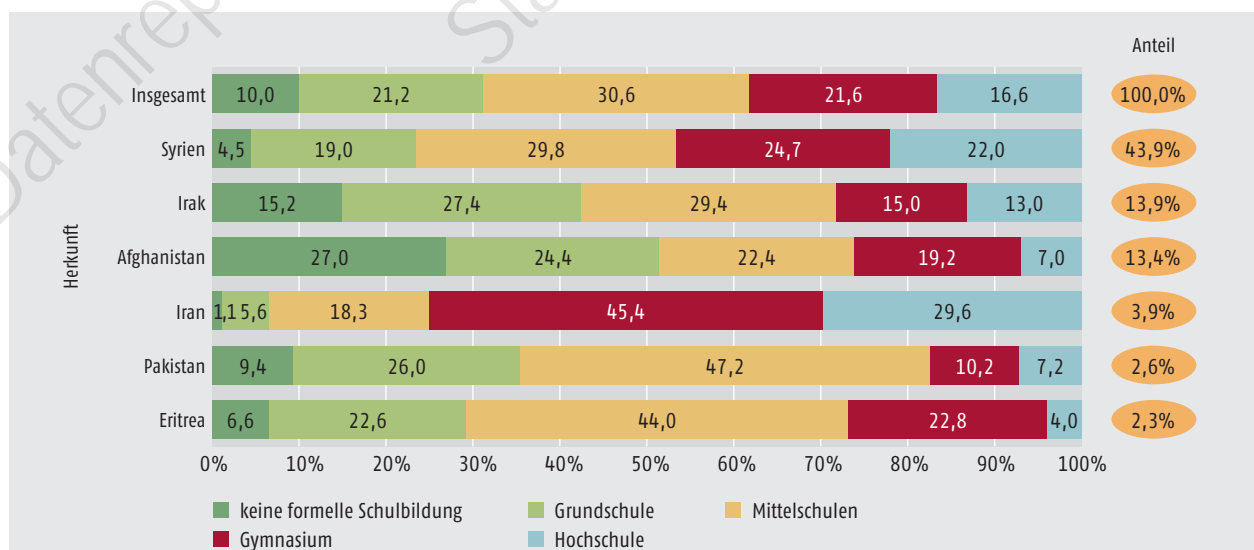
zungen hin als bei denjenigen anderer Herkunftsgruppen, die im Vergleich dazu häufiger maximal an einer Grundschulausbildung oder an keiner formellen Schulbildung teilgenommen haben, so bei denjenigen aus Afghanistan und Irak → **Schaubild C2.1-1**.

### Schulische Vorbildung und Schulabschlüsse

Eine weitere Differenzierung der schulischen und beruflichen Vorbildung in Bildungsteilnahme und -abschluss ermöglicht die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie 2016 **E**. Demnach haben rund 37% der erwachsenen Schutzsuchenden, die von 2013 bis Anfang 2016 nach Deutschland kamen, im Herkunftsland als höchste Bildungseinrichtung eine weiterführende Schule besucht, rund 31% eine Mittelschule. Rund 20% haben hingegen maximal eine Grundschule (10%) besucht oder keine formelle Schulbildung (9%) erhalten. Der Schulbesuch dauerte im Schnitt 6 Jahre bei denjenigen mit maximal Grundschulbesuch und durchschnittlich 9 bzw. 12 Jahre beim Besuch einer Mittelschule bzw. einer weiterführenden Schule. Insgesamt haben 55% der Geflüchteten 10 und mehr Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem verbracht (Romiti u. a. 2016).

Einen schulischen Abschluss haben 58% der Befragten erreicht, rund jede/-r Fünfte einen Abschluss der

Schaubild C2.1-1: Schulbildung der Asylantragsteller und -antragstellerinnen – Höchste besuchte Bildungseinrichtung nach Herkunftsland



Quelle: Neske/Rich 2016 auf der Grundlage der BAMF-Befragung von Asylantragstellern 2016

Mittelschule (22%) und jede/-r Dritte einen weiterführenden Abschluss (32%). Rund 35% der erwachsenen Schutzsuchenden haben keinen Schulabschluss: Jede/-r vierte Befragte mit Schulbesuch hat die Schule ohne Schulabschluss verlassen (26%), rund jede/-r Zehnte hat keine Schule besucht (9%). Differenzierungen nach den Herkunftsstaaten zeigen sich auch bei dieser Strichprobe dergestalt, dass Geflüchtete aus Syrien vergleichsweise häufiger über (weiterführende) Schulabschlüsse verfügen als Geflüchtete aus Irak und Afghanistan (Brücker u. a. 2016).

## **E** Qualifikationen und berufliche Erfahrungen von Schutzsuchenden in Studien

Im Prozess der Asylantragstellung erfragt und erfasst das **BAMF** auf freiwilliger Basis Herkunft, Geschlecht und Alter der Antragstellenden sowie Bildungsabschlüsse und berufliche Qualifikationen – unabhängig davon, ob Dokumente oder Nachweise vorgelegt werden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden rund 250.000 erwachsene Asylbewerber/-innen bei ihrer Asylerstantragstellung zu ihrer Qualifikation befragt. Die Antwortquote zur Schulbildung lag bei rund 80%. Zur Reichweite und Belastbarkeit der Daten u. a. aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme und Möglichkeiten des Schulbesuchs in den Herkunftsländern bzw. möglicher strategischer Antworten vgl. Neske/Rich 2016.

Die **IAB-BAMF-SOEP-Studie 2016** zu Geflüchteten, angelegt als repräsentative Längsschnittstudie, hat rund 4.500 Geflüchtete untersucht, die mindestens 18 Jahre alt sind und vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 nach Deutschland zugezogen sind. Im ersten Schritt wurden rd. 2.350 Personen, die in rd. 1.800 Haushalten leben, von Juni bis Oktober 2016 u. a. zu ihrer Flucht und dem Integrationsprozess seit ihrer Ankunft in Deutschland Face to Face befragt. In die Stichprobe einbezogen sind Asylbewerber/-innen, deren Verfahren noch anhängig sind, sowie Geflüchtete, die das Asylverfahren abgeschlossen haben und die nach Genfer Flüchtlingskonvention bzw. nach Grundgesetz anerkannt sind, subsidiären Schutz oder einen Abschiebungsschutz erhalten haben **E** (Brücker u. a. 2016; Kroh u. a. 2016).

Zur Inanspruchnahme der Integrationskurse, der Angebote (vor-)beruflicher Bildung bzw. zur Teilnahme an dualen Ausbildungen vgl. **Kapitel C3**. Für internationale Vergleichsstudien zu Geflüchteten vgl. **Kapitel D2.2**.

Differenziert nach *Altersgruppen* liegen zur schulischen (und auch zur beruflichen) Vorbildung von Geflüchteten kaum verlässliche Angaben vor.<sup>309</sup> Erste Hinweise geben die Angaben von Geflüchteten bei der Registrierung als Asylbewerber/-in.<sup>310</sup> Neben der großen Breite an Bildungsvoraussetzungen weisen die Befunde darauf hin, dass bei jüngeren Altersgruppen eine günstigere Bildungsteilnahme vorliegt als bei älteren Befragten. Demnach hat knapp die Hälfte (49%) der 18- bis unter 24-jährigen registrierten Asylantragsteller/-innen ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht. Rund jede/-r Fünfte hat eine Grundschule oder keine Schule (21%) und 28% eine Mittel- oder Fachschule besucht (Brücker 2016). Als fast ebenso günstig erweisen sich die Bildungsvoraussetzungen der 25- bis 34-Jährigen, deutlich ungünstiger dagegen die der älteren Befragten → **Tabelle C2.1-1**.

Tabelle C2.1-1: **Asylantragsteller/-innen 2015: Schul- und Hochschulbesuch nach Altersgruppen (in %)**

	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 64 Jahre
Kein Schulbesuch/ Grundschule	21	26	30
Mittelschule/ Fachschule	28	24	29
Gymnasium/ (Fach-)Hochschule	49	48	39

Quelle: Brücker 2016a auf der Grundlage der BAMF-Erhebung von Asylantragstellern 2015 bei Registrierung, freiwillige Auskunft, Beteiligungsquote 53%; gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit; Rundungen zu 100% – Angabe „Sonstiges“

BIBB-Datenreport 2017

Schulische Vorbildung und schulische Abschlüsse erwachsener Geflüchteter weisen somit auf eine zweigipfelige Verteilung zwischen einer Gruppe schulisch (überwiegend) gut Gebildeter und einer kleineren Gruppe kaum bzw. wenig Beschulter hin. Die IAB-BAMF-SOEP-Studie zieht hieraus folgenden Schluss: „Die Bildungsstruktur der Geflüchteten unterscheidet sich (von) der deutschen Wohnbevölkerung weniger am oberen Ende des Qualifikationsspektrums, sondern zeichnet sich durch einen sehr viel kleineren Anteil in der Mitte und sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums aus“ (Romiti u. a. 2016, S. 48).

309 Zur Vorbildung der Bewerber/-innen mit Flucht-migrationshintergrund um Berufsausbildungsstellen vgl. **Kapitel C3**.

310 Freiwillige Selbstangaben der Asylantragsteller/-innen 2015 bei Registrierung, Beteiligungsquote 53%, gewichtet mit Bleibewahrscheinlichkeit (Brücker 2016).



*Berufliche Erfahrungen im Herkunftsland und berufliche  
Vorbildung*

Die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, die Geflüchtete mitbringen, differieren je nach Herkunftsland, Alter und Fluchtdauer (Brücker u. a. 2016). Nach der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von erwachsenen Geflüchteten 2016 **E** hat knapp jede/-r dritte Geflüchtete (31%) eine Hochschule besucht (19%) oder an einer (formalen) betrieblichen oder beruflichen Ausbildung teilgenommen (12%). Rund 13% haben das Studium mit einem Hochschulabschluss beendet, und rd. 6% haben einen beruflichen Abschluss erworben (Brücker 2016). 69% der erwachsenen Geflüchteten haben vor der Einreise in Deutschland an keiner formalen beruflichen Ausbildung teilgenommen, rund 80% haben keinen beruflichen Abschluss → **Tabelle C2.1-2**.

**Tabelle C2.1-2: Berufliche Bildung von Geflüchteten  
18 Jahre und älter (in %)**

	Teilnahme	Abschluss
Betriebliche Ausbildung/ Berufliche Schule	12 <sup>1</sup>	6
(Fach-)Hochschule	19	13
Keine Ausbildung	69	80

<sup>1</sup> Im Herkunftsland (9%) oder derzeit (3%).  
Quelle: Brücker u. a. 2016 auf der Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsstudie 2016  
BIBB-Datenreport 2017

Im Vergleich zum beruflichen Bereich fallen *formale* Bildungsteilnahme und Bildungsabschlüsse von Geflüchteten im allgemeinbildenden Bereich deutlich günstiger aus. Allerdings verfügt die große Mehrheit der Geflüchteten über Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland.

- ▶ Rund 3 von 4 Flüchtlingen, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, waren bereits im Herkunftsland erwerbstätig (73%; Brücker u. a. 2016). Davon arbeiteten rd. 30% als Arbeiter, 38% in einem Angestelltenverhältnis, 6% im Staatsdienst und rund 30% als Selbstständige (Vallizadeh u. a. 2016). Im Schnitt waren sie 6,4 Jahre im Herkunftsland erwerbstätig (Brücker/Rother/Schupp 2016).
- ▶ Von den erwachsenen Asylbeantragstellern und -antragstellerinnen 2016 waren rd. 70% im Herkunftsland erwerbstätig, 64,1% gingen einer bezahlten Erwerbsarbeit nach, und 5,6% waren arbeitslos (Neske/Rich 2016). Bei ihrer letzten bezahlten Tätigkeit im Herkunftsland haben sie u. a. im Handwerk (14,9%),

im Dienstleistungsbereich (9,4%) bzw. im Baugewerbe (7,7%) gearbeitet, aber auch Hilfstätigkeiten (7,9%) ausgeführt, oder sie waren im Handel (6,3%), in der Landwirtschaft (5,8%) bzw. im Kfz-Bereich beschäftigt (Neske/Rich 2016).

Auch Geflüchtete ohne formalen Ausbildungsabschluss verfügen daher oftmals über berufliche Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die vor der Einreise in Deutschland „on the Job“, d. h. am Arbeitsplatz, erworben wurden. Ein institutionalisiertes Ausbildungssystem wie z. B. in Deutschland existiert in den Herkunftsländern der Geflüchteten oftmals nicht (mehr). Dies deutet darauf hin, dass ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht entsprechend zertifiziert sind (Brücker u. a. 2016) und dass sie nur zum Teil den Erwartungen am deutschen Arbeitsmarkt entsprechen dürften. Das Anerkennungsgesetz ermöglicht bei Vorlage einer formalen Qualifikation eine Prüfung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (vgl. **Kapitel D4**). Im Rahmen des Projekts „Valikom“ werden Verfahren zur Bewertung und Validierung berufsrelevanter Kompetenzen erarbeitet, die außerhalb eines formalen Bildungssystems erworben wurden.<sup>311</sup>

**C2.2 Qualifikationserwerb und  
Arbeitsmarktintegration**

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland gekommen sind, steht am Anfang (Bundesagentur für Arbeit 2016): Rund 14% sind erwerbstätig, davon rd. ein Drittel als Arbeiter/-in (33%) oder Angestellte/-r (35%) bzw. in Aus- und Weiterbildung (30%). Von den Erwerbstätigen arbeitet rund ein Drittel in Vollzeit (32%), rd. ein Fünftel in Teilzeit (21%), und rd. jede/-r Vierte befindet sich in einem Praktikum/einer beruflichen Ausbildung (24%). Mit steigender Aufenthaltsdauer wächst die Erwerbsbeteiligung: Von den im Jahr 2015 und Anfang 2016 zugereisten Flüchtlingen waren Mitte 2016 rund 13% erwerbstätig, von den 2014 bzw. 2013 Zugezogenen 22% bzw. 31% (Vallizadeh u. a. 2016). Angesichts des kurzen Zeithorizonts liegen zur beruflichen Integration Geflüchteter, die in den vergangenen Jahren zugewandert sind, kaum differenzierte Ergebnisse vor (Vallizadeh u. a. 2016), auch zu ihrem Qualifikationserwerb in Deutschland gibt es kaum Angaben.

311 Zum Projekt „Valikom“ vgl. <https://www.validierungsverfahren.de/startseite/>.

Um mehr über die Pfade und Zeiträume der Eingliederung in berufliche Bildung und in den Arbeitsmarkt zu erfahren, werden daher im Folgenden Studien des beruflichen Integrationsprozesses *früherer Einwandererkohorten* herangezogen **E**. Sie geben erste Hinweise auf die in Deutschland erworbenen Qualifikationen und die langfristige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

#### *Geflüchtete früherer Kohorten: Arbeitsmarktintegration in Deutschland*

- ▶ Nach der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 hat die große Mehrheit der Geflüchteten (bei Zuzug durchschnittlich 23 Jahre alt), die überwiegend in den 1990er-Jahren nach Deutschland gekommen sind, Berufserfahrungen aus dem Herkunftsland bzw. dem Ausland (86%) – fast so oft wie andere Migrantengruppen (89%; bei Zuzug durchschnittlich 24 Jahre) **E** (Liebau/Salikutluk 2016).
- ▶ Die Beschäftigungsquote der zwischen 1990 bis 2009 zugezogenen Flüchtlinge<sup>312</sup> lag im Zuzugsjahr bei durchschnittlich 10%, nach 6 Jahren bei rd. 50% und nach 10 Jahren bei rd. 60%. Nach 15 Jahren stieg sie auf rund 70% und damit auf die gleiche Beschäftigungsquote anderer Zuwanderer. Bis dahin lag sie zwischen 10 und 20 Prozentpunkte darunter (Brücker/Schewe/Sirries 2016).
- ▶ Die Integration in den Arbeitsmarkt verlief bei Vorliegen guter Deutschkenntnisse für alle in den 1990er-Jahren Eingewanderten günstiger. Das Bruttoeinkommen lag bei Geflüchteten mit guten Sprachkenntnissen um rd. 300 €, und die Erwerbsquote um 16 Prozentpunkte höher als bei denjenigen mit schlechten Sprachkenntnissen. Gute Sprachkenntnisse wirkten sich bei Geflüchteten förderlicher auf ihre Erwerbsbeteiligung aus als bei anderen Migrantengruppen (Fendel/Romiti 2016).
- ▶ Von den Geflüchteten der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 hatten beim Zuzug nach Deutschland 44% einen beruflichen Abschluss aus dem Ausland, entweder einen Hochschulabschluss (20%) oder einen betrieblichen bzw. berufsschulischen Abschluss (24%); das waren weniger als in anderen Migrantengruppen (57%). Über die Hälfte (55%) der Geflüchteten, die beim Zuzug nach Deutschland 23 Jahre und älter waren, hatten keinen beruflichen Abschluss aus

dem Herkunftsland – signifikant häufiger als andere Migrantengruppen (41%) (Liebau/Salikutluk 2016). Das sind rund 70% aller Geflüchteten dieser Stichprobe (57% andere Migrantengruppen) (Brücker/Schewe/Sirries 2016; Fendel/Romiti 2016). Dazwischen haben die Geflüchteten ein breites Spektrum an beruflichen Vorerfahrungen und Kompetenzen sowie Qualifikationen aufzuweisen (Worbs/Bund 2016).

#### **E** Qualifikationserwerb und Arbeitsmarktintegration früherer Einwandererkohorten in Studien

Die **IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013/2014** befragte Zuwanderer, die überwiegend zwischen 1990 und 2010 nach Deutschland eingewandert sind. Rund 15% der Befragten sind als Schutzsuchende nach Deutschland eingereist; über die Hälfte in den 1990er-Jahren (55%). Im Schnitt waren sie bei der Einwanderung 23 Jahre, zum Zeitpunkt der Befragung 43 Jahre alt (Eisnecker u. a. 2016). Sie leben durchschnittlich seit 18 Jahren in Deutschland (Liebau/Salikutluk 2016). Alle anderen Befragten mit Migrationshintergrund haben eine eigene Migrationserfahrung (u. a. Aussiedler/-innen, Arbeitsmigranten und -migrantinnen, EU-Bürger/-innen sowie Familiennachzügler/-innen). Sie werden unter „andere Migrantengruppen“ zusammengefasst und waren bei der Einwanderung im Schnitt 24, zum Zeitpunkt der Befragung 42 Jahre alt (Eisnecker u. a. 2016).

Diese und andere Studien beziehen sich auf unterschiedliche Gruppen von Geflüchteten, die zu verschiedenen Zeitpunkten aus unterschiedlichen Ländern zugewandert sind und unter sehr unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland leben. Daher lassen sich die Ergebnisse nicht direkt miteinander vergleichen und sind nur bedingt auf die aktuelle Situation übertragbar.

#### *Geflüchtete früherer Kohorten: Qualifikationserwerb in Deutschland*

- ▶ Die große Mehrheit der überwiegend in den 1990er-Jahren eingereisten Geflüchteten (85%) hat in Deutschland *nicht an beruflicher Bildung teilgenommen*, signifikant häufiger als andere Migrantengruppen (70%). Etwas günstiger ist die berufliche Bildungsteilnahme wiederum bei Jüngeren bzw. bei denjenigen, die ihre Schulbildung in Deutschland erworben haben → **Tabelle C2.2-1**.

312 Beschäftigungsquote gemessen an den 15- bis 64-jährigen Geflüchteten.

Tabelle C2.2-1: Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) – Teilhabe an beruflicher Bildung in Deutschland (in %)

	Geflüchtete		Andere Migrantengruppen	
	keine Teilnahme an beruflicher Bildung in Deutschland	beruflicher Abschluss in Deutschland	keine Teilnahme an beruflicher Bildung in Deutschland	beruflicher Abschluss in Deutschland
Insgesamt	85 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	70	23
Ohne Berufsabschluss aus dem Ausland	82	11 <sup>1</sup>	62	29
Unter 24 Jahren bei Zuwanderung	74 <sup>1</sup>	15 <sup>1</sup>	53	36
Bereits Schulbildung in Deutschland erworben	45	31 <sup>2</sup>	34	53

<sup>1</sup> Die Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Migrantengruppen sind signifikant (\* p < 0,05).  
<sup>2</sup> Fallzahl unter 30.  
 Quelle: Liebau/Salikutluk 2016 auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) BIBB-Datenreport 2017

Tabelle C2.2-2: Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) – Höchster schulisch-beruflicher Bildungsabschluss 2013 (in %)

	Geflüchtete	Andere Migrantengruppen
Kein Abschluss	15 <sup>1</sup>	8
Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung	22	20
Hauptschulabschluss und berufliche Ausbildung	12 <sup>1</sup>	17
Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung	16 <sup>1</sup>	12
Mittlere Reife und berufliche Ausbildung	13 <sup>1</sup>	17
Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung	5 <sup>1</sup>	2
Fachhochschulreife/Abitur und berufliche Ausbildung	1 <sup>2</sup>	3
(Fach-)Hochschulabschluss	16 <sup>1</sup>	21

<sup>1</sup> Die Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Migrantengruppen sind signifikant (\* p < 0,05).  
<sup>2</sup> Fallzahl unter 30.  
 Quelle: Liebau/Salikutluk 2016 auf der Grundlage der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013 (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) BIBB-Datenreport 2017

► Von den Geflüchteten, die im Durchschnitt mit 23 Jahren nach Deutschland eingereist sind und zum Zeitpunkt der Befragung seit durchschnittlich 18 Jahren hier leben, hat jede/-r Zehnte einen *beruflichen Abschluss in Deutschland erworben*. Bei den anderen Migrantengruppen liegt der Anteil mit 23% mehr als doppelt so hoch. Geflüchtete ohne Berufsabschluss aus dem Herkunftsland haben zu 11% in Deutschland einen Berufsabschluss erworben, wiederum signifikant seltener als andere Migrantengruppen (29%). Geflüchtete, die bei ihrem Zuzug nach Deutschland in den 1990er-Jahren jünger als 24 Jahre waren bzw. die ihre Schulbildung in Deutschland durchlaufen haben, haben mit 15% etwas häufiger bzw. mit 31% deutlich häufiger einen Berufsabschluss in Deutschland erreicht, seltener jedoch als andere Migranten und Migrantinnen → **Tabelle C2.2-1**.

► Der *Qualifikationszuwachs* der Geflüchteten liegt nach durchschnittlich 16 Jahren Aufenthalt in Deutschland bei rd. 10 Prozentpunkten. Er hat weit überwiegend im mittleren Qualifikationsbereich – duale, berufsfachschulische Abschlüsse – mit einem Zuwachs um 8 Prozentpunkte stattgefunden, hingegen kaum im hochschulischen Bereich mit einem Zuwachs um 1 Prozentpunkt an (Fach-)Hochschulabschlüssen (Fendel/Romiti 2016).

► 2013 – nach durchschnittlich 18 Jahren in Deutschland – verfügen 58% der Geflüchteten der 1990er-Jahre *nicht* über einen beruflichen Abschluss – erheblich häufiger als andere Migranten/Migrantinnen (42%). Jede/-r siebte Geflüchtete hat weder einen schulischen noch einen beruflichen Abschluss und jede/-r fünfte zwar einen Hauptschulabschluss, aber keine berufliche Ausbildung (andere Migrantengruppen 8% bzw. 20%)

(Liebau/Salikutluk 2016). Jede/-r vierte Geflüchtete kombiniert einen Haupt- oder Realschulabschluss mit einer beruflichen Ausbildung, 16% verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss → **Tabelle C2.2-2**. In diese Richtung weisen auch die Ergebnisse der BAMF-Studie 2014 von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen, die vor 2012 ihren Aufenthaltstitel erworben haben (Worbs/Bund 2016).<sup>313</sup>

### C2.3 Qualifizierungsbedarfe

Ausgehend vom vorhandenen individuellen Bildungs- und Qualifizierungsniveau (vgl. **Kapitel C2.1**), der individuellen Bildungs- und Erwerbsorientierung sowie ihrer Altersstruktur haben Geflüchtete, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert sind, ein hohes *Qualifizierungspotenzial* und einen hohen *Qualifizierungsbedarf*. Gleichzeitig besteht ein erheblicher gesellschaftlicher Qualifikationsbedarf, d. h. Bedarfe an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Hieraus lassen sich erste Hinweise zum Qualifizierungsbedarf von Geflüchteten ziehen.<sup>314</sup>

#### Hohe Bildungs- und Erwerbsorientierung

Über die Hälfte der erwachsenen Geflüchteten, die seit 2013 zugewandert sind, hat mindestens 10 Jahre eine allgemeinbildende Schule im Herkunftsland besucht (55%) und dort einen schulischen Abschluss erworben (58%). Rund ein Fünftel bis ein Drittel verfügt über *maximal* einen Grundschulbesuch, davon haben rd. 10% aller Geflüchteten keine formale Bildungseinrichtung besucht. Rund jede/-r Fünfte verfügt über einen beruflichen (6%) oder hochschulischen (13%) Abschluss aus dem Herkunftsland; rd. 80% verfügen – trotz zum Teil langjähriger Erwerbstätigkeit – über keinen beruflichen Abschluss (Romiti u. a. 2016; Vallizadeh u. a. 2016). Dabei haben Geflüchtete, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind, eine *hohe Bildungsorientierung* im Hinblick auf *schulische* und *berufliche* Abschlüsse. Knapp die Hälfte der

erwachsenen Geflüchteten strebt (vielleicht oder sicher) einen schulischen Abschluss in Deutschland an (46%) und 2 von 3 einen beruflichen oder hochschulischen Abschluss (66%). Eine besonders hohe Bildungsmotivation zeigt sich bei Geflüchteten mit einem dauerhaften Bleibewunsch und bei jüngeren Geflüchteten: Junge Erwachsene (18 bis 25 Jahre) sind überproportional an einem schulischen (65%) bzw. an einem beruflichen Bildungsabschluss (84%), die 26- bis 35-Jährigen vorrangig an einem beruflichen Bildungsabschluss in Deutschland interessiert (69%; schulischer Abschluss 43%) (Romiti u. a. 2016).<sup>315</sup>

Geflüchtete sind über alle Bildungsgruppen hinweg stark bildungsorientiert. Einen *schulischen* bzw. *beruflichen Abschluss* in Deutschland möchte mehr als die Hälfte bzw. rund zwei Drittel der Geflüchteten ohne Schulabschluss (57% bzw. 62%) oder ohne Beteiligung an beruflicher Bildung im Herkunftsland (54% bzw. 64%) erreichen (Romiti u. a. 2016).

Gleichzeitig besteht bei Geflüchteten eine hohe *Erwerbsorientierung*. Von den Nichterwerbstätigen plant die große Mehrheit (78%), in Deutschland ganz sicher eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, weitere 15% wahrscheinlich (Vallizadeh u. a. 2016). Beides, eine hohe Bildungsorientierung gepaart mit einer hohen Erwerbsorientierung, gekoppelt an das Motiv der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, um keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, bestätigen auch andere Studien zu Geflüchteten, die aktuell nach Deutschland gekommen sind, wie auch die Befunde zu Flüchtlingen früherer Kohorten (Brücker u. a. 2016a; Worbs/Bund 2016).

#### Hoher Qualifizierungsbedarf

Bei aller Unterschiedlichkeit der Herkunftsländer und der Bildungsvoraussetzungen von Geflüchteten, die in den 1990er-Jahren bzw. in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, sowie der veränderten gesetzlichen Grundlagen und der Weiterentwicklung der Angebote zur Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit in Deutschland (vgl. **Kapitel C3**) weisen die Erfahrungen mit dem Verlauf des Qualifizierungserwerbs und

<sup>313</sup> Demnach haben rund 13% der Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge, die vor 2012 ihren Aufenthaltstitel erworben haben, weder eine Schule besucht noch eine Ausbildung oder ein Studium absolviert, rund 10% haben mindestens 12 Jahre eine Schule besucht, haben (wahrscheinlich) einen Schulabschluss oder ein Studium abgeschlossen oder abgebrochen (Worbs/Bund 2016).

<sup>314</sup> Zur Nachfrage nach beruflicher Ausbildung (BBiG/HwO) der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten vgl. **Kapitel C5**.

<sup>315</sup> Bildungsziel ist dabei für jede/-n dritte/-n Geflüchtete/-n mit Bildungsorientierung der Abschluss einer Fachoberschule oder das Abitur (35%) bzw. der Abschluss einer (Fach-)Hochschule (35%) (Romiti u. a. 2016).

der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten früherer Kohorten in Deutschland auf den besonderen Qualifizierungsbedarf der Geflüchteten hin, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind. Damals wie heute sind Geflüchtete deutlich jünger als die Bevölkerung in Deutschland und haben eine hohe Bildungs- und Erwerbsmotivation. Und heute wie damals sind über zwei Drittel der erwachsenen Geflüchteten bereits im Herkunftsland erwerbstätig gewesen. Gleichzeitig besaßen rd. 70% (1990er-Jahre) bzw. 80% (seit 2013 zugewandert) beim Zuzug nach Deutschland keinen beruflichen Abschluss aus dem Herkunftsland (Fendel/Romiti 2016; Romiti u. a. 2016; Vallizadeh u. a. 2016). Bei den Geflüchteten früherer Kohorten und bei denen, die seit 2013 eingewandert sind, verläuft der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt (bisher) ähnlich, sodass im dritten Jahr nach Zuzug rund 30% erwerbstätig sind (Bundesagentur für Arbeit 2016; Brücker/Schewe/Sirries 2016; Romiti u. a. 2016; **vgl. Kapitel C2.1 und C2.2**). „Eine derartige Quote entspricht in etwa den Erfahrungen mit früheren Wellen der Flüchtlingsmigration“ (Brücker/Schewe/Sirries 2016, S. 20). „Damit entspricht der Integrationsverlauf ungefähr dem, der auch für andere Geflüchtete bereits seit den 1990er-Jahren in Deutschland beobachtet wurde“ (Brücker/Rother/Schupp 2016, S. 90).

#### *Qualifikationsbedarfe auf dem Arbeitsmarkt*

Betriebliche Qualifikationsbedarfe sind u. a. von der nahenden Verrentung geburtenstarker Jahrgänge und den Herausforderungen der (künftigen) Nachwuchssicherung geprägt (Maier u. a. 2016). Engpässe werden ab 2025 vorrangig auf dem *berufsfachlichen* Arbeitsmarkt erwartet, d. h. weniger im akademischen Bereich als bei Fachkräften mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und hier insbesondere bei den Pflege- und Gesundheitsberufen (ohne Approbation), aber auch im Bereich der Bau- und Metallberufe bzw. in den technischen Berufen (**vgl. Kapitel A10.2**). Die 4. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen weist darauf hin, dass das Bevölkerungswachstum – und das derzeitige Bildungs- und Erwerbsverhalten – nicht ausreicht, um Engpässe in diesen Tätigkeitsfeldern zu vermeiden (Maier u. a. 2016; **vgl. Kapitel A10.2**). Hingegen bestehen für Personen ohne Berufsabschluss vergleichsweise geringe Aussichten auf eine (kontinuierliche) Beteiligung an Erwerbsarbeit.

#### *Großes Qualifizierungspotenzial, hoher Qualifizierungsbedarf und erheblicher Qualifikationsbedarf*

Die dargelegten Befunde weisen darauf hin, dass bei der Gruppe der in den letzten Jahren eingereisten Geflüchteten neben dem großen Bildungspotenzial ein erheblicher Bedarf an (nachholender) (schulischer und beruflicher) Bildung besteht. Angesichts ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsorientierung, des großen Anteils Jüngerer und der Heterogenität ihrer Bildungsvoraussetzungen auf der einen Seite sowie des mittelfristig steigenden Bedarfs an berufsfachlich qualifiziertem Personal und der prognostizierten Engpässe in einigen Berufsfeldern auf der anderen Seite sind weiterhin erhebliche Bildungsinvestitionen erforderlich, um das Bildungsniveau zu steigern (Brücker u. a. 2016). Der Erfolg der Integration wird „maßgeblich davon abhängen, inwieweit es gelingt, Spracherwerb, Bildung und Ausbildung sowie berufsqualifizierende Maßnahmen mit einer schnellen Arbeitsmarktintegration zu verbinden“. „Insofern“ bedarf es hierfür „flexibler Programme“ (Brücker/Schewe/Sirries 2016, S. 20). Andernfalls könnte sich die Teilhabe an schulischer und abschlussbezogener beruflicher Bildung sowie die Arbeitsmarktintegration der jüngst nach Deutschland gekommenen Geflüchteten so entwickeln wie die der in den 1990er-Jahren zugezogenen Geflüchteten. Wenn „die Integration der jüngst nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge weiter dem vergangenen Pfad entspricht, wird es weitere 5 Jahre dauern, bis rund die Hälfte der Flüchtlinge eine Beschäftigung aufgenommen hat“ (Brücker u. a. 2016, S. 20). Existierende Regelinstrumente und bereits neu geschaffene Maßnahmen sind wichtige erste Schritte. Darüber hinaus bedarf es (**vgl. Kapitel C3**) erheblicher langfristiger Anstrengungen, um den Integrationserfolg zu sichern. Benötigt werden neben Alphabetisierung, Spracherwerb und der Vermittlung schulischer Grundkenntnisse für rd. ein Fünftel bis ein Drittel der erwachsenen Geflüchteten, die im Herkunftsland keine oder maximal eine Grundschule besucht haben, weiterhin flexible, breit und langfristig angelegte Angebote der allgemeinen und beruflichen Sprachaneignung, der beruflichen (Vor-)Bildung, der Ausbildung (**vgl. Kapitel C3**) und Ausbildungsbegleitung sowie der Nachqualifizierung bzw. Anpassungsqualifizierung und Hochschulbildung (Granato u. a. 2016).

(Mona Granato)

### C3 Beteiligung an beruflicher Bildung – amtliche Statistiken und Fördermaßnahmen

Zur Integration junger Geflüchteter in die berufliche Bildung liegen bisher kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse vor. Das Merkmal „geflüchtet“ wird in den amtlichen Statistiken mehrheitlich nicht erhoben. Unter Rückgriff auf andere Merkmale, wie z. B. der Staatsangehörigkeit, wird in **Kapitel C3.1** eine Einordnung dieser Zielgruppe in den Kontext der beruflichen Ausbildung und vorberuflicher Fördermaßnahmen vorgenommen. In **Kapitel C3.2** werden exemplarisch gemeinsame Maßnahmen von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit thematisiert.

#### C3.1 Amtliche Statistiken zur Beteiligung Geflüchteter an beruflicher Bildung

Die Datenlage zur Integration von Geflüchteten in berufliche Bildung ist unübersichtlich, da diese Personengruppe in den meisten relevanten amtlichen Statistiken zurzeit nicht identifiziert werden kann. So kann z. B. die integrierte Ausbildungsberichterstattung (vgl. **Kapitel A4**), die einen Gesamtüberblick über das Ausbildungs- und Qualifizierungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in Deutschland bietet, keine Erkenntnisse über Geflüchtete in den relevanten Bildungssektoren liefern, da das Merkmal „geflüchtet“ nicht erhoben wird. Dies gilt auch für andere Statistiken wie die Schulstatistik und die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. **Kapitel A5**). In diesem Kapitel wird daher hilfsweise u. a. auf Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus relevanten Asylzugangsländern zurückgegriffen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) kann in ihren Statistiken zum Teil Personen im Kontext von Fluchtmigration ausweisen **E**.

#### **E** Erfassung von Geflüchteten in der Statistik

##### **Geflüchtete in Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

In der Statistik des BAMF zu den Integrationskursen sind Geflüchtete in der Gruppe Neuzuwanderer enthalten. Diese umfasst Neuzuwanderer bestätigt durch die Ausländerbehörde nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Integrationskursverordnung sowie

verpflichtet nach § 44 a Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Spätaussiedler/-innen, Altzuwanderer und EU-Bürger/-innen werden separat und nicht unter Neuzuwanderer ausgewiesen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016).

##### **Geflüchtete in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Nach den BA-Statistiken umfasst die Definition der „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung (Bundesagentur für Arbeit 2017b), ohne Familiennachzügler nach § 29 AufenthG. Daneben weist die BA auch Ausländer/-innen aus den wichtigsten nicht europäischen Asylzugangsländern aus (s. u.).

##### **Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsstaaten in der Berufsbildungsstatistik (31. Dezember)**

In der Berufsbildungsstatistik der dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst, nicht, ob es sich bei einem Auszubildenden tatsächlich um einen Flüchtling handelt. Auszubildende aus den 8 wichtigsten nicht europäischen Asylherkunftsstaaten werden als „Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland“ zusammengefasst (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien). Als ausländische Auszubildende gelten alle Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit und als Deutsche alle Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit und doppelter Staatsangehörigkeit. Bei den rund 31.800 ausländischen Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (2015) liegen für rund 1.090 ausländische Auszubildende keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor, bzw. bei rund 290 ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt, sodass keine Zuordnung möglich ist (Uhly 2016).

##### **Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsstaaten in den Statistiken der beruflichen Schulen der Länder**

Die Statistik „Berufliche Schulen“ des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 2) weist Schüler/-innen an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit aus. Allerdings erfolgt dies nicht für jedes Land länderspezifisch. Um Schüler/-innen aus einem „nicht europäischen Asylherkunftsland“ ausweisen zu können, wird daher auf folgende Zusammenfassungen zurückgegriffen: Ausländische Schüler/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylzugangsländern: Afghanistan, Iran, Pakistan, Syrien, Übriges Asien (als Proxy für Irak), Übriges Afrika (als Proxy für Eritrea, Nigeria, Somalia).

Auf der Grundlage vorhandener amtlicher Statistiken wird im folgenden Abschnitt die Beteiligung junger Menschen mit einer Staatsangehörigkeit aus nicht europäischen Asylzugangsländern bzw. im Kontext von Fluchtmigration an *Sprach- und Integrationskursen*, an *Angeboten der beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung* sowie an *dualer Ausbildung* dargelegt. Auch der Verbleib der bei der Bundesagentur gemeldeten Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration um eine Ausbildungsstelle wird skizziert. An den Regelinstrumenten des SGB III können Geflüchtete in Abhängigkeit des rechtlichen Status in unterschiedlicher Weise partizipieren (vgl. **E** in Kapitel C1) → **Tabelle C1-2**. Die BA bietet im Themenfeld beruflicher Orientierung und Qualifizierung zusätzlich auch Maßnahmen speziell für Geflüchtete an. Im Vorfeld berufsorientierender bzw. berufsvorbereitender Maßnahmen werden bundesweit Integrations- und Sprachkurse vom BAMF und der BA, aber auch von den Ländern und Kommunen angeboten.

### Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen

Bisher vorliegende Daten und Studien lassen erkennen, dass nur ein kleiner Teil der Geflüchteten schon vor der Einreise über Deutschkenntnisse verfügte: 90% der befragten Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Studie hatten nach eigenen Angaben keine Deutschkenntnisse (Romiti u. a. 2016; vgl. **E** in Kapitel C2). Die erfolgreiche Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ist daher eine wesentliche Voraussetzung, um an weiteren Förderangeboten teilnehmen zu können. Für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist das Erlernen der deutschen Sprache zentral. Integrationskurse enthalten eine umfassende Sprachförderung von in der Regel 600 Unterrichtseinheiten und einen Orientierungskurs mit inzwischen 100 Unterrichtseinheiten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016d). Das BAMF bietet ein breites Spektrum an Integrationskursen an, die sich zum Teil an bestimmte Zielgruppen wenden **E**.

#### **E** Sprach- und Integrationskurse

Nach § 44 AufenthG erhält jeder/jede Ausländer/-in mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik einen Anspruch auf eine einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs. Diese werden vom BAMF angeboten. Der Teilnahmeanspruch erlischt bei Wegfall der Aufenthaltsge-

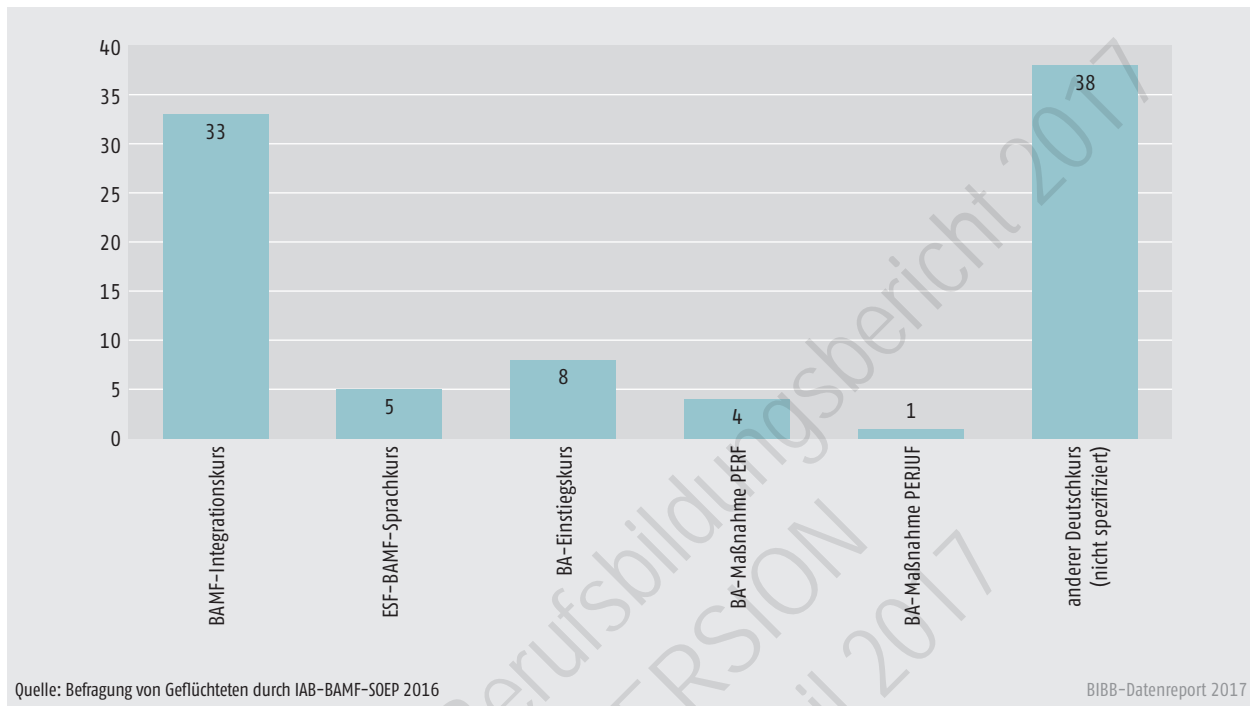
nehmung oder ein Jahr nach dessen Erteilung. Seit dem Integrationsgesetz, das 2016 in Kraft getreten ist (vgl. **E** in Kapitel C1), ist die Teilnahme an Integrationskursen verbindlich, und eine Nichtteilnahme kann sanktioniert werden. Neben dem allgemeinen Integrationskurs, welcher sich aus Sprach- und Orientierungskurs zusammensetzt, bietet das BAMF u. a. auch Alphabetisierungskurse<sup>316</sup>, Jugendintegrationskurse (bis zum 27. Lebensjahr) sowie Intensiv- oder Förderkurse bzw. Eltern- oder Frauenintegrationskurse an (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016d).

Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Neuzuwandernden an den Integrationskursen im Zeitraum 01.01.–30.09.2016 über 176.000 Personen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Im gesamten Jahr 2015 lag diese Zahl bei über 124.000 Personen. Bei den neuen Kursteilnehmenden (Zugängen) im Jahr 2016 war die syrische Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 46,4% deutlich am höchsten vertreten. Als zweites folgte Irak mit einem Anteil von 7,3% und Eritrea mit 5,6%.<sup>317</sup> Neben den Integrationskursen gab es 2015 eine Reihe weiterer Angebote wie die ESF-BAMF-Kurse zum Erlernen von berufsbezogenem Deutsch, Deutschkurse, die von der BA angeboten wurden (z. B. Einstiegskurse nach § 421 SGB), und zahlreiche andere Angebote von Ländern oder Kommunen. Nach der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, die zwischen Januar 2013 und Ende Januar 2016 in Deutschland eingereist sind (vgl. **E** in Kapitel C2), haben bis zum Befragungszeitpunkt im Frühsommer bzw. Herbst 2016 ein Drittel der befragten Geflüchteten an Integrationskursen, weitere 5% an berufsbezogenen ESF-BAMF-Kursen sowie 38% an nicht näher spezifizierten, häufig dezentral angebotenen Sprachprogrammen teilgenommen (Romiti u. a. 2016) → **Schaubild C3.1-1**. Nach der IAB-BAMF-SOEP-Studie haben bis Oktober 2016 von den Befragten bisher insgesamt „zwei Drittel der Geflüchteten in der einen oder anderen Form einen Sprachkurs besucht“ (Romiti u. a. 2016, S. 44). Deutliche Unterschiede beim Besuch von Sprachkursen zeigen sich u. a. in Abhängigkeit vom Rechtsstatus. Unter Berücksichtigung von Einflussfaktoren des Humankapitals (u. a. Schulabschluss) und institutionellen Faktoren (u. a.

316 5% der Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Studie (vgl. **E** in Kapitel C2) geben an, über keine Lese- und Schreibkenntnisse zu verfügen, weitere 7% sagen, dass sie diese „schlecht“ oder „geht so“ beherrschen (Romiti u. a. 2016).

317 Quelle: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF; [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2016-quartal3-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt\\_bund.html?nn=1694492](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2016-quartal3-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.html?nn=1694492)

Schaubild C3.1-1: Teilnahme an Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache (Anteile in %, Mehrfachnennungen)



Zugang zu Beratung) liegt bei Geflüchteten mit Duldung die Wahrscheinlichkeit, an einem Sprachkurs teilzunehmen, um 24 Prozentpunkte niedriger als bei Personen mit einem anerkannten Schutzstatus (Romiti u. a. 2016).

### Teilnahme an Bildungsangeboten zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung

Anerkannte Flüchtlinge (mit Schutzstatus) haben Zugang zu den *Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III)*. Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und für Geduldete wurden die Wartezeiten mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes deutlich verkürzt (vgl. [E in Kapitel C1](#) sowie § 132 SGB III) → [Tabelle C1-2](#). Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung können in Abhängigkeit ihrer Bleibeperspektive und nach weiteren Einzelfallvoraussetzungen nach 3 Monaten an den Förderangeboten teilnehmen. Dagegen sind Antragstellende aus sicheren Herkunftsländern verpflichtet, während des gesamten Verfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung zu leben. Während dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten und an keinerlei Fördermaßnahmen teilnehmen, die für andere Flüchtlinge bereits

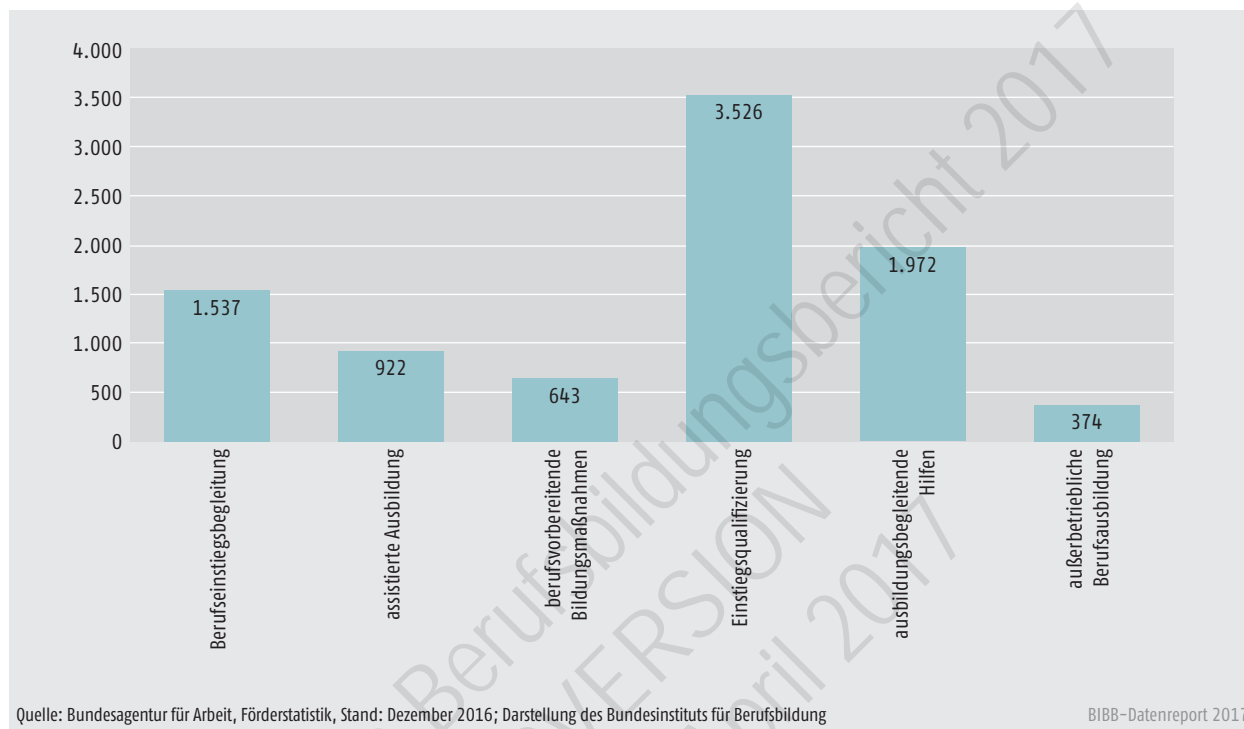
in diesem Verfahrensstadium offenstehen (vgl. [E in Kapitel C1](#)) → [Tabelle C1-2](#).

An *Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III)* haben 2016 nach der Förderstatistik der BA bis Dezember rund 8.974 Teilnehmer/-innen aus einem Flucht Kontext teilgenommen, das sind rund 4,5% aller Teilnehmenden.

Die meisten Teilnehmenden aus der Personengruppe Flüchtlinge (Aufenthaltsurlaubnis Flucht, Duldung, Gestattung, ohne Familiennachzügler nach §§ 29 ff. AufenthG) nahmen im Jahr 2016 bis zum Zeitpunkt 31. Dezember mit 3.526 Personen am Regelinstrument „*Einstiegsqualifizierung (EQ)*“ teil. Gemessen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden an einer EQ ist dies mit 29% ein beachtlicher Anteil an dieser Maßnahme (zu den Regelinstrumenten und einer Gesamtübersicht der Förderangebote (vgl. [Kapitel A9.4.1](#)). Die Einstiegsqualifizierung dauert zwischen 6 und 12 Monaten und dient der Vermittlung von Grundlagen zum Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll die betriebliche Berufsausbildung anbahnen. Ein Ausbildungsverhältnis besteht bereits bei den jungen Flüchtlingen, die an den *ausbildungsbegleitenden Hilfen* teilnehmen, welche aus



Schaubild C3.1-2: Teilnehmende „Personen im Kontext Fluchtmigration“ in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2016



Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung während der Ausbildung besteht. Dies waren im Jahr 2016 bis 31. Dezember 1.972 Personen mit Fluchthintergrund (4,8% am Gesamtbestand).

An der *Berufseinstiegsbegleitung*, die bereits in der allgemeinbildenden Schule ansetzt und eine individuelle Begleitung bei der beruflichen Orientierung bietet, nahmen 1.537 Personen (2,3% des Gesamtbestands) aus dem Kontext Fluchtmigration teil.

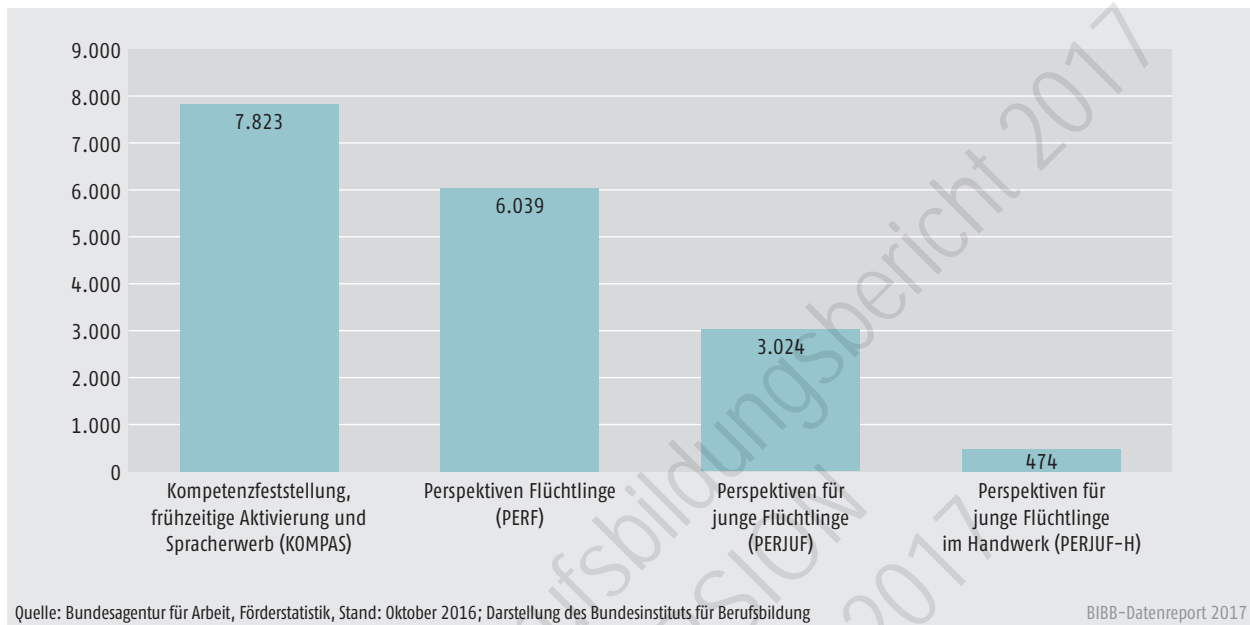
An der *assistierten Ausbildung* (nach § 130 SGB III), die vor und während der Ausbildung individuell begleitet, nahmen 922 Personen im Kontext von Fluchtmigration teil, dies entspricht 13,8% aller Teilnehmenden, an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (643 Personen) bzw. an der *außerbetrieblichen Berufsausbildung* (374 Personen) waren es 2016 bis Oktober je ca. 1,5% aller Teilnehmenden → [Schaubild C3.1-2](#).

Um *bundesweite Sondermaßnahmen speziell für Flüchtlinge* zu kreieren, wurde insbesondere der § 45 SGB III „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ genutzt. Es entstanden die Maßnahmen „Perspektiven für

junge Flüchtlinge – PERJUF“, „PERJUF-H“, „Perspektiven für Flüchtlinge – PERF“ und „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb – KOMPAS“. In der Regel gilt das Absolvieren eines Integrationskurses als Teilnahmevoraussetzung, bei „KOMPAS“ ist diese in die Maßnahme integriert. Die Angebote, die zwischen 12 und 32 Wochen dauern, konzentrieren sich auf die Themen Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Begleitung des Berufsfindungsprozesses sowie die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses, in Kombination mit Sprachförderanteilen. Im Anschluss an „PERJUF-H“ ist eine Teilnahme am Programm „Wege in die Ausbildung/ Berufsorientierung für junge Flüchtlinge“ (BOF) möglich. Die Teilnehmendenzahl an der Maßnahme KOMPAS war mit 7.823 Personen im Jahr 2016 am höchsten, gefolgt von der Maßnahme PERF mit 6.039 teilnehmenden Geflüchteten (jeweils bis zum 31. Oktober 2016). Die Verteilung auf die verschiedenen Maßnahmen, die speziell für Geflüchtete konzipiert wurden, können dem → [Schaubild C3.1-3](#) entnommen werden.

Auch in den *beruflichen Schulen* zeigt sich ein Anstieg von ausländischen Schülerinnen und Schülern aus nicht europäischen Asylherkunftsländern **E**. Insbesondere

Schaubild C3.1-3: Bestand an Teilnehmenden in Flüchtlingsmaßnahmen im Rahmen des § 45 SGB III (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)



im *Berufsvorbereitungsjahr* hat sich die Schülerzahl aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland von rund 8.770 im Schuljahr 2014/2015 auf rund 24.200 im darauffolgenden Schuljahr 2015/2016 erhöht und damit (fast) verdreifacht. Bei Schülerinnen und Schülern aus Afghanistan hat sich die Zahl der Teilnehmenden am Berufsvorbereitungsjahr in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (2014/2015: 2.540, 2015/2016: 5.820), bei denjenigen aus Syrien verfünffacht von 1.100 Teilnehmenden im Schuljahr 2014/2015 auf 5.990 im Schuljahr 2015/2016 (Statistisches Bundesamt 2015, 2016).

#### Aktualisierungsvorbehalt

Als *Bewerber/-innen auf eine Ausbildungsstelle* weist die Statistik der BA im Ausbildungsjahr 2015/2016 rund 10.300 gemeldete und als ausbildungsreif anerkannte Bewerber/-innen im „Kontext von Fluchtmigration“ aus (darunter 21% Frauen). Bewerber/-innen mit Fluchtkontext sind gegenüber dem Durchschnitt der Bewerber/-innen deutlich älter. Rund 63% sind älter als 20 Jahre, gegenüber 34% der Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext; rund 23% sind älter als 25 Jahre (Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext 6%). Wenn gleich über die Hälfte (59%) der jungen Geflüchteten, die bei der BA als Bewerber/-innen gemeldet sind, über einen Haupt- oder Realschulabschluss und weitere 20% über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen, haben

Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext häufiger eine mittlere Reife oder einen weiterführenden Schulabschluss → [Tabelle C3.1-1](#).

Tabelle C3.1-1: Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen im und ohne Kontext von Fluchtmigration, Oktober 2015 bis September 2016 (in %)

	Gemeldete Bewerber/-innen 2015/2016	
	mit Fluchtkontext	ohne Fluchtkontext
<b>Alter</b>		
Unter 20 Jahre	37,2	66,1
20 bis unter 25 Jahre	39,5	27,9
25 Jahre und älter	23,3	6,0
<b>Schulabschluss</b>		
Ohne Hauptschulabschluss	3,4	1,5
Hauptschulabschluss	38,9	26,3
Realschulabschluss	20,2	41,6
(Fach-)Hochschulreife	20,1	27,2
Keine Angabe	17,4	3,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017a, Tabelle 6 (Stand: September 2016); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Von den Bewerberinnen und Bewerbern aus einem Fluchtkontext konnten im Berichtszeitraum (Anfang Oktober 2015 bis Ende September 2016) etwa 3.500 einen Ausbildungsvertrag abschließen (Bundesagentur für Arbeit 2017).

Dies entspricht einem Anteil von 34% aller gemeldeten Bewerber/-innen aus einem Fluchtkontext – im Vergleich zu 49% der Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext.<sup>318</sup> Während rund 900 gemeldete Bewerber/-innen aus einem Fluchtkontext als unversorgt gemeldet sind (9%; Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext 4%), befinden sich rund 14% in einer (beruflichen) Schule, in einem Studium bzw. Praktikum und weitere 6% in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Rund 7% der Bewerber/-innen üben eine Erwerbstätigkeit aus, ähnlich häufig wie Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext bzw. deutsche Bewerber/-innen (6%). Bei rund 29% fehlen Angaben über den Verbleib, deutlich häufiger als bei anderen Bewerberinnen und Bewerbern (Bewerber/-innen ohne Fluchtkontext: ohne Angabe über Verbleib 17%) (Bundesagentur für Arbeit 2017a, 2017b).

Auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik sind Hinweise möglich zu *Ausbildungsanfängerinnen und -anfängern in einer dualen Berufsausbildung mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylyzugangsland*. Inwieweit es sich dabei um Ausbildungsanfänger/-innen mit einem Flucht migrationskontext handelt, weist die Berufsbildungsstatistik nicht aus (Uhly 2016) **E**.

2015 hatten rund 39.000 (7,6%) der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Kapitel A5.8) und rund 2.900 ausländische Ausbildungsanfänger/-innen eine Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland (Uhly 2016). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich 2015 sowohl bei der Zahl der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen insgesamt als auch bei denjenigen aus einem nicht europäischen Herkunftsland ein leichter Zuwachs. Seit 2008 hat sich die Zahl der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland fast verdreifacht (2008 rund

1.000, 2015 rund 2.900). Diese Entwicklung sowie die (fast) Verdoppelung der Ausbildungsanfänger/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland von 2013 auf 2015 (2013 rd. 1.600) könnte darauf hindeuten, dass es sich bei diesen Personen zunehmend um Geflüchtete handelt → **Tabelle C3.1-2**.

Tabelle C3.1-2: **Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylyzugangsland 2008 bis 2015**

Jahr	Mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylyzugangsland	Alle ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen
2008	1.000	31.100
2009	1.000	30.100
2010	1.000	32.100
2011	1.200	32.990
2012	1.300	33.200
2013	1.600	33.800
2014	1.900	36.500
2015	2.900	39.000

Quelle: Uhly 2016 auf der Grundlage der Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2015

BIBB-Datenreport 2017

(Mona Granato, Frank Neises)

318 Für differenzierte Resultate zur Einmündung der Bewerber/-innen aus einem Flucht kontext vgl. die Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 in Kapitel C4.1.

### C3.2 Gemeinsame Maßnahmen von Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit (BA)

Im Übergangsbereich existiert eine Reihe von Programmen und Fördermaßnahmen, die zur Förderung von Geflüchteten weiterentwickelt und institutionell angepasst wurden (zu ausgewählten Programmen wie beispielsweise die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration [KAUSA] und Berufsorientierung für Flüchtlinge [BOF] vgl. Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel 3). Der folgende Abschnitt legt exemplarisch am Beispiel der Initiative „Bildungsketten“ von Bund, Ländern und der BA die Verzahnung einer kohärenten Förderpolitik von Bund, Ländern in der Berufsorientierung und im Übergangsbereich dar.<sup>319</sup>

Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ verzahnt unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung von jungen Menschen in der Schule sowie am Übergang in Ausbildung und Studium. Die Unterstützungsangebote sollen Schulen stärken, die Berufs- und Studienorientierung und die Übergangsbegleitung mit dem Jugendlichen so individuell wie möglich zu gestalten.

Bis Ende 2016 wurden 8 Vereinbarungen zwischen dem Bund, den Ländern und der BA abgeschlossen: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die Maßnahmenkette aus individueller Potenzialanalyse, praktischer Berufs- und Studienorientierung sowie individueller haupt- und ehrenamtlicher Begleitung wird bei Bedarf auf die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen angepasst. Die Vereinbarungen beinhalten auch Angebote zur Integration von jungen Geflüchteten in das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland.

#### Potenzialanalysen für junge Geflüchtete

Maßnahmen zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung sind ein fester Bestandteil der bisher geschlossenen Vereinbarungen. Diese Potenzialanalysen leisten einen Beitrag

zur individuellen Förderung der Jugendlichen in der Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses.

Durch die Vereinbarungen können bewährte Verfahren flächendeckend ausgebaut und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Dabei stellt sich die Frage, wie die Umsetzung für die heterogene Gruppe der jungen Geflüchteten gelingen kann. Dies hängt vor allem davon ab, welche Deutschkenntnisse vorhanden sind und wie sprachintensiv die Verfahren sind.

In Baden-Württemberg fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung und Erprobung einer sprachneutralen und kulturfairen Potenzialanalyse für neu Zugewanderte (2P) mit der Perspektive, dass andere Länder das Verfahren nutzen können **E**. Kennzeichnend für das Verfahren ist die Anpassung der bisher eingesetzten Kompetenzanalysen unter Berücksichtigung von bildungsbiografischen Elementen.

#### **E** 2P „Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte“

2P ist ein Computerprogramm zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und bildungsbiografischer Informationen, das in Baden-Württemberg entwickelt wird. Es ist bundesweit das erste Diagnoseinstrument im schulischen Bereich, das die Entwicklungspotenziale junger Zugewanderter mit spracharmen Aufgabenstellungen erfasst. Zielgruppe sind neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren in allgemeinbildenden und berufsschulischen Klassen – im Regelangebot oder in Vorbereitungsklassen. Das Verfahren besteht aus 7 Bausteinen, die unabhängig voneinander eingesetzt werden können. Die Durchführung eines Bausteins dauert ca. 45 Minuten. Die Ergebnisse sind orts- und schulartunabhängig nutzbar. Eine Pilotierung, Implementierung und Anpassung des Verfahrens durch andere Bundesländer ist bereits jetzt möglich. Rheinland-Pfalz ist das zweite Bundesland, das Ende 2016 mit 2P an allgemeinbildenden Schulen begonnen hat.

Ein Beispiel für eine Anpassung ist „KOMPAS – Kompetenzcheck und Ausbildungsperspektiven für jugendliche Sprachanfänger“ in Niedersachsen. Das ursprünglich fünftätige Verfahren zur Ermittlung von beruflichen Kompetenzen wurde auf 3 Tage komprimiert, um eine Durchführung im schulischen Kontext zu erleichtern. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird das Verfahren an allen

<sup>319</sup> Zu Konzept und Ziele der Initiative Bildungsketten siehe <https://www.bildungsketten.de/die-initiative>; zu den Bund-Länder-BA-Vereinbarungen in der Initiative Bildungsketten siehe <https://www.bildungsketten.de/strukturen-schaffen>.

Sprachförderklassen der berufsbildenden Schulen durchgeführt. Das BMBF unterstützt diese Anpassung.

### **Berufsorientierung für junge und erwachsene Geflüchtete bis 35 Jahre**

Die Berufsorientierung ist in den allgemeinbildenden Schulen vielfach modular gestaltet und umfasst praktische Einblicke ins Berufsleben durch Praktika oder Werkstatttage. Die Schulen wählen die Module aus, die zu ihrer Schülerschaft und zu ihrem Berufsorientierungskonzept am besten passen. Im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms (BOP) stellt das BMBF die erforderlichen Zusatzmittel bereit, um bestehende Maßnahmen für Flüchtlinge zu öffnen und konzeptionell anzupassen. Beispiele hierfür sind „Kooperative Berufsorientierung – KooBO“ und „ProBeruf für Flüchtlinge“ in Baden-Württemberg.

Die „Kooperative Berufsorientierung – KooBO“ für Schüler/-innen an allgemeinbildenden (ab Klasse 5) und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist eine intensive Berufsorientierungsmaßnahme, bei der die Jugendlichen über ein Schuljahr einen halben Tag wöchentlich an einem Projekt außerschulisch arbeiten. Diese Landesmaßnahme wird nun auf junge Geflüchtete in Vorbereitungsklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen angepasst und ausgeweitet.

Mit „ProBeruf für Flüchtlinge“ werden neben der praktischen Erprobung von 3 Berufsfeldern Module über das deutsche Ausbildungssystem und allgemeine Kenntnisse der betrieblichen Arbeitswelt entwickelt und umgesetzt. Zielgruppe neben Flüchtlingsklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind nicht mehr berufsschulpflichtige 20- bis 25-jährige Flüchtlinge mit Perspektive auf baldige Eingliederung in Ausbildung.

Ein weiteres Beispiel bietet Brandenburg: Flüchtlinge und Asylsuchende werden in Brandenburg an den Oberstufenzentren (OSZ) beschult. Am 1. Februar 2016 wurde ein zweijähriger Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus) eingeführt, um eine zielgruppenadäquate Beschulung zu ermöglichen. Diese soll einerseits den Erwerb eines der Berufsbildungsreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses ermöglichen und andererseits beruflich orientierend auf das System der dualen

Ausbildung vorbereiten. Die in diesem Bildungsgang beschulten Geflüchteten verfügen kaum über Deutschkenntnisse und haben keine oder nur geringe Kenntnisse über die duale Berufsausbildung oder die Perspektiven, die sich nach einer Ausbildung in Deutschland ergeben. In 3 Modellprojekten zu „Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung für junge Flüchtlinge und Asylsuchende im Land Brandenburg“ sollen Schüler/-innen im Bildungsgang BFS-G-Plus eine grundlegende Information über die duale Berufsausbildung in Deutschland und praktische Einblicke in die verschiedenen Berufe erhalten. Bei positiven Ergebnissen sollen die Maßnahmen in den 3 Handwerkskammerbezirken im Land Brandenburg im Zeitraum 2017 bis 2018 fortgesetzt werden.

Ein Angebot für erwachsene Geflüchtete im Alter von 20 bis 35 Jahren ohne oder mit geringen Schrift- und Sprachkenntnissen (Analphabeten und Personen mit sehr kurzer Schulbildung) ist das niederschwellige berufliche Bildungsjahr (BEF Alpha) in Baden-Württemberg über Weiterbildungsträger. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt bzw. in die Angebote des zweiten Bildungsweges zur Erlangung eines Schulabschlusses im Zuge einer Schule für Erwachsene. BEF Alpha ergänzt damit das Angebot von „ProBeruf Flüchtlinge“.

### **Heranführung durch Einstiegsqualifizierung (EQ)**

EQ-Welcome soll junge Flüchtlinge nach dem abgeschlossenen Asylverfahren rund um die betriebliche Einstiegsqualifizierung in Brandenburg unterstützen. Diese Maßnahme der BA verläuft im Land in 2 Phasen: Die erste Phase beinhaltet die Heranführung an eine EQ und die zweite Phase die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) während der EQ.

Phase I:

- ▶ Informationen über das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und über weiterführende Qualifizierungsmöglichkeiten.
- ▶ Kennenlernen der Anforderungen in Ausbildungsberufen auch durch berufspraktische Erfahrungen bei einem Träger und Praktika bei Betrieben.

Phase II:

- ▶ Einsatz von abH, um erfolgreichen Abschluss der EQ zu sichern und die Anschlussperspektiven in eine Berufsausbildung zu verbessern.

- ▶ Nachhaltige Stabilisierung der Teilnehmenden durch sozialpädagogische Begleitung sowie mit Förder- und Stützunterricht.

Diese Beispiele zeigen, dass die vorhandenen Instrumente und Angebote der Initiative Bildungsketten eine Grundlage auch für die Integration von jungen Geflüchteten bieten. Die größte fachliche Herausforderung an allen Stationen der Bildungskette ist der Einbau von (berufsbezogener) Sprachförderung. Mit den bisherigen Vereinbarungen wurden die Grundlagen für Anpassungen und Lösungen gelegt, die auch von anderen Ländern genutzt werden können.

(Jens Peschner, Satiye Sarigöz)

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

## C4 Zugang zu beruflicher Ausbildung – BIBB-Forschungsergebnisse

Wenngleich die Forschung zu Zugang und Integration junger Geflüchteter in berufliche Ausbildung noch am Anfang steht, liegen erste empirisch begründete Ergebnisse neuerer Forschungsarbeiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur beruflichen Ausbildung junger Geflüchteter aus individueller Perspektive sowie aus betrieblicher Sicht vor. Anhand der aktuellen Daten der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 zu Geflüchteten werden erste Ergebnisse zum Übergang von Bewerbern und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylzugangsländern in eine betriebliche Ausbildung vorgestellt. Dabei werden die Ergebnisse zum Verbleib dieser Zielgruppe denjenigen von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund ohne Fluchtkontext gegenübergestellt (**Kapitel A4.1**).

Auf der Grundlage einer BIBB-Befragung von klein- und mittelständischen Betrieben wird neben den Einstellungen von Betrieben zur beruflichen Ausbildung von Geflüchteten dargelegt, welche Maßnahmen sich aus Sicht von KMU förderlich darauf auswirken könnten, dass Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete zur Verfügung stellen (**Kapitel A4.2**).

### C4.1 Junge Geflüchtete beim Übergang in Ausbildung – Erste Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016

#### #AKTUALISIERUNGSVORBEHALT#

In diesem Kapitel werden erste vorläufige Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie zu den Merkmalen und Verbleiben von geflüchteten Bewerbern/Bewerberinnen vorgestellt und mit denen von Bewerbern/Bewerberinnen mit Migrations-, aber ohne Fluchthintergrund kontrastiert.

Bisherige Studienergebnisse zur Situation von Geflüchteten, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland gekommen sind (**vgl. Kapitel C2**), liefern bislang nur wenige Informationen über die Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund in das Ausbildungssystem (**vgl. Kapitel C3**).

Etwas verbessert hat sich die Datenlage, seitdem die Bundesagentur für Arbeit (BA) beim Anteil der „Personen

im Kontext von Fluchtmigration“<sup>320</sup> unter den gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen deren soziodemografische Merkmale und Verbleibe ausweist (**vgl. Kapitel C3**). Allerdings haben mehr als ein Viertel (28,5%) der registrierten und für ausbildungsreif befundenen Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Fluchthintergrund vor dem Bilanzierungstichtag am 30. September den Kontakt zur BA abgebrochen, sodass ihr Verbleib am Ende des Vermittlungsjahres 2015/2016 unbekannt war.<sup>321</sup>

Unabhängig davon sind der Ausbildungsmarktstatistik Grenzen gesetzt, wenn es um die Erklärung von Einmündungen in Berufsausbildung und sonstigen Verbleiben geht. So erlaubt sie keine Schlüsse darüber, warum Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund nicht in eine Ausbildung eingemündet sind, wie zufrieden sie mit ihrer derzeitigen Bildungs- bzw. beruflichen Situation sind, was Bewerber/-innen, die keine Ausbildungsstelle finden konnten, stattdessen tun, ob sie ihren Ausbildungswunsch aufrechterhalten und was letztlich die Determinanten eines erfolgreichen Übergangs in Ausbildung sind. Um diese bildungspolitisch relevanten Informationen möglichst schnell zu erhalten, führte das BIBB gemeinsam mit der BA Ende 2016 die BA/BIBB-Migrationsstudie **E** durch. Die BA/BIBB-Migrationsstudie stellt eine Ergänzung der schriftlich-postalisch durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung dar (**vgl. Kapitel A8.1**), unterscheidet sich jedoch in der Zielgruppe und in dem Erhebungsinstrument von der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung.<sup>322</sup>

Zielgruppe der BA/BIBB-Migrationsstudie sind junge Menschen mit Fluchthintergrund, die im Zuge der Aus- und Weiterbildungsvermittlung der BA als Bewerber/-innen registriert waren, d. h., die der BA einen Vermittlungs-

320 Seit dem Berichtsjahr 2015/2016 erfasst die BA die Gruppe der gemeldeten ausländischen Bewerber/-innen nach ihrem Aufenthaltsstatus. Die BA definiert die Gruppe der Geflüchteten dabei wie folgt: „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Die Abgrenzung dieser „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“ (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 13 Prozent der Drittstaatsangehörigen lagen keine Angaben zum Fluchtkontext vor“ (Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 8).

321 Zum 30. September 2016 lag der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen bei den Bewerber/-innen ohne Kontext Flucht bei 16,8% (Matthes u. a. 2017).

322 Ausführliche Informationen zur klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 und BA/BIBB-Migrationsstudie sind im Internet unter <https://www.bibb.de/de/4730.php> abrufbar.

auftrag erteilt hatten. Um die Bildungsorientierung der Geflüchteten möglichst breit abzudecken, wurden, anders als bei der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung, nicht ausschließlich Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO (inklusive Ausbildungsgängen für behinderte Menschen), sondern auch Bewerber/-innen für vollzeitschulische Ausbildungsgänge, Ausbildungen im öffentlichen Dienstverhältnis oder sonstige Ausbildungsgänge (z. B. Berufsakademie, Umschulung) oder Weiterbildungen befragt. Damit der Frage nachgegangen werden kann, inwieweit sich Geflüchtete von migrantischen Bewerbern und Bewerberinnen ohne Fluchthintergrund unterscheiden, wurden auch Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund einbezogen, nicht jedoch deutsche Bewerber/-innen. Aus Datenschutzgründen konnte zur Definition der Grundgesamtheit das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, welches die BA im Zuge ihrer Ausbildungsberichterstattung nutzt, nicht verwendet werden. Aus diesem Grund erfolgte die Auswahl der Untersuchungsgruppe anhand der Staatsangehörigkeitsgruppierungen, die für ausländische Bewerber/-innen im Rahmen des Migrations-Monitors Arbeitsmarkt der BA ausgewiesen werden:

- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit nicht europäischer Asylyzugangsländer<sup>323</sup> (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien),
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylyzugangsländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien),
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit osteuropäischer Asylyzugangsländer (Russische Föderation, Ukraine),
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der Länder der EU-Osterweiterung (EU 11: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien),
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien),
- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit sonstiger Länder.

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Gruppen wurde ein disproportionales Stichprobenkonzept ange-

wendet. Da die meisten Asylanträge aus der Gruppe der nicht europäischen Asylyzugangsländer gestellt und positiv beschieden wurden, diese Gruppe in der Grundgesamtheit aller nicht deutschen Bewerber/-innen im Vermittlungsjahr 2015/2016 zugleich aber relativ schwach besetzt war, wurde hier eine 90%ige Zufallsstichprobe gezogen. Ebenfalls eine 90%ige Stichprobe wurde aus der Gruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der osteuropäischen Asylyzugangsländer gezogen, da auch diese in der Grundgesamtheit der nicht deutschen Bewerber/-innen sehr schwach besetzt war. Aus der Gruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylyzugangsländer, der Länder der EU-Osterweiterung und der GIPS-Staaten wurde jeweils eine 20%ige Stichprobe gezogen. Aus der Gruppe der Personen mit Staatsangehörigkeit sonstiger Länder wurden Bewerber/-innen mit türkischer Staatsangehörigkeit ausgewählt, da diese eine der größten Gruppen darstellen und von besonderem bildungspolitischen Interesse sind, u. a. weil sich ihre Übergänge in Ausbildung schwieriger gestalten als bei anderen Migrantengruppen (vgl. Kapitel A8.1.2). Im Vergleich zu den übrigen Gruppen fiel der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit türkischer Staatsangehörigkeit in der Grundgesamtheit relativ hoch aus, sodass hier nur eine 10%ige Stichprobe gezogen wurde.

## E BA/BIBB-Migrationsstudie 2016

Bei der BA/BIBB-Migrationsstudie handelt es sich um eine schriftlich-postalische Befragung von bei der BA registrierten Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund. Grundgesamtheit waren 65.445 Jugendliche und junge Erwachsene, die im Berichtsjahr 2015/2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung mit der Arbeitsagentur (JC gE) als Bewerber/-innen für eine duale Ausbildung, einen Ausbildungsgang für behinderte Menschen, eine schulische Ausbildung, eine Ausbildung im öffentlichen Dienstverhältnis oder sonstige Ausbildung (z. B. Berufsakademie, Umschulung) oder für eine Weiterbildung registriert waren und eine Staatsangehörigkeit der folgenden Ländergruppen besaßen: nicht europäische Asylyzugangsländer, Balkan-Asylyzugangsländer, osteuropäische Asylyzugangsländer, Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten und Türkei. Bewerber/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) konnten nicht berücksichtigt werden.

323 Als „Asylyzugangsländer“ bezeichnet die BA jene Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Personen kamen, die Asylerstanträge gestellt haben (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016).



In Abhängigkeit der Gruppengröße und mit dem Ziel, möglichst viele Personen mit Fluchthintergrund zu erreichen, zog das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Zufallsstichprobe von 18.621 Bewerbern und Bewerberinnen, wobei pro Ländergruppe jeweils proportional aus den 5 Verbleibskategorien der Ausbildungsmarktstatistik der BA (eingemündete Bewerber/-innen, Bewerber/-innen mit Alternative, unversorgte Bewerber/-innen, ehemalige Bewerber/-innen ohne Verbleibsangabe, sonstige ehemalige Bewerber/-innen) gezogen wurde:

- ▶ Bewerber/-innen mit einer Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer: 90%ige Zufallsstichprobe (8.379 Personen)
- ▶ Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Balkan-Asylzugangsländer: 20%ige Zufallsstichprobe (1.696 Personen)
- ▶ Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der osteuropäischen Asylzugangsländer: 90%ige Zufallsstichprobe (1.880 Personen)
- ▶ Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der Länder der EU-Osterweiterung: 20%ige Zufallsstichprobe (1.771 Personen)
- ▶ Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten: 20%ige Zufallsstichprobe (2.437 Personen)
- ▶ Bewerber/-innen mit türkischer Staatsangehörigkeit: 10%ige Zufallsstichprobe (2.458 Personen)

Die Feldphase fand von Ende November 2016 bis Mitte Januar 2017 statt. Im Fragebogen wurden zentrale Standardfragen der klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 übernommen, jedoch eine verkürzte, überarbeitete und sprachlich vereinfachte Version des Originalfragebogens verwendet. Da die Staatsangehörigkeit noch keine Informationen über einen Fluchthintergrund gibt, wurden die Befragungsteilnehmer/-innen gefragt, ob sie oder ihre Eltern bereits einmal einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten. Dieses Befragungskonzept ermöglicht es, zwischen nicht deutschen Befragten mit bzw. ohne Fluchthintergrund zu unterscheiden. Zur Unterscheidung von Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung wurden die Befragungsteilnehmer/-innen zudem gebeten, ihr Geburtsland anzugeben.

Nach Abschluss der Erhebungsphase der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 lagen 4.189 beantwortete Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 24% entspricht. Die auswertbare Nettostichprobe umfasst 4.052 Bögen; ausgeschlossen wurden Fragebögen, die verspätet eingegangen oder sehr unvollständig ausgefüllt waren, sowie Bögen, die in den Gewichtungsmerkmalen fehlende Angaben hatten. Für die im Folgenden dargestellten ersten Auswertungen wurde mit einer Teilstichprobe von 3.120 bzw. 3.074 Fällen gearbeitet und vorerst keine Gewichtung vorgenommen. Weitere Informationen zur BA/BIBB-Migrationsstudie sind abrufbar unter <https://www.bibb.de/de/59586.php>.

C4

Schaubild C4.1-1: „Fluchthintergrund“ und „Migrationserfahrung“ der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen

	Asylantrag in Deutschland gestellt	Kein Asylantrag in Deutschland gestellt	Insgesamt
<b>Außerhalb Deutschlands geboren</b>	(1) Personen mit eigener Migrationserfahrung und Fluchthintergrund („Geflüchtete“) 47,8% (n = 1.541)	(2) Personen mit eigener Migrationserfahrung, aber ohne Fluchthintergrund 36,9% (n = 1.190)	Personen mit Migrationserfahrung 84,7% (n = 2.731)
<b>In Deutschland geboren</b>	(4) Personen ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Fluchthintergrund 1,4% (n = 46)	(3) Personen ohne eigene Migrationserfahrung und ohne Fluchthintergrund 13,9% (n = 448)	Personen ohne Migrationserfahrung 15,3% (494)
<b>Insgesamt</b>	Personen mit Fluchthintergrund 49,2% (n = 1.587)	Personen ohne Fluchthintergrund 50,8% (n = 1.638)	100% (3.225)

- (1) Insgesamt gaben 47,8% der befragten 3.225 nicht deutschen Bewerber/-innen an, außerhalb Deutschlands geboren zu sein. Sie selber oder ihre Eltern hatten einen Asylantrag in Deutschland gestellt und werden im Folgenden als „Geflüchtete“ bezeichnet.
- (2) Weitere 36,9% der Befragten waren im Ausland geboren, besaßen aber keinen Fluchthintergrund.
- (3) Weder einen Fluchthintergrund noch eine eigene Migrationserfahrung besaßen 13,9% der befragten nicht deutschen Bewerber und Bewerberinnen.
- (4) Bei den übrigen 1,4% der Befragten lag zwar ein Fluchthintergrund vor, jedoch besaßen sie keine eigene Migrationserfahrung, weil sie in Deutschland geboren wurden. Bei dieser Gruppe handelt es sich z. B. um Kinder von Geflüchteten.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, n = 3.225

BIBB-Datenreport 2017

### Personenkreise der im Rahmen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 befragten Bewerber/-innen

Gemeinsam ist allen Befragten, dass sie aufgrund ihrer nicht deutschen Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund besitzen. Die Stichprobenziehung über die Zugehörigkeit zu einer nicht deutschen Staatsangehörigkeitsgruppe impliziert jedoch, dass eine enge Definition von „Migrationshintergrund“ verwendet wird – Personen, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland migriert sind, die selbst aber bereits eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, konnten im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt werden.

Um innerhalb der Befragungsgruppe zwischen Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Fluchthintergrund sowie zwischen Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung zu differenzieren, wurden die Angaben der Befragten zum Geburtsland und zu in Deutschland gestellten Asylanträgen genutzt **E**. Bei den hier definierten Gruppen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 wurden nur Fälle berücksichtigt, bei denen zu beiden Fragen (Geburtsland und Asylantrag) Angaben vorlagen und die sich somit eindeutig einer der folgenden vier Gruppen zuordnen ließen<sup>324</sup> → **Schaubild C4.1-1**.

### Beschreibung der Untersuchungsgruppe

Für die folgenden ersten Auswertungen wurden nicht alle vier Gruppen gleichermaßen berücksichtigt. Aufgrund der kleinen Fallzahl ( $n = 46$ ) wurden Befragte mit Fluchthintergrund, die in Deutschland geboren waren, von den Analysen ausgeschlossen → **Schaubild C4.1-1** (Gruppe 4). Da sich der Personenkreis der Geflüchteten fast ausschließlich aus Bewerbern und Bewerberinnen mit einer Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer zusammensetzt → **Schaubild C4.1-1** (Gruppe 1),<sup>325</sup> fokussieren die folgenden Auswertungen auf diese Teilgruppe → **Tabelle C4.1-1** (Sp. 1); nicht berücksichtigt werden folglich Geflüchtete mit einer Staatsangehörigkeit anderer Länder ( $n = 105$ ).

324 Ausgeschlossen wurden für die ersten Auswertungen zudem jene Fälle, die aufgrund ihrer Selbstausskunft zur Staatsangehörigkeit nicht eindeutig einer der 6 Staatsangehörigkeitsgruppen zugeordnet werden konnten.

325 93% besitzen eine Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer.

Im Folgenden wird die Gruppe der Geflüchteten nicht europäischer Herkunftsländer mit Personen ohne Fluchthintergrund → **Schaubild C4.1-1** (Gruppe 2 und 3) kontrastiert, wobei innerhalb des Personenkreises der Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund nochmals nach 3 Gruppen differenziert wird. Die erste Kontrastgruppe umfasst junge Menschen, die zwar auch eine Staatsangehörigkeit der acht nicht europäischen Asylzugangsländer besitzen, aber keine Fluchterfahrung aufweisen. Sie umfasst 510 Personen; fast alle von ihnen waren außerhalb Deutschlands geboren → **Tabelle C4.1-1** (Sp. 2). Innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen aus anderen Ländern, die keinen Fluchthintergrund aufweisen, wird danach unterschieden, ob die Personen in Deutschland (ohne eigene Migrationserfahrung) oder im Ausland (mit eigener Migrationserfahrung) geboren wurden → **Tabelle C4.1-1** (Sp. 3 und Sp. 4). Diese Differenzierung erscheint nützlich, da die Definition des Konstrukts „Fluchthintergrund“ sehr eng angelegt ist. Nicht auszuschließen ist, dass sich insbesondere in der Kontrastgruppe der Bewerber/-innen mit Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylzugangsländer ohne Fluchthintergrund Personen befinden, die aufgrund von Verständnisproblemen die Frage zum Asyl verneint oder noch keinen Asylantrag in Deutschland gestellt haben.<sup>326</sup>

### Merkmale der untersuchten nicht deutschen Bewerber/-innen

Von den im Rahmen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 befragten Bewerberinnen und Bewerbern aus nicht europäischen Asylzugangsländern waren rund 80% männlich. Dies trifft sowohl für die Gruppe der Geflüchteten als auch für die Gruppe der Personen ohne Fluchthintergrund zu und kontrastiert deutlich mit der recht ausgeglichenen Geschlechterverteilung der nicht deutschen Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern → **Tabelle C4.1-1**.

Bewerber/-innen des Vermittlungsjahres 2015/2016 aus nicht europäischen Asylherkunftsländern waren un-

326 Hinweise auf Verständnisprobleme oder Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Frage nach Asylanträgen liefert u. a. die relativ hohe Zahl der Personen, die zu dieser Frage keine Angaben machten oder „weiß nicht“ ankreuzten und die daher aus den ersten Auswertungen ausgeschlossen wurden. Analysen dieser Fälle sind in Arbeit. Denkbar ist zudem auch, dass sich in dieser Gruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) befinden, die anstelle eines Asylantrags einen anderen aufenthaltsrechtlichen Weg suchen (vgl. **Kapitel C1**; BAMF 2016).

Tabelle C4.1-1: Merkmale der Untersuchungsgruppe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen (Angaben in %)

Merkmale	Geflüchtete	Personen ohne Fluchthintergrund			Insgesamt
	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus anderen Ländern <sup>1</sup>		
			mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
<b>Geschlecht</b>					
männlich	20,3	20,4	53,4	48,2	31,7
weiblich	79,7	79,6	46,6	51,8	68,3
<b>Alter</b>					
minderjährig (unter 18 Jahren)	7,2	4,1	22,5	34,2	14,0
18 bis 25 Jahre	63,0	62,7	59,1	61,5	61,9
26 bis 30 Jahre	14,6	15,9	7,6	1,6	11,4
über 30 Jahre	11,8	14,7	9,6	0,9	10,3
keine Angabe	3,4	2,5	1,2	1,8	2,5
<b>Eigene Migrationserfahrung (im Ausland geboren)</b>					
ja	100	99,2	100	0	85,4
davon: Aufenthaltsdauer in Deutschland					
<i>weniger als 1 Jahr</i>	1,8	2,6	1,8		1,9
<i>1 Jahr bis unter 2 Jahre</i>	33,6	36,2	8,2		27,5
<i>2 bis unter 4 Jahre</i>	42,5	39,9	30,4		38,8
<i>4 bis unter 8 Jahre</i>	17,7	18,2	27,5		20,3
<i>mehr als 8 Jahre</i>	3,8	2,4	30,6		10,3
<i>keine Angabe</i>	0,6	0,8	1,6		0,9
nein	0	0,8	0	100	15
<b>Insgesamt</b>	<b>100 (n = 1.436)</b>	<b>100 (n = 510)</b>	<b>100 (n = 684)</b>	<b>100 (n = 444)</b>	<b>100 (n = 3.074)</b>

<sup>1</sup> Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

abhängig von einem Fluchthintergrund zudem durchschnittlich etwas älter als nicht deutsche Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern, vor allem im Vergleich zu Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Während 34,2% der Befragten ohne Fluchthintergrund und ohne eigene Migrationserfahrung zum Befragungszeitpunkt noch minderjährig waren, traf dies nur auf 7,2% der Geflüchteten zu. Von ihnen waren 11,8% bereits über 30 Jahre alt und 14,6% zwischen 26 und 29 Jahren → [Tabelle C4.1-1](#).

Die Aufenthaltsdauer in Deutschland bei jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die selbst zugewandert waren, variiert in Abhängigkeit der Herkunftsländer. Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern waren unabhängig von ihrem Fluchthintergrund zu großen Teilen seit einem Jahr

bis unter 2 Jahren (Geflüchtete: 33,6%; Personen ohne Fluchthintergrund: 36,2%) bzw. 2 bis unter 4 Jahren in Deutschland (Geflüchtete: 42,5%; Personen ohne Fluchthintergrund: 39,9%). In der Gruppe der Bewerber/-innen, die aus anderen Ländern nach Deutschland migriert sind, lebten hingegen fast 60% schon seit mindestens 4 Jahren in Deutschland. Insgesamt befanden sich unter allen befragten Bewerbern und Bewerberinnen kaum Personen, die zum Befragungszeitpunkt erst weniger als ein Jahr in Deutschland lebten (1,9%) → [Tabelle C4.1-1](#).

→ [Tabelle C4.1-2](#) gibt die Schulabschlüsse der befragten Bewerber/-innen und die Angaben der Befragten zum Land (Deutschland vs. Ausland vs. keine Angabe), in dem sie ihren Schulabschluss erworben haben, wieder. Die schulische Vorbildung wurde mithilfe der Frage „Was ist

Tabelle C4.1-2: Schulische Vorbildung der Befragten (Angaben in %)

Schulbesuch und -abschluss <sup>1</sup>	Geflüchtete	Personen ohne Fluchthintergrund			Insgesamt
	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus anderen Ländern <sup>2</sup>		
			mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
<b>Höchster Schulabschluss</b>					
(noch) kein Schulabschluss	15,4	15,5	3,2	2,5	10,8
mind. 9 Schuljahre – Hauptschulabschluss	26,2	20,8	27,9	27,9	25,9
mind. 10 Schuljahre – mittlerer Abschluss	20,0	22,0	38,0	50,7	28,8
mind. 11 Schuljahre – (Fach-)Hochschulreife	26,0	28,2	21,1	14,6	23,6
keine Angabe oder nicht zuordenbar	12,5	13,5	9,8	4,3	10,9
<b>Insgesamt</b>	<b>100% (n = 1.436)</b>	<b>100% (n = 510)</b>	<b>100% (n = 684)</b>	<b>100% (n = 444)</b>	<b>100% (n = 3.074)</b>
<b>Wenn Schulabschluss: Ort des Schulabschlusses</b>					
in Deutschland	40,5	33,2	64,4	98,6	54,3
im Ausland	58,6	64,0	34,7	0,5	44,5
keine Angaben	0,9	2,8	0,9	0,9	1,2
<b>Insgesamt</b>	<b>100% (n = 1.215)</b>	<b>100% (n = 431)</b>	<b>100% (n = 662)</b>	<b>100% (n = 433)</b>	<b>100% (n = 2.741)</b>

<sup>1</sup> Inwiefern es sich bei diesen Auskünften um in Deutschland offiziell anerkannte Schulabschlüsse oder um eigenständig vorgenommene Einordnungen ausländischer Schulabschlüsse ins deutsche Bildungssystem handelt, kann nicht nachvollzogen werden.

<sup>2</sup> Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

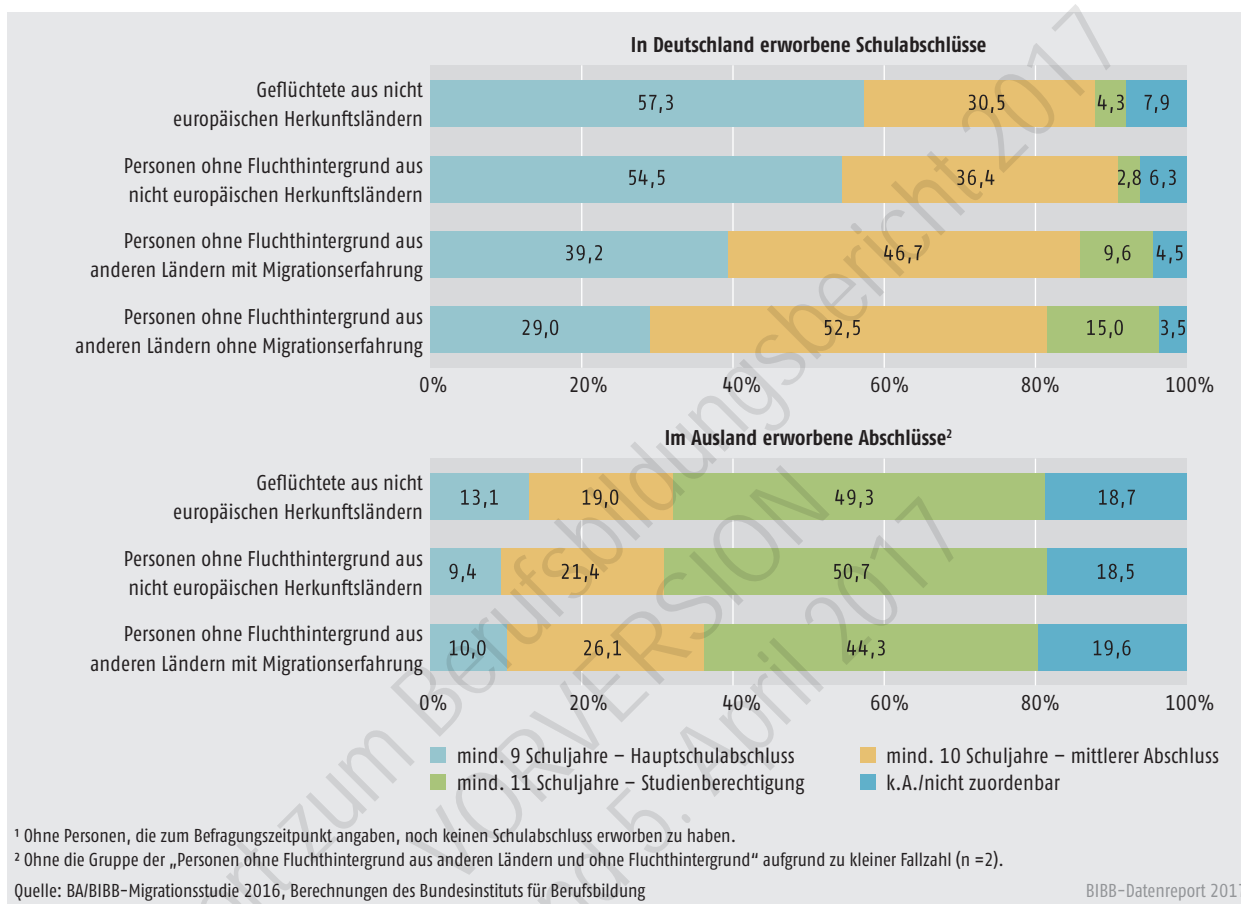
BIBB-Datenreport 2017

zurzeit Ihr höchster Schulabschluss?“ in Verbindung mit der Frage nach dem Land des Schulabschlusses abgefragt. Die Antwortoptionen orientierten sich an den deutschen Schulabschlüssen – zusätzlich wurde die Mindestdauer des Schulbesuchs in Deutschland angegeben (z. B. „Mittlerer Schulabschluss – mindestens 10 Schuljahre“). Was die Angaben zu den erworbenen Schulabschlüssen der Befragten betrifft, so sind diese nicht nur für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Bildungssysteme mit großer Vorsicht zu interpretieren. Vorsicht ist auch deshalb geboten, weil aus den Kommentaren der Befragten ersichtlich wurde, dass sie die Frage nach den Bildungsabschlüssen unterschiedlich aufgefasst und beantwortet haben. Teilweise bezogen sie sich auf tatsächliche Abschlüsse bzw. Äquivalente, teilweise auf Selbsteinstufungen, die sich an der Schulbesuchsdauer in ihrem Heimatland orientieren, teilweise jedoch auch auf (vermutete oder tatsächliche) Anerkennungsergebnisse ihrer Abschlüsse in Deutschland. Wichtig ist dies z. B. für die Interpretation des Anteils der Befragten, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu haben. Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Gruppe sowohl Personen befinden, die in ihren Heimatländern nur die

(gewöhnlich 6-jährige) Grundschule besucht haben, als auch Personen, die länger zur Schule gegangen sind, jedoch wissen oder befürchten, dass ihr Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass es womöglich größere Unterschiede in der schulischen Vorbildung der Befragten innerhalb der hier zusammengefassten Gruppe von Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern gibt, da die Ausgangsbedingungen für einen regelmäßigen Schulbesuch zwischen den verschiedenen Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) zum Teil stark variieren.

Erste Analysen zu den Schulabschlüssen verweisen auf die hohe Ähnlichkeit zwischen Bewerbern und Bewerberinnen nicht europäischer Asylzugangsländer mit und ohne Fluchthintergrund → **Tabelle C4.1-2** (Sp. 1 und Sp. 2). Zum Teil unterscheiden sich die beiden Gruppen deutlich von den beiden Bewerbergruppen anderer Länder → **Tabelle C4.1-2** (Sp. 1 und Sp. 2). So fielen mit rund 15% die Anteile der Personen ohne Schulabschluss deutlich höher aus als bei Bewerbern und Bewerberinnen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern (mit eigener Migrationserfahrung: 3,2%; ohne eigener Migrationserfahrung:

Schaubild C4.1-2: Schulabschlüsse der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen<sup>1</sup> in Abhängigkeit des Landes (Deutschland vs. Ausland), in dem die Abschlüsse erworben wurden (Angaben in %)



2,5%). Auf der anderen Seite berichteten Bewerber/-innen nicht europäischer Asylzugangsländer aber auch häufiger über einen mindestens elfjährigen Schulbesuch bzw. darüber, die Schule mit einer Studienberechtigung verlassen zu haben. Mit jeweils rund 20% hatten sie jedoch vergleichsweise selten die Schule mit einem mittlerem Schulabschluss verlassen (Bewerber/-innen anderer Länder ohne Migrationserfahrung: 50,7%; Bewerber/-innen anderer Länder mit Migrationserfahrung: 38,0%). Auffällig ist, dass die Anteile der nicht zuordenbaren oder fehlenden Angaben bei zugewanderten Personen (Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern: 12,5%; Personen ohne Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylzugangsländern: 13,5%; Personen ohne Fluchthintergrund anderer Länder: 9,8%) im Vergleich zu denjenigen ohne eigener Migrationserfahrung (4,3%) deutlich höher ausfielen, was auf Erfassungs- und Interpretationsprobleme schulischer Zertifikate migrierter Personen in der Erhebung hindeutet.

Für Personen mit Schulabschluss (inklusive der Personen, die keine oder nicht zuordenbare Angaben zum Abschluss gemacht hatten) weist → **Tabelle C4.1-2** aus, ob diese ihre Abschlüsse im Ausland oder in Deutschland erworben haben. Demnach fallen die Anteile derer, die ihre Abschlüsse in Deutschland erworben haben, relativ hoch aus. Während fast zwei Drittel (64,4%) der migrierten Personen ohne Fluchthintergrund aus anderen Ländern angaben, ihre Abschlüsse in Deutschland gemacht zu haben, lag der Anteil bei den zugewanderten Personen ohne Fluchthintergrund nicht europäischer Asylzugangsländer bei 33,2%. Von den Geflüchteten gaben 40,5% an, ihren gegenwärtigen Abschluss in Deutschland gemacht zu haben.<sup>327</sup>

<sup>327</sup> Dass 0,5% (n = 2) der Bewerber/-innen ohne Migrationserfahrung ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben, könnte auf Wohnortwechsel oder Internatsbesuche im Ausland zurückzuführen sein.

Wie bei den Schulabschlüssen, so sollten auch hier die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. So könnten sich z. B. unter den Bildungsinländern auch Personen befinden, die ihren Schulabschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, sich jedoch als Bildungsinländer verstehen, weil ihr Abschluss mittlerweile in Deutschland anerkannt wurde.

In → **Schaubild C4.1-2** werden die Schulabschlüsse der 4 Analysegruppen in Abhängigkeit des Landes (Deutschland vs. Ausland), in dem die Abschlüsse erworben wurden, dargestellt.<sup>328</sup> Da die Befragungsteilnehmer/-innen nach dem Land ihres Schulabschlusses und nicht nach dem Land, in dem sie die Schule besucht haben, gefragt wurden, können hier keine Aussagen über Personen ohne Schulabschluss getroffen werden.

Bezüglich der Höhe der Schulabschlüsse zeigt → **Schaubild C4.1-2**, dass die Varianz zwischen Personen, die ihren Schulabschluss in Deutschland, und jenen, die ihn im Ausland erworben haben, groß ist. So deuten die Selbstauskünfte der Personen, die ihren Abschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, auf ein überdurchschnittlich hohes Qualifikationsprofil hin: Jeweils rund 50% der Bewerber/-innen nicht europäischer Asylzugangsländer gaben an, im Ausland ein Äquivalent zur (Fach-)Hochschulreife erworben zu haben; zum Teil war den Angaben der Personen zu entnehmen, dass sie in ihren Heimatländern bereits studiert hatten. Auch bei Befragten anderer Länder mit Migrationserfahrung fiel mit 44,3% der Anteil der Studienberechtigten überdurchschnittlich hoch aus. Dementsprechend deutlich niedriger waren die Anteile der Befragten mit Hauptschulabschluss bzw. mit mindestens neunjährigem Schulbesuch. Erneut auffällig sind die hohen Anteile der fehlenden bzw. nicht dem deutschen Schulsystem zuordenbaren Abschlüsse.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den befragten nicht deutschen Bewerbern und Bewerberinnen, die angaben, ihren Abschluss in Deutschland erworben zu haben. Zum einen wiesen die Bildungsinländer über alle 4 untersuchten Gruppen hinweg sowohl häufiger geringere als auch mittlere und seltener hohe Schulabschlüsse auf als die Gruppe der Bildungsausländer. Zum anderen zeigt sich eine deutliche Binnenvarianz zwischen den 4 Teil-

gruppen: Während die Mehrheit der Bildungsinländer nicht europäischer Herkunftsländer angab, über einen Hauptschulabschluss zu verfügen (Geflüchtete: 57,3%; Personen ohne Fluchthintergrund: 54,5%), war bei den Befragten aus anderen Ländern ein mittlerer Schulabschluss der häufigste Schulabschluss (ohne Migrationserfahrung: 52,5%; mit Migrationserfahrung: 46,7%). Dass sie über eine Studienberechtigung verfügen, gaben unter den Bildungsinländern lediglich 4,3% der Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern und 2,8% derjenigen ohne Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylzugangsländern an. Bei Bewerbern und Bewerberinnen anderer Länder ohne Migrationserfahrung fiel die Studienberechtigtenquote wesentlich höher aus (15,0%), lag aber damit immer noch deutlich unter den Anteilen der Studienberechtigten in der Gruppe der Bildungsausländer.

Warum sich die Abschlüsse insbesondere bei jungen Menschen mit einer Staatsangehörigkeit nicht europäischer Asylzugangsländer in Abhängigkeit des Landes, in dem der Abschluss erworben wurde, unterscheiden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Neben grundsätzlichen Erfassungsproblemen und Besonderheiten bei der Grundgesamtheit könnten hierfür auch spezifische Gruppenunterschiede verantwortlich sein, denen es in weiteren Analysen nachzugehen gilt. Inwieweit das Ergebnis auf eine Benachteiligung zugewanderter Personen nicht europäischer Herkunftsländer im deutschen Schulsystem hindeutet, kann nicht abschließend geklärt werden. Hierfür wären differenzierte Angaben zum Schulbesuch und zur Bildungs- und Migrationsgeschichte der Befragten erforderlich.

### Verbleib der befragten Bewerber/-innen

Von den geflüchteten Bewerbern und Bewerberinnen aus nicht europäischen Asylzugangsländern gab fast ein Drittel (33,4%) an, sich zum Befragungszeitpunkt in einer vollqualifizierenden Ausbildung oder einem Studium zu befinden → **Tabelle C4.1-3** (Sp.1). Die meisten befanden sich in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO (25,9%). Fast ein Viertel (23,0%) der Geflüchteten absolvierte Ende 2016/Anfang 2017 eine teilqualifizierende Maßnahme (7,5% machten eine Einstiegsqualifizierung, 3,2% ein Praktikum, 12,3% eine sonstige Übergangsmaßnahme), 15,9% einen Deutsch- oder Integrationskurs, 9,7% arbeiteten bzw. jobbten, und weitere 10,8% waren arbeitslos. Nur relativ wenige geflüchtete

<sup>328</sup> Für Personen, die keine Angaben zum Ort des Abschlusses gemacht haben (n = 35), werden die Schulabschlüsse aufgrund geringer Fallzahlen nicht aufgeführt.

Tabelle C4.1-3: Verbleibe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen zum Befragungszeitpunkt (Angaben in %)

Verbleib zum Befragungszeitpunkt	Geflüchtete	Personen ohne Fluchthintergrund		Insgesamt	
	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus nicht europäischen Asylzugangsländern	aus anderen Ländern <sup>1</sup>		
			mit eigener Migrationserfahrung		ohne eigene Migrationserfahrung
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
<b>Vollqualifizierende Ausbildung</b>	<b>33,4</b>	<b>38,4</b>	<b>44,0</b>	<b>45,1</b>	<b>40,3</b>
duale Ausbildung	29,7	33,5	37,1	39,9	33,5
<i>betriebliche Ausbildung<sup>2</sup></i>	25,9	26,7	30,3	32,7	28,0
<i>außerbetriebliche Ausbildung<sup>2</sup></i>	2,2	4,5	4,5	3,8	3,3
schulische Ausbildung	2,4	3,7	5,7	3,4	3,5
Studium	1,3	1,2	1,2	1,8	1,3
<b>Teilqualifizierende berufliche Ausbildung</b>	<b>23,0</b>	<b>19,6</b>	<b>16,4</b>	<b>33,2</b>	<b>20,8</b>
Einstiegsqualifizierung (EQ)	7,5	6,5	1,6	0,7	5,0
Praktikum	3,2	3,7	1,2	1,6	2,6
Sonstiges (BVB, BVJ, BEJ, BOJ, BGJ) <sup>3</sup>	12,3	9,4	13,6	20,3	13,2
<b>Allgemeinbildende Schule</b>	<b>3,6</b>	<b>2,5</b>	<b>5,0</b>	<b>4,5</b>	<b>3,9</b>
<b>Arbeit/Erwerbstätigkeit und Jobben</b>	<b>9,7</b>	<b>11,2</b>	<b>17,1</b>	<b>10,4</b>	<b>11,7</b>
<b>Deutsch- und Integrationskurs</b>	<b>15,9</b>	<b>13,7</b>	<b>1,8</b>	<b>0,0</b>	<b>10,1</b>
<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>10,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,9</b>	<b>12,4</b>	<b>10,6</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>2,0</b>	<b>2,4</b>	<b>3,9</b>	<b>2,9</b>	<b>2,6</b>
<b>Keine Angaben</b>	<b>1,6</b>	<b>2,4</b>	<b>1,9</b>	<b>2,3</b>	<b>1,9</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100% (n = 1.436)</b>	<b>100% (n = 510)</b>	<b>100% (n = 684)</b>	<b>100% (n = 444)</b>	<b>100% (n = 3.074)</b>

<sup>1</sup> Länder der EU-Osterweiterung, GIPS-Staaten, Balkanländer, osteuropäische Länder und Türkei.  
<sup>2</sup> Betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert; außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert; die Summe beider Werte weicht von dem ausgewiesenen Anteil für „duale Ausbildung“ ab, weil in einigen Fällen die Form der dualen Ausbildung nicht identifizierbar ist.  
<sup>3</sup> BVB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme; BVJ: Berufsvorbereitungsjahr; BEJ: Berufseinstiegsjahr; BOJ: Berufsorientierungsjahr; BGJ: Berufsgrundbildungsjahr.

Quelle: BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

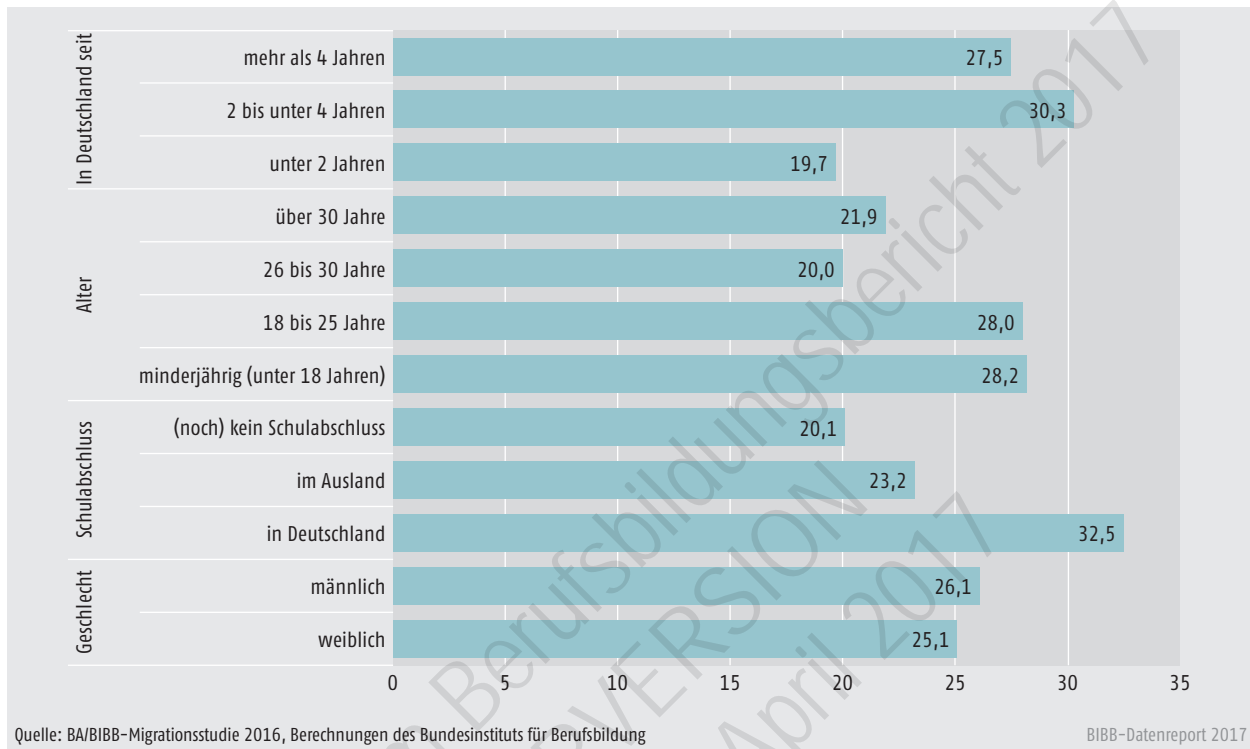
Bewerber/-innen absolvierten zum Befragungszeitpunkt eine vollqualifizierende schulische Ausbildung (2,4%), ein Studium (1,3%) oder besuchten eine allgemeinbildende Schule (3,6%).

Im Vergleich zu den übrigen untersuchten Gruppen befanden sich geflüchtete Bewerber/-innen aus nicht europäischen Asylzugangsländern damit seltener in einer vollqualifizierenden Ausbildung bzw. betrieblichen Berufsausbildung.

Was die Teilnahme an teilqualifizierenden Bildungsgängen betrifft, zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Gruppen. So absolvierten Personen nicht europäischer Asylzugangsländer unabhängig vom Fluchthintergrund häufiger eine Einstiegsqualifi-

zierung (Geflüchtete: 7,5%; Personen ohne Fluchthintergrund: 6,5%) als Bewerber/-innen anderer Länder (ohne Migrationserfahrung: 0,7%; mit Migrationserfahrung: 1,6%). Demgegenüber waren Bewerber und Bewerberinnen nicht europäischer Asylzugangsländer seltener in der Berufsvorbereitung (BVB, BVJ o. Ä.). Während sich 12,3% der Geflüchteten und 9,4% der Personen nicht europäischer Asylzugangsländer ohne Fluchthintergrund zum Befragungszeitpunkt in der Berufsvorbereitung befanden, fiel der Anteil der Bewerber/-innen anderer Länder ohne eigene Migrationserfahrung doppelt so hoch aus (20,3%). Hinsichtlich des Verbleibs außerhalb des Bildungssystems (Arbeit/Erwerbstätigkeit/Jobben und Arbeitslosigkeit) zeigten sich kaum Unterschiede zwischen den einzelnen befragten Gruppen nicht deutscher Bewerber/-innen.

Schaubild C4.1-3: **Verbleibsquoten in betrieblicher Berufsausbildung der befragten Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern differenziert nach soziodemografischen Merkmalen (Angaben in %)**



Betrachtet man ausschließlich den Verbleib in betrieblicher Ausbildung nach BBiG/HwO für die Gruppe der Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern, so zeigt sich, dass der Anteil der Bewerber/-innen, die sich zum Befragungszeitpunkt in einer betrieblichen Berufsausbildung befanden, in Abhängigkeit ihrer soziodemografischen Merkmalen variiert → **Schaubild C4.1-3**. Während sich hinsichtlich des Geschlechts kaum Unterschiede zeigen, variieren die Verbleibsquoten in Abhängigkeit vom Alter der Befragten deutlich: So absolvierten zum Befragungszeitpunkt 28,0% der jüngeren Geflüchteten (bis maximal 25 Jahre) eine betriebliche Ausbildung, aber nur rund 20% der älteren Gruppen. Weiterhin verdeutlicht → **Schaubild C4.1-3**, dass Geflüchtete, die zum Befragungszeitpunkt seit mindestens 2 Jahren in Deutschland lebten, häufiger eine betriebliche Ausbildung absolvierten, als Geflüchtete, die vor weniger als 2 Jahren zugewandert waren (30,3% vs. 19,7%).

Auch in Hinblick auf die schulische Vorbildung und das Land, in dem der Schulabschluss erworben wurde, werden Unterschiede deutlich: Geflüchtete, die angaben,

ihren Schulabschluss in Deutschland erworben zu haben, waren Ende 2016/Anfang 2017 häufiger in einer betrieblichen Berufsausbildung zu finden als Geflüchtete mit einem Schulabschluss aus ihrem Herkunftsland (32,5% vs. 23,2%). Bemerkenswert ist jedoch, dass immerhin 20,1% der befragten Geflüchteten, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu besitzen, eine betriebliche Berufsausbildung durchliefen. Hier zeigt sich erneut, dass bei der Interpretation der Angaben von Schulabschlüssen Vorsicht geboten ist: Geflüchtete, die angaben, (noch) keinen Schulabschluss zu haben, könnten – zumindest teilweise – über ausländische Abschlüsse verfügen, die in Deutschland (noch) nicht anerkannt wurden, oder aber zumindest länger die Schule im Heimatland besucht haben, ohne dort einen Abschluss erworben zu haben. Erste Auswertungen zeigen, dass rund 40% der Personen aus nicht europäischen Asylzugangsländern, die angaben (noch) keinen Schulabschluss zu besitzen, Arbeitserfahrung im Heimatland gesammelt hatten. Bei weiteren Analysen gilt es zu prüfen, ob berufliche Erfahrungen fehlende schulische Zertifikate ausgleichen und Zugang in die betriebliche Ausbildung eröffnen können.



## Fazit

Erste Auswertungen der zum Jahreswechsel 2016/2017 durchgeführten BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 verweisen auf die relativ hohe Verbleibsquote geflüchteter Bewerber/-innen nicht europäischer Asylozugängler in Ausbildung. So befanden sich z. B. 25,9% in einer betrieblichen Ausbildung nach BBiG/HwO. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit oder Staatsbürgerschaft osteuropäischer Asylozugängler, der Länder der EU-Osterweiterung oder der GIPS-Staaten, die in Deutschland geboren waren, betrug die Quote 32,7%. Selbst bei den Geflüchteten nicht europäischer Asylozugängler, die angaben, noch keinen Schulabschluss erworben zu haben, lag die betriebliche Verbleibsquote bei 20%.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen nicht europäischer Asylozugängler zeigt sich unabhängig von einem Fluchthintergrund die bereits aus anderen Untersuchungen bekannte zweigipflige Verteilung ihrer Schulabschlüsse: Neben hohen Anteilen von Personen ohne Schulabschluss fiel auch die Studienberechtigtenquote relativ hoch aus. Auffällig waren jedoch die großen Unterschiede in Abhängigkeit davon, ob die Schulabschlüsse in Deutschland oder im Ausland erworben wurden.

Bei den hier vorgestellten Ergebnissen handelt es sich um erste deskriptive Analysen. Insgesamt sollten diese Ergebnisse – insbesondere die Angaben zu den Schulabschlüssen – mit Vorsicht interpretiert werden, denn die Varianz im Antwortverhalten der Personen sowie Hinweise auf Verständnisprobleme erwiesen sich als Herausforderungen bei der Datenanalyse.

Gegenwärtig werden im BIBB umfassendere Analysen der Daten durchgeführt, die helfen sollen, die Situation von Geflüchteten am Übergang in Ausbildung besser zu verstehen. So soll beispielsweise neben Fragen der beruflichen Orientierung untersucht werden, inwieweit Arbeitserfahrungen im Heimatland die Zugangschance zur betrieblichen Berufsausbildung erhöhen.

(Verena Eberhard, Stephanie Matthes, Julia Gei)

## C4.2 Maßnahmen zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Flüchtlinge aus Sicht von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben

Für die Integration junger Geflüchteter haben betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten einen hohen Stellenwert. Diese Ansicht ist auch unter Betrieben selbst vorherrschend. Drei von vier ausbildenden Klein- und Mittelbetrieben sehen in der Ausbildung den besten Weg, junge Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren (vgl. Ebbinghaus 2017). Unterstrichen wird diese Haltung dadurch, dass mehr Betriebe bereit sind, jungen Geflüchteten den Zugang zu einem berufsqualifizierenden Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen, als bislang tatsächlich Ausbildungsverträge mit jungen Menschen aus diesem Personenkreis abgeschlossen haben. Darauf verweist eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführte Befragung kleiner und mittlerer Ausbildungsbetriebe **E**. Danach hat jeder zehnte Betrieb von sich aus Ausbildungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete angeboten, aber nur rund 3% Geflüchtete als Auszubildende beschäftigt. Bei Klein- und Mittelbetrieben ist dieses aktive Zugehen auf Geflüchtete dabei etwas häufiger zu beobachten als bei Kleinstbetrieben; auch Betriebe aus dem Handwerk bieten sich vergleichsweise häufig gegenüber Arbeitsagenturen, zuständigen Stellen oder Hilfsorganisationen als Ausbildungsbetrieb für junge Geflüchtete an. Daneben zeigen sich Klein- und Mittelbetriebe auch gegenüber Anfragen aufgeschlossen, die von außen zu Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete an sie herangetragen werden. Das betrifft vor allem die Bereitschaft, jungen Geflüchteten ein auf eine Ausbildung hinführendes Praktikum zu ermöglichen (Ebbinghaus 2016).

Die hohe Anzahl an Geflüchteten im Jugend- und jungen Erwachsenenalter (vgl. BAMF 2017) weist, wie die annahmenbasierte BIBB-Modellrechnung belegt, auf eine wachsende Ausbildungsnachfrage junger Geflüchteter in den nächsten Jahren hin (vgl. Kapitel C5). Dieser Befund legt nahe, dass es auf mittlere Sicht über die von Betrieben selbst zur Verfügung gestellten Ausbildungsmöglichkeiten weiterer Anstrengungen bedarf, um junge Geflüchtete ausreichend mit dualen Ausbildungsplätzen zu versorgen. Daher hat das Bundesinstitut für Berufsbildung klein- und mittelständische Ausbildungsbetriebe aus ausgewählten Wirtschaftsbereichen im ersten

Quartal 2016 danach gefragt, inwieweit bestimmte Unterstützungsleistungen dazu beitragen könnten, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete anzubieten **E**. Insgesamt wurden 10 Unterstützungsleistungen thematisiert, die aus vorliegenden Positionspapieren und Stellungnahmen zur Integration Geflüchteter in die berufliche Bildung abgeleitet wurden. Die Betriebe wurden danach gefragt, inwieweit sie es sich bei jeder dieser 10 Unterstützungsleistungen vorstellen könnten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete zu schaffen. Zur Beantwortung stand eine sechsstufige Skala von „1 = überhaupt nicht“ bis „6 = sehr wahrscheinlich“ zur Verfügung.

### **E** Befragung klein- und mittelständischer Betriebe zur Ausbildung Geflüchteter

Die BIBB-Befragung zur Ausbildung von Geflüchteten wurde im ersten Quartal 2016 durchgeführt. Sie wurde an eine in diesem Zeitraum stattfindende Befragung klein- und mittelständischer Betriebe zum Vorgehen bei der Rekrutierung von Auszubildenden für 10 ausgewählte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung (BBiG/HwO) angebunden (vgl. <https://www.bibb.de/de/8508.php>). Bei den 10 berücksichtigten Ausbildungsberufen handelt es sich um stärker besetzte, aber unterschiedlich stark nachgefragte Ausbildungsberufe, von denen 6 dem Bereich Industrie und Handel, 3 dem Handwerk und einer den freien Berufen angehören.

Die Betriebe bzw. die dort für die betriebliche Ausbildung verantwortlichen Personen wurden im Anschluss an die telefonisch durchgeführte Befragung zum Rekrutierungsverhalten gebeten, sich noch an der Befragung zur Ausbildung Geflüchteter zu beteiligen. Diese Befragung richtete sich u. a. darauf, inwieweit folgende 10 Unterstützungsmaßnahmen<sup>329</sup> dazu beitragen könnten, dass die befragten Betriebe zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitstellen:<sup>330</sup>

- ▶ Das erste Ausbildungsjahr wird in einer Bildungseinrichtung, z. B. ÜBS, durchgeführt.
- ▶ Die Probezeit kann bei Flüchtlingen auf 6 Monate verlängert werden.

- ▶ Der/Die Auszubildende erhält von Beginn an ausbildungs- begleitende Hilfen.
- ▶ Die Kammer oder Arbeitsagentur vermittelt uns geeignete Flüchtlinge.
- ▶ Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde u. Ä. werden uns von einer externen Stelle (z. B. Kammer) abgenommen.
- ▶ Unsere Ausbilder/-innen erhalten Schulungen zum Umgang mit Flüchtlingen.
- ▶ Der/Die Auszubildende erhält zusätzlichen Berufsschul- unterricht.
- ▶ Der/Die Auszubildende erhält ausbildungsbegleitende Deutschkurse.
- ▶ Vor Vertragsschluss findet ein mehrwöchiges Praktikum in unserem Betrieb statt.
- ▶ Nach Ausbildungsabschluss ist eine mindestens zwei- jährige Weiterbeschäftigung möglich.

Die Unterstützungsleistungen wurden in der Befragung in zufälliger Abfolge thematisiert, um Antwortmuster zu vermeiden.

1.324 Betriebe beantworteten die Fragen zu den Unterstützungsleistungen. Ihre Angaben bilden die Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen.

Um die zwischen den einzelnen Unterstützungsleistungen bestehenden Unterschiede anschaulich herausarbeiten zu können, wurden die Einschätzungen der Betriebe folgendermaßen ausgewertet: Zunächst wurde aus den Einschätzungen zu allen 10 Unterstützungsleistungen ein Gesamtmittelwert berechnet. Dieser beläuft sich auf 4,1. Insgesamt wird den Unterstützungsleistungen also recht hohes Potenzial dafür zuerkannt, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Anschließend wurde berechnet, inwieweit die von den Betrieben zu jeder einzelnen Unterstützungsleistung vorgenommenen Einschätzungen von diesem Gesamtmittelwert abweichen. Die Abweichungen können zwischen -5 und +5 variieren. Eine negative Abweichung bedeutet dabei, dass die Unterstützungsleistung Betriebe im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt seltener dazu bewegen könnte, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt verweist eine positive Abweichung darauf, dass es sich um eine Unterstützungsleistung handelt, bei der die Betriebe sich vergleichsweise oft vorstellen können, ihre Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete aufzustocken.

329 Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gesetzeslage zu einigen der thematisierten Maßnahmen seit der Befragung verändert hat.

330 Darüber hinaus wurde auch danach gefragt, inwieweit die Betriebe auf Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete angesprochen wurden bzw. diese selbst angeboten haben (vgl. Ebbinghaus 2016).

### Einschätzungen klein- und mittelständischer Betriebe zu den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen im Überblick

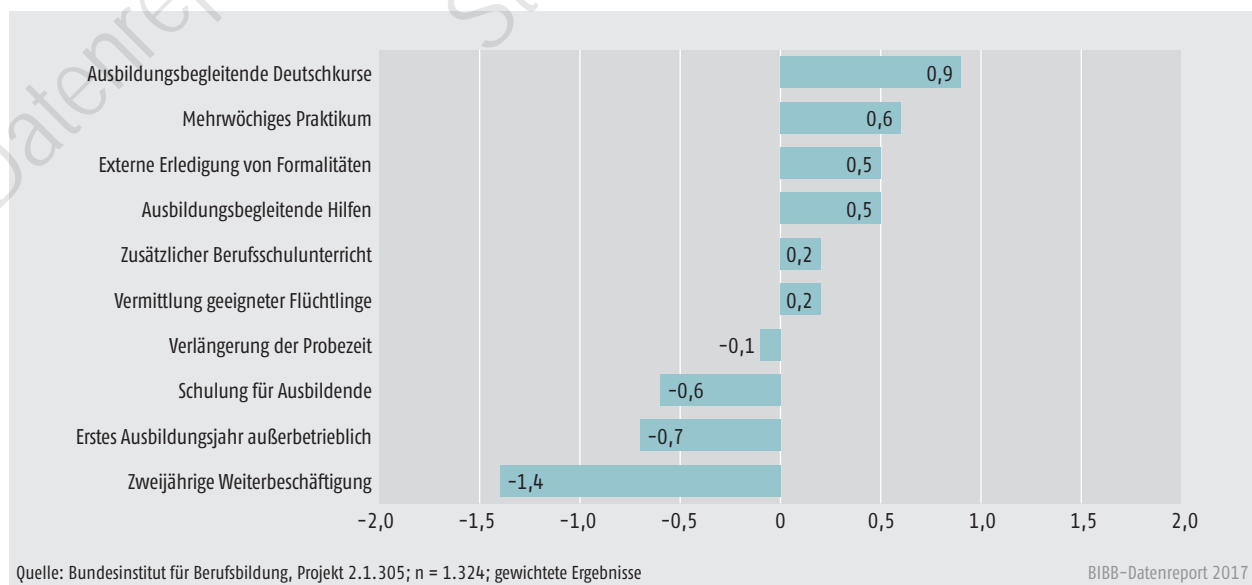
Die befragten klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe beurteilen das Potenzial der einzelnen Maßnahmen, sie dazu veranlassen zu können, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, recht differenziert. Dabei zeigt sich allerdings eine klare Tendenz zugunsten solcher Maßnahmen, die Geflüchtete und Betriebe beim Übergang in Ausbildung sowie im Ausbildungsprozess unterstützen → **Schaubild C4.2-1**. Während diese Maßnahmen durchgängig als überdurchschnittlich förderlich für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete eingestuft werden, bleiben Maßnahmen, die die Konzeption und Struktur der Ausbildung betreffen, hinter dem Durchschnitt zurück.

Betrachtet man die Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Geflüchteten und Betrieben im Einzelnen, so können sich Betriebe vor allem unter der Bedingung, dass Geflüchteten ausbildungsbegleitende Deutschkurse erhalten, vorstellen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten bereitzustellen. Der Ausbildung vorgelagerte mehrwöchige Praktika sehen die Betriebe ebenfalls überdurchschnittlich häufig als eine Möglichkeit an, zusätzliche

Ausbildungsplätze für Geflüchtete einzurichten. Die Ausbildung von Geflüchteten von Anfang an durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu flankieren steht etwas dahinter zurück. Gleichwohl handelt es sich aus Sicht der Betriebe um eine Maßnahme, die sich vergleichsweise günstig auf ihre Entscheidung auswirken könnte, zusätzliche Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitzustellen. Der Beitrag, den zusätzlicher Berufsschulunterricht für Geflüchtete zur Einrichtung weiterer Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete leisten könnte, wird demgegenüber eher durchschnittlich eingestuft. Von den Ansätzen, die Betriebe stärker durch Dienstleistungen bei der Ausbildung Geflüchteter unterstützen, schneidet vor allem die Entlastung der Betriebe von formalen Angelegenheiten positiv ab, wohingegen die passgenaue Vermittlung von geeigneten Ausbildungsinteressierten als etwas weniger förderlich eingestuft wird.

Stärker konzeptionell bzw. strukturell ausgerichteten Ansätzen stehen die befragten Klein- und Mittelbetriebe verhaltener gegenüber. Eine Ausnahme bildet hier allein die Möglichkeit, die Probezeit bei in Ausbildung genommenen Geflüchteten verlängern zu können. So würden Schulungen für Auszubildende im Umgang mit Geflüchteten ebenso wie die außerbetriebliche Durchführung des ersten Ausbildungsjahres Betriebe eher seltener dazu bewegen können, Ausbildungsplätze eigens für Geflüchtete einzu-

Schaubild C4.2-1: **Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen**



richten. Noch seltener wäre dies unter der in der Öffentlichkeit recht intensiv diskutierten Planungssicherheit über die Ausbildungszeit hinaus der Fall. Insgesamt kommt dieser Bedingung – zumindest im Vergleich zu den anderen hier betrachteten – die geringste Bedeutung dafür zu, dass Betriebe es in Betracht ziehen, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen.

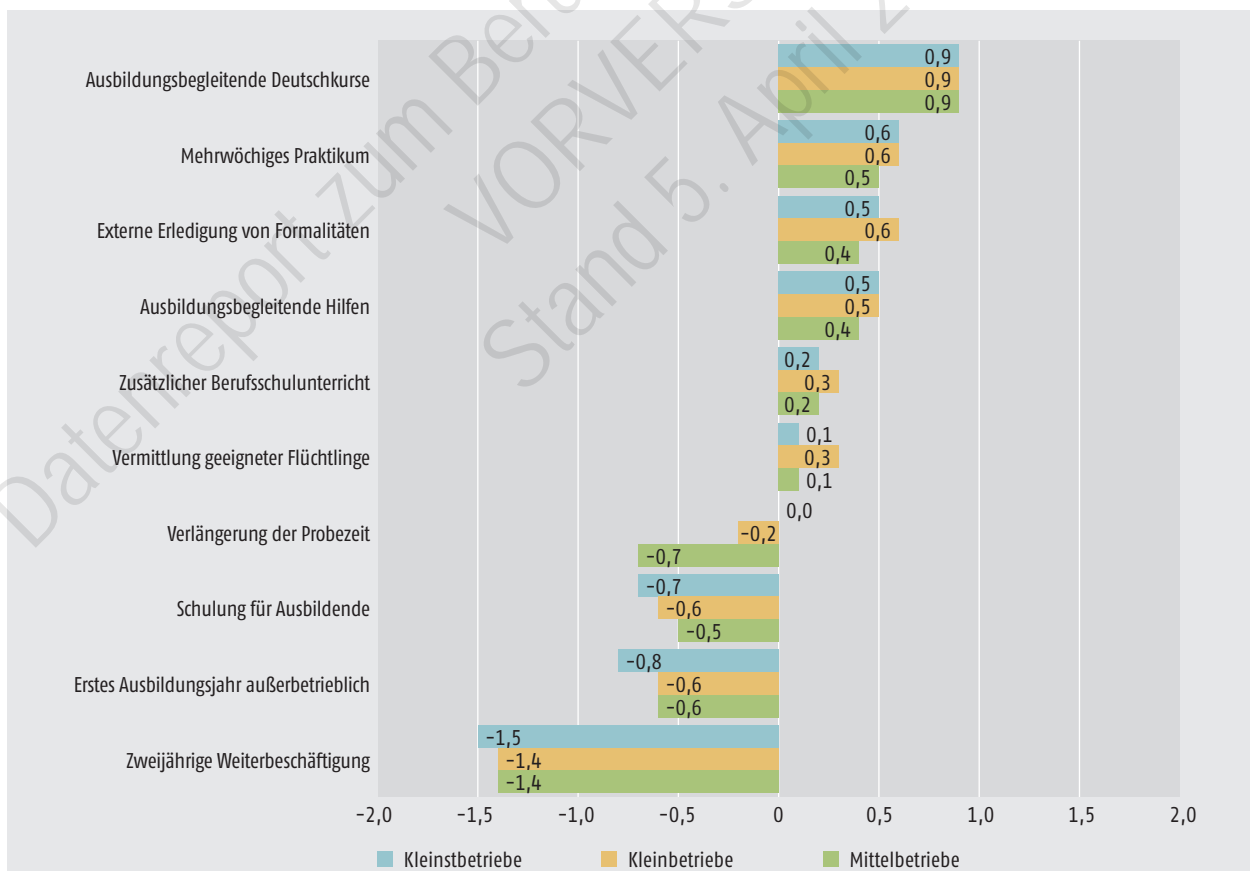
### Differenzierte Betrachtung der betrieblichen Einschätzungen zu den einzelnen Unterstützungsmaßnahmen

Die nach Betriebsgröße differenzierten Einschätzungen der einzelnen Unterstützungsmaßnahmen weichen kaum von dem Bild ab, was die Gesamtbetrachtung über alle befragten Klein- und Mittelbetriebe ergeben hat

→ **Schaubild C4.2-2.** Das betrifft sowohl das Ergebnis, dass Ansätze, die Geflüchteten und Betrieben individuelle Unterstützung beim Übergang in und Durchlaufen von dualen Ausbildungsgängen bieten, eher die Bereitschaft von Betrieben zur Ausbildung Geflüchteter fördern können als konzeptionell bzw. strukturell ausgerichtete Ansätze, als auch den Befund zur Priorisierung der einzelnen Ansätze untereinander.

Allein in Bezug auf die Möglichkeit, die Probezeit bei in Ausbildung genommenen Geflüchteten verlängern zu können, zeigen sich auffällige betriebsgrößenabhängige Unterschiede. Eine solche Möglichkeit scheint die Bereitschaft, Geflüchteten zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze anzubieten, bei Kleinbetrieben stärker fördern zu können als bei Klein- und Mittelbetrieben.

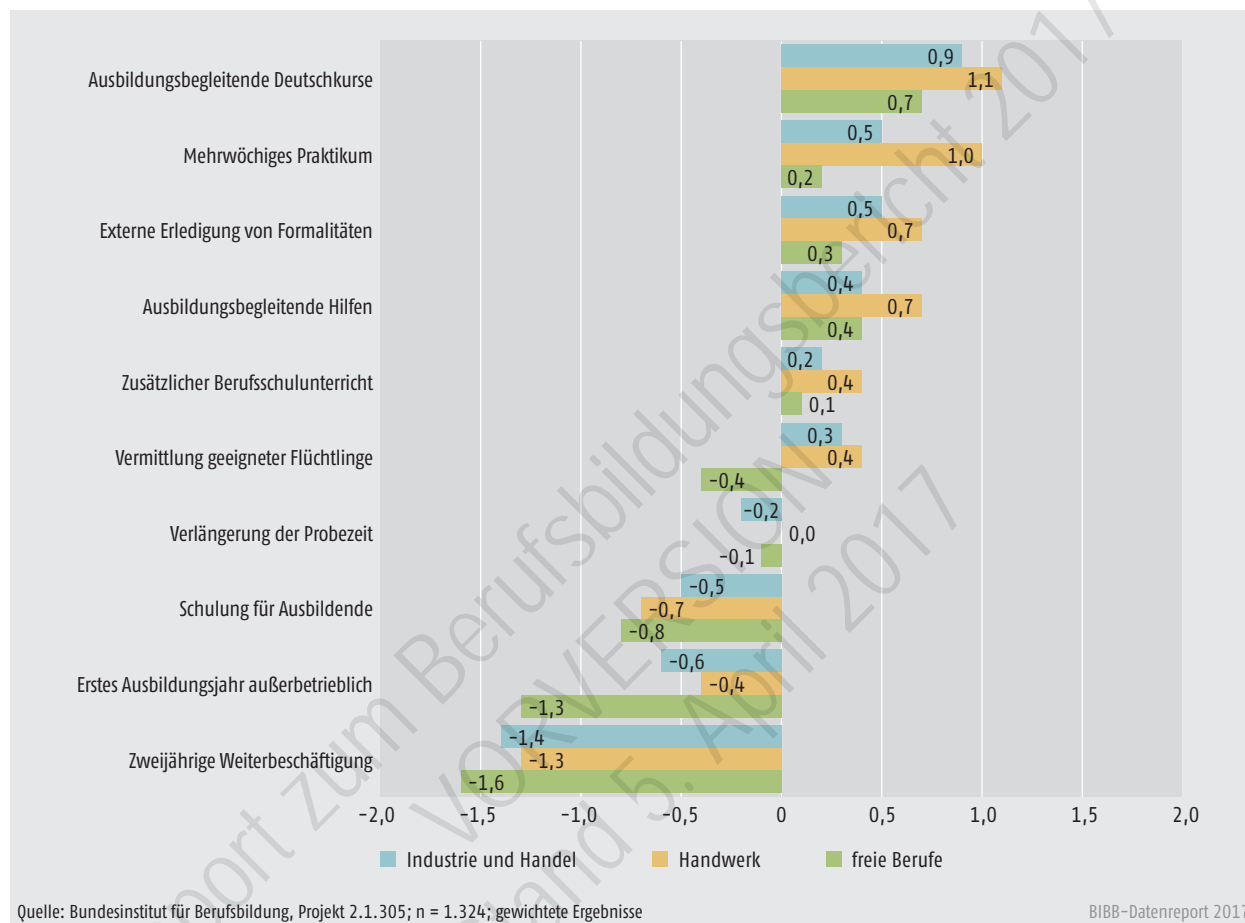
Schaubild C4.2-2: **Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Betriebsgröße – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Projekt 2.1.305; n = 1.324; gewichtete Ergebnisse

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild C4.2-3: Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Zuständigkeitsbereich – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen



Ein partiell ähnliches Bild zeigt sich bei einer Differenzierung nach Zuständigkeitsbereichen → **Schaubild C4.2-3**. Auch über die – 3 hier berücksichtigten – Zuständigkeitsbereiche hinweg kommt den individuellen Unterstützungs- und Dienstleistungsmaßnahmen ein höheres Gewicht für die Förderung der betrieblichen Bereitschaft zu, zusätzliche Ausbildungskapazitäten für Geflüchtete bereitzustellen, als den konzeptionell bzw. strukturell ausgerichteten Ansätzen. Auch die Rangfolge, in der den Maßnahmen dieses Potenzial zuerkannt wird, ist über die Zuständigkeitsbereiche überaus ähnlich. Allerdings variieren die Beurteilungen zu den einzelnen Maßnahmen zum Teil deutlich zwischen den Zuständigkeitsbereichen. Am ehesten scheinen die einzelnen Maßnahmen in Betrieben des Handwerks Potenzial für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete entfalten zu können, am wenigsten in Betrieben der freien Berufe.

## Fazit

Aktuell werden zahlreiche Maßnahmen und Vorschläge zur Integration von jungen Geflüchteten in die duale Berufsausbildung diskutiert. Inwieweit diese Maßnahmen greifen, dürfte in nicht zu unterschätzender Weise davon abhängen, wie sie von den Betrieben aufgenommen werden.

Die hier vorgestellten Ergebnisse, denen die Positionen von klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben aus ausgewählten Wirtschaftsbereichen zugrunde liegen, deuten darauf hin, dass Ausbildungsbetriebe mit den verschiedenen Maßnahmen unterschiedlich gut erreicht werden können. Dabei haben aus betrieblicher Sicht Maßnahmen, die den Übergangprozess von Geflüchteten in Ausbildung unterstützen, sowie solche, die den

betrieblichen Lernprozess der jungen Geflüchteten flankieren, um ihren Ausbildungserfolg zu sichern, höhere Chancen, Betriebe zur Ausbildung Geflüchteter zu bewegen, als Maßnahmen, die an der Struktur der Ausbildung ansetzen. Auffällig ist hier vor allem die überraschend abgeschlagene Position der gesicherten Beschäftigungsmöglichkeiten von Geflüchteten im Anschluss an die Ausbildungszeit. Inwieweit dies damit zusammenhängt, dass hier ausschließlich klein- und mittelständische Betriebe befragt wurden, oder ob dieser Befund darauf verweist, dass in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der jüngsten Flüchtlingszuwanderung derzeit noch die Suche nach kurzfristigeren Lösungsansätzen, die insbesondere den schnellen Zugang in Ausbildung selbst betreffen, im Vordergrund steht, bedarf eigenständiger Betrachtungen.

Ähnliches gilt für den Befund, dass sich Betriebe unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche anscheinend unterschiedlich gut mit den einzelnen Maßnahmen erreichen lassen. Dahinter könnte sich zwar eine grundsätzlich unterschiedlich ausgeprägte Bereitschaft verbergen, sich der Ausbildung Geflüchteter zuzuwenden. Eher ist aber anzunehmen, dass sich darin Unterschiede in den beruflichen Anforderungsstrukturen, insbesondere auch im sprachlichen Bereich, widerspiegeln.

(Margit Ebbinghaus)

## C5 Voraussichtliches Ausmaß der Nachfrage Geflüchteter nach beruflicher Ausbildung

Ersten Umfragen und Schätzungen zufolge verfügt ein Großteil der Geflüchteten – auch aufgrund des niedrigen Altersdurchschnitts – bisher über keinen vollqualifizierenden Berufsabschluss (Brücker 2016; Maier u. a. 2016; Worbs/Bund 2016) und wird deshalb in Deutschland Bildungsleistungen nachfragen. Bisher liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wann und in welchem Ausmaß dies der Fall sein könnte (Deutscher Bundestag 2016). Für die Bildungsverwaltung und -politik ist diese Frage jedoch von hoher Bedeutung. Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, Aussagen zu gewinnen, zu welchem Zeitpunkt Geflüchtete als Nachfragende einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung treten könnten. Eine solche Abschätzung kann nur über eine annahmenbasierte Kalkulation erfolgen.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage stützt sich diese an folgenden Fragen:

- ▶ Welche Personengruppen kommen als Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Betracht?
- ▶ Welche Altersjahrgänge sind hier relevant?
- ▶ Wie kann die Anzahl potenzieller Ausbildungsnachfrager/-innen abgeleitet werden?
- ▶ Welche möglichen Bildungswege werden unterstellt?

Um die Unsicherheiten der Schätzung zu verdeutlichen, werden im Folgenden die entsprechenden Überlegungen erläutert und alternative Berechnungsmöglichkeiten dargestellt.

### C5.1 Welche Personengruppen kommen als Nachfragende nach Berufsausbildung in Betracht?

Während für vollschulische Ausbildungen in der Regel keine Zugangsbeschränkungen für Geflüchtete bestehen, da eine Beschäftigungserlaubnis hierfür nicht erforderlich ist (Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge 2017), entscheidet bei betrieblichen Ausbildungen nach BBiG/HwO der aufenthaltsrechtliche Status darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Person ausgebildet werden kann (vgl. Kapitel C1, → Tabelle C1-2). Daraus ergeben sich unterschiedliche Planungssicherheiten für

die ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen. Wird eine Person als Flüchtling anerkannt (nach GFK, nach GG oder subsidiärer Schutz, vgl. E in Kapitel C1), unterliegt sie keinen Beschränkungen beim Zugang zur betrieblichen Bildung (Junggeburth 2016) (vgl. Kapitel C1, → Tabelle C1-2). Die Planungssicherheit für ausbildende Betriebe, Praxen und Verwaltungen, dass die Auszubildenden mit Fluchthintergrund für die gesamte Ausbildungsdauer wie auch für eine gewisse Anschlusszeit mit hoher Sicherheit dem Betrieb erhalten bleiben, ist bei dieser Personengruppe hoch.<sup>331</sup> Anerkannte Flüchtlinge werden daher – entsprechend ihrem Alter und ihren Vorqualifikationen – als Ausbildungsnachfrager/-innen im Folgenden vollumfänglich berücksichtigt.

Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, kommen nur dann für eine Berufsausbildung in Betracht, wenn ihre Abschiebung ausgesetzt wurde, d. h., wenn sie über eine sogenannte Duldung verfügen. Zudem benötigen sie eine Beschäftigungserlaubnis durch die zuständige Ausländerbehörde. Nach § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Duldung für die Dauer der Berufsausbildung zu erteilen.<sup>332</sup>

Wie bei Geduldeten ist auch bei Personen im Asylverfahren offen, welche tatsächlichen Ausbildungschancen diese bei einer steigenden Anzahl an Personen mit anerkanntem Asylstatus haben. So könnten ausbildende Betriebe, Praxen und Verwaltungen aufgrund einer geringeren Planungssicherheit z. B. Personen, die als Flüchtling anerkannt sind, vorziehen oder auch den Abschluss des Asylverfahrens abwarten. Die Größenordnung der geduldeten und im Asylverfahren befindlichen Ausbildungsnachfrager/-innen lässt sich deshalb nicht eindeutig bestimmen.

Personen aus sicheren Herkunftsländern, die ihren Asylantrag nach dem 31. Oktober 2015 gestellt haben, darf während des laufenden Asylverfahrens keine Beschäfti-

331 Wird eine Person als asylberechtigt nach Art. 16a GG oder als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, besteht ein befristeter Aufenthaltstitel für 3 Jahre (Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 2 S. 1 1. Alt. AufenthG) und anschließend bei entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf unbefristete Niederlassungserlaubnis. Bei Gewährung von subsidiärem Schutz besteht nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr plus eine Verlängerung für 2 weitere Jahre. Anschließend kann eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG beantragt werden (vgl. Kapitel C1, → Tabelle C1-2).

332 Die vormals bestehende Altersgrenze von 21 Jahren wurde aufgehoben.

gungserlaubnis erteilt werden (§ 61 Abs. 2 S. 4 Asylgesetz [AsylG]; vgl. Kapitel C1), womit sie als Nachfrager/-innen für eine duale Berufsausbildung nicht infrage kommen.

## C5.2 Welche Altersjahrgänge sind relevant?

Aufgrund erschwelter Ausgangsvoraussetzungen wie Wartezeiten bis zur Feststellung des Asylstatus, Erlernen der deutschen Sprache und Aneignen von Kenntnissen, die einem deutschen allgemeinbildenden Schulabschluss entsprechen, kann angenommen werden, dass die anerkannten Flüchtlinge frühestens ab einem Alter von 18 Jahren als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.<sup>333</sup> Gleichzeitig nimmt die Wahrscheinlichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen, in Deutschland mit zunehmendem Alter ab, wobei jedoch zu erwarten wäre, dass der Anteil älterer Ausbildungsinteressierter unter den Geflüchteten höher ist als in der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung (vgl. Kapitel C3.1, → Tabelle C3.1-4).

Für die Berechnungen müssen jedoch Einschränkungen vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Aneignen entsprechender Vorqualifikationen Zeit benötigt, wodurch das Alter der Ausbildungsinteressierten steigt, bis sie als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Das Hauptaugenmerk gilt zudem Personen, die bereits in Deutschland leben, d. h. denjenigen, die 2015 und 2016 einen Asylantrag gestellt haben oder in diesen Jahren als Flüchtlinge anerkannt wurden. Die Berechnungen sollen zudem in einer Vorausschau für die nächsten 5 Jahre (bis 2021) stattfinden. Unter diesen Nebenbedingungen werden für die Berechnungen all jene Personen als mengenmäßig relevant identifiziert, die in den Jahren 2015 und 2016 unter 25 Jahren waren und bis zum Jahr 2021 mindestens 18 Jahre alt werden.<sup>334</sup>

333 Das Durchschnittsalter der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) ohne deutschen Pass lag im Jahr 2015 bei 20,7 Jahren (vgl. Kapitel A5, → Tabelle A5.8-4).

334 Eine Person, die im Jahr 2015 z. B. 25 Jahre alt war, wird somit in diesen Berechnungen berücksichtigt, auch wenn sie beispielsweise noch 3 Jahre andere Bildungsgänge durchläuft und erst als 28-jährige Person im Jahr 2018 als Ausbildungsnachfrager/-in in Erscheinung tritt. Ebenso berücksichtigt werden Geflüchtete, welche im Jahr 2015 das 12. Lebensjahr bzw. 2016 das 13. Lebensjahr erreicht haben. Mit dem 18. Lebensjahr gelten sie im Jahr 2021 als potenziell ausbildungsinteressiert. Personen, die im Jahr 2015 und 2016 bereits über 25 Jahre alt waren, können sich durchaus auch für eine Berufsausbildung interessieren, allerdings sind sie aufgrund der Einschränkungen aus den Berechnungen ausgenommen. Hier ist die Datenlage noch weniger detailliert als bei den unter 25-Jährigen.

## C5.3 Abgrenzung der potenziellen Ausbildungsnachfrager/-innen

→ Tabelle C5.3-1 liefert einen Überblick über die Entwicklung der Asylantragszahlen sowie die positiv beschiedenen und abgelehnten Anträge für die Altersjahrgänge der 12- bis 25-Jährigen im Jahr 2015 und für die 13- bis 25-Jährigen im Jahr 2016.

Für die Modellrechnungen wird – basierend auf den in → Tabelle C5.3-1 dargestellten Zahlen – auf 2 unterschiedliche Berechnungsvarianten zurückgegriffen. In der Variante N1 werden nur die positiv beschiedenen Geflüchteten berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Personen, für welche keine rechtlichen Hürden bestehen und die deshalb vollumfänglich berücksichtigt werden sollen. Da theoretisch aber mehr Personen eine Berufsausbildung nachfragen könnten als diejenigen, deren Asylantrag in 2015 und 2016 bereits positiv beschiedenen wurde, wird neben dieser als Untergrenze zu interpretierenden Anzahl an potenziellen Ausbildungsnachfragern auch eine Variante N2 als Obergrenze festgelegt. Hier kämen potenziell all jene Personen infrage, die in den Jahren 2015 und 2016 einen Asylantrag gestellt haben – unabhängig davon, ob sie als Flüchtlinge anerkannt wurden oder nicht bzw. ob sich ihr Antrag noch im Verfahren befindet.<sup>335</sup> Da für abgelehnte Asylbewerber/-innen und Personen im Verfahren aber nur ein beschränkter Zugang zu einer Berufsausbildung besteht, werden nur ca. 75% der Asylantragsteller/-innen in den Jahren 2015 und 2016 als Obergrenze potenzieller Berufsausbildungsnachfrager/-innen berücksichtigt. Dieser Wert liegt etwas oberhalb des aus → Tabelle C5.3-1 berechenbaren Verhältnisses von Antragstellern und Antragstellerinnen zu positiv beschiedenen Anträgen der 13- bis 25-Jährigen von 53% (2015) bzw. 66% (2016).<sup>336</sup>

335 Auch bei der Bildungsaspiration von Geflüchteten bestehen zwischen den Geschlechtern Unterschiede, die sich zum Teil durch die Notwendigkeit von Kinderbetreuung erklären lassen (Romiti u. a. 2016). Jedoch liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor, weshalb diese Unterschiede in den vorliegenden Berechnung nicht berücksichtigt werden können.

336 Das berechnete Verhältnis ist nur ein Hilfswert. Wenn der Antrag im Jahr 2016 positiv beschiedenen wurde, heißt dies nicht, dass er auch im Jahr 2016 gestellt wurde. Er kann auch in den Vorjahren gestellt worden sein.



Tabelle C5.3-1: Asylanträge und Entscheidungen für Personen zwischen 13 und 25 Jahren (2015 und 2016)

Altersgruppe	Asylanträge gesamt		Entscheidungen gesamt		davon positiv beschieden		davon Ablehnung		davon sonstige Verfahrenserledigung	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
	12	5.860	–	3.642	–	1.396	–	1.571	–	675
13	5.894	9.961	3.508	9.859	1.288	6.150	1.565	2.613	655	1.096
14	6.020	10.543	3.446	9.402	1.289	5.950	1.543	2.434	614	1.018
15	7.161	13.190	3.322	9.812	1.462	6.458	1.303	2.405	557	949
16	10.605	20.085	3.812	10.964	2.065	7.821	1.242	2.240	505	903
17	10.808	22.856	4.541	11.987	2.806	8.902	1.176	2.042	559	1.043
18–25	131.339	196.576	74.746	168.511	40.876	109.464	20.694	36.191	13.176	22.856

Anmerkung: 12-Jährige, die einen Asylantrag 2016 gestellt haben, werden in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Quelle: Sonderauswertungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

BIBB-Datenreport 2017

## C5.4 Welche möglichen Bildungswege werden unterstellt?

Ein Schulabschluss ist für eine betriebliche Ausbildung zwar nicht obligatorisch, jedoch ist der Zugang zu beruflicher Bildung für Personen ohne Schulabschluss zusätzlich erschwert (vgl. Kapitel A4 und C3.1). Geflüchtete, die bereits über einen ausländischen Schulabschluss verfügen, können diesen bei einer der Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer anerkennen lassen (Braun/Lex 2016).<sup>337</sup> In der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung gaben jedoch 65% der befragten Geflüchteten zwischen 18 und 25 Jahren an, zunächst noch einen Schulabschluss in Deutschland machen zu wollen, wobei davon 41% ein Abitur oder Fachoberschulabschluss anstreben (Romiti u. a. 2016, S. 53). Die Art des angestrebten Schulabschlusses und die Realisierung dieser Bildungsaspiration/Bildungsorientierung entscheidet mit darüber, wann Geflüchtete als Nachfragende für Berufsbildung in Erscheinung treten. Zudem ist entscheidend, bis wann sich die Geflüchteten entsprechende Sprachfertigkeiten angeeignet haben, um an schulischen oder beruflichen Bildungsgängen teilzunehmen.

Differenziert wird in den Vorausberechnungen zwischen 4 verschiedenen (Bildungs-)Bereichen, in denen die Geflüchteten potenziell unterschiedlichen Bildungsgängen nachgehen können. Diese Bereiche sind „Sprach- und Integrationskurse“, „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“, „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“. Da keine Monats- oder Quartalszahlen vorliegen, erfolgt aus Vereinfachungsgründen eine jährliche Betrachtung. Aufgrund der positiv beschiedenen Asylanträge (Variante N1) bzw. der eingehenden Asylanträge (Variante N2) zum Jahresende 2015 und 2016 → Tabelle C5.3-1 ist die Verteilung der Geflüchteten auf die 4 Bereiche jeweils als Jahresendbestand zu interpretieren. Es können weder Aussagen darüber getroffen werden, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Personen z. B. von einem Bereich in einen anderen wechseln, noch, ob zwischen den Wechseln zwischen den Bereichen Lücken bestehen bzw. wie lange die Personen exakt in einem Bereich verweilen. Über die Verteilung der Geflüchteten auf die 4 Bereiche werden unterschiedliche Bildungsverläufe konstruiert, denen die Geflüchteten potenziell nachgehen können. Im Folgenden werden zunächst die 4 (Bildungs-)Bereiche erläutert und dargelegt, welche Annahmen wir hinsichtlich der Verweildauer der Personen in den Bereichen unterstellen.

### Sprach- und Integrationskurse

Aufgrund des Zuschnitts der Sprach- und Integrationskurse wird davon ausgegangen, dass Sprach- und Integrationskurse nur von Erwachsenen besucht werden (vgl. E in Kapitel C3.1). Personen unter 18 Jahren werden hingegen im Rahmen ihrer Schulpflicht betreut. Die Dauer

337 Über die Anerkennung ausländischer allgemeinbildender Schulabschlüsse (z. B. die Gleichstellung mit einem deutschen Hauptschul-, einem mittleren Schulabschluss oder der Hochschulreife) entscheiden die Zeugnisanerkennungsstellen der Bundesländer. Die Berücksichtigung von im Ausland absolvierten, aber nicht abgeschlossenen Bildungsgängen bei der Einstufung in eine bestimmte Schulform oder Jahrgangsstufe ist Aufgabe der Schulen in Absprache mit den Schulaufsichtsbehörden (Braun/Lex 2016).

des Integrationskurses des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beträgt in der Regel 700 Stunden, kann jedoch auch auf 1.000 Stunden ausgedehnt oder auf 430 Stunden verkürzt werden. Davon nimmt der Sprachkurs einen Umfang von 600 Stunden ein. Ein anschließender Orientierungskurs beträgt weitere 100 Stunden.<sup>338</sup> Üblicherweise werden die Kurse in Vollzeit absolviert, mit einer täglichen Unterrichtszeit von 4 bis 5 Unterrichtsstunden, wodurch eine durchschnittliche Kursdauer von ca. 7 Monaten entsteht.<sup>339</sup> Da ein Anspruch nur innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Anspruches besteht, wird unterstellt, dass der Sprach- oder Integrationskurs in der Regel innerhalb des ersten Jahres nach Anerkennung des Asylstatus absolviert wird. Bei der notwendigerweise unterstellten Betrachtung der Personenbestände am Jahresende schließt deshalb eine z. B. 2015 als schutzbedürftig anerkannte Person den Kurs im Jahr 2016 ab.<sup>340</sup> Aufgrund der notwendigen Fokussierung auf das Jahresende hat in diesen Berechnungen eine Person, die im Januar 2015 als schutzbedürftig anerkannt wurde, somit rund 23 Monate Zeit, um im Jahr 2016 (Jahresende) als Person mit abgeschlossenem Sprach-/Integrationskurs gezählt zu werden. Bei Personen, deren Antrag erst im Dezember 2015 positiv beschieden wurde, verkürzt sich der Zeitraum der Kursauf- und -teilnahme auf 12 Monate.

### Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung

Mit dieser Kategorie erfasst werden hauptsächlich allgemeinbildende Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II sowie darüber hinaus wesentliche Bildungsgänge des Übergangsbereichs. Dazu zählen insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie weitere Bildungsgänge an Berufsfachschulen. Darüber hinaus bilden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach SGB III und die Einstiegsqualifizierung (EQ) der BA wichtige Programme des Übergangsbereichs (vgl. Kapitel C3.1, → Schaubild C3.1-2). Hierzu gehört beispielsweise auch das Berufsvorbereitungsjahr, das an beruflichen Schulen durchgeführt wird. Auch spe-

ziell für Geflüchtete geschaffene Programme, Maßnahmen und Bildungsphasen, z. B. „internationale Klassen“ u. Ä. an Berufsschulen sowie Angebote zur Berufsorientierung (z. B. BOF) und Ausbildungsvorbereitung von Geflüchteten (u. a. PERF, PREJUF, PERJUF-H, KOMPAS), werden zu diesem Bildungsbereich gerechnet (vgl. Kapitel C3.1, → Schaubild C3.1-3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Übergänge zwischen den Bildungsangeboten nicht immer fließend sind, sondern auch kurzzeitige Lücken/Unterbrechungen bestehen können.

Zur einfacheren Berechnung wird angenommen, dass Personen unter 18 Jahren mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in schulischen oder beruflichen Schulen verweilen und somit immer dem Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ zuzuordnen sind.<sup>341</sup> Die an das 18. Lebensjahr anschließende Verweildauer im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ hängt von weiteren Faktoren ab. So werden für Personen, die zum Zeitpunkt des positiven Asylbescheides zwischen 18 und 25 Jahre alt waren, Verweildauern von bis zu 4 Jahren (nach dem Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses) berücksichtigt, bevor die Personen für eine Berufsausbildung zur Verfügung stehen (vgl. E in Kapitel C5.5.).<sup>342</sup> Für die unter 18-Jährigen in den Jahren 2015 bzw. 2016 wird angenommen, dass ihre Altersstruktur bei Ausbildungsnachfrage der um ein Jahr verzögerten Altersstruktur der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen → Tabelle A5.8-3 gleicht.

### Berufsausbildung

Der Bereich „Berufsausbildung“ umfasst die letztendliche Zielgröße: die Anzahl Geflüchteter, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO nachfragen bzw. potenziell an einer Ausbildung interessiert sind. Diese Größe ist unabhängig davon, ob und in welcher Form eine Ausbildung tatsächlich zustande kommt (z. B. betrieblich oder in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten). Dabei werden 2 Größen unterschieden:

338 Siehe [www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhalttablauf-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhalttablauf-node.html) (Zugriff: 31.01.2017).

339 Siehe [www.goethe.de/Im/prj/wnd/faq/iku/deindex.htm](http://www.goethe.de/Im/prj/wnd/faq/iku/deindex.htm) (Zugriff: 03.02.2017).

340 Theoretisch ist es aber dennoch möglich, dass die individuellen Dauern zwischen 12 (z. B. von Dezember 2015 bis Dezember 2016) und 23 Monaten (z. B. von Januar 2015 bis Dezember 2016) variieren.

341 Der Anteil ausländischer Ausbildungsanfänger/-innen unter 18 Jahren beträgt ca. 19,2% (6,8% sind unter 16, 12,4% sind 17 Jahre alt) → Tabelle A5.8-3. Für die Geflüchteten wird angenommen, dass sie aufgrund der größtenteils fehlenden Sprachkenntnisse in etwa ein Jahr länger im Bildungswesen verweilen, bevor sie als potenzielle Ausbildungsnachfragende in Erscheinung treten.

342 Es sind auch längere Verweildauern denkbar. Die Annahme dient, vor dem Hintergrund, dass die Ausbildungsinteressierten für die kommenden 5 Jahre berechnet werden sollen, zur Vereinfachung der Berechnung.

1. die Zahl an Geflüchteten, die in einem bestimmten Jahr das erste Mal als Berufsbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten, und
2. die über 3 Jahre kumulierte Anzahl an Geflüchteten, die als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.

Letztere kann neben bereits in Berufsausbildung gemündeten Bewerberinnen und Bewerbern auch Personen umfassen, die bei der erstmaligen Bewerbungsphase keinen Erfolg hatten und sich weiterhin für eine Berufsausbildung interessieren.

Während die Zahl der neu auf den Ausbildungsmarkt strömenden Berufsausbildungsnachfrager/-innen die jährlich *neuen* Versorgungsnotwendigkeiten aufzeigen soll, dienen die auf 3 Jahre kumulierten Berufsausbildungsnachfrager/-innen dazu, den ungefähren Versorgungsaufwand pro Jahr abzuschätzen. Diese Größe kann auf zweierlei Art und Weise interpretiert werden: Geht man davon aus, dass ausbildungsinteressierte Geflüchtete nicht gleich bei erstmaliger Nachfrage in eine Berufsausbildung münden, dann kann die Anzahl der kumulierten Nachfrager/-innen als Näherungswert für die jährlichen „Neu-“ und „Altbewerber“ dienen.<sup>343</sup> Unterstellt man hingegen, dass die Geflüchteten größtenteils direkt in eine Berufsausbildung münden und Unternehmen, Praxen und Verwaltungen bei der Ausbildung Geflüchteter auch verstärkt auf öffentliche Hilfen zurückgreifen, so dient die kumulierte Anzahl der Ausbildungsnachfrager/-innen als Näherungswert für die jährlich nachgefragten Unterstützungsleistungen (bei einer durchschnittlich dreijährigen dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO). Die kumulierte Anzahl an Ausbildungsinteressierten ist aber kein Maß für die Anzahl der tatsächlich in einer Ausbildung stehenden Geflüchteten. Hier spielen viele weitere Faktoren (z. B. auch Vertragslösungen) eine Rolle, deren Darstellung eine Vielzahl weiterer Annahmen erfordern würde.

## Sonstiger Verbleib

Der letzte im Modell betrachtete Bereich stellt den „sonstigen Verbleib“ dar. Hier werden Übergänge auf dem Arbeitsmarkt (Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit) sowie sämtliche weitere vollqualifizierende Bildungsgänge außerhalb von BBiG/HwO zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere der vollzeitschulische Bildungssektor, der Tertiärbereich mit den Aufstiegsfortbildungen zum/zur Meister/-in, Techniker/-in, Fach- oder Betriebswirt/-in sowie der (Fach-)Hochschulsektor. Eine weitere Differenzierung wird hier nicht vorgenommen, da dieser Beitrag in erster Linie dazu dient, die Anzahl der Nachfragenden nach Berufsausbildung zu bestimmen, und der Hochschulsektor daher hier nicht relevant ist. Sind Personen in die Kategorie „sonstiger Verbleib“ eingeordnet, treten sie dem einfachen Modell zufolge nicht mehr als Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung.

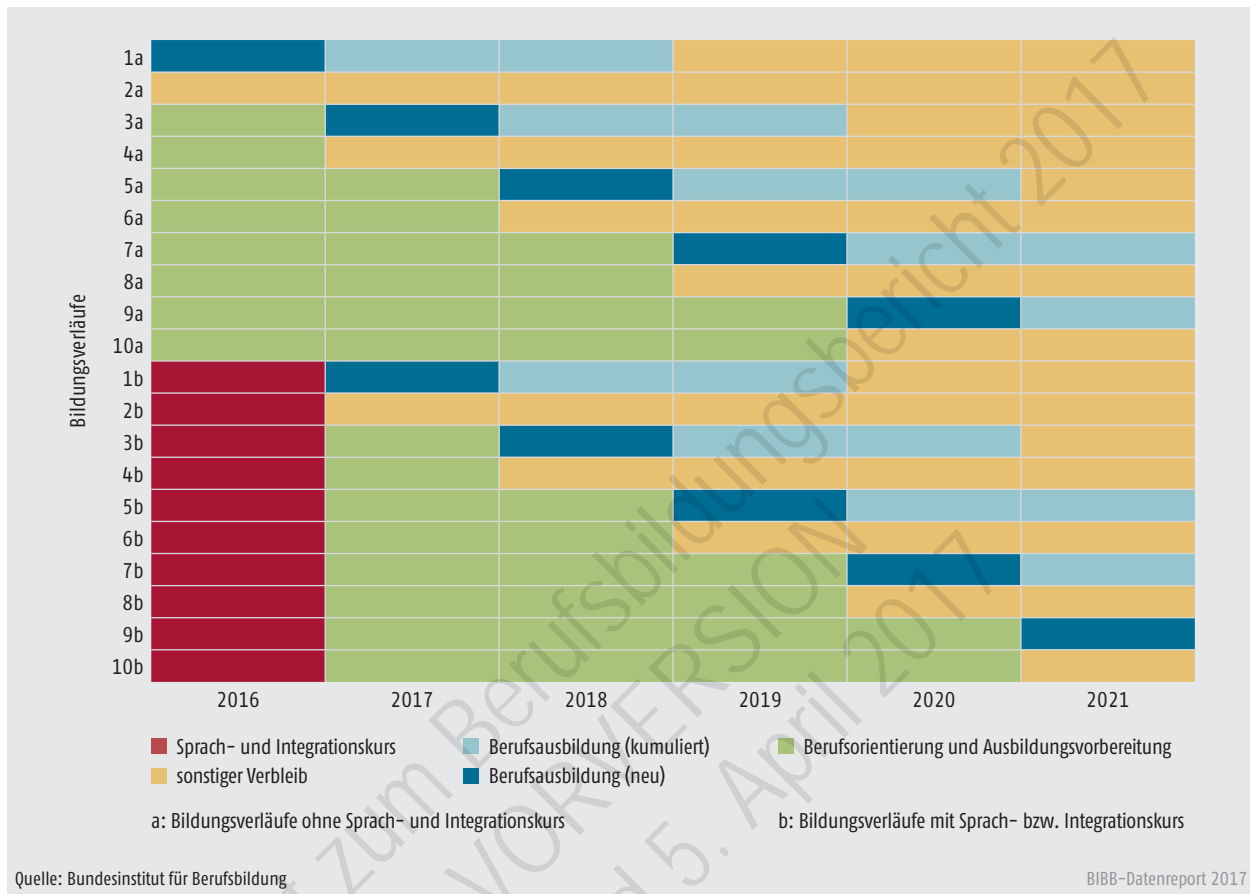
## C5.5 Mögliche Bildungsverläufe

Ziel der Berechnungen ist es festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Geflüchteten als Nachfrager/-innen einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO in Erscheinung treten. Aus der Darstellung der 4 Bereiche und den unterstellten Verweildauern in diesen Bereichen lassen sich für Personen, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 bereits 18 Jahre alt waren, 20 grundlegende Bildungsverläufe ableiten;<sup>344</sup> für Personen unter 18 Jahren in den Jahren 2015 bzw. 2016 ergeben sich bis zu 15 unterschiedliche Verläufe, die nach dem vorliegenden Modell von geflüchteten Personen in Deutschland absolviert werden können. → **Schaubild C5.5-1** stellt exemplarisch die sich daraus ergebenden Bildungsverläufe der 18- bis 25-Jährigen dar. Die dunkelblauen und hellblauen Balken geben die auf 3 Jahre *kumulierte Anzahl an Ausbildungsnachfragenden* wieder. Die Summe über die dunkelblauen Balken gibt die Summe der *jährlich neu auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen* wieder. Für Personen, die in den Zuzugsjahren 2015 oder 2016 unter 18 Jahre alt waren, entfällt die Kategorie „Sprach-/Integrationskurs“, da sie direkt in den Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ eingeordnet werden.

<sup>343</sup> Sofern das Interesse, eine Berufsausbildung zu absolvieren, auch bei Misserfolgen tatsächlich über 3 Jahre andauert.

<sup>344</sup> 10 Bildungsverläufe jeweils mit und ohne Berücksichtigung von Sprach- und Integrationskursen.

Schaubild C5.5-1: Mögliche Bildungsverläufe der 18- bis 25-Jährigen



### C5.6 Angenommene Verteilung der Geflüchteten auf die Bildungsverläufe

Da bei der bestehenden Datenlage die Vorqualifikation der Geflüchteten nicht in einem für Berechnungen notwendigen Detailgrad vorliegt, erfolgt eine Näherung der Aufteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Bildungswege über 2 Varianten. In beiden Varianten wird angenommen, dass entsprechend der in der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung geäußerten Bildungsaspiration rund 50% der Geflüchteten über 17 Jahre eine Berufsausbildung absolvieren wollen (Romiti u. a. 2016, S. 53). Diese Aspiration wird als Wunsch interpretiert, eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO aufzunehmen, weil dies in Deutschland weiterhin die verbreitetste Form der Berufsausbildung ist. Für die unter 18-Jährigen wird hingegen angenommen, dass sie in ihrer altersspezifischen Ausbildungsnachfrage den ausländischen Ausbildungsanfängern folgen – allerdings mit einem Jahr Verzögerung. Während sich in

*Variante I1* die Verteilung der Geflüchteten von 18 Jahren und älter auf die Bildungsgänge an der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung orientiert, wird in *Variante I2* unterstellt, dass sich die 18- bis 25-Jährigen entsprechend der bereits in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung dieser Alterskohorte verhalten (mit einem Jahr Verzögerung). Dies führt dazu, dass die Übertritte in den Bereich Berufsausbildung in *Variante I2* im Vergleich zu *Variante I1* früher stattfinden. → [Schaubild C5.6-1](#) gibt einen Überblick über die angenommenen Verteilungswahrscheinlichkeiten auf die Bildungsgänge.

Personen, die zum Zeitpunkt der Anerkennung 17 Jahre und jünger waren, besuchen voraussichtlich keinen eigenständigen Integrationskurs, sondern finden sich im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ wieder. Erst nach einem Alter von 18 Jahren verlassen sie den Bereich – angelehnt an die Altersverteilung der ausländischen Ausbildungsanfänger/

Schaubild C5.6-1: Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten auf die Bildungsverläufe

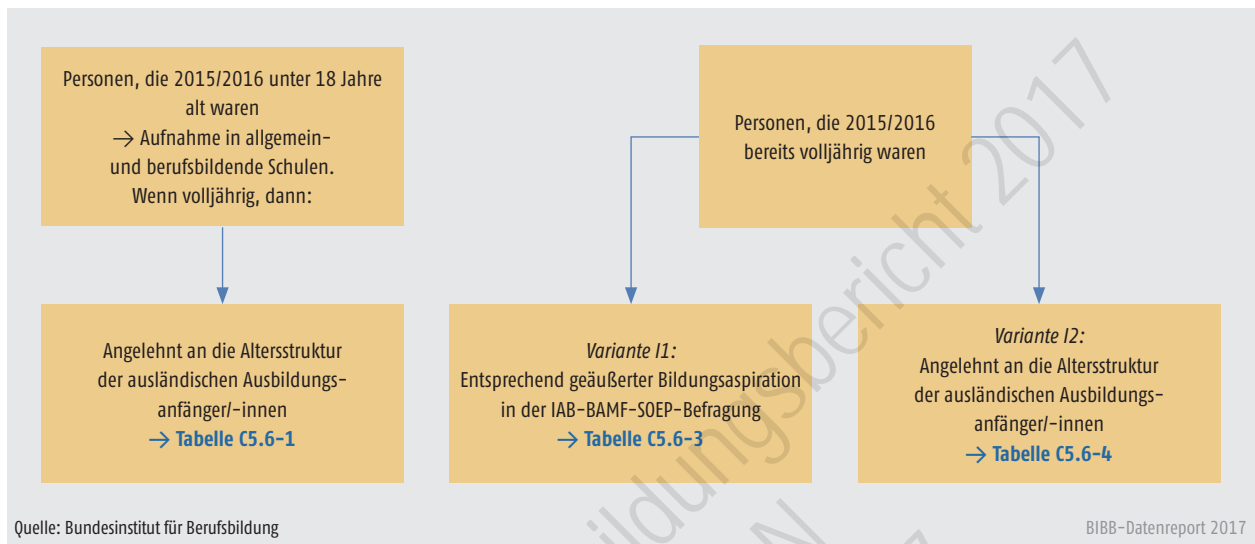


Tabelle C5.6-1: Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der unter 18-jährigen Geflüchteten nach Erreichen des 18. Lebensjahres auf die möglichen Bildungsverläufe (Variante I1 und I2)

Nr. Bildungsverlauf	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor		Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)
			I	II	
1	0 Jahre	19%	Berufsausbildung	50%	9,5%
2			Sonstiger Verbleib	50%	9,5%
3	1 Jahr	15%	Berufsausbildung	50%	7,5%
4			Sonstiger Verbleib	50%	7,5%
5	2 Jahre	14%	Berufsausbildung	50%	7,0%
6			Sonstiger Verbleib	50%	7,0%
7	3 Jahre	12%	Berufsausbildung	50%	6,0%
8			Sonstiger Verbleib	50%	6,0%
9	4 Jahre	9%	Berufsausbildung	50%	4,5%
10			Sonstiger Verbleib	50%	4,5%
11	5 Jahre	7%	Berufsausbildung	50%	3,5%
12			Sonstiger Verbleib	50%	3,5%
13	6 Jahre	5%	Berufsausbildung	50%	2,5%
14			Sonstiger Verbleib	50%	2,5%
15	nach 6 Jahren	19%	Weiterhin in „schulischen Angeboten“	100%	19,0%
	<i>Summe:</i>	100%		<i>Summe:</i>	100%

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle C5.6-2: Angestrebte Schul- und berufliche Bildungsabschlüsse – Anteile an den 18- bis 25-Jährigen (in %)

	Schulabschlüsse			Berufs- und Hochschulabschlüsse	
	Abschluss vielleicht oder sicher angestrebt	darunter Art des Abschlusses		Abschluss vielleicht oder sicher angestrebt	darunter Art des Abschlusses
		alle	k.A.		
Alter 18 bis 25	65	17	41	84	41

Quelle: Romiti u. a. 2016, S. 53

BIBB-Datenreport 2017

-innen (vgl. Kapitel A5, → Tabelle A5.8-3), jeweils verzögert um ein Jahr.<sup>345</sup> Entsprechend den ausländischen Ausbildungsanfängern und Anfängerinnen werden deshalb auch nicht alle bis zum Alter von 22 Jahren als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten, sondern lediglich 69%. Als Aufteilung auf die Bereiche „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ wird entsprechend den Bildungsaspirationen der 18- bis 25-Jährigen ein Verhältnis von 50 : 50 beibehalten. Um alle potenziell im Zeitraum 2016 bis 2021 infrage kommenden Altersgruppen zu berücksichtigen, werden bis zu 6 Jahre mitberücksichtigt.<sup>346</sup> → Tabelle C5.6-1 gibt die Verteilung der Geflüchteten, die in den Jahren 2015 und 2016 unter 18 Jahre alt waren, auf die erweiterten Bildungsverläufe 1 bis 15 wieder.

Die Variante I1 basiert auf den Werten der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung. Die daraus abgeleiteten und plausibilisierten Übergangswahrscheinlichkeiten **E** finden sich in → Tabelle C.5.6-3.

### **E** Ableitung der Übergangswahrscheinlichkeiten auf mögliche Bildungsverläufe der über 18-Jährigen

Für die Übergangswahrscheinlichkeiten wurden 2 Varianten berechnet, die sich lediglich in der Integration der über 18-Jährigen unterscheiden → Schaubild C5.6-1.

Für Variante I1 werden die Bildungsaspirationen der IAB-BAMF-SOEP-Erhebung als Ausgangsgrundlage verwendet → Tabelle C5.6-2. Da kein vollständiges Bild über die Vorklassifikationen und gewünschten Bildungswege vorliegt, werden die unbekanntenen Größen vor dem Hintergrund der

bekanntenen Größen plausibilisiert. In → Tabelle C5.6-3 werden die abgeleiteten Übergangswahrscheinlichkeiten dargestellt. Sie stützen sich auf die folgenden Begründungen, die mit den entsprechenden Großbuchstaben auch in den Zellen von → Tabelle C5.6-3 kenntlich gemacht werden.

Aufgrund der bei Einreise vorhandenen Deutschkenntnisse und der seit August 2016 bestehenden Teilnahmepflicht an Integrationskursen wird angenommen, dass lediglich 10% der 18- bis 25-Jährigen nicht an einem Integrations- oder Sprachkurs teilnehmen, weil sie direkt eine schulische Ausbildung aufnehmen können oder über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, 90% besuchen hingegen einen Integrationskurs ([A] in → Tabelle C5.6-3). 65% der 18- bis 25-jährigen Befragten in der IAB-BAMF-SOEP-Studie geben an, dass sie in Deutschland einen Schulabschluss anstreben. Rund 34% (= 84% x 41%) der 18- bis 25-Jährigen beabsichtigen, einen Hochschulabschluss zu erwerben, rd. 50% (= 84% - 34%) einen Berufsabschluss und 16% weder einen Berufs- noch Hochschulabschluss → Tabelle C5.6-2. Dies bedeutet, dass sie entweder bereits über einen entsprechenden Abschluss verfügen oder keinen wünschen. Diese 16% münden, ihren Aspirationen entsprechend, ohne einen Zwischenaufenthalt im Sektor „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ direkt in den Bereich „sonstiger Verbleib“ ein ([B] in → Tabelle C5.6-3). Setzt man voraus, dass ein Schulabschluss notwendig ist, um eine Berufsausbildung aufzunehmen, so folgt daraus, dass 19% (= 84% - 65%) eine Berufsausbildung anstreben, ohne zuvor einen Schulabschluss nachzuholen. Angenommen wird, dass etwas weniger als die Hälfte dieser 19% direkt in eine Berufsausbildung übergeht. 9% gehen somit direkt in den Bereich „Berufsausbildung“ über (C), die anderen 10% werden zunächst mit einer einjährigen Dauer im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verbucht (D). Aus den bisherigen Angaben folgt, dass 25% (9% + 16%) kein

<sup>345</sup> Im Jahr 2015 waren 19,2% der Ausbildungsanfänger/-innen 17 Jahre und jünger. 15,1% waren 18 Jahre alt, 13,6% waren 19 Jahre alt, 11,5% waren 20 Jahre alt, und 8,5% waren 22 Jahre alt (vgl. Kapitel A5.8, → Tabelle A5.8-3).

<sup>346</sup> Die Anzahl der Bildungsverläufe erweitert sich entsprechend.

Tabelle C5.6-3: Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I1

Nr. Bildungsverlauf	Integrationskurs?	Verteilung	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor	Verteilung auf Zielsektor	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (mit Integrationskurs)
		I		II		III	II x III	I x II x III
1a			0 Jahre	25% <sup>(b)</sup>	Berufsausbildung	36% <sup>(d)</sup>	9% <sup>(d)</sup>	0,90%
2a					Sonstiger Verbleib	64% <sup>(d)</sup>	16% <sup>(b)</sup>	1,60%
3a			1 Jahr	15% <sup>(d)+(e)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	8,3%	0,83%
4a					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	6,8%	0,68%
5a			2 Jahre	30% <sup>(d)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	16,5%	1,65%
6a	Nein	10% <sup>(a)</sup>			Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	13,5%	1,35%
7a			3 Jahre	25% <sup>(d)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	13,8%	1,38%
8a					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	11,3%	1,13%
9a			4 Jahre	5% <sup>(f)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	2,8%	0,28%
10a					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	2,3%	0,23%
Zwischensumme:		10%	Zwischensumme:	10%		Zwischensumme:	100%	10,00%
1b			0 Jahre	25% <sup>(b)</sup>	Berufsausbildung	36% <sup>(d)</sup>	9% <sup>(d)</sup>	8,10%
2b					Sonstiger Verbleib	64% <sup>(d)</sup>	16% <sup>(b)</sup>	14,40%
3b			1 Jahr	15% <sup>(d)+(e)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	8,3%	7,43%
4b					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	6,8%	6,08%
5b			2 Jahre	30% <sup>(d)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	16,5%	14,85%
6b	Ja	90% <sup>(a)</sup>			Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	13,5%	12,15%
7b			3 Jahre	25% <sup>(d)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	13,8%	12,38%
8b					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	11,3%	10,13%
9b			4 Jahre	5% <sup>(f)</sup>	Berufsausbildung	55% <sup>(d)</sup>	2,8%	2,48%
10b					Sonstiger Verbleib	45% <sup>(d)</sup>	2,3%	2,03%
Zwischensumme:		90%	Zwischensumme:	100%		Zwischensumme:	100%	90,0%
		100%	Summe:			Summe:		100%

Anmerkung: Buchstaben in der Tabelle verweisen auf die Herleitung der Zahlen (siehe hierzu **E** in Kapitel C5.6).

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

weiteres Jahr im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verbringen (E). Eine vierjährige Dauer im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ nehmen wir nur für 5% der Geflüchteten über 18 Jahre an (F). Hierbei sollte es sich um Personen mit erhöhtem Förderbedarf handeln, wodurch als Orientierungsgröße der Anteil derer in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung dient (Romiti u. a. 2016, S. 40), die über keinerlei Lese- und Schreibkompetenzen verfügen (5%). Der Anteil „funktionaler Analphabeten“ könnte weitaus höher liegen (Schier 2016). Es ist allerdings auch fraglich, ob es sich bei den Personen, die weitere 4 Jahre im Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ verweilen, tatsächlich um ursprüngliche funktionale Analphabeten handelt bzw. handeln wird. Hierzu liegen keine empirischen Erkenntnisse vor.

Die weiteren Wahrscheinlichkeiten werden vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Annahmen festgelegt. Angenommen wird, dass die 65% der Geflüchteten, welche einen Schulabschluss anstreben, ebenfalls in den Bereich „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ übergehen. Da für lediglich 5% angenommen wird, dass sie 4 Jahre in diesem Bereich verweilen, müssen nur noch 60% (65% – 5%) auf eine Dauer zwischen 1 und 3 Jahren im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ verteilt werden. Die tatsächliche Dauer wird vor allem von der entsprechenden – jedoch nicht bekannten – Vorqualifikation der Geflüchteten abhängen. Es wird davon ausgegangen, dass eher 2 bis 3 Jahre benötigt werden und ein kleiner Anteil lediglich 1 Jahr benötigt. So werden weitere 5% einer einjährigen Dauer (G), 30% einer zweijährigen Dauer (H) und 25% einer dreijährigen Dauer (I) zugeordnet. Entsprechend diesen Setzungen sind alle Geflüchteten auf unterschiedliche Dauern im Bereich „Berufsorientierung und Berufsvorbereitung“ verteilt. Offen ist hingegen noch, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie im Anschluss an diesen Bereich entweder in den Bereich „Berufsausbildung“ oder „sonstiger Verbleib“ übergehen. Da über die bekannten Größen (C) und (B) sich ein Verhältnis von 16% : 9% bzw. 64% : 34% zugunsten eines Abgangs in den sonstigen Verbleib ergibt (J), werden die anderen Übergangswahrscheinlichkeiten auf ein Verhältnis von 55% : 45% zugunsten der Berufsausbildung kalibriert (K), um über alle Zellen den Zielwert von annähernd 50% interessierter Geflüchteter für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO zu erreichen.

Da sich mit den Setzungen von Variante I1 eine Tendenz zu einer eher 2- bis 3-jährigen Dauer (nach Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs) herauskristallisiert, wird für *Variante I2* eine Verteilung gewählt, in welcher die Geflüchteten etwas früher als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Hierfür gilt als Approximation ebenfalls – wie bei den unter 18-Jährigen – die Verteilung der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen nach Alter als Ausgangsgrundlage – ebenfalls mit einer Verzögerung von einem Jahr. Im Gegensatz zu → **Tabelle C5.6-1** wird jedoch nur das Verhältnis der Altersjahre zueinander herangezogen → **Tabelle C5.6-4**, um eine vollständige Verteilung der potenziell Ausbildungsinteressierten innerhalb von 4 Jahren (nach Vollendung des Integrationskurses) zu gewährleisten. Sofern kein Interesse an einer Berufsausbildung besteht, wird angenommen, dass sich dies bereits frühzeitig äußert. Angelehnt an die Abgänge in die Bereiche „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ in → **Tabelle C5.6-3**, wird bei einem direkten Abgang ein Verhältnis von 60% : 40% zugunsten des „sonstigen Verbleibs“ unterstellt, bei längeren Dauern hingegen ein Verhältnis von 55% : 45% zugunsten einer „Berufsausbildung“.

Für die *Variante I2* werden die 18- bis 25-Jährigen wie die unter 18-Jährigen ebenfalls entsprechend den Altersjahrgängen der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen verteilt. Jedoch wird nur das Verhältnis der Altersjahre zueinander herangezogen → **Tabelle C5.6-4**, um eine vollständige Verteilung der potenziell Ausbildungsinteressierten innerhalb von 4 Jahren (nach Vollendung des Integrationskurses) zu gewährleisten. Im Unterschied zu Variante I1 erfolgt in Variante I2 somit ein schnelleres Aneignen von sprachlichen und schulischen Vorqualifikationen, sodass die Geflüchteten im Schnitt etwas früher erstmalig als Berufsausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten.



Tabelle C5.6-4: Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I2

Nr. Bildungsverlauf	Integrationskurs?	Verteilung	Dauer „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“	Verteilung	Zielsektor	Verteilung auf Zielsektor	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (ohne Integrationskurs)	Wahrscheinlichkeit für Zielsektor (mit Integrationskurs)
		I		II		III	II x III	I x II x III
1a					Berufsausbildung	40,0%	11,20%	1,12%
2a			0 Jahre	28%	Sonstiger Verbleib	60,0%	16,80%	1,68%
3a			1 Jahr	22%	Berufsausbildung	55,0%	12,10%	1,21%
4a					Sonstiger Verbleib	45,0%	9,90%	0,99%
5a	Nein	10%	2 Jahre	20%	Berufsausbildung	55,0%	11,00%	1,10%
6a					Sonstiger Verbleib	45,0%	9,00%	0,90%
7a			3 Jahre	17%	Berufsausbildung	55,0%	9,35%	0,94%
8a					Sonstiger Verbleib	45,0%	7,65%	0,77%
9a			4 Jahre	13%	Berufsausbildung	55,0%	7,15%	0,72%
10a					Sonstiger Verbleib	45,0%	5,85%	0,59%
	Zwischensumme:	10%	Zwischensumme:	100%		Zwischensumme:	100%	10,00%
1b			0 Jahre	28%	Berufsausbildung	40,0%	11,20%	10,08%
2b					Sonstiger Verbleib	60,0%	16,80%	15,12%
3b			1 Jahr	22%	Berufsausbildung	55,0%	12,10%	10,89%
4b					Sonstiger Verbleib	45,0%	9,90%	8,91%
5b	Ja	90%	2 Jahre	20%	Berufsausbildung	55,0%	11,00%	9,90%
6b					Sonstiger Verbleib	45,0%	9,00%	8,10%
7b			3 Jahre	17%	Berufsausbildung	55,0%	9,35%	8,42%
8b					Sonstiger Verbleib	45,0%	7,65%	6,89%
9b			4 Jahre	13%	Berufsausbildung	55,0%	7,15%	6,44%
10b					Sonstiger Verbleib	45,0%	5,85%	5,27%
	Zwischensumme:	90%	Zwischensumme:	100%		Zwischensumme:	100%	90,0%
	Summe:	100%					Summe:	90%

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

## C5.7 Ergebnisse und Fazit

Im Folgenden werden die Ergebnisse der annahmengesützten Berechnungen dargestellt. Hierbei ergeben sich 4 Varianten, da die Varianten N1 (bereits anerkannte Geflüchtete) und N2 (75% der Antragsteller/-innen) jeweils mit I1 (verlangsamte Übergangswahrscheinlichkeiten) und I2 (beschleunigte Übergangswahrscheinlichkeiten) kombiniert werden. Um die Berechnungsschritte zu verdeutlichen, liefert → **Tabelle C5.7-1** einen

exemplarischen Überblick für Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, deren Asylantrag im Jahr 2016 bewilligt wurde, in der Berechnungsvariante N1I1. Insgesamt werden bei rund 109.500 Personen in dieser Altersklasse Asylanträge bewilligt. Diese teilen sich auf die insgesamt 20 möglichen Bildungswege auf, wobei sich die Bildungswege 1a–10a von den Bildungswegen 1b–10b jeweils nur dadurch unterscheiden, dass den Bildungsgängen 1b–10b jeweils noch ein einjähriger Sprach- und Integrationskurs vorgelagert ist. Nach Abschluss der

Tabelle C5.7-1: **Beispielhafte Darstellung der Berechnung erstmaliger und kumulierter Ausbildungsnachfrager/-innen zwischen 18 und 25 Jahren (Variante N1I1)**

Alter	Anzahl	Nr. Bildungsweg	Wahrscheinlichkeit für Bildungsverlauf	Anzahl	Jahr					
					2016	2017	2018	2019	2020	2021
18 bis 25	109.464	1a	0,90%	985	985	985	985	985	985	985
		2a	1,60%	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751	1.751
		3a	0,83%	903	903	903	903	903	903	903
		4a	0,68%	739	739	739	739	739	739	739
		5a	1,65%	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806	1.806
		6a	1,35%	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
		7a	1,38%	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505	1.505
		8a	1,13%	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231	1.231
		9a	0,28%	301	301	301	301	301	301	301
		10a	0,23%	246	246	246	246	246	246	246
		1b	8,10%	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867	8.867
		2b	14,40%	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763	15.763
		3b	7,43%	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128	8.128
		4b	6,08%	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650
		5b	14,85%	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255	16.255
		6b	12,15%	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300
		7b	12,38%	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546	13.546
		8b	10,13%	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083	11.083
		9b	2,48%	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709	2.709
		10b	2,03%	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217	2.217
		Summe „Integrationskurse“		98.518	0	0	0	0	0	
		Summe „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“		8.210	80.456	62.394	30.103	4.926	0	
		Summe „Berufsausbildung kumuliert“		985	10.755	20.689	37.464	41.542	34.317	
		Summe „sonstiger Verbleib“		1.751	18.253	26.381	41.897	62.997	75.147	
		Summe gesamt		109.464	109.464	109.464	109.464	109.464	109.464	
		Summe „Berufsausbildung (neu)“		985	9.770	9.934	17.761	13.847	2.709	

Anmerkung:

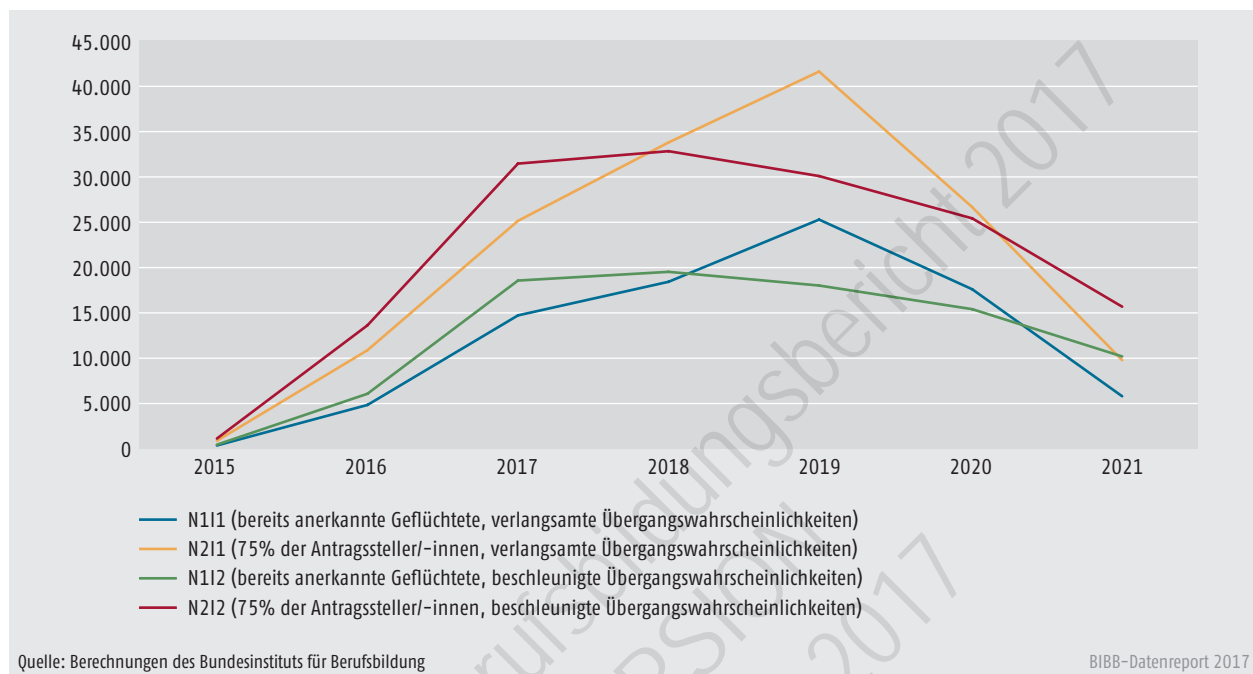
a: Bildungsverläufe ohne Sprach- und Integrationskurs

b: Bildungsverläufe mit Sprach- bzw. Integrationskurs

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild C5.7-1: Entwicklung der erstmaligen Berufsausbildungsnachfrage von Geflüchteten

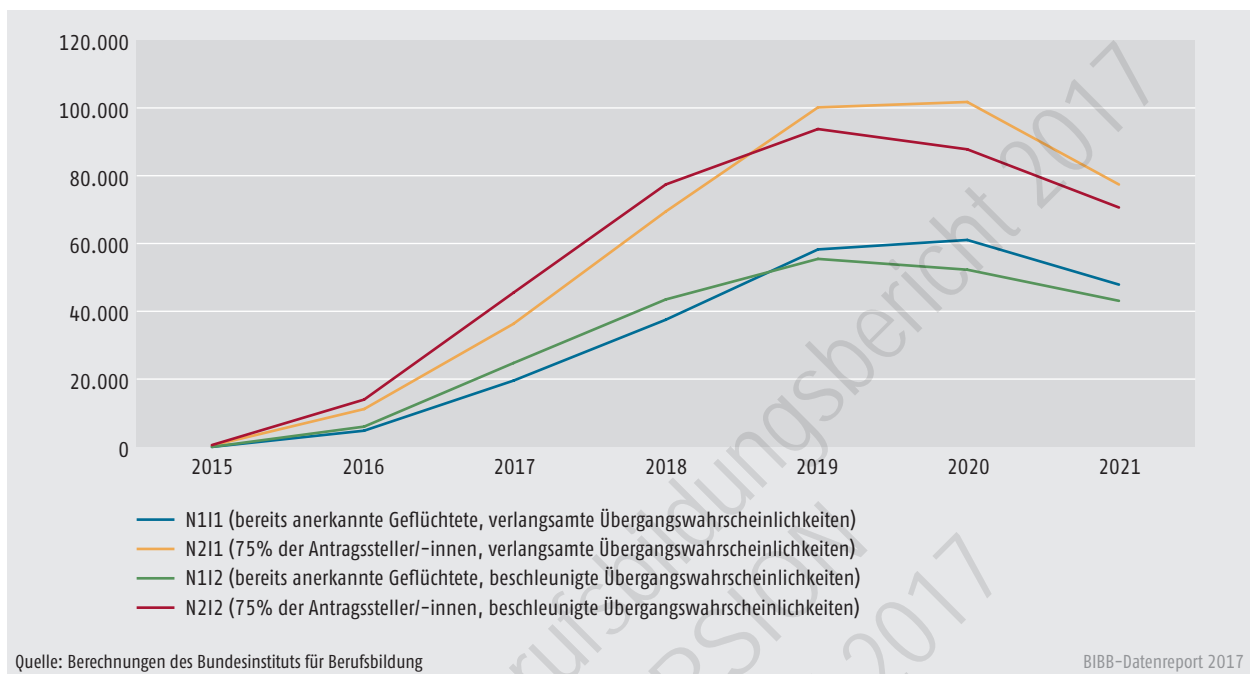


Kategorie „Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung“ (grüner Bereich) stehen jeweils 2 Optionen offen. Entweder mündet eine Person in den „sonstigen Verbleib“ ein (gelber Bereich) oder interessiert sich für eine Berufsausbildung (dunkelblauer Bereich). Während der sonstige Verbleib z. B. Interessierte für die Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums erfasst, umfasst der Bereich Berufsausbildung Ausbildungsnachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Die Größe ist somit nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der zu erwartenden Neuabschlüsse (vgl. Kapitel A2). Die Zahl der neu mit Geflüchteten abgeschlossenen Ausbildungsverträge dürfte deshalb unterhalb der Anzahl der jährlich neu auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen liegen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass erfolgreiche Ausbildungsnachfrager/-innen sich auch im Folgejahr weiterhin für eine Berufsausbildung interessieren könnten. Als Proxy für die Gesamtmenge an versorgten und unversorgten Ausbildungsnachfrager/-innen wird in den dunkel- und hellblauen Zellen die auf 3 Jahre kumulierte Anzahl an Personen für den Bereich „Berufsausbildung“ gebildet. Das einfache Modell unterstellt, dass keine Wechsel zwischen den Bereichen „Berufsausbildung“ und „sonstiger Verbleib“ stattfinden.

Wir betrachten in unserer Analyse die Summe über Altersklassen im Zeitraum von 2015 (2016) bis 2021. Eine Gegenüberstellung der Varianten mit Blick auf die Verteilung der erstmaligen Ausbildungsnachfrager/-innen liefert → [Schaubild C5.7-1](#).

Da die Berechnungen mit der Variante N1 nur Personen berücksichtigt, die in den Jahren 2015 oder 2016 einen positiven Asylbescheid erhalten haben, ist die Nachfrage nach Berufsausbildung in 2015 und 2016 – zumindest in den Varianten N111 und N112 – verhältnismäßig gering. Ein Großteil der Geflüchteten befindet sich noch in Integrationskursen oder schulischen, berufsorientierenden bzw. ausbildungsvorbereitenden Bildungsangeboten. Ein erster Anstieg der Bildungsnachfrage ist 2016 zu beobachten, wobei 4.900 Geflüchtete (→ [Schaubild C5.7-1](#)) erstmals eine Ausbildung nachfragen. Größtenteils sind dies Personen, die im Jahr 2015 anerkannt wurden. Vergleicht man die in → [Schaubild C5.7-1](#) ermittelten Größen mit den im Jahr 2016 tatsächlich bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration, so ist festzuhalten, dass die Zahl der erstmaligen Nachfrager/-innen in den Varianten N111 und N112 unter der dort gemeldeten Zahl von knapp 10.300 liegen (vgl. Kapitel C3.1). Dies kann daran liegen, dass bei der BA auch Bewerber/-innen registriert

Schaubild C5.7-2: Entwicklung der auf 3 Jahre kumulierten geflüchteten Ausbildungsnachfrager/-innen



sind, die vor dem Jahr 2015 einen positiven Asylbescheid erhalten haben. Zudem befinden sich unter den bei der BA Gemeldeten auch Personen über 25 Jahre (23% sind 25 Jahre oder älter; vgl. Kapitel C3.1) und Personen mit Duldung. Die Ergebnisse der Varianten N1I1 und N1I2 sind in diesem Zusammenhang somit als Untergrenze der Ausbildungsnachfrager/-innen zu interpretieren. Als Obergrenze der Modellrechnung kann bis zum Jahr 2018 die Variante N2I2 herangezogen werden. Hier werden rund 75% der Asylantragsteller/-innen als potenzielle Nachfrager/-innen betrachtet und zudem bei den darunter tatsächlich Ausbildungsinteressierten eine schnellere Nachfrage nach Berufsausbildung unterstellt → [Tabelle C5.6-4](#). Für das Jahr 2016 wären hierfür rund 13.500 Personen in Betracht gekommen – alle unter 25 Jahre.

In den Berechnungen mit der Variante I2, welche beschleunigte Übergangswahrscheinlichkeiten der 18- bis 25-Jährigen unterstellen, steigt die Nachfrage nach Berufsausbildung zunächst stärker an. Insgesamt kommt es in diesen Berechnungsvarianten (N1I2 und N2I2) zu einer weniger pointierten Nachfrage nach Berufsausbildung. Der Unterschied im Maximum beträgt ca. 5.000 Personen im Vergleich zur Variante N1I1 und ca. 7.000 Personen zwischen den Varianten N2I1 und N2I1. In der gemäßigeren Nachfrageintensität (N1I1, N2I1)

wird die mengenmäßig stärkste erstmalige Nachfrage im Jahr 2019 auftreten.

→ [Schaubild C5.7-1](#) gibt die potenziell erstmalig auftretenden Ausbildungsnachfrager/-innen wieder. Es wird von ihren Erfolgswahrscheinlichkeiten in eine duale oder außerbetriebliche Berufsausbildung abhängen, inwieweit sie auch im Folgejahr als Ausbildungsnachfrager/-innen in Erscheinung treten. Unterstellt man bei den erfolgreichen Ausbildungsnachfragenden eine dreijährige Verweildauer in Ausbildung bzw. bei den nicht erfolgreichen eine dreijährig andauernde Nachfrage nach Ausbildung, so kann → [Schaubild C5.7-2](#) Aufschluss darüber geben, wie viele Personen potenziell in dualer Ausbildung nach BBiG/HwO akkumuliert in den jeweiligen Jahren versorgt werden müssten. Diese Werte sind aufgrund der vielen weiteren unbekannteren Größen als grobe Approximationen zu interpretieren.

Die Anzahl der auf drei Jahre kumulierten Berufsausbildungsnachfrager/-innen erreicht ihren Höhepunkt in 2019 (Variante I2) bzw. 2020 (Variante I1) und bewegt sich zwischen 55.000 (N1I2) und ca. 100.000 Personen. Die große Spannweite zeigt dabei auch die mit diesem Wert behaftete Unsicherheit.

## Fazit

Die Bildungsnachfrage von Geflüchteten wird das Ausbildungssystem vor Herausforderungen stellen. Für die Ausgestaltung unterstützender Maßnahmen bedarf es entsprechender Kenntnisse zur Altersstruktur, Vorbildung, Deutschkenntnissen, dem asylrechtlichen Status und der Bildungsaspiration von Geflüchteten, welche in der notwendigen Detailtiefe derzeit leider nicht vorliegen. Um sich dennoch der möglichen Ausbildungsnachfrage Geflüchteter nach BBiG/HwO anzunähern, wurde in diesem Kapitel eine annahmenbasierte Modellrechnung erstellt. Ausgehend von bislang vorliegenden Daten- und Informationsquellen wurden vier Varianten berechnet. Je nach Betrachtungsjahr weist eine andere Variante die jeweils höchste oder niedrigste Anzahl an neu in Erscheinung tretenden Geflüchteten aus. Dies liegt zum einen an den Ausgangsgrößen. Hier wurden sowohl die in den Jahren 2015 und 2016 im Alter von unter 25 Jahren anerkannten Schutzbedürftigen (Variante N1) sowie alternativ 75% der in beiden Jahren als Asylantragsteller/-innen in Erscheinung tretenden Personen unter 25 Jahren berücksichtigt (Variante N2). Zum anderen jedoch vor allem auch an den unterschiedlichen Übergangswahrscheinlichkeiten der Varianten. Basierend auf den Bildungsaspirationen der Geflüchteten in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, in welcher rund 50% der 18- bis unter 25-jährigen Befragten angaben, eine Berufsausbildung in Deutschland anzustreben,<sup>347</sup> wurden mögliche Bildungswege aufgrund zusätzlich vorhandener Informationen plausibilisiert. So wurde für die 18- bis 25-Jährigen eine etwas längere Dauer bis zum Erreichen der für eine Ausbildung notwendigen sprachlichen und schulischen Vorqualifikationen unterstellt (Variante I1). Alternativ wurde angenommen, dass die altersspezifische Nachfrage nach Berufsausbildung mit einer Verzögerung von einem Jahr der Altersstruktur der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen gleicht (Variante I2). Je mehr Personen früher auf den Ausbildungsmarkt treten, desto geringer ist die Anzahl der neu in Erscheinung tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen in den späteren Jahren. Aus diesem Grund ist die Nachfrage bei Variante I2 im Vergleich zu Variante I1 in den ersten Jahren höher und in den späteren Jahren geringer. Die Ergebnisse lassen sich differenzieren nach der Zahl der erstmalig auftretenden

Ausbildungsnachfrager/-innen und der Zahl derer, die potenziell im Berufsschulsystem akkumuliert in den jeweiligen Jahren versorgt werden müssten. Folgende Schlussfolgerungen lassen sich aus den Berechnungen ableiten:

- ▶ Die Zahl der neu in Erscheinung tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen liegt
  - ▶ im Jahr 2017 im Bereich zwischen 15.000 und 31.500 Personen,
  - ▶ im Jahr 2018 zwischen 18.500 und 33.700 Personen und
  - ▶ im Jahr 2019 zwischen 17.900 und 41.500 Personen.
- ▶ Die Anzahl der erstmalig auf den Markt tretenden Ausbildungsnachfrager/-innen ist nicht gleichzusetzen mit den Ausbildungsanfängern. Hier spielen weitaus mehr Faktoren, wie z. B. die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen insgesamt wie auch die angebotenen Ausbildungsstellen, eine Rolle (vgl. Kapitel A2). Personen, die bei erstmaliger Berufsausbildungsnachfrage nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, können auch in den Folgejahren eine Berufsausbildung nachfragen.
- ▶ Die Modellrechnungen geben keinen Aufschluss darüber, in welche Art von Berufsausbildung die Geflüchteten tatsächlich übergehen. In den Berechnungen werden die Ausbildungsnachfrager/-innen als potenzielle Nachfrager/-innen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO interpretiert, weil hierdurch der überwiegende Teil der geregelten Berufsausbildungen abgedeckt wird. Inwieweit daraus aber tatsächliche Ausbildungsabschlüsse mit Betrieben, außerbetriebliche Ausbildungsformen oder Ausbildungen außerhalb von BBiG/HwO entstehen, wird abhängig sein von den betrieblichen Kapazitäten und von den durch die öffentliche Hand bereitgestellten Alternativen.
- ▶ Die kumulierte Anzahl an Personen im Bereich „Berufsausbildung“ ist ebenfalls lediglich als ungefähre Größe zu interpretieren, die Aufschluss darüber gibt, wie viele Geflüchtete insgesamt in den kommenden Jahren potenziell im Berufsschulsystem versorgt werden müssten. Die Zahl der auf 3 Jahre kumuliert ausbildungsnachfragenden Geflüchteten erreicht 2019 bzw. 2020 ihren Höhepunkt und liegt je nach Variante 2019 zwischen 56.000 und 100.000 Personen und 2020 zwischen 52.700 und 102.000 Personen. Darunter fallen sowohl Geflüchtete, die bereits versorgt sind, weil sie beispielsweise einen Ausbildungsvertrag erhalten haben, als auch Personen, die unversorgt sind, sich aber weiter für eine Berufsausbildung interessieren würden.

<sup>347</sup> Das Anstreben eines Berufsabschlusses wurde als Interesse an einer dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO gedeutet, da dies die verbreitetste Form der vollqualifizierenden Berufsausbildung in Deutschland ist.

(Stefan Winnige, Tobias Maier, Stefanie Steeg)

## C6 Zusammenfassung und Ausblick

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Schwerpunktkapitels stichpunktartig und mit Verweis auf die Unterkapitel dargestellt und darauf aufbauend ein Ausblick zu ausgewählten Aspekten des Themas gegeben.

- ▶ Die Bildungsvoraussetzungen und mitgebrachten beruflichen Kompetenzen von Geflüchteten unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf soziodemografische Aspekte, sondern nach ihren Herkunftsländern sowie nach Fluchtweg und Fluchtdauer. Diese Heterogenität sowie die unterschiedlichen Voraussetzungen für den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse müssen bei der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung von Angeboten zur Förderung ihrer beruflichen Qualifizierung und Teilhabe berücksichtigt werden (vgl. **Kapitel C1, C2.1 und C2.2**).
- ▶ Erhebungen unter erwachsenen Asylantragstellern und -antragstellerinnen bestätigen das Vorliegen unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen: Während die Befragten aus Syrien und dem Iran vergleichsweise häufig angeben, Gymnasien oder Hochschulen besucht zu haben, verweisen die Angaben von Schutzsuchenden aus Afghanistan und dem Irak häufig auf eine Grundschul- oder gar keine Schulbildung. „Die Bildungsstruktur der Geflüchteten unterscheidet sich von der der deutschen Wohnbevölkerung weniger am oberen Ende des Qualifikationsspektrums, sondern zeichnet sich durch einen sehr viel kleineren Teil in der Mitte und sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums aus“ (Romiti u. a. 2016, S. 48; vgl. **Kapitel C2.1**).
- ▶ Auch Flüchtlinge ohne formalen Berufsabschluss verfügen über berufliche Erfahrungen, die im Herkunftsland „on the Job“, d. h. im Prozess der Arbeit, erworben wurden und im Rahmen von Validierungsverfahren zu bewerten sind (vgl. **Kapitel C2.1**).
- ▶ Zur beruflichen Integration derjenigen Flüchtlinge, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland gekommen sind, liegen bisher kaum empirische Daten vor.
- ▶ Erfahrungen aus der Vergangenheit (IAB-SOEP-Migrationsstichprobe 2013/2014) zeigen, dass Geflüchtete erst nach 15 Jahren Aufenthalt die gleiche Beschäftigungsquote wie andere Zuwanderer erreichten. Trotz einer vielfach hohen Bildungs- und Erwerbsorientierung sowie des Wunsches nach Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen ist davon auszugehen, dass die berufliche Integration einige Zeit in Anspruch nehmen wird (vgl. **Kapitel C2.3**).
- ▶ Bisher steigt die Beteiligung von Geflüchteten an den Angeboten der beruflichen Bildung nur langsam. Die Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Hauptherkunftsland von Geflüchteten lag trotz annähernder Verdopplung im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 laut Berufsbildungsstatistik bei 2.900 Personen (vormals 1.600 Personen).<sup>348</sup> Von den rund 10.300 Geflüchteten, die im Ausbildungsjahr 2015/2016 bei der BA als Bewerber/-innen gemeldet waren, konnten rund 3.500 einen Ausbildungsvertrag abschließen. Zudem nahmen 2016 (bis einschl. Oktober) rund 23.700 Personen an Maßnahmen des SGB III teil, davon 6.700 an Regelinstrumenten (wie z. B. BerEb, EQ oder abH) und ca. 17.000 an den Sondermaßnahmen des § 45 SGB III (z. B. PERF, PERJUF, KOMPAS) (vgl. **Kapitel C3**).
- ▶ Nach ersten Ergebnissen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 verblieben 26% der befragten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund aus nicht europäischen Asylherkunftsländern in einer betrieblichen Ausbildung. Die betriebliche Verbleibsquote fiel höher aus, wenn sie jünger als 25 Jahre waren, ihren Schulabschluss in Deutschland erworben hatten oder bereits länger als 2 Jahre in Deutschland lebten (vgl. **Kapitel A4.1**).
- ▶ Kleine und mittlere Betriebe, so eine BIBB-Befragung zu KMU, sind am ehesten für die Ausbildung von Geflüchteten durch Maßnahmen zu gewinnen, die sie beim Übergang in Ausbildung und während der Ausbildung unterstützen (ausbildungsbegleitende Deutschkurse; Praktika; Entlastung von Formalitäten; abH) (vgl. **Kapitel A4.2**).
- ▶ Wenngleich Geflüchtete als Auszubildende bisher nur verhältnismäßig selten in Erscheinung treten, geht eine auf annahmenbasierte Modellrechnung des BIBB von einer deutlich steigenden Nachfrage von Geflüchteten nach beruflicher Ausbildung aus. Es wurden folgende jährliche Korridore als Projektion für neu in Erscheinung tretende geflüchtete Ausbildungsnachfrager/-innen errechnet:
  - ▶ Im Jahr 2017 zwischen 15.000 und 31.500 Personen,
  - ▶ im Jahr 2018 zwischen 18.500 und 33.700 Personen und
  - ▶ im Jahr 2019 zwischen 17.900 und 41.500 Personen.

<sup>348</sup> Hierbei muss es sich nicht zwingend um Flüchtlinge handeln. Es können auch Personen sein, die schon lange in Deutschland leben oder über andere Migrationswege (Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind.

Die Spannweite der Korridore ist jeweils davon abhängig, wie schnell die Aneignung sprachlicher und schulischer Vorqualifikationen vorstangeht und welcher Personenkreis eine Ausbildung nachfragt (alle als Schutzbedürftige Anerkannten oder 70% der Asylantragstellenden in den Jahren 2015 und 2016) (vgl. Kapitel C5).

Geflüchtete sind eine heterogene Gruppe – dies betrifft ihre aus dem Herkunftsland mitgebrachten schulischen und beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, ihre sprachlichen Kenntnisse und kulturellen Wertvorstellungen bis hin zur persönlichen Fluchterfahrung und individuellen Lebenssituation in Deutschland. In diesem Schwerpunkt-kapitel wird deutlich, vor welche Anforderungen ihre berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration sowohl sie selbst als auch das deutsche Bildungssystem und nicht zuletzt die Betriebe stellt, die unter ihnen Fachkräfte rekrutieren bzw. qualifizieren wollen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang zum einen rechtliche Regelungen des Zugangs zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, zum anderen Unterstützungsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen, die in kurzer Zeit zur Verfügung stehen und sowohl eine Öffnung vorhandener als auch die Einrichtung neuer Förderangebote umfassen.

Personen mit Schutzberechtigung haben uneingeschränkt Zugang nicht nur zur schulischen und betrieblichen Ausbildung, sondern auch zu den Regelinstrumenten der Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung des Sozialgesetzbuchs (SGB III). Für Personen mit Aufenthaltsgestattung und für Geduldete wurden die Wartezeiten zu den Förderangeboten mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes deutlich verkürzt, aber stärker als zuvor an eine „gute Bleibeperspektive“ geknüpft. Trotz dieser rechtlichen Erleichterungen beim Zugang zu Ausbildung/Ausbildungsförderung und Arbeitsmarkt sowie einer Reihe spezieller Unterstützungsangebote für die Zielgruppe sind Geflüchtete bisher noch in vergleichsweise geringer Zahl in betriebliche Ausbildung gekommen, dasselbe gilt für die vollzeitschulische Ausbildung. Als Gründe dafür werden bislang vor allem Verzögerungen beim Zugang zu Sprach- und Integrationskursen vermutet mit der Folge, dass sich auch die Inanspruchnahme von Förderangeboten, die zur Ausbildung hinführen sollen, nach hinten verschiebt.

Angesichts ihrer hohen Bildungs- und Erwerbsmotivation ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren Geflüchtete verstärkt den Zugang zu beruflicher Quali-

fizierung und Arbeitsmarktintegration suchen werden. Aufgrund ihrer Altersstruktur, so eine annahmebasierte Modellrechnung des BIBB (vgl. Kapitel A4.2), wird ein erheblicher Teil von ihnen als Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz in Erscheinung treten. Ob ihre berufliche Integration gelingt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie schnell sie Zugang zu Bildungsangeboten erhalten, die nicht nur in der notwendigen Anzahl, sondern auch in der notwendigen Qualität zur Verfügung stehen.

Hieraus können mögliche Forschungs- und Handlungsbedarfe abgeleitet werden, sowohl im Hinblick auf die Bildungsverläufe junger Geflüchteter als auch bezogen auf die Rahmenbedingungen und Strukturen von Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung. Mit Blick auf die Ausbildungsmotivation der Betriebe und die Durchführung der Ausbildung selbst, so zeigen erste Ergebnisse einer BIBB-Befragung von KMU, werden Unterstützungsangebote unterschiedlich nachgefragt (vgl. Kapitel A4.2). Zu den Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Rahmenbedingungen von Ausbildung stellen sich im Hinblick auf die spezielle Personengruppe ebenfalls Forschungsfragen.

Für den Einstieg von jungen Geflüchteten geht es zunächst um die Orientierung im deutschen Berufs- und Berufsbildungssystem sowie den Erwerb von Basiskompetenzen (deutsche Sprachkenntnisse, Umgangsformen etc.) zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Hierzu existiert eine Vielzahl an Förderangeboten und Maßnahmen von der Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung und Begleitung in Ausbildung (vgl. Berufsbildungsbericht 2017).<sup>349</sup> Aus der Übergangsforschung ist bekannt, dass bestimmte Elemente die Übergänge in Ausbildung befördern, insbesondere betrifft dies Praktika/betriebliche Phasen, das Nachholen von Schulabschlüssen oder eine kontinuierliche Begleitung. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wäre zu untersuchen, welche Angebote und Faktoren speziell für die Personengruppe der Geflüchteten den Übergang in Ausbildung befördern. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, wie die unterschiedlichen Förderangebote vor Ort umgesetzt, koordiniert und gesteuert werden können, denn dies hat unmittelbar Auswirkungen auf die Möglichkeit der Zielgruppe, sie in Anspruch zu nehmen: Nur wenn ein Über-

349 Eine stete Aktualisierung von Daten zu Maßnahmen und Programmen, die durch eine Befragung der Bundes- und Landesministerien gewonnen werden, findet sich in der Programmdateiabank der BIBB-Fachstelle für Übergänge in Ausbildung und Beruf: [www.ueberaus.de/wwws/programme.php](http://www.ueberaus.de/wwws/programme.php) (vgl. Kapitel A9.4.2).

blick über das vorhandene Spektrum besteht, kann der/die Einzelne in ein passendes Angebot vermittelt werden. Am Beispiel der Praxis in ausgewählten Kommunen wäre der Frage nachzugehen, ob die vorhandenen Maßnahmen ihre Adressaten erreichen und in geeigneter Weise unterstützen<sup>350</sup>: Entspricht die Qualität von Sprachkursen, von Angeboten zur Berufsorientierung, Qualifizierung und Begleitung den Bedarfen derjenigen, für die sie konzipiert wurden? Wissen neu eingereiste Geflüchtete und diejenigen, die sie beraten, wo das für eine bestimmte Person passende Angebot zu finden ist? Wie kann gewährleistet werden, dass der/die einzelne Geflüchtete in Angebote mündet, die seinem/ihrer Orientierungs- und Qualifizierungsbedarf bestmöglich entspricht? Wie kann die Kooperation der Akteure verbessert und wie die notwendige Kontinuität gesichert werden?

Eine zentrale Bedeutung bei der beruflichen Integration von Geflüchteten kommt dem Berufsbildungspersonal zu. Dazu gehören eine Sensibilisierung des ausbildenden Personals, insbesondere zu Sprach- und Kulturaspekten in der Ausbildung (vgl. Bethscheider/Wullenweber 2016), ebenso wie Untersuchungen zu den Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit außerhalb des betrieblichen Kontexts. Erkenntnisse über die sich daraus ergebenden Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte und die Entwicklung entsprechender Angebote sind grundlegend für eine nachhaltig erfolgreiche Arbeit, denn diese setzt eine verlässliche Begleitung durch professionelles Personal voraus. Häufig wechselnde Bezugspersonen und Fluktuation in den Bildungsangeboten wirken dagegen kontraproduktiv im Bemühen um gelingende Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung (vgl. Eberhard u. a. 2013 und Beicht 2015).

Die berufliche (und gesellschaftliche) Integration von Geflüchteten benötigt Zeit – dies zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit (vgl. IAB-SOEP-Migrationsstudie 2013/2014) und auch die gegenwärtig sich abzeichnenden Entwicklungen. Geflüchtete werden nicht auf kurze Sicht zur Fachkräftesicherung beitragen können, sondern mittel- und langfristig qualifiziert und beruflich eingegliedert werden müssen. Mit Analysen zu den (strukturellen und individuellen) Gelingensfaktoren beruflicher Integration kann Forschung einen wichtigen Beitrag leisten, die dafür notwendigen Entscheidungen vorzubereiten.

(Monika Bethscheider, Frank Neises)

---

350 Hier sei auf die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Early Intervention“ verwiesen.



## D Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung

### D1 Indikatoren zur Berufsbildung in Europa

#### D1.1 Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU

Über die Entwicklung der Bildungssysteme in Europa wird seitens der Europäischen Kommission in jährlichem Turnus berichtet. Kern dieser Berichte sind die gemeinsam vereinbarten europäischen Indikatoren. 5 der Indikatoren, die auch mit Benchmarks versehen sind, spielen für die berufliche Bildung eine Rolle.

Im Folgenden wird zunächst die aktuelle Entwicklung der Indikatoren dargestellt, um anschließend am Beispiel des Indikators zu den tertiären Bildungsabschlüssen deutlich zu machen, dass die quantitative Erfassung internationaler Bildungsdaten einer qualitativen Unterfütterung bedarf, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

#### Zum Stand der europäischen Benchmarks

Die Entwicklung der Daten für die europäischen Benchmarks von 2014 bis 2015 ist weitgehend unauffällig (European Commission 2016 und European Commission 2015). Ausführliche Informationen zu den Benchmarks finden sich im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel E1).

- ▶ Der europäische Benchmark zum **Erwerb von tertiären Bildungsabschlüssen E in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen** liegt bei 40%. Er veränderte sich von 37,9% im Jahr 2014 auf 38,7% im Jahr 2015. Belgien, Estland, Spanien, Kroatien, Luxemburg und Österreich weisen leicht niedrigere Werte aus als im Vorjahr. Bemerkenswert ist der Zuwachs in Dänemark um 3,5% von 2014 auf 2015 (47,6%). Nach der kleinen Delle 2014 stieg der Wert für Deutschland wieder leicht um 0,7% auf 32,3% und bleibt auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau.

#### **E** Das Verständnis von tertiärer Bildung in der ISCED-Klassifikation 2011 – Beispiele für Programme

Mit der ISCED-Klassifikation werden die institutionellen Bildungsprogramme und Bildungswege systematisiert und dadurch die Bildungssysteme vergleichbar gemacht. Gemäß der ISCED-2011-Klassifikation schließt tertiäre Bildung sowohl akademische als auch höhere berufliche Bildung mit ein.<sup>351</sup> Im Gegensatz zur Vorgängerversion (ISCED 97) umfasst der „klassische“ Tertiärbereich nunmehr 3 anstelle von vormals 2 Stufen und spiegelt damit die Bologna-Struktur der Hochschulbildung wider. Auf Niveau 6 ist das Bachelorstudium (sowie diverse Kurzstudien), auf Niveau 7 das Masterstudium (sowie Diplomstudium und postgraduale universitäre Lehrgänge) und schließlich auf Niveau 8 das Doktoratsstudium angesiedelt. Darüber hinaus ist mit dem neuen Niveau 5 eine Stufe für Kurzprogramme, die sog. Short-Cycle-Programme, eingeführt worden, die eine typische Dauer von 2 Jahren haben.

Die Daten über den Bereich der tertiären Bildung sind insbesondere relevant für die Frage nach einer zunehmenden Akademisierung vs. einer „Tendenz zur „Verberuflichung“ (*vocational drift*) und sollen dafür ein Hinweis sein, ob die Bildungssysteme der Staaten für die steigenden Anforderungen der Arbeitsmärkte ausreichend gerüstet sind.

Insbesondere in Irland und Frankreich sind die Anteile auf Level 5 vergleichsweise hoch. In Irland gibt es eine insgesamt andere Verteilung im tertiären Bildungsbereich. Während für den Studierendenanteil im Bereich der Short-Cycle-Programme (Level 5) in Deutschland keine statistisch relevanten Zahlen vorliegen, liegt er in Irland bei knapp 21%. Der Anteil der Studierenden auf Niveau 7 (Master-Level) liegt dagegen deutlich unter dem in Deutschland, der Anteil auf Niveau 6 dagegen leicht darüber → **Tabelle D1.1-1**.

Neben den akademischen Kurzstudiengängen, den *Higher Certificates*, werden dem Level 5 die Programme zugerechnet, die zu einem sogenannten Post-Leaving Certificate (PLC) führen, als berufsqualifizierend definiert sind und zu dem

351 Siehe [www.uis.unesco.org/Education/Documents/fisced-2011-en.pdf](http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/fisced-2011-en.pdf), S. 46.

Bereich der sogenannten Further Education gehören. Die Programme kombinieren allgemein- und berufsbildende Inhalte mit Betriebspraktika. Dieser Bereich ist im Grunde der Berufsbildungsbereich in Irland. Das Angebot der PLCs richtet sich sowohl an die Absolventen/Absolventinnen des Sekundarbereichs als auch an Erwachsene. Wichtigste Anbieter sind die Further Education Colleges (FEC), sie werden nicht zu den Hochschuleinrichtungen gezählt. Die Programme decken eine breite Palette von Fachrichtungen ab, beispielsweise Buchhaltung, IT, Gesundheit, Erziehung etc. Die PLCs fungieren auch als Durchlässigkeitsinstrument. Bei einer Kooperation zwischen einem FEC und einem Institute of Technology (IoT; hochschulische Einrichtung) ist es einem Absolventen/einer Absolventin möglich, mit einem PLC in das zweite Jahr eines Hochschulprogramms, d. h. eines Bachelorstudiengangs, einzusteigen. Es stellt damit eine Höherqualifizierungsoption dar mit gleichzeitiger Anrechnung von Lernleistungen bzw. Lernergebnissen. Im Jahr 2013 verfügten 7% der Neuzugänge in hochschulische Einrichtungen über eine solche Qualifikation. Politisches Ziel ist, diesen Anteil zu erhöhen (McMahon 2016).

In Frankreich liegt der Anteil der zweijährigen Kurzstudien-gänge auf Level 5 zwar vergleichsweise hoch, jedoch die Quote der auf Bachelorniveau Studierenden deutlich unter der Deutschlands (39,9% versus 58,8%). Dabei handelt es sich insbesondere um die beiden zweijährigen Programme BTS (Brevet de Techniciens Supérieurs) und DUT (Diplôme Universitaires de Technologie). Die Zielrichtung der beiden Programme ist unterschiedlich: Die BTS bereiten in erster Linie auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vor, die Programme werden als hochschulisch deklariert, werden jedoch außerhalb von Hochschuleinrichtungen angeboten. Die DUT sind in der Praxis häufig vergleichbar mit den ersten 2 Jahren eines nicht universitären Bachelorstudiums, denn üblicherweise fügen die Absolventen/Absolventinnen das einjährige Programm zum beruflichen Bachelor (Licence professionnelle, LP) an. 66,2% der Studierenden an einem *Institut Universitaire de Technologie* verfügen über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (baccalauréat général). Für die BTS sieht dies anders aus. In der *Section de techniciens supérieurs* verfügen 36,0% der Studierenden über ein berufliches Bac, lediglich 21,8% über ein Bac général (Ministère de l'Éducation nationale de l'Enseignement supérieur et de la Recherche 2016<sup>352</sup>, Zugriff: 12.09.2016).

Insgesamt haben die Programme die Funktion, eine berufliche Qualifizierung oder eine Höherqualifizierung auf Bachelorniveau zu ermöglichen. Teilweise eröffnen sie die Durchlässigkeit von einer beruflichen Sekundarbildung in den Hochschulbereich. Die Programme auf Level 5 in Irland und Frankreich sind mit einem Teil ihrer Funktionen insofern attraktiv, als sie die Möglichkeit eröffnen, in ein Hochschulprogramm weiterzugehen und dabei Lernleistungen angerechnet zu bekommen. Diese Durchlässigkeitsfunktionen sind im Hinblick auf individuelle Bildungschancen außerhalb der klassischen Bildungsverläufe sicher sinnvoll. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit eine Einordnung als „tertiäre Bildung“ in jedem Fall gerechtfertigt erscheint. Das Level 5 ist ein Sammelbecken für höchst unterschiedliche Bildungsprogramme. Eine missverständliche Gleichsetzung von Hochschulbildung oder gar universitärer Bildung mit tertiärer Bildung kann zu Fehlinterpretationen der internationalen Bildungsstatistik führen. Zu den Auswirkungen der ISCED-Umstellung auf die Daten Österreichs siehe BIBB-Datenreport 2016, Kapitel E1.2.

- ▶ Der Benchmark für die **Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen** liegt bei 15%. Der europäische Durchschnitt bleibt 2015 wie im Vorjahr unverändert bei 10,7%. Insgesamt ist die Entwicklung seit 2012 über alle Länder recht stabil, mit Ausnahme Frankreichs, Luxemburgs und Ungarns, bei denen es eine Veränderung in der nationalen Statistik gab. Sieht man sich allerdings die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen an, fallen die hohen Werte der 3 nordischen Länder Dänemark, Schweden und Finnland auf. Dieser liegt 2015 für Dänemark bei 23,6%, dem mit großem Abstand höchsten Wert in der EU in dieser Altersgruppe. In Schweden liegt er bei 20,8%, in Finnland bei 15,6%. In allen Altersgruppen zusammen liegt in Dänemark die Beteiligung bei 31,3%, in Schweden bei 29,4%, in Finnland bei 25,4%. Der Wert für Deutschland liegt im Jahr 2015 bei 8,1% (2014: 7,9%), in der speziellen Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen bei lediglich 3,1%.
- ▶ Die Verringerung des Anteils eines frühzeitigen **Schul- und Ausbildungsabgangs** ist ein besonders zentrales Ziel. Mit ihm werden gesellschaftliche Werte wie soziale Inklusion und die Möglichkeit zur aktiven Bürgerschaft verbunden, aber auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt kommt diesem bildungspolitischen Aspekt eine besondere Bedeutung zu. Der Benchmark wurde auf 10% festgelegt. Tatsächlich sinkt der europäische

352 Siehe [http://publication.enseignementsup-recherche.gouv.fr/leesr/9/EESR9\\_ES\\_11-le\\_profil\\_des\\_nouveaux\\_bacheliers\\_entrant\\_dans\\_les\\_principales\\_filières\\_du\\_supérieur.php](http://publication.enseignementsup-recherche.gouv.fr/leesr/9/EESR9_ES_11-le_profil_des_nouveaux_bacheliers_entrant_dans_les_principales_filières_du_supérieur.php).

Tabelle D1.1-1: Teilnehmende an tertiären Bildungsprogrammen nach ISCED-Level, 2013

	Tertiär gesamt	Kurzprogramme, sog. Short-Cycle- Programme	Bachelor- oder gleichwertige Programme	Master- oder gleichwertige Programme	Promotionen oder gleichwertige Programme
		ISCED-Level 5	ISCED-Level 6	ISCED-Level 7	ISCED-Level 8
	in Tsd.	in %	in %	in %	in %
Deutschland	2.780,0	0,0	58,8	33,5	7,7
Irland	199,4	20,9	60,8	14,2	4,1
Frankreich	2.338,1	21,6	39,9	35,6	3,0
Österreich	422,8	18,1	42,7	33,1	6,1
Polen	1.902,7	0,6	66,6	30,6	2,2
Vereinigtes Königreich	2.386,2	13,7	64,0	18,0	4,6
Norwegen	255,4	3,8	71,0	22,0	3,0

Quelle: Eurostat 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

Durchschnittswert kontinuierlich von 13,9% (2010) auf 12% (2013), 11,1% (2014) und 11% (2015). Hervorzuheben ist der Wert für Portugal, der sich von 20,5% im Jahr 2012 über 17,4% (2014) auf 13,7% im Jahr 2015 kontinuierlich verringert hat. In vielen Ländern dagegen hat sich der Wert leicht verschlechtert. Deutschland liegt 2015 leicht über dem Benchmark mit 10,1% (9,5%; 2014).

- ▶ Die **Beschäftigungsquote der 20- bis 34-Jährigen**, die die Schule oder Universität in den letzten 3 Jahren verlassen haben, soll in Europa bei 82% liegen. Nachdem dieser Wert im Jahr 2008 erreicht war, sank er nach der Wirtschafts- und Finanzkrise bis auf 74,6% im Jahr 2012. Für 2015 hat sich dieser Wert wieder leicht erholt und liegt bei 75,8% und damit geringfügig unter dem des Vorjahres (2014: 76,1%). 7 Länder überschreiten den Benchmark im Jahr 2015: Malta: 94,8% (+2,5% gegenüber 2012), Deutschland: 88,9% (+1,8%), Österreich: 86,7% (-3,5%), Niederlande: 86,6% (+1,0%), Schweden: 85,5% (+2,8%), Vereinigtes Königreich: 85,1% (+4,7%), Luxemburg: 83,5% (+0,7%).

- ▶ Der Anteil der **Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen bei den sogenannten Grundkompetenzen** (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) soll die Marke von 15% nicht überschreiten. Hierzu liegen für 2015 keine neuen Daten vor (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel E1).

(Ute Hippach-Schneider)

## D1.2 Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Seit dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 wird in regelmäßigen Abständen über die Jugendarbeitslosigkeit in Europa berichtet.

Spätestens seit 2013 erlangten die Angaben zu Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit, da im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern Südeuropas ein extremer Anstieg der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu verzeichnen war, der auch auf europäischer Ebene eine Reihe von politischen Aktivitäten hervorgerufen hat.

Bei der Verwendung und Interpretation der Daten ist zu beachten, dass verschiedene Messkonzepte zur Arbeitslosigkeit Jugendlicher genutzt werden **E**, deren Werte in der Regel unterhalb des gängigsten Indikators der Jugendarbeitslosenquote liegen.

### **E** Ansätze und empirische Konzepte zur Messung von Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich

#### **Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen (Jugendarbeitslosenquote nach dem ILO Konzept)**

Dieser Indikator (vgl. auch **Kapitel A10.1.3**, → **Tabelle A10.1.3-1**)<sup>353</sup> gibt Aufschluss über den Anteil der erwerbslosen Jugendlichen am gesamten Arbeitskräftepotenzial Gleichaltriger und wird als Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) gebildet (Eurostat Metadata 2017).

#### **Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen)**

Eine andere Kennzahl zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen setzt die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen in ein Verhältnis zu allen Personen (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen) in derselben Altersgruppe. Sie gibt damit den Anteil der Arbeitslosen an der Altersgruppe an. Aufgrund des größeren Nenners ist die Zahl geringer als die Jugendarbeitslosenquote.

#### **Relative Jugendarbeitslosigkeit**

Um z. B. konjunkturelle Effekte zu kontrollieren, kann man die Jugendarbeitslosigkeit des jeweiligen Landes in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit (nach ILO-Definition) setzen. Hierzu sind in → **Tabelle D1.2-1** die Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen den Arbeitslosenquoten der 25- bis 74-Jährigen gegenübergestellt. Der daraus resultierende Quotient (**relative Jugendarbeitslosigkeit**) zeigt, inwieweit Jugendliche unter den Arbeitslosen in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

#### **NEET-Quote – Not in Education, Employment or Training: Nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen**

Der Indikator bezieht sich auf den relativen/prozentualen Anteil der Jugendlichen (einer gegebenen Altersgruppe und des jeweiligen Geschlechts) an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis/Arbeitsverhältnis befinden noch weiterführende Bildungskurse besuchen oder einer Ausbildung nachgehen (Eurostat Metadata 2016).

**Berechnung der NEET-Quote:** Im Zähler müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

- a) Die Befragten sind nicht berufstätig (d. h. arbeitslos oder fallen unter die Nichterwerbspersonen nach ILO-Definition) und b) befinden sich in den vier Wochen vor der Befragung nicht in Bildung oder Ausbildung (weder formal noch nichtformal). Der **Nenner** bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe sowie des jeweiligen Geschlechts, abgesehen von den Befragten, die nicht auf die Frage „Partizipation in regulärer (formaler) Bildung und Ausbildung“ geantwortet haben.

Die Indikatoren im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel E2 wurden durch einen weiteren Indikator ergänzt. Zur Jugendarbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept (Eurostat 2017a; Eurostat 2017b), der relativen Jugendarbeitslosigkeit und dem Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Eurostat 2017c; Eurostat 2017d) wurden die sogenannten NEET-Quoten (Eurostat 2017e) hinzugefügt. Die NEET-Quoten umfassen dabei alle nicht erwerbstätigen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Messung weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen. Durch die verschiedenen Definitionen und empirischen Konzeptionen zeigen sich deutliche Unterschiede in den Daten.

353 Für Deutschland wird die Arbeitskräftestichprobenerhebung dabei als Teil der jährlichen Mikro-Volkszählung durchgeführt. Es liegen Unterschiede zwischen den Zahlen zu Deutschland (2015) aus **Kapitel A10.1.3** vor, da sich die Altersgruppe zur Berechnung der Erwerbslosenquote unterscheidet.

Tabelle D1.2-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 1)

Land	Arbeitslosenquote in % der (Erwerbs-)Personen von 15 bis 24 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit) <sup>1</sup>						Arbeitslosenquote in % der (Erwerbs-)Personen von 25 bis 74 Jahre		Ranking (2015) ALQ (15-24)	Ranking (2016/03) ALQ (15-24)				
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	(2016/03) <sup>2,5</sup>	2005			2009	2012	2013	2014
Europäische Union (27 Länder)	18,7	20,0	22,8	23,5	22,0	20,2	18,4	7,6	7,5	9,0	9,4	8,9	8,2	7,1
Belgien	21,5	21,9	19,8	23,7	23,2	22,1	21,8	7,1	6,6	6,4	7,1	7,3	7,3	6,8
Dänemark	8,6	11,2	14,1	13,1	12,6	10,8	13,3	4,2	4,9	6,3	5,9	5,5	5,3	5,0
Deutschland	15,5	11,2	8,1	7,8	7,7	7,2	7,6	10,6	7,3	5,1	4,9	4,7	4,4	3,7
Griechenland	26,0	25,8	55,3	58,3	52,4	49,8	44,2	8,4	8,4	22,3	25,4	24,8	23,4	21,4
Spanien	19,7	37,8	53,2	55,5	53,2	48,3	41,9	7,7	15,7	22,5	23,8	22,3	20,2	17,3
Frankreich	21,1	23,5	24,6	24,1	24,2	24,7	25,2	7,1	7,1	7,9	8,4	8,9	8,9	7,9
Italien	24,0	25,4	35,5	40,0	42,7	40,3	34,5	6,3	6,4	8,9	10,3	10,7	10,1	9,4
Lettland	13,6	33,6	28,4	23,2	19,6	16,3	19,3	9,3	15,4	13,6	10,7	10,0	9,3	8,7
Luxemburg	14,3	16,5	18,0	15,5	22,6	17,3	23,0	3,8	4,1	4,2	5,2	4,8	5,7	5,7
Niederlande	9,4	7,7	9,5	13,2	12,7	11,3	10,3	4,1	2,8	4,7	6,1	6,5	6,1	4,7
Österreich	10,3	10,0	8,7	9,7	10,3	10,6	12,2	4,7	4,4	4,2	4,7	4,9	5,0	5,2
Portugal	16,1	20,0	37,7	38,1	34,8	32,0	26,1	6,7	8,6	13,9	14,7	12,5	11,1	9,5
Schweden	22,6	25,0	23,7	23,5	22,9	20,4	14,7	5,8	5,9	5,7	5,7	5,7	5,6	5,2
Vereinigtes Königreich	12,8	19,1	21,0	20,7	17,0	14,6	13,9	3,3	5,6	5,7	5,4	4,4	3,8	3,5
sowie Norwegen	11,4	8,9	8,6	9,1	7,9	9,9	10,8	3,3	2,1	2,3	2,5	2,8	3,4	3,9

Tabelle D1.2-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 2)

Land	Betroffenheit der Jüngeren im Vergleich zu den Älteren: (ALQ 15-24)/(ALQ 25-74) (relative Arbeitslosigkeit)								Ranking (2015) ALQ (15-24)/ ALQ (25-74)	Ranking (2016/03) ALQ (15-24)/ ALQ (25-74)	Anteil der Erwerbslosen (15-24) an Erwerbs- personen und Nichter- werbspersonen (15-24) <sup>3</sup>		NEET (15-24) <sup>4</sup>
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016/03	2015			2016/03 <sup>6</sup>	2015 <sup>7</sup>	
	2016/03												
Europäische Union (27 Länder)	2,43	2,63	2,51	2,50	2,47	2,46	2,59				8,4	7,9	12,0
Belgien	3,03	3,32	3,09	3,34	3,18	3,03	3,21		11	12	6,6	6,3	12,2
Dänemark	2,05	2,24	2,24	2,22	2,29	2,04	2,66		4	7	6,7	9,1	6,2
Deutschland	1,46	1,53	1,56	1,59	1,64	1,64	2,05		1	1	3,5	3,8	6,2
Griechenland	3,10	3,11	2,49	2,30	2,11	2,13	2,07		6	2	12,9	11,2	17,2
Spanien	2,56	2,38	2,34	2,33	2,39	2,39	2,42		7	6	16,8	14,5	15,6
Frankreich	2,67	3,01	2,83	2,87	2,72	2,78	3,19		8	11	9,1	9,5	12,0
Italien	3,87	3,97	3,97	3,88	3,99	3,99	3,67		15	13	10,6	9,2	21,4
Lettland	1,64	2,26	2,10	2,17	1,96	1,75	2,22		2	4	6,7	7,8	10,5
Luxemburg	3,76	4,02	4,29	2,98	4,71	3,04	4,04		12	15	6,0	7,9	6,2
Niederlande	2,09	2,57	2,11	2,16	1,95	1,85	2,19		3	3	7,7	7,2	4,7
Österreich	2,40	2,56	2,42	2,06	2,10	2,12	2,35		5	5	6,1	7,5	7,5
Portugal	2,85	2,30	2,69	2,59	2,78	2,88	2,75		9	8	10,7	8,8	11,3
Schweden	3,96	4,24	4,16	4,12	4,02	3,64	2,83		13	10	11,2	8,3	6,7
Vereinigtes Königreich	3,88	3,47	3,68	3,83	3,86	3,84	3,97		14	14	8,6	8,4	11,1
sowie Norwegen	3,35	4,05	3,74	3,64	2,82	2,91	2,77		10	9	5,5	6,1	5,0

1. Eurostat 2017a: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. IFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse.

2. Für 2016 liegen noch keine detaillierten jährlichen Daten zur Jugendarbeitslosigkeit vor. Daher wird sich auf das dritte Quartal 2016 bezogen.

3. Eurostat 2017c: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus. IFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse.

4. Eurostat 2017e: Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen.

5. Eurostat 2017b: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. IFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse.

6. Eurostat 2017d: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus. IFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse.

7. Die neuesten Daten für die NEET-Quoten sind aus dem Jahr 2015.

Quelle: Eurostat, Daten des Labour Force Survey (LFS), Arbeitslosigkeit nach ILO-Konzept; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Es zeigt sich bei allen Indikatoren der Vorsprung, den Länder mit dualen Systemen in der Arbeitsmarktintegration Jugendlicher haben. Der NEET-Indikator zeigt allerdings mit den Beispielen Norwegen und Niederlande, dass auch mit anderen Systemen der Organisation des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt günstige Ergebnisse erzielt werden können.

In vielen Ländern fällt die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) im Gegensatz zu den Arbeitslosen in der Altersgruppe der 25- bis 74-Jährigen deutlich höher aus. Auch dies ist ein Grund für das Interesse, das der dualen Berufsausbildung in Deutschland entgegengebracht wird. Auch die relative Jugendarbeitslosigkeit ist hier deutlich geringer. Allerdings hat sich auch in Deutschland das Risiko für eine jugendliche Person, arbeitslos zu werden, kontinuierlich bis auf ein Zweifaches gegenüber den Erwachsenen erhöht.

Während sich dieser Wert in Griechenland und Italien leicht nach unten bewegt hat, ist er in Spanien leicht gestiegen. Das heißt, in Spanien haben Erwachsene stärker von einem Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt profitiert. In allen 3 Ländern hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit 2013 leicht reduziert. In Griechenland und Italien sogar stärker als die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen, wie die günstige Entwicklung der relativen Jugendarbeitslosigkeit zeigt. Dennoch weisen diese 3 Länder immer noch deutlich die höchsten Werte der Jugendarbeitslosenquote in Europa auf.

(Philipp Grollmann, Viktor Ulbrich)

## D2 Integration von jungen Flüchtlingen in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 waren weltweit über 60 Mio. Menschen auf der Flucht (United Nations High Commissioner for Refugees 2015). In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wurden 1.323.465 Flüchtlinge als Asylbewerber registriert (Eurostat 2016a). Die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen und ihre Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Gütern wie Bildung, Wohnen und Arbeit stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere für die Länder der Europäischen Union mit einer großen Zahl von neu zugewanderten Flüchtlingen.

Dieser Beitrag widmet sich daher der Frage, wie Österreich, Deutschland und Schweden im Hinblick auf Fragen der Berufsbildung und der Integration in den Arbeitsmarkt auf die seit 2014 stark angestiegenen Flüchtlingszahlen (re-)agieren. Die Länder wurden ausgewählt, da sie vor allem im Jahr 2015 einen hohen Anstieg an Asylanträgen vorweisen und daher zu den Ländern in der EU mit dem größten Zuwachs an Flüchtlingen im Zuge der Flüchtlingskrise gehören.

Der erste Abschnitt skizziert die internationale und europäische Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen. Der Begriff Flüchtling bezieht sich dabei auf alle Personen, die als Schutzsuchende ihre Heimat verlassen. Für eine genauere Erklärung des Begriffs und der Einordnung der verschiedenen europäischen Schutzarten siehe **E**.

Im zweiten Abschnitt steht die Datenlage in den 3 Ländern im Vordergrund. Dazu werden in den ausgewählten Ländern neben den Asylstatistiken zu Erstanträgen und Asylentscheidungen Bildungsstand, Alter und Geschlecht der Flüchtlingsgruppen dargestellt.

Anschließend werden Maßnahmen und Programmbeispiele vorgestellt, die die Teilnahme und Zugänge von Flüchtlingen in Ausbildung (1. Schwelle) und in den Arbeitsmarkt (2. Schwelle) ermöglichen sollen. Hierbei wird neben Fragen der Programmgestaltung u. a. auch die Rolle der Betriebe thematisiert. Insbesondere zur Rolle der Betriebe liegen bisher nur wenige verlässliche Quellen und Daten vor. Neben Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung werden auch Programme und

Verfahren zur Feststellung beruflicher Kompetenzen und Kompetenzchecks in die Betrachtung einbezogen. Der Beitrag legt seinen Schwerpunkt auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene.

### D2.1 Flüchtlinge – Zahlen und Fakten auf internationaler Ebene

Von weltweit 65,3 Mio. geflüchteten Menschen im Jahr 2015 waren 21,3 Mio. als Flüchtlinge und 3,2 Mio. als Asylsuchende anerkannt (United Nations High Commissioner for Refugees 2015, S. 2). 40,8 Mio. Menschen zählten zu den Binnenvertriebenen, d. h., sie haben ihre Heimatregion verlassen, sind aber in ihrem Heimatstaat geblieben. 4,9 Mio. Flüchtlinge waren in 120 Ländern weltweit angesiedelt. Die meisten kamen dabei aus Syrien (Stand: Ende 2015). Die deutliche Mehrheit dieser Flüchtlinge war in den Nachbarstaaten untergekommen, vor allem in der Türkei (2,5 Mio.), im Libanon (1,1 Mio.), in Jordanien (628.200), im Irak (244.600) und in Ägypten (117.600) (United Nations High Commissioner for Refugees 2015, S. 16).

In der Europäischen Union war die Anzahl an Erstanträgen<sup>354</sup> (Eurostat 2015b) im ersten Quartal 2016 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahre 2015 um mehr als 50% angestiegen.<sup>355</sup> Die Anzahl der Asylsuchenden stieg innerhalb der 28 Mitgliedstaaten im Vergleich zum Jahr 2015 (1. Quartal) um 97.500 Personen an (2016: 287.100), im 3. Quartal fiel die Anzahl der Asylsuchenden im Vergleich zu 2015 allerdings bereits niedriger aus (Eurostat 2016b).

Allein im Jahr 2015 registrierten die 28 europäischen Mitgliedstaaten zudem 1.323.465 Asylanträge, im Vergleich zum Jahr 2014 (627.780) ist das ein Anstieg von über 100% (Eurostat 2016a).

<sup>354</sup> Mit Erstanträgen sind Asylanträge gemeint, die zum ersten Mal im jeweiligen Staat von den Flüchtlingen eingehen.

<sup>355</sup> Im Vergleich zum 4. Quartal 2015 zeigt sich im Jahr 2016 allerdings wieder ein Absinken der Erstanträge.



### **E** Asyl- und Schutzsuchende: Flüchtlinge

Der Begriff Flüchtling wird in diesem Beitrag sehr breit gefasst (Brücker u. a. 2016; Jahn 2016). Die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ werden als Oberbegriffe für alle Personen verwendet, die als Schutzsuchende nach Deutschland, Österreich und Schweden kommen – unabhängig vom rechtlichen Status sowie der juristischen Definition (vgl. **E** in Kapitel C).

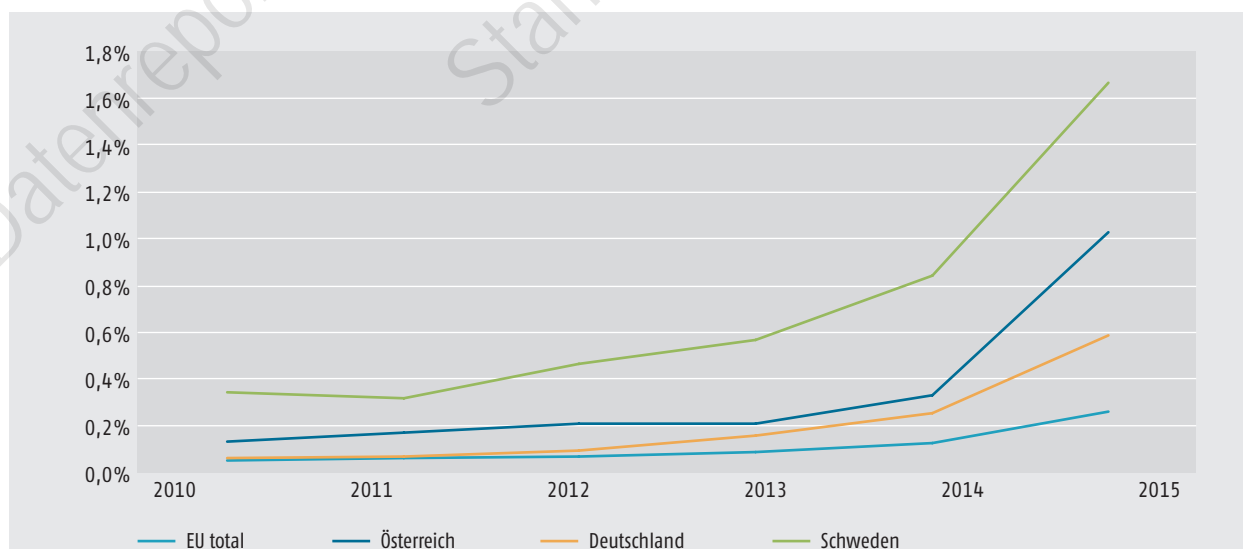
Aus europäischer Perspektive lassen sich die unterschiedlichen Schutzarten dabei wie folgt unterteilen: Mit Asylentscheidungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist der anerkannte Flüchtlingsstatus gemeint. Die Asylentscheidung bezüglich des humanitären Status bezieht alle Personen ein, die unter den nationalen Gesetzen Schutz aufgrund humanitärer Gründe erhalten. Genau wie subsidiär Schutzberechtigte werden temporär Schutzberechtigte nicht als Flüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt, erhalten aber ein Aufenthaltsrecht auf Zeit. Genauer handelt es sich bei subsidiär Schutzberechtigten um Personen, die in einem Asylverfahren nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, weil keine persönlichen Verfolgungsgründe vorliegen, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z. B. Gefahr der

Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg). Positive Asylentscheidungen beschreiben die Summe aller Entscheidungen, welche Personen den Flüchtlingsstatus, subsidiären oder temporären Schutzstatus sowie Schutz aufgrund weiterer humanitärer Gründe gewähren. Für eine detaillierte Beschreibung der Asylentscheidungen siehe Eurostat 2015a.

## D2.2 Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen in Schweden, Österreich und Deutschland

Absolut gesehen waren Schweden (162.550) und Deutschland (476.620) im Jahr 2015 unter den Ländern mit den meisten Asylanträgen aufgelistet (Eurostat 2016a). Österreich und Schweden nahmen vor allem im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung mehr Flüchtlinge auf als Deutschland → **Schaubild D2.2-1**. Der relative Anstieg der Asylanträge von 2014 bis 2015 war für Schweden (relativer Anstieg von 100%), aber besonders für Österreich (214%) und Deutschland (135%) signifikant (Eurostat 2016a). Zudem kamen im Jahr 2015 auf Deutschland, Österreich und Schweden 32,2%, 6,7% und 12,3% aller

Schaubild D2.2-1: Anteil der Asylanträge an der Gesamtbevölkerung in Österreich, Deutschland und Schweden 2010 bis 2015 (in %)

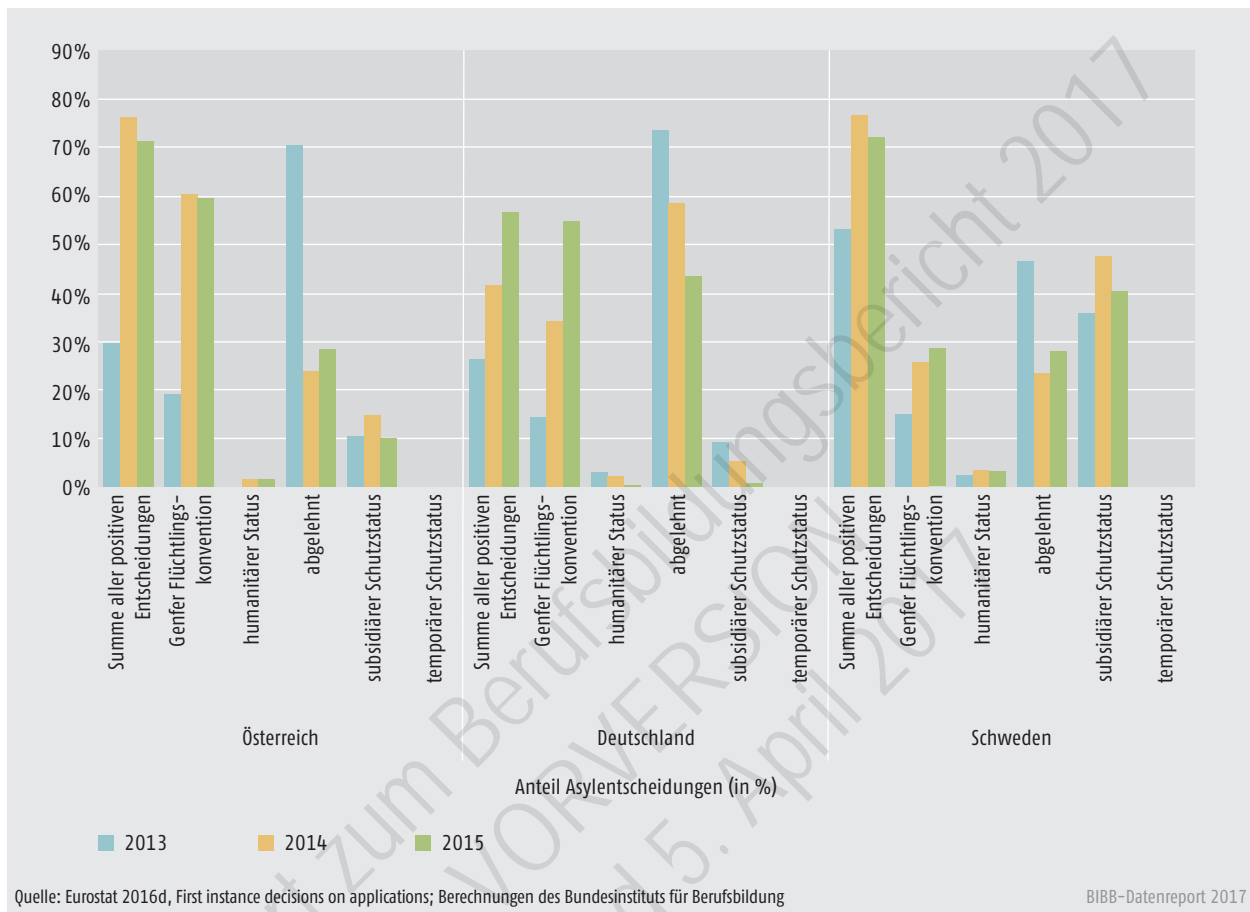


Zahlen der Gesamtbevölkerung beziehen sich auf Angaben zum Bevölkerungsstand in der Datenbank von Eurostat (Eurostat 2016e).

Quelle: Eurostat 2016a, Asylum and first time asylum applicants; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild D2.2-2: Anteil der jeweiligen Asylentscheidungen an allen Asylentscheidungen 2013 bis 2015 (in %)



Asylanträge in der EU (Eurostat 2016a). → [Schaubild D2.2-1](#) zeigt, dass vor allem seit dem Jahr 2013 ein ansteigender Trend zu beobachten ist.

In den skandinavischen Ländern war der Anstieg der Asylanträge auch im Jahr 2014 vor allem in Schweden (+38%) sehr hoch. Mit ca. 75.100 Asylanträgen zählte Schweden im Jahr 2014 bereits zu den Hauptaufnahmeländern. 70% aller neuen Anträge in der Region wurden dabei an Schweden gestellt.

Syrien, der Irak, Afghanistan, Serbien und der Kosovo sowie Eritrea gehörten 2014 zu den häufigsten 5 Herkunftsländern unter den Asylsuchenden in den 44 industrialisierten Ländern (United Nations High Commissioner for Refugees 2014, S. 2 f.).

## Österreich

Die Antragszahlen in Österreich sind seit dem Jahr 2010 deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 (88.180) haben insgesamt 77.120 Personen mehr Anträge gestellt als im Jahr 2010 (11.060) (Eurostat 2016a). Anhand der Antragsstatistik des Bundesministeriums für Inneres in Österreich ist erkennbar, dass die Zahl der Asylbewerber/-innen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr vor allem in den Monaten Januar und Februar deutlich gestiegen ist (Bundesministerium für Inneres 2016b, S. 3). Die Zahl der Asylanträge nahm allerdings danach ab und fiel ab Mai 2016 im Gegensatz zum Vorjahr sogar geringer aus. Dies hängt offenbar mit der Verschärfung der Gesetze in Österreich zusammen, durch die es Asylbewerbern deutlich erschwert wurde, ins Land zu kommen. Die 5 größten Gruppen der Erstantragstellenden im Jahr 2015 verteilten sich auf die Herkunftsländer Afghanistan (25.143 Personen, 29,4% aller Asylersuchen nach

Staatsangehörigkeit), Syrien (24.314, 28,4%), Irak (13.285, 15,5%) und Iran (3.381, 3,9%) sowie auf 2.892 (3,4%) Personen aus Pakistan (Bundesministerium für Inneres 2015, S. 7).

### Schweden

Auch in Schweden zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Asylanträge seit 2010. Allein im Jahr 2015 (162.550) gab es ca. doppelt so viele Asylanträge als im Jahr 2014 (81.325) (Eurostat 2016a). Während Schweden im Jahr 2014 nach Deutschland insgesamt die zweithöchste Anzahl an Asylbewerbern und -bewerberinnen aufwies, so lag es hinsichtlich der Zahl der Asylanträge im Vergleich zur Bevölkerung mit 8,4 Bewerbern und Bewerberinnen pro 1.000 Einwohner an erster Stelle (European Commission/European Migration Network 2015, S. 11). Unter den Antragstellenden in Schweden waren im Jahr 2015 Asylbewerber/-innen aus Syrien (51.338, 32,2% an der Gesamtzahl der Asylanträge nach Staatsangehörigkeit), aus Afghanistan (41.564, 26,1%), aus dem Irak (20.857, 13,1%) und aus Eritrea (7.231, 4,5%) sowie 7.711 (4,8%) staatenlose Asylbewerber/-innen am stärksten vertreten (Migrationsverket 2015).

### Deutschland

Auch in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016) sind die Asylantragszahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Davon machen die Erstanträge genau wie in Österreich den größeren relativen Anteil an der Gesamtzahl der Anträge aus. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Erstanträge noch bei 41.332, während sich diese im Jahr 2016 (bis einschließlich August) schon bei 564.506 befanden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 4).

Im Jahr 2015 stellten die Staaten Syrien (158.657, 35,9% an der Gesamtzahl der Erstanträge), Albanien (53.805, 12,2%), Kosovo (33.427, 7,6%), Afghanistan (31.382, 7,1%) und Irak (29.784, 6,7%) die größten Anteile unter den Herkunftsländern (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S. 8).

→ **Schaubild D2.2-2** gibt einen Überblick über die Asylentscheidungen in Österreich, Deutschland und Schweden. Ein nicht unerheblicher Teil der Asylsuchenden wurde abgelehnt, insgesamt sank jedoch der Anteil der Ablehnungsbescheide im Durchschnitt in den betrachteten

Ländern seit 2013 von 63,6% auf 33,4% im Jahr 2015. Die Summe aller positiven Entscheidungen hat sich in allen 3 Ländern seit 2013 erhöht. Österreich zeigt seit 2013 mit 40 Prozentpunkten den höchsten Anstieg der Summe aller positiven Entscheidungen auf. Zudem erhielt ein größerer Anteil der Asylsuchenden den anerkannten Flüchtlingsstatus als Asyl auf Zeit oder Schutz aufgrund humanitärer Gründe. Auch hier lag Österreich im Jahr 2015 mit 60% der Asylentscheidungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention vor Schweden (30%) und Deutschland (50%).

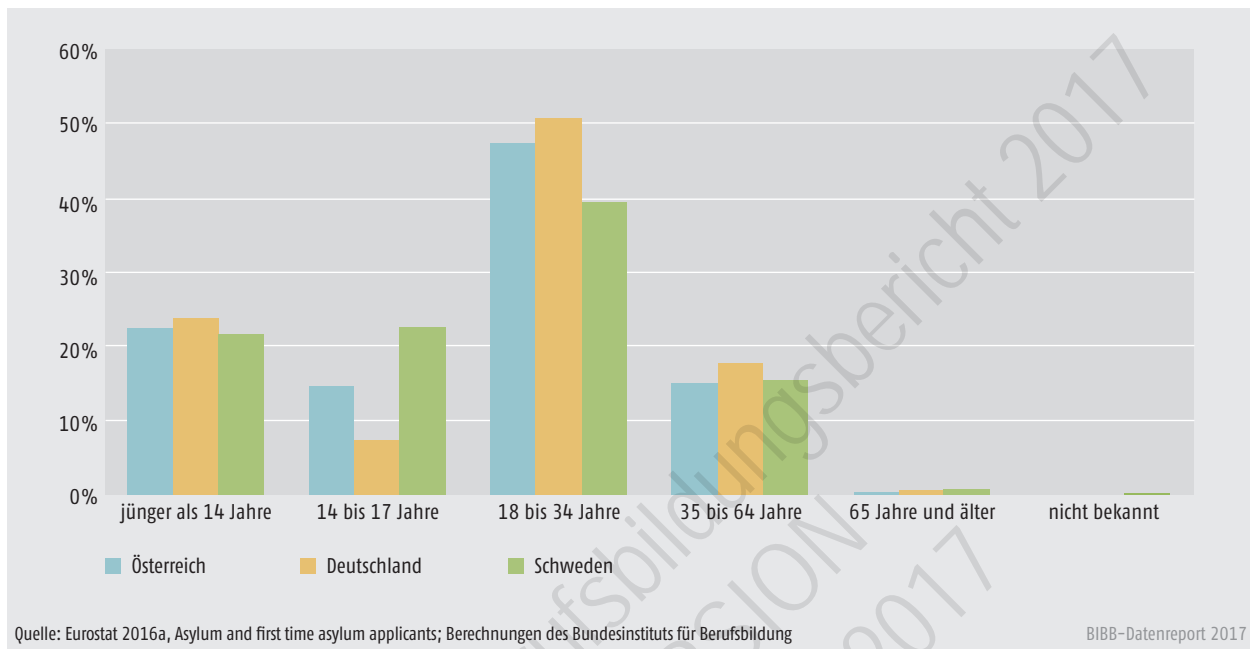
## D2.3 Alter, Geschlecht und Bildungsstand der Geflüchteten

In den Aufnahmeländern besteht durch die steigenden Asylantragszahlen bzw. Asylsuchenden die Herausforderung, für diese Personen Zugänge zu Bildung und in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Erfassung der schulischen und beruflichen Vorbildung sowie weiterer demografischer Merkmale der Flüchtlinge ist dabei für eine gezielte Integrationspolitik unerlässlich. → **Schaubild D2.3-1** verdeutlicht, dass vor allem die Altersgruppen der unter 14 bis 34 Jahren die meisten Asylerstanträge in Österreich, Schweden und Deutschland stellen (Eurostat 2016c). In Bezug auf den Bildungsstand der Flüchtlinge wird im weiteren Verlauf des Kapitels auf nationale Daten verwiesen, da vor allem für die Flüchtlingsbewegungen in den letzten 3 Jahren differenzierte Daten und Analysen auf internationaler Ebene noch ausstehen (European Commission and the OECD 2014, S. 15).

### Österreich

In Österreich bestehen Unterschiede in der Qualifikation und dem Bildungsniveau der verschiedenen Flüchtlingsgruppen. Zunächst wird aber auf die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung eingegangen. Im Jahr 2016 haben, wie bereits in den Jahren 2015 und 2014, insgesamt mehr Männer (25.157) als Frauen (12.099) Anträge gestellt (Bundesministerium für Inneres 2016a). Über 5.300 (28,1%) der beim Arbeitmarktservice (AMS) gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Jugendliche unter 25 Jahren, 10.531 (55,5%) Personen im mittleren Erwerbsalter (25 bis 44 Jahre), und 3.102 (16,4%) Personen waren mindestens 45 Jahre und älter (Arbeitmarktservice 2015, S. 2). Anhand der Daten des AMS ist weiterhin zu erkennen,

Schaubild D2.3-1: Erstanträge 2015 nach Altersgruppen in Österreich, Schweden und Deutschland (in %)



dass 82,3% der Ende September 2015 beim AMS gemeldeten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten höchstens einen Pflichtschulabschluss hatten. 14,7% konnten eine dem österreichischen Lehrabschluss vergleichbare Ausbildung oder eine Qualifikation, die darüber hinausgeht, vorweisen (Arbeitsmarktservice 2015, S. 2).

Aus vom AMS erhobenen Daten geht hervor, dass insbesondere die Flüchtlinge aus dem Irak, dem Iran und Syrien im Gegensatz zu Personen aus Afghanistan einen hohen Bildungsstand aufweisen. 90% der Iraner, 73% der Iraker sowie 67% der Syrer haben eine über die Pflichtschule hinausgehende abgeschlossene Ausbildung.<sup>356</sup> Die Flüchtlinge aus Afghanistan weisen im Gegensatz zu den anderen Personengruppen eine niedrige Qualifikation auf. Nur 26% haben eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung, 25% besuchten die Pflichtschule, 20% die Grundschule und 30% können keine formale Schulbildung vorweisen (Arbeitsmarktservice Österreich 2016b).

<sup>356</sup> Sie haben also entweder ein Studium oder einen Abschluss im Sekundarbereich II (z. B. Hochschulzugangsberechtigung oder Berufsausbildung).

## Schweden

Auch aus den amtlichen Asylstatistiken in Schweden geht hervor, dass ungefähr 70% der Asylanträge im Jahr 2015 von männlichen Personen kamen (Migrationsverket 2015). In Schweden beantragten ebenfalls überwiegend jüngere Menschen Asyl. Ungefähr 60% der Asylanträge fielen dabei auf die Altersgruppe der 13- bis 34-Jährigen. Eine schwedische Studie zur Qualifikation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge untersucht die Bildungslaufbahn der Jugendlichen, die zwischen 2003 und 2012 registriert wurden, in den Jahren nach ihrer Ankunft (Çelikaksoy und Wadensjö 2015). Die Studie liefert Erkenntnisse, dass vor allem mehr jüngere Leute (21 Jahre oder jünger) im Gegensatz zu Personen über 21 Jahre eine schulische (Aus-)Bildung angehen und Frauen unter den über 21-Jährigen vermehrt eine Schulbildung aufnehmen. Gleichzeitig ist die Gruppe, die weder arbeitet noch eine Ausbildung absolviert, unter den Frauen in allen Altersklassen größer.

Aus Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) (Arbeitsförmedlingens 2015) in Schweden geht hervor, dass sich das durchschnittliche Bildungsniveau der Teilnehmer erhöht hat. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Der Anteil der Personen mit verpflichtender Schulausbildung (weniger als 9 Jahre) hat sich indes verringert (ca. 49%

2012 vs. ca. 35% 2014), während die Zahl der Personen mit verpflichtender Schulausbildung (9 oder 10 Jahre) von 2012 (12%) bis 2014 (15%) leicht angestiegen ist. Personen mit Sekundarbildung (Sekundarstufe II) machten ca. 20% der Teilnehmenden aus. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulausbildung (2 Jahre oder länger) von 20% im Jahre 2013 auf 24% im Jahr 2014 angestiegen. Der Anteil von Personen mit tertiärer Ausbildung (weniger als 2 Jahre) lag im Dezember 2014 bei ca. 5%.

## Deutschland

In Bezug auf demografische Aspekte erkennt man anhand der Asylbeanträge, dass sich vor allem viele junge Leute unter den Antragstellern befinden. Im Zeitraum von Januar bis August 2016 waren 73,6% der Asylbeantragsteller jünger als 30 Jahre (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016, S. 7). Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen war dabei mit 23,9% am stärksten vertreten. Ähnlich wie in Österreich und Schweden sind in der Altersspanne der 11- bis unter 50-Jährigen deutlich mehr Männer als Bewerber (für Erstanträge) vertreten. Insgesamt verteilen sich zwei Drittel aller Erstanträge auf Männer. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für 2015 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S. 7). Auch andere Analysen unterstreichen das Ergebnis, dass junge Menschen den deutlich größten Anteil an den Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ausmachen (Rich 2016; Worbs/Bund 2016, S. 3).

Die bisherigen Ergebnisse und aktuellen Berichte aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker 2016) für das Jahr 2015 verdeutlichen hinsichtlich des Bildungsniveaus der Flüchtlingsgruppen, dass 25% der über 18-jährigen Asylbewerber angeben, keine oder nur eine Grundschule, 26% eine Mittel- oder Fachschule und 46% ein Gymnasium, eine Fachhoch- oder Hochschule besucht zu haben (Ergebnisse sind gewichtet mit der Bleibewahrscheinlichkeit der Personen). Vor allem zwischen den Herkunftsländern zeigen sich teils deutliche Unterschiede (Brücker u. a. 2016, S. 4 f.).

## D2.4 Vergleich der Maßnahmen zur Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung und den Arbeitsmarkt

Im letzten Kapitel des Beitrags wird ein inhaltlicher Überblick zu den berufsbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen sowie Instrumenten gegeben, die zur Integration von Flüchtlingen in den 3 Ländern beitragen sollen.<sup>357</sup> Zudem werden die zentralen Akteure genannt, die bei der Durchführung und Implementierung beteiligt sind, und der rechtliche Status als Bedingung für die betriebliche Rekrutierung dargelegt.

### Österreich

In Österreich ist vor allem der Arbeitsmarktservice (AMS) bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und Ausbildung beteiligt. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang ist dabei in Österreich nur für anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte möglich (European Centre for the Development of Vocational Training 2016). Der AMS ist dabei in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert. Die Sozialpartner (Vertreter von Wirtschaftskammer, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Österreichischem Gewerkschaftsbund und Vereinigung der österreichischen Industrie) werden auf allen Ebenen einbezogen und wirken an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und -maßnahmen mit (Arbeitsmarktservice Österreich 2016a).

Die regionalen Branchen des AMS in Österreich sind dabei wesentlich für die Implementierung und Durchführung der Maßnahmen über verschiedene Programme hinweg verantwortlich (ReferNet Österreich 2016). Ergebnisse des AMS zeigen, dass seit Jahresbeginn 2015 4.689 anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte eine Arbeit aufnahmen (Arbeitsmarktservice 2015, S. 3). Eine Analyse der Personenstruktur zwischen den Abgängen in Arbeit und dem Bestand zum Monatsende zeigt, dass Männer und Personen unter 25 Jahren überproportional häufig eine Beschäftigung aufnahmen. 2016 wird der AMS die Zahl der Teilnehmenden österreichweit auf insgesamt 13.500 weitere Kompetenzchecks erhöhen. Um die Integration weiter zu fördern, wurden 2016

<sup>357</sup> Der Bereich der Maßnahmen und Programme im Sekundarbereich I wird hier nicht abgebildet. Die Programme beziehen sich auf die Integration hinsichtlich berufsbildender, -vorbereitender sowie arbeitsmarktmittelnder Programme zu einem späteren Zeitpunkt.

bisher 5.700 Aus- und Weiterbildungskurse sowie 2.100 Eingliederungsbeihilfen zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten (Arbeitsmarktservice Österreich 2016b).

Die Daten zur Qualifikation der Teilnehmenden werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Ausbildungsfirmen sowie Bildungsinstituten gesammelt. Der AMS beauftragt die Firmen (ReferNet Österreich 2016), die Kompetenzchecks durchzuführen. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang nach der Umsiedlung der Flüchtlinge ist dabei Voraussetzung zur Teilnahme. Die Sammlung der Daten folgt dem Ziel, eine möglichst schnelle Dokumentation, Validierung und Anerkennung von (informellen) Fähigkeiten und Kompetenzen, formalen Qualifikationen sowie der beruflichen Erfahrung aus dem Herkunftsland durchzuführen. Basierend auf der Erfassung der Kompetenzen der Flüchtlinge, kann eine individuelle Beratung und Betreuung erfolgen. Durch Workshops werden Flüchtlinge zusätzlich bei der Arbeitssuche unterstützt. Neben dem Sprachtraining als weitere wichtige Voraussetzung kann zudem über Eingliederungsbeihilfen bzw. Beschäftigungsförderungsmaßnahmen des AMS ein wesentliches Ziel verfolgt werden, Flüchtlinge im Rahmen der Arbeitsvermittlung schnell (und problemlos) in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Arbeitgeber erhalten Lohnzuschüsse, wenn sie Flüchtlinge einstellen (Eurofound 2016a, S. 33). Für Asylsuchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich eingeschränkter als für anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte und mit einer Wartezeit von 3 Monaten sowie mit einer Prüfung der Zulassung verbunden (Eurofound 2016a, S. 17 f.).

Neben den stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen bietet der AMS für Flüchtlinge jedoch auch Orientierungskurse, individuelle Beratung und berufsbildungsspezifische sowie arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen an (Eurofound 2016a, S. 30). Spezielle Programme für junge Personen bieten dabei neben der beruflichen Qualifizierung die Möglichkeit, die Teilnehmenden auch auf die allgemeine Schulbildung vorzubereiten (Youth Colleges) (Eurofound 2016a, S. 31).

## Schweden

Auch in Schweden spielt die nationale Regierungsbehörde des Arbeitsmarktservice eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration neu angekommener Flüchtlinge (Huhtala/Hansdotter 2013). Neben der Verantwortlichkeit für die Unterkünfte, schwedischem Sprachunterricht sowie Kinderversorgung ist vor allem die Schul- und Erwachsenenbildung eine der zentralen Aufgaben der Agentur. Einführungs- und Integrationsaktivitäten sind generell für Personen zwischen 20 und 64 Jahren oder für 18- bis 19-Jährige ohne Eltern in Schweden und für diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling (oder aus ähnlichen Gründen, z. B. Schutz aufgrund humanitärer Gründe) erhalten haben (Huhtala/Hansdotter 2013; ReferNet Schweden 2016).<sup>358</sup> Allerdings haben Asylsuchende mit gültigem Ausweis im Gegensatz zu Deutschland und Österreich einen unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt (Eurofound 2016a, S. 18). Für die größte Arbeitsagentur (Arbetsförmedlingen) in Schweden ist dabei das Zusammenbringen von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern im Rahmen der Vermittlung und Passung der Kompetenzen an den Bedarfen der Unternehmen von besonderer Bedeutung (Arbetsförmedlingen 2016).

Hierbei sind die lokalen Branchen des AMS zusammen mit den Unternehmen und Betrieben aktiv daran beteiligt, die Maßnahmen zu implementieren. Die Initiative „Fast Tracks“<sup>359</sup> (Eurofound 2016b) zielt beispielsweise auf die Identifikation, Dokumentation sowie Validierung und Anerkennung der Qualifikationen der Flüchtlinge ab (ReferNet Schweden 2016). Auch die Erfassung und Dokumentation der Berufserfahrung aus dem Herkunftsland ist dabei von Bedeutung. Neben zusätzlicher Beratung sowie schwedischem Sprachtraining und der Bereitstellung von Berufsbildungsangeboten an Schulen bildet die Arbeitsvermittlung den Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dies wird auch über Programme der Einführung der beruflichen Beschäftigung (vocational introduction employment) deutlich, die darauf abzielen, Flüchtlinge über Praktika an Betriebe zu vermitteln (Eurofound 2016a, S. 30; ReferNet

358 Dieser Zugang gilt auch Personen, die Verwandte in Schweden haben, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis als anerkannter Flüchtling (oder ähnlichen Gründen) erhalten haben.

359 Da das Asylverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, haben einige „Fast Tracks“ Vorbereitungsmaßnahmen für Asylsuchende etabliert. Diese beinhalten Beratung und Orientierung sowie Sprachtraining in Schwedisch.

Schweden 2016). Auch die ergänzende Bereitstellung von Bildungsangeboten spielt in Schweden eine Rolle (Eurofound 2016a, S. 30; Huhtala/Hansdotter 2013).

Ein weiterer Anreiz, der in Schweden gesetzt wird und sich auf direkte Zugänge für Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bezieht, ist die Erstattung von Steuernachlässen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Flüchtlingen (New Start Jobs). Arbeitgeber werden dabei auch mit Lohnzuschüssen bei der Arbeitsintegration von Flüchtlingen gefördert (Eurofound 2016a, S. 32 f.).

### Deutschland

Der dualen Berufsausbildung wird in Deutschland bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zugeschrieben. Junge Geflüchtete sollen auf Bundesebene vor allem bei der Integration in eine berufliche Ausbildung unterstützt werden (vgl. Kapitel A9.4)<sup>360</sup>. Neben diesem Förderziel sind für die Zielgruppe der Flüchtlinge zusätzlich Maßnahmen der Berufsvorbereitung und des -übergangs sowie der Berufsorientierung und Nachqualifizierung von Bedeutung. Hinsichtlich des rechtlichen Status können alle anerkannten Flüchtlinge einer Beschäftigung nachgehen. Asylbewerber/-innen und Geduldete müssen zunächst eine Frist von 3 Monaten abwarten, ehe sie eine Arbeitsstelle annehmen können; hierzu bedarf es der Zustimmung der Arbeitsagentur. Von dieser Prüfung sind allerdings Maßnahmen innerhalb der Berufsausbildung oder z. B. Praktika ausgenommen (Bundesagentur für Arbeit 2016).

48% der Bundesprogramme nahmen bei der Konzeption ihrer Angebote die Zielgruppen Einwanderer und Flüchtlinge in den Blick. Vor allem innerhalb der Handlungsfelder der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Übergang und Nachqualifizierung richtete sich die Mehrheit der Programme (18 von 22) an diese Personengruppe.

Unter den verfolgten Zielen auf Bundesebene wird deutlich, dass ungefähr ein Drittel der betrachteten Bundesprogramme (n = 13) unter anderem das Förderziel verfolgt, speziell junge Geflüchtete bei der Integration in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen.

<sup>360</sup> Die Informationen zu den Maßnahmen auf Bundes- sowie Länderebene beziehen sich auf den Datenbestand der Fachstelle überaus im Dezember 2016 (vgl. Kapitel A9.4).

Auch in Bezug auf die Länderprogramme (vgl. Kapitel A9.4) gibt es Reaktionen auf die Flüchtlingssituation. Die meistgenannte Zielgruppe ist die der jungen Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund (39% der Landesprogramme). Zudem wurden 27 Landesprogramme speziell für die Unterstützung von Flüchtlingen bei ihren Ausbildungsbemühungen konzipiert und bilden damit rund 10% aller Landesprogramme.

### D2.5 Fazit

Die Zahl der Asylanträge im Rahmen der Flüchtlingskrise ist vor allem im Jahr 2015 in Österreich, Deutschland und Schweden deutlich angestiegen. → Tabelle D2.5-1 zeigt, dass Österreich im Vergleich zum Vorjahr mit 214% den höchsten Anstieg zu verzeichnen hatte. Anhand der Daten von Eurostat (2016a) wird deutlich, dass in allen 3 Ländern mehr als drei Viertel der Antragsteller/-innen im Jahr 2015 Personen unter 14 bis 34 Jahren waren → Tabelle D2.5-1. Gerade diese Entwicklung zeigt, dass die Länder mehr denn je gefordert sind, für junge Personen Wege in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen. In allen 3 Ländern kommen die größten Gruppen der Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan. In Deutschland stammen 20% der Antragsteller aus dem Kosovo und Albanien.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse des Vergleichs der Länder dargestellt, die größtenteils auch auf die unterschiedliche Art und Weise zurückzuführen sind, wie in Schweden, Österreich und Deutschland der Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt strukturiert und organisiert ist.

Tabelle D2.5-1: Vergleich zentraler quantitativer Aspekte

	Österreich	Schweden	Deutschland
Prozentualer Anstieg der Asylanträge von 2014 auf 2015	214%	100%	135%
Differenz der Asylanträge 2010 und 2015 (absolut)	77.120	130.610	428.030
Anteil der Altersgruppe unter 14 bis 34 Jahren an Asylanträgen 2015	84,5%	83,6%	81,7%

Quelle: Eurostat 2016a, Asylum and first time asylum applicants; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2017

## Starke Sozialpartnerschaft in allen drei Ländern

Insgesamt zeichnen sich alle drei Länder in Fragen der Arbeitsmarktintegration und der Berufsbildung durch einen starken Einfluss der Sozialpartner aus (Eurofound 2016a, S. 13 f.). Diese setzen jedoch ihre Schwerpunkte unterschiedlich (Eurofound 2016a, S. 39). Während sich Österreich<sup>361</sup> und besonders Schweden auf den schnellen Arbeitsmarktzugang bei Integrationsfragen festlegen, stehen in Deutschland die Aspekte Bildung und Ausbildung sowie Informationsbereitstellung bzw. Orientierung im Vordergrund.

## Akteure in der Integration

In Österreich und Schweden kommt dem Arbeitsmarktservice eine besondere Rolle bei der Integration von Flüchtlingen in die berufliche Aus- und Weiterbildung und den Arbeitsmarkt zu. Ein zentraler Aspekt ist in beiden Ländern die Beratung sowie Vermittlung zwischen Teilnehmenden der Integrationsprojekte des Arbeitsmarktservice und Unternehmen bzw. Vertretern von Arbeitgeberseite. In Deutschland hingegen spielen neben der Agentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Eurofound 2016a, S. 31) die Akteure des Berufsbildungssystems eine erhebliche Rolle bei der Integration von Flüchtlingen.

Der AMS in Österreich ist neben Zugängen zum Arbeitsmarkt jedoch zusätzlich dafür verantwortlich, junge Flüchtlinge über Orientierungskurse, Beratung und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern (Eurofound 2016a, S. 30). Zwar ist die Arbeitsagentur auch in Deutschland an Aktivitäten der Integration junger Flüchtlinge beteiligt (Wege in Ausbildung für Flüchtlinge, Kompetenzchecks, Einstiegsqualifizierung); allerdings arbeitet sie dabei meist mit weiteren (Berufs-)Bildungsakteuren wie den Kammern und dem Bildungsministerium mit dem Ziel der Orientierung und Vermittlung der teilnehmenden Personen in Ausbildungsverträge zusammen (Eurofound 2016a, S. 31).

361 In Österreich ist anzumerken, dass neben dem Kriterium des schnellen Arbeitsmarktzugangs ähnlich wie in Deutschland Aspekte wie die Informationsbeschaffung und Beratung sowie Bildung und (duale) Ausbildung von Bedeutung sind.

## Anreize für Betriebe

Schweden und Österreich<sup>362</sup> setzen durch Steuernachlässe sowie durch Lohnzuschüsse an Arbeitgeber Anreize, Flüchtlinge einzustellen.

Besonders in Schweden können diese Anreize für Unternehmen bedeutend sein, da die direkte Arbeitsplatzvermittlung ein zentraler Aspekt der Integration von Flüchtlingen ist. Zudem haben Asylsuchende mit gültigem Ausweis einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, wohingegen Asylsuchende in Deutschland und Österreich erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten während des Asylverfahrens eine Arbeitsstelle annehmen können.

## Kompetenzchecks in Österreich, Schweden und Deutschland

In allen drei Ländern sind Kompetenzchecks ein wesentlicher Bestandteil bei der Erfassung von Qualifikationen und Vermittlung von Flüchtlingen in vorbereitende Integrations- sowie Arbeitsmarkt- und Berufsbildungskurse. Dies ist vor allem aufgrund der Heterogenität der Flüchtlinge hinsichtlich der Abschlüsse und beruflicher Qualifikationen bedeutend. Während in Deutschland die Identifizierung von vorhandenen Qualifikationen und Auswahl geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung bzw. -beratung im Vordergrund steht (Eurofound 2016a, S. 31 f.), sind diese in Schweden eher direkt arbeitsplatzvermittelnd.

## Unterschiede im thematischen Fokus der Programme

Im Falle Deutschlands liegen die Maßnahmen und Programme vor allem im Bereich berufsorientierender und -vorbereitender Programme. Der inhaltliche Schwerpunkt lässt sich daher besonders auf die Aspekte wie Bildung und Berufsausbildungsverhältnis sowie Beratung und Orientierung setzen. In Österreich und Schweden hingegen zeigt sich, dass die Verantwortung und Implementierung vorhandener Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsintegration vor allem in der Verantwortung des AMS liegt. Im Fokus steht dabei besonders der schnelle Zugang bzw. Übergang in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktintegrative sowie -vermittelnde Maßnahmen (Eurofound 2016a, S. 31).

(Viktor Ulbrich, Philipp Grollmann)

362 In Österreich erhalten Arbeitgeber dabei nur Unterstützung durch Lohnzuschüsse.



### D3 Mobilität in der Berufsbildung

Erasmus+ (2014 bis 2020) ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Es trägt dazu bei, die europäischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit in der Bildung zu erreichen. Zentrales Instrument von Erasmus+ ist die Projektförderung. In Erasmus+ sind das Programm für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013) mit den Aktionen LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG, COMENIUS und ERASMUS sowie das bisher eigenständige Programm „Jugend in Aktion“ und verschiedene Hochschulprogramme zusammengefasst und neu ausgerichtet worden. Erasmus+ umfasst neben den 4 Bildungssektoren Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schule und Hochschule auch die Bereiche Jugend und Sport. Viele der bis zum Jahr 2013 unter dem Namen LEONARDO DA VINCI geförderten Aktivitäten werden daher seit dem Jahr 2014 unter dem neuen Namen Erasmus+ Berufsbildung gefördert.

Bis Ende 2020 werden in Europa insgesamt 14,8 Mrd. € für die Förderung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Mio. Menschen bereitgestellt. Damit stehen in Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung im Vergleich zum Programm für lebenslanges Lernen 40% mehr Mittel zur Verfügung. Knapp zwei Drittel (63%) des Gesamtbudgets sind dabei für grenzüberschreitende Mobilität von Einzelpersonen vorgesehen. Die verbleibenden Mittel dienen der Unterstützung von Partnerschaften sowie der Förderung von Reformen zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation, Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit. In Deutschland sind 4 Nationale Agenturen für die Umsetzung von Erasmus+ verantwortlich. Für die Sektoren Berufsbildung und Erwachsenenbildung ist die Nationa-

le Agentur (NA) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zuständig.

#### Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung

Das Programm Erasmus+ hat seine Zielperspektive erweitert. Auf der individuellen Ebene steht weiterhin die Steigerung der Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit im Mittelpunkt. Seit 2014 legt das europäische Bildungsprogramm für die Mobilität in der Berufsbildung aber zusätzlich einen Schwerpunkt auf die institutionelle und systemische Ebene. Durch die Beteiligung an Mobilitätsprojekten sollen die Unternehmen und Einrichtungen darin unterstützt werden, die Qualität und Attraktivität der Ausbildungsangebote zu steigern und die Internationalisierung der eigenen Organisation zu fördern. Auf der Ebene der Bildungssysteme soll die Anerkennung von Kompetenzen verbessert, die Übergänge zwischen den Bildungssektoren einschließlich des informellen Sektors erhöht und langfristig auch politische Reformen angestoßen werden.

Im Rahmen von Mobilitätsprojekten können Auszubildende, Berufsfachschüler/-innen, Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung und Personen in formaler beruflicher Weiterbildung sowie Absolventen und Absolventinnen dieser Bildungsgänge Auslandsaufenthalte in einer Dauer zwischen 2 Wochen und einem Jahr realisieren. Das Berufsbildungspersonal kann zum Zweck des Lernens oder Ausbildens bzw. Unterrichtens für 2 Tage bis 2 Monate ins europäische Ausland gehen.

Die Zahlen der im Jahr 2016 beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte sind in [Tabelle D3-1](#) dargestellt. Der stetige Anstieg der Auslandsmobilität setzte sich im Jahr 2016 weiter fort. Die Förderzahlen der Auszubildenden und Berufsfachschüler/-innen haben sich seit dem Jahr 2009 mehr als verdoppelt [Schaubild D3-1](#).

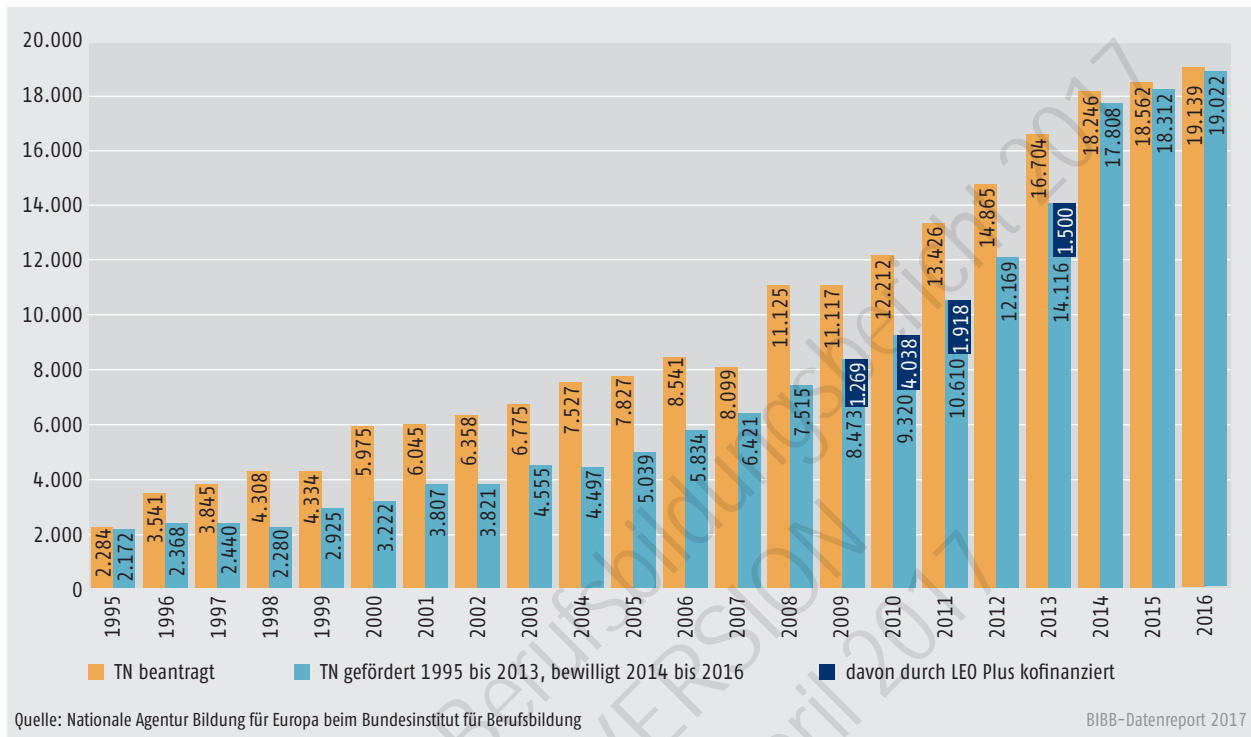
Tabelle D3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragt/bewilligt, Antragsrunde 2016

	Zahl der Projekte beantragt	Zahl der Projekte bewilligt	Zahl der Teilnehmer beantragt	Zahl der Teilnehmer bewilligt	Budget beantragt in Mio €	Budget bewilligt in Mio €
Lernende	integrierte Projekte	integrierte Projekte	19.139	19.022	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Berufsbildungspersonal	integrierte Projekte	integrierte Projekte	4.361	4.085	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Gesamt	471	456	23.500	23.107	36,5	34,5

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: Dezember 2016

BIBB-Datenreport 2017

Schaubild D3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2016, Lernende



### Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen

Zur Förderung der Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen gibt es im Programm seit dem Jahr 2015 die Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung. Berufsbildungseinrichtungen, die den Akkreditierungsprozess erfolgreich durchlaufen und über die Charta verfügen, erhalten auf dieser Grundlage vereinfachte Rahmenbedingungen für die institutionell verankerten Mobilitätsaktivitäten.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist neben einer Mindestzahl von qualitativ hochwertig durchgeführten Mobilitätsprojekten vor allem eine institutionelle Strategie für die fortschreitende Internationalisierung der Einrichtung. Das Programm Erasmus+ unterstützt so die systematische Internationalisierung der Institutionen hinsichtlich der Abschlüsse, der Kompetenzen des Personals, der Lerninhalte und ihrer Netzwerke. Auf der Grundlage der Finanzierung von Auslandsaufenthalten fördert das Programm Erasmus+ durch die Charta auch gezielt die Internationalisierung der Berufsbildungseinrichtungen. Im Jahr 2016 haben 35 Berufsbildungsinstitutionen, vor

allem Berufsschulen und Unternehmen, eine Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung erhalten → [Tabelle D3-2](#). Damit ist die Zahl der akkreditierten Einrichtungen auf insgesamt 83 angestiegen. Die Charta ist bis zum Jahr 2020 gültig; bis dahin haben die Einrichtungen institutionellen Zugang zur Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Programms.

Tabelle D3-2: Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung, Antragsrunde 2016

	Zahl der Anträge	Zahl der Anträge, die Zugangskriterien erfüllen	Anzahl der Akkreditierungen
Erasmus + Mobilitätscharta Berufsbildung	39	38	35

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
BIBB-Datenreport 2017

### Wirkung von Mobilitätsprojekten

Auf individueller Ebene bietet das Programm Erasmus+ damit den Lernenden die Möglichkeit, internationale

Berufskompetenz zu erwerben. Fremdsprachenkenntnisse, internationale Fachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen sind wichtige Bausteine einer international zukunftsfähigen Qualifizierung. Dem Personal der Berufsbildung bietet das Programm die Möglichkeit einer individuellen, mit dem Bedarf ihrer Einrichtung abgestimmten Weiterbildung. Angesichts des großen europäischen Interesses am dualen System ist es hilfreich, dass im Rahmen von Erasmus+ Ausbildungs- und Lehrpersonal auch zum Zweck des Ausbildens und Unterrichts im Ausland gefördert werden kann.

Auf institutioneller Ebene bewirken Mobilitätsprojekte die internationale Ausrichtung der Bildungsgänge und Curricula, die internationale Vernetzung der Unternehmen und Einrichtungen und eine Öffnung für innovative Lehr- und Lernmethoden aus dem Ausland.

Die Steigerung der Mobilität in der Berufsbildung hat in der europäischen und nationalen Bildungspolitik eine hohe Priorität. Im Kontext des gemeinsamen europäischen Arbeitsprogramms wurde das Ziel definiert, die Mobilität in der Berufsbildung bis zum Jahr 2020 auf 6% zu steigern (Europäischer Rat 2011). Auf nationaler Ebene hat der Bundestag im Januar 2012 das Ziel formuliert, dass im Jahr 2020 mindestens 10% der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung sammeln (Deutscher Bundestag 2012). Die Förderungen in der Berufsbildung im Rahmen von Erasmus+ werden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele leisten. Einer Mobilitätsstudie nach lag die Quote der im Rahmen ihrer Berufsbildung international mobilen Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und -schüler in den Jahren 2007 bis 2009 bei durchschnittlich 3,0% (vgl. Friedrich/Körbel 2011). Wenn die Auslandsaufenthalte außerhalb des mit Abstand größten Förderprogramms Erasmus+ seit 2010 stabil geblieben sind, so haben aufgrund der deutlichen Zuwächse in den europäischen Programmen im Jahr 2016 mehr als 30.000 junge Menschen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen Auslandsaufenthalt absolviert. Damit liegt die Mobilitätsquote der Personen in beruflicher Erstausbildung bei rund 4,5%.

### ECVET und individuelle Mobilität

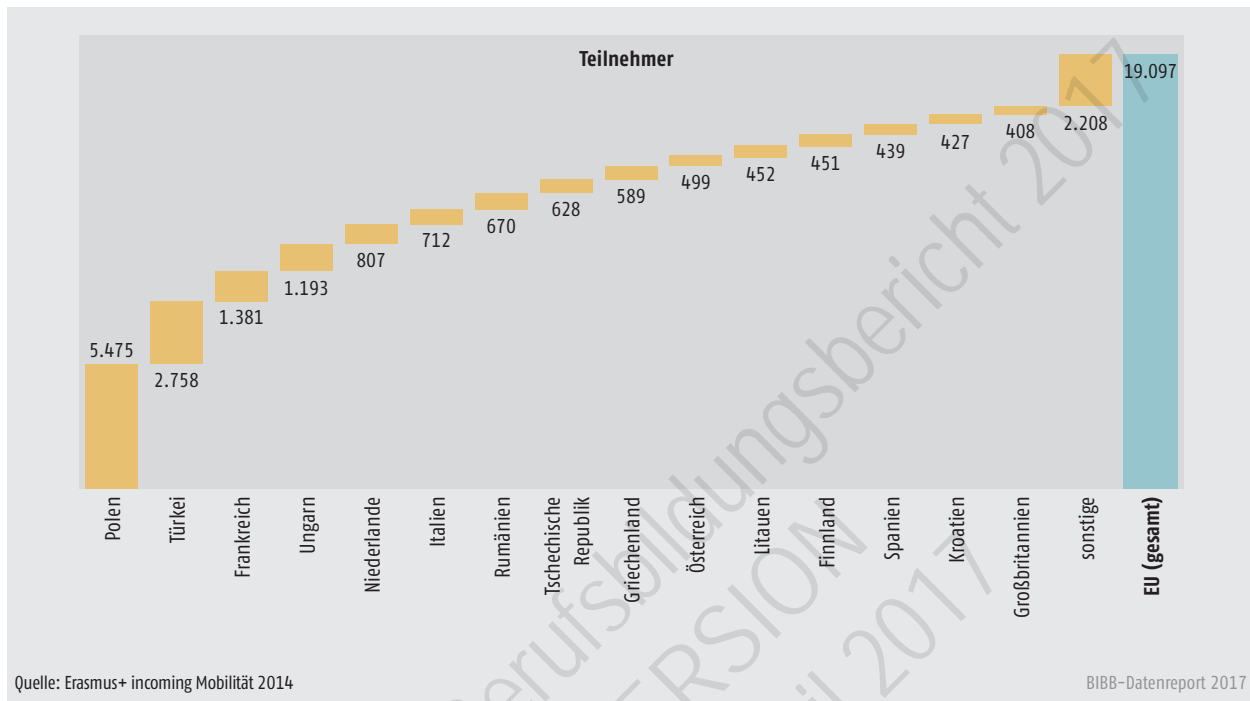
Die im Rahmen des europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET) zur Verfügung gestellten Instrumente zur Qualitätssicherung

von Auslandsaufenthalten in der Berufsbildung werden von immer mehr Projekten aufgegriffen. Im Jahr 2016 wurden 114 Projekte mit über 7.000 Stipendien bewilligt, die nach ECVET-Standards durchgeführt werden. Damit hat sich die Anzahl der ECVET-Projekte im Vergleich zum Vorjahr um 45 Projekte oder 65% gesteigert. Hintergrund des starken Anstiegs ist, dass im Rahmen des neuen Programms ECVET ein optionaler Standard geworden ist und für die Vereinbarungen mit den ausländischen Partnern und den Teilnehmenden entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen. Für die Projektträger wurde es einfacher, ihre Projekte entsprechend weiterzuentwickeln. Zudem fördert die NA beim BIBB im Rahmen des Programms Erasmus+ auch 12 sogenannte ECVET-Experten und -Expertinnen, die Mobilitätsprojektträger in der Umsetzung von ECVET zusätzlich beraten. Außerdem schafft die NA beim BIBB weiterhin Sichtbarkeit für das Thema ECVET, indem ECVET-Projekte ein ECVET-Siegel erhalten können, wenn sie die Prinzipien in bestimmten Bereichen umsetzen. Im Jahr 2016 wurden 29 ECVET-Siegel vergeben.

In der Regel beantragen Projektträger Stipendien für die Lernenden ihrer Einrichtungen. Davon zu unterscheiden sind die sogenannten Poolprojekte, die den individuellen Zugang von Einzelpersonen zu einem Erasmus+-Stipendium bundesweit ermöglichen. Insbesondere Auszubildende von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aus international unerfahrenen Bildungseinrichtungen bekommen so Zugang zu einem Stipendium, ohne dass ihr Unternehmen oder ihre Einrichtung ein Projekt selbst durchführt.

Im Jahr 2016 konnten 3.254 Poolplätze bewilligt werden. Damit hat erstmals im Programm Erasmus+ die Anzahl der Poolplätze leicht zugenommen. Diese Entwicklung war möglich, da das BMBF ab dem Jahr 2016 unter bestimmten Voraussetzungen eine nationale Kofinanzierung für die Organisation von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden in Poolprojekten zur Verfügung gestellt hat. Mit dieser nationalen Kofinanzierung konnte die im Vergleich zum Vorgängerprogramm abgesenkte Förderung von Poolprojekten kompensiert werden. Im Rahmen der Kofinanzierung werden 8 zweijährige Projekte mit insgesamt über 2.100 Poolplätzen für Auszubildende gefördert. Interessierte finden die Individualstipendien auch in der Poolprojekt-Datenbank auf der Homepage der NA beim BIBB.

Schaubild D3-2: Erasmus+ incoming Mobilität 2014



### Erasmus+ incoming Mobilität

Das Programm Erasmus+ wendet grundsätzlich das Entsendelandprinzip an. Es finanziert, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Auslandsaufenthalte von Bildungsinländern und -inländerinnen in einem der 33 weiteren Programmstaaten. Aus diesem Grund waren in Deutschland bisher nur Zahlen zu Auslandsaufenthalten von Personen aus Deutschland im Ausland bekannt. Informationen zu geförderten Aufenthalten von ausländischen Personen in Deutschland, der sogenannten incoming Mobilität, lagen bisher nicht vor. Die Europäische Kommission hat nun erstmals Zahlen zur Mobilität im Rahmen des Programms insgesamt zugänglich gemacht. Sie beziehen sich auf die im Antragsjahr 2014 bewilligten Projekte vor. Es wurden insgesamt 131.904 Auslandsaufenthalte bewilligt. Davon kamen 19.097 Personen nach Deutschland (15%). Damit war Deutschland die zweitwichtigste Destination für Mobilität in der Berufsbildung in Europa. An erster Stelle stand das Vereinigte Königreich (24.467, 19%) und an dritter und vierter Stelle standen Spanien (18.389, 14%) und Italien (13.359, 10%). Die wichtigsten Herkunftsländer der nach Deutschland kommenden Stipendiaten waren Polen, die Türkei und Frankreich → [Schaubild D3-2](#).

### Sonderprogramm MobiPro-EU

Das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ unterstützte von 2013 bis 2016 junge EU-Bürgerinnen und -Bürger bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer qualifizierten Beschäftigung in einem Engpassberuf in Deutschland. Im Rahmen des Programms kamen insgesamt 5.702 Personen nach Deutschland. Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 beschlossen, in den Folgejahren keine weiteren Personen in die Förderung aufzunehmen. Die einmal in die Förderung aufgenommenen Personen werden noch bis zum Abschluss ihrer Ausbildung gefördert.

Die wichtigsten Herkunftsländer waren Spanien, Ungarn, Portugal und Bulgarien. Die Bundesländer mit den höchsten Aufnahmezahlen waren Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Rund 70% der Ausbildungsverträge wurden im Hotel- und Gaststättenbereich abgeschlossen, daneben waren Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich, am Bau, im Handel und in der Pflege stärker vertreten.

(Berthold Hübers)

## D4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) am 1. April 2012 sowie der Anerkennungsgesetze der Länder wurden diese und die entsprechenden Regelungen in den Fachgesetzen bereits weiterentwickelt. Vorwiegend wurde damit die Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG<sup>363</sup> in nationales Recht umgesetzt. Mit der Reform sollen die Hürden für die Arbeitsaufnahme in einem anderen EU-Mitgliedstaat sinken und die Mobilität steigen. So wurde beispielsweise die elektronische Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) eingeführt, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Anerkennungsverfahren können sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus beantragt werden. Das Ergebnis des Verfahrens kann ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf sein. Stellt die zuständige Stelle jedoch wesentliche Unterschiede fest, bescheinigt sie bei nicht reglementierten Berufen eine Teilgleichwertigkeit oder erlegt bei reglementierten Berufen Ausgleichsmaßnahmen auf. Durch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen können solche Unterschiede kompensiert und eine volle Anerkennung erreicht werden. Um auch Fachkräften aus Drittstaaten die Teilnahme an solchen Maßnahmen zu ermöglichen, wurde eine Lücke im Aufenthaltsgesetz geschlossen: Seit 1. August 2015 enthält das Aufenthaltsgesetz einen neuen Aufenthaltstitel. Nach § 17a des AufenthG können Fachkräfte aus Drittstaaten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um an einer Bildungsmaßnahme zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikation in Deutschland teilnehmen zu können.

Für das Anerkennungsgesetz des Bundes liegen Ergebnisse zur Nutzung und Anwendung aus 4 Jahren vor. Sie beruhen auf der amtlichen Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG, welches durch Artikel 1 des Anerkennungsgesetzes eingeführt wurde). Die Statistik gibt Auskunft über die von den zuständigen

Stellen bearbeiteten Anerkennungsverfahren und Merkmale der Antragstellenden sowie über die bis Jahresende getroffenen Entscheidungen.<sup>364</sup>

Als weitere Informationsquelle werden die Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal herangezogen. Sie können als ein Frühindikator des öffentlichen Interesses an beruflicher Anerkennung gelten. Während sich die nachfolgend ausgewertete amtliche Statistik nur auf die Berufe in Bundeszuständigkeit bezieht, enthalten die im Anschluss dargestellten Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal sowohl Abrufe von Informationen zu bundes- als auch landesrechtlich geregelten Berufen. Ausführliche Analysen zum Anerkennungsgeschehen aus dem BIBB-Anerkennungsmonitoring sind den Berichten zum Anerkennungsgesetz (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014; 2015; 2016) sowie der Projektseite (<https://www.bibb.de/de/1350.php>) zu entnehmen.

### **E** Berufe im Anerkennungsgesetz des Bundes

Augenblicklich fallen rund 600 Berufe unter das Anerkennungsgesetz des Bundes. Dabei wird zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden.

Bei reglementierten Berufen ist die Anerkennung eine Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Reglementiert sind insbesondere die Gesundheitsberufe, wie beispielsweise Ärztin/Arzt (Approbation) und Altenpfleger/-in, aber auch weitere Berufe wie Steuerberater/-in, Rechtsdienstleister oder einige Meisterberufe des zulassungspflichtigen Handwerks, wie z. B. Bäckermeister/-in.

Nicht reglementierte Berufe sind die dualen Ausbildungsberufe, also z. B. Industriemechaniker/-in oder Maurer/-in, aber auch bestimmte Fortbildungsabschlüsse. Hier ist die Gleichwertigkeitsprüfung keine zwingende Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme, sondern dient der Transparenz. Im Bereich des Zuwanderungsrechts (Beschäftigungsverordnung) ist die Anerkennung auch in den Ausbildungsberufen eine Voraussetzung für die Zuwanderung zum Zwecke der Arbeit in Deutschland.

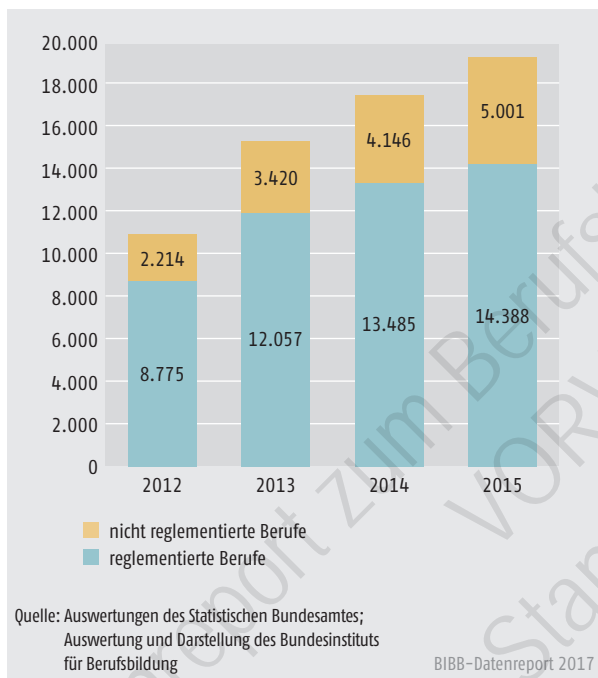
<sup>363</sup> Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG.

<sup>364</sup> Wie schon im BIBB-Datenreport 2016 wird hier die Zahl der Neuankünfte von 2015 dargestellt, um die neueste Entwicklung abzubilden. Im Gegensatz dazu wurde im Datenreport 2015 die Zahl der in 2013 bearbeiteten Verfahren (bestehend aus noch offenen Anträgen von 2012 und Neuankünften von 2013) referiert.

## Ergebnisse der amtlichen Statistik<sup>365</sup>

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 2015 meldeten die zuständigen Stellen insgesamt 63.486 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. → **Schaubild D4-1** zeigt die Entwicklung der Antragszahlen<sup>366</sup> von 2012<sup>367</sup> bis 2015.

**Schaubild D4-1: Entwicklung der Antragszahlen bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 2012 bis 2015 absolut**



<sup>365</sup> Die ausgewiesenen Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) erhoben und veröffentlicht. Es handelt sich um anonymisierte Daten. Durch das Anonymisierungsverfahren werden jegliche Werte auf das nächstkleinere oder -höhere Vielfache von 3 gerundet (bspw. 4 5 → 3; 5 → 6). Infolgedessen können die Summen der Einzelwerte einer Zeile oder Spalte von den jeweils ausgewiesenen Zeilen- oder Spaltensummen abweichen, da Summen auf Basis der Echtwerte gebildet und diese erst anschließend anonymisiert werden. Die entstehenden Rundungsdifferenzen können besonders dann bedeutsam sein, wenn viele kleine Werte zusammengerechnet werden. Werden prozentuale Angaben gemacht, so werden diese auf Basis der Echtwerte errechnet. Eine koordinierte Statistik zur Umsetzung der Landesenerkennungsgesetze liegt noch nicht vor. Für das Jahr 2015 wurden für das Bundesland Bremen keine Daten gemeldet, weshalb für dieses Land die Daten von 2014 übernommen wurden.

<sup>366</sup> Darüber hinaus wurden auch Anträge für landesrechtlich geregelte Berufe gestellt, jedoch gibt es derzeit noch keine koordinierte Länderstatistik.

<sup>367</sup> Dabei ist zu beachten, dass das Gesetz im April 2012 in Kraft trat und sich die Angaben für 2012 daher nur auf neun Monate beziehen.

Auch wenn berücksichtigt wird, dass sich die Daten für 2012 nur auf neun Monate beziehen, ist eine jährliche Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen. Fast 58% aller Neuanträge im Jahr 2015 wurden von Personen gestellt, die Staatsangehörige eines Staates der EU, des EWR oder der Schweiz waren. Die häufigste Staatsangehörigkeit war wie im Vorjahr die deutsche, gefolgt von der rumänischen und polnischen → **Schaubild D4-2**. 2015 hat Rumänien Polen als häufigster Ausbildungsstaat 2014 (und auch 2013) überholt.

Bei den Referenzberufen wurden erstmals die meisten Neuanträge auf die Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. -pflegerin gestellt, diese haben damit die Anträge von Ärztinnen und Ärzten überholt → **Schaubild D4-2**. Fast 58% aller Anträge entfielen allein auf diese beiden Berufe. Mit den Elektronikerinnen und Elektronikern ist ein weiterer dualer Beruf nach den Kaufleuten für Büromanagement unter den Top-5-Referenzberufen nach Anträgen. Insgesamt ist der Anteil der Anträge auf die Anerkennung eines nicht reglementierten Berufs weiter gestiegen und machte 25,8% aller Anträge des Jahres 2015 aus.

Im Jahr 2015 erstellten die zuständigen Stellen 17.112 Bescheide → **Schaubild D4-3**. Bei reglementierten Berufen sank der Anteil der Bescheide, die keine Gleichwertigkeit feststellten, von 3,1% im Jahr 2014 auf 2,4% im Jahr 2015. Gleichzeitig sank der Anteil an Bescheiden über eine volle Gleichwertigkeit (inkl. beschränkter Berufszugang nach HwO) von 82,0% auf 77,8%. Bei 19,8% war die per Bescheid auferlegte Ausgleichsmaßnahme zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen. Diese Personen können nach erfolgreicher Durchführung der Ausgleichsmaßnahme eine volle Gleichwertigkeit erhalten.<sup>368</sup>

<sup>368</sup> Wenn Ausgleichsmaßnahmen im Laufe eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden, dann erhalten die Personen einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit und werden von der Statistik auch in der Gruppe der vollen Gleichwertigkeit gezählt.

Schaubild D4-2: Anzahl der Anträge bei den häufigsten Referenzberufen, Staatsangehörigkeiten und Ausbildungsstaaten im Jahr 2015

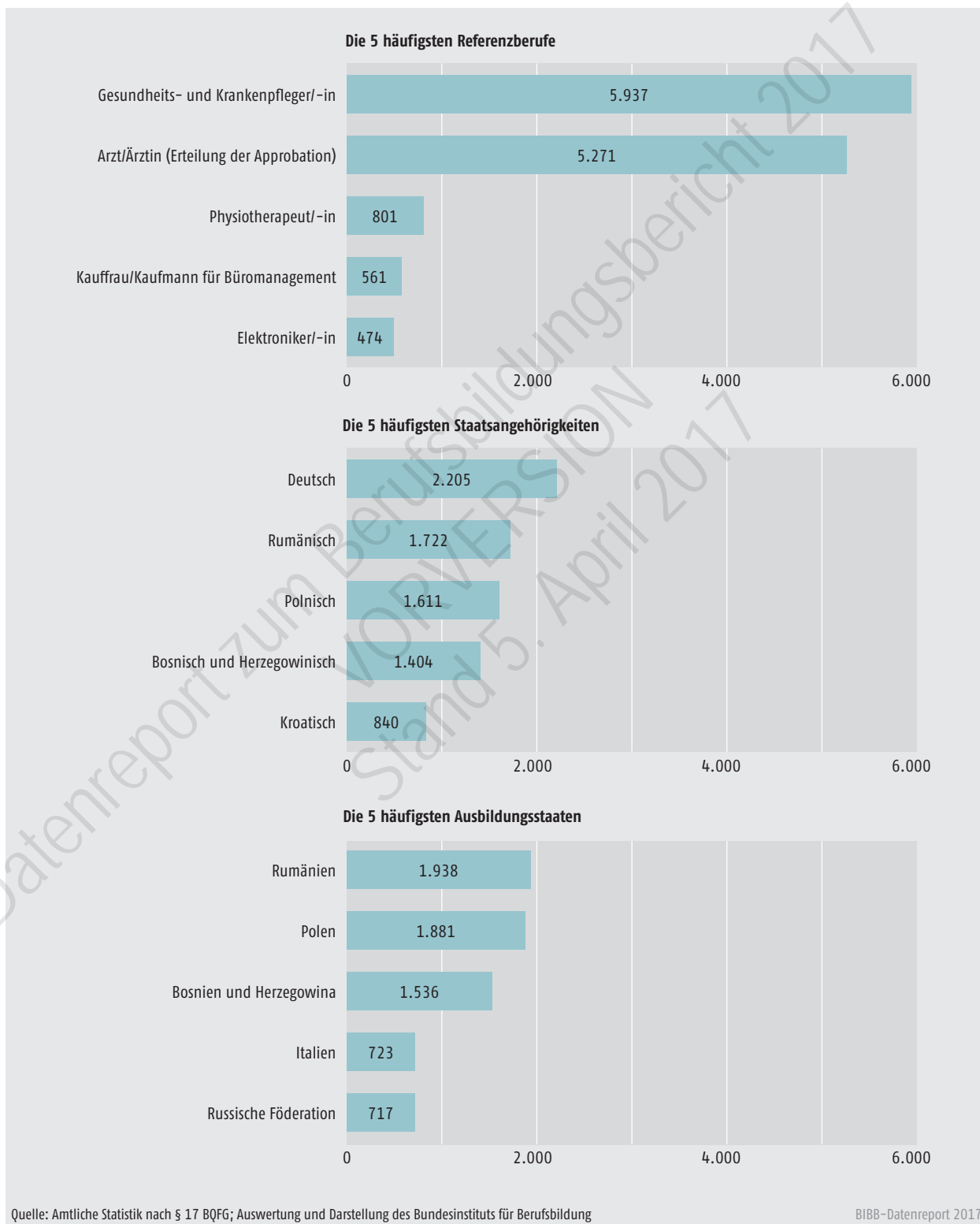
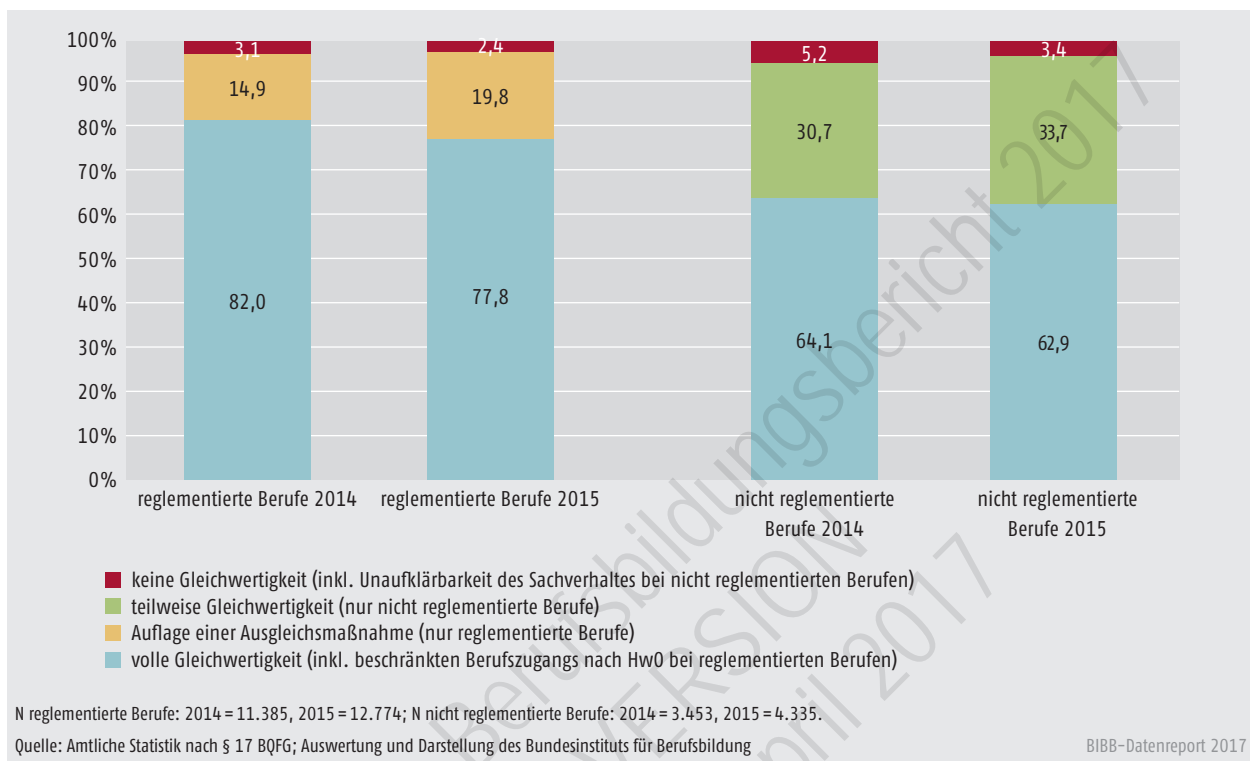


Schaubild D4-3: Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2014 und 2015 (in %)



Auch bei Bescheiden für nicht reglementierte Berufe zeigt sich eine geringfügige Verschiebung: 2014 hatten 64,1% der Bescheide eine volle Gleichwertigkeit festgestellt; 2015 waren es 62,9%. Der Anteil der Bescheide, die keine Gleichwertigkeit (inklusive Unaufklärbarkeit des Sachverhaltes) feststellten, sank von 5,2% auf 3,4%.

(Tom Wünsche, Jessica Erbe)



## „Anerkennung in Deutschland“ – das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Informationen zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sind weiterhin stark nachgefragt – auch außerhalb des EU-Auslands. Mit dem neuen arabischsprachigen Angebot erweitert „Anerkennung in Deutschland“ **E** das Portfolio auf neun Sprachen und informiert mit einer App **E** gezielt Flüchtlinge.

### **E** Anerkennung in Deutschland

„Anerkennung in Deutschland“ ist das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ([www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)); es wurde mit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 aktiviert. Mit dem Portal werden berufsspezifisch alle Informationen zu Anerkennungsregelungen in Deutschland – sowohl in Bundes- als auch in Länderzuständigkeit – gebündelt dargestellt und in 9 Sprachen angeboten. Das Portal wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegeben.

Seit Januar 2016 ist „Anerkennung in Deutschland“ auch das deutsche Beratungszentrum für Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf EU-Ebene. Als solches gibt es EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie den Beratungszentren der anderen Mitgliedstaaten Auskunft über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland.

### Mehr als fünf Millionen Besucherinnen und Besucher

Der ungebrochen hohe Informationsbedarf über die Themen der Anerkennung und Feststellung ausländischer Berufsqualifikationen ist an den Zugriffszahlen auf das Internetportal abzulesen. Das → **Schaubild D4-4** zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen und Seitenaufrufe (Zugriffszahlen) über den Gesamtzeitraum der Projektlaufzeit seit 2012. Haben im Berichtsjahr 2012 erst 257.000 Interessierte das Portal besucht, betrug die Besucherzahl im Jahr 2016 fast 1,7 Mio. (1.694.500). Seit dem Start des Portals „Anerkennung in Deutschland“ haben damit mehr als 5 Mio. Interessierte (5.115.578)

das Portal besucht. Diesen hohen Besucherzahlen entsprechend haben sich auch die Seitenaufrufe entwickelt: Waren im Startjahr 2012 insgesamt 2.089.000 Seitenaufrufe zu verzeichnen, hat sich diese Zahl allein für das Jahr 2016 beinahe vervierfacht auf knapp 8 Mio. (7.944.978). Die Zugriffszahlen haben 2016 ein hohes und stabiles Niveau erreicht.

### **E** Mobile Anerkennungsinformationen mit der App

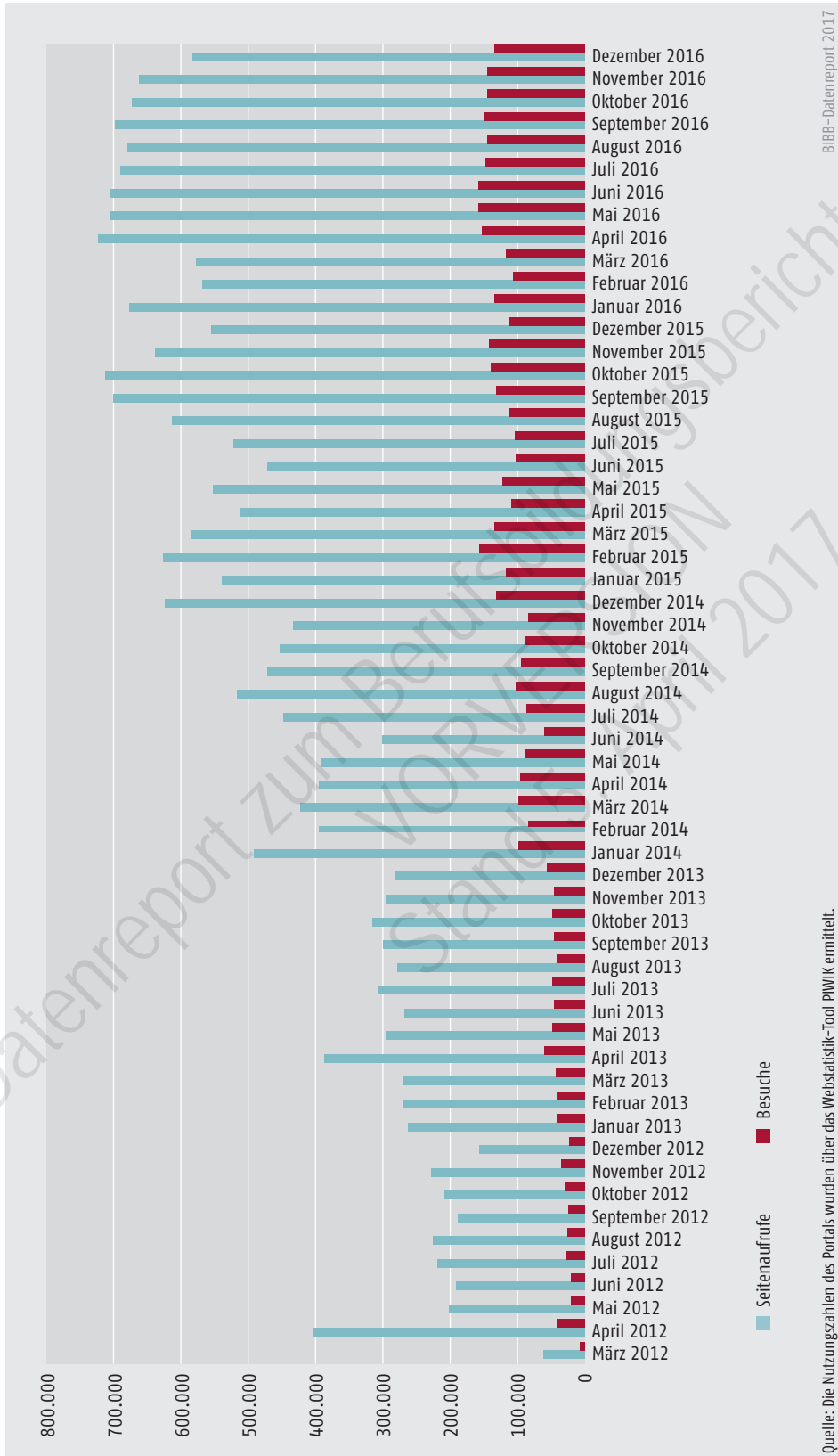
Zusammen mit der arabischen Sprachversion des Portals im Frühjahr 2016 wurde auch eine App als mobiles Informationsangebot zu „Anerkennung in Deutschland“ herausgegeben. Mit dieser App können sich insbesondere Flüchtlinge über Möglichkeiten der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen informieren. Neben dem einfachen Einstieg in das Thema Anerkennungsverfahren wird ihnen auch aufgrund einer ortsbasierten Suche die nächstgelegene Beratungsstelle angezeigt. Das Angebot ist in Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu als den fünf wichtigsten Herkunftssprachen von Geflüchteten erhältlich und kann als App für Android-, iOS- und Windows-Geräte kostenlos in den App-Stores heruntergeladen werden.

### „Anerkennungs-Finder“ als zentrales Instrument

Knapp die Hälfte (45%) aller Seitenaufrufe im Portal galten im Jahr 2016 dem „Anerkennungs-Finder“. Mit diesem zentralen Instrument des Portals können sich Anerkennungsinteressierte über den ihrer Ausbildung entsprechenden deutschen Referenzberuf informieren. Zudem sind hier alle notwendigen Informationen zum Anerkennungsverfahren zusammengefasst. Dabei setzt das Portal auf die nutzergerechte Aufbereitung der Informationen bei Verwendung einfacher Sprache. Ein Informationsschwerpunkt des „Anerkennungs-Finders“ ist es, die für die Anerkennung (und den Zugang zum Beruf) zuständige Stelle – abhängig vom gewünschten Arbeitsort – sowie deren Kontaktdaten anzugeben. Dazu sind im Finder bundesweit mehr als 1.500 zuständige Stellen bei Bund und Ländern verzeichnet und den einzelnen Berufen zugeordnet.

Mit über 320.000 Zugriffen im Jahr 2016 zeigen sich auch weiterhin der hohe praktische Nutzen und die Beliebtheit des Profi-Filters. Dieses Werkzeug ist eine wichtige Arbeitsgrundlage für viele Beraterinnen und

Schaubild D4-4: Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2016



Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

Tabelle D4-1: Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2016

Deutsches Berufsprofil	Seitenansichten	Englisches Berufsprofil	Seitenansichten
Lehrer/-in	29.463	Ingenieur/-in	8.004
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	23.077	Lehrer/-in	6.581
Ingenieur/-in	17.645	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	4.980
Arzt/Ärztin – Erteilung der Approbation	13.759	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	4.805
Erzieher/-in	12.599	Arzt/Ärztin – Erteilung der Approbation	3.875
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	8.244	Zahnarzt/Zahnärztin – Erteilung der Approbation	3.554
Physiotherapeut/-in	6.288	Fachinformatiker/-in*	2.651
Betriebswirt/-in*	6.099	Apotheker/-in – Erteilung der Approbation	2.616
Zahnarzt/Zahnärztin – Erteilung der Approbation	5.527	Beratende/-r Ingenieur/-in	2.292
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	5.494	Bilanzbuchhalter/-in*	2.275

Nicht reglementierte Berufe sind mit \* markiert, die Berufe in Bundeszuständigkeit grün unterlegt.  
Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2017

Tabelle D4-2: Besuche nach den 15 häufigsten Herkunftsländern 2016

Land	Besucher/-innen
Deutschland	875.735
Türkei	78.171
Rumänien	62.539
Ägypten	53.977
Griechenland	52.370
Italien	47.425
Indien	29.038
Brasilien	28.144
Vereinigte Staaten	27.300
Russland	18.936
Bosnien und Herzegowina	18.928
Vereinigtes Königreich	18.027
Polen	17.447
Spanien	16.337
Mexiko	15.519

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2017

Berater, die damit nach bestimmten Informationen über Berufe suchen und sich die Ergebnisse nach Ausbildungsarten, Regelungsarten und Ländern gefiltert anzeigen lassen können.

### Reglementierte Berufe weiterhin im Fokus

Im Hinblick auf die einzelnen Berufsbilder gilt das größte Informationsinteresse weiterhin den reglementierten Berufen, bei denen eine Gleichwertigkeitsprüfung nicht nur im Hinblick auf die Beschäftigungsperspektive sinnvoll, sondern zur Berufsausübung sogar rechtlich notwendig ist. Die am häufigsten aufgerufenen Berufsprofile auf Deutsch und Englisch sind in → **Tabelle D4-1** aufgeführt. Die Hälfte dieser Berufe wird vom Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes oder den entsprechenden Fachgesetzen erfasst, während die anderen Berufe landesrechtlich geregelt sind.

### Hoher Informationsbedarf im Ausland: Arabische Sprachversion seit 2016

Mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes – wie diesem folgend mit den entsprechenden Gesetzen der Länder – wurden die europarechtlichen Vorgaben zur Anerkennung beruflicher Auslandsqualifikationen erfüllt. Zugleich wurden die Möglichkeiten der beruflichen

Tabelle D4-3: Nutzung der Sprachversionen 2016

Sprachversion	Seitenaufrufe
Deutsch	1.952.287
Englisch	532.878
Arabisch <sup>1</sup>	240.512
Türkisch	213.922
Spanisch	192.854
Rumänisch	179.245
Griechisch	148.337
Italienisch	129.359
Polnisch	72.724

<sup>1</sup> Ab Einführung März 2016.  
Seitenaufrufe ohne Anerkennungs-Finder.  
Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt. BIBB-Datenreport 2017

Anerkennung für Personen mit Qualifikationen aus Drittstaaten eröffnet. Der sich daraus ergebende hohe Nutzen des Portals für Anerkennungsinteressierte im Ausland ist auch an den Besucherzahlen erkennbar → [Tabelle D4-2](#). Im Jahr 2016 fanden 48% aller Besuche aus dem Ausland statt, wovon 42% auf die Staaten der EU, EWR oder der Schweiz und 58% auf Drittstaaten entfallen.

Der hohe Informationsbedarf im Ausland, der bereits zum Start des Portals erkennbar war, soll auch durch passende sprachliche Angebote erfüllt werden. Daher wird das Portal neben den Sprachen Deutsch und Englisch (seit der Einführung 2012) auch in den Versionen Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch (2014) sowie Griechisch (2015) angeboten. Da Arabisch als eine der 6 offiziellen UN-Sprachen von einer großen Zahl der Flüchtlinge als Mutter- oder Fremdsprache gesprochen wird, wird das Portal seit dem Frühjahr 2016 auch in dieser Sprache angeboten. Schon bevor Zuwandernde über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, können sie damit Informationen zur Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation erhalten – was auch gelingt: Das arabischsprachige Portal wurde seit seinem Start im April 2016 zur dritthäufigst genutzten Sprachversion. Die weiterhin hohe Nachfrage nach dem mehrsprachigen Angebot ist in → [Tabelle D4-3](#) (Seitenaufrufe in jeweiligen Sprachversionen) ablesbar. Sie führte zu dem Entschluss, das Portal im Jahr 2017 um eine russischsprachige und eine französischsprachige Version zu ergänzen.

(Sven Mückenheim, Karoline Kaibel)

## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A1.1.2-1:	Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage 2009 bis 2016 .....	18
Schaubild A1.1.2-2:	Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2009 bis 2016 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland) .....	19
Schaubild A1.1.2-3:	Regionale Angebots-Nachfrage-Relationen im Jahr 2016 (erweiterte ANR) .....	20
Schaubild A1.1.3-1:	Zum Berichtsjahresende noch suchende Ausbildungsstellenbewerber/-bewerberinnen mit Hauptschulabschluss und mit Studienberechtigung .....	22
Schaubild A1.1.3-2:	Entwicklung der Passungsprobleme 2009 bis 2016 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland) .....	23
Schaubild A1.1.3-3:	Regionale Unterschiede in den Besetzungs- und Versorgungsproblemen .....	24
Schaubild A1.1.5-1:	Verbleib der 62.200 Bewerber der Nachvermittlung 2016, die im Januar 2017 ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht hatten und weitersuchten (50.700) bzw. die vorzeitig aufgegeben hatten (11.500) .....	31
Schaubild A2.2-1:	Angebots- und Nachfragepotenzial sowie bei der BA gemeldete Bewerber/-innen und Stellen zum 30. September von 2000 bis 2017 .....	74
Schaubild A3.1-1:	Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2007 bis 2016 .....	78
Schaubild A3.1-2:	Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2007 bis 2016 .....	79
Schaubild A3.3.2-1:	Anteil der Neuabschlüsse von Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 m HwO (in %) .....	85
Schaubild A3.3.2-2:	Bewertung der Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO durch zuständige Stellen (in %) ....	85
Schaubild A4.1-1:	Anteil der Jugendlichen in den Bildungssektoren und -konten nach Altersjahren 2015 in % (Bestandsdaten) .....	94
Schaubild A4.1-2:	Entwicklung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens 2005 bis 2016 – absolut und relativ (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen) .....	97
Schaubild A4.1-3:	Anfänger/-innen in Berufsausbildung und Studium im Vergleich .....	98
Schaubild A4.1-4:	Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2015 (in %) .....	103
Schaubild A4.2-1:	Sektorenanteile in den Bundesländern 2005 und 2016 im Vergleich (100% = Anfänger/-innen in allen Sektoren) .....	105
Schaubild A5.2-1:	Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2015 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992) .....	113
Schaubild A5.3-1:	Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2015 ...	126
Schaubild A5.4-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2015 .....	132
Schaubild A5.4-2:	Anteile der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2005 bis 2015 (in %) .....	133
Schaubild A5.4-3:	Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen nach Geschlecht .....	135
Schaubild A5.5.1-1:	Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2015 (in %) .....	142
Schaubild A5.6-1:	Lösungsquote ( $LQ_{alt}$ ) 1993 bis 2015, Bundesgebiet insgesamt, Ost- und Westdeutschland (absolut und Prozentpunktdifferenz) .....	163
Schaubild A5.6-2:	Lösungsquote ( $LQ_{alt}$ ) im dualen System, alte Länder 1977 bis 2015 .....	164
Schaubild A5.8-1:	Ausländische und deutsche Ausbildungsanfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung nach Geschlecht, Bundesgebiet 2015 (absolut und in % der Wohnbevölkerung) .....	183
Schaubild A6.1.2-1:	Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2016 .....	194
Schaubild A6.1.2-2:	Schulische Berufsausbildung in den Ländern 2016 (100% = Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“) .....	196
Schaubild A6.2-1:	Entwicklung der Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst (in %) .....	206

Schaubild A6.3-1:	Erfasste Modelle dualer Studiengänge für die Erstausbildung von 2011 bis 2016 (in %) .....	209
Schaubild A6.3-2:	Anzahl dualer Studiengänge nach Anbieter und Organisationsform 2016 .....	211
Schaubild A6.3-3:	Fachrichtungen dualer Studiengänge in der Erstausbildung 2016 (in %) .....	212
Schaubild A7.1-1:	Entwicklung des Bestands an Betrieben insgesamt, Ausbildungsbetrieben, Beschäftigten und Auszubildenden (absolut) sowie Entwicklung der Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (in %) zwischen 2007 und 2015 in Deutschland .....	215
Schaubild A7.1-2:	Entwicklung des Bestands an Betrieben und Ausbildungsbetrieben zwischen 2012 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungs- betriebsquote (in Prozentpunkten) nach Bundesländern .....	218
Schaubild A7.1-3:	Entwicklung des Bestands an Beschäftigten und Auszubildenden zwischen 2012 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote (in Prozentpunkten) nach Bundesländern .....	219
Schaubild A7.1-4:	Entwicklung des Bestands an Betrieben und Ausbildungsbetrieben zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungs- betriebsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland .....	221
Schaubild A7.1-5:	Entwicklung des Bestands an Beschäftigten und Auszubildenden zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland ....	222
Schaubild A7.1-6:	Entwicklung der Betriebs- und Ausbildungsbetriebsbestände zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungs- betriebsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland .....	224
Schaubild A7.1-7:	Entwicklung der Beschäftigten- und Auszubildendenbestände zwischen 2007 und 2015 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2015 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2015 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland ...	225
Schaubild A8.1.1-1:	Entwicklung des Anteils der Altbewerber/-innen an allen Bewerbern und Bewerberinnen von 2006 bis 2016 (in %) .....	238
Schaubild A8.1.1-2:	Verbleib der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 nach Schulabschluss (in %) .....	241
Schaubild A8.1.1-3:	Bewertung des aktuellen Verbleibs durch die Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 (in %) .....	241
Schaubild A8.1.1-4:	Anteile der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund an allen Bewerbern und Bewerberinnen von 2004 bis 2016 (in %) .....	242
Schaubild A8.1.1-5:	Verbleib der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 nach Schulabschluss (in %) .....	244
Schaubild A8.1.1-6:	Bewertung des aktuellen Verbleibs durch die Bewerber/-innen mit und ohne Migrations- hintergrund des Berichtsjahrs 2016 (in %) .....	245
Schaubild A8.1.2-1:	Verteilung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %) .....	250
Schaubild A8.1.2-2:	Schulabschlüsse der Bewerber/-innen nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 und 2014 (in %) .....	251
Schaubild A8.1.2-3:	Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in betriebliche Ausbildung nach Migrations- hintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %) .....	252
Schaubild A8.1.2-4:	Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung nach Migrationshintergrund bzw. Herkunftsregionen 2004 bis 2014 (in %) .....	254
Schaubild A8.2-1:	Aus- und Einpendlerquoten zum Stichtag 31.12.2015 .....	262
Schaubild A8.2-2:	Die regionale Ein- und Auspendlerquote in Abhängigkeit vom Ausmaß des basalen Versorgungsgrades in der Region mit Ausbildungsplätzen .....	263

Schaubild A8.3-1:	Soziodemografische Variablen (in %) .....	267
Schaubild A8.3-2:	Teilnahme an entscheidungsunterstützenden Aktivitäten (in %) .....	268
Schaubild A8.3-3:	Unterstützung durch Eltern (in %) .....	269
Schaubild A8.3-4:	Idealistische Bildungspräferenzen von Eltern und Jugendlichen (in %) .....	270
Schaubild A8.3-5:	Realistische Bildungseinschätzungen von Eltern und Jugendlichen (in %) .....	271
Schaubild A9.1-1:	Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2016 .....	273
Schaubild A9.1-2:	Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2016 nach Ausbildungsbereichen .....	274
Schaubild A9.4.1-1:	Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit .....	285
Schaubild A9.4.1-2:	Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurchschnittsbestand) .....	286
Schaubild A9.4.1-3:	Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) .....	288
Schaubild A9.4.1-4:	Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76 SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell .....	289
Schaubild A9.4.2-1:	Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle ..	290
Schaubild A9.4.2-2:	Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle .....	290
Schaubild A9.4.2-3:	Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle .....	291
Schaubild A9.4.2-4:	Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Bundesprogramme	292
Schaubild A9.4.3-1:	Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer (Angabe in absoluten Zahlen) .....	293
Schaubild A9.4.3-2:	Handlungsfelder der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle ...	293
Schaubild A9.4.3-3:	Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle .....	294
Schaubild A9.4.3-4:	Im Rahmen der Landesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Fälle .....	295
Schaubild A9.4.3-5:	Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung in % der Landesprogramme ....	296
Schaubild A10.2-1:	Modellstruktur der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen .....	306
Schaubild A10.2-2:	Bevölkerungsentwicklung der QuBe-Bevölkerungsprojektion mit und ohne Geflüchtete bis 2035 .....	307
Schaubild A10.2.1-1:	Entwicklung des Neuangebotes an Erwerbspersonen und aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen 2014 bis 2035 (in Mio. Personen) .....	308
Schaubild A10.2.1-2:	Arbeitskräftebedarf nach Anforderungsniveau und Arbeitskräfteangebot nach Qualifikationen 2005 bis 2035 .....	310
Schaubild A10.2.1-3:	Erwerbstätige und Erwerbspersonen nach Qualifikationsniveaus in Mio. Personen – konstantes und angepasstes Einstellungsverhalten .....	311
Schaubild A10.2.2-1:	Die am stärksten ausgeprägten Arbeitskräfteengpässe und -überhänge in den Berufsfeldern in Personen 2015 und 2035 .....	314
Schaubild A10.2.2-2:	Bilanzierung auf Berufsfeldebene nach Personen und Stunden im Jahre 2035 .....	315
Schaubild A10.3-1:	Unsichere Erwerbstätigkeit bei Angestellten und Arbeitern/Arbeiterinnen mit dualer Berufsausbildung 1999, 2006 und 2012 (in %) .....	319
Schaubild A10.3-2:	Unsichere Erwerbstätigkeit nach Qualifikationsniveau (in %) .....	321
Schaubild A11.1-1:	Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2015 .....	323
Schaubild A11.4-1:	Soziodemografische Variablen (in %) .....	333
Schaubild A11.4-2:	Aktuell ausgeübter Beruf (Berufsfeldklassifikation nach Blossfeld) (in %) .....	334
Schaubild A11.4-3:	Erster ausgeübter Beruf (Berufsfeldklassifikation nach Blossfeld) (in %) .....	335
Schaubild B1.2.2-1:	Beteiligung der abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 64 Jahren an betrieblicher Weiterbildung nach Finanzierungsart (AES 2011, in %) .....	344
Schaubild B2.1.1-1:	Entwicklung der wbmonitor Klimawerte von 2008 bis 2016 .....	352
Schaubild B2.1.1-2:	Art der Einrichtung nach städtischem und ländlichem Raum (Anteile in %) .....	355

Schaubild B2.1.1-3:	Durchschnittliche Finanzierungsanteile im Bereich der Weiterbildung nach städtischem und ländlichem Raum (Mittelwerte in %) .....	356
Schaubild B2.1.2-1:	Durchführung von Weiterbildungsangeboten speziell für Personen mit Migrationshintergrund (Anteile in %) .....	357
Schaubild B2.1.2-2:	Themenbereiche durchgeführter Weiterbildungsangebote speziell für Personen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Weiterbildung (Anteile in %) .....	359
Schaubild B2.1.2-3:	Art erbrachter berufs- und arbeitsmarktbezogener (Lern-)Dienstleistungen speziell für Personen mit Migrationshintergrund (Anteile in %) .....	361
Schaubild B2.1.2-4:	Durchführung von Qualifizierungen für Funktionsträger/-innen zum Themenbereich Interkulturalität – Migration – Zuwanderung (Anteile in %) .....	362
Schaubild B2.3-1:	Anbieter nach Teilnehmezahl 2014 und 2015 (in %) .....	375
Schaubild B2.3-2:	Fernstudienangebote im WS 2015/2016 (BIBB) bzw. zum 31. Dezember 2015 (ZFU) nach Abschluss (in %) .....	376
Schaubild B3.1-1:	Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2006 bis 2015 (ohne Reha) .....	379
Schaubild B3.1-2:	Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III von 2006 bis 2015 (ohne Reha) .....	380
Schaubild B3.1-3:	Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2015 .....	381
Schaubild B3.2-1:	Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2005 bis 2015 .....	384
Schaubild B3.2-2:	Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2005 bis 2015 .....	384
Schaubild B3.3.1-1:	Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2014 bis 2016 (ohne Außenhandelskammern) .....	386
Schaubild B3.3.1-2:	Migrationshintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Ausbildungsbereichen (in %) .....	387
Schaubild B3.3.1-3:	Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2016 (in %) .....	387
Schaubild B3.3.2-1:	Anteil berufsbegleitend und in Vollzeit Studierender nach Berufserfahrung (in %) .....	389
Schaubild B3.3.2-2:	Anteil berufserfahrener Männer und Frauen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung nach Studienform 2008 bis 2016 (in %) .....	389
Schaubild B3.3.2-3:	Studierende nach Schulabschluss und Studienform 2008 bis 2016 (in %) .....	390
Schaubild B3.7-1:	Programm Bildungsprämie – Teilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen, 1., 2. und 3. Förderphase (in %) .....	399
Schaubild B3.7-2:	Programm Bildungsprämie – Merkmale der Programmteilnehmer/-innen mit und ohne Migrationshintergrund (in %) .....	400
Schaubild B4.3-1:	Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen an Fachschulen 2008/2009 bis 2015/2016 .....	406
Schaubild B4.3-2:	Absolventen/Absolventinnen 2015 in den 10 stärksten Berufshauptgruppen .....	407
Schaubild B4.4-1:	Entwicklung der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2015 nach Geschlecht .....	410
Schaubild C2.1-1:	Schulbildung der Asyl Antragsteller und -antragstellerinnen – Höchste besuchte Bildungseinrichtung nach Herkunftsland .....	421
Schaubild C3.1-1:	Teilnahme an Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache (Anteile in %, Mehrfachnennungen) .....	430
Schaubild C3.1-2:	Teilnehmende „Personen im Kontext Fluchtmigration“ in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2016 .....	431
Schaubild C3.1-3:	Bestand an Teilnehmenden in Flüchtlingsmaßnahmen im Rahmen des § 45 SGB III (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) .....	432
Schaubild C4.1-1:	„Fluchthintergrund“ und „Migrationserfahrung“ der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen .....	439



Schaubild C4.1-2:	Schulabschlüsse der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen in Abhängigkeit des Landes (Deutschland vs. Ausland), in dem die Abschlüsse erworben wurden (Angaben in %) .....	443
Schaubild C4.1-3:	Verbleibsquoten in betrieblicher Berufsausbildung der befragten Geflüchteten aus nicht europäischen Asylzugangsländern differenziert nach soziodemografischen Merkmalen (Angaben in %) .....	446
Schaubild C4.2-1:	Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen .....	449
Schaubild C4.2-2:	Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Betriebsgröße – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen .....	450
Schaubild C4.2-3:	Potenzial einzelner Maßnahmen, Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu veranlassen, nach Zuständigkeitsbereich – gemessen am durchschnittlichen Potenzial aller Maßnahmen .....	451
Schaubild C5.5-1:	Mögliche Bildungsverläufe der 18- bis 25-Jährigen .....	458
Schaubild C5.6-1:	Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten auf die Bildungsverläufe .....	459
Schaubild C5.7-1:	Entwicklung der erstmaligen Berufsausbildungsnachfrage von Geflüchteten .....	465
Schaubild C5.7-2:	Entwicklung der auf 3 Jahre kumulierten geflüchteten Ausbildungsnachfrager/-innen .....	466
Schaubild D2.2-1:	Anteil der Asylanträge an der Gesamtbevölkerung in Österreich, Deutschland und Schweden 2010 bis 2015 (in %) .....	479
Schaubild D2.2-2:	Anteil der jeweiligen Asylentscheidungen an allen Asylentscheidungen 2013 bis 2015 (in %) .....	480
Schaubild D2.3-1:	Erstanträge 2015 nach Altersgruppen in Österreich, Schweden und Deutschland (in %) .....	482
Schaubild D3-1:	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2016, Lernende .....	488
Schaubild D3-2:	Erasmus+ incoming Mobilität 2014 .....	490
Schaubild D4-1:	Entwicklung der Antragszahlen bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 2012 bis 2015 absolut .....	492
Schaubild D4-2:	Anzahl der Anträge bei den häufigsten Referenzberufen, Staatsangehörigkeiten und Ausbildungsstaaten im Jahr 2015 .....	493
Schaubild D4-3:	Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2014 und 2015 (in %) .....	494
Schaubild D4-4:	Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2016 .....	496

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A-1:	Aufbau von Kapitel A .....	11
Tabelle A-2:	Überblick der wichtigen Statistiken .....	12
Tabelle A1.1.1-1:	Ausbildungsmarktentwicklung von 2009 bis 2016 (Stichtag 30. September) .....	16
Tabelle A1.1.3-1:	Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Ausbildungsangebot nach Zuständigkeitsbereichen im Jahr 2016 .....	21
Tabelle A1.1.3-2:	Berufe mit überdurchschnittlich großen Besetzungs- und Versorgungsproblemen im Jahr 2016 .....	25
Tabelle A1.1.4-1:	Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2016 .....	27
Tabelle A1.1.4-2:	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der regionalen Einmündungsquote in duale Berufsausbildung (EQI) in Abhängigkeit vom Anteil der Ausbildungsplätze in Dienstleistungsberufen .....	28
Tabelle A1.1.5-1:	Vermittlungsstatus der in der Nachvermittlungsphase registrierten Ausbildungsstellenbewerber im Januar 2017 .....	30
Tabelle A1.2-1:	Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1998 bis 2016 .....	33
Tabelle A1.2-2:	Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2016 und Veränderung gegenüber 2015 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen .....	35
Tabelle A1.2-3:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2000 bis 2016 in Deutschland .....	36
Tabelle A1.2-4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1) .....	38
Tabelle A1.2-4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2) .....	40
Tabelle A1.2-5:	Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht .....	43
Tabelle A1.2-6:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen in Deutschland .....	44
Tabelle A1.2-7:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2016 nach Ländern und Finanzierungsform .....	45
Tabelle A1.2-8:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2012 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland .....	46
Tabelle A1.3-1:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2016 und 2015 .....	51
Tabelle A1.3-2:	Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Staatsangehörigkeit und Alter der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 und 2015 .....	53
Tabelle A1.3-3:	Verbleib der im Berichtsjahr 2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30. September 2016 .....	55
Tabelle A1.3-4:	Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen jeweils zum 30. September .....	56
Tabelle A1.3-5:	Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Staatsangehörigkeit und Alter in den Berichtsjahren 2016 und 2015 .....	58
Tabelle A1.3-6:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2016 und 2015 .....	59
Tabelle A1.3-7:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet .....	61

Tabelle A1.3-8:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder .....	62
Tabelle A1.3-9:	Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2016 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder .....	63
Tabelle A1.3-10:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2016 und 2015 nach Ländern .....	65
Tabelle A1.3-11:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2016 nach Ländern .....	66
Tabelle A1.3-12:	Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2016 – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen .....	68
Tabelle A2.2-1:	Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30. September 2017 (Angaben in Tsd.) .....	74
Tabelle A3.1-1:	Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2007 bis 2016 .....	79
Tabelle A3.2-1:	Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2007 bis 2016 .....	80
Tabelle A3.2-2:	Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2016 .....	81
Tabelle A3.3.2-1:	Beschäftigungssituation in 2016 von Menschen mit Behinderung, die 2015 eine Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO erfolgreich abgeschlossen haben .....	86
Tabelle A3.3.2-2:	Bereitschaft zur Übernahme in Vollausbildung von Betrieben mit und ohne Erfahrung in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung (in %) Frage: Können Sie sich vorstellen, Menschen mit Behinderung nach Abschluss einer Fachpraktiker-Ausbildung bei entsprechender Eignung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden?“ .....	86
Tabelle A3.3.2-3:	Chance von Fachpraktiker-Absolventinnen und -Absolventen, von Betrieben in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen zu werden (in %) Frage: „Würden Sie Menschen mit einem Abschluss als Fachpraktiker/-in in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in Ihrem Betrieb an Ihrem Standort einstellen?“ .....	87
Tabelle A4.1-1:	Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2016 .....	100
Tabelle A4.1-2:	Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen .....	102
Tabelle A4.2-1:	Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 bis 2016 nach Bundesländern in % (Basisjahr 2005) .....	106
Tabelle A5.2-1:	Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2015 .....	111
Tabelle A5.2-3:	Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2015 (in %) .....	115
Tabelle A5.2-4:	Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2015, Ostdeutschland 1995 und 2015 .....	116
Tabelle A5.2-5:	Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2015 (in %) .....	117
Tabelle A5.3-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen sowie Ländern 2014 und 2015 .....	119
Tabelle A5.3-2:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2015 .....	121
Tabelle A5.3-3:	Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2015 .....	128

Tabelle A5.4-1:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2005 bis 2015 .....	131
Tabelle A5.4-2:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in technischen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 1980 und 1993 bis 2015 .....	134
Tabelle A5.4-4:	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen, Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2015 .....	138
Tabelle A5.4-5:	Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2015 (in % der Neuabschlüsse) .....	139
Tabelle A5.4-6:	Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2015 .....	140
Tabelle A5.5.1-1:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2015 .....	143
Tabelle A5.5.1-2:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2015 .....	144
Tabelle A5.5.1-3:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich1, Bundesgebiet 2009 bis 2015 .....	146
Tabelle A5.5.1-4:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen1, Bundesgebiet 2015 .....	147
Tabelle A5.5.1-5:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015 .....	147
Tabelle A5.5.1-6:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015 .....	148
Tabelle A5.5.1-7:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015 .....	149
Tabelle A5.5.1-8:	Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2015 .....	150
Tabelle A5.5.2-1:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2015 .....	152
Tabelle A5.5.2-2:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2015 .....	154
Tabelle A5.5.2-3:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2015 .....	155
Tabelle A5.5.2-4:	Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Berichtsjahr 2015 .....	156
Tabelle A5.5.2-5:	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2015 .....	156
Tabelle A5.6-1:	Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen und Zeitpunkt der Vertragslösung (absolut und in %), Bundesgebiet 2015 .....	161
Tabelle A5.6-2:	Vertragslösungsquote in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2015 .....	162
Tabelle A5.6-3:	Vertragslösungsquoten ( $LQ_{neu}$ in %) nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2015 .....	164
Tabelle A5.6-4:	Vertragslösungsquoten ( $LQ_{neu}$ in %) während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2015 .....	165
Tabelle A5.6-5:	Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge ( $LQ_{neu}$ ) nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2015 .....	166

Tabelle A5.6-6:	Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %, Bundesgebiet 2015 .....	167
Tabelle A5.7-1:	Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2015, Deutschland .....	171
Tabelle A5.7-2:	Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland .....	172
Tabelle A5.7-3:	Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland .....	173
Tabelle A5.7-4:	Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2015 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland .....	174
Tabelle A5.7-6:	Teilnahmen an Externenprüfungen 2015 nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland .....	176
Tabelle A5.8-1:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2015 (in %) .....	178
Tabelle A5.8-2:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter und Region 2015 (in %) .....	179
Tabelle A5.8-3:	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2015 .....	180
Tabelle A5.8-4:	Durchschnittsalter der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2015 (in %) .....	181
Tabelle A5.8-5:	Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2015 (in %) .....	185
Tabelle A5.8-6:	Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2015 (in %) .....	186
Tabelle A5.9-1:	Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder .....	188
Tabelle A5.9-2:	Bestandene Meisterprüfungen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht .....	189
Tabelle A5.9-3:	Zahl der Ausbilder/-innen 2013, 2014 und 2015 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder .....	189
Tabelle A5.9-4:	Zahl der Ausbilder/-innen 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht, alte und neue Länder .....	190
Tabelle A5.9-5:	Alter des Ausbildungspersonals 2013, 2014 und 2015 nach Geschlecht .....	190
Tabelle A6.1.2-1:	Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung .....	195
Tabelle A6.1.2-2:	Anteil der Konten an schulischer Berufsausbildung nach Bundesländern 2005 und 2016 (in %) (100% = Summe der Anfänger/-innen in Konten der schulischen Berufsausbildung) .....	197
Tabelle A6.1.3-1:	Stark besetzte Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES) nach Bundes- und Landesrecht, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2012/2013 bis 2015/2016 .....	200
Tabelle A6.1.3-2:	Stark besetzte schulische Ausbildungen nach Landesrecht (LR), Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2015/2016 .....	202
Tabelle A6.3-1:	Zahlenmäßige Entwicklung dualer Studiengänge 2004 bis 2016 nach Anbietern .....	210
Tabelle A6.3-2:	Fachrichtungen dualer Studiengänge von 2004 bis 2016 .....	211
Tabelle A6.3-3:	Regionale Verteilung dualer Studiengänge 2004 bis 2016 .....	213
Tabelle A6.3-4:	Entwicklung von Kooperationsunternehmen und Studierendenzahlen in dualen Studiengängen von 2004 bis 2016 .....	213
Tabelle A7.1-1:	Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2014 und 2015 in Deutschland .....	216
Tabelle A7.1-2:	Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten nach Betriebsgrößenklassen zwischen 2007, 2014 und 2015 in Deutschland .....	217

Tabelle A7.3-1:	Indikatoren zum Gesamtbedarf an Nachwuchskräften zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %) .....	230
Tabelle A7.3-2:	Indikatoren zum realisierten betrieblichen Qualifikationsbedarf bei Nachwuchskräften zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %) .....	232
Tabelle A7.3-3:	Indikatoren zu Problemen von Betrieben bei der Rekrutierung von Auszubildenden zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %) .....	233
Tabelle A7.3-4:	Indikatoren zur Art der Übernahme von Ausbildungsabsolventen zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %) .....	234
Tabelle A7.3-5:	Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung zwischen 2014 und 2016 nach Strukturmerkmalen (in %) .....	235
Tabelle A8.1.1-1:	Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 .....	238
Tabelle A8.1.1-2:	Verbleib der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 .....	240
Tabelle A8.1.1-3:	Merkmale der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 .....	243
Tabelle A8.1.1-4:	Verbleib der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 .....	244
Tabelle A8.1.1-5:	Verbleib der offiziell unbekannt verbliebenen und sonstigen Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 zum Jahresende 2016 .....	246
Tabelle A8.1.1-6:	Merkmale der offiziell unbekannt verbliebenen und der sonstigen Bewerber/-innen des Berichtsjahrs 2016 .....	247
Tabelle A8.1.2-1:	Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in betriebliche Ausbildung in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen (in %) .....	254
Tabelle A8.1.2-2:	Einmündungsquoten der Bewerber/-innen in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen (in %) .....	255
Tabelle A8.1.2-3:	Einmündungswahrscheinlichkeit in betriebliche Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen, in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen) .....	257
Tabelle A8.1.2-4:	Einmündungswahrscheinlichkeit in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen) .....	258
Tabelle A8.1.2-4:	Einmündungswahrscheinlichkeit in duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung von Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund differenziert nach unterschiedlichen Migrantengruppen in den Berichtsjahren (BJ) 2004 bis 2014 (binäre logistische Regressionen) .....	259
Tabelle A8.2-1:	Zahlen und Indikatoren zur länderübergreifenden Mobilität von Auszubildenden (Stichtag: 31. Dezember 2015) .....	264
Tabelle A9.1-1:	Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste von 2005 bis 2015 .....	276
Tabelle A9.3-1:	Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung .....	280
Tabelle A9.5-1:	Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung .....	297
Tabelle A9.5-2:	Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) .....	298
Tabelle A9.5-3:	Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung (SOP) – Bundesinstitut für Berufsbildung .....	299

Tabelle A10.1.2-1: Arbeitslosenzugänge nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht 2009 bis 2015 .....	302
Tabelle A10.1.3-1: 18- bis 34-Jährige nach beruflichem Abschluss und Erwerbsstatus 2015 (Hochrechnungen in Tsd.) und Erwerbslosenquote (in %) .....	304
Tabelle A10.2.1-1: Verteilung der Erwerbspersonen zwischen Qualifikations- und Anforderungsniveaus in 2013 (in Mio. Personen) .....	309
Tabelle A10.2.1-2: Mögliche Verteilung der Erwerbspersonen nach Qualifikationsstufen auf die Anforderungsniveaus bei einem „angepassten Einstellungsverhalten“ im Jahr 2035 .....	312
Tabelle A10.3-1: Unsichere Erwerbstätigkeit bei Personen mit dualer Berufsausbildung nach sozialstrukturellen Merkmalen (in %) .....	318
Tabelle A10.3-2: Einkommen und unsichere Erwerbstätigkeit bei Beschäftigten mit dualer Berufsausbildung .....	321
Tabelle A11.1-1: Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2015 .....	324
Tabelle A11.2-1: Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2015 .....	326
Tabelle A11.2-2: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss in West- und Ostdeutschland 2012 bis 2015 .....	327
Tabelle A11.2-3: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2013 bis 2015 .....	328
Tabelle A11.2-4: 25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2013 bis 2015 .....	329
Tabelle A11.3-1: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2012 bis 2015 (in %) .....	330
Tabelle B1.2.2-1: Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung nach Finanzierungsart und Geschlecht – abhängig Beschäftigte im Alter von 25 bis 64 Jahren, die an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben (AES 2011, in %) .....	345
Tabelle B1.2.2-2: Beteiligung an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung mit Eigenanteil nach Betriebsgröße – abhängig Beschäftigte im Alter von 25 bis 64 Jahren, die an mindestens einer betrieblichen Weiterbildung teilgenommen haben (AES 2011, in %) .....	348
Tabelle B2.1.1-1: Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2016 .....	353
Tabelle B2.2.1-1: Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit – Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2015 .....	365
Tabelle B2.2.1-2: Umfang beruflicher Weiterbildung in den alten und neuen Ländern 1991 bis 2015 .....	366
Tabelle B2.2.2-1: Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsbildungswerke des DGB 2005 bis 2015 .....	368
Tabelle B2.2.2-2: Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2005 bis 2015 .....	369
Tabelle B2.2.2-3: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern 2005 bis 2015 .....	370
Tabelle B2.2.2-4: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen 2015 .....	371
Tabelle B2.2.3-1: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2014 .....	373
Tabelle B2.2.3-2: Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2014 .....	374
Tabelle B3.1-1: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2015 .....	378
Tabelle B3.1-2: Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen 2011 bis 2015 .....	380
Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung .....	394
Tabelle B3.7-1: Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (relative Anteile in %) .....	398
Tabelle B4.3-1: Fachschulen 2015/2016: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern .....	405
Tabelle B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach Berufshauptgruppe, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2016 (Auswahl: 10 stärkste Berufsgattungen) .....	408

Tabelle B4.4-1:	Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2015 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht .....	411
Tabelle B4.4-3:	Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2009 bis 2015 nach Fachrichtungen .....	412
Tabelle B4.4-4:	Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2015 nach Fachrichtungen und Geschlecht .....	413
Tabelle C1-1:	Eckdaten der fluchtbedingten Zuwanderung .....	418
Tabelle C1-2:	Zugang zur vollschulischen bzw. dualen Ausbildung, zum Arbeitsmarkt sowie zur Ausbildungsförderung durch Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) nach aufenthaltsrechtlichem Status einer geflüchteten Person .....	419
Tabelle C2-1:	Alter und Geschlecht der Asylbeantragsteller 2016 .....	420
Tabelle C2.1-1:	Asylantragsteller/-innen 2015: Schul- und Hochschulbesuch nach Altersgruppen (in %) .....	422
Tabelle C2.1-2:	Berufliche Bildung von Geflüchteten 18 Jahre und älter (in %) .....	423
Tabelle C2.2-1:	Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) – Teilhabe an beruflicher Bildung in Deutschland (in %) .....	425
Tabelle C2.2-2:	Flüchtlinge und andere Migranten (Einreise überwiegend 1990 bis 2010) – Höchster schulisch-beruflicher Bildungsabschluss 2013 (in %) .....	425
Tabelle C3.1-1:	Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen im und ohne Kontext von Fluchtmigration, Oktober 2015 bis September 2016 (in %) .....	432
Tabelle C3.1-2:	Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nicht europäischen Asylzugangsland 2008 bis 2015 .....	433
Tabelle C4.1-1:	Merkmale der Untersuchungsgruppe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen (Angaben in %) .....	441
Tabelle C4.1-2:	Schulische Vorbildung der Befragten (Angaben in %) .....	442
Tabelle C4.1-3:	Verbleibe der befragten nicht deutschen Bewerber/-innen zum Befragungszeitpunkt (Angaben in %) .....	445
Tabelle C5.3-1:	Asylanträge und Entscheidungen für Personen zwischen 13 und 25 Jahren (2015 und 2016) .....	455
Tabelle C5.6-1:	Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der unter 18-jährigen Geflüchteten nach Erreichen des 18. Lebensjahres auf die möglichen Bildungsverläufe (Variante I1 und I2) .....	459
Tabelle C5.6-2:	Angestrebte Schul- und berufliche Bildungsabschlüsse – Anteile an den 18- bis 25-Jährigen (in %) .....	460
Tabelle C5.6-3:	Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I1 .....	461
Tabelle C5.6-4:	Angenommene Verteilungswahrscheinlichkeiten der Geflüchteten über 18 Jahre auf die möglichen Bildungsverläufe in Variante I2 .....	463
Tabelle C5.7-1:	Beispielhafte Darstellung der Berechnung erstmaliger und kumulierter Ausbildungs- nachfrager/-innen zwischen 18 und 25 Jahren (Variante N1I1) .....	464
Tabelle D1.1-1:	Teilnehmende an tertiären Bildungsprogrammen nach ISCED-Level, 2013 .....	473
Tabelle D1.2-1:	Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich .....	475
Tabelle D2.5-1:	Vergleich zentraler quantitativer Aspekte .....	485
Tabelle D3-1:	Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragt/bewilligt, Antragsrunde 2016 .....	487
Tabelle D3-2:	Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung, Antragsrunde 2016 .....	488
Tabelle D4-1:	Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2016 .....	497
Tabelle D4-2:	Besuche nach den 15 häufigsten Herkunftsländern 2016 .....	497
Tabelle D4-3:	Nutzung der Sprachversionen 2016 .....	498





Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017  
VORVERSION  
Stand 5. April 2017

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: (0228) 107-0

Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)